Geschichte der Päpste

4. Band
2. Abteilung

von Ludwig Pastor

Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive

bearbeitet von

Ludwig Pastor,

k. k. Hofrat, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck
und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom.

Vierter Band.

Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534.)

Zweite Abteilung: Adrian VI. und Klemens VII.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1907.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Geschichte der Päpste

im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung

von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534.)

Von

Ludwig Pastor.

Zweite Abteilung:

Adrian VI. und Klemens VII.

Erste bis vierte Auflage.

Freiburg im Breisgau.

Herdersche Verlagshandlung.

1907.

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt.

Zweites Buch.

Adrian VI., der letzte deutsche Papst. 1522—1523.

I. Wahl, frühere Laufbahn, Charakter und Lebensweise Adrians VI. Romfahrt. Neutrale Stellung gegenüber den Mächten. Friedens- und Reformabsichten.

Drittes Buch.

Klemens VII. 1523—1534.

I. Wahl, Charakter und Regierungsanfänge Klemens' VII., seine vergeblichen Friedensbemühungen und seine Verbindung mit Franz I. von Frankreich.

II. Folgen der Schlacht bei Pavia. Zerwürfnisse zwischen Kaiser und Papst. Bildung einer Koalition gegen die Übermacht Karls V. (Liga von Cognac, 22. Mai 1526).

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen [1].

[1] I bezeichnet die Erste, II die Zweite Abteilung des IV. Bandes.

[2] Die Briefe des G. de' Medici agli Otto befinden sich in F. 30 32 33 35 37 41 42 und 46, diejenigen des B. Buondelmonti agli Otto in F. 51. Die Schreiben des G. M. della Porta beruhen in der Abteilung Urbino F. 132 und 265.

Vollständige Titel der wiederholt zitierten Bücher[1].

Abschiede, die eidgenössischen. Amtliche Sammlung. Bd I ff. Luzern 1839 ff.
Acta Tomiciana, epistolae, legationes, responsa, actiones et res gestae Sigismundi I. regis Poloniae. Bd I ff. Posnaniae 1852 ff.
Ademollo, A., Alessandro VI, Giulio II e Leone X nel Carnevale di Roma. Documenti inediti 1499—1520. Firenze 1886.
Albèri, E., Le relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto. 3 Serien. Firenze 1839—1855.
Alberini, Marcello, Diario 1521—1536 ed. D. Orano, im Archivio della Società Romana di storia patria XVIII 321—398. Roma 1895.
Albertini, Fr., Opusculum de mirabilibus novae urbis Romae. Herausgegeben von A. Schmarsow. Heilbronn 1886.
Alfani, Teseo, Cronache e Storia della città di Perugia, im Archivio storico Italiano XVI 2. Firenze 1851.
Altieri, Marco Antonio, Li Nuptiali, ed. E. Narducci. Roma 1873.
Amati, G., Notizia di alcuni manoscritti dell' Archivio secreto Vaticano, im Archivio storico Italiano, 3. Serie III 1, 166 ff. Firenze 1866.
Ambros, A. W., Geschichte der Musik. Mit zahlreichen Notenbeispielen und Musikbeilagen. 2. Auflage. Bd II und III. Leipzig 1880—1881.
Archivio storico dell' Arte pubbl. p. Gnoli e Venturi. Bd I ff. Roma 1888 ff.
Armand, Les médailleurs italiens des XV[e] et XVI[e] siècles. Bd II und III. Paris 1883 und 1887.
Armellini, M., Un censimento della città di Roma sotto il pontificato di Leone X. Roma 1882.
Armellini, M., Le chiese di Roma dalle loro origini sino al secolo XVI. Roma 1887.
L' Arte, Fortsetzung des Archivio storico dell' Arte. Roma 1898 ff.
Balan, P., Storia d' Italia. Bd V und VI. Modena 1877 und 1882.
Balan, P., Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis S. Sedis secretis. 1521—1525. Ratisbonae 1883—1884.
Balan, P., Roberto Boschetti e gli avvenimenti Italiani dei suoi tempi. 1494—1529. 2 Bde. Modena 1884.
Balan, P., Monumenta saeculi XVI historiam illustrantia. Bd I: Clementis VII. epistolae per Sadoletum scriptae etc. Oeniponte 1885.

[1] Die ungedruckten Mitteilungen sind durch ein Sternchen (*), die von mir in den Acta Pontificum Romanorum zu publizierenden Quellen sind durch zwei Sternchen (**) kenntlich gemacht. Band I, II und III des vorliegenden Werkes sind nach der 3.—4. Auflage angeführt.

Balan, P., Clemente VII e l'Italia de' suoi tempi. Milano 1887.
Bandini, A. M., Il Bibbiena o sia il ministro di stato delineato nella vita del card. Bernardo Dovizi. Livorno 1758.
Bandinius, Catalogus codicum lat. bibliothecae Mediceae Laurentianae. Bd I—V. Florentiae 1774—1777.
Bardi, A., Carlo V e l'assedio di Firenze da documenti dell' arch. di Bruxelles, im Archivio stor. Ital. 5. Serie XI 1—85. Firenze 1893.
Barthold, F. W., Georg von Frundsberg oder das Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Hamburg 1833.
Baschet-Reumont, La jeunesse de Catherine de Médicis. Paris 1866.
Baudrillart, A., Quatre cents ans de Concordat. Paris 1905.
Bauer, R., Geschichte der Auflehnung gegen die päpstliche Autorität, in den Stimmen aus Maria-Laach III 222 ff. Freiburg i. Br 1872.
Bäumer, S., Geschichte des Breviers. Freiburg i. Br. 1895.
Baumgarten, H., Die Politik Leos X. in dem Wahlkampf in den Jahren 1518 und 1519, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII 521—571. Göttingen 1883.
Baumgarten, H., Geschichte Karls V. Bd II und III. Stuttgart 1888. 1892.
Baumgartner, A., Geschichte der Weltliteratur. Bd IV. Freiburg 1900.
Bembi, P., Epistolarum Leonis X P. M. nomine scriptarum libri XVI ad Paulum III P. M. missi. Basileae 1547.
Bembo, P., Opere. Bd III: Le lettere volgari. Venezia 1729.
Benigni, U., Die Getreidepolitik der Päpste. Ins Deutsche übertragen von R. Birner, herausgeg. von G. Ruhland. Berlin [1898].
Benrath, Die Reformation in Venedig. Halle 1887.
Bergenroth, G. A., Calendar of Letters, Despatches and State Papers relating to the negotiations between England and Spain preserved in the archives at Simancas and elsewhere, edited by G. A. B. Bd II: Henry VIII. 1509—1525. London 1866.
Berliner, A., Geschichte der Juden in Rom von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1893.
Bernays, Petrus Martyr Anglerius und sein Opus epistolarum. Straßburg 1891.
Berni, F., Rime, poesie latine e lettere p. da A. Virgili. Firenze 1885.
Bernino, Dom., Historia di tutte l'heresie descritta da D. B. Tomo quarto, sino all' anno 1700. Venezia 1724.
Bertani, P. Aretino. Sondrio 1901.
Bezold, F. v., Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890.
Blok, P. J., Geschichte der Niederlande. Bd II. Gotha 1905.
Blösch, Kardinal Schinner. Bern 1891. (Vortrag, nicht im Buchhandel.)
Blume, F., Iter Italicum. 4 Bde. Halle 1827 f.
Böcking, E., Ulrici Hutteni Opera. 5 Bde. Lipsiae 1859—1862.
Bode, W., Die italienische Plastik. 2. Aufl. Berlin 1893.
Bonazzi, Storia di Perugia. Bd II. Perugia 1875.
Bontempi, Ricordi della città di Perugia del 1527 al 1550 p. c. di Bonaini, im Arch. stor. Ital. XVI 2, 323 ff. Firenze 1851.
Borée, W., Heinrich VIII. von England und die Kurie in den Jahren 1528—1529. Dissertation. Göttingen 1885.
Borgati, M., Castel S. Angelo in Roma. Storia e descrizione. Roma 1890.
Bosch, L. E., Iets over Paus Adriaan VI. Utrecht 1835.

Bourrilly, V. L., Guillaume du Bellay, seigneur de Langey. 1491—1543. Paris 1904.
Bourrilly-de Vaissière, Ambassades en Angleterre de Jean du Bellay. La première ambassade (1527—1529). Paris 1905.
Boverius, Z., Annales sive historiae ordinis minorum s. Francisci qui Capuccini nuncupantur. 2 Bde. Lugduni 1632 f.
Brewer, J. S., Letters and Papers foreign and domestic of the Reign of Henry VIII. preserved in the Publ. Record Office, the British Museum and elsewhere in England, arranged by B. Bd I: 1509—1514; II: 1515—1518; III: 1519 bis 1523; IV: 1524—1530. London 1862—1875.
Brewer, J. S., The Reign of Henry VIII. from his accession to the death of Wolsey, edited by J. Gairdner. 2 Bde. London 1884.
Bridgett, E., Leben des sel. Johannes Fisher, Bischofs von Rochester. Übers. von J. Hartmann. Innsbruck 1904.
Brieger, Th., Aleander und Luther. Die vervollständigten Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. 1. Abt. Gotha 1884.
Brischar, N., Beurteilung der Kontroversen Sarpis und Pallavicinis in der Geschichte des Trienter Konzils. 2 Tle. Tübingen 1844.
Bromato, C., Storia di Paolo IV P. M. Bd I. Ravenna 1748.
Brosch, M., Geschichte des Kirchenstaates. Bd I. Gotha 1880.
Brosch, M., Geschichte Englands. Bd VI. Gotha 1890.
Brown, Rawdon, Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English affairs existing in the arch. and collect. of Venice and in other libraries of Northern Italy, edited by R. B. Bd II: 1509—1519; III: 1520—1526; IV: 1527—1533; V: 1534—1554. London 1867—1873.
Bucholtz, F. B. v., Geschichte der Regierung Ferdinands I. 8 Bde und 1 Urkundenband. Wien 1831—1838.
Buddee, W., Zur Geschichte der diplomatischen Missionen des Dominikaners Nikolaus von Schönberg bis zum Jahre 1519. Dissertation. Greifswald 1891.
Budik, P. A., Leben und Wirken der vorzüglichsten lateinischen Dichter des 15. bis 18. Jahrhunderts. 3 Bde. Wien 1827—1828.
Bullarium ordinis fratrum minorum s. Francisci Capuccinorum sive collectio bullarum, brevium etc., quae a Sede Apost. pro ordine Capuccinorum emanarunt. Bd I. Romae 1740.
Bullarium ordinis Praedicatorum opera Thomae Ripoll ed. et ad autogr. recognitum, appendicibus, notis illustr. ab Ant. Bremond. Bd III. Romae 1731.
Bullarium Vaticanum s. Collectio.
Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum Pontificum Taurinensis editio locupletior facta ... cura et studio Aloysii Tomasetti. Bd IV und V. Augustae Taurinorum 1859—1860. (Unter dem Zitat ‚Bullarium‘ ist stets diese Ausgabe zu verstehen.)
Bunsen-Platner, Beschreibung der Stadt Rom. 3 Bde. Stuttgart und Tübingen 1829—1842.
Burckhardt, J., Der Cicerone. Eine Anleitung zum Genuß der Kunstwerke Italiens. 4. Aufl., unter Mitwirkung des Verfassers und anderer Fachgenossen bearbeitet von Dr Wilh. Bode. 2. Teil. Leipzig 1879.
Burckhardt, J., Geschichte der Renaissance in Italien. Mit Illustrationen. Stuttgart 1868. 3. Aufl., von Heinrich Holtzinger. Leipzig 1891.
Burckhardt, J., Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch. 7. Aufl., besorgt von L. Geiger. 2 Bde. Leipzig 1899.

Burigozzo, Gianmarco, Cronica Milanese dal 1500 al 1544, im Archivio stor. Ital. III 421 f. Firenze 1842.
Burmann, C., Hadrianus VI sive analecta hist. de Hadriano VI Trajectino Papa Romano. Trajecti ad Rhen. 1727.
Busch, W., Drei Jahre englischer Vermittlungspolitik. 1518—1521. Bonn 1884.
Busch, W., Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz. 1522—1525. Bonn 1886.
Buser, B., Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434 bis 1494 in ihrem Zusammenhange mit den allgemeinen Verhältnissen. Leipzig 1879.
Bussi, Feliciano, Istoria della città di Viterbo. Roma 1742.
Cancellieri, Fr., Storia dei solenni Possessi dei Sommi Pontefici detti anticamente processi o processioni dopo la loro coronazione dalla basilica Vaticana alla Lateranense. Roma 1802.
Cancellieri, Fr., Il Mercato, il lago Acqua vergine ed il palazzo Panfiliano nel circo Agonale. Roma 1811.
Cancellieri, Fr., Notizie storiche delle stagioni e de' siti diversi in cui sono stati tenuti i conclavi nella città di Roma. Roma 1823.
Canovas del Castillo, Del asalto y saco de Roma. Madrid 1858.
Cantù, C., Gli eretici d'Italia. 3 Bde. Torino 1864—1866.
Capella, Gal., Von den Geschichten Italie unter K. Caroli V. Fürgang. Straßburg 1536.
Capponi, G., Storia della repubblica di Firenze. 2ª ed. 3 Bde. Firenze 1876.
Cardella, Lorenzo, Memorie storiche de' cardinali della santa Romana chiesa. Bd III. Roma 1793.
Carpesanus, Franciscus, Commentaria suorum temporum 1470—1526, bei Martène, Coll. ampl. V 1175 ff.
Carte Strozziane, le. Inventario. Serie prima. 2 Bde. Firenze 1884.
Casanova, E., Lettere di Carlo V a Clemente VII 1527—1532. Firenze 1892. (Nozze-Publikation.)
Castelnau, A., Les Médicis. 2 Bde. Paris 1879.
Catalanus, Michael, De vita et scriptis Dominici Capranicae cardinalis antistitis Firmani commentarius. Accedit appendix monumentorum et corollarium de cardinalibus creatis nec promulgatis. Fermo 1793.
Cave, Jean, Le sac de Rome. Relation inédite de J. C. p. p. L. Dorez in Mélang. d'archéol. XVI 355 ff. Paris 1896.
Celebrino, Eustachio, La presa di Roma con breve narratione di tutti li magni fatti di guerre successi nel tempo che lo exercito imperiale stette in viaggio da Milano a Roma ecc. per il Celebrino composta 1528. Roma 1872.
Cellini, B., Vita, testo critico con introduzione e note storiche p. c. di O. Bacci. Firenze 1901.
Cesareo, G. A., Papa Leone X e maestro Pasquino, in Nuova Antologia, 4. Serie LXXV 193 ff. Roma 1898.
Charrière, E., Négociations de la France dans le Levant (Collect. d. docum. inéd. pour l'hist. de France). Bd I. Paris 1848.
Chiesi, L., Reggio nell' Emilia sotto Giulio II, Leone X, Adriano VI. Reggio 1892.
Chrisstoffels, A. F., Paus Adriaan VI. Amsterdam 1871.
Ciaconius, Alph., Vita et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium . . . ab August. Oldoino S. J. recognitae. Bd II. Romae 1677.

Cian, V., Un decennio della vita di Pietro Bembo. Torino 1885.

Cian, V., Il Cortegiano del conte Baldesar Castiglione annotato ed illustrato. Firenze 1894.

Cian, V., Musa Medicea. Di Giuliano di Lorenzo de' Medici e delle sue rime inedite. Torino 1895. (Nozze-Publikation.)

Cicogna, E. A., Intorno la vita e le opere di Marcantonio Michiel, in Memorie d. Istit. Veneto di scienze ecc. Bd IX, Abt. 3. Venezia 1861.

Cinagli, Angelo, Le monete dei Papi descritte in tavole sinottiche ed illustrate. Fermo 1848.

Cipolla, C., Storia delle signorie Italiane dal 1300 al 1530. Milano 1881.

Claretta, G., Carlo V e Clemente VII, il loro arrivo al congresso di Bologna, e l'assedio di Firenze del 1530 secondo il legato di Savoia a Roma, a proposito della odierna pubblicazione di una corrispondenza epistolare di quei due potentati. Torino 1893.

Clausse, G., Les San Gallo. 3 Bde. Paris 1900—1902.

Clementi, F., Il Carnevale Romano nelle cronache contemporanee. Roma 1899.

Colección de documentos inéditos para la historia de España. Bd I ff. Madrid 1842 ff.

Collectio bullarum, brevium aliorumque diplomatum sacrosanctae basilicae Vaticanae. Bd II: ab Urbano V ad Paulum III perduct. Romae 1750.

Corpo diplomatico Portuguez p. p. Luiz Augusto Rebello da Silva. Bd I und II. Lisboa 1862 f.

Corpus Reformatorum. Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia edidit C. G. Bretschneider. Bd I—VIII. Halis Saxonum 1834—1840.

Corvisieri, A., Documenti inediti sul sacco di Roma nel 1527. Roma 1873.

Costantini, E., Il card. di Ravenna al governo d'Ancona e suo processo sotto Paolo III. Pesaro 1891.

Creighton, A History of the Papacy during the period of the Reformation. Bd III, IV und V. London 1887 ff.

Crowe, J. A., und Cavalcaselle, G. B., Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Originalausgabe, besorgt von Dr M. Jordan. Bd II—IV. Leipzig 1869 bis 1871.

Crowe-Cavalcaselle, Raphael. (Deutsche Übersetzung.) 2 Bde. Leipzig 1883—1885.

Dandolo, T., Ricordi inediti di Girol. Morone. Milano 1855.

Daniel, Ch., Des études classiques dans la société chrétienne. Paris 1855.

De Blasiis, G., Fabrizio Maramaldo e i suoi antenati, im Archivio storico Napolit. I—III. Napoli 1876—1878.

Decrue, F., Anne de Montmorency. Paris 1885.

De Leva, G., Storia documentata di Carlo V in correlazione all'Italia. Bd I f. Venezia e Padova 1863 ff.

Delle esenzioni della famiglia di Castiglione e della loro origine e fondamento. Mantova 1780.

Desjardins, A., Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini. Bd I und II. Paris 1859. 1861.

De Wette s. Luthers Briefe, Sendschreiben usw.

Dieckhoff, Der Ablaßstreit. Dogmengeschichtlich dargestellt. Gotha 1886.

Dierauer, J., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd II, bis 1516 (in der Heeren-Ukertschen Sammlung). Gotha 1892.

Dittrich, F., Regesten und Briefe des Kardinals J. Contarini (1483—1542). Braunsberg 1881.
Dittrich, F., Kardinal Contarini. 1483—1542. Eine Monographie. Braunsberg 1885.
Dittrich, F., Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, im Histor. Jahrbuch Bd V und VII. München 1884 und 1886.
Dohme, Kunst und Künstler. Bd III. Leipzig 1878.
Döllinger, J. J. J., Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat. München 1861.
Döllinger, J. J. J., Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Bd II und III. Regensburg und Wien 1863—1882.
Dollmayr, H., Raffaels Werkstätte, im Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des allerhöchsten österr. Kaiserhauses XVI 231 ff. Wien 1895.
Droysen, G., Zeitgenössische Berichte über die Eroberung der Stadt Rom 1527. Halle 1881.
Dumont, Corps universel diplomatique du droit des gens. Bd III und IV. Amsterdam 1726.
Ehrenberg, R., Das Zeitalter der Fugger. 2 Bde. Jena 1896.
Ehses, St., Die Politik Klemens' VII. bis zur Schlacht von Pavia, im Histor. Jahrbuch VI 557—603; VII 553—593. München 1885—1886.
Ehses, St., Die päpstliche Dekretale im Scheidungsprozesse Heinrichs VIII., im Histor. Jahrbuch IX (1888) 28—48 209—250 609—649.
Ehses, St., Papst Klemens VII. in dem Scheidungsprozesse Heinrichs VIII., im Histor. Jahrbuch XIII (1892) 470—488.
Ehses, St., Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England 1527—1534 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgeg. von der Görres-Gesellschaft. Bd II). Paderborn 1893.
Ehses, St., Concilium Tridentinum. Bd IV: Actorum pars I. Friburgi Br. 1904.
Enders, L., Dr Martin Luthers Briefwechsel. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen. Bd I—V. Frankfurt, Calw und Stuttgart 1884—1893.
Escher, G., Die Glaubensparteien in der Schweiz und ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hause Habsburg und den deutschen Protestanten. 1527—1531. Frauenfeld 1882.
Fabronius, A., Leonis X P. M. vita. Pisis 1797.
Fantuzzi, G., Notizie degli scrittori Bolognesi. 9 Bde. Bologna 1781—1794.
Farabulini, D., L' arte degli arazzi e la nuova Galerie de gobelins al Vaticano. Roma 1884.
Fea, Carlo, Notizie intorno Raffaele Sanzio da Urbino ed alcune di lui opere, intorno Bramante, Giuliano da San Gallo, Baldassar Peruzzi ecc. Roma 1822.
Ferrai, Lorenzino de' Medici e la società cortegiana del Cinquecento. Milano 1891.
Feßler-Klein, J. A., Geschichte von Ungarn. 5 Bde. Leipzig 1867—1883.
Fester, R., Machiavelli. Stuttgart 1900.
Fèvre, J., Histoire apologétique de la Papauté. Bd I—VII. Paris 1878—1882.
Finke, H., Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts. Eine Kritik seiner ‚Deutschen Geschichte‘. Rom 1896.
Firmin-Didot, A., Alde Manuce et l' hellénisme à Venise. Paris 1875.
Flamini, F., Il Cinquecento (Storia lett. d' Italia). Milano [1903].
Flechsig, E., Die Dekoration der modernen Bühne in Italien von den Anfängen bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts. 1. Teil. Leipziger Dissertation. Dresden 1895.

Fontana, B., Documenti Vaticani contro l'eresia Luterana in Italia, im Archivio della Società Romana di storia patria XV 71 ff. Roma 1892.
Fontana, B., Renata di Francia, duchessa di Ferrara. 3 Bde. Roma 1889—1894.
Forcella, V., Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri. 14 Bde. Roma 1869—1885.
Förster, E., Raphael. 2 Bde. Leipzig 1867—1868.
Förster, R., Farnesina-Studien. Rostock 1880.
Fossati-Falletti, C., Clemente VII e l'impresa di Siena, il sacco di Roma, l'assedio di Napoli (Programm des Liceo Guicciardini). Siena 1879.
Fossati-Falletti, Assedio di Firenze. 2 Bde. Palermo 1885.
Fraikin, J., Nonciatures de France. Bd I: Clément VII. Paris 1906.
Fraknói, V., Relationes oratorum pontificiorum 1524—1526. Budapest 1884.
Fraknói, V., Erdödi Bakócz Tamás. Budapest 1889.
Fraknói, V., Verböczy István (Das Leben Stephan Werböczis. Histor. Biographien Bd XV). Budapest 1899.
Fraknói, W., Ungarn vor der Schlacht bei Mohács. Aus dem Ungarischen von J. H. Schwicker. Budapest 1886.
Frantz, E., Fra Bartolomeo della Porta. Studie über die Renaissance. Regensburg 1879.
Frantz, E., Geschichte der christlichen Malerei. 2. Teil. Freiburg i. Br. 1894.
Frey, Karl, Studien zu Michelagniolo (Regesten), im Jahrbuch der königl. preuß. Kunstsammlungen XVI (1895) 91—103, XVII (1896) 5—18 97—119.
Friedensburg s. Nuntiaturberichte.
Friedensburg, W., Der Regensburger Konvent von 1524, in den Historischen Aufsätzen, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet S. 502—539. Hannover 1886.
Friedmann, P., Anne Boleyn. A Chapter of English History 1527—1536. 2 Bde. London 1884.
Frizzoni, G., Arte Italiana del Rinascimento. Milano 1891.
La Fuente, Vic. de, Historia eclesiastica de España. 6 Bde. Barcelona 1855—1859; 2ª ed. Madrid 1874—1876.
Fumi, L., Orvieto. Note storiche e biografiche. Città di Castello 1891.
Fumi, L., La legazione del card. Ippolito de' Medici nell' Umbria. Perugia 1899.
Gabotto, F., La Epopea del Buffone. Studio. Bra 1893.
Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI. Bruxelles 1859.
Gairdner, J., New Lights on the Divorce of Henry VIII., in The English Historical Review XI (1896) 673—702, XII (1897) 1—16 237—253.
Gairdner, J., Henry VIII., in The Cambridge Modern History II (The Reformation. Cambridge 1903) 416—473.
Galante, A., Il diritto di placitazione e l'economato dei benefici vacanti in Lombardia. Milano 1894.
Garampi, Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie con appendice di documenti. Ohne Ort und Jahr [Roma 1766].
Gaspary, A., Geschichte der italienischen Literatur. Bd II. Berlin 1888.
Gasquet, F. A., Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Übersetzt von Elsäßer. 2 Bde. Mainz 1890—1891.
[Gaßler,] Schilderungen aus Urschriften unserer Voreltern. Innsbruck 1789.
Gatticus, J. B., Acta caeremonialia S. Romanae Ecclesiae ex mss. codicibus. Bd I. Romae 1753.
Gaulthiez, P., L'Italie du 16ᵉ siècle. Lorenzaccio de Médicis. Paris 1904.

Gayangos, P. de, Calendar of Letters, Despatches and State Papers, relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the archives of Simancas and elsewhere. Vol. III, Part 1: 1525—1526, Part 2: 1527—1529; Vol. IV, Part 1: 1529—1530, Part 2: 1531—1533, Part 2 continued: 1531—1533; Vol. V, Part 1: 1534—1535. London 1873—1886.

Gaye, G., Carteggio inedito di artisti dei secoli XV, XVI e XVII. 3 Bde. Firenze 1840.

Gebhardt, B., Adrian von Corneto. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurie und der Renaissance. Breslau 1886.

Gebhardt, B., Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1886; 2. Aufl. 1896.

Gebhart, E., De l'Italie. Essais de critique et d'histoire. Paris 1876.

Geiger, L., Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke. Leipzig 1871.

Geiger, L., Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgeg. von Wilh. Oncken. 2. Abt., 8. Teil). Berlin 1882.

Geijer, E. G., Geschichte Schwedens. Deutsche Übersetzung. 3 Bde. Hamburg 1832 bis 1836.

Gérardin, J., Étude sur les bénéfices ecclésiastiques au XVIe et XVIIe siècles. Nancy 1897.

Gerspach, Les Actes des apôtres, in der Revue de l'Art chrétien XLIV 91—120. Lille 1901.

Geymüller, E. de, Raffaello come architetto. Milano 1884.

Geymüller, H. v., Die ursprünglichen Entwürfe für St Peter in Rom, nebst zahlreichen Ergänzungen und neuem Texte zum erstenmal herausgegeben. 1 Bd Text und 1 Bd Tafeln. Wien-Paris 1875—1880.

Giordani, G., Della venuta e dimora in Bologna di Clemente VII per la coronazione di Carlo V celebrata l'anno 1530. Bologna 1842.

Giornale storico della letteratura Italiana diretto e redatto da A. Graf, F. Novati, R. Renier. Bd I ff. Roma-Torino-Firenze 1883 ff.

Giovio, P., Sacco di Roma avvenuto nel 1527. Succinta descrizione dall'orig. latino fedelmente tradotta nell'idioma tedesco dal Dr Enrico Pantaleone da Basilea [1564] ed ora rammemorata all'Italia. Venezia 1872. (Nozze-Publikation.)

Gisi, W., Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512 bis 1516. Ein historischer Versuch. Schaffhausen 1866.

Gnoli, D., Storia di Pasquino, in der Nuova Antologia 3. Serie 1890. I 57—75 275—296. Roma 1890.

Gnoli, D., Un giudizio di lesa Romanità sotto Leone X. Roma 1891.

Gnoli, D., Le cacce di Leone X. Roma 1893.

Gnoli, D., Secolo di Leone X. I: Le arti, in der Rivista d'Italia 1897 I 74—93; II: Le lettere, ebd. 1898 II 625—650, III 39—55. Roma 1897—1898.

Gori, Fabio, Archivio storico, artistico, archeologico e letterario della città e provincia di Roma. Bd I—IV. Roma e Spoleto 1875—1883.

Gothein, E., Die Kulturentwicklung Süditaliens in Einzeldarstellungen. Breslau 1886.

Gothein, E., Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895.

Gotti, A., Vita di Michelangelo Buonarroti narrata con l'aiuto di nuovi documenti. 2 Bde. Firenze 1875.

Gottlob, A., Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters. Innsbruck 1889.
Graf, A., Attraverso il Cinquecento. Torino 1888.
Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom 5. bis zum 16. Jahrhundert. 3. Aufl. Bd VII und VIII. Stuttgart 1880 (Bd VII in 4. Aufl. 1894).
Grethen, R., Die politischen Beziehungen Klemens' VII. zu Karl V. in den Jahren 1523—1527. Hannover 1887.
Grimm, H., Leben Michelangelos. 5. Aufl. 2 Bde. Berlin 1879.
Grimm, H., Leben Raphaels. 2. Aufl. Berlin 1886.
Grolierius, C., Historia expugnatae et direptae Romae a Caes. G. Parisiis 1637.
Grumello, A., Cronaca di 1467—1529 sul testo a pena ecc., in der Raccolta di cronisti e documenti storici Lombardi inediti. Bd I. Milano 1856.
Gruyer, F. A., Essai sur les fresques de Raphaël au Vatican. Chambres. Paris 1859.
Gruyer, F. A., Essai sur les fresques de Raphaël au Vatican. Loges. Paris 1869.
Gruyer, F. A., Raphaël, peintre de portraits. 2. Teil. Paris 1881.
[Gualderonico, Teodoro,] Gli orrori del saccheggio di Roma l'anno 1527 descritti da un cittadino romano di quel tempo, in der Zeitschrift Cronachetta mensuale di scienze naturali e d'archeologia redatta dal prof. M. Armellini. Serie IV, Anno XX, fasc. VI, p. 91 ff. Roma 1886.
Gualterio, F., Corrispondenza segreta di G. M. Giberti col card. Agost. Trivulzio dell' anno 1527. Torino 1845.
Guglia, E., Studien zur Geschichte des 5. Laterankonzils, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Histor. Klasse Bd CXL. Wien 1899.
Guglielmotti, Alb., Storia delle fortificazioni nella spiaggia Romana. Roma 1880.
Guglielmotti, Alb., Storia della Marina Pontificia nel medio evo dal 728 al 1499. Bd II. Firenze 1871.
Guhl, E., Künstlerbriefe. 2. Aufl., von A. Rosenberg. Bd I. Berlin 1880.
Guicciardini, Fr., Storia d' Italia. Bd I ff. Capolago 1836 ff. (Ist stets gemeint, wenn nur der Name Guicciardini genannt ist.)
Guicciardini, Fr., Opere inedite illustr. da G. Canestrini. 10 Bde. Firenze 1854—1868
Gumppenbergs Bericht vom Sacco di Roma, bei Gregorovius, Kleinere Schriften zur Geschichte und Kultur I 181—265. Leipzig 1887.
Haberl, F. X., Musikkatalog des päpstlichen Kapellen-Archivs. Leipzig 1882.
Hagen, K., Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 2. Ausg. Frankfurt 1868.
Hamy, A., Entrevue de François Ier avec Henry VIII à Boulogne-sur-Mer. Paris 1899.
Hanotaux, G., Introduction aux Instructions des ambassadeurs de la France à Rome. Paris 1888.
Harduinus, Ioan., Collectio regia maxima conciliorum. 11 Bde. Parisiis 1700—1716.
Hartfelder, H., Desid. Erasmus und die Päpste seiner Zeit, im Histor. Taschenbuch XI 121—162. Leipzig 1892.
Haeser, Heinrich, Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten. Dritte Bearbeitung. Bd I und III. Jena 1875—1882.
Hefele, C. J., Der Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts. Insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition. Tübingen 1844.
Hefele-Hergenröther s. Hergenröther.

Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2 Bde. Paderborn 1896—1897.

Heine, G., Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater Garcia de Loaysa, Kardinal und Bischof von Osma und Siguença, in den Jahren 1530—1532. Berlin 1848.

Hellwig, W., Die politischen Beziehungen Klemens' VII. zu Karl V. im Jahre 1526. Dissertation. Leipzig 1889.

Henne, A., Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique. 10 Bde. Bruxelles 1858 ff.

Hergenröther, J., Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Janus vindicatus. Zwei Abteilungen. Freiburg i. Br. 1872.

Hergenröther, J., Konziliengeschichte. Nach den Quellen dargestellt. Bd VIII (Fortsetzung der Konziliengeschichte von Hefele). Freiburg i. Br. 1887.

Hertzberg, G. F., Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reiches bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Berlin 1883.

Heß, S., Erasmus von Rotterdam. Nach seinem Leben und Schriften. 2 Bde. Zürich 1790.

Hettner, H., Italienische Studien. Zur Geschichte der Renaissance. Braunschweig 1879.

Hinschius, P., System des katholischen Kirchenrechts. Berlin 1869 f.

Hoffmann, Ch. G., Nova scriptorum et monumentorum collectio. Bd I. Lipsiae 1731.

Höfler, C., Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens. II: Italienische Zustände gegen Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts, in den Abhandlungen der III. Klasse der k. bayrischen Akademie der Wissenschaften. Bd IV, Abt. 3. München 1845.

Höfler, C. v., Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Karls V. 2. Abt. Wien 1878.

Höfler, C. v., Papst Adrian VI. Wien 1880.

Hofmann, W. v., Zur Geschichte der päpstlichen Kanzlei vornehmlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dissertation. Berlin 1904.

Homenaje á Menéndez y Pelayo, Estudios de erudición Española. I. Madrid 1899.

Hopf, C., Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit. (Allgem. Enzyklopädie, herausgeg. von Ersch und Gruber.) Erste Sektion. Bd LXXXVI. Leipzig 1868.

Huber, A., Geschichte Österreichs. Bd III. Gotha 1888.

Jacqueton, G., La politique extérieure de Louise de Savoie. Paris 1892.

Janitschek, H., Die Gesellschaft der Renaissance in Italien und die Kunst. Vier Vorträge. Stuttgart 1879.

Jansen, A., Leben des Soddoma. Stuttgart 1870.

Jansen, M., Papst Bonifatius IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche. Freiburg i. Br. 1903.

Jansen, M., Kaiser Maximilian I. München 1905.

Janssen, J., Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376 bis 1519. II. Bd in 2 Abteilungen. Freiburg i. Br. 1866. 1873.

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd I—III. 17. und 18. Auflage, besorgt von L. Pastor. Freiburg i. Br. 1897. 1899.

Janus [Döllinger, Huber u. a.], Der Papst und das Konzil. Eine weiter ausgeführte und mit dem Quellennachweis versehene Neubearbeitung der in der ‚Augsburger Allgem. Zeitung' erschienenen Artikel: ‚Das Konzil und die Civiltà.' Leipzig 1869.

Jensen, O., Giov. Pietro Caraffa ag de religiose Strominger i Italien paa hans Tid. Kjøbenhavn 1880.
Imbart de la Tour, P., Les origines de la Réforme. I. La France moderne. Paris 1905.
Joachim, E., Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. 3 Teile. Leipzig 1892—1895.
Joanninensis, S., In Mediceam Monarchiam Pentatheucus ad div. Clementem Mediceum Pont. Max. VII. Anconae 1524.
Joly, A., Étude sur J. Sadolet. 1477—1547. Caen 1857.
Jovanovits, Forschungen über den Bau der Peterskirche zu Rom. Wien 1877.
Jovius, P., Vita Leonis X. et Vita Adriani VI. Florentiae 1548. 1551.
Jovius, P., Illustrium virorum vitae. Florentiae 1551.
Jovius, P., Historiae sui temporis. 2 Bde. Florentiae 1552.
Jovius, P., Opera. Basileae 1578.
Justi, K., Michelangelo. Beiträge zur Erklärung der Werke und des Menschen. Leipzig 1900.
Kalkoff, P., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage, übersetzt und erläutert. 2. Aufl. Halle a. S. 1897.
Kalkoff, P., Zu Luthers römischem Prozeß, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXV 90—147 273—290 399—459 503—603. Gotha 1904.
Kalkoff, P., W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz, in Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche I, Berlin 1906.
Kalkoff, P., Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom 1906.
Kampschulte, W., Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Bd 1. Leipzig 1869.
Kenner, F., Die Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des österreich. Kaiserhauses XVII 101 ff. Wien 1896.
Kerker, M., Kirchliche Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum, in der Theologischen Quartalschrift 1859 S. 1 ff. Tübingen 1859.
Klaczko, J., Jules II. Paris 1898.
Knepper, J., Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgeg. von L. Pastor. Bd III, Heft 2—4.) Freiburg i. Br. 1902.
Knöpfler-Rohrbacher, Universalgeschichte der katholischen Kirche. Bd XXIII. Münster 1883.
Koopmann, W., Raffael-Studien mit besonderer Berücksichtigung der Handzeichnungen. Wien 1890.
Körner, F., Tetzel, der Ablaßprediger. Frankenberg i. S. 1880.
Krafft, K. und W., Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, nebst Mitteilungen über kölnische Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jahrhundert. Elberfeld 1875.
Lamansky, Vlad., Secrets d'état de Venise: Documents, extraits, notices et études servant à éclaircir les rapports de la Seigneurie avec les Grecs, les Slaves et la porte Ottomane à la fin du 15e et au 16e siècle. St-Pétersbourg 1884.
Lämmer, H., Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters, aus den Quellen bearbeitet. Berlin 1858.
Laemmer, H., Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustrantia. Friburgi Brisg. 1861.

Lämmer, H., Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1863.
Laemmer, H., Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.
Lancellotti (Tommasino de' Bianchi detto de' L.), Cronaca Modenese I—III, in Monumenti di storia patria per le provincie Modenesi. Serie d. Cronache. Bd II, III und IV. Parma 1862—1865.
Lanciani, R., Storia degli scavi di Roma. Bd I und II. Roma 1902—1903.
Landucci, L., Diario Fiorentino dal 1450 al 1516, continuato da un anonimo fino al 1542, pubbl. da Jodoco del Badia. Firenze 1883.
Lanz, K., Korrespondenz des Kaisers Karl V., aus dem k. Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. 3 Bde. Leipzig 1844—1846.
Lanz, K., Einleitung zum ersten Bande der Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V. Wien 1857.
Lavisse et Rambaud, Histoire générale. Bd V. Paris 1895.
Lea, H. Ch., A History of the Inquisition of the middle ages. 3 Bde. London 1889.
Lebey, A., Le connétable de Bourbon 1490—1527. Paris 1904.
Le Glay, Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du 16e siècle. 2 Bde. Paris 1845.
Le Grand, Joach., Histoire du divorce de Henri VIII et de Catherine d'Aragon. Paris 1688.
Legrand, E., Bibliothèque héllénique ou description des ouvrages publ. en grec par des Grecs au XVe et XVIe siècle. Paris 1885.
Leoni, G. B., Vita di Francesco Maria I della Rovere. Venezia 1605.
Lepitre, A., Adrien VI. Paris 1880.
Le Plat, J., Monumentorum ad historiam concilii Tridentini illustrandam spectantium amplissima collectio. 7 Bde. Lovanii 1781—1787.
Lettere de' principi. Terza ediz. 3 Bde. Venezia 1570—1577. (Für die Zeit Adrians VI. wurde die Ausgabe von 1581 benutzt.)
Lettere volgari di diversi nobilissimi huomini et excellent. ingegni scritte in diverse materie. 3 Bde. Venezia 1544.
Lettres du roi Louis XII et du cardinal George d'Amboise. 4 Bde. Bruxelles 1712.
Libri apologetici duo pro divo Carolo eius nominis quinto Romanorum imperatore. [Moguntiae] J. Schoeffer, 1527.
Libri commemoriali della repubblica di Venezia. Bd VI (Monum. p. c. d. Deputaz. Veneta di storia patria). Venezia 1903.
Lingard, J., Geschichte von England, übersetzt von Freih. v. Salis. Bd VI. Frankfurt a. M. 1828.
Llorente, J. A., Geschichte der spanischen Inquisition, übersetzt von Höck. 4 Bde. Gmünd 1819—1822.
Lütolf, A., Die Schweizergarde in Rom, ihre Bedeutung und ihre Wirkungen im 16. Jahrhundert. Einsiedeln 1859.
Luthers, M., Briefe, Sendschreiben und Bedenken, gesammelt von W. L. M. de Wette. 5 Teile. Berlin 1825—1828. Sechster Teil, herausgeg. von Seidemann. Berlin 1856.
Luzio, A., Fabrizio Maramaldo. Nuovi documenti. Ancona 1883.
Luzio, A., Lettere inedite di P. Giovio tratte dall' Archivio Gonzaga. Mantova 1885.
Luzio, A., P. Aretino nei suoi primi anni a Venezia e la corte di Gonzaga. Torino 1888.

Luzio, A., e Renier, R., Mantova e Urbino. Isabella d'Este ed Elisabetta Gonzaga nelle relazioni famigliari e nelle vicende politiche. Torino-Roma 1893.
Luzio, A., Un prognostico satirico di Pietro Aretino (1534) ed. ed illustr. da A. L. Bergamo 1900.
M'Crie, Geschichte der Reformation in Italien im 16. Jahrhundert. Übersetzt von Friedrich. Leipzig 1829.
Madelin, L., De conventu Bononiensi. Thèse latine. Paris 1900.
Mai, A., Spicilegium Romanum. Bd I—X. Romae 1839—1844.
Manni, D. M., Istoria degli anni santi dal loro principio fino al presente del MDCCL (tratta in gran parte da quella del P. L. F. Tommaso Maria Alfani dell'Ord. de' Predicatori). Firenze 1750.
Manoscritti Torrigiani donati al Archivio di Stato di Firenze. Descrizione e saggio di C. Guasti, im Arch. stor. Ital. 3. Serie XIX 16—76 221—253, XX 19—50 228—255 367—408, XXI 189—235, XXIII 3—33 404—422, XXIV 5—31 209—225, XXV 3—18 369—403, XXVI 177—203 361—416. Firenze 1874 bis 1877.
Marcks, E., Gaspard von Coligny, sein Leben und das Frankreich seiner Zeit. Bd I, 1. Hälfte. Stuttgart 1892.
Marcucci, R., Francesco Maria I della Rovere. P. I. Senigallia 1903.
Marini, G., Degli archiatri pontifici. Bd I und II. Roma 1784.
Marini, G., Lettera al ch. Mons. Muti Papazurri già Casali. Roma 1797.
Martin, J. F., Gustave Vasa et la Réforme en Suède. Essai historique. Paris 1906.
Martin, J. F., La veille du Schisme, im Bulletin trimestriel de l'archiconfraternité de N.-Dame de Compassion I 233 ff 331 ff, II 62 ff. Paris 1900—1902.
Martinati, C., Notizie storico-biografiche intorno al conte Baldassare Castiglione con documenti inediti. Firenze 1890.
Martyr, P., Opus epistolarum. Amstelodami 1670.
Marzi, D., La questione di riforma del Calendario nel quinto Concilio Lateranense. Firenze 1906.
Masi, E., Nuovi studi e ritratti. Bd I. Bologna 1894.
Mas Latrie, L. de, Trésor de chronologie d'histoire et de géographie. Paris 1889.
Maulde-la-Clavière, de, Origines de la révolution française. Paris 1889.
Maurenbrecher, W., Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555. Nebst einem Anhange von Aktenstücken aus dem spanischen Staatsarchiv von Simancas. Düsseldorf 1865.
Maurenbrecher, W., Geschichte der katholischen Reformation. I. (einziger) Bd. Nördlingen 1880.
May, J., Der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg und seine Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Reformationsgeschichte. 2 Bde. München 1865. 1875.
Mazzuchelli, Gli scrittori d'Italia. 2 Bde. Brescia 1753 f.
Meaux, de, Les luttes religieuses en France au XVI[e] siècle. Paris 1879.
Mestica, E., Varino Favorino Camerte. Ancona 1888.
Meyer, A. O., Studien zur Vorgeschichte der Reformation aus schlesischen Quellen. München 1903.
Michaud, Geschichte der Kreuzzüge. Übersetzt von Ungewitter. 7 Bde. Quedlinburg 1827 ff.
Mignet, F. M., La rivalité de Charles-Quint et de François I[er]. 2 Bde. Paris 1875.
Milanesi, Il sacco di Roma del MDXXVII. Firenze 1867.

Minghetti, M., Raffaello. Bologna 1885.
Molini, G., Documenti di storia Italiana. 2 Bde. Firenze 1836—1837.
Moreni, D., Bibliografia storico-regionale della Toscana. Firenze 1805.
Moreni, D., Continuazione delle Memorie istoriche di S. Lorenzo di Firenze. 2 Bde. Firenze 1816.
Morichini, Carlo Luigi, Degli istituti di carità per la sussistenza e l'educazione dei poveri e dei prigionieri in Roma. Ediz. novissima. Roma 1870.
Moroni, Gaetano, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni. 109 Bde. Venezia 1840—1879.
Morsolin, B., Zaccaria Ferreri. Episodio biografico del secolo XVI. Vicenza 1877.
Morsolin, B., Giangiorgio Trissino. 2ª ed. Firenze 1894.
Müller, G., Documenti che concernono la vita di Girolamo Morone. Torino 1865.
Müller, K., Kirchengeschichte. Bd II. Tübingen 1902.
Müller, K., Luthers römischer Prozeß, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XX 46 bis 85. Gotha 1903.
Münch, E., Sammlung der Konkordate. 2 Bde. Leipzig 1830—1831.
Müntz, E., Les historiens et les critiques de Raphaël 1483—1883. Essai bibliographique pour servir d'appendice à l'ouvrage de Passavant avec choix de documents inédits ou peu connus. Paris 1883.
Müntz, E., Raphaël. Sa vie, son œuvre et son temps. Paris 1881. Nouvelle édition entièrement réfondue. Paris 1885.
Müntz, E., Les antiquités de la ville de Rome aux XIVᵉ, XVᵉ et XVIᵉ siècles. Topographie — monuments — collections — d'après des documents nouveaux. Paris 1886.
Müntz, E., La Bibliothèque du Vatican au XVIᵉ siècle. Paris 1886.
Müntz, E., Histoire de l'art pendant la Renaissance. I. Italie. 3 Bde. Paris 1889—1895.
Müntz, E., Les tapisseries de Raphaël. Paris 1897.
Müntz, E., La tiare pontificale du VIIIᵉ au XVIᵉ siècle. Paris 1897.
Müntz, E., Léonard de Vinci. Paris 1899.
Müntz, E., Guiffrey, J., et Pinchart, M., Histoire générale de la tapisserie. Paris 1878—1885.
Nardi, J., Le storie della città di Firenze. Firenze 1684.
Narducci, H., Catalogus codicum manuscriptorum in Bibliotheca Angelica. Romae 1893.
Nerli, Commentarii di fatti civili occorsi in Firenze. Augusta 1728.
Nitti, F., Leone X e la sua politica secondo documenti e carteggi inediti. Firenze 1892.
Nolhac, P. de, La Bibliothèque de F. Orsini (Bibl. de l'école des hautes études). Paris 1887.
Nolhac, P. de, Érasme en Italie. Paris 1888.
Norrenberg, P., Allgemeine Literaturgeschichte. Bd I und II. Münster 1881—1882.
Nöthen, K. Kl., Geschichte aller Jubeljahre und außerordentlichen Jubiläen der katholischen Kirche. Regensburg 1875.
Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi. Bd II. Paris 1789.
Novaes, G. de, Storia de' pontefici. Bd VI. Roma 1822.
Novaes, G. de, Introduzione alle vite de' sommi pontefici o siano dissertazioni storico-critiche ecc. 2 Bde. Roma 1822.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abt., Bd I, herausgeg. von W. Friedensburg. Gotha 1892.
Omont, H., Les suites du sac de Rome par les Impériaux et la campagne de Lautrec en Italie, in den Mélanges d'archéologie. Paris 1896.
Orti Manara, G., Intorno alla vita ed alle gesta del conte Lodovico di Canossa. Verona 1845. (Nozze-Publikation.)
Ortiz, B., Itinerarium Hadriani sexti ab Hispania usque ac ipsius pontificatus eventus, bei Burmann, Hadrianus VI. 156—243. Trajecti ad Rh. 1727.
Palacky, F., Geschichte von Böhmen, größtenteils nach Urkunden und Handschriften. Bd IV und V. Prag 1860—1865.
Pallavicini, Sf., Istoria del concilio di Trento. 3 Bde. Roma 1664.
Paludan-Müller, C., De förste Konger af den Oldenborgske Slaegt. Kjøbenhavn 1874.
Panvinius, O., Romani Pontifices et cardinales S. R. E. ab eisdem a Leone IX. ad Paulum P. IV. creati. Venetiis 1557.
Panvinius, O., De episcopatibus et titulis cardinalium. Parisiis 1609.
Paquier, J., De Ph. Beroaldi junioris vita et scriptis. Lutetiae Paris. 1900.
Paquier, J., L'humanisme et la réforme. Jérôme Aléander de sa naissance à la fin de son séjour à Brindisi (1480—1529). Paris 1900.
Paris de Grassis s. Hoffmann.
Paris de Grassis, Il Diario di Leone X ed. Delicati-Armellini. Roma 1884.
Passavant, J. D., Raffael von Urbino. 3 Bde. Leipzig 1839 f (französische Ausgabe Paris 1860).
Pastor, L., Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg i. Br. 1879.
Pastor, L., Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien 1517—1518, beschrieben von Antonio de Beatis. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert. Freiburg i. Br. 1905.
Paulus, N., Joh. Tetzel, der Ablaßprediger. Mainz 1899.
Paulus, N., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von L. Pastor. Bd IV, Heft 1—2.) Freiburg i. Br. 1903.
Pericoli, P., L'ospedale di S. Maria della Consolazione di Roma dalla sua origine ai giorni nostri. Imola 1879.
Perrens, F. T., Histoire de Florence depuis la domination des Médicis jusqu'à la chute de la république. Bd I und II. Paris 1888 f.
Petit, E., André Doria. Paris 1887.
Petrucelli della Gattina, F., Histoire diplomatique des Conclaves. Bd I. Paris 1864.
Phillips, Georg, Kirchenrecht. 7 Bde. Regensburg 1845—1872 (Bd VIII von Prof. Vering 1889).
Piccolomini, P., La vita e l'opera di Sigismondo Tizio (1458—1528). Roma 1903.
Pieper, A., Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freiburg i. Br. 1894.
Pierling, La Russie et le Saint-Siège. Bd I. Paris 1896.
Pighi, G. B., Gianmatteo Giberti, vescovo di Verona. Verona 1900.
Piper, F., Mythologie der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis ins 16. Jahrhundert. 2 Bde. Gotha 1847—1851.
Pitti, J., Istoria Fiorentina dal 1215 al 1529 pubbl. da F. L. Polidori, im Archivio stor. Ital. Bd I. Firenze 1842.

Planitz, H. v. d., Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523, gesammelt von E. Wülcker, herausgeg. von H. Virck. Leipzig 1898.
Plon, E., B. Cellini orfèvre, médailleur, sculpteur. Recherches sur sa vie, sur son œuvre et sur les pièces qui lui sont attribuées. Paris 1883.
Pocock, N., Records of the Reformation. The Divorce. 1527—1533. 2 Bde. Oxford 1870.
Prato, Giov. Andrea, Storia di Milano, im Archivio stor. Ital. III. Firenze 1842.
Professione, A., Dalla battaglia di Pavia al sacco di Roma. Verona 1890.
Professione, A., Dal trattato di Madrid al sacco di Roma. Verona 1892.
Prowe, L., Nikolaus Coppernicus. 2 Bde (Bd II Urkunden). Berlin 1883—1884.
Pungileoni, Memorie intorno alla vita di D. Bramante. Roma 1836.
Quartalschrift, Römische, für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Herausgeg. von A. de Waal, H. Finke und St. Ehses. Jahrgang I ff. Rom 1887 ff.
Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven. Herausgeg. von dem preuß. histor. Institut. Bd I ff. Rom 1898 ff.
Ranke, L. v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6 Bde. 5. Aufl. Leipzig 1873.
Ranke, L. v., Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. Bd I und III. 6. Aufl. Leipzig 1874.
Ranke, L. v., Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. 2. Aufl. Leipzig 1874.
Ranke, L. v., Historisch-biographische Studien. Leipzig 1877.
Ratti, Lettera al sig. C. Fea sul di lui parallelo di Giulio II con Leone X. Roma 1822.
Raumer, Fr. v., Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Bd I. Leipzig 1831.
Raynald, O., Annales ecclesiastici. Accedunt notae chronologicae, criticae etc. auctore J. D. Mansi. Bd XII und XIII. Lucae 1754—1755.
Razzi, D. S., Vita di P. Soderini gonfaloniere della Rep. Fiorent. Padova 1737.
Redlich, O., Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523. Leipzig 1887.
Redtenbacher, R., Architektur der italienischen Renaissance. Frankfurt 1886.
Regesta Leonis X. P. M. e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus coll. et ed. J. Hergenroether. Fasc. I—VIII. Friburgi Brisg. 1884—1891.
Reichstagsakten, Deutsche. Jüngere Serie. Herausgeg. durch die Histor. Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften. Bd I ff. Gotha 1893 ff.
Reißner, Ad., Historia Herrn Georgen und Herrn Kasparn von Frundsberg. Frankfurt 1572.
Remling, F. X., Geschichte der Bischöfe von Speyer. Bd II. Mainz 1854.
Renazzi, F. M., Storia dell' Università degli studi di Roma, detta la Sapienza, con un saggio storico d. letteratura Romana del secolo XIII sino al secolo XVIII. 2 Bde. Roma 1803—1804.
Renier, R., Notizia di lettere inedite del conte Bald. Castiglione. Torino 1889. (Nozze-Publikation.)
Retzer, J. v., Nachrichten von dem Leben und den Schriften des ehemaligen Bischofs von Gurk Hieronymus Balbi. Wien 1790.
Reumont, A. v., Beiträge zur italienischen Geschichte. 6 Bde. Berlin 1853—1857.
Reumont, A. v., Die Jugend der Katharina von Medici. Berlin 1854 (2. Aufl. Berlin 1856).

Reumont, A. v., Kardinal Wolsey und der Heilige Stuhl, in den Beiträgen zur italienischen Geschichte III 1—101. Berlin 1855.
Reumont, A. v., Geschichte der Stadt Rom. Bd II und III. Berlin 1867—1870.
Reumont, A. v., Geschichte Toskanas. 1. Teil. Gotha 1876.
Reumont, A. v., Vittoria Colonna. Leben, Dichten, Glauben im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1881.
Reusens, Syntagma doctrinae theolog. Adriani VI. Lovanii 1861.
Richard, P., Une correspondance diplomatique de la curie romaine à la veille de Marignan, in der Revue d'histoire et de littérature religieuse IX 6 ff 104 ff 321 ff. Paris 1904.
Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 1524. Leipziger Dissertation. Leipzig. Ohne Jahr.
Richter, J. P., The literary works of Leonardo da Vinci. London 1883.
Riezler, S., Geschichte Bayerns. Bd IV. Gotha 1899.
Riffel, C., Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung. Bd I (2. Aufl.), II und III. Mainz 1842—1846.
Rio, A. F., Michel-Ange et Raphaël. Avec un supplément sur la décadence de l'école romaine. Paris 1867.
Robert, U., Philibert de Chalon, prince d'Orange. Paris 1902.
Robert, U., Philibert de Chalon. Lettres et documents. Paris 1902.
Rodocanachi, E., Le Capitole Romain antique et moderne. Paris 1904.
Romanin, Storia documentata di Venezia. Bd IV. Venezia 1855.
Romano, G., Cronaca del soggiorno di Carlo V in Italia. Milano 1892.
Roscoe, G., Vita e pontificato di Leone X con annotazioni e documenti inediti di L. Bossi. 12 Bde. Milano 1816 ff.
Roscoe, G., Leben und Regierung des Papstes Leo X., übersetzt von Glaser, mit Anmerkungen von Henke. 3 Bde. Wien 1818 f.
Rossi, A., Francesco Guicciardini e il governo Fiorentino dal 1527 al 1540. 2 Bde. Bologna 1896—1899.
Rossi, V., Pasquinate di Pietro Aretino ed anonime per il conclave e l'elezione di Adriano VI. Palermo 1891.
Rossi, V., Storia letteraria d'Italia. Il Quattrocento. Milano 1898.
Rumohr, C. F. v., Italienische Forschungen. 3 Teile. Berlin und Stettin 1827—1831.
Ruth, E., Geschichte der italienischen Poesie. 2 Bde. Leipzig 1844.
Sabbadini, R., Storia del Ciceronianismo. Torino 1886.
Sadoleti, J., Epistolae Leonis X., Clementis VII. et Pauli III. nomine scriptae. Romae 1759.
Sägmüller, J. B., Die Papstwahlen und die Staaten von 1447 bis 1555 (Nikolaus V. bis Paul IV.). Eine kirchenrechtlich-historische Untersuchung über den Anfang des Rechtes der Exklusive in der Papstwahl. Tübingen 1890.
Salvioli, G., Nuovi studi sulla politica e le vicende dell' esercito imperiale in Italia nel 1526—1527 e sul sacco di Roma, im Archivio Veneto XVI 272—298, XVII 1—34. Venezia 1878—1879.
Sandoval, P. de, Vida y hechos del emperador Carlos Quinto. 2 Bde. Pamplona 1634.
Santoni, M., I primordi dei frati Cappuccini nel ducato di Camerino. Camerino 1899.
Santoro, Leonardo da Caserta, Dei successi del sacco di Roma e guerra del regno di Napoli sotto Lotrech. Napoli 1858.

Sanuto, M., I Diarii. Bd XVI—LVIII. Venezia 1886—1903.
Schaden s. Thiersch.
Schäfer, Geschichte Portugals. 5 Bde. Hamburg 1836—1854.
Schäfer, D., Geschichte von Dänemark. Bd IV. Gotha 1893.
Schärtlins von Burtenbach Lebensbeschreibung, aus dessen eigenen und Geschlechts-Nachrichten. Frankfurt und Leipzig 1777.
Schelle, Die päpstliche Sängerschule. Wien 1872.
Schmidlin, J., Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freiburg i. Br. 1906.
Schmidt, E. A., Geschichte von Frankreich. Bd I—IV. (Geschichte der europäischen Staaten, herausgeg. von Heeren und Ukert.) Hamburg 1835—1848.
Schönfeld, A., Andrea Sansovino und seine Schule. Stuttgart 1881.
Schück, J., Aldus Manutius und seine Zeitgenossen in Italien und Deutschland. Berlin 1862.
Schulte, A., Die Fugger in Rom 1495—1523. 2 Bde. Leipzig 1904.
Schulz, H., Der Sacco di Roma. Karls V. Truppen in Rom 1527—1528. Halle 1894.
Segni, Storie Fiorentine ed. Gargani. Firenze 1857.
Selbstbiographie Raffaels von Montelupo, bei Reumont, Beiträge zur italienischen Geschichte III 416 ff. Berlin 1855.
Semper, H., Schulze, F. O., und Barth, W., Carpi. Ein Fürstensitz der Renaissance. Dresden 1882.
Sepulveda, J. G., De rebus gestis Caroli V., in Opera accur. regia hist. academia. Bd I und II. Matriti 1780.
Serassi, P. A., Lettere del conte B. Castiglione pubbl. da P. A. S. 2 Bde. Padova 1769—1771.
Sismondi, J. S., Geschichte der italienischen Freystaaten im Mittelalter. Aus dem Französischen. 11.—14. Teil. Zürich 1820.
Soldan, W. G., Geschichte des Protestantismus in Frankreich. 2 Bde. Leipzig 1855.
Spahn, M., Joh. Cochläus. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Kirchenspaltung. Berlin 1898.
Springer, A., Raffael und Michelangelo. 2 Bde. Leipzig 1878; 2. Aufl. 1883.
Staffetti, L., Il cardinale Innoc. Cybo. Firenze 1894.
State Papers published under the authority of Her Majesty's Commission. King Henry VIII. Part V: Foreign Correspondence. Vol. VI (1473[1509]—1527), Vol. VII (1527—1537). London 1849.
Staudenmaier, F. A., Geschichte der Bischofswahlen. Tübingen 1830.
Steinmann, E., Die Sixtinische Kapelle. 2 Bde. München 1891. 1896.
Steinmann, E., Rom in der Renaissance. 2. Aufl. Leipzig 1902.
Stoegmann, K., Über die Briefe des Andrea da Burgo, Gesandten König Ferdinands, an den Kardinal und Bischof von Trient Bernhard Cles, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, Phil.-histor. Klasse XXIV 159 bis 253. Wien 1857.
Strauß, D. F., Ulrich von Hutten. 2 Bde. Leipzig 1858.
Strzygowski, J., Das Werden des Barock bei Raphael und Correggio. Nebst einem Anhang über Rembrandt. Straßburg 1898.
Studi e documenti di storia e diritto. Pubblicazione periodica dell' accademia di conferenze storico-giuridiche. A° 1 ff. Roma 1880 ff.

Sudendorf, H., Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. 3 Teile. Berlin 1851—1854.
Sugenheim, S., Bayerns politische Geschichte. Bd I. München 1816. — Urkunden zum ersten Bande von Bayerns politischer Geschichte. München 1817.
Sugenheim, S., Frankreichs Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland seit der Reformation bis zur ersten französischen Staatsumwälzung. Bd I. Stuttgart 1845.
Sugenheim, S., Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates. Leipzig 1854.
Swiney, Mac, Le Portugal et le Saint-Siège. Bd I und III. Paris 1898. 1904.
Szalay, Geschichte Ungarns. Deutsch von Wögerer. 3 Bde. Pest 1866—1874.
Szamatolski, S., Ulrichs von Hutten deutsche Schriften. Untersuchungen nebst einer Nachlese. (Heft 67 der Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, herausgeg. von B. ten Brink, E. Martin, E. Schmidt.) Straßburg 1891.
Theiner, A., Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhl unter Johann III., Sigmund III. und Karl IX. 2 Bde. Augsburg 1838.
Theiner, A., Vetera Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia. Bd II (1352—1526). Romae 1860.
Theiner, A., Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maximam partem nondum edita ex tabulariis Vaticanis. Bd II (1410—1572). Romae 1861.
Theiner, A., Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des états du Saint-Siège extraits des archives du Vatican. Bd III (1389—1793). Rome 1862.
Theiner, A., Vetera Monumenta Slavorum meridionalium historiam illustrantia. Bd I—II. Zagrabiae 1875.
Thiersch, H. W. J., Erinnerungen an Emil August von Schaden. Frankfurt a. M. und Erlangen 1853.
Thurston, H., The Holy Year of Jubilee. An Account of the History and Ceremonial of the Roman Jubilee. London 1900.
Ticknor, G., Geschichte der spanischen Literatur. Leipzig 1867.
Tiraboschi, Girolamo, Biblioteca Modenese. 6 Bde. Modena 1781—1786.
Tiraboschi, Girolamo, Storia della letteratura Italiana, Bd V—VII. Roma 1783.
Tolomei, E., La Nunziatura di Venezia nel pontificato di Clemente VII. Torino 1892.
Torrigio, F. M., Le sacre grotte Vaticane. Roma 1639.
Tschackert, P., Die Päpste der Renaissance. Heidelberg 1879.
Tuccia, N. della, Cronaca di Viterbo. Cronache e statuti della città di Viterbo pubblicati ed illustrati da Ignazio Ciampi. Firenze 1872.
Uebersberger, H., Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Auf Veranlassung S. D. des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein dargestellt. Bd I: 1488—1606. Wien 1906.
Ughelli, F., Italia sacra, sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium rebusque ab iis gestis opus. Romae 1644 f. Editio II, ed. N. Coletus. 10 Bde. Venetiis 1717—1722.
Ugolini, Fil., Storia dei conti e dei duchi d' Urbino. Bd I und II. Firenze 1859.
Ulmann, H., Kaiser Maximilians I. Absichten auf das Papsttum in den Jahren 1507 bis 1511. Stuttgart 1888.

Ulmann, H., Studien zur Geschichte des Papstes Leo X. I und II, in Quiddes Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft X 2, 1—13 und XI 90—113. Freiburg i. Br. 1893.

Varchi, B., Storia Fiorentina ed. M. Santorio. 2 Bde. Milano 1845—1846.

Vasari, G., Le vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architettori. Firenze, Le Monnier, 1846 ff. (Nuova ediz. di G. Milanesi, Firenze 1878 ff.)

Vast, H., De vita et operibus J. Lascaris. Paris. 1878.

Venuti, R., Oratio habita Romae in aedibus Capitolinis 11. Maii 1521 ab anonymo auctore die, qua dedicata fuit marmorea Leonis X. statua, notis illustrata a R. Ven. Romae 1735.

Verdi, A., Gli ultimi anni di Lorenzo de' Medici, duca d' Urbino 1515—1519. Este 1889.

Vertot, Histoire des chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. 5 Bde. Paris 1727.

Vettori, Fr., Sommario della storia d' Italia dal 1511 al 1527, ed. Reumont im Archivio storico Italiano, Append. VI, B, p. 261—387.

Villa, A. R., Italia desde la batalla de Pavía hasta el saco de Roma. Madrid 1885. (Nur in 500 Exemplaren gedruckt.)

Villa, A. R., Memorias para la historia del asalto y saco de Roma en 1527. Madrid 1875.

Villari, P., Nicolò Machiavelli und seine Zeit. Durch neue Dokumente beleuchtet. Mit des Verfassers Erlaubnis übersetzt von Bernhard Mangold und M. Heusler. 3 Bde. Leipzig 1877—1883. (2ª ediz. Ital. Milano 1895—1896.)

Virck, H., Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd I: 1517—1530. Straßburg 1882.

Virgili, A., Francesco Berni. Firenze 1881.

[Vitali, Francesco Antonio,] Memorie istoriche de' tesorieri generali pontificj. Napoli 1782.

Vogelstein, H., und Rieger, P., Geschichte der Juden in Rom. 2 Bde. Berlin 1895 bis 1896.

Volpicella, Scip., Studi di letteratura, storia ed arti. Napoli 1876.

Voltelini, H. v., Die Bestrebungen Maximilians I. um die Kaiserkrone 1518, in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XI 41—86 574—626. Innsbruck 1890.

Waagen, G. F., Kunstwerke und Künstler in England. 1. Teil. Berlin 1837.

Waal, A. de, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom. Geschichte der nationalen Stiftung. Freiburg i. Br. 1896.

Wadding, L., Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum. Edit. secunda, opera et studio R[mi] P. Josephi Mariae Fonseca ab Ebora. Bd XIV und XV. Romae 1735 ff.

Weidling, J., Schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation. Gotha 1882.

Weiss, Ch., Papiers d'état du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon. Bd I—IV. Paris 1841—1848.

Wensing, J. H., Het leven van Adriaan VI. Utrecht 1870.

Werner, H., Die Flugschrift Onus ecclesiae (1519) mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien. Gießen 1901.

Werner, K., Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie. Bd IV. Schaffhausen 1865.

Wiedemann, Th., Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.

Wirz, C., Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich. Zürich 1894.

Wirz, C., Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552 (Quellen zur Schweizergeschichte Bd XVI). Basel 1895.

Wirz, C., Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116—1623 (Quellen zur Schweizergeschichte Bd XXI). Basel 1902.

Wölfflin, H., Die klassische Kunst. Eine Einführung in die italienische Renaissance. München 1899.

Woltmann, Geschichte der Malerei. Fortgesetzt von Woermann. Bd II. Leipzig 1882.

Wolzogen, A., Rafael Santi. Sein Leben und seine Werke. Leipzig 1865.

Zimmermann, M. G., Das Zeitalter der Renaissance. Bd II von Knackfuß-Zimmermann, Allgemeine Kunstgeschichte. 2., unveränderte Aufl. Bielefeld 1906.

Zinkeisen, J. M., Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 2 Teile. Gotha 1840—1854.

Zurita, G., Anales de la corona de Aragon. Bd IV und V. Zaragoza 1610.

Zweites Buch.

Adrian VI., der letzte deutsche Papst. 1522—1523.

I. Wahl, frühere Laufbahn, Charakter und Lebensweise Adrians VI. Romfahrt. Neutrale Stellung gegenüber den Mächten. Friedens- und Reformabsichten.

Das schnelle, gänzlich unerwartete Hinscheiden Leos X. in der Vollkraft seines Lebens veränderte die politische Lage Italiens von Grund aus. Es erfolgte ein so heftiger Rückschlag, daß alles bisher Erreichte in Frage gestellt wurde. Der Siegeslauf der kaiserlich-päpstlichen Armee in der Lombardei kam zum Stillstand, während zugleich im Kirchenstaat alle Feinde der Medici ihr Haupt erhoben. Die Kardinäle Schinner und Medici mußten das Heer der Liga verlassen und nach Rom zum Konklave eilen; zugleich versiegten die Geldmittel, welche bisher fast ausschließlich die päpstliche Regierung geliefert hatte. Infolge hiervon sah sich Prospero Colonna gezwungen, sämtliche in seinem Solde stehenden Deutschen und die Schweizer bis auf fünfzehnhundert Mann zu entlassen. Von der päpstlichen Armee zog ein Teil unter Guido Rangoni nach Modena, der Rest blieb mit dem Markgrafen von Mantua im Mailändischen. Alle weiteren Bewegungen hingen von dem Ausfall der Papstwahl ab. Die Hilfstruppen der florentinischen Republik traten den Rückmarsch in die Heimat an. Ohne die Umsicht Guicciardinis wäre Parma von den Franzosen erobert worden. Letzteren eröffnete sich die Aussicht, falls Franz I. sie nachhaltig unterstützte, alles in der Lombardei Verlorene wieder zu erobern[1].

Niemand jubelte mehr über den Tod des Mediceers als der Herzog Alfonso von Ferrara, der eine Denkmünze schlagen ließ mit der Umschrift: ‚Aus der Hand des Löwen' (de manu Leonis). Die Gunst des Augenblicks benutzend, besetzte Alfonso alsbald Bondeno, Finale, die Garfagnana, Lugo und Bagnacavallo: erst in Cento wurde seinem Siegeszug ein Ziel gesetzt. Auch der entthronte Herzog von Urbino und die Söhne des Giampaolo Baglioni, Orazio und Malatesta, erhoben sich. Francesco Maria della Rovere eroberte ohne Schwierigkeit sein ganzes Herzogtum mit Ausnahme des von den Florentinern

[1] Guicciardini XIV 4; vgl. Op. ined. III 505 ff und Chiesi 99 f. *Cuncta quidem ex morte Leonis misceri coepere atque turbari, schreibt S. Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 39 der Bibliothek Chigi zu Rom.

besetzten Teiles zurück; auch Pesaro fiel in seine Gewalt. Orazio und Malatesta Baglioni hielten am 6. Januar 1522 in Perugia ihren Einzug. Zur gleichen Zeit vertrieb Sigismondo da Varano seinen von Leo X. in Camerino als Herzog eingesetzten Oheim Giammaria, während Sigismondo Malatesta von Rimini Besitz ergriff. Unter diesen Umständen war die Furcht nicht unbegründet, die Venetianer möchten Ravenna und Cervia vom Kirchenstaate losreißen [1].

Auch in Rom gärte es bedenklich; indessen verstand es der zum Stadtgouverneur bestellte Erzbischof von Neapel, Vincenzo Caraffa, die Ruhe aufrecht zu erhalten [2]. Die interimistische Regierung der Kirche führte das Kollegium der Kardinäle [3], das sich sofort nach allen Seiten hin für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung bemühte [4]. Die schwierige Lage desselben inmitten der großen politischen Spannung wurde noch vermehrt durch die außerordentliche Finanznot, welche die verschwenderische und ungeordnete Wirtschaft Leos X. herbeigeführt hatte. Um Geld für die allernötigsten Bedürfnisse zu beschaffen, mußten nach und nach fast alle noch nicht verpfändeten Schätze des Heiligen Stuhles, die Mitren und Tiaren, die Kirchengeräte der päpstlichen Kapelle, ja selbst die kostbaren Tapeten Raffaels versetzt werden [5]. Gleich nach dem

---

[1] Neben Guicciardini XIV 4 vgl. Alfani 296; Vettori 340 f; Carpesanus 1338 f; Bollett. p. l'Umbria V 687, VI 69 ff; Ugolini II 224; Balan, Storia VI 57—58 und Boschetti I 180 ff. Siehe auch Arch. d. Soc. Rom. XXVI 427 f.

[2] Vgl. *Schreiben des B. Castiglione vom 3. Dezember 1521 (Archiv Gonzaga zu Mantua); Bergenroth II n. 368 369 und *Tagebuch des Kornelius de Fine (Nationalbibliothek zu Paris).

[3] Vgl. das *Dekret des heiligen Kollegiums, dat. Romae in palatio apost. 2. Dec. 1521 sede vacante, eingetragen am Schluß der *Acta consist. 1492—1513 f. 56. Konsistorialarchiv des Vatikans.

[4] Siehe die *Schreiben der Kardinäle an den Kastellan der Burg von Assisi, dat. Rom 2. Dezember 1521, in Cod. 1888 f. 20—21 der Bibl. Angelica zu Rom und an die Schweizer, dat. 19. Dezember 1521 und 12. Januar 1522. Vgl. Archiv für schweiz. Ref. III 451, v. Domarus im Histor. Jahrb. XVI 85 und Wirz, Filonardi 56 f. Hierher gehört auch das *Schreiben der Kardinäle an den Kastellan von Spoleto vom 7. Dezember 1521 in *Acta consist. a. a. O. f. 59.

[5] Neben Sanuto XXXII 252 290 417 und Anhang Nr 66 f. das *Schreiben des B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 16. Dezember 1521: *Io ho il cervello tanto pieno di confusione e fastidio che non mi pare de poter satisfare a cosa alcuna di quelle ch'io debbo con V. Ex.; pure facendo quanto io posso parmi essere excusato e più serei, se quello potesse vedere il stento ch'io patisco; non è povertà al mondo ne meschinità sopra quella che si vede in questo collegio, che s'io la dicessi come è non si crederia. Oltra li debiti grandi lassati da Papa Leone s^ae^ mem. sono dopo la morte sua impegnate tutte le gioie, tutti li panni di arazzo, dico quelli bellissimi, e mitre e regni e paci e argenti della credenza e si è dovuto far queste exequie tanto povere che

Tode Leos X. hatte man ein genaues Inventar über die kostbaren Einrichtungsgegenstände des Vatikans wie namentlich über die Tiaren, Mitren, Brustkreuze und Edelsteine Leos X. aufgenommen; aus demselben ergibt sich, daß die gewöhnliche Angabe, Leos Schwester Lucrezia Salviati habe den Vatikan völlig ausgeplündert [1], zum mindesten eine starke Übertreibung ist [2].

Schlimmer als die politischen Wirren und die Geldnot war der moralische Zustand des Kardinalkollegiums, das, in seiner Mehrheit ganz verweltlicht, ein nur zu getreues Abbild jener Zerrissenheit und Feindschaft darbot, welche damals Italien und die christliche Welt zersetzten [3]. Die Spaltung und Parteiung der Wähler war so groß, daß viele glaubten, ein Schisma stehe unmittelbar bevor [4].

Als treu kaiserlich gesinnt bezeichnet Manuel, der Botschafter Karls V., die Kardinäle Vich, Valle, Piccolomini, Jacobazzi, Campegio, Pucci, Farnese, Schinner und Medici, als unselbständig Cesarini, als verdächtig die drei Venetianer Grimani, Cornaro und Pisani sowie Fieschi, Monte, Grassis und Kajetan, als entschiedene Feinde Accolti und Soderini [5].

Der Führer der Kaiserlichen war der bereits am 11. Dezember 1521 in Rom eingetroffene Kardinal-Vizekanzler Giulio de' Medici, auf dessen Seite keineswegs alle, sondern nur ein Teil der kaiserlichen und der jüngeren von Leo X. ernannten Kardinäle standen [6]. Zu Gunsten des Vizekanzlers fielen ins Gewicht das außerordentliche Ansehen, das er als vermeintlicher unbeschränkter Leiter der Politik Leos X. genoß, seine Verbindung mit Florenz und sein Reichtum, welcher der Finanznot der Apostolischen Kammer aufhelfen konnte [7].

---

non so qual cosa al mondo sia povera e pagare li fanti della guardia e far le stanze del conclave. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Gradenigo bei Albèri 2. Serie III 71.

[2] In dem Inventar über die Juwelen Leos X. (*Inventario havuto da M. Barth. a Bibiena guardaroba di P. Leone X. a dì 6 di decembre 1521. Staatsarchiv zu Rom) sind keine fehlenden Stücke verzeichnet; die Zusätze zu dem *Inventario delle robbe nella foraria di P. Leone X. notieren vielfach fehlende Stücke nebst Angabe, wohin dieselben kamen (z. B. an Serapica, Maddalena de' Medici), jedoch wird Lucrezia hier nicht genannt. Daß Stücke der guardaroba Leos X. geraubt wurden, sagt auch ausdrücklich B. Castiglione in einem *Schreiben vom 22. Februar 1522 (Archiv Gonzaga zu Mantua).

[3] Höfler, Adrian VI. 72.

[4] Vgl. Clerk bei Brewer III 2 n. 1895.

[5] Bergenroth II n. 370.

[6] Nach Jovius (Vita Adriani VI.) waren von den jüngeren Kardinälen gegen Medici nicht bloß Colonna, sondern auch Trivulzio, Jacobazzi, Pallavicini und Vich. Medici empfahl sich dem Kaiser in einem *Schreiben vom 18. Dezember 1521. Cod. Barb. lat. 2103 f. 191 f der Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Bergenroth II n. 374 und Sanuto XXXII 262.

Für Medicis Wahl bemühte sich mit aller Macht der von dem Vertreter Portugals und von der florentinischen Republik unterstützte kaiserliche Botschafter, obwohl nicht bloß die venetianisch-französische Partei, sondern auch alle älteren Kardinäle dieser Kandidatur widerstrebten. Letztere, von welchen viele selbst die Tiara ersehnten, machten geltend, daß niemand gewählt werden dürfe, der jünger als fünfzig Jahre sei. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, wie schädlich und gefährlich es sei, wenn ein Papst aus derselben Familie nachfolge und damit die höchste Würde erblich werde. Manche kaiserlich Gesinnte wollten von Medici nichts wissen, weil Kardinal Colonna sich mehr und mehr als entschiedener Gegner desselben zeigte [1]. Zu all diesen Feinden kamen noch die Kardinäle, welche aus irgend einem Grunde mit Leo X. unzufrieden gewesen waren. Führer der Opponenten war neben Colonna der Kardinal Soderini [2]. Seit der Entdeckung der Verschwörung Petruccis hatte derselbe grollend im Exil gelebt; er sprach es jetzt offen aus, daß er alles aufbieten werde, um eine Wiederkehr der mediceischen Tyrannei zu verhindern [3]. Im ganzen konnte Medici fest auf fünfzehn bis sechzehn Stimmen rechnen [4], alle andern waren gegen ihn. So uneinig diese Opponenten auch unter sich waren, darin stimmten sie sämtlich überein, daß auf keinen Fall nochmals ein florentinischer Papst den Stuhl Petri besteigen dürfe [5].

---

[1] Guicciardini XIV 4. Sanuto XXXII 260 288. Krafft, Briefe 33. *Colonna si è scoperto nemico capitalissimo di Medici, berichtet Giov. Maria della Porta in einem *Schreiben, dat. Rom 1521 Dezember 25. Staatsarchiv zu Florenz, Urbino 132.

[2] Vgl. den *Bericht des R. Raince vom 10. Januar 1522 Beth. 8500 f. 91 f und Fontanieu 191 f. 9 in der Nationalbibliothek zu Paris. G. M. della Porta schrieb am 9. Januar 1523: *Io vi dico che havemo infinito obligo al card. Colonna, che se non fosse stato esso havressemo gia papa Medici. Staatsarchiv zu Florenz, Urbino 132.

[3] Vgl. Sanuto XXXII 252 260 288.

[4] Anfangs gab man übertreibend an, Medici verfüge über mehr als 20 (Sanuto XXXII 262 263) Stimmen; Manuel rechnete am 24. Dezember auf 18 (ebenso Sanuto XXXII 275), am 6. Januar nur mehr auf 15 Stimmen (Bergenroth II n. 370 372). Auch Clerk (Brewer III 2 n. 1895), R. Raince (*Bericht vom 9. Januar 1522 Beth. 8500 f. 95. Fontanieu 191 f. 6 der Nationalbibl. zu Paris) und Guicciardini (XIV 4) geben 15, Jovius (Vita Adriani VI) 16 Anhänger an. Giov. Maria della Porta spricht, wie in seinem *Berichte vom 25. Dezember 1521, so auch in demjenigen vom 2. Januar 1522, gar nur von 13 zuverlässigen Stimmen. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Medici, meldet Giov. Maria della Porta am 25. Dezember, könne fest auf 13 Stimmen rechnen: *ma all' opposito tutti gli altri se gli sono coniuncti contro et deliberato prima morire che di vederlo papa, pur tra essi non sono poi concordi in la electione; chiaro è che non vogliono Fiorentino in alcuno modo. Staats-

Nicht minder eifrig als Medici strebte der in England weilende ehrgeizige Kardinal Wolsey nach der Tiara. 100 000 Dukaten, äußerte derselbe, wolle er daran setzen, das Ziel zu erreichen. Das englische Kabinett, sogar der König selbst bestürmten den Kaiser förmlich, für diese Kandidatur einzutreten. Der kluge Habsburger gab die besten Versicherungen [1], tat aber nichts Ernstliches. Nach der Lage der Dinge konnte ein englischer Papst und dazu noch ein Mann wie Wolsey dem Träger der Kaiserkrone nicht genehm sein [2]. Wolsey seinerseits vertraute in seltsamer Täuschung auf das Wort des Kaisers; ja er errötete nicht, an denselben das Ansinnen zu stellen, er möge seine Truppen nach Rom marschieren und die Kardinäle durch Gewalt zu seiner Wahl zwingen lassen [3]. Karl V. dachte hieran so wenig, daß er seinem römischen Botschafter Manuel den Kardinal Wolsey als Kandidaten in bestimmter Form erst in einem Schreiben vom 30. Dezember nannte [4]. Dieser Befehl kam ebensowenig zur rechten Zeit an wie der von England abgesandte Richard Pace [5]. Derselbe konnte sich in Rom nur mehr davon überzeugen, daß der englische Kardinal niemals ernstlich in Betracht gekommen war [6].

Von den sonstigen sehr zahlreichen Bewerbern um die höchste Würde sind hervorzuheben Grimani, Carvajal, Soderini, Grassis, Gonzaga und vor allen Farnese. Letzterer bot alles auf, um Medici und Manuel zu gewinnen [7]. Der Kardinal-Vizekanzler wie der Botschafter verschlossen sich nicht der Einsicht, daß bei dem festen Zusammenhalten der Gegner ein zweites mediceisches Papsttum unmöglich durchzusetzen sei. Es wurde deshalb zwischen beiden ver-

---

archiv zu Florenz a. a. O. Vgl. auch die Depesche im Arch. stor. Ital., Nuova Serie IX 4—5. *El card. Medici sta forte per far se, schreibt Naselli am 25. Dezember 1521. Staatsarchiv zu Modena.

[1] Lanz, Briefe und Aktenstücke I 501 (Nr 155); vgl. Brewer III 2 n. 1906; Reumont, Wolsey 17 f.

[2] Brosch, Engl. Gesch. VI 154; vgl. Martin 348 ff.

[3] Lanz I 523 (Nr 162).

[4] Siehe Mignet in Rev. d. deux Mondes XIV (1858) 168; Sägmüller, Papstwahlen 148.

[5] Vgl. Busch, Vermittlungspolitik 181. Manuel hat sicher für Wolseys Wahl nichts getan; vgl. Brosch a. a. O. 155.

[6] Vgl. Martin 351. Lepitre 148 faßt gleich vielen andern Historikern Wolseys Kandidatur als zu ernst auf. Interessant ist, wie Schinner den ehrgeizigen Wolsey in einem *Schreiben, dat. Rom 1522 März 6, tröstete. Cotton Ms. Vitellius B. V f. 45. Britisches Museum zu London.

[7] Vgl. Bergenroth II n. 370 371 und *Schreiben des Naselli vom 25. Dezember 1521 (Staatsarchiv zu Modena); ferner Jovius, Vita Adriani VI. *Bona oppenion si ha di Farnese et di Grassis. . . . Alcuni propongono Aracoeli et Egidio, meldet Giov. Maria della Porta am 25. Dezember 1521. Staatsarchiv zu Florenz. Über Gonzaga s. dessen Brief im Giorn. d. lett. Ital. XIX 83.

einbart, die Stimmen der kaiserlichen Partei einem andern, Karl V. genehmen Kandidaten zuzuführen[1]. Bei dieser Gelegenheit war es, daß Manuel die ihm vertrauten Wähler für den Fall, daß man sich auf keinen der anwesenden Kardinäle einigen könne, an den als kaiserlicher Statthalter in Spanien weilenden Kardinal Adrian von Tortosa erinnerte[2]. Mehr geschah in dieser Angelegenheit nicht, denn Medici hoffte noch immer, wenn nicht selbst, so doch mit einem der ihm ganz ergebenen anwesenden Kardinäle durchzudringen.

Die öffentliche Meinung in Rom hatte anfangs fast allein Medici genannt. Noch vor seiner Ankunft bezeichnete man ihn als den zukünftigen Papst. Dieser Kardinal oder derjenige, den er will, werde die Tiara erhalten, heißt es in einem Bericht vom 14. Dezember 1521[3]. Neben Medici wurden vor allem die Kandidaturen von Grimani und Farnese[4], von einigen auch diejenigen der Kardinäle Gonzaga und Piccolomini als aussichtsvoll betrachtet[5]. Die Erhebung von Wolsey oder irgend eines andern ausländischen Kardinals galt bei dem hoch entwickelten Bewußtsein der Italiener von ihrer Nationalität und ihrer Kultur von vornherein als gänzlich unmöglich.

Der starke Hang zur Satire, welchen die Italiener besitzen, ist besonders bei den Römern ausgebildet, deren Sprache an spöttischen und beißenden Ausdrücken ungemein reich ist. Die Zeit der Sedisvakanz wurde von denselben stets eifrig durch Satiren auf die Wähler wie auf die Kandidaten der höchsten Würde ausgenutzt. Die üble Gewohnheit nahm dieses Mal eine Ausdehnung an wie noch nie zuvor. Wie Pilze nach dem Regen, so schossen die Spottschriften und Pasquille empor, in welchen zunächst der verstorbene Papst und seine Anhänger, dann die Wähler ohne Ausnahme in unerhörter Weise angegriffen wurden. Die Statue des Pasquino nahm jetzt erst recht eigentlich ihren Charakter als Mittelpunkt aller Schmähreden und Spöttereien an[6]. Die fremden Gesandten staunten über die Menge der Spottschriften in Prosa und Versen und in verschiedenen Sprachen, sowie über die Freiheit der Rede, welche in Rom herrschte[7]. Bei nicht wenigen Kardinälen lagen

---

[1] Bergenroth II n. 370.

[2] Bericht Manuels vom 28. Dezember 1521 bei Bergenroth II n. 371 und de Leva II 128 N. 2, wo die betreffende Stelle im Originalwortlaut.

[3] Sanuto XXXII 262; vgl. 275. [4] Ebd. 260 284.

[5] Vgl. *Schreiben des B. Castiglione vom 24. Dezember 1521 (Archiv Gonzaga zu Mantua); ferner Serassi I 5 und Krafft, Briefe 31.

[6] Siehe Pasquinate di P. Aretino ed anonime per il conclave e l'elez. di Adriano VI publ. e ill. da V. Rossi, Palermo 1891. Vgl. auch Giorn. d. lett. Ital. XIX 80 ff, XXVIII 78 ff 470.

[7] Vgl. Schreiben Clerks an Wolsey bei Brewer III 2 n. 1895.

Dinge vor, die es rechtfertigten, wenn man sie erbarmungslos geißelte; vielen wurden aber auch Fehler und Laster angedichtet, nur um zu spotten und zu höhnen.

Der Meister dieser üppig wuchernden Schmähschriftenliteratur war Pietro Aretino, welcher die günstigen Umstände rücksichtslos zu seinem Vorteil ausbeutete. Seine Pasquille sprühen von Geist und Witz; an Originalität und beißendem Sarkasmus kommt ihm kein anderer gleich, aber es ist die schmähliche Sprache einer Canaille voll teuflischer Bosheit[1]. Nur ein Teil der maliziösen Anspielungen ist dem späteren Leser dieser Schmähschriften mehr verständlich: die Zeitgenossen wußten sehr gut, wohin jeder der giftgetränkten Pfeile zielte. In den Augen des Volkes wurde auf diese Weise jeder Kardinal, dessen Kandidatur auftauchte, von vornherein moralisch zu Grunde gerichtet; da viele dieser Pasquille auch ins Ausland gelangten, wurde damals — wie Giovio betont — dem Ansehen des Kardinalkollegiums eine tödliche Wunde geschlagen[2].

Satiren wie Gerüchten wurde ein um so freierer Spielraum gewährt, je mehr sich die Abhaltung des Konklaves verzögerte. Als am 17. Dezember 1521 die Exequien für Leo X. beendet waren, sah man davon ab, sogleich das Konklave zu beziehen, weil die Nachricht einlief, der französisch gesinnte Kardinal Ferrerio sei in Pavia von den Kaiserlichen festgehalten worden. Hierauf beschloß man, noch acht Tage auf den genannten Kardinal, dessen Freilassung entschieden gefordert wurde, zu warten[3]. In diplomatischen Kreisen wollte man übrigens zuverlässig wissen, daß der französische Gesandte schon Anfang Dezember in aller Form gegen den Beginn des Konklaves vor dem Eintreffen der Kardinäle seines Reiches protestiert hatte[4].

Franz I. war bereits im Herbst 1520, als der Gesundheitszustand Leos X. noch keineswegs einen frühen Tod voraussehen ließ, eifrig mit der Papstwahl beschäftigt; es wurde damals berichtet, daß der König bereit sei, eine Million Goldtaler auszugeben, um bei dem nächsten Konklave einen Papst nach seinem Sinne durchzusetzen[5]. Seitdem war die Bedeutung dieser Frage für Franz I. noch ungemein gestiegen. Fiel jetzt die Wahl auf einen dem Kaiser ergebenen Mann, so erhielt Karl V. nicht bloß in Italien, sondern in ganz Europa

---

[1] So urteilt Flamini 224. [2] Jovius, Vita Adriani VI.

[3] Neben Sanuto XXXII 273 f. Brewer III 2 n. 1879; Bergenroth II n. 369; Paris de Grassis bei Gatticus 440.

[4] Castiglione berichtet am 3. Dezember 1521: *Lo ambasciator di Franza è stato hoggi udito in questa congregatione e stimasi che abbia protestato che non si proceda a la elettione del pontefice se non si dà tempo a li cardinali che sono in Franza de poter vi si trovare. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. Bergenroth II n. 281 293.

ein Übergewicht, das Frankreich erdrückte. Es ist daher sehr wohl verständlich, daß Franz I. in Rom seinen Einfluß geltend machte. Der König ging aber viel weiter, als berechtigt und erlaubt war: er drohte geradezu mit einem Schisma, wenn Kardinal Medici gewählt werde[1]. Solche auch von den Anhängern Franz' I. in Rom wiederholte Äußerungen[2] konnten ebensowenig die französischen Aussichten verbessern wie das schroffe Vorgehen Lautrecs. Ein Abgesandter desselben forderte von den Kardinälen, welche die Regierung der Kirche führten, die Zurückziehung der päpstlichen Truppen; auf die in rücksichtsvoller Form erteilte Antwort, man müsse erst den Ausfall der Wahl abwarten, wurde mit Drohungen erwidert, so daß die Kardinäle erzürnt bemerkten, sie müßten für die Sicherheit von Parma und Piacenza sorgen, worauf der Franzose in anmaßender Weise entgegnete, diese Städte seien Eigentum seines Königs[3].

Unter solch trüben Auspizien begann am 27. Dezember 1521 die Wahlhandlung. Nach der Heilig-Geist-Messe hielt Vincenzo Pimpinella die übliche Anrede an das heilige Kollegium. Darauf zogen unter lebensgefährlichem Gedränge siebenunddreißig Kardinäle zum Konklave nach dem Vatikan; zwei weitere, die leidend waren, Grimani und Cibo, ließen sich in Sänften hintragen, so daß die Gesamtzahl der Wähler neununddreißig betrug[4], als abends das Konklave geschlossen wurde[5]. Vierzig Zellen waren dort hergerichtet, welche durch das Los verteilt wurden. Die Eingeschlossenen — gegen zweihundert Personen —, schreibt der englische Gesandte Clerk an Wolsey, haben innerhalb des Wahllokals so viel Raum, als die großen Gemächer der Königin und des Königs, ihr Speisesaal und die Kapelle in Greenwich umfassen. Nach demselben Berichterstatter war jede Zelle nur sechzehn Fuß lang und zwölf Fuß breit: sie lagen alle in der Sixtinischen Kapelle[6].

---

[1] Vgl. Brewer III 2 n. 1947. Mignet in Rev. d. deux Mondes XIV (1858) 619; Sägmüller, Papstwahlen 149.

[2] Vgl. Bergenroth II n. 369 370.

[3] *Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom, 1521 Dezember 26: *Un gentilhuomo, qual si dimanda Grangies, l' altro giorno parlò alli deputati che sono l' Armellino, Monte, S. Quattro e Cesis e Siena da parte de m. de Lautrech pregandoli a voler revocare le sue genti d' arme; li fu resposto modestamente che bisognava aspettare il novo pontefice; lui replicò con arrogantia e quasi minacciando di modo che quelli signori entrarono in collera e dissero che volevano essere sicuri de Parma e Piacenza e Grangies rispose che erano del re. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Nicht 38, wie Gradenigo bei Albèri 2. Serie III 73 angibt, und auch nicht 35, wie Vettori 340 sagt.

[5] Sanuto XXXII 325 330 ff. Gatticus 318.

[6] Vgl. neben Blasius de Martinellis (Gatticus 318) und der Depesche bei

Da viele den mit Kardinal Medici in engen Beziehungen stehenden Schweizern nicht trauten, hatte man noch eine Konklavewache von fünfzehnhundert Mann angeworben[1]. Die Bewachung war so streng, daß nur sehr wenig von den Vorgängen im Konklave nach außen verlautete[2]. Infolgedessen hatten

---

Petrucelli della Gattina I 520 den Bericht von Clerk bei Brewer III 2 n. 1932. Etwas abweichend von Sanuto XXXII 329 gibt Tizio, *Hist. Senen. (Bibl. Chigi) folgende genaue Schilderung des Wahllokals.

Camere sorte divise

Trivulzi	20	Altare	Medici	21
Grassis	19		Armellino	22
Ridolphi	18		Ranghoni	23
Ivrea	17		Grimani	24
Monte	16		Ponzetta	25
Trani	15		Gaietano	26
Cesis	14		Cavaglioni	27
Siena	13		S. Quattro	28
Colonna	12		S. Croce	29
Egidio	11		Colonna	30
Vichi	10		Ursino	31
Ancona	9		Mantua	32
Como	8		La Valle	33
Farnese	7		Cibo	34
Pisani	6	Porta del choro della cappella	Campeggio	35
Salviati	5		Araceli	36
Flisco	4		Swiczero	37
Jacobacci	3		Cornaro	38
Hec secunda camera vacabat			Soderini	39
Petrucci	1		Cesarini	40
		Porta della cappella		

[1] Siehe Sanuto XXXII 285 291 302. Vgl. auch Cancellieri, Notizie 17 f; Brewer III 2 n. 1895 1932 und das *Schreiben Castigliones vom 26. Dezember 1521, in dem es heißt: *Dimani che è venerdi alli 27 s' entra in conclavi. Nro Sig. Dio mandi el Spirito Santo che ve n' è grandissimo bisogno. Oltre la guardia de Suizeri che sono 500 al palazzo, il quale è benissimo fortificato de gran sbarre, porte murate, artigliarie se sono ancor fatti mille cinquecento fanti altri e datasene la cura al sig. Renzo et al sig. Prospero da Cavi per guardar pur il palazzo. Roma è pienissima de genti, non se fanno però desordini de importanza. Il card. de Ivrea intendo che questa sera è gionto. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Sanuto XXXII 332. Über die strenge Bewachung der Tore s. auch Brewer III 2 n. 1932; ebenda darüber, wie man sich zu helfen suchte, indem man sich gewisser Zeichen bediente. Vgl. auch Jovius, Vita Adriani VI. B. Castiglione berichtet am 1. Januar 1522: *Perche questi signori sono anchor in conclave e fannosi le guardie strettissime non se li po dare lettera alcuna se non fosse directiva a tutto il collegio. Archiv Gonzaga zu Mantua.

die Gerüchte den weitesten Spielraum: bei den zur leidenschaftlichen Sucht gewordenen Wetten in den Banken wurden oft zwanzig Namen an einem Tage genannt [1]. Noch mehr gingen außerhalb Roms die Ansichten auseinander [2]; an den Höfen stellte man die verschiedensten Vermutungen auf, die mehr oder minder alle den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprachen.

Unter den neununddreißig Wählern befanden sich dieses Mal nur drei Nichtitaliener, die beiden Spanier Carvajal und Vich und der Schweizer Schinner; von den übrigen neun Ausländern [3] war keiner in Rom erschienen. Die Uneinigkeit der anwesenden Kardinäle war außerordentlich groß [4]. Zu der so oft beobachteten Parteiung in jüngere und ältere Kardinäle (von den neununddreißig Wählern waren sechs von Alexander VI., fünf von Julius II., achtundzwanzig durch Leo X. ernannt) kam der schroffe Gegensatz der kaiserlichen und der venetianisch-französischen Partei. Mehr aber als diese Umstände trug zur Uneinigkeit der Wähler die Menge der Bewerber um die höchste Würde bei. Viele, fast alle, meinte am 24. Dezember 1521 ein so ruhiger Beobachter wie Baldassar Castiglione, möchten Papst werden; Medici hat viele Freunde, aber auch zahlreiche Feinde; ich glaube, es wird schwer halten, daß sein Wunsch in Erfüllung geht, wenigstens soweit seine eigene Person in Betracht kommt [5]. Die Meinungsverschiedenheit der Kardinäle, schrieb derselbe Diplomat zwei Tage später, ist größer als jemals bei einer solchen Gelegenheit seit zweihundert Jahren; Medici hat einige, die ihm so übel wollen, daß die meisten seine Erwählung für unmöglich halten; für einen solchen Fall hat er dem Kardinal Gonzaga Versprechungen gemacht [6]. Nach dem Eintritt der Kardinäle ins Konklave wiederholt Castiglione nochmals, daß die Uneinigkeit der Wähler noch nie so groß gewesen sei wie dieses

---

[1] Petrucelli I 521—522. Vgl. Sanuto XXXII 262 332 f; Rossi, Pasquinate xv f; Giorn. d. lett. Ital. XIX 83.

[2] Vgl. Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 39 der Bibliothek Chigi zu Rom.

[3] Die Namen derselben bei Ciaconius III 425.

[4] Vgl. Bergenroth II n. 369 370 und Tizio, *Hist. Senen. a. a. O.

[5] **Schreiben vom 24. Dezember 1521 im Archiv Gonzaga zu Mantua. B. Albergati berichtet am 20. Dezember 1521 nach Bologna: *Ogi et ogni giorno mancho se sa et se intende queste pratiche pontificale che non si facea el primo dì et questo procede perchè vechi, gioveni, richi, poveri, docti, pratici tutti concoreno a questo disio sancto. Staatsarchiv zu Bologna.

[6] *Questi sig^ri^ cardinali sono varii d' opinione quanto forse fossero in tal caso cardinali mai da ducento anni in quà e monsig. de Medici ha alcuni inimicissimi quanto dir si possa, di modo che la maggior parte estima, che lui non possa essere papa. Sua S^ria^ rev^ma^ ha promesso non potendo essere, aiutare Mantua: presto vedremo. Dazu eine Cifra: *Io ho operato, che Medici ha dato la fede a Mantua, che non potendo esser lui, aiutarà Mantua. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Mal; vielleicht, fügt er prophetisch hinzu, wird jedoch Gott bewirken, daß ein besseres Endergebnis erzielt wird, als irgend jemand denkt[1].

In der Tat herrschte zunächst ein völliges Chaos. Schon bei dem von Soderini gestellten Antrag auf geheime Abstimmung stießen die Parteien aufeinander[2]. Einigkeit herrschte dagegen bei der Feststellung der Wahlkapitulation, an die sich die Verteilung der verschiedenen Städte und Ämter des Kirchenstaates unter die Kardinäle reihte[3]. Bereits die Zeitgenossen hielten von einer derartigen Bindung des zu Wählenden nichts. Es ist verlorene Mühe, urteilt ein Venetianer, denn wenn der Papst gewählt ist, steht es in seinem Belieben, die Kapitulation zu halten oder nicht[4]. Wie wenig übrigens die Kardinäle damals ahnten, daß die Wahl einen Abwesenden treffen könne, erhellt daraus, daß sie für diesen Fall keine Vorsorge trafen.

Die tiefgehende Spaltung der Wähler ließ ein langes Konklave voraussehen, obwohl die Lage der Welt wie diejenige des äußerst gefährdeten Kirchenstaates gebieterisch eine schnelle Entscheidung verlangte. In der Tat waren nicht weniger als elf Skrutinien erforderlich, ehe eine Entscheidung erzielt wurde.

Über die einzelnen Abstimmungen liegen die Berichte von verschiedenen Konklavisten vor, die jedoch in wichtigen Punkten voneinander abweichen; ohne Eröffnung neuer, zuverlässiger Quellen wird es kaum gelingen, die volle Wahrheit über die einzelnen Wahlgänge festzustellen. Eher ist dies möglich hinsichtlich der Hauptphasen des Konklaves, denn hier herrscht über das Wesentliche Übereinstimmung[5].

---

[1] Schreiben Castigliones vom 27. Dezember 1521 in Lett. dipl. di B. C. (Padova 1875) 23—24. Vgl. auch den *Bericht von R. Raince vom 9. Januar 1522 (Nationalbibliothek zu Paris).

[2] Blasius de Martinellis bei Gatticus 318. Vgl. Sanuto XXXII 260.

[3] Höfler in der Denkschrift der Wiener Akademie XXVIII 223 ff gibt den Text der capitula und der distributiones oppidorum etc.; vgl. Adrian VI. 82—86, wo jedoch die Ortsnamen teilweise inkorrekt sind.

[4] Sanuto XXXII 332.

[5] Von den Berichten der Konklavisten sind vor allem zwei von Bedeutung, die freilich in teilweise abweichenden Versionen vorliegen. Der erste dieser Berichte ist der von Struve und Papenbroch veröffentlichte, bei Burmann 144 ff abgedruckte (zu Grunde gelegt ist Struves Publikation, in den Noten die Varianten von Papenbroch; vgl. auch Lämmer, Beiträge 11). Im Wesentlichen hiermit übereinstimmend ist der Bericht aus den Papieren des J. Berzosa, von welchem Bergenroth II n. 375 einen Auszug gibt. Eingehender und reich an interessanten Daten ist ein zweiter Bericht eines Konklavisten im Cod. lat. 5288 der Nationalbibliothek zu Paris, den zuerst Höfler (Denkschrift der Wiener Akademie XXV 357 ff) benutzte. Eine bessere Version desselben fand ich unter dem Titel *Ordo et gesta conclavis post mortem Leonis X in Tizio, Hist. Senen. Cod. G II 39 f. 92—98 (Bibl. Chigi zu Rom). Vgl. dazu Cod. Vat. 3920 f. 33 f, Barb. lat. 2103 f. 124 f und Bibl. Vallicell. Cod. J. 39 f. 33 f. Dazu kommen dann an

Die mediceische Partei verfügte über mehr als ein Drittel der Stimmen, sie vermochte daher jeden Mißliebigen auszuschließen, war aber nicht stark genug, ihr Haupt Giulio de' Medici durchzusetzen. Da nicht bloß die französisch Gesinnten, sondern auch ein Teil der Kaiserlichen, geführt von Pompeo Colonna, den Vetter Leos X. ablehnten, mußte dieser bald die Aussichtslosigkeit seiner eigenen Kandidatur einsehen; er suchte nun die Stimmenmehrheit auf einen seiner Freunde zu lenken. Sein Kandidat war der Kardinal Farnese, von dem viele glaubten, er werde auch der Partei der älteren Kardinäle genehm sein. Die Agitation der jüngeren Kardinäle für Farnese war bereits nach dem ersten Skrutinium [1] am 30. Dezember so stark, daß die Konklavisten dessen Wahl für gesichert ansahen. Allein die älteren Kardinäle blieben standhaft und wachten die ganze Nacht [2]. Bei dem Skrutinium des folgenden Tages erhielt Farnese nur wenige Stimmen [3], seine eigenen Anhänger hatten ihm nicht Wort gehalten [4]. An demselben 31. Dezember trat ein Zwischenfall ein, der noch

---

dritter Stelle die Schreiben bei Sanuto XXXII 377 ff (vgl. namentlich 384—385 die Angaben über die Ergebnisse der elf Skrutinien) und 412 ff, an vierter die *Commentaria rerum diurnalium conclavis, in quo creatus fuit Adrianus papa VI Africano Severolo auctore (in zahlreichen Kopien vorhanden. Außer den von Domarus in seinem inhaltreichen Aufsatze über die Quellen zur Geschichte Adrians VI. [Hist. Jahrb. XVI 89 ff] verzeichneten vatikanischen Kopien notiere ich noch: Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien Cod. 971 f. 29 ff. Zweite Kopie in Bibl. Capilupi zu Mantua, dritte im Cod. 6324 f. 345 f der Hofbibliothek zu Wien, vierte [von O. Panvinio] im Cod. lat. 151 f. 288 f der Staatsbibliothek zu München), die vielfach mit dem oben an zweiter Stelle genannten Berichte wörtlich übereinstimmen. Höfler (a. a. O. 358 f) hat diese Commentaria benutzt, ohne zu beachten, daß eine Anzahl von Stellen bereits bei Gatticus 318 ff gedruckt war. Der Verfasser wird hier irrig Sevarolus genannt, er soll Konklavist des Kardinals Cesi gewesen sein (vgl. über ihn Regest. Leonis X. n. 16121 18009). Bei Gatticus a. a. O. auch die Erzählung des Zeremonienmeisters Blasius de Martinellis. Wegen der strenger als sonst durchgeführten Absperrung des Konklaves kommen die einschlägigen Gesandtschaftsberichte weniger in Betracht. Von Neueren vgl. Höfler a. a. O. sowie Sitzungsberichte der Wiener Akademie LXXII 147 f und Adrian VI. 80 f.

[1] Die Berichte bei Burmann 147 ff und Bergenroth a. a. O. ziehen das erste und zweite Skrutinium zusammen; sie sind daher unbenutzbar. Abweichend von Sanuto XXXII 384 erhielt nach dem *Ordo et gesta der Bibl. Chigi im ersten Skrutinium Farnese 12, Schinner 1, Accolti 5, Ponzetti 1, Adrian von Utrecht 2 Stimmen.

[2] *Ordo et gesta der Bibl. Chigi. *Oppinion generale è chel papa sia Farnese. G. M. della Porta am 31. Dezember 1521. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. dazu das *Schreiben des Abbate da Gonzaga vom 2. Januar 1522. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] 4 nach Sanuto und *Ordo et gesta. In letzterer Quelle wird abweichend von Sanuto gesagt, daß bei diesem Wahlgang Medici 5, Adrian von Utrecht 2 Stimmen erhielt.

[4] Nach Jovius (Vita Adriani VI.) waren dies die französisch gesinnten Freunde Farneses, welche von dessen Verhandlungen mit dem kaiserl. Botschafter Kunde erhalten hatten.

nicht genügend aufgeklärt ist. Kardinal Grimani verlangte aus Gesundheits-rücksichten die Erlaubnis, das enge, von Rauch und den übelsten Gerüchen erfüllte Konklave verlassen zu dürfen; erst nachdem sein Arzt eidlich versichert hatte, daß bei längerem Verweilen Lebensgefahr für den Kardinal vorhanden sei, wurde dem Ansuchen Grimanis entsprochen[1]. Ob der Zustand desselben sich wirklich so bedenklich gestaltet hatte, ist sehr fraglich; wahrscheinlich veranlaßten den Kardinal andere Gründe, gekränkter Ehrgeiz und getäuschte Hoffnungen, zu dem auffälligen Schritte[2].

Das dritte Skrutinium, das am 1. Januar 1522 stattfand, hatte wiederum kein Ergebnis. Hierauf versuchte Medici nochmals sein Glück mit der Kandidatur Farneses[3]. Auch die jüngeren Kardinäle arbeiteten in den folgenden Tagen in dieser Richtung[4], jedoch ohne Erfolg; die älteren leisteten hartnäckigen Widerstand. Das vierte, fünfte und sechste Skrutinium (2. bis 4. Januar) blieben fruchtlos. Die von auswärts einlaufenden Nachrichten über die wachsende Bedrohung des Kirchenstaates und das Herannahen der französischen Kardinäle waren ebensowenig imstande, die Wähler zu einigen, wie die bereits am vierten Tage angeordnete Herabsetzung der Speiseportionen. Viele Konklavisten glaubten, Farnese habe doch noch Aussichten; andere meinten, die Tiara werde Fieschi zufallen; einige hegten Hoffnungen bezüglich Schinners[5].

In Rom galt bei den meisten seit Anfang des neuen Jahres die Kandidatur Medicis oder einer seiner Kreaturen für völlig aussichtslos; die größten Chancen schien Farnese zu haben. Man wollte wissen, daß neben dem-

---

[1] Gatticus 319 f.

[2] So Sanuto XXXII 348 414. Dasselbe berichtet Giov. Maria della Porta in seinen *Schreiben vom 2. und 6. Januar 1522. Staatsarchiv zu Florenz, Urbino 132. Siehe auch Burmann 148 und Gradenigo bei Albèri, 2. Serie III 73. Der Abbate da Gonzaga hält dagegen in seinem *Schreiben vom 2. Januar 1522 (Archiv Gonzaga zu Mantua) Grimanis Krankheit für lebensgefährlich.

[3] *Finito prandio card. de Medicis cum suis complicibus cepit renovare electionem Farnesii, sed magnis viribus seniores obstiterunt. *Ordo et gesta der Bibl. Chigi.

[4] Am 2. Januar nach der vierten Abstimmung: *Paulo post alii juniores cardinales sequuti partes cardinalis de Medicis convenerunt in cappella Nicolai ibique per horam disceptantes tandem fuit decretum, quando seniores conatui r. card^{lis} de Medicis contradicebant eligeretur ex senioribus qui maxima probitate niteret nec partes foveret, sed imprimis priorem conatum de adjuvando Farnesio tertio non obmitterent. *Ordo et gesta a. a. O.

[5] *Ordo et gesta. Obwohl weder Jovius noch Guicciardini Schinners Aussichten erwähnen, steht doch fest, daß derselbe in verschiedenen Skrutinien eine nicht unerhebliche Zahl von Stimmen erhielt; er scheiterte aber an dem Widerstande der französischen Partei. Vgl. Anz. für schweiz. Gesch. 1882 Nr 5, S. 89; s. auch Blösch 18.

selben noch Egidio Canisio und Rumai von Medici vorgeschlagen seien. Von den Kardinälen der Gegenpartei wurden Fieschi, Grassis und Monte genannt[1].

Bereits seit dem 29. Dezember standen die Kuriere bereit, die Wahl nach allen Himmelsgegenden hin zu verkünden[2]. Je länger sich das Ergebnis verzögerte, desto höher stiegen Erwartung und Aufregung. Die verschiedensten Gerüchte durchschwirrten die Stadt. Als es hieß, Farnese werde gewählt, begann man bereits dessen Häuser zu plündern. Nicht bloß in Rom herrschte diese üble Gewohnheit: in Bologna ging es Kardinal Grassis nicht besser[3].

Bittmessen und Prozessionen wurden in Rom abgehalten, aber eine Entscheidung erfolgte nicht. ‚Jeden Morgen', schreibt Baldassar Castiglione, ‚erwartet man die Herabkunft des Heiligen Geistes; mir jedoch scheint, daß er sich von Rom abgewandt hat; soviel man erfährt, hat Farnese die meiste Aussicht, jedoch kann sich alles leicht wieder in nichts auflösen.'[4]

Am 5. Januar verlautete von einem Versuch Medicis, Cibo die Tiara zu verschaffen. Vielleicht wäre der klug eingefädelte Anschlag gelungen, wenn nicht Armellini alles verraten hätte, so daß Colonna im letzten Augenblick wirksame Gegenmaßregeln treffen konnte[5]. Darauf versuchte es Medici am folgenden Tage nochmals mit der Kandidatur Farneses. Das Äußerste wurde hierfür aufgeboten. Im achten Skrutinium erhielt Farnese zwölf Stimmen, worauf acht oder neun Kardinäle ihren Akzeß erklärten. Da rief, obwohl die Zweidrittelmehrheit noch nicht erreicht war, Kardinal Pucci: Papam habemus. Er wollte dadurch einen Druck ausüben, um die noch fehlenden vier oder fünf Stimmen zu gewinnen. Das Gegenteil trat ein: Kardinal Colonna und Soderini, beide die unversöhnlichsten Gegner Farneses, bestanden auf ordnungsgemäßem Vorgehen[6]. Nicht nur erhielt Farnese die erforderlichen Stimmen

---

[1] Siehe *Schreiben des Giov. Maria della Porta vom 2. und 6. Januar 1522 im Staatsarchiv zu Florenz; vgl. den **Bericht des Abbate da Gonzaga vom 3. Januar 1522 und *denjenigen des Castiglione vom 5. Januar 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch Gatticus 320.

[2] Sanuto XXXII 333.

[3] Neben Clerks Bericht bei Brewer III 2 n. 1932 vgl. Petrucelli I 521 ff.

[4] Siehe die **Briefe Castigliones vom 7. Januar 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua; vgl. Renier, Notizia 15.

[5] Siehe Sanuto XXXII 413—414 (vgl. 378—379); *Ordo et gesta der Bibl. Chigi; Severolo bei Höfler, Adrian VI. 87 und Blasius de Martinellis bei Creighton V 188; vgl. Staffetti, Cybo 35 f.

[6] Vgl. Sanuto XXXII 413; Blasius de Martinellis bei Gatticus 320; *Ordo et gesta; Burmann 148; Bergenroth II n. 376; Clerk bei Brewer III 2 n. 1960; Gradenigo bei Albèri, 2. Serie III 74; *Bericht des R. Raince vom 9. Januar 1522 in der Nationalbibl. zu Paris; vgl. Mignet a. a. O. 621 und Höfler 88.

nicht, sondern es schlossen sich jetzt die älteren Kardinäle nur um so fester zusammen[1].

Während sich das Gerücht hielt, die mediceische Partei wolle Farnese um jeden Preis durchsetzen, gab sie in Wirklichkeit jetzt endlich diese Kandidatur auf. Im zehnten Skrutinium am 8. Januar fielen nur mehr vier Stimmen auf Farnese[2]. Darauf ließ Medici den Kardinal Valle vorschlagen. Man unterhandelte hierüber bis in die Nacht hinein, jedoch ohne Ergebnis[3]. Einige wollten noch immer nicht von Farnese lassen, während die älteren weder von ihm noch von Valle noch von Medici etwas wissen wollten[4]. Die mediceische Partei lehnte ihrerseits Carvajal oder Soderini auf das entschiedenste ab[5]. Sie trug jedoch die Schuld an der Verzögerung der Wahl nicht allein; Colonna und Soderini, eng verbündet, taten alles, um jeden von Medici Vorgeschlagenen zu Fall zu bringen[6].

Während sich auf diese Weise die Parteien schroffer denn je gegenüberstanden, trat endlich die Krisis ein. Zuverlässige Berichterstatter meldeten, Francesco Maria della Rovere schicke sich in Verbindung mit den Baglioni zu einem Unternehmen gegen Siena an. Es bedurfte kaum noch der besondern Vorstellungen des Kardinals Petrucci, um Medici klar zu machen, in welche Gefahr dadurch Florenz geraten mußte. Die Rücksicht hierauf bewirkte bei ihm eine Sinnesänderung. Als sich am 9. Januar die Wähler zum elften Skrutinium versammelt hatten, erhob sich Medici. ‚Ich sehe', sagte er, ‚daß von uns, die wir hier versammelt sind, keiner Papst werden kann. Ich habe drei oder vier vorgeschlagen, jedoch dieselben wurden zurückgewiesen; die von anderer Seite aufgestellten Kandidaten kann ich aus vielen Gründen nicht annehmen. Wir müssen uns mithin nach einem umsehen, der nicht zugegen ist, jedoch muß es ein Kardinal und eine gute Persönlichkeit sein.' Diese Worte fanden allgemeine Zustimmung. Aufgefordert, einen der Abwesenden namhaft zu machen, erwiderte Medici in der ihm eigentümlichen

---

[1] *Deinde viso periculo, in quo seniores fuerant, causa fuit, ut ipsi seniores facto consilio deliberarent, ut unanimiter iterum se cohererent. *Ordo et gesta.

[2] Sanuto XXXII 348 und *Ordo et gesta.

[3] Blasius de Martinellis bei Gatticus 320 und *Bericht des N. Raince vom 9. Januar 1522. Nationalbibliothek zu Paris.

[4] *Demum hora prima noctis pars seniorum congregavit se in ultima aula, in qua congregatione unanimiter deliberaverunt non velle consentire nec Farnesio nec card^{li} de Valle nec card. Medicis praeter card^{lem} Cavallicensem qui persistebat in prestando suffragio pro card^{li} de Valle, et rev^{mi} Senensis, Tranensis, Cornelius et Pisanus erant in favorem Farnesii et etiam card^{lis} de Mantua et de Medicis, et deinde iverunt ad cenam. *Ordo et gesta in der Bibliothek Chigi.

[5] Sanuto XXXII 413. [6] Ebd. 356.

Weise, ernste Dinge spielend zu behandeln, indem er auf eine Persönlichkeit hinwies, von der er wußte, daß sie dem Kaiser genehm war[1]. ‚Nehmet', sagte er, ‚den Kardinal von Tortosa, einen ehrenwerten Mann von dreiundsechzig Jahren, der allgemein für heilig gilt.'

Mochte der Vorschlag ein Wahlmanöver sein oder nicht: bei der Abstimmung ergab sich, daß Adrian von Tortosa ebenso wie Carvajal fünfzehn Stimmen auf sich vereinigt hatte; die mediceische Partei war geschlossen für den eingetreten, welchen ihr Führer genannt hatte.

In diesem Moment führte der wegen seiner Gelehrsamkeit allgemein angesehene Kommentator des hl. Thomas von Aquin, Kardinal Kajetan, die Entscheidung herbei. Mit beredten Worten schilderte derselbe die guten Eigenschaften des Kardinals von Tortosa, den er während seiner deutschen Legation persönlich kennen gelernt habe, und erklärte seinen Akzeß. Dieses Auftreten Kajetans machte um so mehr Eindruck, weil sich derselbe stets als Gegner Medicis gezeigt hatte. Als nun auch Colonna dem vorgeschlagenen Kandidaten beitrat, war die Entscheidung nicht mehr aufzuhalten.

Jacobazzi, Trivulzio und Ferrerio erklärten ihren Beitritt. Vergebens rief Orsini den Seinigen zu: ‚Dummköpfe, merkt ihr nicht den Ruin Frankreichs?' — man antwortete ihm mit gleicher Münze. Wie von einer unwiderstehlichen Macht getrieben, erklärte ein Wähler nach dem andern seinen Akzeß. Ehe die meisten sich über die Bedeutung des Vorganges klar wurden, waren fünfundzwanzig Stimmen abgegeben. Die sechsundzwanzigste, wodurch die Zweidrittelmehrheit erreicht wurde, gab der Römer Cupis mit den Worten ab: ‚Auch ich trete dem Kardinal von Tortosa bei und mache ihn zum Papste.' Den andern blieb jetzt nur mehr übrig, ihre Übereinstimmung zu erklären[2].

---

[1] *Ludens ut consueverat et ut videretur rem gratam facere Ces. M^ti que illum commendaverat. Ordo et gesta in der Bibliothek Chigi. Vgl. Höfler 90—91, der bemerkt: ‚Der Vorschlag konnte als ein bloßes Wahlmanöver angesehen werden. Er war ganz unbegreiflich, wenn man erwog, daß Adrian, als im Konklave nicht anwesend, den Kapiteln, der Verfügung über die Städte, über die Pfründen nicht zugestimmt hatte, durch keinen Eid gebunden war, somit durch die Wahl eines Abwesenden an und für sich alle im Interesse des Kardinalkollegiums gefaßten Beschlüsse in Frage gestellt wurden — ein Akt größerer Verblendung vom Standpunkte des Kardinalkollegiums ließ sich daher kaum denken.'

[2] Siehe den venetianischen Bericht vom 19. Januar 1522 bei Sanuto XXXII 414—415; vgl. 377 und 379. Vgl. ferner *Ordo et gesta in der Bibliothek Chigi; Burmann 149; Bergenroth II n. 375; Brewer III 2 n. 1952 1960 und Gatticus 320, sowie den Bericht des R. Raince vom 9. Januar (Nationalbibliothek zu Paris), den bereits Mignet (Rivalité I 316) benutzte. Die Akzesse werden verschieden angegeben; ich folgte den sehr guten Berichten bei Sanuto XXXII 414 f. Auch hinsichtlich des letzten Skrutiniums finden sich in dem *Diarium des Blasius de Martinellis (Päpstl. Geheim-Archiv XIII. 24 und Cod. Barb. lat. 2799 der Vatik.

Dies alles war das Werk von wenigen Augenblicken. Kaum war es den Kardinälen recht zum Bewußtsein gekommen, daß sie einem in weiter Ferne Weilenden, einem Deutschen, mithin nach italienischer Auffassung einem Barbaren, dem Lehrer des Kaisers, einem in Rom und Italien gänzlich Unbekannten zur Tiara verholfen hatten, als auch bereits das Konklavefenster geöffnet wurde, aus welchem Kardinal Cornaro als ältester Diakon der draußen harrenden Menge die Wahl des Kardinals Adrian von Tortosa, des Inhabers der Kirche San Giovanni e Paolo, verkündete. Da Cornaro eine sehr schwache Stimme hatte, wiederholte Campegio das Ergebnis der Wahl.

Die wenigsten erwarteten an diesem Tage die Entscheidung. Ein Augenzeuge, der Venetianer Francesco Maredini, berichtet, wie er plötzlich wirre Rufe vernahm: ‚Medici, Palle, Colonna, Cortona, Valle', und dann einzelne Leute, bald immer mehr über den Petersplatz laufen sah. Als dort das Geschrei und Getümmel beständig zunahm, konnte kein Zweifel mehr obwalten, daß der Papst gewählt war, wenn man auch den Namen desselben noch nicht deutlich verstand. Allein in der kürzesten Zeit mußte derselbe in der Peterskirche erscheinen. Also dorthin! An der Treppe der Basilika vernahm Maredini die unglaubliche Kunde, der neue Papst weile in Spanien. Voll Staunen eilte er mit seinen Begleitern nach dem bereits geöffneten Konklave, wo sie durch die Kardinäle Campegio und Cibo die Bestätigung des eben Gehörten vernahmen. ‚Als wir das alles erfuhren', schreibt Maredini, ‚starben wir fast vor Verwunderung.' Beim Weggehen hatte der Genannte Gelegenheit,

---

Bibliothek) Abweichungen. Die Angaben des Jovius (Vita Adriani VI.) über die Vorverhandlungen zwischen den älteren Kardinälen und Medici werden anderweitig ebensowenig bestätigt wie die Behauptung von Abbatis, Colonna habe Adrian vorgeschlagen (Molini I 156). Das entscheidende Auftreten Medicis wird in der unten bei Klemens VII. besprochenen und bei Weiss, Pap. de Granvelle I 280 gedruckten Instruktion für Kardinal Farnese als eine allgemein bekannte Tatsache behandelt; vgl. Höfler 136. Daß Farnese neben Adrian 15 Stimmen erhalten habe, wie Gregorovius (VIII³ 381) behauptet, widerspricht allen Quellen. Das Auftreten Medicis für Adrian ist absichtlich verschwiegen in dem nur teilweise im Giorn. d. lett. Ital. XXXIII 83 mitgeteilten *Bericht des Kardinals Gonzaga an die Markgräfin Isabella von Este vom 9. Januar 1522 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Es heißt hier: *Alhora che io sperava giongere al desiato fine la maggior parte degli cardinali se abbatterono ad dare il voto ad questo tale per gettarlo via come si vuol fare che l'uno non sapeva del' altro. Dappoi lecti tutti gli voti di ciascuno si retrovò questo tale havere 15 voti in suo favore, il che vedendo il card. de la Minerva et facendo iudicio, che questo era santo huomo et buono al papato ricorse col voto suo per accesso etc. Medicis großer Anteil an der Wahl Adrians ergibt sich übrigens auch aus dem *Schreiben Gibertis vom 9. Januar 1522 (s. Anhang Nr 65). Aber auch in dem *Berichte eines Konklavisten an den Markgrafen von Mantua vom 10. Januar 1522 heißt es ausdrücklich: *Ed è proposto dal rev^{mo} de Medici. Archiv Gonzaga zu Mantua.

die Verzweiflung der Höflinge Leos X. zu beobachten. Der eine weinte, der andere schrie, der dritte fluchte, alle waren darin einig, es werde mindestens sechs Monate dauern, bis der neue Papst komme, während sie unterdessen ohne Einnahmen seien; als Flamländer werde Adrian wohl nur Landsleute anstellen, vielleicht werde er gar ganz in Spanien bleiben oder in Begleitung des Kaisers nach Rom kommen. ‚Kurz‘, so schließt Maredini, ‚keiner freut sich, alle jammern.‘ [1]

Von ähnlichen Empfindungen waren die meisten Wähler erfüllt. Ein Freund des Dichters Tebaldeo, der unmittelbar nach der Verkündigung der Wahl in das Konklave trat, schreibt: ‚Ich glaubte Geister aus der Vorhölle zu schauen, so bleiche und entsetzte Gesichter erblickte ich. Fast alle sind unzufrieden und bereuen es bereits, daß sie einen Unbekannten, einen Barbaren und Hofmeister des Kaisers gewählt haben.‘ [2] Nach der Wahl, sagt der venetianische Botschafter Gradenigo, waren die Kardinäle wie tot [3]. Die volle Tragweite dessen, was sie getan, wurde ihnen erst jetzt klar. Der Kirchenstaat drohte aus den Fugen zu gehen, wenn nicht sofort energisch eingeschritten wurde — der neue Papst aber konnte erst nach Monaten in Rom eintreffen. Leos Verschwendung und seine Teilnahme an dem großen Kampfe zwischen dem französischen König und dem Kaiser hatten die Geldmittel des Apostolischen Stuhles erschöpft; nur ein gänzlich neutraler Träger der Tiara konnte dem völligen Ruin der Finanzen Einhalt tun. Eine solche Unparteilichkeit war aber kaum von dem einstigen Erzieher und nunmehrigen Statthalter Karls in Spanien zu erhoffen. Galt doch Adrian für mit demselben so innig verbunden, daß Kardinal Gonzaga schrieb, man könne fast sagen, der Kaiser sei jetzt Papst und der Papst Kaiser [4]. Die meisten Wähler hatten bei einer gründlichen Reform der Kurie für sich selbst zu fürchten. Was stand zu erwarten, wenn der zur höchsten Würde Erhobene wirklich der Aszet war, als welchen ihn Kardinal Kajetan rühmte? [5]

---

[1] Schreiben vom 9. Januar 1522 an G. Contarini bei Sanuto XXXII 380. Lo card^le Fiamengo wird Adrian genannt in dem *Schreiben der bolognesischen Gesandten (A. Pepulus und Laur. Blanchettus) vom 9. Januar 1522. Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Sanuto XXXII 415. [3] Albèri, 2. Serie III 74.

[4] *So bene egli non potrebbe essere più imperiale di quello che è, et quasi si può dire che lo imperatore sarà papa et il papa lo imperatore. Lo amore che è tra luno et laltro di loro fa una trinità et saranno più persone in uno solo. *Kardinal Gonzaga an die Markgräfin Isabella, dat. Rom 9. Januar 1522. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. Kajetans Widmung des dritten Teils seiner Commentarii zum hl. Thomas, die Bottemanne in der Zeitschrift De Katholiek (Leiden 1882) LXXXII 73—93 besprochen hat.

Nachdem die Kardinäle nach langen Beratungen ein die Wahl anzeigendes Schreiben an Adrian, welches Balthasar del Rio, Bischof von Scala, ein Spanier, überbringen sollte, sowie die Absendung von drei Kardinallegaten zum neuen Papst beschlossen hatten, verließen sie das Konklave. Die vor demselben angesammelte Menge empfing sie mit lauten Schimpf- und Spottreden, mit Geschrei und Pfeifen. Die Kardinäle konnten froh sein, daß die heißblütigen Römer es hierbei bewenden ließen und sich nicht tätlich an ihnen vergriffen[1]. In den nächsten Tagen feierten beißender Hohn und Witz wahre Orgien. Pasquino wurde mit Satiren in italienischer wie lateinischer Sprache bedeckt, durch welche die Wähler und der Gewählte in der gemeinsten Weise lächerlich gemacht und beschimpft wurden[2]. ‚Räuber, Verräter am Blute Christi', hieß es in einem dieser Sonette, ‚vergeht ihr nicht vor Schmerz, daß ihr den schönen Vatikan der deutschen Wut ausgeliefert habt?'[3] In vielen Satiren wurde der neue Papst als ausländischer ‚Barbar', in einigen auch als Spanier angegriffen. Unter einem Spottbilde las man die Klage des hl. Petrus, er sei aus den Händen der Wucherer in diejenigen der Juden, d. h. der Spanier, geraten. Ein anderes Spottbild zeigte Adrian als Schullehrer, wie er die Kardinäle mit der Rute züchtigte. Die Unterschrift sagte: ‚Dahin ist es durch die Uneinigkeit der Unglücklichen gekommen'[4].

Gierig lasen die Römer diese Beschimpfungen; ihr Verhalten war so bedrohlich, daß die Kardinäle es eine Zeitlang nicht wagten, ihre Paläste zu verlassen[5]. Fast niemand kannte den neuen Papst. Man wußte nur, daß es ein Fremder, also ein ‚Barbar' war, ein Anhänger des Kaisers, der im fernen Spanien weilte und der wahrscheinlich die Kurie dorthin verlegen werde. Man heftete deshalb am Vatikan einen Zettel an mit der Inschrift: ‚Dieser Palast ist zu vermieten'[6]. So fest war man in Rom von

---

[1] Siehe Blasius de Martinellis bei Gatticus 320; Sanuto XXXII 380 415—416; Brewer III 2 n. 1960; Jovius, Vita Adriani VI. Die Wahl war um die 18. Stunde (11 Uhr vormittags) publiziert worden; erst um die 22. Stunde verließen die Kardinäle das Konklave. So meldet Bartol. Argillense nach Bologna in einem *Schreiben vom 9. Januar 1522. Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Siehe Rossi, Pasquinate XXXVIII ff. Vgl. die Satire im Cod. Ottob. 2480 f. 101—104. Ganz vereinzelt ist der Pasquillus taxans Leonem X in laudem novi pontificis, der lautet:

Nunc bene Roma suo mutat cum principe mores,
Nunc Roma est, prius Thuscia Roma fuit.

*Cod. Ottob. 2831. Vatik. Bibliothek.

[3] Sanuto XXXII 383.

[4] Sanuto XXXII 415—416; vgl. Brewer III 2 n. 1995. Siehe auch Luzio, P. Aretino e Pasquino, Roma 1890, 9 f.

[5] Brewer III 2 n. 1995. [6] Sanuto XXXII 416.

einer Verlegung der Kurie überzeugt, daß bald Hunderte von Beamten sich anschickten, nach Spanien aufzubrechen, um dort bei Adrian eine Anstellung zu finden. Die drei rangältesten der Kardinäle, welche die Regierung führten, suchten durch ein strenges Verbot die Auswanderung der Beamten zu verhindern[1]. Am unglücklichsten — und das nicht ohne Grund — gebärdeten sich die zahlreichen Kurialen, welche ihre Ämter gekauft, und diejenigen, welche nur von der verschwenderischen Hofhaltung des Mediceers gelebt hatten. Nicht bloß alle diese Leute, sondern der größte Teil der Bevölkerung Roms stand vor dem Ruin, wenn der Papst auf die Dauer der Stadt fern blieb. Befürchtungen dieser Art hegten auch die Kardinäle. Auf das nachdrücklichste wurde deshalb den Legaten, die sich zu Adrian begeben sollten, eingeschärft, denselben ohne Unterlaß zum schleunigen Antritt seiner Reise nach Rom zu drängen.

Die Legaten sollten dem Papst außerdem ein Glaubensbekenntnis vorlegen; durch dasselbe sollte Adrian die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens und die Ausrottung der Ketzereien, besonders der in Deutschland verbreiteten, geloben; auch sollte er versprechen, ohne Zustimmung der Kardinäle den Sitz des päpstlichen Hofes nicht zu verlegen. Die Legaten waren endlich noch beauftragt, den Papst um Bestätigung der bisherigen Anordnungen der Kardinäle zu bitten und ihn einstweilen von entscheidenden Regierungshandlungen abzuhalten[2].

Obgleich diese Beschlüsse am 19. Januar 1522 endgültig gefaßt worden waren, verzögerte sich die Abreise der Legaten von Woche zu Woche. Der Mangel an Reisegeld und die Schwierigkeit, Schiffe aufzutreiben, können nicht allein die Ursache gewesen sein. Wahrscheinlich trugen die Kardinäle im Hinblick auf ein neues Konklave Bedenken, sich aus Italien zu entfernen; denn längere Zeit wartete man vergeblich auf die Nachricht, daß Adrian seine

---

[1] Sanuto XXXII 382 383 411 417.

[2] Die Instruktion für die drei Kardinallegaten (Colonna, Orsini und Cesarini), sehr häufig handschriftlich (im Päpstl. Geheim-Archiv V. Polit. VII f. 258 ff, in der Vatik. Bibliothek Ottob. 2515 f. 334 f, 3141 f. 5 ff; Urb. 865 f. 34 f; Cod. Barb. lat. 2103 f. 116b ff, in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand (P. 196. Sup.) und in der Biblioteca comunale zu Ancona. Hier wie im Cod. Ottob. mit dem falschen Datum 29. Januar), ist gedruckt bei Weiss, Pap. d'État I 241 ff und Gachard, Correspond. 10 ff, jedoch vielfach sehr inkorrekt. Besonders gilt das von der der Instruktion beigefügten Professio, welche Adrian ablegen sollte. Hier ist nach den oben erwähnten Handschriften sicher zu lesen: reformatione morum statt ref. horum. Auch die Stelle: Iuro etiam atque profiteor saluberrimam sacri collegii continuare ist verderbt; saluberrimam gibt keinen Sinn, wahrscheinlich ist saluberrima zu lesen und etwa decreta zu ergänzen. Wichtig ist, daß in den oben angeführten Handschriften statt s. collegii überall steht: sancti concilii, was einen wesentlich andern Sinn gibt. Über die Bedeutung der von Adrian verlangten Professio s. Buschbell in der Röm. Quartalschr. X 446 f.

Wahl angenommen habe. Wiederholt hieß es auch in Rom, der Papst sei bereits gestorben [1]. Die Franzosen sagten offen heraus, man müsse zu einer neuen Wahl schreiten [2].

Verwirrung, angstvolle Beklommenheit, Schrecken und Furcht erfüllte die große Mehrzahl der Bewohner Roms; nur die Kaiserlichen und die Deutschen jubelten. ‚Gott sei gepriesen', schrieb Karls Botschafter Manuel unmittelbar nach der Wahl, ‚denn für den Frieden und das Wachstum der Kirche und die Macht des Königs gab es keine geeignetere Persönlichkeit als diesen Papst, welcher ein heiliger Mann und Seiner Kaiserlichen Majestät Kreatur ist.' [3] Einem Freunde gegenüber wiederholte Manuel, das neue Oberhaupt der Kirche sei unzweifelhaft der frömmste von allen Kardinälen in und außerhalb Roms, dazu sehr gelehrt [4]. Der seit langem in Rom lebende Niederländer Kornelius de Fine, der offenbar nähere Kunde über seinen Landsmann hatte, schrieb in sein Tagebuch: ‚Gemäß dem Ratschlusse Gottes erwählten die bisher uneinigen Kardinäle gegen ihre eigentliche Absicht den nicht im Konklave befindlichen Adrian von Tortosa. Er ist ein ganz einfacher Mann, der sich stets durch Gottesfurcht ausgezeichnet hat; in Löwen lebte er nur der Wissenschaft; er ist allseitig gebildet, ein ausgezeichneter Theologe und Kanonist und entstammt einer ganz niedern Familie. Drei Jahre lang hat er sehr gut in Spanien regiert. Der Heilige Geist hat diesen ausgezeichneten Mann erkoren.' [5]

In Italien machte sich zunächst überall der Eindruck des Erstaunens geltend, daß die neununddreißig Kardinäle, obwohl fast alle Italiener, einen Fremden gewählt hatten [6]. Das nationale Gefühl war so stark, daß man ihnen dies zum schwersten Vorwurf machte. Es gereiche den Kardinälen zur größten Schmach, schrieb ein römischer Notar, daß sie die Tiara einem an der Kurie Unbekannten verliehen, der sich in dem barbarischen Spanien befinde [7].

Ungemein charakteristisch ist auch das Urteil des sienesischen Kanonikus Sigismondo Tizio. Er muß zwar gleich andern Italienern [8] anerkennen, daß Adrian wegen seiner Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit die Tiara verdient habe, kann sich aber nicht enthalten, die ‚Blindheit der Kardinäle' zu tadeln,

---

[1] Vgl. Sanuto XXXII 403 417 425; Clerk bei Brewer III 2 n. 2017; Höfler 119 ff. *Viele glauben, der Papst sei tot, berichtet Bartol. Argillense am 21. Februar 1522 aus Rom (Staatsarchiv zu Bologna).

[2] Bergenroth II n. 376.

[3] Gregorovius VIII [3] 383. [4] Bergenroth II n. 381.

[5] Kornelius de Fine, *Tagebuch in der Nationalbibliothek zu Paris.

[6] Siehe Giornale ligustico 1891, 229.

[7] Gori, Archivio IV 245. Auch Jovius (Hist. XX) drückt sich ähnlich aus.

[8] S. Sta per quanto si intende è molto bene, schreibt Bartol. Argillense am 9. Januar 1522 (Staatsarchiv zu Bologna). Vgl. auch das Schreiben des B. Albergati vom 15. Februar 1522 bei Fantuzzi, Scritt. Bol. I 137.

welche die Kirche und Italien der ‚Knechtschaft der Barbaren‘ überantworteten, so daß das arme Italien zu bedauern sei![1]

Am 18. Januar 1522 langte die Depesche mit der Nachricht von der Papstwahl am kaiserlichen Hoflager zu Brüssel an. Karl V., welchem das Schriftstück während der Messe überreicht wurde, gab es den Umstehenden zu lesen mit den Worten: ‚Maître Adrian ist Papst geworden‘. Viele hielten die überraschende Kunde für falsch, bis ein am 21. Januar einlaufender Brief jeden Zweifel beseitigte. Er glaube, so schrieb der Kaiser an dem genannten Tage an seinen Botschafter in London, über den neuen Papst verfügen zu können wie über jemand, der in seinem Hause groß geworden sei. Über seine eigene Wahl zum Kaiser, ließ Karl später durch seine Obedienzgesandten versichern, habe er keine größere Freude empfunden als über Adrians Erhebung[2]. Das kaiserliche Dankschreiben an die Kardinäle war in überschwenglichen Worten abgefaßt. Mit der Überbringung seiner Glückwünsche beauftragte Karl Adrians Freund Lope Hurtado de Mendoza. ‚Es ist ein wunderbarer Umstand‘, äußerte der damals bei Karl als Gesandter Venedigs weilende Gasparo Contarini, ‚daß bei einer so großen Anzahl von Kardinälen die Wahl auf einen Abwesenden und den meisten Unbekannten fiel. Der Papst gilt als sehr fromm und mit den besten Eigenschaften ausgestattet. Er liest jeden Tag Messe und verrichtet alle seine Pflichten wie ein tugendhafter Prälat.‘ Derselbe Diplomat meinte, Adrian sei dem Kaiser mehr ergeben, als dieser selbst es nur wünschen könne. Auch der Großkanzler Mercurino Gattinara war überzeugt, jetzt werde alles nach dem Wunsche Karls gehen, da Gottes Gnade denjenigen zum Papste gemacht habe, der wie kein anderer dem Kaiser durch Treue, Eifer und Rechtschaffenheit nahe stehe[3].

Am französischen Hofe herrschten begreiflicherweise die entgegengesetzten Empfindungen. Franz I. spottete anfangs über die Wahl von Karls ‚Schullehrer‘ und scheint demselben sogar eine Zeitlang den Titel eines Papstes ver-

---

[1] *Meretur quidem vir iste pontificatum, vero caeci patres minus prospicientes ecclesiam atque Italiam in barbarorum servitutem coiecerunt. . . . Viri isti iniquitatis in facinus tam deplorandum ob suas discordias inciderunt, ut lugenda sit misellae Italiae conditio (Cod. G II 39 f. 91 der Bibliothek Chigi zu Rom).

[2] So die meines Wissens nichtgedruckte Rede in Miscell. polit. n. 75 f. 502 der Biblioteca del Re zu Turin.

[3] Vgl. Sanuto XXXII 445 479—480; Dittrich, Contarini 54; Höfler 122 f; Archief voor de geschiedenis v. h. Aartsbisdom Utrecht XXVIII 140. Die Instruktion für Mendoza bei Gachard, Correspond. 24 ff. Über die Festlichkeiten in Utrecht anläßlich der Wahl Adrians s. Ant. Matthaei, Vet. aevi analecta III, Hagae comitum 1738, 687 ff; Utrechtsche Volks-Almanak 1848, 71 f; Bosch 46 f; Wensing 142 f 145; Dodt van Flensburg, Archief v. kerkel. geschied. III 209 f.

weigert zu haben; er sah in Adrian nur die ‚Kreatur' des Kaisers[1]. Aus der ewigen Stadt kamen dagegen andere Nachrichten. Kardinal Trivulzio schrieb dem Könige geradezu, von allen, die Aussicht auf die Tiara gehabt, sei Adrian für ihn der Beste. Der französische Gesandte in Rom aber meinte, wenn die Wahl auf einen Kaiserlichen fallen mußte, so sei der Kardinal von Tortosa vorzuziehen für das Gute und mindest Schlimme, nicht nur in Betreff dessen, was man von seinem guten Leben sage, sondern auch weil er vor sechs bis acht Monaten sich nicht an dem Orte befinden könne, wo er oder sein Schüler (Kaiser Karl) dem Könige Hindernisse zu bereiten imstande wäre[2].

Während die Fürsten und Diplomaten die verschiedenartigsten Erwartungen an den neuen Papst knüpften, brachen alle diejenigen, welchen das Wohl der Christenheit am Herzen lag, in lauten Jubel aus. Das neue Oberhaupt der Kirche, betonte Pietro Delfini, genieße allenthalben so sehr den Ruf eines frommen, gottesfürchtigen und reinen Priesters, daß man in seiner Wahl die Hand Gottes erblicke. ‚Nur dein ganz unbescholtenes Leben', schrieb Johann Ludwig Vives dem Neugewählten, ‚hat dich auf die höchste Stufe auf Erden erhoben.' Ein anderer urteilt: ‚Wir haben einen Papst, der ohne Bewerbung und in seiner Abwesenheit gewählt wurde. Es kann kein besseres, kein heiligeres Oberhaupt der Kirche geben, ja selbst nicht gewünscht werden.'[3]

* * *

Der neue Papst war in der Tat ein ausgezeichneter Mann, der sich durch rastlosen Fleiß und treue Pflichterfüllung aus ganz kleinen Verhältnissen emporgearbeitet hatte.

Adrian war am 2. März 1459 in der Hauptstadt des Hochstiftes Utrecht geboren. Da die Niederländer jener Zeit, wenn sie nicht dem Adel angehörten, noch keine Familiennamen hatten und einfach ihre Vornamen demjenigen des Vaters beifügten, so hieß er Adryan Florisze oder Florensz (d. h. Florenssohn) von Utrecht[4]. Der Vater Florens Boeyens (d. h. Boeyens-

---

[1] Vgl. Bergenroth II n. 383; Brewer III 2 n. 1994; Höfler 137.

[2] Mignet, Rivalité I 316.

[3] Siehe Raynald 1522 n. 2; Burmann 457; Höfler 102—103; Hefele-Hergenröther IX 273. Vgl. das Urteil des St. Brodarics bei Fraknói, Ungarn 21.

[4] Adrianus Florencii a Trajecto. Vgl. für das Folgende neben Moring-Burmann 1 ff namentlich Reusens, Syntagma doctr. Adriani VI. Apparat. I ff und Biogr. nat. II, Bruxelles 1868, 546 ff sowie Claessens, Adrien VI in der Rev. cath. 1862, 596 ff. In Utrecht gilt als Geburtshaus Adrians das huis Brandaa an der Oude Gracht (mit späteren, zum Teil unhistorischen [Leo X. übergibt Adrian den Kardinalshut] Malereien). Dasselbe ist in die St Andreasstiftung eingebaut; der Pauszaal bezeichnet die Stelle des ehemaligen Hauses. Vgl. Tijdschrift v. geschied. v. Utrecht I 76 ff 108 f und Wensing 85 f.

sohn [1]), dessen Gewerbe verschieden angegeben wird [2], starb früh. Die treffliche Mutter Gertrud legte den Grund zur tiefen Frömmigkeit des begabten Knaben; sie sorgte auch für eine tüchtige Erziehung und für die wissenschaftliche Ausbildung desselben, indem sie ihn der von Gerhard Groot in den Niederlanden gestifteten Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben [3] anvertraute. Nach einigen Angaben besuchte Adrian zuerst die Schule derselben zu Zwolle, nach andern diejenige zu Deventer.

---

[1] Boeyen ist kein Familienname, sondern eine Abkürzung des Taufnamens Bauduinus (Balduin); s. Burmann 512 f; Reusens a. a. O.

[2] Wahrscheinlich war er als Zimmermann beim Schiffsbau tätig; s. Burmann 4; vgl. Contarini bei Sanuto XXXII 472. Auch der Niederländer Kornelius de Fine sagt in seinem *Tagebuch (Nationalbibliothek zu Paris): Pater eius arte mechanica victum quaerebat, und später: natus patre fabro lignario. Die Angabe, der Vater sei Bierbrauer gewesen, ist sicher eine Erfindung. Notizen über die Familie gibt Hogeman in Verslag v. d. Vergadering der Vereeniging tot beoefening v. Overijsselsch Regt en Geschiedenis, Octob. 1892 (Zwolle 1893) 7 f. Später haben zwei adelige Familien, Rodenburch und Dedel, Anspruch erhoben, den berühmten Papst zu den Ihrigen rechnen zu dürfen. Die zuerst genannte Familie kann jedoch nicht in Betracht kommen; besser begründet erschienen die Ansprüche der Dedel. v. Stramberg (Rheinisch. Antiquarius III, Koblenz 1852, 1, 52 f), Reumont (III 2, 843), Gregorovius (VIII³ 383), Höfler und noch neuerdings Rietstap (Wapenboek v. d. Nederlandsch. Adel I, Groningen 1883, 86) halten die Abstammung von den Dedel für unzweifelhaft. Die bereits bei Burmann 3 erhobenen Bedenken sind jedoch bis heute so wenig entkräftet, daß Lepitre 8—9 die Sache dahingestellt sein läßt. M. Graf von Nahuys aus dem Hause Horstmar-Ahaus im Jahrbuch des heraldisch-genealogischen Vereins Adler in Wien IX (1882) 25 f und Dietsche Warande III (1890) 589 ff verwirft die Abstammung von den Dedel, deren Wappen drei Lilien und einen Löwen zeigt. Das ursprüngliche Wappen Adrians zeigt dagegen nur drei Wolfsangeln; als Papst quadrierte Adrian seinen Wappenschild und fügte den Löwen hinzu. So erscheint dasselbe auf seinen Münzen, auf seinem Grabmale, an dem Giebel des von ihm in Löwen gestifteten Kollegiums und auf seinem in Ölfarbe gemalten Porträt im Museum zu Amsterdam. Das ursprüngliche Wappen befindet sich im Paushuis in Utrecht. Da das alte, aus Dortrecht stammende Geschlecht der Schrevel dieses Wappen führt und Adrian allerdings erst 70 Jahre nach seinem Tode filius Florentii Schrevelii Bouens genannt wird, so ist der Verfasser des oben zitierten Aufsatzes geneigt, an eine Verwandtschaft mit dieser Familie zu glauben. Allein bis jetzt liegt kein zeitgenössisches Zeugnis vor, in welchem Adrian den Namen Schrevel oder Dedel führt; meist wird er Adriaen de Trajecto, Adrianus Florentii de Trajecto oder nach seiner Ernennung zum Professor am Eberkolleg Meester Adriane in't Vercken genannt (vgl. E. v. Even in Messag. d. scien. hist. 1856, 257 und den unten zitierten Aufsatz der Dietsche Warande 1894, 388 f). Er selbst unterschrieb sich Adriaen van Utrecht (so in dem Briefe vom 26. Juni 1514, den G. Papenbroch an Burmann [444] mitteilte; das Original fand ich in der Bibliothek zu Leyden Cod. 945) oder Adrianus de Trajecto; s. das eigenhändige Schreiben an den Abt von St Hubert in den Ardennen, dat. Brüssel 1510 Juni 21 (Reichsarchiv zu Utrecht, Dom. S. 645).

[3] Vgl. über dieselbe Janssen-Pastor I¹⁸ 71 ff.

Die Eindrücke, die er hier empfing, hafteten für das ganze Leben. Er lernte die Religion als Grundlage aller wahren Bildung betrachten und gewann zugleich Liebe zu eigener wissenschaftlicher Beschäftigung. Die ernste Lebensanschauung, die hohe Auffassung des Priestertums, der Abscheu vor jeder Entweihung des Heiligen, die Vorliebe für das Studium der Bibel und der Kirchenväter, die Adrian später an den Tag legte — das alles verdankte er der mächtig anregenden Kraft seiner ersten Lehrer.

Als Siebzehnjähriger bezog der junge Utrechter im Sommer 1476 die Universität Löwen[1], welche, vom Humanismus wenig berührt, als theologische Lehranstalt einen großen Ruf genoß. Mit ausgezeichnetem Erfolg studierte er zunächst zwei Jahre Philosophie, dann zehn Jahre Theologie und Kirchenrecht. Nachdem er sich auf diese Weise in der Scholastik die gründlichsten Kenntnisse erworben hatte, erhielt er eine Professur der Philosophie an dem Kolleg zum Eber, dem er zu Anfang seiner Studienzeit angehört hatte. Im Jahre 1490 erwarb er sich das Lizentiat der Theologie, 1491 den theologischen Doktorgrad[2]. Obgleich von Hause aus nicht gerade gänzlich arm und im Besitz von zwei kleinen Benefizien, waren seine Mittel doch so beschränkt, daß die Promotion nur durch Unterstützung der Prinzessin Margarete, der Witwe Karls des Kühnen, möglich war[3]. Allmählich besserte sich Adrians finanzielle Lage, indem er eine Anzahl von Benefizien erhielt. In diesem damals allgemein verbreiteten Mißbrauch erblickte er nichts Unerlaubtes; auch später noch nahm er Benefizien an. Übrigens machte er von den auf diese Weise ihm zufließenden Einkünften den edelsten Gebrauch, indem er reichlich Almosen spendete. Bemerkenswert ist auch, daß er als Inhaber der Pfarrei Goedereede in Südholland für einen tüchtigen Stellvertreter sorgte und während der Universitätsferien jährlich seine Pfarrkinder pastorierte[4].

---

[1] Reusens, Syntagma IX.

[2] Diese Angaben nach E. v. Even, Adriaan Florisz van Utrecht aan de Hoogeschool van Leuven (1476—1515), in Dietsche Warande N. S. VII (1894) 386 ff, der ungedruckte Quellen des Löwener Stadtarchivs benutzte. Meist wird die Erwerbung der Grade in die Jahre 1491 und 1492 verlegt.

[3] Moring-Burmann 17; vgl. E. v. Even a. a. O. 257 und Henne II 78. Siehe auch Wensing 92 ff, der gegen Reusens a. a. O. an der Armut Adrians festhalten möchte. Vgl. hierüber auch Bosch 9 und Crisstoffels 14.

[4] Siehe Moring-Burmann 17—19 31. Vgl. Regesta Leonis X. n. 2676 7307; de Theux, Le chapitre de St-Lambert III, Bruxelles 1871, 45; Archief voor de geschiedenis v. h. Aartsbisdom Utrecht XI 67; Wensing 175; Crisstoffels 16 ff; Boers, Beschrijving v. h. eiland Goedereede, Sommelsdyk 1843, 100 f, wo ein Brief Adrians von 1496. Wie hinsichtlich der Kumulation von Benefizien, so änderte Adrian später infolge der Mißbräuche, die sich einstellten, seine Ansicht über die Exemtionen; s. Rev. d. hist. eccl. I 481.

Die theologischen Vorlesungen Adrians, denen auch Erasmus beiwohnte, wie seine geschickten Disputationen verschafften ihm ein beständig steigendes Ansehen. Tüchtige Männer wie Heeze, Pighe, Tapper, Latomus, Hasselius wurden von ihm herangebildet. Einer seiner Schüler veröffentlichte 1515 eine Auswahl seiner Disputationen, ein anderer 1516 seine Vorlesungen über die heiligen Sakramente; beide Werke erlebten bald zahlreiche Auflagen[1]. Im Jahre 1497 zum Dechanten der Peterskirche in Löwen gewählt, fielen Adrian auch die Obliegenheiten des Kanzlers der Universität zu; zweimal (1493 und 1501) bekleidete er an derselben das Rektorat. Trotz all dieser Amtspflichten widmete er sich nach wie vor eifrig den Studien, ja er fand noch Zeit, das Wort Gottes zu verkünden; drei seiner Predigten sind erhalten[2]; sie zeigen ausgedehntes Wissen, verraten aber durch ihre Trockenheit den Stubengelehrten.

Durch seinen Studieneifer wie durch die Strenge seiner Sitten bewährte Adrian sich als würdiger Schüler der Brüder des gemeinsamen Lebens. Es wird berichtet, daß er namentlich seine Stimme gegen die Übertretung des Zölibates erhob, weshalb die Maitresse eines Kanonikus ihn zu vergiften suchte[3].

Der Ruf von dem reinen Leben, der Gelehrsamkeit, Demut und Selbstlosigkeit des Löwener Professors verbreitete sich immer weiter und machte denselben zum Ratgeber für die verschiedensten Stände; Mönche, Geistliche und Laien aus allen Teilen der Niederlande nahmen seine Hilfe in Anspruch. Kein Wunder, daß auch der Hof seine Dienste begehrte. Wahrscheinlich bereits im Jahre 1507 wählte ihn Kaiser Maximilian zum Lehrer seines

---

[1] Quaestiones quotlibeticae (10 Ausgaben, die erste Lovanii 1515) und Quaest. de sacramentis sup. quarto Sententiar. (8 Ausgaben, die erste 1516). Reusens (Syntagma doctrinae Adriani VI. XXI ff 1 ff) hat nicht nur diese Schriften, sondern auch die noch ungedruckten, namentlich den Comment. in Prov., benutzt und die Quaest. de sacramentis mehrfach nach Adrians eigener Handschrift berichtigt. Im Anhang (155—246) gibt Reusens Anecdota Adriani VI. (auch separat Lovanii 1862), größtenteils nach Adrians Autograph in der Seminarbibliothek zu Mecheln: 6 Reden, bei theologischen Promotionen gehalten, 4 Reden an den Klerus, 1 Quaestio quodlib., den Prologus des Comment. in Prov. und 4 Consultationes. Hinsichtlich der Teilnahme an der Kalenderreform s. Marzi 174 f. Über die von den Gallikanern und Jansenisten parteiisch verwertete Stellung Adrians zu der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes s. neben Fea, Difesa del P. Adriano VI nel punto che riguarda la infallibilità, Roma 1822, und Reusens 122—152 noch Anal. iuris pontif. VI 1560 ff, XI 267 ff; Fèvre, Papauté VII 267 ff und Wensing 99 f 132. Als Papst hat Adrian unzweifelhaft die Infallibilität nicht geleugnet. Es kommt daher wenig darauf an, ob er sich in dieser Frage wie in andern (vgl. Archiv für Kirchenrecht LXXXV 734 f) als Professor geirrt hat.

[2] Publiziert bei Reusens a. a. O. 209 ff.

[3] Moring-Burmann 20—21.

Enkels, des Erzherzogs Karl, des nachmaligen Kaisers, dem er jene tief-religiöse Gesinnung einflößte, die sich in allen Stürmen des Lebens bewährte. Margarete nahm Adrians Dienste auch für andere Angelegenheiten in Anspruch: 1515 ernannte sie ihn zum Mitglied ihres Rates[1].

Den wachsenden Einfluß des gelehrten Professors fürchtend, beschloß der ehrgeizige Chièvres, denselben unter einem ehrenvollen Vorwand aus den Niederlanden zu entfernen. Adrian wurde im Oktober 1515 mit einer schwierigen diplomatischen Mission nach Spanien betraut. Er sollte dort seinem Zögling Karl das volle Erbrecht der spanischen Krone sichern, und wenn König Ferdinand stürbe, einstweilen die Regierung übernehmen. Ferdinand begegnete dem niederländischen Diplomaten, dem Petrus Martyr als Dolmetsch diente[2], mit ausgesprochenem Mißtrauen; allein derselbe fand einen Protektor an dem Kardinal Ximenes.

Als der König am 23. Januar 1516 starb, einigten sich der Kardinal und Adrian zur gemeinschaftlichen Führung der Regierungsgeschäfte bis zur Ankunft des neuen Königs Karl[3]. Wenn es auch auf politischem Gebiete nicht an Meinungsverschiedenheiten fehlte, so schätzte doch der Kardinal den frommen Niederländer so sehr, daß er demselben zu hohen Würden in der spanischen Kirche verhalf. Im Juni 1516 erhielt Adrian das Bistum Tortosa; die Einkünfte desselben waren nicht groß; trotzdem verzichtete Adrian jetzt auf seine niederländischen Benefizien mit Ausnahme derjenigen zu Utrecht[4]. Zeitlebens in Spanien zu bleiben, daran dachte er damals und auch später nicht. Lange konnte er sich gar nicht in die dortigen, gänzlich verschiedenen Verhältnisse finden. Noch im April 1517 sprach er gegenüber einem Freunde die Hoffnung aus, nach der Ankunft Karls V. aus ‚diesem Gefängnisse' erlöst zu werden, denn er passe den Spaniern nicht, und noch weniger behage ihm Spanien[5]. Im Juli 1517 schrieb er scherzend: ‚Selbst wenn ich Papst wäre, wollte ich in Utrecht residieren.' Er ließ sich damals dort ein Haus

---

[1] Vgl. Henne I 267; Reusens in der Biogr. nat. II 597; Lepitre 38 ff. Im Jahre 1515 wurde Adrian auch zum Kommissar des Karl V. durch Leo X. bewilligten Ablasses ernannt; vgl. Kist-Roijaards im Archief v. kerkelijke geschiedenis I 183 ff 228 ff; VIII 447 ff. Siehe auch Utrechtsche Volks-Almanak 1842, 236 ff.

[2] Vgl. Bernays, P. Martyr 26 161.

[3] Vgl. Gomez, De reb. gest. a F. Ximenio 148 ff; P. Martyr, Op. epist. 565; Doc. ined. XIV 347 ff; Prescott, Geschichte Ferdinands des Kath. II, Leipzig 1842, 540 588 ff; Gachard, Corresp. 231 f; Lepitre 45 ff 57 ff; Baumgarten I 26 ff 36; Höfler, Mon. hisp. II, Prag 1882, 5 ff.

[4] Vgl. Wensing 136 f.

[5] Schreiben aus Madrid vom 16. April 1517, publiziert im Archief voor de geschied. v. h. Aartsbisdom Utrecht XXVIII 130.

bauen[1] und wollte offenbar, sobald der Dienst seines Herrn es erlaubte, sich in die geliebte niederländische Heimat zurückziehen, um gänzlich seinen Studien zu leben.

Es kam ganz anders, als Adrian sich gedacht hatte. Er sollte seine Heimat nicht mehr wiedersehen. Zunächst hielten ihn die Verhältnisse in Spanien fest. Ximenes und Karl bewirkten, daß Adrian am 14. November 1516 vom Papste zum Inquisitor in Aragonien und Navarra ernannt wurde[2]. Karl V. muß mit dem Verhalten Adrians in Spanien sehr zufrieden gewesen sein, denn anläßlich der großen Kardinalsernennung im Sommer 1517 schlug er denselben für den Purpur vor. Leo X. ging hierauf ein; am 1. Juli erhielt Adrian Sitz und Stimme im Senat der Kirche und als Titelkirche San Giovanni e Paolo[3]. Mit Wahrheit konnte er schreiben, daß er diese Würde niemals gesucht und daß er sie nur auf Drängen seiner Freunde annehme[4]. An seiner vormaligen, von strengster Ordnung geregelten, zwischen Gebet und Arbeit geteilten Lebensweise änderte er, der Mann der Aszese und Scholastik, auch jetzt nicht das geringste.

Während seines Aufenthaltes in Spanien trat der Zögling der Brüder des gemeinsamen Lebens in Verbindung mit jenen Männern, welche dort ihre ganze Kraft für eine Reform der kirchlichen Zustände einsetzten. An erster Stelle ist hier der berühmte Kardinal und Erzbischof von Toledo Ximenes zu nennen. In politischer Hinsicht vielfach verschiedener Ansicht, waren der spanische wie der niederländische Kardinal ein Herz und eine Seele, wo es sich um die Sache der Kirche handelte[5]. Wie Ximenes, so war auch Adrian, der im Streite Reuchlins mit den Kölner Dominikanern auf seiten der letzteren gestanden hatte[6], der Ansicht, daß die religiöse und sittliche Erneuerung nach den alten, bewährten kirchlichen Grundsätzen streng innerhalb der bestehenden Ordnung der Dinge erfolgen müsse.

Um Ximenes, den Führer der spanischen Kirchenreform, scharten sich drei geistesverwandte Männer, mit welchen auch der Kardinal von Tortosa in die

---

[1] Schreiben aus Madrid vom 16. Juli 1517 bei Burmann 445. Die Stelle bezieht sich auf das noch erhaltene Paushuis an der Nieuwe Gracht zu Utrecht. Vgl. über dasselbe Utrechtsche Volks-Almanak 1853, 84 f; Archief voor de geschied. v. h. Aartsbisdom Utrecht XIX 254 f; vgl. auch v. d. Monde in der Tijdschrift v. geschied. en oudheidkunde v. Utrecht I 152 und Garampi, Viaggio in Germania, Roma 1889, 183.

[2] Vgl. Gachard, Corresp. 235—236. Siehe auch die *Carta de Roma del 1516 al Card. Ximenes im Cod. Barb. lat. 2103 f. 11 der Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. oben IV 1, 140.

[4] Brief an Joh. Dedel, dat. Madrid 1517 Juli 16, bei Burmann 445.

[5] Der Bischof von Bajadoz hatte über Adrian an Ximenes sehr lobend geschrieben (Bull. d. l. commiss. d'hist. X 8) und damit die Verbindung beider Männer eingeleitet. [6] Geiger, Reuchlin 421 f 441 451.

nächste Verbindung trat: der Dominikaner Juan Alvarez di Toledo, Sohn des Herzogs von Alba, der aus Gaeta stammende Jurist Tommaso Gazzella und der mit letzterem eng befreundete Nuntius Gian Pietro Caraffa[1].

Als Ximenes am 8. November 1517 starb, führte der Kardinal von Tortosa allein die Regierung bis zu der bald erfolgenden Ankunft des Königs. Karl schenkte seinem ehemaligen Lehrer großes Vertrauen und verwendete ihn vielfach zu schwierigen Geschäften. Seinen Ratschlägen lieh er wiederholt williges Ohr. So gelang es Adrian, der seit dem 3. März 1518 auch Generalinquisitor von Kastilien und Leon war, den jugendlichen Monarchen davon abzuhalten, einer Forderung der Cortes von Aragonien zuzustimmen, durch welche die bisherige Art der Inquisitionsprozesse wesentlich geändert werden sollte[2]. Gegen die Irrlehre Luthers hatte sich Adrian von Anfang an erklärt. Als die Löwener Hochschule ihren einstigen Rektor um ein Gutachten über die von dem Wittenberger Professor aufgestellten neuen Lehren ersuchte, bemerkte derselbe in einem für die Veröffentlichung bestimmten Schreiben, das seien so grobe Ketzereien, wie sie kaum einem Schüler der Theologie zugetraut werden könnten. Indem Adrian zur Verurteilung derselben ermunterte, mahnte er zugleich, darauf zu achten, daß Luthers eigene Worte genau angeführt würden[3]. Während des Wormser Reichstages forderte er den Kaiser eindringlich zum Schutze der Kirche auf[4].

Wo die Sache des Glaubens in Betracht kam, war Adrian überaus streng — sonst zeigte er eine außerordentliche Herzensgüte. Wiederholt gab er davon schöne Beweise. Als einer seiner Diener auf der Reise am Fieber erkrankte, trat der Kardinal demselben seine Sänfte ab und machte trotz eines Leibschadens den beschwerlichen Weg zu Pferde[5].

Ehe Karl sich am 20. Mai 1520 nach den Niederlanden und Deutschland einschiffte, ernannte er den Kardinal von Tortosa zu seinem Statthalter in Spanien[6]. Karl konnte glauben, den rechten Mann gewählt zu haben. Adrian nahm als Kardinal und Generalinquisitor eine höchst angesehene

---

[1] Vgl. *Caracciolo, Vita di Paolo IV. I 8—9. Bibliothek Casanat. zu Rom.

[2] Vgl. Gachard, Corresp. 236; Lepitre 162 ff. Hier auch die Richtigstellung der Darstellung Llorentes über Adrian als Inquisitor. Adrian ernannte den ersten Inquisitor für Amerika; s. J. Terilio Medina, Hist. de trib. d. S. Oficio en Chile (Santiago 1890).

[3] Burmann 447; vgl. Kalkoff, Forschungen 189 f. Siehe auch Bottemanne, De brief v. d. Kard. v. Tortosa aan de theol. faculteit v. Leuven, in der Zeitschrift De Katholiek (Leiden 1882) LXXXII 1 ff.

[4] Gachard, Corresp. 244 ff. Lepitre 167.

[5] Moring-Burmann 47—49.

[6] Ernennungsdekret vom 17. Mai bei Gachard, Corresp. 237 ff. Vgl. Höfler, Mon. hisp. II 42.

Stellung ein; auch war er keineswegs unbeliebt. Seine Freimütigkeit gegenüber dem Treiben anderer Niederländer in Spanien und seine makellose Rechtschaffenheit hatten ihm die Achtung vieler erworben[1]. Aber er war ein Fremder: das verzieh ihm kein Spanier, am wenigsten die Granden des Reiches. Kaum war Karl abgereist, als die Revolution der kastilianischen Comunidades ausbrach. Adrian, auf fremdem Boden und ohne Geld, geriet in die größte Bedrängnis. Eine ängstliche Natur, war er der überaus schwierigen Lage nicht gewachsen; zudem täuschte er sich als Fremder in der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse[2]. So hatte er ein wahres Martyrium durchzumachen. Die Gefahren und Aufregungen dieser Zeit erschütterten die Gesundheit des nun Einundsechzigjährigen.

Noch trug Adrian die volle Last seiner verantwortungsvollen Stellung, als er am 24. Januar 1522 zu Vitoria im Baskenlande durch Blasio Ortiz, Provisor des Bischofs von Calahorra, die gänzlich unerwartete Nachricht erhielt, daß ihm eine noch weit schwerere Bürde zugefallen sei[3]. Die Kunde schien unglaublich, obwohl andere Briefe sie bestätigten. Erst als am 9. Februar der durch gewaltige Schneefälle aufgehaltene Antonio de Studillo, ein Kämmerer des Kardinals Carvajal, mit den offiziellen Schreiben des heiligen Kollegiums über das Ergebnis der Papstwahl in Vitoria eintraf, konnte niemand mehr an der Wahrheit des welthistorischen Ereignisses zweifeln[4].

Der so oft von den Besten ausgesprochene sehnsüchtige Wunsch der christlichen Welt nach einem frommen, gelehrten, heiligmäßigen Papste war erfüllt. Der seit dem Jahre 1378 zur festen Gewohnheit gewordene Brauch, nur Italiener mit der Tiara zu schmücken, war durchbrochen — ein fast ganz italienisches Kardinalkollegium hatte, ohne es zu wollen, zum erstenmal wieder seit 461 Jahren einem Manne deutschen Ursprungs den Weg zur höchsten

---

[1] Baumgarten I 237.

[2] Vgl. Höfler, Der Aufstand der kastilianischen Städte, Prag 1876; Mon. hispanica I: Korrespondenz des Gobernadors Adrian von Utrecht mit Karl V. im Jahre 1520, Prag 1881, und Adrian VI. 111 f. Hier wie bei Lepitre 99 ff 110 ff 134 ff und Baumgarten I 249 f 358 f 468 f wird eine viel zu günstige Auffassung von Adrians Tätigkeit gegenüber der Revolution vertreten. Siehe dagegen Häbler in der Histor. Zeitschr. XCV 427 434, der wohl nach der andern Seite zu weit geht. Vgl. auch Villa, Juana la Loca, Madrid 1892, 312 f, wo zahlreiche Berichte Adrians an Karl V. gedruckt sind.

[3] Ortiz, Itinerarium, bei Burmann 258. Über das Itinerarium vgl. Foulché-Delbosc, Bibliogr. d. voyag. en Espagne, in der Rev. Hispanique III (1896) 21.

[4] Noch am 27. Januar 1522 wurde Karl V. aus Vitoria berichtet, Adrian warte erst genauere Kunde vom Kaiser oder aus Rom ab, ehe er eine Veränderung vornehme. Villa, Juana la Loca, 354, wo das Schreiben irrig in das Jahr 1521 verlegt ist.

Würde gebahnt, deren er um seiner Tugenden willen würdig wie kaum ein anderer war.

Im Taumel des Weltlebens versunken und in politische Händel verstrickt, hatten die Renaissancepäpste und nicht zum wenigsten Leo X. das Wichtigste, die eigentlich kirchlichen Aufgaben, nur zu oft aus den Augen verloren. Nun war ein der italienischen Politik gänzlich Fernstehender auf den Stuhl Petri berufen, dem nichts so sehr am Herzen lag als der Schutz der Christenheit und die Herstellung der gesunkenen kirchlichen Disziplin. Ein einfacher, tief frommer und demütiger Mann, der Würden und Ehren stets mehr geflohen als gesucht hatte, war vom unbemittelten Studenten zum Universitätsprofessor, zum Erzieher des Kaisers, zum spanischen Bischof, Großinquisitor, Kardinal, königlichen Statthalter und nun zum obersten Hirten der gesamten Kirche emporgestiegen.

Adrian hatte bei dem ersten Eintreffen der Kunde von seiner Wahl zum Papst jene unerschütterliche Ruhe an den Tag gelegt, die eine der hervorstechendsten Eigenschaften seines Charakters bildet und mit seiner niederländischen Abstammung wie seiner tiefen Frömmigkeit zusammenhängt. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß seine Erhöhung, weit entfernt, ihn zu erfreuen, ihn eher betrübte. Wenn auch nicht alle seine schriftlichen Kundgebungen aus jenen entscheidungsvollen Tagen erhalten sind, so genügen doch die bis jetzt bekannten, um zu erfahren, was seine Seele bewegte. Er habe die Wahl, so schrieb er am 2. Februar 1522 an Heinrich VIII., weder begehrt noch gewünscht; seine Kräfte reichten nicht aus; er würde die Tiara ablehnen, wenn er nicht fürchtete, Gott und die Kirche zu beleidigen [1]. In ähnlicher Weise betonte er in einem Briefe an den Kaiser, daß er sich in Anbetracht seiner schwachen Kräfte über seine Erhebung nicht freue: er bedürfe der Ruhe und nicht einer so unerträglichen Last [2].

Unbeweglichen Ernst legte Adrian auch an den Tag, als ihm am 9. Februar Antonio de Studillo als Abgesandter des heiligen Kollegiums die offizielle Nachricht von seiner Wahl überbrachte. Er las das Schreiben, und ohne etwas zu bemerken, hieß er in seiner trockenen Art den von der

---

[1] Brewer III 2 n. 2018. Ähnlich auch an Wolsey (ebd. 2019). Vollständig diese Briefe bei Gachard, Corresp. 254 ff.

[2] Das Schreiben trägt bei Gachard, Corresp. 26 ff das Datum des 11. Februar; es ist aber wahrscheinlich zu lesen II Febr.; s. Bonner theol. Literaturblatt 1874, 55. Im Cod. Barb. lat. 2103 (Vatik. Bibliothek), welcher eine im 17. Jahrhundert in Madrid nach den Originalen angefertigte Kopie derselben Schreiben enthält, die Gachard aus einer ebenfalls auf die Madrider Originale zurückgehenden Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek publizierte, sind leider die Daten teils mit arabischen teils mit römischen Ziffern geschrieben, so daß sich für die vorliegende Frage ein sicherer Beweis nicht führen läßt.

Reise Ermüdeten, sich zur Ruhe zu begeben. Noch an demselben Tage verfaßte er das Antwortschreiben an das Kardinalkollegium. Auch hier wiederholte er, daß er sich der Last der neuen Würde nicht gewachsen fühle und dieselbe gern zurückgewiesen hätte; im Vertrauen auf Gott, dessen Ehre allein er in allem suche, aber auch mit Rücksicht auf die Kardinäle nehme er die Wahl an; sobald die Legaten angelangt und die Flotte zur Abfahrt bereit sei, werde er ohne Säumen nach Rom eilen [1].

Mehr noch als in diesen offiziellen Schreiben kommen Adrians innerste Gedanken, seine edle und reine Seele zum Ausdruck in den Briefen, welche er an einige niederländische Vertraute richtete. ‚Herr Doktor, lieber Freund!' schrieb er am 15. Februar 1522 noch von Vitoria aus an den Utrechter Syndikus Florentius Oem van Wyngarden, ‚es wird wohl niemand geben, der nicht sich wundern würde und erstaunt wäre, daß ein armer, allen beinahe unbekannter Mann, noch dazu so weit entfernt, von den in dem einen übereinstimmenden Kardinälen zum Stellvertreter Christi erwählt wurde. Allein Gott ist es leicht, die Armen rasch zu erheben. Ich bin über diese Ehre nicht von Freude erfüllt und fürchte mich, eine so große Last auf mich zu nehmen. Ich möchte viel lieber statt der päpstlichen, kardinalizischen und bischöflichen Würde in meiner Utrechter Propstei Gott dienen. Aber dem Rufe des Herrn wage ich nicht Widerstand zu leisten und hoffe, daß er ergänzen werde, was mir fehlt, und hinlänglich starke Kraft gewähren wird, die Last zu tragen. Ich bitte Euch, betet für mich und erwirkt mir durch Eure frommen Bitten, daß er mich seine Gebote auszuführen wohl unterrichte und mich würdig mache, daß ich dem Wohle seiner Kirche zu dienen vermag.' [2]

Erst nach Empfang des offiziellen Schreibens der Kardinäle über seine Erhebung legte Adrian seine Würde als Statthalter nieder und nahm den

---

[1] Sanuto XXXIII 76—77; hier 77 f auch die späteren Schreiben des Papstes an die Kardinäle und die Römer. Von denselben wurden die beiden Breven vom letzten Februar 1522 bald nach ihrem Eintreffen in Rom durch Bladus gedruckt; von diesen höchst seltenen Einblattdrucken sah ich ein Exemplar in der Bibliothek Borghese. Am letzten Februar richtete Adrian VI. auch ein Schreiben an die Städte des Kirchenstaates; s. Chiesi 106.

[2] Burmann 398; vgl. Höfler 129 f. Ganz ähnlich sprach sich Adrian gegenüber einem andern Vertrauten aus; s. Petr. Martyr, Op. epist. 753. Vgl. auch Adrians Schreiben vom 14. Februar 1522 an Jean de Vignacourt bei Weiss, Pap. de Granvelle I 251 und die nach Utrecht gerichteten Breven bei Ant. Matthaei, Analecta III 690 ff. Siehe ferner Bosch 50 f. Am 15. Februar 1522 richtete Adrian VI. auch einen *Hilferuf an den Herzog von Mantua. Weitere *Schreiben an denselben ergingen am 28. Februar, 29. März und 27. April. Die *Originale davon sämtlich im Archiv Gonzaga zu Mantua.

Titel eines erwählten römischen Papstes an. Entgegen der seit einem halben Jahrtausend beobachteten Sitte behielt er bescheiden seinen bisherigen Vornamen[1] bei; er wollte auch als Papst nicht mehr sein, wie er bisher gewesen war[2].

Obwohl Adrian jetzt die volle päpstliche Gewalt besaß, gedachte er doch, dem dringenden Wunsch der Kardinäle entsprechend, dieselbe nicht auszuüben, bevor die von Rom abgesandten Legaten angelangt waren[3]. Um jedoch in jeder Hinsicht gesichert zu sein, ließ er am 16. Februar ein Notariatsinstrument über seine Annahme der Wahl aufsetzen[4]. Dieser Akt erfolgte ganz im geheimen; öffentlich, in feierlicher Form sollte er erst nach dem Eintreffen der Kardinallegaten stattfinden. Deren Ankunft verzögerte sich in ganz unerwarteter Weise. Von Tag zu Tag empfand Adrian mehr das Mißliche seiner Stellung, durch welche er in den Schein geriet, als weise er die Tiara zurück. Auch konnte er ohne die öffentliche Annahme der Wahl nicht mit dem nötigen Nachdruck als Papst auftreten, weder auf die Fürsten zur Herstellung des Friedens einwirken noch Recht sprechen.

Als Anfang März noch immer nichts von der Abreise der Kardinallegaten verlautete, entschloß sich Adrian, nicht länger zu warten. Am 8. des genannten Monats gab er in Gegenwart vieler Bischöfe und Prälaten vor Notar und Zeugen die feierliche Erklärung ab, daß er seine Wahl zum Papste annehme. Nachdrücklich betonte er bei dieser Gelegenheit sein Vertrauen auf den göttlichen Stifter des Primates, der ihm Unwürdigen die Kraft verleihen werde, die Christenheit gegen die Angriffe der Bösen zu schützen und die Irrenden und Getäuschten nach dem Beispiel des guten Hirten zur Einheit der Kirche zurückzuführen[5].

Treffend bemerkt Adrians Biograph: ‚Es gehörte ein mehr als gewöhnliches Gottvertrauen dazu, sich einer Last zu unterziehen, deren Schwere sich gar nicht berechnen ließ, und Erbe aller jener kolossalen Zerwürfnisse und

---

[1] Wie vor seiner Wahl (Burmann 444), so schrieb der Papst sich auch nach derselben stets Adrianus; vgl. die vom Papste eigenhändig unterzeichneten *Breven vom 29. März 1522 (Nationalarchiv zu Paris) und vom 11. April 1523 (Staatsarchiv zu Wien). Auf seinem Grabmal steht seltsamerweise Adrianus und Hadrianus.

[2] Dies betont Tizio, *Hist. Senen. a. a. O. (Bibliothek Chigi zu Rom). Vgl. auch Graadt Jonckers im Utrechtsche Volks-Almanak 1857, 175.

[3] Vgl. Adrians Schreiben an Karl V. vom 15. Februar 1522 bei Gachard, Corresp. 34.

[4] Siehe Ortiz bei Burmann 161.

[5] Das Instrumentum acceptionis electionis, bei Sanuto XXXIII 204 ff, wurde am 9. April in Rom publiziert; s. ebd. 208; vgl. Corp. dipl. Port. II 69. Das *Mandatum für die nach Rom gesandten Prokuratoren Adrians VI. (Enkevoirt, Ingenwinkel und Borell; vgl. Sanuto XXXIII 209 f und Schulte I 228), dat. in civit. Calciaten. 1522 Martii 14, in Cod. Barb. lat. 2428 f. 14 der Vatik. Bibliothek.

Feindschaften zu werden, welche Leo nicht zu bewältigen vermocht hatte. Im Hintergrunde derselben barg sich, abgesehen von der deutschen Revolution, auch ein Schisma mit Frankreich, dessen König durch das Konkordat mit Leo X. Herr der französischen Kirche geworden war und sich in keiner Weise beeilte, den deutschen Papst, die angebliche Kreatur des Kaisers, anzuerkennen.' [1]

Nicht minder große Schwierigkeiten aber bot die Lage des Kirchenstaates und besonders der Zustand der Hauptstadt desselben dar. Die Gärung in der römischen Jugend wie die Uneinigkeit der Kardinäle, von welchen viele durchaus eigenmächtig handelten, ließen schon Ende Januar das Schlimmste befürchten. In der Folgezeit wurden die Zustände von Woche zu Woche bedenklicher [2]. Der Umstand, daß die drei die Geschäfte führenden Kardinäle jeden Monat wechselten, vermehrte die Unsicherheit und brachte Männer an die Spitze, welche der Lage gänzlich unkundig waren. Es herrschte eine beispiellose Verwirrung [3]. Zu alledem kam der empfindlichste Mangel an Geld. Die Kardinäle mußten sich entschließen, den Rest der Mitren und Tiaren des päpstlichen Schatzes zu versetzen. Hierbei machten sie die Entdeckung, daß die kostbaren Edelsteine der Tiara Pauls II. mit unechten vertauscht worden waren! So groß war die Finanznot, daß die Kardinäle nicht einmal 50 Dukaten für die Abordnung eines Gesandten, welcher die Verhältnisse in Perugia klären sollte, zur Verfügung hatten: sie mußten dafür einige Altarleuchter versetzen [4].

Mit dem Herzog von Urbino schloß das Kardinalkollegium am 18. Februar einen vorläufigen Vertrag ab. Auch mit den Baglioni in Perugia hoffte es ins reine zu kommen. Aber in der Romagna, besonders in Bologna, gärte es gewaltig. Ravenna und Foligno erklärten, nicht mehr länger unter den von Leo X. eingesetzten Statthaltern bleiben zu wollen [5]. Der Markgraf von Mantua verlangte vergebens seinen Sold als Generalkapitän der Kirche [6]. In Rom brach die Pest aus; dazu kamen schwere Ausschreitungen der korsischen

---

[1] Höfler im Freiburger Kirchenlexikon V² 1429—1430.

[2] Siehe Sanuto XXXII 433 ff 447 f 465 f; vgl. dazu Giorn. d. lett. Ital. XXXI 411 f. Siehe auch die allerdings einseitigen, stark übertreibenden Berichte von Manuel bei Bergenroth II n. 384 385 386 392 394.

[3] Vgl. die *Berichte B. Castigliones vom 5., 12., 22. Februar 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Sanuto XXXII 442 474. Vgl. Brewer III 2 n. 2046 und Schulte I 228. *La difficolta de li denari è tanto grande che non po essere maggiore, schrieb Castiglione am 12. Januar 1522. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Sanuto XXXIII 34 57 f 70 74. Vgl. Alippi im Bollett. Senese X (1903) 480 ff.

[6] Sanuto XXXII 484 492.

Soldaten[1]. Täglich gab es Mordanfälle, die ungesühnt blieben. Wie konnte es auch anders sein, da die Zwistigkeiten zwischen den französisch und den kaiserlich Gesinnten im Kardinalkollegium kein Ende nahmen? Als die Kardinäle Ridolfi und Salviati die mediceischen Verwalter von Loreto verteidigen wollten, sagte der Kardinal Grimani: nachdem Leo X. die Kirche ruiniert habe, wollten jetzt seine Verwandten auch den Rest zu Grunde richten[2].

Von Adrian, den man öfter tot gesagt hatte, wußte man zu Anfang März in Rom sehr wenig[3]. Am 18. März traf endlich Studillo mit den ersten genauen Nachrichten über den neuen Papst ein: Er sei ein Mann von mittlerer Größe mit grauen Haaren, einer Adlernase, kleinen, lebhaften Augen, von mehr blasser als roter Gesichtsfarbe, schon etwas gebeugt, aber körperlich noch recht rüstig, vor allem gut zu Fuß; er trage noch immer Kardinalskleidung, habe nur wenige Diener, liebe die Einsamkeit, sei im Gewähren äußerst zurückhaltend, weder von Heftigkeit bewegt noch zu Scherz geneigt; bei der Nachricht von seiner Wahl habe er kein Zeichen der Freude geäußert, sondern tief geseufzt; er ziehe sich abends zeitig zurück, erhebe sich mit dem Morgengrauen, zelebriere täglich, sei unermüdlich in der Arbeit; er spreche langsam, meist lateinisch, nicht gerade glänzend, aber auch nicht schlecht; Spanisch verstehe er und suche sich auch bisweilen in dieser Sprache auszudrücken. Sein sehnlichster Wunsch gehe dahin, die christlichen Fürsten möchten sich zum Kampfe gegen die Türken einigen; in religiösen Dingen sei er sehr streng; niemand werde er mehr als ein kirchliches Amt verleihen, denn er verkünde als seinen Grundsatz, er wolle die Benefizien mit Priestern und nicht die Priester mit Benefizien versehen[4].

---

[1] Vgl. Lanciani, Scavi I 214 f; Gregorovius VIII³ 388 f.

[2] Sanuto XXXIII 74 76; vgl. 8 115 131 f; Brewer III 2 n. 2044 und *Schreiben des G. de' Medici vom 13. April 1522 im Staatsarchiv zu Florenz. Ein Familiare des Kardinals Gonzaga (‚Nepos Iac. Prot.') berichtet am 1. April 1522 aus Rom von den Streitigkeiten der Kardinäle: *et tanta discordia non fu mai, de sorte che per fermo non andando bene le cose de Milano siamo certi de una cisma grandissima. Roma sta in arme, jeden Tag gibt es Mordtaten. Dio ci adiuta et simo con grandissima guardia et gorni et nocte pervigilamo. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Sanuto XXXIII 34. Vgl. Brewer III 2 n. 2064 und Bergenroth II n. 386. Siehe auch Castigliones *Bericht vom 5. März 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. neben Negris Schreiben in Lett. d. princ. I 98, Corp. dipl. Port. II 70 und Ortiz bei Burmann 227 ff den Brief des Fra Vincenzio di S. Gimignano an Kardinal Fieschi, dat. Vitoria 1522 März 10, bei Sanuto XXXIII 203—204. Ganz ähnlich schrieb derselbe an den Kardinal Kajetan. Dieser Brief bei Tizio, *Hist. Senen. G II 39 (Bibliothek Chigi zu Rom). Castiglione berichtete am 26. März 1522:

An der verweltlichten Kurie berührten diese Nachrichten keineswegs angenehm. Zuerst hatte man sich dort mit der Hoffnung geschmeichelt, der bedächtige Niederländer werde aus Gewissenhaftigkeit die Wahl nicht annehmen; dann meinte man, er werde gar nicht nach Rom kommen [1] — jetzt vernahm man, mit welch strengen Absichten er hier die Regierung zu führen gedenke. Ein vollständiger Bruch nicht bloß mit dem System Leos X., sondern mit der Regierungsweise fast aller Renaissancepäpste stand zu erwarten. Mit Furcht und Zittern sah man dem Erscheinen des Fremden entgegen: alles an demselben mißfiel, selbst der Umstand, daß er seinen Namen nicht geändert hatte [2].

Studillo überbrachte ein Dankschreiben Adrians an die Kardinäle vom 28. Februar, des Inhalts, er erwarte nur die Ankunft der Legaten, um nach Rom abzureisen. Das Kardinalkollegium antwortete darauf sofort, er möge das Erscheinen der Legaten nicht abwarten, sondern so schnell als möglich nach der ewigen Stadt, seinem wahren Wohnsitze, eilen [3]. Auch einzelne Kardinäle, wie Campegio, beschworen den Papst noch in besondern Schreiben, seine Ankunft in Rom zu beschleunigen, um der dort herrschenden Verwirrung und Ratlosigkeit ein Ende zu machen [4]. Wie sehr die Kardinäle noch immer fürchteten, der Papst werde seinen Hof in Spanien aufschlagen, zeigte die anfängliche Weigerung, demselben den Fischerring zu senden [5]. Je länger sich die Ankunft des Papstes verzögerte, desto größer wurde die allgemeine Unzufriedenheit und die Furcht vor einem zweiten Avignon in

---

*Circa la venuta del papa il collegio ha determinato che li legati non vadino più fora de Italia perchè questa andata potrebbe tardare molto S. Sta et oltre di questo non avendo il papa cardinale alcuno dal canto de là estimasi chel debba accelerare la venuta sua molto più. Qui se hanno lettere da diversi che sono con S. Sta Italiani li quali confirmano la bontà et il valor suo et il desiderio de la pace universale e de la reformazione della chiesa; confirmano ancor che S. Sta ha deliberato e stabilito de non volere dare ne officii ne beneficii se non a persone che meritino; dicono che ogni matina celebra la messa devotissimamente e molte altre cose bone fa; tra l' altre tutta Spagna gli è intorno e ognuno li domanda e non è cosa de valuta de dieci scudi che non li sia stata dimandata da cento persone e S. Sta rimette ognuno a Roma ne vol fare la famiglia perfin che non è in Roma. Li legati andaranno a ricevere S. Sta in Italia dove la avisava voler disimbarcare, estimasi pero da la più parte che serà a Napoli. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. Berni, Rime ed. Virgili 32.

[2] *Cod. Barb. 2103 f. 128b der Vatik. Bibliothek.

[3] Sanuto XXXIII 74 79—80 103—107.

[4] Vgl. das Schreiben Campegios in der Zeitschr. f. deutsche Geschichtswissensch., N. F. I, Vierteljahrshefte 1896/97, 72 f.

[5] Sanuto XXXIII 162 265. Bergenroth II n. 408. Vgl. das *Schreiben des Castiglione vom 14. April 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

Spanien[1]. Letztere wurde vermehrt durch ein gefälschtes Breve, das die Kardinäle nach Spanien beschied[2].

In Wirklichkeit dachte Adrian nicht daran, in Spanien zu bleiben. Seine wiederholte Versicherung, er wünsche sehnlichst, nach Rom zu kommen, wird durch unverdächtige Zeugnisse bestätigt[3]. Der Abreise stellten sich indessen verschiedenartige Hindernisse entgegen. Adrian mußte seine Geschäfte als Statthalter abwickeln und bei dem durch türkische Piraten unsicher gemachten Seewege darauf bedacht sein, Truppen für die Flotte zur Verfügung zu haben. Hierfür war er bei seiner Armut auf fremde, namentlich spanische Unterstützung angewiesen. Den Weg zu Land durch Frankreich konnte er nicht einschlagen, weil darin der Kaiser eine offenkundige Begünstigung seines Feindes erblickt haben würde.

Die Schwierigkeit der Stellung des Papstes gegenüber den rivalisierenden Großmächten, von welchen jede das neue Oberhaupt der Kirche für ihre Sonderzwecke zu gewinnen trachtete, zeigte sich auch sonst. Die Kaiserlichen belästigten den neuen Papst mit unerträglicher Zudringlichkeit. Der Botschafter Manuel gefiel sich in unerbetenen Ratschlägen und teilweise geradezu unhöflichen Briefen. Mendoza traf Anstalten, die Vertrauten Adrians zu bestechen[4]. Karl V. befleißigte sich, mit einer Menge von Wünschen und Anliegen an den Papst heranzutreten, vor allem mit der Bitte, er möge wie sein Vorgänger dem Bunde wider die Franzosen beitreten. Adrian benahm sich gegenüber seinem einstigen Herrn und Gebieter mit großer Klugheit, Vorsicht und weiser Zurückhaltung. Wo er konnte, zeigte er sich als Vater und Freund, aber nie geschah dies auf Kosten seiner hohen Würde als allgemeines Haupt der Christenheit.

Nachdem Adrian in Vitoria längere Zeit auf die Ankunft des vom Kaiser angekündigten La Chaulx vergeblich gewartet hatte, begab er sich am 12. März über S. Domingo und Logroño im Ebrotal nach Saragossa, wo er am 29. März eintraf. Viele spanische Bischöfe und Prälaten sowie zahlreiche Granden hatten sich in der Hauptstadt Aragoniens eingefunden, um dem neuen Papste — dem ersten, den Spanien sah — zu huldigen[5]. Bald erschienen auch Gesandte von England, Portugal, Savoyen[6], sowie La Chaulx,

---

[1] Vgl. die *Berichte von Castiglione vom 19. April und 30. Mai 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Tizio, *Hist. Senen. a. a. O. Bibliothek Chigi zu Rom.

[3] Vgl. den oben S. 37, Anm. 4 zitierten Brief des Fra Vincenzio di S. Gimignano.

[4] Siehe Gachard 7 ff 47 ff 55 f 69 f. Vgl. de Leva II 133.

[5] Siehe Ortiz, Itinerarium bei Burmann 162 ff. Vgl. Gachard, Corresp. 47 ff.

[6] Vgl. neben Sanuto XXXIII 302 noch Gachard, Corresp. 78 und Corp. dipl. Port. II 71 ff.

dessen Hauptauftrag darin bestand, Adrian zum Eintritt in den antifranzösischen Bund zu vermögen. In einem der eigenhändigen Schreiben Karls, welche La Chaulx überbrachte, hatte sich der Kaiser die Bemerkung erlaubt, Adrian sei mit Rücksicht auf ihn gewählt worden. In seiner Antwort, die großes Wohlwollen atmet, erklärte der Papst mit feinem Takt, er sei davon überzeugt, daß die Kardinäle bei der Wahl auf den Kaiser Rücksicht genommen hätten; jedoch sei er sehr glücklich, nicht durch Karls Bitten die Tiara erlangt zu haben, denn die Erwerbung derselben müsse rein und fleckenlos sein; deshalb sei er dem Kaiser noch mehr verbunden, als wenn ihm das Papsttum durch dessen Vermittlung zugefallen wäre [1].

Adrian zeigte auch sonst deutlich, daß er bei aller persönlichen Vorliebe für Karl nicht gewillt war, als Papst der Schleppträger von dessen Politik zu werden. Die Beteiligung an dem antifranzösischen Bunde lehnte er auf das entschiedenste ab; er forderte vielmehr den Kaiser auf, durch Annahme billiger, verständiger, gerechter Bedingungen den Frieden zu fördern und einstweilen einen längeren Waffenstillstand zu schließen. Mit jedem Tage wurde es deutlicher, daß er sein Pontifikat als ein ‚Apostolat des Friedens' auffaßte [2]. Nicht den Sonderzwecken eines einzelnen Monarchen wollte er dienen, sondern den allgemeinen Interessen der Christenheit. Deshalb hatte er von Anfang an die Notwendigkeit der Herstellung des Friedens unter den christlichen Staaten und die Vereinigung derselben zum Widerstand gegen den Ansturm der Osmanen betont [3]. Wegen des Friedens wurde alsbald die Abordnung von besondern Gesandten zum Kaiser und zu den Königen von Frankreich, England und Portugal beschlossen [4]. Nach Frankreich sollte sich als Nuntius Stefano Gabriele Merino, Erzbischof von Bari, begeben. Adrian hatte den französischen König gebeten, demselben einen Geleitsbrief auszustellen, und zugleich Franz I. wie die hervorragendsten Personen seines Hofes zum Frieden ermahnt [5]. Diese Schreiben waren erst nach dem 8. März, an welchem Adrian öffentlich und feierlich die päpstliche Würde angenommen hatte, abgegangen. Franz I. beklagte sich deshalb in sehr rauher Weise, daß ihm der

---

[1] Lanz I 61 f. Die Instruktionen für La Chaulx in den Denkschriften der Wiener Akademie XXVIII 250 f.

[2] Höfler 159.

[3] Siehe das Breve an Venedig vom 13. März 1522 bei Sanuto XXXIII 129 f. Vgl. Bergenroth II n. 402.

[4] Vgl. Sanuto XXXIII 302.

[5] Vgl. Pieper, Nuntiaturen 63. Die einschlägigen, nach Frankreich gerichteten Breven fehlen bis auf eines vom 29. März 1522, das ich im Nationalarchiv zu Paris (L. 357) im Original auffand; dasselbe ist an den Erzbischof von Sens gerichtet. Siehe auch das Breve an Portugal im Corp. dipl. Port. II 76 f.

Regierungsantritt des Papstes später als üblich mitgeteilt worden sei; ja es scheint, daß er sich erlaubte, den rechtmäßig gewählten Papst noch als Kardinal von Tortosa zu bezeichnen[1]. Adrian antwortete darauf am 21. April 1522 in einem sehr ruhigen Breve[2]. Die apostolische Milde, welche dasselbe atmete, entwaffnete den Franzosenkönig derart, daß derselbe in seinem zweiten Schreiben, vom 24. Juni, einen ganz andern Ton anschlug. Franz erklärte nun seine Geneigtheit zu einem Waffenstillstand, ja er lud den Papst ein, seine Reise nach Rom durch Frankreich zu machen[3]. Adrian lehnte dieses Anerbieten ebenso ab wie dasjenige Heinrichs VIII., sich über England und Deutschland nach Italien zu begeben. Er wollte jeden Anschein vermeiden, als sanktioniere er durch einen Besuch des englischen Königs dessen kriegerische Haltung gegen Frankreich. Auf die Gesinnungen Franz' I. aber vertraute er um so weniger, da dessen bessere Haltung unzweifelhaft mit den Mißerfolgen seiner Waffen in Oberitalien zusammenhing. Bald war es dort mit der Franzosenherrschaft fast gänzlich zu Ende: der Niederlage von Bicocca am 27. April war am 30. Mai der Verlust von Genua gefolgt. Auch den seltsamen Rat Manuels, sich durch die Niederlande und Deutschland nach Italien zu begeben, lehnte Adrian VI. ab[4].

Wie gegenüber den Mächten, so wahrte Adrian gleichfalls gegenüber dem Kollegium der Kardinäle die Unabhängigkeit seiner Stellung. Durch seinen Vertrauten Johannes Winkler ließ er denselben ankündigen, daß sie in keiner Art vakante Ämter veräußern, verteilen, verpfänden dürften, sondern alle diese der Verfügung des Papstes anheimgestellt bleiben sollten[5]. Auch als Reformator trat Adrian schon jetzt auf. Er setzte das Messer scharf an, indem er, den Kurialen unerhört, die Kanzleiregeln nicht dem Herkommen gemäß einfach bestätigte, sondern dieselben vielfach umgestaltete, wobei namentlich die Vorrechte der Kardinäle beschnitten wurden[6]. Mit der Publikation dieser

---

[1] Siehe Höfler 163 f. Nach Manuel (Bergenroth II n. 417) sammelte Franz I. Gutachten von Kanonisten gegen Adrian VI.

[2] Gachard, Corresp. 262 ff.

[3] Ebd. 262 f, Note. Im Nationalarchiv zu Paris sind leider nur wenige Briefe Franz' I. an Adrian VI. erhalten. In einem *Schreiben, dat. Paris 1522 Dezember 17, bittet der König den Papst um Bestätigung der statuts et reformations de l'abbaye et monast. de S. Victor de l'ordre de S. Augustin, welche der Erzbischof von Sens machte. Franz unterzeichnet sich hier als votre devot filz le Roy de France, duc de Millan, seigneur de Gennes Francoys.

[4] Vgl. Höfler 156 164; Lepitre 186.   [5] Höfler 162.

[6] Die Bestimmung, quod cardinales non comprehendantur sub regulis cancell., kam ganz in Wegfall. Auf wichtige Unterschiede in den Kanzleiregeln De non tollendo iure quaesito, de infirmis resignantibus, de subrogandis collitigentibus, de triennali possessore, de publicandis resignationibus hat bereits Gomez (Comment. in regul.

neuen Kanzleiregeln, die am 24. April 1522 stattfand, verband der Papst die Einsetzung einer besondern Behörde zur Erledigung der zahlreichen einlaufenden Bittgesuche[1].

In der ersten Woche des Mai wollte Adrian VI. sich von Saragossa über Ilerda nach Barcelona begeben. Alles war zur Abreise bereit, als das Auftreten der Pest in beiden Städten ein neues Hindernis schuf. Es mußte ein anderer Hafen zur Einschiffung ausgesucht werden. Indem der Papst dies am 19. Mai den Kardinälen und den Römern mitteilte, zählte er zugleich die Schwierigkeiten auf, mit welchen er zu kämpfen hatte, um eine Flotte zusammenzubringen, die ihn sicher durch den von türkischen Seeräubern heimgesuchten Golf von Lyon nach Italien führe[2]. Erst am 3. Juni konnte Adrian den Kardinälen melden, daß diese Hindernisse überwunden seien[3].

Am 11. Juni brach der Papst von Saragossa nach Tortosa auf, wo er am Vorabend von Fronleichnam (18. Juni) eintraf. Am 26. Juni schrieb er von dort: er gedenke sich in einigen Tagen einzuschiffen[4]. Da noch nicht alle Fahrzeuge zusammengebracht waren, trat eine neue Zögerung ein[5]. Erst

---

cancell., Paris. 1547) unter den betreffenden Titeln hingewiesen. Unrichtig ist die noch von Höfler festgehaltene Behauptung, daß Adrian VI. sämtliche Reservationen widerrufen habe. Er wiederholte sowohl die in den Konstitutionen Ad regimen Benedikts XII. und Exsecrabilis Johanns XXII. wie alle übrigen in den ersten Kanzleiregeln seiner Vorgänger genannten reservationes generales et speciales. Auch die revocatio exspectativarum findet sich bereits in den Regeln der vorausgehenden Zeit. Richtig ist aber, daß Adrian VI. gerade hier wesentliche Zusätze machte, wodurch besonders auch die Privilegien zu Gunsten der Kardinäle beschnitten und die von den Vorgängern erteilten facultates nominandi, reservandi, conferendi, commendandi sowie die infolge dieser Vollmachten vollzogenen Ernennungen und Reservationen aufgehoben wurden. Ganz neu und einschneidend ist die Aufhebung der Fakultäten über den Verkauf der kurialen Ämter und aller Konzessionen, die von Leo X. und dem Kardinalkollegium während der Sedisvakanz in Bezug auf diese Ämter gewährt worden waren. Für diese Details bin ich der gütigen Mithilfe Dr Göllers dankbar verpflichtet.

[1] Ortiz bei Burmann 167—168. Das richtige Datum der ersten Publikation hat v. Domarus im Hist. Jahrb. XVI 76 festgestellt. Die zweite Publikation in Rom erfolgte, wie die Schlußnotiz des römischen Druckes der Regulae von 1522 angibt, am 25. September 1522. An der Redaktion der Regulae war Melchior de Baldasinis beteiligt; s. Göller im Archiv f. Kirchenrecht LXXXVI (1906) 21.

[2] Siehe Sanuto XXXIII 303 f 306 f; vgl. 301. Gachard, Corresp. 82 ff 92 ff. Corp. dipl. Port. II 77 79 80.

[3] Siehe das *Schreiben aus dem Päpstl. Geheim-Archiv im Anhang Nr 69.

[4] *Habemus parata omnia, quae ad navigationem nostram necessaria sunt et intra paucos dies adiuvante Domino velificaturi sumus. Schreiben an N. N. (vielleicht an das Kardinalkollegium), dat. Dertusae 1522 Iunii 26. Kopie in der Bibliothek zu Mantua, Lett. di div.

[5] Vgl. das *Schreiben des Girolamo Adorno an den Erzbischof von Capua vom

am 8. Juli begab sich der Papst trotz größter Hitze in dem nahe gelegenen Ampolla zu Schiffe. Der Aufbruch erfolgte so unerwartet, daß der größte Teil des Gefolges erst bei Eintreten der Dunkelheit nach dem Hafen gelangte. Infolge ungünstigen Wetters konnte man nicht vor dem 10. Juli nach Tarragona segeln [1]. Hier ergab sich ein abermaliger Aufschub, da noch nicht sämtliche Schiffe zur Stelle waren. Endlich am Abend des 5. August konnte die Flotte in die See stechen. Die Stunde der Abfahrt war geheim gehalten worden. An Bord befanden sich der Kardinal Cesarini als Vertreter des heiligen Kollegiums, Mendoza im Namen des Kaisers und gegen 2000 Mann Soldaten. Die Galeere, auf der sich Adrian VI. befand, war kenntlich durch ein Zelt von karmesinrotem Sammet mit dem päpstlichen Wappen [2].

An den Kaiser hatte Adrian VI. am 15. Juli außer dem bereits bei demselben weilenden Marino Caracciolo in der Person des Bernardo Pimentel noch einen zweiten Vertrauten gesandt [3]. Karl V., der am 16. Juli in Santander gelandet war, ordnete seinerseits den Herrn von Zevenbergen zum Papste ab, um neben zahlreichen andern Anliegen den Wunsch ausdrücken zu lassen, ihn vor seinem Scheiden aus Spanien noch persönlich zu sehen. Adrian versagte indessen unter verschiedenen Entschuldigungen die Erfüllung dieser Bitte. In einem Schreiben vom 27. Juli versicherte er den Kaiser, wie sehr er eine Begegnung gewünscht hätte, allein bei der großen Hitze wolle er ihm eine schnelle Reise nicht zumuten; er selbst könne nicht mehr warten, weil sich sonst seine Abfahrt nach Rom zu sehr verzögere [4].

Da Adrian früher wiederholt seinen Wunsch, den Kaiser noch in Spanien zu sehen, betont hatte, genügte diese Entschuldigung wohl kaum, um die allenthalben das größte Aufsehen erregende [5] Tatsache zu erklären, daß der Papst nach monatelangem Warten gerade in See stach, als Karl sich bereits auf spanischem Boden befand. An Gründen, einer persönlichen Zusammenkunft auszuweichen, fehlte es Adrian VI. nicht. Er wußte sehr wohl, daß Karl seine Verhandlungen mit Frankreich nicht billigte; auch mochte er fürchten, der Kaiser werde noch auf andere Wünsche zurückkommen, die unmöglich bewilligt werden konnten. Hierher gehörte die gerade in dem erwähnten Ent-

---

10. Juli 1522 (Bibliothek zu Mantua a. a. O.). Die Friedensmahnung Adrians an den Kaiser vom 4. Juli in Compt. rend. de la commiss. d'hist. 3. Serie III 299.

[1] Von Tarragona aus richtete Adrian VI. ein Lobbreve an Alb. Pio von Carpi; s. Semper, Carpi 14 f.

[2] Vgl. Ortiz, Itinerarium 173 ff; Höfler 178 ff 188.

[3] Siehe Adrians Schreiben vom 15. Juli 1522 in Compt. rend. de la commiss. d'hist. 3. Serie III 300.

[4] Lanz I 63.

[5] Vgl. Schreiben Negris vom 15. August 1522 in Lett. d. princ. I 106.

schuldigungsschreiben abgelehnte Ernennung neuer Kardinäle, die Karl dringend begehrt hatte. Mehr aber als all dieses war wohl die Rücksicht auf die unparteiische Stellung, die Adrian als Oberhaupt der Kirche einzunehmen entschlossen war, maßgebend: er wollte durch eine solche Zusammenkunft dem französischen Könige keine Veranlassung zu der Annahme geben, als stünde der Inhaber des Heiligen Stuhles auf seiten seines Gegners [1]. Um übrigens den Kaiser nicht zu verletzen, richtete Adrian am 5. August noch von Bord des Schiffes aus an denselben ein liebevolles Schreiben, das neben wertvollen Ratschlägen eine nochmalige Entschuldigung seiner Abreise enthielt: Briefe aus Rom und Genua hätten ihn belehrt, wie notwendig seine Gegenwart in Italien sei. Auch die verschiedene Auffassung der Stellung zu Frankreich wurde hier berührt: wohl wisse er, daß der Kaiser einem Vertrag mit Franz I. entgegen sei, solange man dem französischen König nicht ‚eine hinreichende Anzahl von Schwingen, darunter die fremden, ausgerissen habe', um ihn zu hindern, nach seinem Belieben umherzufliegen. ‚Aber wir ermessen auch die Gefahr, welche der Christenheit von der Gewalt der Türken droht, und sind der Meinung, der größeren Gefahr müsse man zuerst begegnen. Wenn wir die Interessen unseres Glaubens schützen und verteidigen, wäre es selbst auf Kosten unseres weltlichen Vorteils, statt gleichgültig zu sein gegen die Übel der Christenheit, so wird der Herr uns helfen.' [2]

Obwohl die Flotte, die Adrian nach Italien bringen sollte, aus fünfzig Schiffen bestand, segelte sie der Sicherheit wegen längs der Küste hin. In Barcelona war festlicher Empfang; Marseille wurde nicht berührt, weil man den Franzosen nicht traute. Das Fest Mariä Himmelfahrt feierte der Papst zu S. Stefano al Mare, unweit San Remo; in Savona bewirtete ihn der Erzbischof Tommaso Riario mit aller Pracht eines Renaissanceprälaten. Vom 17. bis 19. August verweilte Adrian in Genua, wo er die durch den Krieg aufs schwerste heimgesuchten Bewohner tröstete; hier fanden sich der Mailänder Herzog und die Oberbefehlshaber der Kaiserlichen: Prospero Colonna, der Marchese Pescara und Antonio de Leyva, zu seiner Begrüßung ein [3].

Stürmische See verzögerte die Überfahrt nach Livorno. Vier Tage mußte der Papst im Hafen von Portofino bleiben. Unter beständiger Furcht,

---

[1] Vgl. Baumgarten II 218.

[2] Gachard, Corresp. 103 f. Höfler 180 f.

[3] Siehe Ortiz, Itinerarium 178 ff 182 ff 185 ff, ferner Gachard, Corresp. 107 f. Der hier publizierte Brief Adrians zeigt die Unrichtigkeit der Erzählung, der Papst habe den kaiserlichen Oberbefehlshabern die Absolution versagt. Höfler 185 hat bereits hierauf aufmerksam gemacht; trotzdem wiederholt Lepitre 209 diese falsche Erzählung. Ein *Breve Adrians VI. an den Markgrafen zu Mantua ex triremi vom 11. August 1522 über seine Reise befindet sich im Original im Archiv Gonzaga zu Mantua.

türkischen Seeräubern zu begegnen, gelangte man endlich am 23. August nach Livorno[1]. Hier war feierlicher Empfang durch Gesandte des Kirchenstaates[2] und durch fünf toskanische Kardinäle: Medici, Petrucci, Passerini, Ridolfi und Piccolomini. Dieselben erschienen in ganz weltlicher Tracht mit spanischen Hüten und Waffen; der Papst tadelte dies mit ernsten Worten[3]. Als man ihm das kostbare Silbergerät, mit welchem die Tafel im Kastell geschmückt war, schenken wollte, erwiderte er: ‚Hier treten ja die Kardinäle wie Könige auf. Erwerbet euch besser Schätze für den Himmel!'[4] Er schlug auch die dringende Bitte des Kardinals Medici und der Florentiner, Pisa und Florenz zu besuchen und wegen der Pestgefahr zunächst in Bologna Residenz zu nehmen, ab. ‚Es drängt mich', erwiderte er, ‚nach Rom, nach Rom!'[5] Daß dort die Pest herrschte, kümmerte ihn nicht[6]. Sobald sich ein günstiger Wind erhob, eilte er zu Schiffe, ohne die Kardinäle, die noch tafelten, zu benachrichtigen[7].

Spät am Abend des 25. August langte Adrian vor Civitavecchia an; am folgenden Morgen betrat er zum erstenmal den Boden des Kirchenstaates. Eine große Menschenmenge, darunter zahlreiche Kurialen, erwartete ihn am Ufer. Als Abgesandte des heiligen Kollegiums waren die Kardinäle Colonna und Orsini erschienen[8]. Die Begrüßungsansprache des ersteren beantwortete der Papst kurz, aber passend. Wie in den andern Orten, die er auf seiner Fahrt besuchte, so war auch hier sein erster Gang zur Kathedrale; dann begab

---

[1] Siehe Ortiz, Itinerarium 188 f und Bericht des M. da Silva im Corp. dipl. Port. II 91.

[2] Vgl. Chiesi 107.

[3] Vgl. Cappelletti, Il p. Adriano VI a Livorno, in Miscell. Livorn. I (1894) 3.

[4] Tizio, *Hist. Senen. a. a. O. Bibliothek Chigi zu Rom.

[5] Siehe Sanuto XXXIII 426 431. Vgl. *Schreiben des T. Campegio an Bologna, dat. Rom 1522 September 11, im Staatsarchiv zu Bologna.

[6] Die florentinischen Gesandten waren beauftragt, speziell auf die Pestgefahr in Rom hinzuweisen; s. *Instruttione ai m. ambasc. deputati a far reverentia alla Sta di N. S. quando sarà arrivata ad Livorno, deliberata adì 16 di Augusto 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Jovius, Vita Adriani VI.

[8] G. de' Medici meldet von Rom aus am 17. August 1522: *Hanno li prefati r^{mi} [Kardinäle] ordinato una intimatione a tutti li cardinali absentati da Roma, che si debbino trovar quà e alli r^{mi} Orsino e Colonna che come legati debbino inviarsi alla volta di Civitavechia per incontrar S. Sta, dove per breve al s. collegio fa intender voler venire a di lungo senza far posata in loco alcuno, e di li si delibererà, se vorrà andare alla volta di Viterbo o quello vorrà fare. Am 21. August: *Gestern reiste Kardinal Colonna ab, heute wird Orsini nachfolgen. 25. August: *Mehrere Kardinäle und ein großer Teil des Hofes haben sich nach Civitavecchia begeben. Staatsarchiv zu Florenz.

er sich in die Rocca, wo er zu Mittag speiste und Audienzen erteilte. Bereits am 27. August stieg der Papst wieder zu Schiffe. Den ihn umdrängenden Bedürftigen sagte er: ‚Ich liebe die Armut, und ihr werdet sehen, was ich für euch tun werde.‘ Widrige Winde erschwerten am 28. August die Landung in Ostia. Adrian schiffte sich als erster mit nur sechs Personen in einem kleinen Boote aus; ohne fremde Hilfe stieg er ‚mit fast jugendlichem Ungestüm‘ ans Land. Auch hier eilte er zuerst in die Kirche, um zu beten. Die Kardinäle hatten im Kastell ein Mahl bereitet, allein der Papst lehnte diese Einladung ab; er speiste allein und bestieg dann sofort ein Maultier, das ihn nach dem Kloster S. Paolo fuori le Mura bringen sollte. In größter Unordnung folgten die Kardinäle und die sonstige Begleitung in Staub und Hitze ihrem eiligen Herrn. Auf dem Wege kamen demselben bereits viele Neugierige und die Schweizerwache mit einer Sänfte entgegen. Nur widerstrebend bediente sich Adrian derselben; plötzlich verließ er sie und bestieg wieder sein Maultier. Er legte hierbei eine solche Rüstigkeit an den Tag, daß alle staunten. Während der Seefahrt und noch unmittelbar nach seiner Ankunft hatte sich Adrian so leidend gefühlt, daß nicht wenige für sein Leben bangten. Am Ziel seiner Reise angekommen, schien neue Jugendkraft ihn zu erfüllen. Im eifrigen Gespräch mit dem kaiserlichen Botschafter Manuel ritt er daher. So sah ihn der Vertreter Venedigs. ‚Sein Gesicht ist lang und bleich‘, schreibt derselbe, ‚der Körper hager, die Hände schneeweiß, seine ganze Erscheinung Ehrfurcht gebietend; selbst sein Lächeln hat etwas Ernstes.‘ [1] Das aszetische Äußere fiel allen, welche den neuen Papst zum erstenmal erblickten, auf. ‚Ich hätte schwören mögen‘, heißt es in einem nach Venedig gerichteten Schreiben, ‚daß er Mönch gewesen ist.‘ [2]

Da in Rom die Pest herrschte, rieten viele dem Papst, sich in S. Paolo krönen zu lassen. Adrian ging hierauf nicht ein; er entschied, daß die Zeremonie mit möglichster Einfachheit in St Peter stattfinden solle; nach derselben gedachte er trotz der Pest in Rom zu bleiben [3], denn er wollte durch seine Gegenwart die schwer heimgesuchten Einwohner beruhigen und Ordnung

[1] Sanuto XXXIII 434—435; vgl. 426 f 430. *Schreiben des A. Taurelli vom 27. August 1522 im Staatsarchiv zu Modena. *Schreiben des G. de' Medici vom 28. August 1522 im Staatsarchiv zu Florenz. Ortiz bei Burmann 192. Brewer III 2 n. 2771. Höfler 188 f.

[2] Sanuto XXXIII 432.

[3] Am 23. August 1522 wußte G. de' Medici zu berichten: *Es sei noch unbestimmt, ob die Krönung in St Paul oder in St Peter stattfinden werde: nel uno luogo e altro si fa preparatione, la qual sarà con poca ceremonia e manco spesa; ancora che la peste vadia continuando al far danno, questi ministri di S. Sta dicono farà la incoronatione a S. Pietro et che Sua Bne si fermerà in Roma. Staatsarchiv zu Florenz.

in der Stadt schaffen. Infolge der Abwesenheit des Papstes und des Auftretens der Pest hatte ein großer Teil der Kurialen die Stadt verlassen, so daß Castiglione dieselbe mit einer ausgeraubten Abtei verglich [1]. Es herrschten geradezu chaotische Zustände: während die Gläubigen zu Bittprozessionen ihre Zuflucht nahmen, konnte ein Grieche namens Demetrius zur Abwendung der Pestgefahr eine förmliche Beschwörung vermittelst eines Stieres in Szene setzen, wogegen der päpstliche Vikar endlich einschritt [2]. Man begreift, daß Adrian eilte und seinen Einzug gleich auf den folgenden Tage festsetzte.

Am 29. August las der Papst in aller Frühe eine stille Messe — niemals hatte er dies auch während der beschwerlichen Seereise versäumt —; dann ließ er sich in dem herrlichen Kreuzgang von S. Paolo die Kardinäle vorstellen. Er empfing sie alle mit freundlichem Lächeln, ohne irgend einen auszuzeichnen. Hierauf fand in der anstoßenden kleinen Sakristei die erste Adoration durch das heilige Kollegium statt [3]. Bei dieser Gelegenheit hielt Carvajal als Dekan und Kardinalbischof von Ostia eine Anrede, in welcher er freimütig das Unheil beklagte, welches unwürdige, durch Simonie gewählte Päpste über die Kirche heraufbeschworen hätten, und um so freudiger den ganz anders gearteten Adrian begrüßte. Wenn es auch einem solchen Oberhirten gegenüber keiner besondern Ermahnungen bedürfe, so wolle er ihm doch sieben Punkte ans Herz legen: Erstens möge er die Simonie, die Unwissenheit, die Tyrannei und alle andern Laster entfernen, welche die Kirche verunstalteten; er möge sich an gute Ratgeber wenden und die Regierungsbeamten im Zaume halten. Zweitens möge er die Kirche gemäß den Konzilien und Kanones, soviel die Zeiten gestatten, reformieren. Drittens möge er unter den Kardinälen und Prälaten die guten ehren und erhöhen und für die armen sorgen; viertens ohne Unterschied allen Gerechtigkeit zuteil werden lassen und die Besten als Beamte bestellen. Fünftens möge er die Gläubigen, besonders die Adeligen und die Ordensleute, in ihren Nöten unterstützen.

---

[1] Schreiben vom 16. August 1522: Roma pare una abatia spogliata per esserse partito un numero infinito de persone (Archiv Gonzaga zu Mantua). Über die schlimmen Zustände, die infolge der Abwesenheit des Papstes in Rom herrschten, vgl. das *Schreiben des A. Taurelli, dat. Rom 1522 Juni 7, im Staatsarchiv zu Modena.

[2] Neben dem Schreiben Negris (Lett. d. princ. I 106[b]) vgl. namentlich die Berichte bei Sanuto XXXIII 401 402—403. Gregorovius (VIII [3] 389) hat letztere übersehen und schenkt deshalb Bizarus (Hist. Gen. XIX 456) Glauben, der berichtet, Demetrius habe einen Stier im Kolosseum den Dämonen geopfert. Daß Adrian VI., wie einer seiner Feinde berichtet, solchen Aberglauben nicht begünstigt haben kann, zeigt seine Sanctio in magos und sein sonstiges Einschreiten gegen Magie und Teufelskult; vgl. Raynald 1522 n. 15, 1523 n. 87; Bull. V 24 f; Cantù, Storia di Como 106; Lepitre 318 f. Vgl. Soldan-Heppe I 515 und Hansen, Quellen zur Geschichte des Hexenwahns 34 f.

[3] Sanuto XXXIII 428 431.

Als sechsten Punkt berührte der Redner die Notwendigkeit, den Ungarn und Rhodus bedrohenden Türken entgegenzutreten; hierzu seien Herstellung eines Waffenstillstandes unter den Fürsten und Sammlung von Kreuzzugsgeldern erforderlich. Zum Schluß empfahl Carvajal den Wiederaufbau der zu seinem großen Schmerze niedergerissenen Peterskirche. Tue der Papst das, so werde sein Name bei Gott und den Menschen in gleicher Herrlichkeit leuchten [1].

In seiner kurzen Erwiderung dankte der Papst für seine Wahl und erklärte die Ursachen seiner späten Ankunft sowie sein Einverständnis mit dem von Carvajal entwickelten umfassenden Reformprogramm; er bat dann die Kardinäle, sie möchten auf ihr Recht, Übeltätern ein Asyl zu gewähren, verzichten. Alle stimmten zu. Hierauf fand in der Paulsbasilika die zweite Adoration statt. In einer neuen Ansprache beschwor Adrian mit ergreifenden Worten die anwesenden Kardinäle, Prälaten, Gesandten und Großen Roms, ihn durch ihr Gebet zu unterstützen.

Aufsehen erregte die außerordentliche Strenge, welche der neue Papst sofort an den Tag legte. Von den zahlreichen ihm vorgelegten Suppliken unterschrieb er nur diejenigen der Konklavisten. Als Ascanio Colonna es wagte, für Lelio della Valle, der eine Mordtat begangen hatte, Fürbitte einzulegen, antwortete Adrian: ‚Absolutionen für Mord werden nicht erteilt, ausgenommen aus sehr gewichtigen Ursachen und nachdem diejenigen vernommen worden, welche sich für verletzt halten. Wir wollen beide Teile hören, denn unsere Absicht ist, daß Gerechtigkeit werde, und ginge die Welt zu Grunde.‘ Darauf bat ein Palafreniere, den Adrian aus Spanien mitgebracht hatte, um ein Kanonikat. Ihm ward die Antwort: ‚Kanonikate wollen wir nur denjenigen verleihen, die Residenz halten, nicht den Palafrenieri.‘ Auch der Bischof von Pesaro erhielt auf seine Bitte um ein Kanonikat von St Peter einen abschlägigen Bescheid. Dem Kardinal Campegio, der ein ähnliches Verlangen stellte, erwiderte Adrian: ‚Wir werden sehen.‘ Die Gewährung von Kompositionen für Geld lehnte der Papst unbedingt ab: die Gnaden, die er erteilen könne, wolle er gratis geben. Als endlich sich die große Masse der Palafrenieri Leos X. herandrängte und knieend um Bestätigung in ihrem Dienste bat, erwiderte Adrian nichts; er gab nur mit der Hand ein Zeichen, sie möchten sich erheben. Den Römern, welche bei Porta Portese einen Triumphbogen errichten wollten, ließ er bedeuten, sie möchten diese Arbeit einstellen, denn dergleichen sei heidnisch und zieme sich nicht für fromme Christen. Der Deputation der städtischen Behörden spendete der Papst Trostworte an-

[1] Siehe Höfler 193 f. Derselbe veröffentlichte den Originalwortlaut der Rede in den Abhandl. der Münchener Akad. IV 3, 57—62. Der von Höfler nicht näher bezeichnete *Codex der Bibl. Vallicell. ist signiert J. 49.

läßlich der in der Stadt herrschenden Pest; die Bewohner, bemerkte er, möchten guten Mutes sein, er werde sich persönlich mit wenigem begnügen[1].

Wenn auch dem ausdrücklichen Willen Adrians gemäß bei seinem Einzuge in Rom jeder übertriebene Pomp möglichst vermieden wurde, so ließen es sich doch die Bewohner nicht nehmen, ihre Häuser mit Teppichen zu schmücken. Voll Freude, endlich nach neun Monaten wieder einen Papst zu erblicken, jubelten sie dem Einziehenden entgegen. Bis zur Porta S. Paolo wurde Adrian getragen, dann bestieg er ein weißes Roß. Bei der Kirche S. Celso kam eine Prozession von Kindern mit dem Bilde der Madonna del Portico, welches seit dreizehn Tagen wegen der Pestgefahr in der Stadt umhergetragen worden war. Adrian nahm nicht bloß den Hut, sondern auch sein Käppchen ab und verneigte sich tief vor dem Gnadenbilde, indessen die Kardinäle nur ihre Hüte lüfteten. Während die Kanonen der Engelsburg donnerten, bewegte sich der Zug unter den glühenden Strahlen der Augustsonne nach der Basilika des Apostelfürsten.

Bereits am nächsten Sonntag, den 31. August, fand in St Peter unter den üblichen Zeremonien die Krönung statt. Wegen der Pest war die Volksmenge nicht so groß wie gewöhnlich. Die Feier, bei der jeder übertriebene Aufwand vermieden wurde, verlief ruhig. Das Krönungsmahl war nicht üppig, aber auch nicht karg. Gleich nach demselben begab sich der Papst in einen anstoßenden Saal, wo er mit den Kardinälen sprach; dann zog er sich in seine Gemächer zurück.

Das erste Edikt des neuen Papstes verbot bei schweren Strafen das Waffentragen in der Stadt und verwies alle liederlichen Personen aus Rom. Eine zweite Verordnung richtete sich gegen das Barttragen der Geistlichen, wodurch dieselben mehr Soldaten als Priestern ähnlich sahen. Eine solche Einfachheit, Frömmigkeit und Strenge, wie sie der neue Papst an den Tag legte, hatten die Kurialen noch nie gesehen[2]. Es war der denkbar schneidendste Gegensatz gegen den übermäßigen Prunk, die heitere Weltlichkeit und raffinierte Kultur, die unter dem Mediceerpapste geherrscht hatten.

---

[1] Siehe Sanuto XXXIII 428 431 435—436; Ortiz, Itinerarium 195 ff; Brewer III 2 n. 2521; Negri in den Lett. d. princ. I 107; **Schreiben des G. de' Medici vom 29. und 31. August 1522 (Staatsarchiv zu Florenz); Blasius de Martinellis, Diarium bei Cancellieri, Possessi 86 f. Vgl. Höfler 194 f; Lepitre 210 f; Creighton V 198 f.

[2] Sanuto XXXIII 429 431 437—438. Blasius de Martinellis bei Gatticus 385 ff. Ortiz bei Burmann 195—199; Lett. d. princ. I 107b. Deutsche Berichte bei Redlich, Nürnb. Reichstag 6. **Schreiben des G. de' Medici vom 31. August 1522 im Staatsarchiv zu Florenz. *Schreiben des A. Taurelli vom 31. August 1522 im Staatsarchiv zu Modena. *Bericht des T. Campegio an Bologna vom 11. September 1522 im Staatsarchiv zu Bologna.

Während die Kardinäle, Prälaten und Höflinge Leos X. im geheimen murrten, versagten unparteiische Beobachter dem neuen Papste ihre Anerkennung nicht. Sein exemplarisches, heiliges Leben, seine große Einfachheit, Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe machten selbst auf kritisch angelegte Beobachter einen tiefen Eindruck[1]. ‚Adrian‘, berichtet einer derselben, ‚ist ein Freund der Wissenschaft, besonders der Theologie; ungebildete Priester mag er nicht leiden. Seine Zeit teilt er mit strenger Ordnung zwischen Gebet und Amtsgeschäften. Er hat nur zwei niederländische Diener um sich, die einfältige Menschen sind; seine sonstige Umgebung besteht aus so wenigen Personen als nur möglich.‘ Den Kardinälen, welche den Papst baten, er möge sich mit entsprechender Dienerschaft versehen, erwiderte er: das gehe nicht, weil er erst die Schulden seines Vorgängers bezahlen müsse. Als er vernahm, daß Leo X. gegen hundert Palafrenieri gehabt habe, bekreuzte er sich und sagte: vier genügten ihm vollkommen; da es sich jedoch zieme, daß er mehr als ein Kardinal habe, wolle er zwölf behalten.

Man fand allgemein, daß der neue Papst in seinem Äußern Würde mit Anmut vereine. Obwohl er im vierundsechzigsten Lebensjahre stand, schien er höchstens sechzig Jahre alt zu sein. Er sprach stets lateinisch, und dies, wie die Italiener betonen, für einen ‚Barbaren‘ gut; weniger gefiel die Aussprache wegen der vielen rauhen Kehllaute.

Gegenüber der Vergnügungssucht Leos X. fiel es allen auf, daß Adrian auch als Papst seine strenge Lebensweise beibehielt und, wie die venetianischen Botschafter betonen, einen geradezu exemplarisch frommen Wandel führte. Der Spanier Blasio Ortiz bemerkt, er habe nie etwas Schlechtes bei diesem Papste bemerkt, derselbe sei ein Spiegel aller Tugenden[2]. Mit genauer Einhaltung der kanonischen Stunden stand Adrian zur Matutin in der Nacht auf, legte sich dann wieder zur Ruhe, um sich mit der Morgendämmerung zu erheben, die Messe zu zelebrieren und derjenigen seines Kaplans beizuwohnen. Daß ein Papst täglich das heilige Opfer darbrachte, war etwas so Neues, daß selbst ferner stehende Chronisten diesen Beweis der Frömmigkeit Adrians VI. besonders hervorheben[3]. Eine Stunde des Vormittags war der Erteilung von Audienzen gewidmet. Adrian gab dieselben häufig in seinem mit Büchern angefüllten Studierzimmer, das neben seinem Schlafgemach lag. Mittag- und Abendessen, welche der Papst stets allein einnahm, waren von äußerster Einfachheit: etwas Kalb- und Rindfleisch, zuweilen eine Suppe, an Fast-

---

[1] Siehe für das Folgende namentlich das Schreiben des Negri bei Sanuto XXXIII 429—430; vgl. Lett. d. princ. I 108.

[2] Burmann 228.

[3] Vgl. Lancellotti I 423; vgl. oben S. 37.

tagen nur Fische. Für seine eigenen Bedürfnisse verwendete er möglichst wenig[1], ja es hieß, er speise auf kleinen Schüsseln, gerade ‚wie ein armer Dorfpfarrer‘[2]. Küche und Wäsche besorgte eine alte niederländische Dienerin. Nach Tisch folgte eine Siesta, dann wurde der Rest des Breviers gebetet, hierauf wieder Audienzen erteilt. Äußerst gewissenhaft, bedächtig und ängstlich, zudem plötzlich in ganz neue Verhältnisse versetzt, erschien Adrian sehr unentschlossen. Man bedauerte ferner, daß der Papst noch immer viel studieren wollte, nicht bloß lesen, sondern auch schreiben und ausarbeiten, und hierdurch wie durch seine Liebe zur Einsamkeit schwer zugänglich sei. Sehr mißfiel den lebhaften Italienern auch seine Einsilbigkeit[3].

Der Hauptfehler aber, den Adrian in den Augen der Kurialen hatte, bestand darin, daß er ein Fremder war. Alle Italiener jener Zeit waren stolz auf die Höhe ihrer Kultur; mit Verachtung sahen sie auf jeden Ausländer, besonders auf die plumpen deutschen ‚Barbaren‘ herab. Und ein solcher sollte nun in Rom, dem bisherigen Mittelpunkt der literarischen und künstlerischen Renaissance, regieren, sollte in die italienische Politik leitend eingreifen!

Der nationale Gegensatz zwischen Adrian und den Italienern wurde noch durch den Umstand verschärft, daß der bereits bejahrte Papst nicht mehr die erforderliche Biegsamkeit besaß, sich in gleichgültigen und minder wichtigen Dingen seiner Umgebung anzupassen. Sprache wie Lebensgewohnheiten seines neuen Aufenthalts blieben ihm fremd[4]: mit einer gewissen Pedanterie hielt er streng an seiner bisherigen Lebensweise fest. Die Anmut geselliger Formen, auf welche der Italiener so viel hält, fehlte ihm, dem langjährigen Professor, vollständig. Er verleugnete auch in Rom den stillen, trockenen Gelehrten nicht, welcher die Einsamkeit seines Studierzimmers liebt und den jeder größere Verkehr leicht mürrisch macht. Die schlichte Einfachheit an Adrians Person und seine aszetische Strenge bildeten im Vergleich zu Leo X. einen Kontrast, wie er sich stärker nicht denken ließ. Dieser Gegensatz zeigt sich, wie auf allen Gebieten, so auch in der Stellung, welche er gegenüber der Kultur der italienischen Renaissance einnahm.

---

[1] Die von Gradenigo mit einem si dice berichtete Angabe, Adrian habe täglich nur einen Dukaten für sein Essen ausgegeben, ist eine übertreibende Anekdote; s. im Anhang Nr 83 den *Bericht des L. Cati vom 21. März 1523. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Die seltene Relation ‚Wie der hl. Vater B. Adrianus eingeritten ist zu Rom‘ (1522) zieht diesen Vergleich.

[3] Siehe die venetianischen Relationen bei Albèri, 2. Serie III 74 f und 112; Jovius, Vita Adriani VI.

[4] Adrian VI. bediente sich stets der lateinischen Sprache (s. *Bericht des Bart. Prosperi vom 21. September 1522), denn Italienisch verstand er nicht genügend (s. *Schreiben des Enea Pio vom 5. Oktober 1522. Staatsarchiv zu Modena).

Alle Gebildeten schwärmten damals für die antike Kunst; aber gerade für ihre Schönheit ging Adrian, der vorwiegend ernst und nüchtern angelegt war, so sehr jedes Verständnis ab, daß er in ihren Schöpfungen nur Reste des Heidentums sah. Die schimmernde Marmorpracht, die seine Vorgänger im Belvedere aufgestellt hatten, bot ihm, der eine rein religiöse Natur war, nicht das geringste Interesse. Als man ihm die Gruppe des Laokoon, welche damals für das bedeutendste Kunstwerk galt[1], zeigte, bemerkte er in seiner trockenen Weise: ‚Es sind doch nur heidnische Götzenbilder.‘ Man möchte diese Äußerung für eine Anekdote halten, wäre sie nicht sehr gut bezeugt[2]. ‚Er wird es noch wie Gregor der Große machen‘, meinte Girolamo Negri, Sekretär Kardinal Cornaros, ‚und die antiken Statuen für den Bau von St Peter zu Kalk verbrennen lassen.‘[3] Sicher ist, daß der Papst Antiken verschenkte[4] und die Zugänge des bis dahin allen offen stehenden Belvedere bis auf einen vermauern ließ, zu welchem er selbst den Schlüssel behielt[5].

Auch die Herrlichkeit der Renaissancekunst scheint Adrian ein verschlossenes Buch geblieben zu sein. Von der Fortführung der Malereien im Konstantinsaal war keine Rede mehr[6]: die Schüler Raffaels mußten sich anderweitig eine Beschäftigung suchen[7]. Nicht als ob Adrian in Kunstsachen völlig un=

---

[1] *Opus omnibus et picturae et statuariae artis praeponendum, sagt Tizio, *Hist. Senen. a. a. O. Bibliothek Chigi zu Rom.

[2] Nicht allein durch Jovius (Vita Adriani VI.), dessen Autorität nicht genügen würde, sondern auch durch G. Negri in seinem Schreiben vom 17. März 1523 Lett. d. princ. I 113.

[3] Lett. d. princ. I 113.

[4] Dies entnehme ich dem *Berichte des Gabbioneta. Am 27. Juli 1523 berichtet derselbe, er habe dem Papste gedankt per el dono delle imagine marmoree, worauf Adrian antwortete: Fecimus libenter et libentissime. Am 29. Oktober schreibt Gabbioneta: *Mando per doi garzioni del Furia la tavola marmorea, la qual donò papa Adriano. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. dazu Gaye II 155.

[5] Vgl. die venetianische Relation bei Albèri 2. Serie III 114.

[6] Wie bestimmt man auf deren Vollendung gerechnet hatte, ergibt sich aus einem *Schreiben des Castiglione vom 26. Dezember 1521 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Vasari ist deshalb auf Adrian VI. sehr schlecht zu sprechen. Wenn derselbe indessen (ed. Milanesi V 456) erzählt, der Papst habe die Sixtinische Kapelle ein Badezimmer für Nackte genannt und die Absicht ausgesprochen, dieselbe niederreißen zu lassen, so genügt schon das Schweigen des Adrian VI. feindlich gesinnten Giovio, um diesen Bericht als sehr verdächtig erscheinen zu lassen. Da Crowe=Cavalcaselle VI 399 f und Steinmann (Sixtinische Kapelle II 231 515) demselben Glauben beimessen, mache ich noch darauf aufmerksam, daß keiner der Gesandten etwas Derartiges

gebildet gewesen wäre[1]: allein die italienische Kunst der Renaissance entsprach nicht seinem nordischen Geschmack. Sein Porträt ließ er von einem niederländischen Maler, Jan Scorel[2], anfertigen[3]. Übrigens dachte Adrian sehr ernstlich an die Fortführung des Neubaues von St Peter[4]; jedoch war hier wohl mehr religiöses als künstlerisches Interesse maßgebend. Gegen die Auffassung Adrians als eines ‚Barbaren' in Kunstsachen spricht auch die Tatsache, daß er trotz seiner Geldnot die nach dem Tode Leos X. versetzten Tapeten Raffaels[5] einlöste und bei der Feier des Jahrestages seiner Krönung wieder in der Sixtinischen Kapelle ausstellen ließ[6].

---

berichtet. Die mantuanischen Agenten, die für künstlerische Dinge so viel Interesse an den Tag legten, würden ein derartiges Attentat sicher an ihren Hof berichtet haben, wenn es beabsichtigt gewesen wäre. Das Ganze ist entweder eine Fabelei Vasaris oder eine Erfindung der zahlreichen Feinde des deutschen Papstes.

[1] Dies scheint Müntz, Hist. de l'Art III 37, zu glauben. Er nennt auch in seiner Bibl. du Vatican 64 Adrian fälschlich ennemi des lettres et des livres; vgl. dazu Giorn. d. lett. Ital. IX 453.

[2] Vgl. Hann, Meister Jan Scorel und das Obervellacher Altarbild, Klagenfurt 1888; Toman, Studien über J. Scorel, Leipzig 1889; Zeitschr. für bildende Kunst XXI 83 f; Grävenitz, Deutsche in Rom 109; v. Jacksch, Die Scorelsche Altartafel zu Obervellach, Klagenfurt 1890; Janssen-Pastor VI[12] 109 f; Janitschek, Geschichte der Malerei 521; Wurzbach, Gesch. der holländ. Malerei (1885) 62, der jedoch für seine Behauptung, Adrian habe Scorel ‚zum Direktor seiner Kunstschätze ernannt', schwerlich einen Beweis beizubringen imstande sein dürfte.

[3] Albèri 2. Serie III 205. Ein Porträt Adrians von Scorel befindet sich jetzt im Senatssaal der Universität Löwen; ein anderes, angeblich von Scorel, im Museum zu Utrecht. Vgl. Zeitschr. für bildende Kunst XVIII 51 ff; s. auch Moes, Iconogr. Batava I 4; Jahrb. der preuß. Kunstsamml. I 197 und die oben S. 26, Anm. 2 zitierte Zeitschrift ‚Adler' 1882, 26. Im Rijks-Museum zu Amsterdam befindet sich unter Nr 539 ein lebensgroßes Porträt Adrians VI. in vollem Pontifikalschmuck. Diese Kopie nach einem Originalporträt stammt aus dem Nationalmuseum im Haag; s. Bredius, Catalog. d. Schilderijen in het Rijks-Museum te Amsterdam, Amsterdam 1887, 68. Das vom Papste dem Domkapitel zu Utrecht geschenkte Porträt ist nachgebildet bei Burmann vor der Vita von Moring. Das in der Galerie zu Neapel als Adrian VI. bezeichnete Porträt stellt Klemens VII. vor; s. Wickhoff in d. Kunstgeschichtl. Anz. 1904, 98. Die edeln, ehrfurchtgebietenden Züge Adrians gibt trefflich wieder eine seiner Medaillen. Schönes Exemplar im Münzkabinett zu Wien. Über die Münzen und Medaillen Adrians s. Cinagli 89 f; Köhler, Eine Münze Papst Hadrians VI., Nürnberg 1730, und Armand II 114 f, III 144 198 f.

[4] Vgl. Sanuto XXXIII 438 und *Schreiben des G. M. della Porta vom 1. Oktober 1522 im Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Vgl. unsere Angaben oben IV 1, 502.

[6] Diese bisher unbekannte Tatsache ergibt sich aus einem *Berichte des L. Cati, dat. Rom 1523 September 2, der leider teilweise durch Brand zerstört ist. Lesbar ist noch folgendes: *N. Sre cossi come ha facto de l'altre cose recuperate da quelli

Die glänzende Pracht des Vatikans war Adrian zuwider. Anfangs hatte er daran gedacht, denselben gar nicht zu beziehen. In einem einfachen Hause mit einem Garten daran wollte er sich eine Wohnung mieten. Voll Staunen berichtet der kaiserliche Botschafter von dieser seltsamen Absicht des Neugewählten, dem doch Gott den schönsten Palast in Rom gegeben habe[1].

Nicht geringes Aufsehen erregte es gleichfalls, daß Adrian dem Schwarm der schöngeistigen Poeten und Humanisten, die Leo X. so sehr verwöhnt hatte, nicht die kleinste Gunstbezeigung zuteil werden ließ. Wenn auch nicht ohne Sinn für die Eleganz des lateinischen Ausdruckes, so hielt der praktische Niederländer doch von den Verskünstlern gar nichts. Geflissentlich trug er sogar seine Verachtung derselben zur Schau. Als er Paolo Giovio ein Benefizium in Como verlieh, bemerkte der Papst, diese Auszeichnung erteile er ihm, weil Giovio ein Geschichtschreiber und nicht ein Poet sei. Was Adrian gegen die damaligen humanistischen Dichter einnahm, war vor allem der lockere Lebenswandel der meisten und ihr nicht selten frivoles Spiel mit der heidnischen Götterwelt. Leo X. hatte in seinem Schönheitsenthusiasmus über solche Auswüchse hinweggesehen; der ernste Sohn des Nordens legte an diese Dinge mit Recht einen viel strengeren Maßstab[2]. Er ging jedoch hier in seiner Reaktion wohl zu weit und schied bei den Humanisten zu wenig die guten von den schlechten Elementen; selbst der treffliche, fromme Sadoleto fand in seinen Augen keine Gnade; man war förmlich entsetzt, als er von den allgemein bewunderten Episteln desselben geringschätzig bemerkte, das seien Briefe eines Poeten[3].

Die Kulturentwicklung der Renaissance, die unter Leo X. ihren Höhepunkt erreichte, war für Adrian eine völlig fremde Welt, in der er sich nicht

---

mercatanti, cossi anche ha voluto mostrar quelle cortine, che fece far papa Leone secondo un dissegno di Raphael d' Urbino et a quella proxima capella le ha fatto metter fuori. Staatsarchiv zu Modena.

[1] Bergenroth II n. 392.

[2] Jovius, Vita Adriani VI.; Schulte I 230.

[3] Negri in Lett. d. princ. I 113, der in dieser Äußerung ein beffeggiare der eloquenza sieht. Wie wenig die damaligen Redner den ernsten Sinn Adrians VI. würdigten, zeigt die *Oratio de passione Domini im Cod. Vat. 8106 f. 53 f (Vatik. Bibliothek), in welcher sich die Anrede Te dive Adriane findet, was dem Papste sicher ein Greuel war. Noch mehr war dies der Fall bei den übermäßigen Lobeserhebungen Balbis (Zeitschr. für schles. Gesch. XIX 169). Eine vor Adrian VI. gehaltene Rede und eine Predigt sind in sehr seltenen Drucken erhalten: 1. Barth. Arnolphini Oratio habita in publ. consist. ad Adrianum VI. P. M. pro obedientia reipubl. Lucen.; s. l. et a. 2. De Christi passione oratio Io. Mariae archiepisc. Sipontini habita in sacello pontif. ad Hadrianum VI. P. M. ac ampliss. card. senatum 1523. III Non. April. Romae 1597. Die *Oratio Raynaldi Petruccii ad Adrianum VI. bei Gelegenheit der Obedienzleistung der Sienesen in Cod. Vat. 3578 der Vatik. Bibliothek.

zurecht fand. Der schroffe Wechsel, der mit ihm in Rom eintrat, wurde um so mehr empfunden, als der liberale Mediceer sich allen Tendenzen dieser Kultur rückhaltlos hingegeben hatte. Laut klagten die Gebildeten über die neue Ära, durch welche der Vatikan, bisher der geräuschvolle Mittelpunkt des literarischen und künstlerischen Lebens, in ein stilles Kloster umgewandelt wurde. Man vergaß alle trefflichen Eigenschaften Adrians und erblickte in ihm nur den Ausländer, dem Italiens Kunst, Sitten und Politik fremd waren.

Die ablehnende Stellung Adrians gegen die italienischen Literaten und Künstler hing übrigens nicht bloß damit zusammen, daß ihm für die Renaissance Verständnis und Geschmack fehlten: bei der Kürze seiner Regierung und der drückenden Finanznot war er gar nicht imstande, auf diesen Gebieten ein Mäcen zu sein [1]. Diese Unmöglichkeit übersahen die Zeitgenossen vollständig: sie schrieben die ganze Schuld der ‚Barbarei' des Fremden zu.

---

[1] Müntz teilte mir 1900 mit, daß er in den Rechnungen Adrians VI. nur eine einzige Ausgabe für Kunst gefunden habe; dieselbe ist aber charakteristisch für den frommen Papst. *Im Oktober 1522 bezahlte er Goldschmiede per fare due angeli et una corona a la nostra donna. Außerdem fand ich in *Div. cam. 71 f. 226ᵇ des Päpstl. Geheim-Archivs einen *Erlaß des Kämmerers an Evangelista de Torquatis civ. Rom. D. Romae in cam. apost. 18 Julii 1523 pontif. Adriano VI. pro abstergenda, decoranda et siligenda via S. Spiritus de urbe. Vgl. den *Erlaß vom 24. Juli 1523 in Div. cam. 74 f. 34. Eine durch Adrian VI. nach den Niederlanden geschenkte Orgel erwähnt Moll, Kerkhist. Archief II 45. Auf eine Unterstützung durch Adrian VI. scheint hinzudeuten sein Wappen an der Fassade des Palazzo Publico zu Foligno. — Literarische Widmungen erfolgten nur in geringer Zahl an Adrian VI. Neben der oben S. 20 Anm. 5 erwähnten Arbeit des Kardinals Kajetan und der Schrift des Guillielmus Valla Rhegiensis über das Exarchat von Italien, über die neuerdings H. Sauer (Göttinger Diss. 1905) handelte (zu den hier S. 16 genannten Handschriften sind hinzuzufügen: Ottob. 2521, Urb. 813 f. 1 f und 864 f. 273 ff, Barb. XXXIII—97), sind zu nennen eine Schrift Hochstratens gegen Luther (s. Lämmer, Vortrid. Theol. 17), ebenso eine von Eck (Höfler 323), Thomas Illyricus (Franziskaner), Libellus de potest. s. pontificis, Taurini 1523 (mit Widmung vom 12. November 1522), Petri Martyris De insul. in mari Oceano a F. Cortesio repert. (*Cod. Vatic. 5795) und Joh. Ant. Flaminii Epistola ad Adrianum VI. Dat. Bononiae 1523 XV Cal. Martii (Original-Dedikationsexemplar in *Cod. Vat. 7754): Vatik. Bibliothek. Die Widmung eines andern Werkes des Flaminio, welches das Christentum gegen das Judentum verteidigte, und die Belohnung des Verfassers durch den Papst erwähnt B. Albergati in seinem *Schreiben vom 21. Dezember 1522 (Staatsarchiv zu Bologna). Der Mönch Romulus de S. Cruce (Fabrianen.) widmete Adrian VI. den Liber Alberti magni de ordine universi (Original-Dedikationsexemplar im *Cod. Vat. 3739 der Vatik. Bibliothek). Ebenda Cod. Ottob. 888: *Gregorii Mutinen. monachi opusculum adversus negantes Petrum Romae fuisse, Adrian VI. gewidmet. Siehe auch G. Cortesius, De itinere Rom. S. Petri ad Adr. VI. (Opera Cort. I 213 f). Über die dem deutschen Papste gewidmete Rede des Georg Sauermann s. Zeitschrift für schles. Gesch. XIX 167 f; hinsichtlich der Schrift des Ferreri

Nicht minder schmerzlich empfand man die fremdländische Umgebung. Neben den Schweizern[1] nahm Adrian anfangs auch Spanier als Leibwache in seinen Dienst[2]. Ein Spanier wurde Kastellan der Engelsburg[3]. Aus Nichtitalienern, ‚Barbaren‘ bestand auch sonst vorwiegend des Papstes Dienerschaft, die aus Sparsamkeitsrücksichten auf das unbedingt Notwendige eingeschränkt wurde. So zerschlug sich die Hoffnung der zahlreichen hohen wie niedern Diener Leos X., ihren geschäftigen Müßiggang fortzusetzen. Hauptsächlich von dieser Seite gingen die Klagen und Spöttereien über die niederländischen Diener des neuen Papstes[4] aus, die viel dazu beitrugen, demselben die Gemüter zu entfremden. Noch ehe der Papst in Rom eingezogen war, setzte man seine Begleitung als unbedeutende Menschen herab[5]. In Wirklichkeit waren die drei Ausländer, welche Adrian zu seinen vornehmsten Beratern wählte, begabte, würdige und treffliche Männer[6].

Vor allen gilt dies von dem aus Mierlo in Nordbrabant stammenden Wilhelm van Enkevoirt, der, seit Jahren mit Adrian VI. befreundet, unter Julius II. in die päpstliche Kanzlei eingetreten, später apostolischer Skriptor, Protonotar und 1517 Prokurator Karls V. in Rom geworden war. In seinem Charakter hatte Enkevoirt viele verwandte Züge mit dem Papste: auch ihm waren warme Heimatliebe, echte Frömmigkeit, Gewissenhaftigkeit und Mildtätigkeit eigen[7].

———

s. unten S. 65, Anm. 2. Über die Förderung der Bibelübersetzung des Pagnini durch den Papst vgl. Wetzer u. Weltes Kirchenlex. II² 738. Bat. Fiera widmete Adrian VI. sein Gedicht *De homine und erhielt dafür ein Dankbreve; s. Donesmondi, Ist. eccl. di Mantova II 140 f; Tiraboschi VII 2, 16 und 3, 167 200; Giorn. d. lett. Ital. XXXIV 54—55.

[1] Vgl. Anz. f. schweiz. Gesch. 1886, 36.

[2] Tizio, *Hist. Senen. a. a. O. Bibliothek Chigi zu Rom.

[3] *Schreiben des T. Campegio vom 27. September 1522 im Staatsarchiv zu Bologna. Vgl. das **Breve vom 24. September 1522 an Ruffo Teodoli Div. cam. LXXIV 6 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Vgl. über dieselben Bergenroth II n. 490 540.

[5] *Con S. S[ta] non intendo sia huomini di molta auctorità ne intelligentia. G. de' Medici am 27. August 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe Schulte I 230. Vgl. auch Schmidlin 276.

[7] Die ältere Literatur über Enkevoirt bei Burmann 44 Anm. Vgl. außerdem den von Höfler und Schmidlin 265 f übersehenen wichtigen Aufsatz von Roijaards, Kard. Willem v. Enkevoirt, im Archief v. kerkelijke geschied. IX (1838) 119—231, und F. Hauptmann im Bonner Archiv IV (1892) 37 64 f 96 f. Siehe ferner Regesta Leonis X. n. 8285 8303 17716; Lib. confrat. de Anima 20; Picks Zeitschr. 7.—9. Heft, 417; Grävenitz, Deutsche in Rom 130 f; Schulte, Fugger passim; Dumont, Gesch. der Pfarreien der Erzd. Köln XXIV, Köln 1885, 335; Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins XVIII 320 f, XIX 2, 116; Kalkoff, Aleander 65 Anm. 1; Paquier, Aléandre 285; de Waal, Campo Santo 101; Petenegg, Urk. des Deutschen Ordens 602; Archief v. Haarlem XI XIII; Pericoli, S. Maria d. Consolaz. 119.

Eine der ersten Taten Adrians VI. war es, daß er diesem bewährten, mit den römischen Verhältnissen genau bekannten alten Freund [1] die hochwichtige Stelle eines Datars anvertraute [2]. Man hatte Enkevoirt schon früher als die Hälfte von Adrians Herzen und Seele bezeichnet [3]; mit einer Eifersucht, die öfters die Grenzen des Erlaubten überschritt, war derselbe bemüht, diese seine Vertrauensstellung als erster und vornehmlichster Ratgeber des Papstes zu behaupten [4].

Außer Enkevoirt standen dem Papste sehr nahe Dietrich von Heeze, Johann Winkler und Johann Ingenwinkel. Letzterer, ein Sohn des Niederrheins, war ein sehr geschickter Mann, der es verstand, sich unter Klemens VII. in Amt und Vertrauen zu halten; er starb als Datar des zweiten Mediceerpapstes [5]. Johann Winkler stammte aus Augsburg; er war bereits unter Leo X. Notar der Rota geworden und starb zu Beginn des Pontifikates Pauls III. als reicher und angesehener Prälat [6].

Wenn Winkler gleich Ingenwinkel zeitweilig mehr, als erlaubt, durch Pfründen für den eigenen Vorteil sorgte, so war dagegen Dirk (Dietrich) van Heeze eine uneigennützige, durchaus edle Persönlichkeit. Ursprünglich ein Freund des Erasmus, folgte Heeze später keineswegs den teilweise recht bedenklichen Wegen dieses großen Gelehrten, sondern schloß sich entschieden der auf eine streng katholische Reformation bedachten Richtung an. Heeze, welchen die Zeitgenossen als gelehrt, bescheiden, fromm, sittenstreng und sehr gewissenhaft rühmen, wurde von Adrian als Geheimsekretär an die Spitze der Kanzlei gestellt; es kostete ihm einige Mühe, sich in den Geschäftsgang bei der Expedition der Breven einzuleben [7]. Nach dem frühen Tode seines Gönners

---

[1] Amicus meus antiquus et praecipuus nennt ihn Adrian in einem Breve vom 18. Februar 1522. Sanuto XXXIII 79.

[2] Die bevorstehende Ernennung Enkevoirts zum Datar, die Manuel schon am 11. Januar 1522 empfohlen hatte (Gachard, Correspond. 8), meldet G. de' Medici in einem *Schreiben vom 27. August 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Corculi et animae dimidium. Aleander an Enkevoirt. Mai, Spicil. II 235.

[4] Vgl. unten Kapitel II.

[5] Schulte I 231.

[6] Über Winkler vgl. Bergenroth II n. 490 502; Kalkoff, Aleander 202 Anm. 1. G. M. della Porta meldet in einem *Schreiben vom 23. September 1522 (Staatsarchiv zu Florenz), daß Adrian den ‚Giovan Vincle' zum referendario ernannt habe und daß derselbe Einfluß besitze. Den Tod des ‚Giovanni Vincleer' erwähnt Peregrino in einem *Berichte an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1535 Juli 22, als gestern erfolgt; Winkler habe zahlreiche Benefizien und 20000 Dukaten Vermögen hinterlassen. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Dies ergibt sich aus den von G. M. della Porta in einem *Schreiben vom 23. September 1522 angeführten zwei Beispielen; übrigens wird auch hier Heeze als bona et santissima persona gerühmt. Staatsarchiv zu Florenz.

verließ er die Kurie und zog sich in die Heimat zurück; in Lüttich ist er als Kanonikus von St Lambert gestorben[1].

Abgesehen von diesen Landsleuten beehrte Adrian aber auch einige Spanier, wie Blasius Ortiz, sowie mehrere Italiener: die Bischöfe von Feltre und Castellamare, Tommaso Campegio[2] und Pietro Fiori, und namentlich Giovanni Ruffo Teodoli, Erzbischof von Cosenza, mit seinem Vertrauen[3]. Uditore di Camera wurde Girolamo Ghinucci[4]. Auch der italienische Kardinal Campegio wurde bald vielfach vom Papste zu den Geschäften herangezogen und ausgezeichnet[5]. Das alles übersahen die Kurialen Leos X. vollständig, um über die Niederländer — ‚stupide Menschen wie von Stein‘[6] — losziehen zu können[7]. Fast alle Italiener standen wie dem ‚barbarischen‘ Papste, dessen Ernst und Gemessenheit ihnen unverständlich waren, so auch dessen Vertrauten, deren Namen sie nicht einmal ordentlich aussprechen konnten, höchst feindselig gegenüber. Sie mißgönnten denselben jeden Einfluß und verfolgten sie mit ihrem Hasse[8]. Der Dichter Berni gab der allgemeinen Stimmung Ausdruck, indem er spottete:

---

[1] Über van Heeze s. Burmann 70 Anm.; Archief v. kerkelijke geschied. IX (1838) 119 f; Bergenroth II n. 540 543; de Ram im Annuaire de l'université de Louvain 1862, 273 f; Reusens in der Biogr. nat. IX 366 f; de Ram im Bullet. de la commiss. d'hist. 2. Serie XI 61 f, XII 271; v. Domarus im Hist. Jahrb. XVI 72 f; Bacha in Compte rendu de la commiss. d'hist. XVII, Bruxelles 1890, 125 f und namentlich die in Deutschland fast unbekannt gebliebene, wertvolle Abhandlung von Allard, Dirk Adriaansz van Heeze, Utrecht 1884. Vgl. auch Allard, Hezius en Erasmus, Utrecht 1884; Pieper im Hist. Jahrb. XVI 779 f.

[2] B. Albergati nennt ihn in einem *Schreiben vom 3. Januar 1523 prelato di bontà, virtù et dottrina. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Vgl. Ughelli V 377, VI 662, IX 259. G. Ruffo Teodoli wurde vom Papste durch *Breve, dat. Caesareaugustae 1522 April 2, zu sich gerufen (Cod. 1888 f. 21 der Bibl. Angelica zu Rom). Daß dieser Prälat großen Einfluß ausüben werde, meldet G. de' Medici bereits in einem *Briefe vom 27. August 1522 (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. auch Bergenroth II n. 502. Ruffo Teodoli gewidmet ist die seltene Schrift von Ant. Pontus, Rhomitypion, Romae (A. Bladus) 1524.

[4] Vgl. über denselben unsere Angaben IV 1, 248 und Ughelli I 471. Ghinucci galt zeitweilig vielen als der Einflußreichste neben Enkevoirt und Heeze. Siehe Albèri 2. Serie III 76.

[5] Vgl. Brewer III 2 n. 2506. [6] Lett. d. princ. I 108.

[7] Schon am 23. September 1522 beklagte G. M. della Porta den großen Einfluß Enkevoirts, der dem Papst molte mali consigli gebe. *Hora tutti dua [Enkevoirt und Winkler] sono odiati gia da ognuno. Staatsarchiv zu Florenz.

[8] Vgl. das *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Rom 1522 September 23 (Staatsarchiv zu Florenz). Offiziell ehrte man Enkevoirt und Heeze bereits am 29. Dezember 1522 durch Erteilung des römischen Bürgerrechtes; s. Gregorovius, Schriften I 296. Auch andere Niederländer wurden damals römische Bürger; s. Nuova Antologia 3. Serie LI 238.

'Was für ein Hofstaat! Welche Menschen!
Heißt das Gesellschaft? Das galante Damen!
Kopisch und Winkel und Görtz und Trinkeforte —
Man macht den Hunden bang mit solchen Namen!'[1]

Die Abneigung gegen den fremden Papst steigerte sich zu bitterem Hasse, je mehr Adrian mit seinem Plane hervortrat, die verweltlichte Kurie gründlich zu reformieren. Ohne dieses Vorhaben würde man ihm wohl sein niederländisches Wesen ebenso verziehen haben wie einst Alexander VI. seine spanischen Sitten und seine spanische Umgebung. Durchaus zutreffend bezeichnete Ortiz diese Reformbestrebungen als die eigentliche Pflanzschule des Hasses gegen Adrian VI.[2]

---

[1] Berni, Rime ed. Virgili 32. Vgl. Villari, Machiavelli III 118.
[2] Siehe Höfler 208.

II. Reformatorische und kirchliche Tätigkeit Adrians VI. Stellung zur Glaubensspaltung und Sendung des Francesco Chieregati zum Nürnberger Reichstage.

Adrian VI. hatte bereits, noch ehe er in Italien anlangte, durch Wort und Tat seine Absicht kundgegeben, den zahlreichen und schweren Mißständen auf religiösem Gebiete mit aller Energie entgegenzutreten. Wie sehr dem neuen Papste der Ruf eines kirchlichen Reformators voranging, welche Hoffnungen in dieser Hinsicht weite Kreise auf ihn setzten, zeigen die vielfachen Ratschläge und Denkschriften, die ihm alsbald nach seiner Wahl zugesandt wurden. Eine Anzahl derselben ist noch vorhanden; ihr Wert wie ihr Inhalt ist sehr ungleich; das Vorhandensein von großen und schweren Mißständen erkennen sie alle an.

Ungemein weitläufig und stark rhetorisch ist die ‚Apokalypse‘ des Kanonikus Kornelius Aurelius von Gouda. Diese seltsame Schrift schildert in Form eines Dialoges freimütig das anstößige Leben der Geistlichen, besonders der Kardinäle, die Mißbräuche in Rom, namentlich diejenigen an der Rota, und spricht die zuversichtliche Erwartung aus, die Reform, die Zurückführung apostolischer Zustände werde ausgehen von Adrian, dem gerechtesten aller Männer, dem Rächer der Verbrechen, dem Licht der Welt, dem Hammer der Tyrannen, dem Priester des Allerhöchsten. Als hauptsächliches Mittel zur Herstellung der Disziplin empfiehlt der Verfasser mit feurigen Worten die Berufung eines allgemeinen Konzils, für das sich Adrian bereits als Professor in Löwen ausgesprochen habe[1].

Einen ähnlichen Standpunkt nimmt die Denkschrift des berühmten Humanisten Johann Ludwig Vives ein, der, in Spanien geboren, durch jahrelangen Aufenthalt in Löwen und Brügge fast zum Niederländer geworden und mit Adrian VI. befreundet war. Aufrichtig kirchlich gesinnt, war Vives, der sich als pädagogischer und sozialpolitischer Schriftsteller auszeichnete, nicht blind gegen die

---

[1] Apocalypsis et visio mirabilis super miserabili statu matris ecclesiae etc. bei Burmann 259—316.

Gebrechen des Klerus[1]. In seiner im Oktober 1522 von Löwen aus abgesandten Denkschrift geht er von dem Satze des Sallust aus, daß jede Herrschaft nur durch die Mittel erhalten werden könne, durch die sie gegründet worden sei. In politischer Hinsicht verlangt Vives von dem neuen Papste Herstellung des Friedens in der Christenheit, in kirchlicher eine gründliche Reform des Klerus. Letztere sei stets nur durch ein Konzil erreicht worden, auf welchem alle, auch die verborgensten und daher gefährlichsten Übel ans Licht kämen. Wenn andere Päpste eine allgemeine Kirchenversammlung wie Gift gemieden hätten, so habe doch Adrian sie nicht zu scheuen. Der Zusammentritt eines Konzils würde notwendig sein, auch wenn der gegenwärtige Sturm nicht ausgebrochen wäre; auf demselben solle man sich übrigens nicht mit theoretischen Fragen, sondern praktisch mit der Reform der Sitten beschäftigen; den religiösen Streit möge man den Schulen der Fachmänner überlassen[2]. Vives übersah freilich bei diesem Rat, daß die religiösen Streitigkeiten durch Luther längst auf die Kanzel, dann auf die Gasse getragen worden waren[3], daß die Leugnung der wichtigsten Glaubenslehren jedes Konzil zwang, sich hierüber zu äußern, endlich daß die Neugläubigen selbst eine Entscheidung durch ein Konzil forderten.

Die eingehendsten und besten Ratschläge zur Reform gelangten an Adrian aus Rom selbst. Zwei Kardinäle, Schinner und Campegio, erhoben dort ihre Stimme und legten aus eingehendster Kenntnis der Verhältnisse dar, was geschehen müsse, wenn die höchst notwendige Besserung eintreten sollte. Die am 1. März 1522 aufgesetzte Denkschrift Schinners ist leider nur in einem Auszug erhalten, der für Adrian verfertigt wurde[4]. Es ist dies sehr zu bedauern, denn hier werden in der umfassendsten Weise für das politische wie kirchliche Gebiet wohlerwogene Ratschläge erteilt. Schinner mahnt vor allem zum schleunigen Aufbruch nach Rom, sonst müsse ein Legat ernannt werden, jedenfalls aber dürfe die Stellvertretung des Papstes nicht dem Kardinalkollegium überlassen werden. Andere Ratschläge betreffen die Er=

---

[1] Über Vives vgl. Namèche in Mém. couron. p. l'Acad. roy. XV, Bruxelles 1841; Francken, L. Vives, Rotterdam 1853. Vives' Schriften übers. mit Abhandl. über sein Leben von Wychgram, Wien 1883. Arnaud, Quid de pueris institut. senserit L. Vives, Paris. 1888. Hause, Die Pädagogik des L. Vives, Erlangen 1891. Vadier, J. L. Vives, Genève 1892. F. Kayser in der Bibl. für kathol. Pädagogik VIII, Freiburg 1896. Kuypers, Vives in seiner Pädagogik, Leipzig 1897. Bröring, Die Dialoge des J. L. Vives, Oldenburg 1897. Lecigne, Quid de reb. polit. senserit J. L. Vives, Paris. 1898. Würkerl, Die Schrift des L. Vives über die Armenpflege (Progr.), Pirna 1902. Weitzmann, Die soziale Bedeutung des Humanisten L. Vives, Erlangen 1905. [2] Vives, Opera II 834 f. Burmann 456 ff.

[3] Höfler 29 f und 360.

[4] Siehe den Text nach *Cod. Vatic. 3924 im Anhang Nr 67 (Vatik. Bibliothek).

haltung des Kirchenstaates und die Herstellung des Friedens in der Christenheit. Als Franzosenfeind rät Schinner den Abschluß eines engen Bundes mit dem Kaiser und den Königen von England und Portugal an, denn die Franzosen müssen von Italien fern gehalten werden, widrigenfalls ist auch eine Unternehmung gegen die Türken nicht möglich. Zur Abhilfe der Finanznot soll Adrian bei dem englischen König eine Anleihe von 200 000 Dukaten machen. ‚Wenn Ew. Heiligkeit‘, heißt es weiter, ‚wirklich herrschen will, dürfen Hochdieselben sich keinem Kardinale anschließen, sondern zunächst alle gleich behandeln und dann die besten bevorzugen. Das Nähere hierüber wird mündlich mitgeteilt werden, denn es wäre gefährlich, dies alles dem Papier anzuvertrauen.‘ Würdige Beamte werden Schinner und Enkevoirt dem Papst in Rom bezeichnen; für jetzt wird auf Jakob Hanisius als Sekretär und den Kölner Johann Betchen als Subdatar aufmerksam gemacht. Hierauf folgt das Programm für die Reform der Kurie. Hinsichtlich der Beschränkung der Famiglia der Kardinäle soll der Papst selbst durch einen möglichst kleinen Hofstaat ein gutes Beispiel geben. Die Käuflichkeit der Ämter, besonders derjenigen der Kammerkleriker und Abbreviatoren, muß abgeschafft, die Zahl der Pönitentiare und Referendare herabgesetzt, und denselben wie den an der Rota Angestellten müssen feste Einkünfte angewiesen werden. Die Beamten der Rota dürfen bei Strafe des Amtsverlustes als Gebühren höchstens 2 Dukaten verlangen, dasselbe gilt von den Pönitentiaren; geben die Gläubigen letzteren mehr, so sollen diese Summen für den Bau von St Peter verwendet werden. Die päpstlichen Schreiber haben sich streng an die festgesetzten Taxen zu halten. Der Flußzoll in Rom muß auf die Hälfte herabgesetzt werden, wodurch auch der Handel einen Aufschwung nehmen wird; dieser Zoll darf unter keinen Umständen mehr verpachtet werden. Die zahlreichen von Leo X. errichteten käuflichen Ämter sind einfach abzuschaffen.

Ebenso einschneidende Maßregeln verlangt das Promemoria, welches der Kardinal Campegio dem Papste nach Spanien übersandte[1]. Abgesehen von den Ratschlägen für den Kirchenstaat, beschäftigte sich dasselbe ausschließlich mit der Abstellung der kirchlichen Mißbräuche; hier aber ist es so eingehend, daß diese Denkschrift als das ausführlichste Reformprogramm jener entscheidungsvollen Tage bezeichnet werden muß. Mit edlem Freimut und großer Sachkenntnis deckt Campegio die schweren Mißstände der römischen

[1] Aufgefunden und herausgegeben von Höfler in den Abhandl. der Münch. Akad. IV 3, 62–89 (vgl. Adrian VI 210 f), aber irrig dem Egidio Canisio zugeschrieben. Den wahren Autor stellte Friedensburg in der Zeitschrift für deutsche Geschichtswissenschaft, N. F. I (Vierteljahrshefte 1896/97) 71 ff fest. Entgangen ist Höfler auch, daß das Gutachten in besserer Abschrift als in dem Codex der Münchener Staatsbibliothek im *Cod. Vatic. 6222 f. 79 f (Vatik. Bibliothek) enthalten ist.

Kurie schonungslos auf. Sein Standpunkt ist ein streng kirchlicher: die Gewalt der Inhaber des Heiligen Stuhles beruht auf göttlicher Einsetzung; wenn die Päpste kraft derselben auch alles vermögen, so dürfen sie doch sich keineswegs alles erlauben. Da der Ursprung des Übels von der römischen Kurie ausgegangen sei, müsse hier vor allem ein gründlicher Wandel eintreten.

An erster Stelle verlangt Campegio eine Reform des Pfründenwesens. Abgeschafft müsse werden der Mißbrauch mit dem Antritt von Pfründen ohne Zustimmung des Besitzenden, die aus Habsucht und Ehrgeiz entsprungene Vereinigung von Pfründen, das so überaus schädliche Kommendenwesen, endlich die unter dem Namen compositio bekannte Taxe, welche den Heiligen Stuhl bei den Fürsten so verhaßt gemacht und den Irrlehrern trefflichen Anlaß zu Angriffen geboten habe. Als überaus notwendig bezeichnet Campegio eine Beschränkung der Vollmachten der Datarie, deren Beamte vielfach geradezu Blutsauger seien. Die Reservation von Benefizien müsse bis auf ganz besondere Ausnahmefälle durchaus aufgehoben, das tatsächlich Bewilligte aber genau ausgeführt, jede Gelegenheit zu unerlaubtem Gelderwerb den Beamten abgeschnitten werden. Sehr gesunde Grundsätze stellt Campegio hinsichtlich der Besetzung der Pfründen auf: die Personen der Kandidaten wie die eigentümlichen Verhältnisse der Diözesen sind zu berücksichtigen, Fremde den Einheimischen nicht vorzuziehen, stets nur ganz taugliche und tüchtige Bewerber zuzulassen. Besonders beklagt werden die vielen Zugeständnisse, Bewilligungen und Konkordate mit den weltlichen Fürsten, wodurch der größere Teil der geistlichen Rechte und Angelegenheiten der Macht des Heiligen Stuhles entzogen worden sei. Wenn Campegio auch im Interesse der kirchlichen Würde und Freiheit möglichste Beschränkung der durch die Habsucht oder Blindheit früherer Päpste gemachten Konzessionen empfiehlt, so mahnt er doch, auf diesem heikeln Gebiete nur mit großer Umsicht und Mäßigung vorzugehen.

An zweiter Stelle werden die schweren Mißbräuche gerügt, welche durch die maßlose Verleihung von Ablässen entstanden seien. Bedeutende Einschränkungen seien hier unbedingt geboten, namentlich hinsichtlich der Vergabung der Ablässe an die Franziskaner und der Beichtbriefe. Das herannahende Jubeljahr gewähre einen passenden Anlaß, auf diesem Gebiete gründlich aufzuräumen. Der Neubau von St Peter, eine Ehrenpflicht für jeden Papst, dürfe deshalb nicht stocken; für denselben sollten die Fürsten zu jährlichen Beiträgen aufgefordert werden.

In einem dritten Abschnitt bespricht das Promemoria die allgemeinen Anliegen der christlichen Kirche: Zurückführung der Böhmen, Herstellung des Friedens, namentlich zwischen Karl V. und Franz I., zum Zwecke eines Kreuzzuges gegen die Türken, wozu auch Rußland gewonnen werden müsse, endlich Ausrottung der lutherischen Irrlehre durch Ausführung des Wormser Ediktes.

Auch für eine gründliche Reform der Justizbehörden plädiert die Denkschrift Campegios. Der Papst möge in Zukunft nichts in dieses Gebiet Einschlagendes privatim unterzeichnen, sondern alles an die ordentlichen Behörden verweisen. Die schlechten Beamten der Rota sind durch gute zu ersetzen, den Auditoren bestimmte Besoldungen zuzuweisen, die zu unerträglicher Höhe gestiegenen Gebühren für die Ausfertigungen müssen vermindert und genau festgesetzt werden. In ähnlicher Weise ist das Tribunal des Uditore della Camera zu reformieren. Hieran schließen sich Ratschläge betreffs einer Reform des Senators, der Richter des Kapitols, des Stadtgouverneurs, der Legaten und sonstigen Beamten im Kirchenstaate. An letzter Stelle werden Mittel zur Abhilfe der drückenden Finanznot erörtert. Von einer sofortigen Aufhebung der durch Leo X. für Geld geschaffenen neuen Ämter rät Campegio ab, weil dadurch der Glaube an päpstliche Zusagen erschüttert würde; er plädiert für allmähliche Einziehung und Vertauschung derselben mit Pfründen. Weitere Ratschläge betreffen die Einsetzung einer Finanzkommission von Kardinälen, die Einziehung der ersten Jahresrente aller erledigten Pfründen, die Erhebung einer freiwilligen Steuer aus der ganzen Christenheit. Noch andere Vorschläge behält sich Campegio vor, mündlich zu machen.

Sehr scharfe Klagen über Rom als den Mittelpunkt aller Übel enthält auch ein Schreiben, durch welches Zaccaria da Rovigo indirekt auf Adrian VI. einzuwirken suchte. Es wird hier namentlich der Mißbrauch gerügt, daß kirchliche Würden, selbst Bistümer, unreifen jungen Menschen übertragen würden. In dem Schreiben, das abgefaßt wurde, als die Ankunft des neuen Papstes bevorstand, wird auch geraten, sparsam mit der Erteilung von Gnaden und Ablässen zu sein[1].

Ein anonymer Ratschlag, der wohl ebenfalls für Adrian VI. bestimmt war, bezeichnet als das Wichtigste und Notwendigste die Einhaltung der Residenzpflicht seitens der Bischöfe. Die Kardinäle sollen fortan kein Bistum als Einnahmequelle erhalten, ihre Bezüge sollen auf 4000—5000 Dukaten festgesetzt werden. Jedes Land soll einen Kardinal als Protektor erhalten. Der Verfasser befürwortet strenge Auswahl bei der Ernennung der Mitglieder des obersten Senates der Kirche; die Zahl derselben soll vermindert werden; dadurch würden unnötige Kosten vermieden, und das heilige Kollegium werde an Achtung gewinnen. Mit Recht wird die Wichtigkeit der Ernennung guter Bischöfe, die Residenz halten, betont. Unter Strafe der ewigen Verdammnis, heißt es, sei der Papst verpflichtet, Hirten, nicht Wölfe einzusetzen. Hinsichtlich des niedern Klerus wird die Notwendigkeit

---

[1] *Schreiben des Zaccaria da Rovigo an Carastosa da Agrada (vgl. Fea, Notizie 67) im Cod. Vatic. 3588 der Vatik. Bibliothek.

einer sorgfältigen Auswahl guter Seelsorgspriester, die keine Stellvertreter halten und ihre Pflichten, namentlich das Predigen, erfüllen, betont[1].

Durch diese und andere Denkschriften[2] wurde Adrian über die wahren Zustände, über die schweren Schäden wie über die Mittel zur Abhilfe derselben genau unterrichtet. Er, der in Spanien die Erfolge einer legitimen, innerkirchlichen Reform kennen gelernt hatte, war fest entschlossen, seine ganze Kraft einzusetzen, um gemäß den alten kirchlichen Grundsätzen eine einschneidende Verbesserung in Rom selbst in Angriff zu nehmen und diese Reform dann auch in der ganzen Kirche durchzuführen. Kaum in der ewigen Stadt angelangt, ließ er durch die Verleihung der Segnatura der Giustizia an Kardinal Campegio und die Ernennung Enkevoirts zum Datar[3] keinen Zweifel über seine reformatorischen Absichten. Auch vor den Kardinälen sprach er sich bald in unzweideutigster Weise aus. Gleich in seinem ersten Konsistorium vom 1. September 1522 hielt er eine Rede, die allgemeines Staunen erregte. Die Tiara, führte er aus, habe er nicht gesucht, sondern als schwere Bürde auf sich genommen, weil er erkannt habe, daß es so Gottes Wille sei. Zwei Dinge vor allem lägen ihm am Herzen: die Einigung der christlichen Fürsten zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes, der Türken, und die Reform der römischen Kurie. In beiden Angelegenheiten möchten ihm die Kardinäle zur Seite stehen, denn die Hilfeleistung für das vom Sultan schwer bedrohte Ungarn und für die Rhodiserritter erleide ebensowenig Aufschub wie die Abstellung der schweren kirchlichen Mißstände in Rom. Indem Adrian auf letzteren Punkt näher einging, führte er das Beispiel der Juden an, die, weil sie sich nicht bessern wollten, beständig durch neue Strafen heimgesucht wurden. So gehe es jetzt der Christenheit. Das Übel habe eine solche Höhe erreicht, daß, wie der hl. Bernhard sage, die mit Sünden Bedeckten den Gestank der Laster gar nicht mehr wahrnähmen. In der ganzen Welt spreche man davon, wie schlimm es in dieser Hinsicht zu Rom stehe. Er wolle nicht gerade sagen, daß die Laster bei den Kardinälen unmittelbar vorhanden seien, aber in ihren Palästen grassierten dieselben sicherlich ungestraft. Dies müsse anders werden. Er fordere hiermit die Kardinäle dringendst auf, alle verdorbenen Elemente aus ihrer Umgebung zu entfernen, den übertriebenen Luxus abzustellen und sich mit einem Einkommen von höchstens 6000 Dukaten zu begnügen. Es sei ihre heilige Pflicht, der Welt ein gutes Beispiel zu geben, an die Ehre und

[1] *Consilium dat. summo pontifici super reform. eccles. christ. im Cod. Vatic. 3917 f. 20 f der Vatik. Bibliothek.

[2] Hierher gehört wohl auch die Schrift des Z. Ferreri, De reformatione ecclesiae suasoria . . . ad Hadrianum VI., die ich nur aus Morsolin, Ferreri 116 f kenne.

[3] Vgl. das **Schreiben des G. de' Medici vom 29. August 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

das Heil der Kirche zu denken und ihm bei den notwendigen Reformmaßregeln zur Seite zu stehen.

Der Papst, berichtet ein Gesandter, bediente sich so starker Ausdrücke, daß alle entsetzt waren; er tadelte die Lebensweise am römischen Hofe derart scharf, daß man gar nicht mehr sagen kann. Es entspann sich eine überaus lebhafte Diskussion, da, wie der venetianische Botschafter betont, unter den Kardinälen zwanzig sich mit den besten Köpfen der Welt vergleichen ließen. Vielleicht die stärksten Anklagen hatte der Papst gegen die Rota erhoben, an der man die Gerechtigkeit verkaufe. Es wurde beschlossen, hiergegen sofort, und zwar gemäß dem Gutachten Schinners, einzuschreiten: wer von den Auditoren sich in Zukunft ein Unrecht, besonders hinsichtlich der Gebühren, zu Schulden kommen lasse, solle unverzüglich sein Amt verlieren[1].

Die Kurie erfuhr sehr bald, daß Adrian der Mann war, seine reformatorischen Absichten auch auszuführen. Die Palastkardinäle, welche ihren Wohnsitz im Vatikan aufgeschlagen hatten, mußten denselben verlassen; nur Schinner, dessen Name ein Reformprogramm bedeutete, durfte bleiben[2]. Den sittenlosen Kardinal Cibo ließ der Papst seinen Unwillen auf das deutlichste fühlen: als derselbe zur Audienz erschien, wurde er gar nicht vorgelassen[3]. Noch mehr wunderte man sich darüber, daß Kardinal Medici, der Adrians Wahl herbeigeführt hatte, gerade so behandelt wurde wie alle übrigen. Ganz unerhört kam es den Kardinälen vor, daß das Verbot des Waffentragens auch für ihre Umgebung sofort mit der größten Strenge durchgeführt wurde[4]. Gegen

---

[1] Neben dem Auszug der Rede des Papstes im *Cod. Vatic. 3920 f. 103 f der Vatik. Bibliothek s. Acta consist., gedruckt bei Laemmer, Melet. 201—202 (hinter moribus fehlt hier curiae), und die diese sehr summarische Darstellung wesentlich ergänzenden Berichte bei Sanuto XXXIII 433 440 sowie im Anhang Nr 71 und 73 die *Berichte des G. de' Medici vom 1. September und des G. M. della Porta vom 6. September 1522 (Staatsarchiv zu Florenz). Siehe auch Blasius de Martinellis, *Diarium im Päpstl. Geheim-Archiv, und Cod. Barb. lat. 2799 der Vatik. Bibliothek.

[2] Außer Brewer III 2 n. 2611 vgl. das *Schreiben des G. M. della Porta vom 4. September 1522: *Il papa non ha restituito ad alcun cardinale stanze in palazzo salvo che a Sedonense (Staatsarchiv zu Florenz). G. Merino, Erzbischof von Bari, schreibt am 20. September 1522 ex Puysi non procul a Parisiis an Schinner: *Gaudeo vehementer D. V. R^{am} apud S. D. N. in s. palatio residere. Spero enim S^{tem} Suam ex Dominatione V. R^{a} pro illius in rebus gerendis experientia zeloque et fide incomparabilia erga S^{tem} Suam et Ap. Sedem maxima servitia percepturam. Cod. 1888 f. 21^{b} der Biblioteca Angelica zu Rom.

[3] Siehe den **Bericht des G. M. della Porta vom 14. September 1522 an die Herzogin Eleonora von Urbino (Staatsarchiv zu Florenz). Über den Prozeß, in den Cibo später verwickelt wurde, s. Staffetti 35 f.

[4] Siehe das **Schreiben des G. Staccoli vom 2. September 1522 an die Herzogin Eleonora von Urbino. Staatsarchiv zu Florenz.

einen Kleriker, der an der Rota falsches Zeugnis abgelegt hatte, verfügte der Papst sofortige Verhaftung und Verlust sämtlicher Benefizien. Ungeheures Aufsehen erregte das Vorgehen gegen Bernardo Accolti, der beschuldigt wurde, während der Sedisvakanz eine Mordtat begangen zu haben, und sich durch Flucht der drohenden Strafe entzogen hatte. Der verwöhnte Liebling der leoninischen Hofgesellschaft, die ihn den ‚Einzigen' nannte, wurde vorgeladen, unverzüglich zu erscheinen, widrigenfalls sollten seine gesamten beweglichen und unbeweglichen Besitztümer konfisziert werden.

‚Alles zittert', schreibt der venetianische Botschafter, ‚Rom ist wieder das geworden, was es einst gewesen war; die Kardinäle haben alle bis auf den dem Augustinerorden angehörenden Egidio Canisio ihre Bärte ablegen müssen.' Wenige Tage später meldete derselbe Berichterstatter, die ganze Stadt sei in Furcht und Schrecken versetzt durch das, was der Papst in acht Tagen getan habe[1].

Noch an demselben 1. September hatte Adrian alle Indulte der interimistischen Kardinalsregierung seit dem 24. Januar kassieren lassen. Bald darauf wurde die Zahl der von Leo X. auf vierzig erhöhten Referendare der Segnatura auf neun herabgesetzt[2]; auch hier folgte Adrian dem Gutachten Schinners. Zugleich verlautete, der Papst habe dem Datar Enkevoirt befohlen, in Zukunft niemand mehr als ein Benefizium zu verleihen. Als Kardinal Agostino Trivulzio unter Hinweis auf seine Armut um Verleihung eines Bistums bat, fragte ihn der Papst nach seinen Einkünften; da Adrian vernahm, dieselben betrügen 4000 Dukaten, bemerkte er: ‚Ich habe nur 3000 gehabt und doch noch Ersparnisse davon gemacht, die mir bei meiner Reise nach Italien zu statten kamen.'[3] Auch gegen die öffentliche Sittenlosigkeit in Rom wurden Mitte September strenge Verordnungen erlassen[4]. Für Deutschland schärfte Adrian VI. die Bestimmung des letzten Laterankonzils ein, daß jeder Prediger eine besondere Erlaubnis seines Bischofs zum Predigen vorzuweisen habe[5].

---

[1] Sanuto XXXIII 444—445; vgl. Rossi, Pasquinate 112 und Guarnera, Accolti, Palermo 1901, 116 f. *Questo papa è homo che non parla mai se non di la giusticia, meldet G. M. della Porta am 11. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe Sanuto XXXIII 445; vgl. Ortiz bei Burmann 199; Reusens XXXII. Nach T. Campegio (*Schreiben vom 11. September 1522 im Staatsarchiv zu Bologna) behielt Adrian VI. nur acht Referendare an der Segnatura.

[3] Siehe im Anhang Nr 72 den *Bericht des G. M. della Porta vom 2. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe den **Bericht des G. M. della Porta vom 15. September 1522 an die Herzogin Eleonora von Urbino. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Dieses Dekret, das Guglia (Studien zur Geschichte des Laterankonzils. N. F. 46) anzweifelt, wurde später von Chieregati ausdrücklich erwähnt; s. Reichstags-

Der heilsame Schrecken, welcher die ganze Kurie befiel, stieg noch durch die Kunde, Adrian beabsichtige die Abschaffung des Kollegs der Cavalieri di S. Pietro [1] und die Rekuperation sämtlicher durch den verstorbenen Papst verschenkten Uffizi [2]. Alle, die unter Leo X. Ämter geschenkt erhalten oder gekauft hatten, fürchteten nun den Verlust ihrer Würden und Einkünfte. Tausende von Interessen wurden in Frage gestellt, Tausende von Existenzen bedroht, als Adrian daran ging, ‚den kirchlichen Einrichtungen das Gepräge eines großen Bankierhauses zu nehmen, das der Mediceer der geistlichen Verwaltungsmaschinerie gegeben hatte' [3]. Dazu kam, daß der Papst sich zunächst der Entscheidung von Gnadensachen möglichst enthielt und selbst bei den dringendsten Angelegenheiten meist mit einem ‚Wir werden sehen' (Videbimus) antwortete [4]. Nicht minder streng zeigten sich der Datar Enkevoirt, der Geheimsekretär Heeze und der mit der Ausfertigung der Gnadenerlasse betraute Niederländer Petrus de Roma [5]. Unzählige Klagen ertönten. Man fand, daß Adrian übertrieben streng und in allem sehr langsam sei [6].

Zu den wenigen, welche dem gewissenhaften Papste gerecht wurden, gehörte neben Campegio [7] und Pietro Delfino [8] der Agent der Herzogin von Urbino Giovanni Tommaso Manfredi. Bereits am 29. August hatte derselbe berichtet, der Heilige Vater scheine ein guter Hirt zu sein; er gehöre zu denjenigen, welchen alles, was nicht in Ordnung sei, mißfalle; die ganze Christen-

akten III 446. Es kam auch auf dem Konzil von Trient zur Sprache; s. Merkle I 63 und die *Originalakten über die Generalkongregation vom 21. Mai 1546 in De Concilio 62 f. 227 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Die Einkünfte der Cavalieri sollten für die Flüchtlinge aus den türkisch gewordenen Ländern verwendet werden. *Schreiben des G. M. della Porta vom 4. September 1522 im Staatsarchiv zu Florenz.

[2] **Bericht des G. M. della Porta vom 9. Oktober 1522 im Staatsarchiv zu Florenz. [3] Höfler 220.

[4] Daß das Videbimus, von welchem die venetianischen Gesandten berichten (Albèri 2. Serie III 112), keine Anekdote ist, erhellt aus dem *Schreiben des G. de' Medici vom 29. August und dem *Bericht des G. M. della Porta vom 5. Oktober 1522 im Staatsarchiv zu Florenz. Der Ausdruck Videbimus et cogitabimus wurde zum Sprichwort; s. Virgilis Ausgabe der Rime von Berni 36.

[5] Vgl. Ortiz bei Burmann 169.

[6] Siehe das *Schreiben des G. M. della Porta vom 21. September 1522 im Staatsarchiv zu Florenz. Der venetianische Botschafter meldet am 7. September 1522, es lägen 10000 Suppliken vor, von welchen nur eine, zu Gunsten des Kardinals Medici, erledigt worden sei. Sanuto XXXIII 446. v. Domarus (Histor. Jahrb. VI 75—76) bezeichnet diese Nachricht im Hinblick auf die *Supplikenbände des Päpstl. Geheim-Archivs als ein Märchen.

[7] Vgl. dessen Schreiben an Wolsey bei Brewer III 2 n. 2506.

[8] Vgl. Raynald 1522 n. 18 f.

heit habe Ursache, zufrieden zu sein [1]. Am 8. September wiederholt Manfredi seine günstige Meinung: wenn Adrian auch etwas langsam von Entschluß sei, bemerkt er sehr zutreffend, so sei doch zu berücksichtigen, daß derselbe sich im Anfang seiner Regierung erst orientieren müsse [2]. Ende Dezember hob der ferraresische Gesandte in nachdrücklicher Weise die Gerechtigkeitsliebe des neuen Papstes hervor; es zielt wohl auf Leo X., wenn zugleich betont wird, Adrian kenne weder Verstellung noch Doppelzüngigkeit [3]. Auch Jacopo Cortese pries im Januar 1523 der Markgräfin Isabella von Mantua die Gewissenhaftigkeit, Rechtlichkeit und das heilige Leben des Papstes in den stärksten Ausdrücken [4].

Allein die Genannten, zu denen einigermaßen auch der portugiesische Gesandte gehörte [5], bildeten eine Ausnahme. Das allgemeine Urteil wurde immer ungünstiger. Es hängt dies vor allem damit zusammen, daß Adrian, wo er konnte, die Ausgaben einschränkte, um die durch Leo X. verschuldete Finanznot zu überwinden [6]. Ohne Rücksicht darauf, daß dem Papst, der nur leere Kassen und ungeheure Schulden vorgefunden, keine andere Wahl blieb als äußerste Sparsamkeit [7], verschrie man ihn bald als Knauser und schalt ihn einen Geizhals. Die oft in Verschwendung ausartende Freigebigkeit und die ungemessene Prachtentfaltung der Renaissancepäpste hatten das allgemeine Urteil so verwirrt, daß den damaligen Italienern ein haushälterischer Papst eine ganz unverständliche Erscheinung war. Leo X. war populär gewesen, weil er Schulden auf Schulden gehäuft; sein Nachfolger war unpopulär, ‚weil er keine machen konnte noch machen wollte' [8]. Der jähe Bruch mit allen Tra-

---

[1] *Questo nostro beatissimo padre mi pare un bon pastore et è persona a chi despiace le cose mal fatte et mi penso che tutta la christianità ne habbi ad rimanere bene satisfatta. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] G. T. Manfredi an die Herzogin Eleonora von Urbino, dat. Rom 1522 September 8, im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] *Schreiben des L. Cati vom 30. Dezember 1522 im Staatsarchiv zu Modena.

[4] *Di la timorosità, rectitudine et sanctimonia di S. B^ne^ non se ne potrebe predicare tanto quanto è in efecto. *Schreiben vom 5. Januar 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua; vgl. auch im Anhang Nr 78 das *Schreiben vom 12. Januar 1523.

[5] Vgl. dessen Urteil im Corp. dipl. Port. II 121 153.

[6] Vgl. die *Berichte des G. M. della Porta vom 6. und 9. September und 5. und 9. Oktober 1522 im Staatsarchiv zu Florenz; s. Anhang Nr 73. Siehe auch die *Schreiben des B. Castiglione vom 14. September und 4. Dezember 1522 und *das des A. Germanello vom 21. Dezember 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] *N. S^re^ raffermò la guardia delli Suizeri e riductò la de cavalli leggieri a numero di 45. Capitan d' epsi Vincentio da Tigoli; raffermò e Pietro Chiavelluzi di nuovo e li altri cassì. Così per ogni verso va diminuendo la spesa. G. de' Medici am 3. Oktober 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[8] Höfler 210 und 223. Wie entfernt von jeder Habsucht Adrian VI. war, zeigte sein Verhalten beim Tode des Kardinals Grimani. Negri erkennt dies an; s. Lett.

ditionen des Mediceerpapstes täuschte die Hoffnungen, verletzte die Lebensinteressen von Tausenden, die nun erbitterte Feinde des fremden Papstes wurden und alle seine Maßregeln in gehässiger Weise deuteten[1]. Man tadelte selbst solche Handlungen, von denen man mit Sicherheit hätte erwarten können, daß sie allgemeinen Beifall finden müßten. Ein Neffe Adrians, der in Siena studierte, war zu demselben geeilt; der Papst bedeutete ihm sofort, wieder abzureisen. Andere Verwandte, die voll der größten Hoffnungen zu Fuß nach Rom gekommen waren, wurden, nur äußerst mäßig beschenkt, wieder entlassen. Dieselben Leute, welche nicht genug darüber klagen konnten, daß der Papst sich mit Niederländern umgeben habe, stellten nun diese Strenge gegen die eigene Familie als Ausbund von Härte hin[2].

Wie gang und gäbe die ungerechtesten Urteile waren, zeigen nicht bloß die Berichte der aus politischen Gründen tief erbitterten kaiserlichen Botschafter[3], sondern auch diejenigen der meisten übrigen Gesandten. Adrian ließ sich durch die allgemeine Unzufriedenheit nicht irre machen. Mit jener Festigkeit, die ihm von jeher eigen gewesen war, beharrte er bei dem, was er als notwendig erkannt hatte. Sein Programm war, vor allem der Türkennot abzuhelfen und dann die Reformen auf kirchlichem Gebiete durchzuführen, sich aber erst in zweiter Linie um den Kirchenstaat zu kümmern[4].

Die Riesenaufgabe, die sich Adrian gestellt hatte, wurde nicht allein durch die feindselige Haltung der Kurialen und die drückende Finanznot, sondern auch durch Unglücksfälle erschwert, an welchen der Papst gleichfalls völlig unschuldig war. Bereits Anfang September 1522 brach in Rom aufs neue die Pest aus; einzelne Fälle werden schon am 5. des genannten, von jeher wegen seiner gesundheitsschädlichen Eigenschaften gefürchteten Monats gemeldet.

---

d. princ. I 117ᵇ; vgl. außerdem Ortiz bei Burmann 226—227. Treffend sagt Schulte I 229: ‚Für sich wollte Adrian nichts; aber er wollte auch nicht mehr, daß die Kurie der große Goldquell sei, an den sich jeder heranwagen durfte. Die schwere politische Lage erforderte die äußerste Sparsamkeit, und sein Vorgänger hatte seinen Anteil an dieser Gnadenflut bereits verbraucht. Auf den Verschwender folgt oft zum Segen einer Familie der sparsame Erretter.‘ Vgl. auch v. Domarus im Histor. Jahrb. XVI 74.

[1] Ein gutes Beispiel bietet der im Anhang Nr 74 abgedruckte *Bericht des G. de' Medici vom 8. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Jovius, Vita Adriani VI. Adrians Mangel an Nepotismus, bemerkt Höfler 383, war ‚ein Beispiel, das man nicht verstand und noch viel weniger würdigte, eine Tat, die man nicht begriff. Sie charakterisiert den Papst, der sie für notwendig crachtete, wie jene, welche sich davor entsetzten.‘

[3] Vgl. Bergenroth II n. 483 490 502 509 540.

[4] *N. S^re attende sollecitamente ad ordinare l' armata sua per mandarla al soccorso di Rhodi. Fatto questo attenderà S. Sta alle cose de la chiesa spirituali, poi alle temporali et di le gente d' arme. G. M. della Porta am 11. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

In der Folgezeit nahm die Seuche beständig zu. Am 11. September zählte man täglich gegen sechsunddreißig Tote[1]. Adrian VI. säumte nicht, die notwendigen Maßregeln zu ergreifen. Durch strenge Verordnungen sorgte er für den geistlichen Beistand der Erkrankten; zugleich suchte er der Weiterverbreitung der Seuche durch das Verbot des Verkaufes von Gegenständen, welche den Verstorbenen gehört hatten, zu steuern[2].

Die Kurialen wünschten, der Papst möge die vollständig verpestete Stadt verlassen[3]. Sie konnten daran erinnern, daß selbst ein Nikolaus V. auf diese Weise für sein Leben gesorgt hatte[4]. Nicht so der niederländische Papst: mutig und unentwegt harrte derselbe auf seinem Posten aus, mochte auch die Seuche täglich zunehmen. Gegenüber dem allgemeinen Andringen, er möge die Flucht ergreifen, war seine Antwort: ‚Ich fürchte mich nicht und vertraue auf Gott.‘[5] Adrian VI. blieb hierbei, obwohl er am 13. September selbst von einem Unwohlsein befallen wurde. Es ist bezeichnend, daß er trotz desselben sich der Darbringung des heiligen Opfers und der Erledigung der Geschäfte nicht enthalten wollte. Am 15. September war freilich das Fieber so heftig, daß er die tägliche Messe aussetzen mußte[6]; sobald es ihm wieder besser ging, widmete er sich von neuem den Geschäften, obwohl die Ärzte dringend Ruhe anrieten[7].

---

[1] Vgl. die *Berichte des G. de' Medici vom 5., 9. (*La peste al continuo fa più danno), 11. (*La peste va impliando ogni giorno più e ne more trenta sei per giorno), 12. und 14. September 1522. Siehe auch die *Schreiben des G. M. della Porta vom 9., 11., 13. und 14. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe im Anhang Nr 74 den *Bericht des G. de' Medici vom 8. September 1522. Die Erzählung des Jovius (Vita Adriani VI.), der Papst habe die Bekämpfung der Pestgefahr vernachlässigt, ist also eine Erfindung.

[3] Bereits am 8. September 1522 glaubte G. de' Medici, der Papst werde vielleicht fortgehen; aber am 11. September muß er melden: *Il papa non parla di partirsi. Staatsarchiv zu Florenz. Über die Verbreitung der Pest berichtet Stef. Saffa am 12. September 1522: *La peste qui tocca malamente et hormai ha compreso ogni parte di Roma ne mai è dì che non si trovino due et tre morti per stradi. Es starb auch ein spanischer Kämmerer des Papstes an der Pest. Staatsarchiv zu Modena.

[4] Vgl. unsere Angaben I[4] 425 f.

[5] *Il papa mostra non la [sc. peste] temer et dice che si confida in Dio. G. M. della Porta am 13. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Vgl. die genauen **Berichte des G. M. della Porta vom 15. und 20. September 1522 (vgl. Anhang Nr 75) und *diejenigen des G. de' Medici, der am 14. September meldet: *S. S. hieri hebbe un po di doglia di testa e questa nocte passata dubitoron d' un po di febbre. Hoggi ha dato audientia; am 15: Der Papst liegt mit Fieber zu Bette; am 16., 17., 18. und 19. September: Das Fieber dauert an; am 20. und 21.: Es geht dem Papst besser. Staatsarchiv zu Florenz.

[7] *G. M. della Porta am 20. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

Trotz den Anstrengungen, die sich Adrian in seinem Pflichteifer, unbekümmert um seine Gesundheit, zumutete, besserte sich sein Befinden derart, daß er am 22. September wieder als genesen betrachtet werden konnte [1]. Er war nun sehr angestrengt tätig; auch die Audienzen wurden wieder aufgenommen. ‚Die Kardinäle belagern den Papst förmlich', schreibt ein Gesandter, ‚und belästigen ihn mehr als die gesamte übrige Christenheit.' [2]

Die Pest dauerte unterdessen in Rom fort. Aufs neue rieten alle dem Papste, er möge durch die Flucht sein Leben sichern. Adrian wollte jedoch hiervon nichts wissen; unbekümmert um die Gefahr besuchte er sogar am 28. September die Kirche S. Maria del Popolo [3]. Das einzige, wozu er sich endlich bestimmen ließ, war, daß er die Konsistorien aussetzte und den ängstlichen Kardinälen erlaubte, die Kurie zu verlassen [4].

Ende September zählte man in Rom täglich fünfunddreißig Sterbefälle und einundvierzig Erkrankungen an der Pest [5]. Kardinal Schinner erlag am 1. Oktober einem Fieber, das ihn am 12. September befallen hatte [6]. Sein Tod war ein schwerer Verlust für die Sache der Reform, deren eifriger Verfechter er gewesen war. In Deutschland hieß es bereits, der Papst selbst sei der Seuche erlegen [7]. Die ersten Wochen des Oktober, der sonst der angenehmste Monat in Rom ist, brachten eine rapide Steigerung der Erkrankungen [8]: am 8. zählte

---

[1] *Schreiben des G. de' Medici vom 22. September 1522 im Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Siehe den **Bericht des G. M. della Porta vom 26. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] *Schreiben des G. de' Medici vom 25., 27., 28. und 29. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] *Schreiben des G. M. della Porta vom 27. September 1522 im Staatsarchiv zu Florenz. Enea Pio berichtet bereits am 17. September 1522: *Molti signori cardinali si sono partiti et altri pensano partire excusandosi sopra la peste, ma in veritate per mal contenteza. Staatsarchiv zu Modena.

[5] *Schreiben des G. de' Medici vom 30. September 1522 im Staatsarchiv zu Florenz. Bei vielen Briefen Medicis liegen die offiziellen, nach Stadtvierteln geordneten *Listen der Toten und Erkrankten. Vgl. auch die *Berichte des T. Campegio vom 27. und 30. September 1522 im Staatsarchiv zu Bologna.

[6] *Schreiben des G. de' Medici vom 12. September und 1. Oktober 1522 im Staatsarchiv zu Florenz. Auch Blasius de Martinellis (Päpstl. Geheim-Archiv) und T. Campegio (*Schreiben vom 4. Oktober 1522 im Staatsarchiv zu Bologna) berichten, daß der Tod Schinners am 1. Oktober erfolgte. Danach ist Schmidlin 294 zu berichtigen.

[7] Redlich, Nürnberger Reichstag 33.

[8] Schon am 1. Oktober 1522 berichtet *Bart. Prospero von 32 Toten (Staatsarchiv zu Modena). Am 2. Oktober 1522 schreibt G. M. della Porta: *Questa peste è cresciuta et cresce ogni dì tanto che tutta Roma pensa d'andarsene. Am 5.: *La peste fa grandissima strage. Viele fliehen. Gli cardinali fanno grande instanza

man täglich hundert Todesfälle[1]. Wer konnte, ergriff die Flucht; nur der Papst blieb, hielt Segnatura ab und erteilte sogar noch Audienzen. Erst als zwei Personen im Vatikan selbst von der Pest befallen wurden, schloß er sich in das Belvedere ein[2]. Die Kardinäle wurden angewiesen, sich in dringenden Angelegenheiten an den Datar zu wenden[3]. Am 10. Oktober verließen die Kardinäle Ridolfi und Salviati, am 13. Giulio de' Medici, am 14. der kaiserliche Botschafter Sessa Rom[4]. Die Kurialen waren der Meinung, der Papst müsse um jeden Preis das gleiche tun; sie fanden jedoch auch jetzt bei Adrian keinen Anklang: derselbe blieb im Belvedere, wo er vom Fenster aus Audienzen erteilte[5]. Im November wurde auch dies eingestellt[6]; von allen Kardinälen blieben nur drei, endlich nur einer, Armellini, in Rom. Die italienischen Beamten hatten fast alle die Flucht ergriffen. Bloß die treuen Niederländer und einige Spanier harrten bei dem Papste aus[7].

Von einer Abnahme der Seuche war weder im Oktober noch im November etwas zu bemerken. Ende Oktober zählte man in Rom 1750 Häuser, die infiziert waren[8]. Baldassar Castiglione entwirft ein entsetzliches Bild

---

a N. S. che se ne vada fori. Am 10.: Die Pest ist auch in Marino und Viterbo. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. auch Lanciani I 216 f.

[1] Sanuto XXXIII 477.

[2] *Schreiben des G. T. Manfredi vom 29. September und des G. de' Medici vom 7. und 8. Oktober 1522 (Staatsarchiv zu Florenz) und *Schreiben des T. Campegio vom 4. Oktober (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. die Berichte des Saffa vom 7. und 17. Oktober (*La peste qui fa male et ognuno si fugge siche Roma non ha più quasi faccia di quella era. Staatsarchiv zu Modena), die *Literae de Roma vom 10. Oktober 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua und Bergenroth II n. 479.

[3] Vgl. *Literae de Roma vom 10. Oktober 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Schreiben des G. de' Medici vom 11., 13. und 14. Oktober 1522 im Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Sanuto XXXIII 497. Nach den von G. de' Medici eingesandten *Totenlisten zählte man am 17. Oktober 60, am 18. 59, am 19. 63 Tote. Galeotto de' Medici verließ nun auch die Stadt. Am 28. Oktober schreibt er von der ‚vigna del card. de Medici', man zähle täglich mehr als 60 Tote. Eine noch höhere Zahl (150) gibt Sessa am 31. Oktober an. Bergenroth II n. 496. Vgl. auch Tizio, *Hist. Senen. in der Bibliothek Chigi zu Rom.

[6] G. de' Medici berichtet ‚della vigna dello ill. Medici' am *30. Oktober: Die Pest dauert fort. Am *7. November: Viele sterben, der Kardinal S. Quattro (L. Pucci) flieht deshalb. 10. *November: Der Papst gibt keine Audienz mehr. *13. November: Die Seuche nimmt zu. Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Siehe Sanuto XXXIII 493 f; Ortiz bei Burmann 202.

[8] *Hanno facto la descriptione delle case infecte e heri eran mille septem cento cinquanta. G. de' Medici am 28. Oktober 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

von dem Unglück der Stadt, in deren Straßen man zahlreiche Leichen sah und das Geschrei der Erkrankten vernahm. ‚Von zehn Personen, denen man begegnet', schreibt er, ‚tragen acht das Zeichen der Pest. Es sind nur wenige Menschen zurückgeblieben. Ich fürchte, daß Gott die Einwohner dieser Stadt vernichten will. Von den Totengräbern, Priestern und Ärzten sind die meisten gestorben; wer keine Angehörigen hat, wird kaum mehr beerdigt.'[1] Nach Albergati kam es in der Verwirrung sogar vor, daß mit den Verstorbenen auch noch Lebende begraben wurden[2].

Als in der ersten Hälfte des Dezember die kältere Jahreszeit eintrat, war endlich eine Abnahme der Pest zu verspüren. Am 9. Dezember zählte man noch täglich dreiunddreißig Todesfälle, am 15. siebenunddreißig, am 18. nur neun[3]. Da die Kardinäle mit ihrer Rückkehr zögerten — noch am 10. Dezember erschienen nur sechs zum Konsistorium —, erließ der Papst den Befehl, daß sich alle bei der Kurie einzufinden hätten[4]. Als zu Ende des Jahres nur mehr wenige Erkrankungen vorkamen[5], erteilte der Papst auch wieder Audienzen. Die geflohenen Italiener kehrten allmählich zurück, und die Geschäfte an der Kurie wurden wieder aufgenommen[6].

Durch das Wüten der Pest waren vier kostbare Monate verloren gegangen: wahrhaft bewunderungswürdig ist es, daß Adrian sofort, als die größte Gefahr überstanden schien, zu seinem reformatorischen Wirken zurückkehrte. Schon am 9. Dezember 1522 erfolgte eine wichtige, diesem Zwecke

[1] *Schreiben des B. Castiglione vom 31. Oktober 1522. Am 6. November berichtet Castiglione: *che la peste procede più acerbamente che mai, ch' è miracolo atteso la poca gente ch'era rimasta in Roma. Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch *Schreiben des B. Albergati vom 30. November 1522 im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Albergati bei Höfler 221.

[3] Siehe die durch G. de' Medici eingesandten *Totenlisten im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. auch Gregorovius VIII[3] 391. Als die Pestgefahr vorüber war, wurde zum Dank das Kirchlein S. Mariae portae paradisi liberatricis pestilentiae an der Ripetta neu erbaut; s. neben Morichini 145 noch Forcella XII 91 93. Als Jahreszahl der Inschrift wird hier irrig 1522 statt 1523 angegeben. 1523 ist noch jetzt ganz deutlich zu lesen.

[4] Sanuto XXXIII 548 559 596. *Heri el papa fece consistorio, dove intervennero solum li rev. card[li] Jacubacci, S. Sixto, Siena, Hivrea, Campezo et Trivulsi. *A. Germanello am 11. Dezember 1522 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Blas. de Martinellis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv) sagt, an dem Konsistorium hätten sieben Kardinäle teilgenommen.

[5] *Schreiben des G. de' Medici vom 27. Dezember 1522 im Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Ortiz bei Burmann 208; vgl. Lancellotti I 429; Berni, Rime ed. Virgili 277. Noch am 4. Dezember 1522 hatte B. Castiglione berichtet: *N. S[re] sta ristretto senza dare audientia a persona del mondo. Archiv Gonzaga zu Mantua.

dienende Maßregel: alle Zugeständnisse (indulta), welche der weltlichen Gewalt hinsichtlich der Präsentation und Nomination für hohe wie niedere Pfründen seit Innozenz VIII. gemacht worden waren, wurden zurückgenommen, damit der Heilige Stuhl auf dem Wege der Provision für taugliche Personen sorgen könne. Wenn diese allgemein gehaltene Verfügung auch an den mit den einzelnen Ländern abgeschlossenen Konkordaten eine große Einschränkung fand, so bekundete sie doch, daß ‚der Papst auf halbem Wege nicht stehen zu bleiben gedenke und das Schlechte, wo er es fand, durch etwas Besseres zu ersetzen' bestrebt war [1]. Am 5. Januar 1523 hielt Adrian VI. zum erstenmal wieder Segnatura: er befahl bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, daß nur solche Personen Benefizien erhalten sollten, die dafür geeignet und würdig seien [2].

Eine wahre Panik verursachte die in den ersten Monaten des Jahres 1523 immer bestimmter auftretende Nachricht, der Papst trage sich mit dem Plane, alle unter Leo X. neu geschaffenen Ämter, die gekauften wie die geschenkten, einzuziehen und eine große Reduktion sämtlicher Beamten, namentlich der Schreiber und Archivare, vorzunehmen [3]. In der Tat wurde Anfang Februar eine Kongregation von sechs Kardinälen eingesetzt mit der Aufgabe, Vorschläge über die Aufhebung der von Leo X. neu errichteten Ämter zu machen [4]. Mit der geistlichen Bureaukratie — der schlimmsten aller Bureaukratien — hatte es Adrian jetzt vollends verdorben.

Staunen und Unwillen erregte es, als Adrian Anfang April 1523 den größten Teil der Spanier, die sich in seinen Diensten befanden, aus Ersparungs-

---

[1] Bull. VI 1 f. Höfler 240. Siehe auch den *Brief des A. Germanello vom 21. Dezember 1522 und das *Schreiben des J. Cortese an die Markgräfin Isabella vom 5. Januar 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Schreiben des A. Germanello vom 5. Januar 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Neben Sanuto XXXIII 620 vgl. die *Schreiben des G. de' Medici vom 11. und 14. Februar 1523 im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] *Cerca el papa tuctavia reterare ad se le intrate de la chiesa et revocar le cose alienate da papa Leone et ha incomensato con li officii creati da lui et deputati sei card^{li} ad la revisione de epsi, che sonno li r^{mi} de Vulterra, Flisco, Monte, Ancona, Jacobasi et Campezio, li quali han facte più congregationi sopra de questo et per satisfar al papa par che inclinino ad la revocatione de dicti officii, ma li sono molti clamori de officiali, et quando se facesse serria periculo de qualche scandalo per esserli molti brigate intricate et maxime non possendolo fare el papa de rascione; anchora non è successo altro; laltro dì fo facto da tucti dicti card^{li} congregatione in casa de Vulterra dove comparsero li officiali et allegarono suspecti alcuni di dicti card^{li} et protestarono che non se procedesse ad ulteriora nisi prima discussa la causa de la suspitione et forono dicte de male parole contra dicti card^{li}; la cosa restì così suspesa. A. Germanello am 13. Februar 1523. Archiv Gonzaga zu Mantua.

rücksichten entließ und bald darauf seine Umgebung noch mehr als bisher einschränkte[1]. Hatte man an der Kurie schon vorher in sehr starken Ausdrücken über die Sparsamkeit oder, wie man zu sagen liebte, den Geiz Adrians sich ergangen[2], so kannte jetzt die Entrüstung keine Grenzen mehr. Noch niemals, meint der ferraresische Gesandte, habe man so schlimm über einen Papst geurteilt wie über Adrian VI.[3]

Für die an die Pracht und den Luxus der leoninischen Zeit gewöhnten Prälaten und Kardinäle bildete das aszetische Leben und die große Einfachheit Adrians beständig einen Stein des Anstoßes. Der Gegensatz, gänzlich unvermittelt, war in der Tat ein schneidender. Während Leo X. gern und viel verkehrte, prachtvolle Aufzüge liebte und sich zu Gastmählern und Komödien begab, lebte der neue Papst mit wenigen Dienern in möglichster Zurückgezogenheit; nur zum Besuch von Kirchen ging er aus, seine Begleitung war dann so klein wie möglich[4]; statt Poeten und Buffoni unterstützte er Arme und Kranke[5].

Höchst bedeutungsvoll für die Reformpläne des Papstes war, daß im März 1523 ein entschiedener Vertreter der streng katholischen Richtung in Deutschland, Dr Johann Eck, nach Rom kam. Kirchenpolitische Anliegen der bayrischen Herzoge, welche durch das Entgegenkommen Adrians VI. glücklich erledigt wurden[6], waren die Ursache der Reise. Über den Interessen seiner

---

[1] *El papa se excusa non haver el modo de posserli far le spese. A. Germanello am 11. April 1523. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. die *Berichte des L. Cati vom 14. April (Wenn es anginge, würde der Papst auch die spanischen Sekretäre entlassen) und 29. Mai 1523. Im letzteren heißt es: *La S[ta] di N. S. licentia molti de la sua famiglia che ritornano in Spagna, et a questo proposito gia disse a me, che volea parco vivere. Et fra gli altri licentia certi giovanotti soi ragazzi gentilhuomini che havea menati di la. Staatsarchiv zu Modena. Letztere Maßregel erfolgte, um schmählichen Verdächtigungen ein Ende zu machen.

[2] Vgl. im Anhang Nr 83 das *Schreiben des L. Cati vom 21. März 1523. Staatsarchiv zu Modena.

[3] *Beilage zum Schreiben des L. Cati vom 29. Mai 1523. Staatsarchiv zu Modena.

[4] Siehe *Schreiben des G. de' Medici vom 1. April 1523: *Il papa è andato questa mattina con poca compagnia alle VII chiese. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. *Schreiben des A. Germanello vom 2. April 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. Pericoli, L' osped. di S. Maria d. Consolaz. 73; Volpicella, Studi 213.

[6] Der Papst bewilligte außer der Besteuerung des bayrischen Klerus bis zum fünften Teil seines Einkommens die Einsetzung einer Visitationskommission mit weitgehenden Vollmachten, die Abtrennung der bayrischen Augustiner von der sächsischen Provinz und Mittel zur Hebung der theologischen Fakultät in Ingolstadt; s. Eichstätter Pastoralblatt 1869, 176; Janssen-Pastor II[18] 361 Anm.; Höfler 324 f; Sugenheim, Volkszustände 181 Anm.; Riezler IV 95 f.

Herzoge vergaß Eck nicht das Wohl der Christenheit: sowohl die Frage des Türkenkrieges wie diejenige der Reform wurde von ihm eingehend bei den Besprechungen mit dem Papste erörtert. Die Aufzeichnungen Ecks über dieselben sind erhalten [1]. Sie liefern einen überaus wichtigen Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Reform jener Zeit.

Eck überschaute die Lage genau: sowohl die schnelle Verbreitung der lutherischen Lehre auch in Süddeutschland als die schweren Schäden auf kirchlichem Gebiete waren ihm bis ins einzelnste bekannt. Von einem allgemeinen Konzil hoffte er angesichts der politischen Lage Europas fürs erste nicht viel; ebensowenig, meinte er richtig, werde der Sieg durch einfache Verurteilung der Irrlehren errungen werden. In Übereinstimmung mit den erleuchtetsten Männern der Zeit, vor allem mit dem Papste, forderte er umfassende Reformen in Rom selbst. Schonungslos deckte er die dortigen Mißbräuche, namentlich im Ablaßwesen, auf; eine wesentliche Reduzierung der verschiedenen Arten von Ablässen erklärte er als dringend nötig; auch die Beichtfakultäten will er eingeschränkt sehen.

Ein ebenso interessantes wie abstoßendes Bild entwirft Eck von dem Treiben der Pfründenjäger und ihren zahllosen Kniffen und Schlichen. Sehr richtig bemerkt er, daß, weil viele derselben aus Rom kommen, man den Haß von ihnen auf den Heiligen Stuhl überträgt. Ein entschiedenes Einschreiten seitens Adrians VI. sei deshalb hier unbedingt geboten; die Pfründenhäufung habe zahllose, tief in das kirchliche Leben einschneidende Mißbräuche im Gefolge. Eck empfiehlt vor allem Verminderung der Pensionen und Expektanzen und gänzliche Aufhebung der Kommenden und Inkorporationen. Kann man den hinsichtlich des Ablaß- und Benefizialwesens gemachten Vorschlägen Ecks unbedingt beipflichten, so nicht ganz seinen Ausführungen über eine Reform der Pönitentiarie. Die vollständige Verwerfung der Dispenstaxen geht zu weit. Manches ist übertrieben, um größeren Eindruck zu machen. Zutreffend sind dagegen vor allem die Ausführungen über den Mißbrauch der sogenannten kleinen Exkommunikation, die laxe Behandlung der Dispensen für Ordensleute in Betreff ihrer Gelübde und ihres Habits, und die allzu schnelle Absolution

---

[1] Herausgegeben von Friedensburg in Koldes Beitr. zur bayr. Kirchengesch. II 159 f 222 f; vgl. Dittrich im Hist. Jahrb. V 371 f und die trefflichen Aufsätze von J. B. Götz, Beratungen und Ratschläge des Dr J. Eck in Rom anno 1523, in der wissenschaftl. Beil. der Germania 1902 Nr 17—20, die für das Folgende besonders benutzt wurden. Im März 1523 war auch der Bischof Johann von Meißen in Rom, der dem Papst ein Memorandum über die Verbreitung der neuen Lehre und die Schwierigkeiten in seiner Diözese (Cod. Ottob. 2366 f. 211 f. Vatik. Bibliothek) überreichte; vgl. v. Domarus im Hist. Jahrb. XVI 86 und Postina in der Römischen Quartalschr. XIII 337 ff.

seitens der Beichtväter in St Peter. Eine Reform der Beamten der Pönitentiarie und des ganzen Taxenwesens war sicher durchaus geboten.

Überaus eingehende Vorschläge machte Eck für eine Reform des deutschen Klerus, wobei er die leider nicht durchgeführten Bestimmungen des letzten Laterankonzils zu Grunde legt. Hinsichtlich des Lebenswandels der Bischöfe, Prälaten und niedern Kleriker, des Predigtwesens, der Diözesanverwaltung, der zu vielen Festtage werden hier sehr ins einzelne gehende Ratschläge erteilt. Für die Verwirklichung seiner Vorschläge betreffend die Reform der Kurie hofft Eck alles von dem deutschen Papste, dem er auch anrät, die Einberufung eines Konzils zu versprechen. Weiter empfiehlt Eck den Erlaß einer neuen Bulle gegen Luther und dessen Hauptanhänger, Aufhebung der Universität Wittenberg, für die einzelnen Kirchenprovinzen Abordnung von Visitatoren, die mit der Autorität des Papstes und des betreffenden Landesherrn auszurüsten seien, endlich eine Wiederbelebung des altbewährten Institutes der Diözesan- und Provinzialsynoden, für deren Berufung und Beratungen er sehr eingehende Vorschläge macht; von diesen Synoden aus solle der Kampf gegen die Neuerungen systematisch organisiert und durchgeführt werden.

Wie sich Adrian VI. im einzelnen zu diesem umfassenden Reformprogramm stellte, darüber ist leider ebensowenig Authentisches bekannt wie über den näheren Verlauf der Beratungen über die Ablaßfrage[1]. Sicher ist nur, daß, obwohl die Wahlkapitulation einen Anhaltspunkt zu einem Vorgehen gerade in dieser Frage darbot, die Schwierigkeiten doch so groß waren, daß man einen einschneidenden Schritt nicht wagte. Indem Adrian hier nicht der Entscheidung des von ihm beabsichtigten Konzils vorgriff, ging er doch in der Praxis bei der Erteilung von Ablässen äußerst sparsam zu Werke[2].

Auf nicht minder große Schwierigkeiten stieß Adrian VI., als er die Hand an die Reform der Datarie legen wollte. Es zeigte sich bald, daß man bei einigen Dispensen von den gebräuchlichen Gebühren nicht ablassen konnte, ohne zugleich die strenge Beobachtung der Disziplin zu schwächen; zudem konnte die Erlegung von Gebühren für die Ausfertigung von Bullen und die Erteilung von Gnaden nicht ohne großen Nachteil für den an sich schon vollständig erschöpften Staatsschatz in so bedrängten Zeiten erlassen werden,

---

[1] Die Darstellung Sarpis (Genfer Ausgabe 1660, 21 f) hat Pallavicini II 4 f so eingehend und treffend widerlegt, daß auch Maurenbrecher (Kathol. Ref. 401) diesen Bericht als eine ‚freie Erfindung des antipäpstlichen Autors' erklärt. Für die ganze Kontroverse vgl. noch die von Maurenbrecher übersehenen Ausführungen von Brischar, Beurteilung I 56 f und Wensing 203 f.

[2] Die Behauptung Schultes I 233, von Adrian sei kein Ablaß ausgeschrieben worden, ist unrichtig; vgl. Sanuto XXXIX 123 138 und Pericoli, L'osped. di S. Maria d. Consolaz. 119. Auch Pallavicini II 6 sagt nur: fu parchissimo nell'indulgenze.

dem abgesehen von diesen Mindereinnahmen auch noch die Entschädigung der Beamten hätte zur Last fallen müssen. So sah sich Adrian VI. gezwungen, auch hier die Dinge vorläufig großenteils beim alten zu lassen; er wachte jedoch strenge darüber, daß die Gnadenerweisungen der Datarie soviel als möglich eingeschränkt wurden[1].

Schädlicher noch als die angeführten Schwierigkeiten war für die Sache der Reform das Steigen der Türkengefahr, welche den Papst immer mehr in Anspruch nahm. ‚Wenn Adrian infolge des Falles von Rhodus nicht durch größere Angelegenheiten beschäftigt wäre, würden wir schöne Dinge erleben‘, heißt es in dem Berichte eines der Reform abgeneigten Venetianers[2].

Die Aufregung unter den Kurialen stieg, als Adrian den Cavalieri di S. Pietro, den Getreideaufsehern und andern, welche ihre Ämter unter Leo X. gekauft hatten, einen Teil ihrer Einkünfte entzog. Adrian entschuldigte diese harte Maßregel damit, daß er, um allen Genüge zu leisten, gezwungen sei, allen einen gewissen Abbruch aufzuerlegen[3]. Der Vorwurf des Geizes und der Habsucht wurde nun offen auf das schärfste gegen den Papst erhoben. Man sagte bereits den völligen Ruin der Stadt voraus[4]. Am 25. Februar 1523 wollte ein Kuriale, der durch die Verfügungen Adrians seine Existenz bedroht sah, den Papst erstechen; die Wachsamkeit des Kardinals Campegio verhinderte das Gelingen dieses Anschlags von seiten eines dem Wahnsinn Verfallenen[5].

Durch solche Gefahren ließ sich Adrian ebensowenig beirren wie durch die beweglichen Klagen, die ihm von allen Seiten entgegentönten. Wo es möglich war, trat er der Häufung von Pfründen entgegen, steuerte jeder Art von Simonie und wachte sorgsam über die Auswahl würdiger Personen für die kirchlichen Stellen, indem er über Alter, Sitten und Gelehrsamkeit der Kandi=

---

[1] Siehe Pallavicini II 6, der hier die Erzählung Sarpis gelten läßt; vgl. Maurenbrecher, Kathol. Ref. 401, der freilich irrt, wenn er sagt, daß Pallavicini sich hier auf Papiere aus Chieregatis Nachlaß berufe; denn das betreffende Zitat bezieht sich nur auf die Schicksale Chieregatis. Die Einzelheiten des Berichtes von Sarpi sind sehr verdächtig, da derselbe wiederholt in seinen Werken erfunden und gefälscht hat (s. Ehses im Histor. Jahrb. XXVI 299 f, XXVII 67 f) und Wahres mit Falschem vermischt (s. Histor. Zeitschr. XCVII 212). Speziell Sarpis Behauptung, der Widerstand gegen Adrians Reformpläne sei von Pucci und Soderini ausgegangen, findet anderweitig keine Bestätigung; ja ein klassischer Zeuge, Egidio Canisio, berichtet: Reformationi Anconitanus (Accolti) restitit. Dies bei Höfler, Analekten 52, längst gedruckte Zeugnis wurde auch von Maurenbrecher übersehen.

[2] Sanuto XXXIII 620.

[3] Jovius, Vita Adriani VI. Höfler 382 f.

[4] Vgl. die *Schreiben des G. de' Medici, dat. Rom 1523 Februar 11 und 14, im Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Negri in Lett. d. princ. I 111—112. Jovius, Vita Adriani VI. Deutsche Städtechroniken XXV 189.

daten die genauesten Erkundigungen einzog; sittliche Verfehlungen ahndete er mit unnachsichtlicher Strenge. Ein Unterschied der Person wurde von ihm niemals gemacht: die einflußreichsten Kardinäle erfuhren, wenn sie sich etwas zu Schulden kommen ließen, dieselbe Behandlung wie die untersten Kurialbeamten [1].

Anfang Februar 1523 beklagten sich dreizehn Kardinäle über die geringe Bedeutung, die Adrian dem heiligen Kollegium beilege, indem er dessen Gerechtsame einschränke und alles nur mit seinen Vertrauten Teodoli, Ghinucci und Enkevoirt überlege. Der Papst antwortete: Jede Nichtachtung der kardinalizischen Würde und Rechte liege ihm fern; daß er seine Vertrauensmänner anderweitig gewählt, habe seinen Grund darin, daß er früher nie in Rom gewesen und während der Zeit der Pest die Kardinäle nicht habe kennen lernen können [2].

Die Hauptanklage, welche die Gesandten in ihren Schreiben erheben, richtet sich gegen des Papstes Sparsamkeit und gegen den überaus langsamen Gang aller Geschäfte. Hinsichtlich des ersteren Punktes waren die Klagen unberechtigt, nicht so ganz hinsichtlich des letzteren. Wenn hier auch Übertreibungen seitens der zahlreichen Unzufriedenen vorliegen, so ist es doch unzweifelhaft zu sehr unliebsamen Stockungen gekommen. Die im Abfassen von Schriftstücken erfahrensten Beamten Leos X. waren entweder gestorben oder hatten Rom verlassen. Da Adrian nicht gleich für entsprechenden Ersatz sorgte, verzögerte sich oft die Ausfertigung der Urkunden in unerträglicher Weise. Dabei wurden die Geschäfte häufig sehr ungeschickt behandelt: es wird ausdrücklich berichtet, daß die vom Papste angestellten Beamten nicht bloß gering an Zahl, sondern auch meist der Geschäfte sehr wenig kundig und von Natur langsam waren [3]; dazu kam, daß Inhaber wichtiger Stellen, wie der als Uditore di Camera amtierende Girolamo Ghinucci, aus übertriebener Ängst-

---

[1] Vgl. Ortiz bei Burmann 225; Giovio, Lettere ed. Luzio 28; Sanuto XXXIII 592, XXXIV 30 93; Höfler 225.

[2] *S. Sta rispose, se il s. collegio si tenea offeso dello honore o commodo fussino certi non era di sua voluntà, e dello haver facto electione di quelle persone, con le quali si confidava, questo l'haveva facto per non essere stato in corte e non conoscer lor S. Rme. G. de' Medici, dat. Rom 1523 Februar 3 (Staatsarchiv zu Florenz); vgl. dazu im Anhang Nr 79 das *Schreiben des A. Germanello vom 9. Februar 1523. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe im Anhang Nr 81 das *Schreiben Balbis vom 23. Februar 1523 (Staatsarchiv zu Wien); vgl. Ortiz bei Burmann 197 und das *Schreiben des A. Germanello vom 9. Februar 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua (s. Anhang Nr 79). Unter den auch bei Adrian VI. im Dienste Verbliebenen erscheint Evangelista (Tarrascone) in *Reg. brev. Lat. 8 (1521—1523) des Päpstl. Geheim-Archivs.

lichkeit die Geschäfte verzögerten[1]. Auch der Datar Enkevoirt war sehr langsam; die Kardinäle mußten bei demselben oft zwei bis drei Stunden warten und waren dann noch nicht einmal sicher, vorgelassen zu werden[2].

Die große Abneigung Adrians gegen die bunte Beamtenschar seines Vorgängers hing unzweifelhaft damit zusammen, daß viele derselben einen sehr lockern Lebenswandel führten. Daß solche Elemente von der Kurie ausgeschlossen wurden, kann nur gebilligt werden. Ein bedauerlicher Mißgriff war es dagegen, daß Adrian selbst einen so vortrefflichen, für die Reform begeisterten und dienstwilligen[3] Mann wie Sadoleto ruhig ziehen ließ. ‚Ganz Rom', schrieb Girolamo Negri im März 1523, ‚wunderte sich hierüber; ich wundere mich nicht, denn Se Heiligkeit kennt Sadoleto nicht.' Negri wiederholt bei dieser Gelegenheit den damals oft gebrauchten Ausspruch: ‚Rom ist nicht mehr Rom. Einer Pest entronnen', fügt er bitter hinzu, ‚sind wir in eine noch schlimmere geraten. Dieser Papst kennt niemand. Man vernimmt nichts von Gnadenerweisungen. Alle Welt ist in Verzweiflung.' Man werde noch nach Avignon oder zum äußersten Ozean, der Heimat Adrians, fliehen müssen; wenn Gott nicht helfe, sei es um die ohnehin äußerst gefährdete kirchliche Monarchie geschehen[4].

In einem späteren Briefe schränkt Negri, ähnlich wie Berni, seine anfangs ganz ungünstige Ansicht ein. Er bespricht die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche der Papst beim Bewilligen von Gnaden machte. Diese Zurückhaltung gehe hervor aus seinem Mangel an Kenntnis der römischen Verhältnisse und aus dem Mißtrauen gegen seine Umgebung, aber auch aus seiner großen Gewissenhaftigkeit und Scheu, zu sündigen. Die wenigen Bewilligungen aber, welche der Papst mache, seien höchst gerecht: es gehe nichts der Ordnung Widerstreitendes von ihm aus. Freilich gefalle das dem verwöhnten Hofe nicht. So könne man auf ihn Ciceros Wort über Kato anwenden: er handle, als ob er in einer platonischen Republik und nicht unter der Hefe des Romulus lebe[5].

[1] Albergati bei Höfler 220.

[2] *Literae de Roma vom 10. Oktober 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua. [3] Vgl. Lancellotti I 383.

[4] Lett. d. princ. I 113; vgl. Tiraboschi VII 1, 16 f; Joly 121 f. Im Januar 1523 hatte es geheißen, der Papst werde Sadoleto als Geheimschreiber wieder anstellen. *Schreiben des A. Germanello vom 5. Januar 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Lett. d. princ. I 114. Am 8. Juli 1523 schrieb B. Albergati, der später ganz anders urteilte, nach Bologna: *Il modo di questa corte al presente è d' andar molto in lungo ne le expeditioni, ma al fine le cose pigliano poi tal verso che facilmente si conosce questo tardare procedere da summa prudentia di N. S. più che da nessun altra causa. Staatsarchiv zu Bologna.

Durch diese Äußerung wird eine unzweifelhafte Schwäche Adrians treffend gekennzeichnet. Eine hochideale Natur, beurteilte er die andern nur zu oft nach sich[1], stellte an dieselben die strengsten Anforderungen und setzte die besten Absichten auch bei Unwürdigen voraus. Die vielfachen Enttäuschungen, welche er in dieser Hinsicht erleben mußte, machten ihn dann allzu mißtrauisch, unfreundlich, ja hart, wo dies gar nicht am Platze war. Die Mehrheit des Kardinalkollegiums war stark verweltlicht und Strenge im allgemeinen gewiß berechtigt. Adrian unterschied jedoch zu wenig zwischen den schlimmsten, den schlimmen und den guten Elementen[2]. Mit keinem der Kardinäle wurde er vertraut; selbst Schinner, Campegio und Egidio Canisio, welche bezüglich der Reformfrage durchaus eines Sinnes mit ihm waren, traten ihm nicht eigentlich nahe. Wie unnötig schroff der Papst auftreten konnte, zeigt ein Vorfall aus dem Anfang seines Pontifikates, welchen der venetianische Botschafter überliefert hat. Unter großem Zeremoniell fand damals die Übergabe des Tributs für Neapel statt; Kardinal Schinner erlaubte sich, den Papst auf dieses Schauspiel aufmerksam zu machen. Adrian erwiderte zunächst nichts. Als der Kardinal nochmals drängte, an das Fenster zu gehen, gab Adrian ihm mit dürren Worten zu verstehen, er möge ihn nicht belästigen[3]. Wenn so ein Landsmann und Gesinnungsgenosse behandelt wurde, kann man sich denken, wie es den verweltlichten Italienern erging.

Mit der Zeit scheint jedoch Adrian eingesehen zu haben, daß er Fühlung mit den italienischen Gesinnungsgenossen gewinnen müsse, wenn er mit seinen sich immer mehr erweiternden Reformplänen[4] zum Ziele gelangen wolle. Er berief deshalb Gian Pietro Caraffa und dessen Freund Tommaso Gazzella nach Rom mit dem ausgesprochenen Zweck, die Reformsache zu unterstützen. Beide erhielten Wohnung im Vatikan angewiesen[5]. Leider läßt sich weder der

---

[1] Dies hebt treffend Bosch 63 hervor. [2] Vgl. Schulte I 230.

[3] Sanuto XXXIII 449. Campegio wurde zum Protektor Englands in Rom ernannt; Heinrich VIII. dankte hierfür dem Papste unter großen Lobeserhebungen auf Campegio in einem *Schreiben vom 22. Februar 1523. Engelsburg-Archiv Arm. IV, c. 2.

[4] Im Mai 1523 verlautete, er wolle alle Legaten kassieren. Sanuto XXXIV 194—195.

[5] Die Nachrichten über die Berufung der beiden oben Genannten bei Jovius, Vita Adriani VI.; Egidio Canisio (Abhandl. der Münchener Akad. IV, Abt. B, 52) und in der Ist. di Chiusi (Tartinius I 1024) sind leider sehr kurz. Auch Caracciolo, *Vita di Paolo IV (Biblioteca Casanatense zu Rom) I c. 10 und Bromato I 87 f konnten Näheres nicht eruieren. Daß Adrian VI. auch Gaetano di Tiene nach Rom berufen habe, wie selbst Reumont III 2, 153, Gregorovius VIII³ 396 und Schulte I 232 angeben, beruht auf einer fatalen Verwechslung von Gazzella mit Gaetano, die bereits Pallavicini II 4 und Jensen, Caraffa 41 bekämpft hatten. Mit

genaue Zeitpunkt dieser höchst bedeutungsvollen Berufung noch Näheres über die Tätigkeit der Genannten feststellen; nur das kann man aus Giovio schließen, daß die Berufung gegen Ende des Pontifikates erfolgte, als Adrian eben neue umfassende Pläne zur Reform des verdorbenen Rom erwog: namentlich gegen Gotteslästerer, Religionsspötter, Simonisten, Wucherer, die spanischen ‚Neuchristen‘ (Marani) und die Verführer der Jugend sollte mit den schärfsten Strafen eingeschritten werden[1].

Daß die Heranziehung eines so strengen und unbeugsamen Mannes, wie Caraffa war, die Unbeliebtheit Adrians in Rom nur steigern konnte, ist unzweifelhaft[2]. In den bissigsten Satiren und Invektiven machte sich die allgemeine Unzufriedenheit Luft. Welche Beschimpfungen, welch infame und zugleich unsinnige Beschuldigungen man sich erlaubte, zeigt das berüchtigte ‚Capitolo gegen Papst Adrian‘ von Francesco Berni, das im Herbst 1522 entstanden ist[3]. Es vereinigt in sich alle Verachtung, alle Wut, welche der strenge, tugendhafte Papst, seine reformatorischen Absichten, seine fremden Sitten, seine ausländische Umgebung unter den Hofleuten Leos X. hervorgerufen hat. Der talentvolle Fürst der burlesken Dichtung hat hier eine Satire geschaffen, die zu den gewagtesten gehört, welche die italienische Literatur jener Zeit kennt[4]. Es ist ein Meisterstück pikanter Lügenhaftigkeit, voll von Haß gegen den Ausländer, den Barbaren in künstlerischen Angelegenheiten, den Reformator. Der Haß aber wird noch übertroffen von der geflissentlich zur Schau getragenen Verachtung des ‚lächerlichen holländisch-deutschen Barbaren‘.

Gegenüber diesem Spotte, der tötet, indem er lächerlich macht, war der Papst machtlos. Wenn derselbe das Pasquinofest am Markustag 1523 verbot und die Pasquillanten mit den strengsten Strafen bedrohte[5], so half das keineswegs; denn die Satire gleicht der lernäischen Schlange mit den nachwachsenden Häuptern. Man blieb dabei, den Papst nur von der burlesken Seite

---

den Reformabsichten Adrians VI. hängt auch die Berufung von Pighius (Burmann 138) und Nikolaus von Schönberg nach Rom zusammen; s. *Tizio, Hist. Senen. a. a. O. Bibliothek Chigi zu Rom.

[1] Jovius, Vita Adriani VI.; vgl. Höfler 534. Der Gemeinde der Juden in Rom zeigte sich Adrian gütig gesinnt; s. Vogelstein II 37 f.

[2] Es hieß sogar, derselbe sollte Kardinal werden; s. Albèri 2. Serie III 378.

[3] Berni, Rime ed. Virgili 30—38. Über die Entstehungszeit (29. August bis 20. Dezember 1522) s. Virgili, Berni 62 f.

[4] Neben Virgili, Berni 68 f vgl. Flamini 209 f und Studi dedic. a d'Ancona (1900) 190. Berni selbst sah später ein, daß er dem Papste unrecht getan; s. Virgili 278.

[5] Lett. d. princ. I 114ᵇ f. Sanuto XXXIV 194. Über den Karneval berichtet A. Germanello am 19. Februar 1523: *Son state facte mascare in Roma solum li ultimi tre dì de carnevale, ma macramente, et non è stata facta altera festa. Archiv Gonzaga zu Mantua.

zu nehmen, und erzählte sich, Adrian habe von der Ertränkung der Pasquinostatue im Tiber nur deshalb Abstand genommen, weil man ihm erwidert habe, derselbe werde gleich den Fröschen im Wasser noch mehr schreien als bisher [1].

Wie sehr die gesamte öffentliche Meinung in Rom dem fremden Papste feindlich war, erhellt aus fast allen zeitgenössischen Berichten. Selbst Beurteiler, welche die guten und edeln Eigenschaften Adrians anerkannten, meinten, derselbe sei zu kaiserfreundlich, zu knauserig, zu weltfremd. Bezeichnend hierfür ist ein Schreiben des mantuanischen Agenten Gabbioneta vom 28. Juli 1523, das — eine Ausnahme bei den italienischen Berichterstattern — den guten Eigenschaften Adrians im übrigen einigermaßen gerecht wird. Gabbioneta schildert die Majestät des Papstes: sein Antlitz atme Milde und Güte, er mache ganz den Eindruck eines Ordensmannes. Mit schmerzlicher Klage bedauert Gabbioneta die Veränderung, die gegenüber dem lebenslustigen, heitern Hofe Leos X. vor sich gegangen war. ‚Rom ist völlig umgewandelt, der Glanz des Vatikans ist dahin; dort, wo sonst das lebhafteste Treiben herrschte, sieht man jetzt fast niemand mehr ein- und ausgehen.‘ [2]

Die Verödung des päpstlichen Palastes wird auch sonst bezeugt: sie hatte sich erst allmählich herausgebildet. Monate hindurch war es die Pestgefahr gewesen, welche Adrian zwang, sich im Vatikan von der Stadt gänzlich abzuschließen. Stets ein großer Freund der Einsamkeit, gefiel dem ernsten Papste diese ‚klösterliche‘ Lebensweise so sehr, daß er sie auch später nach Möglichkeit beibehielt. Seine Umgebung bestärkte ihn hierin: sie fand es in ihrem Interesse, daß Adrian möglichst wenig andere Leute sah [3]. Dazu kam, daß der ängstliche Papst von Anfang an fürchtete, man stelle durch Gift seinem Leben nach [4]; im Januar 1523 glaubte man sogar eine wirkliche Verschwörung zu seiner Ermordung entdeckt zu haben [5].

---

[1] Sanuto XXXIV 194. Jovius, Vita Adriani VI. Burckhardt, Kultur I⁷ 175 f. Bertani 30 f. Von einer Publikation der Satire *Confessione di M. Pasquino a fra Mariano martire et confessore im *Cod. Ottob. 2812 f. 16ᵃ f (Vatik. Bibliothek) nehme ich Abstand, da Gnoli (Nuova Antologia LI [1894] 88 f 530 f) dieselbe zu veranstalten beabsichtigt. Über die wohl von einem deutschen Kurtisanen verfaßte Flugschrift ‚Ein cleglichs Gesprech ... wider den frommen Papst Adrianum‘ s. Crisstoffels 79 und 102. Diese Flugschrift erschien auch französisch: Dialogue et un merveilleux parlament fait par ung abbé, ung cortisan et ung diable. S. l. et a.

[2] Siehe den Wortlaut des charakteristischen Schreibens (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 91.

[3] Ortiz bei Burmann 207. Daß Enkevoirt den Zugang zum Papst möglichst erschwere, berichtet G. M. della Porta bereits am 26. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Lanz I 64 und im Anhang Nr 72 das *Schreiben des G. M. della Porta vom 2. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Lope Hurtado de Mendoza berichtete hierüber dem Kaiser in einem *Schreiben, dat. Rom Februar (Tag fehlt) 1523: *El Papa fue avissado del governador que

Durch solche Vorfälle wurde das große Mißtrauen, das Adrian VI. von Anfang an gegen die meisten Italiener hegte, nur noch vermehrt [1]: er blieb deshalb dabei, sich vorzugsweise seiner Landsleute zu bedienen, die er genügend zu kennen glaubte.

Mit der Klage über die Unzugänglichkeit Adrians verband sich die, daß er seiner Umgebung zu viel vertraue. Wenn selbst ein so begeisterter Anhänger des niederländischen Papstes wie Ortiz diesen Vorwurf erhebt, so muß er wohl berechtigt gewesen sein. Teilweise verdiente jedoch die nähere Umgebung das Vertrauen, das ihr Adrian schenkte, nicht. Aus den Berichten des kaiserlichen Botschafters Sessa ergibt sich nur zu deutlich, daß viele der im näheren Dienste des Papstes Stehenden der Bestechung sehr zugänglich waren; namentlich gilt dies von dem Sekretär Zisterer, einem Deutschen. Was der genannte Botschafter im übrigen über die päpstlichen Vertrauten, besonders über Enkevoirts Abhängigkeit von den Kardinälen Monte und Soderini berichtet [2], wird anderweitig nicht bestätigt. Unzweifelhaft ist, daß Enkevoirt nach wie vor den größten Einfluß auf den Papst ausübte [3], und daß es von Anfang an zu Reibungen zwischen ihm und Ruffo Teodoli kam [4].

---

tiene en la Marca como venian aqui ciertos criados del duque de Camariño a darle ponçoña y con este aviso hizo prender algunos. El que la traia huyó. Los otros han confesado; ahunque creo que no se averigua bien la verdad, ha seido obra del duque y non se dize la causa, hase hecho secreto lo mas que han podido. Son X los presos, estan en Santangeli (Biblioteca de la Acad. de Historia zu Madrid, Colec. Salazar A. 27 f. 124). Vgl. auch Ortiz bei Burmann 218 f und im Anhang Nr 78 das *Schreiben des J. Cortese vom 12. Januar 1523 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Die Untersuchung gegen den französisch gesinnten Giov. Maria Varano, Herzog von Camerino, ergab jedoch keine Anhaltspunkte, und Klemens VII. sprach denselben von dem Verdacht der Teilnahme an diesem Attentat wie von dem der Ermordung des Sigismondo Varano frei; s. Balan, Storia VI 67; Hefele-Hergenröther IX 326; Staffetti, Cybo 37. Dafür, daß die Sache mit den Intrigen Soderinis in Verbindung stand, wie Höfler 486 vermutet, findet sich kein Anhaltspunkt in den Quellen.

[1] Vgl. Corp. dipl. Port. II 93 und den in der vorhergehenden Anmerkung zitierten *Bericht des Lope Hurtado de Mendoza.

[2] Vgl. Bergenroth II n. 490 496 502 540 544.

[3] Vgl. Bergenroth II n. 502; Corp. dipl. Port. II 93 132 f. *Schreiben Balbis an Salamanca vom 12. April 1523. Staatsarchiv zu Wien.

[4] G. M. della Porta berichtet am 24. September 1522 dem Herzoge von Urbino über eine Unterredung mit Ruffo Teodoli über die mala satisfactione che tutta la corte riceve di questo si confuso et longo negotiar di S. Sta. Ruffo Teodoli schilderte, wie Enkevoirt alles an sich reiße et ha ottenuto di sostituir dui in loco suo da datare le supplicationi, cosa che mai più non fu concessa a persona del mondo se non in caso de infirmità, et stimase che fra poco spatio di tempo si habbiano di scoprir mille falsità, et il povero papa son sa di che importanza sia il sostituir datario. Staatsarchiv zu Florenz.

Die Folge war, daß letzterer eine Zeitlang seine Vertrauensstellung einbüßte[1]. Da Ruffo Teodoli sehr geschäftskundig war, machte sich sein Fehlen empfindlich fühlbar, und dies um so mehr, als Adrian in der Auswahl seiner Beamten vielfach eine unglückliche Hand hatte. Blasio Ortiz schreibt die allgemein gerügte Verzögerung der Geschäfte der Lässigkeit und Trägheit der Beamten zu, denn Adrian selbst habe mehr als irgend ein anderer Papst gearbeitet. Daß trotzdem die Geschäfte sehr schleppend erledigt wurden, hatte übrigens seinen Grund auch in der großen Gewissenhaftigkeit Adrians, die oft in Pedanterie überging. Der Papst wollte alles, namentlich die geistlichen Angelegenheiten, selbst erledigen, ohne Unterschied, ob es sich um wichtige oder unwichtige Dinge handelte. Der Pflichteifer, mit dem er sich den Geschäften widmete, war so groß, daß man das frühe Hinscheiden des bereits Bejahrten dieser übermäßigen Anstrengung in einem ungewohnten Klima zuschrieb[2].

Die Kürze von Adrians Pontifikat — ein Jahr und acht Monate — ist es in erster Linie gewesen, welche die geringen positiven Ergebnisse für die Sache der kirchlichen Reform verschuldet hat. Da man die in Spanien zugebrachte Zeit ebenso wie die Pestmonate[3] kaum mitrechnen kann, ist seine Regierung tatsächlich noch bedeutend kürzer gewesen. Ganz abgesehen von seiner eigentümlichen Art und seinem vorgerückten Alter, kann es daher nicht überraschen, daß er in dem ebenso neuen wie schwierigen Boden, auf den ihn eine fast wunderbar zu nennende Wendung stellte, keine festen Wurzeln zu schlagen vermochte. Als völlig Fremder war er nach Rom gekommen: als solcher ist er dort gestorben. Mehr oder minder war er für die Ausführung seiner edeln Absichten und großen Pläne doch auf die Italiener angewiesen,

---

[1] Siehe Jovius, Vita Adriani VI., der leider den Zeitpunkt nicht genauer angibt. Der Sturz des Ruffo Teodoli muß übrigens nach dem März 1523 erfolgt sein, denn damals wird er noch neben Enkevoirt und G. Ghinucci als Hauptvertrauter des Papstes bezeichnet. Corp. dipl. Port. II 132—133. Ganz gegen Ende der Regierung Adrians VI. stand Ruffo wieder in Ansehen; s. Ortiz bei Burmann 217.

[2] Ortiz bei Burmann 207; vgl. Corp. dipl. Port. II 93. Am 3. September 1523 berichten die florentinischen Obedienzgesandten: *Le S. V. hanno a sapere che questo papa vuol vedere et intendere ongni cosa et non da auctorità a persona. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. oben S. 70 ff. Seit Februar 1523 trat die Seuche wieder auf, so daß die Karnevalsfeste ausfallen mußten (s. *Schreiben des B. Albergati vom 14. Februar 1523 im Staatsarchiv zu Bologna); vgl. im Anhang Nr 80 Acta consist. vom 11. Februar (Konsistorialarchiv im Vatikan); Berni, Rime ed. Virgili 278; Mazzuchelli I 1, 396; Corp. dipl. Port. II 139 143 169 und *Tagebuch des Kornelius de Fine (Nationalbibliothek zu Paris). Im Mai kamen nur noch wenige Pestfälle vor; s. *Brief des Girol. Staccoli vom 17. Mai 1523 (Staatsarchiv zu Florenz). Ganz erloschen war die Pest erst Anfang August 1523; s. das Schreiben des Giovio bei Braghirolli, Lett. inedit., Milano 1856, 25.

zu denen er kein rechtes Verhältnis finden konnte. Der Umstand, daß er nicht einmal die Sprache derselben genügend verstand, führte nicht bloß zu großen Unzukömmlichkeiten[1], sondern machte auch eine innere Annäherung unmöglich. Ein Fremder, umgeben von fremden Vertrauten, konnte sich der niederländische Papst in der neuen Welt, die ihm in Rom entgegentrat, nicht zurechtfinden[2]. Als Adrian den Fehler, der in seiner Isolierung lag, erkannte, den Anschluß an die italienische Reformpartei versuchte und auch eine Verbesserung des langsamen Geschäftsganges plante[3], befiel ihn seine Todeskrankheit. Aber auch bei längerer Regierungszeit würde der Papst schwerlich seine große Aufgabe völlig haben lösen können. Denn es fehlten die geeigneten Organe zur Durchführung der reformatorischen Maßregeln. Auch waren die Schwierigkeiten, die in der Sache selbst lagen, zu ungeheuer, die Übelstände zu groß, die Macht der eingewurzelten Verhältnisse, welche sich in dem seiner Natur nach eminent konservativen Rom doppelt fühlbar machten, zu gewaltig, die Interessen zu verschieden[4], als daß ein Pontifikat den großen Wandel, der nötig war, hätte herbeiführen können. Was in mehreren Menschenaltern gesündigt worden war, konnte nur durch lange, ununterbrochene Arbeit gebessert werden.

Die Ahnung, daß alles Stückwerk bleiben müsse, hat Adrian, der aus besondern, schwerwiegenden Rücksichten sich einigemal selbst genötigt sah, von der Strenge der Kirchengesetze zu dispensieren[5], in trüben Stunden sehr schmerzlich empfunden. ‚Wie viel', sagte er oft, ‚kommt es darauf an, in welche Zeit die Wirksamkeit eines Menschen fällt!'[6] Ein andermal klagte er seinem Vertrauten Heeze: ‚Dietrich, wie viel besser wäre es, wenn wir noch friedlich in Löwen weilten!'[7] Nur das strenge Pflichtbewußtsein, das Adrian stets eigen gewesen war, hielt ihn in solchen Stunden aufrecht. Die Vorsehung, davon war er fest durchdrungen, hatte ihn gegen seinen Willen auf die schwierigste Stelle, die es auf Erden gab, berufen; deshalb harrte er unentwegt auf derselben aus und

---

[1] Enea Pio berichtet am 5. Oktober 1523 dem Herzog von Ferrara: *La lettera di V. E. ho presentato a N. S^re^, la quale ha molto gratiosamente acceptato e non la sapendo legere la dete a M. Jo. Vincler, ne lui anchor la sapea molto ben legere di modo che io fui lo interprete. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Vgl. Reumont in seiner Rezension Höflers in der Allgem. Zeitung 1880, Beil. Nr 149. Da Adrian, urteilt Hefele-Hergenröther IX 280, den aufrichtigen, aber unerfahrenen Niederländern mehr traute als den Italienern, erlitt er durch die Ungeschicklichkeit von jenen oft mehr Schaden, als die Schlauheit der Italiener ihm bereiten konnte.

[3] Vgl. den *Bericht des Albergati vom 6. September 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[4] Ein gutes Beispiel bei Sanuto XXXIII 540. Vgl. Cantù, Eretici I 359 f.

[5] Vgl. Moring-Burmann 73; Höfler 443. [6] Vgl. unten Kapitel III.

[7] Diese von Jovius (Vita Adriani VI.) in etwas veränderter Form mitgeteilte Äußerung ist so überliefert durch G. M. della Porta in dem im Anhang Nr 75 mitgeteilten Schreiben vom 23. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

widmete sich, unbekümmert um seine schwankende Gesundheit[1], allen Obliegenheiten seines Amtes, bis die Schatten des Todes sich auf ihn herabsenkten.

Wer nur nach dem Erfolg urteilt, wird Adrian nie gerecht werden. Nicht in dem, was er erreichte, sondern in dem, was er erstrebte, liegt seine Bedeutung. In dieser Hinsicht bleibt es sein unsterbliches Verdienst, daß er nicht bloß die kirchlichen Schäden mutig aufdeckte und den redlichen Willen, sie zu heilen, bekundete, sondern auch mit klarer Erkenntnis die richtigen Mittel dazu angab und mit rascher Entschlossenheit die Reform von oben begann[2].

* * *

Durch die von Adrian VI. in Angriff genommene gründliche Besserung der römischen Kurie wollte der edle Papst nicht nur Zuständen ein Ende machen, die ihm ein Greuel sein mußten, sondern er hoffte hierdurch auch dem Abfall von Rom in den Ländern jenseits der Alpen den Boden zu entziehen. Da sich jedoch die Reform der Kurie so schnell nicht bewerkstelligen ließ, blieb dem Papste nichts anderes übrig, als ‚bis zu einem gewissen Grade an die Großmut seiner Gegner zu appellieren'[3]. Hierin ruht die Bedeutung der Sendung des Francesco Chieregati zu dem auf den 1. September 1522 nach Nürnberg berufenen Reichstage.

Der vom Papste für die schwierige Mission nach Deutschland, wo man sofort an die Erhebung des Landsmannes auf den Heiligen Stuhl die größten Hoffnungen geknüpft hatte[4], auserwählte Vicentiner war kein Neuling in der päpstlichen Diplomatie: bereits unter Leo X. war er Nuntius in England, in Spanien und Portugal gewesen. Zu Saragossa und Barcelona hatte Adrian VI., damals Statthalter Karls V., die Gelehrsamkeit und den sittlichen Ernst Chieregatis kennen gelernt. Als Papst bestand eine seiner ersten Amtshandlungen zu Rom darin, daß er dem bewährten, ernsten Mann das Bistum Teramo in den Abruzzen verlieh[5]. Fast zu gleicher Zeit erfolgte seine Ernennung zum Nuntius in Deutschland[6].

[1] Selbst Adrians VI. Feind Sessa war entsetzt darüber, wie sehr die Gesundheit des Papstes unter der Bürde der Amtspflichten gelitten hatte; s. den Bericht vom 22. November 1522 bei Bergenroth II n. 502.

[2] Siehe Reumont a. a. O. [3] Höfler 242.

[4] Vgl. Hochstratani Ad s. d. n. pontificem modernum cuius nomen pontificale nondum innotuit . . Colloquia, pars prima [Coloniae] 1522, f. 2. Vgl. Paulus, Dominikaner 103 f.

[5] Über F. Chieregati vgl. Barbarano, Hist. eccles. di Vicenza IV, Vicenza 1760; Portioli, Quattro documenti d'Inghilterra, Mantova 1868; Morsolin, Fr. Chiericati, Vicenza 1873. Vgl. auch Burckhardt I[7] 329; Gachard, Bibl. nat. II 64 und Giorn. d. lett. Ital. XXXVII 240 f sowie Cod. Barb. lat. 4907 der Vatik. Bibliothek.

[6] Stefano Saffa meldet am 12. September 1522 von Rom aus, daß Chieregati in penultimo concistoro das Bistum Teramo erhielt und Nuntius in Deutschland

Chieregati muß sofort seine ungemein schwierige und verantwortungsvolle Sendung nach dem gärenden Deutschland angetreten haben, denn bereits am 26. September 1522 zog er mit geringem Gefolge in Nürnberg ein. Zwei Tage später hatte er seine erste Audienz bei Erzherzog Ferdinand. In derselben ersuchte er um Einschreiten gegen die lutherische Irrlehre und betonte die ernsten Absichten des Papstes zur Betreibung des Türkenkrieges und zur Abstellung der kirchlichen Mißstände; zugleich gab er im Namen Adrians die Erklärung ab, die Annaten und Palliengelder sollten von nun an nicht mehr nach Rom geliefert, sondern in Deutschland zurückbehalten und allein wider die Türken gebraucht werden[1].

Nachdem der Reichstag endlich am 17. November eröffnet worden war, trat Chieregati am 19. November zum erstenmal vor die Stände und forderte mit nachdrücklichen Worten zur Hilfeleistung für die bedrängten Ungarn auf. In kluger Weise vermied er es, durch ein Eingehen auf die kirchlichen Fragen die Wirkung seiner Worte abzuschwächen. Erst am 10. Dezember, als er zum zweitenmal in der Türkensache sprach, hielt er den Zeitpunkt für gekommen, mit seinen die religiösen Verhältnisse betreffenden Aufträgen hervorzutreten, jedoch deutete er dieselben zunächst nur vorsichtig an. Er sei vom Papste beauftragt, die Reichsstände auf die in Deutschland durch Luther verbreitete Irrlehre, die noch bedrohlicher als die Türkengefahr sei, hinzuweisen und die Ausführung des Wormser Ediktes zu fordern. Papst Adrian leugne übrigens nicht, daß an der römischen Kurie viele Mißbräuche beständen, er sei jedoch entschlossen, mit aller Entschiedenheit gegen dieselben einzuschreiten. Die Stände erklärten, erst nach schriftlicher Überreichung der päpstlichen Anträge zur Beratung und Beschlußfassung über dieselben schreiten zu können; sie hatten offenbar geringe Neigung, sich mit der heikeln Angelegenheit zu befassen. Erst die am 23. Dezember erfolgte Ankunft Joachims von Brandenburg, der bereits auf dem Wormser Reichstage die katholische Sache energisch verfochten hatte, scheint die Angelegenheit in Fluß gebracht zu haben[2].

Am 3. Januar 1523 verlas Chieregati vor den Ständen und dem Reichsregiment mehrere ihm nachgesandte Schriftstücke, in welchen die Absichten und Aufträge des Papstes mit aller Deutlichkeit ausgesprochen sind. Das erste war ein vom 25. November 1522 datiertes Breve an die in Nürnberg versammelten Stände, in welchem Adrian nach Erwähnung seiner im Hinblick auf

---

wurde. Sassa nennt ihn *homo noto al papa per atto a negotiare (Staatsarchiv zu Modena). Nach den *Acta consist. I f. 186 (Konsistorialarchiv) fand das Konsistorium am 7. September 1522 statt.

[1] Vgl. Planitz' Berichte, herausgeg. von Wülcker und Virck 201 f; Redlich 21 f und Reichstagsakten III 384.

[2] Siehe Reichstagsakten III 321 f 385 387 f 876 f; Redlich 42 f 61 f; Dittrich im Histor. Jahrb. X 99 f.

die Türkengefahr mit größtem Eifer betriebenen Friedensbestrebungen eingehend die religiöse Verwirrung in Deutschland behandelte. Urheber derselben sei Luther, der es selbst verschulde, daß er ihn nicht mehr Sohn nennen könne. Unbekümmert um die päpstliche Verurteilungsbulle und das Wormser Edikt, fahre derselbe fort, durch Schriften voll von Irrtümern, Ketzereien, Schmähreden und Empörung die Gemüter und Sitten in den deutschen und angrenzenden Ländern zu verderben. Noch schlimmer sei es, daß Luther unter den Fürsten Anhänger und Förderer habe, so daß man gegen die Güter der Geistlichen — das sei vielleicht die erste Veranlassung dieser Tumulte —, gegen die geistliche und weltliche Gewalt vorgehe und es bereits zum Bürgerkrieg gekommen sei. In der denkbar schlimmsten Zeit des Angriffes durch die Türken sei so Zwietracht und Empörung in ‚unserer sonst so beständigen deutschen Nation‘ ausgebrochen. Der Papst erinnerte daran, wie er, noch als Kardinal in Spanien weilend, mit tiefem Schmerze von den Wirren in seinem geliebten deutschen Vaterlande gehört habe. Damals habe er sich mit der Hoffnung getröstet, daß dieselben nicht lange bestehen und geduldet werden würden, zumal in Deutschland sich allzeit ausgezeichnete Bekämpfer der Ketzerei erhoben hätten. Da nun dieser böse Baum, vielleicht zur Züchtigung der Sünden des Volkes oder aus Nachlässigkeit derer, die hätten strafen sollen, seine Äste weit auszubreiten anfange, sollten die deutschen Fürsten und Völker ernstlich Sorge tragen, daß sie nicht durch untätiges Zusehen als Förderer solchen Unheils betrachtet würden. ‚Wir mögen gar nicht an das Unglaubliche denken, daß eine so große, so fromme Nation durch ein Mönchlein, das vom katholischen Glauben abgefallen, nachdem es jahrelang denselben gepredigt hat, sich von dem Wege verführen läßt, den der Heiland mit seinen heiligen Aposteln gewiesen, den so viele Märtyrer mit ihrem Blute besiegelt, so viele weise und fromme Männer, eure Ahnen, gewandelt, gleichsam als ob Luther allein weise sei und den Heiligen Geist habe, als ob die Kirche, der Christus bis zum Ende aller Tage seinen Beistand verheißen hat, im Dunkel der Torheit und auf dem Irrwege des Verderbens gewandelt wäre, bis Luthers neues Licht sie hätte erleuchten müssen.‘

Die Stände möchten erwägen, wie durch die neue Lehre aller Gehorsam aufgekündet und einem jeden die Erlaubnis gegeben werde, das zu vollbringen, was ihn gelüste. ‚Werden jene‘, fuhr Adrian fort, ‚den Reichsgesetzen gehorsam bleiben, welche die geistlichen Gesetze, die Dekrete der Väter und Konzilien nicht bloß verachten, sondern sie zu zerreißen und zu verbrennen sich nicht scheuen? Wir beschwören euch, laßt allen Hader untereinander, strebt nur danach, diesen Brand zu löschen und Luther mit den andern Urhebern der Irrtümer und Unruhen auf alle Weise auf den rechten Weg zurückzuführen; denn ein solch gütliches Verfahren wäre uns am liebsten und angenehmsten. Wenn sie jedoch — was Gott verhüte — nicht hören wollen, dann muß die

Rute des Ernstes und der Strafe gebraucht werden nach den Gesetzen des Reiches und dem neulichen Beschluß. Gott weiß, wie gern wir verzeihen; allein wenn es sich herausstellen sollte, daß das Übel schon zu tief eingefressen, als daß es durch sanfte Mittel geheilt werden könnte, dann muß durch Schärfe der noch gesunde Teil vor der Krankheit bewahrt werden.' [1]

Außer diesem Breve verlas Chieregati noch eine gleichzeitig mit demselben ausgestellte Instruktion und forderte dann die Ausführung des Wormser Ediktes sowie die Bestrafung von vier Predigern, welche auf den Kanzeln der Nürnberger Kirchen Ketzereien verbreiteten [2].

Die Instruktion, welche Chieregati den Ständen mitteilte, ist für die Kenntnis der reformatorischen Absichten Adrians VI. und seine Beurteilung der Lage von außerordentlicher Bedeutung [3]. Das Dokument, welches in der

---

[1] Bester Abdruck des Breves in den Reichstagsakten III 399 f; vgl. auch Redlich 97 f. Dieses eine Aktenstück genügt, um die Unrichtigkeit der Behauptung von Gregorovius VIII [3] 403 darzutun, Adrian habe ,den lutherischen Streit durch Ausgleich der Lehrsätze vermitteln' wollen. Neben diesem allgemeinen Breve waren Ende November 1522 noch päpstliche Schreiben an hervorragende Fürsten und Städte ergangen. Einige derselben sind lediglich Kreditive für Chieregati; andere, wie die an Bamberg, Straßburg, Speier und Konstanz, enthalten die Aufforderung, Druck und Verkauf von Luthers Schriften zu verbieten; s. Walch XV 2562 f; Virck, Korrespondenz Straßburgs I 77; Remling, Speier II 247 f und besonders Reichstagsakten III 404 f; an letzterem Orte auch das Breve an Kurfürst Albrecht von Mainz vom 28. November (s. unten) und dasjenige an Kurfürst Friedrich von Sachsen vom 1. Dezember 1522, in welchem Adrian denselben ermahnt, gemäß seinem früher dem Kardinal Kajetan gegebenen Versprechen Luther, nachdem er durch geistliche und weltliche Obrigkeiten verurteilt worden sei, nicht länger zu schützen, sondern gegen ihn und seine Anhänger vorzugehen. Dieser Abdruck ist Kalkoff entgangen; derselbe gibt (Forschungen 208 f, vgl. 85 158 ff) einen in Einzelheiten abweichenden Text nach Cod. Vat. 3917. Das oft abgedruckte und handschriftlich weit verbreitete (auch in der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn Lib. var. X, p. 130 f) Breve an Friedrich, das mit den Worten Satis et plus quam satis beginnt, hat selbst Raynald 1522 n. 73 für echt gehalten; es ist jedoch eine Fälschung; s. Kolde in den Kirchengeschichtl. Studien 202—227. Über das eigenartige Breve an Erzherzog Ferdinand s. Reichstagsakten III 404 Anm., wo ein Hinweis auf Balan, Mon. ref. 297 f hinzuzufügen ist. Am 18. Dezember 1522 schrieb Adrian an Hildesheim wegen der dortigen Stiftsfehde; gedruckt bei Lauenstein, Hist. ep. Hildesh. I 40.

[2] Siehe Planitz' Bericht vom 4. Januar, Ausg. von Wülcker und Virck 307 f; Reichstagsakten III 385; Redlich 103 f. Das Treiben der genannten Prediger erweckte in Rom ganz besondere Besorgnisse über die Fortschritte der Irrlehre; vgl. *Schreiben des B. Albergati, dat. Rom 1523 Januar 12, im Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Über die Handschriften und Drucke der Instruktion s. Reichstagsakten III 391 f, wo auch ein genauer nochmaliger Abdruck. Die Stelle über die Pest (s. unten S. 94) deutet mit Sicherheit auf Ende November als Abfassungszeit; vgl. oben S. 73 f. Tizio (*Hist. Senen. Cod. G II 39 f. 179. Bibliothek Chigi zu Rom) verlegt die Instruktion auf den 25. November 1522, was richtig sein dürfte.

Geschichte des Papsttums einzig dasteht, führt zunächst die bereits in dem Breve entwickelten Gründe noch näher aus, welche die Deutschen zu einem Einschreiten gegen die lutherische Irrlehre veranlassen sollen. Außer der Ehre Gottes und der Liebe des Nächsten sollten sie eingedenk sein auch des Ruhmes ihrer Glaubenstreue, und daß sie bisher für die christlichste Nation gehalten worden seien, sowie der Schmach, welche ihren Voreltern durch Luther zugefügt werde, indem er dieselben des falschen Glaubens beschuldige und zur Hölle verdamme. Ferner sollten sie berücksichtigen die Gefahren, welche diese Lehre unter dem Schein evangelischer Freiheit für den Gehorsam gegen jegliche höhere Gewalt mit sich bringe, die Skandale und Unruhen, die sie bereits angestiftet, den gegen die Lehre des Apostels empfohlenen Bruch der heiligsten Gelübde, wodurch Luther schlimmer als Mohammed gehandelt habe. Alles dies rechtfertige es, daß Chieregati die Ausführung des päpstlichen und kaiserlichen Urteils fordere; daneben solle er jedoch den reumütigen Sündern Verzeihung nicht vorenthalten.

Den noch immer weit verbreiteten Einwurf, Luther sei unverhört und nicht genügend überführt verurteilt worden, widerlegt die päpstliche Instruktion in eingehender Weise. Man müsse glauben auf die göttliche Autorität hin, nicht auf menschlichen Beweis. Ambrosius sage: Nimm hinweg die Argumente, wo man nach dem Glauben sucht, man glaubt den Fischern, nicht den Dialektikern. Die Verantwortung könne nur in dem statthaben, was die Tatsache betreffe, ob Luther dies oder jenes geredet, gepredigt, geschrieben oder nicht. Aber das göttliche Recht selbst, die Lehre von den Sakramenten sei als unumstößliche Wahrheit durch die Heiligen und die Kirche bewiesen. Fast alles, worin Luther abweiche, sei bereits durch verschiedene Konzilien verworfen worden; nicht dürfe von neuem in Zweifel gezogen werden, was die allgemeinen Konzilien und die ganze Kirche genehmigt hätten und was als Glaubenssatz feststehe. ‚Was könnte sonst je feststehen unter den Menschen? Oder wo würde des Disputierens und Streitens ein Ende sein, wenn es jedem Dünkelhaften und Verkehrten freistände, abzuweichen von dem, was nicht etwa durch den Ausspruch eines einzelnen oder weniger Menschen, sondern durch die übereinstimmende Meinung so vieler Jahrhunderte und so vieler der weisesten Männer und durch die Entscheidung der in Glaubenssachen unfehlbaren Kirche bestätigt und geheiligt worden? Weil nun Luther und die Seinigen die Konzilien der heiligen Väter verdammen, die heiligen Gesetze und Anordnungen vernichten, alles nach ihrer Willkür durcheinanderwerfen und die ganze Welt in Verwirrung bringen, ist es, wenn sie bei ihrem Tun verharren, offenbar, daß sie, als Feinde und Störer des öffentlichen Friedens, von allen Freunden dieses Friedens unterdrückt werden müssen.‘

In dem letzten und merkwürdigsten Teile der Instruktion bespricht Adrian mit großartigem Freimut die Gründe, welche die Religionsneuerer für ihren Abfall von der Kirche aus der Verderbnis des Klerus hernahmen, und diese Verderbnis selbst. ‚Du sollst auch sagen‘, so wird Chieregati ausdrücklich instruiert, ‚daß wir es frei bekennen, daß Gott diese Verfolgung seiner Kirche geschehen läßt wegen der Menschen und sonderlich der Priester und Prälaten Sünden; denn gewiß ist die Hand des Herrn nicht verkürzt, daß er uns nicht retten könnte, aber die Sünde scheidet uns von ihm, so daß er uns nicht erhört. Die Heilige Schrift verkündet laut, daß die Sünden des Volkes in den Sünden der Geistlichkeit ihren Ursprung haben; deshalb ging, wie Chrysostomus hervorhebt, unser Heiland, als er die kranke Stadt Jerusalem reinigen wollte, zuerst in den Tempel, um vor allem der Priester Sünden zu strafen, gleich einem guten Arzt, welcher die Krankheit in der Wurzel heilt. Wir wissen wohl, daß auch bei diesem Heiligen Stuhle schon seit manchem Jahre viel Verabscheuungswürdiges vorgekommen: Mißbräuche in geistlichen Sachen, Übertretungen der Gebote, ja daß alles sich zum Ärgeren verkehrt hat. So ist es nicht zu verwundern, daß die Krankheit sich vom Haupte auf die Glieder, von den Päpsten auf die Prälaten verpflanzt hat.

‚Wir alle, Prälaten und Geistliche, sind vom Wege des Rechtes abgewichen, und es gab schon lange keinen einzigen, der Gutes getan. Deshalb müssen wir alle Gott die Ehre geben und vor ihm uns demütigen; ein jeder von uns soll betrachten, weshalb er gefallen, und sich lieber selbst richten, als daß er von Gott am Tage seines Zornes gerichtet werde. Deshalb sollst du in unserem Namen versprechen, daß wir allen Fleiß anwenden wollen, damit zuerst der römische Hof, von welchem vielleicht alle diese Übel ihren Anfang genommen, gebessert werde; dann wird, wie von hier die Krankheit gekommen ist, auch von hier die Gesundung beginnen. Solches zu vollziehen, erachten wir uns um so mehr verpflichtet, weil die ganze Welt eine solche Reform begehrt. Wir haben nie nach der päpstlichen Würde getrachtet und hätten unsere Tage lieber in der Einsamkeit des Privatlebens beschlossen; gerne hätten wir die Tiara ausgeschlagen; nur die Furcht vor Gott, die Legitimität der Wahl und die Gefahr eines Schismas haben uns zur Übernahme des obersten Hirtenamtes bestimmt. Wir wollen dasselbe verwalten nicht aus Herrschsucht noch zur Bereicherung unserer Verwandten, sondern um der heiligen Kirche, der Braut Gottes, ihre frühere Schönheit wiederzugeben, den Bedrückten Beistand zu leisten, gelehrte und tugendhafte Männer emporzuheben, überhaupt alles zu tun, was einem guten Hirten und wahren Nachfolger des hl. Petrus zu tun gebührt.

‚Doch soll sich niemand wundern, daß wir nicht mit einem Schlage alle Mißbräuche beseitigen; denn die Krankheit ist tief eingewurzelt und viel=

gestaltig. Es muß daher Schritt für Schritt vorgegangen und zuerst den schweren und gefährlichsten Übeln durch rechte Arzneien begegnet werden, um nicht durch eine eilige Reform aller Dinge noch mehr alles zu verwirren. Mit Recht sagt Aristoteles, daß jede plötzliche Veränderung einem Gemeinwesen gefährlich ist.‘

In einigen auf die Berichte Chieregatis hin beigefügten Zusätzen zu dieser Instruktion versprach Adrian noch, daß künftighin keine Übertretung der abgeschlossenen Konkordate stattfinden sollte; hinsichtlich der Prozesse an der Rota, deren Zurückverweisung nach Deutschland begehrt werde, wolle er, sobald die wegen der Pest entflohenen Auditoren zurückgekehrt seien, so weit entgegenkommen, als er mit Ehren könne; er erwarte sehnsüchtig Vorschläge, auf welche Weise die Fortschritte der neugläubigen Partei am besten gehindert werden können, und wünsche die Namen von gelehrten, frommen und bedürftigen Deutschen zu erfahren, damit er denselben Kirchenämter verleihe, denn nichts habe so sehr dem Heile der Seelen geschadet als die Vergabung von Benefizien an Unwürdige.

Die unerhörte Offenheit, mit welcher sich Adrian VI. in dieser Instruktion über die so lange in Rom herrschenden Mißbräuche aussprach, und die Mitteilung derselben an die deutschen Stände, die sicher nicht gegen den Willen des Papstes erfolgte, sind oft als ein Akt der Unklugheit getadelt worden; ja man hat auch das Schuldbekenntnis selbst falsch und übertrieben finden wollen [1].

[1] Die verschiedenen Einwendungen gegen den Inhalt der Instruktion und die Art der Veröffentlichung faßt Pallavicini II 7, übrigens in höflicher und gemäßigter Weise, zusammen (vgl. Wensing 223). Reumont (Allgem. Zeitung 1880, Beil. Nr 149) bemerkt hierzu: ‚Das Urteil über die Opportunität der dem Nuntius Chieregati nach Nürnberg mitgegebenen Instruktion mag verschiedenartig ausfallen — das offene Geständnis der Fehler und Sünden an der Stelle, von wo die Besserung ausgehen sollte, hatte etwas Großartiges, und die durch das Tridentinum bewirkte kirchliche Reform hat Adrian recht gegeben. Wenn der Erfolg, wenigstens der augenblickliche, der edeln Absicht nicht entsprach; wenn die Opposition, die dargebotene Hand zurückweisend, keinen wahren noch billigen Frieden wollte und von einem offenen Geständnis nur im eigenen Sinne Nutzen zog; wenn sie mit der kirchlichen Frage Fremdes vermengte und Mittel vorschlug, welche bei der bereits eingetretenen Wendung der Dinge und der Auflehnung gegen die geistliche Autorität fruchtlos bleiben mußten — wer darf den Papst dafür verantwortlich machen? den Papst, der von seinem ersten Auftreten an in allen seinen Kundgebungen, kirchlichen wie politischen, den Frieden der Christenheit vorangestellt hat und sich hinwieder der verletzendsten Maßlosigkeit schriftlicher Angriffe, der offenbaren Rechtlosigkeit fürstlicher Eingriffe in die Kirchenverfassung gegenübergestellt fand? Ein Zusammengehen mit dem reformierenden Papsttum hätte Deutschland vor der greulichen Zerrüttung retten können, welche im Kampfe der Reichsritterschaft gegen das Fürstentum und im Bauernkriege, alles im Namen des Evangeliums und des göttlichen Rechts, zum Ausbruch kam — eine Zerrüttung, deren Endergebnis, nach blutigsten Greueln, die schlimmste der kirchlichen Ordnungen, der Cäsaropapismus, gewesen ist,

Von Übertreibung kann sicherlich keine Rede sein: das Verderben in Rom war unzweifelhaft so groß, wie es Adrian schilderte. Daß der edle, für die Reform begeisterte Papst mit heroischem Mute die Wunden aufdeckte, war notwendig, wenn eine Heilung erfolgen sollte.

Betrachtet man die Instruktion als Ganzes, so erkennt man, daß der Papst dem streng kirchlichen Standpunkte nicht das geringste vergeben hat. Scharf und bestimmt scheidet er das göttliche und das menschliche Element in der Kirche. Die Autorität der Kirche gründet sich allein auf Gott: in Glaubenssachen ist sie unfehlbar. Ihre Glieder aber sind der menschlichen Verderbnis unterworfen, und sie alle, gute wie schlechte, dürfen das Bekenntnis der Schuld vor Gott nicht scheuen, jenes Bekenntnis, das jeder Priester, auch der heiligste, vor Darbringung des Meßopfers an den Stufen des Altares abzulegen hat. Ein solches Bekenntnis legte Adrian als oberster Priester offen, feierlich und entschieden vor aller Welt ab, als Sühne für die Sünden seiner Vorgänger und als Gelöbnis einer besseren Zukunft. Von der Göttlichkeit der Kirche fest überzeugt, scheute er sich ebendeshalb nicht im geringsten, frei aber schmerzerfüllt von den vor aller Welt offen zu Tage liegenden Ärgernissen und Mißbräuchen zu sprechen, welche ihre äußere Gestalt schändeten [1].

Wie steht es aber mit dem Vorwurf der Unklugheit, den man der Instruktion gemacht hat? War das unumwundene Eingeständnis der römischen Verderbnis durch den Papst wirklich eine unvorsichtige Verstärkung dessen, was eine der schärfsten Waffen der Gegner bildete? Viele sehr streng kirchlich Gesinnte haben dies geglaubt; indessen ist eine so enge Auffassung unberechtigt. Mit Recht dachte Adrian viel höher von der Kirche; auch war er ein zu klarer Theologe, als daß er von dem Bekenntnis einer tatsächlichen Schuld die Schädigung wahrer kirchlicher Interessen befürchtet hätte. Nicht das Geständnis der Sünde entehrt, sondern die Sünde selbst.

Mit echt deutscher Offenheit und Treuherzigkeit, die ebendeshalb den Romanen unbegreiflich blieb, voll Großmut und Ehrlichkeit hatte Adrian VI. sich an seine geliebte, edle Nation gewandt, die Mißstände freimütig eingestanden, durchgreifende Reformen verheißen und zur Erhaltung der kirchlichen Einheit und gesetzlichen Ordnung gemahnt. ‚An ihr war es, mit gleichem Edelsinn zu antworten. Fand sich jetzt nicht der rechte Ton, so war es

---

an welchem die evangelische Kirche infolge ihrer Genesis heute noch krankt, auch nach Beseitigung der ärgsten Mißverhältnisse und nach ernstesten Versuchen zur Sicherung ihrer Verfassung immer der Gefahr bloßgestellt, entweder der Staatsgewalt oder der Anarchie zu verfallen. Ein Zusammengehen selbst mit dem die umfassendste Reform beabsichtigenden Papsttum lag aber schon nicht mehr in Sinn und Absicht, möglicherweise auch nicht im Vermögen der Wortführer der Opposition.‘

[1] Vgl. Bucholtz II 17 ff und Wensing 249 f.

unwiederbringlich mit der Aussicht einer Versöhnung vorüber, die Kluft wurde immer größer, und keine Macht der Erde war mehr imstande, sie auszufüllen.‘[1]

Wenn es nach dem Willen des Erzherzogs Ferdinand und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg gegangen wäre, so würde das Verlangen des Papstes nach Ausführung des Wormser Ediktes erfüllt worden sein. Allein beide drangen nicht durch. Der ganz für die neuen Lehren eingenommene, gewandte und verschlagene Vertreter des sächsischen Kurfürsten, Hans von der Planitz, verstand es, die Sache zu verschleppen: die Mehrheit beschloß, zunächst keine endgültige Antwort zu geben, sondern alles an einen Ausschuß zur Beratung zu verweisen. Zu dem Drucke, welchen auf denselben die gärende Lage im Reich ausübte, kam dann noch ein von der neugläubigen Partei geschickt in Szene gesetzter Entrüstungssturm wegen des von Chieregati verlangten Vorgehens gegen die vier lutherischen Prediger in Nürnberg. Der Stadtrat beschloß bereits am 5. Januar 1523, dieses im Notfalle mit Gewalt zu verhindern. Als Chieregati trotzdem auf seiner Forderung bestand, verwies man auch diese Angelegenheit an den Ausschuß[2]. Der Vertreter des Papstes sah sich bald Schmähungen und Drohungen mit Gewalttätigkeiten derart ausgesetzt, daß er es kaum mehr wagen konnte, sich auf der Straße sehen zu lassen[3].

Die Prediger aber traten nur noch ungestümer auf. ‚Und wenn der Papst‘, verkündete einer in der Lorenzkirche von der Kanzel, ‚zu seinen drei Kronen noch eine vierte auf dem Kopfe hätte, so sollte er mich nicht von dem Worte Gottes abwendig machen.‘[4] Diese Stimmung in der Stadt wie die bedrohliche Lage im Reich übte von Anfang an einen starken Druck auf die Verhandlungen aus. Das Ergebnis derselben[5] befriedigte keine von beiden Parteien. Die Neugläubigen hatten zwar keineswegs einen vollen Sieg davongetragen, allein die Katholiken und der Papst hatten ebensowenig das erreicht, worauf das meiste ankam: die Durchführung des Wormser Ediktes[6]. Dieselbe wurde als zur Zeit unmöglich abgelehnt; gleichzeitig verlangte man in herausfordernder und beleidigender Form von der Kurie Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation[7] und Berufung eines freien christlichen Konzils

[1] Höfler 275.

[2] Redlich 106 f. Reichstagsakten III 386. Janssen-Pastor II[18] 290 f.

[3] Bericht Chieregatis vom 10. Januar 1523 bei Morsolin 111 f; vgl. Sanuto XXXIII 599.

[4] Ranke, Deutsche Geschichte II[6] 38.

[5] Redlich 114 f. Reichstagsakten III 387. Janssen-Pastor II[18] 293 f.

[6] Vgl. Baumgarten II 234 f 247 f; Höfler 284 f; Hefele-Hergenröther IX 308; Histor. Zeitschr. LX 110—111.

[7] Um der Überreichung derselben auszuweichen, reiste Chieregati am 16. Februar 1523 von Nürnberg ab; s. Planitz' Berichte 383; vgl. Reichstagsakten III 645 f und

auf deutschem Boden; bis dahin sollte nichts anderes ,denn das heilige Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der christlichen Kirche approbiert und angenommen, gepredigt, auch nichts Neues gedruckt oder feilgeboten werden, es sei denn zuvor durch gelehrte Personen, so dazu sonderlich verordnet werden sollen, besichtigt und zugelassen'[1].

Das unbefriedigende Ergebnis des Reichstages wäre bei dem entschiedenen Übergewicht, welches auf demselben die Geistlichen hatten, unerklärlich, wenn diese sämtlich ihre Pflicht erfüllt hätten. Allein nur zu vielen Prälaten fehlte der Mut und der gute Wille. Bei der gefährlichen inneren Lage des Reiches, in welchem der Ausbruch einer Revolution zu besorgen war, fürchteten dieselben, wie Planitz schrieb, für ihre Haut. Ohne das entschiedene Vorgehen des päpstlichen Nuntius wäre die kirchliche Frage wohl überhaupt gar nicht zur Verhandlung gekommen[2]. Zu der Schwachmütigkeit der Prälaten kam ihre Verweltlichung. Unbekümmert um die Not der Zeit, dachten sie mehr an weltliche Vergnügungen, an Bankette und Tänze, als an die Reichstagsverhandlungen[3]. Der ernste Nuntius war ihnen unbequem, noch mehr das Vorgehen des freimütig die Schuld aller bekennenden Papstes, welcher die Lässigkeit der geistlichen Fürsten Deutschlands nur zu gut kannte[4]. Die Hoffnung Adrians, die deutschen Prälaten würden in sich gehen und nun auch reuig an ihre sündige Brust schlagen, erwies sich als eitel. Weit entfernt, der päpstlichen Erklärung irgend welchen Beifall zu zollen, fühlten die verweltlichten Prälaten sich durch dieselbe beleidigt und erzürnt. Der an sich geringe Eifer, an der Verwirklichung der Wünsche Adrians mitzuarbeiten, sank so bald auf den Nullpunkt. Dazu kam, daß bei den katholischen weltlichen Fürsten die Räte ,mehrenteils gut lutherisch' gesinnt waren[5].

Die Neugläubigen, von Planitz und Johann von Schwarzenberg geschickt geleitet, beobachteten anfangs gegenüber der großartigen Freimütigkeit des Papstes kluges Schweigen, um dann das Verlangen wegen der Bestrafung der Prediger in den Vordergrund zu schieben und über den Nuntius herzufallen. Selbst ein so fein gebildeter Mann wie Melanchthon errötete nicht, denselben geradezu als einen Windbeutel zu bezeichnen[6]. Noch ärger ist, was sich Melanchthon und Luther gegenüber Adrian VI. erlaubten. Im Frühjahr

---

Ehses in der Römischen Quartalschr. 1904, 373 Anm. Über die von Eck hinsichtlich der ,Beschwerden' erteilten Ratschläge s. den oben S. 77 Anm. 1 zitierten Aufsatz von Götz Nr 18.

[1] Reichstagsakten III 447 f. Janssen-Pastor II[18] 296. Über die Bedeutung der Konzilsforderung vgl. die trefflichen Bemerkungen von Ehses, Conc. IV XVI f.

[2] Redlich 147.

[3] Vgl. Chieregatis Bericht vom 28. November 1522 bei Morsolin, Chieregati 108.

[4] Vgl. das Breve an den Kurfürsten Albrecht von Mainz vom 28. November 1522 in den Reichstagsakten III 406 ff.

[5] Vgl. Redlich 104 f 148; Baumgarten II 234 244. [6] Vgl. Corp. Ref. I 605 f.

1523 gaben sie ein schmutziges Pamphlet heraus, in welchem sie ein zur Zeit Alexanders VI. in Rom gefundenes Monstrum auf den strengsten und sittenreinsten Papst deuteten, der je auf Petri Stuhl gesessen hatte[1]. Auf die guten Absichten Adrians auch nur einzugehen, hielt Luther gar nicht der Mühe wert[2]. In Adrian sah er nur den Antichrist; die ganze ‚Ungerechtigkeit und Barbarei seiner Polemik‘[3] zeigt sich in den Schmähungen über ‚die Dummheit und Unwissenheit‘, die er selbst einem solchen Manne zuschrieb. ‚Der Papst‘, schrieb er, ‚ist ein magister noster von Löwen; in derselben hohen Schule krönt man solche Esel‘; aus ihm rede Satan[4].

Luther und seine Gesinnungsgenossen zeigten auf diese Weise deutlich, daß es ihnen nicht darum zu tun war, die Mißbräuche in der Kirche abzuschaffen, sondern dieselbe in ihren Fundamenten zu zerstören. Unbekümmert um die Nürnberger Bestimmungen, setzten sie ihre politisch-religiöse Agitation fort. Am 28. März 1523 erließ Luther an die Deutschordensherren die Aufforderung, ihre Gelübde zu brechen, Weiber zu nehmen und die Ordensgüter unter sich zu verteilen. Nach wie vor schmähte er den edeln deutschen Papst als verblendeten Tyrannen, Heuchler, ja als sonderlichen Diener Satans[5].

Als Anlaß hierzu diente Luther die am 31. Mai 1523 durch Adrian vorgenommene Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen. An demselben Tage wurde dem Florentiner Erzbischof Antonino die Ehre der Altäre zuerkannt. Den bisher bei solchen Feierlichkeiten üblichen ungemessenen Aufwand schaffte Adrian VI. ab[6]. Durch diese Kanonisationen sollten dem verweltlichten Episkopate leuchtende Beispiele aus der Vergangenheit vorgeführt werden[7]. Allein die edle Absicht des Papstes, auf diese Weise den höheren Klerus zu heben, fand wie in Deutschland so auch in Italien kein Verständnis[8].

---

[1] Lange, Der Papstesel (Göttingen 1891) 82 f 86. [2] Urteil von Redlich 146.

[3] So drückt sich Harnack, Dogmengesch. III³ 733 über Luthers Streitform aus.

[4] Siehe Walch XV 2658 f; de Wette II 351 f; Höfler 297 f 299 f. Vgl. Janssen, An meine Kritiker (1891) 74 f.

[5] Siehe die Belege bei Janssen-Pastor II¹⁸ 298 f. Vgl. Mitteil. für Gesch. von Meißen II 130 und Lemmens, Alfeld (Freiburg 1899) 67 f.

[6] Siehe Raynald 1523 n. 89—101; Bull. V 15 f. Vgl. *Acta consist. vom 29. Mai 1523 (Konsistorialarchiv des Vatikans); Sanuto XXXIV 244; Corp. dipl. Port. II 170; Lett. d. princ. I 115 f; *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris; Ortiz bei Burmann 210 f; *Schreiben des B. Albergati vom 13. und 18. Mai 1523 im Staatsarchiv zu Bologna; *Schreiben des L. Cati vom 6. Juni 1523 im Staatsarchiv zu Modena; Landucci 366; Mitteil. für Gesch. von Meißen II 127 f; Kalkoff, Forschungen 35; Schmidlin 270. Die Kanonisation Giustinianis (vgl. Sanuto XXXIV 285) gelangte nicht zum Abschluß.

[7] Höfler 302.

[8] Bezeichnend ist in dieser Hinsicht ein *Schreiben des Abbadino vom 18. Mai 1523, der zuerst über das Konsistorium wegen Antonino berichtet und dann hinzu-

Eine bittere Enttäuschung erlebte der Papst auch mit Erasmus[1]. Letzterer hatte seinem ehemaligen Lehrer alsbald nach dessen Wahl geschrieben, seine Rechtgläubigkeit betont und ihm seine Ausgabe des Arnobius gewidmet. Adrian VI. richtete darauf an Erasmus am 1. Dezember 1522 ein längeres, väterliches Breve[2]. In demselben dankte er für die Widmung, beruhigte Erasmus wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen, forderte ihn aber zugleich nachdrücklich auf, sein großes schriftstellerisches Talent gegen die neuen Irrlehren zu benutzen. Der praktische Niederländer auf dem Stuhle Petri wollte nicht bloß schöne Worte vernehmen, sondern Taten sehen. Sehr fein bemerkt er, daß Erasmus durch ein solches Hervortreten am besten diejenigen zum Schweigen bringen werde, welche ihn in der lutherischen Angelegenheit zu verdächtigen suchten. ‚Erhebe dich also, erhebe dich zum Schutze der Sache Gottes und fahre fort, zu seiner Ehre die hehren Gaben des Geistes zu benutzen, welche du von ihm empfangen hast. Bedenke, wie es an dir liege, mit dem Beistande Gottes, daß ein großer Teil derjenigen, welche durch Luther verführt sind, auf den rechten Weg sich zurückwenden, daß die, welche noch nicht gefallen, standhaft bleiben, daß die Wankenden vor dem Falle bewahrt bleiben.' Am besten sei es, wenn Erasmus persönlich nach Rom komme, wo ihm literarische Hilfsmittel und der Verkehr mit frommen und gelehrten Männern zu Gebote stehen. Sehr geschickt macht Adrian, dem die Abneigung des Erasmus gegen ein gewaltsames Vorgehen wider die Neuerer wohl bekannt war, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß es auch ihm viel erwünschter sei, wenn die Verirrten freiwillig zurückkehrten, als gezwungen durch die Strafen der geistlichen und weltlichen Gewalt; zur Erreichung dieses Zieles könne Erasmus am besten durch eine literarische Bekämpfung der Neuerer beitragen. Zu einer solchen Tätigkeit ermahnte Adrian VI. eben damals auch die Universität Köln[3].

---

fügt: *Hoggi se fatto un altro consistoro pur publico, nel quale se publicato beato Bennone Alemano. Credo che questo papa habbi designato de far santi li morti et cazar disperati a casa del diavolo li vivi, maxime che havevano a negociar in questa corte, nella quale non si sono altri che disperati et malcontenti. Archiv Gonzaga zu Mantua. Ähnlich spöttisch schreibt *L. Cati am 29. Mai 1523. Staatsarchiv zu Modena.

[1] Der Briefwechsel Adrians VI. mit Erasmus ist aus den Opera Erasmi abgedruckt bei Burmann 493 ff, deutsche Übersetzung (von Schlosser) Frankfurt a. M. 1849; vgl. Danz, Anal. crit. de Had. VI. I. II, Jenae 1813 f; Woker, De Erasmi studiis irenicis, Bonnae 1872, 25; Bauer, Hadrian VI. (Heidelberg 1876) 107 f; Maurenbrecher, Kath. Ref. 211 f 400, wo ein starker Irrtum von Nippold, Reformbestrebungen Adrians VI. (Hist. Taschenb. 1875, 205 ff) berichtigt ist; Höfler 333 f und Hartfelder 134—143.

[2] Aus dem Originalentwurf Aleanders (*Cod. Vat. 3917 f. 16—17, vgl. Paquier 290 f) hatte Adrian VI. alle Rekriminationen und Härten entfernt.

[3] Das betreffende Breve, dat. Rom 1522 Dezember 1, liegt in einem seltenen gleich-

Erasmus selbst hatte am 22. Dezember 1522 ein zweites Schreiben an Adrian gerichtet, in welchem er seinen im geheimen näher zu erteilenden Rat bereits hinlänglich andeutete: nur keine Gewaltmaßregeln, kein Hineinmengen von Privatgehässigkeiten zum Schaden der Sache Christi. Adrian VI. antwortete hierauf am 23. Januar 1523, indem er Erasmus aufs neue in der freundlichsten Weise nach Rom einlud. Den ihm verheißenen Ratschlägen sehe er mit größtem Verlangen entgegen, denn nichts wünsche er sehnlicher, als die richtigen Mittel zu finden, ‚um das grauenvolle Unheil, solange es noch heilbar, aus der Mitte unserer Nation hinwegzuräumen, nicht darum, weil unser Ansehen und unsere Gewalt, was unsere Person für sich anbetrifft, in dem wilden Ungewitter dieser Zeit einige Gefahr zu laufen scheinen mag — denn nach keinem von diesen haben wir nicht nur jemals getrachtet, sondern, da sie ohne unser Zutun uns dargebracht wurden, haben wir heftige Scheu vor denselben getragen, und würden sie, wir rufen Gott zum Zeugen an, gänzlich abgelehnt haben, wenn wir nicht besorgt hätten, Gott dadurch zu beleidigen und unser Gewissen zu verletzen —: sondern weil wir so viele Tausende durch das Blut Christi erkaufte und unserer Hirtenobhut anbefohlene und noch überdies dem Fleische nach unserem Volke angehörige Seelen durch die Hoffnung evangelischer Freiheit, in Wahrheit aber teuflischer Knechtschaft, auf geradestem Wege dem Verderben zuführen sehen'.

Die Antwort des Erasmus auf dieses Schreiben ist nur zum Teil erhalten; das Vorhandene genügt aber, um das Wesentliche seiner damaligen Stellung zu erkennen. Die Aufforderung des seeleneifrigen Papstes, seine Gelehrsamkeit, sein Ansehen und seinen Einfluß für die Sache der Kirche einzusetzen, wird kühl abgelehnt. Er besitze weder genügende Gelehrsamkeit noch hinlängliches Ansehen, denn er werde von beiden Parteien, von den Lutheranern wie von deren Gegnern, in Stücke gerissen. Selbst wenn seine erschütterte Gesundheit die Reise nach Rom gestatten würde, so könne er doch in Basel mehr wirken; zudem, wenn er mäßig und anständig gegen Luther schriebe, so hätte es den Schein, er scherze mit ihm; ‚ahmte ich seine eigene Schreibart nach und griffe die Lutherischen feindselig an, so würde ich in ein Hornissennest stechen'. An diese Entschuldigung knüpft Erasmus die Warnung vor Anwendung gewaltsamer Maßregeln; im Widerspruch hiermit verlangt er aber doch, daß die Obrigkeiten ‚die Neuerungen zurückdrängen'. Daneben möge der Papst der Welt die Hoffnung geben, daß einiges geändert werde, worüber sie sich nicht mit Unrecht beklagen. Zur Beratung dieser Reformen empfiehlt er die Berufung

zeitigen Drucke vor: Adria|nus Papa Sextus | dilectis filiis Re|ctori et Universi|tat Colonien. | Fünf Druckseiten, vorn das päpstliche Wappen. Exemplar in der Berliner Bibliothek (Bibliothek Floß).

unbestechlicher, milder und leidenschaftsloser Männer aus den verschiedenen Ländern Europas. Hier bricht der Brief ab. Es läßt sich somit nicht sicher entscheiden, ob Erasmus auch jetzt noch an seinem Plane, die lutherische Sache durch ein gelehrtes Schiedsgericht zu entscheiden, festhielt. Jedenfalls lagen jetzt hierfür die Verhältnisse noch viel ungünstiger als 1520, in welchem Jahre Erasmus dieses Lieblingsprojekt durchzusetzen bestrebt war[1].

Adrian VI. hat auch Versuche gemacht, den Mann zu gewinnen, der im Anschluß an die Ideen Luthers in der deutschen Schweiz eine Bewegung zum Abfall von Rom einleitete. Des Papstes Lage gegenüber der Schweiz war doppelt schwierig, da Leo X. derselben noch 36 000 Dukaten schuldig geblieben war. Mit großer Mühe gelang es Adrian VI., zunächst das nötige Geld für die Züricher aufzutreiben. Im Januar 1523 wies er denselben 18 000 rheinische Gulden an[2]. Im April sandte er Ennio Filonardi zu den Schweizern, um diese für Neutralität und im Fall eines französischen Einbruches in Italien für ein Bündnis zu gewinnen; er gab ihm einen Brief an Ulrich Zwingli mit, worin diesem Belohnungen in Aussicht gestellt wurden, wenn er den Nuntius unterstütze[3]. Inzwischen aber hatte Zwingli mit dem ersten Züricher Religionsgespräch bereits seinen Abfall von

---

[1] Vgl. unsere Angaben oben IV 1, 289. Redlich 65 glaubt, daß Erasmus an seinem alten Projekt festhielt; in der Tat ist dies wahrscheinlich, jedoch nicht sicher, solange der Schluß des Briefes nicht aufgefunden ist. Am 16. September 1523 richtete Erasmus an den Sakristan Adrians VI., Petrus Barbirius, ein Schreiben, in welchem er seine gut katholische Gesinnung stark betonte; gedruckt bei Nolhac, Erasme en Italie 112 f. Das Schreiben spiegelt die zerrissene und verzweifelte Gemütsstimmung des ängstlichen Gelehrten wider, der inmitten einer großen Volksbewegung von beiden Seiten gedrängt wird, eine klare Stellung einzunehmen.

[2] Vgl. Schulte I 235. Über die Verhandlungen mit dem Schweizer Gesandten geben neue Details die **Berichte des A. Germanello vom 11. und 29. Dezember 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Zwingli, Opera VII 264. ‚Ein bestimmtes Versprechen ist in dem Briefe nicht enthalten, und die späteren Behauptungen Zinggs, „es sei Zwingli für sein Schweigen alles in Aussicht gestellt worden bis an den päpstlichen Stuhl", sind eine arge Übertreibung. Man erkannte in Rom erst unter Klemens VII., wie gefährlich der Reformator der Kurie werden könne, und nahm dann zu Drohungen, nicht Versprechungen, seine Zuflucht. Vorher schätzte man seinen Einfluß noch nicht so sehr hoch, man stellte ihm bloß als Pfarrer von Glarus für den Fall seiner Unterstützung für die politische Mission des Nuntius ein Kanonikat in Chur oder Basel in Aussicht und erteilte ihm den wertlosen Titel eines päpstlichen Akolythen, den er auch annahm. Wie sollte man sich haben einfallen lassen, einen Mann, der bis vor kurzem auch als Leutpriester von Zürich sich mit einer jährlichen Pension von 50 fl. begnügte, um seinen Einfluß in päpstlichen Dienst zu geben, auf einmal für so bedeutend zu halten, nun ihm den Purpur anzubieten!' Wirz, Filonardi 59–60. In welch unwürdiger Weise Zwingli die Kreuzzugsbestrebungen Adrians VI. verdächtigte, darüber s. Riffel III 43 f.

der Kirche eingeleitet[1]. Mit ähnlichen Plänen ging auch der Großmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, um, obwohl er noch fortwährend seine Ergebenheit gegen Papst und Kirche beteuerte, ja den römischen Ordensprokurator beauftragte, er möge den Papst um ein Strafedikt gegen jene Ritter ersuchen, die sich Luther anschlössen! Adrian, der Albrecht befohlen hatte, die ihm bereits von Leo X. aufgetragene Reform des Ordens unverwandt vorzunehmen[2], blieb die Erfahrung erspart, daß dieser deutsche Fürst entgegen seinen Eiden die Säkularisation des Ordenslandes betrieb, wegen deren er den Polenkönig in Rom denunziert hatte[3].

Nächst Deutschland nahmen auch die skandinavischen Länder die Aufmerksamkeit Adrians VI. wiederholt in Anspruch. Der Mangel an Entschiedenheit, welchen Leo X. gegenüber der Willkürherrschaft des gewalttätigen Königs Christian II. von Dänemark an den Tag legte, hatte dort die Sache der Kirche schwer geschädigt. Unter Adrian VI. kam eine strengere Auffassung zur Geltung, wie aus den Verhandlungen in einem Konsistorium vom 29. April 1523 erhellt[4]. Noch ehe ein Beschluß gegen Christian gefaßt war, sah sich derselbe gezwungen, sein Königreich zu verlassen, in welchem nun sein Oheim Friedrich von Gottorp die Regierung übernahm[5]. Auf Grund der Union von Kalmar forderte Friedrich auch in Schweden Anerkennung, jedoch vergeblich. Gustav Wasa, der geniale Führer der schwedischen Nationalpartei, seit 1521 Reichsverweser, wurde am 6. Juni 1523 auf dem Reichstage von Strengnäs als ‚König von Schweden und Gothien' proklamiert.

Die Lehren Luthers waren durch Olaus Petri auch nach Schweden gedrungen und hatten sich während der Wirren des Kampfes um die Unabhängigkeit des Landes ungehindert verbreiten können. Als gelehriger Schüler des Wittenberger Professors, zu dessen Füßen er gesessen, eiferte Olaus Petri ganz offen in Strengnäs gegen die Beichte und die Heiligenverehrung; zugleich erklärte er, die Kirche habe zur apostolischen Armut zurückzukehren. Er fand bald an Laurentius Andreä einen gleichgesinnten Mitarbeiter. Die antikatholische Agitation der beiden konnte ihren ungestörten Fortgang nehmen, weil der bischöfliche Sitz von Strengnäs unbesetzt war. In welch entsetz-

[1] Vgl. Riffel III 49 f und G. Mayer in Kathol. Schweizerbl. 1895, 51 f.

[2] Voigt, Geschichte Preußens IX 685 f. Joachim III 45 f 63 243 f. Pastor, Albrecht von Brandenburg, im Katholik 1876 I 180. Vgl. Hist.-polit. Blätter CXXI 331 f.

[3] Vgl. Janssen-Pastor III[18] 79 f.

[4] Siehe Kalkoff, Forschungen 84 und Martin, G. Vasa 127.

[5] Die Nachricht davon gelangte Anfang Mai nach Rom; s. *Schreiben des B. Albergati vom 7. Mai 1523 im Staatsarchiv zu Bologna; vgl. Corp. dipl. Port. II 168.

licher Lage sich die schwedische Kirche infolge der Wirren der letzten Zeit befand, erhellt am besten daraus, daß außer dem trefflichen Johann Brask in Linköping und dem hochbetagten Ingemar in Vexjö im ganzen Lande andere Bischöfe nicht vorhanden waren[1].

Adrian VI. war die Not der schwedischen Kirche nicht entgangen; ihr abzuhelfen, sandte er in der Person des Johann Magni einen Legaten schwedischer Abkunft, der ihm von Löwen her persönlich bekannt war[2]. Magni traf in Strengnäs ein, als Gustav Wasa bereits zum König gewählt worden war. Der schlaue Monarch, innerlich der Kirche entfremdet und nach den reichen Gütern des Klerus lüstern[3], verbarg geschickt seine wahre Gesinnung und empfing den Vertreter des Papstes auf das ehrenvollste.

Johann Magni hatte einen ähnlichen Auftrag wie Chieregati: er sollte die Bereitwilligkeit Adrians zur Abschaffung der kirchlichen Mißstände erklären, zugleich aber die Reichsgewalt zum Einschreiten gegen die lutherischen Neuerungen auffordern. Die von dem König inspirierte Antwort des Reichsrates drückte zunächst die Befriedigung über die Reformversprechungen des Papstes aus, betonte dann aber sofort, daß der schwedischen Kirche vor allem die förmliche Absetzung des ‚aufrührerischen', als Anhänger des Dänenkönigs Christian auf immer verbannten Erzbischofs von Upsala, Gustav Trolle, wie die Einsetzung guter, einheimischer Bischöfe auf die erledigten Stühle und besonders eines friedfertigen Erzbischofs vonnöten sei. Bis dahin würde die Entfernung der vielen in die christliche Religion eingedrungenen Irrtümer — der Name Luthers wird hier absichtlich nicht genannt — schwer fallen. Nach Erledigung der Bistumsfrage solle der päpstliche Nuntius zurückkehren und alles aufs beste reformieren[4]. Als der Legat dem Könige noch persönlich Vorstellungen wegen der Geldforderungen an die Kirche und wegen der lutherischen Irrlehren machte, erhielt er eine so sehr entgegenkommende Antwort, daß er seine Mission glücklich erfüllt glaubte[5]. Daß der König bei aller Höflichkeit in dem wesentlichen Punkte auswich und die lutherische Predigt des

---

[1] Siehe Weidling 122 f 131; Geijer II 34; Martin, G. Vasa 164 f 222 f; vgl. auch Schück, Svensk Litt.-hist., Stockholm 1890, und Berggren in Upsala Universitets Årskrift 1899.

[2] Siehe Joh. Magni, Hist. metr. in Script. rer. suec. III 2, 75; Weidling 132 f 138; Martin 172 174; letzterer hebt mit Recht die kluge Reserve in dem die Sendung Magnis ankündigenden Breve vom 11. März 1523 (bei Theiner, Schweden II 5) hervor.

[3] Daß dies und nicht innere Überzeugung der Grund des Abfalls des G. Wasa war, betont Reuterdahl (Svenska Kyrkans Historia IV 179); vgl. Martin 227.

[4] Theiner, Schweden II 7 f. Weidling 135.

[5] Vgl. Magnis Schreiben an Brask in Handlingar rörande Skandin. Hist. XVII 157 ff.

Olaus Petri in Strengnäs nicht verbot, darüber scheint der vertrauensselige Magni hinweggesehen zu haben.

Am 10. September 1523 schrieb Gustav Wasa selbst an den Papst: wenn die vakanten Bistümer mit friedfertigen Bischöfen, welche der Krone nicht schaden wollten, besetzt und der Legat mit neuen Vollmachten zurückgekehrt sei, dann werde er alles aufbieten, um nach dem Rat der Bischöfe die verderblichen Irrtümer auszurotten, an der Vereinigung der Moskowiter mit der Kirche und an der Bekehrung der Lappländer zu arbeiten. Wenige Tage später übersandte der König dem Papste das Verzeichnis der von den schwedischen Kapiteln gewählten Bischöfe, an ihrer Spitze als Erzbischof von Upsala den päpstlichen Legaten, und bat um deren Bestätigung und um Erlassung der üblichen Abgaben[1]. Es war ein äußerst geschickter Schachzug, auf diese Weise das eigene Interesse Magnis mit der förmlichen Absetzung Trolles auf das engste zu verbinden[2].

Magni war im Begriffe, nach Rom abzureisen, als ein Breve Adrians VI. eintraf des Inhalts, Trolle sei noch als Erzbischof von Upsala zu betrachten und als solcher wieder aufzunehmen. Der Nuntius erklärte das Aktenstück für unecht; die Vermutung war falsch: Adrian VI. hatte den unklugen Schritt wirklich getan[3]. Der König ließ jetzt die Maske fallen. Offenbar unter dem Einfluß der sich auf dem Nürnberger Reichstag abspielenden Ereignisse und beraten von seinem lutherisch gesinnten Sekretär Laurentius Andreä, stellte er Anfang Oktober dem Heiligen Stuhl ein drohendes Ultimatum: wenn der Papst die Forderung betreffs Trolles, des Aufrührers und Verräters seines Vaterlandes, nicht zurücknehme, werde er kraft seiner königlichen Autorität über die Bistümer und die christliche Religion in seinen Landen so verfügen, wie er glaube, daß es Gott und allen christlichen Fürsten gefallen werde[4].

Noch deutlicher sprach sich Gustav Wasa gegenüber Magni aus: wenn seine Langmut und Güte nichts erreiche, so wolle er die Strenge des Rechtes walten lassen und der Knechtschaft seines Volkes unter dem unerträglichen Joche Fremder ein Ende machen. Ein königliches Schreiben vom 2. November

[1] Theiner, Schweden II 8 ff. Balan, Mon. ref. n. 131. Martin 185 f. Weidling 137 ff.

[2] Weidling 139. Die hier vertretene Anschauung über den Charakter Magnis wird von Martin 176 f bekämpft; daß Magni zu leichtgläubig war, gibt auch Martin 183 zu.

[3] Les termes d'un autre bref à Frédéric de Danemark confirment que la bonne foi du nouveau pontife s'était laissé surprendre par les intrigues de l'archevêque dépossédé. Martin 189.

[4] Die Schreiben an das Kardinalkollegium vom 10. Oktober und an den Papst vom 4. Oktober 1523 bei Theiner II 11 f 13 ff und Gustav d. Förstes Registratur I 143 f 146 f; vgl. Weidling 140 f und Martin 187 f.

1523 kündigte dem Papste, dessen Tod man noch nicht erfahren hatte, an: wenn die Bestätigung der für die vakanten Bischofssitze vorgeschlagenen Kandidaten verweigert oder noch länger verzögert werde, so wolle er, der König, auf andere Art für die verwaisten Kirchen sorgen und die Erwählten von Christus, dem höchsten Pontifex, bestätigen lassen [1]. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß der König entschlossen war, seine Länder von der Kirche loszureißen, der sie ihre Kultur und Zivilisation verdankten.

Ein Trost in dem Schmerze, den Adrian VI. über die Gefahren und Verluste der Kirche in den germanischen Ländern empfand, waren die Rückkehr des schismatischen Patriarchen Theophilus von Alexandria [2], die Hoffnungen, die sich auf die Vereinigung der schismatischen Russen zu eröffnen schienen [3], und die Ausbreitung des Christentums in der Neuen Welt. Zur Förderung der Missionstätigkeit der Franziskaner stattete der Papst die in Amerika tätigen mit umfassenden Privilegien aus: dieselben sollten ihren Vorstand alle drei Jahre selbst wählen, Vollmachten besitzen wie der Generalminister und selbst bischöfliche Funktionen ausüben können, soweit sie nicht die Weihe voraussetzten [4]. Diese Neuorganisation ließ hoffen, daß die Völker, die trotz einer hochentwickelten Kultur einem blutigen Götzendienst huldigten, bald aus der Nacht des Heidentums befreit und für die Wahrheit des Christentums gewonnen werden würden.

---

[1] Gustav d. Förstes Registratur I 172 f 181.

[2] Raynald 1523 n. 107. Paquier, Aléandre 296.

[3] G. M. della Porta meldet am 21. Mai 1523 die Besiegung Sickingens und fügt hinzu: *Par pur che Dio voglia aiutar la religione christiana, che in questo tempo medesimo gli Moschoviti offeriscono a N. S. voler lasciar in tutto et per tutto le loro eresie et redursi sotto la total ubedienza de la Sede Ap., dal quale non vogliono di sorte alcuna altro privilegio salvo chel loro prencipe sia creato et nominato re. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Wadding XVI² 136 f. Höfler 173. Mejer, Propaganda I 301 f. Hernaez, Colec. d. bullas rel. a la iglesia de America I 332. Adrian VI. förderte auch sonst die Franziskaner und ebenso die Dominikaner; s. Wadding XVI² 148 561; Bull. ord. praed. IV 408 410 f. Ein einzig dastehender Fall ist die Ernennung eines Laieninquisitors in der Person des Franz van der Hulst durch Adrian VI., die jedoch mit wichtigen Einschränkungen, namentlich zum Schutze der Rechte der Bischöfe, erfolgte; s. de Hoop-Scheffer, Kerkhervorming in Nederland (1873) 181 f und Finke im Hist. Jahrbuch XIV 337 f.

III. Päpstliche Friedens- und Kreuzzugsbestrebungen. Der Fall von Rhodus und die Unterstützung Ungarns. Die Intrigen des Kardinals Soderini und der Bruch mit Frankreich. Adrians Beitritt zur kaiserlichen Liga und sein Tod.

1.

Gleich hoher Ernst und edler Sinn wie bei seiner Behandlung der kirchlichen Verhältnisse beseelten Adrian VI. bei seiner Stellungnahme gegenüber den politischen Wirren innerhalb des europäischen Staatensystems, das unter dem Einfluß der Rivalität zwischen Franz I. und Karl V. und der erneuten Aggressive der Osmanen in eine höchst gefährliche Krisis geraten war.

Als Stellvertreter des ewigen Friedensfürsten empfand der hochgesinnte Papst den schon seit Jahren dauernden, die Zukunft der christlichen Welt bedrohenden Kriegszustand auf das schmerzlichste. Da von seiten der Ungläubigen die größte Gefahr von außen hinzukam[1], hielt er sich vor Gott und in seinem Gewissen doppelt verpflichtet, alles aufzubieten, um eine Aussöhnung der sich mit tödlicher Feindschaft gegenüberstehenden Monarchen herbeizuführen.

Die friedliche Einigung der christlichen Mächte zum Widerstand gegen den Ansturm des Islam wurde neben der Reform der kirchlichen Mißstände und der Herstellung der besonders in Deutschland bedrohten kirchlichen Einheit der andere große Gedanke, welcher sein Pontifikat beherrschte.

Von Anfang an zeigte sich Adrian fest entschlossen, im Gegensatz zu seinem Vorgänger für keine der sich befehdenden Mächte Partei zu ergreifen, sondern durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel einen Frieden oder wenigstens eine Waffenruhe zustande zu bringen, damit dann die geeinigten Kräfte Europas gegen den Erbfeind der Christenheit gekehrt werden könnten. In

---

[1] Mit bewegten Worten schilderte dieselbe die Epistola d. Marci Maruli Spalatens. ad Adrianum VI P. M. de calamitatibus occurrentibus et exhortatio ad communem omnium Christianorum unionem et pacem. Romae 1522.

diesem Sinne drang er bereits in dem Schreiben, welches er am 25. März 1522 an den Kaiser richtete, in denselben, mit dem Franzosenkönig Frieden oder Waffenstillstand zu schließen [1]. In diesem Sinne sandte er noch von Spanien aus Gabriel Merino, Erzbischof von Bari, nach Paris, und Alvaro Osorio, Bischof von Astorga, nach England zur Konferenz des Kaisers und Heinrichs VIII. [2]

Eilige Hilfe war dringend nötig, denn es unterlag keinem Zweifel mehr, daß der Sultan Suleiman I., nachdem ihm im August 1521 die Eroberung Belgrads gelungen war, nun zu einem zweiten wuchtigen Schlage ausholte, der sich gegen das letzte Bollwerk der Christenheit im Süden, gegen Rhodus, richten sollte. In der Hand der Johanniter war diese Insel durch ihre Lage und außerordentliche Festigkeit für die Entfaltung der türkischen Seemacht ein ebenso großes Hindernis wie für die Christenheit eine Position von unschätzbarem Werte [3]. Suleiman war entschlossen, sie um jeden Preis zu erobern. Am 1. Juni 1522 erließ er an den Großmeister der Johanniter die Kriegserklärung; alsbald setzte sich eine gewaltige Flotte, die zehntausend Mann und alles zur Belagerung Erforderliche an Bord hatte, gegen Rhodus in Bewegung. Der Sultan begab sich an der Spitze von hunderttausend Mann durch Kleinasien nach der karischen Küste. Obwohl der Großmeister nur über sechshundert Ritter und fünftausend Soldaten gebot, war er doch entschlossen, sich bis auf das Äußerste zu verteidigen. Die Vorbereitungen, um die stark bewehrte und gut verproviantierte Festung zu halten, waren so umsichtig getroffen, der Heldenmut der Verteidiger so groß, daß zunächst alle Sturmangriffe der Osmanen zurückgeschlagen wurden. Trotz empfindlicher Verluste erlahmte indessen der Feind nicht; so hing alles davon ab, ob den Belagerten Hilfe zuteil werde.

Im Abendlande lagen hierfür die Verhältnisse so ungünstig wie möglich. Im deutschen Reiche bereitete sich im Zusammenhang mit der fortschreitenden religiösen Umwälzung eine soziale Revolution vor, so daß der Umsturz aller Ordnung zu befürchten war. In dem von Parteien zerrissenen Ungarn lagen die Dinge nicht besser. Venedig, die Hauptseemacht, schien nach wie vor nur auf den Schutz seiner eigenen Besitzungen bedacht [4]. Die mitteleuropäischen

[1] Gachard, Corresp. 50 ff.

[2] Vgl. Höfler 169 und Bullet. de la commiss. royale d'hist. 3. Serie III 297 f. Am 20. September 1522 schrieb G. Merino ‚ex Puysi non procul a Parisiis' an Kardinal Schinner: *In re pacis nihil adhuc factum est nec quid faciendum sit facile iudicari potest cum ex aliorum principum voluntate pendeat, sed si quid per me fieri poterit, is ero semper qui fui et esse debeo. Cod. 1888 f. 21b der Biblioteca Angelica zu Rom.

[3] Siehe Baumgarten II 137—138.

[4] Zinkeisen II 626.

Großmächte waren in Krieg untereinander verwickelt; nur eine schleunige Beilegung ihrer Streitigkeiten gewährte die Hoffnung auf das Zustandekommen einer Abwehrbewegung gegen die Osmanen. In diesem Sinne arbeitete niemand eifriger als Adrian VI. Die Gefahr, in der Rhodus schwebte, beschäftigte ihn wie eine ganz persönliche Angelegenheit [1]. Obwohl sein Ziel, die streitenden christlichen Mächte zu versöhnen, von vornherein sehr geringe Aussichten hatte, nahm er die Sache energisch in Angriff; trotz aller Mißerfolge erlahmte er nicht.

Die Stellung des Papstes als Vermittler des Friedens war von Anfang an eine überaus schwierige. Franz I. mußte er zu überzeugen suchen, daß er nicht parteiisch auf seiten seines ehemaligen Zöglings, Herrn und Freundes Karl stehe; bei letzterem galt es, den alsbald aufsteigenden Verdacht zu zerstreuen, als neige er sich mehr zu jenem. Eine weitere Schwierigkeit entstand durch die entscheidende Wendung auf dem italienischen Kriegsschauplatze, wo die am 27. April 1522 bei Bicocca geschlagenen Franzosen bald (30. Mai) auch Genua verloren [2]. Der Bund des Kaisers mit Heinrich VIII. schloß sich jetzt nur noch fester zusammen; auf seiner Reise nach Spanien stattete Karl dem englischen Könige einen Besuch ab, bei welchem ein gemeinschaftlicher Einfall in Frankreich verabredet wurde; beide Monarchen hofften zuversichtlich, den Papst als dritten Bundesgenossen gegen Franz I. zu gewinnen.

Während Adrians Vermittlungsvorschläge am englischen wie am kaiserlichen Hofe tauben Ohren begegneten, nahm der gedemütigte Franzosenkönig eine versöhnliche Miene an. Dies veranlaßte Adrian, aufs neue in den Kaiser zu dringen; allein Karl V. erklärte in einem Schreiben vom 7. September 1522, ohne den englischen König keinen Frieden schließen zu können; die französischen Ausgleichsbedingungen bezeichnete er als unannehmbar [3]. Adrian wies den Kaiser auf die Gefahr, in der Rhodus schwebe, hin; mit den eindringlichsten Worten beschwor er ihn, der Insel zu helfen, seine Privatinteressen hintanzustellen und in einen Waffenstillstand zu willigen. Wenn Karl in Rom wäre und die Hilferufe aus Rhodus und Ungarn hörte, schrieb Adrian, so würde er sich der Tränen nicht enthalten können. Er, der Papst, tue, was in seinen Kräften stehe; die Gelder, die er gesandt, habe er

---

[1] Siehe Baumgarten II 250.

[2] Über die Geschichte des Kampfes um Mailand bis zur Eroberung Genuas durch die Spanier s. Varnhagen, Lautrecho, eine italienische Dichtung des Francesco Mantovano, Erlangen 1896, I—LVI. Über die Schlacht bei Bicocca vgl. Jähns, Gesch. des Kriegswesens 1088 f.

[3] Gachard, Corresp. 112 ff.

leihen müssen. Er verlange nicht, daß Karl ohne den englischen König Frieden mache, aber er möge letztern doch wenigstens zu einem Waffenstillstand bestimmen [1].

Nach England sandte der Papst den Bernardo Bertolotti, der ebenso wie der spanische Nuntius für den Frieden wirken sollte [2]. Im Hinblick auf den Türkenkrieg war außerdem bereits im August Tommaso Negri, Bischof von Scardona, mit einer umfassenden Mission an die christlichen Fürsten betraut worden; derselbe begab sich zunächst nach Venedig [3].

In einem französisch geschriebenen Brief an Karl V. vom 30. September 1522, der ein herrliches Denkmal der wahrhaft christlichen und edeln Gesinnung Adrians ist, beruhigte derselbe den Kaiser wegen des Gerüchtes, daß er Franz I. mehr als ihn begünstige; er erklärt dann, daß es ihm auch aus dem Grunde unmöglich sei, am Kriege für Karl teilzunehmen, weil ihm die materiellen Mittel dazu gänzlich fehlten. Als er vom Heiligen Stuhle — ce siège plein de misère — Besitz genommen habe, sei nicht so viel Geld vorhanden gewesen, um die laufenden Kosten der Verwaltung zu bestreiten; hätte er aber auch die Mittel, so möge der Kaiser selbst sagen, ob es ihm anstände, statt für das Heil der Christenheit tätig zu sein, sie größerer Verwirrung und Gefahr preiszugeben. In einem zweiten Briefe von demselben Tage forderte er den Kaiser dringend auf, Rhodus zu Hilfe zu kommen; er selbst würde gern sein Blut hingeben, um dies Bollwerk der Christenheit zu retten [4].

An seinem Krönungstage hatte der Papst die Gesandten und am 1. September 1522 die Kardinäle im Konsistorium ernst ermahnt, Rhodus und Ungarn Hilfe zu leisten; am 4. September wurde eine Kardinalskommission eingesetzt, die sich nur mit dieser Angelegenheit befassen sollte [5].

Durch äußerste Sparsamkeit brachte Adrian Geld zusammen, so daß er einige Schiffe bemannen konnte [6]. Wie wenig dies war, verhehlte er sich

---

[1] Schreiben vom 16. September 1522 bei Gachard, Corresp. 115 ff.

[2] Neben den von Gachard, Corresp. XLV f angeführten Quellen vgl. Brewer III 2 n. 2607 und das *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Rom 1522 September 13, im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Sanuto XXXIII 409 f. Später (Januar 1523) wurde T. Negri nach Polen gesandt, um dort gegen die Lutheraner und für den Frieden mit dem Deutschen Orden zu wirken. Acta Tomic. VI 222 f.

[4] Gachard, Corresp. 122—124 125—127.

[5] Neben *Acta consist. (Konsistorialarchiv des Vatikans) und Sanuto XXXIII 440 444 f s. das *Schreiben des Ant. Taurelli vom 5. September 1522 im Staatsarchiv zu Modena und die *Berichte des G. de' Medici vom 3. und 4. September 1522 im Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Durch widrige Zufälle gelangten dieselben jedoch nicht an den Ort ihrer Bestimmung; s. Jovius, Vita Adriani VI. und Höfler 479.

nicht; allein er konnte unmöglich mehr aufbringen[1]. Tausend Mann, die Mitte Oktober in Neapel gelandet waren, zerstreuten sich wieder, weil sie keinen Sold erhielten. Den Kaiserlichen schien der Schutz der Lombardei gegen Frankreich notwendiger als die Unterstützung der Rhodiser. Der Papst sei verzweifelt, schreibt der venetianische Gesandte, weil er keine Möglichkeit sehe, die erwähnten Truppen nach Rhodus zu befördern[2]. Zu alledem kam, daß in Rom die Pest aufs neue ausbrach. Die bisher wegen Geldmangels nicht vorgenommene feierliche Besitzergreifung des Laterans mußte nun abermals verschoben werden[3]; sie kam in der Folge überhaupt nicht zustande[4].

Neben der Türkengefahr nahm den Papst im Anfang seiner Regierung auch die Beruhigung des Kirchenstaates in Anspruch. Es verdient alle Anerkennung, wie schnell er sich in den dortigen schwierigen Zuständen zurechtfand und ohne Zögern das ausführte, was ihm nötig erschien, um zu retten, was zu retten war[5].

Da über die von Leo X. eingesetzten Gouverneure die schwersten Klagen einliefen, wurde bereits im September 1522 ein vollständiger Wechsel derselben für alle Städte des Kirchenstaates in Aussicht genommen[6].

Während Adrian gegenüber den Herzogen von Ferrara und Urbino zur Milde neigte und auch die Rückkehr der Baglioni nach Perugia duldete[7], war er von Anfang an entschlossen, die vom Kardinalkollegium bisher vergeblich bekämpfte[8] Usurpation des Sigismondo Malatesta in Rimini nicht anzuerkennen[9]. Im Dezember 1522 ließ er den Sohn desselben in Ancona verhaften[10],

---

[1] Dies betont G. M. della Porta in seinem *Berichte vom 23. September 1522. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Sanuto XXXIII 523; vgl. Jovius, Vita Adriani VI.

[3] Siehe *Acta consist. vom 12. Januar 1523 im Konsistorialarchiv des Vatikans.

[4] Siehe Cancellieri, Possessi 88. [5] Brosch, Kirchenstaat I 71.

[6] *Schreiben des Enea Pio vom 27. September 1522 im Staatsarchiv zu Modena. *Il papa manda novi governatori alle città di tutto il stato, che non è altro se non un levar le legationi, meldet G. M. della Porta am 12. Oktober 1522. Staatsarchiv zu Florenz. Die Sache scheint jedoch nicht überall durchgeführt worden zu sein.

[7] Vgl. Bollett. per l'Umbria V 694.

[8] Siehe das *Schreiben des Kardinalkollegiums an Rimini, dat. Rom 1522 Mai 29. Kopie in der Bibliothek zu Mantua I e 3—4.

[9] *N. S^re^ desegnia recuperar Armini. G. de' Medici D. vigna dello ill. Medici 1522 November 30. Staatsarchiv zu Florenz.

[10] *G. de' Medici D. vigna dello ill. Medici 1522 Dezember 21 im Staatsarchiv zu Florenz und *B. Albergati aus Rom am 21. Dezember 1522 im Staatsarchiv zu Bologna.

während sich zugleich jene spanischen Söldner, welche den Papst nach Italien geleitet hatten, gegen Rimini in Bewegung setzten[1]. Das Unternehmen, das anfangs schwierig erschien[2], gelang um so leichter, als Malatesta sich bei seinen Untergebenen äußerst verhaßt gemacht hatte[3]. Loyale Unterstützung bei demselben leisteten als Vasallen der Kirche sowohl der Herzog Alfonso von Ferrara wie Francesco Maria della Rovere von Urbino, die sich mit dem Heiligen Stuhl völlig versöhnten. Der Sohn Alfonsos war bereits am 17. September 1522 nach Rom gekommen[4], wo sofort die Verhandlungen über Lossprechung und Wiederbelehnung seines Vaters begannen[5]. Überraschend schnell führten dieselben zum Ziele: schon am 17. Oktober war alles geordnet. In die Belehnung mit dem Herzogtum Ferrara wurden auch S. Felice und Finale in der Romagna einbegriffen[6]. Ja Adrian zeigte sogar Geneigtheit, dem Herzog auch Modena und Reggio zurückzuerstatten; hierzu kam es jedoch infolge des Widerstandes der Kardinäle nicht[7]. Nach Contarini soll Adrian auch die feste Absicht gehabt haben, Ravenna und Cervia den Venetianern zurückzugeben. Für die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht spricht der Umstand, daß der Papst das ungemessene Streben des Klerus nach weltlichen Gütern verabscheute; von diesem hochidealen Standpunkte aus sah er in einem großen Kirchenstaat ein Übel, das die Päpste von ihrem wahren Berufe ablenke[8].

[1] *Schreiben des B. Albergati vom 6. Dezember 1522 im Staatsarchiv zu Bologna. Am 28. Dezember 1522 meldet G. de' Medici, die päpstlichen Truppen seien vor Rimini erschienen. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Man glaubte in Rom, Malatesta sei geheim durch einen Signore unterstützt und habe die Fahne von S. Marco aufgepflanzt. *Schreiben des A. Germanello, dat. Rom 1522 Dezember 16, in der Bibliothek zu Mantua I e 3–4.

[3] Malatesta mußte sich nach längeren Verhandlungen zur Herausgabe von Rimini entschließen; vgl. *Schreiben des B. Albergati vom 3. Februar 1523 im Staatsarchiv zu Bologna; *Berichte des G. de' Medici vom 19. und 25. Februar und 1. März 1523 sowie *Brief des T. Manfredi vom 23. Februar 1523 im Staatsarchiv zu Florenz; Jovius, Vita Adriani VI.; Ortiz bei Burmann 202 f; Carpesanus 1340; Lancellotti I 427–438.

[4] *Schreiben des G. de' Medici vom 17. September 1522 im Staatsarchiv zu Florenz und *Diarium des Blasius de Martinellis im Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] *Schreiben des G. de' Medici vom 5. und 12. Oktober 1522 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Balan, Storia VI 64.

[6] Theiner, Cod. dipl. III 528 f; vgl. v. Domarus im Hist. Jahrb. XVI 73; s. auch Sanuto XXXIII 482 f.

[7] Vgl. *Schreiben des L. Cati vom 30. Dezember 1522 im Staatsarchiv zu Modena; *Acta consist. vom 23. Januar 1523 (Konsistorialarchiv des Vatikans); Guicciardini XV 1.

[8] Brosch, Kirchenstaat I 72. Hergenröthers Zweifel (Konziliengeschichte IX 283) sind wohl kaum begründet.

Die Verhandlungen mit Francesco Maria della Rovere, der auf die Empfehlung des Kardinalkollegiums[1] bereits am 11. Mai 1522 von allen Zensuren absolviert worden war[2], zogen sich länger hin; erst als derselbe am 18. März 1523 persönlich nach Rom kam[3], erfolgte auch mit ihm der endgültige Friedensschluß. Francesco Maria wurde von neuem mit dem Herzogtum Urbino belehnt, jedoch mit Ausnahme von Montefeltro; dieses Lehen blieb den Florentinern, welchen es als Zahlung für Schulden der Apostolischen Kammer abgetreten worden war[4].

Die Erfolge, die Adrian bei der Beruhigung des Kirchenstaates[5] erzielte, konnten ihn nicht dafür entschädigen, daß alle seine Bemühungen für eine Einigung der christlichen Hauptmächte gegen die Türken unübersteiglichen Hindernissen begegneten. Getreu seinem ursprünglichen Programm, das Amt eines Friedensstifters zu übernehmen, verweigerte er standhaft seinen Beitritt zu der von der kaiserlichen Diplomatie erstrebten Offensivliga. Dies führte zu einem Zerwürfnis mit Karls Vertreter in Rom und zu einer Spannung mit dem Kaiser selbst, dem Adrian in andern Dingen, z. B. hinsichtlich der Beibehaltung Neapels neben der Kaiserwürde, sofort entgegengekommen war[6].

[1] Vgl. Adrians *Breve vom 8. Mai 1522 im Anhang Nr 68. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Sanuto XXXIII 333 f. Im Staatsarchiv zu Florenz Urb. eccl. ein *Breve vom 30. August 1522, in welchem die Entschuldigung des Herzogs, der wegen Krankheit nicht nach Rom kommen konnte, angenommen wird. Durch zwei *Breven vom 1. Dezember 1522 bittet Adrian den Herzog um Unterstützung des Unternehmens gegen Rimini. Er dankt für diese Hilfe dem Herzog am 23. Dezember, der Herzogin am 24. Dezember 1522 und wiederholt seinen Dank nochmals in einem *Breve vom 9. Januar 1523. Alle diese *Breven im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe *Schreiben des G. de' Medici vom 18. März 1523 (Staatsarchiv zu Florenz) und *des Andrea Piperario von demselben Tage im Archiv Gonzaga zu Mantua. Fr. Maria von Urbino hatte am 20. März Audienz. *Diarium des Blasius de Martinellis im Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Vgl. die *Schreiben des G. de' Medici vom 16., 18., 24. und 26. März 1523 im Staatsarchiv zu Florenz; *Acta consist. vom 26. März 1523 (Konsistorialarchiv des Vatikans); *Schreiben des Abbadino vom 26. März 1523 (Archiv Gonzaga zu Mantua); Sanuto XXXIV 54 f; Guicciardini XV 1 und Höfler 493 f. Ein Exemplar der Restitutionsbulle vom 27. März im Archiv Colonna zu Rom. Die Abreise des Herzogs von Urbino von Rom erfolgte nach einem *Schreiben des Abbadino vom 8. Mai 1523 an diesem Tage. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Auf die Erhaltung der Ruhe in Perugia zielt das *Breve an diese Stadt vom 15. Dezember 1522 in der Biblioteca comunale zu Perugia. Um dieselbe Zeit sorgte der Papst für die Ruhe von Osimo; s. *Breve für Ioanni Casulano, commiss. nost., vom 13. Dezember 1522 im Archivio comunale zu Osimo.

[6] Siehe Raynald 1522 n. 17.

Selten ist ein Botschafter so sehr am ungeeigneten Platz gewesen wie Manuel bei Adrian VI. Dieser rücksichtslose und energische Spanier war ein Mann von so einseitigem politischen Verstand, daß er eine überall von idealen und religiösen Gesichtspunkten ausgehende Natur wie diejenige Adrians gar nicht verstehen konnte[1]. Nach seiner Ansicht verdankte der Papst alles dem Kaiser, und daher erschien es ihm als selbstverständliche Pflicht desselben, sich in allem den Wünschen Karls unterzuordnen. Je mehr er erkannte, daß Adrian seinen eigenen Weg ging, desto größer wurde sein Unwille.

Noch ehe Manuel den Papst gehörig kennen gelernt hatte, stand es für ihn fest, daß derselbe eine schwache und ungeeignete Persönlichkeit sei. Die Rolle Adrians als Friedensvermittler erfüllte ihn mit Ingrimm und Mißtrauen. In seinen Berichten schilderte er den Papst als geizig, als ununterrichtet in allen Welthändeln, hilflos und unentschieden wie ein Kind; ja er denunzierte denselben ganz ohne Grund beim Kaiser wegen geheimer Verhandlungen mit Frankreich[2].

Adrian, der Manuel anfangs mit großer Freundlichkeit, ja mit Vertrauen begegnet war[3], konnte dessen feindliche Gesinnung nicht entgehen. Das Verhältnis beider, noch verschärft durch Streitigkeiten über die Besetzung von Bistümern im Mailändischen[4], wurde in kürzester Zeit ein so gespanntes, daß Manuel die Unhaltbarkeit seiner Stellung einsah und um seine Abberufung bat. Halb verzweifelt verließ er am 13. Oktober 1522 Rom mit dem festen Entschluß, einen Bruch zwischen Kaiser und Papst herbeizuführen[5]. Er riet dem Kaiser geradezu, keine Obedienz zu leisten[6], und hoffte den Papst so zur Aufgabe seiner neutralen Stellung zu zwingen[7]. An seine Stelle trat im

---

[1] Siehe Baumgarten II 221.

[2] Manuel an Karl V. am 8. Oktober 1522 bei Bergenroth II n. 485.

[3] Siehe im Anhang Nr 70 den Bericht des G. de' Medici vom 27. August 1522. Derselbe meldet am 9. September 1522: *Il sig. Don Giovanni questi dì con bellissima compagnia è andato a palazo a presentar a N. S. una achinea molto richamente ornata per il censo di Napoli, al quale N. S. fa careze e dimonstrationi assai di confidar in lui. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] *Schreiben Manuels an Karl V., dat. 1522 Oktober 8, decifrado del orig. in Col. Salazar A. 26 f. 83 f der Biblioteca de la Acad. d. Historia zu Madrid.

[5] Siehe Negri in Lett. d. princ. I 109^b 112^b; Gregorovius VIII^3 397.

[6] *Manuel an Karl V. am 8. Oktober 1522. Biblioteca de la Acad. d. Historia zu Madrid a. a. O.

[7] In einer leider nicht näher datierten, aber sicher hierher gehörigen *Cifra Castigliones heißt es: *Il S. Don Giovanni va tanto malcontento del papa quanto se possa dire ne dice assai male, pur mostra di credere chel Papa bisogni esser imperiale a suo dispetto ancorche lui dica voler esser neutrale. Bibliothek zu Mantua.

Oktober 1522 Luis de Corduba, Herzog von Sessa[1]. Obwohl derselbe geringe Hoffnung hatte, durchzudringen[2], forderte er doch gleich in seiner ersten Audienz den Papst zum Eintritt in den kaiserlichen Bund auf. Der Papst entgegnete, er habe weder Geld noch den Wunsch, Krieg zu führen, sein ganzes Streben gehe dahin, einen Waffenstillstand und später einen Frieden zustande zu bringen[3]. Da Adrian fest dabei blieb, daß ihm als allgemeinem Vater der Christenheit die Pflicht der Herstellung des Friedens in Europa obliege[4], geriet Sessa bald in eine ähnliche Stimmung wie Manuel[5]. Zu alledem kamen noch territoriale Streitfragen[6].

Viel geschickter als die Kaiserlichen behandelten die Franzosen den neuen Papst. Während erstere unaufhörlich wiederholten, die Friedensliebe Adrians mache Frankreich nur noch halsstarriger, das einzige Heil sei der Anschluß an die kaiserliche Liga, sandte Franz I. den Kardinal Castelnau de Clermont nach Rom mit dem Auftrage, die Friedensliebe des Papstes zu loben und zu beteuern, daß er ganz von denselben Gesinnungen beseelt sei[7].

Adrian, der mit den Vertretern des Kaisers und mit diesem selbst lange Geduld gehabt hatte, geriet zuletzt doch in eine gereizte Stimmung; dieselbe spiegelt sich wider in seinen Briefen vom 21. und 22. November 1522. Er fordert hier nochmals Karl V. dringend zur Hilfe für Rhodus auf und beschwert sich bitter über die Schädigung des Kirchenstaates durch die Kaiserlichen; die Gunst, welche Karl ihm bezeige, seien Worte und nicht Taten[8]. Unter diesen Umständen mußte es Adrian seltsam berühren, daß der Vertreter des Kaisers nach wie vor unerschöpflich im Vorbringen von neuen Wünschen und Anliegen kirchenpolitischer und finanzieller Art war. Vieles, was begehrt wurde, mußte Adrian aus Pflichtgefühl abschlagen[9]. Der spanische Botschafter suchte nun die Umgebung des Papstes durch Bestechung zu gewinnen. Es gelang ihm, durch den päpstlichen Sekretär Zisterer viele Geheimnisse zu erfahren; allein in der Hauptsache erreichte er nichts, weil seine

---

[1] *Schreiben des G. de' Medici vom 9. Oktober 1522 im Staatsarchiv zu Florenz; vgl. Corp. dipl. Port. II 98.

[2] *Schreiben Manuels an Karl V., dat. 1522 Oktober 8. Biblioteca de la Acad. d. Historia zu Madrid a. a. O.

[3] Bergenroth II n. 490. [4] Ebd. n. 496.

[5] Vgl. seine Berichte bei Bergenroth II n. 502 509 540.

[6] Vgl. Sauer, Die Schrift des G. Valle Rhegiens. über das Exarchat in Italien, Göttingen 1905, 12 f.

[7] Gachard, Corresp. XLVI f 140.

[8] Ebd. 133 f. Höfler 459 f 465. Vgl. Baumgarten II 223.

[9] Lepitre 298 f. Höfler 460 f. Für die zahlreichen Wünsche Karls V. ist charakteristisch sein *Schreiben an Margareta von Österreich, dat. 1522 August 15, im Staatsarchiv zu Brüssel, Pap. d'état reg. n. 35 f. 26 f.

Annahme sich als unzutreffend erwies, Adrian sei gänzlich von seiner Umgebung abhängig.

Man beurteilte überhaupt am kaiserlichen Hoflager den neuen Papst durchaus falsch. Man sah in demselben noch immer vorwiegend den einstigen Untergebenen Karls, dem er alles verdanke und von dem man unbedingte Unterstützung als Erfüllung einer gebieterischen Pflicht zu fordern berechtigt sei. In hofmeisterndem Tone erlaubte sich Gattinara, das Oberhaupt der Kirche hieran zu erinnern[1].

Adrian wurde durch das ungestüme Drängen der Spanier in seiner bisherigen strengen Neutralitätspolitik noch mehr bestärkt: nur wenn Franz I. einen Einfall in Italien mache, erklärte er, wolle er gegen denselben Partei ergreifen[2]. Der rücksichtslose Manuel veranlaßte um diese Zeit einen Zwischenfall, der Adrian auf das schmerzlichste berühren mußte. Kardinal Castelnau de Clermont hatte sich für seine Reise nach Rom, wo er am 6. Dezember 1522 anlangte[3], von der spanischen Regierung einen Geleitsbrief ausstellen lassen, der ihn gegen die kaiserlichen Truppen sichern sollte. Trotz desselben ließ Manuel die Leute des Kardinals gefangen nehmen und deren Habe mit Beschlag belegen. Er verfiel damit der Strafe der Exkommunikation, die für diejenigen bestand, welche nach Rom Reisende behinderten. Zudem war Castelnau nicht bloß Gesandter des französischen Königs, sondern Kardinal und Legat von Avignon. Der Papst war also direkt herausgefordert. Da gütliche Verhandlungen sich als erfolglos erwiesen, sprach Adrian gegen Manuel die Exkommunikation aus und verlangte, der Kaiser möge ihn desavouieren. Durch die Verhandlungen hierüber wurde die gereizte Stimmung Karls noch bedeutend erhöht[4].

Trotz der bisherigen Vorfälle hoffte Adrian noch immer auf eine Sinnesänderung seines ehemaligen Zöglings. Um denselben für die gemeinsame Sache der Christenheit zu gewinnen, hatte er für ihn das zu Weihnachten geweihte Schwert bestimmt, welches die Päpste den Verteidigern des Glaubens

---

[1] Brewer III 2 n. 2718; vgl. Baumgarten II 257—260.

[2] Höfler 467.

[3] Dies meldet *G. de' Medici am 8. Dezember 1522 (Staatsarchiv zu Florenz). In einem *Schreiben des A. Germanello vom 16. Dezember 1522 heißt es: El card. de Aus è venuto ad habitare ad una vigna del commendator de S. Spirito poco lontano dal palazo per haver commodità negociar con el Papa. Bibliothek zu Mantua.

[4] Vgl. Gachard, Corresp. 139 f 153 f 160 185; Sanuto XXXIII 580 f; Lett. d. princ. I 109; Lepitre 301 f. Für die gereizte Stimmung Karls V. vgl. dessen Schreiben an Sessa bei Bergenroth II n. 521. Aus dem *Schreiben Manuels an Karl V., dat. 1522 Oktober 8 (Biblioteca de la Acad. d. Historia zu Madrid), entnahm ich die interessante Tatsache, daß derselbe dem Kaiser geraten hatte, dem Kardinal Castelnau überhaupt keinen Geleitsbrief zu erteilen.

zu schicken pflegten. Die Feierlichkeit wurde durch einen Unglücksfall gestört: der Architrav des Einganges der Sixtinischen Kapelle stürzte herunter und zermalmte einen Schweizer in der nächsten Nähe des Papstes[1]. Den Dogen hatte Adrian VI. bereits am 10. Dezember 1522 nochmals nachdrücklich auf die steigende Türkengefahr aufmerksam gemacht und durch den Nuntius Altobello zur Hilfeleistung ermahnen lassen[2].

Am 1. Januar 1523 teilte Adrian VI. dem Kaiser mit, daß Franz I. seinen Botschafter zum Abschlusse eines Friedens bevollmächtigt habe; bevor derselbe zustande komme, solle ein dreijähriger Waffenstillstand eintreten: er hoffe, daß Karl auf denselben eingehen werde; wegen der Türkengefahr sei dies nötiger denn jemals[3]. Das Schreiben war kaum expediert, als die Meldung einlief, die Kaiserlichen hätten die Stadt S. Giovanni im Kirchenstaat geplündert und den dortigen päpstlichen Kommissar gefangen genommen. Der sonst so ruhige Adrian geriet hierüber in eine unbeschreibliche Aufregung. Er ließ sofort Lope Hurtado de Mendoza zu sich bescheiden und erklärte demselben: nur seine große Zuneigung zu dem Kaiser habe ihn abgehalten, sich sofort mit Franz I. zu verbünden; die Urheber der Gewalttat, Juan Manuel und Prospero Colonna, werde er mit dem Banne belegen[4]. Man sah auf seiten der Kaiserlichen ein, daß etwas geschehen müsse, um den Papst zu beschwichtigen. Sessa veranlaßte deshalb den Vizekönig von Neapel, Charles de Lannoy, der von den Niederlanden her mit Adrian VI. befreundet war, herüberzukommen[5]. Das Erscheinen des Vizekönigs in Rom hatte indessen

[1] Lett. d. princ. I 110. Sanuto XXXIII 561. Brewer III 2 n. 2763. Ortiz bei Burmann 205. Jovius, Vita Adriani VI. (vgl. Steinmann, Sixtina I 166). *Schreiben des L. Cati vom 26. Dezember 1522 im Staatsarchiv zu Modena. *Schreiben des A. Germanello vom 29. Dezember 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua (s. Anhang Nr 76 u. 77). Die florentinischen Gesandten melden am 8. Juni 1523 aus Valladolid: *Hiermattina nella chiesa di S. Paolo con solenne ceremonie prese questa M^{ta} la spada et el capello mandati dalla S. di N. S. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] *Breve vom 10. Dezember 1522. Original im Päpstl. Geheim-Archiv Arch. s. Angeli Arm. IV c. II n. 31. Ebd. n. 32 ein *Breve an Kardinal Medici vom 10. Dezember 1522, derselbe möge den Ungarn helfen.

[3] Bergenroth II n. 518.

[4] Ebd. n. 519. *Qua è notorio che la Sta di N. S. sta malissimo con li ill. s. Prospero Columna et marchese de Pescara per le invasioni, incendii et rapine de li castelli de Pallavicini de Piacentino et se la venuta di questo s. duca oratore Cesareo non la medica et tempera overo altramente si componga per certo si tiene ne habi a seguire qualche demostratione vindicativa. Jac. Cortese an die Markgräfin Isabella aus Rom, 5. Januar 1523. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] *Schreiben des G. de' Medici vom 25. Januar 1523 (Staatsarchiv zu Florenz) und Blasius de Martinellis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv). Nach letzterem reiste Lannoy de improviso am 31. Januar wieder ab.

noch eine andere Ursache. Schon vorher waren die beunruhigendsten Nachrichten über das Schicksal von Rhodus eingetroffen [1]. Lannoy brachte die Kunde, daß gemäß zuverlässigen Mitteilungen von Privaten Rhodus kapituliert habe. Adrian brach bei dem Vernehmen dieser Meldung in Tränen aus: ‚Dennoch kann ich es nicht glauben!' rief er. Von nun an, so erklärte er den Kardinälen, wage er nicht mehr irgend welche Ausgaben zu machen, alle seine Einkünfte wolle er zum Schutze der Christenheit verwenden, selbst wenn er sich mit einer linnenen Mitra begnügen müsse [2].

Am 28. Januar 1523 fand ein Konsistorium statt, das der Papst mit einer Rede über Rhodus eröffnete; er erklärte sich bereit, alle seine Pretiosen für den Türkenkrieg zu verkaufen. Man beschloß die Einsetzung einer Kardinalskommission, die sich mit der Herstellung des Friedens in der Christenheit und der Aufbringung von Geldmitteln zum Türkenkriege befassen sollte [3]. Bereits am folgenden Tage trat diese Kommission zusammen [4]. Der Schrecken über die Nachricht, die Lannoy brachte, war um so größer, als gleichzeitig aus Deutschland ein Fortschreiten der lutherischen Irrlehre gemeldet wurde [5].

---

[1] *Schreiben des B. Albergati vom 9. und 12. Januar 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Sanuto XXXIII 605. *Rhodi certissimamente è perso a patti zoe per deditione spontanea. . . . Hozi N. S. ha lachrimato per pietate excusandosi non haver potuto tirar li principi christiani al suo soccorso. L. Cati am 27. Januar 1523. Staatsarchiv zu Modena.

[3] *Die merc. 28. Ianuarii 1523: S. D. N. fecit verbum de rebus Turcarum et de periculo, in quo versatur insula Rhodi, et ad hoc deputavit nonnullos rev. dominos cardinales ad cogitandum modum et formam in quo possit fieri concordia et pax inter principes christianos et ad inveniendas pecunias pro manutentione belli contra praefatos hostes fidei christianae (Konsistorialarchiv des Vatikans); vgl. Blasius de Martinellis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv); *Schreiben des B. Albergati vom 1. Februar 1523 (Staatsarchiv zu Bologna). Aus dem *Bericht des G. de' Medici vom 28. Januar 1523 erhellt, daß in dem Konsistorium auch ein Brief des Königs von Ungarn verlesen wurde. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] *Schreiben des G. de' Medici vom 29. Januar 1523 (Staatsarchiv zu Florenz) und Blasius de Martinellis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv).

[5] *Heri giunse la infelice et dolorosissima nova della perdita de la isola et città di Rodi, la quale ha fatto restare tutta questa corte et maxime quelli che hanno intelligentia attoniti et supefati. Piaccia a N. S. per sua misericordia pigliare la protectione de sua santissima fede, perche da uno lato el Turco, da l'altro Luttero et tra li principi tanta dissensione et rabie fanno che molti secoli sono la religione christiana non si trovò a maggior pericolo. N. S^re per sua somma bontà non mancherà de fare tutte le possibili provisioni per la publica salute. B. Albergati am 27. Januar 1523. Vgl. auch das *Schreiben vom 12. Januar 1523 über die Zunahme des Luthertums in Deutschland. Staatsarchiv zu Bologna.

Andere Berichte meldeten unterdessen, Rhodus leiste noch Widerstand. Auch Adrian scheint eine Zeitlang an den Verlust der Insel nicht ganz fest geglaubt zu haben: noch am 3. Februar 1523 betonte er in einem überaus liebevollen Schreiben an den Kaiser: solange Rhodus in größter Gefahr schwebe, könne er unter keiner Bedingung der Liga beitreten, wie Lannoy gefordert habe[1]. Aber aus der Ansprache, die Adrian VI. am 11. Februar im Konsistorium hielt, ergibt sich, daß ihm das wichtige Bollwerk damals für verloren galt. In der genannten Versammlung teilte der Papst den Kardinälen seinen Entschluß mit, den christlichen Fürsten einen drei- bis vierjährigen Waffenstillstand zu gebieten, einen Zehnten aufzuerlegen und Legaten, besonders nach Ungarn, zu senden[2]. Wenige Tage vorher hatte die Obedienzgesandtschaft König Ferdinands die Gefahr, in der dieses Land schwebte, eindringlichst dargelegt und Hilfe gegen die Ungläubigen versprochen[3].

Am 23. Februar war wieder Konsistorium. Der Papst teilte in demselben mit, daß Franz I. sich zu einem Frieden bereit erklärt habe, daß jedoch die Antwort Karls V. und Heinrichs VIII. noch ausstehe; er schlug deshalb vor, daß das Kardinalkollegium beide Fürsten nochmals zum Abschluß eines Friedens oder wenigstens eines Waffenstillstandes auffordern solle. Die Ernennung der Legaten an die christlichen Fürsten wurde dem Papste anheimgestellt[4]. Darauf erfolgte schon am 27. Februar zunächst die Ernennung Colonnas für Ungarn[5].

Daß Adrian jetzt vor allem den Schutz Ungarns ins Auge faßte, war durchaus richtig. Lange hatte man in Rom an dem Falle von Rhodus gezweifelt; denn die widersprechendsten Nachrichten — auch solche, die Türken seien mit großen Verlusten zurückgeworfen worden — waren eingelaufen. Bis

---

[1] Bergenroth II n. 525. Auch viele andere glaubten damals noch nicht an den Verlust der Insel; s. *Schreiben des B. Albergati vom 6. und 10. Februar 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Siehe *Acta consist. im Anhang Nr 80. Vgl. Sanuto XXXIII 615; Ortiz bei Burmann 200 f.

[3] Siehe *Acta consist. (Konsistorialarchiv) und B. Albergati am 10. Februar 1523 (Staatsarchiv zu Bologna). Der Papst hatte schon vorher über die Unterstützung Ungarns beraten; s. über seine Pläne das *Schreiben des G. de' Medici vom 23. Januar 1523 im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe *Acta consist. im Anhang Nr 82; vgl. Lett. d. princ. I 111b.

[5] Neben den *Acta consist. (Konsistorialarchiv) vgl. das *Schreiben des G. de' Medici vom 27. Februar 1523 (Staatsarchiv zu Florenz), das *Schreiben des A. Germanello vom 5. März 1523 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und *dasjenige des B. Albergati vom letzten Februar 1523 (Staatsarchiv zu Bologna).

zuletzt hatte man gehofft, die feste Insel werde sich halten[1]. Um so niederschmetternder war es, als man die völlige Gewißheit erlangte, daß der Großmeister am 21. Dezember 1522 zur Kapitulation gezwungen worden war[2]. Mit beispielloser Tapferkeit hatten die Ritter Widerstand geleistet, zwanzig Stürme siegreich abgeschlagen; erst als die letzte Munition verschossen war, mußten sich die trotz der inständigsten Mahnungen Adrians[3] vom Abendlande im Stiche gelassenen Verteidiger zu einem übrigens durchaus ehrenvollen Vertrage bequemen[4].

2.

Als der venetianische Gesandte dem Papste näheren Bericht über den Fall von Rhodus erstattete, rief er mit Tränen in den Augen aus: ‚Arme Christenheit! Ich würde zufrieden sterben, wenn ich die Fürsten zum Widerstand geeinigt hätte.‘[5]

Mit klarem Blick erkannte der Papst die weittragende Bedeutung der Eroberung von Rhodus und der dazu gehörenden Eilande, durch welche der osmanischen Flotte der bisher versperrte Paß zwischen Konstantinopel und Alexandria eröffnet und zwischen die noch im venetianischen Besitze befindlichen Inseln Cypern und Kreta ein Keil hineingeschoben wurde. Indem die Türken sich anschickten, die Herrschaft im östlichen Mittelmeer an sich zu reißen, waren sie auch der Eroberung Italiens um ein bedeutendes Stück näher gerückt[6]. Schon verlautete von ihrer Absicht, eine Landung in Apulien zu versuchen. Der Papst, berichtet ein Agent Wolseys, sei von Todesangst erfaßt,

---

[1] Vgl. Lett. d. princ. I 111b. Noch am 2. März 1523 meldete * G. M. della Porta, Rhodus leiste noch Widerstand. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Lancellotti I 437

[2] Der Papst hatte, wie aus seinem Briefe an die Königin Katharina von England erhellt (Gachard, Corresp. 273), spätestens seit dem 23. Februar die ganz sichere Kunde von dem Verluste des wichtigen Bollwerkes.

[3] *Nonnunquam papa Adrianus scribebat in calce brevium ad reges et presertim ad imperatorem hanc clausulam: Benedicat te, fili carissime, Deus omnipotens tribuatque omne optatum ad defensionem fidei sancte sue. Cod. 1888 f. 29 der Biblioteca Angelica zu Rom.

[4] Sehr eingehende Nachrichten über den Fall von Rhodus bei Sanuto XXXIII und Tizio, *Hist. Senen. (Bibliothek Chigi zu Rom); vgl. ferner Jovius, Vita Adriani VI.; Vertot, Hist. d. Hospitaliers III 291—396; Charrière I 92 f; Zinkeisen II 621 f; Guglielmotti, Guerra I 217 f; Hertzberg 674 f; Höfler 477 f; Hopf, Griechenland 169 f; Züricher Taschenbuch 1888; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1895, 576 f; Röhricht, Pilgerreisen² 58 f. Die von den Gegnern Adrians VI. in Italien wie in der Schweiz erhobene Anklage, er habe sich um Rhodus nicht gekümmert, wird von Höfler 395 als ‚lügenhaft und blödsinnig‘ gebrandmarkt. Vgl. auch Ortiz bei Burmann 204 f; Raynald 1522 n. 20 und ebd. 1523 n. 118 das Urteil von Panvinius, sowie Hefele-Hergenröther IX 284 f.

[5] Sanuto XXXIV 28. [6] Höfler 482.

und so gehe es jedermann; als Hannibal vor den Toren des alten Rom gestanden, sei die Furcht nicht halb so groß gewesen, denn man wisse, daß man es mit dem größten Herrscher der Welt zu tun habe. Viele angesehene Persönlichkeiten bereiteten sich bereits vor, die Stadt zu verlassen; man glaubte, der Papst werde sich nach Bologna begeben, zumal in Rom die Pest wieder auftrat[1]. Die Furcht wurde noch vermehrt, als man in Rom verschiedene türkische Spione verhaftete[2].

Der empfindliche Verlust, welchen die Christenheit erlitten hatte, war eine schwere Anklage gegen die Saumseligkeit der abendländischen Mächte und eine ebenso große Rechtfertigung der Politik Adrians. Rom zu verlassen, daran dachte der edle Papst nicht. Mutig harrte er trotz der Gefahren, welche die Türken und die Pest bereiteten, auf seinem Platze aus, eifrigst bemüht, zu retten, was noch gerettet werden konnte[3]. Zunächst tat er einen Schritt, der so geheim gehalten worden war, daß — wie der sorgfältig alles erspähende kaiserliche Gesandte meldete — weder der päpstliche Sekretär Zisterer noch irgend jemand das geringste davon erfuhr[4]. Nachdem Adrian durch ein Schreiben vom 2. März 1523 den Eintritt in die von Karl V. vorgeschlagene Sonderliga abgelehnt und über die von den Dienern des Kaisers, namentlich von Manuel ausgegangenen Übergriffe Klage geführt hatte, richtete er am folgenden Tage an seinen ehemaligen Zögling und Herrn ein Schreiben, das nicht minder freimütig ist. Er warf in demselben einen Rückblick auf seine bisherigen fruchtlosen Bemühungen, den Kaiser und die übrigen Fürsten zu einem Friedensschluß und zum Türkenkriege zu bewegen. Es sei kein Zweifel, daß der Sultan, im Besitze von Belgrad und Rhodus, seinen Eroberungskrieg in Ungarn wie im Mittelmeer fortsetzen werde. Diese Gefahr könne nur dadurch abgewandt werden, daß die christlichen Fürsten Frieden untereinander machten.

---

[1] Neben dem Berichte an Wolsey bei Brewer III 2 n. 2891 und demjenigen des Miguel da Silva im Corp. dipl. Port. II 121 f vgl. Sanuto XXXIV 28 und *Schreiben des G. de' Medici an die Otto di Pratica, dat. Rom 1522 [st. fl.] März 3. Es heißt hier: *Per lettere di Vinetia affermono la perdita di Rodi e che in Candia havea cominciato a comparir de cavalieri di Rodi. N. S^{re}, benchè sempre l' habbia creduta, ne sta di mala voglia ne si pensa habbia a tenersi sicuro qui per ogni piccola novità facessi el Turco in Puglia o le Marche e di già intendo si ragiona di fuggir la peste a Bolognia seguitandoci di far danno. Staatsarchiv zu Florenz. Siehe auch das *Schreiben des B. Albergati vom 6. März 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Siehe den *Bericht des B. Albergati vom 6. März 1523 (*Qui in Roma si sono discoperti alcuni Greci spioni di esso Turcho) im Staatsarchiv zu Bologna und *Schreiben des G. de' Medici, dat. Rom 1522 [st. fl.] März 11, im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe Höfler 482 f. [4] Bergenroth II n. 534.

Seine Hoffnung, daß der Kaiser als erster dies tun werde, sei leider getäuscht worden. Wenn jetzt Karl und die Könige von England und Frankreich ihre Streitigkeiten nicht zum mindesten für die Dauer eines dreijährigen Waffenstillstandes aufgäben und einen allgemeinen Krieg gegen die Türken begännen, könne es dem Kaiser noch begegnen, daß er aus seinen Erblanden vertrieben werde. Die Gefahr sei um so größer, weil manche christliche Fürsten noch mehr als der Sultan ihre Untertanen bedrückten. Er, der Papst, sei kraft seiner Amtspflicht gezwungen, den streitenden Fürsten Frieden oder wenigstens Waffenstillstand zu gebieten[1].

Noch an demselben Tage ergingen Schreiben ähnlichen Inhalts an die Könige von Frankreich, England und Portugal, kurz nachher auch an andere christliche Fürsten, wie an Sigismund von Polen. Franz I. erinnerte der Papst an das Schicksal der asiatischen Fürsten, die von den Türken niedergeschlagen worden seien, weil sie sich in falsche Sicherheit gewiegt hätten. Kraft des dem Stellvertreter Christi gebührenden Gehorsams befahl er ihm bei der Strafe des allmächtigen Gottes, vor dessen Gericht er einst zu erscheinen habe, sofort nach Empfang des Schreibens seine Zustimmung zu einem Waffenstillstand zu geben, um sich dann am Türkenkrieg energisch zu beteiligen. Auch das Schreiben an den König von Portugal ist in überaus ernsten Worten abgefaßt. ‚Wehe den Fürsten', heißt es hier, ‚wenn sie ihre von Gott empfangene Herrschaft nicht zu seinem Ruhm und zur Verteidigung seines auserwählten Volkes, sondern zu gegenseitigem Verderben mißbrauchen!'[2] Das Kardinalkollegium wurde veranlaßt, in besondern Briefen die christlichen Könige an ihre Pflicht zu mahnen[3]. Den Kardinal Wolsey machte Adrian darauf aufmerksam, daß der geeignetste Ort für die Waffenstillstandsverhandlungen Rom sei[4]. Außerdem wurde Bernardo Bertolotti als Nuntius nach London zurückgesandt mit dem Auftrag, bei seiner Reise durch Frankreich auch auf Franz I. einzuwirken[5]. Mit Tränen in den Augen machte der Papst den in Rom weilenden Gesandten die eindringlichsten Vorstellungen[6]. Schon sah er die Türken in Italien[7], denn man vernahm, daß dieselben bei

[1] Bergenroth II n. 532—533.

[2] Die betreffenden Schreiben bei Charrière I 96 ff; Rymer XIII 790; Corp. dipl. Port. II 116 f; Acta Tomic. VI 254 f. Vgl. Ortiz bei Burmann 208 f.

[3] Charrière I 103 ff. Brewer III 2 n. 2871. [4] Ebd. n. 2849.

[5] Siehe *Schreiben des A. Piperario, dat. Rom 1523 März 16, im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch den *Bericht des G. de' Medici vom 1. März 1523 im Staatsarchiv zu Florenz und Gachard, Corresp. LIII.

[6] Corp. dipl. Port. II 123.

[7] *N. S. sa del certo che il Turco fa una spaventissima et tremenda armata a Costantinopoli per la impresa de Italia. B. Albergati am 11. März 1523. Staatsarchiv zu Bologna.

ihrem Einzug in Rhodus und in Konstantinopel gerufen hatten: ‚Nach Rom, nach Rom!‘ [1]

Mit diesen ernsten Ermahnungen an die christlichen Mächte verband Adrian VI. einschneidende Maßregeln zur Herbeischaffung der für den Kreuzzug erforderlichen Geldmittel. Bei der Armut der Apostolischen Kammer sah er sich genötigt, zu Zehnten und Steuern seine Zuflucht zu nehmen, Mitteln, die er sonst gerne vermieden hätte. Bereits Ende Januar war von diesen Maßregeln die Rede gewesen. Der Papst sagte damals zu den Kardinälen, er selbst wolle sein Silberzeug verkaufen; ehe er den andern Ländern eine Türkensteuer auferlege, wolle er mit einer solchen in den ihm unterworfenen Gebieten den Anfang machen [2]. Diese Maßregel brachte er jetzt zur Ausführung. Eine Bulle vom 11. März 1523 legte dem gesamten Klerus und allen Beamten des Kirchenstaates für die zwei nächsten Jahre einen Türkenzehnten auf, mit dessen Einsammlung Kardinal Fieschi betraut wurde. Adrian rechtfertigte diese Maßregel mit der Gefahr, in welcher Rom und die gesamte Christenheit schwebe [3]. Man erwartete die sofortige Publikation dieser Bulle [4]. Es scheint, daß die Kardinäle noch Widerspruch erhoben. Erst am 16. März gaben sie in einem Konsistorium, in welchem der Gesandte des Banus von Kroatien Hilfe begehrte, ihre Zustimmung [5]. Am 18. März konnte eine zweite Bulle veröffentlicht werden, welche jede Feuerstelle im Kirchenstaat zur Zahlung eines halben Dukaten verpflichtete [6]. Man hoffte durch diese Steuern das nötige

---

[1] *In la sua intrata et uscita di Rhodi li Turchi mai fecero altro che gridare Italia, Italia, a Roma, a Roma et altre tante hanno fatto nel suo triomphante ingresso in Costantinopoli. Der Papst tut alles, sammelt Geld, mahnt zum Frieden. So meldet B. Albergati am 16. März 1523. Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Siehe den *Bericht des G. de' Medici, dat. Rom 1522 [st. fl.] Januar 29, in dem es heißt: *S. Sta . . . disse quando bisogni che vuole vender quanti argenti ha et altri che puo per tale impresa ne voler si gravassi per ancora altri potenti, ma che li sua subditi fussino li primi a cominciar ad aiutar. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Bulle Etsi ad amplianda ecclesiarum omnium commoda im Corp. dipl. Port. II 124 ff. *Io non fo altro dì et notte che fare minute et bolle per decime et impositione per tutta la Christanità etc. schreibt B. Albergati am 11. März 1523. Staatsarchiv zu Bologna.

[4] *Domani si publicano le decime per tutto il dominio ecc^{co} alli preti et qui sopra a tutti li ufitiali. G. de' Medici am 10. März 1522 [st. fl.]. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Sanuto XXXIV 39.

[5] *Acta consist. (Konsistorialarchiv). Vgl. auch das *Schreiben des G. de' Medici vom 16. März 1523 im Staatsarchiv zu Florenz und des *Andrea [Piperario] vom 18. März [1523] im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] *In consistorio di stamatina è suto publicato la bolla di porre mezo ducato per fuoco a tutti li subditi della chiesa. G. de' Medici am 18. März 1523. Staats-

Geld zu gewinnen, um für den Türkenkrieg eine Armee von fünfzigtausend Mann aufstellen zu können. Der Oberbefehl war dem Herzog von Urbino zugedacht[1]. Bezeichnend für den Eifer des Papstes ist, daß derselbe, entgegen seinen sonstigen Grundsätzen, jetzt für Ämter und Würden Geld nahm; er rechtfertigte dies mit der Notlage der Christenheit, die solche Mittel erlaubt mache. Adrian, so meldet der betreffende Berichterstatter, sei durch Sorgen so niedergedrückt, daß er fast bereue, die Tiara angenommen zu haben[2]. Aber in seinen Bemühungen für den Schutz der Christenheit, vor allem des jetzt am meisten bedrohten ungarischen Königreiches, erlahmte er nicht. Am 23. März fanden hierüber im Konsistorium lange Beratungen statt. Es handelte sich vor allem um die Aufbringung der dem für Ungarn bestimmten Legaten mitzugebenden Gelder; demselben sollte außerdem — jedoch geheim und nur für den Notfall — die Vollmacht erteilt werden, ungarische Kirchengüter zur Verteidigung des Landes gegen die Türken veräußern zu dürfen[3]. Dem König Ferdinand I. verlieh Adrian durch eine Bulle vom 4. April 1523 im Hinblick auf den Türkenkrieg ein Drittel der Jahreseinkünfte der gesamten Welt- und Klostergeistlichkeit Tirols[4].

Der portugiesische Gesandte Miguel da Silva führt in einem Berichte an seinen König neben andern Gründen, welche denselben zur Sendung von Schiffen und Geld für den Türkenkrieg veranlassen sollten, auch den überaus heiligen Lebenswandel des Papstes an, der jeden guten Christen zu Liebe und tatkräftiger Hilfe veranlassen müsse[5]. Mehr Eindruck machten auf die Fürsten die Zugeständnisse, zu welchen sich Adrian entschloß. So verlieh er dem portugiesischen Könige die lebenslängliche Verwaltung des Militärordens Christi; hieran schlossen sich in der Folge noch andere Gunstbeweise[6]. Den englischen König suchte Adrian VI. für das Kreuzzugsunternehmen zu gewinnen, indem er, ausnahmsweise dispensierend, verschiedenen Wünschen betreffend

---

archiv zu Florenz. Vgl. *Acta consist. im Konsistorialarchiv); *Bericht des A. Germanello vom 28. März 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua und *Schreiben des B. Albergati vom 20. und 31. März 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[1] So berichtet Andrea [Piperario] in einem *Schreiben vom 18. März [1523] im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch das *Schreiben des B. Albergati vom 23. März 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Brewer III 2 n. 2893.

[3] Siehe *Acta consist. (Konsistorialarchiv) im Anhang Nr 84.

[4] Siehe Hirn, Gesch. der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525 (Erläuterungen zu Janssens Gesch., herausgeg. von Pastor, IV 5, Freiburg 1905) 59, wo auch Näheres über den Widerstand gegen diese Bulle.

[5] Corp. dipl. Port. II 121.

[6] Ebd. 131 f 134 f 139 f 140 f. Schäfer, Portugal III 89, V 150 159.

Benefizialsachen von dessen allmächtigem Minister Kardinal Wolsey willfahrte[1] und endlich demselben sogar die englische Legation auf Lebenszeit verlieh[2]. Wolsey gelang es darauf, den König zur Abordnung eines besondern Gesandten, des Dr Clerk, für die Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen zu bestimmen[3].

Franz I. blieb dem Papste gegenüber bei seiner bisherigen Taktik, die darin bestand, daß er anscheinend eine sehr entgegenkommende Haltung einnahm, seine Geneigtheit zum Frieden und zum Türkenkrieg mit den stärksten Worten beteuerte, dabei freilich auch betonte, daß ihm vorher Mailand, sein rechtmäßiges Erbe, zurückgegeben werden müsse[4].

Nach dem Empfang des eindringlichen Breves vom 3. März verlautete, daß Franz I. charte blanche für den Frieden gegeben habe[5]. Allein Ende März lief ein in hochmütigem Tone gehaltenes Schreiben des Königs ein, in welchem derselbe wieder auf seine Forderung der vorherigen Zurückerstattung von Mailand zurückkam[6]. Den Papst mußte dies um so peinlicher berühren, als ihm Franz I. noch am 5. Februar ausdrücklich untertänigst die Bitte gestellt hatte, er möge kraft seiner Autorität die Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen in die Hand nehmen[7]. Adrian geriet völlig außer sich, als auch noch der Kardinal Castelnau de Clermont mit hochfahrenden Worten das Vorgehen Franz' I. rechtfertigen wollte. Der König, sagte er demselben,

[1] Vgl. Creighton V 203; Hefele-Hergenröther IX 281.

[2] Am 22. Februar 1523 dankte Heinrich VIII. hierfür. Ich fand das *Original dieses Schreibens im Engelsburgarchiv Arm. IV c. 2 n. 26.

[3] Vgl. Gachard, Corresp. LV.

[4] Vgl. die beiden *Schreiben Franz' I. an Adrian VI., dat. Paris 5. Februar 1523 und St-Germain-en-Laye 28. Februar 1523 (Gleichzeitige Kopien im Staatsarchiv zu Wien). Beide Schreiben sind ungemein bezeichnend. In dem zweiten ist bereits die Rede von dem Falle von Rhodus, den Franz I. sehr beklagt. Seine Bereitwilligkeit zum Türkenkrieg betont er mit den denkbar stärksten Worten (*Nous qui desirons ne porter le titre de très chretien sans cause), freilich müsse ihm Mailand wiedererstattet werden, denn charité bien ordonnée commence par soy.

[5] Diese wichtige Nachricht, welche die Angabe von de Praet bei Gachard, Corresp. LIV bestätigt, findet sich in einem *Schreiben des Andrea Piperario vom 16. März 1523: *De Franza se intende che'l re ha mandato la carta bianca al papa de la pace quasi per acquistare la benivolentia del papa et irritare S. Sta contra di Cesare. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Gradenigo am 1. April 1523 bei Sanuto XXXIV 93 und Bergenroth II n. 540. Vgl. unsere Angaben oben Anm. 4.

[7] *Très sainct père nous supplions et requerons encore très devotement V^re d. S^té qu'il luy plaise prendre en mains le faict de la paix universelle ou trève et en usant de son auctorité mectre peinne de la conduyre, faire treiter et concluire telle, que nul des d. princes n'ait cause de la réffuser. *Schreiben, dat. Paris 5. Februar 1523. Kopie im Staatsarchiv zu Wien.

sei die Ursache, daß der so notwendige Friede nicht zustande komme. Die Kardinäle, welchen der Papst über die Hartnäckigkeit Franz' I. klagte, erwiderten, kein Baum falle auf den ersten Streich, Adrian möge ein neues Breve absenden [1]. Der Papst befolgte diesen Rat [2]; er hoffte noch immer auf eine Sinnesänderung des französischen Herrschers.

Viel staatsmännischer verfuhr jetzt der Kaiser. Das entschlossene Vorgehen Adrians und mehr noch der Umstand, daß der Krieg gegen Frankreich in der Picardie wie in den Pyrenäen einen ungünstigen Verlauf nahm, hatte bei Karl V. bereits Mitte Februar eine Art von Sinnesänderung hervorgerufen. Er ließ damals Sessa die Bedingungen mitteilen, unter welchen er zu einem Waffenstillstand oder Frieden bereit sei, jedoch sollte weder der englische noch der französische Gesandte etwas davon erfahren. Durch dieses Entgegenkommen wollte Karl vor allem die schon so lange vergeblich erbetene Gewährung der Kreuzzugsbulle (Cruzada) und die Überlassung des vierten Teils der kirchlichen Einkünfte in seinen Gebieten erlangen [3]. Der Fall von Rhodus hatte unzweifelhaft auf den Kaiser einen tiefen Eindruck gemacht. Anders dachte seine Umgebung. Gattinara riet, auf das eindringliche Breve vom 3. März überhaupt keine Antwort zu geben [4]. Karl V. entschloß sich indessen, Sessa Vollmachten zu erteilen, um mit Berücksichtigung der von Adrian gestatteten Klauseln einen Waffenstillstand abzuschließen. Zugleich sandte er eine Denkschrift nach Rom, welche sein bisheriges Verhalten rechtfertigen und den Papst umstimmen sollte. Die meisten Vorschläge, welche dieses Aktenstück enthielt, waren freilich nichts anderes als eine Reihe von Vorteilen, welche sich Karl ausbedingte. Zugleich wurde durch ein umfassendes System der Bestechung auf diejenigen eingewirkt, welche das Vertrauen des Papstes besaßen [5].

Als die Dinge so weit gediehen waren, trat ein Ereignis ein, welches mit einem Schlage die gesamte Lage in Rom veränderte.

Bei seiner Ankunft in Italien hatte Adrian das Kardinalkollegium gespalten gefunden; von seiten der antimediceischen Partei wurden ihm die schwersten

---

[1] Gradenigo a. a. O.

[2] Dieses bei Charrière fehlende *Breve, dat. Rom 1523 April 2, beginnend mit den Worten: Litterae M^tis tuae ult. februarii [s. oben S. 124 Anm. 4] proxime praeteriti ad nos datae et paucis ante diebus exhibitae non modica animi admiratione nos affecerunt, fand ich im Original im Nationalarchiv zu Paris L. 357.

[3] Gachard, Corresp. LI 174. Baumgarten II 263—264. Die hier nach dem Wiener Staatsarchiv zitierte *Instruktion für Claude de Bissy vom 14. Februar 1523 findet sich auch im Staatsarchiv zu Brüssel (Corresp. de Charles V avec divers en Italie). Hier auch die *Antwort Adrians VI. an den Kaiser, dat. Rom 1523 April 15.

[4] Bergenroth II n. 534.

[5] Gachard, Corresp. LVI 175 ff. Bergenroth II n. 540. Höfler 487 f.

Klagen vorgetragen, namentlich wegen des Prozesses, der gelegentlich der Verschwörung des Kardinals Petrucci geführt worden war. Adrian konnte nicht umhin, eine Revision desselben einzuleiten[1], die jedoch zu keinem Ergebnisse führte. Ein Versuch, den ganz besonders heftig erbitterten Kardinal Francesco Soderini mit dem Vizekanzler Medici zu versöhnen[2], mißlang vollständig. Kein Wunder, denn der Vizekanzler hatte Kunde von dem Anteil Soderinis an der in Florenz angezettelten Verschwörung[3].

Medici, welcher den Verlust seines großen Einflusses an der Kurie nicht verschmerzen konnte, zog sich bereits im Oktober 1522 nach Florenz zurück[4]. Hierdurch erhielt sein Gegner Soderini in Rom freies Spiel. Die Mißhelligkeiten Adrians mit dem Kaiser und das zeitweilig kluge Verhalten Franz' I. kamen ihm zu statten: der alte Parteigänger Frankreichs gewann mehr und mehr das Vertrauen des Papstes. Sein einseitiges Wirken für das Interesse dieser Macht wußte Soderini freilich vor Adrian VI. mit Erfolg verborgen zu halten. Er ging vielmehr scheinbar auf die Friedensbestrebungen des Papstes eifrig ein und warnte denselben vor dem kriegslustigen, kaiserlich gesinnten Kardinal Medici, ja verdächtigte denselben wegen unerlaubter Bereicherung unter Leo X.[5] Sessa und Kardinal Medici überwachten unterdessen sorgfältig die Verbindung ihres Gegners mit Franz I. Ende März 1523 gelang es Medici, eines Sizilianers namens Francesco Imperiale habhaft zu werden, der sich im Auftrage Soderinis zu dessen in Venedig und Frankreich weilenden Neffen begeben sollte; bei dem Genannten fanden sich Briefe des Kardinals, in welchen die Rede davon war, daß, wenn Franz I. mit seinem persönlichen Erscheinen noch länger zögere, ihm die Venetianer und alle übrigen Freunde in Italien untreu werden würden; als man die chiffrierten Stellen der Briefe auflöste, erkannte man, daß es sich um Anzettelung eines Aufstandes in Sizilien gegen den Kaiser handle, der, unter Mitwirkung Frankreichs in Szene gesetzt, das Signal zu einem Einfall Franz' I. in Oberitalien geben

---

[1] Soderini war in dieser Hinsicht besonders tätig; s. *Schreiben des G. M. della Porta vom 13. September 1522 im Staatsarchiv zu Florenz.

[2] *N. S. stringe de metter bona pace et concordia fra mons. rev^mo^ et Volterra, meldet G. T. Manfredi am 29. September 1522; vgl. auch den *Bericht des G. de' Medici vom 29. September 1522 (Staatsarchiv zu Florenz) und die *Schreiben des A. Taurelli vom 28. September und 1. Oktober 1522 im Staatsarchiv zu Modena.

[3] Siehe über dieselbe Giorn. stor. d. Arch. Toscani III 121 f 185 f 239 f; Giorn. d. lett. Ital. XXXIX 328 f; Perrens III 89 f und Zandonati, La congiura contra il card. G. de' Medici, Rovereto 1891; vgl. Arch. stor. Ital. 5. Serie X 235.

[4] Seine Abreise am 13. Oktober melden G. de' Medici (s. oben S. 78) und Castiglione in einem *Schreiben vom 13. Oktober 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua. [5] Jovius, Vita Adriani VI.

sollte. In den Briefen war außerdem ganz wahrheitswidrig der Papst als parteiisch für den Kaiser geschildert. Medici sandte seine Entdeckung sofort an den kaiserlichen Botschafter in Rom, und dieser beeilte sich, alles dem Papste mitzuteilen[1]. Medici wie der Vertreter König Ferdinands jubelten, einen klaren Beweis der Tücke der Franzosen in Händen zu haben; sie hofften zuversichtlich, dadurch Adrian zum Verlassen seiner Neutralität zu bringen[2]. Zu diesem Zwecke wurde alles aufgeboten[3].

Adrian VI. wollte anfangs an den Verrat seines Vertrauten nicht glauben; bald aber mußte er sich davon überzeugen, daß Soderini sich nicht gescheut hatte, seinen heißen Friedenswunsch zu durchkreuzen und im Augenblick der größten Türkengefahr die Kriegsfurie in Italien gewissenlos anzuschüren. Er beschloß, den Schuldigen zu entlarven und streng zu bestrafen. Daß Soderini ihn auch betreffs des Kardinals Medici getäuscht, war ihm nicht mehr zweifelhaft. Ehe er weiter vorging, berief er den Genannten, das Haupt der Kaiserlichen im heiligen Kollegium, nach Rom. Medici, der bisher abwartend und mißmutig in Florenz geweilt hatte, folgte dem Rufe mit größter Freude. Mit einer wahrhaft königlichen Begleitung von mehreren tausend Reitern zog er am 23. April 1523 in die ewige Stadt ein: die vornehmsten Leute, mehrere Kardinäle, ja selbst alte Todfeinde, wie Francesco Maria della Rovere, gingen ihm bis Ponte Molle entgegen. Am 25. und 26. April erschien er im Konsistorium; an letzterem Tage hatte er nach Tisch Privataudienz beim Papste; es verlautete, daß beide sich zusammen nach dem Belvedere, dann nach einer Vigna begaben und den ganzen Nachmittag beieinander blieben.

---

[1] Neben den Berichten der Gesandten von Portugal (Corp. dipl. Port. II 143 ff 162 ff) und Venedig (Sanuto XXXIV 122 f) s. den Bericht des F. Strozzi im Arch. stor. Ital. 5. Serie XIV 38; Kornelius de Fine, *Tagebuch (Nationalbibliothek zu Paris); den *Bericht Balbis vom 12. April 1523 (Staatsarchiv zu Wien) im Anhang Nr 85 und das *Schreiben des G. de' Medici, dat. Rom 1522 [st. fl.] April 10, im Staatsarchiv zu Florenz. Hier wird der abgefangene Bote Francesco Imperiale genannt; damit vgl. das Dokument bei Bergenroth II n. 539. Siehe auch Brewer III 2 n. 3002; Jovius, Vita Adriani VI. und von Neueren V. Epifanio in Atti d. congress. internaz. di scienze storiche III, Roma 1906, 385 f.

[2] Manche glaubten in Rom, das ganze Vorgehen gegen Soderini sei eine von den Spaniern geschickt inszenierte *pratica, per fare saltare questo christianazo del papa a pedi gionti in la parte imperiale con questo mezo che non potra dire più de volere essere neutrale. So L. Cati in einem chiffrierten *Bericht an den Herzog von Ferrara, dat. Rom 1523 April 29, im Staatsarchiv zu Modena.

[3] Bergenroth II n. 544. G. de' Medici schreibt bereits am 10. April 1523: *Non so quel che farà il papa per la sua bontà, pure questi Imperiali intendo li caricheranno li panni adosso quanto porranno. Staatsarchiv zu Florenz. Siehe auch den Bericht Balbis (Staatsarchiv zu Wien) im Anhang Nr 85.

Am folgenden Tage (27. April) sandte Adrian um die 23. Stunde (7 Uhr abends) zum Kardinal Soderini, der zu Pferde stieg und mit seinem Gefolge nach dem Vatikan eilte. In den Banchi und im Borgo wunderte man sich, daß ein Kardinal sich zu so ungewohnter Zeit zur Audienz begab. Eine halbe Stunde später sah man das Gefolge Soderinis ohne denselben zurückkehren. Bald erfuhr man, derselbe sei verhaftet. In der Tat verhielt es sich so.

Als Soderini im Vorjaturm vor dem Papst erschien, fand er dort den Kardinal Medici und Sessa. Die Frage Adrians, ob er an den französischen König geschrieben habe, verneinte Soderini. Darauf legte ihm der Papst die aufgefangenen Briefe vor. Als der Verschmitzte auch jetzt noch leugnen wollte, geriet Adrian in die größte Erregung und erklärte ihn für verhaftet. Vergebens bat Soderini, man möge ihn im Vatikan lassen. Er wurde in die Engelsburg abgeführt; keiner seiner Diener durfte ihm folgen. Noch an demselben Abend wurden seine sämtlichen Papiere und Wertsachen mit Beschlag belegt. In einem am nächsten Morgen abgehaltenen Konsistorium gab der Papst die Gründe für sein Verfahren an und betraute die Kardinäle Carvajal, Accolti und Cesi mit der Überwachung des gegen Soderini eingeleiteten Prozesses. Der gefangene Kardinal weigerte sich in der Engelsburg, Nahrung zu sich zu nehmen, so daß der Kastellan aus Mitleid vor ihm von den Speisen kostete. Auch der Papst empfand Erbarmen mit dem bejahrten Manne: er gab ihm in der Folge drei seiner Diener und ließ ihm seine Habe zurückerstatten. Dem gerichtlichen Verfahren ließ er jedoch um so mehr seinen Lauf, weil man in Erfahrung brachte, daß Soderini während der Abwesenheit Adrians mit Hilfe Frankreichs auf ein Schisma hingearbeitet hatte[1].

Der Sturz Soderinis gab dem Vizekanzler Medici mit einem Male eine ausschlaggebende Stellung an der Kurie. Im Palaste desselben herrschte bald mehr Leben als im Vatikan: die Vorzimmer waren mit auf Audienz wartenden Besuchern überfüllt; kein Tag verging, ohne daß vier, fünf Kardinäle bei ihm erschienen. Schon sprach man davon, Medici sei der zukünftige

---

[1] Siehe neben Sanuto XXXIV 122—123 137 149 221—222 Strozzi im Arch. stor. Ital. 5. Serie XIV 39; Ortiz bei Burmann 209; *Schreiben des A. Germanello vom 27. April 1523 (Archiv Gonzaga zu Mantua; s. Anhang Nr 86); *Schreiben des V. Albergati vom 27. und 30. April 1523 (Staatsarchiv zu Bologna); Sessa bei Bergenroth II n. 545; Brewer III 2 n. 3002 und namentlich den sehr eingehenden, bisher noch nirgends verwerteten Bericht des Miguel da Silva im Corp. dipl. Port. II1 63 f. Siehe auch P. Martyr, Op. epist. 778 und Jovius, Vita Adriani VI. Daß Sauli zur Kardinalskommission gehörte, wie Höfler 489 berichtet, ist ein Irrtum, denn derselbe war längst tot (s. oben IV 1, 133). Später wurden den drei Kardinälen noch E. de Cardona und G. Ghinucci beigesellt; s. Epifanio a. a. O. 401. Über das Konsistorium vom 28. April 1523 s. Anhang Nr 87 (Konsistorialarchiv).

Papst[1]. Auch auf Adrian war von nun an sein Einfluß sehr groß; mit Befriedigung bemerkten die Kaiserlichen, daß das Oberhaupt der Kirche Karl V. viel günstiger gesinnt sei. Sie täuschten sich indessen, wenn sie glaubten, Adrian stehe im Begriffe, völlig spanischer Parteimann zu werden. Wenn der Papst auch durch die am 4. Mai verfügte bleibende Vereinigung der drei Großmeistertümer von Santiago, Calatrava und Alcantara mit der spanischen Krone Karl V. ein bedeutendes Zugeständnis machte[2], so suchte er doch in den großen Fragen der europäischen Politik nach wie vor die dem Vater der Christenheit geziemende Neutralität zu behaupten und auf jede Weise für den Frieden zu wirken[3]. Zu letzterem Zweck erließ er am 30. April eine Bulle, in welcher er kraft seiner höchsten Autorität für die ganze Christenheit einen dreijährigen Waffenstillstand ansagte, dessen Beobachtung er den Fürsten bei den schwersten Kirchenstrafen, sofortiger Exkommunikation und Interdikt, befahl. Genug des Bruderblutes sei vergossen; die Fürsten hätten schon zu viel gegeneinander gewütet, sie hätten alle Ursache, sich jetzt so zu verhalten, daß ihnen die von Gott verliehene Gewalt nicht genommen werde[4].

Für das jetzt am nächsten bedrohte Ungarn[5] tat Adrian, so viel in seinen Kräften stand[6]. Die Absendung des dorthin bestimmten Legaten hatte sich verzögert, weil die in Aussicht genommenen Kardinäle, zuerst Colonna[7], dann Campegio, ablehnten[8] und die Zusammenbringung der zur Unterstützung Ungarns bestimmten Geldmittel die allergrößten Schwierigkeiten bereitete. Es schmerzte den Papst tief, daß er angesichts der von ungarischer Seite mit den lebhaftesten Farben geschilderten Gefahr[9] nicht sofort helfen konnte.

---

[1] Sanuto XXXIV 221; vgl. 123 und Albèri 2. Serie III 110 125.

[2] Bull. V 13 f. Höfler 491.

[3] *N. Sig^re^ al presente non attende ad altro che a procurare la pace trali principi christiani. B. Albergati am 18. April 1523. Staatsarchiv zu Bologna.

[4] Bulle Monet nos in Acta Tomic. VI 271 f; Bull. V 10 f und im Corp. dipl. Port. II 145 ff; an letzterem Ort 149 f das dieselbe begleitende Breve vom 1. Mai. Die Bulle, welche am 26. April beschlossen worden war (*Schreiben des A. Germanello vom 27. April 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua), auch bei Sanuto XXXIV 180 ff. Vgl. Rymer XIII 780.

[5] Vgl. B. Albergatis *Schreiben vom 24. April und 5. Mai 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[6] Vgl. Panvinius bei Raynald 1523 n. 119. Siehe auch Burmann 67 125 212 338.

[7] Vgl. *Schreiben des A. Germanello vom 14. April 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Zu den vielen Irrtümern in Maurenbrechers ‚Geschichte der katholischen Reformation' gehört auch der, daß Campegio damals wirklich nach Ungarn geschickt worden sei (232).

[9] *Acta consist. (24. April 1523. Konsistorialarchiv).

Schon fürchtete man in Rom, der König von Ungarn werde mit den Türken Frieden schließen[1]. Nachdem es endlich gelungen, in der Person Kajetans einen geeigneten Legaten zu finden, kostete es noch die größte Mühe, die 50000 Dukaten zusammenzubringen, welche derselbe mitnehmen sollte. Die Ernennung Kajetans zum Legaten für Ungarn, Polen und Böhmen wurde in einem Konsistorium vom 8. Mai vorgenommen[2]. Über die Zusammenbringung der Geldmittel verhandelte man noch in einem Konsistorium vom 27. Mai[3]. Die Römer setzten der Zahlung der Türkensteuer großen Widerstand entgegen[4]. Viele scheuten sich nicht, aus Unmut über die neuen Auflagen die päpstlichen Kreuzzugsbemühungen als Schimäre hinzustellen[5]. Dieser Mangel an Opferwilligkeit griff den Papst nicht minder an als die Fortdauer der Pest in Rom[6]. Seit dem 19. Mai litt er selbst durch Fieberanfälle; am 27. war er wieder genesen[7]; an demselben Tage lief die Nachricht ein, der Herrscher der Walachei habe bereits seinen Frieden mit den Türken ge-

---

[1] *Qui sono lettere d'Ungheria e dubitasi forte chel re non s'accordi col Turco visto le poche provisione che si sono facte e disengnono da farsi per la cristianità. *Schreiben der florentinischen Obedienzgesandtschaft, dat. Rom 1523 April 28. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] *Acta consist. (8. Mai 1523. Konsistorialarchiv). Vgl. Sanuto XXXIV 149 und *Schreiben des G. M. della Porta vom 10. Mai 1523 im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] *Acta consist. (27. Mai. Konsistorialarchiv); s. im Anhang Nr 88 *Schreiben des B. Albergati vom 30. Mai 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[4] *Schreiben des Abbadino vom 24. Mai 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Lett. d. princ. I 114 f.

[5] Chiffriert berichtet Andrea [Piperario] am 18. März [1523]: *Qui ognuno se trova mal contento per il pessimo governo del papa e se dubita che la cosa de queste decime non sia una chimera e che non si faccia nulla che vaglia. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch Tizio, *Hist. Senen. Bibliothek Chigi.

[6] Vgl. Sanuto XXXIV 188; *Schreiben der florentinischen Obedienzgesandten, dat. Rom 1523 Mai 22, im Staatsarchiv zu Florenz und *Acta consist. (15. Mai 1523. Konsistorialarchiv).

[7] Die florentinischen Spezialgesandten, die am 27. April Obedienz geleistet hatten (*Acta consist. im Konsistorialarchiv), berichten am 20. Mai 1523: *N. S^re^ hebbe hyeri uno poco di scesa e con epsa alquanto di febre. Sta nocte passata posò. . . . Questo giorno è stato assai quietamente in modo si spera che non habbia haver altro e così a Dio piaccia che sarebbe troppa gran perdita. Mai 22: Der Papst ist noch nicht fieberfrei, aber besser. Mai 27: *El papa questa mattina cavalchò a S. Maria del popolo. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. *Schreiben des Abbadino vom 24. Mai 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Der kaiserliche Gesandte erbat schon Instruktionen für ein Konklave. Bergenroth II n. 553. Die Annahme Höflers 521, die Krankheit Adrians sei die Folge von Gift gewesen, findet in den gleichzeitigen Quellen keine Stütze; s. unten S. 148.

macht[1]. ‚Täglich‘, berichtet der portugiesische Gesandte, ‚spricht Adrian von der Türkennot.‘[2] Wiederholt beschäftigte sich das Konsistorium mit den Hilferufen, die aus Ungarn wie aus Kroatien ertönten[3]. Einen von den Minoriten vorgelegten wohlgemeinten Plan, demzufolge alle Orden aus ihrer Mitte Truppen stellen sollten, mußte der Papst als abenteuerlich ablehnen[4]. Adrian war in der äußersten Verlegenheit, denn mit leeren Händen konnte er den Legaten nicht fortsenden[5]. Am 1. Juli war endlich alles in Ordnung: Kajetan verabschiedete sich an diesem Tage im Konsistorium; am folgenden Morgen reiste er mit Eilpost ab[6]. Am 9. Juli sandte der Papst noch seinen Kämmerer Pietro mit neuen Geldern nach der Mark, um dort Getreide für das ungarische Heer zu kaufen[7].

Man fürchtete schon seit längerer Zeit in Ragusa wie in Rom, die Türken würden durch Absendung einer Flotte gegen Italien die Kräfte der Christen zu teilen und von Ungarns Unterstützung abzulenken suchen. Der Papst habe

---

[1] *D'Ungheria hyeri ci furon lettere come il Valacho Transalpino sera accordato col Turcho, la quale cosa non è di picolo momento e da dispiacere assai a tucti quelli che sono fauctori della fede christiana. *Schreiben der florentinischen Obedienzgesandten, dat. Rom 1523 Mai 28. Vgl. *Brief des G. M. della Porta vom 29. Mai 1523. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Corp. dipl. Port. II 161.

[3] *Acta consist. (1. und 17. Juni 1523. Konsistorialarchiv). Vgl. die *Briefe des G. M. della Porta vom 6., 10. und 21. Juni 1523 im Staatsarchiv zu Florenz, ferner Sanuto XXXIV 194—195 und das *Schreiben des B. Albergati vom 3. Juni 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[4] Ortiz bei Burmann 213. *Schreiben des B. Albergati vom 30. April 1523 im Staatsarchiv zu Bologna. Charrière I 102. Zinkeisen II 638 f. Histor. Taschenb. 3. Folge VII 575 f. Hefele-Hergenröther IX 285.

[5] Vgl. *Schreiben des A. Germanello vom 25. Juni 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 134. *B. Albergati am 1. Juli 1523 (Staatsarchiv zu Bologna). Vgl. Corp. dipl. Port. II 168; Sanuto XXXIV 193 292, vgl. XXXV 114 f; Ortiz bei Burmann 212 f; Fraknói, Ungarn 22 f; *Schreiben des A. Germanello vom 1. und 3. Juli 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] *N. S. oltre le bone provisione ha fatte et mandate col rev^mo legato hiersera mandò m. Pietro da Roma suo cameriere in la Marca per la posta con bona summa de denari a comprare frumenti et altre vituaglie necessarie da mandare in Ungheria et Croatia per sussidio di quelli paesi. B. Albergati am 10. Juli 1523. Staatsarchiv zu Bologna. Über die Unterstützung Ungarns durch Adrian VI. unterrichtet näher ein *Breve Klemens' VII. an J. A. Pullio, baro Burgii, dat. Rom 1534 März 30. Hier heißt es: *Cum sicut accepimus fe. re. Hadrianus VI. praed. nost. triginta tria millia et 700 ac 50 ducat. monetae novae ad rationem centum denarior. pro quolibet ducato in Ungariam miserit etc. Min. brev. 1534, vol. 48, n. 140. Päpstl. Geheim-Archiv.

alles getan, was möglich, schrieb Vianesio Albergati, um den Frieden herzustellen, allein die Herzen der Christen seien verhärtet. ‚Franz I. will um jeden Preis Mailand, Karl V. Fuenterrabia, Heinrich VIII. die Bretagne: nur Gott kann noch helfen.‘ [1]

Ein erfreuliches Ereignis für Adrian war die endlich durchgesetzte Aussöhnung Venedigs mit dem Kaiser. Seit Monaten hatte er sich hierfür direkt wie durch seinen Nuntius bemüht [2] — lange ohne Erfolg. Am 12. Juni lief Kunde ein, daß die Aussöhnung bevorstehe [3]. Die Nachricht war indessen verfrüht. Noch am 14. Juli mußte der päpstliche Legat Tommaso Campegio scharfe Worte über die geringe Friedensliebe der Republik vor dem Dogen gebrauchen [4]. Der Papst selbst machte dem venetianischen Botschafter in Rom die allerernstesten Vorstellungen, drohte sogar mit einem Monitorium [5]. Aber erst als die kaiserlichen Gesandten sehr bedeutende Zugeständnisse machten, änderte sich die Lage. Vergebens bot die französische Diplomatie noch in letzter Stunde alles auf, um die Republik festzuhalten. Verhängnisvoll war in dieser Hinsicht, daß der bereits im Mai nach Italien gesandte Lodovico di Canossa in Genf erkrankte und erst Anfang Juli in Venedig eintreffen konnte [6]. Von dort schrieb er am 10. Juli an die französische Königin, Venedig sei von solcher Bedeutung,

---

[1] *Schreiben des V. Albergati vom 5. Mai 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Siehe hierfür neben den Nachrichten bei Sanuto XXXIV und Höfler 512 f die **Breven an T. Campegio vom 15., 20., 31. Januar und 12. Februar, an Ferdinand I. vom 4. Februar und an H. Adorno vom 12. Februar 1523 (dieses Breve in spanischer Sprache) in dem Staatsarchiv zu Venedig bzw. Mailand. Vgl. Libri commem. VI 172.

[3] *Schreiben der florentinischen Obedienzgesandten vom 12. Juni 1523 im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Sanuto XXXIV 298, vgl. 263 f.

[5] G. M. della Porta berichtet am 30. Juni 1523: *N. S. con molta instanza sollecita Venetiani alla pace con Cesare, und am 23. Juli: *Il papa ha parlato all' ambasciatore Venetiano sopra l' accordo tanto gagliardamente che quasi gli ha chiarito dever esser sforzato di publicar contro quel stato il monitorio quando recusi l' accordo, et S. S. si move sanctissimamente per la pace d' Italia. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. auch Sanuto XXXIV 307.

[6] Die Nachrichten bei Orti-Manara (Lodovico di Canossa, Verona 1845) 18 über die Mission des vescovo di Bajosa im Jahre 1523 sind ganz ungenügend. Obige Angaben nach der noch ungedruckten Korrespondenz Canossas, die ich in der Kapitelsbibliothek und Biblioteca comunale zu Verona fand und über die ich unter Verwertung der mir von R. Rolland gütigst zur Verfügung gestellten Angaben an anderer Stelle handeln werde. Vgl. namentlich die *Schreiben an Franz I. vom 16. Mai, an F. Robertet (vgl. Bourrilly-de Vaissière 34 f) vom 18., 21. (aus Lyon), 28. (aus Genf) Mai und vom 2. Juli 1523 (aus Grezzano). Vgl. auch den *Brief an die französische Königin vom 1. Juli 1523.

daß Franz I. alles bewilligen müsse, um diesen Bundesgenossen nicht zu verlieren[1]. Der gewandte Canossa kam zu spät. Am 29. Juli wurde zwischen dem Kaiser, seinem Bruder Ferdinand, dem Herzoge Francesco Sforza von Mailand und Venedig ein Bündnis zum Schutze Italiens gegen jeden Angriff europäischer Fürsten abgeschlossen. Der Papst hatte hierzu mitgewirkt, ohne seine neutrale Stellung aufzugeben[2]. Allein auch dies änderte sich infolge des leidenschaftlichen Vorgehens der Franzosen.

Die französische Partei in Rom wie Franz I. empfanden die Verhaftung des Kardinals Soderini als einen Akt offener Feindseligkeit seitens Adrians VI., der in ungerechter Weise dem Willen Medicis und der Kaiserlichen nachgegeben habe. Kardinal Trivulzio erlaubte sich, dem Papst ins Gesicht zu sagen, man habe ihn nicht gewählt, damit er Kardinäle ohne jede Ursache in der Engelsburg einkerkere[3]. Auch andere Mitglieder des heiligen Kollegiums beklagten sich über das Verfahren des Papstes, der wenig Respekt vor der Kardinalswürde zeige[4]. Adrian ließ sich hierdurch ebensowenig irre machen wie durch die Drohungen Franz' I.; der Prozeß nahm seinen Fortgang. Der Papst wollte, daß derselbe streng ordnungsgemäß geführt werde[5]. Da Soderini anfangs alles ableugnete, im Juni erkrankte und sich längere Zeit kein Verteidiger für denselben finden ließ, zog sich das Verfahren sehr in die Länge. Man glaubte, es werde mit der Absetzung des Kardinals endigen, dessen Hochverrat erwiesen sei; jedoch werde Adrian von der Verhängung der Todesstrafe absehen[6].

---

[1] *Solo gli voglio dire che importando li sig^ri Venetiani per le cose de Italia quanto importano che la M^ta del re deve dare ogni cosa per non li perdere. *Canossa a Madama la regina di Francia, dat. Venedig 1523 Juli 10. Biblioteca comunale zu Verona.

[2] Sanuto XXXIV 316 ff; vgl. Libri commem. VI 171 f 173; Bergenroth II n. 566 568 570 572 576—577; s. Baumgarten II 278; Sismondi XV 54 f.

[3] Sanuto XXXIV 149.

[4] *Schreiben des Abbadino, dat. Rom 1523 Mai 6, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] So berichtet *B. Albergati am 21. Mai 1523. Staatsarchiv zu Bologna.

[6] Neben Sanuto XXXIV 194 237 244 257 262 285 292 302 359; Bergenroth II n. 555; State Papers VI: Henry VIII v 122; Luzio, Lett. di Giovio 25 29 vgl. die *Schreiben der florentinischen Obedienzgesandten vom 28. Mai (*Questo giorno sono stati incontanente a examinare mons. di Volterra e tre cardinali deputati), 4. Juni (*L' examina del card. di Volterra si va continuando. Da er krank, bittet er um einen Arzt, was erlaubt werden wird), 14. Juni (*La examina del card. di Volterra e di Bernardo d' Averragano non se potuto finire rispecto che l' uno di loro e l' altro hanno facto ammalato et N. S. non mostra di curarsene molto forse parendoli che quello che ha confessato et confirmato sino aqui sia abastanza per poterne pigliare ogni deliberatione), 17. Juli (*La examina di Volterra è finita). Sehr eingehend berichtet G. M. della Porta: Mai 16: *Il processo di Vulterra si fa et trovase che ha errato gravemente contra

Obwohl der Mitte Mai von seiner Mission zurückgekehrte Bernardo Bertolotti sehr ungünstige Nachrichten über die Neigung der christlichen Fürsten zu einer Einigung überbrachte[1], erlahmte Adrian VI. in seinen Friedensbestrebungen nicht. Frankreich wollte sich höchstens für zwei Monate zu einem Waffenstillstand verstehen, während die Kaiserlichen mindestens eine halbjährige Waffenruhe verlangten. Der Papst war der Ansicht, es sei von größter Wichtigkeit, daß wenigstens ein Anfang gemacht werde; von der bevorstehenden Sendung Canossas nach Rom hoffte er eine günstige Wendung[2]. Allein der genannte Diplomat kam nicht, während die Verhandlungen der Kaiserlichen mit Kardinal Clermont immer hoffnungsloser wurden. An allem verzweifelnd kehrte der Kardinal am 23. Juni nach Avignon zurück[3]. Am 15. Juni hatte Adrian den französischen König gebeten, neue Verhandlungen

---

N. S., la cui Sta par che gli usi troppo clemenza a lasciarlo tanto vivere. Mai 29: *Gli tre rev^mi deputati giudici ne la causa di Vulterra havendo prima renuntiati di esser hanno ubediti a N. S., che ha voluto così et sono stato allo examine, del quale intendo che non ne hanno per ancora cavato altro se queste due parole: non so, non mi racordo. Juni 3: *Mi vien detto che havendo minacciato la giustizia di dar la tortura a Vulterra ha confessato tutto quello che prima havea negato. Juni 10: *Dicesi chel processo contro Vulterra è finito et che dimani gli giudici hanno da fare la relatione in consistoro. 17. Juni: Soderini wird verurteilt werden (Lett. d. princ. I 116). Juni 24: *Il processo contro Vulterra non si sollecita più con diligenza; der Papst hat ihm einen Verteidiger gegeben. Juni 30: *N. S. rinova la diligenza nel processo di Vulterra. Juli 4: Soderini leugnet, gesteht aber doch einiges. Juli 11: *Le cose di Vulterra si sollecitano assai; ello sta di la persona peggio assai del solito et N. S. ha commesso agli physici soi che lo visitino. Juli 17: Die Ansichten über Soderini sind sehr verschieden. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. auch *Schreiben des A. Germanello vom 11. Juli 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Der Prozeß gegen Soderini geht voran, schreibt Sessa am 28. Juli 1523 an die Herzogin von Savoyen, y creo sin duda que Su B^d le castigara conforme a sus demeritos que no son pequenios (Staatsarchiv zu Wien). Am 8. Juli 1523 meldet B. Albergati, der Papst habe den Prozeß vergeblich beenden wollen, bevor die Kardinäle in die Sommerfrische gingen (Staatsarchiv zu Bologna). Am 8. August 1523 schreibt Jovius: Volterra sta per esser scappellato. Braghirolli, Lett. ined., Milano 1856, 25.

[1] *Schreiben der florentinischen Obedienzgesandten vom 15. Mai 1523. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] *La tregua per dui mesi si pratica ancorche gl'Imperiali dicono volerla almeno per sei, pur N. S^re inclina a darvi in ogni modo qualche principio et tanto più venendo Bayosa, come dicono che vene col mandato di prorogarla bisognando et che l'arivata sua sarà al più alto a S. Giovanni. G. M. della Porta aus Rom am 15. Mai 1523; vgl. auch desselben *Schreiben vom 13. Mai. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Sanuto XXXIV 149 156 193 262. *Schreiben des G. M. della Porta vom 17. Mai und 24. Juni 1523 (*Mons. d'Aus partì hieri). Staatsarchiv zu Florenz.

mit dem päpstlichen Nuntius zu führen; er möge, flehte der Papst, doch endlich seiner hohen Würde wie seinem Namen als allerchristlichster König entsprechend das tun, was für den Schutz der Christenheit so notwendig sei [1].

Der ‚Allerchristlichste' dachte nicht im entferntesten daran, solchen Vorstellungen Gehör zu schenken. Die Wendung zu Gunsten des Kaisers, die an der Kurie infolge des Verrates Soderinis eingetreten war, hatte ihn in eine Wut versetzt, die keine Grenzen kannte. Als Adrian wegen des Türkenkrieges den Waffenstillstand gebot, sagte er: der wahre Türke, den man bekämpfen müsse, sei der Klerus [2]. Dem venetianischen Gesandten bemerkte Franz I. in der zweiten Hälfte des Juni, das kirchliche Recht verbiete es, daß der Papst bei Strafe der Exkommunikation Waffenruhe befehle; wenn Adrian dies dennoch tue, so werde er einen Gegenpapst aufstellen [3].

Jener Zeit dürfte auch das geradezu unerhörte Schreiben angehören, in welchem Franz I. den Papst mit dem Schicksal bedrohte, das Bonifazius VIII. in Anagni betroffen, d. h. durch französische Gewalttat im Vatikan überfallen, seiner Freiheit, ja seines Lebens beraubt zu werden [4]. Im Eingange dieses Drohbriefes zählt Franz I. zunächst die Verdienste auf, welche sich Frankreich um den Apostolischen Stuhl erworben, von König Pippin an bis auf ihn selbst. Diejenigen, welche diese Verdienste anerkennen sollten, vernichteten jetzt die französischen Privilegien und benutzten ihre Macht, um die Rückkehr

---

[1] Charrière I 106 ff.

[2] Mantuanischer Bericht aus Rom bei Sanuto XXXIV 193.

[3] Schreiben Badoers vom 24. Juni 1523 bei Sanuto XXXIV 289.

[4] Originalentwurf in der Nationalbibliothek zu Paris Ms. Franc. 3002 f. 1—6. Kopie (von Lepitre 315 benutzt) in Ms. Franç. 8527 f. 1 f. Mit der falschen Adresse ‚an Klemens VII.' ist das Schreiben fehlerhaft im Arch. stor. Ital. App. I 396 f gedruckt. Besser, aber doch nicht ganz korrekt, ist der Abdruck in Cabinet hist. XIII (1867) 1, 62 f; hier ist das Stück irrig in den Mai 1523 verlegt. Höfler, der 507 ff eine sehr gute, oben benutzte Inhaltsangabe des Schreibens gibt, bemerkt nur: ‚Es kann dies unmöglich derselbe Brief sein, von dem Bergenroth sagt (Introduct. CLXXIV), Adrian habe ihn am 28. März 1523 erhalten', und spricht dann später die Vermutung aus (524), der 4. Juli könne das richtige Datum sein. Lepitre 315 glaubt, Adrian habe den insolenten Brief durch das freundliche Breve vom 15. Juni beantwortet. Das heißt denn doch der Friedensliebe des Papstes zuviel zumuten. Aber auch Höflers Vermutung ist unzutreffend. Es ergibt sich dies und zugleich der Beweis, daß das Schreiben wirklich abgesandt wurde, aus zwei *Berichten des G. M. della Porta. Am 25. Juni meldet derselbe: *Dicesi chel re di Franza ha scritto al papa mirabilmente sopra la liberation di Vulterra. Am 26. Juni: È stato vero chel re di Franza ha scritto al papa ferventemente sopra la liberation di Vulterra licentiando da la corte sua il nunzio di S. Sta et revocando Bayosa, il quale deve esser a questhora in Venetia et l' altri che veneano in sua compagnia se ne sono ritornati di longo al suo re et parlase del impresa de Italia. Staatsarchiv zu Florenz.

Mailands an Frankreich zu verhindern. Mit eindringlichen Worten wird weiterhin daran erinnert, daß die Päpste stets die Macht des Kaisers in Italien gefürchtet und vor demselben Schutz bei Frankreich gefunden hätten. Die Verteidiger des Kirchenstaates hätten jetzt den Schaden, die Feinde desselben den Nutzen. Wenn er auch von Anfang gefürchtet habe, daß Papst Adrian sich auf die Wege Leos X. drängen lassen werde, so sei er doch immer von dessen Ehrlichkeit und Güte überzeugt gewesen, sowie daß er an das Heil seiner Seele, seine Ehre und sein Alter denken werde, um unparteiisch als gemeinsamer Vater der christlichen Fürsten nur Recht und Billigkeit vor Augen zu haben. Leider sei die erstere Furcht nicht unbegründet gewesen, denn Soderini sei nur deshalb verhaftet worden, weil Medici dem Papste mitgeteilt, daß er Frankreich begünstige; wenn Recht und Gleichheit herrschten, so müßte mit seinen, des Königs, Gegnern ebenso verfahren werden. Als sehr seltsam bezeichnete es Franz I., daß der Papst einen dreijährigen Waffenstillstand mit Androhung kirchlicher Zensuren verkündet habe, als ob er, der König, ein Feind des Friedens sei. Er habe doch deshalb einen Gesandten in Calais gehabt, seinen Sekretär nach Nizza zum Papste gesandt, dann den Kardinal Clermont nach Rom, und als Adrian ihn aufforderte, zur Verteidigung der Christenheit einen Waffenstillstand zu schließen, habe er sich dazu bereit erklärt, wenn ihm Mailand, sein rechtmäßiger Besitz, zurückgegeben werde. Als der Papst letzteres zu weit aussehend gefunden, habe er Gesandte nach Rom geschickt, Frieden oder Waffenstillstand für zwei Monate oder auch länger abzuschließen. Mehr habe er nicht tun können. Als er daher erfahren, der Papst wolle einen unbedingten Waffenstillstand verkünden, habe er seinen Gesandten verboten, hierauf einzugehen, und dem Papste dargelegt, weshalb ein dreijähriger Waffenstillstand nichts nütze. Wenn Adrian mit Zensuren einen Waffenstillstand gebiete, ohne sich mit den Fürsten zu benehmen, ohne Festsetzung, wo sich die Kontingente zum Kreuzheer zu begeben haben, so werde das französische Heer, wenn es komme, angegriffen werden. Adrian habe seinen Gegnern Bullen zur Erhebung der Gelder erteilt, ihn aber vergessen. Wenn es den Päpsten so leicht würde, Fürsten zu exkommunizieren, so brächte das schlimme Folgen, und große Seelen könnten dies nicht gut finden. Die Privilegien der französischen Könige würden deren Untertanen bis zum letzten Blutstropfen verteidigen: deshalb könne gegen ihn keine Zensur ohne Beobachtung der gehörigen Formen und Feierlichkeiten verhängt werden. Adrians Vorfahren hätten dies stets beobachtet. Papst Bonifazius habe allerdings gegen Philipp den Schönen etwas unternommen, was schlecht ausfiel: ‚Ihr werdet gewiß auch Eurer Klugheit gemäß daran denken.‘ Ein dreijähriger Waffenstillstand binde ihm, dem König, die Hände und verhindere ihn, seine Staaten zu verteidigen, wenn Karl in dieser Zeit unter dem Vorwande der Kaiserkrönung

nach Italien komme. Es sei verwunderlich, daß die Kardinäle, die jetzt einen solchen Waffenstillstand anrieten, denselben nicht empfahlen, als Leo X. sich anschickte, den Franzosen Mailand zu nehmen, obwohl damals die Türken Belgrad belagerten. Was Adrian jetzt beabsichtige, habe wohl den Anschein, gegen die Türken gerichtet zu sein, sei aber in Wahrheit gegen ihn, den König. Der Papst möge nicht tun, was einem guten und klugen Hirten nicht zukomme, nicht statt des Friedens noch größere Verwirrung veranlassen. Seitdem sich die Nachricht von dem Waffenstillstand verbreitet, machten seine Gegner nur noch größere Anstrengungen zum Angriff, den er jedoch abschlagen werde. Anderseits sei er bereit, ob die Türken über Ungarn oder Neapel hereinbrechen, ihnen persönlich Widerstand zu leisten; wenn es daher der Wille Seiner Heiligkeit sei, ihm ähnliche Bullen zur Gelderhebung wie seinen Gegnern zukommen zu lassen, so erfülle der Papst damit nur getreulich seine Pflicht.

Zugleich mit diesem Drohbriefe gelangte nach Rom die Nachricht, daß Franz I. die diplomatischen Beziehungen mit dem päpstlichen Nuntius abgebrochen habe[1]. Was Adrian VI. durch seine streng neutrale Haltung — wie ein Fels im Meere blieb er unbeweglich, schreibt der Gesandte Heinrichs VIII. — zu verhindern gesucht hatte, ein unheilbares Zerwürfnis mit Frankreich, kam zum Ausbruch.

Den Feinden Franz' I. konnte dessen brüskes Verhalten gegen den Papst nur äußerst erwünscht sein. Mehr denn je drängten die Vertreter des Kaisers und des englischen Königs jetzt den Papst zum Abschluß einer Defensiv- und Offensivallianz, welche Italien gegen die Franzosen, den gemeinsamen Feind, schützen und Franz I. in die Unmöglichkeit, weiter Krieg zu führen, versetzen sollte. Kardinal Medici, dessen Einfluß bei Adrian VI. fortwährend sehr groß war, schloß sich ihnen an. Allein auch jetzt blieb der Papst dabei, das Begehren, in dieser Weise Partei zu ergreifen, abzulehnen[2]. Er glaubte sich hierzu um so mehr verpflichtet, weil es ihm nicht entging, daß der endgültige Bruch mit Franz I. ganz unberechenbare Folgen nach sich ziehen könne. ‚Ich will mich nicht gegen Frankreich erklären', schrieb er an Charles de Lannoy, Vizekönig von Neapel, ‚weil an demselben Tage die Gelder aus diesem Reiche stocken würden, von denen mein Hof hauptsächlich lebt, und weil ich aus guter Quelle weiß, daß der König von Frankreich die Irrlehre Luthers begünstigen und die kirchlichen Angelegenheiten in seinem Reiche neu ordnen würde.'[3]

---

[1] Vgl. oben S. 135 Anm. 4 das *Schreiben des G. M. della Porta vom 26. Juni 1523.

[2] Siehe Clerks Bericht vom 11. Juni 1523 bei Brewer III 2 n. 3093; vgl. de Leva II 172.

[3] *Lannoy an Karl V., dat. Neapel 1523 Juli 15. Biblioteca de la Acad. de Historia zu Madrid A. 28. Vgl. de Leva II 172.

Auch von seiten einiger Kardinäle, die für die Begnadigung Soderinis interzedierten, wurde Adrian VI. in nachdrücklichster Weise auf die Gefahren hingewiesen, welche bei schroffem Vorgehen von der Macht Frankreichs, von der Tatkraft des jugendlichen Franz I. und den romfeindlichen Ratgebern desselben zu erwarten seien [1].

Hielten sich diese Gutachten in den Grenzen kluger Mäßigung, so fehlte es doch nicht an französischen Parteigängern, welche dem strengste Neutralität beobachtenden Papste in verletzender Weise vorhielten, er dürfe seinen Landsleuten und denjenigen, die ihm zur Tiara verholfen hätten, keine größeren Zugeständnisse gewähren, andernfalls mache er sich den übrigen Königen verdächtig. Dieselben Leute stellten es als Axiom hin, daß Frankreich die Lombardei besitzen müsse [2].

Obwohl man Anfang Juli erfuhr, daß Franz I. alle Geldsendungen nach Rom verboten habe [3], zögerte Adrian mit der Fassung eines endgültigen Beschlusses. Vorher wollte er noch die Ansicht des ihm von den Niederlanden her befreundeten Lannoy hören. Ein Breve vom 18. Juli forderte denselben auf, sich im geheimen schleunigst nach Rom zu verfügen [4].

Lannoy kam sofort. Er, Sessa und Medici sowie die englischen Gesandten [5] drangen in der stärksten Weise auf den Anschluß an den Kaiser [6].

---

[1] Aus Sanuto XXXIV 359 war bekannt, daß Gutachten der Kardinäle über Soderinis Prozeß eingefordert wurden. Drei *Gutachten dieser Art, an Adrian VI. gerichtet, fand ich in der Vatik. Bibliothek in Cod. *Vat. 3920 f. 60—61, 137 bis 137[b] und 140—140[b]. Ich werde dieselben in den Acta pontif. publizieren. Bemerkenswert ist, daß diese Gutachten die Briefe, in welchen Soderini Franz I. zum Kriege anstachelte, als unzweifelhaft echt behandeln.

[2] Vgl. die *Oratio ad S. D. N. Adrianum VI. im Cod. Vat. 3890 f. 35—40 und 6559 f. 81—83[b] der Vatik. Bibliothek. v. Domarus (Hist. Jahrb. XVI 85) hält das Stück irrig für eine Rede des ungarischen Gesandten.

[3] *El re de Francia ha levate tucte le expeditioni de Francia ad la corte de Roma et non vole li ne venga alcuna. Darà gran danno ad li officii. A. Germanello an den mantuanischen Kanzler, dat. Rom 1523 Juli 3. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Breve vom 18. Juli 1523 (Staatsarchiv zu Wien) im Anhang Nr 90.

[5] Hannibal und der am 3. Juni zur nochmaligen Obedienzleistung eingetroffene J. Clerk. Siehe *Schreiben des G. M. della Porta vom 3. Juni 1523 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Höfler 502 ff.

[6] Neben dem Bericht bei Bergenroth II n. 573 vgl. das *Schreiben der florentinischen Obedienzgesandten vom 24. Juli 1523. Nach demselben langte Lannoy am Abend des 23. an, et questo giorno decte desinare a mons. ill[mo]. Dipoi se ne andorno insieme a palazzo e con loro el duca di Sessa e li oratori Inglesi, dove sono stati infino ad nocte e vedesi che da ognuno è sollecitato forte questa lega. Am 25. Juli meldet G. M. della Porta, daß Lannoy bereits am Abend abreise. Dicesi che N. S. farà concistoro lunedì o martedì. Siehe auch das *Schreiben des

Namentlich Medici, der täglich mindestens einmal bei dem Papste erschien, war unermüdlich[1]. Die Genannten konnten darauf hinweisen, daß Franz I. am Fuße der Pyrenäen, in der Schweiz, an der unmittelbaren Grenze Italiens zahlreiche Truppen versammelt habe, um seine seit langer Zeit wiederholten Drohungen zu verwirklichen und den Krieg zur Wiedereroberung Mailands zu beginnen. Sehr zustatten kam den Kaiserlichen, daß ein neues Schreiben des französischen Königs vom 18. Juli einlief, demzufolge an seinem im Hinblick auf die steigende Türkengefahr[2] doppelt gewissenlosen Einfall nicht mehr zu zweifeln war. Der Papst sah ein, daß er jetzt das bisher streng festgehaltene Amt eines Friedensvermittlers als hoffnungslos aufgeben müsse[3]. Er glaubte damit keineswegs seiner bisherigen Politik untreu zu werden, denn bereits früher hatte er betont, wenn Franz I. in Italien einfalle, müsse er gegen ihn Partei ergreifen[4].

Der Brief Franz' I., in welchem derselbe Adrian das Schicksal Bonifazius' VIII. ankündigte, stand um so mehr vor dem Geiste des Papstes, als der König im Juli in einem Schreiben an die Kardinäle sich ähnlich

---

G. M. della Porta vom 26. Juli 1523 im Staatsarchiv zu Florenz. Nach B. Albergatis *Schreiben vom 27. Juli 1523 reiste Lannoy erst am 26. Juli ab. Staatsarchiv zu Bologna.

[1] *El card. de Medici ogni dì una volta almeno è col papa; sie überlegen, was zu tun sei, wenn die Franzosen in Italien einfallen, berichten die florentinischen Obedienzgesandten am 17. Juli 1523 (Staatsarchiv zu Florenz). Nach dem *Schreiben des Archidiacono Gabbioneta, dat. Rom 1523 Juli 25, sagte Medici schon damals, die Liga zwischen Papst, Kaiser und England werde wohl Mittwoch publiziert werden (Archiv Gonzaga zu Mantua). Durch ein *Schreiben an Franz I. vom 22. Juli 1523 lehnte Adrian die Bestätigung der Wahl des Bischofs von Sitten ab. Ms. Beth. 8535 f. 65 der Nationalbibliothek zu Paris.

[2] Vgl. den *Brief des Nuntius aus Ungarn vom 25. Juni 1523, den G. M. della Porta am 16. Juli übersandte. Siehe auch des letzteren *Bericht vom 22. Juli. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe M. Foscaris Berichte bei Sanuto XXXIV 350. G. M. della Porta schreibt am 13. Juli 1523: *Il papa ha detto haver per certa la deliberatione della passata de Francesi in Italia, et hieri mandò per l'homo del s. Alberti di Carpi usandogli queste parole: Gli Francesi vengono et tuo padrone è Francese. Noi vogliamo la roccha nostra di Reggio. Scrive che subito ne la restituisca, et così appresso S. Sta gli ne scrisse breve. Hor in tutta Roma non si parla d' altro che di questa callata. Am 15. Juli: *S. Sta non ha nova alcuna del suo nuncio in Franza, anzi teme, chel non sia in sua libertà. . . . Qua dicono bisognando di far duo millia fanti Spagnoli. . . . Al papa era stato proposto dal Colonna che in tanta necessità di denari S. Sta facesse la restitution di Modena e Reggio con ducento millia duc. et far il duca confalloner de la chiesa, la quale non monstra di volervi attendere. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Vgl. oben S. 115.

vernehmen ließ[1]. Am 16. Juli rief Adrian die Hilfe Heinrichs VIII. an[2]. Wie sehr er einen französischen Überfall fürchtete, zeigt die Tatsache, daß er Vorkehrungen traf, um der Tore Roms sicher zu sein[3]. Der Papst hegte offenbar Besorgnisse für seine Freiheit und für sein Leben. Erst als es zum Äußersten gekommen war, verließ er, der Macht der Verhältnisse nachgebend, die bisher beobachtete neutrale Linie[4]. Trotz des feindseligen Vorgehens Franz' I. wollte er jedoch auch jetzt von einer Offensivliga, wie sie die Kaiserlichen erstrebten, nichts wissen. Nur zu einem Verteidigungsbündnis erklärte er sich bereit. Diese Zurückhaltung glaubte er seiner Stellung als gemeinsamer Vater der Christenheit schuldig zu sein. Das allgemeine Wohl Europas, die Ruhe Italiens und die Abwehr der Osmanen waren nach wie vor seine oberste Richtschnur[5].

Am 29. Juli war Konsistorium. Adrian eröffnete dasselbe mit einer Rede über die Türkengefahr und die Notwendigkeit, daß die christlichen Fürsten, statt den Frieden Europas zu stören, den Ungläubigen Widerstand leisteten. Zum Beweise der kriegerischen Absichten Franz' I. wurde das mit Drohungen und Angriffen angefüllte Schreiben vorgelesen, welches derselbe an den Papst gerichtet hatte, dann auch das in demselben Tone gehaltene Schreiben an die Kardinäle. Die Ansichten, ob gegenüber dem bevorstehenden Einfall der Franzosen ein Schutzbündnis zur Verteidigung Italiens abzuschließen sei, gingen auseinander. Zuletzt stimmten jedoch von den anwesenden achtundzwanzig Kardinälen nur vier mit Nein. Es waren dies Monte, Fieschi, Orsini und Trivulzio[6].

---

[1] Sanuto XXXIV 340 ff. Im Cod. *Vat. 6198 f. 1 f ist der Brief nicht, wie bei Sanuto und Cod. Vat. 3890 f. 18, vom 4., sondern vom 5. Juli 1523 datiert.

[2] Brewer III 2 n. 3185.

[3] Diese interessante Tatsache berichtet A. Germanello dem mantuanischen Kanzler in einem *Schreiben vom 22. Juli 1523 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Man vermutete auch, daß die Feuersbrunst im Vatikan in der Nacht des 11. Juli 1523 angelegt worden sei; s. im Anhang Nr 89 *Schreiben A. Germanellos vom 12. Juli 1523.

[4] Höfler 511.

[5] Vgl. Ortiz bei Burmann 214 und das *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Rom 1523 Juli 27, welcher, von dem Zögern Adrians, gegen Frankreich vorzugehen, berichtend, hinzufügt: *Dio faccia che N. S. sia degli soi desiderii tutti pienamente satisfatto essendo la mente de S. S[ta] dirizata al ben di la religion christiana tanto sanctamente quanto fosse mai animo d' altro pontefice (Staatsarchiv zu Florenz). Am 28. Juli meldet Sessa der Herzogin von Savoyen den Beitritt des Papstes zur Liga. *Schreiben im Staatsarchiv zu Wien.

[6] Vgl. *Acta consist. (Konsistorialarchiv) im Anhang Nr 92; Sessa bei Bergenroth II n. 594; das *Schreiben der florentinischen Obedienzgesandten vom 29. Juli 1523 (*N. S. questa mattina publicò nel consistoro la lega da farsi. . . . Li rev[mi] da pochissimi infuora aprovarno unitamente la lega da farsi, e crediamo

Durch die am 3. August von Adrian unterzeichnete Liga[1] verbanden sich der Papst, der Kaiser, Heinrich VIII. von England, Erzherzog Ferdinand von Österreich, Herzog Francesco Sforza von Mailand, Kardinal Medici im Namen der Florentiner, Genua, Siena und Lucca, um gemeinschaftlich für ein zur Abwehr der Franzosen in der Lombardei aufzustellendes Heer zu sorgen; Adrian verpflichtete sich, hierfür monatlich 15 000 Dukaten zu zahlen. Zum Oberfeldherrn bestimmte er Lannoy, womit sich Karl V. einverstanden erklärte[2].

Die Kaiserlichen jubelten. Die Liga und der Vertrag Venedigs mit Karl V., schrieb Sessa, haben den Stand der europäischen Politik vollkommen verändert. Der Einfluß Medicis war jetzt, wie es schien, ganz fest begründet[3]. In Rom wie in ganz Italien fand die neue Wendung fast ungeteilten Beifall. Selbst solche, die bisher Adrian feindlich gegenübergestanden hatten, lobten jetzt den vortrefflichen, durch seine Frömmigkeit ausgezeichneten Papst, dessen Ansehen auch durch das Vorgehen wider Soderini bedeutend gestiegen war. Viele sahen jetzt ein, daß die Vorwürfe wegen Unentschlossenheit unberechtigt gewesen

si publicherà sollennemente in S. Maria del popolo el dì di S. Maria della neve. A Dio piaccia che e sia la salute e quiete de la christianità come si desidera) und den *Bericht des G. M. della Porta, dat. Rom 1523 Juli 30. Hier wird ausdrücklich berichtet, daß sowohl das Schreiben Franz' I. an die Kardinäle wie das an den Papst im Konsistorium verlesen wurde. Weiter heißt es hier: *Tra gli cardinali nel votare questa deliberation quatro ve ne sono stati contrarii: Monte, Fiesco, Ursino et Trivulzi; gli dui Venetiani Grimani et Cornaro non vi si sono trovati. Staatsarchiv zu Florenz. Daß nur ein Kardinal opponiert habe (Baumgarten II 280), ist irrig. Vgl. auch den *Bericht des B. Albergati vom 31. Juli 1523 im Staatsarchiv zu Bologna und den *Bericht des L. Cati vom 31. Juli 1523 im Staatsarchiv zu Modena, der als Opponenten Fieschi, Orsini und Trivulzio nennt.

[1] Vgl. *Schreiben der florentinischen Obedienzgesandten vom 3. August 1523 im Staatsarchiv zu Florenz und Brief des Gabbioneta von demselben Tage im Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch Raynald 1523 n. 111 und Ortiz bei Burmann 214 f. Lepitre 317 verlegt das Bündnis irrig bereits auf den 3. April.

[2] Der Wortlaut des Vertrages ist nicht veröffentlicht; man kennt ihn nur dem Inhalt nach; s. namentlich Guicciardini XV 2, der unter anderem als Klausel desselben anführt, daß die Abmachungen zeitlebens und noch ein Jahr über den Tod der einzelnen Kontrahenten hinaus in Kraft bleiben sollten; die Leistungen an Geld und Mannschaft sollten zunächst nur für drei Monate gewährt werden. Vgl. Sismondi XV 56 f und Ehses, Politik Klemens' VII. 561. Letzterer hat bereits bemerkt, daß Vettori 347 die Beitragssumme des Papstes mit 15 000, Guicciardini mit 20 000 Dukaten angibt. Die Kaiserlichen hatten gewünscht, daß Karl V. die Ernennung des Oberfeldherrn gewährt werde; s. *Responsio data per oratores Caesaris duci Albaniae in urbe in der Biblioteca del Re zu Turin Miscell. polit. N. 75, p. 242 ff.

[3] Siehe Bergenroth II n. 582; Baumgarten II 280.

waren[1]. In weiten Kreisen hielt man die Gefahr eines Franzoseneinbruches für beseitigt und das Zustandekommen einer Unternehmung gegen die Türken für gesichert[2].

Am 5. August, dem Feste Mariä Schnee, wurde die Liga in S. Maria Maggiore feierlich publiziert. Der Papst begab sich zu diesem Zwecke bereits am Tage zuvor nach der genannten Basilika. Er scheint Nachstellungen von seiten der französischen Partei gefürchtet zu haben; denn, entgegen dem von Julius II. und Leo X. beobachteten Gebrauch, ritt er umgeben von der Schweizerwache daher. Es war das erste Mal, daß er in Pontifikalkleidung die Stadt durchzog. Sehr ermüdet kehrte er in den Vatikan zurück[3].

Der Ritt in der glühenden Sonne des August und eine Erkältung, mehr noch die seelischen Aufregungen warfen den Papst, dessen Gesundheitszustand seit längerer Zeit nicht der beste gewesen war[4], gleich nach dieser Feierlichkeit auf das Krankenlager. Der Kampf der französischen und der kaiserlichen Partei hatte ihn in ununterbrochener Aufregung erhalten; jetzt, als die Entscheidung gefallen war, brach er zusammen[5]. Schwer lastete es auf seiner Seele, daß er trotz seiner Friedensliebe sich doch gezwungen sah, am Kriege teilzunehmen, wenn auch nur in der Notwehr gegen den Friedensstörer der Christenheit[6].

So groß die Freude des Kaisers[7] und seiner Anhänger war, so schien ihnen doch mit einem bloßen Defensivbündnisse nicht gedient. Sie hofften,

---

[1] Jovius, Vita Adriani VI. Zu denjenigen, welche mit dem Einflusse Medicis sehr unzufrieden waren, gehörte natürlich Tizio; vgl. dessen *Hist. Senen. Cod. G II 39 der Bibliothek Chigi zu Rom.

[2] Vgl. die charakteristischen *Schreiben des B. Albergati vom 24. Juli und 5. August 1523 im Staatsarchiv zu Bologna, des L. Cati vom 3. August 1523 im Staatsarchiv zu Modena und des G. M. della Porta vom 20. August 1523 im Staatsarchiv zu Florenz. Siehe auch Janssen-Pastor II[18] 332 f.

[3] Obige Angaben nach dem ausführlichen *Bericht des Gabbioneta vom 5. August 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch das *Schreiben der florentinischen Obedienzgesandten vom 5. August 1523 im Staatsarchiv zu Florenz und Negri in Lett. d. princ. I 116.

[4] Bereits Mitte Juli war er infolge der großen Hitze unwohl; s. *Schreiben des L. Cati vom 13. und 19. Juli 1523 im Staatsarchiv zu Modena.

[5] Neben Bergenroth II n. 594 vgl. das *Schreiben des Gabbioneta vom 7. August 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua und Jovius, Vita Adriani VI.

[6] Siehe Höfler 526.

[7] Neben dem von Gachard LXVI zitierten Briefe Karls vgl. auch dessen *Schreiben an Lannoy, dat. Burgos 1523 September 1, im Staatsarchiv zu Brüssel, Corresp. de Charles V.

es werde ihnen gelingen, Adrian zum Eingehen einer Offensivallianz gegen Franz I. zu bestimmen. Allein der Zustand des Papstes machte zunächst jede Verhandlung unmöglich. Alle Audienzen wurden eingestellt[1]; da auch der Datar Enkevoirt unwohl wurde, ruhten die Geschäfte eine Zeitlang vollständig. Es herrschte eine geradezu unerträgliche Hitze, infolge deren viele, unter andern auch der Kardinal Grimani, bedenklich erkrankten[2].

Über den Zustand des Papstes verlautete, daß es sich um eine Erkältung handelte, die sich zuerst auf den Hals, dann auf die Nieren geworfen hatte[3]. Als das Geschwür im Hals aufbrach, fühlte sich Adrian etwas besser. So konnte er am 12. August den im Interesse des Kaisers nach Rom geeilten Marchese von Pescara empfangen[4].

Obgleich die Gluthitze andauerte[5], besserte sich das Befinden des Papstes; er verließ das Krankenlager, las wieder Messe und erledigte einige Geschäfte; wenn er auch sehr mager geworden war und sich noch recht schwach fühlte, so glaubte man doch an seine baldige völlige Genesung[6]. Eine unerwartete

---

[1] *Tutti li aditi sono preclusi, schreibt Gabbioneta am 10. August 1523 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch den unten Anm. 3 zitierten *Bericht der florentinischen Obedienzgesandten vom 11. August.

[2] *El card. Grimani ha la febre e se dubita asai di lui, da er schwach und wegen des extremo caldo et quodamodo insuportabile che fa adesso in Roma, quale è tanto che non gli è memoria che mai el fosse simile et per questo infiniti caschano amalati. La peste va pur picigando, ma non fa molto danno. Gabbioneta am 10. August 1523. Vgl. auch desselben *Schreiben vom 12. August im Archiv Gonzaga zu Mantua und Sanuto XXXIV 363 371 378 385. *Molti se amalano et moreno et gli caldi sono excessivi da pochi dì in qua, schreibt G. M. della Porta am 10. August 1523. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. Ortiz bei Burmann 216. Die florentinischen Obedienzgesandten berichten am 10. August 1523: *N. S. è stato indisposto 4 giorni d' un poco di scesa che ha facto capo, secundo intendiamo, sotto l' orechio, e questa mattina ha rocto di dentro; sperasi che in brevissimi dì sarà libero a ogni modo. Am 11. August: *El papa va guarendo e domatina ha decto di voler dare audientia al m. di Pescara; è stato 5 o 6 giorni che non ha dato audientia a persona ne voluto fare faccende di nessuna sorte (Staatsarchiv zu Florenz). Gabbioneta spricht in seinem *Berichte vom 10. August auch von der descesa asai gagliarda nella maxilla dextra, an der Adrian VI. litt (Archiv Gonzaga zu Mantua). Das Nierenleiden erwähnt ausdrücklich B. Albergati in seinen *Berichten vom 5., 9. und 12. August 1523. Staatsarchiv zu Bologna.

[4] Heute ging Pescara zum Papste, der sich besser befindet, da das apostema aufgebrochen ist. Gabbioneta am 4. August 1523. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Infolgedessen erkrankte auch Gabbioneta am Fieber; s. dessen *Schreiben vom 20. August 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. den *Brief des G. M. della Porta vom 23. August 1523 im Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Neben den **Schreiben der florentinischen Obedienzgesandten vom 17., 19., 22., 23., 25., 26., 28. und 30. August 1523 vgl. die *Berichte des B. Albergati vom 12.,

Einnahme ermöglichte es ihm um diese Zeit, seinen Beitrag für die Liga zu zahlen[1].

Kardinal Grimani starb in der Nacht zum 27. August[2], Adrian dagegen schien Ende des Monats wiederhergestellt, wenn er auch an Appetitlosigkeit litt[3]. Am 27. August gewährte er dem Botschafter von Venedig, wo am Mariä Himmelfahrtstage Friede und Liga verkündet worden waren, Audienz[4]; hocherfreut bewilligte er jetzt der Signorie zwei Zehnten von ihrem Klerus[5]. Zugleich forderte er den Dogen auf, an die von den Franzosen bedrohten Punkte Truppen zu senden. An den Markgrafen Federigo Gonzaga von Mantua erging der Befehl, sich zur kaiserlichen Armee nach Piacenza zu begeben und Alessandria zu schützen[6]. Am 31. August, dem Jahrestage seiner

---

16. und 21. August (Staatsarchiv zu Bologna) und die *Schreiben des G. M. della Porta vom 14. August (*N. S. sta bene et promette fra dui dì dar udienza), 19. August (*N. S. sta pur ancora un poco indisposto di dolore di renelle, et la discesa che comenzò all'orechia è callata nel braccio, ma del uno et l' altro S. S[ta] sta in miglioramento), 20. August (*N. S. sta pur rinchiuso come di molti dì in qua. Hoggi intendo, che si ha fatto cavar sangue, ma di certo nulla si po intendere, chel palazzo sta abondanato et gli medici non escano mai de le camare, dove habita S. S[ta]; pur credesi chel mal sia poco), 27. August (*N. S. ha cominciato ad negociare qualche poco et puossi dir guarito del tutto) im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. auch das *Schreiben des A. Germanello vom 20. August 1523. Am 28. berichtet derselbe: *El papa sta meglio, ma è anchora debile e ha quasi perso lo appetito. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] G. M. della Porta berichtet am 23. August 1523: *N. S. va megliorando, ma fa adagio come fanno e vechii; è morto un chiericho di camera chiamato mons. d'Illermet, che gli ha lasciato meglio di XX[m] duc. d' ufitii, che è cosa da farlo guarire afacto. Staatsarchiv zu Florenz. Über die Zahlung der Rate s. Vettori 347.

[2] G. M. della Porta, der am *23. August die hoffnungslose Verschlechterung im Befinden Grimanis meldet, schreibt am 27. August, der Kardinal sei in der vergangenen Nacht gestorben (Staatsarchiv zu Florenz). Vgl. Sanuto XXXIV 387, *Schreiben des B. Albergati vom 28. August 1523 im Staatsarchiv zu Bologna und *Diarium des Blasius de Martinellis im Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Vgl. die Berichte des B. Albergati vom 21., 24., 28. und 29. August 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[4] *El papa . . . non da anchora audientia; heri solo la decte a lo orator Veneto. A. Germanello am 28. August 1523. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Das Original des Breves an den Dogen mit der facultas imponendi clero duas decimas ist vom 5. September 1523 datiert (Staatsarchiv zu Venedig); vgl. Sanuto XXXIV 394 f 400 413 ff und Libri comm. VI 175. Der 1. September bei Höfler 528 ist ein Irrtum.

[6] Gachard, Corresp. 277 f 279 f und im Anhang Nr 93—95 die Breven vom 26. August, 1. und 8. September 1523. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Krönung, hielt der Papst ein Konsistorium in seinem Zimmer ab; er war jedoch zu schwach, an dem Hochamt teilzunehmen[1].

Am 1. September kam Lille d'Adam, der Großmeister der Johanniter, nach Rom, wo ihm Adrian im Vatikan Wohnung anwies und ihn auf jede Weise ehrte[2]. Er verhandelte über einen neuen Wohnsitz für die heimatlosen Ritter. Aus seinem Munde vernahm Adrian alle Einzelheiten über den ihm so schmerzlichen Fall von Rhodus[3]. Konnte dies nur ungünstig auf den alten, kränklichen Mann einwirken, so nicht minder die Nachrichten über den in der Lombardei beginnenden Krieg, welcher seine edelsten Absichten, den europäischen Frieden, den Kreuzzug, das Reformkonzil, in unabsehbare Ferne rückte[4]. Der Schmerz hierüber wirkte unzweifelhaft mit bei der neuen Erkrankung, welche den Papst am 3. September befiel. In Rom ging bereits das Gerücht von seinem Tode; die Kardinäle begannen über die Papstwahl zu verhandeln[5]. Die zähe Natur Adrians schien noch einmal das Übel zu überwinden: am 6. und 7. September fühlte er sich sogar bedeutend wohler[6]; er unterzeichnete damals die Bulle,

---

[1] Vgl. Lett. d. princ. I 118; *Schreiben des B. Albergati vom 2. September 1523 im Staatsarchiv zu Bologna und *Schreiben des L. Cati vom 2. September 1523 im Staatsarchiv zu Modena.

[2] Siehe das *Schreiben der florentinischen Obedienzgesandten vom 1. September und *dasjenige des G. M. della Porta vom 1. September 1523 im Staatsarchiv zu Florenz sowie des L. Cati vom 2. September 1523 im Staatsarchiv zu Modena; Sanuto XXXIV 395; *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris; Lett. d. princ. I 118; *Diarium des Blasius de Martinellis im Päpstl. Geheim-Archiv. Der Großmeister wohnte in den stantie di Innocentio [VIII], berichtet B. Albergati am 2. September 1523 (Staatsarchiv zu Bologna). Vgl. Charrière I 110. Wegen eines neuen Wohnsitzes für die Rhodiser hatte Adrian VI. bereits am 30. Juni 1523 die Ansicht des portugiesischen Königs eingeholt. Corp. dipl. Port. II 171 f.

[3] Aus dem von Luzio, Lett. di P. Giovio 29 mitgeteilten Briefe erhellt, daß auch Giovio die interessanten Einzelheiten über die Belagerung von Rhodus, die er in seiner Vita Adriani VI. erzählt, aus dem Munde der Verteidiger erhalten hat.

[4] Sanuto XXXIV 378 385. Gregorovius VIII³ 411. G. M. della Porta berichtet am 6. September 1523: *È gionto un cavallaro hoggi, che testifica la venuta del Christianissimo con potentissimo exercito. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Siehe Foscari bei Sanuto XXXIV 398 sowie die *Berichte der florentinischen Gesandten vom 3. und 5. September 1523, die beiden *Schreiben des G. M. della Porta vom 6. September 1523 (Staatsarchiv zu Florenz) und das *Schreiben des B. Albergati vom 5. September 1523 (Staatsarchiv zu Bologna).

[6] Der Papst, melden die florentinischen Gesandten, ist viel besser: *passeggia senza affanno, non ha febre e ha la voce gagliarda et parli sentirsi meglio. G. M. della Porta meldet am 7. September: *N. S. ha continuato, Dio gratia, il miglioramento. Er hat mit Unwillen von den Verhandlungen über die Papstwahl gehört. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. L. Catis *Schreiben vom 7. September im Staatsarchiv zu Modena.

durch welche Karl V. und seinen Nachfolgern die Ermächtigung erteilt wurde, zu den Bistümern und Konsistorialabteien der spanischen Krone, mit der einzigen Ausnahme der Vakatur in Curia, Prälaten ihrer Wahl zu präsentieren[1]. Die Besserung erwies sich als trügerisch; in der Nacht auf den 8. September trat eine solche Verschlimmerung ein, daß der Kranke sich über das Herannahen seines Todes keiner Täuschung mehr hingab. Am Morgen beschied er die Kardinäle zu sich und ersuchte sie, in die Ernennung Enkevoirts, dem am 11. März 1523 das Bistum Tortosa verliehen worden war[2], zum Kardinal einzuwilligen. Die Bitte, welche der Schwerkranke zu Gunsten eines wohlverdienten Freundes aussprach, begegnete Widerstand, denn der Datar war wegen seines rauhen und strengen Wesens verhaßt. Am Abend war der Papst so schwach, daß er fast nicht sprechen konnte. Kaum fühlte er sich am folgenden Morgen (9. September) besser, so ließ er durch Heeze den Kardinälen Vorstellungen machen, infolge deren ein Teil derselben versprach, für die Promotion Enkevoirts zu stimmen. Am 10. versammelte Adrian VI. nochmals die Kardinäle zu einem Konsistorium in seinem Krankenzimmer. Indem er auf die alte Gewohnheit hinwies, daß die Päpste ihren Kardinalstitel einem Vertrauten verliehen, bat er, man möge zustimmen, daß er diese Gnade einer guten und gelehrten Persönlichkeit zuwenden könne. Als alle beigestimmt hatten, nannte er den Datar Enkevoirt, der — zum Verdrusse des Hofes — sogleich in das heilige Kollegium aufgenommen wurde[3].

Nach diesem Konsistorium nahm der Papst etwas Nahrung zu sich; darauf befiel ihn ein überaus heftiges Fieber. Als dasselbe am Mittag des folgenden Tages gewichen war, ließ der Kranke es sich nicht nehmen, wieder mit rührender Treue zu den Geschäften zurückzukehren. Er expedierte einige Bullen und Breven, unterzeichnete Suppliken, gab sogar Audienzen, obwohl das Sprechen ihm große Beschwerden machte. Die Besserung hielt auch am

[1] Rigant. in reg. I cancell. § 1 n. 284 285. Mariana, De reb. Hisp. XXVI 2. Höfler 533. La Fuente V 139. Archiv für Kirchenrecht X 16. Gams III 2, 155.

[2] *Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv des Vatikans. Enkevoirt und seinen Nachfolgern in Tortosa gab Adrian VI. das Privileg, ein rotes Birett zu tragen; s. Barbier de Montault, Le costume I, Paris 1898, 230 und The Burlington Magazine 1905, 287.

[3] Siehe den wichtigen **Bericht des A. Germanello vom 12. September 1523 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. ferner das **Schreiben Salamancas vom 12. September 1523 (Staatsarchiv zu Wien), das *Schreiben der florentinischen Gesandten vom 10. September 1523 (Staatsarchiv zu Florenz) und *diejenigen des B. Albergati vom 8. und 10. September 1523 (Staatsarchiv zu Bologna); Bergenroth II n. 597; Sanuto XXXIV 402 409—410; Ortiz bei Burmann 217; Blasius de Martinellis bei Höfler 532.

12. September an[1]. Trotzdem gaben die Ärzte, die mit allem Eifer ihres Amtes walteten, den Kranken auf, da sie weder dem Fieber noch dem rapiden Kräfteverfall zu steuern vermochten. Von Kummer und Sorgen, Alter und Krankheit verzehrt, eilte ein Leben rasch zu Ende, dessen Erhaltung für das Heil der Christenheit von höchster Bedeutung war[2].

Mit Zustimmung der Kardinäle traf der Kranke jetzt seine letzten Verfügungen, wobei er nochmals seinen Abscheu gegen jeden Nepotismus an den Tag legte. Die Famiglia erhielt nur jene Habe, die er von Spanien nach Rom mitgebracht hatte, jedoch nichts von den Gütern, die ihm als Papst zugekommen waren. Seine Besitztümer in den Niederlanden, namentlich in Löwen und Utrecht, sollte Enkevoirt für Arme und für fromme Zwecke zum Heil seiner Seele veräußern; sein Haus zu Löwen bestimmte er zu einem Kolleg für bedürftige Studenten, das er reich dotierte. Über sein Grab befragt, verbot er jede Prachtentfaltung; für seine Exequien wollte er nicht mehr als 25 Dukaten verwendet wissen. Die letzte Ölung empfing er mit größter Andacht; solange er sprechen konnte, tröstete er seine Freunde. Friedlich, fromm und heilig, wie er gelebt, — schrieb einer derselben — ist er auch gestorben[3].

Es war am 14. September um die 19. Stunde (2 Uhr nachmittags), als der letzte deutsche, der letzte nichtitalienische Papst seine edle Seele aushauchte[4]. Die geldgierigen Römer vermuteten, er habe große Schätze in

---

[1] Siehe den **Bericht des A. Germanello vom 12. September 1523, das *Schreiben des B. Albergati vom 12. September 1523 (Staatsarchiv zu Bologna), das *Schreiben des L. Cati vom 12. September 1523 (Staatsarchiv zu Modena) und Sanuto XXXIV 410.

[2] Höfler 534. L. Cati schrieb bereits am 11. September 1523: *In summa le cose di N. S. vanno peggiorando — er ist verloren per esser extenuato et fiaco et ridotto ad extrema magreza; più si parla del novo papato che di altro. Staatsarchiv zu Modena. Die florentinischen Gesandten berichten am 13. September 1523: *N. S. ha passato questa nocte sanza accidenti e così questa mattina, nondimeno è molto debole, e si questa febre glia a durare al caso suo non si vede rimedio. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe das Schreiben des Wilhelm von Lochorst bei Burmann 218 f 507; vgl. auch Blasius de Martinellis bei Gatticus 440; Ortiz bei Burmann 218 f; Sanuto XXXIV 410 439 und Corp. dipl. Port. II 174 f. Nach Sanuto XXXIV 438 bestimmte Adrian, daß die Angelegenheit Soderinis durch das künftige Konzil entschieden werden solle. Über die Enkevoirt aufgetragenen testamentarischen Bestimmungen und deren Ausführung vgl. Archief v. kerkelijke geschiedenis IX (1838) 152 f 185; Kerkelyk Nederlandsch Jaarboek 1848, 171 und Archief v. h. Aartsbisdom Utrecht XXVIII (1902) 141 f. Über das noch bestehende Kolleg in Löwen s. Burmann 22 f 31 f; Annuaire de l'univ. de Louvain 1879 und Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belgique XVII (1882) 87 f.

[4] Kornelius de Fine, *Tagebuch (Nationalbibliothek zu Paris) nennt als Todesstunde die 18., die *florentinischen Gesandten (Staatsarchiv zu Florenz)

seinem streng gehüteten Studierzimmer im Borjaturme[1] aufgehäuft; sie fanden aber dort neben einigen Ringen und Edelsteinen Leos X. nur Briefe und sonstige Papiere. Im ganzen Nachlasse waren nach der höchsten Angabe nicht mehr als 2000 Dukaten vorhanden[2].

Da die Leiche sehr entstellt und aufgedunsen war, verbreitete sich sofort die Vermutung, Adrian sei an Gift gestorben. Die Spanier warfen jetzt den Niederländern vor, sie seien nicht vorsichtig genug gewesen, indem sie Franzosen in die päpstliche Küche zugelassen hätten. Die Sezierung der Leiche gab keinen Anhaltspunkt dafür, daß Adrian einem tückischen Mordanschlag zum Opfer gefallen sei; trotzdem vermuteten dies viele nach wie vor, zumal auch Prospero Colonna an Vergiftung starb[3]. Das Krankheitsbild liefert keinen Beweis für einen unnatürlichen Tod. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Adrian einem unheilbaren Nierenleiden erlag[4], nachdem sein an sich schwächlicher Körper durch das ungewohnte Klima[5], durch Sorgen und Aufregungen bedenklich geschwächt worden war. Das Gerede von einer Vergiftung ist verständlich, weil die französische und die reformfeindliche Partei noch den toten Papst mit einem geradezu glühenden Haß verfolgte und bereits früher von Mordanschlägen gesprochen worden war[6].

Adrian wurde zunächst provisorisch in der Andreaskapelle von St Peter zwischen Pius II. und Pius III., die so viele Beziehungen zu Deutschland gehabt hatten, beigesetzt. Die vorläufige Grabschrift lautete: ‚Hier liegt Adrian VI., der es als das größte Unglück ansah, daß er herrschen mußte.‘[7]

---

hore 18½; Germanello sagt in Übereinstimmung mit Blasius de Martinellis, Adrian sei um die 19. Stunde gestorben. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Jovius, Vita Adriani VI.

[2] Sanuto XXXIV 410 430 439. Bezüglich der von Sessa (Bergenroth II n. 601) berichteten Szene hat bereits Höfler 536 bemerkt, daß weder die Venetianer noch Blasius de Martinellis etwas von derselben wissen. Auch die zahlreichen sonstigen von mir benutzten Gesandtschaftsberichte bieten keine Bestätigung.

[3] Ortiz bei Burmann 219 ff.

[4] Vgl. oben S. 143, Sanuto XXXIV 439 und die *Berichte der florentinischen Gesandten vom 3. und 5. September 1523 im Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Dasselbe wirkte um so schädlicher, weil Adrian als echter unpraktischer Gelehrter es versäumte, seine Lebensweise dem Klima anzupassen.

[6] Noch am 12. Juni 1524 schrieb Castiglione an den Marchese von Mantua aus Rom: *Qui è preggione un fornaro, il quale dà certi indicii assai manifesti che papa Adriano fosse avenenato. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Sanuto XXXVI 368.

[7] Vgl. Acta caerem. bei Gatticus 479 f; Brewer III 2 n. 3464; Schmidlin 271. Siehe auch die Grabinschriften bei Muller, Het oudste cartularium v. het sticht Utrecht, 's Gravenhage 1892, 182 ff. Die Leichenrede des Conradus Vegerius (s. Giordani, App. 67) wurde bald gedruckt; vgl. Serapeum XXIV 363.

Für ein würdiges Grabmal sorgte der dankbare Kardinal Enkevoirt. Erst ein Jahrzehnt nach Adrians Tode war dasselbe vollendet: am 11. August 1533 wurde die Leiche in St Peter gehoben und nach der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima übertragen [1]. Im Chor dieser Kirche zur rechten Hand war das Monument errichtet. Den Entwurf hatte Baldassare Peruzzi geliefert, die Ausführung in Marmor rührt von Tribolo, einem Schüler Sansovinos, und Michelangelo da Siena her. Als Muster für den etwas schwerfälligen Bau dienten die Prälaten- und Kardinalsgräber, mit welchen die vorhergehende Zeit so viele römische Kirchen, namentlich S. Maria del Popolo geschmückt hatte. In der Mittelnische bemerkt man den überreich verzierten Sarkophag mit Adrians Wappen und der einfachen Aufschrift: Adrianus VI. P. M., zu seiten desselben zwei Putten mit umgestürzter Fackel. Über dem Sarkophag liegt auf einem Paradebett die lebensgroße Statue des Papstes: Adrian ist in voller Pontifikalkleidung dargestellt; wie im Schlaf nach angestrengter Arbeit stützt er mit der Linken die Tiara auf seinem Haupte, die ihm zu schwer geworden. Ein ergreifender Ernst und tiefer Kummer prägen sich auf seinem edeln, tiefgefurchten Antlitz aus. In den Lünetten darüber erscheint nach alter Sitte die allerseligste Jungfrau, die mächtige Fürbitterin in der Stunde des Todes, ihr zur Seite die Apostelfürsten Petrus und Paulus. Am Architrav sind zwei schwebende Engel angebracht, welche Palmzweige, Tiara und Schlüssel tragen.

In den Seitennischen stehen zwischen mächtigen korinthischen Säulen die edeln Gestalten der vier Kardinaltugenden. Unter dem Sarkophag stellt ein schönes Relief den Einzug Adrians in die ewige Stadt dar, aus deren Tore ihm die helmgeschmückte Roma entgegeneilt. Eine breite Marmortafel am Sockel enthält die von Tranquillus Molossus verfaßte Grabschrift; zu beiden Seiten derselben, unter den Nischen, halten Putten Kardinalshut und Wappen des Stifters Enkevoirt. Zwischen dem Sarkophag und dem Relief des Einzuges liest man an hervorragender Stelle die schwermütigen Worte: ‚O wie viel kommt es doch darauf an, in welche Zeit auch des trefflichsten Mannes Wirken fällt!' [2]

---

[1] Vgl. Gatticus 479 f; Schmidlin 288 f.

[2] Proh dolor, quantum refert in quae tempora vel optimi cuiusque virtus incidat. Vgl. Forcella III 447. Über das Grab und die Urheber seines Schmuckes handeln am eingehendsten Schönfeld, Sansovino 19 54 f; Grävenitz, Deutsche in Rom 118 f und Schmidlin 281 f; zu den reichen Literaturangaben des letzteren sind noch hinzuzufügen: Dollmayr in der Zeitschr. für bildende Kunst, N. F. I 295 f; L'Arte III (1900) 255 f und Fraschetti im Emporium 1902, 124. Schmidlin macht richtig darauf aufmerksam, daß die alten Abbildungen (bei Burmann 80 und Ciaconius III 440) zeigen, daß das Grabmal ursprünglich noch reicher war; jedoch irrt Schmidlin, wenn

Es gibt wenige Grabschriften, die so passend sind wie diese resignierten Klageworte, welche der Dahingeschiedene einmal auf sich selbst angewendet hatte. In mächtigen Lettern stehen sie über dem Wirken des letzten, so vielfach verkannten und geschmähten Papstes deutschen Ursprungs, dessen brechendes Auge die Einheit der Kirche und diejenige seines teuern deutschen Vaterlandes zu gleicher Zeit zerrissen sah. Sie liefern die beste Erklärung für das Schicksal seines Lebens wie für seine kurze Regierung, in die sich wie in ununterbrochener Kette Unglücksfälle und Mißerfolge zusammendrängen.

Ohne jemals eine Würde erstrebt zu haben, war der bescheidene, tieffromme Niederländer aus den einfachsten Verhältnissen immer höher emporgestiegen, bis ihm zuletzt die Tiara zuteil wurde.

Der Glanz derselben blendete ihn nicht: in der Würde des Pontifikates, die ihm in schicksalsschwerer Stunde zufiel, sah er eine unerträgliche Bürde. Wohin sein Blick sich richtete, gewahrte er drohendes Unheil: eine gefährliche Irrlehre im Norden, wachsende Türkengefahr im Osten, schwere Kriegswirren im Innern der Christenheit. Nach anstrengender Fahrt endlich in seiner Residenz angelangt, fand er sämtliche Kassen leer, die nationalstolzen und gewinnsüchtigen Kurialen äußerst feindlich gesinnt und die Stadt von einer Pestseuche heimgesucht. Dazu kam, daß seine echt nordische Natur weder körperlich noch geistig für den Ort paßte, auf den ihn eine höhere Macht plötzlich stellte. Ungeachtet all dieser Schwierigkeiten verzagte er nicht; mit Einsetzung seiner ganzen Kraft widmete er sich den fast übermenschlichen Aufgaben, die ihm gestellt waren. Mit den reinsten Absichten ging er ans Werk; keinen Augenblick wich er von der Bahn der Pflicht ab, mit gewissenhafter Treue erfüllte er seinen Beruf, bis das Dunkel des Todes seine müden Augen verhüllte.

Allein von allem, was er mit so redlichem Bemühen erstrebt, war ihm nichts zu erreichen bestimmt. Persönlich das Musterbild eines Priesters, wahrhaft innerlich fromm, streng an den alten kirchlichen Grundsätzen haltend, hatte er mutig, fest und entschlossen, rücksichtslos den Riesenkampf aufgenommen mit dem Heere von Mißbräuchen, welches die römische Kurie wie fast die ganze Kirche verunstaltete. Trotz eiserner Strenge waren die Schwierigkeiten, die sich seinen Bestrebungen entgegenstellten, so groß und so zahlreich, daß er nicht einmal alle seine eigenen Verordnungen, so z. B. diejenigen hinsichtlich der Benefizien, durchführen konnte[1]. Die unüberwindliche Gewalt der Ver-

er glaubt, über demselben seien ‚als Medaillonsreihe die vier Münzen Adrians angebracht' gewesen. Ciaconius hat, wie seine Beischrift zeigt, hier wie anderwärts die Münzen als *seine* Zusätze angebracht.

[1] Vgl. Sanuto XXXIII 481 und Tizio, *Hist. Senen. Letzterer berichtet — und dies ist wichtig zum Beweise, daß Adrian VI. keineswegs übermäßig rigoros war, und sich

hältnisse ließ seine besten Bestrebungen scheitern: so endete sein kurzes Wirken damit, daß die schweren Schäden nicht gehoben waren. Der hochherzige Appell an seine Landsleute, das offene Bekenntnis der Schuld, das er durch seinen Nuntius auf dem deutschen Reichstage ablegen ließ, wurde mit Hohn, Schimpf und Spott von seiten der Neugläubigen erwidert. Weit entfernt, daß sich die durch Luther hervorgerufene unheilvolle Glaubensspaltung minderte, mußte Adrian es erleben, daß sich dieselbe täglich vergrößerte.

Wie für die Einheit und Reform der Kirche, mühte er sich auch vergeblich ab für den Schutz der durch die Osmanen schwer bedrohten Christenheit. Mit leeren Kassen und mit drückenden Schulden belastet, sollte er nach allen Seiten hin helfen. Wenn er für die Unterstützungen der Rhodiser und Ungarn sparte und Steuern auferlegte, war er ein Geizhals; wenn er die einlaufenden Gelder statt für Künstler und Literaten für den Türkenkrieg verwendete, war er ein Barbar. Umsonst grämte er sich um Rhodus und Ungarn; umsonst bat, flehte, drohte er den Fürsten, die, statt ihre Waffen gegen die Feinde des Christentums und der abendländischen Zivilisation zu kehren, sich in unaufhörlichen Kriegen gegenseitig zerfleischten. Der jugendliche Kaiser, mit dem er so viele und nahe Beziehungen hatte, verstand nicht die neutrale Stellung, die sein zum Haupte der Kirche erhobener väterlicher Freund einnehmen mußte, wollte er den hohen Aufgaben seines Amtes gerecht werden. Karls Vertreter hatten für das Wirken des Papstes nur Spott und Hohn; kurzsichtig dachten sie ausschließlich an den nächsten Vorteil ihres Herrn. Der listige Franzosenkönig lohnte Adrians Entgegenkommen mit Verrat, Drohung und Gewalttat. Er war es, der durch seinen Angriff auf Italien den Papst, der bis zum Äußersten seine neutrale Stellung über den Parteien behauptet hatte, zwang, dem Kaiser die Hand zu einem Bunde zu reichen, der, wenn er auch gemäß dem Willen Adrians nur defensiv sein sollte, ihn doch in den Kampf verwickelte. Adrians Tod an demselben Tage, an welchem die Franzosen den Ticino überschritten, befreite den friedliebendsten aller Päpste von der Teilnahme an einem blutigen Kriege. So blieb es ihm auch erspart, den schmählichen Undank derjenigen zu erleben, für deren wahres Wohl er gearbeitet hatte.

Nur wenige Italiener ließen dem fremden Papste Gerechtigkeit zuteil werden; weitaus die Mehrzahl begrüßte seinen Tod als eine Befreiung[1],

---

belehren ließ — folgendes: *coepitque Italico more atque curialium . . . beneficia conferre, ad tria incompatibilia dispensationem concedere . . . dicebat quidem in huiusmodi dispensationibus se exhibuisse difficilem quando putabat Italica beneficia sicut Hispanica esse pinguiora.

[1] Vgl. Gori, Archivio IV 246; Alfani 301 und ebd. Anm. 2 Bontempis Urteil: Nihil boni fecit in eius papatu et in eius morte fuit infamatus de haeresi, prout

sah in seinem Pontifikate nur eine Zeit der Leiden[1]. In Rom vereinigte sich die Abneigung gegen den ‚Barbaren' mit dem Haß aller derjenigen, die sich durch Adrians Sittenstrenge und Reformbestrebungen in ihrem bisherigen Treiben gestört sahen. Hierzu kam die Unzufriedenheit über die ungewohnten direkten Steuern und über das Aufhören des glänzenden Lebens, das man namentlich seit Leo X. gewohnt war. Daß man den Arzt[2] des Dahingeschiedenen als ‚Befreier des Vaterlandes' feierte, war noch lange nicht das Schlimmste. In unzähligen Angriffen nahmen die vernachlässigten Literaten furchtbare Rache. An allen öffentlichen Plätzen las man die giftigsten Invektiven. Man schmähte den Toten als Esel, Wolf, Harpyie und verglich ihn mit Caracalla und Nero! Die Statue Pasquinos wurde mit Schmähversen förmlich bedeckt[3]. Mit wilder Freude pries man den Tod des Verhaßten; alle nur erdenklichen Laster, Trunkenheit, ja ärgste Unsittlichkeit wurden einem der reinsten Männer angedichtet[4], die jemals in Rom regiert hatten. Jede Tat des edeln Papstes, seine ganze Art und seine Umgebung wurden mit pikanter Lügenhaftigkeit verzerrt und mit ausgesuchtester Bosheit verspottet. Die allgemeine Verleumdungssucht, eines der größten Laster der Renaissancezeit, erhob stolz ihr Haupt. Man konnte sich in Lästerungen und Verleumdungen gar nicht erschöpfen. Noch einen Monat nach dem Hinscheiden Adrians berichtet ein mantuanischer Gesandter von dem Wüten dieser geistigen Seuche; er sandte seinem Herrn eines der schlimmsten Sonette, ‚nicht um schlecht von Adrian zu reden, denn es mißfallen mir diejenigen, welche dies tun, sondern damit Ew. Exzellenz erkenne, wie viele böse Zungen es in dieser Stadt gibt, in der jeder die schlimmsten Nachreden führt'[5].

---

audivi. Guicciardini schrieb am 16. September 1523 zu Modena: Con più dispiacere ho inteso li Franzesi avera passato il Tesino, che la morte di N. S^re^, perchè di questa nuova potria uscire qualche buon frutto, di quella non si vede altro che disfavore e danno. Disp. 217. Eines der wenigen günstigen Urteile von einem italienischen Zeitgenossen bei Sanuto XXXIV 410. Einzelne Lobgedichte in den Coryciana, Rom 1524, JJ 2^b^ f. [1] Tempus aerumnarum. Carpesanus 1353.

[2] Giov. Antracino (s. Jovius, Vita Adriani VI.). Außer demselben hatte Adrian noch als Ärzte die Spanier Garzia Carastosa und den Italiener Franc. Fusconi; s. Marini I 320 ff.

[3] Siehe den Bericht des englischen Gesandten bei Brewer III 2 n. 3464; vgl. Luzio, Aretino e Pasquino 12 f, Giorn. d. lett. Ital. XVII 298, Creighton V 323 und Bertani 36. Eine Reihe dieser Pasquille bei Tizio, *Hist. Senen. a. a. O. (Bibliothek Chigi zu Rom); andere erwähnt B. Albergati; s. unten S. 153 Anm. 2. Vgl. auch Besso, Roma e il Papa nei proverbi, 2^a^ ed. Roma 1904, 276.

[4] Siehe das Schreiben des C. Batti an Parma bei Burmann 436—440 und Wolf, Lect. II 191 f. Vgl. dagegen Schröckh, Allgem. Biographie V 114 f.

[5] *Non per dirne male, che mi dispiacquon quelli, che ciò fano, ma per far che V. Ex. lo veda et comprenda quante malissime lingue sono dal canto di

Im vollsten Sinne des Wortes ist der fromme und sittenstrenge Adrian das ‚Brandopfer des römischen Hohnes' geworden[1]. Noch lange wirkten die Schmähreden nach; der Haß vieler, namentlich der Literaten, war unersättlich. Von der Größe desselben gibt eine Vorstellung die Schrift des Vianesio Albergati über das Konklave Klemens' VII. Während hier Leo X. als Säule Italiens und Wonne seines Jahrhunderts gepriesen wird, kann der Verfasser gar nicht Worte genug finden, um den Geiz, die Härte, die Dummheit Adrians auszumalen. An allem Unglück, auch am Falle von Rhodus, ist niemand anders schuld als dieser Barbar und Tyrann![2] Selbst nachdem das Strafgericht des Sacco über Rom ergangen war, schmähte noch Pierio Valeriano den ‚grimmigsten Feind der Musen, der Beredsamkeit und alles Schönen', bei dessen längerem Leben die ‚Zeiten gotischer Barbarei' hätten zurückkehren müssen[3]. Wie tief eingewurzelt die Abneigung gegen den fremden Papst war, wie sehr man sich gewöhnt hatte, ihn durchaus nur von der burlesken Seite zu nehmen, zeigt am besten die Biographie Adrians von Paolo Giovio. Im Auftrag

---

qua, dove non è che dicha se non male. G. B. Quartino aus Rom 1523 Oktober 13. Das beiliegende Sonett beginnt also:

> *Perfido come il mare Adriano,
> Ipocrito, crudel, invido, avaro,
> Odioso ad ciascun, a nesun charo,
> Incantator, mago, idolatra, vano
> Rustico, inexorabil, inhumano,
> Falsario, traditor, ladro, beccaro,
> Solitario, bestial e fatuchiaro etc.

Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Burckhardt, Kultur I⁷ 175.

[2] Die Schrift des V. Albergati ist unter verschiedenen Titeln (Clementis VII. P. M. conclave et creatio; Commentaria conclavis Clementis VII.; Commentarii rerum sui temporis; Obitus Adriani VI. et conclave Clementis VII.; Historia Adriani VI.; Gesta Romae et Italiae ab excessu Adriani VI. ad elect. Clementis VII.) vorhanden. Ich notierte folgende Handschriften: 1) Florenz, Nationalbibliothek Cod. Magliab. XXXVII 204 f. 6 f. 2) Neapel, Nationalbibliothek VIII B 37. 3) Mantua, Bibliothek Capilupi. 4) Rom, Päpstl. Geheim-Archiv: Varia Polit. 8 f. 403 u. 174; Vatik. Bibliothek: Ottob. 986. Cod. Barb. XXXII 85 u. 260, XXXIII 45 92 163, XXXIV 13 (vgl. Ranke III 14* f); Bibliothek Corsini: 34 G 13. 5) Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Einen keineswegs fehlerfreien Abdruck lieferte auf Grund der römischen Abschriften Bacha in den Comptes rendus de la commiss. d'hist. 5. Serie I, Bruxelles 1891, 109—166. Über Albergati vgl. ebd. 4. Serie XVII 129 f und Fantuzzi I 136 f. Fantuzzis Bemerkung hinsichtlich des Bistums Cajazzo ist unrichtig, denn in den *Briefen Albergatis vom 29. Oktober 1522 f im Staatsarchiv zu Bologna unterzeichnet sich derselbe als electus Caiacen.

[3] De infelicit. lit. ed. Menken III 382.

des Kardinals Enkevoirt verfaßt, sollte sie eigentlich eine Lobschrift vorstellen. Indessen nur der oberflächliche Beurteiler kann diesen Eindruck empfangen; man braucht kaum zwischen den Zeilen zu lesen, um zu erkennen, daß der undankbare Giovio, wo es angeht, bissige und spöttische Bemerkungen anbringt und in gemeinster Weise den deutschen Papst, der in ängstlicher Sorge für seine Gesundheit wegen Herannahens der Essenszeit die wichtigsten Verhandlungen unterbricht und zuletzt an allzuvielem Biertrinken verstirbt, lächerlich zu machen sucht[1]. Sogar diejenigen Italiener, die sich von der allgemeinen Spottsucht und Feindseligkeit gegen Adrian fern hielten, wurden demselben nicht gerecht. Charakteristisch hierfür ist das Urteil des Francesco Vettori, der meint: ‚Adrian war unzweifelhaft fromm und gut, allein er hätte besser zum Klostergeistlichen getaugt; übrigens ist seine Regierung nicht lang genug gewesen, um ein richtiges Urteil über ihn fällen zu können.‘[2]

Das Stichwort, Adrian sei kein Staatsmann, war in den Kreisen der Politiker gleich zu Anfang ausgegeben worden[3]; es wurde jetzt wiederholt[4]. Diese Art der Beurteilung ist für die Renaissancezeit ungemein bezeichnend; man hatte sich so sehr gewöhnt, in dem Inhaber des Heiligen Stuhles nur den weltlichen Fürsten, den Politiker und Mäcen zu erblicken[5], daß man für einen Papst, der die kirchlichen Aufgaben entschieden in den Vordergrund stellte, der vor allem Hirt der Seelen sein wollte, gar kein Verständnis mehr

---

[1] Burckhardt I[7] 176. Virgili, Berni 71. Über die Entstehung der Vita vgl. Denkschriften der Münchener Akad. Hist. Kl. 1891, 532. Auch in seiner Schrift De piscibus verhöhnt Giovio den Papst; s. Cian im Giorn. d. lett. Ital. XVII 298.

[2] Vettori 347. Siehe auch Guicciardini XV 2 und Chiesi 118. Von wenigen Ausnahmen (Foscari bei Albèri 1. Serie III 125; Paruta I 218 f) abgesehen, urteilen alle Italiener, nicht bloß Sannazaro (vgl. Burmann 428 und Gothein, Kulturentwicklung 460), sondern auch Alberini (325 f) und Bembo (vgl. Cian 19), durchaus ungerecht über Adrian VI. Justinian (Hist. rer. Venet. 1611, 256) erkennt zwar die Einfachheit des Papstes an, erzählt dann aber eine ganz einfältige Anekdote. Welche Ungerechtigkeit und absolute Verständnislosigkeit auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Rom gegenüber dem fremden Papste gang und gäbe war, zeigt die *Vita in Cod. 38. A. 6 der Bibliothek Corsini zu Rom.

[3] Siehe *Schreiben des G. M. della Porta vom 22. September 1522 (Staatsarchiv zu Florenz), der als Beweis einen Gedächtnisfehler des Papstes anführt! Vgl. auch das *Schreiben Castigliones vom 14. September 1522 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Auch Tizio schrieb damals: *De pontifice vero multi iudicabant, litteras atque bonitatem non sufficere ad regnum ecclesiae, Aristoteles namque in libris de regimine ‚non decet‘, inquit, ‚bene principari, qui non sub principe fuit‘. Hist. Senen. Cod. G II 39 f. 139 der Bibliothek Chigi zu Rom.

[4] Sanuto XXXIV 439 und *Schreiben des B. Albergati vom 14. September 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[5] Vgl. unsere Angaben IV 1, 608 f.

besaß. Der ernste niederländische Heilige, dem die Antike und die Humanisten gleichgültig waren, der in der Politik die Wege Machiavellis strengstens vermied und mit ängstlicher Einseitigkeit nur seinen Amtspflichten lebte, war den damaligen Italienern eine Erscheinung aus einer andern Welt, die ihnen unfaßbar blieb.

Eine eindringende und gerechte Würdigung Adrians wurde dadurch außerordentlich erschwert, daß sein Sekretär Heeze die wichtigsten sich auf seine Regierung beziehenden Schriftstücke, den Briefwechsel mit den Fürsten und Nuntien, aus Rom entführte und damit Quellen von der größten Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung entzog [1]. So konnte es geschehen, daß selbst noch Pallavicini, an der allgemeinen Auffassung der Italiener festhaltend, urteilte, Adrian sei ein vortrefflicher Priester, Bischof und Kardinal gewesen, doch nur ein mittelmäßiger Papst [2].

Ein gerechtes Urteil über Adrian VI. hatte bereits 1536 ein Landsmann und Zeitgenosse desselben, Gerhard Moring, in einer Biographie ausgesprochen, die jedoch geringe Verbreitung fand. Wenig Erfolg hatte es auch, als in Italien unparteiische Historiker wie Panvinio, Raynald, Mansi und Muratori für das Andenken des edeln Papstes eintraten. In Deutschland wirkten noch lange die Schmähungen Luthers nach; katholische Urteile wie

---

[1] Gregor XIII. versuchte 1575 vergebens, diese wichtigen scripturae wieder zu erlangen; vgl. Theiner, Annal. eccl. II 130; de Ram im Bullet. de la commiss. royale d'hist. 2. Serie, XI 59 f und Bacha in den Comptes rendus de la commiss. d'hist. 1890, 125 f. Es kann sich hier jedoch nicht um alle scripturae Adrians VI. handeln, denn, wie v. Domarus in seinem oft zitierten, sehr wertvollen Aufsatze im Histor. Jahrb. XVI 75 f nachweist, sind im Päpstl. Geheim-Archiv für Adrian VI. zahlreiche Register-, Kameral- und Supplikenbände erhalten; dazu kommen der Supplikenband der Vatik. Bibliothek (Cod. Vat. 8655) und einige Bände im Römischen Staatsarchiv sowie der erst nach dem Erscheinen des Aufsatzes v. Domarus ins Vatik. Archiv gekommene Band 8 der Regest. brev. Lateran. Trotz dieses ansehnlichen Handschriftenbestandes hält Pieper (Histor. Jahrb. XVI 777 f) mit vollem Recht an der Behauptung Gregors XIII. fest, daß Heeze die scripturae omnes Adrians mit sich nach Lüttich genommen habe, denn hiermit sei nur die auswärtige Korrespondenz des Papstes gemeint. Diese umfaßte vornehmlich die Schreiben der Fürsten und Nuntien und die eigentlichen Breven, also gerade die wichtigsten Quellen; denn die erhaltenen vatikanischen Regesten sind, wie v. Domarus, der dieselben für die deutschen Verhältnisse ganz durcharbeitete, mir am 20. Januar 1900 mitteilte, ‚höchstens für Lokalforscher wichtig'. Ich kann dieses Urteil nur bestätigen. Bei der Bedeutung der von Heeze entführten Schriftstücke habe ich zum Zwecke der Wiederauffindung derselben im Herbst 1896 eine besondere Reise nach Belgien und Holland gemacht: alle meine Bemühungen, dort die wertvollen Papiere aufzufinden, waren indessen vergeblich.

[2] Pallavicini II 9. Gegen dieses Urteil erhob sofort J. Launoy Einspruch (s. Burmann 360 f); es ist in der Tat ganz unzutreffend, wie auch Hefele-Hergenröther IX 326 betont.

dasjenige des Kilian Leib: die Zeit war des heiligen Papstes nicht wert[1], drangen nicht durch[2]. Erst als im Jahre 1727 der Jurist Kaspar Burmann zu Utrecht eine dem niederländischen Papste gewidmete ebenso fleißige wie reichhaltige Materialiensammlung erscheinen ließ, war der Anstoß zu einer Wendung gegeben. Diesem protestantischen Forscher, dessen Arbeit stets wertvoll bleiben wird, gebührt das Verdienst, die Reaktion zu Gunsten Adrians eingeleitet zu haben[3]. Im 19. Jahrhundert ist dann durch holländische[4], belgische[5], deutsche[6], französische[7] und englische[8], aber auch durch italienische[9] Forscher dem lange Verkannten Gerechtigkeit zuteil geworden. Es ist hocherfreulich, daß die Konfession hier keine Schranken gebildet hat. Ein angesehener, streng protestantischer Forscher faßte neuerdings seine Ansicht über Adrian also zusammen: ‚Ein weder an den geringen Erfolgen des Papstes noch an seinen offenen Zugeständnissen Anstoß nehmendes Urteil wird in Adrian VI. eine der edelsten Erscheinungen auf dem Stuhle Petri, einen Mann des reinsten, nur auf die Förderung der Kirche gerichteten Willens, der gewissenhaftesten Auswahl der dem heiligen Zwecke nach seiner Meinung

---

[1] Aretin, Beiträge IX 1030; vgl. auch die Chronik im Archiv für ältere deutsche Geschichte. N. F. VII 182.

[2] Vgl. das ungerechte Urteil von Spittler, Werke IX 270.

[3] Der Einfluß Burmanns zeigt sich namentlich bei Schröckh, Allgem. Biographie V, Berlin 1778, 1—133.

[4] Bosch, Jets over Paus Adriaan VI., Utrecht 1835. Wensing, Het leven van Adriaan VI., Utrecht 1870. Chrisstoffels, Paus Adriaan VI., Amsterdam 1871.

[5] Gachard (1859), Reusens (1861) in den oben S. 25 Anm. 4 zitierten Schriften und Claessens in der Rev. cath. de Louvain 1862, 543 ff 596 ff 725 ff.

[6] Höflers Werk (Wien 1880) vereinigt alle Vorzüge wie Schattenseiten dieses Schriftstellers (vgl. mein Referat im Histor. Jahrb. III 121 ff); es mußte ungenügend bleiben, da der Verfasser fast gar kein archivalisches Material heranzog, obwohl die Benutzung der von mir zuerst herangezogenen Berichte der Archive zu Bologna, Mantua, Modena und Florenz schon damals völlig freistand. Wertlos sind Nippold (Reformbestrebungen Hadrians VI., im Hist. Taschenb. 1875), Gsell (Der Pontifikat Adrians VI., in der Theol. Zeitschr. aus der Schweiz 1894); etwas besser, aber doch auch bescheidenen Ansprüchen nicht genügend, ist Bauer (Hadrian VI., Heidelberg 1876; vgl. Lit. Rundschau 1876, 161). Das Beste von protestantischer Seite ist die ebenso unparteiische wie inhaltreiche Arbeit von Benrath in Herzogs Realencyklopädie VII³ 311 f.

[7] Lepitre, Adrien VI, Paris 1880.

[8] Casartelli, The Dutch Pope, in Dublin Review CXXXV, London 1904, 1—45. Creighton bewegt sich leider noch in dem alten Geleise.

[9] Vgl. de Leva II 192 f; Cipolla 875 f; Capponi, St. di Firenze III² 158 f; Marchesi, Papa Adriano VI, Padova 1882. Der erste Italiener, der im 19. Jahrhundert Adrian VI. Gerechtigkeit zuteil werden ließ, war C. Cantù; s. P. Campello della Spina, Nel centenario di C. Cantù, Firenze 1906, 13.

wahrhaft entsprechenden Mittel und das bedauernswerte Opfer einer tief unter ihm stehenden, habsüchtigen und bestechlichen Umgebung und zweier ihn mit ihren Plänen umspinnenden, nur auf ihren Vorteil, nicht auf den der Kirche bedachten Herrscher sehen.'[1]

Die Geschichte Adrians VI. ist ein eminent tragischer Stoff. Aber auch hier hat sich der Erfahrungssatz bestätigt, daß auf die Dauer ein redliches Streben trotz des Mißerfolges nicht ohne Anerkennung und Frucht bleibt. Das lange entstellte Bild des edeln Papstes, welcher den Frieden der Christenheit, die Zurückweisung des Islam und die Reform der Kirche auf sein Banner schrieb, ist wieder in seiner ursprünglichen Hoheit lebendig geworden: er zählt heute bei allen Parteien zu den verehrungswürdigsten Päpsten. Niemand leugnet mehr, daß er einer jener seltenen Menschen war, welche nur der Sache dienen, nichts für sich selbst suchen und mutig gegen den Strom des Verderbens kämpfen. Wenn er auch bei seiner so überaus kurzen Regierung keine positiven Resultate erzielen konnte, so hat er doch die erste Bedingung der Heilung, die Aufdeckung der Schäden, erfüllt, hochwichtige Anregungen gegeben und die Grundsätze vorgezeichnet, nach welchen die Reform der kirchlichen Verhältnisse später durchgeführt wurde. Sein Wirken wird stets ein Ruhmestitel in der Geschichte des Papsttums bleiben.

[1] Benrath in Herzogs Realencyklopädie VII³ 315.

Drittes Buch.

Klemens VII. 1523—1534.

I. Wahl, Charakter und Regierungsanfänge Klemens' VII., seine vergeblichen Friedensbemühungen und seine Verbindung mit Franz I. von Frankreich.

Der schwankende Gesundheitszustand Adrians VI. bewirkte, daß die kaiserliche Diplomatie sich bereits im Sommer des Jahres 1523 eingehend mit der künftigen Papstwahl beschäftigte. Karl V. wußte, wieviel in seinem Kampfe mit Frankreich auf die Haltung des neuen Kirchenoberhauptes ankommen werde. Schon am 13. Juli erteilte er seinem römischen Botschafter, dem Herzoge von Sessa, nähere Weisungen für das Konklave; dieselben gipfelten darin, es sei alles aufzubieten, damit dem Kardinal-Vizekanzler Giulio de' Medici die päpstliche Würde zufalle. Karl hielt auch in der Folgezeit an dem genannten Kirchenfürsten, der sich unter den beiden letzten Päpsten als sein treuer Anhänger bewährt hatte, fest [1].

Schon diese Stellungnahme des Kaisers mußte die Aussichten des Kardinals Wolsey, welcher dem Medici an Stellung und Ruf fast gleichkam, bedeutend vermindern. Alle stolzen Hoffnungen des englischen Kardinals, der in Verbindung mit Heinrich VIII. auf das eifrigste für seine eigene Wahl tätig war [2], wurden vernichtet durch den Umstand, daß die große Mehrzahl der Kardinäle von der Wahl eines Nichtitalieners und Abwesenden weniger denn jemals etwas wissen wollte. Allein auch Kardinal Medici schien trotz eifrigster Bemühungen [3] der Erreichung seines Zieles noch keineswegs sicher, denn alle Franzosen waren entschiedene Gegner des treuen Verfechters der kaiserlichen Interessen. Auch die Partei der älteren Kardinäle war ihm, dem Führer der jüngeren, von Leo X. ernannten, durchaus feindselig gesinnt.

Die Parteiungen im Kardinalkollegium waren ähnlich wie beim Konklave Adrians VI. Der mantuanische Gesandte berichtet in einer Depesche vom

---

[1] Gachard, Corresp. de Charles-Quint n. 17 23; vgl. Bergenroth II n. 562 604.

[2] Reumont, Wolsey 24 ff. Sägmüller, Papstwahlen 155 f. Baumgarten, Karl V. II 295 f. Martin 352 ff.

[3] Vgl. **Lettera del card. Medici al padre del card. M. Cornaro, dat. Rom 1523 September 19, in Cod. Urb. 538 f. 64 f der Vatik. Bibliothek.

29. September 1523, Medici könne sicher nur auf etwa siebzehn Stimmen rechnen, jedoch vermöge er sie dieses Mal nicht einem andern zuzuwenden; auch der Kardinal Gonzaga komme sehr ernstlich für die höchste Würde in Betracht [1]. Dieses Urteil entspricht mehr der tatsächlichen Lage als dasjenige des sanguinischen Gesandten von Florenz, welcher an demselben Tage von den steigenden Aussichten des Kardinals Medici meldet [2]. Überaus nachteilig für denselben war noch folgendes: Wie in dem letzten Konklave, so trat auch jetzt der sonst streng kaiserlich gesinnte Kardinal Colonna trotz seines dem Vertreter Karls V. gegebenen Versprechens als heftigster Gegner des Vizekanzlers auf; er schloß sich den älteren Kardinälen und sogar den Franzosen an [3]. Nicht minder hindernd war, daß Medicis Todfeind, Kardinal Soderini, durch die Anstrengungen der älteren, mit einem Schisma drohenden Kardinäle aus seiner Haft befreit und zum Konklave zugelassen wurde [4]. Infolgedessen trat bereits vom 27. September ab Farnese als gefährlicher Rivale Medicis in den Vordergrund [5]. Letzterer, der sich bei den auswärtigen Mächten eifrigst um Unterstützung seiner Wahl bemühte [6], war fest entschlossen, um jeden Preis entweder sich selbst zum Papst zu machen, oder wenn dies unmöglich sein sollte, einem seiner Anhänger zur Tiara zu verhelfen [7].

Bei dieser Lage der Dinge sah man ein langes und stürmisches Konklave voraus, als sich die fünfunddreißig Wähler am 1. Oktober 1523 in der Sixtinischen Kapelle versammelten, während draußen ein heftiges Gewitter niederging [8].

---

[1] *Solum li significo che tra questi r^mi card^li succedono quasi le medeseme secte che erano ad la morte de Leone. El r^mo de Medicis ha de li voti circa XVII li quali concurrono in la sua persona, ma non li po voltar dove vole como posseva li XV ad lo altro conclave per la morte de Leone. Il r^mo card^le de Mantua è anchora lui in gran predicamento de papatu, spero che Dio ne adiutarà. Angelo Germanello an den Markgrafen von Mantua, dat. Rom 1523 September 29. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. dazu Bergenroth II n. 605 und 606.

[2] *Depesche des Galeotto de' Medici, dat. Rom 1523 September 29. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Jovius, Vita Pomp. Columnae 151—152; vgl. de Leva II 196 Anm. 5.

[4] Vgl. die *Berichte des B. Albergati, dat. Rom 1523 September 18 und 21, im Staatsarchiv zu Bologna.

[5] Sanuto XXXIV 438 452 f 461, XXXV 35; vgl. Bergenroth II n. 606 und *Schreiben des A. Germanello vom 28. September 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Vgl. das Schreiben an den Dogen bei Gregorovius VIII³ 414 Anm. 1.

[7] Guicciardini XV 3 und Lancellotti, Cron. Mod. I 476.

[8] Sanuto XXXV 55. *Depesche des Galeotto de' Medici vom 1. Oktober 1523 (Questa sera a hora 24 zogen die Kardinäle ins Konklave. Unser Kardinal hat gute Hoffnung). Vgl. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

Hierin wie in dem Umstande, daß die Zelle Medicis unter dem Fresko Peruginos ‚Die Erhebung des hl. Petrus zum Haupt der Kirche‘ aufgeschlagen war, erblickte man eine Vorbedeutung für die Zukunft. Es fehlte auch sonst nicht an Prophezeiungen zu Gunsten Medicis[1], für welchen der Herzog von Sessa fieberhaft tätig war[2]. Aber auch die Gegner desselben arbeiteten unermüdlich. Sie suchten zunächst jede Entscheidung zu verzögern bis zur Ankunft der französischen Kardinäle[3]. Infolgedessen wurde einstweilen nur die Bulle Julius' II. gegen die Simonie verlesen. Am Morgen des 6. Oktober sollte das erste Skrutinium stattfinden. Man ließ jedoch diese Absicht fallen, als plötzlich zum nicht geringen Mißbehagen der Kaiserlichen am genannten Tage die französischen Kardinäle Louis de Bourbon, François de Clermont und Jean de Lorraine im Konklave erschienen; um schneller zu reisen, hatten sie kurze weltliche Kleider angelegt und traten mit Stiefeln und Sporen in das Konklave ein[4]. Alle Verhandlungen gerieten nun ins Stocken[5].

Die für die Wähler bestimmten Holzzellen waren durch kleine Zwischenräume voneinander getrennt und durch die Buchstaben des Alphabets unterschieden. Die Verzierungen für die Zellen der von Leo X. erhobenen Kardinäle waren von roter, diejenigen der übrigen von grüner Farbe. Die Bewachung des Vatikans war der Schweizergarde anvertraut. Fünfzehn Kardinäle hielten

---

[1] Sanuto XXXV 67 f und *Conclave Clementis VII.: Medici cella obtigit sub pictura quae est Christi tradentis claves Petro, quae Iulio 2° obvenisse aiunt. Cod. XXXIII 142 f. 161 der Bibliothek Barberini zu Rom.

[2] Sessa bemühte sich namentlich, die Partei Soderinis zu gewinnen. *Lope Hurtado al Emperador, dat. Roma 5 Octubre 1523. Colec. Salazar A. 29 f 170 f. Biblioteca de la Acad. de Historia zu Madrid. In einem *Schreiben an Karl V., dat. 1524 April 14, erkannte Klemens VII. die Verdienste Sessas bei seiner Wahl an. Min. brev. Arm. 40, vol. 8, n. 162 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] *So berichtet am 5. Oktober G. de' Medici, ohne indessen die Hoffnung für Medici zu verlieren, et ancora che la venuta loro habbi a far delle difficultà e ne bisogni dua vocie più che prima non dubitamo ne perdiamo di speranza, ma sol ne dispiacie che la cosa andrà più lunga non saria andata. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Bergenroth II n. 606. Brewer III 2, 3464. *Tagebuch des Kornelius de Fine (Nationalbibliothek zu Paris). **Bericht des Gabbioneta vom 7. Oktober 1523 (Archiv Gonzaga zu Mantua). G. de' Medici schrieb am 6. Oktober: *Questa mattina si doveva far lo squittino. Non era finito ancora la messa che li 3 cardinali Francesi in poste arrivarono; montarono in palazzo e stivalati e fangosi entrarono in conclavi sollecitati dalli loro respecto dubitavano per lo scrutino si dovea far questa mattina non venissi facto el papa come facilmente posseva lor riuscir. La venuta lor intorbidò tutto e sanza si facessi scrutino si misono a mangiare. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Siehe den *Bericht des B. Albergati vom 6. Oktober 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

fest zu Medici, dem Kandidaten des Kaisers; vier gleichfalls kaiserlich gesinnte, an deren Spitze der mächtige Colonna stand, hatte man nicht gewinnen können; zwölf Kardinäle bildeten die französische Partei, sechs waren neutral[1]. Keine der drei Parteien dachte daran, nachzugeben. Als Nebenbuhler Medicis wurden in den ersten Tagen des Konklaves genannt: Fieschi, der Kandidat Frankreichs; Jacobazzi, für den sich Colonna bemühte; endlich vor allen Farnese. Wiederholt hieß es in Rom, letzterer sei bereits gewählt[2].

Farnese war in der Tat der einzige unter den Wählern, der sich mit Medici messen durfte; er war älter, geborener Römer und unzweifelhaft an politischem Scharfsinn, großartiger Auffassung sowie an Verständnis für kirchliche Dinge seinem Nebenbuhler weit überlegen[3]. Auch seine neutrale, jedoch mehr zum Kaiser hinüberneigende Stellung kam ihm zu statten.

In dem ersten Skrutinium vom 8. Oktober maßen die verschiedenen Parteien ihre Stärke: die französisch gesinnten Kardinäle Fieschi und del Monte erhielten jeder elf Stimmen; auf den zu den Kaiserlichen gehörenden Carvajal fiel die gleiche Anzahl[4]. Auch die folgenden Skrutinien blieben ohne Ergebnis. Alle hofften auf eine baldige Entscheidung des Krieges in der Lombardei und suchten deshalb die Wahl hinauszuschieben[5]. Unter diesen Umständen war es ein großes Glück, daß in Rom, wie vor dem Beginne des Konklaves, so auch jetzt keine ernstlichen Ruhestörungen stattfanden[6]. Nicht verdenken konnte man es den städtischen Behörden, daß sie sich am 10. Oktober

---

[1] Siehe Sanuto XXXV 223—224. Die anfänglichen Schwankungen einiger Kardinäle erkennt man aus zwei **Kardinalslisten der mantuanischen Gesandten, von welchen die erste noch dem September angehört, die zweite bei einem *Berichte vom 10. Oktober 1523 liegt. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Sanuto XXXV 67 77 88 90. *Schreiben des B. Albergati vom 5., 6., 8. und 9. Oktober 1523, im Staatsarchiv zu Bologna. *Depesche des G. de' Medici, dat. Rom 1523 Oktober 8, im Staatsarchiv zu Florenz. *Bericht des Giov. Batt. Quarantino, dat. Rom 1523 Oktober 10, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Urteil von Reumont, Wolsey 42.

[4] Sanuto XXXV 88 und *Depesche des G. de' Medici vom 8. Oktober 1523: *Li rev^mi di conclavi hanno facto questa mattina il primo scruttino senza accesso e ciascun di lor sig. r^me è stato lontano al papato. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] *Depesche des G. de' Medici vom 9. Oktober 1523 mit der Nachschrift: Stamattina li rev^mi deputati soliti di venir allo sportello non volsono si mettesi dentro che una sola vivanda.

[6] Siehe die *Depeschen des G. de' Medici, dat. Rom 1523 September 15 und 23 (Le cose qui vanno quietissime e non pare che sia sedia vacante); Oktober 4 und 8 (La terra sta pacifica sanza rumor alcuno; le bottege stanno aperte come se non fossi sede vacante). Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. das *Schreiben des B. Albergati vom 20. und 23. September 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

über die lange Verzögerung der Wahl beklagten. Wohl infolge dieser Vorstellungen wurde am 12. Oktober von seiten Colonnas und der Franzosen der Versuch gemacht, dem Kardinal Antonio del Monte die Tiara zuzuwenden, jedoch ohne Erfolg [1]. ‚Unser Kardinal', meldet der florentinische Gesandte am 13. Oktober, ‚ist mit seinen Freunden eng verbunden und steht fest.' Colonna beharrte auch jetzt, trotz der Vorstellungen Sessas, bei seinem Widerstand gegen den verhaßten Medici [2]. Die Lage war unverändert: vergebens baten die Römer nochmals um Beschleunigung der Wahlhandlung. Armellino antwortete ihnen: ‚Wenn ihr euch mit einem fremden Papste begnügen wollt, so sind wir beinahe auf dem Punkte, euch einen zu geben, der in England lebt.' Darauf entstand heftiger Lärm: die Römer riefen, man möge einen Anwesenden wählen, ‚selbst wenn es ein Klotz sein sollte' [3].

Auch in der Folgezeit stand Medici mit seinen sechzehn bis achtzehn Anhängern unbeugsam der auf zwanzig bis zweiundzwanzig Kardinäle angewachsenen Opposition gegenüber. Von einer Handhabung der Klausur war keine Rede: ungestört verkehrten alle mit der Außenwelt [4]. ‚Man ist gerade so weit', meldet am 19. Oktober ein Venetianer, ‚wie am ersten Tag'; ‚die Kardinäle', ruft ein mantuanischer Gesandter verzweifelt aus, ‚scheinen im Konklave überwintern zu wollen' [5]. Jede Partei wartete gespannt auf eine

---

[1] Sanuto XXXV 118; vgl. Bergenroth II n. 611, *Bericht des Giov. Batt. Quarantino vom 13. Oktober 1523 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und G. de' Medici, der am 13. Oktober 1523 schreibt: *In lo squittino di hier mattina il rev. Monte andò avanti a tutti che hebbe sedeci voti e tre d' accesso ne per questo si crede il papato habbia a venir in lui che ha facto l' ultimo suo sforzo e evi concorso tutta la faction francese e Colonna. Vannosi a questo modo berteggiando l' un l' altro ne si vede segnio si deliberino o convenghino in alcuno. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Petrucelli della Gattina I 542 f.

[2] G. de' Medici 1523 Oktober 13: *Di conclavi ritrago m^or nostro ill. si mantiene ben unito con li amici suoi e sta forte. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Petrucelli della Gattina I 543.

[3] Depesche der englischen Gesandten in State Papers: Henry VIII. Foreign VI, n. 64; vgl. Brewer III 2 n. 3464; Sanuto XXXV 135; *Depesche des G. de' Medici vom 15. Oktober 1523 im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Sanuto XXXV 119. Bergenroth II n. 606. *G. de' Medici 1523 Oktober 19 (In conclavi non si fa ancora resolutione per stare obstinati li adversarii di non voler dar li voti ad alcuno della parte nostra. . . . La confusione è grande più che mai perchè li adversarii non s' accordono a chi di loro voglino voltare il favore. . . . Li nostri stanno uniti — hofft auf den Zerfall der Gegner) und Oktober 20 (Li amici di mons. ill. stanno unitissimi). Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Sanuto XXXV 135. **Bericht des Giov. Batt. Quarantino vom 21. Oktober 1523. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Wendung in der Lombardei [1]. Die Römer wurden immer unruhiger; Farnese suchte sie zu beschwichtigen [2]. Neben Farnese tauchten in jenen Tagen ganz neue Kandidaten auf, so der Minorit Cristoforo Numai, Achille de Grassis und vor allem Sigismondo Gonzaga [3]. Am 28. Oktober machten die Römer wiederum Vorstellungen; aber die Dinge blieben auf dem alten Flecke. Medici und Farnese hielten sich die Wagschale. Der November kam, und ein Ende der Verhandlungen war noch nicht abzusehen, trotz neuer Vorstellungen der Römer. Der Hof war in Verzweiflung. Man fürchtete bereits den Ausbruch eines Schismas [4].

Die Ankunft des französierenden Kardinals Bonifacio Ferrero, der am 12. November in das Konklave trat, brachte wieder alle Verhandlungen zum Stillstand. Durch ihn stieg die Zahl der Gegner Medicis auf dreiundzwanzig und die der Wähler auf neununddreißig [5]. Wenn man dem venetianischen

---

[1] *Berichte des G. de' Medici, dat. Oktober 22, 23 (In conclavi sono stati dua o tre dì sanza far scrutino tractando modo d' accordarsi. . . . Il cardinale nostro con li amici suoi stanno unitissimi e gagliardi e vanno acquistando continuamente) und 24 (Credo staranno ancora qualche dì venendo a proposito la dilation a ciascuna delle parte per veder il successo delle cose di Lombardia). Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. *Bericht des Giov. Batt. Quarantino vom 25. Oktober 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] **Galeotto de' Medici 1523 Oktober 25. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Sanuto XXXV 148. *Galeotto de' Medici 1523 Oktober 26. Staatsarchiv zu Florenz. Über die Aussichten Gonzagas ausführlich der **Bericht des Gabbioneta vom 17., 21., 28. Oktober und 15. November 1523. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Depesche der englischen Gesandten vom 7. November bei Brewer III 2 n. 3514; Jovius, Pomp. Columna 152, wo auch ein zeitgenössisches Gedicht; Sanuto XXXV 149 150 167 168; Ortiz bei Burmann 223; *G. de' Medici 1523 November 4 und 5. Staatsarchiv zu Florenz. *Bericht des Gabbioneta vom 7. November (Tutta questa corte sta desperata e mal contenta per questa tardità de fare el papa. Archiv Gonzaga zu Mantua). *Schreiben des B. Albergati vom 2., 6., 8., 10. und 11. November 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[5] Sanuto XXXV 198. *G. de' Medici 1523 November 9 (La venuta del rev. Ivrea dopoi se intesa ha facto fermar in conclavi ogni pratica e vi stanno le cose nel medesmo modo che il primo dì v' entrarono. Staatsarchiv zu Florenz). *Tagebuch des Kornelius de Fine (Nationalbibliothek zu Paris). Die auch in einer notariellen Mitteilung in Goris Archivio IV 246, im *Diarium des Blasius de Martinellis (Cod. Barb. lat. 2799) und in dem französischen *Tagebuch in Cod. Barb. lat. 3552 (Vatik. Bibliothek) genannte Zahl 39 ist unzweifelhaft richtig, obgleich selbst die *Acta consist. (sowohl die Redaktion des Päpstl. Geheim-Archivs wie die des Konsistorialarchivs) 38 angeben. Vettori 347 nennt 33 + 3 + 1, und ihm folgt teilweise Reumont III 2, 161. Guicciardini XV 3 läßt irrig das Konklave mit 36 Mitgliedern beginnen. Die von Grethen 21 Anm. 1 erhobene Schwierigkeit, daß Klemens am 23. Dezember seine Benefizien an seine

Botschafter glauben darf, so gelang es damals dem Kardinal Farnese, den Herzog von Sessa durch große Versprechungen von Medici ab- und zu sich herüberzuziehen[1].

Trotzdem dachte Medici nicht im entferntesten daran, nachzugeben. In der Tat durfte er noch immer große Hoffnungen hegen, denn seine Partei stand felsenfest zu ihm[2]. Ganz anders lagen die Verhältnisse bei seinen Gegnern. Diese waren nur darin einig, daß sie den mächtigen Medici nicht zum Papste wollten; sonst waren sie von Anfang an durchaus gespalten, da die meisten selbst nach der Tiara strebten[3]. Es ist aber, wie Guicciardini bemerkt, schwer, daß Eintracht andauere, wenn Zwietracht und Ehrgeiz ihre Hauptstützen sind. Hierauf hatte Medici schon längst seine Hoffnung gegründet; mit allen Mitteln arbeitete er auf die Teilung seiner Gegner hin[4]. Überaus merkwürdig ist, daß ihm hierbei Hilfe kam von seiten des — französischen Gesandten.

Franz I. hatte unmittelbar nach dem Tode Adrians VI. selbst nach Italien gehen wollen[5]. Allein die Schwierigkeiten, welche der Abfall des Connetable von Bourbon zum Kaiser mit sich brachte, zwangen ihn, diesen Gedanken aufzugeben. So mußte er sich auf die Wirksamkeit der französischen Kardinäle, welchen er als seine Kandidaten Fieschi, Soderini und Scaramuccia Trivulzio bezeichnete, sowie auf die Abordnung von Gesandten beschränken. Der für Frankreichs Interessen so eifrig tätige Lodovico di Canossa erhielt den königlichen Befehl zur Abreise nach Rom zu spät[6], so daß nur

---

37 Wähler verteilte, löst sich, wie er bereits vermutete, durch die Tatsache, daß Grassis am 22. November gestorben war.

[1] Baumgarten, Karl V. II 284; vgl. dazu O. R. Redlich in Hist. Zeitschr. LXIII 128.

[2] Sanuto XXXV 197—198. *G. de' Medici 1523 Oktober 7 und November 3, 7, 11 und 13 (Ogni giorno li rev^mi fanno scrutino e danno li voti in modo compartiti che nessuno d' epsi passa 10 voti). Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Sanuto XXXV 199. Bergenroth II n. 606. *G. de' Medici 1523 November 1, 3 und 14 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. den **Bericht des Gabbioneta vom 28. Oktober 1523 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. den wichtigen *Bericht des G. de' Medici vom 15. Oktober 1523: Mons. nostro ill. per tutte le vie e modi puo va ghodendo il tempo iudicando li habbia ad esser molto a proposito per andar al continuo guadagniendo delli adversarii e rompendoli la unione hanno facto non sarà punto stabile per non esser d' acordo infra epsi chi di loro habbi ad esser papa per voler ciascuno di loro essere Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Rawdon Brown III n. 756. Sägmüller, Papstwahlen 159.

[6] Vgl. die **Schreiben des L. di Canossa an Franz I., dat. Gargnano 1523 September 29, an Bonnivet, den Admiral von Frankreich, dat. Verona September 30, und an den Kardinal Trivulzio, dat. Verona Oktober 4, in der Kapitelsbibliothek zu Verona.

Graf Carpi noch rechtzeitig zum Konklave eintraf [1]. ‚Die Feinde triumphierten zuerst', schreibt Sessa am 28. Oktober, ‚da Carpi offener Anhänger Frankreichs ist und überdies als Gesandter des Königs Franz kam; aber seine alte Freundschaft mit den Medici ist stärker als sein Parteigeist. Es ist ihm gelungen, die Gegner zu zerteilen.' Es war indessen nicht allein die alte Freundschaft, welche Carpi zu dieser auffallenden Haltung veranlaßte, sondern höchst wahrscheinlich das Versprechen der Neutralität seitens des bis dahin streng kaiserlichen Medici [2].

Die endgültige Entscheidung wurde dadurch herbeigeführt, daß Kardinal Colonna seinen Widerstand gegen Medici zuletzt aufgab. Diese Sinnesänderung erfolgte, weil Colonna mit seinen französischen Freunden zerfiel, da diese sich weigerten, den kaiserlich gesinnten Jacobazzi zu wählen. Einer der französischen Kardinäle, François de Clermont, ging nun, da der Aufenthalt für die Älteren in dem verpesteten Konklave immer beschwerlicher wurde, so weit, die Wahl des den Colonna wie dem Kaiser feindlichen Kardinals Orsini vorzuschlagen. Medici machte Miene, diesen alten Freund seiner Familie zu begünstigen. Da sah der auf das höchste erschreckte Colonna ein, daß er nachgeben müsse, wozu auch sein in den kaiserlichen Diensten stehender Bruder riet. Er einigte sich mit Medici, welcher ihm die Begnadigung Soderinis [3] und persönliche Vorteile versprach. Diese Einigung der beiden Gegner, die sich so lange bekämpft hatten, erfolgte am Abend des 17. November.

Colonna zog nun alsbald eine Anzahl von Kardinälen mit sich, zunächst seinen Freund Jacobazzi, hierauf Cornaro und Pisano, dann Grassis, Ferrero und andere. Medici verfügte jetzt über siebenundzwanzig Stimmen, seine Wahl war entschieden. An demselben Tage, dem 18. November, war er vor zwei Jahren in Mailand eingezogen. Die Publikation des neuen Papstes wurde

---

[1] Grethen 21 setzt die Ankunft Carpis zu früh an, weil er den florentinischen Bericht bei Petrucelli I 543 übersah, welcher die Ankunft des Genannten für den Abend des 17. Oktober signalisiert.

[2] Bergenroth II n. 606; vgl. n. 612. Nach venetianischen Berichten vom 18. und 31. Oktober bei Sanuto XXXV 136 169 soll Medici dem Franzosenkönig Versprechungen gemacht haben so weitgehender Art, daß dieselben schon an sich unglaubwürdig erscheinen; diese Versprechungen sind zudem mit den späteren Versuchen Franz' I., die päpstliche Anerkennung als Herr von Mailand zu erhalten, absolut nicht in Einklang zu bringen. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung von Grethen 22, daß sich Medici zur Neutralität verpflichtete. L. di Canossa hat sofort nach dem Tode Adrians VI. Verhandlungen mit dem Kardinal Medici anzuknüpfen versucht; der Kardinal ließ sich jedoch darauf nicht ein. Siehe *Canossas Brief an Franz I. vom 20. Oktober 1523. Kapitelsbibliothek zu Verona.

[3] Vgl. Epifanio in Atti d. congresso internaz. di scienze storiche III, Roma 1906, 419 ff.

jedoch verschoben, weil vorher noch die Begnadigung Soderinis festgesetzt und die Wahlkapitulation unterschrieben werden sollte. Letztere verfügte, daß die Benefizien, welche der Papst als Kardinal besessen hatte, unter seine Wähler verteilt würden. Nun gaben auch die zwölf Franzosen weiteren offenen Widerstand als nutzlos auf. Am Morgen des 19. November wurde der Sicherheit wegen die Wahl nochmals vorgenommen [1] und darauf Giulio de' Medici als einstimmig gewählter Papst proklamiert [2]. Der nach so hartem, fünfzigtägigem Kampfe als Sieger Hervorgegangene legte sich den Namen Klemens VII. bei. Seine erste Regierungshandlung war, daß er die Wahlkapitulation bestätigte, jedoch mit der Klausel, daß dieselbe, wenn nötig, im Konsistorium verändert werden dürfe [3].

---

[1] Über die entscheidende Wendung, welche zur Wahl Medicis führte, stimmen im wesentlichen die besten Quellen überein, so daß die hier abweichenden Angaben des sonst wertvollen Berichtes von Blasius de Martinellis (bei Creighton V 325 f) verworfen werden müssen; vgl. neben Guicciardini XV 3 und Jovius, Pomp. Columna 151 f besonders die florentinischen Berichte im Giorn. d. Archivi Toscani II 117 f 122 f und bei Petrucelli I 550, die venetianischen bei Sanuto XXXV 207 225, die portugiesischen im Corp. dipl. Port. II 178 f 180 f 198 f, die *Schreiben des B. Albergati vom 18. und 19. November 1523 (Staatsarchiv zu Bologna), den Brief des englischen Gesandten in State Papers: Henry VIII. Foreign VI 195 ff und bei Brewer III 2 n. 3592, Sessas Brief in Colec. d. doc. inedit. XXIV 333 und das Schreiben Negris (vom 19., nicht 18. November) in Lettere di principi (venetianische Ausgabe von 1570 f, die im folgenden stets benutzt ist) I 100ᵇ. Zu diesen gedruckten Berichten kommen als Bestätigung noch zwei bisher unbekannte, nämlich eine **Depesche des G. B. Quarantino vom 23. November 1523 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und ein *Schreiben des Andrea Piperario an B. Castiglione, dat. Rom 1523 Nov. 19, abschriftlich in der Stadtbibliothek von Mantua. Davon, daß Medici dem Colonna Versprechungen gemacht habe, findet sich bei Jovius nur eine allgemeine Angabe, während Guicciardini ein schriftliches Versprechen des Vizekanzleramtes und des Palastes Riarios erwähnt. Die oben erwähnten diplomatischen Quellen sagen hiervon gar nichts.

[2] Blasius de Martinellis bei Creighton V 326. Gabbioneta meldet, wie andere Berichterstatter anfangs, in einer **Depesche vom 18. November 1523, der neue Papst habe den Namen Julius III. angenommen. Wie dieses Mißverständnis, das in ganz Rom verbreitet war, entstand, erklärt Quarantino in einem **Bericht vom 19. November im Archiv Gonzaga zu Mantua. Die offiziellen Anzeigen der Wahl seitens der Kardinäle (Giorn. d. Arch. Tosc. II 123 f) wie des Papstes selbst (durch ein Schreiben, beginnend: Salvator etc.) erfolgten erst am 26. November, dem Krönungstage. An einzelne, wie z. B. an Florenz (s. Giorn. d. Arch. Tosc. II 121 f) und den Markgrafen Federigo von Mantua, wurden solche Anzeigen in anderer Fassung bereits am 22. November expediert. Siehe das *Original der letzteren Anzeige im Archiv Gonzaga. Auch Franz I. erhielt eine Anzeige bereits vor der Krönung; s. Raynald 1523 n. 128.

[3] Die Wahlkapitulation gedruckt im Giorn. d. Arch. Tosc. II 107 f, die Klausel bei Creighton V 326. Ein Vergleich mit der Wahlkapitulation Adrians VI. zeigt eine schärfere Fassung im einzelnen sowie eine Anzahl von neuen Bestimmungen (Art. 6, 7, 20—25) zu Gunsten der Kardinäle und der Rhodiserritter.

Das Ansehen, welches sich Klemens VII. als Kardinal durch seine staatsmännische Wirksamkeit unter Leo X. und seine treffliche Regierung in Florenz wie durch sein ernstes, gemessenes, allen leeren Vergnügungen abgeneigtes Wesen erworben hatte, strahlte zurück auf den Beginn seines Pontifikates. Selten ist ein neuer Papst mit so allgemeiner Freude und so hoch gespannten Erwartungen begrüßt worden wie er. Statt des einfachen, vor allem den kirchlichen Angelegenheiten sich widmenden Adrian VI. hatte man nun wieder einen Papst, wie die Mehrheit der Kurie ihn wünschte: einen großen Herrn und erfahrenen Politiker. Die Römer jubelten: sie erhofften von dem Medici eine Erneuerung der glücklichen Zeiten Leos X., eine lange, glänzende, für Kunst und Wissenschaft fruchtreiche Regierung, und sie wurden hierin bestärkt, weil Klemens VII. sofort ausgezeichnete, klassisch gebildete Männer wie Giberti und Sadoleto in seine Dienste zog [1], trefflich für die Handhabung der Justiz sorgte, in liberalster Weise öffentlich Audienz erteilte [2], gegen jederman überaus leutselig [3] und im Erteilen von Gnaden sehr freigebig war. ‚Er hat deren', schrieb der Gesandte Bolognas, ‚am ersten Tage seines Pontifikates mehr erteilt als Adrian VI. während seines ganzen Lebens.' [4] Nicht minder groß war die Befriedigung der Wähler, welchen der Papst seine gesamten, gegen 60 000 Dukaten jährlich eintragenden Benefizien verteilte. Kardinal Colonna erhielt außerdem noch den Palast Riarios, die Cancellaria und das Vizekanzleramt, Cornaro den Palast von San Marco; Soderini wurde vollständig amnestiert [5]. Die Krönung am 26. November verlief in glänzender Weise und unter unglaublichem Zulauf des Volkes. An der Tribüne las man die Inschrift: ‚Klemens VII., dem Wiederhersteller des Weltfriedens

---

[1] Vgl. neben Lettere di principi I 100ᵇ f noch das *Tagebuch des Kornelius de Fine (Nationalbibliothek zu Paris), die *Depesche des G. de' Medici vom 21. November 1523 (Staatsarchiv zu Florenz), zwei *Briefe des Piperario an B. Castiglione, dat. Rom 1523 November 19 und 23 (Bibliothek zu Mantua).

[2] *Depeschen des G. de' Medici vom 24. November (S. Sᵗᵃ sta sana, lieta e attende ad ordinar tutte le cose necessarie e maxime della iustitia) und 8. Dezember 1523 im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Dies betont Kardinal Gonzaga in einem *Briefe an die Markgräfin Isabella, dat. Rom 1523 November 19. Bibliothek zu Mantua.

[4] *Schreiben des B. Albergati vom 19. November 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[5] Vgl. *Schreiben des Piperario an B. Castiglione vom 23. November (Bibliothek zu Mantua) und *Depesche des G. de' Medici vom 29. November (Staatsarchiv zu Florenz). Hier wird bereits die Verteilung der Benefizien berichtet; die betreffende *Bulle (Clem. VII. Secret. IV [1440] f. 44. Päpstl. Geheim-Archiv) ist vom 23. Dezember datiert; vgl. Ehses, Politik Klemens' VII. 562 und Anhang Nr 97 und 98.

und stetigen Verteidiger des christlichen Namens.' ‚Es scheint', schreibt Baldassar Castiglione, ‚daß hier jeder das Allerbeste von diesem Papste hofft.'[1]

Auch im übrigen Italien, namentlich im Kirchenstaat, machte die Papstwahl einen sehr günstigen Eindruck[2]. Alfonso von Ferrara hatte die Sedisvakanz benutzt, um sich mit Gewalt wieder in den Besitz von Reggio und Rubbiera zu setzen; er schickte sich eben an, gegen Modena vorzugehen, als er die Erhebung Klemens' VII. vernahm. Nun stand er sofort hiervon ab und sandte dem Papst einen Boten sowie später seinen erstgeborenen Sohn, um Obedienz zu leisten und einen Ausgleich anzubahnen; letzterer kam zwar nicht zustande, dagegen einigte man sich auf einen einjährigen Waffenstillstand. Die Unruhen in der Romagna, welche Giovanni da Sassatello im Namen der welfischen Partei, aber heimlich von den Franzosen unterstützt, erregt hatte, kamen sofort zum Stillstand, als der Name Medici aus der Wahlurne hervorging[3]. In Florenz berechnete man mit echt kaufmännischer Klugheit den Vorteil eines neuen mediceischen Pontifikates: unzählige begaben sich nach Rom, dort ihr Glück zu machen[4]. In Venedig waren die Freudenbezeigungen geradezu überschwenglich. Der Doge schrieb, daß er die erlauchtesten Männer absenden werde, um Klemens wie eine Gottheit auf Erden zu verehren. ‚Gelobt sei der Herr in Ewigkeit', rief Vittoria Colonna aus, als sie die Nachricht von Klemens' Erwählung erhielt, ‚möge er diesem Anfang solchen Fortgang und Ausgang folgen lassen, daß offenbar werde, wie niemals etwas

[1] *B. Castiglione an den Markgrafen von Mantua, dat. Ravenna 1523 November 30 (Bibliothek zu Mantua). Sanuto XXXV 235 243. Vgl. außerdem Brewer III 2 n. 3594; Lettere volgari I 6ᵇ—7 und *Schreiben des B. Albergati vom 26. November 1523 (Staatsarchiv zu Bologna). Am 13. Dezember 1523 erhielt Giberti duc. 945 pro expensis factis pro coronat. S. D. N. (*Intr. et Exit. 561 im Päpstl. Geheim-Archiv). Siehe ferner *Acta consist. (Konsistorialarchiv), *G. de' Medici am 27. November 1523 (Staatsarchiv zu Florenz) und *Tagebuch des K. de Fine (Nationalbibliothek zu Paris). Am Krönungstag erhielten Kardinal L. Pucci das gubernium von Bagnorea, Kardinal Cesi das gubernium von Sutri, Kardinal Pallavicini das gubernium von Montefiascone (*Regest. 1239 f. 36 38 127), Kardinal Jacobazzi das gubernium von Pontecorvo (*Regest. 1243 f. 85. Päpstl. Geheim-Archiv).

[2] *Bericht vom 1. Dezember 1523 im Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Guicciardini XV 3. Der *Geleitsbrief für Ercole, Sohn Alfonsos, ist datiert *Rom 1523 Dezember 11. Von demselben Tage ein *Breve Klemens' VII. an Alfonso, in dem es heißt: Nunc autem nobilitatem tuam si, ut ipse nobis Franciscus [Cantelmus, Überbringer eines Schreibens Alfonsos an den Papst] affirmavit, officium suum debitamque observantiam huic S. Sedi praestiterit, omnia a nobis sibi proponere atque expectare volumus quae sunt ab optimo pastore amantissimoque patre requirenda. Beide Stücke im Staatsarchiv zu Modena.

[4] *Tutta Firenze concorre quà, schreibt B. Albergati aus Rom am 7. Dezember 1523. Staatsarchiv zu Bologna.

Heilsameres ins Werk gesetzt worden ist, nie etwas auf verständigerem Grunde beruht hat.' Wie diese edle Frau dachten und hofften damals viele. Ein Kanonikus in Piacenza meinte, der Medici werde durch seine Klugheit das bedrohte Schifflein Petri sicher in den Hafen des Heiles geleiten[1]. Der Marchese von Pescara äußerte über das Ergebnis der Wahl: nie vielleicht sei der allgemeine Wunsch in solchem Maße in Erfüllung gegangen. ,Klemens VII.', meinte Bembo, ,wird der größte und klügste wie der am meisten geehrte Papst werden, welchen die Kirche seit Jahrhunderten gehabt hat.'[2] Fast allgemein übersah man die großen Schwächen, welche das neue Oberhaupt der Kirche neben unleugbaren Vorzügen in seinem Charakter vereinigte.

Klemens VII.[3] war im Unterschied von den meisten Medici ein sehr schöner Mann: er hatte eine hohe, zierliche Gestalt und regelmäßige, vornehme Gesichtszüge; daß er auf dem rechten Auge ein wenig schielte, bemerkte nur ein aufmerksamer Beobachter. Das Antlitz war damals noch bartlos, so wie es Raffael auf dem Papstbild Leos X. dargestellt hat[4]. Die Gesundheit des Papstes ließ nichts zu wünschen übrig: da er äußerst mäßig und streng sittlich lebte, konnte man dem erst Fünfundvierzigjährigen eine lange Regierung vorhersagen[5]. Wenn auch als echter Medici ein Freund von Literatur, Kunst und

---

[1] *Callisti Placentini [can. regul.] Dialogus ad Clementem VII. de recte regendo pontificatu. Cod. Vat. 3709 der Vatik. Bibliothek.

[2] Sanuto XXXV 216 ff. Tolomei 5. Reumont, V. Colonna 42 f. Bembo, Op. III 54 (Brief vom 11. Dezember 1523).

[3] Über das Vorleben des neuen Papstes s. unsere Angaben IV 1, 55 f.

[4] Das Äußere und der Charakter Klemens' VII. sind eingehend geschildert in den Relationen der venetianischen Botschafter Foscari (1526), Contarini (1530) und Soriano (1531), zuerst gedruckt bei Albèri 2. Serie III, zum Teil korrekter bei Sanuto; vgl. auch die Aufzeichnung in Goris Archivio IV 269 und Guicciardini. Prächtige Porträte Klemens' VII. schufen Sebastiano del Piombo (Galerie zu Parma; s. Hofmann, Villa Madama, Dresden 1900, Tafel 1), Bronzino (nach Phot. Alinari bei Heyck, Mediceer 119) und Vasari (vgl. Giordani, Doc. 192). Über diese und andere Bildnisse vgl. Gotti I 162 268; Gruyer, Raphaël peint. d. portr. 348 f; Crowe-Cavalcaselle VI 401 f; Gasperoni, Arte e lett. II 164; Nolhac in Gaz. d. Beaux Arts 1884 I 428; Kenner 145 und Giorn. d. lett. Ital. XXXVIII 178 Anm. Von den Büsten des Papstes gelten als die besten diejenigen von A. Lombardi und Montorsoli; s. Müntz III 210 432.

[5] È continentissimo, nè si sa di alcuna sorte di luxuria che usi, sagt Foscari. Sanuto XLI 283. Ebenso Vettori 381 und Guicciardini XVI 5. Siehe ferner die von Ehses (Concil. IV cix) angeführten Zeugnisse von Campegio und Eck. Die gegenteiligen Gerüchte (s. Gauthiez 66) sind unbewiesene Anklagen. Wenn Klemens VII. auch als Papst sittlich lebte, so dürfte er sich doch in seiner Jugend nicht frei von Exzessen gehalten haben; darauf deutet ziemlich bestimmt die Art, wie sich Soriano (Albèri 2. Serie III 277) ausspricht; vgl. auch Heine, Briefe 378. Daß der 1510 geborene Alessandro de' Medici ein Bastard des Kardinals Medici war, wie Gauthiez 62 f mit Berufung auf Varchi meint, ist jedoch ganz unsicher. Sehr gut unterrichtete Zeit=

Musik, so war Klemens VII. im Grunde doch eine prosaische Natur[1], nicht im entferntesten so vielseitig und geistreich wie Leo X., aber auch nicht so leichtfertig, vergnügungssüchtig, verschwenderisch und prunkliebend wie dieser. Mit Befriedigung bemerkten ernste Beobachter, daß das Festmahl bei der Krönung ohne den übertriebenen Luxus und ohne die bei Leo X. üblichen Possenreißer abgehalten wurde[2]. Von solch leeren Vergnügungen hielt Klemens, der seit Jahren ein Mann der strengsten Arbeit gewesen war, nichts. Auch an lärmenden Jagden und zeitraubenden, kostspieligen Ausflügen fand er keinen Geschmack: nur ganz selten besuchte er die Magliana; selbst seine schöne Villa auf dem Monte Mario sah er nicht häufig[3]. Ein echter Medici und Staatsmann der Renaissance, übertraf Klemens VII. an diplomatischer Zurückhaltung und Verschlagenheit wohl noch Leo X. ‚Dieser Papst', berichtete Loaysa dem Kaiser, ‚ist der geheimnisvollste Mensch der Welt und so voll Chiffern, wie ich niemals jemand gesprochen habe.'[4]

In der Erfüllung seiner Amtspflichten war der neue Papst unermüdlich: mit größter Pünktlichkeit, hohem Ernst, nie erlahmender Arbeitslust widmete er sich den Geschäften[5]. Einige Erholung gönnte er sich fast nur während der Essenszeit. Dann erfreute er, der selbst ein guter Musiker war[6], sich an Figuralgesang[7] und unterhielt sich mit Gelehrten und Künstlern über ernste Gegenstände. An seiner Tafel, an der es sehr sparsam herging, nahmen

genossen, wie Contarini in seiner Relation von 1530, sagen ausdrücklich, Alessandro sei ein illegitimer Sohn des Lorenzo de' Medici, Herzogs von Urbino. Hieran hält auch einer der besten Kenner der mediceischen Geschichte, Reumont (Toskana I 20), fest.

[1] Vgl. Reumont III 2, 432. [2] Sanuto XXXV 243; XXXVII 10.

[3] Foscari bei Sanuto XLI 283. [4] Heine, Briefe 86 401; vgl. 195.

[5] Vgl. Guicciardini XVI 5.

[6] Sanuto LII 648; vgl. Albèri 2. Serie III 278.

[7] Motetti. Siehe Cellini, Vita I 4; vgl. Plon 10; s. ferner Sanuto LVIII 610. Eleazar Genêt widmete Klemens VII. seine berühmten Lamentationen; vgl. Ambros III 276 und Haberl, Musikkatalog der päpstlichen Kapelle, Leipzig 1888, 22 43. Über die Sänger der päpstlichen Kapelle, die Klemens VII. bereits im April 1528 zu Orvieto reorganisierte (Sanuto XLVII 270), vgl. Schelle 258 f. Es wurden damals Sänger in Frankreich und Flandern geworben (vgl. *Nunziat. di Francia I 303 337 im Päpstl. Geheim-Archiv); übrigens erscheint ein Musiker aus Cambrai bereits 1524 in den *Rechnungen (S. Maria Novella 327. Staatsarchiv zu Florenz). Siehe auch Bertolotti, Artisti Urbinati a Roma, Urbino 1881, wo für 1529 ein Cristoforo da Urbino als cantore erwähnt wird. Ein Petrus Maler (wohl ein Deutscher) et socii musici erscheinen im Dezember 1524. *Intr. et Exit. 561 (Päpstl. Geheim-Archiv). Die Namen der 24 Sänger der Kapelle finden sich in den *Mandati IV (1529—1530) f. 68 zum April 1530 eingetragen; ebd. *VI (1530—1534) sind 23 Sänger aufgeführt, dazu der magister und sacrista. Staatsarchiv zu Rom. Durch *Breve, dat. Marseille 1533 November 9, dankt Klemens VII. dem F. Sforza für die Sendung des ‚tibicen' Moscatellus. Orig. im Staatsarchiv zu Mailand.

stets auch zwei Ärzte teil. Außer der Hauptmahlzeit genoß der Papst nur sehr wenig. Die Fasten beobachtete er mit großer Strenge; die Messe hingegen las er nur an hohen Festtagen. Sein Auftreten bei allen religiösen Feierlichkeiten war voll Würde und Gemessenheit. ‚Es kann niemand geben‘, urteilt Soriano, ‚der mit schönerer und frömmerer Haltung zelebrierte.‘[1] Wenn Klemens VII. auch keineswegs in kirchlicher Hinsicht die Strenge seines Vorgängers zeigte, überhaupt mehr in den politischen als in geistlichen Verhältnissen Erfahrung und Kenntnisse an den Tag legte[2], so war doch gegenüber dem Leichtsinn Leos X. ein wohltätiger Wandel bemerkbar.

Der venetianische Botschafter Marco Foscari, der während seiner dreijährigen Gesandtschaft Klemens VII. genau beobachten konnte, urteilte: ‚Er ist von Gerechtigkeit und Frömmigkeit erfüllt. In der Segnatura würde er zum Nachteil anderer Personen nichts vornehmen, und wenn er eine Bitte gewährt, widerruft er es nicht, wie dies Leo tat. Er verkauft keine Benefizien, noch vergibt er sie durch Simonie. Im Gegensatz zu Leo und andern Päpsten verlangt er keine Dienste, wenn er Gnaden erteilt, sondern wünscht, daß alles rechtmäßig zugehe.‘[3]

Zu vielen maßlosen Angriffen gab die große Sparsamkeit Klemens' VII. Anlaß[4]. Da er hierin oft zu weit ging, ist der Vorwurf des Geizes verständlich, wenn auch nicht in jeder Beziehung gerechtfertigt. Dies erhellt schon daraus, daß Klemens VII. ebenso eifrig wie Leo X. Almosen nach allen Seiten hin spendete[5]. Daß er sich von der Verschwendung seines Vetters,

---

[1] Albèri 2. Serie III 278. Sanuto XXXV 241; XLII 27. Selbst während seiner Gefangenschaft in der Engelsburg fastete Klemens VII.; s. Histor. Zeitschr. XXXVI 168.

[2] Vgl. Ehses, Concil. IV XVII.

[3] Sanuto XLI 283.

[4] Am heftigsten wird dieser Vorwurf erhoben von Ziegler in seiner leidenschaftlichen, mehr einer Invektive als einer historischen Arbeit gleichenden Vita bei Schelhorn, Amoenitat. II 300 f. Über Ziegler s. oben IV 1, 135; Höfler, Adrian VI. 408 und Riezler VI 410 521.

[5] Die Angabe Foscaris über die große Mildtätigkeit Klemens' VII. wird vollauf bestätigt durch Ciaconius III 474 und namentlich durch die Rechnungsbücher des Papstes. Gewisse Klöster erhielten regelmäßige Almosen, so z. B. die Nonnen von S. Cosimato, die Äbtissin des monast. murat. de urbe und die Fratres S. Crisogoni zu Rom (s. *Intr. et Exit. 561 im Päpstl. Geheim-Archiv) sowie die Nonnen von S. Maria Annunziata zu Florenz; s. *Mandati III 1527 (Staatsarchiv zu Rom); ebenda eine Geldspende für das Hospital des Laterans. In den *Rechnungsbüchern Klemens' VII. im Staatsarchiv zu Florenz sind Almosen verzeichnet für die Jahre 1524 bis 1527 an principe di Cipri und an dessen Tochter, an frati d' Araceli, an Filippo Cipriota, an frati della Minerva, an die compagnia della carità, an Madonna Franceschina (figliuola del Gran Turcho), zum Loskauf von Türkensklaven, an bekehrte Türken, an die compagnia della Nunziata per maritar zitelle. Für Ostern 1525 und 1526 sind je 300 duc. als Almosen gebucht (S. Maria Novella 327). Für 1528

dessen Schulden er bezahlen mußte[1], freihielt, verdient eher Lob als Tadel. Die Schattenseiten Klemens' VII. lagen auf einem andern Gebiet: sie hingen eng zusammen mit seinem eigentümlichen Charakter, welchen der venetianische Gesandte Antonio Soriano eingehend schildert. Derselbe tritt der landläufigen Ansicht, der Papst sei eine melancholische Natur, entgegen; die Ärzte halten ihn, bemerkt er, vielmehr für sanguinisch, woraus sich auch seine Leichtigkeit im Reden erkläre[2]. Contarini hebt auch das gute Urteil, das Klemens VII. besitze, hervor; große Ideen habe derselbe zwar nicht, aber er spreche über alles, was ihm vorgelegt werde, sehr gut. Aus seiner kalten Natur, die Raffael in dem Porträt des Kardinals auf dem Papstbild Leos X. wunderbar gekennzeichnet hat, erklärt Contarini es, daß Klemens VII. sehr langsam in seinen Entschlüssen und nicht wenig furchtsam sei. Auch Soriano betont, daß der Papst ein sehr kaltes Herz habe[3].

Stets zaudernd, gehörte Klemens VII. zu jenen unglücklichen Naturen, bei denen die Überlegung nicht die Gedanken klärt und den Willen stärkt, sondern unaufhörlich neue Zweifel und Bedenken hervorruft. Infolgedessen bereute er schnell die einmal gefaßten Beschlüsse, schwankte fast beständig zwischen Gegensätzen hin und her und ließ regelmäßig den geeigneten Augenblick zum Handeln vorübergehen. Des Papstes Unschlüssigkeit und Wankelmut mußten um so mehr zu seinem Verderben ausschlagen, als ein hoher Grad von Zaghaftigkeit sich hinzugesellte. Aus der überaus großen Furchtsamkeit sowie der angeborenen Unentschlossenheit und der oft sehr übel angebrachten Sparsamkeit erklärt es Guicciardini, daß Klemens VII., wenn es die Ausführung der nach langer Überlegung gefaßten Beschlüsse galt, nicht zum Handeln gelangte[4].

Diese verhängnisvollen Charaktereigenschaften waren, solange Giulio de' Medici der Berater Leos X. gewesen war, nur sehr wenigen bemerkbar geworden und wohl auch noch nicht so entwickelt wie später. Alle Welt wußte damals, daß der Kardinal mit unermüdlicher Arbeitskraft und größter Treue dem regierenden Papste diente. Den politischen Einfluß des rastlos Tätigen und Hochangesehenen schlug man zu jener Zeit weit höher an, als

---

und 1529 erscheinen außerdem Almosen an die Nonnen von S. Maria in Campo Marzo, S. Cosimato, Tor de' Specchi und monastero dell' Isola, an die frati von S. Giovanni e Paolo, S. Pietro in Montorio und S. Onofrio sowie an die poveri di S. Lazaro (S. Mar. Nov. 329).

[1] Siehe Schulte I 236.

[2] Albèri 2. Serie III 278. Über Klemens' VII. Beredsamkeit s. Balan VI Nachträge XIX.

[3] Albèri 2. Serie III 265 278.

[4] Guicciardini XVI 5. Sehr scharf über die Unsicherheit und Furchtsamkeit Klemens' VII. spricht auch L. di Canossa in einem *Schreiben an Alb. di Carpi, dat. 1526 Oktober 6. Kommunalbibliothek zu Verona.

tatsächlich berechtigt war; ja man schrieb die meisten politischen Erfolge Leos X. nicht diesem, sondern seinem Berater zu. Erst als letzterer selbst an die Spitze gestellt wurde, zeigte sich, daß er weder zur rechten Zeit einen Entschluß zu fassen noch, sobald dies geschehen, ihn standhaft auszuführen vermochte, weil er infolge seiner überfeinen Staatsklugheit aus den Bedenken nicht herauskam und die beständige Furcht vor wirklichen und öfter noch eingebildeten Gefahren alle seine Handlungen lähmte und ein entschiedenes, konsequentes Vorgehen nicht aufkommen ließ. Ein Brief, ein Wort genügte, um eine nach langer Erwägung und Berechnung gefaßte Entscheidung plötzlich wieder umzustoßen und den Papst in dieselbe Ratlosigkeit zurückzuversetzen, in der er sich vor dem Entschlusse befunden hatte[1]. Die Zeitgenossen übersahen im ersten Augenblick die bedenklichen Charaktereigenschaften Klemens' VII. fast vollständig. Um so peinlicher war dann das Erstaunen, als aus dem großen und hochgeehrten Kardinal ein kleiner, geringgeschätzter Papst wurde[2].

Die größte Enttäuschung erfuhren die Kaiserlichen, denn dieselben hatten sich in sehr sanguinischer Weise den ausschweifendsten Hoffnungen hingegeben. ‚Der Papst ist ganz die Kreatur Eurer Majestät', schrieb Sessa unmittelbar nach der Beendigung des Konklaves. ‚Die Macht Eurer Majestät ist so groß, daß sie Steine in gehorsame Söhne verwandeln könnte.'[3] Sessa übersah hierbei, daß die Wahl doch nicht ganz allein sein Werk und Medici bereits während des Konklaves in eine mehr neutrale Stellung gekommen war. Er übersah ferner, daß Klemens als Papst eine andere Haltung einnehmen mußte denn als Kardinal. Möglichst unparteiisch und selbständig gegenüber dem Kaiser wie Frankreich für die Herstellung des angesichts der Türkengefahr und des Fortschritts der Irrlehren in Deutschland doppelt notwendigen Weltfriedens tätig zu sein und dabei die Freiheit Italiens und des Papsttums sicherzustellen, war offenbar das Ideal, welches dem Mediceerpapste bei seinem Regierungsantritte vorschwebte[4]. Leider fehlten ihm, der sich der Schwierigkeit der Weltlage wohl bewußt war[5], die Entschlossenheit, Festigkeit und Furchtlosigkeit eines Julius II. ganz und gar. Von Anfang an beobachtet man die bedenklichsten Schwankungen. Wie hätte dies auch anders sein können, da — bezeichnend genug — die beiden vornehmsten Ratgeber des Papstes entschiedene Vertreter der zwei großen entgegengesetzten

[1] Guicciardini XVI 5; vgl. oben IV 1, 361 f.

[2] Vettori 348. [3] Bergenroth II n. 610 615 622.

[4] Vgl. Baumgarten II 287.

[5] Vgl. das *Breve an Canossa, dat. Rom 1523 Dezember 11 (Päpstl. Geheim-Archiv Arm. 39, vol. 43, n. 36). Die Weltlage wird namentlich von Tizio, *Hist. Senen. (Cod. G II 39 der Bibliothek Chigi zu Rom) mit den düstersten Farben geschildert.

Parteien waren: der eine, der vortreffliche und tadellose Gian Matteo Giberti, welcher Datar wurde, trat, je mehr er die Gefahren erkannte, welche der Freiheit Italiens und derjenigen des Heiligen Stuhles von seiten der spanischen Weltmacht drohten, auf die Seite der Franzosen; der andere, Nikolaus von Schönberg, war dagegen treu kaiserlich gesinnt! Hauptsächlich den widerstreitenden Einflüssen dieser beiden schreibt Guicciardini das schwankende Wesen zu, welches Klemens VII. bald zur allgemeinen Verwunderung an den Tag legte [1].

Gleich in den ersten Tagen nach seiner Wahl knüpfte der Papst geheime Verhandlungen mit dem venetianischen Botschafter Foscari an. Er eröffnete demselben seine Absicht, sich mit Venedig und dem Herzog von Mailand zu vereinigen, sodann die Schweiz von Frankreich zu trennen und sie ebenfalls mit sich zu verbinden. Durch diese Operationen beabsichtige er, den Franzosen jede Hoffnung auf Italien zu benehmen, ebenso aber auch den Plänen des Kaisers entgegenzuarbeiten, damit er in Wahrheit Papst sei und nicht wie Adrian Knecht. Er wolle deshalb jedoch nichts weiter gegen den Kaiser unternehmen, vielmehr die Freundschaft mit ihm bewahren. An Krieg denke er nicht, sondern an Herbeiführung einer Waffenruhe, zumal die Kurie nicht nur von Geld entblößt, sondern noch von Leo her mit Schulden belastet sei. Da er von den Kaiserlichen auf der einen, von Graf Carpi zu Gunsten Frankreichs auf der andern Seite bestürmt werde, wünsche er wohl, Venedigs Absichten kennen zu lernen, ehe er sich erkläre [2].

Sessa, der in Klemens VII. nur den einstigen Anhänger der kaiserlichen Politik sah, wurde auf das schwerste enttäuscht. Der Papst lehnte es rundweg ab, das mit Adrian VI. abgeschlossene Verteidigungs- in ein Angriffsbündnis umzuwandeln. Die vertragsmäßigen Gelder für das kaiserliche Heer werde er weiter zahlen; aber als gemeinsamer Vater aller sei es seine erste Pflicht, den allgemeinen Frieden in der Christenheit herzustellen. ‚Alle meine Gegenvorstellungen', meldete am 30. November ein anderer kaiserlicher Diplomat, der Protonotar Caracciolo, ‚blieben erfolglos; der Papst bemerkte, daß er sich nicht öffentlich für ein Bündnis gegen Frankreich erklären könne, vielmehr werde er versuchen, einen allgemeinen Waffenstillstand unter allen christlichen Staaten zustande zu bringen.' [3] Darauf waren denn auch zunächst die Anstrengungen des Papstes gerichtet. Diese Friedensabsichten, mit Rücksicht besonders auf die Türkengefahr, hatte er bereits in dem noch vor seiner

---

[1] Guicciardini XVI 5. Giberti sei il cuor del Papa, sagte man schon im Herbst 1524; s. Sanuto XXXVI 619; vgl. Engl. hist. Rev. XVIII 34 f.

[2] Foscari an den Rat der Zehn den 23. November 1523 bei Baumgarten, Karl V. II 287.

[3] Bergenroth II n. 613 615. Grethen 25 f.

Krönung erlassenen Schreiben betont, durch welches er dem französischen König seine Wahl anzeigte [1].

Klemens VII. hoffte die Kaiserlichen befriedigen zu können, ohne den Franzosen offen feindlich entgegenzutreten [2], während jeder der beiden sich erbittert bekämpfenden Gegner, Karl wie Franz, eine entschiedene Parteinahme zu seinen Gunsten verlangte. In diesem Sinne bemühten sich nicht bloß die beiderseitigen Botschafter und Kardinäle, sondern auch besondere Sendlinge des Franzosenkönigs und des Kaisers. Der Abgesandte Franz' I., Saint-Marsault, traf am 1. Februar 1524 in Rom ein. So groß seine Anerbietungen waren, Klemens lehnte die Anerkennung Franz' I. als Herrn von Mailand ab und zeigte sich ängstlich bemüht, selbst den Schein einer Begünstigung Frankreichs zu vermeiden [3]. Aber ebensowenig ließ er sich zu größeren Zugeständnissen herbei, als der von seinem Vorgänger mit Karl V. abgeschlossene Vertrag enthielt, welcher bis zum September 1524 dauern sollte. Trotz seiner Finanznot zahlte er die vertragsmäßigen Gelder, jedoch mit Rücksicht auf Frankreich im geheimen [4]. Sessa war außer sich über die Unentschiedenheit des Papstes, welcher dem Kaiser zugetan sei, aber beständig mit Frankreich liebäugele. Je mehr er drängte, desto zurückhaltender wurde Klemens [5]. Nicht glücklicher war ein neuer Abgesandter Karls V., Adrien de Croy. Gerade als Neutraler, erklärte der Papst, könne er am besten für den Frieden wirken [6]. In dieser Neutralität bestärkten ihn die bedrohlichen Nachrichten, die eben im Frühling 1524 über die Fortschritte des Luthertums in Deutschland und die zunehmende Türken-

---

[1] Raynald 1523 n. 128.

[2] Depesche des Foscari vom 7. Dezember 1523 bei Baumgarten, Karl V. II 299.

[3] Brown III n. 800 804. Bergenroth II n. 617 619. Sanuto XXXV 394. Bucholtz II 254. Grethen 27 f. G. de' Medici berichtete am 10. Februar 1524: *Mons. de San Marseo da buone parole a N. S. chel suo re farà quanto vorrà. S. Sta non viene a ristretto. Volentieri fariano una tregua con tener quello hanno acquistato in Lombardia. Li Imperiali non la vogliono ascoltare e sperono recuperare quello hanno perso. Staatsarchiv zu Florenz. Die guten Dienste Saint-Marsaults rühmt Klemens VII. in einem *Breve an Franz I. vom 10. April 1524. Arm. 40, vol. 8 (Min.), n. 155 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Mignet, Rivalité I 457 Anm. Ehses, Politik Klemens' VII. 563. In *Intr. et Exit. 561 (Päpstl. Geheim-Archiv) sind zum 30. Januar 1524 gebucht duc. 24 000 Paulo Victori capit. pro subvent. belli in Lombardia. Über die Finanznot Klemens' VII. s. auch Castigliones Bericht vom 7. März 1524 (Delle Esenzioni 57) und den Brief vom 4. Mai 1524 bei [P. Rajna,] Tre lettere di Alessandro de' Pazzi (Per Nozze), Firenze 1898, 14. Am 26. Dezember 1524 berichtet Fr. Gonzaga in starken Ausdrücken von der Geldnot des Papstes. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Bergenroth II n. 619.

[6] Bergenroth II n. 617 624. Sanuto XXXVI 19 27 42. Grethen 30 f.

not einliefen [1]. Daß sich die christlichen Mächte angesichts solcher Gefahren gegenseitig zerfleischten, schien ihm unerträglich; wenigstens einen Waffenstillstand hoffte er durch seine Diplomaten herbeiführen zu können. Nach Spanien zum Kaiser hatte Klemens bereits am 8. Dezember 1523 seinen Kämmerer Bernardino della Barba gesandt, um seine Friedensvermittlung anzutragen [2]. Eine Verhandlung, welche am 9. März 1524 im Konsistorium über die Mittel zur Herbeiführung des so notwendigen Weltfriedens stattfand [3], hatte das Ergebnis, daß Nikolaus von Schönberg die Höfe von Frankreich, Spanien und England aufsuchen sollte. Bereits am 11. März reiste derselbe ab, nicht gerade gern, da er sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe wohl bewußt war [4] und jetzt aller Einfluß Giberti zufallen mußte [5]. Die Instruktion für Schönberg läßt über den ernsten Willen des Papstes, einen Frieden anzubahnen, keinen Zweifel. Schönberg reiste sehr schnell: Ende März war er in Blois, wo er bis zum 11. April verweilte. Nachdem er in Burgos mit Karl V. verhandelt, begab er sich wieder nach Blois und von dort am 11. Mai nach London [6].

In Rom, wo bald nach dem Eintreffen der florentinischen Obedienzgesandtschaft [7] die Pest zu wüten begann [8], waren unterdessen Sessa, Lope

---

[1] Vgl. die *Depeschen des G. de' Medici von 1524 Febr. 15 u. 20, März 19 (Staatsarchiv zu Florenz); Sanuto XXXV 435 und Acta consist. bei Kalkoff, Forsch. 87.

[2] Vgl. Ehses, Politik Klemens' VII. 571. Das Datum der Abreise Barbas nach dem *Schreiben des Vizekönigs von Neapel an den Kaiser, dat. Pavia 1523 Dezember 20, im Staatsarchiv zu Brüssel, Corresp. de Charles V avec Italie I.

[3] *Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

[4] Vgl. den Bericht im Notizenblatt zum Archiv für österr. Gesch. 1858, 181.

[5] Das bisher unsichere Datum der Abreise ergibt sich aus einem *Briefe B. Castigliones an Maria Equicola, dat. Rom 1524 März 12: L'arcivescovo è andato mal voluntieri. M. Giov. Matteo resta pur patrone d'ogni cosa. Bibliothek zu Mantua.

[6] Alles Nähere über die Sendung Schönbergs in der höchst wertvollen Abhandlung von Ehses, Politik Klemens' VII. im Hist. Jahrb. VI 571 f 575 f, wo auch die Instruktion nach Cod. Vatic. 3924 f. 196—201 exzerpiert ist. Vgl. jetzt auch Rev. d. quest. hist. 1900 II 61 f. Ich benutze die Gelegenheit, Herrn Prälaten Ehses für gütige Überlassung von zahlreichen Exzerpten zur Geschichte Klemens' VII. auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. In der **Kredenz für den Kaiser, dat. 1524 März 10, heißt es bezüglich Schönbergs: fidemque in omnibus adhibere velis perinde ac si nos ipsi tecum colloqueremur (Päpstl. Geheim-Archiv). Die Angabe, daß Schönberg am 11. Mai von Blois wieder abreiste, wird bestätigt durch eine *Depesche des G. de' Medici, dat. Rom 1524 Mai 25. Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Die florentinischen Obedienzgesandten (s. Giorn. degli Arch. II 125) trafen am 7. Februar 1524 in Rom ein und hatten am 15. öffentliche Audienz; s. G. de' Medici 1524 Februar 7 und 15 (Staatsarchiv zu Florenz) und *Acta consist. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

[8] Über das Auftreten und die Verheerungen der Pest berichtet genau *G. de' Medici 1524 Februar 20, März 18 19 21 28 31, April 1 6 8 11 17 20, Mai 7 9

Hurtado de Mendoza und die englischen Gesandten im Interesse des Kaisers tätig, während Marsault und Carpi, unterstützt von dem mächtigen Giberti, für Franz I. arbeiteten. Der furchtsame Papst vermied indessen auch jetzt eine so entschiedene Parteinahme, wie die Kaiserlichen sie wünschten; er neigte allerdings unter dem Eindruck der Nachrichten aus der Lombardei, wo Bonnivet, der Feldherr Franz' I., sehr unglücklich operierte, mehr zu Karl V.[1], gedachte jedoch nicht im entferntesten daran, offen auf dessen Seite zu treten. Am 10. April betonte Klemens in einem Schreiben an Franz, daß er, trotz seiner großen Verbindlichkeiten gegen Karl V., sich doch redlich bemüht habe, möglichst unparteiisch seine Pflicht zu erfüllen. Vier Tage später setzte er dem Kaiser offen auseinander, weshalb er jede Parteinahme und folglich auch die Erneuerung der mit Adrian VI. abgeschlossenen Liga ablehnen müsse. Der Papst, so betonte das Schreiben in den stärksten Ausdrücken, sei dem Kaiser nach wie vor sehr gewogen, indessen erheische seine Pflicht als gemeinsamer Vater aller eine möglichst neutrale Haltung, auf daß er bei der Vermittlung des für die Christenheit so notwendigen Friedens niemand als Partei erscheine und um so bereitwilliger Gehör finde, wenn er zum Kampfe gegen die Türken aufrufe[2].

Im Mai verschlimmerte sich die Lage der Franzosen in der Lombardei noch bedeutend: demonstrativ feierten die Kaiserlichen in Rom Siegesfeste[3]. Am 17. Mai starb der antikaiserliche Kardinal Soderini. Zur selben Zeit fiel Carpi beim Papst in Ungnade. Noch aufgebrachter war Klemens über den Herzog von Ferrara, der Zwiespalt zwischen ihm und Karl V. hervorzurufen suchte und Modena bedrohte. Aber auch mit Sessa war der Papst auf das höchste unzufrieden: intrigierte derselbe doch gegen ihn in Siena[4]. Anfang Juni richtete Klemens eine Friedensmahnung an Franz I., wobei er

---

11 14 16 21 25 27, Juni 1 3 9 12 14 17 20 22 25 28. Erst am 13. Juli konnte der Genannte melden: La pesta fa pocho danno o niente. Alle diese *Berichte im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. auch Sanuto, passim; *Schreiben des M. Salamanca an G. Salamanca, dat. Rom 1524 Juni 6 und 16 (Staatsarchiv zu Wien); Serassi I 113 ff; Cellini, Vita I 5; Luzio, Mantova 255; das *Tagebuch des Kornelius de Fine (Nationalbibliothek zu Paris); die *Depeschen des Alvarotti, dat. Rom 1524 Mai 14 20 31, Juli 10 im Staatsarchiv zu Modena.

[1] Vgl. neben den spanischen und englischen Berichten bei Bergenroth II n. 619 621 635 636 638 642 651 654 namentlich die bisher unbekannten, teilweise sehr wichtigen *Berichte des B. Castiglione an Calandra vom 9., 12., 19., 23. und 26. April 1524 im Archiv Gonzaga zu Mantua; s. ebenda den *Bericht des A. Germanello, dat. Rom 1524 April 9 (Io extimo che sia più inclinato a li Imperiali cha Franzesi).

[2] Raynald 1524 n. 78—80. Vgl. Ehses, Politik Klemens' VII. 566; s. auch ebenda 574 über die Instruktion für den englischen Nuntius Melchior Lang.

[3] *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[4] **Chiffrierter Bericht des B. Castiglione an Calandra vom 25. Mai 1524 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

hervorhob, wie notwendig es für den König sei, angesichts der veränderten Sachlage nachzugeben[1]. Bereits am 16. Juni kehrte Schönberg nach Rom zurück. Sessa meinte, was er von Frankreich bringe, sei die Kosten seiner Reise nicht wert[2].

Unterdessen hatte Karl V. sich entschlossen, den Frieden zu erzwingen und die aus Italien weichenden Franzosen in ihr eigenes Land zu verfolgen. Im Juli drangen die Kaiserlichen in die Provence ein. In diesem höchst gefahrvollen Augenblicke verlor Franz I. den Mut nicht: noch in dem genannten Monate brachte Bernardino della Barba nach Rom die Kunde, der König beabsichtige, persönlich mit seiner Armee nach Oberitalien aufzubrechen[3]. Der Papst blieb auch jetzt neutral und setzte seine Friedensbemühungen fort.

Am 12. August traf de la Roche, der neue Gesandte des Kaisers, in Rom ein[4]. Unterstützt von Sessa, suchte derselbe den Papst zu Bündnis und Geldsendungen zu bewegen; Klemens ließ sich hierauf nicht ein, wenn er auch versicherte, den Kaiser nicht verlassen zu wollen[5]. So befriedigte er keine Partei und geriet in eine zweideutige Stellung. De la Roche, der über seine erfolglosen Bemühungen sehr mißmutig war[6], erkrankte am 25. August, so daß die Verhandlungen mit ihm eingestellt werden mußten. Klemens gab darum seine Friedensbemühungen nicht auf; er hoffte, wenigstens einen sechsmonatlichen Waffenstillstand erreichen zu können, und dachte diesen durch eine neue Sendung Schönbergs zustande zu bringen[7]. Die Kaiserlichen wollten

[1] Balan, Mon. saec. XVI. 23—24; vgl. Ehses a. a. O. 570.

[2] Serassi I 122. Bergenroth II n. 663; vgl. 655 656. Siehe auch den *Bericht des G. de' Medici, dat. Rom 1524 Juni 17 (Il rev. arcivescovo di Capua arivò heri sera di notte. . . . Ritragho è tornato senza conclusione; causa ne è il re de Inghilterra più che alchuno altro). Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Serassi I 126 138; vgl. Ehses a. a. O. 580.

[4] Am 4. August 1524 berichtete Castiglione seinem Markgrafen: *Fra quattro dì se aspetta mons. della Rocchia e per il camino se li fanno le spese et onor grandissimo (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. die gedruckten Briefe bei Serassi I 137. Die Ankunft am 12. melden Sessa (Grethen 42; Sanuto XXXVI 535); *Schreiben Schönbergs an G. Salamanca, dat. Rom ex palat. apost. 1524 August 15 (Staatsarchiv zu Wien) und G. de' Medici in einer *Depesche vom 12. August 1524 (Staatsarchiv zu Florenz). Siehe auch das *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[5] Vgl. Bergenroth II n. 675 677 679 und die *Berichte des G. de' Medici vom 15., 17. und 18. August 1524 im Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Vgl. den *Bericht von de la Roche an Karl V., dat. Rom 1524 August 20, im Staatsarchiv zu Brüssel, Corresp. de Charles V avec Italie I.

[7] Neben dem **Bericht des G. de' Medici vom 25. August 1524 (Staatsarchiv zu Florenz) vgl. namentlich das Anm. 4 zitierte *Schreiben Schönbergs vom 15. August 1524 im Staatsarchiv zu Wien.

indes jetzt von einem Waffenstillstand nichts wissen[1]. De la Roche starb am 31. August. Auch der bei der Gesandtschaft beglaubigte Bartolomeo Gattinara, ein Neffe des Kanzlers, und viele Diener Sessas erkrankten; letzterer mußte Rom verlassen, um zu seiner sterbenden Gemahlin zu eilen[2]. Bei dieser Verwaisung der spanischen Gesandtschaft war eine Fortführung der Verhandlungen unmöglich; Klemens entschloß sich deshalb, durch Absendung eines Nuntius auf den namentlich wegen der Türkengefahr[3] höchst wünschenswerten Frieden hinzuarbeiten. Am 7. September trat Nikolaus von Schönberg zum zweitenmal die Reise über die Alpen an, um die Herrscher von Frankreich, England und Spanien zu besuchen[4]. Die diplomatische Aktion des Papstes war an und für sich sehr wenig hoffnungsreich[5]; sie scheiterte auch dieses Mal vollständig: in dem wilden Kriegsgetümmel verhallte seine Stimme wirkungslos.

Der mit ungenügenden Kräften unternommene Einfall in die Provence mißlang: an den Wällen von Marseille hatte das Glück der Kaiserlichen ein Ende. In Frankreich war das Gefühl für König und Vaterland mächtig aufgeflammt; man hatte Franz I. alles bewilligt, was er verlangte. Bald ereilte die Kaiserlichen die Schreckenskunde, der Franzosenkönig stehe mit einem mächtigen Heere bei Avignon. Die Belagerer Marseilles wie Oberitalien waren dadurch in gleicher Weise bedroht. Um Mailand für den Kaiser zu retten, brach Pescara am 29. September die Belagerung von Marseille ab. In Eilmärschen zog er über die Seealpen nach Oberitalien; zu gleicher Zeit drang Franz I. mit einem glänzenden Heere durch die Kottischen Alpen vor.

---

[1] *Li oratori Imperiali e Inglesi stanno molto alti e sul tirato ad non voler alcuno accordo. G. de' Medici aus Rom am 29. August 1524. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Bergenroth II n. 681 683. Serassi a. a. O. I 140 f. Sanuto XXXVI 584. *Diarium des Blasius de Martinellis im Cod. Barb. lat. 2799 der Vatikanischen Bibliothek. *Berichte des G. de' Medici vom 31. August und 1. September 1524 im Staatsarchiv zu Florenz. Man sagte, jedoch wohl ohne Grund, de la Roche sei vergiftet worden; s. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[3] Vgl. Castiglione bei Serassi I 135.

[4] Schönberg kam nicht nach England, sondern wurde bereits am 5. Januar 1525 aus Lyon abberufen. Serassi I 143. Raynald 1524 n. 88. Ehses, Politik Klemens' VII. 582. Pieper, Nuntiaturen 66. Rev. d. quest. hist. 1900 II 65. Die Kredenzbreven für Schönberg vom 6. September 1524 an den Herzog von Savoyen, Franz I., Luise von Savoyen, Heinrich VIII., Wolsey und Karl V. in Arm. 40, vol. 8 (Min.), n. 351—356 des Päpstl. Geheim-Archivs. Das Breve an Karl V. bei Raynald a. a. O. 3.

[5] Vgl. den merkwürdigen Brief bei Sanuto XXXVI 626. Durch ein *Breve vom 11. Oktober 1524 ermuntert Klemens VII. Schönberg, trotz der hoffnungslosen Lage in seinen Friedensbemühungen fortzufahren. Arm. 40, vol. 8 (Min.), n. 442 des Päpstl. Geheim-Archivs.

Es war ein Wettlauf nach dem blutigsten Stück Erde, der Poebene. Mailand war nicht mehr zu halten, da dort die Pest wütete; Pescara mußte sich Ende Oktober mit seinen entmutigten und in schlimmster Verfassung befindlichen Truppen vor der überlegenen Macht der Franzosen nach Lodi zurückziehen. Der Stern Karls V. schien zu erbleichen. In Rom spottete Pasquino, in den Alpen sei ein kaiserliches Heer abhanden gekommen, der redliche Finder werde gebeten, es gegen gute Belohnung abzuliefern. In der Tat war der Stand der Dinge derartig, daß, wenn Franz I. seine Operationen mit gleicher Umsicht und Schnelligkeit fortsetzte, Oberitalien für Karl verloren war. Statt indessen die schlimme Lage der Kaiserlichen zu benutzen und über sie herzufallen, wandte sich der schlecht beratene Franzosenkönig zur Belagerung des festen, von Antonio de Leyva verteidigten Pavia. Der Geschichtschreiber Giovio berichtet, daß Pescara bei der Kunde von diesem verhängnisvollen Entschlusse ausrief: ‚Wir waren besiegt; in kurzem werden wir Sieger sein!'[1] Von dem Ausgang des Kampfes um Pavia hing das Schicksal Italiens ab. Franz I. erkannte dies nicht genügend, sonst würde er wohl kaum den Entschluß gefaßt haben, unter Führung des John Stuart, Herzogs von Albany, zehntausend Mann seines Heeres gegen Neapel zu senden.

Dem Ringen der Kaiserlichen und der Franzosen in Oberitalien ging zur Seite ein Wettkampf der beiderseitigen Diplomaten zu Rom um die Gunst des Papstes.

Klemens hatte den Aufbruch Franz' I. nach Italien höchst ungern gesehen. Zu dem Unmut über das Vorgehen des Königs gesellte sich die Furcht vor den siegreichen Waffen der Franzosen. Der Papst scheint auch jetzt noch immer an die Möglichkeit einer Versöhnung der sich blutig Befehdenden geglaubt zu haben. Da niemand den Ausgang des Kampfes berechnen konnte, ging er mit der höchsten Vorsicht zu Werke. Am 7. Oktober 1524 verließ der bereits vor einem Monat zum Nuntius am Kaiserhof ernannte Baldassar Castiglione, ein treuer Anhänger Karls V. und ein höchst erfahrener Diplomat, die ewige Stadt[2]. Um auch dem Franzosenkönige freundlich zu begegnen,

---

[1] Jovius, F. Davalus Pisc. 377.

[2] Bereits am 19. Juli 1524 machte der Papst Castiglione die erste Eröffnung von seiner Absicht, ihn zu Karl V. zu senden (s. Serassi I 133 und Martinati 43); am 20. Juli schrieb der Papst darüber dem Markgrafen von Mantua (Breve vom 20. Juli, gedr. in Delle Esenzioni etc. 32—33; vgl. Luzio, Mantova 254—255, wo Näheres über die Tätigkeit Castigliones als mantuanischer Gesandter in Rom), der alsbald zustimmte (*Brief der Isabella d'Este an F. Gonzaga vom 1. August 1524 im Archiv Gonzaga). Die Abreise verzögerte sich indessen bis zum 7. Oktober (*Depesche des A. Germanello vom 7. Oktober 1524 a. a. O.). Die Begleitschreiben für Castiglione wurden am 28. September ausgestellt; s. das *Original an den Markgrafen von Mantua im Archiv Gonzaga und die Konzepte in den Min. brev.

wurde der zum Erzbischof von Brindisi erhobene Aleander als Nuntius zu Franz I. gesandt[1]. In außerordentlicher Mission sollte sich ferner noch am 13. Oktober 1524 der Graf Roberto Boschetti zu dem französischen Könige begeben mit der Weisung, auf der Rückreise Lannoy, den Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen in Italien, aufzusuchen. Auch er sollte für den Frieden wirken, konnte jedoch infolge Erkrankung die Reise nicht antreten[2].

Mit welcher Spannung man in jenen Tagen zu Rom nach der Lombardei blickte, erhellt aus den gleichzeitigen Gesandtschaftsberichten[3]. In Bologna, das sich bisher ruhig verhalten, fing es an zu gären; man hegte großen Argwohn gegen Ferrara[4]. Die Nachricht von dem Einzuge der Franzosen in Mailand, welche bereits am 28. Oktober in der ewigen Stadt eintraf, machte den tiefsten Eindruck[5]. Dem Papste schien diese Wendung gering im Vergleich zu dem, was noch kommen werde; seine Angst vor Frankreich stieg auf das Höchste[6]. Unter diesen Verhältnissen wurde die Sendung

1524 III n. 412 ff des Päpstl. Geheim-Archivs. Ebd. *Regest. 1441 f. 80ª—84ᵇ Vollmachten und Fakultäten für Castiglione Dat. Romae 1524 Prid. Cal. Sept. A. 1°. Über Castigliones Reise und Verhandlungen s. Martinati 45 ff.

[1] Vgl. die auf ungedrucktem Material beruhende Arbeit von J. Paquier, Nonciature d'Aléandre auprès de François Ier (8 août 1524 à 24 février 1525), Paris 1897 und Aléandre 310 f. Grethen 45 glaubt, Ehses (Politik Klemens' VII. 582 594) irre, wenn er meine, die Sendung Aleanders sei verzögert, weil Franz kein bestimmtes Hoflager hatte, und dieselbe treffe beinahe nur zufällig mit dem Einfall der Franzosen zusammen. ‚Uns scheint vielmehr, daß man abwartete, wie die Dinge sich gestalteten. Sobald man dann durch Schönberg bestimmte Nachrichten erhalten hatte, über die am 12. Oktober Kardinalssitzung stattfand, ward dem Nuntius sogleich am 14. das Empfehlungsschreiben ausgestellt.' Dem steht aber entgegen, daß es in den *Acta consist. des Vizekanzlers über das Konsistorium vom 12. Oktober heißt: *S. D. N. fecit verbum de litteris rev. dom. Capuani d. d. 5 Oct., welche berichten, daß Franz I. mit einem Heere nach Italien kommen werde — Unzufriedenheit des Papstes darüber — nihil conclusum. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. neben Ehses, Politik Klemens' VII. 594 noch Balan, Boschetti II 12—13.

[3] Vgl. die *Depeschen des G. de' Medici aus dem Monat Oktober 1524 im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] So berichtet der Bischof von Pola, Vizelegat von Bologna, an Giberti in einem *Schreiben, dat. Bologna 1524 Oktober 23. Am 20. Oktober hatte derselbe Bischof bereits gemeldet: *Questi Pepoli non mi piaccino molto perchè io li veggho tanto allegri di queste nuove francesche quanto se la vittoria toccasse a loro. Lit. divers. ad Clem. VII. vol. I. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] *La nova del entrata de Francesi in Milano è parso strano considerata la celerità del caso et il modo che havevan gli Imperiali de poter gagliardamente diffender esso Milano. *Depesche des Fr. Gonzaga, dat. Rom 1524 Oktober 28. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] So berichtet Sessa, der sich noch immer abmühte, Klemens zur Aufgabe seiner Neutralität und zum offenen Anschluß an den Kaiser zu vermögen, am 1. November

Gibertis zu Franz I. beschlossen. Bereits am 30. Oktober verließ derselbe Rom[1]. An dem gleichen Tage reiste der Kardinal Salviati angeblich nach seiner neuen Legation, nach Modena und Reggio ab; man vermutete sofort, daß er noch besondere Aufträge für Franz I. habe. Der venetianische Gesandte hatte täglich lange Unterredungen mit Klemens VII. In Rom sprach man bereits davon, daß der Papst und Venedig mit dem Franzosenkönig sich geeinigt hätten[2]. Das war verfrüht, aber die Dinge neigten sich nach dieser Seite.

Die Instruktionen für Giberti, welcher wegen seiner französischen Gesinnung für die Unterhandlung der geeignetste Mann schien, waren aufgesetzt unter dem Eindruck, daß Franz I. durch die Eroberung Mailands unbedingt Herr der Lage geworden sei, mithin die Pflicht der Selbsterhaltung eine Abfindung mit dem Sieger fordere. Da weitere Nachrichten einen Stillstand der französischen Erfolge meldeten, wurde Giberti die Weisung nachgesandt, zuerst Lannoy und Pescara zu besuchen und dann die Bedingungen derselben dem Könige vorzulegen[3]. Am 5. November schlug Giberti in Soncino Lannoy einen Waffenstillstand vor. Die Antwort lautete unbedingt ablehnend. Im gleichen Sinne sprach sich Pescara aus. Bei Franz I., den Giberti am 9. November vor Pavia traf, fand er noch weniger Geneigtheit[4]. Dafür, daß Giberti schon damals einen geheimen Vertrag zwischen Franz I. und Klemens VII. vereinbart habe, ist ein zwingender Beweis nicht zu erbringen[5].

1524. Bergenroth II n. 692; vgl. ebd. n. 693 den Bericht des Abtes von Najera vom 4. November.

[1] Vgl. Sanuto XXXVII 147; Grethen 46 Anm. 1.

[2] Sanuto XXXVII 127; vgl. 147. Die Abreise Salviatis am Morgen des 30. Oktober meldet auch Fr. Gonzaga in einer *Depesche von diesem Tage im Archiv Gonzaga zu Mantua. Die Ernennung Salviatis zum legatus de latere bei Franz I. erfolgte erst in dem Konsistorium vom 7. November 1524. *Acta consist. des Vizekanzlers. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Ehses, Politik Klemens' VII. 595 f. Grethen 46 f.

[4] Desjardins II 788 ff. Vgl. Balan, Mon. saec. XVI. 307 und Ehses a. a. O.

[5] Vgl. die vortrefflichen Ausführungen von Ehses, Politik Klemens' VII. 594 Anm. 1, 597 u. 554 f, wo auch die geradezu widersinnige Behauptung von Ziegler (Schelhorn, Amoenit. II 371), Klemens VII. habe Franz I. zu der Expedition nach Neapel aufgefordert und demselben Neapel und Sizilien versprochen, zurückgewiesen wird. Busch (Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz, Bonn 1886, 62) wollte in einem Briefe Lautrecs bei Champollion-Figeac, Captivité de François Ier 22 f, datiert au camp de Pavie 10. Oktober 1524, ein Argument gegen Ehses finden; er übersah aber dabei, daß dieses Dokument in das Jahr 1527 gehört; s. Ehses im Hist. Jahrbuch VII 725 und Baumgarten, Karl V. II 367 Anm. Grethen, welcher nochmals die alte Ansicht, der päpstlich-französische Vertrag sei bereits im November abgeschlossen worden, zu verteidigen sucht, muß doch gestehen (49 Anm. 3): ‚Ein strikter Beweis ist hierfür schwerlich

Erst nachdem die Friedensmission des Paolo Vettori bei Lannoy gescheitert war, hielt der Papst den Augenblick für gekommen, einen solchen Schritt zur Sicherstellung seiner Interessen zu tun. Am 12. Dezember wurde, jedoch noch ganz im geheimen, Friede und Bündnis zwischen Franz I., dem Papste und Venedig geschlossen[1]; am 5. Januar[2] 1525 reihte sich daran ein öffentliches Abkommen Klemens' VII. mit dem Franzosenkönige. Im Eingang desselben wird die Notwendigkeit einer Entscheidung des Papstes begründet mit den Erfolgen Franz' I. in Mailand und der für den Kirchenstaat sehr gefährlichen Expedition desselben gegen Neapel. Der Papst verpflichtete sich in seinem und der Florentiner Namen, weder offen noch geheim die Feinde des Königs zu unterstützen, sicherte dem Herzog von Albany freien Durchmarsch und Verpflegung im Gebiet der Kirche zu und gab indirekt seine Zustimmung zur Erwerbung Mailands. Franz versprach Klemens VII. den Besitz von Parma und Piacenza, das päpstliche Salzmonopol im Herzogtum Mailand, die Aufrechterhaltung der mediceischen Herrschaft zu Florenz und Schutz gegen unbotmäßige Lehensleute (Ferrara). Endlich machte er auch noch kirchenpolitische Zugeständnisse für das französische und mailändische Gebiet und sagte Hilfe gegen die Türken zu[3]. Daß es so kommen werde, hatte Girolamo Campegio dem Vertreter Ferraras in Rom bereits vor einem halben Jahre vorhergesagt. ‚Campegio', so schrieb der genannte Berichterstatter am 21. Juni 1524, ‚behauptet, es sei sicher, daß, wenn der Papst sich mit Venedig einigen könnte, man bald eine Liga zwischen Rom und Frankreich erleben werde.'[4] Trotzdem bleibt es wahr, daß Klemens VII. den verhängnisvollen Schritt ‚mehr gedrängt als aus eigenem Willen vorgehend' tat. Es war der Einfluß von Giberti und Carpi, welcher unter geschickter Benutzung der Zeitlage den ängstlichen Papst fortriß[5]. Die Versprechungen und Aussichten, die Carpi er-

vorzubringen.' Auch Baumgarten (Karl V. II 369) urteilt: ‚Bei den widersprechenden Aussagen der Zeitgenossen ist es bis jetzt nicht möglich, den Gang der Verhandlungen Gibertis mit den Franzosen genau festzustellen.'

[1] Vgl. Libri commem. VI 181; Romanin V 406 und Jacqueton 67 f.

[2] Die Ansicht von Ehses, Politik Klemens' VII. 572, daß der Vertrag am 4. fertiggestellt und am 5. vom Papst unterzeichnet worden sei, wird bestätigt durch einen **Bericht des A. Piperario, dat. Rom 1525 Januar 4, und eine *Depesche des Fr. Gonzaga, dat. Rom 1525 Januar 5. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Desjardins II 812 f; Sanuto XXXVII 418 f; vgl. 424, und Mencken II 650 f. Ehses (Politik Klemens' VII 572 f 579 f) macht es wahrscheinlich, daß der bis jetzt nur in dem damals veröffentlichten sog. Summarium bekannte Januarvertrag noch andere wichtige Bestimmungen zu Gunsten der Franzosen enthalten habe.

[4] Siehe den Bericht Alvarottis vom 21. Juni 1524 bei Balan, Boschetti II 12. Die betreffende Stelle ist, was Balan nicht angibt, im Original des Staatsarchivs zu Modena chiffriert.

[5] Grethen 54. Ehses, Politik Klemens' VII. 553. Baumgarten, Karl V. II 367.

öffnete, waren äußerst verlockend: sie berührten freilich weniger Klemens als Papst denn als weltlichen Fürsten[1]. Mendoza hatte einst geurteilt: Carpi sei ein Teufel, er wisse alles und mische sich in alles; der Kaiser müsse ihn entweder gewinnen oder vernichten[2]. Wie zutreffend diese Äußerung war, zeigte sich jetzt. Keine Intrige, kein Mittel wurde von dem Vertreter Frankreichs verschmäht, um den für den Kirchenstaat zitternden Papst[3] in die französischen Netze zu locken und zu zwingen. Carpi intrigierte mit den Orsini und bot, wie der mantuanische Gesandte in einem chiffrierten Bericht vom 28. November 1524 meldet, dem Papste die freie Verfügung über Ferrara an, obgleich Alfonso die Franzosen nach Kräften unterstützte[4]. Die nepotistischen Neigungen Klemens' VII. kennend, brachte Carpi auch schon damals eine Vermählung der Nichte des Papstes, Catarina de' Medici, mit dem zweiten Sohne des Franzosenkönigs in Vorschlag[5]. Zur Unterstützung Carpis sandte Franz I. zweimal einen besondern Eilboten mit den umfassendsten Zugeständnissen nach Rom[6].

Sessa war seinen Gegnern um so weniger gewachsen, als er vor dem Eintreffen neuer Instruktionen des Kaisers nichts zu tun wagte und zu bemerken glaubte, daß die englischen Gesandten dem fast gänzlich von französisch Gesinnten umgebenen Papste schmeichelnd sagten, Heinrich VIII. beabsichtige nicht, irgendwie dem Kaiser gegen die Franzosen beizustehen[7]. Fast allgemein glaubte man zu jener Zeit in Rom an den unzweifelhaften Sieg Frankreichs[8]. Zu alledem kam die ernste Gefahr, in welche der Kirchenstaat durch die gegen Neapel gerichtete Expedition der Franzosen unter John Stuart, Herzog von Albany, versetzt wurde. Eine schleunige Sicherung der päpstlichen

---

[1] Vgl. Ehses, Politik Klemens' VII. 587 ff.

[2] Bergenroth II n. 612.

[3] Die *Acta consist. des Vizekanzlers berichten zum 19. Dezember 1524, daß der Papst die Gefahren auseinandersetzte, welche durch den Zug der kaiserlichen und französischen Truppen nach der Lombardei entstanden seien, und die Kardinäle aufforderte, über Gegenmaßregeln zu beraten und zu berichten. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe im Anhang Nr 99 den *Bericht des A. Piperario vom 28. November 1524. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Neben den Berichten Foscaris vom 4., 12. und 15. Dezember bei Baumgarten, Karl V. II 367—368 vgl. Bergenroth II n. 699 und den **Bericht des Castiglione vom 29. November 1524 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Einen bereits im März durch Carpi dem Papste gemachten Heiratsvorschlag erwähnen Sanuto XXXVI 136 und Castiglione bei Reumont-Baschet 274.

[6] Weiss, Pap. d'État I 290. Bergenroth II n. 676. Ehses, Politik Klemens' VII. 590.

[7] Bergenroth II n. 708; vgl. 693. Grethen 53.

[8] Vgl. Sanuto XXXVII 193 349.

Interessen erschien nun ein Gebot der Selbsterhaltung. So erfolgte denn das lang Gefürchtete. Am 5. Januar 1525 machte Klemens in möglichst schonender und unbestimmter Form dem Kaiser Mitteilung von dem Geschehenen; seine Liebe zu Karl sei unvermindert, aber der wider seinen Willen unternommene Zug Albanys gegen Neapel habe ihn zu einem seine Interessen sichernden Abkommen mit Franz gezwungen[1]. Klemens VII. hoffte offenbar, auch jetzt noch ein leidliches Einvernehmen mit dem Kaiser zu erhalten. Er täuschte sich vollständig.

Der Schritt des Papstes versetzte den sonst so vorsichtigen und maßvollen Kaiser in eine Erbitterung ohnegleichen. Kaum vermochte er es zu fassen, daß derselbe Medici, der als Kardinal stets auf seiner Seite gewesen, sich als Papst den Franzosen zugewandt habe. ‚Ich werde', so soll er sich geäußert haben, ‚nach Italien gehen und mich an denen rächen, welche mich gekränkt haben, besonders an diesem einfältigen Papste. Heute oder morgen wird Martin Luther vielleicht ein wertvoller Mann sein.' Am kaiserlichen Hofe begann man die Wahl Klemens' VII. auf Grund seiner unehelichen Geburt anzugreifen[2]. Im Rate des Erzherzogs Ferdinand wurde der Antrag gestellt, jede diplomatische Verbindung mit dem Römischen Stuhl abzubrechen[3]. Am 7. Februar 1525 beantwortete Karl das päpstliche Schreiben; nichts kündete in demselben seine innere Erregung an; der Kaiser verehre, so heißt es hier, den Papst wie einen Vater, und er wisse wohl, daß derselbe von den französischen Parteigängern getäuscht worden sei[4]. Allein in einem zwei Tage später an Sessa geschriebenen Briefe kommt der Zorn über diesen Mediceer, für dessen Erhöhung er ‚einen Brunnen von Gold geopfert', wieder zum Ausbruch. Der Gesandte erhält den bestimmten Auftrag, dem Papste zu erklären, der Kaiser werde seine Pläne durchführen, sollte es ihm auch Krone und Leben kosten. Der Brief schloß mit der Drohung: ‚Die gegenwärtige Lage ist nicht danach angetan, um über Martin Luther zu verhandeln.'[5]

So trat zu den inneren Wirren und Kriegen in der Christenheit noch eine bedenkliche Spannung zwischen Kaiser und Papst hinzu, und dies gerade am Anfang des Jahres, in welchem in Deutschland die soziale Revolution ausbrach.

---

[1] Balan, Mon. saec. XVI. 48—49.

[2] Brown III 400—402. De Leva II 233. Dittrich, Contarini 89. Ehses (Politik Klemens' VII. 578) bezweifelt die Authentizität der Worte Karls V.

[3] *Bericht des H. Rorarius an Sadoleto, dat. Innsbruck 1525 Januar 28. Lit. divers. ad Clem. VII. vol. I. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Bergenroth II n. 716.

[5] En la materia de Luter no es tiempo ahora de hablar. Bergenroth II n. 717. Gachard, Corresp. 212—213.

II. Folgen der Schlacht bei Pavia. Zerwürfnisse zwischen Kaiser und Papst. Bildung einer Koalition gegen die Übermacht Karls V. (Liga von Cognac, 22. Mai 1526).

Am 24. Januar 1525 brachen die Kaiserlichen von Lodi auf; in den ersten Tagen des Februar erschienen sie vor den noch immer das feste Pavia belagernden Franzosen, um eine Schlacht zu erzwingen [1]. Glockenklang und Feuerzeichen von den Türmen der alten Langobardenstadt begrüßten die Helfer in der größten Not. Drei Wochen lang standen sich die feindlichen Heere gegenüber. Das Lager der Franzosen war durch Natur und Kunst vortrefflich geschützt: auf der rechten Seite deckte es der Ticino, auf der linken der mit einer hohen Mauer umgebene weite Tiergarten, in welchem die berühmte Certosa liegt.

Am 24. Februar, dem Geburtstag des Kaisers, wagte sein Heer, das aus Spaniern, Italienern und den gefürchteten deutschen Landsknechten bestand, den Angriff. Als der Tag graute, begann die Entscheidungsschlacht ‚umb das italisch Imperium'. In wenigen Stunden war der mörderische Kampf entschieden. Die tapfern Truppen Franz' I. erlagen dem Ungestüm der deutschen Landsknechte und der spanischen Veteranen; der König selbst geriet in Gefangenschaft [2].

Der Sieg von Pavia erhob das Kaisertum Karls V. zur gebietenden Macht Europas. Unbeschreiblich war der Eindruck, welchen die weltgeschichtliche

[1] Sandoval I 551 f.

[2] Vgl. Häbler, Die Schlacht bei Pavia, in den Forschungen zur deutschen Gesch. XXV 513 f. Zu der hier benutzten Literatur ist seitdem noch einiges Bemerkenswerte hinzugekommen; vgl. u. a. Bolet. d. l. Acad. de Madrid 1889; Arch. stor. Ital. 5. Serie VI 248 ff; Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. VI 366 f; Anz. f. schweiz. Gesch., N. F. XXIII Nr 2; Studi storici X 337 f; Jähns, Gesch. des Kriegswesens 1091 f; Basler Zeitschr. für Gesch. 1903; Bollet. d. st. pavese IV 3 (1904); Lebey 282 ff; A. Bonardi, L'assedio e la battaglia di Pavia, in Mem. p. l. storia di Pavia I (1894/95); Prato, Il parco vecchio e la battaglia di Pavia, Pavia 1897. Über bildliche Darstellungen s. Zeitschr. für Gesch. von Freiburg i. Br. VI (1887) und die Prachtpublikation von Beltrami, La battaglia di Pavia illustr. negli arazzi del Marchese del Vasto [jetzt im Museum zu Neapel], Milano 1896; Morelli, Gli arazzi illustr. la battaglia di Pavia, Napoli 1899.

Katastrophe allenthalben hervorbrachte. Der blutige Kampf, in welchem Frankreich und Spanien-Habsburg um die Oberherrschaft in Europa rangen, schien durch diesen allen unerwarteten Schlag beendet zu sein. Frankreich lag zu den Füßen des Kaisers, während Italien und mit ihm das Papsttum wehrlos seiner Gewalt preisgegeben waren.

In Rom wirkte die Kunde von dem großen Ereignis geradezu betäubend. Mit unbeschreiblicher Herzensangst hatte Klemens VII., dessen Diplomaten noch in letzter Stunde eine Friedensvermittlung versuchten, nach der Lombardei geblickt[1]. Seine Lage war im höchsten Grade bedenklich: ‚mit der Unabhängigkeit Italiens mußte auch die des Heiligen Stuhles verloren gehen'[2]. Mailand und Neapel in der Hand des Kaisers drohten das Papsttum in eiserner Umklammerung zu ersticken. Allein zu einem großen Entschluß, wie ihn ein Julius II. gefaßt haben würde, war der ängstlich-kluge Medici ebensowenig fähig wie zu einem entschiedenen Handeln. Durch Giberti und Carpi beredet, hatte Klemens den Boden der strengen Neutralität verlassen und sein Schicksal mehr, als gut war, an dasjenige Frankreichs geknüpft[3]. Damals schien bei der Überlegenheit der Franzosen der Sieg derselben unausbleiblich zu sein. Aber das Schlachtenglück ist wandelbar; was mußte geschehen, wenn Franz I. unterlag? In letzter Stunde haben Giberti und Klemens VII. anscheinend den Fehler eingesehen, den sie begangen hatten. Daher die Ermahnungen an Franz I., das Glück nicht auf die Probe zu stellen, keine Schlacht zu wagen, sondern den Weg der Verhandlungen zu betreten. Noch am 19. Februar forderte Giberti den Nuntius Aleander auf, dem Franzosenkönige Vorstellungen dieser Art zu machen; er fügte hinzu: wie kein Schiffer je mit einem Anker die hohe See befahre und sich der Gefahr des Sturmes aussetze, so wolle auch der Papst, trotz allen Vertrauens auf die Macht Franz' I., nicht alles auf den einen Würfel setzen, daß derselbe vor Pavia Sieger bleibe[4]. Mit diesen Worten hat Giberti seiner eigenen Politik das Urteil gesprochen. Eine Woche später traf in Rom die Nachricht ein, daß die eisernen Würfel gefallen seien — zu Ungunsten Franz' I. und seines Verbündeten, des Papstes.

---

[1] Vgl. das Schreiben Gibertis an Aleander vom 19. Februar 1525 in Lett. d. princ. II 66 f. Aleander wurde bei Pavia gefangen genommen (Lett. d. princ. I 103) und nicht, wie Guicciardini berichtet, sofort freigelassen; es fanden vielmehr erst lange Verhandlungen wegen des Lösegeldes statt; s. Arch. stor. Ital. 5. Serie IV 189.

[2] So urteilt Gregorovius VIII³ 424.

[3] Ehses, Politik Klemens' VII. 587.

[4] Lett. d. princ. II 67. Ehses a. a. O. Am 15. Januar 1525 berichtete Fr. Gonzaga in einem chiffrierten *Berichte: A me par che S. Sta faci poco bon judicio per essi Franzesi. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Am Abend des 26. Februar erhielt Klemens durch Briefe des Kardinallegaten Salviati die erste Nachricht vom Siege des Kaisers. Die Kunde schien ihm wie seiner ganzen Umgebung[1] unglaublich; allein die folgenden Berichte, darunter derjenige eines Augenzeugen, gestatteten keinen Zweifel mehr[2]. ‚Der Papst war wie tot‘[3]; sein Schrecken wurde vermehrt durch die Rückwirkung, welche das Ereignis auf seine Residenz ausübte. Ein wilder Freudentaumel erfaßte dort alle Kaiserlichen, die Spanier wie die Colonna. Ein derartiger Glückswechsel übertraf ihre kühnsten Hoffnungen. Kardinal Pompeo veranstaltete ein glänzendes Fest in seinem Palaste; allenthalben in der Stadt hallte die Luft wider von Freudenschüssen und dem Jubelgeschrei: Imperium, Spanien, Colonna![4] Die französisch gesinnten Orsini hatten das Schlimmste zu befürchten; ihre Führer waren abwesend: sie befanden sich mit ihrem Kriegsvolk beim Herzog von Albany. Dieser war auf seinem Zuge gegen Neapel in die unmittelbare Nähe Roms gerückt, wo er seit dem 10. Februar lagerte[5]. An eine Fortsetzung der Expedition war jetzt nicht mehr zu denken; Albany beschloß den Rückzug. Am 2. März traten zweitausendfünfhundert Mann französisch-orsinischer Truppen den Heimmarsch an. Schnell entschlossen, warfen sich die Colonna, verstärkt durch Dienstleute Sessas, bei der Abtei Tre Fontane auf die vollständig Überraschten und verfolgten die Reste derselben bis ins Innere der Stadt. Wohin sich auch die Orsini flüchten mochten, die Colonna

[1] Vgl. das *Schreiben des B. Albergati vom 27. Februar 1525 im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Sanuto XXXVIII 16. Diarium Blasii de Martinellis bei Creighton V 325. Arch. stor. Ital. 5. Serie VI 255. *Bericht des Fr. Gonzaga, dat. Rom 1525 Februar 27, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Rimase morto. Baumgarten, Karl V. II 419. Vgl. Sanuto XXXVIII 48 und Carte Strozz. I 2, 36 f.

[4] Sanuto XXXVIII 17 30. *Venit Romae rumor talis, quod non humanum videretur sed divinum, quod 26 februarii nuntiatum fuit s. pontifici prima hora noctis qualiter rex Franciscus Gallorum esset captus et exercitus eius penitus dissipatus et qualiter multi ceciderunt gladio. Ab Imperialibus clamantibus Imperio, Spagna, Colonna habitae fuere maximae laetitiae tormentis bellicis et ignibus; fere ab urbe condita talis rumor auditus non fuerat atque partialium laetitia, rumor ad astra tendens. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris. Lett. d. princ. I 103. *Schreiben des B. Albergati vom 27. Februar 1525 im Staatsarchiv zu Bologna.

[5] Der Herzog von Albany kam am 13. Februar nach Rom (Desjardins II 827) und besuchte am folgenden Tage den Papst (*Depeschen des G. de' Medici vom 13. und 14. Februar 1525 im Staatsarchiv zu Florenz). Der Papst nahm ihn sehr freundlich auf (vgl. *Schreiben des B. Albergati vom 17. Februar 1525 im Staatsarchiv zu Bologna), weil er der Schwager des verstorbenen Lorenzo de' Medici war. Klemens VII. war gegen den Zug gewesen; der Plan dazu ging vom französischen König aus; vgl. Gregorovius VIII[3] 426 f und oben S. 183.

waren ihnen auf den Fersen. Am Judenplatz und am Monte Giordano wurde gekämpft; die gesamte Stadt geriet in Bewegung: in den Straßen ertönte das Kriegsgeschrei Orsini — Colonna; die erschreckten Bewohner verrammelten ihre Häuser, zum Schutze des Vatikans fuhr die Artillerie auf, die Schweizer blieben die ganze Nacht unter den Waffen [1]. Der auf das höchste erschreckte Papst tat alles, um die Ruhe herzustellen; es gelang ihm, Albany zur Auflösung seines Heeres zu bestimmen: die Italiener wurden entlassen, mit den Ausländern zog der Herzog sich nach Civitavecchia zurück; Ende März brachten ihn französische Galeeren nach Marseille. Unterdessen war es durch Vermittlung des am 5. März nach Rom zurückgekehrten Schönberg gelungen, auch die Colonna zu beruhigen [2].

Alle diese Vorfälle hatten auf den ängstlichen Papst den tiefsten Eindruck gemacht: namentlich die Kämpfe, welche sich die Colonna und die Orsini unter seinen Augen geliefert, steigerten seine Furcht bis zum Äußersten [3]. Während in Rom der Boden unter seinen Füßen wankte, hatte er auch für Florenz zu fürchten, wo die Ideen Savonarolas wieder auflebten. Noch mehr bedroht war die päpstliche Herrschaft in der Romagna, wo die Ghibellinen über den Sieg bei Pavia jubelten [4].

Die Kaiserlichen versäumten nicht, die Notlage Klemens' VII. auszunutzen. Sie legten dem zitternden Papste, der vergeblich zur Mäßigung mahnte [5], förmlich Daumschrauben an [6]. Rücksichtslos brandschatzten ihre Truppen das Gebiet von Piacenza; ja Lannoy ließ die Drohung fallen, er werde mit seinen Soldaten gegen Rom ziehen [7]. So wurde der Papst zunächst zur Zahlung von 25 000 Dukaten, dann zu einem Bundesvertrag gezwungen [8].

Der eifrigste Gegner einer Verbindung des Papstes mit dem Kaiser war Giberti, der, unterstützt von dem in französischen Diensten stehenden Lodovico

---

[1] Neben Lett. d. princ. I 107; Sanuto XXXVIII 48 und Alberini 329 vgl. über diesen ersten Überfall der Colonna den *Bericht des J. Recordato vom 2. März 1525 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und das *Tagebuch des Kornelius de Fine (der teilweise als Augenzeuge erzählt) in der Nationalbibliothek zu Paris.

[2] Vgl. Sanuto XXXVIII 97 155 f und *Depesche des G. de' Medici, dat. Rom 1525 März 29, im Staatsarchiv zu Florenz. Über Schönbergs Rückkehr s. Gibertis Brief im Arch. stor. Ital. 5. Serie VI 257 f.

[3] Sanuto XXXVIII 67 83 85 104.

[4] Vgl. Professione, Dalla battaglia di Pavia 6 f.

[5] Vgl. das *Schreiben des M. Salamanca an G. Salamanca vom 27. Februar 1525 im Staatsarchiv zu Wien.

[6] Urteil von Reumont III 2, 170. [7] Professione a. a. O. 10.

[8] Über die 25 000 Dukaten s. Gayangos III 1 n. 57. Den Zwang durch die Kaiserlichen betonen außer Reumont III 2, 170 auch Gregorovius VIII³ 439 und Grethen 68.

di Canossa und den venetianischen Gesandten, um dieselbe Zeit alles aufbot, ganz Italien unter päpstlicher Führung zu einem Bunde gegen die spanische Übermacht zusammenzuschließen und auch das auf Karl V. eifersüchtige England in diese Vereinigung hineinzuziehen. Es gab Augenblicke, in welchen der ängstlich-unentschiedene Papst derartigen Vorschlägen so viel Gehör schenkte, daß Giberti bereits an dem ersehnten Ziele zu sein glaubte [1]. Allein zuletzt drang doch der kaiserlich gesinnte Schönberg gegenüber Giberti durch [2]. Die nächste Gefahr drohte unzweifelhaft von Karl V., in dessen Hand es auch lag, Florenz den Medici zu nehmen [3]. Dazu baten Abgeordnete aus Piacenza dringend um Schutz gegenüber dem zügellosen Kriegsvolk. Endlich lauteten die Nachrichten über die soziale Revolution in Deutschland und die Fortschritte der Türken außerordentlich beängstigend. Klemens VII. sah ein, er müsse sich mit dem Kaiser vergleichen, es koste, was es wolle.

Am 1. April 1525 wurde zwischen dem Papste und Lannoy als kaiserlichem Generalstatthalter in Italien ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen [4], nach welchem beide den Francesco Sforza als Herzog von Mailand verteidigen, der Kaiser den Kirchenstaat, Florenz und das Haus Medici in seinen Schutz nehmen, Florenz dafür 100 000 Dukaten zahlen sollte. Lannoy versprach außerdem noch, daß er die kaiserlichen Truppen aus dem Kirchenstaate zurückrufen und ohne Bewilligung des Papstes keine neuen dort einquartieren werde. Für den Fall, daß die Bestätigung durch Karl V. innerhalb vier Monaten nicht eintreffe, sollte Lannoy die 100 000 Dukaten zurückzahlen. Außerdem wurden noch drei Separatartikel folgenden Inhalts beschworen: 1. der Papst hat im Königreich Neapel die in der Investiturbulle festgesetzten Rechte in Benefizialangelegenheiten; 2. Mailand nimmt in Zukunft das Salz von den päpstlichen Salinen zu Cervia; 3. Lannoy wird den Herzog von Ferrara anhalten, der Kirche Reggio und Rubbiera zurückzugeben; nach dieser Restitution wird der Papst dem Kaiser 100 000 Dukaten bezahlen und den Herzog von allen Zensuren freisprechen [5].

---

[1] Vgl. Lett. d. princ. II 74 f; Guicciardini XV 1; Sismondi XVI 162 f.

[2] Über die Verhandlungen vgl. den *Bericht des Fr. Gonzaga vom 18. März 1525 im Archiv Gonzaga zu Mantua und die *Depeschen des G. de' Medici, dat. Rom 1525 März 27 und 30, im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. Sanuto XXXVIII 172.

[4] Siehe *Depesche des G. de' Medici, dat. Rom 1525 April 1. Derselbe meldet am 4. April, daß Bartolomeo Gattinara, welcher mit Sessa und Clerk die Verhandlungen geführt hatte, am folgenden Tage abreisen werde. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Villa, Italia 33 ff.

[5] Vgl. Guicciardini XVI 1; Sanuto XXXVIII 157 f 160 f; Baumgarten, Karl V. II 421 f; Hellwig 21 Anm. 1. Klemens wollte auch Venedig in den Bund einschließen; man hielt es anfangs in Rom für gewiß, daß dies gelingen werde

Ohne die kaiserliche Bestätigung abzuwarten, veröffentlichte Lannoy noch im April zu Mailand diesen Vertrag. Klemens VII., der infolge günstiger Briefe vom Kaiserhofe und von Lannoy das beste seitens Karls V. hoffte, tat am 1. Mai zu Rom das gleiche. Er verband mit dieser Feier diejenige der Besitznahme der Laterankirche[1]. Über die maßvollen Gesinnungen des siegreichen Kaisers liefen von dem spanischen Nuntius Castiglione sehr beruhigende Nachrichten ein[2], so daß am 5. Mai beschlossen wurde, den Kardinal Salviati als Legaten nach Spanien zu senden, um dort für die Herstellung des Friedens, Ausführung des Vertrages, den Türkenkrieg und die Bekämpfung der Lutheraner zu wirken[3]. Salviati befand sich damals noch in Parma; um seine Reise zu

---

(s. *Depeschen des G. de' Medici, dat. Rom 1525 April 14 und 21); indessen schreckte die Signorie vor der Höhe der Geldsumme zurück, welche Lannoy forderte. In dem Konsistorium vom 3. April teilte der Papst den Kardinälen das Bündnis mit. *Acta consist. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Siehe Lannoys Brief vom 15. April 1525 bei Balan, Mon. saec. XVI. 339—340 und Blasius de Martinellis, *Diarium in Cod. Barb. lat. 2799 der Vatik. Bibliothek. Die günstigen Berichte vom Kaiserhofe erwähnt G. de' Medici in einer *Depesche, dat. Rom 1525 April 22, hinzufügend: Domane si publicherà qui la legha novamente facta. Staatsarchiv zu Florenz. Für die Verschiebung, die G. de' Medici bereits in einer *Depesche vom 25. April meldet, war wohl die Verbindung mit dem Possesso maßgebend. Über den Possesso und die Publikation der Liga s. zur Ergänzung der sehr dürftigen Angaben von Cancellieri 88 f die Berichte bei Gayangos III 1 n. 87 91; Villa, Italia 54; Sanuto XXXVIII 265 268; das *Tagebuch des Kornelius de Fine (Nationalbibliothek zu Paris) und die ausführliche Beschreibung in dem *Briefe des G. de' Medici vom 1. Mai. Letzterer hatte bereits am 27. April geschrieben: S. Sta anderà domenica a S. Janni a pigliare la possessione per l' ordinario sanza far spesa che ne è da ciascuno commendata et tanto più visto con che modestia Cesare si è governato della vittoria havuta. Staatsarchiv zu Florenz.

[2] In dem Konsistorium vom 29. April kam zunächst das ergebene, den Türkenkrieg betreffende Schreiben, das Karl V. am 6. April an Klemens VII. gerichtet hatte (abgedruckt bei Balan, Mon. saec. XVI. 338—339; ebd. 337—338 das Schreiben Karls vom 4. April und 133—135 die päpstliche Antwort vom 2. Mai), zur Verlesung; dann wurden Auszüge aus den Berichten Castigliones über den freundlichen Empfang durch den Kaiser (vgl. Serassi I 146) und dessen Mäßigung nach dem Siege und ein Schreiben Karls nach Deutschland in Sachen Luthers mitgeteilt. Man beschloß, Gott zu danken für die gute Gesinnung des Kaisers. *Acta consist. des Vizekanzlers. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Kalkoff, Forschungen 90 f.

[3] *Acta consist. des Vizekanzlers zum 5. Mai 1525 (Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv); vgl. Molini I 194. Die Publikation der Ernennung wurde verschoben; über sie berichtet G. de' Medici am 12. Mai 1525: *Questa matina in consistorio è stato publicato legato di la dalli monti il rev. Salviati, la quale legatione principalmente è facta per andare ad Cesare et bisognando li venirà in Francia, in Inghilterra e dove sarà di bisogno per la quiete e pace di Cristianità. Am

beschleunigen, wurde am 12. Juni festgesetzt, daß er statt des anfangs beabsichtigten Landweges durch Frankreich den Seeweg wählen solle[1]; er hatte auch den Auftrag, wegen der Kaiserkrönung und der Konzilsfrage zu verhandeln[2]. Darauf reiste der Legat am 2. Juli von Parma ab und schiffte sich in Genua ein[3]; am 23. August konnte der Papst sehr günstige Berichte des Legaten im Konsistorium mitteilen[4]. Tatsächlich war jedoch der Kardinal seiner Aufgabe nicht gewachsen: er ließ sich von Karl V. bezaubern und sah alles in rosigstem Lichte[5]. Auch der offizielle Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst bewegte sich noch längere Zeit in den freundlichsten Ausdrücken; man übersah möglichst die Streitfragen und betonte die gemeinsamen Interessen[6].

Auf die Dauer war es aber nicht möglich, sich gegenseitig zu täuschen. Trotz aller Freundschaftsversicherungen mußte es schon deshalb zum Bruche kommen, weil sich dem Papste immer mehr die Erkenntnis aufdrängte, daß die übermütigen Feldherren Karls V. nicht daran dachten, den Verpflichtungen des Aprilvertrages nachzukommen, ja vielfach denselben direkt entgegenhandelten. Statt die kaiserlichen Truppen aus dem Kirchenstaat zurückzuziehen, wurden

---

16. Mai schreibt G. de' Medici: *N. S. molto sollecita il rev. legato ad partire per esser in Francia alla madre del re, dipoi a Cesare. Staatsarchiv zu Florenz.

[1] *Consistorium die lunae 12. Iunii 1525: S. D. N. fecit verbum de itinere rev. dom. legati ad Caesarem destinati, et fuit conclusum quod legatus, ut celerius applicare possit ad Caesarem, per mare iter arripiat cum triremibus S. R. E. et si opus fuerit uti illis quae sunt religionis Rodianae. *Acta consist. des Vizekanzlers. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. *Depeschen des G. de' Medici vom 14. Juni und 18. Juli 1525 (Unzufriedenheit der Franzosen, daß der Legat zur See reist). Staatsarchiv zu Florenz. Siehe auch den Brief des Kardinals Salviati vom 17. Juni 1525, herausgeg. in Due lettere inedite del Card. G. Salviati, Vicenza 1878 (per Nozze).

[2] Sanuto XXXIX 101. Die *Legatenvollmachten für Kardinal Salviati, Dat. Romae 1525 III Non. Maii A° 2°, in Regest. 1439 f. 1—13. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Vgl. Pieper, Nuntiaturen 69. G. de' Medici berichtet am 26. Juli 1525: Salviati sei nach Marseille gekommen, ohne von seiten der Franzosen ein Hindernis gefunden zu haben. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Salviati berichtete, wie Klemens VII. im Konsistorium vom 23. August mitteilte, der Kaiser habe ihn als Legaten zugelassen, freundlich empfangen, alles neige zu allgemeinem Frieden, der Papst sei bei Karl geachtet: itaque ex omnibus locis bene sperandum esse. *Acta consist. des Vizekanzlers. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Man vergleiche die beiden Berichte des eiteln Mannes aus Alcalá vom 22. September und aus Toledo vom 3. Oktober 1525 bei Molini I 191—199. Über den Plan, den Kardinal durch Machiavelli begleiten zu lassen, s. Desjardins II 840—841.

[6] Siehe die päpstlichen Schreiben, dat. 1525 Mai 7, Juni 15, 19, 22, Juli 4 und November 13 bei Balan, Mon. saec. XVI. 137 f 154 f 156 f 157 f 159 f 162 f 179 f und Karls Briefe ebd. 345 f 347 f 350 f. Vgl. Ehses, Concil. IV XXIII Anm. 2.

neue Besatzungen in das Gebiet von Piacenza gelegt, welche das Land aussogen und verwüsteten. Lannoy versprach zwar dem Papste täglich, daß, sobald die Florentiner die 100 000 Dukaten vollständig gezahlt haben würden, die Rückgabe von Reggio und Rubbiera stattfinden werde; im geheimen aber hatte er dem Herzog Alfonso von Ferrara den Besitz jener Städte bereits zugesichert. Derselbe Lannoy riet dem Kaiser ausdrücklich, die Zusatzbestimmungen des Aprilvertrages nicht zu bestätigen. Karl V. ging auf diesen Rat ein; die Rückgabe der Städte Reggio und Rubbiera, in welchen Klemens VII. den Schlüssel für Parma und Piacenza erblickte [1], das päpstliche Salzmonopol für Mailand, die Ordnung der Benefizialangelegenheiten in Neapel waren somit verworfen und blieben unausgeführt. Trotzdem weigerten sich die Kaiserlichen, dem Papste die Gelder zurückzuerstatten, welche er für die versprochene Restitution von Reggio und Rubbiera gezahlt hatte. Je mehr Klemens erkannte, daß der Kaiser dieses Vorgehen billige, um so größer wurde sein Mißtrauen und sein Verdruß. Als die kaiserliche Ratifikation des Hauptvertrages eintraf, lehnte er die Annahme ab, weil sie nicht innerhalb der festgesetzten vier Monate erfolgt sei, und verlangte die von den Florentinern gezahlten 100 000 Dukaten zurück. Die Kaiserlichen verweigerten dieselben unter leeren Vorwänden [2]. Mit vollem Recht konnte der gichtkranke Klemens klagen, man habe ihn hintergangen, beleidigt und geschädigt [3]. Zu alledem kamen dann noch die großen Ansprüche, welche Karl V. hinsichtlich seines Patronatsrechtes in Aragon erhob. ‚Wenn man die kirchlichen Angelegenheiten in dieser Weise behandelt', bemerkte Klemens zu Sessa, ‚ziehe ich mich am besten auf den Soracte zurück.' [4]

Was über die Absichten der Ratgeber Karls und der Befehlshaber des kaiserlichen Heeres in Italien verlautete, war vollends geeignet, den Papst in Furcht und Verzweiflung zu setzen. Die Vorschläge, welche von dieser Seite zur Unterdrückung jeder Selbständigkeit auf der Apenninischen Halbinsel gemacht wurden, zielten auf nichts Geringeres als auf eine gründliche Beraubung des Kirchenstaates hin; nicht bloß Florenz, Siena und Lucca sollten unter die Herrschaft des Kaisers kommen, sondern auch Modena an den Herzog von Ferrara fallen und die Bentivogli in Bologna wieder eingesetzt werden. Lannoy, welcher die Seele der antipäpstlichen Umtriebe war, riet außerdem noch, Parma und Piacenza, Ravenna und Cervia vom Kirchenstaat loszutrennen; erstere

[1] Si non havemo Rezo, è perso Parma e Piasenza, sagte der Papst dem venetianischen Gesandten. Sanuto XL 345.

[2] Guicciardini XVI 3. Hellwig 21. Brewer IV 1 n. 1336 1418. Vgl. Grethen 70 f 72 f, welcher die Berechtigung der päpstlichen Klagen anerkennt. Der Schaden, welchen das kaiserliche Kriegsvolk im Gebiete der Kirche anrichtete, wurde auf 200 000 Dukaten geschätzt; s. Creighton V 259.

[3] Gayangos III 1 n. 118. [4] Gayangos III 1 n. 134.

sollten dem Herzog von Mailand, letztere den Venetianern zufallen![1] Der Papst kannte diese Intrigen, mußte aber bei seiner Ohnmacht gute Miene zum bösen Spiele machen[2]; denn wenn es dem Kaiser gelang, sich mit Franz I. auf Kosten Italiens zu verständigen, so war er verloren[3]. Diese Eventualität schien in die nächste Nähe gerückt durch die Überführung des gefangenen Franzosenkönigs nach Spanien (10. Juni 1525)[4].

In Rom, in Venedig, ja allenthalben auf der Apenninischen Halbinsel hatte man das gleiche Gefühl: der Kaiser werde sich mit seinem Gefangenen auf Kosten Italiens einigen und die Freiheit des Vaterlandes werde dann völlig untergehen. Der entscheidende Augenblick schien gekommen, das Äußerste zu wagen und das schwere Joch derjenigen abzuschütteln, die man Barbaren nannte. Auf dem Gebiete der Literatur und Kunst konnten die damaligen Italiener unzweifelhaft mit Recht sich den Spaniern, ja allen übrigen Nationen Europas als überlegen betrachten. Dieses Selbstgefühl gab dem Aufleben der nationalen Idee mächtige Nahrung. ‚Ganz Italien', schrieb Antonio de Leyva, der treue Feldherr des Kaisers, ‚ist einig, sich zum Schutze der gemeinsamen Sicherheit, zur Abwehr jeder weiteren Machtvergrößerung Spaniens zu verbinden. Kein einziger Fürst denkt mehr an die von Karl empfangene Gunst.'[5]

Auch sonst verschob sich die Lage immer mehr zum Nachteil des Kaisers.

In Frankreich hatte es nach dem Schlage von Pavia zuerst den Anschein, als solle das ganze Königreich in Stücke zerfallen. Dann aber änderten sich die Dinge vollständig. Es war die Regentin Luise von Savoyen, die Mutter des Königs, welche die Nation zusammenhielt und leitete. Sie beschwichtigte die zum Teil unzufriedenen Großen und Feldherren, vereinigte die Parteien, organisierte die Landesverteidigung, entfaltete allenthalben eine ebenso entschiedene wie besonnene Tätigkeit. Sie war es auch, welche den von Neid auf Karls Glück erfüllten Heinrich VIII. dem Kaiser abwendig machte und Ende August einen Friedens- und Bundesvertrag zwischen Frankreich und England zustande brachte[6].

---

[1] Neben Guicciardini XVI 3 und de Leva II 273 vgl. eine wichtige, bisher nicht beachtete Nachricht bei Sanuto XXXVIII 121.

[2] Guicciardini XVI 3.

[3] Vgl. die ** Depesche des Fr. Gonzaga vom 13. Mai 1525. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. Mignet II 104 f; Decrue, Anne de Montmorency 54 f; Gachard, Captivité de François Ier in Étud. conc. l'hist. des Pays-Bas I 1890.

[5] Vgl. Guicciardini XVI 3; Baumgarten, Karl V. II 427—428; Villa, Italia 68 ff; Professione, Dalla battaglia di Pavia 26.

[6] Die Nachricht davon kam am 25. September 1525 nach Rom; s. die * Depesche des G. de' Medici von diesem Tage im Staatsarchiv zu Florenz.

Schon lange bevor dies gelungen, hatte die Regentin auch mit den italienischen Staaten angeknüpft. Vor allem kam es darauf an, die beiden mächtigsten zu gewinnen, den Papst und Venedig. Luise von Savoyen bediente sich hierbei eines Mannes, der, obwohl von Geburt Italiener, doch zu den glühendsten Anhängern des Franzosenkönigs gehörte. Es war dies der Bischof von Bayeux, Lodovico di Canossa. Derselbe war mit Giberti eng befreundet und genoß auch in Venedig großes Ansehen. Ende 1524 und im Frühling des folgenden Jahres war Canossa persönlich in Rom tätig und glaubte schon, den ängstlichen Papst vollständig gewonnen zu haben[1]. Anfang Juni 1525 gab Canossa an, er müsse seine Familie in Verona besuchen; tatsächlich eilte er nach Venedig, wo er am 15. Juni eintraf[2]. Am 23. Juni kam dort der Abgesandte Frankreichs, Lorenzo Toscano, mit Instruktionen der Regentin an. Bereits am folgenden Tage machte Canossa der Signorie seine Vorschläge. Die klugen Venetianer lehnten indessen zunächst jede Entscheidung ab, bevor sich nicht der Papst offen erklärt habe[3]. Canossa entwickelte nun eine geradezu fieberhafte Tätigkeit. Nach allen Seiten flogen seine Briefe hinaus. Während er die französische Regierung zu möglichst schnellem Entgegenkommen antrieb, schürte er in Italien, wo er konnte, das Feuer nationaler Leidenschaft gegen die Spanier[4]. Sein Hauptaugenmerk aber war darauf gerichtet, den Papst, der von seiner alten Politik des ‚Wollens und Nichtwollens'[5] nicht lassen mochte, zu offenem Hervortreten zu bewegen.

Der Vertraute von Canossas Plänen und sein bester Bundesgenosse war Giberti, der, unterstützt von Carpi, mit ebenso großer Rastlosigkeit wie sein Freund hinter dem Rücken Schönbergs in Frankreich, der Schweiz und England gegen den Kaiser arbeitete[6] und vor allem den Papst zu bestimmen suchte,

[1] Vgl. Lett. d. princ. II 76. Über die Zeit der Reise Canossas nach Rom s. die seltene Monographie von Orti Manara, Canossa 37.

[2] Zur Richtigstellung der Angaben von Grethen 73 und Jacqueton 203 über die Reise Canossas verweise ich auf folgende **Briefe desselben an F. Robertet: 1) dat. Rom 1525 Juni 2: Morgen Abreise nach Venedig; 2) dat. Urbino Juni 11; 3) dat. Venedig Juni 20: Zobia passata io giunsi in questa terra dove aspecto che mi sia comandato quanto io habia a fare. Kommunalbibliothek zu Verona.

[3] Neben dem Briefe Canossas vom 21. Juni, der großenteils bei Professione, Dalla battaglia di Pavia 10 gedruckt ist, s. noch sein **Schreiben an Giberti vom 25. Juni, dasjenige an Luise von Savoyen vom 28. Juni 1525 und **das an Giberti vom 5. Juli. Kommunalbibliothek zu Verona.

[4] Vgl. Baumgarten, Karl V. II 428; Miscell. d. stor. Ital. III 351 f und Cipolla 891.

[5] So charakterisiert Giov. Maria de' Monti das Verhalten Klemens' VII. in einem Schreiben vom 3. März 1525. Lett. d. princ. I 107.

[6] Baumgarten a. a. O. Wie geheim Giberti seine Tätigkeit vor Schönberg hielt, darüber vgl. Lett. d. princ. II 84. Siehe auch Gayangos III 1 n. 135.

endgültig auf Frankreichs Seite zu treten. Auf einen schnellen und guten Entschluß komme alles an, mahnte Canossa am 25. Juni 1525[1]. Aber gerade hier begegneten die beiden Freunde den größten Schwierigkeiten. ‚Wenngleich der Papst‘, schrieb Giberti am 1. Juli an Canossa, ‚den besten Willen zur Befreiung Italiens hat, so will er sich doch in einer so wichtigen Sache nicht überstürzen und zunächst die Ankunft des Lorenzo Toscano abwarten‘; zugleich mahnte er zur strengsten Geheimhaltung aller Verhandlungen, da der Erfolg leicht sein werde, wenn es gelinge, die Spanier zu überraschen[2]. Die Unentschlossenheit des Papstes bestätigt Giberti in einem an demselben Tage an den schweizerischen Nuntius Ennio Filonardi gerichteten Briefe. Infolge des übeln Betragens der Kaiserlichen, betont hier Giberti, namentlich infolge ihrer Nichteinhaltung des Aprilvertrages, könne es sehr leicht zum Kriege kommen; deshalb möge der Nuntius geheime Maßregeln treffen, um für den Ernstfall acht- bis zehntausend Schweizer bereit zu haben, die gewillt sein müßten, nicht bloß in der Lombardei, sondern auch in Neapel zu kämpfen[3]. Auch sonst ließ es Giberti an Eifer nicht fehlen. Mit den nachdrücklichsten Worten betonte er, wenn der Papst diese Gelegenheit sich entgehen lasse, werde er es bitter bereuen und zum Sklaven des Kaisers herabsinken. Trotzdem war Klemens VII. noch immer nicht zu einem offenen Hervortreten zu bewegen; verzweifelnd drohte Giberti mit seiner Abreise von Rom[4].

Weshalb der Papst wie Venedig zögerten, sich offen gegen Karl V. zu erklären, entging Canossa nicht. Am 25. Juni setzte er der Regentin auseinander, daß beide Mächte fürchteten, Frankreich werde nur für seine Interessen sorgen und die Italiener preisgeben[5]. Von einem ähnlichen Mißtrauen gegen Frankreich wurde bald auch Giberti befallen[6]. Es war in der Tat seltsam, daß die französischen Unterhändler noch immer keine genügende Vollmacht zum Abschluß eines Bündnisses hatten. Infolgedessen ging man in Rom wie in Venedig mit ebenso großer Vorsicht wie Verschwiegenheit zu Werke. Unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses beauftragte Giberti den Sigismondo Sanzio, einen Sekretär Carpis, mit der Regentin, den Gregorio Casale, mit Heinrich VIII. zu verhandeln; man wollte sich sichern für den von Spanien her als wahrscheinlich gemeldeten Fall, daß der Kaiser persönlich nach Italien komme; zugleich beabsichtigte man, Klarheit über die Hilfe zu erlangen, welche

[1] Brief an Giberti, dat. Venedig 1525 Juni 25, nicht 23, wie Professione, Dalla battaglia di Pavia 28 angibt.

[2] Lett. d. princ. II 83. [3] Ebd. II 81.

[4] Sanuto XXXIX 174 176.

[5] *Canossa a Madama la regina di Francia, dat. Venedig 1525 Juni 25. Kommunalbibliothek zu Verona.

[6] Vgl. seinen Brief an Canossa vom 8. Juli 1525 in Lett. d. princ. II 85.

‚das arme Italien' zu erwarten habe. Sanzio und Casale verließen Rom fast zur gleichen Zeit (9. und 10. Juli)[1]. Trotz aller Vorsicht erhielt Sessa Kunde von diesen Umtrieben. Allein Klemens VII. verstand es, den spanischen Diplomaten durch doppelzüngige Äußerungen vollständig zu täuschen[2].

Mit gleicher Heimlichkeit verfuhren die klugen Venetianer: auch sie trauten Frankreich nicht[3]. Noch am 10. Juli hatte Canossa seinem Freunde Giberti die Unschlüssigkeit der Signorie, welche eine Entscheidung des Papstes abwarte, geschildert[4]; am 18. konnte er melden, Venedig sei bereit, auf das Bündnis mit Frankreich einzugehen unter den Bedingungen, welche der Papst durch Sigismondo Sanzio habe stellen lassen; jedoch müsse die Entscheidung zunächst absolut geheim gehalten werden. Diese Bedingungen lauteten: Francesco Sforza erhält Mailand und eine französische Prinzessin als Gemahlin; der Papst bekommt Neapel und Sizilien, Frankreich zahlt monatlich 50000 Dukaten und stellt 6600 Mann Landtruppen und 10 Galeeren. Die Italiener gehen dafür ein Schutz- und Trutzbündnis mit Frankreich ein und stellen ein Heer von 13000 Mann zur Befreiung des Königs[5].

Seit dem Monat August trat ein Stillstand in den Verhandlungen ein, da bei dem Papste wie bei Giberti das Mißtrauen gegenüber Frankreich mit verstärkter Macht erwachte. Das Verhalten der Regentin schien tatsächlich so verdächtig, daß man befürchten zu müssen glaubte, dieselbe werde verräterisch Italien dem Kaiser ausliefern. Sie zog die Verhandlungen derart in die Länge, daß ihre Absicht, sich der Italiener nur zur Erlangung besserer Bedingungen für die Freilassung ihres Sohnes zu bedienen, immer klarer hervortrat. Nicht bloß in Rom, auch in Venedig, wo Canossa längere Zeit ohne jede Nachricht aus Frankreich blieb, erwachte der schlimmste Verdacht[6]. Zu

[1] Lett. d. princ. II 85 86. Grethen 76 f. Professione, Dalla battaglia di Pavia 35. Jacqueton 211 f. [2] Grethen 78 ff.

[3] **Canossa a Madama la regina di Francia, dat. Venedig 1525 Juli 7. Kommunalbibliothek zu Verona.

[4] **Canossa al datario, dat. Venedig 1525 Juli 10. Kommunalbibliothek zu Verona.

[5] **Canossa a mons. datario und a Madama la regina di Francia, beide Schreiben datiert Venedig 1525 Juli 18. Kommunalbibliothek zu Verona.

[6] Brewer IV 1 n. 1563 1589. Grethen 80. Canossa schrieb am 5. August 1525 von Venedig an die Regentin: *Quà et a Roma per quanto mi è scrito aspettano con gran desiderio di havere qualche risoluta risposta di V. M. circa quello che Sigismondo li ha portato, et senza la dita risposta non sono per passare più avanti per cosa che se li possa dire. In einem *Briefe vom 18. August 1525 setzt Canossa der Regentin offen auseinander, daß die Venetianer Frankreich nicht trauten. Am 22. August betont er dies wiederum. Vgl. ferner **Canossas Briefe an Robertet dat. 1525 August 11, 18 und 22. Kommunalbibliothek zu Verona. Über die Ängstlichkeit und Lauheit des Papstes vgl. Sanuto XXXIX 341 377 425 459.

alledem kam, daß Sigismondo Sanzio im Gebiet von Brescia ermordet und seiner sämtlichen Briefschaften beraubt worden war[1]. Unter den Papieren dieses Abgesandten aber befanden sich höchst kompromittierende Schriftstücke, die sich auf eine Verschwörung bezogen, durch welche dem Kaiser sein bester Feldherr abwendig gemacht werden sollte.

Die eiserne Faust der übermütigen Spanier lastete am schwersten auf dem jugendlichen Francesco Sforza. In seinem Namen war das Herzogtum Mailand wieder erobert worden; nun aber sah er sich der Willkür der kaiserlichen Befehlshaber preisgegeben, auf das schnödeste behandelt von denjenigen, welchen er in den größten Gefahren eine feste Stütze gewesen war. Mailand war bedrückter, als es je unter den Franzosen gewesen. Die völlige Verdrängung Sforzas und die Einverleibung des Herzogtums in die spanische Monarchie schien nur noch eine Frage der Zeit. Zur Befreiung seines Vaterlandes von den Barbaren ersann des Herzogs Kanzler, Girolamo Morone, einen ebenso feinen wie verwegenen Plan[2]. Pescara, der beste Feldherr des Kaisers, fühlte sich von seinem Herrn zurückgesetzt und gekränkt; ihn hoffte Morone zu gewinnen. Im tiefsten Geheimnis, langsam nähertretend, enthüllte er Pescara seinen Plan zur Befreiung Italiens von der kaiserlichen Herrschaft und bot ihm für den Fall des Gelingens nichts Geringeres als die Königskrone von Neapel, welche ihm der Papst verleihen sollte. Obgleich Pescara sich nur unbestimmt aussprach, so hatte doch Morone den Eindruck, daß der kaiserliche Feldherr auf das glänzende Anerbieten eingehe. Der feurige Italiener glaubte nun gewonnenes Spiel zu haben und setzte sich mit Venedig, Rom und Frankreich in Verbindung. Bald erfüllten die stolzesten Hoffnungen alle diejenigen, welche in das Unternehmen eingeweiht waren. ‚Ich sehe die Welt sich umwandeln‘, schrieb Giberti, ‚Italien wird aus dem tiefsten Elend zum höchsten Glücke aufsteigen.‘[3] Ähnlich dachte Klemens VII., der damals nur mit den Augen dieses seines Beraters sah[4]. Allein Pescara war seiner Gesinnung nach durch und durch Spanier; er verachtete die Italiener und wollte nur die Pläne derselben auskundschaften und den Ausbruch der Verschwörung

[1] Vgl. Guicciardini XVI 3. Sanuto XXXIX 282 326 341 342 343. Professione, Dalla battaglia di Pavia 37.

[2] Über Morone und seine Verschwörung s. Dandolo, Ricordi inediti di G. Morone, Milano 1855; G. Müller, Docum. p. la vita di G. Morone, in Miscell. d. stor. Ital. III, Torino 1865; de Leva II 281 ff; Baumgarten, Karl V. II 449 ff; Cipolla 891 ff; Reumont, V. Colonna 75 f; Gioda, G. Morone e i suoi tempi, Milano 1887; Jacqueton 215.

[3] Lettera a Ghinucci in Lettere di principi (ed. princeps) I 170. Ranke, Deutsche Gesch. II² 343.

[4] Bericht des Fr. de Quiñones, dat. Rom 1525 August 26. Gayangos III 1 n. 188; vgl. n. 221.

verzögern. Im geheimen verriet er alles seinem kaiserlichen Herrn und beschwor denselben, Geld und Truppen zu senden, sowie namentlich möglichst schnell mit Frankreich Frieden zu schließen; denn niemals sei die Gefahr größer gewesen. Nicht nur der Papst, Venedig, Mailand, auch Genua und Ferrara seien einig im Haß gegen die Spanier und in der Furcht vor der kaiserlichen Übermacht[1].

Als Pescara hinreichende Beweise in Händen hatte, warf er die Maske ab. Am 14. Oktober 1525 wurde der in Sicherheit gewiegte Morone plötzlich verhaftet und alle bedeutenden Plätze des Herzogtums militärisch besetzt. Gegen Francesco Sforza, der in das Kastell von Mailand flüchtete, wurde der Prozeß wegen Felonie eröffnet; an die mailändischen Behörden erging der Befehl, fortan ihr Amt im Namen des Kaisers auszuüben[2].

Die Kunde von diesen Vorgängen gelangte am 18. Oktober nach Rom. Sie erregte ebensoviel Verwirrung, Entsetzen und Entmutigung als seinerzeit Karls Sieg von Pavia, besonders bei denjenigen, welche in die Intrige verwickelt waren[3]. Die Spanier und ihre Parteigänger traten sogleich sehr herausfordernd auf; von Kardinal Colonna, der schon einige Tage früher Rom verlassen hatte, erzählte man sich die Äußerung: mit 100000 Dukaten mache er sich anheischig, den Papst aus seiner Hauptstadt zu vertreiben[4]. Bereits am 20. Oktober erschien Mendoza, um im Auftrage Pescaras die Gründe der Verhaftung Morones und die dadurch notwendig gewordene Besetzung des Herzogtums darzulegen. Klemens VII. konnte zuerst seine Bestürzung nicht verbergen; dann aber faßte er sich und suchte sein bisheriges Verhalten zu rechtfertigen: Die Rückgabe von Reggio und Rubbiera habe nicht stattgefunden, sondern sei ins Unbestimmte vertagt worden; ebenso sei die Bestimmung wegen des Salzmonopols nicht erfüllt worden. Überdies lagere die kaiserliche Armee noch zum Verderben des Landvolkes im Kirchenstaat. Zu alledem sei noch die Wegführung des französischen Königs nach Spanien und die verdächtige Reise des Herzogs von Ferrara zum Kaiser gekommen. Angesichts der allgemein verbreiteten Meinung, Karl sei im Begriff, sich mit seinem Gefangenen abzufinden zum Verderben des Papsttums und zum Verderben von ganz Italien, sei er vom größten Mißtrauen erfüllt worden und habe an den Verhandlungen gegen den Kaiser teilgenommen, um nicht völlig isoliert zu bleiben. Seit der Okkupation Mailands durch die kaiserlichen

---

[1] Baumgarten, Karl V. II 455.

[2] Romanin V 415. Am 14. November wurde befohlen, alle Staatseinkünfte dem Abt von Najera einzuliefern. Müller, Docum. n. 243.

[3] Gayangos III 1 n. 224 240. Sanuto XL 133 137 f. *Depesche des G. de' Medici, dat. Rom 1525 Oktober 19. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Sanuto XL 138.

Truppen stehe er vollständig unter dem Eindrucke, daß Karl ganz Italien unter seine Herrschaft zwingen und zu Grunde richten wolle. Mendoza und Sessa mühten sich in den folgenden Tagen vergeblich ab, den Papst zu überzeugen, daß solche Befürchtungen unbegründet seien [1]. In der nachdrücklichsten Weise betonte Klemens, daß alles von der Regelung der mailändischen Frage abhänge, daß er sich niemals mit der Beherrschung der Lombardei durch Karl oder Ferdinand aussöhnen werde. Die Besetzung Mailands verstoße gegen die Bedingungen der Belehnung mit Neapel; sie mache den Kaiser zum unumschränkten Gebieter von ganz Italien; er wolle lieber mit allen italienischen Fürsten untergehen als in diesem Punkte nachgeben. Der Papst machte kein Hehl daraus, daß er entschlossen sei, sich mit Venedig, Frankreich und England zur Wehr zu setzen [2].

Von welchen Befürchtungen Klemens zu jener Zeit erfüllt war, zeigt die Tatsache, daß er sofort Befehl gab, Parma und Piacenza mit Truppen zu versehen, und daß er in Rom Befestigungen aufführen und Soldaten anwerben ließ [3].

Die Furcht des Papstes wie die der Italiener war sicher begründet. ‚Das einzige Heilmittel', schrieb Mendoza am 5. November an den Kaiser, ‚besteht darin, mit Frankreich Frieden zu schließen, das Herzogtum Mailand in Besitz zu nehmen und — der heiligen Mutter Kirche sowohl Parma als Piacenza zu entreißen.' [4] Also der Mann, welcher noch soeben dem Papste die beruhigendsten Versicherungen erteilt hatte. Kann man es Klemens und den andern italienischen Mächten verdenken, wenn sie sich sicherzustellen suchten? ‚Es wird mehr intrigiert als je', berichtete Caracciolo dem Kaiser am 10. No-

---

[1] Gayangos III 1 n. 224 235 239 240. *Depesche des G. de' Medici, dat. Rom 1525 Oktober 21: Il sig. Lopez Hurtado arrivò hiersera, et questa matina è stato lungamente con N. S.; es folgt der Inhalt der Unterredung in summarischer Form. Nach einer *Depesche desselben Gesandten vom 25. Oktober wollte Mendoza am folgenden Tage abreisen. Staatsarchiv zu Florenz. Der Papst sah die Reise Alfonsos von Ferrara sehr ungern, gewährte aber doch für sechs Monate die Suspension des Verfahrens wegen Okkupation von kirchlichem Gebiet; Alfonso kam jedoch nicht zum Kaiser, weil Frankreich im Einverständnis mit Klemens VII. die Durchreise verweigerte. Vgl. Sanuto XXXIX 430 450 481; XL 201—202 245. Das hier erwähnte *Suspensionsbreve, dat. Rom 1525 September 23, fand ich im Original im Staatsarchiv zu Modena. Die Beratung im Konsistorium über diese Angelegenheit hatte am 15. September stattgefunden. *Acta consist. des Vizekanzlers. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Gayangos III 1 n. 253 256 258. Sanuto XL 174. Baumgarten, Karl V. II 494.

[3] Sanuto XL 220. Gayangos III 1 n. 253 271.

[4] Gayangos III 1 n. 253. Vgl. auch das Schreiben de Leyvas bei Müller, Docum. n. 244 und de Leva II 301 f.

vember von Venedig aus, alles komme darauf an, Venedig und den Papst zu trennen; am leichtesten werde es sein, den letzteren zu gewinnen[1]. Dieser Ansicht scheint auch Karl V. gewesen zu sein; daher der ausgezeichnete Empfang, mit welchem er zu Anfang Oktober den Kardinal Salviati zu Toledo bewillkommnete. Der Kaiser wußte so überzeugend von seinen friedlichen Absichten, seinen Plänen zur Bekämpfung der Türken und Irrgläubigen, seiner kindlichen Verehrung des Heiligen Vaters zu sprechen, daß Salviati nicht der geringste Zweifel an der Aufrichtigkeit Karls aufstieg. Auch bezüglich Mailands sowie Reggios und Rubbieras gab der Kaiser beruhigende Versicherungen; in Wirklichkeit dachte er ganz anders[2]. Aber für den Augenblick kam ihm alles darauf an, die gefährliche Freiheitsbewegung der Italiener zu unterdrücken, indem er den Papst durch schöne Worte und Versprechungen hinhielt und gewann. Zu diesem Zwecke schickte er in der Person Miguels de Herrera einen eigenen Gesandten nach Rom.

Unterdessen wurde Klemens nicht minder eifrig von der Gegenpartei umworben. Mit Besorgnis blickten die spanischen Gesandten namentlich auf die Anstrengungen der Venetianer, den Papst zu einer Entscheidung zu bestimmen. Ihre Furcht stieg in dem Maße, je häufiger die Kuriere zwischen Rom und Venedig hin und her eilten[3]. Klemens war indessen noch immer zu keinem festen Entschlusse gekommen; der Schrecken über die Verhaftung Morones machte sich bei ihm mächtig geltend. Dieses Zaudern erregte nicht bloß bei den antikaiserlichen Parteigängern die größte Unzufriedenheit[4], sondern auch in Rom, wo man der Unentschlossenheit und Kargheit des Papstes alle Übelstände zuschrieb[5]. Die Hoffnungen und der Mut der Italiener wurden gerade damals mächtig gehoben, da der Tod den von ihnen bitter gehaßten Pescara, den besten Feldherrn des Kaisers, in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember hinwegraffte; außerdem machte Frankreich neue Anerbietungen. Um so ungestümer drang man jetzt in den Papst, er möge endlich die Liga abschließen[6].

---

[1] Gayangos III 1 n. 256.

[2] Molini I 191 ff. Gayangos III 1 n. 246. Sanuto XL 296. de Leva II 302 f. Grethen 88 f. Professione, Dalla battaglia di Pavia 57 f.

[3] Gayangos III 1 n. 260 271.

[4] *Canossa al conte Alberto di Carpi, dat. Venedig 1525 November 15 (Mi spaventa alquanto la tropo circumspettione di N. S^re^. Die Venetianer sind benissimo disposti, aber sie haben bisher noch keine spezielle Antwort gegeben); an denselben, dat. Venedig 25. November: Venedig ist zur Liga bereit, wenn der Papst eintritt. Dapoi io hebbi la lettera di V. S. per la quale mi scrive che a Roma si trovano de le difficultà. Kommunalbibliothek zu Verona.

[5] Gayangos III 1 n. 279.

[6] Vgl. Canossas *Schreiben an Giberti vom 25. November und 2. Dezember 1525 in der Kapitelsbibliothek zu Verona.

Die Lage war indessen derartig, daß eine tatkräftige Unterstützung der Italiener von Frankreich und England nicht mit Sicherheit zu erwarten war. Allein loszuschlagen, wäre Tollkühnheit gewesen[1]. Auch ein Mann von größerer Entschiedenheit würde unter diesen Umständen gezögert haben; um so mehr Klemens VII., dessen hervorstechendste Eigenschaften Furchtsamkeit und Unentschiedenheit waren. Seinen seltsamen Charakter hat niemand treffender gezeichnet als Guicciardini[2]: Beständig beim Überlegen wie beim Ausführen zaudernd, ließ sich Klemens durch die geringste Schwierigkeit abschrecken. Kaum hatte er glücklich eine Entscheidung getroffen, so traten die Beweggründe, die ihn geleitet, gänzlich in den Hintergrund, und es schien ihm, als habe er die Gegengründe nicht genügend erwogen; infolgedessen nahm das Überlegen, das Schwanken zwischen Gegensätzen bei ihm gar kein Ende. Oft gab er auch den Vorstellungen seiner Ratgeber nach, ohne von denselben innerlich vollständig überzeugt worden zu sein. Wenn nun noch wenigstens seine Minister einig gewesen wären! Allein Giberti war nach wie vor streng französisch und Schönberg ebenso streng kaiserlich gesinnt; dies machte die Verwirrung vollständig: von ihren abwechselnden Siegen hing die Stellungnahme des Papstes ab. Damals war wieder einmal Giberti durchgedrungen; wenn man Guicciardini glauben darf, war bereits der Tag zum Abschluß der Liga gegen Karl V. festgesetzt, als die Nachricht, Herrera sei in Genua gelandet, einlief. Dies genügte, um aufs neue alles in Frage zu stellen. Der Papst erklärte, er müsse zuerst die Vorschläge hören, die Herrera vom Kaiser überbringe[3].

Herrera traf endlich am 6. Dezember mit sehr freundlichen Briefen Karls und Bündnisvorschlägen, die mit Salviati beraten worden waren, in Rom ein; jetzt erhielt Schönberg alsbald Oberwasser. Giberti, der noch am 5. Dezember fest gehofft hatte, den Papst am folgenden Tage zu binden, geriet in solche Verzweiflung, daß er mit seiner Abreise von Rom drohte[4]. Vielleicht wäre damals, wie die Gegner Karls fürchteten, ein Bündnis zwischen Kaiser und Papst zustande gekommen, wenn Herreras Anerbietungen befriedigend gewesen wären. Dies war indessen nicht der Fall, und die Ver-

---

[1] Grethen 90. Vgl. Baumgarten, Karl V. II 495.

[2] Guicciardini XVI 5.

[3] Guicciardini XVI 5, dessen Darstellung durch die venetianischen Berichte bei Sanuto XL 307 344 f 365 410—411 431—432 bestätigt wird. Vgl. auch Gayangos III 1 n. 284 286. G. de' Medici meldet am 3. Dezember 1525: *Quà non manchano di continuare le pratiche da Francia et Inghilterra et Venetiani per tirar N. S. dicono alla defensione della libertà d' Italia. S. Sta pare resoluta aspectare l' huomo viene et vedere quello porta et secondo porterà governarsi et se necessità non la stringiera non vede che S. Sta sia per mecteresi in periculo et spesa senza suo proficto per bonificare et assicurare quelli d' altri. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Sanuto XL 433 473 f.

handlungen gestalteten sich schwierig. Der Papst bestand darauf, daß in Bezug auf Reggio und Rubbiera etwas Gediegeneres und Greifbareres als bloße Versprechungen gegeben würden. Über die mailändische Frage, auf die alles ankam, konnte man sich gar nicht einigen. Bei dieser Lage der Dinge schlugen Sessa und Herrera einen zweimonatlichen Ausstand der Verhandlungen vor, mit der geheimen Absicht, dadurch Zeit für neue Rüstungen zu gewinnen und Klemens bei seinen bisherigen Freunden zu verdächtigen. Schönberg und Salviati wußten das Mißtrauen des Papstes gegen die Franzosen und die andern Antikaiserlichen so rege zu machen, daß derselbe auf den Vorschlag der Spanier einging[1]. Übrigens bemerkte Klemens VII. damals ausdrücklich, daß, wenn der Kaiser innerhalb der festgesetzten Frist Mailand nicht aufgebe, er die Liga mit Frankreich und Venedig abschließen werde[2].

Karls Gegner in Rom, Giberti, Carpi und Foscari, wie die Minister der französischen Regentin gerieten anläßlich dieser Entscheidung in eine maßlose Erbitterung[3], nicht minder Guicciardini[4] und Canossa[5]. Ihre Vorwürfe gegen den Papst waren indessen kaum begründet. Der Zeitgewinn, welchen der Stillstand gewährte, kam allerdings dem Kaiser, aber auch dem Papste zugute. Klemens durfte hoffen, in zwei Monaten werde die Lage, insbesondere die Haltung Frankreichs und Englands, soweit geklärt sein, daß er leichter den folgenschweren Entschluß fassen könne[6].

---

[1] Über die Mission Herreras vgl. Gayangos III n. 1 299 300; Villa, Italia 107 ff; Sanuto XL 506 f; Balan, Mon. saec. XVI. 196 ff; de Leva II 305 f; Grethen 92 f; Baumgarten, Karl V. II 495 f; Jacqueton 234 f; Hellwig 18 f 22; Creighton V 267 und die seltene, mit Benutzung ungedruckten Materials verfaßte Schrift von Professione, La politica di Carlo V nelle due legazioni del Caracciolo e dell' Herrera a Venezia e a Roma, Asti 1889. Die Angabe, daß Schönberg und Salviati den Papst bestimmten, bei Sanuto XL 624.

[2] Sanuto XL 507; vgl. 624 und Raynald 1525 n. 90.

[3] Gayangos III 1 n. 299; vgl. Brewer IV 1 n. 1814 1902; Brown III n. 1191 1201; Sanuto XL 507 532 f; Grethen 93—94; Hellwig 12.

[4] Lett. d. princ. II 102; vgl. Guicciardini, Op. ined. VIII 363 f.

[5] *Per il tacere suo, schrieb Canossa am 15. Dezember 1525 an Giberti, et per altra via ne ho inteso quanto basta a farmi stare mal contento et quasi a desperare in tutto la salute d' Italia parendomi assai più ragionevole il credere — das Folgende gedruckt bei Professione, Dalla battaglia di Pavia 61. Am 22. Dezember 1525 schrieb Canossa an Robertet: *Vista la irresolutione del papa et non sperando che S. Sta intri in questa liga se non vede forze tale in Italia che lo possi securare del timore che ha de lo imperatore mi son sforzato di persuadere a questa Signoria che essa si voglia risolvere senza il papa. Vgl. auch das *Schreiben an Luise von Savoyen vom 22. Dezember 1525. Kommunalbibliothek zu Verona.

[6] Baumgarten, Karl V. II 497.

Noch ehe die zweimonatliche Frist abgelaufen war, kam am 14. Januar 1526 zwischen Karl und Franz der Madrider Friede zustande. In demselben bewilligte der gefangene Franzosenkönig fast alle Forderungen des Siegers; er trat das Herzogtum Burgund, die Grafschaft Charolais und die Oberhoheit über Flandern und Artois ab, amnestierte Bourbon und die andern Rebellen, gab alle Ansprüche auf Neapel, Mailand, Genua und Asti auf und versprach endlich, Land- und Seetruppen zur Begleitung Karls auf seinem Römerzuge oder zu einem Unternehmen gegen die Türken zu stellen[1]. Der Kaiser ratifizierte nach seltsamem Zögern den Vertrag erst am 11. Februar; am 17. März wurde Franz I. gegen seine beiden Söhne, die dem Kaiser als Geiseln bleiben sollten, ausgewechselt. Mit dem Ausruf: Me voici roi dérechef! — ‚Jetzt bin ich wieder König!‘ — betrat er den französischen Boden[2].

Der Madrider Vertrag war vielleicht der schwerste politische Fehler, den Karl V. begangen hat. Nicht ohne Grund weigerte sich des Kaisers Kanzler Gattinara, mit Forderungen sich einverstanden zu erklären, die er als maßlos und unhaltbar erkannte. In der Tat legte der Vertrag dem Besiegten so weitgehende Verpflichtungen auf, daß die Erfüllung derselben von einem Manne wie Franz I. niemals erwartet werden konnte. Noch weniger war es anzunehmen, daß eine Nation wie die französische sich zu einer Macht zweiten Ranges herabdrücken und zur Vasallenschaft des Kaisers verpflichten lassen werde. Überhaupt wandte sich die öffentliche Meinung, soweit von einer solchen damals die Rede sein konnte, jetzt wieder mehr Franz zu. Angesichts der schroffen Art und Weise, wie Karl seinen Sieg ausbeutete, glaubte fast niemand, daß der König den Frieden halten werde. Namentlich in Italien war diese Meinung in sehr weiten Kreisen verbreitet; ohne daß man von dem heimlichen Protest eine Ahnung hatte, den Franz vor Abschluß des Vertrages aufsetzte, riet man ihm von allen Seiten zum Bruch des eben Beschworenen[3]. Auch Klemens VII., der Real-

---

[1] Dumont IV 1, 399 ff. Capino da Capo, der am 20. Februar 1526 nach Rom kam, überbrachte den Vertrag; s. Salvioli XVI 278. Am 5. März verlas Kardinal Cibo im Konsistorium einen Brief Karls mit der Anzeige des Friedensschlusses (*Acta consist. des Vizekanzlers. Konsistorialarchiv), worauf Klemens VII. am 10. März dem Kaiser gratulierte und von der Friedensfeier in Rom Mitteilung machte (Balan, Mon. saec. XVI. 223 f). Die Friedensfeier beschreibt Kornelius de Fine in seinem *Tagebuch. Nationalbibliothek zu Paris.

[2] Baumgarten, Karl V. II 474 f 484 f. Mignet II 198 f.

[3] Guicciardini XVI 6. Gayangos III 1 n. 358. Professione, Dalla battaglia di Pavia 68. Vgl. die **Briefe Canossas an Giberti vom 3. Februar, an die Regentin vom 5. Februar und 1. März, an Carpi vom 19. Februar, an Robertet vom 21. Februar 1526. Kommunalbibliothek zu Verona.

politiker[1], machte hier keine Ausnahme[2]. Er war der Meinung, daß Vertrag und Eid, weil erzwungen, nicht verpflichtend seien[3].

Zunächst wollte man sich Klarheit darüber verschaffen, welches die eigentlichen Absichten Frankreichs seien. Deshalb ordneten der Papst wie Venedig Gesandte zu Franz I. ab unter dem Vorwande, den König zu seiner Befreiung zu beglückwünschen, in der Tat aber, um die Gesinnungen desselben zu erforschen und für den Fall, daß er den Vertrag nicht halten wolle, ein Bündnis mit ihm zu schließen. Von seiten des Papstes wurde bereits am 22. Februar 1526 mit dieser Aufgabe Paolo Vettori betraut; da derselbe auf der Reise erkrankte, erhielt Capino da Capo, der in die Absichten Franz' I. eingeweiht war, am 1. März 1526 den Auftrag, nach Frankreich zu gehen[4]; am 20. April wurde außerdem noch der Florentiner Roberto Acciaiuoli zum ordentlichen Nuntius am französischen Hofe ernannt[5].

Capino konnte dem Papste kaum schnell genug reisen. Seine Briefe richtete er der Sicherheit wegen an einen Kaufmann in Rom[6]. Ende März

[1] Nach dem Berichte des Bischofs von Worcester an Wolsey soll Klemens VII. sogar, als ihm der Entwurf des Madrider Vertrages vorgelegt wurde, geäußert haben: er fände ihn gut, vorausgesetzt, daß Franz nach seiner Befreiung die Bedingungen nicht halte. Raumer, Briefe I 247. [2] Siehe Sanuto XL 849 ff.

[3] Franz I. brach sein Wort auf den Rat einer Notabelnversammlung der drei Stände; s. Rev. d. quest. hist. 1903 I 114 f. Daß Klemens VII. den Franzosenkönig von seinem Eide formell entband, wie dies Sandoval und Sepulveda behaupten, erscheint Grethen 98 mit Recht nicht sicher. In bemerkenswerter Weise spricht dagegen die Tatsache, daß Karl V. in seiner heftigen Anklageschrift gegen Klemens VII. (s. unten Kap. III) die Sache nur mit ‚man sagt' anführt. Freilich, ein ganz zwingender Beweis liegt hierin noch nicht, aber die formelle Lossprechung bleibt doch sehr zweifelhaft, um so mehr, da sich Franz I. nie darauf berief (vgl. Martin 73). Ebensowenig ist ein genügender Beweis enthalten in den Worten, die Klemens VII. 1529 nach dem Berichte Mais unter ganz andern Verhältnissen einem andern Unterhändler des Kaisers gegenüber geäußert haben soll (Baumgarten II 519). Nach einem Aktenstück, in welchem die Entbindung von dem Eide ausgesprochen, habe ich im Päpstl. Geheim-Archiv ebenso vergeblich gesucht wie im Nationalarchiv zu Paris. Bei der Masse der römischen Akten und der Tatsache, daß dieselben trotzdem nicht vollständig vorhanden sind, läßt sich jedoch auch hieraus ein ganz sicherer Schluß nicht ziehen. Vgl. jetzt auch die Ausführungen von Ehses, Concil. IV xxiv Anm. 2 und Fraikin xli.

[4] Vgl. Sanuto XL 873 ff; Guicciardini XVI 6; Jacqueton 262 f; Fraikin 7; Raynald 1526 n. 27; Balan, Mon. saec. XVI. 220—222. Das Original des päpstlichen Schreibens an den französischen Kanzler im Nationalarchiv zu Paris L. 357. Von dem Schmerz des Papstes über den Tod Vettoris berichtet Fr. Gonzaga in einer *Depesche vom 9. März 1526. Derselbe berichtet am 19. April, der Papst habe in der Nacht von Capino Briefe erhalten; Capino melde die freundliche Gesinnung Franz' I., jedoch nichts Spezielles. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. Pieper, Nuntiaturen 82 f und Fraikin 12 f.

[6] Sanuto XLI 68 133 157 178.

traf er im Hoflager Franz' I. ein; gleichzeitig erschien dort Andrea Rosso als Vertreter Venedigs. Der König empfing Capino überaus gnädig und versicherte seine Geneigtheit, alles aufzubieten, damit Karl V. Italien nicht unterjoche; genaue und bestimmte Antwort sollte gleich nach den Feiertagen erteilt werden[1]. Ostermontag, den 2. April, begannen die eigentlichen Verhandlungen[2]; bereits am 8. April konnte Capino melden, der König sei für die Liga gewonnen, Venedig und der Papst möchten nur die Vollmachten zum Abschluß des Bundes senden[3].

Die Kunde, Franz I. sei bereit, das Werk ‚der Befreiung Italiens' von den Kaiserlichen zu unterstützen und dem im Kastell zu Mailand von den Spaniern belagerten Francesco Sforza zu Hilfe zu kommen, versetzte alle, die in den Plan eingeweiht waren, in eine gewaltige Erregung.

Der große Bund gegen den Kaiser war von diesem Augenblicke an nur mehr eine Frage der Zeit. Wenn derselbe dennoch erst am 22. Mai zur Tatsache wurde, so lag dies an der Schwerfälligkeit des damaligen Verkehrs und an dem gegenseitigen Mißtrauen der Verhandelnden[4]. Wie sehr auch alle Feinde des Kaisers den Krieg wünschten, so wollte doch niemand die erste und hauptsächlichste Rolle dabei spielen. Nicht ohne Grund waren die Italiener noch immer von Argwohn gegenüber Frankreich erfüllt; sie wünschten deshalb durch den Eintritt Englands in die Liga sich gegen ein Schwanken Franz' I. zu sichern. Heinrich VIII. forderte jedoch, daß der Bund in England abgeschlossen werde, wodurch eine kostbare Zeit hätte verloren gehen müssen. Rasches Handeln war aber unter allen Umständen geboten, da sich gerade damals das kaiserliche Heer durch den Mangel an Geld und Lebensmitteln in einer verzweifelten Lage befand. Da Heinrich auf seiner Forderung beharrte, mußte man auf den Beitritt Englands verzichten[5].

Am entschlossensten ging man in Venedig vor. Sehr früh begannen hier schon Truppenbewegungen, deren Ziel nicht zweifelhaft sein konnte[6]. Auch der Papst blieb diesmal fest, obgleich sein spanischer Nuntius Castiglione wiederholt eindringlich mit beredten Worten von einem Unternehmen abriet, welches den Untergang mit sich bringen müsse[7]. ‚Jene klugen Leute', schrieb

---

[1] Capinos Bericht bei Fraikin 7 f; abweichend ist derselbe im Originalkonzept (Lett. del 1526 al 27) im Archiv Ricci zu Rom vom 29. März 1526 datiert.

[2] Sanuto XLI 190 ff; vgl. Jacqueton 269.

[3] Bericht Capinos vom 8. April 1526 bei Fraikin 8 f.

[4] Vgl. Baumgarten, Karl V. II 500; Professione, Dal trattato di Madrid 12.

[5] Hellwig 14—15. Baumgarten, Karl V. II 482.

[6] Professione, Dal trattato di Madrid 11.

[7] Vgl. den Brief an Schönberg und namentlich das lange, freimütige Schreiben an den Papst selbst, dat. Toledo 1525 Dezember 28, beide bei Serassi II 11 f 19 f.

Canossa bereits am 19. Februar von Venedig aus an Giberti, ‚welche Seine Heiligkeit überreden, daß der Bund mit Frankreich für den Papst und Italien den Ruin mit sich bringe und daß man sich zur Befreiung anderer nicht selbst zu opfern brauche, sollen nur sagen, welch größerer Ruin noch folgen kann, als der ist, den man jetzt fürchten muß!‘[1] ‚Die unmittelbare Herrschaft des Kaisers über Mailand‘, urteilte ein sienesischer Diplomat, ‚bedeutet für den Papst und Venedig den Untergang der Selbständigkeit.‘[2]

So verhallten die Warnungen Castigliones ungehört. Mochten er und Salviati noch so Günstiges über die Absichten des Kaisers berichten: die Tatsachen in Italien redeten eine andere Sprache. Das ganze Land schrie nach Befreiung vom drückenden Joch der Spanier, deren Soldatenregiment die Lombarden zur Verzweiflung trieb. ‚Rottet diese wilden Tiere, die vom Menschen nur Gesicht und Stimme haben, aus!‘ mahnte Machiavelli. ‚Armes Italien‘, klagte ein Dichter, ‚wohin bist du gekommen? Dein Ruhm, dein Preis, deine Kraft sind vernichtet.‘[3] Guicciardini gab der Meinung aller Patrioten Ausdruck, wenn er den Befreiungskrieg als eine heilige und notwendige Nationalangelegenheit bezeichnete[4]. Klemens lieh der allgemeinen Stimmung um so williger Gehör, als er sich von den Kaiserlichen betrogen, die wichtigsten Bestimmungen des Aprilvertrages noch immer unerfüllt sah. Nach wie vor lagerten die Truppen Karls V. im Gebiete von Parma und Piacenza und bedrückten die Einwohner aufs schwerste. Mußte schon dies den Papst tief kränken, so nicht minder die Eingriffe des Kaisers in das päpstliche Besetzungsrecht von geistlichen Stellen nicht bloß in Neapel, sondern auch in Spanien. Ausschlaggebend aber war das unverkennbare Streben Karls, die unmittelbare Herrschaft über Mailand und damit über ganz Italien an sich zu bringen[5]. Noch immer knüpfte sich an den Besitz dieses herrlichen Landes die Idee des europäischen Prinzipates. ‚Der Kaiser als Gebieter Italiens‘, urteilt ein päpstlicher Diplomat, ‚wird der Herr der Welt sein. Vae miserae Italiae et nobis viventibus!‘[6]

---

[1] * Vorrei che quelli tanto savi che hanno persuaso a N. S., che l'unirsi con Franza fosse la rovina di S. Sta et d'Italia e che non era da mettere in preda se per liberare altrui, mi dicessero quale rovina potea sequire maggiore di quella che ora si puo e si deve temere. Canossa an Giberti, dat. Venedig 1526 Februar 19. Kapitelsbibliothek zu Verona.

[2] Bericht des Karolus Massainus vom 26. März 1526 (Staatsarchiv zu Siena) bei Professione, Dal trattato di Madrid 5. Vgl. auch Salvioli XVI 276 und Guicciardini XVII 1.

[3] Vgl. de Leva II 329; Fossati-Falletti, Clemente VII 9—10; Reumont III 2, 172 f; Salvioli XVI 284. [4] Opere inedite I 393.

[5] Vgl. Guicciardini XVI 6, XVII 1; Sanuto XLI 286; Grethen 95 f. Klagen des Papstes über die kaiserlichen Eingriffe auf geistlichem Gebiet in Neapel bei Gayangos III 1 n. 484. [6] R. Acciaiuoli bei Desjardins II 861.

So kam denn am 22. Mai 1526 zwischen Klemens VII., Franz I., Venedig und Sforza die sogenannte heilige Liga von Cognac zustande. Durch diesen Bund, der großenteils das Werk Gibertis war[1], wurde festgesetzt: das Herzogtum Mailand gehört dem Francesco Sforza, welcher fortan an Frankreich jährlich 50 000 Dukaten zahlt; alle italienischen Staaten erhalten das zurück, was sie vor dem letzten Kriege besessen; Asti und die Oberherrschaft über Genua fallen an Frankreich. Venedig und der Papst bestimmen die Größe des Gefolges beim kaiserlichen Romzug; die Söhne Franz' I. werden gegen ein billiges Lösegeld freigegeben. Geht der Kaiser auf diese Bedingungen nicht ein, so wird ihm von den Verbündeten der Krieg erklärt und ihm auch Neapel entrissen, welches der Papst einem italienischen Fürsten verleiht; letzterer soll dann dem König von Frankreich jährlich 75 000 Dukaten Zins zahlen. Für den erhofften Beitritt Englands zur Liga wurden mehrere Sonderbestimmungen festgesetzt. Zwei geheime Zusatzartikel bestimmten, daß auch Florenz den Schutz des Bundes genießen und Klemens, falls Karl nachgebe und Neapel behalte, aus diesem Reiche einen jährlichen Tribut von 40 000 Dukaten erhalten sollte[2].

‚Wir haben gesiegt', meldete Capino am 24. Mai dem Uberto di Gambara; ‚vorgestern erfolgte der Abschluß. Haltet um Gottes willen alles so geheim wie möglich.'[3]

---

[1] Vgl. Gibertis Zeugnis bei Pighi, Giberti 23 und App. VIII.

[2] Dumont IV 1, 451 f. Sanuto XLI 348 ff 383 ff 392 ff 400 ff 440 ff 451 f. Libri commem. VI 183 f. Grethen 99 f. Hellwig 15 f. Vgl. auch die Berichte Capinos bei Fraikin 16 ff.

[3] Capino an Gambara, dat. Cognac 1526 Mai 24 (Archiv Ricci zu Rom), jetzt gedruckt bei Fraikin 26 f. Hier auch die weiteren Berichte von Capino und R. Acciaiuoli nach vatikanischen Kopien. Die bessere Redaktion im Archiv Ricci zu Rom, die mir im Jahre 1891 durch die Güte meines inzwischen verstorbenen hochverehrten Freundes Marchese Giovanni Ricci vorlag, blieb Fraikin unbekannt, da dieses Archiv jetzt nicht mehr zugänglich ist.

III. Klemens VII. und die Italiener im Kampfe gegen Karl V. Der colonnesische Überfall. Kaiserliche Staatsschrift gegen den Papst. Vorrücken des kaiserlichen Heeres gegen Rom.

Die große Koalition, welche die Liga von Cognac darstellte, war der natürliche Rückschlag gegen die maßlose Ausbeutung des Sieges von Pavia. Den national gesinnten Italienern schien der lang ersehnte Augenblick gekommen, um die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu erringen. In diesem Kriege, meinte Giberti, handle es sich nicht um verletztes Ehrgefühl, nicht um Rache, nicht um die Behauptung dieser oder jener Stadt, sondern um Italiens Freiheit oder ewige Knechtschaft; niemals habe es eine günstigere Gelegenheit gegeben, dem gefährlichen Adler die Flügel zu beschneiden, als jetzt[1].

Der Vertraute des Papstes war in einer verhängnisvollen Täuschung befangen. Zunächst lauteten die zu Cognac festgesetzten Bestimmungen derart, daß selbst im Falle des Gelingens den Franzosen weit mehr Einfluß auf die italienischen Verhältnisse blieb, als mit einer wirklichen Selbständigkeit des schwer geprüften Landes vereinbar war. Noch nachteiliger war sodann die Verschiedenheit der eigentlichen Absichten der Verbündeten. Die Italiener hofften mit Hilfe der Franzosen das spanische Joch abzuschütteln, während Franz I. sich im Grunde nur der Italiener bedienen wollte, um den Madrider Frieden zu vernichten[2]. Endlich war im Hinblick auf die äußerst bedrängte Lage des im Mailänder Kastell von den Spaniern belagerten Francesco Sforza der Abschluß der Liga übereilt worden[3], so daß die notwendigen Rüstungen nichts weniger als vollendet waren. In Rom übersah man dies vollständig; sobald man die Gewißheit vom Zustandekommen des Bundes erhalten hatte, kam dort eine sehr kriegerische Stimmung zum Durchbruch[4].

---

[1] Lettere di principi II 110 113. [2] Vgl. Grethen 101; Brosch I 91.

[3] Dies betont namentlich Guicciardini XVII 1.

[4] Tutta Roma grida guerra, berichtet G. Cesano dem Giov. de' Medici am 2. Juni 1526. Arch. stor. Ital. N. S. IX 2, 132. Vgl. Villa, Italia 125 f und Gayangos III 1 n. 440 447.

Unverzüglich wurde der Befehl gegeben, die päpstlichen Truppen bei Piacenza zusammenzuziehen, und alles getan, um den Anmarsch der Venetianer und Schweizer gegen die Lombardei zu beschleunigen. Man handelte so, als ob der Krieg gegen Karl V. bereits erklärt wäre. In der ersten Juniwoche wurden Guido Rangoni, Vitello Vitelli und Giovanni de' Medici von Florenz und von dem Papst angeworben. Francesco Guicciardini, der sich unter den schwierigsten Verhältnissen als Präsident der ewig unruhigen Romagna ausgezeichnet hatte, begab sich als Generalkommissar mit fast unumschränkten Vollmachten zur Armee [1]. In den päpstlichen Kreisen entwarf man die umfassendsten Pläne zur Vertreibung der Kaiserlichen aus Italien. Zunächst galt es, Rom und den Kirchenstaat zu sichern; in der Stadt sollten die Gefängnisse instand gesetzt, das Waffentragen verboten, die Spanier überwacht werden, niemand im gesamten Kirchenstaat wie im Florentinischen ohne besondere Erlaubnis reisen, niemand Truppen für den Feind anwerben dürfen. Zur Sicherung gegen die Colonna gedachte man Paliano zu besetzen und denselben durch die Gaetani und Conti die Verbindung mit Neapel abzuschneiden. Daß der eigentliche Krieg mit dem Entsatz des Mailänder Kastells durch päpstliche und venetianische Truppen zu beginnen sei, galt als selbstverständlich; nachdem dies gelungen, wollte man sich im Mailändischen möglichst ausbreiten und dort den Heranzug der Franzosen und Schweizer erwarten. Zu gleicher Zeit sollten die Kaiserlichen aber auch an allen andern Punkten angegriffen werden: in Genua durch Andrea Doria, in Siena vermittelst der Verbannten, in Neapel mit Hilfe der Orsini, in Apulien durch eine venetianische Flotte. Es wurde ferner vorgeschlagen, Unterstützung bei Savoyen und den Feinden Karls in Deutschland zu suchen. Den Venetianern wurde außerdem die Aufgabe zuteil, durch Absperrung der Pässe eine Verstärkung des kaiserlichen Heeres aus Deutschland zu verhindern [2]. Man hoffte durch diese vereinten Anstrengungen die Übermacht des Kaisers zu brechen und

---

[1] Siehe Guicciardini, Storia XVII 2 und Op. ined. IV 26 f. Vgl. Baumgarten, Karl V. II 504 und Cipolla 901. Über Guicciardini als Präsident der Romagna und die dortigen anarchischen Zustände s. die Berichte im VIII. Bande seiner Op. ined. sowie Brosch I 77 f und Gioda, Guicciardini, Bologna 1880, 232.

[2] Vgl. **Provisioni per la guerra che disegnò papa Clemente VII contra l'imperatore Carlo V in Inf. polit. XII 473—480 der Kgl. Bibliothek zu Berlin (vgl. Ranke, Deutsche Gesch. II² 357), in Cod. CXXIII der Nationalbibliothek zu Florenz und in Cod. Ottob. 2514 f. 96—102 der Vatik. Bibliothek zu Rom. A. Doria kam am 21. Mai 1526 nach Rom; s. Arch. stor. Ital. N. S. IX 2, 130. *R. Raince berichtet am 12. Juni 1526, der Papst habe am 11. eine Bulle anfertigen lassen, welche allen Vasallen der Kirche Verbindungen untereinander einzugehen verbiete. Fonds franç. 2984 f. 6ᵇ der Nationalbibliothek zu Paris. Über die Verbindung Klemens' VII. mit Bayern s. Sugenheim 9—10.

Italien in den Stand zurückzuversetzen, in welchem es sich vor dem Jahre 1494 befunden hatte.

Wie Giberti, so war auch der sonst ungemein ängstliche Papst ebenso kriegerisch wie siegesgewiß[1]. Beide gaben sich über ihre Freunde und Feinde einem verhängnisvollen Irrtum hin, indem sie die Macht der einen zu hoch, der andern zu niedrig schätzten; beide brachten nicht in Anschlag, daß die päpstliche Finanzlage eher alles andere erlaubte als einen Krieg; beide glaubten zu leicht, was sie hofften, indem sie sich in ein Unternehmen einließen, dessen Durchführung höchstens ein Julius II. hätte wagen dürfen[2].

Sobald Karl V. die ihm drohende Gefahr erkannt hatte, beschloß er, den Ring seiner Gegner zu sprengen. Ugo de Moncada, der sich in spanischen Diensten ebenso durch Verschlagenheit und Verwegenheit ausgezeichnet wie durch Grausamkeit verhaßt gemacht hatte, sollte dies bewerkstelligen. Diese Wahl schien selbst einem so kaiserfreundlichen Manne wie Castiglione unglücklich, denn Moncada gehörte zu jenen Exaltados, welche dazu rieten, ganz Italien dem spanischen Militärdespotismus zu unterwerfen[3].

Moncada wandte sich zuerst an Francesco Sforza, um denselben zum Abfall von der Liga zu verleiten[4]. Nachdem diese Mission gescheitert war, begab er sich nach Rom, wo er am 16. Juni eintraf. Er kam mit seiner ‚Tonne voll Anerbietungen'[5] zu spät: drei Tage vorher hatte das Kardinalkollegium die Liga von Cognac gebilligt[6].

Karl V. gab Moncada die Weisung, den Papst auf gütlichem Weze zu einem Abkommen zu bestimmen oder ihn gemäß dem Angebot des Kardinals Colonna durch Anstiftung von Aufständen in Rom, Siena und Florenz und

---

[1] Vgl. das Schreiben des N. Raince vom 9. Juni 1526 in der Rev. d. deux Mondes LXII (1866) 17 Anm. 1 und Sanuto XLI 466 483. Unglaublich klingt Machiavellis Angabe, Klemens VII. habe gehofft, den Krieg in zwei Wochen zu beendigen. Dem Bayernherzog ließ der Papst im Gegenteil melden, die Verbündeten hofften in Italien binnen einem Jahre den Sieg zu erlangen. Sugenheim 10 Anm. 14.

[2] Vgl. die Urteile von Guicciardini XVII 3 und Vettori 363 365 sowie Grethen 105.

[3] Serassi II 37. [4] Hellwig 32 f.

[5] So drückt sich der französische Gesandtschaftssekretär N. Raince aus; s. Grethen 110 und Bullet. Ital., Bordeaux 1901, I 225.

[6] Siehe Acta consist. bei Fraikin LIV Anm. 3 und den bereits von Grethen 114 bis 115 benutzten *Bericht des N. Raince an Franz I., dat. Rom 1526 Juni 17. Nationalbibliothek zu Paris Fonds franç. 2984 f. 41. Das erste Gerücht von der Liga verbreitete sich am 6. Juni zu Rom. Fr. Gonzaga berichtet am 7. Juni 1526: *Per Roma si è sparso da heri in qua essere fatta la liga fra il papa, Venetiani et Francia et parlasi molto affermativamente. Tuttavia N. S. non la afferma. (Er wußte die Tatsache aber schon seit dem 5. Juni; s. Grethen 115.) Archiv Gonzaga zu Mantua.

durch Vertreibung aus Rom dazu zu zwingen. ‚Wenn es nicht gelingt', schließt die vom 11. Juni 1526 datierte kaiserliche Instruktion, ‚Klemens zu gewinnen, so redet geheim mit dem Kardinal Colonna, damit er wie auf eigene Faust das von seinen Unterhändlern Angebotene ins Werk setze, und gewährt ihm dabei im geheimen alle Unterstützung.'[1]

Wie nach der entschiedenen Erklärung, welche Klemens bereits am 9. Juni Sessa gegeben hatte[2], vorauszusehen war, blieben die Vorstellungen und Anträge Moncadas und Sessas gänzlich erfolglos. Der Papst, von Giberti beraten, beharrte darauf, er sei bereits verpflichtet: ohne Zustimmung seiner Bundesgenossen könne er ein Abkommen mit dem Kaiser nicht treffen. Die stolzen Spanier hatten dies nicht für möglich gehalten; vom Zorn über die schroffe Ablehnung ihrer weitgehenden Anerbietungen übermannt, verließen sie den Vatikan; Sessa nahm bei dieser Gelegenheit einen Possenreißer hinter sich aufs Pferd, welcher durch seine Grimassen das ausdrückte, was er empfand[3]. Der kaiserlichen Instruktion entsprechend begannen nun die Vertreter Karls sofort die Vorbereitungen zur Anstiftung einer Revolution in Rom.

Die Verhältnisse lagen dafür ausnehmend günstig. Die Römer waren über die vielen Steuern, welche die Kriegsrüstungen nötig machten, höchst erbittert[4]. Als in der letzten Juniwoche den Fleischern eine neue Abgabe auferlegt wurde, verweigerten dieselben die Bezahlung und suchten — bezeichnend genug — gegen die ihnen drohende Verhaftung Schutz bei dem kaiserlichen Gesandten. Sessa zwang in der Tat die päpstliche Polizei, unverrichteter Dinge wieder abzuziehen. Unterdessen war die ganze Stadt in Bewegung

---

[1] Karl V. an Moncada, dat. Granada 1526 Juni 11. Lanz, Korrespondenz I 216.

[2] Vgl. den Bericht von N. Raince bei Grethen 108.

[3] Über die Mission Moncadas vgl. Lettere di principi II 129ᵇ f 130ᵇ f 135 f 136 f 137 138 140; Brewer IV 1 n. 2262 2273 2274; Sanuto XLI 664 ff; Carpis Brief bei Molini I 204 f; die Berichte von Raince bei Grethen 108 f und Bullet. Ital. a. a. O.; Schreiben des G. du Bellay bei Baumgarten, Karl V. II 710 f. Vgl. auch Mignet II 234 f; Bucholtz III 31 f; Hellwig 38 ff; Bourrilly 25. Für die Ansicht Hellwigs, daß der Abbruch der Verhandlungen am 20. Juni erfolgte, spricht folgende *Depesche des Fr. Gonzaga: . . . Questi dui dì passati il sr don Ugo e il sr duca di Sessa sono stati al longo con S. Sta la qual per partiti grandi che habbino proposto non ha voluto attendere a cosa alcuna, essendose risoluta de non puotere ne volere fare altro senza la participatione et buona satisfatione de li suoi confederati, et sempre che essi hanno havuto parlamento cum lei ha mandato per li oratori de essi confederati, et halli comunicato tutti li ragionamenti che li hanno fatto esso don Ugo et duca, come si conviene alla adherentia et unione che hanno insieme. Credo che d. Ugo partirà de qui in breve. . . . Roma alli 21 di giugno MDXXVI. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. das *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

geraten, und zweihundert Spanier scharten sich um Sessas Palast. Die Regierung hatte infolgedessen die Schwäche, die Steuer wieder aufzuheben, sie ließ aber doch zum Schutze Roms Soldaten anwerben[1]. Außerdem setzte sich der Papst mit den Orsini in Verbindung[2]; denn er hatte in jenen Tagen nicht bloß die Römer zu fürchten, sondern auch das mächtige Geschlecht der kaiserlich gesinnten Colonna. Anscheinend hatten sich dieselben bisher ganz ruhig verhalten[3]; allein das Feuer glühte unter der Asche, und es bedurfte nur eines Windstoßes, um es zur lodernden Flamme anzufachen. Kardinal Colonna, der alte Gegner Medicis, konnte es nicht vergessen, daß ihm durch denselben die Tiara entgangen war. Obwohl der ehrgeizige Mann das Vizekanzleramt und zahlreiche Gunstbeweise seitens Klemens' VII. erhalten hatte[4], hielt er sich nicht für genügend belohnt, ja sogar für zurückgesetzt. Seit Herbst 1525 war der Bruch zwischen ihm und dem Papste offenkundig. Grollend und Rache brütend hatte sich der Kardinal auf die festen Schlösser seiner Familie zurückgezogen, wo er trotz eines päpstlichen Monitoriums blieb. Die antikaiserliche Politik des Papstes entflammte ihn zum Äußersten, und wiederholt machte er den Vertretern Karls V. das Anerbieten, in Rom, Siena und Florenz eine Revolution gegen den Papst zu entfesseln[5]. Der Kaiser hatte sich auf diesen Antrag eingelassen[6], und seine unter dem Schutze des Völkerrechts stehenden Gesandten Moncada und Sessa gingen nun daran, die näheren Verabredungen zu treffen. Moncada begab sich am 27. Juni nach Genazzano; Sessa, welcher noch am Peter- und Paulstage den Zelter, jedoch ohne den üblichen Tribut, dargebracht hatte, ging gleich darauf nach Neapel, um dort Geld und Truppen zu sammeln; beide reisten mit päpstlichen Geleitsbriefen[7].

---

[1] Am ausführlichsten beschreibt diese Episode *Kornelius de Fine, Tagebuch. Nationalbibliothek zu Paris.

[2] Bericht des N. Raince vom 11. Juni 1526 bei Grethen 121. Vgl. Sanuto XLII 26; Salvioli XVI 288 und Cipolla 901.

[3] *Li Colonesi non fanno per anchora dimostratione alchuna anchora che si dicha di molte zancie. G. de' Medici, Rom 1526 Juni 28. Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Vgl. *Regest. Vatic. 1238 f. 98 f, 1240 f. 35 f, 1242 f. 239 f, 1269 f. 162, 1275 f. 138. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Vgl. Sanuto XL 98 346 366 431; Gayangos III 1 n. 221 253 333 363 364.

[6] Siehe oben S. 214.

[7] Lett. d. princ. II 150 151[b] f 153. Sanuto XLII 27. Villa, Italia 136. *Depesche des G. de' Medici vom 2. Juli 1526 im Staatsarchiv zu Florenz. Molini I 205 f. Gayangos III 1 n. 475 476. *Brief des N. Raince vom 5. Juli 1526 in der Nationalbibliothek zu Paris Fonds franç. 2984 f. 10[b]. Salvioli XVI 289, vgl. 291 über den am Peter- und Paulstage zurückgewiesenen Zins des Herzogs von Ferrara; letzterer verhandelte, da man den Ausgang nicht voraussehen konnte, noch fortwährend mit dem Papste. So berichtet G. de' Medici am 12. Juli 1526: *Egli è comparso

Während so die Kaiserlichen im geheimen gegen den Papst wühlten, war letzterer bereits offen gegen Karl V. aufgetreten. Es geschah dies durch ein Breve vom 23. Juni 1526[1]. In demselben stellte Klemens die Beziehungen, die seit seiner Papstwahl zwischen ihm und Karl bestanden hatten, eingehend dar. Indem er seine eigene Politik zu rechtfertigen suchte, unterzog er das Verhalten des Kaisers einer scharfen, vielfach das richtige Maß übersteigenden Kritik. Von Anfang an sei der allgemeine Friede in der Christenheit und besonders ein freundschaftliches Verhältnis zu Karl das Ziel seiner redlichen Bemühungen gewesen; aber da er statt Gegenliebe von letzterem nur Unbill erfahren und Karl, entweder angestachelt durch seine Ratgeber oder aus eigener Neigung und Begierlichkeit, auf Schmälerung und Unterdrückung Italiens und des Apostolischen Stuhles ausgehe, so habe sich der Papst, nachdem er schon zu lange gezaudert und es jetzt zum Äußersten gekommen, endlich zu dem Verteidigungskrieg entschlossen. Zur Begründung dieser Behauptungen führt Klemens nun eine Reihe von Tatsachen an. Wie er schon als Kardinal dem Kaiser treu ergeben gewesen und für ihn kein Opfer gescheut habe, so habe er auch nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, obgleich durch sein Hirtenamt zu strenger Neutralität verpflichtet, doch die kaiserliche Sache in Italien nach Kräften unterstützt, solange es mit seiner Eigenschaft als allgemeiner Vater und mit den Interessen der Kirche vereinbar gewesen sei. Zum Vertrag mit Franz sei er durch seine Zwangslage und das Drängen vieler genötigt worden; auch habe man ihm für den Beitritt zu diesem Bündnis die größten Belohnungen in Aussicht gestellt. Als dann durch Karls Sieg jeder Streit beendet geschienen, habe er sogleich mit ihm ein Bündnis geschlossen, weil er sich davon den größten Segen für Italien und die ganze Christenheit versprochen, und 100 000 Dukaten für das kaiserliche Heer ge-

---

iersera nova inbassata del ducha di Ferrara e porta tali conditioni a N. S. che per quello ne ritragho sarà facile cosa che si accordi e unischa con S. Sta — und am 16. Juli: *La pratica di Ferrara si tira avanti. Staatsarchiv zu Florenz.

[1] Der Text dieses Breves, beginnend: Non opus esse credimus, wurde zuerst durch Karl V. selbst in den Libri apologetici duo 9—17 veröffentlicht und danach bei Le Plat II 240—246 abgedruckt. Es steht auch in Miscell. ex Ms. Colleg. Romani, Romae 1754, 475 ff und in Sadoleti Epist. IV, Romae 1759, 161 ff. Viele behaupteten, der ursprüngliche Entwurf sei noch schärfer gewesen; s. Serassi II 90. Balan, Mon. saec. XVI. 364—371 gibt das Breve nochmals aus Arm. 63, n. 88 des Päpstl. Geheim-Archivs, aber ganz fehlerhaft (s. Hist.-polit. Bl. XCV 927 und Ehses, Concil. IV xxiv Anm. 3). Die Fassung, welche nach Sabellicus Raynald 1526 n. 11 f und nach einer Handschrift der Brüsseler Bibliothek Lanz I 222—223 (der Text ist hier in Einzelheiten abweichend, das vermutete Datum ‚Oktober 1526' falsch) mitteilen, ist nicht authentisch. Apokryph ist das in Fascicul. rer. expetend. II, London 1690, 683 gedruckte Breve Quam multa et magna etc., dat. Romae A° 1525.

zahlt, unter der Bedingung der Rückerstattung, falls der Vertrag irgendwie Bedenken begegne. Obwohl derselbe nicht ganz ratifiziert und so der Papst von Karl im Stiche gelassen worden sei, habe er doch auf die Kunde von den geheimen Umtrieben Pescaras den Kaiser sogleich benachrichtigt und gewarnt und dadurch seine unwandelbare Freundschaft für ihn bewiesen. Auch als zu seinem Schmerz und dem ganz Italiens Sforza in Mailand belagert und der Papst von allen Seiten zum Vorgehen gegen Karl gedrängt worden sei, habe die Sendung Herreras sogleich den Wunsch nach gütlicher Verständigung mit dem Kaiser erweckt und die Verwerfung aller andern Ratschläge veranlaßt. Die von Herrera überbrachten Vertragsartikel habe er fast unverändert angenommen und in einem eigenhändigen Schreiben Karl beschworen, den Vorwurf maßloser Begierlichkeit zu entkräften, indem er Italien Ruhe, Sforza, falls er gefehlt, Verzeihung, ihm selbst Huld gewähre.

Für alle diese und unzählige andere Gunsterweise habe indessen der Papst von seiten der Kaiserlichen nur Unbilden erfahren. Als solche führt Klemens VII. an: die Verleumdungen und Schmähungen der kaiserlichen Agenten in Italien, denen Karl mehr geglaubt als ihm; die Vergewaltigung seiner Anhänger in Siena, wogegen er vergeblich den Schutz des Kaisers angerufen; die Nichtausführung des mit Lannoy abgeschlossenen Vertrages, von dem der Kaiser nur die zu seinen eigenen Gunsten lautenden Artikel bestätigt, die im Interesse des Papstes festgesetzten aber verworfen habe; die Verweigerung der Rückgabe der 100 000 Dukaten; die vertragswidrige Einquartierung kaiserlicher Truppen in päpstlichem Gebiet und die von ihnen verübten unmenschlichen Bedrückungen; die Rücksichtslosigkeit, mit der man ihm die Bedingungen der Verhandlungen mit Franz I. verheimlicht; die Ungerechtigkeit gegen Sforza, der ohne vorausgegangene Untersuchung bestraft worden; die Eingriffe in die kirchlichen Rechte des Heiligen Stuhles; die den päpstlichen Agenten verheimlichten Verhandlungen Lannoys mit Franz; der Aufenthalt Moncadas in Frankreich; der Versuch, dem Papste Parma zu entreißen usw. All dies habe Klemens notwendigerweise mit Mißtrauen gegen Karl erfüllt und ihn veranlaßt, die von letzterem zurückgewiesene Freundschaft andern Königen von vortrefflicher Gesinnung zuzuwenden. Als dann Moncada langsam und spät mit neuen Anträgen gekommen, sei deren Annahme nicht mehr möglich gewesen, und es bleibe dem Papste nichts übrig, als notgedrungen die Waffen zu ergreifen, nicht zum Angriff gegen den Kaiser, sondern zur Abwehr drohender Knechtschaft und zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens. Noch einmal beschwöre er indes den Kaiser, ihn nicht in diese harte Notwendigkeit zu versetzen und der Begierlichkeit nicht länger zu folgen, sondern der Christenheit Ruhe und Frieden wiederzugeben und sich so das Lob des besten Fürsten zu erwerben.

Der Papst fühlte alsbald selbst, daß er mit diesem Schreiben zu weit gegangen sei. Am 25. Juni legte er den zum Konsistorium versammelten Kardinälen den Entwurf eines kurzen, viel milder gehaltenen Breves an den Kaiser vor, in welchem er ankündete, sein Nuntius Baldassar Castiglione werde die Gründe darlegen, durch welche er gezwungen worden sei, die Freiheit Italiens und den gefährdeten Apostolischen Stuhl mit den Waffen zu verteidigen [1]. Die Kardinäle billigten dieses Aktenstück [2]; sie beschlossen im Konsistorium vom 4. Juli, daß am nächsten Sonntag, den 8. Juli, die Liga förmlich publiziert werden sollte. Nachdem der Papst am 5. Juli die Liga feierlich bestätigt [3], fand die Publikation unter so großen Feierlichkeiten statt, daß Carpi berichtete, er habe ein solches Fest in Rom noch nicht erlebt [4].

Unterdessen hatte der Kampf in Oberitalien bereits seinen Anfang genommen.

Bei Beginn des Krieges war die Lage der Kaiserlichen eine äußerst gefährdete gewesen. Denn inmitten einer durch die grausame spanische Zwingherrschaft äußerst erbitterten, ja geradezu verzweifelten Bevölkerung standen

---

[1] Le Plat II 246—247 und Balan, Mon. saec. XVI. 233—234. Der Zweifel von Hellwig 42 Anm. 6, ob das hier angegebene Datum (25.) oder der von andern Quellen genannte 24. Juni richtig sei, dürfte sich durch die Anm. 2 von mir herangezogenen *Acta consist. dahin lösen, daß das Breve am 24. aufgesetzt, am 25. expediert wurde.

[2] *Die lunae 25 Iunii 1526: Card^is de Cesis legit litteras apostolicas in forma brevis mittendas ad ser. Carolum Romanorum regem in imperatorem electum significantes iustificationes belli a S. D. N. suscepti contra exercitum Hispanum in Lombardia degentem, et conclusum est, quod scribantur etiam litterae rev. dom. legato [Salviati] et nuntio [B. Castiglione] ibidem existentibus, ut possint S. M^ti narrare huiusmodi iustificationes. *Acta consist. des Vizekanzlers. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] *Schreiben Gibertis an Gambara, dat. Rom 1526 Juli 8 (Giovedì passato, che furono alli 5, N. S. in presentia de tutti li ambasciatori confirmò la lega come il Christ^mo adimandava). Lett. di Segret. di stato 1526—1527 im Archiv Ricci zu Rom.

[4] Die mercurii 4 Iulii 1526: S. D. N. fecit verbum de foedere inito cum rege christianissimo . . . et fuit conclusum, quod hoc foedus publicetur die dominica in capella palatii et rev. dom. card^lis Tranensis [de Cupis] prior presbyterorum celebret et Laurentius Grana faciat sermonem et publicetur per tibicines in locis consuetis urbis et fiant luminaria consueta. Man beschloß ferner Maßregeln, um Geld für die Kriegsrüstungen zu gewinnen. Acta consist. a. a. O. Vgl. Fraikin LVIII Anm. 6; Blasius de Martinellis, *Diarium in Cod. Barb. lat. 2799 der Vatik. Bibliothek; Sanuto XLII 33 45 103; Gayangos III 1 n. 478; das *Schreiben Carpis vom 8. Juli 1526 und *Tagebuch des Kornelius de Fine, beide in der Nationalbibliothek zu Paris. Über die finanziellen Maßregeln s. auch die *Depesche des G. de' Medici vom 9. Juli 1526 im Staatsarchiv zu Florenz.

die kaiserlichen Generale, von Geldmitteln fast gänzlich entblößt, überlegenen Feinden gegenüber. Es kam daher für die Verbündeten alles auf das Ausnützen des günstigen Augenblicks, einen raschen Vorstoß zum Entsatz des Mailänder Kastells an. Niemand erkannte dies klarer als der Generalkommissar der päpstlichen Truppen, Francesco Guicciardini. Sein Plan war: schnelles, gleichzeitiges Vorrücken der Armee gegen Mailand, unverzüglicher Angriff auf die Kaiserlichen, auch wenn die Ankunft der Schweizer und Franzosen nicht erfolge; denn bei abwartender Untätigkeit sei alles verloren [1]. Dieser Meinung war auch Giberti, der bereits anfing, wegen des Ausbleibens der französischen Hilfe sich zu beunruhigen [2].

Ganz anderer Ansicht als die Genannten war der Oberbefehlshaber der Venetianer, der Herzog von Urbino, Francesco Maria della Rovere. Derselbe fand den Plan des päpstlichen Generals viel zu kühn und wollte ohne die Schweizer nichts unternehmen. Infolge dieses Zwiespalts gingen Tage verloren, wo jede Stunde kostbar war. ‚Unser Sieg war entschieden‘, schrieb Canossa am 21. Juni, ‚jetzt ist er so unsicher geworden, daß ich für meinen Teil verzweifle.‘ [3]

Während die Verbündeten sich gegenseitig der Lässigkeit beschuldigten [4], konnten die Kaiserlichen einen Aufstand in Mailand niederschlagen und sich zur Verteidigung rüsten; ihre Lage war aber noch immer sehr mißlich, besonders da ein Führer wie Pescara fehlte und sie dem dreiundzwanzigtausend Mann starken Feinde nicht mehr als zehn- bis elftausend Mann entgegenzustellen hatten [5]. Am 24. Juni verloren die Kaiserlichen durch Verrat die Stadt Lodi [6]; hierdurch war den Verbündeten der Übergang über die Adda gesichert, und die Vereinigung der päpstlichen und der venetianischen Truppen konnte nun endlich in den letzten Junitagen erfolgen. Giberti jubelte; im Geiste sah er bereits sein Vaterland vom Joch der Spanier befreit [7]. In der Tat stand den Truppen der Liga nun kein Hindernis mehr entgegen bis zu den Mauern von Mailand, wo das Volk sie ängstlich hoffend als Befreier von den Unmenschlich-

---

[1] Guicciardini, Op. ined. IV 65 f. Baumgarten, Karl V. II 506.

[2] Über die Briefe Gibertis s. Grethen 115 Anm. 3. Daß die Besorgnisse Gibertis sehr gerechtfertigt waren, ergibt sich aus den *Berichten des französischen Nuntius an Gambara. Vgl. namentlich den Brief des Acciaiuoli aus Angoulême vom 29. Juni 1526 an Gambara im Archiv Ricci zu Rom. Vgl. auch Fraikin 58.

[3] Siehe das *Schreiben an Giberti vom 21. Juni 1526 bei Pighi, App. xxxix.

[4] Vgl. das *Schreiben Canossas an Giberti vom 25. Juni 1526 in der Kommunalbibliothek zu Verona.

[5] Guicciardini XVII 2. Burigozzo im Arch. stor. Ital. 1. Serie III 453 f. Giberti an Michele de Silva Lett. d. princ. II 117.

[6] Siehe Grumello, Cronaca ed. Müller, Milano 1856, 406. Vgl. Marcucci 126.

[7] Guicciardini XVII 2. Lett. d. princ. II 151 ff.

keiten der Spanier erwartete und der unglückliche Sforza sich noch immer im Kastell hielt. Allein der Herzog von Urbino beharrte auch jetzt dabei, vor der Ankunft der Schweizer dürfe keine Schlacht geliefert werden. Er rückte deshalb nur ganz langsam vor. Sein Zaudern ließ dem Connetable von Bourbon Zeit, den Kaiserlichen mit Geld und fünfzehnhundert Spaniern zu Hilfe zu kommen [1]. Am 7. Juli wagte der Herzog von Urbino endlich einen Angriff; als derselbe nicht sofort gelang, gab er trotz aller Gegenvorstellungen Guicciardinis den Befehl zum Rückzug, der fast einer Flucht glich. So konnte man von diesem Führer mit Umänderung eines bekannten Wortes von Cäsar sagen: Er kam, sah und floh [2]. Nachdem fünftausend Schweizer angelangt waren, setzte sich der Herzog von neuem in Bewegung, jedoch mit äußerster Langsamkeit. Am 22. Juli bezog er eine feste Stellung vor Mailand; er beratschlagte noch am 24. Juli, was zu tun sei, als die Nachricht einlief, das ausgehungerte Kastell von Mailand habe sich den Spaniern, die schon an Abzug aus der Stadt dachten, ergeben. Das rätselhafte Verhalten des Herzogs von Urbino erregte schon damals den Verdacht, er wolle sich an Klemens VII. für das rächen, was ihm einst Leo X. angetan hatte [3].

Gleichzeitig war auch auf dem Kriegsschauplatz in Mittelitalien eine ungünstige Wendung eingetreten. Es handelte sich um den Besitz von Siena, welches durch seine Lage zwischen Rom, Florenz und der Lombardei eine ganz besondere Wichtigkeit hatte [4]. Nach der Schlacht von Pavia war dort die papstfreundliche Partei, welcher der Herzog von Albany zum Siege verholfen, gestürzt und vertrieben worden. Die neue ghibellinische Regierung stand ganz auf seiten des Kaisers, welcher die Stadt als sein Eigentum beanspruchte [5]. Auf

[1] Siehe den *Bericht des Carlo Massaini, dat. Mailand 1526 Juli 18, im Staatsarchiv zu Siena. Vgl. die seltene Schrift von Fossatti-Falletti, Clemente VII 10—11.

[2] Guicciardini XVII 2. Vgl. Guicciardinis Briefe bei Bernardi, L' assedio di Milano nel 1526 dappresso la corrispondenza inedita di Fr. Guicciardini [im Päpstl. Geheim-Archiv]: Arch. stor. Lomb. XXIII 281 f.

[3] Guicciardini XVII 3. Sanuto XLII 308. Cipolla 903. Reumont III 2, 223 f spricht sich gegen die Ansicht aus, der Herzog von Urbino sei ein eigentlicher Verräter gewesen, wie dies noch neuerdings Balan, Clemente VII 64 betonte. ‚Er war', urteilt der Geschichtschreiber Roms, ‚ein kriegskundiger Mann, aber ein elender Feldherr, der jeder Entscheidung aus dem Wege ging.' Daß der Herzog jedenfalls ‚keinen Drang empfand, für Klemens etwas zu wagen', hält Reumont fest. Die Rehabilitierung des Herzogs, die Ugolini II 237 ff und andere versuchten, verwirft er (III 2, 847). Marcucci 134 f sucht das Verhalten des Herzogs aus taktischen Gründen zu erklären, geht aber in seiner Apologie wohl zu weit.

[4] Die Wichtigkeit Sienas (vgl. Grethen 118) wurde gänzlich übersehen von Canossa. Vgl. sein *Schreiben an Giberti, dat. Venedig 1526 August 1, in der Kommunalbibliothek zu Verona.

[5] Grethen 118.

den Rat Salviatis[1] machte Klemens den Versuch, sich des wichtigen Punktes wieder zu bemächtigen. Anfang Juli erfolgte gleichzeitig von fünf Seiten der Angriff gegen das sienesische Gebiet: der Graf von Pitigliano rückte von der Maremma her vor, Virginio Orsini durch Val d' Orcia, die Truppen von Perugia und ein Teil der Florentiner durch Val d' Arbia, der Rest der Florentiner durch Val dell' Elsa; die Seehäfen wurden durch Andrea Doria angegriffen. Letzterem gelang es alsbald, Talamone und Porto Ercole zu nehmen. Auch bei dem Landheer ging anfangs alles nach Wunsch; dann aber glückte es Ugo de Moncada, durch Anknüpfung von Friedensunterhandlungen den Marsch gegen Siena zu verzögern. Unterdessen entstanden unter den Führern der Angreifer, von denen jeder ein verschiedenes Ziel hatte, Streitigkeiten. Entscheidend aber wurde die Unvorsichtigkeit der Befehlshaber, welche ihr Lager vor Siena nicht genügend gesichert hatten. Am 25. Juli machten die Sienesen einen Ausfall, eroberten dreizehn Kanonen und zersprengten die Belagerer[2].

Die Nachricht von dem Scheitern des Unternehmens gegen Siena traf in Rom gleichzeitig mit derjenigen von der Übergabe des Mailänder Kastells ein. Die Bestürzung war keine geringe. Klemens VII. wurde durch die kriegerischen Mißerfolge um so schmerzlicher berührt, je größer anfangs seine Zuversicht gewesen war. Er beklagte sich bitter über den Herzog von Urbino, über die Venetianer und über Franz I. Von denjenigen, sagte er, für die er sich in Gefahr begeben, werde er im Stiche gelassen. Schon hoffte man auf kaiserlicher Seite, den Papst von der Liga trennen zu können[3].

Die Klagen des Papstes waren nur zu sehr berechtigt. Die von Frankreich versprochene Hilfe war zu jener Zeit noch nicht eingetroffen. Ein Teil der zum Kriege günstigen Jahreszeit war bereits verstrichen, und noch immer warteten die Italiener vergebens auf die Unterstützung seitens ihres französischen Bundesgenossen. Allenthalben machte dies den tiefsten Eindruck; selbst einem so blinden Anhänger der Franzosen wie Canossa begann die Einsicht aufzudämmern, daß sein Vaterland von Franz I. verraten werde; der Boden brannte ihm in Venedig unter den Füßen: schon Mitte Juli bat er dringend um seine Abberufung[4]. Klemens VII. glaubte noch einen letzten Versuch

[1] Siehe *Tommasi, Storia di Siena in der Stadtbibliothek zu Siena A. IV 3—4 f. 203. Vgl. Fossatti-Falletti, Clemente VII 11 16.

[2] Neben dem von Polidori im Arch. stor. Ital. 1. Serie VIII App. 257—342 herausgegebenen Bellum Iulianum vgl. Guicciardini XVII 3 u. 4; Alfani im Arch. stor. Ital. 1. Serie XVI 2, 307; Vettori 365 f und namentlich die durch Heranziehung zahlreicher ungedruckter Akten wichtige Arbeit von Fossatti-Falletti, Clemente VII 11—18.

[3] Siehe Gayangos III 1 n. 504; vgl. 524.

[4] Außer den in den Lettere di principi II 157—158 anonym, in den Lettere di XIII huomini 20 f mit Namen publizierten Briefen Canossas vom 22. und 23. Juli

machen zu müssen; am 19. Juli sandte er Sanga, einen Vertrauten Gibertis, zum Franzosenkönig, um denselben durch ernste Vorstellungen an seine Verpflichtungen zu erinnern und wo möglich zu noch höheren Geldbeiträgen und namentlich zu einem Unternehmen gegen Neapel zu bewegen [1].

Es war alles vergebens. Der leichtfertige Franz I. schien allen kriegerischen Eifer eingebüßt zu haben und vergeudete seine Zeit und seine Mittel durch Jagd, Spiel und Liebeshändel [2]. Zu alledem kam die kühl abwartende Stellung Englands [3]. Die Italiener und der Papst blieben isoliert.

Der Herzog von Urbino hatte unterdessen die Belagerung von Cremona begonnen, betrieb dieselbe aber mit seinem gewohnten furchtsamen Zögern. Am 3. September traf endlich der Markgraf von Saluzzo, allerdings nur mit viertausendfünfhundert Mann französischen Truppen ein. Guicciardini riet jetzt dringend zum Aufgeben der Belagerung Cremonas, um sich der von Giberti stets als das Wichtigste bezeichneten Eroberung von Genua zuzuwenden; vor dieser Stadt hatten sich päpstliche, venetianische und französische Schiffe vereinigt und die Belagerung begonnen; allein an eine Eroberung war ohne Mitwirkung des Landheeres nicht zu denken [4]. Die Not in Genua war bereits auf das Höchste gestiegen, das Erscheinen der Armee des Herzogs von Urbino hätte die Festung wohl sicher zur Übergabe bewogen. Indes der Herzog schien nur Vorwände zu suchen, um jedem Handeln auszuweichen. Als Cremona endlich am 23. September kapitulierte, brachte dies der Liga nur geringen Gewinn [5].

---

s. vor allem sein *Schreiben vom 14. Juli 1526. Am 19. August schrieb Canossa an F. Robertet: das Mißtrauen der Italiener gegen Franz I. kehre sich auch gegen ihn; er bitte um Enthebung von seinem Posten, er wolle unter allen Umständen, selbst bei königlicher Ungnade, in seine Diözese zurückkehren. Auch dieses *Schreiben in der Kommunalbibliothek zu Verona.

[1] Hierdurch sollten die Colonna von Rom abgelenkt werden; s. Sanuto XLII 149 178 179 201—202. Über Sangas Sendung s. das *Breve vom 19. Juli 1526 im Nationalarchiv zu Paris. Sangas Mission war so gut wie ganz erfolglos. Vgl. neben den Berichten bei Fraikin LXII 127 f 134 f 137 den chiffrierten *Bericht des Landriano, dat. Rom 1526 Oktober 18, im Staatsarchiv zu Mailand.

[2] Siehe den eingehenden und wichtigen Bericht Sangas aus Amboise vom 3. August 1526 in Lettere di principi II 160b f. Vgl. die Berichte Acciaiuolis bei Fraikin 81 f 90 100 105 113 124 f 129 137 f. Besser als die von Fraikin seiner Ausgabe zu Grunde gelegten Kopien des Päpstl. Geheim-Archivs sind die im Archiv Ricci zu Rom, die ich 1891 benutzte und die von Fraikin nicht herangezogen wurden.

[3] Siehe die Briefe Gambaras bei Creighton V 330 ff.

[4] Vgl. das Schreiben Dorias bei Balan, Mon. saec. XVI. 375.

[5] Guicciardini XVII 4. Sismondi XV 247 f. Cipolla 904 f. Canossa hoffte, daß die bevorstehende Kapitulation von Cremona das Unglück des colonnesischen Überfalles ausgleichen werde. *Schreiben an F. Robertet, dat. Venedig 1526 September 24, in der Kommunalbibliothek zu Verona.

In Rom war unterdessen die siegesgewisse Stimmung völlig in ihr Gegenteil umgeschlagen; selbst Giberti war der Verzweiflung nahe[1]. Der Krieg schleppte sich hin, während die Geldnot der Verbündeten, vor allem des Papstes, bis zur Unerträglichkeit stieg. Über die Haltung Klemens' VII. schrieb der französische Gesandtschaftssekretär Raince am 1. August: ‚Ich war gestern bei Sr Heiligkeit und glaube nie einen Menschen in höherem Grade verwirrt, verdrießlich und bekümmert gesehen zu haben als ihn. Er ist in seiner Unzufriedenheit halb krank und sagte mir offen, er hätte nie gedacht, daß man so mit ihm verfahren würde. — Ihr glaubt nicht, Monseigneur, welche Reden selbst die höchststehenden Personen an der Kurie wegen des Zauderns und der bisherigen Handlungsweise gegen uns im Munde führen. Die Worte sind so schrecklich, daß ich sie nicht zu schreiben wage. Die Minister Sr Heiligkeit sind mehr tot als lebend. Ihr könnt Euch vorstellen, daß die Feinde Nutzen daraus ziehen werden.'[2]

Der Augenblick, den Rat des Kaisers auszuführen und Rache am Papste zu nehmen, schien jetzt dem noch immer bei den Colonna weilenden Moncada gekommen. Die Art, wie er dabei zu Werke ging, verrät den in der Schule der Borja herangebildeten Politiker. Sein Plan war, den Papst durch einen Vergleich mit den Colonna in Sicherheit einzuwiegen und zur Entwaffnung seiner Truppen zu veranlassen, dann über den Wehrlosen herzufallen[3].

Das Unternehmen gelang über jede Erwartung.

Zunächst galt es, die Stimmung und Lage des Papstes genau zu erforschen und ihn über die Absichten der Colonna zu täuschen. Das Verweilen Moncadas auf den Schlössern des genannten Geschlechtes war allerdings geeignet, starken Argwohn rege zu machen: deshalb verhielten sich die Colonna im Juli anscheinend völlig ruhig[4]. Um in Rom die Verhältnisse zu erkunden, erbat der in Marino erkrankte Sessa vom Papst die Erlaubnis, sich nach Rom begeben zu dürfen, um sich dort ärztlich behandeln zu lassen. Klemens VII.,

---

[1] Vgl. seinen Brief an Canossa vom 1. August 1526. Kommunalbibliothek zu Verona.

[2] Grethen 119 gibt das interessante, durch Sanuto XLII 437 und Villa, Asalto 20 bestätigte Schreiben in deutscher Übersetzung. Es mag gestattet sein, den Originaltext der Hauptstellen hier anzuführen: *Et ne pense pas avoir jamais veu homme plus troublé, plus fasché ne plus ennuyé que luy et tant mal content qu'il en estoit a demy malade et me dict franchement qu'il n'eust jamais pensé qu'on l'eust traité de ceste sorte . . . et sont les dits bons ministres de Sa S^te^ en tel deplaisir qu'ils sont plus morts que vifs. Fonds franç. 2984 f. 25. Nationalbibliothek zu Paris.

[3] Diese seine Absicht meldete Moncada mit größter Offenheit am 14. September 1526 dem Kaiser. Gayangos III 1 n. 545. Vgl. Villa, Asalto 24 f.

[4] *Li Colonesi si stanno senza fare demonstratione e qui si sta pacifico. G. de' Medici, Rom 1526 Juli 12. Staatsarchiv zu Florenz.

damals selbst leidend[1], gestattete dies. In der ewigen Stadt, wo die Pest herrschte, nahm Sessas Krankheit bald einen tödlichen Charakter an. Aber er hatte noch Zeit, sich für die erwiesene Gunst dankbar zu erzeigen, indem er die Colonna und Moncada von des Papstes Not, besonders in finanzieller Hinsicht, in Kenntnis setzte[2]. Die Colonna hatten eifrig ihre Truppen vermehrt[3], verhielten sich aber noch immer anscheinend ganz ruhig. ‚Von seiten der Colonna und von Neapel her', berichtete am 12. August der florentinische Gesandte, ‚hegt man keinerlei Besorgnis; sie selbst fürchten sich vielmehr ganz außerordentlich wegen der in Civitavecchia erwarteten venetianischen Schiffe.'[4] Sessa starb am 18. August[5]. Kurz vorher war ein neuer Abgesandter Franz' I., der Geschichtschreiber Guillaume du Bellay, Herr von Langey, vor dem Papst erschienen; man vernahm bald, daß er nur allgemeine Versicherungen über den guten Willen seines Königs abgab. Der florentinische Gesandte, welcher dies meldet, fügt hinzu: ‚Hier ist alles ruhig, und man hegt keinen Verdacht.'[6] Statt die erwarteten Unterstützungen zu bringen, trat der französische Unterhändler mit neuen Forderungen seines Königs hervor; er verlangte den Zehnten der kirchlichen Einkünfte Frankreichs für Franz und die Kardinalswürde für den Kanzler Du Prat. Dies mußte den Papst tief verstimmen[7].

Jetzt hielt Moncada den Augenblick für günstig, Verhandlungen mit Klemens anzuknüpfen, während zugleich die Colonna plötzlich eine gefahr-

---

[1] Klemens VII. litt an Husten und einer indispositione di schiena. *Bericht des F. Gonzaga vom 5. August 1526. Derselbe meldet eine Besserung am 14. August. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vettori 367. Vgl. *Bericht des G. de' Medici, dat. Rom 1526 August 5, im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] *Il sig. duca di Sessa, don Ugo et questi Colonesi sono pur a Grottaferrata et . . . ogni dì augmentano la gente che vene dal regno. F. Gonzaga, Rom 1526 August 2. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Delle gente de Colonesi e del regno si sta senza paura e loro sono in grandissimi suspecti per la venuta delle galere. G. de' Medici, Rom 1526 August 12. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] *F. Gonzaga meldet am 14. August 1526, daß Sessa sehr schwer krank ist (Archiv Gonzaga), und am 21. seinen Tod. Genauer berichtet *G. de' Medici am 17. August 1526, er habe die terzana, und am 18. August: Il ducha di Sessa hoggi s' è morto. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] *L' huomo del re christianissimo, che era a Venetia, è venuto qui. Jeri fu da N. S. insieme col s. Alberto [Carpi]. Confirma il medesimo ditto per altre a V. S. del buono animo et voluntà del re verso le cose de Italia. Così confirma Ruberto per sue lettere et che presto se ne vederà la experientia. . . . Qui la terra si sta quieta et senza suspecto. G. de' Medici, dat. Rom 1526 August 17. Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Vgl. Grethen 122 und besonders Bourrilly 26 f.

drohende Haltung annahmen und Anagni besetzten. Moncada bot ‚dem Papst für die Ordnung der italienischen Dinge carte blanche an, trat dann aber von den Verhandlungen zurück und überließ den Colonnesen allein die Aufgabe, Klemens VII. in die Falle zu locken, weil durch eine Schlichtung ihrer Händel die Pflichten des Papstes gegen die Liga formell nicht verletzt wurden‘ [1]. Vespasiano Colonna, der Sohn Prosperos, machte den Unterhändler [2]. Diesem Manne hatte Klemens schon länger sein besonderes Vertrauen geschenkt. Vom ärgsten Geldmangel bedrückt, gab der Papst den Vergleichsvorschlägen Gehör, welche ihm Vespasiano im Namen seines ganzen Geschlechtes machte. Trotz der Abmahnungen Gibertis wurde am 20. August 1526 mit Zustimmung Moncadas [3] ein Vertrag mit den Colonna unterzeichnet. Letztere verpflichten sich, Anagni zu räumen und ihre Truppen ins Königreich Neapel zurückzuziehen; der Papst verzeiht alle ihm zugefügten Unbilden, hebt das Monitorium gegen Kardinal Colonna auf und gewährleistet den Besitzstand des ganzen Geschlechtes [4]. Triumphierend meldete der spanische Gesandtschaftssekretär Perez am 26. August von Rom aus, daß der Papst seit dem Vertrag mit den Colonna sich völlig sicher wähne; seine Geldnot sei groß, die Unzufriedenheit in Rom steige [5].

Im Vertrauen auf den erwähnten Vertrag beschränkte Klemens, dem es vor allem darauf ankam, seine Ausgaben zu verringern, trotz vielfacher Abmahnungen seiner Umgebung [6] die Besatzung Roms auf fünfhundert Mann [7]

---

[1] Grethen 122. Der hier zitierte Bericht des R. Raince vom 20. August ist jetzt im Bullet. Ital. I 226 f gedruckt.

[2] Ein *Breve vom 13. Juli 1526 rief Vespasiano Colonna nach Rom. Arm. 39, vol. 46, n. 209 des Päpstl. Geheim-Archivs.

[3] *Io don Hugo de Muncada fo fede per la presente sottoscripta de mia propria mano come lo accordo tractato et concluso da questi s[ri] Colonnesi con la S[ta] di N. S. a li XX d' Agosto è stato con mia saputa et voluntà parendomi ben facto per alcune cause concernente el servitio de la Ces. M[ta] (Dat.) Mareni XX Ag. 1526. (eigenhändig) D. Ugo de Moncada. Archiv Colonna zu Rom II A. 18 n. 10.

[4] Sanuto XLII 481 f. Guicciardini XVII 5. Jovius, Pomp. Columna 156. Grethen 123. Die *Absolutionsbreven für die Colonnesen (a poena rebellionis et crimine laesae majest. propter non observatam prohibitionem congregandi milites et occupat. civit. Anagniae), dat. 1526 August 24, Arm. 39, vol. 46, n. 252—253 des Päpstl. Geheim-Archivs. *Die veneris ultima Augusti 1526: S. D. N. fecit verbum de induciis factis cum dom. de Columna et mandavit ut de cetero non portentur arma per urbem. *Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv.

[5] Gayangos III 1 n. 521; vgl. n. 504 519 521 526 536.

[6] Vgl. die *Vita di Clemente VII in Arm. XI vol. 116 f. 5[b] des Päpstl. Geheim-Archivs.

[7] Nach dem *Tagebuch des Kornelius de Fine soll Klemens VII. sogar neben den üblichen Wachen nur 200 Soldaten in seinen Diensten behalten haben. Nationalbibliothek zu Paris. Angesichts der übel angebrachten Sparsamkeit Klemens' VII. (vgl. Jovius, Columna 156) ist diese Angabe wahrscheinlich richtig. Vgl. auch die

und nahm die Verhandlungen mit dem Gesandten Franz' I. wieder auf. Hinweisend auf die trostlosen Berichte Sangas, beklagte er sich bei demselben bitter über die Langsamkeit der französischen Unterstützungen; um den Kriegseifer Franz' I. anzuspornen, machte er den Vorschlag, daß demselben Mailand zufallen solle, wodurch allerdings der Gedanke der Befreiung Italiens aufgegeben war[1].

Unterdessen traf die Trauerkunde von der Vernichtung des Ungarnheeres durch die Türken bei Mohacs ein. Klemens war auf das tiefste erschüttert, sprach in einem Konsistorium vom 19. September 1526 davon, über den Frieden persönlich in Barcelona zu verhandeln, wollte jedoch noch immer zuerst die Übermacht des Kaisers brechen, der gerade damals eifrig seine Flotte ausrüstete[2] und, wie man sich in Rom erzählte, mit persönlicher Herüberkunft und Entziehung der Obedienz drohte[3].

Klemens hatte sich noch nicht von seinem Türkenschrecken erholt, als die niederschmetternde Nachricht eintraf, die Colonna seien mit mehr als fünftausend Mann bei Anagni erschienen in der offenbaren Absicht, auf Rom loszumarschieren[4]. Der Papst, der bisher an eine Treulosigkeit des Vespasiano

---

Depesche des Casella bei Salvioli XVII 1. Acciaiuoli urteilt in einem *Briefe an Gambara, dat. Blois 1526 September 17, also über das Abkommen mit den Colonna: *Tale accordo non par molto honorevole per S. Sta, nondimeno viene a posare le spese per la guardia di Roma che non erano poche et assicurarsi delle insulte loro. Archiv Ricci zu Rom.

[1] Vgl. Baumgarten, Karl V. II 513 f 709 f und Bourrilly 27 f. Siehe außerdem die *Depesche des G. de' Medici vom 25. August 1526 im Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Vgl. die *Depeschen des G. de' Medici vom 6. und 16. September 1526 im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. die *Depesche des G. de' Medici vom 25. August 1526 im Staatsarchiv zu Florenz. Siehe auch Villa, Asalto 20 f und Baumgarten II 514. Über das Konsistorium vom 19. September 1526 s. im Anhang Nr 102.

[4] Sanuto XLII 681 700 724 727. Über den colonnesischen Überfall, das Vorspiel des Sacco von 1527, vgl. außerdem: das *Schreiben Gibertis an Sanga und Gambara vom 20. September 1526 (Bibl. Pia 123, 9 f. Päpstl. Geheim-Archiv); die *Berichte des V. Albergati vom 21., 22. und 25. September 1526 (Staatsarchiv zu Bologna), die *Schreiben des F. Gonzaga vom 21. und 23. September 1526 (Archiv Gonzaga zu Mantua; s. Anhang Nr 103 u. 104); Casellas Bericht bei Salvioli XVII 2; den Brief Landrianos, dat. Rom 1526 September 21 (Staatsarchiv zu Mailand; eine Stelle bei de Leva II 376 f); den Bericht bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften 561 f; Negris Brief (s. unten S. 230); du Bellays Erzählung bei Baumgarten II 713 f; die Schreiben bei Villa, Asalto 27 f 30 f und Gayangos III 1 n. 571 573; den *Brief des Francesco Bandini an seinen Bruder Marco, dat. Rom 1526 September 24, bei Tizio, Cod. G II 40, f. 251 der Bibliothek Chigi zu Rom; Migliore Cresci, Storia d'Italia (Cod. Asburnh. 633 der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz); zwei Schreiben Acciaiuolis an Gambara vom 1. und 5. Oktober 1526 im Archiv Ricci zu Rom; Alberini 330 f; Attilius bei Baluze,

Colonna durchaus nicht hatte glauben wollen[1], befahl, die Stadttore zu besetzen und am andern Morgen Truppen anzuwerben. Es war jedoch bereits zu spät. Die Feinde, geführt von Vespasiano und Ascanio Colonna sowie dem Kardinal Pompeo, waren mit solch rasender Eile marschiert — in vierundzwanzig Stunden sollen sie sechzig Miglien zurückgelegt haben[2] —, daß sie bereits in der Frühe des 20. September vor der wehrlosen Stadt erschienen; durch List bemächtigten sie sich der Porta S. Giovanni und zweier andern Tore und drangen, ohne Widerstand zu finden, bis nach S. Apostoli vor. Ihr Sammelpunkt war der Palast der Colonna, wo sie drei Stunden rasteten und sich durch Speise und Trank stärkten.

Auf die Kunde von dem Überfall sandte der zu Tode erschrockene Papst zwei Kardinäle zu den Colonna, zwei andere auf das Kapitol, um die Römer zur Verteidigung aufzurufen. Diese Boten richteten jedoch nichts aus. Das durch die neuen Steuern erbitterte Volk, welches Klemens VII. alle Härten und Unordnungen in der Verwaltung zuschrieb und ihm ohnehin wegen seiner übertriebenen Sparsamkeit gram war, zeigte sich um so weniger geneigt, die Waffen zu ergreifen, als die Colonna ausrufen ließen: niemand werde etwas zuleide geschehen, vielmehr seien sie nur gekommen, um Rom von der päpstlichen Tyrannei zu befreien. Ja vielfach war die Stimmung so, daß dieser Ruf nach Freiheit lauten Anklang fand und man die Colonna freudig begrüßte[3]. So kam es, daß die Römer dem Eindringen des Kriegsvolkes wie einem Schauspiele ruhig zusahen. Ebenso untätig verhielten sie sich auch, als sich gegen Mittag die wilden Scharen von neuem in Bewegung setzten und unter dem Geschrei: Imperium, Colonna, Freiheit! tiefer in die Stadt vorrückten[4]. Sie bemächtigten sich der Sixtusbrücke, eilten die Lungara entlang, erstürmten die von dem in päpstlichen Diensten stehenden Stefano Colonna

---

Miscell. IV 517; Blasius de Caesena bei Creighton V 327; Lancellotti III 112 f 115 122; Guicciardini XVIII 5; Jovius, Columna 157 f; Vettori 368 f; Sepulveda l. VI, c. 40. Eine Anzahl von interessanten Zügen auch im *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[1] Jovius, Columna 156. [2] Vettori 368.

[3] *S. Pontifex nullum praesidium habuit a Romanis; fecit edictum, ut sumerent arma, et renuerunt sumere arma, quia Colonenses venerant ad eos magnis persuasionibus, quod venissent ad urbis liberationem, quia multum angariebantur a s. pontifice quotidianis insuetis exactionibus, et ideo Romani potius gavisi sunt quam contristati in tali praedatione et vilipendio s. pontificis. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[4] F. Gonzaga in seiner *Depesche vom 20. September 1526 betont: *In Roma non è stato fatto pur un minimo disordine [bei Gregorovius VIII[3] 468] alcuno, et questi Signori dicono non volere che si faccia dispiacere a persone della città, e gridasi Imperio, Colonna e libertà. Archiv Gonzaga zu Mantua.

tapfer verteidigte Porta S. Spirito und ergossen sich plündernd über das vatikanische Stadtviertel.

Der Papst, der zuerst wie Bonifaz VIII. die Feinde auf seinem Throne zu erwarten beabsichtigte, hatte sich mittags von den Vorstellungen seiner Umgebung bestimmen lassen, durch den verdeckten Gang in die Engelsburg zu flüchten. Die wenigen Schweizer, welche im Vatikan zurückgeblieben waren, wagten keinen ernstlichen Widerstand: bald sah man die zügellosen Banden den Vatikan, die Peterskirche und einen großen Teil des Borgo plündern und verwüsten. Sie scheuten hierbei vor keiner Schandtat und keinem Sakrileg zurück. Reliquien, Kreuze, heilige Gefäße und Gewänder wurden geraubt und selbst der Altar des hl. Petrus seiner Kostbarkeiten entkleidet und entweiht. Man sah Kriegsknechte sich mit den weißen Gewändern und dem roten Hut des Papstes schmücken und höhnisch den üblichen feierlichen Segen erteilen [1]. ‚Eine solche Schandtat', heißt es in dem Tagebuch eines damals in Rom weilenden Deutschen, ‚ist seit Jahrhunderten unerhört und ein Gegenstand des Abscheues für alle Christen.' [2] Ein Venetianer erinnert an die Prophezeiungen, wonach der Altar des hl. Petrus beraubt werden sollte, und vergleicht das Wüten der colonnesischen Söldner mit demjenigen der Türken [3].

Die kostbarste Beute wurde im Vatikan gemacht, wo selbst die Teppiche Raffaels und die päpstliche Tiara in die Hände der Plünderer gerieten. Eingehend und anschaulich erzählt Girolamo Negri, Sekretär des Kardinals Cornaro, welche Verwüstung über den Vatikan und seine Umgebung am Spätnachmittag jenes schrecklichen 20. September 1526 erging. ‚Der päpstliche Palast', so heißt es in dem Bericht dieses Augenzeugen, ‚wurde fast vollständig ausgeplündert, bis zu des Papstes Schlaf- und Garderobezimmer. Die große und die geheime Sakristei von St Peter, die des Palastes, die Zimmer der Prälaten und Hofleute, die Pferdeställe wurden ausgeräumt, Türen und Fenster zerschlagen; Kelche, Kreuze, Hirtenstäbe, kostbare Para-

---

[1] *Et chi se montato in una mula adidosso con le veste di raso bianco del papa et la sua berettina rossa foderata di armellini et va dicendo la benedizione gridando a Fiorenza, a Fiorenza. Bandini in dem oben zitierten *Schreiben der Bibliothek Chigi zu Rom.

[2] *Res a saeculo inaudita, stupenda, inopinata, numquam ab aliquo praemeditata res et non considerata in dedecus s. pontificis et sedis apostolicae et totius religionis christianae. . . . Et illi nebulones non veriti sunt induere indumenta s. pontificis in derisum illius. Illi qui conducebant tormenta curulia erant induti purpureis vestibus s. pontificis, alii dabant benedictionem habentes pileum s. pontificis in capite in contemptum eiusdem, res a saeculo non audita, nefanda et omnibus christianis verecunda. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[3] Vgl. die Berichte bei Sanuto XLII 690 697 700—702 723 f 725 727 f.

mente, alles, was ihnen in die Hände fiel, wurde von diesem Volke geraubt; die angesehenen Leute wurden zu Gefangenen gemacht. Monsignor Sadoletos Wohnung und Stall wurden geplündert; er selbst hatte sich in die Engelsburg gerettet. Gleicherweise erging es beinahe allen Wohnungen des Korridors, mit Ausnahme jener Campegios, welche von einigen Spaniern verteidigt wurde. Ridolfi verlor alles, Giberti hatte einen Teil seiner Wertgegenstände geflüchtet, büßte aber doch viel ein. Unter anderem zerschlugen sie ihm das schönste Porzellan, 600 Dukaten im Wert. Messer Paolo Giovio kann in seinen Historien eigener Geschicke gedenken wie Thukydides, obgleich er, Unheil ahnend, mehrere Tage zuvor seine besten Sachen in der Stadt geborgen hatte. Denen von kaiserlicher Partei, wie Vianesio Albergati und Francesco Chieregati, half ihre Haltung nicht: ihre Habe wurde ebenso kaiserlich. Berni wurde rein ausgeplündert. Sie suchten auch nach seiner Korrespondenz mit Giberti, die er an Sangas Stelle führte, standen jedoch davon ab, als sie Lärm vernahmen. Die Kassen aller geistlichen Ämter, des Piombo, des Sekretariats usw., wurden geleert, kurz: weniges blieb unversehrt. Die Bibliothek wurde durch ein gutes Trinkgeld gerettet.' Während im Borgo vecchio alle Häuser geplündert, die Bewohner mißhandelt und als Gefangene weggeschleppt wurden, wagten sich die Plünderer in den Borgo nuovo nicht, weil die schwere Artillerie des Kastells ihn fegte und niederstreckte, was sich dort oder längs der Mauer des nach der Engelsburg führenden Ganges blicken ließ. ‚Endlich', so schließt Negri seinen Bericht, ‚sei es, daß die Feinde müde oder ersättigt waren, oder daß sie fürchteten, die Römer möchten sich doch zur Verteidigung des Papstes erheben, zogen sie sich gegen 7 Uhr abends zurück, in solcher Unordnung, daß der kleinste Truppenhaufe sie niedergemacht und ihnen die Beute abgenommen haben würde. Bis zum Ponte Sisto setzten einige hinter ihnen her, dann zogen sie nach den Wohnungen der Colonna zurück.' Der Gesamtschaden wurde auf 300000 Dukaten geschätzt[1].

Der Papst hatte einen Augenblick an Verteidigung gedacht[2]; da jedoch die Engelsburg infolge der Nachlässigkeit des Kastellans, Guido de' Medici, und des geizigen Schatzmeisters Kardinal Armellini[3] weder genügend mit Lebensmitteln noch mit Soldaten versehen war, mußte er noch am selben Abend durch den portugiesischen Gesandten Verhandlungen mit Moncada einleiten lassen. Letzterer begab sich, sehr zum Verdruß der Colonna, welche die Engels-

---

[1] Lett. d. princ. I 104 f; vgl. Reumont III 2, 179. V. Albergati schätzt den Schaden auf 200000 Dukaten. *Schreiben vom 22. September 1526 im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Dies berichtet N. Raince; s. Grethen 127. Ein *Breve an Perugia vom 20. September 1526 forderte Hilfe zur Verteidigung Roms. Biblioteca comunale zu Perugia. [3] Varchi I 58.

burg zu belagern gedachten, persönlich zum Papste, übergab demselben den geraubten silbernen Krummstab und die Tiara und versicherte, Karl V. habe niemals nach der Herrschaft über Italien gestrebt. Trotzdem führten die Verhandlungen zu keinem Ergebnis. Am folgenden Morgen kam Moncada von neuem in die Engelsburg und hatte eine lange Unterredung mit dem Papste, während deren die Kardinäle in einem benachbarten Gemache warteten [1]. Der Vertrag, den Klemens am 21. September trotz der Gegenvorstellungen Carpis und des venetianischen Gesandten annehmen zu müssen glaubte, war sehr ungünstig. Festgesetzt wurde: viermonatlicher Waffenstillstand; der Papst zieht seine Truppen und seine Flotte zurück; die Colonna und ihre Anhänger erhalten volle Verzeihung; die colonnesischen Truppen gehen mit Moncada nach Neapel; zur Sicherstellung sollen Filippo de' Strozzi, der Gemahl der Clarice de' Medici, und ein Sohn des Jacopo Salviati als Geiseln an Moncada übergeben werden [2].

Am 22. September zog das colonnesische Kriegsvolk in großer Unordnung, mit kostbarer Beute beladen, nach Grottaferrata ab. Seine Führer, namentlich der Kardinal, waren äußerst unzufrieden; denn ihr Ziel war eine vollständige Umwälzung Roms, die Absetzung, ja vielleicht die Tötung des Papstes gewesen. Moncada dagegen, welcher dem Kaiser triumphierend den gelungenen Überfall meldete, glaubte seinen Zweck: die Teilung der Liga, erreicht zu haben. Er täuschte sich. Weder die Colonna noch der Papst hatten die Absicht, den Vertrag zu halten. Erstere glaubten sich durch Moncada überlistet und protestierten; letzterer konnte die von seinen Vasallen ihm angetane Demütigung nicht verwinden und hielt es für seine Pflicht, bei der ersten Gelegenheit durch Bestrafung der Schuldigen sein Ansehen wiederherzustellen [3]. Besonders schmerzte Klemens die Undankbarkeit und Treulosigkeit des von ihm gleich einem Sohne begünstigten Vespasiano Colonna; nicht minder empörte ihn das

[1] Vgl. im Anhang Nr 103 den *Bericht des F. Gonzaga vom 21. September 1526. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Sanuto XLII 701 722 f 728; Jovius, Columna 158 f; Raynald 1526 n. 21; Professione, Dal trattato di Madrid 39 f; Bourrilly 30. Der Text des Vertrages bei Molini I 229—231; vgl. Lancellotti III 116 f. Jovius, Columna 159 gibt noch an, daß auch die Rückerstattung der aus den Kirchen geraubten Gegenstände vereinbart wurde. Im Texte des Vertrages steht davon nichts.

[3] Vgl. Salvioli XVII 4; Vettori 369; Gayangos III 1 n. 572; Jovius, Columna 158 f; Hellwig 58; Sismondi XV 253; Baumgarten, Karl V. II 714. Über die Absichten des Kardinals Colonna s. im Anhang Nr 104 die *Depesche des F. Gonzaga vom 23. September 1526. Archiv Gonzaga zu Mantua. Klemens VII. selbst sagt in der großen *Bulle gegen die Colonna, dieselben seien herangezogen mit der offenen Absicht, ihn, den Papst, zu töten oder gefangen zu nehmen; Kardinal Pompeo habe die Absicht gehabt, sich unter Anwendung von Gewalt zum Papste wählen zu lassen. *Bulle Sacrosanctae Romanae ecclesiae, dat. Romae 1526 (st. fl.) X Cal. Mart. A° 4° Regest. 1441 f. 50ᵃ. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Anhang Nr 112.

Verhalten der Römer. Er sprach sogar davon, sich eine Zeitlang aus der Stadt zu entfernen, um die Einwohner empfinden zu lassen, was Rom ohne den Papst sei. Auch die Kardinäle waren über die unerhörte Gewalttat und die sakrilegischen Schändlichkeiten höchst entrüstet und mahnten zu nachdrücklicher Bestrafung[1].

Angesichts dieser Stimmung bedurfte es kaum noch besonderer Vorstellungen, wie sie der venetianische Gesandte dem Papste in jenen Tagen machte. Mit Lebhaftigkeit wies Domenico Venier darauf hin, daß nach der Hinterlist der Colonna nichts Besseres von Moncada zu erwarten sei; daß man sich auf den Krieg vorbereiten müsse, da der Kaiser, wenn er es irgend vermöge, persönlich nach Italien kommen werde, nachdem er eingesehen, wie leicht es sei, die ewige Stadt zu erobern und das Haupt der Kirche sich untertänig zu machen[2]. In Rom sagte man: wenn der Papst den ihm angetanen unerhörten Schimpf ruhig hinnehme, würde er besser tun, die dreifache Krone niederzulegen und sich wie ein Einsiedler von der Welt zurückzuziehen. Am eindringlichsten riet Guicciardini, der Oberbefehlshaber der päpstlichen Truppen, davon ab, den schmachvollen, erzwungenen Vertrag zu halten. In der Tat zeigte Klemens bald, daß er hierzu keineswegs geneigt sei. Weder gedachte er die Colonna unbestraft zu lassen noch sich wirklich von der Liga zu trennen. Zwar gab er Guicciardini den Befehl, sich über den Po zurückzuziehen; heimlich aber wies er ihn an, möglichst viele Truppen an Giovanni de' Medici abzugeben, der, weil in französischen Diensten stehend, bei den Verbündeten blieb[3].

Um Hilfe von Frankreich und England zu erhalten, sandte Klemens bereits am 24. September den Paolo d'Arezzo zu Franz I., Girolamo Ghinucci zu Heinrich VIII.[4] Zugleich richtete er an den Franzosenkönig, der bisher nur leere Versprechungen gegeben, persönlich ein längeres Schreiben, in welchem er mit erschütternden Worten die Greuel des colonnesischen Überfalles schilderte und daran den dringendsten Hilferuf knüpfte[5].

---

[1] Jovius, Columna 158. Sanuto XLII 728. Villa, Asalto 28.

[2] Sanuto XLII 730.

[3] Guicciardini, Op. ined. IV 393 ff 423 ff. Vettori 371. Vgl. de Leva II 378.

[4] *In questi insulti, li quali sono stati grandissimi e vituperosissimi perho che hanno saccheggiato S. Petro, la quale cosa mai fo fatta, il papa ha mandato ambasciatori all' Imperatore, al Christianissimo et al re d'Inghilterra. Paolo Fiessi, dat. Rom 1526 September 26. Staatsarchiv zu Modena. Paolo d'Arezzo ging auch zum Kaiser nach Spanien; s. Pieper, Nuntiaturen 70. Auf seine Rückkehr bezieht sich das *Kredentialschreiben Franz' I. an Klemens VII., dat. St-Germain [1527] Februar 13. Lettere d. princ. IX f. 223 und 225. Päpstl. Geheim-Archiv. Zu den bei Molini I 235 f gedruckten Kredentialschreiben für Paolo d'Arezzo kommt noch ein solches von Klemens VII. an Antonius archiepiscop. Senon. mag. Franciae cancell., dat. Rom 1526 September 24. Original im Nationalarchiv zu Paris L. 357.

[5] Siehe den Text bei Fraikin 128 f; vgl. Mélang. d'archéol. XVI 386.

Am 26. September wurde ein Monitorium gegen die an dem Überfall Beteiligten publiziert [1]. Zwei Tage später versammelte der Papst die Kardinäle zu einem Konsistorium, um über seine eigene Lage wie diejenige Ungarns zu beraten. Er erklärte sich zum Äußersten bereit, wollte selbst in den Türkenkrieg ziehen oder sich nach Nizza begeben, um den Frieden zwischen Franz und Karl zu vermitteln. Die meisten Kardinäle, namentlich die älteren, rieten zu baldiger Abreise auf den in Civitavecchia bereit stehenden Galeeren — ‚Gott weiß, mit welchen Hintergedanken', sagt der französische Gesandtschaftssekretär. Farnese dagegen, der für den klügsten und erfahrensten Kardinal galt, erhob Einwendungen, die den Papst so nachdenklich machten, daß er seinen Reiseplan wieder aufgab [2]. Von Einfluß hierauf waren auch die Nachrichten aus Oberitalien [3].

Der Entschluß des Papstes, in Rom zu bleiben, bedingte Maßregeln, welche die Wiederholung eines Überfalles seitens der Colonna verhinderten. Es schien dies um so nötiger, als die Colonna Anfang Oktober von neuem rüsteten [4] und die Freunde derselben ungescheut in der Campagna plünderten [5], war aber eine sehr schwierige Aufgabe angesichts der enormen Ausgaben, welche der Krieg bisher erfordert hatte [6]. Man riet, Kardinalshüte zu verkaufen, was indessen Klemens, der in diesem Punkte strenger dachte als seine Zeitgenossen, entschieden zurückwies [7]. Eine Kardinalskommission machte nun andere Vorschläge zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel: der römische und toskanische Klerus sollte beisteuern [8]; dann wurde die Stadt befestigt und

---

[1] Vgl. Lancellotti III 119 f.

[2] Neben dem **Bericht von N. Raince vom 30. September 1526 (Nationalbibliothek zu Paris; vgl. Grethen 129 f) s. Gayangos III 1 n. 574 und *Acta consist. des Vizekanzlers zum 28. September 1526 im Konsistorialarchiv. Vgl. auch das *Schreiben Canossas an Alberto di Carpi vom 6. Oktober 1526 in der Kommunalbibliothek zu Verona. In der oben S. 231 Anm. 3 erwähnten großen *Bulle gegen die Colonna sagt Klemens VII., sein Reiseplan sei durch den colonnesischen Überfall vereitelt worden.

[3] Vgl. oben S. 223 und Grethen 129. [4] Sanuto XLIII 55.

[5] Siehe den von Salvioli XVII 6 zitierten *Bericht Casellas im Staatsarchiv zu Modena.

[6] Vgl. de Leva II 367.

[7] Vgl. die Depesche des Landriano vom 11. Oktober 1526 im Staatsarchiv von Mailand, teilweise bei de Leva II 368.

[8] Die veneris 28. Sept. 1526: [S. D. N.] deputavit quinque rev^{mos} cardinales ad cogitandum et inveniendum modum pecuniarum pro conservatione status et dominii S. R. E. *Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv. Ein Ergebnis der Beratungen liegt vor in der *Bulle über die erectio eines mons fidei (vgl. Coppi 3 f; Ranke 1^{8} 266 f), Dat. 1526 XIV Kal. Nov. [19. Oktober]. Clem. VII. Secreta 1440 f. 274^{a} f im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Fraikin LXVII Anm. 2. Über

eiligst mit Truppen besetzt. Am 13. Oktober waren bereits siebentausend Mann dort zusammengezogen[1]. Angesichts dieser Vorgänge ließ Moncada offene Drohungen verlauten[2], welche den Papst jedoch nur in seinen Vorsichtsmaßregeln bestärkten. Einmal wurde in der Nacht die gesamte Besatzung Roms alarmiert, um eine Probe zu machen, wie schnell sich die Mannschaften bei einem abermaligen Überfalle sammeln könnten[3].

Ende Oktober glaubte sich Klemens bereits stark genug, um die Bestrafung der Colonna in Angriff nehmen zu können[4]. Mit Mut und Zuversicht hatten ihn neue weitgehende Versprechungen des Franzosenkönigs erfüllt, der in bestimmte Aussicht stellte, er werde selbst an der Spitze eines Heeres zur Verteidigung des Apostolischen Stuhles nach Italien kommen[5]. Am 7. November beschlossen die im Konsistorium versammelten Kardinäle, den Pompeo Colonna und die andern bei dem Überfall beteiligten Mitglieder des Geschlechtes nach Rom vorzuladen. Die Apostolische Kammer eröffnete in aller Form den Prozeß gegen sämtliche bei dem Überfall Beteiligten. Das Verfahren gegen den Kardinal wurde dem Konsistorium vorbehalten[6]. Da Pompeo

---

die Beisteuern der Kardinäle und die dem römischen und toskanischen Klerus im Oktober 1526 auferlegten Lasten berichtet das *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[1] Vgl. Sanuto XLIII 32 55; Villa, Asalto 29 35; Salvioli XVII 7; das *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris und die *Depesche des F. Gonzaga, dat. Rom 1526 Oktober 13, im Archiv Gonzaga zu Mantua. Am 23. Oktober ernannte Klemens VII. den Io. Ant. Pulleo baro Burgii zum commiss. general. für alle Truppen in Rom und Umgegend, die einen neuen Überfall durch die Colonna verhindern sollten. *Min. brev. 1526 II, vol. 12, n. 535 im Päpstl. Geheim-Archiv. Casella berichtet am 8. Oktober 1526: *N. S^re continua pur fare fortezze et bastioni. Staatsarchiv zu Modena.

[2] *Bericht des N. Raince vom 9. Oktober 1526: *Il vient d'heure en heure nouvelles des braves parolles de don Hugues qui menasse plus que jamais N. S. Père et Rome. Fonds franç. 2984 f. 81 in der Nationalbibliothek zu Paris.

[3] Vgl. neben Sanuto XLIII 50 noch Villa, Asalto 37 f, das *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris und die **Depesche des Casella vom 4. Oktober 1526 im Staatsarchiv zu Modena.

[4] Casella meldet am 29. Oktober 1526: *Qui si fanno preparation alla guerra. Tutto l'giorno giongono fanti novi e l'artiglieria. Staatsarchiv zu Modena. Siehe auch den *Bericht des Perez an Karl V., dat. Rom 1526 Oktober 22, in der Biblioteca de la Acad. de la Hist. zu Madrid, Col. Salazar A. 39 f. 50.

[5] Acta consist. bei Fraikin LXVI Anm. 3. Franz I. hatte sofort, nachdem er brieflich die Nachricht vom colonnesischen Überfall erhalten hatte, am 5. Oktober 1526 ein *Schreiben an Klemens VII. gerichtet, in welchem er seiner Entrüstung Ausdruck verlieh und die Rücksendung des Sr de Langes ankündete. Lett. d. princ. IX f. 267 und 274 im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Fraikin 142.

[6] Die mercurii 7. Novembris 1526: Referente S. D. N. decrevit monitorium de consilio reverendissimorum dominor. cardinalium contra dom. cardinalem de Columna

der Vorladung nicht Folge leistete, sondern von Neapel aus an ein Konzil appellierte[1], wurde am 16. November das Verfahren gegen ihn eröffnet, welches damit endete, daß er am 21. seiner sämtlichen Würden entsetzt wurde[2].

Der Kampf gegen die Colonna hatte unterdessen noch vor Ablauf der im Vertrage vom 21. September festgesetzten viermonatlichen Waffenruhe seinen Anfang genommen. Vitello Vitelli führte die päpstlichen Truppen, die unter schrecklichen Verwüstungen siegreich vordrangen: Marino, Montefortino, Gallicano, Zagarolo und andere Orte wurden erobert und teilweise zerstört. Nur Paliano und Rocca di Papa widerstanden allen Angriffen[3].

---

et alios dominos de Columna in monitorio exprimendos [die als Flugblätter gedruckten Monitorien vom 7. und 10. November gegen Pompeo und gegen die übrigen Colonnesen sind erhalten bei Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 40 f. 266 und 270 der Bibliothek Chigi zu Rom], ut infra 9 dies compareant. *Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv. Vgl. eine *Depesche des F. Gonzaga, dat. Rom 1526 November 12: *Il monitorio del card. Colonna fù publicato venerdì sera . . . è stato attacato in palazzo et in qualche altro luogo di Roma. Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch Lebey 368, die *Depesche des G. de' Medici, dat. Rom 1526 November 8, im Staatsarchiv zu Florenz und die Rekapitulation des ganzen Verfahrens (Ungültigkeitserklärung des erzwungenen Vertrages, Vorladung und Prozeß) in der großen *Bulle gegen die Colonna, dat. 1526 (st. fl.) X Cal. Mart. A° 4° in Regest. 1441 f. 47—64 des Päpstl. Geheim-Archivs.

[1] Guicciardini XVII 5. Die meines Wissens noch nicht gedruckte *Convocatio concilii generalis super privatione Clementis VII. per Pomp. card. Columnam, dat. 1526 November 13, fand ich im Cod. 41 (Anhang) der Bibliothek zu Leyden. Gegen dieses Aktenstück richtet sich die Schrift *Ad sanct. D. N. Clementem VII. P. M. Petri Albiniani Tretii j. u. d. Consultatio de concilio generali. Dedikationsexemplar im Cod. Vatic. 3664 der Vatik. Bibliothek.

[2] *Die veneris 16. Novembris 1526 dom. Marius de Peruschis procurator fiscalis unacum dom. Hippol. de Cesis, camerae apost. not. accusavit contumaciam rev. dom. Pompei cardinalis de Columna S. R. E. vicecanc., et S. D. N. admisit contumaciam et conclusit in causa. Die mercurii 21. Nov. 1526: Cardinalis de Columna privatus fuit galero et dignitate card. necnon omnibus officiis et beneficiis suis. *Acta consist. im Konsistorialarchiv. Vgl. den Bericht des Perez bei Gayangos III 1 n. 620, die *Depesche des F. Gonzaga vom 20. November 1526 im Archiv Gonzaga zu Mantua und die *Depesche des G. de' Medici, dat. Rom 1526 November 21: Questa matina in consistorio è suto privato il card. Colonna ne s' è anchora preso deliberatione della cancellaria et altri beneficii teneva. Nächste Woche wird man gegen den Conte di Sarni wegen des sacco de Colonnesi vorgehen. Staatsarchiv zu Florenz. Siehe auch den mailändischen Bericht im Österr. Notizenblatt 1858, 227; Arch. stor. Ital. 5. Serie XIV 50; Kalkoff, Forschungen 32 Anm. und das *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris. Siehe ferner die Bulle vom 1. Januar im Saggiatore I 307 f, die jedoch nicht in das Jahr 1526, sondern 1527 gehört.

[3] Über den Krieg gegen die Colonna vgl. neben Guicciardini XVII 5 und Jovius, Columna: Lettere di principi I 105ᵇ, II 191ᵇ; Sanuto XLIII 236 244 f; Gayangos III 1 n. 615; Villa, Asalto 47; Salvioli XVII 11; den Brief des F. Gon-

Neben den Kämpfen in der Campagna fesselten die Aufmerksamkeit des Papstes nicht minder die Vorgänge auf dem lombardischen Kriegsschauplatze. Dort waren die Verbündeten trotz des Wegzuges der päpstlichen Truppen noch immer stärker als die Kaiserlichen. Dennoch unternahm der Herzog von Urbino nichts Entscheidendes. In gleicher Untätigkeit verharrte der Markgraf von Saluzzo. So blieb Karl V. Zeit, zu rüsten. Entscheidende Hilfe kam ihm aus Deutschland durch Georg von Frundsberg. Der berühmte Führer der Landsknechte verpfändete seine Tiroler Burgen und Güter, selbst sein geliebtes Stammschloß Mindelheim samt dem Schmucke seiner Frau. Dadurch brachte er freilich nur achtunddreißigtausend Gulden auf. Nichtsdestoweniger strömte ihm, als er die Werbetrommel rühren ließ, von allen Seiten waffenfähige, namentlich neugläubige Jugend zu. ‚Viel Feind', viel Ehr'", sagte Frundsberg, er wolle mit Gottes Hilfe hindurchdringen, den Kaiser und sein Volk erretten, weil öffentlich und am Tage sei, daß der Papst den Kaiser, das ehrliche Kriegsvolk und die Colonna unterdrücke; er halte dafür, es wäre vor Gott und der Welt löblich, daß der Papst, der Urheber des Krieges, des Kaisers größter Feind, gestraft und gehenkt werde, und sollte er es mit eigener Hand tun. Innerhalb dreier Wochen waren in Südtirol mehr als zehntausend reise- und beutelustige Kriegsleute, mit dem Laufgelde eines Goldguldens versehen, gesammelt. Tüchtige und entschlossene Hauptleute, wie Schertlin von Burtenbach und Konrad von Bemelberg, fanden sich gleichfalls ein.

Die Pässe zwischen dem Gardasee und der Etsch waren durch die Truppen des Herzogs von Urbino besetzt. Allein Frundsbergs Schwager, der Graf von Lodron, wies den wilden Scharen der Landsknechte einen von den Feinden nicht beachteten halsbrecherischen Steig, auf welchem die Menschen wie Gemsen klettern mußten, über das Gebirge zwischen dem Idro- und Gardasee. So kamen die Landsknechte am 19. November glücklich in das Gebiet von Brescia und von dort, wenig durch die Feinde belästigt, in die Landwehr, das sogenannte Serraglio von Mantua. Hier, im Westen von Gräben und einer Mauer, im Süden vom Po, im Osten vom Mincio eingeschlossen, sollten die Landsknechte nach dem Plane des Markgrafen von Mantua gefangen genommen werden.

---

zaga in Arch. stor. Ital. App. II 293—294; die *Depesche des in päpstlichen Diensten stehenden Capino da Capo im Archiv Gonzaga zu Mantua (teilweise von Gregorovius VIII³ 480 benutzt); die *Berichte des Landriano vom 24. November, 8. und 16. Dezember 1526 im Staatsarchiv zu Mailand und folgende *Depeschen des G. de' Medici, dat. Rom 1526 November 11, 13 (die Kämpfe bei Paliano), 27 (Pompeo Colonna schwer erkrankt. Il campo di N. S. si unirà a Valmontone et non forzerà Palliano nè Rocca di Papa), Dezember 4 (der Papst hat die Artillerie zurückbringen lassen, da die meisten festen Orte der Colonna erobert sind). Staatsarchiv zu Florenz. Von Interesse ist endlich auch die Schilderung im *Tagebuch des Kornelius de Fine. Nationalbibliothek zu Paris.

Als Frundsberg am 23. November nach Borgoforte kam, fand er die ihm von dem Markgrafen versprochenen Schiffe nicht vor. Sobald Frundsberg die Täuschung erkannt hatte, trug er Sorge, die Brücke von Governolo, den einzigen Ausweg aus dem Serraglio, zu sichern. In welcher Gefahr die Deutschen geschwebt hatten, erkannten dieselben, als am folgenden Morgen das vom Herzog von Urbino und Giovanni de' Medici befehligte Heer der Verbündeten bei Borgoforte erschien und Frundsbergs Truppen von dem schmalen Damm, der nach Governolo führt, abzudrängen suchte: ‚aber die Landsknechte stunden mit ihren Handrohren wie eine Mauer, haben allzeit sich gegen die Feind gewendet, wenn sie herzugenahet, die Feind wendig gemacht und hinter sich getrieben‘. So wurde Governolo glücklich erreicht, wo Geld, Proviant und Artillerie von Ferrara her anlangten; Herzog Alfonso, der längere Zeit mit beiden Parteien unterhandelt hatte [1], war endgültig auf seiten des Kaisers getreten.

Gleich zu Beginn des Kampfes war der kühne Giovanni de' Medici, der Führer der ‚schwarzen Banden‘, verwundet worden; am 30. November erlag der Mann, auf welchen die Liga und der Papst ihre ganze Hoffnung gesetzt hatten, seinen Verletzungen. Frundsberg, der bereits am 28. November seinen Übergang über den Po bewerkstelligt hatte, rückte nun gegen Guastalla vor; von hier bedrohte er das bei Parma und Piacenza lagernde Heer des Papstes [2].

Die Nachricht von dem Anmarsche der Landsknechte, dem Anschluß des Herzogs von Ferrara an die Kaiserlichen und der tödlichen Verwundung des Giovanni de' Medici gelangte in den letzten Novembertagen nach Rom [3],

[1] Vgl. Cipolla 902.

[2] Vgl. die Berichte bei Gaßler 50 f 56 f (Schreiben Frundsbergs) und das *Schreiben Canossas an Franz I., dat. Venedig 1526 November 28, in der Kommunalbibliothek zu Verona. Siehe ferner Reißner, Historie der Frundsberge 81 f; Barthold 377 f 385—392; Österr. Revue VIII (1864) 132 f; Gauthiez, Jean des bandes noires, Paris 1901, 315 f. Über die auf Giovanni de' Medici gesetzten Hoffnungen s. Benoist, Guichardini, Paris 1862, 44.

[3] Die Kunde von der Sammlung der Landsknechte in Bozen war am 6. November 1526 in Rom eingetroffen; s. F. Gonzagas Bericht im Arch. stor. Ital. App. II 293. Das weitere Vordringen der Gefürchteten erfuhr man durch Briefe Guicciardinis; s. *Depesche des Galeotto de' Medici vom 30. November 1526 im Staatsarchiv zu Florenz. Über die Furcht des Papstes s. den Bericht von N. Raince, dat. 1526 November 20, bei Grethen 131 Anm. 1. Über den Tod des Giov. de' Medici s. Guicciardini XVII 5; Vettori 372 und namentlich den Brief des P. Aretino im Arch. stor. Ital. N. S. IX 2, 136; am Schlusse desselben heißt es: E Firenza e Roma (Dio voglia che io menta) tosto saprà ciò che sia il suo non esserci; e già odo i gridi del Papa che si crede haver guadagnato nel perderlo. Daß letztere Behauptung eine Verleumdung ist, zeigen die von Guasti aus dem Päpstl. Geheim-Archiv im Arch. stor. Ital. 5. Serie II 200 f veröffentlichten Breven, aus welchen sich ergibt, daß die Nachricht von der Verwundung Medicis am 30. November, vom Tode am 4. Dezember in Rom eintraf. Vgl. auch Arch. stor. Ital. App. II 295 und Gauthiez, Jean des bandes noires 315 f.

wo es infolge der Steuern, der Pest und Teuerung bedenklich gärte[1]. Fast zu gleicher Zeit traf dort noch eine andere Schreckenskunde ein: Charles de Lannoy mit der kaiserlichen Flotte nähere sich der italienischen Küste[2]. Wie im Norden durch die von Beutelust und Papsthaß erfüllten Landsknechte, sah sich Klemens VII. nun auch von der Seeseite her bedroht. Seine Furcht war größer als jemals: er wußte nicht mehr, wohin er sich wenden sollte.

Nach dem Bericht des mailändischen Gesandten Landriano vom 28. November war Klemens VII. am meisten durch den Übertritt des Herzogs von Ferrara zum Kaiser betroffen. ‚Der Papst', berichtet Landriano, ‚war wie tot; alle Versuche der Gesandten von Frankreich, England und Venedig, ihn aufzurichten, werden vergeblich sein; wenn nicht etwas ganz Unerwartetes eintritt, wird er Frieden schließen oder eines Tages entfliehen. Er kommt mir vor wie ein Kranker, welchen die Ärzte aufgegeben haben. Von Frankreich hört man gar nichts; dies treibt jeden zur Verzweiflung.'[3] Einige Tage später schreibt derselbe Gesandte mit bitterem Spott, daß von Frankreich weder Geld noch Truppen noch andere Nachrichten kommen, als daß der König sich mit Tanz vergnüge. ‚Und wir sind mehr tot als lebendig. Hier, in Bologna und Modena wird fieberhaft gerüstet, aber es wird nichts helfen. Die äußerste Not wird zu einem Vergleich mit dem Feinde zwingen.'[4] Die Lage war so, daß selbst der französische Gesandtschaftssekretär Raince es aussprach: ohne schleunige Hilfe von seiten Franz' I. könne der Papst nicht länger Widerstand leisten und sich nicht mehr in Rom halten; Klemens habe selbst alles mögliche getan, wahrscheinlich werde jetzt fremde Hilfe überhaupt zu spät eintreffen[5].

Am 30. November berieten die Kardinäle, was zu tun sei. Drei Wege wurden vorgeschlagen: Verteidigung, Flucht oder Waffenstillstand. Die Meinungen waren geteilt. Die Verteidigung wurde als unmöglich erkannt, die

---

[1] Vgl. Salvioli XVII 12.

[2] Vgl. die *Depeschen des G. de' Medici, dat. Rom 1526 November 17, 19, 28 und 30, im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe im Anhang Nr 106 den chiffrierten *Bericht des Landriano vom 28. November 1526. Staatsarchiv zu Mailand.

[4] Siehe im Anhang Nr 108 den chiffrierten *Bericht des Landriano vom 2. Dezember 1526. Staatsarchiv zu Mailand.

[5] Siehe die *Briefe von N. Raince, dat. Rom 1526 November 26 (Anhang Nr 105) und 27 (Sire, Sa S^té se trouve de plus en plus encouragé et deplaisant et tant estonné et esbay quil ne scayt de quel coté se tourner). Fonds franç. 2984 f. 109 113 der Nationalbibliothek zu Paris. Vgl. die Stelle aus dem Schreiben Carpis vom 29. November 1526 bei Grethen 137 Anm. 2 und Sanuto XLIII 349 f 356 f. Siehe auch Vettori 373 und einen chiffrierten *Bericht Landrianos vom 28. November 1526 im Staatsarchiv zu Mailand.

Flucht als schmachvoll und gefährlich. Man beschloß als das Klügste, Verhandlungen anzuknüpfen. Quiñones, der bei dem Kaiser sehr beliebte General der Minoriten, wurde mit der schwierigen Aufgabe betraut[1]. Bereits am 2. Dezember reiste derselbe zu Lannoy ab[2].

Mit unbeschreiblicher Angst sah der Papst weiteren Nachrichten entgegen. Jeder Gedanke an Flucht von Rom schien ihm ausgeschlossen, weil er wußte, daß Kardinal Colonna ihn entweder vor ein Konzil stellen oder sich selbst zum Gegenpapst wählen lassen würde. Schönberg samt seinen Freunden hörten nicht auf, durch Vorstellung dieser Gefahren auf den ängstlichen Papst einzuwirken, während Carpi, Kardinal Trivulzio, Giberti und die übrigen französischen Parteigänger sich Tag und Nacht in der entgegengesetzten Richtung bemühten. Am meisten zu Herzen ging Klemens das Schicksal von Florenz, wo Unruhen ausgebrochen waren und der Anmarsch der Landsknechte bereits viele zur Flucht mit Weib, Kind und Habe veranlaßte. Auch in Rom zeigte sich eine ähnliche Panik, nachdem Lannoy den Hafen von S. Stefano erreicht hatte, von wo er sich in gleicher Weise gegen Florenz oder Rom wenden konnte. Am Abend des 29. November ging Lannoy wieder unter Segel, am 1. Dezember erreichte er Gaeta; die Galeeren der Liga, welche seine Herüberkunft hätten verhindern sollen, kamen um zwei Tage zu spät in S. Stefano an. ‚Es scheint wirklich', schrieb der französische Gesandtschaftssekretär Raince an Montmorency, ‚daß alle vernünftigen Berechnungen fehlschlagen und die Dinge so gehen, wie die Kaiserlichen es sich nicht besser wünschen könnten.'[3]

Durch einen eigenen Nuntius ließ der Papst am 6. Dezember 1526 Franz I. die Gefahr schildern, in der er schwebte[4]. Alle außer Giberti rieten damals dem Papste zu einem Abkommen mit den Kaiserlichen[5]. Daß sich auch dieser Anhänger Frankreichs auf das Schlimmste gefaßt machte, ergibt

[1] Vgl. im Anhang Nr 107 die *Depesche des G. de' Medici vom 30. November 1526 (Staatsarchiv zu Florenz) und *Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv.

[2] Siehe die **Depesche des G. de' Medici vom 2. Dezember 1526 im Staatsarchiv zu Florenz. *Die lunae 3. Decembr. 1526: S. D. N. fecit verbum de adventu viceregis in Italiam cum classe Caesaris. Der Papst berichtete zugleich über die Sendung des Peñaloza, der ein Schreiben Karls V. überbrachte, in welchem derselbe sich wegen der Exzesse der Colonna zu rechtfertigen suchte. *Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv.

[3] Siehe den *Bericht des N. Raince an Anne de Montmorency vom 4. Dezember 1526 in der Nationalbibliothek zu Paris, Ms. franç. 2984 f. 117.

[4] Vgl. Fraikin 178 f.

[5] Depesche des Landriano vom 4. Dezember 1526 (Staatsarchiv zu Mailand), teilweise bei de Leva II 404.

sich aus seinem Briefwechsel. ‚Wir sind‘, so schrieb Giberti am 7. Dezember an den englischen Nuntius Gambara, ‚am Rand des Verderbens; das Schicksal selbst hat alle Übel auf uns losgelassen, so daß eine Steigerung unseres Elends nicht mehr möglich ist. Mir scheint, daß das Todesurteil über uns gleichsam schon gesprochen ist und nur die Vollziehung übrig bleibt, die auch nicht lange auf sich warten lassen wird.‘ [1] Mit dem Eintreffen neuer günstiger Nachrichten über die von Frankreich zu erwartende Hilfe änderte sich indessen alsbald Gibertis Stimmung.

Klemens, von Angst und Ungeduld erfüllt, hatte inzwischen auch Schönberg nach Neapel zu Lannoy gesandt, und dieser riet zu einem Abkommen. Der Papst selbst schwankte: am 11. Dezember sagte er dem florentinischen Gesandten, er habe keine Lust mehr zum Kriege, da die Verbündeten so saumselig mit ihrer Unterstützung seien und der Kampf nur die Macht des Kaisers vermehre [2]. Die Bedingungen Lannoys, welche Quiñones am Abend des 12. Dezember überbrachte, erschienen Giberti sehr hart und nur im äußersten Notfalle annehmbar [3]. Lannoy verlangte nämlich für einen sechsmonatlichen Waffenstillstand, außer einer noch näher zu bestimmenden Kriegsentschädigung, als vorläufiges Pfand Ostia und Civitavecchia oder Parma und Piacenza; zugleich machte er Miene, diesen Sonderfrieden durch seine Truppen zu erzwingen. Einen noch stärkeren Druck übte der höchst wahrscheinlich im Einverständnis mit Lannoy stehende spanische Gesandtschaftssekretär Perez aus, indem er an demselben 12. Dezember dem Papste in feierlichster Form eine Reihe von Schriftstücken überreichte, in welchen mit unerhörter Schärfe alle Beschwerden des Kaisers gegen die päpstliche Politik dargelegt waren und mit einem Konzil gedroht wurde.

Um das Verhalten Karls V. gegen Klemens VII. richtig zu würdigen, muß man sich noch einmal die Rolle vergegenwärtigen, welche der Kaiser bei dem Überfall der Colonna gespielt hatte.

Noch bevor Karl über die feindliche Haltung des Papstes näher unterrichtet war, hatte er am 11. Juni 1526 seinen Botschafter in Rom an-

[1] Lett. d. princ. I 82; vgl. II 177b.

[2] *Depesche des G. de' Medici, dat. Rom 1526 Dezember 11, im Staatsarchiv zu Florenz. Über die schwankende Gesinnung des Papstes s. namentlich Grethen 141. Ein Abkommen Klemens' VII. mit Karl V. widerriet auf das heftigste Canossa. Vgl. Arch. d. Soc. Rom. XXIII 285 f.

[3] Vgl. Lett. d. princ. II 182. G. de' Medici berichtet am 12. Dezember 1526: *Questa sera è arrivato il generale et ha parlato a lungo con N. S. Porta di far una suspensione d' arme per sei mesi con li cautioni de l' observantia da l' una banda et da l' altra, et di più chiedono una contributione di denari durante la suspensione. S. Sta spaccia questa nocte al rev. di Capua. Staatsarchiv zu Florenz.

gewiesen, falls Klemens sich nicht willfährig erzeige, ihn vermittelst der Colonna aus Rom zu vertreiben und den Kirchenstaat zu revolutionieren[1]. Während der Kaiser auf diese Weise den hinterlistigen, seiner unwürdigen Piratenstreich[2], welchen Moncada am 20. September durch die Colonna ausführen ließ, genehmigte, sprach er gegenüber dem päpstlichen Nuntius Castiglione von kindlicher Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl[3]. Unmittelbar nachdem der Überfall gelungen, gab Moncada dem Kaiser den Rat, dem Nuntius und Klemens sein großes Bedauern über die Gewalttaten der Colonna auszusprechen und den christlichen Fürsten zu erklären, wie sehr das Geschehene seinen Absichten und Wünschen entgegen gewesen sei[4].

Ehe der in Granada weilende Kaiser diesen Rat befolgen konnte[5], hatte er bereits neue Schritte gegen den Papst getan. Am 13. August erließ er eine öffentliche Kundgebung, in welcher er der christlichen Welt mitteilte, daß der Angriff der Franzosen, des Papstes und der andern Italiener ihn zwinge, die Waffen zu ergreifen. Moncada erhielt Vollmacht, den Herzog von Ferrara in allen Lehen, die er vom Reiche habe, zu bestätigen[6].

Für seinen Kampf mit dem Papste zog Karl V. auch gelehrte Kanonisten zu Rate; dieselben sollten ihm namentlich darlegen, wie weit und in welchen Angelegenheiten ein Kaiser dem Papste Gehorsam schuldig sei, und ob er berechtigt sei, die Zahlung der halben Annaten zu verweigern und dem Oberhaupte der Kirche den Krieg zu erklären, wenn er dazu herausgefordert würde. Castiglione, welcher von diesen Beratungen berichtet, sagt, die Ansichten seien verschieden gewesen, jedoch hätten alle darauf hingezielt, Karl zu gefallen. In einem chiffrierten Berichte bemerkt er noch, man berate ganz im geheimen, in welcher Weise der Kaiser gegen den Papst vorgehen könne, und ob er

[1] Vgl. oben S. 214 f. Bereits am 10. Mai 1526 hatte Sessa geraten, entweder durch Konzessionen die Freundschaft der Päpstlichen zu gewinnen, oder ‚ihnen die Federn so auszurupfen, daß sie nicht mehr fliegen könnten'. Gayangos III 1 n. 419. Hellwig 28.

[2] Urteil von Gregorovius in der Beilage zur Allg. Zeitung 1876 Nr 205.

[3] Vgl. Serassi II 53—54.

[4] Mignet, Rivalité II 244.

[5] Karl V. richtete sich ganz genau nach dem Rat und schrieb sogar an Perez in einer Weise, als ob er von jenem Plane nie gewußt hätte (vgl. Gayangos III 1 n. 611—613; Grethen 136). Das eigenhändige Entschuldigungsschreiben an den Papst, das Cesare Fieramosca überbrachte, bei Lanz I 296—298, der es jedoch fälschlich in den April 1529 verlegt. Die Worte: Je me excuse du sac qui a este fait du saint siège en sacquant l'église de S. Pierre et vôtre s. palais zeigen deutlich, daß nicht der Sacco von 1527, sondern der Sacco de' Colonnesi gemeint ist. Die Beteuerungen Karls V. gegenüber Castiglione (s. Serassi II 98) nennt Martinati 50 treffend una vile commedia.

[6] Gayangos III 1 n. 510 511. Grethen 132.

verpflichtet sei, sich Exkommunikation und Zensuren zu unterwerfen, und tausend andere üble Dinge[1].

So war die Stimmung, als dem Kaiser das scharfe Breve vom 23. Juni überreicht wurde. Die Übergabe des verhängnisvollen Aktenstückes erfolgte am 20. August durch Castiglione, welchem damals das zweite, mildere Breve und der Befehl, das erste zurückzuhalten, noch nicht zugekommen war.

Das Breve vom 23. Juni mußte den Kaiser tief verletzen; überdies gab es in seiner Umgebung Männer, welche seine berechtigte Erregung zum äußersten Zorn anzufachen verstanden. Namentlich der über die nicht erlangte Kardinalswürde erbitterte Gattinara[2] war in dieser Richtung tätig. Karl bezwang seine tiefe innere Erregung: er sprach zwar von einem Konzil, vor welchem er sich gegen die Vorwürfe des Papstes verteidigen werde, aber im allgemeinen blieb er äußerlich ruhig und betonte gegenüber Castiglione nach wie vor mit den stärksten Ausdrücken seine kindliche Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl[3]. Unterdessen wurde eine große Staatsschrift ausgearbeitet, welche die Sprache des Breves noch weit überbot und der einseitigen Darstellung des Papstes eine nicht minder einseitige entgegensetzte[4].

Im Eingang dieses ‚Granada den 17. September 1526' datierten Aktenstückes wurde betont, daß das am 20. August vom Nuntius überreichte Breve vom 23. Juni eine Sprache führe, die sich weder für den Hirten der Christenheit zieme noch der ‚kindlichen Ergebenheit' entspreche, die Karl stets dem Apostolischen Stuhle und dem Papste erwiesen habe. Eine eingehendere

---

[1] Serassi II 61 62. Vgl. auch Villa, Asalto 20—21. Das Gutachten des M. Cano für Karl V., das Canovas del Castillo, Asalto 35 anführt, kann nicht in jene Zeit gehören, denn Cano war 1527 noch Student; er wurde erst 1531 Priester.

[2] Sanuto XLIII 96. Auf ligistischer Seite glaubte man sogar, Gattinara beabsichtige, nach Absetzung Klemens' VII. durch ein Konzil selbst Papst zu werden; s. *Schreiben Canossas an Franz I., dat. Venedig 1526 Dezember 16. Kommunalbibliothek zu Verona.

[3] Vgl. Serassi II 68 70 73 77 79; Baumgarten, Karl V. II 521.

[4] Die Staatsschrift wurde im Frühjahr 1527 auf Veranlassung des kaiserlichen Kanzlers (s. Serassi II 145—146) in Alcalá (vgl. Sandoval l. XV, c. 18; s. auch Weiss, Pap. d'État I 279 f), dann im Herbst in Mainz bei Joh. Schöffer (Pro divo Carolo ... apologetici libri duo nuper ex Hispania allati p. 19—85) und in Antwerpen gedruckt. Auf letzterer Ausgabe, deren Fehler Ehses, Concil. IV xxiv—xxv rügt, beruhen die Abdrücke bei Goldast, Raynald und Le Plat. Ich benutzte die Mainzer Ausgabe, die zwar nicht ohne Fehler, aber doch weit korrekter als die Antwerpener ist. Von Neueren vgl. Grethen 132 f; Hefele-Hergenröther IX 486 f und Baumgarten II 518 f. Sehr frühe Kunde von der kaiserlichen Staatsschrift hatte Canossa. Bereits in einem *Schreiben an Giberti, dat. Venedig 1526 Oktober 27, bemerkt er, daß er gehört habe da una lettera o volume dello Imperatore a N. S^re^ piena di molte querele, sdegni e minaccie e fra le altre di concilio. Kommunalbibliothek zu Verona.

Antwort sei nötig, weil der Kaiser sich keiner Schuld bewußt sei und seinen unbefleckten Ruf nicht antasten lassen dürfe. Er habe stets die größte Friedensliebe an den Tag gelegt, nichts anderes erstrebt, als Italien ruhig und frei zu machen. Der Papst möge erwägen, ob sein jetziges Verfahren seinem Hirtenamte entspreche, ob er das Schwert zücken dürfe, das Christus dem Petrus in die Scheide zu stecken geboten habe, ob er die Kräfte der Christenheit schwächen und die Feinde derselben, die Häretiker, stärken dürfe. Wenn Seine Heiligkeit im Eingang des Breves die Notwendigkeit der Verteidigung betone, so sei das unverständlich, da niemand die päpstliche Ehre und Würde verletze. Um seine Angaben glaubhafter zu machen, schildere das Breve eine ‚lange Tragödie', erzähle das der päpstlichen Auffassung Entsprechende, verschweige dagegen das, was den wahren Verlauf der Dinge verständlich mache. Zur Klarstellung der wirklichen Reihenfolge der Tatsachen greift die Staatsschrift dann zurück bis zur Haltung des Römischen Stuhles in der Frage der Kaiserwahl; scharf werden die vielen Gunstbeweise betont, die Karl Klemens VII. als Kardinal habe zuteil werden lassen; sehr eingehend ist die Besprechung der Ereignisse der letzten Jahre. Die ganze Darstellung zielt darauf hin, die Treulosigkeit Klemens' VII. zu brandmarken und die Haltung des Kaisers, namentlich in den italienischen Streitfragen (Mailand, Reggio und Modena), zu rechtfertigen. Es geschieht dies in überaus ‚energischer, packender' Sprache nicht ohne sophistische Künste[1]. Manche Stellen sind von ausgesuchtem Hohn; so, wenn gesagt wird, es sei unglaublich, daß der Statthalter Christi auf Erden einen weltlichen Besitz sich mit Vergießung auch nur eines einzigen Blutstropfens aneignen wolle, da dies doch der Lehre des Evangeliums völlig zuwider sei. An einer andern Stelle wird betont, daß der Papst nicht das Lob eines guten Hirten und Vaters verloren haben würde, wenn er sich von Konspirationen und Bündnissen gegen den Kaiser fern gehalten hätte. Auch sonst werden sehr scharfe Anklagen gegen Klemens VII. erhoben. Derselbe habe gehandelt nicht zum Schutze der Sicherheit Italiens und der Christenheit, auch nicht zum Schutze des Apostolischen Stuhles, der — da kein Angreifer vorhanden sei — der Waffen und Truppen nicht bedürfe. Infolgedessen habe der Papst die Verteidigungsmittel des Apostolischen Stuhles zerstört, den Schatz der Kirche verschleudert, gegen Christus selbst und zum Verderben der Christenheit gehandelt. Der Papst könne seine Taten weder vor Gott noch vor den Menschen rechtfertigen; man sehe klar, daß er — wenn es erlaubt sei, dies zu sagen — nur Skandal und Zerstörung des christlichen Gemeinwesens hervorgerufen habe. Klemens VII. möge bedenken, daß der Kurie aus den Reichen des Kaisers größere Einkünfte zuflössen als aus allen andern Ländern.

[1] Vgl. Grethen 133 und Hefele-Hergenröther IX 491.

Wolle der Papst ebenso wie der Kaiser den Frieden, so möge er die Waffen niederlegen, es werde dann leicht sein, die Irrtümer der Lutheraner und anderer Ketzer zu bekämpfen. Wenn dagegen Seine Heiligkeit die Rechtfertigung des Kaisers nicht gelten lasse, fortfahre, die Waffen zu führen, dem allgemeinen Frieden zu widerstehen, in welchem Falle er nicht mehr Vater, sondern Partei, nicht mehr Hirt, sondern Eindringling sei, so müsse der Kaiser, da es keinen höheren Richter mehr gebe, sich an das heilige Generalkonzil der gesamten Christenheit wenden und demselben die Entscheidung über alle Streitfragen anheimgeben. An das Urteil dieses Konzils, das der Papst an einen sichern und passenden Ort mit Bestimmung eines festen Termines berufen solle, appelliert Karl V. am Schlusse seiner Anklageschrift in feierlicher Form.

Seit den Tagen Kaiser Friedrichs II. und Ludwigs des Bayern hatte kein Herrscher Deutschlands mehr eine solche Sprache gegen Rom geführt. An manchen Stellen drückt sich Karl auf eine Weise aus, ‚deren kein Anhänger Luthers sich zu schämen gehabt hätte'[1]. Es war ein für die Ideen des Erasmus begeisterter Humanist, welcher diese Staatsschrift verfaßt hatte: Alfonso de Valdés[2].

Am 18. September 1526 wurde die Staatsschrift in feierlicher Weise dem päpstlichen Nuntius Castiglione überreicht, der gegen eine so ungebührliche Antwort Protest einlegte und darauf hinwies, daß es nur infolge verspäteten Eintreffens der Instruktion zur Überreichung des scharfen Breves vom 23. Juni gekommen sei[3]. Castiglione war auf das peinlichste überrascht. Bisher hatte der Kaiser in seinen Unterredungen mit ihm stets einen möglichst versöhnlichen Ton angeschlagen; selbst auf das Breve vom 23. Juni hin hatte Karl sich diplomatisch zurückgehalten; durch das zweite, mildere Breve vom 25. Juni glaubte Castiglione vollends den Kaiser wieder beschwichtigt zu haben[4]. Hatte ihm doch Karl feierlich beteuert, seine Antwort werde, wenn sie auch das Konzil erwähne, so milde ausfallen, daß der Papst sich nicht zu beschweren haben werde[5]. Und nun diese Staatsschrift! Voller Entrüstung beschwerte sich Castiglione bei Gattinara wie bei Karl V., daß man ihn getäuscht und ihm die Übersendung einer so heftigen

---

[1] Urteil von Ranke, Deutsche Gesch. II[2] 389. Vgl. oben S. 243 namentlich die Stelle (Zeile 24), an der von der evangelica doctrina gesprochen wird. Ehses (Politik Klemens' VII. 581) bemerkt: die kaiserliche Staatsschrift sei vielleicht das heftigste Schriftstück, welches in jenem Jahrhundert von einem katholischen Fürsten an den Papst gerichtet wurde.

[2] Boehmer, Bibl. Wiffeniana I 84 f. Baumgarten, Karl V. II 520 Anm. 1 und 632 f; vgl. Homenaje á Menéndez y Pelayo I 388.

[3] Vgl. oben S. 242. [4] Serassi II 86 f. [5] Ebd. II 88.

und verletzenden Antwort zumute[1]. Es konnte nur wenig nützen, daß die kaiserliche Kanzlei noch an demselben 18. September eine dem milderen zweiten Breve entsprechende Antwort ausfertigen ließ[2]. Ebensowenig hatten die beschwichtigenden und freundlichen Worte zu bedeuten, mit welchen der Kaiser nach wie vor gegenüber Castiglione[3] und andern freigebig war: Karl verharrte unentwegt auf dem Standpunkte der Staatsschrift vom 17. September[4]. Ja in dem Schreiben, welches er am 6. Oktober an die Kardinäle richtete, ging er noch darüber hinaus, indem er zu einem Schisma gegen den Papst anreizte. Wenn Se Heiligkeit, so heißt es hier, das Konzil nicht berufen wolle, so sollten es die Kardinäle ‚nach Ordnung des Rechts' ausschreiben[5].

Der erbitterten Gesinnung des Kaisers entsprach durchaus die verletzende Art und Weise, mit welcher Perez, der Sekretär seiner Gesandtschaft, die genannten Schriftstücke dem Papste übermittelte. Perez hatte die Aktenstücke am 9. Dezember erhalten. Er hielt sie auf das sorgfältigste geheim bis zum 12. des genannten Monats, an welchem Konsistorium war. An diesem Tage erschien er unvermutet mit einem spanischen Notar und spanischen Zeugen vor den um den Papst versammelten Kardinälen und überreichte Klemens VII. die kaiserliche Staatsschrift, dem Kardinalkollegium das Schreiben vom 6. Oktober. Hierüber ließ er gleich nach dem Verlassen des Saales durch den Notar einen Akt aufnehmen. Infolgedessen verbreitete sich sofort in Rom die Nachricht von der kaiserlichen Konzilsforderung[6].

---

[1] Siehe Castigliones Bericht aus Granada vom 20. September 1526 bei Serassi II 90—93.

[2] Pro divo Carolo apologetici libri duo 90—92. Raynald 1526 n. 44.

[3] Serassi II 98 ff.

[4] Vgl. Grethen 134. Nach diesem Autor wäre es Quiñones gewesen, welchem der Kaiser am 26. September eine beruhigende Antwort hinsichtlich des Konzils (vgl. unten Anm. 5) zuteil werden ließ. Nun hat aber Hellwig 56 Anm. 3 nachgewiesen, daß Quiñones bereits am 8. September den kaiserlichen Hof wieder verlassen hatte. Die Erklärung Karls kann daher nicht ihm gemacht worden sein. Die Richtigkeit der Annahme Hellwigs, daß die Absendung des Quiñones viel früher erfolgte, als Grethen 124 Anm. annimmt, erhellt nicht bloß aus der Instruktion für Farnese (Weiss, Pap. d'État I 298 f), sondern auch aus Guicciardini XVII 6. Vgl. auch Pieper, Nuntiaturen 70 Anm. 4. Aus einem *Breve vom 7. Juni 1526 (Päpstl. Geheim-Archiv, Arm. 40, vol. 11, n. 317) erhellt übrigens, daß Quiñones damals noch in Rom war und keine Absicht bestand, ihn nach Spanien zu senden.

[5] Bester Abdruck des Schreibens in Pro divo Carolo apologetici libri duo 93—99. Über den Inhalt vgl. Ehses, Concil. IV xxv. In einem Schreiben vom 26. September 1526 lenkte Karl V. hinsichtlich des Konzils ein, indem er betonte, daß es dem Papste und niemand anders zukomme, das Konzil zu berufen. Bucholtz III 47 Anm.

[6] Perez an den Kaiser am 15. Dezember 1526. Gayangos III 1 n. 633; vgl. Pro divo Carolo apologetici libri duo 100 f und Sanuto XLIII 494 580. Über die

Zwei Tage später erschien Perez zur Audienz bei Klemens VII., um demselben ein Schreiben mitzuteilen, welches der Kaiser am 9. November an Cesare Fieramosca gerichtet hatte. ‚Warum habt Ihr nicht wiederum einen Notar mitgebracht‘, fragte der Papst ärgerlich den Gesandtschaftssekretär, ‚um die Ablieferung auch dieses Briefes bestätigen zu lassen?‘ Perez hatte nach seinem eigenen Berichte die Stirn, die Aufnahme des notariellen Aktes vom 12. Dezember ganz in Abrede zu stellen. ‚Da ich aber merkte‘, so erzählt er selbst, ‚daß der Papst den ganzen Vorgang beobachtet, den Notar, welchen er von Ansehen genau kannte, und die Zeugen gesehen hatte, war ich genötigt, zu bekennen, daß ich auf ausdrücklichen Befehl Ew. Majestät so gehandelt habe.‘ ‚Dann hättet Ihr mich vorher in Kenntnis setzen sollen‘, entgegnete der Papst; ‚ich würde die Verlesung der Briefe im Konsistorium nicht verhindert haben.‘ Weitere Entschuldigungen von Perez schnitt er dadurch ab, daß er die Audienz aufhob. Zum portugiesischen Gesandten aber bemerkte Klemens, er werde sich im Notfalle der Briefe des Kaisers zu seiner Verteidigung bedienen[1].

Vorgänge im Konsistorium nach dem Weggange des Perez liegen widersprechende Berichte vor. Bei Sanuto XLIII 494 heißt es ausdrücklich in einem Auszug aus dem Berichte des venetianischen Gesandten vom 19. Dezember: In concistorio ha fatto lezer il protesto li ha mandato Cesare, che non si facendo l'acordo, chiamerà un Concilio general contra il Papa. Ebenso berichtet Landriano in einem von mir im Staatsarchiv zu Mailand aufgefundenen *Berichte vom 12. Dezember (s. Anhang Nr 109): die kaiserliche Anklageschrift sei im Konsistorium am 12. Dezember verlesen worden, nicht jedoch der ‚Brief an Papst und Kardinäle‘ (d. h. das Schreiben vom 6. Oktober). Dem widerspricht nun aber, daß Perez in seinem Berichte an den Kaiser vom 15. Dezember (s. oben S. 245 Anm. 6) ausdrücklich bemerkt, er habe sich bemüht, herauszubringen, ob die von ihm im Konsistorium übergebenen Briefe dort auch verlesen worden seien; er habe erfahren, daß dies nicht geschehen sei, jedoch hätten die Kardinäle den Inhalt erfahren. Damit stimmt, daß die *Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv zum 12. Dezember nur den unten (S. 247 Anm. 6) verzeichneten Eintrag haben, dagegen zum 19. Dezember 1526 ausdrücklich melden, Kardinal Cesi habe ein 25 Seiten langes Schreiben des Kaisers an den Papst, datiert Granada, September (der Tag ist nicht angegeben) 1526, und ein Schreiben Karls an das heilige Kollegium verlesen. Perez in einem Berichte vom 24. Dezember 1526 (Gayangos III 1 n. 642) läßt den kaiserlichen Brief vom 6. Oktober in einem Konsistorium vom 21. Dezember verlesen werden; er erzählt dann, daß unter den Kardinälen ein Disput entstanden sei, ob der Kaiser die Macht habe, ein Konzil zu berufen, und man sich entschieden habe, daß eine Kardinalskommission die Antwort an Karl entwerfen solle. Diese Kommission trat Anfang Januar 1527 zusammen. Perez berichtet am 10. Januar, man erzähle sich, die Kommission sei in allen Punkten einig, ausgenommen die Konzilsfrage. Gayangos III 2 n. 3. Am 26. Januar berichtet Perez wieder von den großen Meinungsverschiedenheiten der Kardinäle über die Rechte des Kaisers hinsichtlich des Konzils. Der scharfe Ton des Kaisers wurde von den Kardinälen mißbilligt. Ebd. n. 9.

[1] Perez an den Kaiser am 15. Dezember 1526 bei Gayangos III 1 n. 633.

Daß die Kaiserlichen zum Äußersten entschlossen waren, zeigte die Tatsache, daß Lannoy schrittweise seine Forderungen steigerte und seine Truppen gegen Frosinone vorrücken ließ [1]. Die Annahme der Bedingungen Lannoys, welcher zuletzt als Garantie des Friedens vom Papste die Auslieferung von Parma, Piacenza, Ostia und Civitavecchia und von den Florentinern Pisa und Livorno verlangte, würde die weltliche Herrschaft des Heiligen Stuhles vernichtet haben [2]. In größter Erregung erklärte der Papst, wenn man ihm alles rauben wolle, so solle dies nur durch Gewalt und nicht auf gütlichem Wege geschehen [3].

In Eile wurden die Truppenanwerbungen für das päpstliche Heer fortgesetzt; in Rom, wo die Einwohner die besten Versicherungen hinsichtlich ihrer Beteiligung an der Verteidigung machten, war der berühmte Ingenieur Sangallo tätig, auf welchen der Papst besonderes Vertrauen setzte [4]. Am 10. Dezember war der kriegerische Legat Trivulzio zu den Truppen aufgebrochen, welche Lannoy entgegentreten sollten [5]; bald nachher erschien ein Monitorium gegen alle Verletzer kirchlichen Gebietes [6].

Mit Lannoy im engsten Bunde standen die racheschnaubenden Colonna, die stets an den Kaiserlichen in Neapel einen festen Rückhalt gehabt hatten. Früher oder später, hatte Perez bereits am 4. und 5. Dezember dem Kaiser gemeldet, werden die Colonna mit Hilfe des Vizekönigs und Moncadas von neuem den Papst bekriegen und versuchen, ihn aus Rom zu vertreiben [7].

Noch größer als die von Süden her drohende Gefahr erwies sich die von Norden langsam herannahende.

---

[1] Vgl. Grethen 141 ff.

[2] Siehe das *Schreiben des Canossa an Giberti, dat. Venedig 1526 Dezember 16 in der Kommunalbibliothek zu Verona. Vgl. das Urteil von de Leva II 406; Gregorovius VIII³ 482 und Professione, Dal trattato di Madrid 46 f. Carpi und die übrigen französischen Agenten fürchteten trotz des offenen Bruches zwischen Kaiser und Papst einen Ausgleich derselben und arbeiteten dagegen; s. den *Bericht des G. de' Medici, dat. Rom 1526 Dezember 15, im Staatsarchiv zu Florenz. [3] Grethen 143.

[4] Vgl. die *Depeschen des G. de' Medici, dat. Rom 1526 Dezember 2, 4, 28 und 30, im Staatsarchiv zu Florenz; s. auch Perez' Bericht vom 15. Dezember bei Villa, Asalto 49 f.

[5] *Die veneris in festo S. Ambrosii 7. Decembris 1526: Referente S. D. N. creavit rev. Aug. de Trivultio s. Theodori diac. card. legatum de latere ad exercitum S. R. E. Die dominica 9. Decembris: rev. d. Aug. card. de Trivultio fuit publicatus legatus ad exercitum . . . et die sequenti profectus est ad castra. *Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv.

[6] Die merc. 12. Decembris 1526: Fuit decretum monitorium contra invadentes terras et subditos S. R. E. eisque dantes auxilium et favorem. *Acta consist. a. a. O.

[7] Gayangos III 1 n. 628 629.

Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Dinge in Oberitalien war der Umstand, daß es dem Papste trotz aller Unterhandlungen nicht gelang, sich mit dem Herzog Alfonso von Ferrara zu verständigen[1]. Nur mit Unterstützung Alfonsos war es Ende November 1526 Frundsberg möglich gewesen, den schwierigen Poübergang zu bewerkstelligen und verheerend in das Gebiet von Parma und Piacenza einzudringen. Guicciardini, welcher hier mit päpstlichen Truppen stand, forderte den Herzog von Urbino dringend, aber vergeblich auf, ihm zu Hilfe zu kommen. Der Herzog blieb jenseits des Po, um das venetianische Gebiet zu decken. ‚Das Glück des Kaisers‘, sagte Guicciardini, ‚ist in allen Dingen grenzenlos, aber den Gipfel erreicht es darin, daß seine Feinde weder Verstand noch Willen haben, ihre Kräfte zu gebrauchen.‘[2]

Frundsberg griff keine der befestigten Städte an, sondern lagerte im Gebiete von Piacenza, um den Heranzug der Armee des Connetable von Bourbon zu erwarten. Dieser hatte mit seinen meuterischen und verwilderten Soldaten, die drohend den ausstehenden Sold verlangten, die ärgsten Schwierigkeiten zu überwinden. Am 1. Februar 1527 war es endlich gelungen, wenigstens die Truppen in Mailand zu befriedigen, nachdem er — so schrieb er selbst dem Kaiser — die Stadt bis aufs Blut ausgesogen hatte. De Leyva blieb mit zwölftausend Mann in Mailand; den Rest führte Bourbon nach Süden. In den Tagen vom 7. bis 12. Februar vollzog sich unweit Piacenza die Vereinigung der Truppen Bourbons mit denen Frundsbergs. Die gegen zweiundzwanzigtausend Mann[3] starke Heeres-

---

[1] Guicciardini (Op. ined. V 145) sah darin einen Hauptfehler der Politik Klemens' VII.; vgl. Grethen 138; Salvioli XVI 279 ff 284 ff 293 ff, XVII 4 ff. Auch Canossa hatte stets die Wichtigkeit der Gewinnung Ferraras entschieden betont; vgl. namentlich sein *Schreiben an Giberti vom 4. August 1526 in der Kommunalbibliothek zu Verona. Ende November hatte Alfonso dem Papste seinen Anschluß an die Kaiserlichen mitteilen lassen (Hellwig 62); trotzdem erhielt noch am 21. Dezember 1526 der Kardinal Cibo den Auftrag, den Streit mit Ferrara beizulegen (s. das *Breve von diesem Tage an Kardinal Cibo, Original im Staatsarchiv zu Modena). Allein alle Einigungsversuche scheiterten; s. Salvioli XVII 14 ff.

[2] Gregorovius VIII[3] 485. Cipolla 910.

[3] Die Mitteilungen über die Stärke der kaiserlichen Armee schwanken sehr. Ganz unglaubwürdig ist die von Gregorovius VIII[3] 516 herangezogene Zählung Ulloas (20 000 Deutsche, 6000 Spanier, 14 000 Italiener). Auch die Angaben von Salvioli XVII 17 (30 000) und die des Verfassers des Aufsatzes in der Österr. Revue VIII (1864) 138 (32 000) sind zu hoch gegriffen. Der Wahrheit am nächsten kommen Ammirato und Reißner, welche zählen: circa 14 000 Landsknechte, 5000 Spanier, 2000 Italiener, 500 hommes d'armes und 1000 leichte Reiter (s. Sismondi XV 272); denn hiermit stimmt überein die wichtige, bisher unbeachtet gebliebene Angabe bei Sanuto XLV 75 und 218, wo gegen 22 000 gezählt werden; dazu kam noch zahlreiches Ge-

masse setzte sich am 22. Februar auf der alten Via Ämilia in Bewegung. Infolge des schlechten Wetters und des empfindlichen Mangels an Lebensmitteln kam man nur langsam vorwärts. Wenn nicht der Herzog von Ferrara wiederholt Geld und Lebensmittel gesandt hätte, würde sich das höchst unzufriedene, zum Teil meuterisch gesinnte Heer ohne Zweifel aufgelöst haben. Nie war die Gelegenheit zu einem Angriff auf die Kaiserlichen günstiger; trotzdem blieb der Herzog von Urbino untätig. So konnten die kaiserlichen Truppen, allerdings unter den größten Beschwerden, an Parma und Modena vorübermarschieren und den Panaro, den alten Grenzfluß des Kirchenstaates, überschreiten. Am 8. März bezogen sie ein Lager bei S. Giovanni, kaum eine Tagreise von Bologna entfernt[1].

Währenddessen hatten in Rom beständig Furcht und Hoffnung, kriegerische Maßregeln und Friedensverhandlungen gewechselt. Am ersten Tage des Unglücksjahres 1527 hatte Klemens an Lannoy und die Colonnesen eine feierliche Vermahnung erlassen, bei Strafe der Exkommunikation die Waffen niederzulegen, und zugleich den Orazio Baglioni aus seiner dreijährigen Haft in der Engelsburg entlassen und in Sold genommen[2]. Am 4. Januar war dem Papste das Ultimatum Lannoys überreicht worden[3]. Vier Tage später traf der so lange erwartete Abgesandte Franz' I., Renzo da Ceri, ein, aber ohne Soldaten und ohne Geld[4]. ‚Es wäre weniger schlimm', urteilte selbst ein Franzosenfreund wie Canossa, ‚wenn er gar nicht gekommen wäre.'[5] Statt der so notwendigen Hilfe brachte Renzo eine neue Forderung seines selbstsüchtigen Königs: die Überlassung Neapels an Frank-

---

findel. Auch Vettori 380 sagt, die in Rom eindringenden Kaiserlichen seien nicht stärker als 20 000 Mann gewesen. M. Cresci (*Storia d'Italia in der Laurent. Bibliothek; s. oben S. 227 Anm. 4) zählt: 15 000 lanzi, 4000 Spagnoli, 5000 Italiani. Acciaiuoli gibt in einem *Briefe an Gambara die Stärke der Landsknechte also an: 17 000 fanti, 800 cavalli und 12 Kanonen. Archiv Ricci zu Rom.

[1] Vgl. Barthold, Frundsberg 398 ff 404 f; Sismondi XV 270 ff; Cipolla 914 f.

[2] Sanuto XLIII 579 614 615. Villa, Asalto 52 f. Balan, Mon. saec. XVI. 397 ff. Teseo Alfani 309. Grethen 144. Über das Konsistorium vom 27. Dezember 1526 s. Fraikin 424 f.

[3] Grethen 145.

[4] Daß Renzo nicht bereits im Dezember, sondern erst am 8. Januar in Rom eintraf, hält Grethen 146 mit Recht fest; denn den genannten Tag geben auch an Sanuto XLIII 632, *N. Raince, dat. Rom 1527 Januar 9 (Le seigneur Renze arriva hyer soir et fu devers S. S^te^. Nationalbibliothek zu Paris), und *Casella, dat. Rom 1527 Januar 8 (Il S. Renzo hoggi è entrato in Roma. Staatsarchiv zu Modena). Giberti schrieb am 24. Januar an Gambara: Renzo è venuto senza un carlino. Archiv Ricci zu Rom.

[5] Professione, Dal trattato di Madrid 48.

reich[1]. Die Unzufriedenheit und Furcht Klemens' VII. wurde zu dieser Zeit noch vermehrt durch die steigende Geldnot[2] und die fortwährenden Mahnungen der Florentiner, ein Abkommen mit den Kaiserlichen zu beschleunigen. Mit den schwärzesten Farben malten seine Landsleute ihm aus, welche Hölle durch Spanier und Landsknechte jeden Augenblick auf Florenz losgelassen werden könnte. Ähnliche Vorstellungen machte Schönberg. Außerdem wurde Klemens noch täglich mit Tränen von Clarice de' Medici um Befreiung ihres in Neapel als Geisel festgehaltenen Gemahls angefleht, so daß, wie der mantuanische Gesandte bemerkt, der arme, von allen Seiten bestürmte Papst einem von entgegengesetzten Winden auf hoher See hin und her geworfenen Schiffe zu vergleichen war[3].

Kardinal Farnese riet zur Flucht von Rom. ‚So können die Dinge nicht bleiben', urteilte der venetianische Gesandte, ‚der Papst hat keinen Soldo mehr.' Klemens gestand offen seine Verzweiflung, da er von keiner Seite Hilfe erhalte. Er äußerte sogar, er wolle sich ganz von der Politik zurückziehen und sich ausschließlich auf seine kirchlichen Verrichtungen beschränken[4].

Die Sorgen des Papstes wurden noch vergrößert durch die Vorstellungen einiger Mitglieder des heiligen Kollegiums, welche ihm dringend rieten, durch Ernennung von Kardinälen sich die nötigen Geldmittel zu beschaffen und dem Kaiser durch Berufung des Konzils zuvorzukommen. Den Verkauf von Kardinalshüten hatte Klemens schon früher entschieden zurückgewiesen[5]; auch jetzt wollte er aus ‚ehrenvoller Gewissenhaftigkeit'[6] nichts davon wissen. Der Gedanke, durch die Konzilsberufung diese wichtige Angelegenheit in seine Hand zu bekommen, gefiel dem Papste zwar an sich; dennoch schreckte er davor zurück, weil er fürchtete, daß ihm dadurch bezüglich der Ernennung von Kardinälen die Hände vollständig gebunden sein würden. So blieb alles in der Schwebe; es geschah nichts. Allein die Lage drängte gebieterisch darauf hin, sich wenigstens in Rom zu sichern. Am 14. Januar 1527 begab sich Renzo zu dem

---

[1] Vgl. Grethen 146, der hier die Politik Franz' I. gut charakterisiert.

[2] Siehe Sanuto XLIII 633 f und *Min. brev. 1527 I, vol. 14, n. 13—15 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe den *Bericht des F. Gonzaga vom 10. Januar 1527 im Anhang Nr 111. Archiv Gonzaga zu Mantua. L'arcivescovo, meldete Landriano in einem chiffrierten *Bericht vom 25. Dezember 1526, pinge l'inferno al papa se non si acorda. Non so quello farà S. S[ta], sin qui mostra bon animo. Staatsarchiv zu Mailand.

[4] Sanuto XLIII 633 670 701.

[5] Vgl. oben S. 233.

[6] Gregorovius VIII[3] 488; vgl. den Bericht des Landriano, dat. Rom 1527 Januar 10 (Staatsarchiv zu Mailand), benutzt bei de Leva II 405.

südlich von Rom lagernden päpstlichen Heere und kehrte dann wieder nach der Stadt zurück, wo in fieberhafter Eile gerüstet und die Bürgerschaft militärisch organisiert wurde[1]. Die Antwort Lannoys bestand darin, daß er trotz des noch nicht abgelaufenen Waffenstillstandes[2] die Feindseligkeiten durch die Belagerung von Frosinone wieder eröffnete. Daraufhin erließ Klemens am 23. Januar an alle neapolitanischen Lehensträger die Aufforderung, die Waffen für den Kirchenstaat zu ergreifen[3]. Zugleich trat er in nähere Beziehungen zu dem Woiwoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, welcher dem Bruder des Kaisers die ungarische Königskrone streitig machte[4]. Mitten unter diesen kriegerischen Maßregeln dauerten jedoch in jener seltsamen Zeit die Unterhandlungen stets fort. Am Abend des 25. Januar kam der vom Kaiser mit Vorschlägen zu einem Waffenstillstand abgesandte Cesare Fieramosca, begleitet von Schönberg und Quiñones, in Rom an; die Genannten begaben sich sofort ins Belvedere zum Papste[5].

Fieramosca überbrachte vom Kaiser, der auch gegenüber Castiglione fortwährend eine sehr friedliche Sprache führte[6], die besten Versicherungen seiner guten Gesinnung gegenüber dem Heiligen Stuhle, aber sehr harte Bedingungen für den Abschluß eines dreijährigen Friedens: Restitution der Colonna, Zahlung von 200 000 Dukaten durch den Papst und Florenz, und als Pfand dafür die Überlieferung von Parma, Piacenza und Civita-

[1] Vgl. Sanuto XLIII 700 715; Villa, Asalto 58; Schulz 84—85; die **Berichte des F. Gonzaga vom 21. und 29. Januar 1527 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und die *Depeschen des Casella, dat. Rom 1527 Januar 14 (El Signor Renzo heri si transferì all' exercito di N. S^{re}); Januar 16 (L' artegliaria di N. S., quale è in castel S. Angelo, si mette in ordine per cavarla fuori di ditto castello); Januar 21 (Rüstungen in Rom); Januar 25 (Qui si fanno fanti a furia et così come li fanno li mandano in campo). Staatsarchiv zu Modena. Zahlreiche Ausgaben für die Rüstungen sind gebucht in den Mandata divers. Clementis VII. 1527. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Vom September 1526 (s. oben S. 231).

[3] *Die mercurii 23. Ianuarii 1527: Beratung über die publicatio litterarum apostolicarum contra Columnenses et viceregem, quibus hortantur omnes barones et feudatarii regni Neapolitani, ut arma capiant pro defensione personae suae [sc. papae] et terrarum S. R. E., prout fieri deberet, quia iam moniti non destiterunt, et fuit conclusum, ut publicarentur. *Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Grethen 147—148. Huber III 551 f.

[5] Siehe die **Depesche des G. de' Medici vom 25. Januar 1527. Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Giberti schrieb darüber am 24. Januar 1527 an Gambara: *Il conte Baldessar scrive di Spagna con commissioni amplissime d' accordar con N. S. promettendo voler S. Sta per padre et tante buone parole che se havesse in animo osservarne la meta saremo felici. Archiv Ricci zu Rom.

vecchia in die Hand eines dritten. Trotz des Widerspruches des Kardinalkollegiums ging Klemens VII. am 28. Januar in seiner Not[1] auf den Antrag ein; nur die Ratifikation des Vertrages wurde verschoben, um Venedig zum Beitritt auffordern zu können; für acht Tage sollte zunächst Waffenruhe herrschen[2].

Noch vor Ablauf derselben veränderte sich die ganze Lage von neuem. Es lief nämlich, als die Tinte des Vertrages kaum trocken war, die Nachricht ein, René Graf von Vaudemont, der Vertreter der Anjouschen Ansprüche auf Neapel, sei mit 30 000 Dukaten von Frankreich her, und der Gesandte Heinrichs VIII., Sir John Russel, mit der gleichen Summe auf dem Wege nach Rom. Dies genügte, um bei Klemens VII., der wohl mit Recht Lannoy nicht traute[3], die Kriegslust so anzufachen, daß Giberti am 29. Januar, ohne Rücksicht auf den Waffenstillstand, dem Kardinal Trivulzio den Befehl zum Angriff zugehen lassen durfte[4]. Am 1. Februar kam Vaudemont[5], am 2. musterte der Rektor der römischen Universität die kriegslustigen Studenten, fünfzehnhundert schöne, wohlbewaffnete Jünglinge[6]; am Abend des 4. Februar verkündeten Feuerzeichen auf den Höhen von Tivoli eine Niederlage, die Lannoy, der ‚größte Feind des Heiligen Stuhles‘[7], bei Frosinone erlitten hatte[8]. Giberti und der Papst jubelten über diesen Sonnenstrahl des Glückes nach so viel Trübsal. Am 7. Februar traf Andrea Doria in Rom ein, und man beschloß, den Sieg auszunutzen, Neapel anzugreifen[9]. Und doch hätte

[1] Hierüber vgl. *Giberti an Gambara am 24. Januar und 2. Februar 1527. Archiv Ricci zu Rom.

[2] Vgl. Sanuto XLIII 758 f, XLIV 15 f, vgl. 101; Villa, Asalto 59 f; Grethen 149 f; *Professione, Dal trattato di Madrid 50. Sehr eingehend über die Verhandlungen berichtet G. de' Medici in seinen *Depeschen vom 26. u. f. Januar 1527 im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. den interessanten *Bericht des G. de' Medici vom 1. Januar 1527 im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Gualterio, Corrispondenza 67. Grethen 152. Brosch I 98.

[5] Sanuto XLIV 33. Gualterio 77. *G. de' Medici, dat. Rom 1527 Februar 1. Staatsarchiv zu Florenz. *Giberti an Gambara am 2. Februar 1527. Archiv Ricci. Das *Schreiben Franz' I. an Klemens VII., in welchem er um gute Aufnahme Vaudemonts bittet, ist datiert St-Germain [1526] Dezember 2. Lett. d. princ. IX f. 292—293. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Fraikin LXXVIII.

[6] G. de' Medici am 2. Februar 1527: *Hoggi ha fatto la mostra il retthor dello studio con più de mille cinque cento istudianti, bene armati et bella gioventù. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. **Schreiben des Casella vom 2. Februar 1527 im Staatsarchiv zu Modena.

[7] Sanuto XLIV 34.

[8] *G. de' Medici am 4. Februar 1527. Staatsarchiv zu Florenz.

[9] Sanuto XLIV 68 98 ff. *G. de' Medici am 7. Februar 1527: M. Andrea Doria è venuto qui. Staatsarchiv zu Florenz. *Casella berichtet am 14. Fe-

eine gerade damals in Rom entdeckte Verschwörung zur äußersten Vorsicht mahnen sollen!

Um Unruhen im Rücken der päpstlichen Truppen zu erregen, hatten sich Lannoy und die Colonnesen mit dem Haupt der Orsini, Napoleone, Komtur von Farfa, in Verbindung gesetzt. Man versprach diesem unruhigen Manne kaiserlichen Sold und die Tochter des Vespasiano Colonna, welche eine Mitgift von 30000 Dukaten erhalten sollte. Dafür verpflichtete sich Napoleone Orsini, den von Ascanio Colonna befehligten Truppen Karls V. den Durchzug durch sein Gebiet zu gestatten und ihnen vermittelst seiner Anhänger in Rom ein Stadttor öffnen zu lassen. Zugleich sollte Napoleone Orsini alle seine Truppen zusammenraffen und mit denselben in der Leostadt als Schützer des Papstes erscheinen, in Wahrheit aber denselben nebst acht Kardinälen ermorden. Der Anschlag hatte um so mehr Aussicht auf Erfolg, als der verräterische Komtur das volle Vertrauen des Papstes genoß. Zum Glück erfuhr jedoch Klemens durch den Grafen von Anguillara, den Orsini zur Teilnahme an der Verschwörung aufgefordert hatte, die ihm drohende Gefahr. Er ließ darauf den Komtur am 1. Februar bei Bracciano festnehmen und in die Engelsburg bringen, wo derselbe nach einigem Sträuben ein umfassendes Geständnis ablegte[1].

Das Mißlingen der Verschwörung, die Niederlage bei Frosinone, endlich die Fortschritte der Päpstlichen gegen Neapel machten auf Lannoy einen solchen Eindruck, daß er alle seine früheren Forderungen betreffend Geldunterstützung, Auslieferung fester Plätze und Restitution der Colonna aufgab. Obgleich die französischen und die venetianischen Gesandten auch jetzt noch von einem Waffenstillstand abrieten, wäre derselbe wohl zustande gekommen, wenn nicht Englands Vertreter darauf bestanden hätte, daß vorher die Meinung Venedigs eingeholt werden müsse. Diese aber ließ auf sich warten[2]. Unterdessen erhielt Klemens VII. eine Hiobspost nach der andern.

---

bruar 1527: Qui ogni dì giungon fanti novi; am 24. Februar: Die Truppen sind abmarschiert; heri notte kehrte Paolo d'Arezzo zurück. Staatsarchiv zu Modena. Wie sehr man auf päpstlicher Seite den Sieg bei Frosinone überschätzte, zeigt auch ein Schreiben Salviatis an Gambara, dat. Poissy 1527 Februar 18, bei Fraikin 262.

[1] Über die Verschwörung des N. Orsini vgl. neben den kurzen Angaben bei Sanuto XLIV 38 46 und Guicciardini XVIII 1 die eingehenden **Berichte des Casella vom 2. Februar (Staatsarchiv zu Modena) und **des F. Gonzaga vom 6. und 10. Februar 1527 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch das *Schreiben Acciaiuolis an Gambara vom 18. Februar 1527 im Archiv Ricci zu Rom.

[2] Vgl. Grethen 153 ff. Der hier 154 Anm. 1 herangezogene Bericht von Raince ist im Original datiert: Rom 21. Februar 1527; s. Fraikin LXXIX Anm. 2. Vgl. auch die

Der Franzosenkönig hatte von all seinen glänzenden Versprechungen eigentlich keine einzige erfüllt. Seine Hilfstruppen waren spät und ungenügend erschienen; auf die Zahlung der monatlichen Beiträge zum Kriege, zu denen er sich verpflichtet hatte, wartete man in Rom noch immer vergebens; trotz der Bewilligung eines Zehntens aus den geistlichen Einkünften von ganz Frankreich hatte Franz im ganzen nur die lächerlich geringe Summe von 9000 Dukaten gesandt. Auch die gegen Neapel in Aussicht gestellte Unterstützung an Geld und Truppen war so unbedeutend, daß das ganze mit so viel Hoffnung begonnene Unternehmen ins Stocken geriet. Jagd und andere Vergnügungen nahmen den leichtlebigen Fürsten so sehr in Anspruch, daß für ernste Dinge keine Zeit mehr übrig blieb. Mit schönen Worten gegenüber den Italienern war Franz nach wie vor sehr freigebig, aber die Taten blieben aus; seine Sorglosigkeit brachte den päpstlichen Gesandten Acciaiuoli geradezu in Verzweiflung[1]. Diese Sorglosigkeit nahm noch zu, als die Dinge in Italien sich mehr und mehr zu Gunsten der Kaiserlichen wendeten; selbst ein so treuer Anhänger Frankreichs wie Canossa mußte gestehen, daß Franz I. die Sache des Papstes verloren gebe[2]. Nicht viel besser war das Verhalten der Venetianer, die zwar alles aufboten, um ein Abkommen des Papstes mit dem Kaiser zu verhindern, aber keine Miene machten, ihm Mittel zur Kriegführung zu gewähren. ‚Venedig', so schrieb Canossa bereits am 28. November

*Depesche des G. de' Medici vom 21. Februar 1527 im Staatsarchiv zu Florenz. Am 20. Februar 1527 erließ Klemens VII. eine neue *Bulle gegen die Colonna; s. Anhang Nr 112. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Siehe Acciaiuolis Berichte bei Desjardins II 859 862 ff 868 f 870 ff 890 f 892 ff; vgl. dazu Fraikin 181 ff. Charakteristisch für das Verhalten der französischen Regierung ist auch die Art und Weise, wie dieselbe einen ihrer treuesten Anhänger und Agenten, L. di Canossa, behandelte. Zeitweilig vergaß man denselben vollständig. Dies ergibt sich aus Canossas *Briefen an F. Robertet. Hier heißt es am 1. Mai 1526: Ich weiß nicht, was ich tun soll. 17. Mai: Ich bin ohne Nachrichten. 8. Juni: Man hat mich von französischer Seite schlecht behandelt. 13. Juni: Ich bin ohne Nachricht aus Frankreich. 14. Juni: Das versprochene Geld kam nicht. 18. September: Ich bin ohne Nachricht über die Absichten des Königs. 19. Januar 1527: Seit zwei Monaten habe ich keine Nachricht vom französischen Hofe, was auch die Venetianer in Erstaunen setzt. Alle diese *Schreiben in der Kommunalbibliothek zu Verona.

[2] *Voglio anche dirvi che per le ultime lettere che io ho di Francia io comprendo apertamente che aveano le cose di Roma per disperate e però non è da maravigliarsi se sono anche più negligenti nelle provisioni di quello che la natura loro porta. Canossa an Giberti, dat. Venedig 1527 Februar 11. Kommunalbibliothek zu Verona. Canossa urteilte nicht zu hart; denn am 1. Februar 1527 faßte Acciaiuoli gegenüber Gambara seine Klagen über die Langsamkeit der Franzosen in folgende Worte zusammen: *Sono tarde queste loro esecutioni così de denari come delle altre cose, che farrieno crepar l'anima di Giob. Archiv Ricci zu Rom.

1526 an Giberti, ‚ist nur für seine eigenen Interessen besorgt: Hilfe ist von dort ebensowenig wie von Frankreich zu erwarten.‘ [1]

Unterdessen rückte die Gefahr von Norden immer näher; Florenz und die Romagna waren auf das ernstlichste bedroht, während Venedig und der Herzog von Urbino nur an sich dachten [2]. Im Süden aber konnten die gegen Neapel errungenen Vorteile nicht verfolgt werden, da der Geldmangel des von seinen Bundesgenossen im Stiche gelassenen Papstes immer größer wurde. Infolgedessen fehlte es den päpstlichen Truppen nicht bloß an Sold, sondern sogar am Notwendigsten: an Brot. Haufenweise liefen die halb verhungerten Soldaten davon; der Rest mußte sich schließlich nach Piperno zurückziehen. In Terracina entdeckte man eine Verschwörung, um die Stadt dem Pompeo Colonna zu überliefern [3].

In dieser Not ließ Klemens am 6. März dem Cesare Fieramosca einen Geleitsbrief senden [4]; fünf Tage später traf dieser Unterhändler des Kaisers in Rom ein. An demselben Tage kam auch Du Bellay an: mit vielen schönen Versprechungen, aber ohne die sehnlichst erwarteten 20000 Dukaten [5]. Seiner Gewohnheit gemäß schwankte Klemens noch einige Tage; zuletzt blieb ihm aber in seiner Notlage nichts anderes übrig, als die Vergleichsvorschläge anzunehmen, welche Fieramosca und Serenon als Bevollmächtigte Lannoys machten. In der Nacht vom 15. auf den 16. März kam ein achtmonatlicher

---

[1] **Canossa an Giberti, dat. Venedig 1526 November 28. Kommunalbibliothek zu Verona.

[2] Guicciardini XVIII 1; vgl. Sanuto XLIV 204 233 300; *Schreiben des N. Raince, dat. Rom 1527 Februar 24 (N. S. Père ne se peut faire que trop mal contenter du mauvais deportement du duc de Ferrare et du refus qu'il a faict de ces beaux partits a luy offerts), in der Nationalbibliothek zu Paris a. a. O. f. 148. Siehe auch de Leva II 410 und Canossas Brief bei Professione, Dal trattato di Madrid 53 f 148 164.

[3] Über die Not des päpstlichen Heeres: Lettere d. princ. II 213[b]. Raumer, Briefe I 253. Sanuto XLIV 148 233 340. de Leva II 409. Grethen 156. *Schreiben des F. Gonzaga vom 2. und 11. März im Archiv Gonzaga zu Mantua, des *Casella vom 13. März im Staatsarchiv zu Modena und des *G. de' Medici vom 14. März 1527 im Staatsarchiv zu Florenz. Über Terracina s. Sanuto XLIV 213.

[4] *A Cesare Fieramosca è suto mandato salvo condotto se vorrà venire a resolver l' accordo per virtù del mandato mandò il Vicerè per Giovanni della Stupha. G. de' Medici, dat. Rom 1527 März 6. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Neben dem Brief Gibertis vom 12. März (Lett. d. princ. II 218) siehe die *Depesche des G. de' Medici vom 11. März 1527 (Mons. de Langes è arrivato questa mattina usw.) im Staatsarchiv zu Florenz; vgl. Casellas *Depesche vom 11. März 1527 im Staatsarchiv zu Modena; Sanuto XLIV 277 300; Desjardins II 899; Villa, Asalto 72; Grethen 157; Bourrilly 40 f.

Waffenstillstand zustande, demzufolge jede Partei ihre Eroberungen herauszugeben hatte, jedoch verblieb das den Colonna entrissene Gebiet für die Dauer des Waffenstillstandes dem Papste. Dagegen versprach Klemens den Erlaß aller über das genannte Geschlecht verhängten Strafen, mithin auch die Restitution des Kardinals Pompeo, und als Lösegeld für die Geiseln Strozzi und Salviati die Zahlung von 60 000 Dukaten an das kaiserliche Heer, welches sich dafür aus dem Kirchenstaate zurückzuziehen hatte. Lannoy selbst sollte zur Ratifikation persönlich nach Rom kommen; darin erblickte der Papst eine Bürgschaft dafür, daß auch Bourbon den Vertrag halten werde[1].

Lannoy kam am 25. März nach Rom; der Papst empfing ihn mit hohen Ehren und wies ihm Wohnung im Vatikan an[2]. Die Gegner Karls V. versuchten noch in letzter Stunde, Klemens umzustimmen; man stellte ihm vor, wie gefährlich es sei, sich dem guten Willen der Kaiserlichen preiszugeben; die ganze Konvention, meinte John Russel, sei nur ein Kunstgriff, um den Papst von seinen Verbündeten zu trennen. Aber Klemens hielt nach der Herüberkunft Lannoys die Ausführung des Vertrages für völlig sicher; er erwiderte dem warnenden Gesandten in entschiedener Weise: Quod scripsi, scripsi[3]. Am 27. März berichtete er in einem geheimen Konsistorium über die Lage[4], am 28. rechtfertigte er sich, auf die Erschöpfung aller seiner Hilfsmittel hinweisend, gegenüber dem Dogen[5], am 29. erfolgte die Ratifikation des Vertrages[6].

---

[1] Guicciardini XVIII 1. Sanuto XLIV 310 f 313 f 328 339 424—431 448 452. Lett. d. princ. II 220^{b} f. Bucholtz III 604 ff. Grethen 160. Baumgarten, Karl V. II 532. de Leva II 413. Fraikin 435 f und die beiden **Depeschen des G. de' Medici vom 16. März 1527. Staatsarchiv zu Florenz. Wie vertrauensselig der Papst war, zeigt die Entlassung des Nap. Orsini aus seiner Haft; vgl. die **Schreiben des F. Gonzaga vom 23. und 25. März 1527. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Neben Sanuto XLIV 358 406—407 419 und Villa, Asalto 81 f s. die *Berichte des Casella vom 25. März 1527 im Staatsarchiv zu Modena, des *G. de' Medici vom 25. März im Staatsarchiv zu Florenz, des *F. Gonzaga vom 25. März im Archiv Gonzaga zu Mantua und die *Acta consist. des Vizekanzlers: Die lunae 25. Martii: Carolus prorex Neapolitanus Romam venit compositurus inducias cum S. D. N. Clemente VII., et in palatio hospitatus est in ea parte palatii, quam Innocentius VIII. aedificavit, et in capella datus est locus apud pontificem ad dextram. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Sanuto XLIV 338.

[4] Acta consist. des Vizekanzlers; s. Fraikin LXXXI Anm. 1.

[5] *Duci Venetiarum, dat. Rom 1527 März 28. Arm. 44. T. 9, f. 336. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Sanuto XLIV 419 432.

Vertrauend auf die Loyalität Lannoys[1], erfüllte Klemens VII. die Verpflichtungen des Vertrages unverzüglich auf das gewissenhafteste. Der Ernst seiner Friedensabsichten kann nicht bezweifelt werden[2]. Um alle Streitfragen endgültig beizulegen, wurde die Sendung Gibertis nach England und Frankreich in Aussicht genommen[3]. Obgleich Klemens im neapolitanischen Kriege im Vorteile war, zog er die Flotte wie die Landtruppen zurück. Ja er entließ sogar, um die Unkosten zu verringern, seine sämtlichen Truppen bis auf hundert leichte Reiter und zweihundert Fußsoldaten der sogenannten Schwarzen Banden[4]. Alle diese Maßregeln zeigen, wie sicher er darauf rechnete, daß auch Bourbon den Vertrag annehmen werde. Dies durchzusetzen, war bereits am 15. März Fieramosca mit allen nötigen Vollmachten nach dem Lager der Kaiserlichen aufgebrochen. Es ist sicher, daß sowohl der Papst wie Giberti die von dem kaiserlichen Heere drohende Gefahr auch nicht entfernt in ihrem vollen Umfang ahnten. Als die erste Kunde in Rom anlangte, Bourbons Armee weigere sich, den von Lannoy abgeschlossenen Vertrag anzunehmen, sah Giberti darin nur einen Versuch, durch Trotzen mehr Geld zu erpressen[5].

Von allen Täuschungen Klemens' VII. und seiner Ratgeber war es die verhängnisvollste, daß sie den kaiserlichen Führern noch Einfluß zutrauten auf ein Heer, über welches dieselben längst alle Macht verloren hatten.

Schon auf die ersten Gerüchte hin von den Verhandlungen Lannoys mit dem Papste waren die seit dem 8. März bei S. Giovanni, unweit Bologna, biwakierenden deutschen und spanischen Kriegsvölker in Bewegung geraten. Die Truppen befanden sich in der schlimmsten Lage. Bereits über vier Monate hatten sie Armut, Hunger und Frost geduldig ertragen, und noch immer war

[1] Vgl. die *Berichte des G. de' Medici, dat. Rom 1527 März 28 29 31, im Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Guicciardini XVIII 1. Grethen 161.

[3] Vgl. die *Depeschen des F. Gonzaga vom 1. April 1527 (teilweise bei Gregorovius VIII[3] 498) im Archiv Gonzaga zu Mantua, des Casella vom 13. April (bevorstehende Abreise Gibertis) im Staatsarchiv zu Modena, Sanuto XLIV 520 f und das *Schreiben des G. de' Medici vom 15. April (Mons. de Verona partirà domane o altro) im Staatsarchiv zu Florenz. Am 16. April wurden die Kredenzbreven ausgestellt. Fraikin 338. Infolge der schlimmen Nachrichten vom Norden her unterblieb jedoch die Reise Gibertis, gegen welche Canossa sich von Anfang an entschieden erklärt hatte, ganz; s. Professione, Dal trattato di Madrid 54 f.

[4] Siehe Sanuto XLIV 453; Guicciardini XVIII 1 und die *Berichte von Casella, dat. Rom 1527 März 27 (Per quanto intendo N. S. fa distribuir tutti li soi cavalli alle stanze, cassa quasi tutta la fanteria) und März 31, im Staatsarchiv zu Modena. Über die Rückkehr des Kardinals Trivulzio s. *Acta consist. zum 10. April 1527 im Päpstl. Geheim-Archiv und die *Depesche des F. Gonzaga vom 11. April 1527 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Lett. d. princ. II 228.

ein Ende der Strapazen nicht abzusehen. Schnee und Regen in großer Menge hatten die Gegend fast in einen Sumpf verwandelt; in feuchten, schlechten Kleidern lagerten hier die Soldaten, zum Teil ohne Schuhwerk, alle ohne Löhnung und genügende Lebensmittel [1]. Die Aussicht auf die Beute: das reiche Florenz und das noch reichere Rom, hatte sie bisher allein noch zusammengehalten und inmitten aller Mühseligkeiten mit Trost erfüllt. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Eindruck die Kunde hervorbrachte, daß sie ‚wie Bettler aus Italien verstoßen' und ihnen der Siegespreis entrissen werden sollte. Wie ein immer stärker heranziehender Sturmwind die See in steigende Erregung versetzt, bis zuletzt die übereinander stürzenden Wogen einem Chaos gleichen, so erregten die von Mund zu Mund gehenden Gerüchte über einen nachteiligen Frieden in dem kaiserlichen Heer eine leidenschaftliche Bewegung wie nie zuvor. Die Spanier, welchen der Kaiser seit acht Monaten den Sold schuldete, meuterten zuerst. Wütend stürzten sie sich auf das Zelt Bourbons, mit entsetzlichem Gebrüll volle Löhnung verlangend. Bourbon mußte sich in einem Stall verbergen; einer seiner Edelleute wurde erschlagen, sein Zelt geplündert. Im Nu waren auch die Deutschen, durch den Taumel angesteckt, zusammengelaufen; auch sie schrieen: Geld! Geld! und weigerten sich, ohne Bezahlung einen Schritt weiter zu ziehen. ‚Aller Knechte Gemüt entzündete sich und brannte wie Feuer, und wollten die Obristen und Hauptleute totschlagen.' Ein Versuch, ausreichende Geldmittel vom Herzog von Ferrara zu erlangen, scheiterte. Darauf versammelte ‚Vater Frundsberg' am 16. März das deutsche Kriegsvolk und hielt an dasselbe eine Anrede so ‚ernstlich, daß er einen Stein sollte gerührt haben'. Jedoch alle Vorstellungen des Mannes, der seit einem Menschenalter durch die Macht seiner Erscheinung, seines Willens, seines Wortes und seiner Erfolge die Landsknechte gebändigt hatte, halfen diesmal nichts. ‚Geld! Geld!' brüllten die verwilderten Söldner; sie kehrten sogar ihre Spieße gegen ihre Obersten. Da brach Frundsbergs Riesennatur plötzlich zusammen; von Schmerz und Zorn übermannt, sank er lautlos auf eine Trommel nieder: der Schlag hatte ihn gerührt [2].

Die Anhänger Klemens' VII. erblickten in dem unerwarteten Geschick Frundsbergs ein Gottesgericht, weil er sich vermessen habe, Hand an die geheiligte Person des Papstes legen zu wollen. Aber wenn sie gehofft hatten, die Landsknechte würden, des Führers beraubt, auseinander laufen, so stellte sich dies bald als eine bittere Täuschung heraus. Die Deutschen wollten

---

[1] Siehe Barthold, Frundsberg 411.

[2] Vgl. neben Reißner 98 f, Guicciardini XVIII 2, Barthold 411 f und de Leva II 413 noch den Bericht bei Sanuto XLIV 327 329 sowie Gaßler 77 f; Balan, Mon. saec. XVI. 410 ff; Villa, Asalto 75 ff und Lebey 408 f.

nur möglichst schnell vom Unglücksorte fort; die ganze Armee war darin einig, daß man unter allen Umständen voran müsse, in Landschaften, die noch nicht ausgesogen waren und Unterhalt und Beute in Aussicht stellten. Bourbon hatte jedem Söldner einen Dukaten gegeben und ihnen schrankenlose Plünderung, ‚das Gesetz Mohammeds‘, versprochen[1].

So war die Lage, als am 20. März Fieramosca mit dem Vertrage vom 15. März und 30 000 Dukaten anlangte. Diese Summe konnte die Söldner nicht befriedigen; sie war gleichsam nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Dem entsprechend war der Empfang, welcher dem Friedensboten zuteil wurde; ‚sie glichen wütenden Löwen‘, berichtet Fieramosca dem Kaiser. Mit Not gelang es ihm, durch die Flucht nach Ferrara sein Leben zu retten[2]. Bourbon hatte alle Gewalt über sein Heer verloren; ratlos stand er einem Chaos gegenüber, das nur in der Losung einig war: Vorwärts um jeden Preis, vorwärts nach Florenz, vorwärts nach Rom!

Am 29. März sandte Bourbon an Lannoy die Botschaft, die Not zwinge ihn zum Weitermarsch. Den Papst benachrichtigte er gleichfalls von seinem Entschluß, durch welchen der Waffenstillstand gebrochen wurde. Bald darauf erhöhte er seine Forderung auf 150 000 Dukaten[3]. ‚Drei Dinge‘, schrieb Guicciardini am 29. März an Giberti, ‚bleiben euch übrig: alles durch einen neuen Vertrag zu bewilligen, zu fliehen oder euch bis auf den Tod zu verteidigen.‘[4]

Nachdem Proviant und Munition von Ferrara gekommen waren, setzte sich am 30. März die kaiserliche Armee in Bewegung. Vielfach glaubte man, die wilden Banden würden sich unmittelbar auf Florenz werfen. Allein der Apennin war noch mit Schnee bedeckt und mit Truppen gut besetzt. Deshalb zog man, an Bologna vorüber, langsam auf der alten Ämilischen Straße plündernd und brennend weiter gegen die Romagna[5].

Guicciardini hatte unterdessen bei dem Herzog von Urbino, der bisher, nur auf die Sicherung des venetianischen Gebietes bedacht, am Po geblieben war, so viel erreicht, daß derselbe hinter dem Feinde, allerdings in entsprechender Entfernung, herzog. Dies veranlaßte Bourbon, sich dem Apennin

---

[1] Jovius, Alfonsus 189. Guicciardini XVIII 2. Fieramoscas Bericht bei Lanz I 231. Barthold 415 f.

[2] Sanuto XLIV 347 353 362 371 381 395 436 f 440. Lanz a. a. O. und Salvioli 20.

[3] Schulz 92 f 94 173—174.

[4] Op. ined. V n. 152. Gregorovius VIII³ 499. Neben dem hier zitierten Berichte des F. Gonzaga vom 7. April vgl. die **Depesche des G. de' Medici vom 6. April 1527 im Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Sanuto XLIV 382 394 409 450 451 453 f 462 467 499 f 518 f. Barthold 418 f.

zuzuwenden; er wählte die Straße, welche über Meldola in das obere Arnotal führt. Der Regen fiel in Strömen, aber vorwärts ging es, unter Zurücklassung allen Wagentrosses, in das Gebirge hinein. Die Hoffnung auf die ‚glorreiche Plünderung von Florenz‘ beflügelte die Schritte der Söldner, welche am 16. April S. Sofia erreichten, das bereits zum Gebiete der Florentiner gehörte [1].

Auf Bitten Klemens' VII. hatte sich Lannoy am 3. April mit 60 000 Dukaten des Papstes und 20 000 aus eigenen Mitteln von Rom nach der Romagna aufgemacht, um das kaiserliche Heer zur Umkehr zu bewegen. Briefe Bourbons bewogen ihn, seine Route zu ändern und sich zunächst nach Florenz zu begeben. Hier gelang es ihm, mit Bourbons Agenten zu vereinbaren, daß dem kaiserlichen Heere durch die Florentiner 150 000 Dukaten gezahlt werden sollten; nach Entrichtung der ersten Hälfte sollte die Armee zurückgehen [2]. Klemens VII. hatte unterdessen die Verabschiedung seiner Soldaten fortgesetzt. Kaum war das Florentiner Abkommen zu seiner Kunde gelangt, so entließ er aus übel angebrachter Sparsamkeit und Verdruß über die Zügellosigkeit der Söldner seine letzten Truppen, die Schwarzen Banden [3]. Vaudemont schiffte sich mit seinen Soldaten in Civitavecchia nach Marseille ein, gleichsam als ob der Friede bereits sicher geschlossen sei [4]. Alle Warnungen waren vergebens gewesen. ‚Die Unbesonnenheit und Fahrlässigkeit‘, schrieb Francesco Gonzaga am 11. April, ‚ist doch zu groß: vor Ausführung des Waffenstillstandes hat der Papst sich völlig entwaffnet.‘ Alles dies sei nur geschehen, um ein wenig Geld zu sparen; ‚jedermann staunt über ein solches Verfahren; ohne Zweifel hat dies so der Wille Gottes angeordnet, um die Kirche und ihren Lenker zu verderben‘ [5].

Eine unheimliche Stimmung, wie sie fast stets großen Katastrophen vorherzugehen pflegt, herrschte in Rom. Die alten Prophezeiungen von einem vernichtenden Strafgerichte über den Sitz und Mittelpunkt der Kirchen-

---

[1] Guicciardini XVIII 2. Barthold 420 ff.

[2] Grethen 163 f. Cipolla 916. D. Marzi, Il viaggio del Vicerè di Napoli al campo cesareo per l'accordo del duca di Borbone col Papa e coi Fiorentini e l'aggressione a Santa Sofia 19 d'aprile 1527, Dicomano 1900. (Als Manuskript gedruckt.)

[3] Vgl. Guicciardini XVIII 2 und die **Berichte des G. de' Medici vom 6., 8., 12. und 13. April 1527 im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Vgl. Guicciardini XVIII 2 und die *Depesche des G. de' Medici, dat. Rom 1527 April 15: *Mons. di Vadamon partì questa mattina per andare a Civitavecchia per imbarcar se e sue gente sopra una galea di N. S. e una di Venetiani per andare a Marsilia. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Vgl. das **Schreiben des F. Gonzaga vom 11. April 1527 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch Lett. d. princ. I 106b.

regierung[1] lebten mit verstärkter Macht wieder auf. Außerordentliche Zufälle, in denen man Wunderzeichen sah, ein Blitz, der bei der Ankunft Lannoys in den Vatikan einschlug, hatten ängstliche Gemüter in Bestürzung versetzt; man sah in diesen Dingen eine Vorbedeutung, daß der Zorn des Himmels die sündhafte Stadt strafen werde[2].

Noch mehr wurden die Römer für einen Augenblick erschüttert durch einen jener schwärmerischen Bußprediger, welche auch damals noch häufig die durch Prophezeiungen[3] erschreckten und durch Krieg, Pest[4] und andere Unglücksfälle schwer heimgesuchten Bewohner Italiens in noch größere Erregung zu versetzen suchten.

Am Gründonnerstag (18. April) 1527, als Klemens VII. nach Verlesung der Bulle In coena Domini zehntausend Andächtigen den feierlichen Segen erteilte, kletterte ein sich wie ein Wahnsinniger gebärdender Mann, fast ganz nackt, nur mit einem Schurzfell bekleidet, auf die vor der Peterskirche stehende Bildsäule des Apostels Paulus und rief dem Papste zu: ‚Sodomitischer Bastard, wegen deiner Sünden wird Rom zerstört werden; bekenne und bekehre dich! Wenn du mir nicht glauben willst: in vierzehn Tagen wirst du es sehen.‘ [5]

Den Römern war ein solcher Prophet nichts Neues: bereits im Sommer 1525 hatte ihnen ein Eremit seine seltsamen Visionen verkündet[6]. Die Prophezeiungen des neuen Unglücksboten, der unter dem Namen Brandano bekannt ist, überboten jedoch in mancher Hinsicht alles bisher Dagewesene. Das Auftreten

---

[1] Vgl. Döllinger im Histor. Taschenb. 1871, 288 f. Grauert im Histor. Jahrb. XIX 282 f.

[2] Jovius, Columna 356. Vgl. den Bericht bei Villa, Asalto 140—141; s. auch L. Guicciardini bei Milanesi 178 f.

[3] Über die Prophezeiungen der Astrologen bereits für das Jahr 1524 s. das *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris. Vgl. dazu Atti d. Romagna 3. Serie II 432 ff; Sitzungsber. der Wiener Akad. LXXXII 375; Roscoe IX 232; Arch. stor. Lomb. 3. Serie XXIX 35.

[4] Über die Pest s. oben S. 238. Im Januar 1526 war Rom auch durch eine Tiberüberschwemmung geschädigt worden; s. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris und den *Bericht des mantuanischen Gesandten vom 21. Januar 1526 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe den spanischen Bericht über den Sacco bei Villa, Asalto 141.

[6] Vgl. den **Bericht des G. de' Medici vom 29. Juli 1525 im Staatsarchiv zu Florenz. Reumont III 2, 192 identifiziert irrig den ersten Propheten mit Brandano; der Verfasser der ‚Neuwe zeyttung‘ (über dessen Glaubwürdigkeit s. Schulz 44) unterscheidet bestimmt zwischen zwei verschiedenen Propheten, ebenso Santoro 7. Von dem ersten Propheten spricht auch Canossa in einem *Schreiben vom 5. August 1525, in dem er der Königin von Frankreich sendet una profetia de uno romita che sta a Roma, il quale ha predite molte cose che sono state vere et maxime in le cose del re. Kommunalbibliothek zu Verona.

dieses Schwärmers ist eine höchst charakteristische Episode jener bewegten Zeit. Bartolomeo Carosi, genannt Brandano[1], stammte aus Petrojo im Sienesischen. Nachdem er lange Zeit in der Welt schlecht gelebt hatte, bekehrte er sich plötzlich und ergab sich als Eremit strengen Bußübungen. Später verließ er seine Einsiedelei und zog durch die Städte seiner Heimat, um den Bewohnern ihren sündhaften Wandel vorzuhalten. Der Zorn Gottes werde hereinbrechen, Krieg, Pest und andere Heimsuchungen würden die Folgen der allgemeinen Lasterhaftigkeit sein. Dies war allenthalben der Inhalt seiner Bußpredigten. Zuweilen sprach er in seinem Feuereifer auch in gebundener Rede[2]. Vielleicht mehr noch als seine Predigten und Prophezeiungen wirkte sein Äußeres. Notdürftig bekleidet, barfuß und mit langen, bis auf die Schultern wirr herabhängenden roten Haaren zog der Prophet umher. Sein Körper war muskulös, aber durch Fasten abgemagert, das Gesicht bleich und durchfurcht, die grüngelben Augen durch Tränen und Nachtwachen eingefallen, seine Bewegungen plump und roh. Bei seinen Predigten hielt er in der Rechten ein Kruzifix, in der Linken einen Totenkopf[3]. Den einen galt er als ein Narr, den andern als ein Prophet und Heiliger. Das gemeine Volk erzählte sich viel von seinen harten Bußübungen, seinen häufigen Wallfahrten nach Santiago in Spanien, ja von Wundern, die er vollbracht[4]. In Siena hatte er im Dom gepredigt; jetzt verkündete er unter Wehegeschrei in den Straßen der ewigen Stadt den sichern Untergang der Priester und aller Bewohner sowie die Erneuerung der Kirche[5].

Am Osterabend 1527 zog Brandano vom Campo di Fiore nach der Engelsburg und rief wie ein zweiter Jonas mit lauter Stimme: ‚Rom, tue Buße! Man wird mit dir wie mit Sodoma und Gomorrha verfahren.‘ Dann

---

[1] G. B. Pecci (Notizie s. vita di Bartol. da Petrojo chiamato Brandano. 2ª ed. Lucca 1763) stützt sich u. a. auf A. Bardi, Storia di Siena (Ms.). Die Bekehrung wird hier (5) in das Jahr 1526 verlegt, wodurch die Identifikation mit dem Propheten von 1525 völlig ausgeschlossen ist. Pecci zeigt, daß die Behauptung, der Erzbischof von Siena habe 1614 die Verehrung Brandanos erlaubt, eine Erdichtung ist. Diese Behauptung findet sich nebst sonstigen Fabeleien in der unter dem Namen des C. Turi gehenden *Vita Brandanos im Cod. 3212 der Biblioteca Casanatense zu Rom (vgl. ebd. Cod. 1205 und 2627). Fragmentarisch steht diese *Vita auch im Cod. Palat. 680 der Nationalbibliothek zu Florenz. Der Verfasser ist ein glühender Verehrer seines Helden, in dem er einen Heiligen und wahren Propheten erblickt. Auf dem entgegengesetzten Standpunkte steht der Verfasser der bei Moreni I 111 angeführten Schrift. Weitere Literatur über Brandano bei Orano I 247 Anm.

[2] Crescimbeni, Comment. intorno alla volg. poesia II 195. Tiraboschi VII 3, 215. Ruth, Poesie II 491.

[3] L. Guicciardini bei Milanesi 177.

[4] *Vita a. a. O.

[5] L. Guicciardini bei Milanesi 178; vgl. 330 und Bernino IV 368.

redete er leise mit sich selbst: ‚Er hat die Mutter Gottes beraubt, um seine Hure oder vielmehr seine Freundin zu schmücken.' Auf diese Schmähreden hin machte der Papst dem Treiben ein Ende, indem er Brandano einsperren ließ [1]. Bald wieder freigelassen, begann der Eremit sein Treiben aufs neue, was ihm eine abermalige Verhaftung zuzog [2].

Das Verderben, welches der Unglücksprophet weissagte, rückte wie ein Verhängnis immer näher heran.

Trotz der Florentiner Übereinkunft setzte Bourbons Heer seinen Marsch fort. Unter außerordentlichen Mühen wurde der Kamm des Apennin überschritten; die acht Feldschlangen mußten an Seilen mit den Händen geschleift werden [3]. Am 18. April erreichten die halb verhungerten Truppen S. Maria in Bagno an der Südseite des Gebirges. Am 20. April lagerte Bourbon bei Pieve di S. Stefano im oberen Tibertal; hier traf ihn Lannoy. Derselbe hatte Florenz am 15. April verlassen und war am 19. April durch die Bewohner von S. Sofia angegriffen und genötigt worden, sich in die Kamaldulenser-Abtei von S. Maria in Cosmedin zu flüchten. Zwei Tage später begab er sich plötzlich in das Lager der Kaiserlichen. Man entdeckte bald, daß er und Bourbon die Florentiner zu täuschen suchten, worauf letztere energische Vorbereitungen zur Verteidigung ihrer Stadt trafen [4].

Wenn Bourbon nun seine Geldforderungen auf 240 000 Dukaten steigerte [5], so hing dies offenbar damit zusammen, daß er den Feind ungerüstet wußte. Seine Armee befand sich in einem solchen Zustande, daß die Not ihn zwang, vorwärts zu marschieren. Nur die Hoffnung auf die Plünderung von Florenz hielt die Soldaten noch zusammen [6]. Bourbon rückte um so freudiger vor, weil er wußte, daß dies auch den Wünschen des Kaisers entsprach, dem es

---

[1] Dies berichtet als Ohrenzeuge Lanceolinus in dem unten S. 273 Anm. 4 zitierten Berichte; s. Schulz 66; vgl. 44 47 51 54 69. Siehe ferner L. Guicciardini bei Milanesi 178 und Cave 391.

[2] Guicciardini a. a. O. Döllinger im Histor. Taschenb. 1871, 291. Eine damals in Rom angeheftete Prophezeiung, die Reißner bringt, wurde, wie Gregorovius VIII [3] 512 vermutet, dem Propheten aus Siena in den Mund gelegt.

[3] Vgl. das Schreiben von K. Schwegler in Hormayrs Archiv 1812, 448.

[4] Obige Darstellung nach den Forschungen von Marzi in der oben S. 260 Anm. 2 zitierten Spezialschrift. Klemens VII. erkannte noch am 27. April 1527 nicht, daß Lannoy nur zu täuschen suchte; denn an diesem Tage sandte er Lannoy ein *Breve, in welchem er die große Gefahr, in der derselbe geschwebt, bedauerte und Abordnung eines Abgesandten ankündigte. *Min. brev. 1527 IV, vol. 17, n. 182 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Grethen 164. Schulz 96.

[6] Vgl. das merkwürdige, chiffrierte Schreiben Bourbons an de Leyva, dat. S. Pietro in Bagno 1527 April 19, bei Sanuto XLIV 570—571.

vor allem darauf ankam, Geld zur Bezahlung der Truppen zu erhalten und einen möglichst günstigen Vertrag von dem Papste zu erzwingen [1].

Klemens VII. war auf das höchste aufgebracht über die Nichtbeachtung des Waffenstillstandes. 240 000 Dukaten aufzubringen, rief Giberti aus, sei ebenso unmöglich, wie den Himmel und die Erde zu vereinigen. Bourbons Antwort bestand darin, daß er seine Forderung auf 300 000 Dukaten steigerte [2].

Die päpstlichen und venetianischen Truppen unter dem Herzog von Urbino, dem Marchese von Saluzzo und Guicciardini hatten inzwischen das feste Florenz besetzt, so daß Bourbon im Hinblick auf seine notleidenden und ermüdeten Soldaten glaubte, auf einen Angriff verzichten zu müssen. Schnell entschlossen zog er seine bereits bis ins Arnotal streifenden Truppen zurück, entledigte sich seiner letzten Geschütze und schlug am 26. April die Römerstraße ein [3].

Nicht bloß die Not und die Überzeugung, daß er in Rom weniger Widerstand finden werde, auch der Ehrgeiz, die Statthalterschaft von ganz Italien zu erringen [4], trieben Bourbon vorwärts gegen Rom. Seine nach der Plünderung von Florenz lechzenden Söldner machten im ersten Augenblick Miene, zu rebellieren. Aber bald gelang es ihm, sie zu beschwichtigen mit der Aussicht auf Rom, wo er sie ‚alle reich machen werde'. In rasender Eile ging es nach Montepulciano und Montefiascone. Weder die langsamen Operationen der ligistischen Armee konnten die Kaiserlichen, denen sich unterwegs viele beutelustige Abenteurer anschlossen, aufhalten, noch die außergewöhnlichen, starken Regengüsse, noch der empfindliche Mangel an Lebensmitteln. Am 2. Mai waren sie bereits in Viterbo [5].

Klemens, der bisher fast wie absichtlich die Augen geschlossen hatte, um die Gefahr nicht zu sehen, erkannte endlich, daß Bourbon ihn hingehalten habe und daß nur noch ein Verzweiflungskampf Rettung bringen könne. Am 25. April trat er zur Liga zurück [6]. Der Herzog von Urbino wurde dringend um Hilfe gebeten [7], Giovanni Antonio Orsini zum Oberbefehlshaber der

---

[1] Siehe Bucholtz III 58 f 66 f; Barthold 410 f; Gregorovius VIII³ 504; de Leva II 419 f. [2] Grethen 165.

[3] Vgl. Barthold 421 f; Schulz 98. In Florenz war am 26. April eine republikanische Erhebung zum Umsturz der mediceischen Herrschaft unterdrückt worden. Die Stadt schloß sich darauf für einen Monat der Liga an; s. Pitti I 135 f; Segni, Storie fiorent. 4; Cipolla 916 f; Perrens III 125 ff.

[4] Siehe das Schreiben der Otto di Pratica an R. Acciaiuoli vom 25. April 1527 in der Riv. storica 1893, 612 Anm. Vgl. Vettori 375; Schulz 92 f.

[5] Sanuto XLV 231 f. Barthold 425. Schulz 99 f.

[6] Sanuto XLIV 551 f 573 f. Grethen 167. de Leva II 422. Lebey 417.

[7] Vgl. die *Breven an den Herzog von Urbino, dat. Rom 1527 April 22 und 30, im Staatsarchiv zu Florenz, Urb. eccl.

neu angeworbenen päpstlichen Reiterei ernannt [1]. Renzo da Ceri erhielt den Auftrag, Rom in Verteidigungszustand zu setzen. Hierzu fehlte aber das Notwendigste: das Geld. Vergebens forderte der Papst die wohlhabenden Einwohner Roms zu freiwilligen Beiträgen auf; Geiz und Verblendung waren so groß, daß selbst Domenico Massimi, der reichste Mann in Rom, volle 100 Dukaten zu leihen sich erbot! [2]

Von allen Seiten riet man dem Papste, durch Verkauf von Kardinalshüten die nötigen Mittel zur Verteidigung zu schaffen. Jedoch Klemens weigerte sich auch jetzt noch immer entschieden, dies zu tun. Als aber am 3. Mai die Kunde eintraf, Bourbon stehe bereits diesseits von Viterbo, mußte er dennoch den verhaßten Schritt tun. Es war jedoch schon zu spät, um von den Ernannten (Benedetto Accolti, Niccolò Gaddi, Agostino Spinola, Ercole Gonzaga, Marino Grimani und dem französischen Kanzler Du Prat) das Geld einzuziehen [3]. Zur Flucht nach Civitavecchia konnte der Papst sich nicht entschließen. Ganz gegen seine sonstige Natur legte er nun eine geradezu unbegreifliche Zuversicht an den Tag [4]. Noch am 3. Mai ritt er persönlich durch die Stadt, um den Bewohnern, welche die äußerste Verteidigung beschlossen hatten, Mut zu machen. Am 4. Mai verhängte er über Bourbon die große Exkommunikation [5].

---

[1] *Breve an denselben vom 30. April 1527. Min. brev. 1527 IV, vol. 17, n. 183 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Guicciardini XVIII 3.

[3] Über die Kardinalskreation vom 3. Mai 1527 s. neben Ciaconius III 477 f; Novaes IV 80 f; Ehses, Dokumente 249; Catalanus, Capranica 303 (statt Martii lies Maii); de Leva II 427 und Grethen 168—169 noch folgende *Schreiben: 1) G. de' Medici April 26, 27, 28 und Mai 4 im Staatsarchiv zu Florenz; 2) F. Gonzaga April 27 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Die Bemühungen, Ercole Gonzaga die Kardinalswürde zu verschaffen, begannen schon unter Leo X. (vgl. Delle esenzioni 45 f) und wurden gleich in den ersten Tagen der Regierung Klemens' VII. erneuert. Bereits am 19. November 1523 schreibt *Kardinal Gonzaga der Markgräfin Isabella davon. Der Markgraf von Mantua fordert B. Castiglione zur Betreibung der Sache auf in einem *Schreiben vom 22. Januar 1524. Am 6. Februar spricht der Markgraf seine Freude aus über die günstige Antwort des Papstes und bittet, die Sache weiter zu betreiben. In einem *Schreiben, dat. Bologna 1524 Februar 12, dankt Ercole dem Markgrafen von Mantua für die vermittelst des B. Castiglione gemachten Bemühungen, ihm den roten Hut zu verschaffen. An demselben Tage schreibt der Markgraf an Castiglione, er möge dem Papste danken für seine certa promessa, Ercole bei der ersten Ernennung den roten Hut zu geben. Alle diese *Schreiben abschriftlich in der Bibliothek zu Mantua. 1526 betrieb Capino Ercoles Ernennung; s. Lett. d. princ. II 103^{b}.

[4] Spogliatosi della natura sua, sagt Guicciardini XVIII 3.

[5] Siehe Cave 407 ff; Gregorovius VIII^{3} 506 und Barthold 430.

Wenn Klemens die Gefahr so vollständig unterschätzte, so trug daran sein blindes Vertrauen auf Renzo da Ceri den Hauptteil der Schuld. Mit großer Zuversicht trat letzterer allen Befürchtungen[1] entgegen und erklärte die von ihm angeworbenen viertausend Mann für völlig ausreichend zur Verteidigung einer so festen Stadt wie Rom gegen die zuchtlosen und ausgehungerten Scharen Bourbons; er vermaß sich sogar, die eigentliche Stadt halten zu können, selbst wenn es dem Feind gelingen sollte, die auf dem rechten Tiberufer liegenden Teile zu nehmen; deshalb weigerte er sich auch, die Brücken abzubrechen. Wie viel Renzo den in aller Eile aus Stallknechten, Handwerkern und sonstigem kriegsunerfahrenem Volke zusammengesetzten Truppen zutraute, zeigt am besten die Tatsache, daß er noch am 4. Mai durch Giberti dem Guido Rangoni, welcher über achttausend Mann von der Armee der Liga heranführte, melden ließ, Rom sei so vollständig gesichert, daß sechshundert bis achthundert Büchsenschützen als Zuzug genügen würden; er möge mit seinen übrigen Truppen zum Heere der Liga stoßen, da er dort mehr als in Rom nützen könne![2]

Ein Herold Bourbons, der vom Papste die Zahlung von 300 000 Dukaten verlangte, erhielt keine Antwort. Vom Vatikan aus konnte Klemens VII. den Heranzug des feindlichen Heeres über die Neronischen Wiesen beobachten; allein er fürchtete auch jetzt nichts Ernstliches, besonders da die Feinde gar keine Artillerie bei sich führten. Auch erwartete man stündlich das Eintreffen des Heeres der Liga[3].

Klemens VII. wurde in seiner Täuschung über die Lage der Dinge noch bestärkt, als es dem Orazio Baglioni gelang, einen Trupp Landsknechte bei Ponte Molle zu zersprengen. Der mantuanische Gesandte, welcher dies am 5. Mai berichtet, fügt hinzu: ‚Der Papst hat den allerbesten Mut.‘[4] In

[1] Wie groß dieselben bei vielen waren, erhellt aus dem *Schreiben des B. Albergati vom 29. April 1527 im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Guicciardini XVIII 3. Vgl. Sanuto XLV 144. Über die tumultuarischen Verteidigungsanstalten zu Rom vgl. neben den von Gregorovius VIII³ 509 f benutzten Quellen Cave 392 394; L. Guicciardini bei Milanesi 173 ff; M. Cresci, *Storia d' Italia (Laurentianische Bibliothek zu Florenz, Cod. Asburnh. 633) und die **Depeschen des G. de' Medici vom 26. und 27. April und 4. Mai 1527 (Staatsarchiv zu Florenz) sowie die *Berichte des F. Gonzaga vom 25. und 28. April 1527 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Nach einem Berichte Canossas an Franz I., dat. Venedig 1527 Mai 16 (herausgegeben von Cipolla per le nozze Pellegrini-Canossa, Padova 1880), no si trovarono (in Roma) più che 3 m. fanti forestieri e quelli assai tristi per essere fatti tumultuariamente. Vgl. die von Cipolla a. a. O. 21—22 zusammengestellten abweichenden Angaben anderer Gewährsmänner.

[3] Sanuto XLV 233. Vgl. den Brief an Karl V. bei Milanesi, Sacco 500.

[4] Siehe im Anhang Nr 113 den chiffrierten *Bericht des F. Gonzaga vom 5. Mai 1527. Archiv Gonzaga zu Mantua.

der Stadt aber war bereits am 4. Mai eine solche Panik ausgebrochen, daß es schien, als ob der Feind schon innerhalb der Mauern sei[1]. Tausende suchten ihre Habe in sichern Verstecken unterzubringen; trotz Verbotes ergriffen viele die Flucht[2].

Inzwischen war das kaiserliche Heer um die Leostadt herum bis zum Monte Gianicolo gezogen. Die Hauptmasse lagerte in den Weinbergen hinter der Peterskirche[3]. Im Kloster S. Onofrio, dem Hauptquartier Bourbons, beschloß der Kriegsrat, in der Frühe des nächsten Morgens ohne weitere Vorbereitung die Leostadt stürmen zu lassen. Die Lage der Armee war verzweifelt; vom Notwendigsten entblößt, in öder, unfruchtbarer Landschaft, im Rücken bedroht durch ein feindliches Heer, hatte sie nur die eine Möglichkeit der Rettung vor Augen: den Sturm auf Rom, dessen Mauern, wie man wußte, nur von wenigen tüchtigen Soldaten besetzt waren[4]. Siegen oder sterben, war Bourbons Losung[5]. Mit lüsternen Blicken maßen die beutegierigen Söldner den endlich vor ihnen liegenden Siegespreis, das Ziel so vieler unerhörter Mühseligkeiten. Die scheidende Sonne beleuchtete zum letzten Male die ganze Herrlichkeit des Rom der Renaissance, der schönsten und reichsten aller Städte der damaligen Welt.

---

[1] Siehe den **Bericht des G. de' Medici vom 4. Mai 1527 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. die Selbstbiographie des Raffael von Montelupo 427.

[2] Vgl. Lett. d. princ. I 110 und Sanuto XLV 73 131. Siehe auch Arch. stor. Ital. 5. Serie XIV 57.

[3] Siehe den Bericht Lannoys bei Lanz I 705.

[4] Hessendo noi conduti in loco angusto e carestioso et havendo dinanzi un Tevere et una Roma, schreibt Sigismondo dalla Torre, et intendendo che drieto ne cavalchava un grosso exercito, si pensò esser necessario tentar la fortuna, al che ci faceva più arditi il saper che in Roma non era gran provisione di buona gente pagata. Sanuto XLV 232.

[5] Vgl. Guicciardini XVIII 3.

IV. Erstürmung und Verwüstung Roms durch die kaiserlichen Truppen (Sacco di Roma). Gefangenschaft des Papstes.

Ein dichter Nebel bedeckte in der Frühe des 6. Mai, Montag nach Misericordia, die feuchten Niederungen des Tiber. In Rom hatte die ganze Nacht hindurch die große Glocke des Kapitols Sturm geläutet und die Verteidiger auf ihre Posten gerufen[1]. Kampfbereit standen dieselben auf den Wällen; jedoch vergebens suchten sie bei dem undurchdringlichen Dunst zu erspähen,

[1] *In urbe vero tota nox praecedens expendebatur in clamoribus arma, arma, et campana Capitolii tota nocte et die tangebatur ad provocandum Romanos ad arma, heißt es im *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris. Außer diesem Bericht lagen mir für den Sacco noch folgende ungedruckte Quellen vor: 1) eine Depesche des F. Gonzaga vom 7. Mai 1527 im Archiv Gonzaga zu Mantua; 2) zwei Berichte vom 7. und 27. Mai aus dem Staatsarchiv zu Modena; 3) die Klosterchronik der Orsola Formicini in der Vatikanischen Bibliothek; 4) ein anonymer italienischer Bericht ebenda; 5) die Relatione di diversi casi der Biblioteca Angelica zu Rom; 6) ein Schreiben Sangas vom 27. Juni im Archiv Ricci zu Rom; 7) ein Bericht von Kardinal Salviati im Päpstl. Geheim-Archiv. Die gedruckten Akten, Berichte, Flugschriften und Erzählungen in Geschichtswerken hat Schulz, Sacco 3—75 (vgl. Schulz in der Zeitschr. für Bücherfreunde III 21 f) mit Fleiß zusammengestellt und kritisch gewürdigt, ohne sich zu verhehlen, daß ihm noch italienische Spezialpublikationen entgangen sein dürften. Von wichtigen Quellen sind in der Tat bei Schulz übersehen ein mantuanischer Bericht, den Luzio 1883 edierte, Corvisieris Documenti inediti und die 1886 von Armellini herausgegebenen Aufzeichnungen des römischen Notars Teodoro Gualderonico. Entgangen ist Schulz auch, daß der Brief des A. Gavardo in der Biblioteca Quiriniana zu Brescia nicht ungedruckt ist, sondern bereits 1877 im Arch. stor. Lombardo IV 628 f publiziert wurde. Vgl. auch Guerrini, Docum. Bresciani rig. il Sacco di Roma in Riv. d. scien. stor. di Pavia I 8, 1904. Nach dem Erscheinen der wertvollen Arbeit von Schulz ist das Quellenmaterial endlich noch bedeutend vervollständigt worden. An erster Stelle kommen hier in Betracht die zahlreichen zeitgenössischen Berichte im XLV. Bande des Sanuto, an zweiter die französischen Relationen in den Mél. d'archéol. XVI und die seit 1547 geschriebenen Ricordi des M. Alberini im Arch. d. Soc. Rom. XVIII (1895). Von der großen, durch D. Orano geplanten Publikation über den Sacco di Roma liegt bis jetzt nur der erste (Rom 1901 erschienene) Band vor, welcher nochmals, jedoch mit reichen Erläuterungen, die Ricordi

was im feindlichen Lager vorging[1]. Aber laut vernehmbar erhob sich aus dem Nebelmeer ein mit kriegerischen Signalen vermischtes wirres Getöse; es war das kaiserliche Heer, welches den Angriff vorbereitete.

Sciarra Colonna rückte mit leichter Reiterei und italienischen Fußsoldaten gegen die Befestigungen der Milvischen Brücke vor, während Melchior Frundsberg bei S. Pancrazio Trastevere angriff. Der Hauptsturm richtete sich indessen gegen die Leostadt[2]. Die Nord- und Westseite, wo das Belvedere und die Porta Pertusa lagen, wurden zu gleicher Zeit wie die Südseite berannt: hier rückten die Spanier und rechts von ihnen, gegen Porta S. Spirito, die Landsknechte vor. Der Angriff gegen das Belvedere und die Porta Pertusa, wo Prinz Philibert von Oranien befehligte, war indessen nur ein Scheinmanöver, um die Verteidiger zu täuschen und ihre Aufmerksamkeit von der Südseite abzulenken. Hier, bei der Porta Torrione (jetzt Cavalleggieri) und der Porta S. Spirito, an der schwächsten Stelle der Befestigungen, erfolgte der wuchtigste Angriff, ohne Geschütz, nur mit Spießen, Handrohren und Leitern, die man in der Eile aus Gartenpfählen hergestellt und mit Weidenruten zusammengebunden hatte[3]. Es war ein tollkühnes Unternehmen, aber die Verzweiflung trieb dazu.

Der erste Angriff wurde von den Verteidigern, obgleich dieselben auf das Geratewohl in den Nebel hineinfeuerten, glücklich abgeschlagen; die Spanier wie die Landsknechte mußten sich mit schwerem Verluste zurückziehen. Ein zweiter Sturm mißlang gleichfalls. Da stellte sich Bourbon, der einsah, daß alles auf dem Spiele stand[4], selber an die Spitze der Angreifer; er gelangte

---

di M. Alberini enthält. Da Band II den ‚Sacco nella letteratura' behandeln soll, verzichte ich auf eine nähere Mitteilung meiner hierfür gesammelten Angaben. Band VI des Oranoschen Werkes soll eine von Lanciani und Venturi zu bearbeitende Beschreibung Roms im Jahre 1527 nach der künstlerischen Seite bringen.

[1] Den dichten Nebel betonen fast alle Quellenberichte (vgl. Orano I 247 f), besonders nachdrücklich Cave 396, L. Guicciardini bei Milanesi 186, Grolierius 65, Sanuto XLVI 130, Lancellotti III 237, Vettori 379, Kornelius de Fine in der unten S. 270 Anm. 4 mitgeteilten *Stelle und die Lettera da un offiziale dell' esercito di Borbone bei Milanesi 499; daß dieser Bericht von Gian Bartolomeo Gattinara verfaßt ist, haben Corradi, Gian Bart. Gattinara ed il Sacco di Roma (Torino 1892) und Schulz 5 f gezeigt. Gattinara ist als Verfasser ausdrücklich genannt im Cod. Regin. 350 f. 119 der Vatik. Bibliothek und in Cod. 92 des Archivs Campello in Spoleto.

[2] Über den damaligen Zustand der Befestigungen Roms, welche namentlich auf der rechten Tiberseite bedeutend schwächer und verschieden von den späteren waren, vgl. Ravioli im Arch. d. Soc. Rom. VI 337 ff 345 ff. Canovas del Castillo, Del asalto y saco de Roma (Madrid 1858) gibt eine Karte des Angriffes, die aber ebenso wie die topographischen Ausführungen dieses Autors nicht vollständig genügt.

[3] Vgl. K. Schweglers Brief in Hormayrs Archiv 1812, 448.

[4] Vgl. den Bericht des Abtes von Najera bei Villa, Asalto 123.

glücklich bis an die Mauer bei Porta Torrione, unweit des Ortes, wo später der Garten und die Villa Cesi (jetzt Collegio di S. Monica [1]) angelegt wurden. Hier befand sich eine sehr schlecht gesicherte Stelle, die ein Eindringen leicht machte [2]. Einer der ersten Angreifer, die fielen, war der tollkühn vorwärts stürmende Bourbon: eine Kugel streckte ihn zu Boden; obgleich tödlich verwundet, hatte er doch noch die Geistesgegenwart, die Umstehenden zu bitten, seinen Körper mit einem Mantel zu bedecken [3]. Trotzdem wurde der Fall des Oberbefehlshabers alsbald bei den Kaiserlichen bekannt; er erregte in solchem Maße Bestürzung und Schrecken, daß eine Gefechtspause eintrat. Aber bald faßten sich die Angreifer wieder und stürmten racheschnaubend von neuem gegen die todbringenden Mauern. Diesmal gelang das Wagnis, begünstigt durch den Nebel, der sich so verdichtet hatte, daß man kaum seinen Nachbar erkennen konnte; infolgedessen waren auch die Geschütze der Engelsburg vollständig außer stande, in den Kampf einzugreifen [4]. Den Spaniern gelang es gegen

---

[1] Gegenwärtiger Eingang Via S. Uffizio 1.

[2] Nach D. Venier (Sanuto XLV 214) fehlte hier sogar ein Stück Mauer; jedenfalls war die Stelle ganz ungenügend gesichert. Vgl. Vettori bei Milanesi 433 und L. Guicciardini ebd. 183 f 190.

[3] Die näheren Umstände von Bourbons Tod wurden bereits von den bestunterrichteten Zeitgenossen verschieden erzählt (vgl. Nasellis Bericht vom 14. Mai 1527 in Hormayrs Archiv 1812, 437); die meisten Quellen sagen, die tödliche Kugel sei in den Unterleib eingedrungen (Orano I 251); ich finde aber auch andere Angaben, wie denn Kornelius de Fine in seinem *Tagebuch (Nationalbibliothek zu Paris) ausdrücklich sagt: ictu unius bombardae percussus in capite inter palpebras diem suum clausit. Die französische Relation (gedruckt bei Droysen, Zeitgenössische Berichte 2) läßt die Kugel in die Stirn eindringen; ebenso das *Schreiben von Salviati (s. im Anhang Nr 116. Päpstl. Geheim-Archiv). Daß es nicht ein Flintenschuß, wie viele Quellen angeben, sondern eine Kanonenkugel war, die Bourbon niederstreckte, sagt auch der Bericht bei Sanuto XLV 145; jedoch heißt es hier: li portò via la costa sinistra et tutti li intestini. Die verschiedenen Angaben über die Stelle der Verwundung lassen sich vereinigen, da ein Augenzeuge an Bourbon drei Wunden gesehen haben will; s. Sanuto XLV 87. Daß B. Cellini sich mit Unrecht diesen Meisterschuß, der auch andern zugeschrieben wird, vindizierte, ist unzweifelhaft; vgl. Cancellieri, Mercato 242 f und die von Orano I 252 zitierten Werke; s. auch Lebey 428 f. Über den Ort, wo Bourbon fiel, kann keine Meinungsverschiedenheit herrschen (s. Gregorovius VIII³ 521 Anm.). Die Kirche, in welche man ihn brachte und wo er starb, wird verschieden angegeben; es war aber wohl die Sistina; s. Barthold 450 Anm. und Sanuto XLV 418.

[4] Vgl. die Berichte bei Villa, Asalto 141; Sanuto XLV 143 f 165 167 186; Jovius, Columna 165; Celebrino 12 f und Kornelius de Fine, der in seinem *Tagebuch über den Nebel ausdrücklich bemerkt, derselbe sei so dicht gewesen, ita quod videri vix poterat qui stabat cum alio facie ad faciem et Romani non poterant amplius tormentis bellicis hostes laedere, quia nihil videbant. Nationalbibliothek zu Paris.

6 Uhr morgens[1], bei Porta Torrione durch geschickte Benutzung einer schlecht verwahrten Stelle der Stadtmauer einzudringen; fast zur gleichen Zeit erklommen die Landsknechte die Wälle von S. Spirito[2].

Ein erbitterter Straßenkampf entspann sich im Borgo, namentlich bei St Peter und bei S. Spirito. Mit der treuen Schweizergarde, die sich bei dem damals noch unweit des deutschen Campo Santo stehenden Obelisken aufgestellt hatte, wetteiferten die römischen Milizen im verzweifelten Widerstand; diese Truppen wurden fast aufgerieben[3]. Zeugnis für ihre Tapferkeit legt noch heute eine Inschrift bei der Kirche S. Spirito ab, welche meldet, daß dort der päpstliche Goldschmied Bernardino Passeri im heiligen Kampfe für die Vaterstadt fiel, nachdem er mehrere Feinde getötet und eine Fahne erobert hatte[4].

Bald hallte der ganze Borgo wider von dem Siegesgeschrei der kaiserlichen Truppen, die, unaufhaltsam vorwärts stürmend, alles niedermachten, was ihnen in den Weg kam, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Fast alle Kranken im Spital von S. Spirito, selbst die Insassen des benachbarten Waisenhauses, wurden ermordet. Vor den Altären des Petersdomes floß Blut[5]. Schon wurde auch an einigen Orten geplündert, zwar nicht von Soldaten, sondern von Troßknechten; denn es bestand das Gebot, vor vollendeter Eroberung sich jeder Plünderung zu enthalten. Dies wurde so streng ausgeführt, daß die Soldaten auf Befehl der Anführer alle in der Leostadt befindlichen Lasttiere

---

[1] *Initum fuit certamen, sagt Kornelius de Fine, in aurora ante octavam horam (nach italienischer Zählung; nach unserer 4 Uhr morgens) — postquam certatum esset ferme per duas horas, Imperiales habuerunt victoriam et vi ceperunt Burgum S. Petri continue certantes et interficientes Romanos et pontificis satellites, et nulli pepercerunt. *Tagebuch in der Nationalbibliothek zu Paris.

[2] Nach dem ferraresischen Bericht in Hormayrs Archiv 1812, 438 (vorher war dieses Aktenstück bereits von Gaßler 81 f gedruckt, wovon Hormayr nichts sagt; ich zitiere nach Hormayr, weil sein Archiv viel mehr verbreitet ist als die seltene Schrift von Gaßler) waren die Spanier die ersten, die eindrangen; nach andern Berichten, denen Ranke (Deutsche Gesch. II² 410) folgt, waren es die Landsknechte. Daß der Einbruch beider gleichzeitig erfolgte, nimmt auch Schulz 105 an.

[3] Neben dem Schreiben des Buffalini vom 11. Mai (Lettere di diversi all' ill. sig. V. Vitelli, Firenze 1551, 141 und Grolierius 66) s. die Berichte bei Sanuto XLV 123 167, in Hormayrs Archiv 1812, 438, bei Villa, Asalto 123, das *Tagebuch des Kornelius de Fine (Nationalbibliothek zu Paris) und im Anhang Nr 116 den Bericht von Salviati (Päpstl. Geheim-Archiv). Die zwölf überlebenden Mann der Schweizergarde traten in die Landsknechtsgarde ein; s. Anz. f. schweiz. Gesch. 1886, 37.

[4] Cancellieri, Mercato 242. Torrigio, Grotte 262. Arch. d. Soc. Rom. VI 374 ff. Pierret, Cenno storico di B. Passeri, Roma 1885.

[5] Jovius, Columna 165. Villa, Asalto 124. Cave 398. Brief des Buffalini, dat. Rom 1527 Mai 11, in Lettere al V. Vitelli 148; Buonarotti 1871, 255 f und Sanuto XLV 133 167 186.

niederstechen mußten, um das Fortschaffen von Beute und damit die Auflösung der Truppenkörper zu verhindern[1]. Das Vordringen der Kaiserlichen über die Engelsburgbrücke verhinderten die Geschütze des Kastells, die einen Hagel von Kugeln herabschickten.

Der Einbruch der Feinde in die Leostadt war so plötzlich inmitten der wallenden Nebelmassen erfolgt, daß Renzo da Ceri in kopfloser Verwirrung nach dem Vatikan flüchtete. Dort betete Klemens in seiner Kapelle[2], als ihm das Näherrücken des Kampfgeschreies zeigte, was geschehen war. Der Papst hatte bis dahin fest auf die Versprechungen Renzos vertraut, der seinen Kopf dafür verpfändete, daß die Feinde nicht in Rom eindringen würden[3]. Nur schleunige Flucht konnte das Oberhaupt der Kirche noch retten: hätte er nur so lange verweilt, als das Hersagen von drei Credo dauert, sagt ein spanischer Bericht, so wäre er gefangen worden[4]. Seufzend und klagend eilte er durch den bedeckten Gang nach der Engelsburg: durch die kleinen Fenster desselben sah er den wirren Knäuel der Fliehenden, auf welche Spanier und Deutsche in erbarmungsloser Wut einhieben. Der Geschichtschreiber Paolo Giovio war Klemens bei dieser Flucht behilflich; er warf seinen violetten Prälatenmantel über das weiße Kleid des Papstes: so bot derselbe seinen Feinden kein leicht erkennbares Ziel, als er über die offene Holzbrücke, welche sich an den bedeckten Gang anschloß, in die Engelsburg eilte[5]. In dasselbe rettende Asyl flüchteten die nichtkaiserlichen Kardinäle, ferner Giberti, Jacopo Salviati, Schönberg, die Botschafter von Frankreich und England, die päpstlichen Hofbeamten und eine Menge von Männern, Weibern und Kindern. Der Kardinal Pucci, der auf der Flucht vom Pferde gestürzt und überritten worden war, gelangte noch im letzten Augenblick in das Kastell; Kardinal Armellini wurde in einem Korb hinaufgezogen[6]. Als die Zugbrücke empor ging und das verrostete Fallgatter sank, befanden sich angeblich gegen dreitausend Personen in der sichern Burg; viele drängten noch nach und stürzten in den Graben hinab. ‚Wir standen da‘, erzählt der Bildhauer Raffael Montelupo, der wie Benvenuto Cellini die Geschütze der Engelsburg bediente, ‚und sahen das alles an, als hätten wir einem Fest zugeschaut: schießen konnten wir nicht, denn wir

---

[1] Nasellis Bericht in Hormayrs Archiv 1812, 438.

[2] Nicht in St Peter, wie vielfach, auch von Gregorovius VIII[3] 523, angegeben wird; vgl. Barthold 447 Anm.

[3] Vgl. den Bericht bei Sanuto XLV 418.

[4] Schreiben Salazars vom 18. Mai 1527 bei Villa, Asalto 142.

[5] Jovius, Columna 165. In Giovios Beschreibung des Sacco (Sacco di Roma. Descriz. di M. P. Giovio, Venezia 1872, ed. per nozze) wird der oben angeführte Umstand nicht erwähnt. Vgl. auch den etwas abweichenden Bericht bei Sanuto XLVI 130.

[6] Celebrino 14. L. Guicciardini bei Milanesi 193 f; vgl. Sanuto XLVI 132.

hätten von den Unsern mehr getötet als von den Feinden. Zwischen der Kirche S. Maria Traspontina und dem Tore des Kastells waren mehr denn vier- bis fünftausend Personen zusammengedrängt, alle drunter und drüber, und, soviel wir sehen konnten, kaum fünfzig Landsknechte hinter ihnen. Zwei Fahnenträger der Landsknechte drangen mit erhobenem Banner durch das Gewühl bis zum großen Tore des Kastells, wurden aber am Aufgange der Brücke niedergeschossen.'[1]

Viele Bewohner der Leostadt suchten ihr Heil in der Flucht: so kopflos warf sich die Menge in Kähne, daß manche infolge von Überfüllung untersanken; nicht wenige stürzten sich verzweifelnd sofort in den Tiber[2].

In der Leonina, unter den Kanonen der Engelsburg, konnten die kaiserlichen Truppen unmöglich bleiben. Die Hauptleute beschlossen daher den Sturm auf die zweite Vorstadt des rechten Tiberufers, auf Trastevere, von welcher drei Brücken (Ponte Sisto, Ponte Quattro Capi und Ponte S. Maria) nach dem eigentlichen Rom führten. Da die Kaiserlichen sich jetzt der eroberten Geschütze bedienen konnten, kamen sie schnell zum Ziele, zumal der Widerstand, dem sie begegneten, bedeutend schwächer war. Von der Engelsburg her wurde zwar wiederholt gefeuert, jedoch trugen die Geschütze nicht weit genug, um den Stürmenden ernstlich zu schaden und die Eroberung von Trastevere zu verhindern[3].

Für die Kaiserlichen kam nun alles darauf an, möglichst rasch zu handeln, ehe das Heer der Liga heranrückte, die Römer sich von ihrem Schrecken erholten und die Brücken abbrachen. Mit Mühe hielten die Hauptleute die plünderungssüchtigen Soldaten zusammen und ließen die einzelnen Abteilungen gegen Ponte Sisto vorrücken. Es war gegen 7 Uhr abends[4], als die ersten Kolonnen hier anlangten. Wenn es auch unglaublich klingt, so ist es doch Tatsache, daß man selbst diesen wichtigen Punkt nicht im ent-

---

[1] Selbstbiographie des Raffael von Montelupo 429—430; vgl. Grolierius 67. Später wurde die Zahl derer im Kastell auf 950 eingeschränkt; s. Sanuto XLVI 132.

[2] Blasius de Martinellis bei Creighton V 328. J. Cave 397.

[3] Vgl. im Anhang Nr 116 den Bericht von Salviati (Päpstl. Geheim-Archiv) sowie Sanuto XLV 233, das Schreiben Du Bellays in Mél. d'archéol. XVI 412 und Selbstbiographie des Raffael von Montelupo 430.

[4] Die 23. Stunde nach italienischer Rechnung wird in den meisten Berichten als die Zeit des Eindringens in das eigentliche Rom angegeben; s. Guicciardini XVIII 3; A. Lanceolinus, Eroberung von Rom durch H. von Ependorff verteutscht (Beilage zu G. Capella, Von den Geschichten Italie, Straßburg 1536; vgl. Schulz 24 f); Alberini 340; Gumppenberg 240; *Tagebuch des Kornelius de Fine (Nationalbibliothek zu Paris). Die 20. und 21. Stunde wird bei Sanuto XLV 145 219 und Cave 399 genannt, die 22. bei Vettori 380.

ferntesten genügend gesichert hatte. Die Brücke war nicht gesprengt, das Brückentor nur schwach besetzt. Man wird fragen: Wie war dies möglich? Der Römer Marcello Alberini, welcher als junger Mann die Eroberung Roms miterlebte, gibt hierüber Aufschluß. Die Verteidigung war so schlecht wie möglich organisiert, es fehlte von Anfang an ein einheitliches Oberkommando. Die ohnehin zu wenig zahlreichen Verteidiger waren auf der langen Linie der Stadtmauern zersplittert und wachten dort, wo die geringste Gefahr drohte. Viele verließen ihre Posten, da man ihnen keine Nahrungsmittel brachte; andere stolzierten in kriegerischer Haltung durch die Straßen und glaubten — so fügt Alberini mit bitterer Ironie hinzu — auf diese Weise das Vaterland zu verteidigen. Die Ghibellinen und Anhänger der Colonna waren zudem der Meinung, sie hätten von einem Siege der Kaiserlichen für sich nichts zu befürchten; manche wünschten sogar, daß die Stadt unter die Herrschaft Karls V. gelange. Dazu kam noch, daß man die Folgen des Todes von Bourbon bedeutend überschätzte und der sichern Überzeugung war, das führerlose Heer werde sich sogleich auflösen [1]. Als man endlich die Größe der Gefahr erkannte, suchte man in letzter Stunde Verhandlungen anzuknüpfen, selbstverständlich erfolglos [2]. Das Volk aber rannte wie sinnlos vor Schrecken durch die Gassen, und die Begüterten suchten ihre Habe in den Häusern von kaiserlich Gesinnten zu verbergen. Nur einige edle und mutige Männer sammelten ein paar hundert Reiter und beschlossen, den Ponte Sisto zu verteidigen. Aber diese Tapfern konnten das Vordringen der Feinde nicht lange aufhalten. Von der Höhe des Palastes der Cancellaria sah Alberini, wie Pierpaolo Tibaldi, Giulio Vallati und Giambattista Savelli den Heldentod starben, worauf die Führer alles verloren gaben und flüchteten [3].

Die Kaiserlichen ergossen sich nun gleich einem reißenden Wildbache in die Straßen der eigentlichen Stadt. ‚Da mueſt alles sterben, was auf den

---

[1] Alberini 339. Grolierius 54 71. Guicciardini XVIII 3. Vettori bei Milanesi 435; vgl. Orano I 241 Anm. Nach Du Bellay hat Renzo da Ceri die Zerstörung der Brücken vorgeschlagen, was von den Römern verweigert wurde; vgl. Mél. d'archéol. XVI 411 f. Nach einem Bericht bei Sanuto XLV 418 hat der Papst das Abbrechen der Brücken verlangt, Renzo es verweigert. L. Guicciardini (bei Milanesi 196 ff) erhebt die schwersten Anklagen gegen Renzo, bemerkt jedoch, er allein sei nicht schuldig.

[2] Die Verhandlungen sollte der in Rom lebende Markgraf Gumbert von Brandenburg führen; vgl. den Bericht Gumppenbergs 240 f; s. auch Bellermann, Erinnerungen aus Südeuropa, Berlin 1851, 39 f.

[3] Siehe Alberini 340, den oben S. 271 Anm. 3 zitierten Brief des Buffalini und Celebrino 14.

Gassen gefunden wardt, es war gleich jung oder alt, Weib, Mann, Pfaff oder Münch.' Überall ertönte der Ruf: Imperium, Spanien, Sieg![1]

Aber sicher fühlten die Kaiserlichen sich noch nicht; denn jeden Augenblick konnte das Bundesheer vor Rom erscheinen. Wenn auch einzelne jetzt schon zu plündern begannen, so hielten doch die Hauptleute den Kern der Armee in geschlossenen Rotten beisammen: die Landsknechte auf Campo di Fiore, die Spanier auf Piazza Navona, während Ferrante Gonzaga die Engelsbrücke bewachte. Diese Vorsichtsmaßregeln erwiesen sich indessen als unnötig: Guido Rangoni war zwar mit fünfhundert leichten Reitern und achthundert Schützen am Abend bei Ponte Salaro erschienen, aber auf die Nachricht vom Falle Roms sofort wieder nach Otricoli umgekehrt. Als die siegreichen Soldaten sahen, daß niemand ihnen den so schnell errungenen Erfolg streitig mache, waren die Führer nicht mehr imstande, sie zusammenzuhalten. Zuerst zerstreuten sich die raubgierigen Spanier, dann auch die Landsknechte. Zwanzigtausend verwilderte Söldner, denen sich eine Masse von Landstreichern und Banditen angeschlossen hatte[2], ergossen sich nun in die Straßen der unglücklichen Welthauptstadt, um ‚nach Kriegsrecht' zu plündern, zu sengen und zu morden. Mit brennenden Wachskerzen in der Hand zogen diese wilden Gesellen durch das Dunkel der Nacht von Haus zu Haus; sie nahmen aber nur Gold und Silber: wer sich widersetzte, wurde auf der Stelle niedergemacht[3].

Am Morgen des 7. Mai bot Rom ein Schauspiel dar, das mit Worten kaum zu schildern ist. Es war, wie Francesco Gonzaga schrieb, ein Anblick, der Steine zum Mitleid hätte bewegen können[4]. Überall die grauenhafteste Verwüstung, überall Raub und Mord. Die Luft hallte wider von dem Wehklagen der Weiber, dem Gewimmer der Kinder, dem Gebell der Hunde, dem Wiehern der Rosse, dem Geklirr der Waffen, dem Krachen der einstürzenden und brennenden Häuser[5]. Alle Berichte, selbst die spanischen, stimmen darin

[1] Gumppenbergs Bericht 241.

[2] Nach Sanuto XLV 218 soll die Zahl dieser Landstreicher sich auf 10000 belaufen haben, was wohl sicher übertrieben ist. Dasselbe berichtet Amaseo, Diario, Venezia 1884, 90—91. Über die Stärke der kaiserlichen Armee s. oben S. 246. Jovius, Columna 165 übertreibt, wenn er mehr als 40000 Feinde in Rom einbrechen läßt. Gualderonico 91 gibt nur 18000, Kornelius de Fine 25000 an (*Tagebuch in der Nationalbibliothek zu Paris).

[3] *Primi spoliatores erant Hispani et Itali qui tota nocte cum torciis cerae albae circumibant civitatem a domo ad domum nil accipientes nisi aurum et argentum, si tamen alia preciosa, non accipiebant. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[4] Die mit zitternder Hand geschriebene Depesche dieses Gesandten fand ich im Archiv Gonzaga zu Mantua; s. den Text im Anhang Nr 114.

[5] J. Cave 400. Vgl. dazu den Bericht des F. Gonzaga vom 9. Mai 1527 bei Luzio, Maramaldo 79.

überein, daß kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand, keine Nation, weder Spanier noch Deutsche, weder Kirchen noch Hospitäler geschont wurden[1].

Zunächst schleppten die Kriegsknechte aus den Häusern und Palästen alle Wertgegenstände fort; dann legten sie den beraubten Besitzern, Männern wie Frauen und Kindern, selbst der Dienerschaft, die Zahlung eines Lösegeldes auf; wer dieses nicht geben konnte, wurde in grausamer Weise zuerst gefoltert und dann ermordet. Aber auch die Entrichtung des Lösegeldes half den unglücklichen Opfern nichts; sie führte nur zu neuer Brandschatzung und neuer Peinigung. War das Haus gänzlich ausgeplündert, so wurde oft die Brandfackel hineingeworfen. ‚Die Hölle ist nichts im Vergleich zu dem Anblick, den gegenwärtig Rom darbietet', heißt es in einem venetianischen Berichte vom 10. Mai 1527[2]. Die Straßen waren vielerorts mit Toten förmlich bedeckt, darunter besonders zahlreiche Kinder unter zehn Jahren, welche die Kriegsknechte zu den Fenstern hinausgeschleudert hatten[3].

Ein noch schrecklicheres Los traf die wehrlosen Frauen und Jungfrauen; weder die zarteste Blüte der Jugend noch die Würde des Alters noch das Ansehen des Adels schützte die unglücklichen Opfer vor rohester Mißhandlung und Entehrung. Viele wurden vor den Augen ihrer Gatten und Väter vergewaltigt und ermordet; auch die Töchter des reichen Domenico Massimi, dessen Söhne niedergemacht und dessen Palast verbrannt wurde, traf dieses Schicksal. Die Vandalen, die Goten, die Türken sind übertroffen, sagen mehrere Zeitgenossen. Es kam vor, daß manche Mädchen aus Verzweiflung über die ihnen angetane Schande sich in den Tiber stürzten; andere wurden von ihren eigenen Vätern niedergestoßen, um sie vor dem Äußersten zu bewahren[4]. Spanier, Deutsche und Italiener wetteiferten miteinander in entmenschter Roheit gegen die unglücklichen Einwohner; jedoch sind alle Berichte darin einig, daß die spanischen Söldner, bei welchen sich viele Juden und ‚Maranen' befanden[5], am findigsten in der Aufstöberung von Schätzen und in dem Ausdenken von Martern waren, worin ihnen übrigens

---

[1] Villa, Asalto 124 135 f 143 164. Vgl. Milanesi 501; Sanuto XLV 88 90; Gualderonico 92. Siehe auch *Relatione di diversi casi curiosi successi in Roma nel sacco di Borbone. R 6 17 der Biblioteca Angelica zu Rom.

[2] Sanuto XLV 219. Ganz ähnlich schreibt F. Gonzaga am 9. Mai; s. Luzio, Maramaldo 81.

[3] Sanuto XLV 123 165.

[4] Sanuto XLV 133 145 164 165 187 203. F. Gonzaga bei Luzio, Maramaldo 81. J. Cave 400 f. Zeitgenössische Berichte 24 26. Siehe auch Orano I 272 Anm. Vgl. *Schreiben Sangas im Anhang Nr 117. Über D. Massimi s. Sanuto XLV 122 145 187 233.

[5] L. Guicciardini bei Milanesi 229; Celebrino 15 und Grolierius 24. Vogelstein II 50 bezweifelt obige Tatsache ohne Grund.

die Italiener, namentlich die Neapolitaner, wenig nachstanden[1]. Mit erschreckender Wahrheit und Unmittelbarkeit tritt das unsägliche Elend der Bewohner zu Tage in einem Briefe des Venetianers Giovan Barozzi an seinen Bruder vom 12. Mai 1527. ‚Ich bin Gefangener der Spanier‘, heißt es hier; ‚sie haben mir ein Lösegeld von 1000 Dukaten auferlegt unter dem Vorgeben, ich sei Beamter. Dann haben sie mich zweimal gefoltert und mir zuletzt Feuer unter die Fußsohlen gelegt. Seit sechs Tagen bekam ich nur ein wenig Wasser und Brot. Lieber Bruder, laß mich nicht so elend sterben! Bettle das Lösegeld zusammen; um Gottes willen, verlaß mich nicht! Wenn ich das Lösegeld, das jetzt auf 140 Dukaten ermäßigt ist, in sechsundzwanzig Tagen nicht bezahle, werde ich in Stücke gehauen. Um Gottes und der heiligen Jungfrau willen, hilf mir! Alle Römer sind gefangen, und wer nicht bezahlt, wird ermordet. Die Plünderung von Genua und Rhodus war ein Kinderspiel gegen unsere. Hilf mir, mein Antonio, hilf mir um Gottes willen, und zwar so schnell als möglich!‘[2] Die hier beschriebenen Qualen waren noch keineswegs die ärgsten; der französische Arzt Jean Cave bemerkt in seinem Bericht über den Sacco, daß keine Art der Peinigung unversucht geblieben sei; er nennt dafür einige Beispiele, die wiederzugeben die Feder sich sträubt. Wo möglich noch gräßlichere Dinge berichtet Luigi Guicciardini. Ein bei den Spaniern besonders beliebtes Verfahren scheint es gewesen zu sein, die Gefangenen festzubinden und langsam verhungern zu lassen[3].

Nicht mit solch ausgesuchter Grausamkeit, sondern mehr mit plumper Ungeschicktheit und rohem Vandalismus wüteten die deutschen Landsknechte. Trunkene Prasser und verschwenderische Spieler, der Sprache und des Landes

---

[1] Dies sagen ausdrücklich italienische Berichterstatter; s. Sanuto XLV 221; Jovius, Columna 166 und Alberini 342. Vgl. Orano I 199 Anm. u. 275 Anm. Nach Blasius de Martinellis (Creighton V 328) und Sanuto XLV 234 beteiligten sich auch Römer an der Plünderung. In den *Litterae priorum Castri Plebis an Siena, dat. ex terra Castri Plebis desolata 1527 Mai 13, heißt es: *Non igitur mirandum est quid fecerint Germani et Hispani hostes urbi Rome, cum seviora patraverint amici milites. Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 40 der Bibliothek Chigi zu Rom.

[2] Das Schreiben ist bei Sanuto XLV 237—238 erhalten.

[3] J. Cave 403. Vgl. Gescheids Bericht im Histor. Jahrbuch XII 752; Villa, Asalto 136 164 f; Gualderonico 92; Gavardo im Arch. stor. Lomb. IV 630; L. Guicciardini bei Milanesi 224 ff; Kardinal Trivulzio ebd. 486; Sanuto XLVI 140 f. *Nullum genus tormentorum praetermiserunt in eos, alii per testicul[os] pendebantur, alii igne sub pedibus torquebantur, alii varia supplicia passi sunt donec solverent ea quae non haberent, et quod plus est: postquam liberati essent e manibus unius, incidebant in alios nequiores latrones. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

gänzlich unkundig, wurden sie von den schlauen Spaniern, welche sich die reichsten Häuser auszuwählen verstanden, regelmäßig übertölpelt; auch begnügten sie sich in ihrer Unerfahrenheit meist mit einem geringeren Lösegeld [1]. In lächerlicher Weise aufgeputzt, in prächtig gestickten Seidengewändern, goldene Ketten um den Hals, Edelsteine in den Bart geflochten, das Gesicht vom Pulverdampf geschwärzt, zogen die wilden Gesellen in der Stadt umher [2], wo sie auch ihre Landsleute nicht verschonten [3]. Da ein großer Teil der Landsknechte Lutheraner waren, ließen sie sich die Gelegenheit nicht entgehen, das verhaßte Papsttum mit Hohn und Spott zu überhäufen. Mit dem roten Kardinalshut geschmückt, mit den langen Gewändern der Kirchenfürsten bekleidet, ritten sie auf Eseln durch die Straßen und trieben allen erdenklichen Spott. Ein bayrischer Hauptmann, Wilhelm von Sandizell, hatte sich sogar als Papst verkleidet und ließ sich von den als Kardinäle vermummten Kriegsknechten Füße und Hände küssen; mit einem Glas Wein erteilte er den Segen, worauf seine Begleiter durch Zutrinken erwiderten. Dann zog die Rotte unter Trommel- und Pfeifenklang nach der Leostadt und rief hier, so daß man es von der Engelsburg aus wahrnehmen konnte, Luther zum Papst aus. Von einem Landsknecht namens Grünwald wird berichtet, daß er mit lauter Stimme nach der Engelsburg hinüberrief, er habe Lust, dem Papst ein Stück aus dem Leibe zu fressen, weil er Gottes Wort verhindert habe; ein anderer trug ein Kruzifix auf seiner Pike aufgespießt umher, um es schließlich zu zertrümmern [4].

---

[1] Siehe Jovius, Columna 166. Gegen die Behauptung von Villa, Asalto 205 f, daß nicht die Spanier, sondern die Deutschen die Grausamsten gewesen seien, hat Gregorovius mit Recht in der Allgem. Zeitung 1876, Beil. Nr 205, nachdrücklich Einsprache erhoben. Nicht bloß Jovius, auch L. Guicciardini bei Milanesi 231 und die Franzosen Grolierius 92 f und J. Cave 404 stellen den Deutschen ein ganz anderes Zeugnis aus, ohne deren Ausschreitungen zu leugnen. Daß auch sie viele Greueltaten verübten und im Zorn die nicht sofort Zahlenden niedermachten, ist gewiß (s. Sanuto XLV 166 168 188 262); allein die Schlimmsten, Grausamsten waren sie im allgemeinen sicher nicht. M. Cresci (*Storia d'Italia; Laurent. Bibliothek, Cod. Asburnh. 633) sagt, die Italiener seien ebenso grausam wie die Spanier und die Landsknechte gewesen. Fabius Arcas von Narni urteilt richtig, wenn er sagt: ‚Bei jenem Verderben Roms zeigten sich die Deutschen schlecht genug, schlechter die Italiener, am schlechtesten aber die Spanier.' K. Leib, Annales 512.

[2] J. Cave 400. L. Guicciardini bei Milanesi 238.

[3] Siehe Gescheids Bericht im Histor. Jahrbuch XII 752; Schulte I 238; Schmidlin, Anima 274; De Waal, Der Campo Santo 87 f.

[4] J. Cave 402. Nova bei Schardius II 612. Sanuto XLV 210. Zeitgenössische Berichte 27 f 44 f. Giovios oben S. 272 Anm. 5 angeführte Descrizione 17. Lancellotti III 251 263. Ranke (Deutsche Gesch. II² 414) sieht in dem oben geschilderten Treiben der Landsknechte ‚Scherze' (!), in denen ‚sich ihre evangelische Meinung entlud'. Objektiver urteilt Barthold 453 462 f.

Welche Verwüstungen und Sakrilegien die Landsknechte in den Gotteshäusern verübten, ist kaum zu schildern; jedoch gaben ihnen die Spanier und Italiener wenig nach. Alle Kirchen, selbst die Nationalkirchen der Spanier und Deutschen [1], wurden ausgeplündert; was die Freigebigkeit und Frömmigkeit von Jahrhunderten an wertvollen Gewändern, Gefäßen und Kunstwerken aufgehäuft hatte, wurde innerhalb weniger Tage von dem rohen Kriegsvolk weggeschleppt, bei Spiel und Wein vergeudet oder an die Juden verkauft. Von den Reliquien wurde die kostbare Einfassung abgerissen; vielfach wurden sogar die Gräber erbrochen und nach Schätzen durchwühlt. Selbst an dem heiligen Sakrament des Altares vergriff man sich; dasselbe wurde auf den Boden geschleudert und auf jegliche Weise verunehrt. Die Ungläubigen, sagt ein spanischer Bericht, hätten nicht ärger hausen können [2]. Es wird überliefert, daß Söldner einen Esel, als Bischof verkleidet, in die Kirche führten und einen Priester zu zwingen suchten, dem Tiere mit Weihrauch zu huldigen, ja demselben die heilige Hostie zu reichen. Da der Geistliche sich weigerte, hieb man ihn in Stücke [3].

Die Entweihung der Gotteshäuser wurde dadurch vollendet, daß man sie in Ställe verwandelte; selbst die Peterskirche traf dieses Los. Auch hier plünderte man die Gräber, unter andern dasjenige Julius' II.; das Haupt des hl. Andreas wurde zur Erde geschleudert, das im ganzen Mittelalter so hoch verehrte Schweißtuch der hl. Veronika geraubt und in den Wirtshäusern Roms feilgeboten; ein berühmtes Kruzifix an einem der sieben Hauptaltäre St Peters wurde in die Gewänder eines Landsknechtes gehüllt; unzählige Reliquien und Kostbarkeiten wurden damals fortgeschleppt. Die heilige Lanzenspitze befestigte ein deutscher Landsknecht auf seiner Pike und zog damit spottend durch den Borgo. Sogar die Ruhestätte des Apostelfürsten wurde

[1] Vgl. Schmidlin, Anima 273 f 278 f.

[2] Siehe die spanischen Berichte bei Villa 135 136 und die italienischen bei Sanuto XLV 133 166 203 221—222; XLVI 142 f. Vgl. auch Gualderonico 93; L. Guicciardini bei Milanesi 204 241; Grolierius 74; Surius, Comment. 202; Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 40 f. 313 und 314 der Bibliothek Chigi zu Rom. Über die geraubten Reliquien s. Fontana, Renata I 430 und im Anhang Nr 117 Sangas *Schreiben (Archiv Ricci zu Rom) und Brief von Salviati ebd. Nr 116.

[3] *Un povero sacerdote ma generoso christiano perchè non volse incensare e communicare un' asino, che vestito in habito di vescovo havevano con mitra condotto in chiesa, restò crudelmente trucidato. *Relatione del Sacco dato a Roma li 6 Maggio 1527 cavata da alcuni Mss. di persone trovatesi. Cod. Vatic. 7933 der Vatik. Bibliothek. Ausführlicher erzählt dasselbe die oben S. 276 Anm. 1 zitierte *Relatione der Biblioteca Angelica zu Rom. Vgl. L. Guicciardini bei Milanesi 229; Sanuto XLV 218; den Brief des Kardinals Trivulzio bei Milanesi 484; Lancellotti III 263 und die Relation des S. Perelli im Saggiatore I 313.

geschändet, jedoch blieb das eigentliche Grab Petri unversehrt. Die Kapelle Sancta Sanctorum, welche eine Inschrift als den heiligsten Ort der Welt rühmt, wurde geplündert[1]; glücklicherweise blieb der eigentliche Schatz der Kapelle durch seinen riesigen Eisenverschluß unberührt[2].

Mit besonderer Grausamkeit wurde gegen alle Personen geistlichen Standes gewütet. Ein großer Teil der Geistlichen und Mönche, welche den Kriegsknechten in die Hände fielen, wurde ermordet, zahlreiche andere öffentlich als Kriegsgefangene verkauft, mit andern, die man als Weiber verkleidete, entsetzlicher Spott getrieben. Den Spaniern war es hauptsächlich darum zu tun, Geld von den Geistlichen zu erpressen; die Landsknechte erklärten, sie hätten Gott versprochen, alle Pfaffen zu ermorden, und sie handelten danach. Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Protonotare, Äbte wurden mißhandelt, gebrandschatzt, getötet. Selbst an ehrwürdigen Priestergreisen vergriff man sich. Der achtzigjährige Bischof von Potenza, welcher das ihm auferlegte Lösegeld nicht zahlen konnte, wurde sofort niedergemacht; der neunzigjährige Bischof von Terracina, nicht imstande, die von ihm geforderten 30 000 Dukaten zu bezahlen, wurde wie ein Tier, ein Büschel Stroh am Kopfe, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt[3]. Andern Geistlichen wurden die Nase oder die Ohren abgeschnitten; sie mußten die niedrigsten Dienste leisten[4].

Noch entsetzlicher waren die Leiden, welche die gottgeweihten Jungfrauen trafen. Vielen derselben war es noch in letzter Stunde gelungen, sich in sichern Verstecken zu verbergen. Bei S. Lorenzo in Paneperna hatten sich mehr als hundertsechzig Nonnen in ein Kloster geflüchtet, das für Geld durch eine Abteilung von Kriegsknechten gegen deren Kameraden geschützt wurde. Eine der Nonnen von S. Cosimato in Trastevere, die sich alle hierher geflüchtet hatten, beschreibt in ihrer Chronik die Todesangst, welche sie und ihre meist adeligen Genossinnen auszustehen hatten. Diese Chronik entwirft auch ein lebendiges Bild von der Verwüstung der reichen Kirche S. Cosimato,

---

[1] Vgl. Sanuto XLV 133 166 168 192 435 f; Villa 146; Arch. stor. Lomb. IV 635; Gescheids Bericht im Histor. Jahrbuch XII 752; Nova bei Schardius II 612; Milanesi 484 f 503; Sandoval I 718 f; Santoro 11; Grisar in der Civ. Catt. 1906 II 725 f; Sangas Brief (Archiv Ricci zu Rom) im Anhang Nr 118; Torrigio, Grotte 255 f. Über die Zerstreuung von Reliquien s. Orano I 271 f Anm. und 333 Anm. Gescheids Bericht über das Petrusgrab ist eine in der Aufregung gemachte Übertreibung; vgl. Grisar, Tombe apostol. di Roma 29; s. auch Lanciani I 238.

[2] Vgl. Grisar in der Civ. Catt. a. a. O.

[3] Diese Details geben die spanischen Berichte bei Villa 137 154. Vgl. dazu Sanuto XLV 122 145 166 f 186, XLVI 139 f; Guicciardini XVIII 3; Droysen, Zeitgenössische Berichte 43 (vgl. Schulz 50 54 f); Sangas Brief im Anhang Nr 117 und die *Relatione im Cod. Vatic. 7933.

[4] L. Guicciardini bei Milanesi 239. Vgl. Lancellotti III 224 237.

wo selbst ein hölzernes Christkind zerschlagen wurde[1]. Allein was will das alles besagen gegenüber dem Schicksal derjenigen Klöster, deren Bewohnerinnen nicht mehr zu fliehen vermocht hatten, wie z. B. die Nonnen von S. Maria in Campo Marzo, S. Rufina u. a.![2] Die hier verübten Greuel entziehen sich begreiflicherweise der Mitteilung. Glücklich zu preisen waren noch die Opfer tierischer Lust, welche, nachdem man ihnen alles geraubt, ermordert wurden; denn die überlebenden traf meist ein härteres Los als der Tod. Halb nackt oder zum Spott in Kardinalskleider eingehüllt, wurden sie durch die Straßen nach den Häusern der Unzucht geschleppt oder auf den Marktplätzen jede für zwei Dukaten oder noch weniger verkauft[3]. Die ärgsten Scheußlichkeiten verübten auch in dieser Beziehung die Spanier; die deutschen Landsknechte begnügten sich anfangs meist mit der Erpressung von Lösegeld und Kostbarkeiten und schützten zuweilen sogar die verfolgte Unschuld[4], später

---

[1] Siehe die *Auszüge Gallettis aus der *Cronica di S. Cosimato in Mica aurea im Cod. Vatic. 7933 f. 55 f der Vatik. Bibliothek. Die Suor Orsola Formicini beschreibt hier naiv und anschaulich die eilige Flucht der Schwestern in der Nacht, ihre Ängste und ihre wunderbare Rettung im Versteck von S. Lorenzo in Paneperna und die Verwüstung der Kirche und des Klosters von S. Cosimato. *Lassarono dunque le pavide ancille del Signore il loro monastero pieno di ogni bene: la madonna della Chiesa parata et con que' vezzi de' perle grossissime di quelle antiche baronesse et un parato di velluto cremesino nell' altare maggiore, et era la prima volta che fù messa. Tutta la sacrestia richa et nobile poichè quelle illustrissime signore quando si facevan monache tutte le loro cose belle et bone et di prezo mettevano in sacrestia . . .; mi dissero come vi era una croce d' oro fino et piena di perle et gioie finissime qual' era di gran valuta; il tutto lassarono senza salvar niente. Bei Erzählung der Verwüstungen des Klosters sagt die Schreiberin: Ogni cosa fù persa, ma perchè non fù perso l' onore si puo dire che non persero nulla.

[2] Nach der oben S. 279 Anm. 3 erwähnten *Relatione geschahen in diesen zwei Klöstern die ärgsten Dinge. Cod. Vatic. 7933 der Vatik. Bibliothek. Dasselbe berichtet die oben S. 276 Anm. 1 zitierte *Relatione der Biblioteca Angelica. Der Abschnitt ist hier überschrieben: *Sacco dato al rione di Campo Marzo e morte di alcune signore e parimente sacheggiano il monastero di Campo Marzo e stuprano le monache et tolgono l' onore a molte matrone Romane che si credevano salve in detto monastero. Vgl. den weiteren Abschnitt: *Cio che fecero alli monasteri e conventi di monache et religiosi. Siehe auch die Aufzeichnung im Saggiatore I 314 und Orano I 273 Anm.

[3] Neben Villa 138 146 vgl. namentlich Sanuto XLV 166 167 203 218 435. Siehe auch Gualderonico 93; Arch. stor. Lomb. IV 635 und im Anhang Nr 117 Sangas Schreiben (Archiv Ricci zu Rom).

[4] *Fu osservato però in qualche caso che li Luterani tedeschi si mostravano più miti, anzi si fecero custodi della pudicitia di alcune bastando loro di ottenere robba e denaro, mostrandosi molto più pregiuditievoli alla città li Spagnoli per le inaudite inventioni di tormenti praticati con alcuni per farli confessare ripostini e per cavarne denari. *Relatione etc. im Cod. Vatic. 7933 der Vatik. Bibliothek.

ahmten sie freilich die übigen Kriegsknechte nach, ja suchten sie vielfach sogar noch zu überbieten[1].

Kein Erbarmen hatten die Landsknechte, unter denen sich zahlreiche Lutheraner befanden, von Anfang an und überall mit den Geistlichen und Kirchenfürsten, die übrigens auch von den grausamen Spaniern schlimm genug behandelt wurden. Selbst die kaiserlich gesinnten Kardinäle entgingen nicht der ärgsten Beraubung, wilder Mißhandlung und grausamem Spott. Acht Tage blieben die im Rione S. Eustachio liegenden Paläste der Kardinäle Piccolomini, Valle, Enkevoirt und Cesarini verschont, da sie spanische Hauptleute als Schutz aufgenommen hatten. Diese erklärten, von den Kardinälen nichts nehmen zu wollen, verlangten aber hohe Summen von den zahlreichen Flüchtlingen, welche jene Paläste beherbergten. Zuerst forderten sie 100 000 Dukaten von jedem Palaste, dann begnügten sie sich mit 45 000 von Cesarini, 40 000 von Enkevoirt und je 35 000 von Valle und Piccolomini. Diese Summen mußten in vollwertigen Dukaten gezahlt werden; jede andere Münze, auch Edelsteine wurden zurückgewiesen. Nun wollten aber auch die Landsknechte an jene Paläste heran, und zuletzt erklärten die Spanier, sie könnten weiteren Schutz nicht gewähren. Zuerst griffen die Landsknechte den Palast des Kardinals Piccolomini an, der sich vollkommen sicher wähnte, weil seine Familie seit alten Zeiten mit dem Kaiser und den Deutschen befreundet war. Nach vierstündigem Kampfe wurde der Palast erobert und geplündert; der Kardinal, der 5000 Dukaten zahlen mußte, wurde ohne Kopfbedeckung unter Schlägen und Stößen nach dem Borgo geschleppt. Darauf fühlten sich die Kardinäle Cesarini, Valle und Enkevoirt auch nicht mehr sicher und flüchteten in den Palast Colonna. Kaum hatten sie ihre Behausungen verlassen, als auch hier das Rauben und Verwüsten begann. Nicht zufrieden mit der großen Beute, welche die Landsknechte hier machten, legten sie auch allen Römern, die sich in diese Kardinalspaläste geflüchtet hatten, hohes Lösegeld auf[2]. Dabei waren die dreihundertneunzig Personen in dem Palaste Valles bereits am 8. Mai durch Fabrizio Maramaldo, Hauptmann im kaiserlichen Heere, gebrandschatzt worden. Der Kardinal und seine Umgebung wurden bei dieser Gelegenheit auf 7000 Dukaten, die andern Flüchtlinge je nach ihrem Vermögen eingeschätzt. Die Gesamtsumme, welche in diesem einen Palast eines kaiserlich gesinnten Kardinals erpreßt wurde, belief sich auf 34 455 Dukaten[3].

---

[1] L. Guicciardini bei Milanesi 232 f.

[2] Lettera del card. di Como vom 24. Mai 1527 bei Milanesi 477 f. Vgl. Sanuto XLV 168 187; Villa 145; Saggiatore I 338 f; Schmidlin 274 f; Orano I 289 f und das *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[3] Das Notariatsinstrument, durch welches sich die Flüchtlinge zur Rückerstattung der geschätzten Summen an Kardinal Valle verpflichteten, wurde fehlerhaft durch L. Bona-

Auch die Kardinäle Kajetan und Ponzetta wurden gefesselt unter Mißhandlungen und Spöttereien durch die Straßen geschleppt; Ponzetta, der gleichfalls zu den Kaiserlichen gehörte, mußte 20 000 Dukaten Lösegeld zahlen; er starb infolge der erlittenen Mißhandlungen. Den schwerkranken Franziskaner Kardinal Numai trugen lutherische Landsknechte, Totengesänge brüllend, auf einer Bahre durch die Stadt, brachten ihn dann in eine Kirche, wo man die Exequien nachäffte, und drohten, ihn in ein Grab zu werfen, wenn er nicht Lösegeld zahle; hierauf schleppte man ihn zu seinen Freunden, die für ihn gutstehen sollten [1]. Cristoforo Marcello, Erzbischof von Corfu, sollte 6000 Dukaten Lösegeld geben; da er dies nicht vermochte, wurde er unter Todesdrohungen in die Gefangenschaft nach Gaeta geschleppt [2].

Auch von dem Karl V. besonders nahe stehenden Vertreter Portugals forderte man ein hohes Lösegeld; der Gesandte verweigerte dasselbe, worauf sein Palast geplündert wurde. Da viele Bankiers dorthin ihre Habe geflüchtet hatten, fiel den Soldaten eine überaus reiche Beute zu. Der Florentiner Bankier Bernardo Bracci wurde von spanischen Soldaten zur Bank der Welser geschleppt, wo er sein Lösegeld, 8206 Dukaten, bezahlen sollte. Auf dem Ponte Sisto begegnete er dem Hauptmann La Motte, der zum Stadtgouverneur eingesetzt worden war. Dieser drohte Bracci in den Tiber werfen zu lassen, wenn er nicht noch außerdem 600 Dukaten hergebe. Bracci zahlte und rettete so sein Leben [3]. Sogar Perez, der Sekretär der kaiserlichen Gesandtschaft, geriet durch wilde Landsknechte in Lebensgefahr und erlitt empfindliche Einbuße an Hab und Gut [4]. Der Prokurator des Kaisers, Georg Sauermann, wurde so vollständig ausgeplündert, daß er bettelnd umherziehen mußte; er starb, durch Hunger entkräftet, auf der Straße [5]. Kein Ort bot Sicherheit: auch Hospitäler, darunter selbst dasjenige der Deutschen, wurden nicht verschont [6].

---

parte, Sac de Rome, Florence 1830, 81 f und korrekt durch Corvisieri, Documenti 21—31 veröffentlicht; Corvisieri gibt auch 33—34 die Raten, die für jede einzelne Person angesetzt wurden; unter den letzteren erscheinen acht Juden, die man für 400 Dukaten einschätzte. Vgl. dazu Vogelstein II 47 f.

[1] Vgl. die *Relatione im Cod. Vat. 7933 der Vatik. Bibliothek; Sanuto XLV 100 145; Villa 137; L. Guicciardini bei Milanesi 228; Grolierius 75 f.

[2] Siehe Sanuto XLV 493—495; vgl. 655.

[3] Siehe die Berichte bei Milanesi 228 f 380 472 f; Villa 138 145 165; Sanuto XLV 133; Studi e doc. V 224 f.

[4] Siehe Villa 157 163 und Schulz 9 f. Vgl. auch Canovas del Castillo, Asalto 18—19.

[5] Vgl. Bauch in Zeitschr. für schles. Gesch. XIX 179 f.

[6] Vgl. Sanuto XLV 99; *Schreiben Salviatis im Anhang Nr 116; Droysen, Zeitgenössische Berichte 23; Barthold 455. Nach Gualderonico 92 blieben die Spitäler von S. Giovanni und S. Giacomo wie durch ein Wunder verschont.

Der venetianische Botschafter Domenico Venier, die Gesandten von Mantua, Ferrara und Urbino hatten sich in den großen Palast der mantuanischen Markgräfin Isabella bei S. Apostoli geflüchtet. Diese edle Fürstin hatte außerdem einer großen Zahl von adeligen Frauen und Männern in ihrer festungsartigen Behausung ein Asyl gewährt. Noch in der Nacht eilte Ferrante Gonzaga, der Sohn der Markgräfin, zum Schutze herbei; er vermochte aber nicht zu hindern, daß die im Palast Geborgenen 60 000 Dukaten Lösegeld zahlen mußten. Obgleich eine Wache von Spaniern und Landsknechten nun den Palast schützte, wurde derselbe doch fortwährend durch wilde Banden bedroht. Die Markgräfin war in Todesangst: sie flüchtete am 13. Mai nach Civitavecchia; mit ihr entwich der als Packträger verkleidete Botschafter Venedigs. In dem Briefe, in welchem Venier dem Dogen seine Rettung berichtet, bemerkt er, die Zerstörung Jerusalems könne nicht ärger gewesen sein als diejenige von Rom[1].

Pompeo Colonna war am 10. Mai in der ewigen Stadt erschienen: er fand seinen Palast ausgeplündert, die Straßen mit Leichen bedeckt. Das grauenvolle Schauspiel der Verwüstung rührte selbst diesen harten Mann zu Tränen. Giovio berichtet, daß Colonna eifrig das Elend zu mildern suchte und vielen Flüchtlingen Schutz gewährte; allein mit ihm waren einige tausend Bauern aus der Umgebung eingezogen, um das zu plündern, was die Kriegsknechte noch übrig gelassen hatten. Selbst die eisernen Gitter, ja sogar die Nägel wurden von ihnen aus den Wänden der Häuser herausgerissen. Auch die Villa des Papstes auf dem Monte Mario ging jetzt in Flammen auf[2].

Der Franzose Grolier, der sich in das Haus eines spanischen Bischofs geflüchtet hatte, schildert das Schauspiel, das sich dem Blicke von der Plattform seines Asyls auf die durch Brand und Mord verheerte Stadt darbot, mit ergreifenden Worten: ‚Überall Geschrei, Waffengetöse, Geheul von Weibern

---

[1] Veniers Schreiben vom 20. Mai bei Sanuto XLV 214 f; vgl. 168 191 208 f 217 220 f. Über die Schicksale Isabellas s. den oben S. 273 Anm. 4 zitierten Bericht des Lanceolinus, die Chronik des Daino im Arch. stor. Ital. App. II 236 und die Schreiben bei Luzio, Maramaldo 81 f und Mantova e Urbino 279. Vgl. auch im Anhang Nr 114 115 117 die von mir aufgefundenen Briefe dreier, die sich in den Palast der Markgräfin geflüchtet hatten, nämlich Casellas *Bericht vom 7. Mai (Staatsarchiv zu Modena), die *Depesche F. Gonzagas vom 7. Mai (Archiv Gonzaga zu Mantua) und das *Schreiben Sangas vom 27. Juni (Archiv Ricci zu Rom).

[2] Vgl. Jovius, Columna 166 f; Gualderonico 92; J. Cave 406; Grolierius 80; Sanuto XLV 122 134 164 165 167. Die Angaben über den Tag der Ankunft Colonnas weichen voneinander ab (vgl. Orano I 284 Anm.). Den 10. Mai nennen die Berichte bei Villa 128 163, die Nova bei Schardius II 611 und das *Tagebuch des Kornelius de Fine (Nationalbibliothek zu Paris), der bemerkt: *Horum adventus maxima urbis destructio fuit.

und Kindern, Knistern von Flammen, Krachen fallender Dächer; so starrten wir vor Furcht und lauschten, als wären wir allein vom Schicksal aufbewahrt, den Untergang des Vaterlandes zu schauen.'[1]

In Rom war zuletzt kaum mehr ein Haus unversehrt; selbst die armseligen Hütten der Wasserträger und Facchini waren nicht geschont worden[2]; in der ganzen Stadt, heißt es in einem Berichte, gab es niemand über drei Jahre alt, der sich nicht hätte loskaufen müssen[3]. Manche waren zwei- oder gar dreimal gebrandschatzt, viele so gepeinigt worden, daß sie den sofortigen Tod weiteren Folterqualen vorzogen[4].

Die Zahl der Toten wird sich schwerlich jemals feststellen lassen. Allein im Borgo und in Trastevere sollen zweitausend Leichen in den Tiber geworfen, neuntausendachthundert begraben worden sein[5]. Die Beute des Kriegsvolkes war unermeßlich; sie soll nach den niedrigsten Angaben an Geld und kostbaren Gegenständen mehr als eine Million Dukaten, an Lösegeld drei bis vier Millionen betragen haben. Klemens VII. schätzte den Gesamtschaden auf zehn Millionen in Gold. Manche Soldaten hatten solche Mengen von Gold erbeutet, daß sie es gar nicht fortschleppen konnten; selbst jeder Troßknecht hatte so viele Dukaten, daß er sein Barett damit füllen konnte[6].

Mit einer mitleidslosen Kälte, die schaudern macht, berichtet der protestantische Kriegsheld Sebastian Schertlin von Burtenbach in seiner Selbstbiographie von dem Elend der Römer, das die Sieger reich machte: ‚Im Jahre 1527, den 6. Mai, haben wir Rom mit Sturm genommen, ob sechstausend Mann darin zu Tod geschlagen, die ganze Stadt geplündert, in allen Kirchen und ob der Erd genommen, was wir gefunden, ein guten Teil der Stadt abgebrannt und seltsam hausgehalten, alle Copistereien, Register, Briefe und Cortisanei zerrissen, zerschlagen.'[7]

---

[1] Grolierius 87. Gregorovius VIII³ 541 f.

[2] Siehe die Berichte bei Milanesi 474 486.

[3] Droysen, Zeitgenössische Berichte 39; vgl. Alberini 345 f.

[4] Beispiele gibt L. Guicciardini bei Milanesi 226 f; vgl. Sanuto XLV 192. Gumppenberg 236 sagt, manche seien zehnmal gebrandschatzt und dann doch ermordet worden.

[5] Sanuto XLV 210. Guicciardini XVIII 3 gibt nur 4000 Tote an. Diese Angabe ist zu gering, andere (Orano I 275) sind offenbar übertrieben. Wenn Vogelstein II 47 für die drei Monate nach dem Sacco nach Reißner 100 000 Tote zählt, so ist dies völlig unglaublich, denn Rom hatte vor der Eroberung nicht mehr als 55 035 Einwohner; s. Arch. d. Soc. Rom. XVII 376 f.

[6] Guicciardini XVIII 3. Sanuto XLV 146 203 218 436. Villa 147. Vgl. Reumont III 2, 204. Die Angabe betreffs der Schätzung Klemens' VII. bei Sanuto XLVI 382 bestätigt auch der Bericht bei Villa 138. Die höheren Angaben anderer (s. Orano I 274 Anm.) sind übertrieben.

[7] Leben des Schertlin von Burtenbach 7; vgl. Grolierius 85.

Mit letzteren Worten wird eine Seite des Sacco berührt, welche den Geschichtschreiber besonders schmerzlich bewegt: die Zerstörung historischer Dokumente und literarischer Schätze[1]. Die Bibliothek des Klosters S. Sabina, die wertvollen Privatsammlungen und Manuskripte vieler Gelehrten wurden zerstreut oder verbrannt. Giovio wurden sechs Bücher seines Geschichtswerkes zerstört. Kardinal Accolti verlor seine sämtlichen Bücher. Die auffallenden Lücken, welche die römischen Privat- und Klosterarchive aufweisen, die Armut vor allem des kapitolinischen Archivs sind sicher eine Folge der damaligen Verwüstung. Mehrere Berichterstatter melden ausdrücklich, daß päpstliche Urkunden und wertvolle Handschriften in den Straßen umherlagen oder als Streu für die Pferde verwendet wurden. Kardinal Trivulzio erzählt insbesondere von der Verwüstung der Apostolischen Kammer, wo viele Registerbände zerrissen und aus den Bleibullen Kugeln gegossen wurden. Klemens VII. selbst erwähnt, daß alle Akten der geheimen Kanzlei in die Hände der Soldaten fielen[2]. Fast wäre die kostbarste Handschriftensammlung der Welt, die Vatikanische Bibliothek, vernichtet worden; nur der Umstand, daß Philibert von Oranien im Vatikan sein Hauptquartier aufschlug, hat die Bibliothek gerettet. Empfindliche Verluste hat sie dennoch erlitten.

Oranien bewohnte die päpstlichen Gemächer; er hatte seine Rosse dicht bei sich, damit sie ihm nicht gestohlen würden; die schönsten Gemächer des Vatikans, auch die Sixtinische Kapelle, waren in Pferdeställe umgewandelt. Daß auch Kunstwerke, namentlich Marmorstatuen, zerstört oder fortgeschleppt wurden, ist unzweifelhaft.

Die berühmten Antiken des Vatikans wie die Bronzen des Kapitols, die Meisterwerke Raffaels, Michelangelos und anderer Renaissancekünstler erlitten glücklicherweise keinen erheblichen Schaden. Es erklärt sich wohl dadurch, daß die Kriegsknechte an Kunstwerke meist nur dann Hand anlegten, wenn der Schmuck von Gold, Silber und Edelsteinen sie reizte. So hat der Sacco für die zahlreichen Werke der Goldschmiede- und Juwelierkunst unersetzliche Verluste herbeigeführt. Das Goldkreuz Konstantins, die durch Martin V. der

[1] Siehe Milanesi 487; Villa 150; Schardius II 611; Droysen, Zeitgenössische Berichte 23 28 39; Sanuto XLVI 137; Gayangos IV 1 n. 672. Vgl. Mél. d'archéol. XVI 367, wo weitere Zeugnisse; s. auch Gregorovius VIII[3] 534 f; Janssen-Pastor III[18] 141; Valentinelli, Bibl. I 94 Anm. 3; Arch. d. Soc. Rom. XI 691, XXIV 399.

[2] Essendo venuti in mano di questi soldati tutte le scritture ecc., heißt es in der unten S. 299 erwähnten Instruktion für Kardinal Farnese. Vieles wurde später zurückerstattet. So Band 872 der vatikanischen Regesten, enthaltend *Alex. VI Secret. lib. VI. Der Band ist halb zerrissen, viele Seiten fehlen; fol. 65 liest man: *Die 26 Aprilis 1532 iste liber fuit reportatus sic lac[eratus]. Päpstl. Geheim-Archiv.

Peterskirche geschenkte goldene Rose und die Tiara Nikolaus' V. wurden damals geraubt [1].

Volle acht Tage dauerte nach der niedrigsten Angabe das uneingeschränkte Rauben und Morden [2]. Ein am dritten Tage erlassener Befehl, das Plündern einzustellen, war gänzlich unbeachtet geblieben. Die Disziplinlosigkeit der nach Beute umherschweifenden Soldaten war derart, daß, wenn das Heer der Liga schnell herangekommen wäre, es kaum ernstlichen Widerstand gefunden hätte; nicht einmal die Stadttore waren besetzt [3]. Dem Namen nach führte den Oberbefehl Philibert von Oranien; Stadtgouverneur war La Motte; wenn selbst dieser Mann durch Todesdrohungen Erpressungen verübte [4], kann man sich leicht vorstellen, daß auch seine Untergebenen die Brandschatzung der Gefangenen fortsetzten. Diese Qual wollte kein Ende nehmen: manche mußten sich sechsmal loskaufen [5]. Die Gier nach Blut war gestillt, die Gier nach Gold blieb; selbst die Kloaken wurden durchsucht, und doch entging noch mancher verborgene Schatz den Räubern [6].

---

[1] Über den Schaden für Kunst und Wissenschaft s. außer den oben S. 286 Anm. 1 angeführten Stellen noch Müntz, Grimaldi, in der Bibl. des écol. franç. d'Ath. et de Rome I (1877) 263 f, Bibl. du Vatican 7 und Les Arts III 233; Arch. stor. d'Arte I 17 f; Wilken, Heidelb. Bibl. 252; de Rossi in den Studi e doc. V 357 f; Barthold 458; Haberl, Musikkatalog 66; Rev. d. Bibl. IV 86; Luzio, Maramaldo 26 f; Lanciani I 237 f. Speziell über das Fortschleppen von Antiken s. Gualderonico 92; L. Guicciardini bei Milanesi 236 und Guicciardini XVIII 6; vgl. auch Intra, Il Museo statuario e la bibl. di Mantova, Mantova 1881 und Repert. für Kunstwissensch. XIV 310. Das Wegschleppen von Marmorstatuen durch die Soldaten aus Rom erwähnt Klemens VII. selbst in dem *Dispensbreve für Paulus card. S. Eustachii, dat. 1527 Dezember 4. Arm. 39, vol. 47, n. 867 des Päpstl. Geheim-Archivs. Wichtig ist auch ein *Bericht des Sigismondo Ferrarese, dat. Rom 1527 Juni 5, der selbst berichtet, er habe einige testi di marmo aus dem päpstlichen Palast fortgenommen. Staatsarchiv zu Modena. Über den Zustand des Vatikans s. namentlich den ferraresischen Bericht in Hormayrs Archiv 1812, 438. Hinsichtlich der Teppiche Raffaels vgl. unsere Angaben IV 1, 502.

[2] Sanuto XLV 215 221 234. Ferraresischer Bericht in Hormayrs Archiv 1812, 439. Nach Gualderonico 92 dauerte die Gefangennahme der Einwohner 11 Tage; vgl. dazu Sanuto XLV 192. Kardinal Trivulzio gibt 12 Tage an (Milanesi 471), Gumppenberg (216 225) 13, Lancellotti III 263 gar 15. Mit Trivulzio stimmt überein Kornelius de Fine, der bemerkt: *Duravere haec spolia et capturae duodecim diebus sine intermissione. Nationalbibliothek zu Paris.

[3] Sanuto XLV 90 92 122 166.

[4] Vgl. oben S. 283. Über La Motte s. Bull. de l'Acad. de Bruxelles 1843 X 2, 481.

[5] Sanuto XLV 203.

[6] L. Guicciardini bei Milanesi 233 f. Grolierius 81. Moroni LIX 19. Grisar in der Civ. Catt. 1906, Giugno 2.

Mitten unter den von Hunden angenagten Leichen ergötzten sich die Kriegsknechte bei Spiel und Wein[1]. Am Ponto Sisto, im Borgo und auf dem Campo di Fiore, erzählt ein römischer Notar, wurde die Beute des Sacco verkauft: goldgestickte Seiden- und Sammetkleider, wollene und leinene Tücher, Ringe, Perlen und andere Kostbarkeiten in wirrem Durcheinander. Deutsche Weiber hatten ganze Säcke davon, die sie zu schwerem Preise verhandelten; aber bald wurde alles wieder geraubt. ‚Die Spitzbuben und Bettler wurden reich, die Reichen arm. Ich', so schließt der Berichterstatter, ‚wurde mit meiner Frau von Spaniern gefangen genommen und mußte 100 Dukaten zahlen. Nach Verlust meiner ganzen Habe flüchtete ich zunächst nach Tivoli und von dort nach Palestrina.'[2] Tausende traf das gleiche Los; halb nackt verließen die unglücklichen Opfer des Sacco, darunter Römer, die kurz vorher noch zehn Pferde im Stalle gehabt hatten, die Stadt und suchten in der Umgegend ihren Hunger zu stillen[3].

Viele Kriegsknechte machten sich gleichfalls alsbald mit ihrer Beute davon und zogen nach Neapel; andere hatten bald alles verspielt und, wie Brandano, der durch die Kaiserlichen befreite Prophet von Siena, ihnen vorausgesagt, ‚das Pfaffen- und Kriegsgut wieder ausgespieen'. Drohend forderten sie Sold. Am 17. Mai traten auch bereits Fälle von Pest auf. Da alle Nahrungsmittel auf das mutwilligste zerstört worden waren, drohte zugleich eine Hungersnot auszubrechen: die Eßwaren wurden mit Gold aufgewogen; ein Ei kostete einen Julier, ein Brot einen Dukaten. Zu alledem kam noch, daß blutige Streitigkeiten zwischen den Spaniern und den Landsknechten an der Tagesordnung waren[4]. In der ganzen Stadt zerstreut, war das Heer völliger Auflösung sehr nahe. Bei einem Alarm mußten die Hauptleute von Haus zu Haus gehen und ihre Mannschaften zusammensuchen[5].

Alles dies mußte Philibert den Abschluß eines Friedens mit dem Papste dringend wünschen lassen. Klemens VII., der sich in der Engelsburg in einer geradezu verzweifelten Lage befand[6], hatte bereits am 7. Mai mit den Kaiserlichen Verhandlungen angeknüpft.

---

[1] J. Cave 404 f. [2] Gualderonico 93.

[3] Vgl. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris; J. Cave 406; Vettori bei Milanesi 439.

[4] Siehe Sanuto XLV 123 133 166 183 228 235; F. Gonzaga bei Luzio, Maramaldo 81; Alberini 347 f; Villa 138—139 153.

[5] Siehe Guicciardini XVIII 3; Grolierius 98 101 f; vgl. Schulz 109.

[6] Vgl. Lett. al Aretino I 11 f. Jede Verbindung des Papstes mit der Außenwelt war zwar nicht abgeschnitten, allein schon früh wurde mit der Anlage von Laufgräben begonnen, deren Vollendung die völlige Zernierung herbeiführen mußte. Vgl. die *Depesche des G. de' Medici, dat. ‚in Dyruta' 1527 Mai 11: *Spagnoli hanno co-

Bartolomeo Gattinara kam in das Kastell, wo ihm der Papst mit Tränen in den Augen erklärte, er wolle sich der Großmut des Kaisers überliefern. Am 9. Mai wurde ein Vertrag aufgesetzt, demzufolge die Engelsburg, Ostia, Civitavecchia, Modena, Parma und Piacenza übergeben und 150 000 Goldscudi den Kaiserlichen gezahlt, 200 000 Dukaten dem Kirchenstaate auferlegt und die Colonna restituiert werden mußten; Papst und Kardinäle sollten nach Neapel gebracht werden[1]. Allein jetzt machten die Deutschen Schwierigkeiten: sie erklärten, nicht eher von Rom abzuziehen, bis ihnen alle Soldrückstände, die sich auf 300 000 Dukaten beliefen, bezahlt wären. Gattinara war außer sich: jeden Augenblick konnte das Heer der Liga erscheinen und alles in Frage stellen[2].

In der Nacht des 12. Mai machten zwei Führer der Ligisten einen Versuch, den Papst zu befreien; nur ein Zufall vereitelte das kühne Unternehmen. Nun folgten neue Unterhandlungen. Klemens VII. war, wie stets, unschlüssig: ‚heute Frieden, morgen Krieg; heute feuern, morgen rasten', so schildert Du Bellay das Verhalten des Papstes[3].

Unterdessen stieg die Not in der streng zernierten Engelsburg von Tag zu Tag; vergebens hoffte man auf den Heranzug des ligistischen Heeres, mit welchem man Feuersignale vereinbart hatte. Klemens VII. hätte am liebsten mit dem in Siena weilenden Lannoy verhandelt; am 18. Mai bat er den Herzog von Urbino, dem Vizekönig freies Geleite nach Rom zu geben[4]. Am 19. Mai kamen Gattinara, der Abt von Najera und Vespasiano Colonna aufs neue in die Engelsburg, wo sich der Papst nach langen Beratungen mit den Kardinälen zum Nachgeben entschloß. Es fehlte nur noch die Unterschrift zu der neu aufgesetzten und in einigen Punkten abgeänderten Kapitulation, als die Nachricht eintraf, das Heer der Liga rücke heran. Darauf

---

menzato le trinciere intorno al Castello sichè questi signori ne fanno cattivo concepto in secreto, perchè dentro del Castello sono 3^m^ persone. Staatsarchiv zu Florenz. Über die Stimmung im Kastell vgl. den Brief aus demselben vom 12. Mai bei Sanuto XLV 163—164.

[1] Diesen Vertragsentwurf hat Hormayr in seinem Archiv 1812, 439 f veröffentlicht, aber verschwiegen, daß er sich bereits bei Gaßler 92 f findet. Vgl. auch Sudendorf, Registrum III 169.

[2] Siehe Gattinaras Bericht (s. oben S. 269 Anm. 1) bei Milanesi 507 f; vgl. Schulz 112 f. [3] Mél. d'archéol. XVI 413.

[4] *Breve von diesem Tage im Staatsarchiv zu Florenz, Urb. eccl.; vgl. Schulz 114 122 f. Das *Breve an Lannoy selbst mit der Aufforderung, er möge kommen, ist gleichfalls vom 18. Mai 1527 datiert. Min. brev. 1527 I, vol. 14, n. 52 im Päpstl. Geheim-Archiv. Der Salvus conductus Klemens' VII. für Dinteville, der sich im Auftrage Oraniens zu Karl V. begeben sollte, dat. 1527 Mai 14, ist gedruckt im Bolet. de la Acad. de Madrid XXXIX 81 f.

gelang es der französischen Partei, den Papst wieder umzustimmen. Noch in der Nacht beschloß der Kriegsrat der Kaiserlichen, die eigentliche Belagerung des Kastells in Angriff zu nehmen. Sofort wurden Laufgräben aufgeworfen, Verstärkungen von Neapel beordert und alle Anstalten getroffen, um einen Entsatz seitens des ligistischen Heeres abzuschlagen[1]. Dieses war, fünfzehntausend Mann stark, endlich am 22. Mai in Isola, neun Miglien von Rom, erschienen, wo auch Kardinal Egidio Canisio mit Hilfstruppen anlangte[2]; allein der Kriegsrat beschloß trotz der beredten Vorstellungen Guicciardinis, trotz der Hilferufe der im Kastell Eingeschlossenen, keinen Entsatzversuch zu machen. Man war der Söldner, von welchen viele bereits zum Feinde überliefen, nicht mehr sicher. Am 2. Juni wurde das Lager abgebrochen und der Rückzug nach Viterbo angetreten[3].

In ergreifenden Versen hat Ariost den tatenlosen Abzug des Bundesheeres gebrandmarkt:

‚Seht Rom durch Raub und Mord auf jeder Seite
Furchtbar bedrängt, voll Gram ob seinem Fall;
Seht dort das Ird'sche wie das Gottgeweihte
Zerstört, verbrannt, geschändet überall.
Das Bundesheer schaut aus geringer Weite
Dem Unheil zu, vernimmt der Klagen Schall,
Und statt voran, ist rückwärts es gegangen,
Und läßt in Ruh' den Erben Petri fangen.‘[4]

Die Feinde des Papstes, die vor Kampfeslust brannten[5], pflanzten ihre Kanonen auf dem Monte Mario auf und legten Minen an, um im äußersten Falle den Papst und seine ganze Umgebung in die Luft zu sprengen[6].

---

[1] Siehe Milanesi 510 f; Schulz 115 f; Robert 115 f.

[2] Vgl. Sanuto XLV 177 210. G. M. della Porta berichtet am 27. Mai 1527 aus Isola der Herzogin von Urbino: *Il card. Egidio è stato hoggi quà havendo conduta una banda de fanti pagati da la Marca pensando che si havesse d'andar a combatter et diceva voler esser nella prima fila, ma veduto le cose pigliar altro camino se ne retira dimani a Nepi, dove è signore l'Unico. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. Gregorovius VIII³ 552 f; Schulz 120 f; Orano I 264 Anm.; Marcucci 179 f; Robert 118 f.

[4] Übersetzung von Reumont, Vittoria Colonna 90; hier auch der schöne Brief, in welchem G. Guiddiccioni den Herzog von Urbino zum Entsatz anspornte.

[5] Siehe das Schreiben K. Schweglers vom 27 Mai 1527 in Hormayrs Archiv 1812, 445 f. Eine lateinische Übersetzung dieses Briefes fand ich im Staatsarchiv zu Modena.

[6] Siehe Gumppenbergs Bericht 217.

So war die Lage, als sich Schönberg am 1. Juni aus der Engelsburg zu den Kaiserlichen begab; zugleich wurde Pompeo Colonna zum Papste geladen. Bald standen sich die beiden Feinde mit Tränen in den Augen gegenüber. Colonna tat alles, um ein Abkommen zu erleichtern[1]. Am 5. Juni kam dasselbe zustande; die Bedingungen waren: Übergabe des Kastells, der Burgen von Ostia, Civitavecchia und Cività Castellana sowie der Städte Piacenza, Parma und Modena, Zahlung von 400 000 Dukaten, 100 000 sofort, 50 000 in zwanzig Tagen; der Rest ist durch eine Auflage im Kirchenstaat zusammenzubringen. Der Papst bleibt mit den dreizehn bei ihm befindlichen Kardinälen zunächst noch Gefangener in der Engelsburg; erst wenn 100 000 Dukaten gezahlt, die Übergabe der Festen erfolgt und für die Auslieferung der Städte Bevollmächtigte ernannt sind, darf er sich nach Neapel begeben. Zur Sicherung der Zahlungen wurden als Geiseln bestimmt: Giovanni Maria del Monte, Erzbischof von Manfredonia, Onofrio Bartolino, Erzbischof von Pisa, Antonio Pucci, Bischof von Pistoja, Giberti, Jacopo Salviati, der Vater des Kardinals, Lorenzo Ridolfi und Simone Ricasoli. Der Papst mußte ferner die Colonna in ihren gesamten Besitz, den Kardinal Pompeo in alle seine Würden wiedereinsetzen und alle Zensuren gegen die Kaiserlichen aufheben[2].

Am 7. Juni zog die päpstliche Besatzung aus der Engelsburg ab, worauf vier Kompagnien spanischer und deutscher Truppen einrückten[3]. Die Bewachung des Papstes übernahm Alarcon, der einst auch der Kerkermeister Franz' I. gewesen war. Unter den einrückenden deutschen Truppen befand sich Schertlin von Burtenbach, der mit gefühlloser Roheit das Unglück schildert, in welchem

---

[1] Jovius, Columna 167—168; vgl. Tiraboschi (Röm. Ausg.) IX 276. Klemens VII. erwies sich dankbar, indem er dem Kardinal und seinen Angehörigen zahlreiche Privilegien und Gnaden verlieh. Er bestätigte dieselben am 6. Dezember 1527 in einer besondern *Urkunde, in der es heißt: Sane cum nuper dum nos in arce s. Angeli de urbe detineremur et tu omnia possibilia pro liberatione nostra effecisses. An demselben Tage verlieh er dem Kardinal Colonna die Legation der Mark Ancona. *Urkunde, dat. Romae in arce s. Angeli 1527. VIII Id. Decemb. A. 5°. Regest. 1297 f. 125 und 172 im Päpstl. Geheim-Archiv. Die Urkunde über die Wiedereinsetzung Pompeos in die Kardinalswürde habe ich im Päpstlichen Geheim-Archiv vergeblich gesucht.

[2] Grolierius 167—178. Bucholtz III 609—613. Sanuto XLV 245—249 (mit falschem Datum). Vgl. Orano I 313 Anm. Die Aufhebung der Zensuren gegen den Prinzen von Oranien erfolgte am 8. Juni; s. Fontana, Renata I 427 f. Anläßlich der Verwundung desselben hatte Klemens VII. ihm bereits am 2. Juni einen Beichtvater bewilligt; s. Robert 119 und Lett. et doc. 82 f.

[3] Li Spagnoli stavano alto al loco chiamato el Maschio a la guardia et li lanzichenecchi abasso; s. den Bericht im Arch. stor. Lombard. IV 635; vgl. Giovio, Descrizione 17—18.

er ‚in einem engen Saal' den Papst samt den Kardinälen traf: ‚War ein großer Jammer unter ihnen, weinten sehr — wurden wir all reich.'[1]

---

[1] Leben des Schertlin von Burtenbach 7; vgl. dazu Schulte I 237. Der Spanier Salazar berichtet am 11. Juni 1527 an Gattinara, er sei beim Anblick des Papstes und der Kardinäle so sehr von Mitleid gerührt worden, daß er sich der Tränen nicht enthalten konnte; ‚denn' — fügt er hinzu — ‚wenn auch von ihnen gesagt werden muß, daß sie sich dieses Unglück selbst zugezogen haben, so ist es doch herzzerreißend, das Oberhaupt der christlichen Kirche so gestürzt und zerschmettert zu sehen'. Gayangos III 2 n. 87. Am 11. Juni bat Klemens VII. den Erzherzog Ferdinand, beim Kaiser und dem Heer zu bewirken, daß dem Unheil Einhalt geschehe; Näheres werde der Überbringer P. Salamanca berichten. *Original im Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

V. Anarchische Zustände im Kirchenstaate. Bemühungen Heinrichs VIII. und Franz' I. zur Befreiung des Papstes. Haltung Karls V. Flucht Klemens' VII. nach Orvieto.

‚Der Papst', schrieb Guicciardini am 21. Juni 1527, ‚wird wie ein wirklicher Gefangener behandelt. Nur mit größter Schwierigkeit gelangt man ins Kastell wie aus demselben, so daß es fast unmöglich ist, mit Sr Heiligkeit zu reden. Man hat ihm an Wertsachen nicht für zehn Scudi gelassen. Täglich bedrängt man ihn mit neuen Forderungen und erweist ihm nicht den geringsten Gefallen hinsichtlich seiner in der Stadt gebliebenen Diener.' [1]

Die Plünderungssucht der Kaiserlichen war grenzenlos; nach dem Bericht eines ferraresischen Agenten ging Bartolomeo Gattinara so weit, vom Papst einen Diamantring im Werte von 150 000 Dukaten, den er am Finger trug, und die Unterschrift eines Zettels, der ihm das Kardinalat versprach, zu erpressen [2]. ‚Sogar meinen Meßkelch haben mir die Spanier vor meinen Augen geraubt', erzählte Klemens selbst dem Roberto Boschetti [3].

Nur durch schnelle Erfüllung der harten Vertragsbedingungen konnte Klemens seine Freiheit wiedererlangen. Aber gerade in dieser Hinsicht erhoben sich sofort die größten Schwierigkeiten. Zunächst erhielten die Spanier nur Ostia. In den übrigen Teilen des Kirchenstaates kümmerte man sich um die Befehle des gefangenen Papstes nicht im geringsten. Cività Castellana war von ligistischen Truppen besetzt, Civitavecchia von Andrea Doria, welcher die Auslieferung des Platzes verweigerte, bis die 14 000 Dukaten gezahlt seien, die er zu fordern hatte. Parma und Piacenza lehnten es entschieden ab, den kaiserlichen Bevollmächtigten ihre Tore zu öffnen. Modena befand sich

---

[1] Guicciardini, Op. ined. IX n. 28. Vgl. Sanuto XLV 415; Giovio, Descrizione 18, und einen deutschen *Bericht vom 5. Juni 1527 in den Reichstagsakten XLIII f. 23 des Stadtarchivs zu Frankfurt a. M. Siehe auch Lanciani I 243 f.

[2] Lannoy nötigte Gattinara, Zettel und Ring zurückzustellen. *Bericht des Lod. Cati an den Herzog von Ferrara vom 6. August 1527 im Staatsarchiv zu Modena; vgl. Balan, Storia VI 132.

[3] Siehe den merkwürdigen Bericht Boschettis bei Balan, Boschetti II Anh. p. 42.

seit Anfang Juni in den Händen des Herzogs von Ferrara[1]. Die ländergierigen Venetianer, ‚die Bundesgenossen‘ des unglücklichen Papstes, benutzten dessen Lage, um Ravenna und Cervia wegzunehmen. Sigismondo Malatesta hatte sich, vom Herzog Alfonso begünstigt, Riminis bemächtigt; Imola war dem Giovanni da Sassatello, Perugia den Söhnen Giampaolo Baglionis zugefallen[2]. Nicht minder als diese Verluste im Kirchenstaat schmerzte Klemens VII. die Rebellion seiner Heimatstadt Florenz.

Vom Papste in das antikaiserliche Bündnis gezogen, hatten die Florentiner die schwersten Geldopfer bringen müssen; die steigende Unzufriedenheit zu beschwichtigen, war der ebenso rücksichtslose wie geizige und eigensinnige Kardinal Silvio Passerini, der seit 1524 in Florenz residierte, nicht imstande. Seine Härte, sein Unverstand erbitterten die Gemüter aller[3]. Die Nachricht von der Erstürmung Roms beantworteten die Florentiner mit einer Empörung gegen die mediceische Herrschaft. Am 17. Mai mußte Kardinal Passerini mit den seiner Obhut anvertrauten Vettern Klemens' VII. Ippolito und Alessandro[4] die Stadt verlassen; hier beschloß man die Wiederherstellung der Volksverfassung, wie sie vor 1512 bestanden hatte. Zum Gonfaloniere wurde Niccolò Capponi gewählt. Dieser hielt größere Unordnungen hintan, vermochte aber nicht zu hindern, daß die freiheitstrunkene Jugend alle mediceischen Wappenschilder, ja selbst die Wachsstatuen Leos X. und Klemens' VII. in der Kirche der Annunciata zerstörte[5].

Fast wäre damals auch Bologna dem Papste verloren gegangen[6]. Die Lage verschlimmerte sich täglich: die Provinzen, urteilte Guicciardini, sind sozusagen ohne Regierung. Unsere Leiden, meinte Giberti am 27. Juni, übersteigen alle Vorstellungen[7]. Am meisten war dies bezüglich Roms der Fall.

---

[1] Die wichtige Stadt war so schlecht gesichert, daß Canossa gleich auf die Nachricht von dem Vorrücken Alfonsos ihren Fall fürchtete. *Canossa an Franz I. 1527 Juni 3. Kommunalbibliothek zu Verona.

[2] Vgl. Balan, Clemente VII 68 ff 76 78 und Salvioli XVII 29 ff. Der *Befehl Klemens' VII. an Barth. Ferrantinus (Galliae nostrae cispad. vicelegat.), dat. 1527 Juni 6, Piacenza dem A. de Leyva auszuliefern, in Min. brev. 1527 III, vol. 14, n. 98 des Päpstl. Geheim-Archivs.

[3] Waltz in der Histor. Zeitschrift LXXII 210. Hier wird gegen Ranke überzeugend gezeigt, daß Guicciardini seine Beihilfe bei Beschwichtigung des ersten Florentiner Aufstandes vom 26. April 1527 wahrheitsgetreu dargestellt hat.

[4] Ippolito war ein Sohn Giulianos, Alessandro galt für einen Sohn Lorenzos. Vgl. oben S. 172 Anm. 4.

[5] Vgl. Guicciardini XVIII 3; Perrens III 136 ff.

[6] Vgl. Guicciardini XVIII 4.

[7] *Le calamità et miserie nostre superano tutto quello che altri si possi imaginare. Giberti an Gambara, dat. Castel S. Agnolo 1527 Juni 27 (Casale sollte dieses dringende Gesuch um Hilfe überbringen). Archiv Ricci zu Rom.

Wie es in der ewigen Stadt einen Monat nach dem Sacco aussah, beschreibt ein Spanier mit folgenden Worten: ,In Rom, der Hauptstadt der Christenheit, wird keine Glocke geläutet, keine Kirche geöffnet, keine Messe gelesen, es gibt weder Sonntag noch Festtag. Die reichen Läden der Kaufleute dienen als Pferdeställe; die herrlichsten Paläste sind verwüstet, viele Häuser verbrannt, die Türen und Fenster der andern zerbrochen und fortgeschleppt, die Straßen in Misthaufen verwandelt. Der Gestank der Leichen ist entsetzlich; Menschen und Tiere haben gleiches Begräbnis; in den Kirchen habe ich von Hunden zerfressene Leichen gesehen. Auf den Plätzen stehen die Tische gedrängt, auf denen um große Haufen Dukaten gewürfelt wird. Gotteslästerungen erfüllen die Luft, so daß die Guten, wenn es welche gibt, wünschen, taub zu sein. Ich weiß nicht, mit was anderem ich das vergleichen soll, als mit der Zerstörung Jerusalems. Ich glaube nicht, daß ich Gleiches sehen würde, wenn ich zweihundert Jahre lebte. Jetzt erkenne ich die Gerechtigkeit Gottes, der nicht vergißt, wenn er auch spät kommt. In Rom wurden alle Sünden ganz offen geübt, Sodomie, Simonie, Idololatrie, Heuchelei, Betrug. — So können wir wohl glauben, daß das nicht durch Zufall gekommen ist, sondern durch göttliches Urteil.' [1]

Aber auch die Sieger ereilte die Nemesis für die begangenen Greueltaten. Rom wurde ihnen zum Verderben. Zwietracht, Hungersnot und Pest drohten die kaiserliche Armee zu vernichten. Die Soldaten gehorchten keinem Befehlshaber mehr. Stets in Aufruhr, forderten sie drohend ihren Sold. Da den Landsknechten die erste Barzahlung des Papstes zugeteilt worden war, fühlten sich die Spanier benachteiligt; bei Trunk und Spiel fehlte es auch sonst nicht an Anlaß zu Reibung und Streit. Am 10. Juni kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Spaniern und Italienern einerseits und den Deutschen anderseits. ,Das Spiel', schrieb Perez am 11. Juni an Karl V., ,ist jetzt gänzlich in den Händen der Landsknechte, welche, nicht zufrieden damit, daß sie die Häuser der römischen Bürger ausgeraubt, nun auch diejenigen der spanischen und italienischen Hauptleute plündern unter dem Vorwande, nach Weizen, Mehl und Wein zu suchen.' [2] Um weiteren Ausschreitungen vorzubeugen, ließ der Prinz Philibert von Oranien von nun ab täglich drei spanische und drei deutsche Hauptleute mit ihren ,Gesellschaften' in der Stadt patrouillieren, wodurch endlich einigermaßen die Ordnung her-

---

[1] Villa, Asalto 139 f. Vgl. Baumgarten, Karl V. II 541 f. Mit diesem spanischen Berichte vgl. den italienischen bei Sanuto XLV 436 ff. Siehe auch Lancellotti III 251 267 270 f 301. Nach Gualderonico 93 wurde nur noch in S. Giacomo degli Spagnoli, nach dem *Tagebuch des Kornelius de Fine (Nationalbibliothek zu Paris) auch noch in der deutschen Nationalkirche (vgl. unten S. 343) Messe gelesen.

[2] Gayangos III 2 n. 86.

gestellt wurde[1]. Es war dies um so notwendiger, als Hungersnot und Pest die Kaiserlichen täglich härter bedrängten. Schon am 30. Mai berichtete Perez dem Kaiser, der Mangel an Lebensmitteln sei so groß, daß, wenn das Heer länger in Rom bleibe, Tausende verhungern müßten; ein Maß Weizen koste 50 Dukaten und mehr, und nur durch Waffengewalt sei selbst dieser Preis aufrecht zu erhalten. Wer von den Bewohnern könne, fliehe. Dauere dieser Zustand fort, so würden zuletzt nur noch Kaiserliche in Rom sein[2]. Ähnliches meldete Salazar am 11. Juni an Gattinara. ‚Ein paar Eier kosten 6 Julier. Man kann wirklich behaupten, daß, soweit Lebensmittel und Kleidungsstücke in Frage kommen, die Plünderung Roms noch fortdauert, hauptsächlich von seiten der Landsknechte, welche alles rauben, was sie finden. Niemand kann sich die Grausamkeiten, die täglich begangen werden, vorstellen; ohne Rücksicht auf Rang, Alter und Nationalität werden täglich Leute mißhandelt, gefoltert, erschlagen. Wer nicht zahlen kann, wird auf offenem Markte als Sklave verkauft. Wer keinen Käufer findet, wird — sei er ein Italiener oder Deutscher — ausgewürfelt. Die Soldaten sind vollständig Herren der Stadt; sie gehorchen niemand.‘ [3] Die Landsknechte hatten bei ihrem tollen Leben am meisten zu leiden. ‚Es sterben vil Knecht hie an der Pestilentz‘, meldete am 11. Juni Kaspar Schwegler, ‚trinken auch heftig, werden unsinnig und sterben gleich; es hat stark Wein hie.‘ [4]

Die warme Jahreszeit und die Ausdünstung der vielen nur notdürftig verscharrten Körper von Menschen und Tieren machten Rom zu einer ‚stinkenden Mördergrube‘. Bereits am 22. Juli waren zweitausendfünfhundert Deutsche der Seuche erlegen; die Straßen waren mit Toten und Sterbenden bedeckt[5]. Bis in die Engelsburg drang die Pest und forderte mehrere Opfer unter den Dienern des Papstes[6].

Dieser war unterdessen eifrig bestrebt, durch Herbeischaffen der versprochenen Geldsummen seine Freiheit wiederzuerlangen. Schon vorher hatte Benvenuto Cellini auf der Höhe des Kastells bei der Engelsstatue in eilig gefertigtem

---

[1] Siehe den Brief des K. Schwegler bei Hormayr, Archiv 1812, 446 und Nasellis Bericht bei Balan, Monum. saec. XVI. 441. Vgl. Robert 125.

[2] Gayangos III 2 n. 82. Vgl. Orano I 296 f Anm.

[3] Gayangos III 2 n. 87.

[4] Brief des K. Schwegler a. a. O.

[5] Siehe die Berichte bei Bucholtz III 78 und Sanuto XLV 434 464 504; XLVII 132. Vgl. auch das Schreiben des Gescheid im Histor. Jahrbuch XII 752; Gayangos III 2 n. 93; Bolet. de la Acad. de Madrid XXXIX 85 und Orano I 293 f Anm.

[6] Guicciardini XVIII 4. Sanuto XLV 505. Von Einfluß auf das Ausbrechen der Pest war sicher das schlechte Trinkwasser, denn die Soldateska hatte systematisch die Wasserleitungen zerstört. Vgl. Repertorium f. Kunstwissensch. XIV 132. Grabschriften von 1527 gestorbenen Spaniern bei Forcella III 295 f.

Windofen die Tiaren — nur die wundervolle Julius' II. wurde geschont — eingeschmolzen, die Edelsteine herausgenommen und versteckt. Jetzt wanderte alles sonstige Gold- und Silbergerät, auch Kelche und Heiligenstatuen, in den Schmelztiegel[1]. So konnten in der zweiten Hälfte des Juni 70 000 Dukaten gezahlt werden. Aber die zügellosen Truppen verlangten drohend weitere Summen. Um diese aufzubringen, wandte sich Klemens am 3. Juli 1527 an alle Bischöfe im Königreich Neapel mit der Bitte um Beihilfe. Bitterlich beklagte er seine Not: vertragsmäßig müsse er 400 000 Dukaten zahlen, da jedoch die in der Engelsburg vorhandenen Geld- und Metallwerte nur 80 000 Dukaten betrügen, müsse er die Mildtätigkeit anderer anrufen[2]. Es blieb indessen keine Zeit, den Erfolg dieser Aufforderung abzuwarten. An 6. Juli mußte Klemens VII. bei dem Genueser Bankier Ansaldo Grimaldi und dem katalanischen Kaufmann Michel Girolamo Sanchez unter äußerst drückenden Bedingungen ein Anlehen aufnehmen. Es lautete auf 195 000 Goldscudi. Charakteristisch für die Lage des Papstes ist, daß die Genannten zunächst von dieser Summe die enorme Provision von 45 000 Scudi abzogen. Außerdem mußte Klemens zur Sicherstellung die Stadt Benevent, den Lehenszins und den kirchlichen Zehnten des Königreichs Neapel verpfänden sowie Kostbarkeiten im Werke von 30 000 Scudi[3]. Noch weitere Summen sofort aufzubringen, war trotz des guten Willens des Papstes[4] unmöglich, was die Landsknechte zu furchtbaren Drohungen veranlaßte.

Hungersnot und Pest erreichten unterdessen in Rom eine solche Höhe, daß ein weiteres Verweilen in der Stadt unmöglich war. Wer sich nicht mit Waffengewalt sein Brot zu erkämpfen vermochte, starb Hungers. Wie

[1] Cellini I 7. Sanuto XLVI 135. Lancellotti III 270. Müntz, Hist. III 232. Müntz, Tiare 77. Über Notmünzen aus den Tagen des Sacco vgl. Schulte I 212 f 220 f.

[2] *Min. brev. 1527 I, vol. 14, n. 120; vgl. Arm. 39, vol. 47, n. 114 (Forma XXX brevium ad episc. regni Neapolit.). Siehe ebd. die vom 3. Juli 1527 datierte *Vollmacht für Jo. Cusent. regis Neapolit. capell. majori et Nicol. Capuan. prael. dom. archiepisc., die Stadt Benevent zu verkaufen, weil durchaus Geld herbeigeschafft werden müsse. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Corvisieri, Documenti 9—19 gibt den Text des Aktes. Über die Einsammlung des Zehnten in Neapel s. Meister, Die Nuntiatur von Neapel, im Histor. Jahrbuch XIV 73 f, wo jedoch nicht benutzt ist Galeota, Dei nunzii apost. di Napoli 23 f; hier namentlich Näheres über die Nuntiatur des Fabio Arcella.

[4] Vgl. *Vollmacht Klemens' VII. für Martinus a Portugallia, von dem portugiesischen Klerus Geld zur Unterstützung des Papstes einzufordern, und zwar von den Erzbischöfen und Bischöfen zwei ganze Zehnten, von allen übrigen Klerikern nach ihrer Leistungsfähigkeit und dem Ermessen des Martinus. D. Romae in arce 1527 IV Id. Iulii (= 12. Juli) A° 4°. Regest. 1437 f. 387—389 im Päpstl. Geheim-Archiv.

Fliegen stürzten die Leute auf der Straße danieder. Nach dem Berichte eines Venetianers zählte man an manchen Tagen fünfhundert, an andern sogar siebenhundert und selbst tausend Todesfälle. An eine Bestattung der Leichen war nicht mehr zu denken [1].

Unter diesen Umständen verließen die spanischen und italienischen Truppen bereits Mitte Juni die Stadt und suchten die entferntere Umgebung auf. Die Landsknechte blieben noch und drohten, alle Hauptleute zu ermorden und Rom einzuäschern [2]. Oranien und Bemelberg hatten einen sehr schweren Stand; endlich am 10. Juli gelang es ihnen, ihre gänzlich verwilderten Truppen zu bestimmen, tiberaufwärts zu ziehen, dort in pestfreier Gegend ein Lager zu errichten und die Zahlungen des Papstes abzuwarten. Nur in der Engelsburg blieb eine Besatzung zurück [3].

Oranien zog mit hundertfünfzig Reitern nach Siena, Bemelberg und Schertlin von Burtenbach mit den Landsknechten nach Umbrien. Die Befehlshaber waren gegenüber den tumultuierenden Soldaten fast gänzlich machtlos: schon vor Orte meuterten die argwöhnischen Mannschaften und zerstörten das Zelt ihres Anführers. Nur durch die Drohung, seine Stelle niederzulegen, brachte Bemelberg die Meuternden zur Besinnung [4]. Die Bewohner der kleinen Stadt Narni weigerten sich, die wilden Scharen einzulassen, und leisteten verzweifelten Widerstand. Sie wurden grausam gezüchtigt (17. Juli). ‚Mit zweitausend Knechten haben wir den Sturm ohne Beschießen angetreten‘, schreibt Schertlin von Burtenbach, ‚die Stadt und Schloß erobert aus den Gnaden Gottes, und ob tausend Personen darin zu tot geschlagen: Weib und Mann.‘ [5]

Die Unerträglichkeit seiner Lage ließ bei dem Papste noch Mitte Mai [6] den Plan reifen, außer dem bereits vor der großen Katastrophe abgeordneten General der Franziskaner, Francesco Quiñones [7], auch noch den Kardinal

---

[1] Siehe die lebhaften Schilderungen bei Sanuto XLVI 141 und bei Gayangos III 2 n. 109.

[2] Naselli bei Balan, Mon. saec. XVI. 441—442.

[3] Der *Geleitsbrief für die abziehenden Kaiserlichen ist vom 8. Juli 1527 datiert. Arm. 39, vol. 47, n. 140 im Päpstl. Geheim-Archiv. Über Bemelberg vgl. die Monographie von Solger, Nördlingen 1870.

[4] Barthold, Frundsberg 477. Robert 129.

[5] Schertlins Leben 5. Alberini 355. Eroli, Il Sacco de' Borboni in den Miscell. stor. Narn. I, Narni 1858, 16 f. Balan, Storia VI 140. Siehe im Anhang Nr 118 das *Breve vom 23. Juli 1527. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Vgl. das *Breve für August. card. Perusin. (Trivulzio), dat. 1527 Mai 20. Min. brev. 1527 I, vol. 14, n. 53 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Vgl. Wadding XVI² 240 ff und Sanuto XLV 503.

Farnese in Begleitung des portugiesischen Gesandten Don Martin zu Karl V. zu schicken, um seine Befreiung zu betreiben [1].

Für den genannten Kardinal wurde eine umfangreiche Instruktion aufgesetzt, welche die bisherige päpstliche Politik gegenüber Karl rechtfertigen sollte [2]. Nachdem am 24. Juni die Nachricht von der Geburt des Prinzen Philipp, des späteren Königs, eingetroffen, richtete Klemens ein Glückwunschschreiben an den Kaiser; in demselben unterließ er es nicht, gleichzeitig auf seine traurige Lage hinzuweisen und Karl zu bitten, seine Dankbarkeit gegen Gott durch Befreiung des Stellvertreters Christi zu zeigen [3].

Die Sendung Farneses mißfiel den kaiserlichen Befehlshabern. Sie hätten es lieber gesehen, wenn Schönberg mit Moncada nach Spanien gegangen wäre. Allein Klemens hatte zu dem als durchaus kaiserfreundlich bekannten Schönberg nicht das genügende Vertrauen, um ihm eine solche Mission zu übertragen [4]. So wurden am 11. und 12. Juli für Don Martin und Kardinal Farnese die Geleitsbriefe ausgefertigt [5]. Der Kardinal machte

---

[1] Am 20. Juni meldete Klemens VII. die Sendung Farneses den Peruginern (s. das *Breve im Cod. Vat. 7955. Vatik. Bibliothek); vgl. Gayangos III 2 n. 93 94. Gregorovius VIII [3] 564. Am 26. Juni richtete Klemens VII. an Quiñones ein *Breve, in welchem er denselben zur Interzession bei Karl V. aufforderte und die Sendung Farneses ankündigte. *Hortamur te, fili in Deo, ut fidem ei plenam in omnibus habere tuaque opera et consilio assistere et ubicumque poteris adesse . . . velis. Min. brev. 1527 I, vol. 14, n. 106. Um den König von Portugal günstig zu stimmen, wurde demselben am 23. Juni 1527 die Nomination für die Klöster seines Landes konzediert. Corp. dipl. Port. II 284 f. Über die Belohnung Don Martins, auf dessen Sendung sich das Breve an Karl V. im Archiv für Ref.-Gesch. II 284 f bezieht, s. neben Sanuto XLV 414 noch das *Schreiben des Canossa vom 30. Juni an Franz I. in der Kommunalbibliothek zu Verona.

[2] Die Instrutione al card. di Farnese wurde wegen der vielen wertvollen politischen Nachrichten, die sie enthält, bereits im 16. Jahrhundert wiederholt abgeschrieben, wie die zahlreichen Kopien in italienischen Bibliotheken beweisen. Neben der von Ranke benutzten Handschrift der Bibliothek Corsini sind zu nennen: Vatik. Bibliothek Cod. Ottob. 2510 und 2514, Urb. 865, Vat. 8335, Capponi 148 II; Nationalbibliothek zu Florenz Cod. Magliabech. und Capponi 1254; Wiener Hofbibliothek Cod. 6621 p. 47—77 f; Bibliothek des Escorial und Päpstl. Geheim-Archiv Var. Polit. X 313 f. Pallavicini II 13 benutzte sie zuerst nach einer Handschrift der Bibliothek Borghese; Ranke veröffentlichte sie in der ersten Ausgabe seiner ‚Römischen Päpste‘ (III Anhang Nr 15, S. 241 f der 1. Aufl.), ließ sie aber später weg, weil Weiss, Pap. de Granvelle I 280—310, sie publizierte. Ranke vermutet, daß der erste Teil, in welchem vom Papste in der dritten Person geredet wird, von Giberti oder einem andern Vertrauten Klemens' VII., der zweite, beginnend mit den Worten Per non intrare in le cause usw., vom Papste selbst abgefaßt sei. Der Abdruck bei Weiss ist übrigens keineswegs korrekt. [3] Bucholtz III 80—81. [4] Desjardins II 974.

[5] Der Geleitsbrief für Don Martin vom 11. Juli bei Villa 247 und 249, der vom 12. für Farnese in Min. brev. 1527 III, vol. 17, n. 230 des Päpstl. Geheim-

sich nun auf den Weg, er blieb aber in Oberitalien[1]. Auch der noch in Frankreich weilende Kardinal Salviati wich unter Vorwänden der Sendung zum Kaiser aus, die ihm der Papst zugedacht hatte. Salviati übertrug die schwierige Aufgabe dem Giacopo Girolami[2]. Die Instruktion für denselben, datiert vom 10. Juli 1527, ist im päpstlichen Geheim-Archiv erhalten; sie zeugt nicht gerade von diplomatischem Talent des genannten Kardinals. Es ist überaus sonderbar zu lesen, wie Salviati sich hier unter anderem bemüht, zu zeigen, daß Klemens und Karl eigentlich niemals Feinde gewesen seien, daß der eine vielmehr stets für den andern gearbeitet habe. Unter den negativen Verdiensten seines Herrn zählt Salviati ganz ernsthaft auf, daß Klemens VII. dem Kaiser nicht all das Üble zugefügt habe, was in seiner Macht gewesen wäre. Am Schluß appelliert Salviati an die Großmut des Kaisers, stellt demselben vor, daß die Befreiung des Papstes auch in seinem eigenen Interesse liege, indem dadurch die kaiserliche Armee in Rom frei werde und den in die Lombardei eindringenden Franzosen entgegentreten könne[3].

Es war nicht allein Franz I., welcher damals Karl V. bedrohte, auch Heinrich VIII. schien entschlossen, alles aufzubieten, um dem Oberhaupte der Kirche seine Freiheit wieder zu verschaffen. Die Verbindung der beiden Herrscher, die bereits im April des Jahres 1527 durch den Vertrag von Westminster zum Ausdruck gelangte[4], wurde unter dem Eindruck der italienischen Ereignisse noch enger. Der englische König verpflichtete sich am 29. Mai, das französische Heer mit 32 000 Kronen monatlich zu unterstützen, und bevollmächtigte dann den Kardinal Wolsey, mit Franz I. zu verhandeln, was weiter zur Befreiung des Papstes zu geschehen habe. Die Sache des Heiligen Stuhles, erklärte Heinrich VIII., sei die gemeinsame aller Fürsten; die demselben angetane unerhörte Schmach müsse gerächt werden[5].

Das Interesse Heinrichs für den Heiligen Stuhl war keineswegs uneigennützig; denn er fürchtete, die Gefangenschaft des Papstes werde die beabsichtigte Scheidung seiner Ehe mit Katharina von Aragonien, der Tante des Kaisers, gefährden. Auch Wolsey suchte die Aktion zu Gunsten des Papstes für seine eigenen Zwecke auszunutzen. Am 3. Juli verließ der genannte

---

Archivs. Hierher gehört auch das *Breve an den König von Portugal im Corp. dipl. Port. II 298 f.

[1] Siehe Pieper, Nuntiaturen 74; vgl. Sanuto XLVI 231.

[2] Girolami reiste am 11. Juli nach Spanien; s. Desjardins II 974. Daß Salviati dorthin ging, wie Hergenröther, Konziliengesch. IX 539 annimmt, ist ein Irrtum.

[3] *Nunziatura di Francia I f. 14—19 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Vgl. Bourrilly-de Vaissière, Ambass. de Jean du Bellay XII.

[5] Rymer, Foedera VI II 80; vgl. Ciaconius III 467 f und Bourrilly-de Vaissière a. a. O. XIII.

Kardinal mit großem Gefolge London, um sich nach Frankreich zu begeben[1]. In Canterbury feierte er am Altare des hl. Thomas, des Märtyrers für die kirchliche Freiheit, das Meßopfer und veröffentlichte als päpstlicher Legat und Vertreter des Königs ein Edikt, welches Fasten und Prozessionen für die Zeit der Gefangenschaft des Papstes anordnete. Eine Abschrift dieses Erlasses wurde an Salviati gesandt zur Veröffentlichung in Frankreich. In Venedig sollte das gleiche geschehen. Man hoffte mit dieser Aktion großen Eindruck auch in Spanien zu machen und auf diese Weise den Kaiser durch eine Volksbewegung zur Freilassung des Oberhauptes der Kirche zu zwingen[2].

In Calais wurde Wolsey durch den Kardinal Jean de Lorraine bewillkommt, welcher ihn dann zu Franz I. nach Amiens geleitete. Am 4. August empfing der französische König in der genannten Stadt den englischen Kardinal mit ganz außerordentlichen Ehrenbezeigungen[3].

Man setzte auf diese Zusammenkunft um so größere Hoffnung, weil der bis dahin trotz aller Warnungen[4] so sorglose Franz I. seit der Katastrophe von Rom wie umgewandelt erschien. Im ersten Augenblicke war der König vollständig bestürzt gewesen; dann beschloß er, zu handeln. Freilich war es auch bei ihm weniger die Sorge um die Befreiung des Oberhauptes der Kirche, die ihn leitete, als vielmehr die Furcht vor der Übermacht des Kaisers und die Hoffnung auf Befreiung seiner gefangenen Söhne. Umfassende Truppenanwerbungen wurden vorgenommen. An die französische Mittelmeerflotte erging der Befehl, auf jede Weise die Fortführung des Papstes nach Spanien zu verhindern. Andrea Doria wurde mit acht Galeeren in französische Dienste genommen. Lautrec erhielt die weitgehendsten Vollmachten zur Führung des Krieges in Italien; bereits am 30. Juni verließ derselbe den französischen Hof, um sich zu dem Heere zu begeben, das sich in der Gegend von Asti versammelte[5]. ‚So hat

---

[1] Sanuto XLV 553.

[2] Vgl. das **Schreiben, welches ein Begleiter Wolseys am 16. Juli 1527 von Calais aus an die Kardinäle Cibo, Passerini und Ridolfi richtete. Archiv Ricci zu Rom.

[3] Sanuto XLV 632 f, XLVI 34. Decrue, Anne de Montmorency 94. Cavendish, Wolsey 86—103. Vgl. auch das *Schreiben des Kardinals Salviati, dat. Amiens 1527 August 16. Nunziatura di Francia I f. 34 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Der Befürchtung, daß die Kaiserlichen geradeswegs auf Rom ziehen würden, hatte Canossa bereits am 28. November 1526 in einem direkt an Franz I. gerichteten *Schreiben Ausdruck verliehen. Am 9. Januar 1527 schrieb Canossa anläßlich der enormen Forderungen Lannoys: Wenn Ew. Majestät dem Papste nicht hilft, so muß derselbe entweder von Rom fliehen, oder er wird in Gefangenschaft geraten. Diese *Schreiben beruhen abschriftlich in der Kommunalbibliothek zu Verona.

[5] Vgl. Desjardins II 950 ff 955 f 965 974; Decrue, Anne de Montmorency 91—92. Über die französischen Rüstungen und Lautrecs Abreise berichtet *Kardinal

denn', schrieb Salviati dem als Nuntius bei Karl V. weilenden Castiglione, ‚dieser Sieg oder vielmehr dieser Mord Roms dem Kaiser nicht viel genutzt, sondern vielmehr die Fürsten zu nur um so größeren Anstrengungen angereizt. Und von all dem', fügt er betrübt hinzu, ‚muß das arme Italien die Kosten zahlen.'[1]

Wolsey pflog in Amiens mit Franz I., mit Salviati, dem englischen Nuntius Gambara und dem florentinischen Gesandten Acciaiuoli eingehende Beratungen. ‚Obgleich der Kardinal', urteilt Acciaiuoli, ‚äußerlich mit übertriebenem Pomp und großer Ostentation auftritt, zeigt er doch im Reden, Benehmen und Verhandeln einen wahrhaft großen und unternehmenden Geist. Er ist ein liebenswürdiger Mann, voll von edeln und glorreichen Gedanken. Ich erinnere mich nicht, seit der Zeit Alexanders VI. jemand gesehen zu haben, der seine Würde mit gleicher Majestät trägt; dazu kommt, daß, im Gegensatz zu jenem, sein Lebenswandel tadellos ist.'[2]

Wolsey erklärte, der Zweck seiner Sendung sei, den Papst zu befreien, die italienischen Staaten in ihrer Unabhängigkeit und Integrität zu erhalten und die Übermacht des Kaisers zu zerstören. Er brachte 300 000 Scudi für den Krieg mit und machte für denselben umfassende Vorschläge[3]. Casale sollte sich nach Italien begeben, um darüber zu wachen, daß die von Heinrich VIII. versprochenen monatlichen Hilfsgelder richtig verwendet würden und daß Vaudemont mit zehntausend Landsknechten in den Kampf eingreife. Von Franz I. ließ sich Wolsey versprechen, keinen kaiserlichen Vorschlag bezüglich der Freilassung seiner Söhne anzunehmen, solange der Papst gefangen sei. Am 18. August 1527 erfolgte der Abschluß des Bundes zwischen Frankreich und England, welcher mit Gewalt vom Kaiser die Befreiung Klemens' VII. erzwingen sollte. In diesem Vertrage von Amiens versprachen sich die verbündeten Könige, in keine Konzilsberufung zu willigen, solange Klemens nicht frei sei, sich überhaupt jeder zum Vorteil und im Interesse des Kaisers versuchten Anwendung der päpstlichen Gewalt gemeinschaftlich zu widersetzen[4].

Noch von Amiens aus erließ Franz I. den strengen Befehl, daß sich keine Franzosen in Benefizialangelegenheiten nach Rom wenden, daß dorthin kein

---

Salviati an Jacopo Salviati am 17. Juni 1527 und an *Castiglione am 3. Juli 1527. Nunziatura di Francia I f. 6—7 und 9 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] *Kardinal Salviati an den Nuntius beim Kaiser 1527 Juni 8 (Päpstl. Geheim-Archiv); s. Anhang Nr 116.

[2] Desjardins II 981—982. Über die majestätische Haltung Alexanders VI. siehe unsere Angaben III[3-4] 300.

[3] Vgl. Desjardins II 983 ff 985 ff.

[4] Dumont IV 1, 494—495.

Geld aus Frankreich gesandt werden dürfe, bevor nicht der Papst seine volle Freiheit wiedererlangt habe[1].

Wolsey machte noch einen besondern Vorschlag: alle freien Kardinäle sollten in Avignon zusammenkommen und für die Zeit der Gefangenschaft des Papstes die Regierung der Kirche in die Hand nehmen. ‚Die Versammlung der Kardinäle', urteilte Acciaiuoli, ‚bezweckt zwei Dinge: einmal soll damit dem Kaiser gezeigt werden, daß, wenn er den Papst nach Spanien oder Neapel führt oder gefangen hält, doch für die Regierung der Kirche und für die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in Frankreich und England durch die Kardinäle gesorgt wird; anderseits soll bei dem etwaigen Ableben Klemens' VII. verhindert werden, daß die in der Gewalt des Kaisers befindlichen Kardinäle ein neues Kirchenoberhaupt wählen, dem in einem solchen Falle Frankreich und England einen andern Papst entgegenstellen würden.'[2] Man sieht, daß dem Kaiser dargetan werden sollte, daß er allerdings den Papst, aber nicht die Kirche in seiner Hand habe, daß der gefangene Klemens ihm nichts nutzen könne.

‚Wolsey', so verkündete einer von seinen Vertrauten den Kardinälen Cibo, Passerini und Ridolfi, ‚handelt mehr im Interesse der Kirche und Italiens als in demjenigen seines Königs, weil er eingedenk ist seiner Würde und seiner Verpflichtungen gegen den Heiligen Stuhl und das Haus Medici.'[3]

Tatsächlich waren die Absichten des englischen Kirchenfürsten keineswegs so uneigennützig. Auch dem Kardinal Salviati entging dies nicht. In den offiziellen Schreiben, durch welche er die Kardinäle Cibo, Passerini, Ridolfi, Egidio Canisio, Trivulzio, Numai und Cupis zur Versammlung in Avignon einlud, setzte er allerdings nur die Vorteile eines solchen Planes auseinander[4]. Mit seiner wahren Meinung hält er dagegen in den vertraulichen Briefen an Castiglione und Guicciardini nicht zurück. ‚Der Vorwand', meinte er, ‚ist nicht übel, aber die Sache gefällt mir nicht. Ich fürchte ein Schisma oder ein anderes unheilbares Unglück.'[5] ‚Wolsey möchte für die Dauer von

---

[1] Siehe Mél. d'archéol. XVI 416 Anm. 2; vgl. Cat. des actes de François Ier I 517, VI 83. Der Kölner Erzbischof Hermann von Wied benutzte die Gefangenschaft des Papstes, um die Besetzung der in den päpstlichen Monaten erledigten Pfründen in die Hand zu nehmen; s. Varrentrapp, Hermann von Wied, Leipzig 1878, 50 f.

[2] Desjardins II 984.

[3] **Schreiben, dat. Calais 1527 Juli 16, im Archiv Ricci zu Rom.

[4] Alle diese *Schreiben sind vom 6. August 1527 datiert. Nunziat. di Francia I f. 22—26 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] *Kardinal Salviati an B. Castiglione, dat. 1527 August 14. Nunziat. di Francia I f. 32 im Päpstl. Geheim-Archiv.

Klemens' Gefangenschaft Stellvertreter des Papstes für die ganze Christenheit oder wenigstens für England und Frankreich werden.'[1] Man sieht, das englische Schisma wirft hier schon seine Schatten voraus. Der ehrgeizige Kardinal strebte nach nichts Geringerem, als wenigstens für England interimistischer Papst zu werden; als solcher konnte er dann seinem Könige willfahren und dessen Ehe für ungültig erklären.

Der bekannte Ehrgeiz Wolseys ließ bei vielen den schlimmsten Verdacht entstehen. Sanchez meinte, der englische Kardinal strebe sicherlich nach der Tiara für den Fall, daß Klemens VII. sterben sollte[2]. Canossa sprach gegenüber Franz I. ernste Zweifel aus, ob die Avignoneser Versammlung im Interesse Frankreichs liege: es könne durch dieselbe leicht ein Schisma entstehen; Wolsey strebe nach der Tiara; wenn der König diesen Plan nicht fördere, werde er sich dem Kardinal verfeinden; gelinge der Plan, so habe man einen noch weit schlimmer gesinnten Papst als gegenwärtig[3].

Den ehrgeizigen Plänen Wolseys stellten sich alsbald die größten Hindernisse entgegen. Obgleich die Könige von England und Frankreich die italienischen Kardinäle auf das dringendste zu einer Zusammenkunft mit Wolsey einluden und dafür alle erdenkliche Sicherheit, auch Ersatz der Reisekosten anboten[4], widerstrebten dieselben der Übersiedlung nach Frankreich. Die freien Kardinäle hatten sich zuerst in Piacenza versammelt; sie beschlossen, in Bologna, Ancona oder Parma zusammenzukommen, um über die Befreiung des Papstes zu verhandeln. Am 10. August machte Kardinal Cibo dem Könige Heinrich VIII. von diesem Entschluß Mitteilung. Anfang September kam die Versammlung der freien italienischen Kardinäle in Parma zustande[5]. Klemens VII. ermunterte

---

[1] Kardinal Salviati an Guicciardini, dat. 1527 September 14, bei Ehses, Dokumente 249.

[2] Gayangos III 2 n. 196.

[3] **Canossa an Franz I., dat. Venedig 1527 August 26. Das Streben Wolseys nach der päpstlichen Würde hatte Canossa bereits in einem *Schreiben vom 9. August 1527 Franz I. gemeldet. Kommunalbibliothek zu Verona.

[4] Lettere di principi II 232 ff. Ehses, Dokumente 1 f 4 f. Desjardins II 984. Die Briefe Franz' I. an die freien Kardinäle übermittelte Canossa; s. dessen *Schreiben an den König, dat. Venedig 1527 August 26. *Am 30. August meldet Canossa dem Könige, der englische Gesandte Casale sei nach Padua gezogen, um den Kardinal Egidio Canisio für die Versammlung zu Avignon zu gewinnen; dasselbe werde der Gesandte in Mantua bei den dortigen Kardinälen versuchen. Beide *Schreiben in der Kommunalbibliothek zu Verona. Über Casales Reise nach Mantua s. auch Gayangos III 2 n. 196.

[5] Vgl. Arch. d. Soc. Rom. VI 408 ff; Staffetti, Card. Cybo 78 ff. Gattinara riet dem Kaiser, gegen die Versammlung der Kardinäle in Parma zu protestieren und derselben mit Hilfe der Colonna ein anderes Kardinalskonzil entgegenzustellen. Bucholtz III 96.

sie zum Beharren bei ihrem Widerstreben gegen die Übersiedlung nach Frankreich, mahnte jedoch, vorsichtig zu Werke zu gehen[1].

Wolsey hatte unterdessen seine Pläne weiter verfolgt; ja er wußte seinen Ehrgeiz so wenig zu zügeln, daß er die von ihm angestrebte Stelle eines päpstlichen Generalvikars bereits usurpierte, noch ehe sie ihm übertragen war. Mit den Kardinälen Bourbon und de Lorraine und dem päpstlichen Legaten Salviati begab er sich nach Compiègne und nahm hier keinen Anstand, päpstliche Rechte auszuüben, indem er trotz der Gegenvorstellungen Salviatis dem Kanzler Du Prat, der im Konsistorium vor dem Sacco ernannt worden war, die Kardinalsinsignien überreichte[2]. So verfügte er über vier Kardinäle. Im Namen derselben erließ er am 16. September 1527 einen Protest an den Papst, mit dessen Überbringung sofort der Protonotar Uberto Gambara betraut wurde[3]. Salbungsvoll wird hier erklärt, daß die unterzeichneten Kardinäle, das Beispiel der ersten Christen bei der Haft des Apostelfürsten befolgend, sich in Kraft des Heiligen Geistes zu Compiègne versammelt hätten, um den vielfachen Übeln vorzubeugen, die aus der Unfreiheit des Kirchenoberhauptes hervorgehen könnten. Da der Kaiser den Papst in seiner Gewalt habe und jeder Mensch gebrechlich sei, müßten sie feierlich Protest einlegen gegen jede Veräußerung kirchlicher Gerechtsame oder Besitzungen und gegen jede Ernennung von Kardinälen während der Gefangenschaft Klemens' VII. und erklären, daß sie, im Falle der Papst sterbe, ohne Rücksicht auf die gefangenen oder von dem seiner Freiheit beraubten Papste neu ernannten Kardinäle an einem sichern Orte zur Neuwahl schreiten und einem während der Gefangenschaft etwa gewählten Papste den Gehorsam verweigern würden. Zum Schlusse wird Klemens VII. aufgefordert, für die Zeit seiner Haft seine Gewalt zu delegieren, um dadurch die Freiheit der Kirchenregierung sicherzustellen[4].

Es muß überraschen, daß auch Salviati sich dazu herbeiließ, diesen Protest der Minorität der freien Kardinäle, welcher dem Papste eine zeitweilige Abdankung zumutete und den Keim zu einem Schisma in sich trug,

[1] Vgl. die interessante Notiz über die Sendung des Augustiners Felice bei Sanuto XLVI 208.

[2] Ehses, Dokumente 251.

[3] Vgl. Pieper, Nuntiaturen 83 Anm. 4 sowie Ehses, Die päpstl. Dekretale 222 f und Dokumente 249. Siehe jetzt auch Sanuto XLVI 171.

[4] Das bedeutungsvolle Aktenstück wurde zuerst von Grolierius 156 ff, dann von Le Grand, Divorce III 4—13 publiziert; Verbesserungen zu diesem Abdruck gibt nach dem Original des Päpstl. Geheim-Archivs Ehses, Dokumente 7. Le Grand benutzte wohl die Kopie in der Nationalbibliothek zu Paris, Ms. de Brienne V n. 1.

zu unterzeichnen. Am 28. September schrieb er an Gambara, er möge ihn bei Klemens VII. wegen seiner Zustimmung zu dem Vorgehen Wolseys entschuldigen: alles sei nur der guten Absicht entsprungen, dem Papste so bald wie irgend möglich die Freiheit zu verschaffen; würde er seine Unterschrift verweigert haben, so würde großes Ärgernis entstanden und wahrscheinlich Wolseys Eifer für die Befreiung des Papstes erkaltet oder ganz erloschen sein[1]. Wie wenig Salviati über Wolseys Pläne sich einer Täuschung hingab, zeigt das vertrauliche Schreiben, das er am 18. September an Castiglione richtete. In demselben bezeichnete er die Protestation vom 16. September als ein gefährliches Vorspiel, der Kirche den Gehorsam zu entziehen; er habe nur zugestimmt, um größere Übel zu vermeiden und Zeit zu gewinnen. Hätte er sich widersetzt, so würde man ohne Zweifel in Frankreich und in England einen Patriarchen mit päpstlicher Autorität eingesetzt und dadurch vielleicht für immer die Einheit der Kirche zerrissen haben. Dies sei durch sein Verhalten wenigstens verzögert worden; bis die Antwort des Papstes eintreffe, werde viel Zeit vergehen, innerhalb welcher Klemens werde befreit werden können. ‚Sie sehen mithin', fährt Salviati fort, ‚daß ich aus Not zustimmen mußte, um einem viel größeren Übel vorzubeugen. Sie erkennen auch den Ehrgeiz Wolseys und die Keckheit, mit welcher er von Klemens seine Einsetzung als päpstlicher Stellvertreter fordert. Die Franzosen stimmen zu, weil sie ihn nötig haben; wenn der Papst ablehnt, so wird Wolsey Mittel finden, die Sache durch seine Bischöfe durchzusetzen, was die denkbar größte Verwirrung in der Kirche nach sich ziehen müßte. Ich habe indessen Hoffnung, daß inzwischen Quiñones nach Rom zurückgekehrt und der Papst befreit sein wird. Dies ist das einzige Heilmittel für all diese Übel.'[2]

Auf die Befreiung des Papstes waren denn auch alle Anstrengungen Castigliones, Salviatis und der übrigen päpstlichen Diplomaten gerichtet[3]. Welche Stellung nahm in dieser Frage der Kaiser ein?

---

[1] *Kardinal Salviati an Gambara, dat. Compendii 1527 September 28. Nunziatura di Francia I f. 62—65 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Ehses, Dokumente 250—251. Die Versammlung in Avignon kam nicht zustande; auch der französische Kardinal Castelnau de Clermont erklärte sich gegen dieselbe; s. Sanuto XLVI 451.

[3] Über Castigliones Bemühungen s. Serassi II 149 ff; über Salviati s. oben S. 300 und das **Schreiben Guicciardinis an Gambara, dat. Florenz 1527 Juli 15, im Archiv Ricci zu Rom, sowie die *Briefe Salviatis an Castiglione, dat. 1527 Oktober 8, November 6, 19, Dezember 8, an Girol. Ghinucci, dat. 1527 November 19, und an Kardinal Ridolfi, dat. 1527 Dezember 8 u. 21. Nunziat. di Francia I f. 65 ff 76 ff 92 ff 96 ff 99 ff 107 ff 122 ff im Päpstl. Geheim-Archiv. Über seine Bemühungen zur Befreiung des Papstes in Venedig und Frankreich berichtet Kardinal Cupis in einem Schreiben an Klemens VII., dat. Venedig 1527 Oktober 29. *Lettere

Karl V. erhielt erst in der zweiten Hälfte des Monats Juni Kunde von der Eroberung Roms [1]. Die anfangs ungenauen Nachrichten über das, was dort seitens des zügellosen Heeres vorgefallen war, mußten seine Freude über den unerwarteten großen Erfolg vermindern. Die unerhörte Wut, mit welcher die Truppen in der ewigen Stadt gehaust hatten, widersprach seinen Interessen, denn sie mußte seinem Namen Schmach und Schande bringen. Er hatte zwar gewünscht, den ihm feindlichen Papst zu strafen und unschädlich zu machen; allein eine solche Verwüstung, wie sie seine Soldaten über die altehrwürdige Hauptstadt der christlichen Welt verhängt, hatte er nicht beabsichtigt. Er protestierte deshalb Anfang August bei den Fürsten der Christenheit dagegen, daß man ihm jene Greuel zur Last legen wolle [2]. Mit dieser Erklärung wird indessen die Tatsache nicht aufgehoben, daß Karl sein Heer in einen Zustand geraten ließ, bei dessen Fortdauer von der Zuchtlosigkeit der Soldaten das Schlimmste zu befürchten war; auch hatte er sich so zweideutig ausgedrückt, daß man annehmen mußte, es sei ihm nicht unlieb, wenn sein Heer sich in Rom bezahlt mache; freilich ist hierbei zu berücksichtigen, daß man schon seit langem in Italien nach dem Grundsatze verfuhr: Der Krieg nährt sich selbst [3]. Was Karl gefehlt, mußte er jetzt selbst büßen. Der Geist der Meuterei erfaßte die siegreichen Soldaten nach dem Sacco in dem Maße, daß dem Kaiser sein eigenes Heer nicht mehr gehörte. Rom war erobert, der Papst gefangen, aber die kaiserliche Armee drohte sich vollständig aufzulösen [4].

Die in Rom verübten Greuel erwiesen sich sehr bald der Sache des Kaisers äußerst nachteilig; denn sie gaben allen seinen Feinden eine bequeme Handhabe zu schweren Anschuldigungen, die auf den ersten Blick berechtigt erschienen. In ausgedehnter Weise wurde das unerhörte Schauspiel ausgenutzt, daß die Truppen des weltlichen Oberhauptes der Christenheit, des Schirmvogtes der Kirche, mit Mord, Brand und allen erdenkbaren Greueln

---

di principi IV 218 222; vgl. ebd. 178 187 die Anerkennung dieser Bestrebungen des Kardinals Cupis in einem *Schreiben Franz' I. an Klemens VII., dat. St-Germain 1528 Februar 4. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Vgl. Schulz, Sacco 131 143. Siehe auch Bucholtz III 97; Gaßler 121 f und Hormayr, Archiv 1812, 380.

[2] Lettere di principi II 234 ff. Vgl. Melanchthons Urteil bei Janssen-Pastor III[18] 141 f.

[3] Vgl. Jesenko, Geschah die Erstürmung Roms mit oder ohne Vorwissen Karls V.? Programm des Gymnasiums zu Görz 1864, 37. Siehe auch Hefele-Hergenröther IX 527; Orano I 318 Anm. und Baumgarten, Karl V. II 543. Für eine größere Schuld Karls V. plaidiert Dorez in Mél. d'archéol. XVI 362 f, dem sich Lebey 418 f anschließt. Vgl. auch Burckhardt, Kultur I[7] 133 f.

[4] Vgl. oben S. 295 298.

die Stadt des geistlichen Oberhauptes heimgesucht hatten. Auch in der nächsten Nähe Karls, in Spanien, erhob sich eine keineswegs unbedenkliche Opposition gegen seine Politik, die nun dazu geführt hatte, ihn zum Kerkermeister des Papstes zu machen[1].

Die volle Erkenntnis der überaus schwierigen Lage, welche der Sacco di Roma geschaffen, und das katholische Bewußtsein des Kaisers waren es, welche ihn davon abhielten, seinen Sieg bis zum Äußersten auszubeuten. Vielfach erwartete man dies[2]. Es fehlte auch nicht an darauf hinzielenden Mahnungen. Lope de Soria hatte bereits am 25. Mai 1527 von Genua aus den Kaiser davon zu überzeugen versucht, daß es keine Sünde, sondern vielmehr eine verdienstliche Handlung sein werde, die Kirche derart zu reformieren, daß die Gewalt des Papstes ausschließlich auf sein eigenes, geistliches Gebiet beschränkt und die weltlichen Angelegenheiten der Entscheidung des Kaisers anheimgestellt würden, da ‚Gott gehört, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist'[3].

Manche wollten noch weiter gehen. Aus einem Schreiben des Bartolomeo da Gattinara erhellt, daß unter den Kaiserlichen in der ewigen Stadt in allem Ernste die Frage erörtert wurde, ob Karl den Apostolischen Stuhl noch ferner in Rom lassen solle. Gattinara und andere fanden einen derartigen Versuch zu gefährlich, weil dann Frankreich, England und die übrigen Länder eigene Päpste erwählen würden; aber sie rieten dem Kaiser, den Römischen Stuhl so schwach zu halten, daß Seine Majestät zu jeder Zeit über denselben verfügen könne[4].

Lannoy seinerseits machte Karl die dringendsten Vorstellungen. Es sei nötig, ‚daß die Unternehmungen auf etwas anderes sich richteten als auf den Ruin dessen, was göttliches und menschliches Eigentum sei; daß nicht aller Gewinn für die Soldaten und aller Verlust für den Kaiser sei; daß nicht dem

---

[1] Vgl. Baumgarten, Karl V. II 667 und unten S. 310 f.

[2] Già si diceva infino da plebei uomini che, non istando bene il pastorale e la spada, il papa dovesse tornare in S. Giovanni Laterano a cantar la messa. Varchi I 197.

[3] Gayangos III 2 n. 26. Villa, Asalto 166.

[4] Villa 193 f und Milanesi, Sacco 517; vgl. Schulz 7. Für die damalige Stimmung unter den Deutschen in Rom ist bezeichnend das *Testament des Arrigus Theutonicus Cameracens. dioc. coltellarius in urbe in regione s. Angeli (Actum Romae in regione s. Angeli ante apothecam ipsius testatoris), in welchem nicht mehr nach Pontifikatsjahren gezählt wird; es heißt vielmehr hier im Eingang: In nomine etc. A. 1527 regnante serenissimo Carolo [indict.] decima quinta mensis Iunii die 29. *Lib. I scriptur. archiconfrat. b. Mariae [Campi Sancti]. Archiv des Campo Santo zu Rom. J. Ziegler forderte in einer 1527 geschriebenen Kampfschrift, daß Rom eine deutsche Stadt werde; s. Riezler VI 521.

Papste weiter Gewalt angetan werde und nicht etwa ein Schisma daraus erfolge, und daß das Geistliche und Zeitliche ferner nicht verwirrt und das Weltliche nicht ferner das Geistliche mit Pragmatiken oder sonst hindere, und daß Rom nicht mehr der ganzen Welt Anlaß zum Ärgernis gebe, und daß die Häresien und Sekten gehoben würden, mit einem Wort, daß Gott gegeben werde, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers'. Die Städte des Kirchenstaates dürfe Karl nur so lange besetzt halten, bis die Sachen zwischen Kaiser und Papst so ausgeglichen seien, daß er auf Seine Heiligkeit vertrauen könne; nur die zu Mailand und Ferrara gehörenden Städte des Kirchenstaates müßten als Reichslehen beansprucht werden; übrigens solle die Entscheidung hierüber auf einem Generalkonzil oder auf einer Versammlung wie diejenige zur Zeit Pius' II. zu Mantua getroffen werden. Dort solle auch das Nähere wegen der Irrlehren in Deutschland beschlossen werden [1].

Zu einem Konzil riet auch Ferdinand I. in einem Schreiben vom 31. Mai 1527, worin er zugleich mahnte, den Papst nicht freizulassen, bevor Ordnung und Sicherheit hergestellt wären. ,Denn wenn er Euern Händen entgeht, so fürchte ich, daß er tun möchte, wie er immer getan und wie der König von Frankreich getan hat, oder noch übler, indem er das Konzil meidet und scheut. Ohne dieses und ohne Eure Hierherkunft sehe ich aber keine Möglichkeit, Heilmittel zu finden gegen die lutherische Sekte und die verwünschten Häresien.' [2]

Bei den verschiedenartigen Einflüssen, die sich auf den Kaiser geltend machten, währte es sehr lange, bis derselbe zu festen Entschlüssen kam. Zunächst verhielt er sich so passiv, daß man eine starke körperliche Abspannung vermutet hat [3]. Diese Passivität erstreckte sich auf alle italienischen Verhältnisse. Das Nötigste nach dem Tode Bourbons war offenbar die Ernennung eines neuen Oberbefehlshabers; die Räte Karls forderten ihn hierzu dringend auf, weil der Prinz von Oranien für eine solche Stellung zu jung und unerfahren sei. Karl trug das Oberkommando dem Herzoge von Ferrara an, obgleich derselbe diese Ehre bereits im Herbste 1526 ausgeschlagen hatte. Wie vorauszusehen, lehnte auch dieses Mal der Herzog den Oberbefehl über die ,zügellosen Meuterer' ab. Die Folge war, daß das Heer, wenn man noch von einem solchen sprechen darf, das ganze Jahr 1527 ohne Generalissimus blieb und durch Desertionen und Krankheiten immer mehr zusammenschmolz.

Auch die kaiserliche Armee in Mailand befand sich in der übelsten Verfassung. Es sei kein Heller zur Bezahlung der Truppen da, meldete der

[1] Bucholtz III 87—88.

[2] Gevay, Urkunden und Aktenstücke: Gesandtschaft an Sultan Suleiman 1527, Wien 1840, 84. Vgl. Bucholtz III 90.

[3] Vgl. Baumgarten, Karl V. II 597 und 634, der auf eine Bemerkung Castigliones Bezug nimmt.

getreue Leyva. Das Heer gleiche mehr einem Haufen Abenteurer als Dienstleuten des Kaisers. Die Hauptleute seien machtlos, die Soldaten täten, was ihnen beliebe [1]. Kein Wunder, daß die Kaiserlichen überall zurückweichen mußten, als Lautrec mit seiner Armee erschien.

Nicht mindere Verlegenheit bereitete dem Kaiser der gefangene Papst, für den sich nicht bloß in Frankreich und England, sondern auch in Spanien selbst die lebhafteste Teilnahme bemerkbar machte. Schon lange hatte der tief katholische Sinn, welcher der spanischen Nation eigen war, mit steigendem Unwillen das Vorgehen des Kaisers gegen den Papst beobachtet. ‚Alle Welt, hoch und nieder', berichtete Castiglione im November 1526 aus Granada, ‚ist über den colonnesischen Überfall entrüstet.' In seinen späteren Briefen kommt der genannte Berichterstatter wiederholt auf die treue Anhänglichkeit des spanischen Volkes an den Papst zurück. ‚Wenn er nach Spanien käme, so würde man ihn anbeten', schreibt Castiglione auf die Gerüchte von den Reiseplänen Klemens' VII. Im März 1527 verlautete, die Prälaten und Granden hätten unverhohlen erklärt, weiter keine Gelder bewilligen zu können, da dieselben zum Kriege gegen das Oberhaupt der Kirche verwendet würden. Vergebens bemühte sich der Kanzler, durch Druckschriften die Unschuld des Kaisers darzutun: der allgemeine Unwille über den Kampf gegen den Erben Petri stieg; dringend mahnten die Granden und Prälaten, wenigstens mit dem Papste Frieden zu schließen. ‚Die treue Anhänglichkeit der Nation an den Heiligen Stuhl', meldete Castiglione am 24. März aus Valladolid, ‚zeigt sich deutlicher denn jemals.' [2] Welchen Eindruck mußte nun erst die Gefangennehmung des Papstes und die Plünderung Roms machen! Nicht bloß die hohe Geistlichkeit, auch die Granden Spaniens zeigten offen ihre Entrüstung. Der Erzbischof von Toledo und der Herzog von Alba machten dem Kaiser die heftigsten Vorwürfe [3]. Karl V. schob alle Schuld auf das zügellose Heer. Allein — so berichtet der venetianische Gesandte am 16. Juli 1527 aus Valladolid — diese Entschuldigungen läßt man hier nicht gelten; die Prälaten und Granden

[1] Lanz I 237 f.

[2] Vgl. hierüber die Angaben Castigliones bei Serassi II 100 125 145 147.

[3] *Le nuove d'Italia che l'esercito Cesareo sia entrato in Roma et habbi usato la crudeltà che si dice et che il pontifice stia assediato in castel S. Angelo non si havendo rispetto alcuno alla tregua fatta dal sig. vicerè han parso de qui molto strane et han dispiaciuto sommamente a tutti questi signori si ecclesiastici come altri et i principal di loro, come è l'arcivescovo di Toledo et duca d'Alba et altri simili son stati a parlare a S. M^{ta} circa cio pregandolo che vi faccia qualche provisione et tali di questi hanno parlato si liberamente et usato tal parole che a molti ha parso che habbino più presto detto di più che di meno di quel che bisognava. *Bericht Navageros aus Valladolid vom 17. Juni 1527 im Cod. Vat. 6753 f. 265^{b} der Vatik. Bibliothek.

intervenieren täglich bei dem Kaiser für den Papst. Die Ansichten gehen sehr auseinander. Einige sagen, Karl V. müsse seinen Abscheu durch Freilassung des Papstes zeigen; andere meinen, der Papst müsse nach Spanien kommen; wieder andere, wie der Beichtvater des Kaisers, Loaysa, vertreten die Ansicht, Karl V. dürfe Klemens VII. auch jetzt nicht trauen und ihn nicht freilassen. Währenddessen gab Karl V. dem päpstlichen Nuntius nur schöne Worte; einen Entschluß faßte er nicht[1]. Es wird glaubwürdig berichtet, daß man in Spanien sogar daran dachte, in allen Kirchen des Landes den Gottesdienst einzustellen, solange das Oberhaupt der Kirche gefangen sei; auch beabsichtigten sämtliche Bischöfe, in Trauerkleidern vor dem Kaiser zu erscheinen und von ihm die Befreiung Klemens' VII. zu erbitten. Auf Betreiben des Hofes unterblieb diese Kundgebung[2], aber die allgemeine Aufregung legte sich nicht[3]. Eine Entscheidung wurde von Tag zu Tag nötiger. Hierauf drängte auch Lannoy hin. ‚Auf die Länge', schrieb derselbe am 6. Juli an den Kaiser, ‚ist die gegenwärtige Lage unhaltbar. Je mehr Siege Gott Ihnen sendet, um so mehr wachsen Ihre Verlegenheiten, die Domänen Ihrer Königreiche werden weniger, und der üble Wille Ihrer Feinde nimmt zu, bei den einen, weil sie Ihre Größe beneiden, und bei den andern wegen der übeln Behandlung, die sie von Ihren Soldaten erfahren, welche Genua und Mailand ausgeplündert und das Land verderbt und gegenwärtig Rom zerstört haben.'[4] Quiñones, der, durch Seeräuber aufgehalten, erst in der letzten Juliwoche nach Valladolid gelangte[5], sagte Karl ins Gesicht: wenn er nicht eile, seine Pflicht gegen den Papst zu erfüllen, so könne man ihn nicht länger Kaiser nennen, müsse ihn vielmehr als Luthers Hauptmann betrachten, da die Lutheraner in seinem Namen und unter seiner Fahne alle diese Schändlichkeiten in Rom begangen hätten[6].

---

[1] Cod. *Vat. 6753 f. 265[b] der Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. die Briefe Castigliones vom 22. Juli und 10. Dezember 1527, ersterer bei Gualterio, Corrispond. di Giberti 247 f, letzterer bei Serassi II 150. Wie der Erzbischof von Toledo (s. unten S. 319 Anm. 6), so richtete auch der Bischof von Cordova an Klemens VII. ein teilnehmendes *Schreiben, dat. ex Caesaris aula [1527] Juli 20. *Lett. d. princ. V f. 208 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] *Die Granden und Prälaten von Spanien, berichtet Kardinal Salviati an Jacopo Salviati am 16. August 1527, si sono doluti et dolgono mirabilmente di queste calamità et come buoni christiani che sono non restono sollecitar lo Imperatore et instar perche liberi S. S[ta] come ha promesso et promette in modo che da quelle bande si ha ogni cosa favorevole et però è da sperare bene et star di buona voglia. Nunziatura di Francia I f. 34 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Bucholtz III 87.

[5] Vgl. Sanuto XLV 503 und das *Schreiben des Navagero, dat. Valladolid 1527 Juli 27, im Cod. Vat. 6753 der Vatik. Bibliothek.

[6] *Tra l'altre cose che gli ha havuto animo di dire che non facendo quel

Quiñones glaubte wohl so scharf sprechen zu müssen, weil ihm bekannt war, daß Karl darauf beharrte, aus der Gefangenschaft des Papstes den möglichsten Nutzen zu ziehen und sich auf eine Weise sicherzustellen, bei welcher von einem unabhängigen Kirchenstaate keine Rede mehr sein konnte.

Der päpstliche Nuntius Castiglione, auf welchen Kardinal Salviati seine ganze Hoffnung setzte[1], unterstützte aufs eifrigste die Bemühungen Girolamis; trotzdem gelang es demselben nicht, eine bestimmte Entscheidung des Kaisers hinsichtlich der Befreiung des Papstes zu erlangen[2]. Ebenso vergeblich bemühten sich die englischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, obwohl dieselben einen solchen Eifer entfalteten, als seien sie Vertreter des Papstes[3]. Mehr Eindruck machten auf Karl die Vorstellungen von Quiñones. Allein auch er erreichte zunächst nur wenig. Ende Juli ließ Karl Schreiben an Senat und Volk von Rom[4], an den Legaten Salviati[5], an die Kardinäle und den römischen Adel[6], endlich an alle christlichen Fürsten aufsetzen, in welchen er jede Verantwortung für den von ihm nicht beabsichtigten Sacco von sich ablehnte und Klemens VII. als den eigentlichen Schuldigen hinstellte, zugleich aber seinem großen Schmerz und seiner Betrübnis über die dem Apostolischen Stuhle zugefügte Unbill in starken Worten Ausdruck gab: er habe lieber nicht siegen wollen, als mit solchen Siegen Überwinder sein[7].

---

che deve a lui non par che si possi chiamar Imperatore, ma capitanio di Luthero. *Schreiben des Navagero vom 27. Juli 1527 im Cod. Vat. 6753. Vgl. R. Brown IV n. 142.

[1] *In te uno praecipue spes nostra est. Kardinal Salviati an Castiglione, dat. Paris 1527 Juli 10. Nunziatura di Francia I f. 21 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. das *Schreiben des Kardinals Salviati an Castiglione vom 14. August 1527. Nunziatura di Francia I f. 29—32 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] So berichtet Kardinal Salviati an Jacopo Salviati in einem längeren *Berichte, dat. Amiens 1527 August 16. Nunziatura di Francia I f. 34 im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. *Schreiben des Navagero, dat. Valladolid 1527 Juli 30. Cod. Vat. 6753 der Vatik. Bibliothek.

[4] Am 26. Juli; s. Gregorovius VIII[3] 567 Anm. Die im Senat dagegen gehaltene heftige Rede gibt Hoffmann, Nova Coll. I 550.

[5] Salviati hatte Karl V. am 10. Juli 1527 bei Ankündigung der Sendung Girolamis unterwürfig geschrieben, seine ganze Hoffnung beruhe auf der Güte des Kaisers (dieses *Schreiben in Nunziatura di Francia I f. 21 im Päpstl. Geheim-Archiv). Karls Antwort vom 28. Juli mit der falschen Aufschrift ‚an Kardinal Cibo' in der Nationalbibliothek zu Paris (Ital. 1357), mit richtiger Adresse bei Sanuto XLVI 32—33; vgl. auch Arch. stor. Ital. 3. Serie XII 1, 1—7.

[6] Am 31. Juli; s. Schulz, Sacco 145. [7] Vgl. oben S. 307.

In denselben Tagen erhielt Karl Nachricht von den Ehescheidungsplänen Heinrichs VIII.; am 31. Juli beauftragte er Lannoy, mit Klemens über diese Angelegenheit zu reden, aber vorsichtig, damit sie nicht ein Mittel zu größerer Verwirrung werde, wenn der Papst sie etwa als eine Lockspeise oder unheilvolles Verständnis und Praktik mit dem König Heinrich auffasse. Karl wünschte, daß Klemens VII. durch den Erlaß von Breven an Heinrich VIII. und Wolsey jedes weitere Betreiben der Scheidung unmöglich mache [1]. Diese Privatangelegenheit des Kaisers, in welcher er der geistlichen Gewalt des Papstes dringend bedurfte, mußte ihn hinsichtlich seines Vorgehens gegen Klemens zur äußersten Vorsicht mahnen und nicht minder die drohende Haltung Frankreichs und Englands, deren Zusammenschluß sich eben in jenen Tagen vollzog [2].

Unter solchen Eindrücken faßte Karl, der, an sich sehr bedächtig, lange nicht zu einem festen Entschluß kommen konnte [3], am 3. August 1527 in Valladolid zwei eigenhändige Briefe an den Papst ab [4]. In dem ersten dieser merkwürdigen Schreiben betont er in nachdrücklichster Weise sein Streben nach einem allgemeinen Frieden in der Christenheit, nach Reform der Kirche und Vernichtung der Ketzereien und der Ungläubigen. Zur Erreichung dieser Ziele müßten sie alle Privatinteressen beiseite setzen und einträchtig zusammenhalten. Aus diesem Grunde möge der Papst ein Konzil berufen, durch welches die Häresien ausgerottet, die Ungläubigen vernichtet und die heilige Kirche erhöht werden sollte. Zum Schluß versichert Karl bei seinem Königswort dem gefangenen Gegner, es nicht dulden zu wollen, daß auf dem Konzil über die Absetzung oder Suspension des Papstes auf irgend eine Weise verhandelt werde; allen dahin gerichteten Bestrebungen, mögen sie von weltlicher oder geistlicher Seite kommen, werde er entgegentreten und Klemens auf alle Weise schützen.

An die Konzilsberufung erinnert Karl auch in dem zweiten Schreiben, welches Quiñones überbringen sollte. Auf das dringendste wird hier der Papst aufgefordert, die versprochene Reise nach Spanien anzutreten; dieser Schritt werde die Ketzer mit Schrecken erfüllen und zum wenigsten den Frieden zwischen dem Kaiser und Frankreich herbeiführen.

Der kaiserliche Konzilsplan war aussichtslos, denn noch ehe die Briefe Karls in Rom angelangt waren, hatten Frankreich und England ausgemacht,

---

[1] Bucholtz III 94—95 Anm. [2] Vgl. oben S. 302.

[3] *Schreiben des Navagero, dat. Valladolid 1527 August 1. Cod. Vat. 6753 der Vatik. Bibliothek.

[4] Beide Schreiben im Staatsarchiv zu Florenz (Innanzi il Princ. Miscell.), erst neuerdings durch Casanova in einer nicht in den Handel gekommenen Nozze-Publikation (Lettere di Carlo V 13—16) veröffentlicht.

in die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht zu willigen, solange der Papst gefangen sei[1].

Mit dem Befehle zur Befreiung Klemens' VII. zögerte Karl noch längere Zeit. Gegenüber dem Nuntius Castiglione redete er so freundlich, daß derselbe von den besten Hoffnungen erfüllt wurde[2]. Allein die Instruktion, welche endlich am 18. August 1527 an den mit Quiñones in Barcelona wartenden Pierre de Veyre[3] abging, entsprach diesen Versicherungen nicht. Es fehlt freilich auch hier nicht an Beteuerungen, wie mißfällig dem Kaiser die Vorgänge in Rom gewesen seien, wie sehr er den Frieden in der Christenheit, die Reformation der Kirche und die Ausrottung der lutherischen Irrtümer wünsche; jedoch hinsichtlich der Freilassung des Papstes wird auf das bestimmteste betont, daß hierunter nur die geistliche Amtsführung zu verstehen sei. Vorher aber, so wird dem Gesandten ausdrücklich eingeschärft, müßten Lannoy alle menschlicherweise erdenkbaren Sicherheiten gegeben werden, damit ein neuer Betrug, eine Rache des Papstes unmöglich werde. Die Bestimmung der Sicherheiten wurde Lannoy überlassen. Jedoch bezeichnete Karl das, was er in dieser Hinsicht verlangen zu müssen glaubte, nämlich Ostia, Civitavecchia, Parma, Piacenza, Bologna, Ravenna und gegen Zurückgabe der Engelsburg Cività Castellana. Der Kaiser forderte mithin für die Wiederherstellung der Freiheit der geistlichen Amtsführung Klemens' VII. nichts Geringeres als die Übergabe sämtlicher wichtigeren Städte des Kirchenstaates. Er betonte jedoch, daß er dieselben nicht für seinen Privatvorteil verlange, sondern nur in Händen behalten wolle bis zum gemeinen Frieden und bis zur Berufung eines allgemeinen Konzils, bis zur Reform der Christenheit[4].

---

[1] Vgl. oben S. 302.

[2] Schulz, Sacco 146 f 175 f. Hier ist aus dem Päpstl. Geheim-Archiv der Bericht, den Castiglione am 12. August 1527 an Klemens VII. richtete, zum erstenmal publiziert worden.

[3] Quiñones und P. de Veyre gingen am 15. August nach Barcelona; vgl. das *Schreiben des Navagero, dat. Valladolid 1527 August 17 (Cod. Vat. 6753 der Vatik. Bibliothek), und den *Brief des Kardinals Salviati an F. Guicciardini, dat. Compiègne 1527 September 14 (Nunziatura di Francia I f. 50 im Päpstl. Geheim-Archiv). Sie verließen Barcelona am 5. September (*Schreiben des Navagero, dat. Paredes 1527 September 27, im Cod. Vat. 6763) und kamen Anfang Oktober nach Rom. Vgl. Sanuto XLVI 150 152 181 203 205 210 223 225.

[4] Bucholtz III 97 ff gibt die Instruktion im Auszug; er setzt dieselbe drei Wochen nach dem 30. Juni, also 21. Juli. Mit der Übersendung der Instruktion an Veyre zögerte der Kaiser noch bis zum 18. August; s. den *Bericht des Navagero, dat. Valladolid 1527 August 19, in der Vatik. Bibliothek. Vgl. R. Brown IV n. 152.

Klemens VII. hatte unterdessen eine schreckliche Zeit durchlebt. Gleich einem ‚lebendig Begrabenen‘ saß er, von wilden Kriegsknechten auf das schärfste bewacht, in dem engen Kastell[1]. Er suchte Trost im Gebet[2], hoffte auf die Großmut des Kaisers[3], dann wieder auf die von Franz I. in Aussicht gestellte Hilfe[4], war aber auf alles gefaßt. Beweis dessen ist eine am 15. Juli 1527 ausgefertigte Bulle, welche die Papstwahl regelte für den Fall, daß Klemens in der Gefangenschaft zu Rom oder anderswo in Italien oder gar im Ausland sterbe. Die Bulle zeigt, daß Klemens mit allen diesen Möglichkeiten rechnete; der Zweck des Aktenstückes war, die Freiheit der künftigen Wahl zu sichern und ein Schisma zu verhindern. Die Kardinäle werden ermächtigt, sich auch an andern Orten als Rom zu versammeln, und gehalten, eine gewisse Zeit auf die abwesenden Kollegen zu warten[5].

Das Leben Klemens' VII. war damals in der Tat ernstlich bedroht; aus den Berichten von Perez an den Kaiser erhellt, daß die Spanier und Deutschen fortwährend um den Besitz des Papstes und der Kardinäle haderten; die Landsknechte wollten die Fortführung des Gefangenen nach Spanien nicht gestatten, sondern ihn selbst wegschleppen[6].

Über Rom hatte sich die Gluthitze des Sommers gelagert: sie brachte die Pest zur vollen Entwicklung. Die Seuche und die Hungersnot rafften die unglücklichen Einwohner massenhaft dahin. Kirchen und Straßen waren bald mit Leichen gefüllt[7]. Schreckliche Dünste stiegen aus der ‚Mördergrube‘ auf; wenn der Wind von der Stadt her wehte, berichtet einer der Eingeschlossenen, war ein Verweilen auf den Wällen der Burg unmöglich[8].

---

[1] Er wohnte mit den Kardinälen in dem sog. Maschio der Burg; s. Gregorovius VIII[3] 564. Spanische Wachen standen vor dem Schlafzimmer des Papstes; s. Giovio, Descrizione 18.

[2] Vgl. Sanuto XLVI 132 [3] Ebd. XLV 415.

[4] Siehe das von Amiens im August datierte Schreiben Franz' I. an Klemens VII. in Mél. d'archéol. XVI 414—416. Die lateinische Übersetzung bei Grolierius 131 f hat als Ausstellungsort Compiègne, als Datum den 14. September.

[5] Ciaconius III 454—455; vgl. Gayangos III 2 n. 184 und 196; s. Sägmüller, Papstwahlen 11—12.

[6] Siehe die Berichte bei Villa, Asalto 234 f und Gumppenbergs Bericht 208 f. Siehe ferner Gayangos III 2 n. 155 (Perez an den Kaiser am 18. August). Hierher gehört auch ein *Breve Klemens' VII. an Camillo Gaetani, Herrn von Sermoneta, dat. 1527 Juli 11, er solle alles für die Wohnung des Papstes in Sermoneta herrichten, da die Kaiserlichen ihn dahin führen wollen. Min. brev. 1527 IV vol. 17, n. 224 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Siehe Gavardos Bericht im Arch. stor. Lomb. IV 631.

[8] Sanuto XLV 595 655, XLVI 141. Vgl. das *Tagebuch des Kornelius de Fine, in welchem berichtet wird, daß die Leichen 14 Tage unbeerdigt dalagen und viele, Kaiserliche wie Römer, an der Pest starben. Nationalbibliothek zu Paris.

Die Seuche hatte sich längst auch im Kastell eingestellt. Sie sowie die Leiden und Aufregungen der Gefangenschaft lichteten die Reihen der Eingeschlossenen. Im August starb Kardinal Rangoni, im Oktober folgte ihm Francesco Armellini, welcher den Verlust seiner Reichtümer nicht verschmerzen konnte[1]. Die Lage des eingekerkerten Papstes wurde immer unerträglicher. Er wartete ebenso vergeblich auf die Abgesandten des Kaisers wie auf das Vorrücken des Bundesheeres zu seiner Befreiung und fürchtete täglich von den Spaniern oder den Deutschen fortgeschleppt zu werden. Als Alarcon und Muscettola in ihn drangen, für die Zahlung der versprochenen 250 000 Dukaten entsprechende Sicherheit zu leisten, rief er mit Tränen in den Augen aus: ‚Um Gottes willen, verpflichtet mich nicht zu etwas, was durch die ganze Welt bekannt wird und für immer dem Gedächtnis der Menschen eingegraben bleibt! So groß ist mein Unglück und meine Armut, daß die drei Franziskaner, welche um mich sind, der täglichen Nahrung ermangeln würden, wenn sie nicht von mitleidigen Seelen Geld geliehen bekämen. Ich überlasse es euch und eurem Gewissen, ob eine solche Behandlung eines Kaisers würdig ist.‘[2]

In den ersten Tagen des September verlautete, daß Klemens in seiner Verzweiflung eine Bulle habe aufsetzen lassen, welche zu Gebeten für das gefangene Oberhaupt der Kirche mahne und die Bischöfe zur Verkündigung der kanonischen Strafen gegen die Bedränger der Kirche auffordere. Der Entwurf zu diesem in den schärfsten Ausdrücken abgefaßten Aktenstück ist im Florentiner Staatsarchiv erhalten. Zur Ausfertigung und Publikation ist es jedoch nicht gekommen; zu einem solchen Vorgehen, das die gewaltigen Päpste des Mittelalters unzweifelhaft angewendet haben würden, fehlte Klemens VII. der nötige Mut[3]. Nach einer Nachricht soll es Alfonso del Vasto gewesen sein, der den Papst von diesem äußersten Schritte zurückhielt[4].

Als Veyre endlich am 19. September 1527 in Neapel landete, lag Lannoy an der Pest, die er sich in Rom zugezogen hatte, danieder. Sein Tod

---

[1] Vgl. Sanuto XLV 701, XLVI 144 279—280 299.

[2] Dies berichtete Perez dem Kaiser am 2. September 1527. Gayangos III 2 n. 184.

[3] Dies hebt Varchi I 178 hervor.

[4] Die Bulle Considerantes wurde durch Guasti im Arch. stor. Ital. 4. Serie XV 7 ff veröffentlicht. Guasti unbekannt blieb die Nachricht über Vasto bei Sanuto XLVI 54, die oben im Texte verwertet wurde. Gegen die Annahme des Herausgebers, daß die Bulle in den ersten Tagen der Gefangenschaft aufgesetzt wurde, spricht nicht bloß Sanuto a. a. O., sondern auch Gayangos III 2 n. 184, die beide auf den September weisen; vgl. Villa, Italia 235 ff. Dagegen hat Guasti a. a. O. 5 f recht, wenn er behauptet, die Bulle sei nicht publiziert worden, trotz einer Nachricht bei Sanuto XLVI 209, welche das Gegenteil meldet. ‚Wollen und Nichtwollen‘ war, wie früher, so auch damals, beim Papste vorherrschend.

(23. September)[1] brachte alles ins Stocken, denn nun mußten neue Instruktionen vom Kaiser eingeholt werden. Es war das um so nötiger, weil sich auch sonst die Lage ganz anders gestaltet hatte, als Karl beim Abgang Veyres vorausgesetzt. Veyre berichtete hierüber nach Spanien: der Papst habe von den 400 000 Dukaten nur 100 000 gezahlt, die Florentiner von ihren 300 000 noch gar nichts. Alarcon habe aus Gewissensbedenken den Plan, den Papst nach Gaeta zu bringen, nicht ausgeführt. Die Hauptleute der kaiserlichen Armee hätten flüchten müssen, die tumultuierenden Soldaten seien, statt gegen die Franzosen nach der Lombardei zu ziehen, wieder auf dem Wege nach Rom, um dort mit Gewalt ihren Sold zu holen[2]. Am 25. September langten sie dort an und unterwarfen die unglückliche Stadt einer abermaligen Plünderung. Dieselben Schrecknisse, welche den ersten Einbruch der Kaiserlichen begleitet hatten, wiederholten sich nun teilweise in verstärktem Maße[3]. Die Söldner, berichtet ein Deutscher, taten, was sie erdenken konnten, mit Brand, Schatzen, Rauben, Stehlen, Vergewaltigen. Das Geld, welches Klemens VII. durch Hergabe seines und der Prälaten Silbergeschirres schaffte, reichte nicht hin, die wütenden Scharen zu befriedigen; sie drohten Rom gänzlich zu zerstören, den Papst und die Kardinäle zu ermorden, wenn man sie nicht bezahle.

Klemens mußte sich jetzt dazu bequemen, die bereits im Junivertrag ausbedungenen Geiseln[4] den Deutschen auszuliefern. Gumppenberg hat als Augenzeuge die Übergabe der Unglücklichen geschildert; weinend sagte der Papst: ‚Da stehen sie, nehmet sie mit euch hin, ich will selbst mitgehen.‘[5]

Die furchtbare Lage des Papstes wird unmittelbar vergegenwärtigt durch das im römischen Staatsarchiv aufbewahrte Rechnungsbuch des Paolo Montanaro, Expeditors Klemens' VII.[6] Aus diesem Papierband, welcher die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember umfaßt, erhellt, wie knapp und

---

[1] Vgl. das *Breve an H. de Moncada, Vizekönig von Neapel, vom 26. September 1527 (condolet de morte Caroli viceregis et congratulatur de eius adventu). Arm. 39, vol. 47, n. 499 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Veyres Bericht vom 30. September 1527 bei Lanz I 248 ff; vgl. Bucholtz III 108 f; Alberini 357; Gayangos III 2 n. 201.

[3] Vgl. Sanuto XLVI 178 186 210; Schertlins Leben 8; Alberini 355.

[4] Siehe deren Namen oben S. 291.

[5] Gumppenberg 247 ff; vgl. dazu den Bericht des Perez vom 12. Oktober 1527 bei Villa, Asalto 289.

[6] *Regestro delle spese sono fatte in Castello de sancto Angelo per uso de N. S. et sua familia per man del r. mons. Vasionen., mastro di casa de S. Sta incominzando dal primo dì de Ottobre 1527. Gregorovius hat in der Histor. Zeitschrift XXXVI 163 f näher über diese ‚höchst kostbare und wohl einzige unmittelbare Reliquie aus dem Sacco di Roma‘ berichtet.

teuer die Lebensmittel waren. Seit dem Junivertrage hatten die Spanier, die anfangs zur Aushungerung des Kastells entschlossen waren, die Zufuhr wieder gestattet. Es ist ungemein bezeichnend für den sparsamen Sinn Klemens' VII., daß bereits mit dem 1. Oktober wieder die regelmäßige Buchführung über die Ausgaben beginnt; mit peinlichster Gewissenhaftigkeit verzeichnet der Expeditor auch die kleinste Summe für die Tafel des gefangenen Papstes; mit derselben peinlichen Gewissenhaftigkeit prüft der Hausmeister, Girolamo da Schio, Bischof von Vaison, jeden Posten[1].

Während die Söldner Rom bis auf den letzten Winkel ausraubten, trafen Anfang Oktober Veyre und Quiñones beim gefangenen Papste ein[2]. Sie sowie Alarcon und Morone verhandelten mit den von Klemens delegierten Kardinälen del Monte, Campegio und Lorenzo Pucci; Pompeo Colonna, den Klemens für sich gewonnen hatte[3], bot alles zur Erzielung eines Ergebnisses auf; trotzdem kam man nicht vorwärts.

Die Soldaten wurden unterdessen immer rasender. Wütende Landsknechte schleppten die Geiseln zu einem auf dem Campo di Fiore aufgerichteten Galgen und bedrohten sie mit dem Tode. Im letzten Augenblick besannen sie sich eines andern: sie wollten das einzige Pfand, das sie besaßen, nicht verlieren. Gefesselt wurden die Geiseln nach dem Palazzo Colonna gebracht[4].

Obgleich in der ewigen Stadt der größte Mangel an Lebensmitteln sich täglich fühlbarer machte[5], obgleich die Franzosen unter Lautrec in besorgniserregender Weise vorrückten, war die Armee von Rom nicht fortzubringen, denn die Soldaten bestanden auf vollständiger Auszahlung der ihnen geschuldeten Gelder. Die nächste Folge der gänzlichen ‚Erstarrung der kaiser-

---

[1] Gregorovius in der Histor. Zeitschrift XXXVI 164 ff. Über den Hausmeister s. Morsolin, Girol. da Schio, Vicenza 1875.

[2] Vgl. oben S. 314 und Ehses, Dokumente 13 und 252.

[3] Durch das Versprechen der Legation der Mark Ancona (s. Guicciardini XVIII 5) und Gunsterweise (vgl. Arm. 39, vol. 47, n. 739: *Legitimation des Joh. de Columna, cleric. Rom., dat. 1527 November 3. Hinc est quod nos te, qui ut accepimus defectum natalium de dil. fil. nostro Pompeio tit. s. Laurent. in Dam. presb. Card. S. R. E. vicecanc. tunc in minorib. constituto et soluto et soluta genitus pateris etc. Päpstl. Geheim-Archiv). Für die in dem Bericht Veyres (bei Lanz I 248 f) ausgesprochene Beschuldigung gegen Colonna fehlen die Beweise.

[4] Vgl. Schulz, Sacco 149 f. Zu den dort benutzten Quellen kommen jetzt noch: Sanuto XLVI 210 222 231 241; ein undatierter (wahrscheinlich Ende Oktober abgefaßter) deutscher *Bericht in den Reichstagsakten XLIII f. 33—34 (Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.); Giovio, Descrizione 19 f und das *Tagebuch des Kornelius de Fine, der noch für den September vom Wüten der Pest (inaudita mortalitas) berichtet: alle, die bisher dem Schwert und Hunger entgangen, seien nun gestorben. Nationalbibliothek zu Paris.

[5] Vgl. Sanuto XLV 299.

lichen Hauptmacht'[1] war, daß der Herzog von Ferrara und der Markgraf von Mantua im November die Sache Karls verließen und zu den Franzosen übertraten[2].

Zur selben Zeit war am Kaiserhof endlich ein entscheidender Umschwung eingetreten[3]. Ende Oktober überreichte der Gesandte Heinrichs VIII. im Namen seines Königs, des ‚Verteidigers des Glaubens', einen feierlichen Protest gegen die Gefangenhaltung des Papstes[4]. Im November beriet der spanische Staatsrat über die Angelegenheit. In demselben betonte kein Geringerer als der Kanzler Gattinara, der Kaiser dürfe Klemens nicht länger gefangen halten, wenn er in ihm den rechtmäßigen Papst erblicke. Praet machte auf die Gefahr aufmerksam, daß die Franzosen den Papst befreien könnten; es sei besser, daß der Kaiser dies tue und dadurch seine Truppen frei bekomme; deshalb riet er, Moncada zu befehlen, sich nur ‚soviel als tunlich' an die Instruktionen Veyres zu halten. Das Ergebnis der Beratung war, daß der Staatsrat beschloß: der Papst müsse auf jeden Fall in Freiheit gesetzt werden[5].

Unterdessen hatten sich in Rom die Verhandlungen endlos hingeschleppt. Verzweifelnd klagte Klemens VII. am 15. November dem Erzbischof von Toledo sein Elend[6]. Moncada, der neue Statthalter von Neapel, suchte möglichst viel vom Papste herauszupressen. Klemens hoffte nicht ohne Grund, das Herannahen des französischen Heeres unter Lautrec werde die Kaiserlichen zu günstigeren Bedingungen zwingen[7]; auch verstand er es, Quiñones und Morone durch Versprechungen[8] ganz auf seine Seite herüberzuziehen.

---

[1] Baumgarten, Karl V. II 605.

[2] Vgl. Sudendorf III 172 f; de Leva II 450 f; Balan VI 145 f.

[3] Navagero berichtet in einem *Schreiben aus Burgos vom 25. Oktober 1527, daß noch damals viele an eine Freilassung Klemens' VII. nicht glaubten. Cod. Vat. 6753 der Vatik. Bibliothek.

[4] Sanuto XLVI 314. [5] Bucholtz III 119—120.

[6] Raynald 1527 n. 43. Das hier abgedruckte Schreiben ist die Antwort auf den *Brief des Erzbischofs von Toledo an den Papst, dat. Valladolid 1527 Juli 27. Der Erzbischof sucht hier den Papst mit einem Hinweis auf die gute Gesinnung Karls V. zu trösten. Da der Papst einmal den Würfel des Krieges geworfen habe, hoffe der Erzbischof, daß Klemens sich von vornherein so sehr auf alle Eventualitäten des Kampfes gefaßt gemacht habe, daß er auch das gegenwärtige Unglück stark und mutig ertragen werde. *Lett. d. princ. IV f. 202 und 208 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Die Dienste, welche ihm Lautrec durch sein Erscheinen geleistet, erkannte der Papst nach seiner Befreiung in einem eigenen Schreiben vom 14. Dezember 1527 an. Raynald 1527 n. 47.

[8] Quiñones wurde das Kardinalat, dem Sohne Morones das Bistum Modena versprochen. Jovius, Columna 170; vgl. Guicciardini XVIII 5.

Nach überaus langwierigem Hin- und Herverhandeln[1] gelangte man endlich dazu, sich zu verständigen. Am 26. November kam der Ausgleich zustande. Zunächst wurde ein Vertrag zwischen dem Papst und den Kardinälen einerseits und den Vertretern des Kaisers (Veyre, Moncada und Quiñones) anderseits abgeschlossen. In demselben wurde die Wiedereinsetzung Klemens' VII. in seine geistlichen und weltlichen Rechte festgesetzt unter der Bedingung, daß er den Frieden in der Christenheit befördere (mithin neutral bleibe) und zur Reformation der Kirche, zur Entwurzelung der lutherischen Irrlehre und Betreibung des Türkenkrieges ein allgemeines Konzil ausschreibe. Als Bürgschaften hierfür erhält der Kaiser sechs Geiseln (Giberti, Jacopo Salviati, Galeotto und Malatesta de' Medici sowie die Kardinäle Trivulzio und Pisani[2]) und die Städte Ostia, Civitavecchia, Cività Castellana, Forlì. Der ganze übrige Kirchenstaat mit Ausnahme der den Colonna eingeräumten Gebiete soll dagegen restituiert werden, wie er vor dem Sacco bestanden hatte. Das kaiserliche Heer räumt Rom sofort und den Kirchenstaat, sobald die Truppen der Liga aus demselben abgezogen sind[3].

Nicht gesagt war in diesem Vertrage, wer die vom Kirchenstaat abgetrennten Gebiete zurückerobern sollte; die theoretisch zugestandene Wiederherstellung des weltlichen Besitzes lag tatsächlich praktisch ganz in dem Belieben des Kaisers[4]. Anderseits blieb der Zeitpunkt der Konzilsberufung dem Papste freigestellt.

Ein zweites Abkommen stellt das Nähere über die Geldsummen fest, welche der Papst den Befehlshabern des kaiserlichen Heeres zu zahlen hat. Zunächst innerhalb zehn Tagen 73169 Dukaten, worauf die Engelsburg ausgeliefert wird, und dann sofort 35000, worauf die Truppen Rom verlassen, nach vierzehn Tagen 44984$^1/_2$ Dukaten, hierauf in drei Monatsraten 150000 und zuletzt wieder in drei Monatsraten 65000. Zur Herbeischaffung dieser Geldsummen ernennt der Papst neue Kardinäle und veräußert Kirchengüter im Neapolitanischen. Nach der Zahlung der 44984$^1/_2$ Dukaten verläßt das Heer den Kirchenstaat[5].

---

[1] Vgl. Schulz, Sacco 153 f.

[2] An Stelle der abwesenden Nepoten Alessandro und Ippolito de' Medici.

[3] Text dieses Vertrages bei Schulz, Sacco 176—183. Vgl. den verzweifelten Brief des Kardinals Pisani vom 27. November 1527 bei Sanuto XLVI 348—349.

[4] Vgl. Brosch I 109—110.

[5] Bei Molini I 273—278 und Lancellotti III 325 f der italienische, bei Schulz 183—188 der lateinische Text dieses Vertrages. Deutsche Übersetzung bei Reißner 146 f. Schulz 159 machte zuerst auf das Breve (Päpstl. Geheim-Archiv, Brevi di Clemente VII. T. 17, part. 4ª, n. 336) aufmerksam, durch welches Klemens VII. einen Kommissar ernannte, der das Heer nach Viterbo geleiten und für seinen Unterhalt und seine Quartiere Sorge tragen sollte.

Da trotz der Kardinalsernennung[1] die nötigen Gelder nicht einkamen[2], bedrohten die Landsknechte aufs neue die Geiseln mit dem Tode und tumultuierten gegen ihre Hauptleute, die ins Albanergebirge zu den Colonna flüchteten. Ende November gelang es den Geiseln, ihre Wächter trunken zu machen und zu entkommen[3]. Auf die Kunde hiervon traten die Landsknechte unter die Waffen, beruhigten sich aber bald wieder[4]. Man kam mit dem Papste überein, daß er vom 1. Dezember an den Deutschen mit Ausschluß der Hauptleute und Doppelsöldner 110 000 und den Spaniern 35 000 Dukaten zahlen und neue Bürgen stellen sollte[5]. Nachdem hierauf die Kardinäle Orsini und Cesi an Colonna, die Kardinäle Trivulzio, Pisani und Gaddi an Alarcon als Geiseln ausgeliefert und weitere Sicherheiten für die genannten Geldsummen gegeben worden waren, räumten die Kaiserlichen am 6. Dezember 1527 die Engelsburg[6].

Damit hatte die harte[7] Gefangenschaft des Papstes, die volle sieben Monate gewährt hatte, ein Ende. Klemens wollte sofort Rom, wo Campegio als

---

[1] Ernannt wurden am 21. November 1527 Antonio Sanseverino, Vincenzo Caraffa, A. M. Palmerio, E. Cardona, G. Grimaldi, P. Gonzaga, S. Pappacoda; s. Ciaconius III 488 f, der irrig Du Prat und Quiñones gleichfalls damals ernannt werden läßt. Novaes IV 90 f hat hinsichtlich Du Prats denselben Fehler. In dem *Ernennungsbreve für V. Caraffa, dat. Romae in arce 1527 November 21, heißt es: Klemens habe ihn habita cum ven. fratribus nostris S. R. E. cardinalibus matura deliberatione de illorum unanimi consilio et consensu zum Kardinal kreiert cum promissione ratificandi creationem post liberationem ex arce s. Angeli. Brev. vol. 47, n. 814. Päpstl. Geheim-Archiv. Siehe auch Sanuto XLVI 389—410. Die Promulgation der am 21. November Kreierten erfolgte mit den am 3. Mai 1527 Ernannten, nicht, wie Cristofori 348 vermutet, am 27. April, sondern Anfang Februar (sicher vor dem 11.) 1528; s. Sanuto XLVI 580, vgl. 585, und Catalanus 283 303. Siehe auch das *Dankschreiben des Kardinals Sanseverino (dat. Rom 1528 Februar 16) Lett. d. princ. V 110. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Aus dem *Breve an Schönberg, dat. 1527 Dezember 6, erhellt, daß die neuernannten neapolitanischen Kardinäle sich weigerten, die ausgemachten Summen zu bezahlen nisi mittantur pilei et apportetur assumptio. Daher erteilte Klemens VII. Schönberg die Vollmacht, mit den Ernannten die Zeremonie der Übergabe des Ringes, der Aufsetzung des Hutes ꝛc. vorzunehmen. Brev. vol. 47, n. 880. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Jovius, Columna 169 und Hist. XXV 28. Sanuto XLVI 361 f 389. Alberini 358 f. Gumppenbergs Bericht 261 f. Schulz, Sacco 159. Barthold 485. Balan, Clemente VII 85. [4] Sanuto XLVI 389, vgl. 362.

[5] Schulz, Sacco 160; vgl. Sanuto XLVI 364 ff.

[6] Vgl. den sienesischen Bericht bei Fossati-Falletti 24—25.

[7] Wie schwer es bis zuletzt war, mit dem Papste in Verbindung zu treten, ergibt sich aus dem Berichte des von Heinrich VIII. wegen der Ehescheidungssache nach Rom gesandten W. Knight in State Papers: Henry the Eighth VII, London 1849, n. 177.

Legat zurückbleiben sollte, verlassen. Alarcon riet, bei der Unsicherheit der Wege noch einige Tage zu warten[1]. Allein dem Papste schien jegliches Zögern höchst gefährlich; er fürchtete die in Rom auf ihre Gelder wartenden Söldner und traute auch Moncada nicht[2]. Noch in der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember verließ er in der Kleidung seines Maggiordomo plötzlich, aber wohl nicht ohne Vorwissen der kaiserlichen Hauptleute, die Engelsburg. Auf den Neronischen Wiesen erwartete ihn Luigi Gonzaga mit einem Trupp Hakenschützen. Unter diesem Geleite eilte er nach Montefiascone und von dort nach dem festen Orvieto[3].

---

[1] Dies berichtet A. Pisani aus Todi am 11. Dezember 1527. Sanuto XLVI 375. In einem *Breve an den Herzog von Urbino und die übrigen Heerführer der Liga, dat. 1527 Dezember 3, kündigt Klemens VII. an, daß er sich nach Orvieto begeben werde, begleitet von kaiserlichen Soldaten, für die er einen salvus conductus erbittet. Min. brev. 1527 III, vol. 16, n. 1094. Päpstl. Geheim-Archiv. In Orvieto war bereits Mitte November das Kommen Klemens' VII. bekannt; s. Fumi, Orvieto 186 f.

[2] Vgl. Jovius, Columna 170 und die unten zitierte Erzählung des Papstes selbst bei Balan.

[3] Über die Flucht Klemens' VII. vgl. neben Guicciardini XVIII 5 und Jovius, Hist. XXV 29 noch Sanuto XLVI 375 378—379 389—390 und die erst neuerdings bekannt gewordene eigene Erzählung des Papstes bei Balan, Boschetti II Anhang 42. Siehe ferner Gayangos III 2 n. 259 272; Dandolo, Ricordi ined. di G. Morone, Milano 1859, 230 und Fossati-Falletti 25. Guicciardini verlegt die Flucht auf den 8. Dezember, und ihm folgen die meisten neueren Historiker; allein sowohl in den Berichten bei Sanuto wie in den von Fossati-Falletti herangezogenen Depeschen von F. Sergardi, G. Massaini und J. C. Salimbeni (Staatsarchiv zu Siena) wird ausdrücklich der 6. Dezember genannt; ebenso bei Blasius de Martinellis (zitiert von Ehses, Die Dekretale 226 Anm. 1) und in dem Tagebuch bei Omont, Suites du Sac de Rome 18. Damit stimmt auch die Angabe bei Bontempi 325. Zu all diesen Zeugnissen kommt noch dasjenige des Papstes selbst in einem zuerst von Ehses, Dokumente XXVIII Anm. 4 herangezogenen *Breve Klemens' VII. vom 12. Januar 1529 in Arm. 39, vol. 49, n. 31 des Päpstl. Geheim-Archivs. Der 6. Dezember als Tag der Flucht ergibt sich auch aus dem oben S. 317 Anm. 6 erwähnten *Regestro delle spese im Staatsarchiv zu Rom, denn hier sind zum 7. Dezember keine Lebensmittel mehr aufgezeichnet; der letzte Posten ist in Galera, einem Ort, den der Papst bei seiner Flucht passierte, verzeichnet. Gregorovius (Histor. Zeitschr. XXXVI 171—172) hat dies nicht erkannt; er stellt zur Erklärung eine unnötige Hypothese auf. Über eine sich auf die Befreiung Klemens' VII. beziehende Münze mit seinem bärtigen Bildnis s. Reumont III 2, 849. Hier auch eine kritische Bemerkung über Fusco, Di una inedita moneta battuta in Roma l' anno 1528 dall' Imperat. Carlo V, Napoli 1848.

VI. Klemens VII. im Exil zu Orvieto und Viterbo. Abzug der Kaiserlichen von Rom. Untergang der französischen Armee in Neapel. Diplomatische Schwankungen des Papstes; Rückkehr desselben nach Rom.

In Orvieto, der alten, durch eine starke Zitadelle geschützten Stadt auf dem Bergkegel, der wie ein Markstein das römische und toskanische Gebiet scheidet, war die persönliche Freiheit des Papstes gesichert; seine Lage mußte aber noch immer als eine überaus traurige bezeichnet werden. Abgesehen von seiner geistlichen Würde hatte er eigentlich alles verloren: sein Ansehen, seine sämtliche Habe, fast seinen ganzen Staat, den Gehorsam der meisten seiner Untertanen[1]. Statt des mit den Meisterwerken der Kunst geschmückten Vatikans bewohnte er nun den halb verfallenen Bischofspalast einer armseligen Kleinstadt. Roberto Boschetti, welcher den Papst am 23. Januar 1528 besuchte, fand denselben abgemagert und in traurigster Stimmung. ‚Man hat mich gänzlich ausgeplündert', sagte ihm Klemens VII., ‚selbst der Himmel über meinem Bette gehört nicht mir, er ist geliehen.'[2] Nicht zwanzig Nobles, urteilten die englischen Gesandten, sei die Einrichtung des päpstlichen Schlafgemaches wert. Mit Staunen schildern die Genannten, wie man sie durch drei Säle führte, in welchen die Decken herabhingen und jegliche Einrichtung fehlte[3]. In dieser unwirtlichen Behausung lag Klemens mit geschwollenen

[1] Infolgedessen konnte Klemens VII. das dem Kardinal Colonna hinsichtlich der Legation der Mark Ancona gegebene Versprechen nicht erfüllen; s. den *Bericht des G. M. della Porta an die Herzogin von Urbino, dat. Lodi 1528 Januar 24: *Da Orvieto s' intende quelli di la Marca non haver voluto obedire alli brevi del papa che comandava accettassero per legato il card. Colonna. Senza ch' io dicho altro la Ex. V. si deve imaginare il dispiacere che ne piglia S. Sta, la quale fa gran favore al sig. Malatesta Baglione, che sta in Orvieto. Staatsarchiv zu Florenz. Wohl zur Entschädigung wurde Kardinal Colonna am 18. Januar 1528 zum Gouverneur von Tivoli auf Lebenszeit ernannt. *Min. brev. 1528 III, vol. 20, n. 1706. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe den merkwürdigen Bericht Boschettis vom 24. Januar 1528 bei Balan, Boschetti II Anh. 41—42.

[3] Siehe den Bericht von Gardiner und Fox vom 23. März 1528 in State Papers: Henry the Eighth VII 63 und bei Brewer IV 2 n. 4090.

Füßen danieder; man vermutete, die Kaiserlichen hätten ihm Gift gegeben, indessen war das Übel eine Folge der ungewohnten Anstrengung des Reitens bei der Flucht [1].

Auch die Lage der Kardinäle, von welchen sich zuerst nur vier [2], dann nach einer besondern Aufforderung des Papstes [3] sieben in Orvieto einfanden, war eine sehr peinliche, denn in der Stadt war für die Flüchtlinge nichts vorbereitet; Lebensmittel waren selbst zu den höchsten Preisen nur mit Mühe aufzutreiben. Dazu fehlte es an Trinkwasser, weshalb der Papst sofort vier Brunnen anlegen ließ [4].

Trotz der Not in Orvieto fanden sich dort allmählich zahlreiche Prälaten und Hofleute ein; die lange fast gänzlich unterbrochenen kurialen Geschäfte wurden wieder aufgenommen. Am 18. Dezember 1527 wurde in einem geheimen Konsistorium eine Bulle betreffend die in der Zeit der Gefangenschaft erteilten Gnaden festgestellt [5]. Die Leitung der wichtigeren Angelegenheiten lag

---

[1] Omont, Suites du Sac de Rome 19—20.

[2] In einem *Schreiben des Bonaparte Ghisilieri, dat. Orvieto 1527 Dezember 20, werden als anwesend genannt: Monte, Pucci, Accolti und Spinola. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Siehe die *Breven, dat. Orvieto 1528 Januar 4. Min. brev. 1528 IV, vol. 21, n. 6. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Fumi, Orvieto 188—189. Vgl. Balan, Boschetti II Anh. 44; Sanuto XLVI 580 662. B. Ghisilieri bemerkt in dem *Schreiben vom 20. Dezember 1527, man glaube, der Papst werde wegen der angustia e carestia nicht lange in Orvieto bleiben. Il star di S. Sta qua dipende della speranza di ridrizzar le cose di Roma. Derselbe meldet am 2. Februar 1528, daß Wohnungen und Lebensmittel fehlen und alle fortzugehen wünschen. Staatsarchiv zu Bologna. G. M. della Porta schreibt am 31. Januar 1528 von Lodi an die Herzogin von Urbino: *Quà si sta in expettatione desideratissima d' intender che resolutione habbiano da far gli nemici di Roma da li quali questi nostri qua pigliaranno indrizo del governarsi et levarsi di questo allogiamento nel quale più non si po stare essendosi quasi in tutto mancato il modo del viver senza che al mondo non fu veduta mai la più noiosa stanza. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Die *Bulle hat folgenden Inhalt: In der Zeit unserer Gefangenschaft, unter dem Drängen und unaufhörlichen Bitten von Geistlichen und Weltlichen, wurden manche Gnaden, Privilegien, Dispense usw. bewilligt und gewährt mehr aus Zwang als in Freiheit, zum Ärgernis, Schaden und Nachteil der Kirche und gegen das Beispiel unserer Vorgänger. Jetzt befreit, dictae sedis honorem conservare et futuris scandalis salubriter obviare volentes, widerrufen wir im Einverständnis und auf Rat der Kardinäle sämtliche an Geistliche wie an Weltliche erteilten Privilegien, Gnaden, Dispense usw., ausgenommen die an veri et antiqui familiares, continui commensales, an] Kardinäle und die Weltlichen, die den Herzogstitel oder einen höheren besitzen, gewährten. D. Orvieto 1527 XV Cal. Ianuar. A° 5°. Clement. VII. Secret. A. I—VI. Regest. 1437. Päpstl. Geheim-Archiv.

in den Händen des Jacopo Salviati und des Maestro di Casa Girolamo da Schio, Bischofs von Vaison[1].

Der neue Hof in Orvieto war von einer Ärmlichkeit und Einfachheit, welche alle Besucher mit Mitleid erfüllen mußte. ‚Dieser Hof ist bankrott‘, berichtet ein Venetianer, ‚die Bischöfe gehen zu Fuß in zerrissenen Mänteln; die Kurtisanen fluchen und sind verzweifelt; ihre Sitten haben sie nicht gebessert: für einen Julier würden sie Christus verkaufen.‘[2] Von den Kardinälen konnte nur Pirro Gonzaga seiner Würde entsprechend auftreten; die andern waren so arm wie der Papst selbst, welchem noch im April die notwendigsten kirchlichen Gewänder fehlten[3]. Die Glückwünsche zu seiner Befreiung, welche die in Parma versammelten Kardinäle schriftlich[4], der Herzog von Urbino[5], Federigo Bozzolo[6] und Luigi Pisani persönlich und fast alle Fürsten und viele Städte durch Briefe oder durch besondere Boten einsandten, mußten ihm fast wie ein Hohn erscheinen[7]. Da Klemens VII. nur wenige Truppen zu seiner Verfügung hatte und die Umgegend von Orvieto durch das Kriegsvolk unsicher gemacht wurde[8], war er in seiner Bergfeste wie eingeschlossen. Wiederholt mußte er klagen, daß selbst der briefliche Verkehr erschwert werde[9]. An das Unternehmen eines Ausfluges in die Umgegend war nicht zu denken. Mit kleinem Gefolge sah man den schwermütigen Papst, der sich während seiner

---

[1] Siehe den Bericht bei Balan, Boschetti II Anh. 42—43.

[2] Sanuto XLVI 488.

[3] Sanuto XLVII 349; vgl. XLVI 488. Siehe auch Fossati-Falletti 33.

[4] *Schreiben der Kardinäle Farnese, Passerini, Cibo, Ridolfi und E. Gonzaga an den Papst, dat. Parma 1527 Dezember 15, in Lett. d. princ. IV f. 170. *Dasjenige des Kardinals Salviati, dat. 1527 Dezember 27, in Nunziat. di Francia I f. 138—139. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Als vollendeter Diplomat empfing Klemens VII. den Mann, dessen Verhalten so viel zu seinem Unglück beigetragen hatte, sehr freundlich; s. Ugolini II 243; Reumont III 2, 223.

[6] Klemens VII. hatte bald seinen Tod zu beklagen; s. Molini I 287 f und Sanuto XLVI 447 f.

[7] Vgl. Bontempi 325. Das Schreiben Venedigs bei Sanuto XLVI 401—402. Die *Antwort Klemens' VII. vom 30. Dezember 1527 in Min. brev. 1527 IV, vol. 17, n. 414 Päpstl. Geheim-Archiv. An den Markgrafen Federigo Gonzaga schrieb Klemens VII., dat. Orvieto 1527 Dezember 24: *Haud necessaria nobiscum, tamen summe grata nobis fuit tuae Nobil^tis gratulatio, quam nobis de nostra liberatione per dil. fil. Capynum de Capys amantissime exhibuisti. Original im Archiv Gonzaga zu Mantua. Selbst Alfonso von Ferrara gratulierte. Vgl. die diplomatische Antwort Klemens' VII. vom 28. Dezember 1527 bei Fontana, Renata I 431.

[8] ‚Niemand kann zu uns ohne Lebensgefahr kommen‘, klagt Klemens VII. in einem *Breve, dat. Orvieto 1528 Januar 11, dem dom. de Vere. Min. brev. 1528 IV, vol. 21, n. 24. Päpstl. Geheim-Archiv.

[9] Siehe das *Breve an F. Alarcon, dat. Orvieto 1528 Januar 16, a. a. O. n. 131.

Gefangenschaft einen langen Bart hatte wachsen lassen, in den Straßen Orvietos herumgehen [1]. Das Gerücht vergrößerte noch seine Armut: man verglich ihn mit den Päpsten der ältesten Kirche [2].

Trotzdem repräsentierte der ausgeraubte und verbannte Papst noch eine gewaltige Macht. Dies erhellt am besten aus den eifrigen Bemühungen der beiden feindlichen Parteien, ihn für sich zu gewinnen. Was von Frankreich und England in dieser Hinsicht versucht wurde, war auch dem Kaiser wohl bekannt. Ausdrücklich nahm er Bezug darauf in dem Schreiben, in welchem er den Papst zu seiner Befreiung beglückwünschte. In seiner Antwort vom 11. Januar 1528 dankte Klemens für die Rückgabe der Freiheit, versicherte, daß er dem Kaiser wegen der Vorfälle in Rom niemals eine Schuld gegeben habe, und erklärte sich bereit, hinsichtlich des Friedens, des Konzils und der andern Dinge, die Karl zum Besten der Christenheit wünsche, alles zu tun, was in seinen Kräften stehe; der Kaiser werde übrigens selbst einsehen, wie machtlos er sei, solange die Geiseln festgehalten und die ausgelieferten Städte besetzt seien; Näheres über alle schwebenden Angelegenheiten werde Francesco Quiñones berichten [3]. Einem kaiserlichen Abgeordneten, welcher bereits im Dezember 1527 in Orvieto erschienen war und der für einen förmlichen Bund mit Karl die Herstellung des Kirchenstaates angeboten hatte, war die Antwort zuteil geworden: davon könne erst die Rede sein, nachdem die besetzten Städte herausgegeben und die Geiseln befreit seien [4].

Ebensowenig wie gegenüber dem Kaiser wollte sich Klemens gegenüber der Liga bestimmt erklären und fest binden. In dem eigenhändigen Schreiben, durch welches er am 14. Dezember 1527 Franz I. seine Befreiung anzeigt, dankt er zwar für die geleistete Hilfe, bezeichnet dieselbe jedoch ziemlich un=

---

[1] Ha una barba longa canuda, cavalca con 8 cavalli et 30 fanti di la sua guardia. Sta sempre maninconico. Bericht bei Sanuto XLVIII 226. Eine Münze Klemens' VII. zeigt sein bärtiges Antlitz und auf der Rückseite Petrus mit dem Engel und die Inschrift: Misit Dominus angelum suum. Roma; s. Cinagli 98 n. 52 und oben S. 322 Anm. 3. Daß Julius II. einen Bart getragen, hatte man vielfach wieder vergessen, und so nahm man jetzt Anstoß an dieser Tracht. Pierio Valeriano ver= öffentlichte deshalb 1533 eine Apologia pro sacerdotum barbis, die er dem Kardinal Ippolito de' Medici widmete. Weitere Literaturangaben in unserem III. Bande S. 658 Anm. 4 und bei Steinmann II 38 Anm. 1.

[2] Segni l. I (ed. 1830 I 47). Vgl. die sienesischen Berichte bei Fossati-Falletti 32—33.

[3] Lanz, Korrespondenz I 257—259; ebenda 256—257 das verfrühte Glückwunsch= schreiben Karls vom 22. November 1527. Vgl. dazu Sanuto XLVI 584 588; Pieper, Nuntiaturen 71 und Wadding XVI² 243 f. Der Text des päpstlichen Schreibens bei Lanz ist nicht korrekt; s. Balan, Clemente VII 86.

[4] Sanuto XLVI 382.

zweideutig als so ungenügend, wie sie in Wirklichkeit gewesen war. Hatte doch Lautrecs Heer sich keineswegs beeilt. Man erkennt aus dem Schreiben deutlich, daß der Papst sich gegenüber Frankreich nicht verpflichten wollte; seinen Vertrag mit den Kaiserlichen entschuldigt er als durch Gewalt und Not erzwungen. ‚Monatelang haben wir mit unsern ehrwürdigen Brüdern das härteste Los erduldet, haben alle unsere Angelegenheiten, weltliche wie vor allem geistliche, zu Grunde gehen, Deine wohlgemeinten Bemühungen für unsere Befreiung ihren Zweck verfehlen, ja von Tag zu Tag unsere Lage sich verschlimmern, die uns gestellten Bedingungen herber werden, die Hoffnung mehr und mehr schwinden gesehen. So haben wir uns zu dem bequemt, was die verzweifelte Lage von uns erpreßte. Nicht unsere persönlichen Interessen noch unsere eigene Gefahr sind der Beweggrund gewesen: acht Monate lang haben wir unwürdigste Gefangenschaft und tägliche Gefährdung unserer Person erduldet. Aber die unglückselige Stadt, der Ruin des Kirchenstaates, den wir von unsern Vorgängern unversehrt übernommen hatten, die fortwährende Bedrängnis der Körper und Seelen, die Minderung der Ehre Gottes und seines Kultus haben uns zu dem Schritte vermocht. Persönliche Leiden konnten wir zu ertragen fortfahren: für die Abstellung der öffentlichen möglichst zu sorgen, war unsere Pflicht. Unsere Brüder, die Kardinäle, haben nicht verschmäht, als Geiseln sich neuer Gefangenschaft zu unterziehen, um uns instand zu setzen, freigeworden schlimmster Bedrängnis der Christenheit abzuhelfen.‘ Überbringer dieses Schreibens war Ugo da Gambara, welcher in Gemeinschaft mit Kardinal Salviati Näheres mündlich berichten sollte[1]. Ganz ähnlich schrieb Klemens an demselben 14. Dezember an die Königin Luise von Savoyen, an Montmorency, Heinrich VIII. und Kardinal Wolsey, auch hier auf die Eröffnungen Gambaras verweisend[2].

Bereits seit dem Januar 1528 wurde Klemens in der zudringlichsten Weise bestürmt, in die Liga, deren Heer in gewohnter Untätigkeit verharrte, einzutreten. Im Auftrage Lautrecs, der bis Bologna vorgerückt war, erschienen Guido Rangoni, Paolo Camillo Trivulzio, Ugo di Pepoli und Vaudemont[3]. Im Februar gesellte sich zu ihnen Longueville, welcher Glück-

---

[1] Molini I 280—282. Vgl. Reumont III 2, 224—225.

[2] Molini I 283—285. Raynald 1527 n. 49—51. Ehses, Dokumente 10—11 und das **Breve an Kardinal Du Prat vom 17. Dezember 1527 im Nationalarchiv zu Paris.

[3] Siehe *Schreiben Lautrecs an Klemens VII., dat. Reggio 1527 Dezember 14 (Freude über die Befreiung. Sendet P. C. Trivulzio und G. Casale zum Beweise seiner Freude und mit andern Aufträgen. Will alles für den Papst tun). Lett. d. princ. IV f. 261. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. **Schreiben Lautrecs vom 1. Januar

wünsche von Franz I. überbrachte. Als Abgesandte Heinrichs VIII. waren tätig Gregorio Casale, Stephan Gardiner und Fox; letzterer verhandelte hauptsächlich wegen der vom englischen König betriebenen Ehescheidung [1].

Die Ligisten machten dem Papste die lockendsten Versprechungen: er sollte nicht bloß den Kirchenstaat wieder erhalten, sondern auch über Neapel bestimmen und allen erlittenen Schaden und die Kriegskosten ersetzt bekommen [2]. Allein die Ereignisse des letzten Jahres hatten Klemens sehr vorsichtig gemacht [3]. So sehr man auch in ihn drang, er gab keine bestimmte Antwort und blieb dabei, daß er außerhalb der Liga mehr nützen könne als in derselben [4]. Seine inneren Sympathien gehörten wohl damals noch sicher der Liga [5], denn er fürchtete die Macht des Kaisers, der, im Besitze von Neapel und Mailand, der ‚Herr aller Dinge' sei [6], und wünschte die Vertreibung derjenigen aus Italien, die ihm eine so unerhörte Schmach angetan hatten [7]. Von jedem Versuch dieser Art mußte indessen eine nüchterne Erwägung der tatsächlichen Lage abschrecken: eine abwartende Stellung, die beiden Parteien eine gewisse Hoffnung ließ, erschien dem Papste als das beste; sie entsprach auch seiner unentschlossenen Natur [8].

Vielleicht mehr noch als das Gefühl der Ohnmacht gegenüber den siegreichen Spaniern wirkte auf Klemens das Verhalten der Liga selbst ein.

1528 ebd. V f. 1 und die *Berichte des G. M. della Porta an die Herzogin von Urbino, dat. Lodi 1528 Januar 25 (Stamane è gionto qua il conte Guido Rangone mandato da M. di Lautrech a N. S. etc.) und Februar 6, im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. auch das Breve an Lautrec bei Fontana, Renata I 434 f.

[1] State Papers: Henry the Eighth VII 63. Brewer IV 2 n. 4090 4118 4120. Lett. d. princ. III 1 f. Vgl. unten Kap. XI. Die Sendung Longuevilles kündigt Montmorency dem Papst an in einem *Schreiben, dat. St-Germain 1528 Januar 1. Lett. d. princ. V f. 2. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. Gayangos III 2 n. 281. [3] Schulz, Sacco 161 f.

[4] Vgl. Sanuto XLVI 410 490 543 554 f 557 f 592; Reumont III 2, 229. Siehe auch den von Ranke, Deutsche Gesch. III 24 herangezogenen *Bericht des N. Raince vom 28. Januar 1528. Ms. Beth. 8534, jetzt signiert franç. 3009, in der Nationalbibliothek zu Paris.

[5] Siehe Sanuto XLVI 507 508; vgl. auch Fossati-Falletti 40.

[6] Omnium rerum dominus; s. Bericht des Gregorio Casale bei Fiddes, Life of Wolsey 467.

[7] Kardinal Salviati setzte der Regentin Luise auseinander: *che io era certo che S. B., se bene haveva come catholico perdonato ogni iniuria, non poteva desiderare alcuna cosa più che veder fuori d' Italia et delle sue terre quelli che havevono fatte tante impietà et tante scelerateze et offese a Dio et alla chiesa, se non per altro per non haver più da temere etc. *Schreiben an Jacopo Salviati vom 1. Januar 1528. Nunziat. di Francia I f. 142. Päpstl. Geheim-Archiv.

[8] Sanuto XLVI 490. Vgl. den in Anm. 6 zitierten Bericht von Casale. Siehe ferner Guicciardini XVIII 5 und Fontana I 108.

Vertrauen konnte er auf diesen Bund nicht setzen, dessen Mitglieder, nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht, in dem Unglücksjahre 1527 ihn dem Verderben hatten anheimfallen lassen. Konnte sich dieses Spiel nicht jeden Augenblick wiederholen? Zu alledem — und dies war entscheidend — hatte die Liga einen Charakter angenommen, der es dem Papste geradezu unmöglich machte, in dieselbe einzutreten: Florenz, das seine Familie vertrieben, wurde von Frankreich unterstützt, Venedig hatte Ravenna und Cervia, der Herzog von Ferrara hatte Modena und Reggio besetzt. Beide wollten ihren Raub nicht herausgeben, und doch sollte sich Klemens mit ihnen gegen den Kaiser verbinden! [1]

Angesichts dieser Sachlage ging das Bestreben des Papstes und seiner Diplomaten dahin, unter Wahrung der Neutralität die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu erreichen.

Kardinal Salviati setzte am Neujahrstage 1528 der französischen Regierung auseinander, die Liga müsse sich mit einer wohlwollenden Neutralität des aller Machtmittel entblößten Papstes begnügen. Zugleich ließ er keinen Zweifel, daß Klemens die von den Venetianern geraubten Gebiete zurückfordern und keinen entehrenden Vergleich mit dem Herzoge von Ferrara, dem Urheber des ganzen Unglücks der Kirche, schließen werde [2]. Am 12. Januar langte Gambara in Paris an. Gemeinsam mit Salviati bat er die französische Regierung auf das dringendste, die Venetianer und Ferrara zur Herausgabe ihres Raubes zu zwingen; geschehe das nicht, so werde der Papst auf jede andere Weise sein Eigentum wieder zu erlangen suchen müssen [3]. Auch in der Folgezeit ließ es Salviati nicht an den lebhaftesten Vorstellungen fehlen. Er erreichte jedoch zunächst noch wenig, denn Frankreich zögerte aus Furcht, Venedig werde von der Liga abfallen [4]. Erst als Frankreich und England förmlich dem Kaiser den Krieg erklärten, wurde ein stärkerer Druck auf Venedig ausgeübt.

Fast zur selben Zeit, als sich diese Wendung vollzog, beschloß Klemens, in der Person des Antonio Pucci, Bischofs von Pistoja, einen neuen Nuntius nach Spanien zu senden, der gemeinsam mit Castiglione einen allgemeinen

---

[1] Vgl. Sanuto XLVI 543 557 f 592. Venedig hatte ausdrücklich versprochen, Ravenna und Cervia wieder herauszugeben, sobald der Papst frei sein werde; s. den Anm. 2 zitierten *Bericht Salviatis vom 1. Januar 1528.

[2] *Bericht des Kardinals Salviati an Jacopo Salviati vom 1. Januar 1528. Nunziat. di Francia I f. 142. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe den *Bericht des Kardinals Salviati an Jacopo Salviati vom 16. Januar 1528. Nunziat. di Francia I f. 152 ff. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Vgl. die *Berichte des Kardinals Salviati an Jacopo Salviati vom 1. Februar 1528 und an Gambara vom 13. Februar 1528 a. a. O.

Frieden anbahnen sollte[1]. Wenn Karl, so erklärte Sanga[2], der jetzt an Stelle Gibertis der leitende Minister des Papstes geworden war, auf die von Pucci gestellten Friedensbedingungen nicht eingehe, dann werde Klemens sich für die Liga entscheiden, jedoch erst nachdem seine gerechten Beschwerden beseitigt seien. Die Verbündeten müßten, so lautete die weitere Eröffnung, für die Rückgabe von Ravenna, Cervia, Modena und Reggio sorgen, bestimmen, wem Neapel zufallen solle, und endlich die florentinischen Angelegenheiten zur allgemeinen Befriedigung ordnen. Pucci sollte seinen Weg durch Frankreich nehmen, mit Franz I. persönlich verhandeln und darlegen, weshalb der Papst sich augenblicklich neutral verhalten müsse. Der französische König war indessen keineswegs gesonnen, die Wünsche, die Pucci übermitteln sollte, zu erfüllen; die Sendung des neuen Nuntius zum Kaiser machte ihn unruhig, und er faßte den Plan, dieselbe zu verhindern.

Zu diesem Vorgehen mochten den Franzosenkönig wohl die Erfolge Lautrecs ermuntern. Dieser hatte endlich am 10. Januar 1528 Bologna verlassen und war mit seinem Heere auf der romagnolischen Straße gegen Neapel vorgerückt. Klemens kam nun wieder in den Besitz von Imola und später auch von Rimini[3]. Am 10. Februar überschritt das französische Heer den Tronto und drang in das neapolitanische Königreich ein. In Rom wie überhaupt in den päpstlichen Kreisen knüpfte man an dieses Vorgehen der Franzosen die Hoffnung der endlichen Befreiung der ewigen Stadt von der furchtbaren Plage der Landsknechte[4]. Lautrec gab nach allen Seiten hin die Versicherung, er wolle durch die Eroberung Neapels den Kirchenstaat befreien; da seine ganze Aktion nur im Interesse des Papstes erfolge, bat er wiederum dringend, Klemens VII. möge nun auch der Liga wieder beitreten[5].

---

[1] Siehe die päpstlichen Beglaubigungsschreiben, dat. Orvieto 1528 Februar 10, bei Gayangos III 2 n. 337 338 und das *Vollmachtschreiben für Antonio episc. Pistorien. prelato et nuntio nostro. Dat. Orvieto 1527 (st. fl.) V Id. Febr. A° 5°. Clem. VII. Secret. Regest. 1437 f. 30. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Schreiben an Gambara, dat. Orvieto 1528 Februar 9, nebst der Antwort an Longueville in Lett. d. princ. I 111—114.

[3] Als Lautrec am 11. Januar nach Imola kam, lieferte Giov. da Sassatello sofort die Burg aus. Sanuto XLVI 478. Schwieriger gestalteten sich die Dinge in Rimini (s. ebd. 514 617 f; Guicciardini XVIII 5; Balan, Boschetti II Anh. 52—53 und den *Bericht des G. M. della Porta, dat. Orvieto 1528 Mai 19, im Staatsarchiv zu Florenz): erst im Juni erhielt der Papst diese Stadt wieder; s. Sanuto XLVIII 132 ff; Yriarte, Rimini 366; Adimari, Sito Riminese (Brescia 1616) II 59; Balan, Clemente VII 89.

[4] Vgl. Omont, Suites du Sac de Rome 32 ff und den allerdings übertreibenden Bericht bei Fossati-Falletti 44. Wie freudig Kardinal Ridolfi bereits im Oktober 1527 das Erscheinen Lautrecs begrüßte, ergibt sich aus seinem Schreiben in Mél. d'archéol. XVI 417 f.

[5] Vgl. die *Schreiben der Kardinäle Numai und B. Accolti, dat. Ancona 1528

Die Kaiserlichen hatten anfangs Lautrec nicht gefürchtet[1]; jetzt erkannten sie die ihnen drohende Gefahr. Wenn es nicht gelang, die Armee zum Abzug von Rom zu bewegen, so fiel das von Truppen entblößte Neapel ohne Schwertstreich in die Hände des Feindes[2]. Philibert von Oranien, der seit Januar das Kommando führte, Bemelberg und Vasto unterhandelten mit den meuternden Truppen. Auf alle Weise wurde Geld zusammengerafft[3], auch Klemens mußte 40 000 Dukaten beisteuern[4]. So gelang es endlich am 17. Februar 1528, das Kriegsvolk, das bis zuletzt seine Schandtaten und Verwüstungen fortgesetzt hatte[5], zum Aufbruch zu bestimmen[6]. Die Armee, die acht Monate vorher zwanzigtausend Mann gezählt hatte, war auf fünfzehnhundert Reiter, zwei- oder dreitausend Italiener, viertausend Spanier und fünftausend Deutsche zusammengeschmolzen; so sehr hatte die Pest unter den Truppen gewütet. Ihr erlag noch am 13. Januar der junge Melchior Frundsberg, dessen Grabstein in der deutschen Nationalkirche der Anima an eine der schrecklichsten Zeiten Roms erinnert[7]. ‚Die Truppen‘, sagt ein deutscher Berichterstatter[8], ‚hatten die Stadt zerstört und ausgebrannt; zwei Drittel aller Häuser waren vernichtet. Alle Türen, Fenster, kurz alles Holzwerk bis zu den Dachbalken war verbrannt worden. Der größte Teil der Einwohner, besonders alle Frauen, hatten sich geflüchtet.‘[9] Fünfzig Meilen weit glich die Umgegend einer Wüste[10]. Die Feuer-

Januar 28 und 29, an Klemens VII. Lett. d. princ. V, f. 75 ff. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Dies ergibt sich aus aufgefangenen Briefen des Lope Hurtado de Mendoza bei Sanuto XLVI 584.

[2] Siehe Sanuto XLVI 648. [3] Vgl. Schulz, Sacco 166.

[4] Lautrec beklagte sich über diese Zahlungen; s. Guicciardini XVIII 6. 20 000 Dukaten wurden im Namen des römischen Volkes, 20 000 für die Freilassung der als Geiseln bei den Colonna befindlichen Kardinäle Orsini und Cesi gezahlt. Diese von Klemens VII. eifrig betriebene (*Min. brev. 1528 IV, vol. 21, n. 118 und 147 Breven an Kardinal Colonna vom 13. und 20. Februar. Päpstl. Geheim-Archiv) Freilassung meldet G. M. della Porta in einem *Bericht, dat. Orvieto 1528 Februar 26. Kardinal Colonna begab sich jetzt nach Neapel. *Bericht desselben vom 27. Februar 1528 im Staatsarchiv zu Florenz. Cesi und Orsini kamen alsbald nach Orvieto; s. Sanuto XLVII 28.

[5] Vgl. die Angaben in dem Tagebuche bei Omont, Suites du Sac de Rome 29; Gayangos III 2 n. 262 289 302 und Balan, Boschetti II Anh. 42 44.

[6] Sanuto XLVI 602 613 616 645 662. Vgl. Orano I 345 Anm. Die italienischen und ein Teil der spanischen Söldner waren bereits am 14. abgezogen; s. Omont 37; Robert 170. Die Nachricht kam nach Orvieto erst am 20.; s. Sanuto XLVI 662.

[7] Guicciardini XVIII 6. Vgl. Schmidlin 277.

[8] Kornelius de Fine in seinem *Tagebuch in der Nationalbibliothek zu Paris.

[9] Vgl. auch Gualderonico 92; Alberini 360—361.

[10] Molini II 21.

säulen, die von Rocca Priora und Valmontone aufstiegen, bezeichneten den Weg, welchen die Landsknechte nach Neapel einschlugen[1].

Die Leiden der unglücklichen Römer waren auch jetzt noch nicht zu Ende. Am Nachmittag desselben 17. Februar, an welchem die Kaiserlichen abzogen, rückten der Komtur von Farfa und ein Bandenführer von Arsoli mit räuberischem Gesindel, dem sich bald auch Römer anschlossen, in die Stadt ein. In den Straßen ertönte der Ruf: ‚Kirche, Frankreich, Bär (Orsini)!' und von neuem wurde geplündert, wo noch etwas zum Plündern vorhanden war, namentlich in den Häusern der Juden. Alle Nachzügler des kaiserlichen Heeres wurden niedergemacht, selbst die Kranken in den Hospitälern nicht geschont[2].

Auf die Kunde von diesen neuen Exzessen sandte Klemens den Giovanni Corrado, dann eine Truppenabteilung unter dem Römer Girolamo Mattei zur Wiederherstellung der Ordnung[3]. Zugleich bemühte sich der Papst auf das angelegentlichste für die Milderung der in Rom herrschenden Not an Lebensmitteln und die Abwendung der Pestgefahr. Welchen Hindernissen die Verproviantierung der ewigen Stadt begegnete, ergibt sich aus den Briefen des Jacopo Salviati an den in Rom gebliebenen Kardinallegaten Campegio. Zu Land wie zur See war die Zufuhr auf das äußerste erschwert; in Rom selbst fehlte es nicht an gewissenlosen Menschen, welche die Not durch Getreideaufkäufe zum eigenen Vorteil ausbeuteten. Aber Klemens VII. erlahmte nicht; gegen die Getreideaufkäufe setzte er die strengsten Strafen fest; zur Sicherung freier Schiffahrt nach Rom wurde Andrea Doria die Hut der Küste anvertraut[4]. Anfang März kam eine römische Gesandtschaft nach Orvieto, den Papst zur Rückkehr in seine Residenz, wo eben die profanierten Kirchen wieder eingeweiht worden waren[5], einzuladen. Klemens erwiderte: niemand ver-

---

[1] Alberini 360. Vgl. Omont, Suites du Sac de Rome 40.

[2] Siehe die Berichte bei Sanuto XLVI 646 649 663. Vgl. Alberini 361; Omont 38 ff und Gayangos III 2 n. 289.

[3] Vgl. die **Schreiben des G. M. della Porta vom 20. und 27. Februar 1528 (*Intendendo N. S. che in Roma si continuava più che mai di far ogni sorte disordine, S. B. ha spedite a quella via compagnie de fanti et de cavalli; capo Hieronymo Matteo Romano). Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Omont 43.

[4] Vgl. die *Briefe des Jacopo Salviati an Campegio, geschrieben aus Orvieto vom 1. bis. 24. März 1528, besonders die Briefe vom 1., 5., 6., 8., 9., 11., 12., 14., 15. und 24. März. Litt. divers. ad Clement. VII. vol. III. Siehe auch das *Schreiben Campegios an Klemens VII., dat. Rom 1528 März 21. Lett. d. princ. V f. 148. Päpstl. Geheim-Archiv. Über Campegio als Legat Roms s. Ehses, Dokumente XXVIII f.

[5] Vgl. das *Schreiben des L. Campegio, dat. Orvieto ult. febr. 1528 (Staatsarchiv zu Bologna). Hier auch über die damals abgehaltene Sühneprozession. Vgl. dazu das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek.

lange sehnlicher als er nach seiner Hauptstadt, allein die dort herrschende Not und Verwirrung sowie die Unsicherheit des Ausgangs des Krieges in Neapel mache eine Übersiedelung vorderhand unmöglich. Darauf baten die römischen Gesandten, es möchten wenigstens die Beamten der Rota und Cancellaria nach Rom zurückkehren[1]. Nach längerem Schwanken gab Klemens VII. auf den Rat Campegios hierin nach; allein jetzt weigerten sich die genannten Beamten im Hinblick auf die in Rom herrschende Hungersnot, dem päpstlichen Befehle nachzukommen[2]. Ende April mußte jedoch der größte Teil der Kurialen übersiedeln[3]. Der Zustand Roms blieb andauernd sehr bedenklich[4]; der Kardinallegat Campegio[5] hatte einen überaus schwierigen Stand.

Auch die Lage des Papstes blieb derart bedrängt, daß Jacopo Salviati an Kardinal Campegio schrieb, Klemens befinde sich in so unerbittlicher Not, daß er wie David die Schaubrote essen (1 Kön. 21, 6) müsse[6]. Anfang März erschien in Orvieto Brandano, der Unglücksprophet des Jahres 1527. Er verkündete für Rom und Italien neue und noch größere Drangsale; diese würden bis zum Jahre 1530 andauern, dann werde der Türke den Papst, den Kaiser und den Franzosenkönig gefangen nehmen und zum Christentum übertreten, worauf die Erneuerung der Kirche erfolgen werde[7]. Die Zensuren des Papstes, so lehrte der Eremit weiter, seien ungültig, da Klemens VII., weil unehelicher Geburt, nicht rechtmäßiger Papst sei. Als Brandano die Einwohner zum Aufstand gegen Klemens VII. aufforderte, ließ ihn dieser verhaften[8]. Am Palmsonntag (5. April) richtete der Papst an die anwesenden Kardinäle und Prälaten ernste Worte über die notwendige Reform der Kurie, mahnte zur Besserung des Lebens und

---

[1] Vgl. die *Schreiben des Jacopo Salviati an Campegio, dat. Orvieto 1528 März 5, 9 und 12, a. a. O. Päpstl. Geheim-Archiv. Von der carestia in Rom berichtet T. Campegio in einem *Schreiben, dat. Orvieto 1528 März 5. Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Vgl. den **Bericht des G. M. della Porta vom 14. März 1528 im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[4] Namentlich die Teuerung war überaus groß. *Calamitas intolerabilis ita quod multi pauperum fame interirent, schreibt K. de Fine a. a. O. Siehe auch das *Schreiben des T. Campegio, dat. Orvieto 1528 April 8, im Staatsarchiv zu Bologna.

[5] Bontempi 327 nennt ihn vicepapa.

[6] *Schreiben, dat. Orvieto 1528 März 14., Litt. div. ad Clem. VII. vol. III. Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Obige Angaben sind entnommen dem **Berichte des G. M. della Porta vom 9. März 1528 im Staatsarchiv zu Florenz.

[8] So berichtet Tizio, gedruckt in Novelle letterarie 1746 und Pecci, Brandano 44.

betonte, der Sacco sei die Strafe für ihre Sünden gewesen[1]. Am Gründonnerstage wurden die üblichen Zensuren gegen die Bedränger der Kirche verkündet[2].

Lautrec hatte unterdessen Erfolge errungen, welche alle Erwartungen überstiegen. Die Städte der Abruzzen huldigten ihm als Befreier; aber dann stockten seine Operationen, da Franz I. keinen Sold für seine Truppen sandte. Außerdem fehlte es dem tapfern Manne an der nötigen Raschheit des Entschlusses. Infolgedessen fanden die Kaiserlichen Zeit, Neapel in Verteidigungszustand zu setzen; sie berechneten richtig, daß hier die eigentliche Entscheidung fallen mußte. Lautrec verkannte dies und verlor seine Zeit mit der Eroberung der Städte Apuliens. Erst Ende April begann er Neapel von der Ostseite einzuschließen. Aber noch war das Glück den Franzosen hold. Unter den kaiserlichen Befehlshabern, besonders zwischen Oranien und Vasto, herrschte Uneinigkeit, die Landsknechte waren so unbotmäßig wie vorher und haderten mit den Spaniern[3]. Am 28. April vernichtete Filippino Doria beim Capo d' Orso (zwischen Amalfi und Salerno) die kaiserliche Flotte. Moncada und Fieramosca fanden in der Schlacht ihren Tod. Vasto und Ascanio Colonna wurden gefangen genommen[4]. Der Fall Neapels, wo bereits empfindlicher Mangel an Lebensmitteln herrschte, schien jetzt nur mehr eine Frage der Zeit. Schon trugen sich die Feinde des Kaisers mit den kühnsten Plänen: Wolsey ließ durch den englischen Gesandten geradezu beim Papste die Absetzung Karls verlangen[5].

Klemens VII. verfolgte mit gespanntester Aufmerksamkeit den Ausgang des großen Kampfes, von welchem für ihn so viel abhing[6]. Der neapoli-

[1] Schreiben des A. Lippomano vom 6. April 1528; s. Sanuto XLVII 235.

[2] Sanuto XLVII 269 f. Die Bulle In coena wurde alsbald in Rom gedruckt; s. Omont, Suites du Sac de Rome 60.

[3] Siehe die Berichte bei Sanuto XLVII 241 279 350 360.

[4] Über die Seeschlacht bei dem Capo d' Orso s. den eingehenden Bericht des P. Giovio (Lett. volg. di P. Giovio, Venetia 1560, f. 4—8; jetzt korrekter bei Sanuto XLVI 664 f); die Berichte bei Sanuto XLVII 381 f 387 f 389 391 411 f 415 467 f und Balan, Boschetti II Anh. 56 f; *Vita di D. Alfonso d' Avalos, marchese del Vasto, im Cod. 34 E 23 f. 156 f der Bibliothek Corsini zu Rom; Jovius, Hist. XXV 45 f; Guicciardini XIX 5. Siehe auch Balan, Clemente VII 93; de Blasiis, Maramaldo II 351; Arch. Napol. XII 41 f; Gavotti, La tattica nelle gr. battaglie navali I, Roma 1898, 180 f; Orano I 356 Anm.; Atti d. Soc. Lig. X (1876) 659; Giorn. stor. d. Liguria 1900, 457 f; Robert 189 f. F. Doria entschuldigte sich am 17. Juli 1528 bei Klemens VII., daß er ihm seinen Seesieg nicht angezeigt habe. *Lett. d. princ. V f. 200. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Siehe die undatierten, nach Ranke, Deutsche Gesch. III 26 vom 28. April 1528 herrührenden Berichte bei Strype, Eccles. Memorials V 427.

[6] Vgl. die *Briefe des Jacopo Salviati an Kardinal Campegio, dat. Orvieto

tanische Krieg erschreckte von neuem die unglücklichen Römer, welche eine abermalige Plünderung fürchteten; die Landsknechte drohten in der Tat, sie würden zurückkehren und die ganze Stadt anzünden [1]. Klemens sandte zur Unterstützung Campegios den Kardinal Cesi und später Truppen [2].

Die Sorgen des Papstes wurden vermehrt durch das stürmische Verlangen des englischen Gesandten, er möge die Ehe seines Königs lösen, und das nicht minder stürmische Begehren der Ligisten, namentlich Lautrecs, dem Kaiser den Krieg zu erklären [3]. Zu alledem kam noch die in Orvieto herrschende Hungersnot, der abzuhelfen sich die gegen die Medici erbitterten Sienesen weigerten [4]. Da die von den Römern erbetene Rückkehr in ihre Stadt wegen der herrschenden Unsicherheit ausgeschlossen war [5], beriet man über eine Verlegung der päpstlichen Residenz nach Perugia, Cività Castellana oder Viterbo [6]. Man entschied sich für letztere Stadt, deren Burg Ende April in den Besitz des Papstes gelangt war [7].

Am 1. Juni traf Klemens in Viterbo ein [8], wo ihn der fromme, hochbetagte Kardinal Egidio Canisio empfing. Der Papst bezog zuerst die alte Burg, dann den Palast des Kardinals Farnese. Auch hier fehlte es anfangs an dem entsprechenden Hausgeräte [9], zudem herrschte in Viterbo gleichfalls eine große Teuerung [10]. Allein die Rückkehr nach Rom erschien unmöglich, solange der Papst nicht Herr von Ostia und Civitavecchia war. An Stelle Cam-

---

1528 März 9, 11, 15 und 16. Litt. divers. ad Clement. VII. vol. III. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Über die Verteidigungspläne der Römer s. den Bericht Casales bei Molini II 20 ff.

[2] Sanuto XLVII 235 336.

[3] Vgl. die ablehnenden Antworten Klemens' VII. an Lautrec in den *Breven, dat. Orvieto 1528 März 31, April 7 und Mai 15. Min. brev. 1528 vol. 21, n. 288 310 418. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Fossati-Falletti 35. Balan, Clemente VII 94 f.

[5] Sanuto XLVII 359. Vgl. Balan, Boschetti II Anh. 56.

[6] Neben Sanuto XLVII 235 260 280 351 529 537 vgl. das *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Orvieto 1528 Mai 19, im Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Sanuto XLVII 242. Balan, Clemente VII 94. *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Orvieto 1528 Mai 25 (Il papa è resoluto esser nanti pasqua in Viterbo), im Staatsarchiv zu Florenz.

[8] Vgl. Blasius de Martinellis bei Gregorovius VIII³ 584 und Storia del duomo d'Orvieto 77. Siehe auch *Depesche des Fr. Gonzaga, dat. Viterbo 1528 Juni 2, im Archiv Gonzaga zu Mantua. Bussi 306 läßt den Papst irrig erst am 11. Juni nach Viterbo kommen.

[9] Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta, dat. Viterbo 1528 Juli 7, im Staatsarchiv zu Florenz.

[10] Sanuto XLVII 128. Fossati-Falleti 35.

pegios, der nach England gehen sollte, erhielt am 8. Juni Kardinal Farnese die Legation der ewigen Stadt. Dreihundert Mann sollten die Engelsburg besetzen[1]. Zum Kaiser wurde Alfonso di Sangro, Bischof von Lecce, gesandt, um die Befreiung der drei als Geiseln in Neapel befindlichen Kardinäle zu erwirken[2].

Am 4. Juni waren Gasparo Contarini als Gesandter Venedigs, Giovanni Antonio Muscettola als Abgeordneter Oraniens in Viterbo eingetroffen. Letzterer hatte den Auftrag, den Papst zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. Klemens schwankte, ob er sich in dieser Weise in die Hand der Spanier begeben sollte, und legte die Angelegenheit den Kardinälen vor. Diese waren einstimmig der Ansicht, daß die Rückkehr nach Rom wünschenswert, aber unmöglich sei, solange sich Ostia und Civitavecchia in spanischem Besitze befänden[3]. Gerade damals eröffnete sich eine Aussicht auf den Wiedergewinn dieser Plätze. Eine französische Flotte erschien vor Corneto; Renzo da Ceri versuchte, jedoch vergeblich, die Eroberung von Civitavecchia, wobei ihn der Papst, uneingedenk seiner Neutralität, mit Kriegsmaterial unterstützte[4].

Unterdessen hatte Contarini alles aufgeboten, um den Papst zum Verzicht auf Ravenna und Cervia zu bewegen. Allein seine Bemühungen waren erfolglos: mit der größten Festigkeit blieb Klemens dabei, daß Ehre und Pflicht ihm geböten, die Rückgabe der genannten Städte zu fordern[5]. Die Stellung Contarinis wurde nicht wenig dadurch erschwert, daß seine Regierung die papstfeindlichen Bestrebungen Alfonsos von Ferrara unterstützte[6] sowie Klemens VII. durch unberechtigte und harte Besteuerung des Klerus und durch Eingriffe in die kirchliche Jurisdiktion reizte. Am 16. Juni beklagte sich der Papst gegenüber Contarini über diese Dinge, durch welche der mit Julius II. geschlossene Vertrag verletzt wurde. Er habe dem Kardinal Pisani das Bistum Treviso übertragen, aber die Republik habe ihn nicht in den Besitz desselben zugelassen. Er verleihe Benefizien, aber in Venedig kümmere man sich nicht darum. Es scheine fast, als wollten die Venetianer zeigen, wie wenig Rücksicht sie auf ihn nähmen. ‚Ihr gehet mit mir sehr

---

[1] *Breve an Farnese vom 8. Juni 1528. Min. brev. 1528 vol. 22, n. 471. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Acta consist. bei Ehses, Dokumente 205. Sanuto XLVIII 127.

[2] Klemens VII. an den Kaiser, 1528 Juni 13. Gayangos III 2 n. 452. Hinojosa 62.

[3] Bericht Contarinis vom 3. Juli 1528 bei Dittrich, Regesten 32. Vgl. Sanuto XLVIII 187 231. Ins Gewicht fiel auch die in Rom herrschende Hungersnot. Vgl. das *Schreiben des Tommaso Campegio an Bologna, dat. Viterbo 1528 Juli 30, im Staatsarchiv zu Bologna.

[4] Sanuto XLVIII 276 320 323. [5] Dittrich, Contarini 128 ff.

[6] Vgl. Balan, Clemente VII 93 und Boschetti II 49 ff.

vertraulich um', fuhr er fort, ,nehmet mir meine Besitzungen, vergebet die Benefizien, leget Abgaben auf.' Die Erregung des Papstes war so groß, daß er wenige Tage später in einer neuen Unterredung mit Contarini leise, aber so, daß der Botschafter es deutlich verstand, vor sich hin sagte, streng genommen seien die Venetianer exkommuniziert [1].

Jeder Zweifel über die feste Absicht Klemens' VII., die geraubten Städte zurückzugewinnen, schwand, als sich Contarini mit Sanga, Salviati und andern maßgebenden Persönlichkeiten des päpstlichen Hofes besprach. Der Maestro di Casa Girolamo da Schio erklärte dem venetianischen Botschafter, er habe vergeblich beim Papste eine Entschädigung, etwa durch eine Geldsumme, in Anregung gebracht; mit der größten Festigkeit habe Klemens dies sofort abgelehnt und sich dabei nicht bloß über Venedig, sondern auch über Frankreich beklagt [2].

Die Verstimmung Klemens' VII. gegen Franz I. hatte ihren guten Grund. Der Franzosenkönig schützte Alfonso von Ferrara [3] und trat zuletzt dem Papste offen entgegen. Von der Furcht gequält, der neue Nuntius Pucci werde ein Einverständnis zwischen Kaiser und Papst anbahnen, beschloß Franz I., den päpstlichen Abgesandten mit Gewalt festzuhalten. Hiermit war aber das verbündete England nicht einverstanden. Heinrich VIII., der wegen seiner Ehescheidungsangelegenheit des Papstes mehr als je bedurfte, tat auch sonst alles, um den Wünschen Klemens' VII. gegenüber Venedig entgegenzukommen [4]. Der französische Kanzler dagegen erklärte Pucci, Franz I. könne seine Reise nach Spanien nicht gestatten, weil er sicher sei, daß er andernfalls die Unterstützung von Venedig, Ferrara und Florenz verlieren werde; statt diese ihm notwendigen Bundesgenossen aufzugeben, wolle Frankreich lieber auf die Hilfe des Papstes und Englands verzichten [5]. Die Anmaßung der Franzosen stieg durch die Nachrichten von den Erfolgen Lautrecs. Ende April ließ der französische Kanzler den Nuntius Pucci wissen, sein König bestehe darauf, daß sich der Papst sofort erkläre. Salviati erwiderte, sein Herr werde das

---

[1] Vgl. die Schreiben Contarinis bei de Leva II 503 Anm. 3 und Dittrich, Regesten 33. Die heftige Art, wie sich Klemens VII. über Venedig aussprach, wird auch durch einen *Bericht des Salimbeni, dat. Viterbo 1528 Juni 29 (Staatsarchiv zu Siena), bestätigt; nach demselben (vgl. Fossati-Falletti 35) rief der Papst aus: Costoro vogliono ch'io faccia l'Imperatore Signore d'Italia e io lo farò. Hinsichtlich der Übergriffe Venedigs auf kirchliches Gebiet vgl. noch Sanuto XLVII 200.

[2] Dittrich, Regesten 32. [3] Vgl. Balan, Clemente VII 94.

[4] Siehe das *Schreiben des Kardinals Salviati an Jacopo Salviati vom 1. März 1528. Nunziatura di Francia I. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Ehses, Dokumente 255 f.

[5] Vgl. das Schreiben des Kardinals Salviati an Jacopo Salviati vom 4. April 1528 bei Ehses, Dokumente 257.

nur tun, wenn Ravenna und Cervia sofort, Modena und Reggio nach dem Kriege ausgeliefert würden [1]. Infolge des festen Verhaltens der päpstlichen Vertreter sah man endlich am französischen Hofe ein, daß man wenigstens hinsichtlich Ravennas und Cervias etwas tun müsse. Den Venetianern wurden ernste Vorstellungen gemacht [2]; allein in demselben Augenblick verletzte man den Papst schwer, indem man sich auf das engste an das Klemens so sehr verhaßte Ferrara anschloß: Renata, die Tochter Ludwigs XII., wurde zur Gemahlin des ferraresischen Erbprinzen Ercole bestimmt [3].

Die französischen Vorstellungen bei der venetianischen Regierung [4] erwiesen sich als gänzlich erfolglos. Contarini mußte sich nach wie vor abmühen, den Raub zu rechtfertigen. Der Papst blieb jedoch, so sehr er sonst zu schwanken pflegte, in dieser Frage unwandelbar fest. Nach wie vor erklärte er, eine Verbindung mit der Liga sei unmöglich, solange Venedig und Ferrara ihm sein rechtmäßiges Besitztum vorenthielten. Contarini glaubte zu bemerken, daß Klemens, obgleich er die Größe des Kaisers fürchte und wenig Vertrauen zu demselben habe, sich dennoch Karl nähere [5].

Ein Schritt in dieser Hinsicht erfolgte jedoch erst, nachdem die eisernen Würfel auf dem neapolitanischen Kriegsschauplatz gefallen waren. Der Sieg vom 28. April hatte die kaiserliche Flotte vernichtet. Seit dem 10. Juni sperrten venetianische Galeeren auch zur See Neapel vollständig ab. Es entstand Mangel am Notwendigsten in der großen Stadt [6]. Mit der steigenden Sommerhitze zeigte sich ein neuer Feind, mit welchem die Belagerten, aber auch die Belagerer zu kämpfen hatten: Typhus und bösartige Wechselfieber traten auf und gewannen täglich an Ausdehnung [7]. Im Juli, als die Seuche ihren Höhepunkt erreicht hatte, erfolgte eine Wendung, welche die weitest tragenden

---

[1] *Schreiben des Kardinals Salviati an Jacopo Salviati vom 5. Mai 1528. Nunziatura di Francia I f. 201 ff. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. das *Schreiben des Kardinals Salviati an Jacopo Salviati vom 25. Mai 1528. Ebd. I f. 223 ff. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe Sanuto XLVIII 219 260 ff; Decrue, Montmorency 128 f; Histor. Zeitschrift XXV 132 f; Fontana, Renata I 45 f 50 ff; vgl. Lett. d. princ. III 22.

[4] Vgl. darüber den *Bericht des französischen Gesandten in Venedig, J. de Langeac, an Klemens VII., dat. Venedig 1528 Juni 25. *Lett. d. princ. V f. 186. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Dittrich, Contarini 136—137. Über des Papstes Verhalten hinsichtlich der Annahme der Chinea s. Contarinis Bericht bei Sanuto XLVIII 402, vgl. auch 382; Fossati-Falletti 39—41 und Lett. d. princ. III 29[b] ff 32.

[6] Sanuto XLVIII 161 174.

[7] Siehe Sanuto XLVIII 282 301 302 365. Vgl. Morones Bericht bei Dandolo, Ricordi 270; Alberini 363; Santoro 95 f und das *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris. Über die Art der Seuche s. Haeser III 358.

Folgen hatte: der Bruch zwischen Franz I. und seinem Admiral Andrea Doria. Karl bewilligte alle Forderungen Dorias; die genuesische Flotte segelte ab[1]. Neapel, dessen Eroberung man am französischen Hofe bereits Ende Juli für ganz sicher angesehen hatte[2], wurde dadurch an der Meerseite frei; später[3] ging auch das durch seine Lage so wichtige Genua für die Franzosen verloren.

Lautrec hatte die größten Anstrengungen gemacht, um Neapel zum Falle zu bringen. Bereits am 5. Juli glaubte man im französischen Lager, die Stadt könne sich nicht mehr halten[4]. Die Kaiserlichen aber harrten aus und verteidigten sich so geschickt, daß Philibert von Chalon, Prinz von Oranien, der nach Moncadas Tod an dessen Stelle getreten war, seinem Herrn berichten konnte: ‚Die Franzosen waren in ihren Verschanzungen mehr belagert als wir in der Stadt.‘[5] Der beste Bundesgenosse der Kaiserlichen aber war die Seuche, welche in dem sumpfigen Lager der Franzosen immer heftiger um sich griff. ‚Gott‘, sagt ein Deutscher, ‚schicket under des Frantzosen Haufen ain solche Pestilenz, das sie innerhalb dreißig Tagen schir all starben und von 25 000 über 4000 nit beliben.‘[6] Baudemont, Pedro Navarro, Camillo Trivulzio, auch Lautrec erkrankten. In der Nacht nach Mariä Himmelfahrt starb Lautrec[7]. Da auch Baudemont von der Seuche dahingerafft

---

[1] Siehe Sismondi XV 389 f; de Leva II 475—481; Decrue 112 ff; Fontana, Renata I 61 f; Petit 75 f; Robert 214 f. Ranke, Deutsche Gesch. III[6] 19 Anm. 2 bespricht noch die Nachrichten einer ‚handschriftlichen Lebensbeschreibung Guastos in der Bibliothek Chigi‘, ohne eine nähere Signatur anzugeben. Es liegt hier wohl ein Irrtum vor, denn die von Ranke erwähnten Stellen finden sich in der *Vita di Don Alfonso d' Avalos, Marchese del Vasto, im Cod. 34 E 23 der Bibliothek Corsini zu Rom.

[2] *Costoro sono in certissima speranza che Napoli a questa hora sia del Christianissimo, et Madama ha usato di dir haverne tal sicurtà che non ne dubita punto et gia ragionono chi debba esser vicere. Kardinal Salviati an Jacopo Salviati 1528 Juli 26. Nunziatura di Francia I f. 255. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Am 12. September 1528. de Leva II 486 f. Balan, Clemente VII 108 ff.

[4] Florentinischer Bericht bei Sanuto XLVIII 223.

[5] Reumont, Vittoria Colonna 92.

[6] Siehe Ranke, Deutsche Gesch. III[6] 20. Nach Morone (bei Dandolo, Ricordi 269) starb mehr als die Hälfte der Armee. Kornelius de Fine gibt die Zahl der Toten auf circa 14 000 an. *Tagebuch in der Nationalbibliothek zu Paris.

[7] Sanuto XLVIII 403 409; die Leiche Lautrecs (s. Porträt bei Yriarte, Rimini 365) wurde im Lager begraben (s. de Blasiis, Maramaldo II 369), später durch einen Spanier nach Neapel gebracht und in der Kirche S. Chiara beigesetzt; s. Santoro 115. Ferrante von Cordova, Herzog von Sessa, ließ später, humanarum miseriarum memor, dem französischen Oberfeldherrn in S. Maria la Nuova ein Denkmal errichten. In Rom ließ der Senat eine Totenfeier für Lautrec halten, und noch lange wurden dort für den Mann, in dem man den ‚liberatore di questa alma città‘ sah, Seelenmessen gelesen. Torrigio, Grotte 263. Orano I 359 Anm. Robert 222.

wurde, übernahm der Marchese von Saluzzo den Oberbefehl. Er erkannte bald, daß die Aufhebung der Belagerung unerläßlich geworden war. In der regnerischen Nacht des 29. August trat er den Rückzug an. Die kaiserliche Reiterei brach sofort zur Verfolgung auf. Oranien rückte mit seinem Fußvolk nach. Die kranken Soldaten der Franzosen waren diesem Ansturm nicht gewachsen. Sie mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Man nahm ihnen Beute und Waffen ab und überließ sie Gott und den Bauern, ,die haben sie fast alle erschlagen' [1]. Bettelnd zogen die armseligen, zersprengten Reste der großen französischen Armee umher: einzelne Scharen schleppten sich bis nach Rom, wo man sie mitleidig unterstützte [2], hatten sie ja doch die Landsknechte zum Abzug gezwungen. Ein in der ewigen Stadt lebender Deutscher erzählt, wie er die Halbnackten und Kranken mit Kleidern und Speisen versorgte, wie man überall auf den Straßen und in der Umgebung Leichen der Unglücklichen erblickte [3].

,Victoria, victoria, victoria!' schrieb Morone am 29. August 1528 an den kaiserlichen Gesandten beim Papste. ,Die Franzosen sind vernichtet, der Rest ihrer Armee flieht nach Aversa.' [4] Kardinal Colonna und Oranien meldeten Klemens VII. sofort den Ausgang des Kampfes um Neapel und sandten zugleich noch besondere Boten. Oranien fügte hinzu: stets habe er sich bemüht, die Lage möglichst wahrheitsgetreu zu schildern, und immer habe er die jetzt erfolgte Entscheidung vorausgesagt; er bitte den Papst, möglichst mit Karl V. zusammenzuhalten [5].

Der völlige Triumph des Kaisers war in der Tat nicht mehr zweifelhaft. Wenn auch in Apulien und der Lombardei noch fortgekämpft wurde, so war doch bei der Schwäche der Franzosen und der Kälte der Venetianer das Ende mit Sicherheit vorauszusehen.

Klemens dankte Gott, daß er den Lockungen der Ligisten nicht gefolgt war. ,Hätte er anders gehandelt', schrieb Sanga, ,in welchem Abgrund von Verderben würden wir uns jetzt befinden!' [6] In den ersten Tagen des September beschlossen Klemens VII. und Sanga trotz der Abmahnungen Contarinis, sich ernstlich dem siegreichen Kaiser zu nähern. ,Der Papst', urteilte

---

[1] Reißner 162[b]. Vgl. Schertlins Lebensbeschreibung 25—26; Sanuto XLVIII 484; Sepulveda l. VIII, c. 43; Balan, Clemente VII 104.

[2] Alberini 363 f.

[3] *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[4] Molini II 81 und Sanuto XLVIII 458 ff; vgl. Riv. stor. XII 419.

[5] Beide *Briefe, den Colonnas dat. Gaeta 1528 August 30, den Oraniens dat. Neapel August 31, fand ich in den *Lett. d. princ. V f. 232 und 233. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Brief an Campegio (ohne Datum) in Lett. d. princ. III 41[b].

Contarini am 8. September 1528, ‚akkommodiert sich den Zeitverhältnissen.‘ [1] Seine eigene Lage wie diejenige Italiens ließ ihm in der Tat keine andere Wahl [2]. Durch Briefe und Boten ließ Oranien dem Papste seine Ergebenheit ausdrücken. Klemens könne, so versicherte derselbe in einem Schreiben vom 18. September, auf das kaiserliche Heer ebenso wie auf sein eigenes sich verlassen, er möge ohne Besorgnis nach Rom zurückkehren: ‚wir alle werden im Notfall selbst den Tod erleiden, um Eure Heiligkeit zu schützen‘ [3]. Auch Karl V. suchte dem Papste in verschiedenen Angelegenheiten gefällig zu sein, ja er ließ ihm durch Oranien die Wiederherstellung der Herrschaft der Medici in Florenz versprechen [4]. Aus Venedig aber meldete der französische Gesandte,

---

[1] Dittrich, Regesten 34; vgl. Lett. d. princ. III 40ᵇ.

[2] Urteil von Reumont, Toskana I 23. Vgl. Fossati-Falletti 40.

[3] Vgl. die wichtigen, bisher unbekannten *Korrespondenzen in *Lett. d. princ. V f. 248: *Oranien an Klemens VII., dat. Neapel 1528 September 12: Ankündigung der Sendung des Grafen Guido Rangoni. f. 254: *Kardinal Colonna an Klemens VII., dat. Neapel 1528 September 13: Nach erfochtenem Siege habe er sich auf Bitten Oraniens nach Neapel begeben, et trovando che per anchora non era expedito alla S. V., si come il debito ricercava, ho procurato che si mandi il sig. conte Guido Rangone. f. 255: *Ascanio Colonna an Klemens VII., dat. Neapel 1528 September 17: Ergebenheitsversicherungen; er freue sich, für die Rückkehr des Papstes und des päpstlichen Hofes nach Rom tätig sein zu können. f. 256: *Oranien an Klemens VII., dat. Torre del Greco 1528 September 18: In den letzten Tagen kam, von Andrea Doria gesandt, der Abbate di Negro zu ihm mit einem Berichte entsprechend demjenigen, welchen der Nuntius Girol. Rorario persönlich gemacht hat. Da Negro jetzt zum Papste zurückkehrt, wolle er nicht einen langen Brief schreiben. Krebenz für Negro. Non perho tacerò che V. S. po interiamente fidarsi de li exerciti o ministri de la Ces. Mᵗᵃ non altramente che de li soi proprii et io o con lo exercito o con mia persona sempre la servirò et farò soi mandati non altramente che si fosse la Mᵗᵃ Ces. Et cerco al venir de V. S. in Roma la supplico che venghi senza sospecto alcuno et stia in sua sede come li conviene che noi bisognando moririamo tutti per mantenercela et N. S. Dio la revᵐᵃ sua persona et soi stati guardi et augmenti come per epsa se desidera. f. 261: *Kardinal Colonna an Klemens VII., dat. Neapel 1528 September 18: Dank für die beiden Breven; Ergebenheitsversicherungen. f. 263: *Oranien an Klemens VII., dat. Torre del Greco 1528 September 29: Er hat vernommen das große Mißfallen des Papstes über den Ausmarsch des Sciarra Colonna zur Eroberung von Paliano und gegen andere Besitzungen, die der Papst in sein Sequester genommen. Auch ihm habe die Sache sehr mißfallen, weil er dem Papste in allen Dingen zu Willen sein wolle; er habe deshalb an Ascanio wie an Sciarra Colonna die dringende Aufforderung gerichtet, das Sequester des Papstes in allen Stücken zu respektieren, bis der Schiedsspruch gefällt sei. Er hoffe, daß damit die Sache in Ordnung kommen werde; auf alle Fälle aber werde er sich der Angelegenheit so entschieden annehmen, daß der Papst sich keinerlei Sorgen zu machen brauche. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Sienesischer Bericht vom 22. September 1528 bei Fossati-Falletti 41 Anm. 2. Vgl. Sanuto XLVIII 485 490 ff.

alle seine Bemühungen, die Signorie zur Herausgabe von Ravenna und Cervia zu bewegen, seien erfolglos gewesen; die Habsucht und Raubgier der Venetianer sei so groß, daß sie, weit entfernt, dem Papste das Seinige zurückzugeben, eher noch mehr verschlingen möchten[1].

Im September beschloß Klemens die von Karl so sehr gewünschte Rückkehr nach der ewigen Stadt, obgleich Civitavecchia und Ostia sich noch in Händen der Spanier befanden. Alle Gegenvorstellungen Contarinis waren vergeblich. Oranien hatte den Papst unter Eidschwur seines Schutzes versichert, wenn er nur nach Rom gehen und vom Kaiser, der doch ein treuer Sohn der Kirche sei und bleiben wolle, den Schimpf nehmen würde, der auf ihn fallen müßte, wenn Klemens VII. aus Mißtrauen die Übersiedlung verweigere[2].

Bereits am 17. September 1528 hatte der Papst die Kardinäle Valla und Sanseverino nach Rom gesandt[3]. Seine eigene Rückkehr verzögerte sich noch um einige Wochen durch eine heftige Fehde der Colonna und Orsini, welche die Umgegend Roms vollends verwüstete[4].

Frankreich versuchte noch in letzter Stunde die beginnende Annäherung von Papst und Kaiser zu durchkreuzen. Am 1. Oktober erschien ein Abgesandter Carpis vor Klemens VII. Derselbe versprach ihm die sofortige Rückerstattung von Ravenna und Cervia, wenn er sich neuerdings für die Liga erkläre; auch sollten ihm in demselben Augenblick Modena und Reggio zurückgegeben werden, in welchem er sich der französischen Sache zuwenden würde. Der Papst antwortete abschlägig[5]. Am 5. Oktober verließ er mit seinem ganzen Hofe und einer Bedeckung von ungefähr tausend Soldaten Viterbo; unter strömendem Regen traf er am Abend des folgenden Tages in seiner Residenz ein. In Anbetracht der traurigen Zeitumstände hatte sich Klemens VII. jeglichen Empfang verbeten. Er begab sich zuerst nach St Peter, um Gott zu danken, dann in den Vatikan[6].

---

[1] *Schreiben des J. de Langeac an Klemens VII., dat. Venedig 1528 August 29. *Lett. d. princ. V f. 231 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Dittrich, Contarini 139. Die Abreise nach Rom sei sicher, der Tag noch unbestimmt, berichtet *T. Campegio am 2. Oktober 1528 nach Bologna. Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Sanuto XLVIII 542; XLIX 18, vgl. 19 und 21 über die wahrscheinliche Abreise des Papstes.

[4] Alberini 366 ff; vgl. Balan, Clemente VII 97 f 113.

[5] Gayangos III 2 n. 589.

[6] Siehe Sanuto XLIX 49; Contarinis Bericht bei Dittrich, Regesten 36; Gayangos III 2 n. 576; das **Schreiben des F. Gonzaga vom 7. Oktober 1528 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und *Diarium des Blasius de Martinellis im Cod. Barb. lat. 2799 der Vatik. Bibliothek.

Die Stadt bot ein wahrhaft grauenerregendes Bild des Jammers und Elendes dar. Vier Fünftel aller Häuser waren nach der Schätzung des mantuanischen Gesandten unbewohnt, überall Ruinen, ein erschütternder Anblick für jeden, der das frühere Rom gesehen hatte. Die Einwohner selbst sagten, sie seien für zwei Menschenalter ruiniert[1]. Der genannte Berichterstatter hebt hervor, daß er von allen seinen vielen Bekannten, fremden wie einheimischen, fast niemand mehr am Leben traf. ‚Ich bin ganz starr', fügt er hinzu, ‚angesichts der Ruinen und dieser Einöde.'[2] Die Kirchen waren sämtlich in einem schrecklichen Zustande: die Altäre jeglichen Schmuckes beraubt, die meisten Bilder zerstört; nur in der deutschen und der spanischen Nationalkirche war während der Zeit der Okkupation das heilige Opfer gefeiert worden[3].

Ein päpstliches Rundschreiben vom 14. Oktober 1528 forderte alle Kardinäle auf, sich wieder nach Rom zu begeben[4]. Dem Kaiser schrieb Klemens selbst am 24. Oktober, daß er im Vertrauen auf die Versicherungen Oraniens und der übrigen Vertreter Karls nach der ewigen Stadt, ‚dem eigentlichen Sitze' des Papsttums, zurückgekehrt sei, was Sr Majestät gewiß angenehm zu hören sein werde. ‚Auch wir', fuhr er fort, ‚müssen uns freuen, aus solchem Schiffbruch, wenngleich von allem entblößt, ans Ufer gelangt zu sein; aber unser Schmerz über den aller Augen sichtbaren Ruin Italiens, vor allem über das Elend dieser Stadt und unser eigenes Unglück, ist durch den Anblick Roms unendlich gesteigert worden. Nur die Hoffnung hält uns aufrecht, die zahlreichen Italien und der Christenheit geschlagenen Wunden mit den durch Dich uns gebotenen Mitteln schließen zu können und durch unsere und der Kurie Anwesenheit diese Stadt allmählich wiederzubeleben. Denn, geliebter Sohn,

---

[1] So berichtet F. Gonzaga in seinem ** Schreiben vom 7. Oktober 1528 im Archiv Gonzaga zu Mantua; vgl. Lancellotti III 410 449 und Lett. d. princ. III 46 56^b. Nach den Ricordi di Bontempi 238 zählte man 13 600 durch die Kaiserlichen zerstörte Häuser, was nach Gregorovius VIII^3 590 Übertreibung ist.

[2] Siehe im Anhang Nr 120 *F. Gonzaga am 12. Oktober 1528 (Archiv Gonzaga zu Mantua). *Io no saprei con qual formula di discorso narrare le miserie di Roma dopo il sacco e quali fossero le lacrime de' cittadini, quali i sospiri profondi che durarono nel petto de' mortali, poichè tutti universalmente si lagnavano, chi piangeva la madre, chi il fratello e chi il padre e chi gli altri suoi più prossimi consanguinei, heißt es in der *Relazione delle miserie dopo il sacco im Cod. R. 6. 17 der Biblioteca Angelica zu Rom.

[3] Siehe die in Anm. 2 zitierte *Relazione. — *Erant enim Romae omnes ecclesiae derelictae atque omnia sacra profanata, et in tota urbe non celebrabantur missae nisi in hospitali Teutonicorum et Hispanorum. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[4] *Min. brev. 1528 II, vol. 19, n. 898. Päpstl. Geheim-Archiv.

wir haben einen elenden, zerrissenen Leichnam vor unserem entsetzten Blick, und nichts kann unser Leid mäßigen, nichts die unglückliche Stadt und die Kirche wiederaufrichten als die Aussicht auf Frieden und ungestörte Ruhe, die sich gründet auf deine maßvolle Gesinnung.‘ [1]

---

[1] Raynald 1528 n. 15. Vgl. Reumont III 2, 232, der bemerkt, daß die Worte des Papstes ebensoviele Vorwürfe für den waren, welchem die Hauptschuld anheimfiel. Das mit diesem Breve an Castiglione gesandte Schreiben steht ohne Datum in den Lett. d. princ. III 56 ff.

VII. Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst. Die Verträge von Barcelona und Cambrai. Zusammenkunft Klemens' VII. und Karls V. in Bologna. Die letzte Kaiserkrönung. Wiederherstellung der mediceischen Herrschaft in Florenz.

Bereits am Tage nach seiner Rückkehr in die ewige Stadt versammelte Klemens die Kardinäle und Konservatoren, um mit ihnen über die Wiederherstellung Roms zu beraten[1]. Zunächst bemühte sich der Papst für das Notwendigste, für die Zufuhr von Lebensmitteln, an welchen der allergrößte Mangel herrschte. Ferner wurde die Instandsetzung der verwüsteten Kirchen und zerstörten Gebäude in Angriff genommen. Die kurialen Geschäfte nahmen jetzt wieder ihren regelmäßigen Gang; die Hofleute suchten sich einzurichten, so gut es eben ging[2]. Das Leben in der Stadt zeigte einen gänzlich veränderten Charakter. Der Luxus und Leichtsinn der früheren Zeit waren verschwunden; die allgemeine Armut drückte den Zuständen ein ernstes und düsteres Gepräge auf[3]. Statt der einst häufigen glänzenden Aufzüge zogen Prozessionen durch die verödeten Straßen[4]. Nicht bloß an Nahrung, auch an Kleidung fehlte es den unglücklichen Bewohnern; zahlreiche Handelsleute

---

[1] Siehe das **Schreiben des F. Gonzaga vom 7. Oktober 1528 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Sanuto XLIX 96 134 155; Bericht Contarinis vom 19. Dezember 1528 bei Brosch I 118; Schreiben Salviatis bei Serassi II 157 f; Lancellotti III 449; *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris. Ein gräßliches Bild der gran carestia, die von Rom nicht weichen wollte, entwirft G. M. della Porta in einem *Briefe an die Herzogin von Urbino, dat. Rom 1529 Januar 9: *Ogni giorno si veggono gli morti per le strate — non si sente per la città altra voce che questa de poveri gridando: aiutatemi ch' io moro della fame. Staatsarchiv zu Florenz. Von den Bemühungen des Papstes zur Abhilfe der Not berichtet *F. Gonzaga am 7. Januar 1529. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch Studi e doc. III 89 f.

[3] *Relazione delle miserie dopo il sacco im Cod. R. 6. 17 der Biblioteca Angelica zu Rom.

[4] So am 25. November 1528, um die Zurückerstattung der geraubten Reliquien zu feiern; s. Blasius de Martinellis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv.

fanden sich von Venedig und andern Orten ein, aber fast niemand hatte Geld, etwas zu kaufen[1]. Den Fremden fiel besonders die armselige Lage der meisten Kardinäle auf[2]. Die kirchlichen Feierlichkeiten, selbst diejenigen, an welchen der Papst teilnahm, waren durch den Mangel an Paramenten behindert[3]. Trotz des allgemeinen Elendes war der Papst froh, wieder in Rom, seinem eigentlichen Sitze, zu sein[4].

Noch in Viterbo hatte Klemens die Ernennung des Franziskanergenerals Quiñones, der sich am Kaiserhofe befand, zum Kardinal publiziert[5]. Mit ängstlicher Ungeduld erwartete er die Rückkehr des Genannten, der nähere Kunde von den Absichten Karls bringen sollte[6]. Unterdessen mühten sich die Botschafter der Liga, vor allen Contarini ab, die Annäherung des Papstes an den Kaiser zu hintertreiben. Ein neuer französischer Gesandter war in derselben Richtung wie Contarini tätig[7]. Ganz aussichtslos sind Versuche dieser Art damals nicht gewesen. Denn Karl V. ließ den Papst mit eisiger Kälte fühlen, daß er von seiner Gnade abhänge[8]. Und noch mehr taten dies einzelne Diener des Kaisers in Italien[9]. Die Rückkehr des Quiñones verzögerte sich in so auffälliger Weise, daß sich Klemens VII. vor Ungeduld fast verzehrte[10]. Äußerungen von Klemens VII. wie von seinen Vertrauten aus dem November und der ersten Hälfte des Dezember zeigen, wie schwer er das Übergewicht Karls empfand, wie gern er eine Schwächung der kaiser=

---

[1] *Relazione ecc. a. a. O.

[2] Siehe Lancellotti III 449.

[3] *24. Decemb. 1528 fuerunt vesperae papales in capella magna, quia ob defectum mitrarum et paramentorum papa in consistorio sic ordinaverat. Auch am 25. Dezember war die Feier in der capella magna. Blasius de Martinellis, *Diarium. Päpstl. Geheim=Archiv.

[4] Bericht des F. Gonzaga vom 20. Oktober 1528 bei Sanuto XLIX 134.

[5] Panvinius 367 gibt keinen Tag an und läßt Quiñones bereits mit den oben S. 321 erwähnten Kardinälen ernannt werden. Dies ist falsch. Nach Ciaconius III 495 f und Catalanus 303 erfolgte Quiñones' Ernennung am 7. Dezember 1527. Die Publikation fand dagegen, wie sich aus Sanuto XLIX 20 mit Bestimmtheit ergibt, erst am 25. September 1528 statt. Damit stimmt das *Schreiben des T. Campegio, dat. Viterbo 28. September 1528, im Staatsarchiv zu Bologna.

[6] Vgl. Lett. d. princ. III 56[b] f 60 ff 63 ff 67 ff; Raynald 1528 n. 15; Sanuto XLIX 95 133 155 f. Vgl. die *Berichte des T. Campegio, dat. Viterbo 2. Oktober und Rom 5. November 1528, im Staatsarchiv zu Bologna.

[7] Siehe Dittrich, Contarini 138 f.

[8] Urteil von Gregorovius VIII[3] 605.

[9] Dies zeigte sich am meisten bei den Verhandlungen betreffs der Herausgabe von Ostia und Civitavecchia. Der Befehl Karls, Civitavecchia dem Papste zurückzustellen, war bereits am 16. September 1528 erlassen worden; s. Villa, Italia 249—250.

[10] Vgl. Sanuto XLIX 158 186 218 279 280.

lichen Macht, sei es durch Bayern oder durch den Woiwoden von Siebenbürgen, gesehen hätte[1].

Der Papst verzweifelte bereits an der Rückkehr des Quiñones, als am 17. Dezember 1528 die Meldung einlief, derselbe sei in Genua in Begleitung des Miguel Mai gelandet[2]. Die Nachricht war ihm hochwillkommen, denn damit schien sichere Aussicht vorhanden, Klarheit über die Stellung des Kaisers zu gewinnen. Am 30. Dezember langte Quiñones in Rom an, wo ihm Wohnung unmittelbar neben den päpstlichen Gemächern angewiesen wurde[3]. Die Hoffnung, nun endlich sichere Kunde über die Absichten des Kaisers zu erlangen, erwies sich als Täuschung. Quiñones brachte nur schöne Worte; für alles einzelne verwies er auf Verhandlungen mit dem Vizekönig von Neapel[4].

Diesen Augenblick hielt Contarini für günstig, nochmals all seine Beredsamkeit beim Papste aufzubieten, um ihn zum Verzicht auf Ravenna und Cervia zu bewegen und ihn für die Liga zu gewinnen. Er glaubte mit um so größerem Eifer vorgehen zu müssen, weil verlautete, der Papst gedenke über Venedig das Interdikt zu verhängen. Am 4. Januar 1529 trat er vor den Papst, bemerkend, er komme nicht als Gesandter Venedigs, sondern als Italiener, als Privatmann und Christ, seine Ansichten über die Lage der Dinge vorzutragen. Auf die Aufforderung des Papstes, sich frei auszusprechen, legte Contarini mit eindringlichen Worten dar, alles komme darauf an, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke das Haupt der Kirche nicht wie die Lenker der weltlichen Staaten nur Sonderinteressen verfolge, sondern das allgemeine Wohl der Christenheit ins Auge fasse und dadurch

[1] Vgl. neben dem Bericht des Giov. Joachim [Passano] vom 7. November 1528 bei Molini II 122 die zuerst von Ranke, Deutsche Gesch. III[6] 21 f benutzten *Berichte von Raince 1528 Dezember 14 und von Bellay 1529 Januar 1. Nationalbibliothek zu Paris. Die bei Ranke fehlenden Signaturen der betreffenden Manuskripte bei de Leva II 494, wozu zu bemerken ist, daß Ms. Beth. 8534 jetzt die Signatur franç. 3009 trägt.

[2] Bericht an den Markgrafen von Mantua vom 17. Dezember 1528 bei Sanuto XLIX 281, vgl. 331 und Lett. d. princ. I 118. In dem *Kredenzschreiben Karls V. für M. Mai, dat. 1528 Juli 17, schrieb der Kaiser dem Papste: *Si praesentes S. V. praesentem alloqueremur, non facilius animum nostrum ea perspiceret quam ex magnifico equite Michaele Mayo, consiliario et oratore nostro, quem ad S. V. mittimus. Lett. d. princ. V f. 202 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Sanuto XLIX 348 ff.

[4] Brown IV 186. Contarinis Relation bei Albèri 2. Serie III 262. Interessant und das oben geschilderte Verhalten Karls erklärend ist, daß, wie Mai dem Andrea da Burgo sagte, der Kaiser Quiñones nicht mehr vollständig vertraute, seitdem derselbe Kardinal geworden war; s. den *Bericht des A. da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1529 März 2. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

auch die übrigen Fürsten von ihrer rein egoistischen Politik abbringe. Im Verlaufe seiner weiteren Ausführungen mutete Contarini dem Papste nichts Geringeres zu als den Verzicht auf einzelne Teile, ja sogar auf den ganzen Kirchenstaat. ‚Glaube doch Eure Heiligkeit nicht', sagte er, ‚daß das Wohl der Kirche Christi mit diesem Stückchen weltlichen Staates zusammenfalle; sie war, ehe sie ihn erworben hatte, die Kirche, und zwar die beste Kirche. Diese ist die Gemeinschaft aller Christen; der Kirchenstaat ist gleich jedem andern Staat eines italienischen Fürsten, deshalb muß Eure Heiligkeit in erster Linie für das Wohl der wahren Kirche sorgen, welches im Frieden der Christenheit besteht, und zur Zeit die Rücksicht auf den weltlichen Staat in den Hintergrund treten lassen.' Der Papst erwiderte: ‚Ich erkenne wohl, daß Ihr die Wahrheit redet und daß ich als pflichtgetreuer Mann so verfahren müßte, wie Ihr mahnt; aber man müßte dann auf der andern Seite das gleiche tun. In der Welt ist es jetzt dahin gekommen, daß der Verschlagenste als der tüchtigste und gefeiertste Mann gilt; wer anders handelt, von dem sagt man, er sei ein gutmütiger Mensch, aber er tauge zu nichts, und damit läßt man ihn sitzen.' Contarini entgegnete: ‚Wenn Eure Heiligkeit die ganze Heilige Schrift, welche nicht irreführen kann, durchforscht, wird Dieselbe finden, daß es nichts Stärkeres und Mächtigeres gibt als Wahrheit, Tugend, Güte und die edle Absicht. Ich habe das in vielen privaten Angelegenheiten erfahren und bewährt gefunden. Fasse Eure Heiligkeit guten Mut und gehe Sie mit guter Absicht vor, und Gott wird Dieselbe ohne Zweifel unterstützen und glorreich machen, und so wird Dieselbe ohne Mühe und Intrige den rechten Weg finden.' In seiner Antwort blieb der Papst auf seinem früheren Standpunkt. Er wies auf die Gefahr hin, daß die Kaiserlichen sich mit Florenz, Ferrara und Venedig einigen würden. ‚Euch', fügte er hinzu, ‚werden sie alles lassen, was Ihr habt, und ich werde dann als ein gutmütiger und ausgeplünderter Mann dastehen, ohne irgend etwas von dem Meinigen wiederzuerlangen.' Auf die Beteuerung Contarinis, Venedig werde keinen Separatfrieden mit dem Kaiser ohne die andern Glieder der Liga schließen, bemerkte der Papst: ‚Bei Euch hängt alles von einer Kugel ab.' Alle weiteren Vorstellungen des Botschafters waren umsonst, wenn auch seine Worte eines gewissen Eindruckes nicht verfehlten. ‚Ich gebe zu', sagte Klemens, ‚daß der von Euch empfohlene Weg der rechte sein sollte; andernfalls gerät Italien ganz in die Gewalt des Kaisers, und Ihr werdet von der Türkengefahr Nutzen zu ziehen suchen. Aber ich sage Euch, man findet kein Entgegenkommen, und der Gutmütige wird wie ein Tropf behandelt.'[1]

---

[1] Contarinis Bericht vom 4. Januar 1529 über seine berühmt gewordene Audienz wurde zuerst auszüglich von de Leva II 503—505 mitgeteilt, dann noch ausführlicher von Dittrich, Regesten 41—46.

Die Worte Contarinis klingen zwar sehr ideal, indessen muß ein nüchterner Beurteiler doch sagen, daß der Venetianer den Vorteil seiner Vaterstadt und die doch verlorene Unabhängigkeit Italiens mit dem Wohle der Christenheit verwechselte [1]. Der mediceische Papst bekennt sich offen als echten Realpolitiker; wenn er in einer Zeit, in welcher fast nur die materielle Macht Ansehen verlieh, alles, auch die rein kirchlichen Fragen, lediglich nach politischen Gesichtspunkten behandelt wurden, auf seine weltliche Herrschaft nicht verzichten wollte, so ist das zwar vom rein menschlichen Standpunkte aus erklärlich [2], allein das Amt des Statthalters Christi hätte doch eine höhere und christlichere Auffassung und Haltung erfordert. Ein gewisses Streben nach weltlicher Macht war allerdings vollkommen gerechtfertigt, jedoch mußte es der Hauptsache, der Sorge für das übernatürliche Ziel der Kirche, untergeordnet bleiben. Daß Klemens VII. dies nur zu oft vergaß, wirft einen schweren Schatten auf sein Pontifikat.

Im Januar 1529 begab sich Quiñones nach Neapel, um dort über die Rückgabe von Ostia und Civitavecchia, die Freilassung der Geiseln und ein Abkommen zwischen Kaiser und Papst zu verhandeln. Klemens gesellte ihm noch Schönberg bei [3] und bestimmte für den Vizekönig eine hohe Auszeichnung [4]. Nach Rom kam dann als Vertreter des Kaisers Miguel Mai, ‚ein kühner, rücksichtsloser Charakter, nur dem Interesse seines Herrn ergeben' [5]. Mai erklärte, alle Vollmachten zur Rückgabe von Ostia und Civitavecchia zu besitzen; sobald er mit dem Papste gesprochen habe, werde die Restitution erfolgen [6]. Das war unmöglich, da gerade um diese Zeit der Papst, wohl infolge der Aufregungen und Leiden der letzten Jahre, in eine schwere Krankheit verfiel.

Klemens VII. hatte trotz einer Erkältung, die er sich am Epiphaniefeste in der Sixtina zugezogen, am 8. Januar Konsistorium gehalten [7]. Darauf erkrankte er. Am Abend des 9. Januar ergriff ihn ein heftiges Fieber. Am

---

[1] So urteilt zutreffend Baumgarten, Karl V. II 676.

[2] Vgl. Dittrich, Contarini 152. ‚Wenn die Venetianer mich jetzt, wo sie mich nötig haben, schon so behandeln', sagte Klemens VII., ‚was werden sie erst später tun!' Bericht Contarinis vom 14. November 1528 bei Dittrich, Regesten 38.

[3] Contarinis Relation bei Albèri 2. Serie III 262. Vgl. Sanuto XLIX 350 384 und den Brief Salviatis vom 3. Januar 1529 in den Lett. d. princ. I 120^{b}.

[4] Ein geweihtes Schwert und Hut (*Breve vom 8. Januar 1529. Min. brev. 1529, vol. 26, n. 7. Päpstl. Geheim-Archiv), die aber infolge der Krankheit des Papstes erst am 28. April 1529 überreicht wurden; s. de Blasiis, Maramaldo III 335 Anm.

[5] Baumgarten II 685. Über Mais Ankunft s. Sanuto XLIX 415 und Serassi II 165, über seine persönlichen Verhältnisse Gayangos IV 1, Introd. x.

[6] Serassi II 165.

[7] Siehe das *Schreiben des F. Gonzaga vom 7. Januar 1529 im Archiv Gonzaga zu Mantua und Contarinis Bericht bei Dittrich, Regesten 46.

folgenden Morgen glaubte man, er werde sterben [1]. Obwohl eine Besserung eintrat, erschien der Vorfall ihm als eine so deutliche Mahnung an das Lebensende, daß er noch am Abend des 10. die Kardinäle zu sich berief und im Einverständnis mit ihnen dem Ippolito de' Medici den Purpur verlieh [2]. Dieselbe Würde hatte er schon früher dem Girolamo Doria, dem Neffen des Andrea, zugedacht, welcher Abhilfe der großen Lebensmittelnot in Rom versprochen hatte. Nach einigem Zögern stimmten alle Kardinäle auch dieser Ernennung bei [3]. Dem heiligen Kollegium erklärte Klemens bei dieser Gelegenheit, wenn Gott ihm die Gesundheit wiederschenke, wolle er sich zur Herstellung des Friedens in der Christenheit nach Spanien begeben [4]. Der Zustand des Kranken war und blieb in den nächsten Tagen ein höchst gefährlicher [5]. Am Abend des 15. Januar hatte Klemens VII. einen solchen Schwächeanfall, daß man glaubte, er werde die Nacht nicht überleben [6].

Schon die plötzliche Versammlung der Kardinäle im Vatikan hatte die Römer in die äußerste Bestürzung versetzt, und die immer beängstigender lautenden Nachrichten über die Krankheit Klemens' VII. steigerten die Aufregung. Sehr viele meinten, der Papst sei bereits tot [7]. Man bewaffnete sich in der Stadt;

[1] *Diarium des Blasius de Martinellis im Päpstl. Geheim-Archiv und Cod. Barb. lat. 2799 der Vatik. Bibliothek.

[2] *Die dominica X ianuarii 1529 prima hora noctis cum Sanctitas Sua egrotaret fuit congregatio in qua fuit receptus r^mus sancte Crucis ad osculum ab omnibus dominis. Deinde clausum est [os] et statim appertum preter consuetudinem propter Sanctitatis Sue egritudinem. Deinde fuit assumptus ad cardinalatum dominus Hipolitus Medicis Sanctitatis Sue nepos et statim publicatus cui fuit data in administrationem ecclesia Avinionensis cum retentione tituli sancte Praxedis. *Acta consist. des Vizekanzlers. Konsistorialarchiv. Die Bulle, durch welche Ippolito Kardinal wurde (*Regest. 1438 f. 9 f), ist am 22. Januar 1529 publiziert worden; s. Varia Polit. 47 f. 109 im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. den **Bericht des F. Gonzaga vom 10. Jan. 1529 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und Serassi II 164.

[3] Sanuto XLIX 368—369 384 386 und Dittrich, Regesten 46. Aus Blasius de Martinellis bei Ciaconius III 501 ergibt sich, daß Doria vor Medici ernannt wurde; die Zustimmung der Kardinäle hierzu erfolgte jedoch nach Sanuto XLIX 386 später, aber vor dem 15. Januar 1529.

[4] So berichtet Quiñones dem Kaiser am 15. Febr. 1529. Gayangos III 2 n. 625.

[5] Vgl. Bourrilly-de Vaissière, Amb. de J. du Bellay 548 Anm. 2.

[6] Siehe das Schreiben Sangas bei Serassi II 162.

[7] Dittrich, Regesten 46; vgl. Luzio, Aretino a Venezia 31 und Röm. Quartalschrift XIV 257 263 f. Da niemand zu dem Kranken gelassen wurde, erzählte man sich sehr widersprechende Dinge. In den *Berichten des F. Gonzaga wird folgendes gemeldet: dat. Rom 1529 Januar 12: der Papst befindet sich besser; 13. Januar: in der notte passata hatte der Papst einen parossismo; 15. Januar: dem Papste geht es merkwürdigerweise besser; 16. Januar: der Papst ist krank; 17. Januar: seit gestern hat sich das Befinden des Papstes bedeutend gebessert, er ist von den Toten auferstanden. Archiv Gonzaga zu Mantua. Über die Ärzte Klemens' VII. und

die Kardinäle traten im Palaste Montes zur Beratung zusammen, denn die Ärzte hatten einen Augenblick Klemens aufgegeben. Da Ostia und Civitavecchia sich noch in der Hand der Kaiserlichen befanden und das wilde Heer Oraniens bei Neapel lagerte, schien die Freiheit der Papstwahl ernstlich bedroht. Die Mehrzahl der Kardinäle war deshalb der Ansicht, daß man das Konklave nicht in Rom abhalten dürfe. Selbst der kaiserlich gesinnte Quiñones teilte diesen Standpunkt und fürchtete ein Schisma, für welches man den Kaiser verantwortlich machen werde. Miguel Mai behauptete später, daß Wolsey die Kardinäle wegen der Freiheit des Konklaves besorgt gemacht habe, um dieselben zur Übersiedlung nach Avignon zu bewegen, wo der Ehrgeizige seiner eigenen Wahl sicher zu sein glaubte[1]. Wie dem auch sei, Tatsache ist, daß die Kardinäle über den Erlaß einer Bulle berieten, nach welcher das Konklave in Bologna, Verona, Cività Castellana oder Avignon stattfinden sollte. Die Kardinäle Enkevoirt und Quiñones kamen im geheimen zu Mai und kündigten ihm an, daß, wenn die Rückgabe der Festungen nicht unverzüglich erfolge, in Rom Aufruhr zu gewärtigen sei. Fast das ganze heilige Kollegium drohte für den Fall des Todes des Papstes mit seiner Abreise. ‚Die Mehrzahl der Kardinäle', das mußte auch Mai dem Kaiser eingestehen, ‚ist mir feindlich wegen der gräßlichen Verwüstungen, welche unsere Soldaten in ganz Italien, von Piemont bis hinab nach Apulien, angerichtet haben.'[2] Man sah auf kaiserlicher Seite ein, daß etwas geschehen müsse, um die Aufregung zu beschwichtigen. Es erfolgte deshalb die Freigabe der in Neapel als Geiseln befindlichen Kardinäle und der Befehl zur Herausgabe von Ostia und Civitavecchia[3].

---

die sich auf dieselben beziehenden Verse Bernis s. Giordani App. 65 und Marini I 330 ff. Nach Alberini 368 hat Mariano de Doxis della Palma den Papst in der oben erwähnten Krankheit geheilt.

[1] Chiffrierter Bericht Mais vom 16. März 1529 bei Gayangos III 2 n. 653. Vgl. auch den Brief des Valdes in Homenaje á Menéndez y Pelayo 399; Ehses, Dokumente 263; Sägmüller 164 f; das Exzerpt aus dem *Berichte des A. da Burgo, dat. Rom 1529 März 7. Hier heißt es mit Bezug auf die letzten Ereignisse (denn im Februar trat die Papstwahlfrage nochmals in den Vordergrund): *Circa electionem novi pontificis scribit nihil aliud fuisse nisi confusionem et dubium de scismate, quum maior pars sit de factione Gallica et quae decreverat ire in Avenionem et card. s. Crucis non erat alienus, sed orator Caesaris bono modo corripuit eum. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] Bericht Mais vom 22. März 1529 bei Gayangos III 2 n. 657. In einem chiffrierten Berichte vom 16. März sagte Mai dem Kaiser, er fürchte den fast allgemeinen Haß, welchen die Exzesse der spanischen Soldaten hervorgerufen haben, mehr als alle verbündeten Heere zusammen. Gayangos III 2 n. 654. Auch Franz I. sprach sich für Cività Castellana als Versammlungsort der Kardinäle aus; s. Desjardins II 1044.

[3] Vgl. Sanuto XLIX 384 386, den Bericht des Quiñones bei Gayangos III 2 n. 625 und das **Schreiben des Kardinals Ercole Gonzaga vom 18. Januar 1529

Klemens hatte sich indessen von seinem schweren Anfalle merkwürdig schnell wieder erholt[1], jedoch verließ das Fieber den Kranken nicht. Sein Befinden wechselte von Tag zu Tag; der Zustand war andauernd derart, daß an eine Erteilung von Audienzen nicht zu denken war[2]. Im Vatikan fürchtete man, daß das beständig wiederkehrende Fieber zuletzt die Kräfte des Papstes verzehren werde[3]. Zur Erledigung der dringendsten Geschäfte wurde eine Kardinalskommission delegiert[4]. Am 18. Februar hatte Klemens wieder einen heftigen Anfall, und die Frage der Freiheit des Konklaves trat nochmals in den Vordergrund. Die Verhandlungen der Kardinäle betreffs der Übergabe von Ostia und Civitavecchia erwiesen sich noch immer als erfolglos, denn trotz eines Befehles Oraniens, den Mai überbrachte, verweigerten die Kommandanten der Festungen hartnäckig deren Räumung, bevor nicht den Soldforderungen ihrer Truppen genügt sei[5]. ‚Sollte der Papst sterben', berichtete Quiñones dem Kaiser, ‚ehe die Festungen der Kirche zurückgegeben sind, so ist ein Schisma unvermeidlich.'[6]

Seit Mitte Februar verlautete, der Kaiser treffe ernstliche Vorbereitungen zur Herüberkunft nach Italien. Diese Nachricht brachte die in Rom weilenden Diplomaten in fieberhafte Bewegung. Der Papst war auf das höchste erschrocken und erklärte jetzt, selbst zur Friedensverhandlung nach Spanien und

---

(Archiv Gonzaga zu Mantua). Die *Acta consist. des Camerarius verzeichnen zum 26. Januar 1529: *Congregatio cardinalium: R. dom. Augustinus s. Hadriani diaconus cardinalis de Trivultiis ex Neapoli, ubi per aliquot menses detentus fuerat per capitaneos Caes. Maiestatis exercitus, egit gratias s. collegio pro liberatione sua. Cod. Vat. 3457 P. II. Vatik. Bibliothek.

[1] Vgl. neben Sanuto XLIX 386 415 und Serassi II 163 den **Bericht des Kardinals E. Gonzaga vom 18. Januar 1529. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Sanuto XLIX 415 424 432 und die *Schreiben des F. Gonzaga, dat. Rom 1529 Januar 22 und 27 (der Papst hat Fieber), Februar 2 (der Papst ist noch krank), Februar 3 (parossismo beim Papste), Februar 4 (Besserung). Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch das *Schreiben des T. Campegio, dat. Rom 1529 Januar 31, im Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Bericht des Guido da Crema vom 4. Februar bei Sanuto XLIX 433. In Rom glaubten viele, der Papst sei vergiftet; s. *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[4] *Breve für Antonio Portuen. et Laurentio Prenest. episcopis ac Augustino tit. s. Ciriaci in thermis presb. card. camerario, dat. Rom 1529 Februar 7. Min. brev. 1529, vol. 23, n. 79. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Sanuto XLIX 496—497 506; vgl. Mais Bericht bei Gayangos III 2 n. 636 643; Serassi II 165 und die *Acta consist. des Camerarius zum 26. Januar und 3. Februar 1529. Vatik. Bibliothek.

[6] Bericht vom 1. März 1529 bei Gayangos III 2 n. 635. Am 22. März berichtet Quiñones neuerdings von seinen Bemühungen, die Kardinäle zu überzeugen, daß Karl V. die Papstwahl nicht beeinflussen werde. Ebd. n. 658.

Frankreich gehen zu wollen, begleitet von sechs bis sieben seiner Kardinäle, um nicht nach irgend einer Seite Parteilichkeit zu zeigen[1].

Die neutrale Stellung des Papstes mißfiel den Gesandten des Kaisers wie denjenigen der Liga. Erstere sahen in dem päpstlichen Reiseplan nur die Absicht, die Herüberkunft Karls zu durchkreuzen; letztere hofften durch die Furcht vor dem Erscheinen des Kaisers, die Klemens erfüllte, den Schwankenden auf ihre Seite zu ziehen. So entspann sich ein heftiger diplomatischer Kampf um den noch immer nicht vollständig genesenen Papst, bei welchem von beiden Seiten weder Drohungen noch Lockungen gespart wurden[2].

Der Vertreter des Kaisers, Miguel Mai, hatte von seinem Herrn den Auftrag, den Papst zum Abschluß eines offensiven Bündnisses, oder wenn dies nicht möglich, wenigstens zu einem defensiven zu bestimmen[3]. Die Liga hoffte ihre Zwecke dadurch zu erreichen, daß sie Giberti, der schon so oft den Papst für Frankreich gewonnen hatte, veranlaßte, nach Rom zu kommen[4]. Am 23. Februar traf der Bischof von Verona dort ein. Er konnte alsbald Contarini bestätigen, daß Klemens jetzt mehr zum Abschluß eines allgemeinen Friedens neige. Jedoch, fügte er hinzu, sei zweierlei notwendig: erstens dürfe ihn keiner umstimmen, und dann dürfe ihm auch niemand Ursache zu Klagen geben. Letzterer Wink bezog sich auf Ravenna und Cervia, an deren Herausgabe die Venetianer trotz des namentlich von England ausgeübten Druckes keineswegs dachten[5].

Giberti war fast den ganzen Tag beim Papste, dem es jetzt merklich besser ging[6]. Wenn auch die Unterredungen der beiden nicht aufgezeichnet sind, so ist doch ihr Inhalt leicht zu erraten. Den Kaiserlichen entging die

---

[1] Gayangos III 2 n. 636 642; vgl. Dittrich, Contarini 158.

[2] Die *Acta consist. des Camerarius verzeichnen zum 8. Februar 1529: *Orator imperatoris praesentavit sacro collegio litteras Caes. M[tis] quibus hortatur rev. dominos, quod studeant et assistant S. D. N., ut universalis pax tractetur et concludatur. Cod. Vat. 3457, P. II. Vatik. Bibliothek. Mai berichtete selbst am 6. März 1529 dem Kaiser über die Drohung, die er gegenüber einem Kardinal in Anwendung brachte; s. Gayangos III 2 n. 643.

[3] *Dixit [Mai] praeterea se habere commissionem a Caesare procurandi ligam cum pontifice offensivam, quam si non posset obtinere, Caesarem esse contentum de defensiva. So heißt es in dem unten Anm. 4 zitierten Exzerpt aus dem *Bericht des A. da Burgo vom 2. März 1529. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Andrea da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1529 März 2. Der Brief liegt nur in einem gleichzeitigen, in der Kanzlei Ferdinands angefertigten Exzerpt vor, in dem es heißt: *Ioh. Math. Giberti venit ad urbem suasu aliquorum ex parte ligae. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe Contarinis Bericht bei Sanuto L 13—14; vgl. Dittrich, Contarini 159.

[6] Sanuto L 14 16.

ihnen drohende Gefahr nicht. Wütend schrieb Miguel Mai dem Kaiser, daß die ‚teuflischen Ligisten‘ den Papst ‚mit Ungestüm belagern und mit Schlichen und Lügen aller Art umspinnen‘ [1]. Auch Andrea da Burgo, der Vertreter Ferdinands I., sah mit Besorgnis, wie von französischer und englischer Seite dem furchtsamen und unentschlossenen Papste alles mögliche versprochen und sein Mißtrauen gegen den Kaiser genährt wurde. Bereits am 2. März 1529 berichtete er, daß man von französischer Seite dem Papste Ravenna und Cervia, ja alles, was er sonst wolle, verspreche, wenn er sich für die Liga erkläre. Bei der Furchtsamkeit des Papstes und seiner fast gänzlich französisch gesinnten Umgebung waren Andrea und mit ihm viele andere der Ansicht, daß Klemens sicher nicht auf seiten des Kaisers und Ferdinands I. treten werde; man könne zufrieden sein, meinte Andrea, wenn er neutral bleibe [2].

Inzwischen hatte sich das Befinden des Papstes so weit gebessert, daß er am 7. März das Bett verlassen konnte [3]. Die Audienzen wurden jetzt, allerdings in beschränktem Maßstabe, wieder aufgenommen. Am 9. März berichtete Burgo an Ferdinand I. über die Verhandlungen Mais mit dem Papste und Schönberg. Klemens betonte in der Unterredung mit dem Vertreter Karls seine Pflicht, neutral zu bleiben, und seine Armut, die so groß sei, daß er kaum den Unterhalt der Seinigen zu bestreiten vermöge. Ein Defensiv- wie Offensivbündnis mit dem Kaiser lehnte er ab. Zugleich wiederholte er seinen Plan, sich persönlich nach Frankreich und Spanien zu begeben; er sprach davon, zu diesem Zwecke Schönberg zum Kaiser und Giberti zu Franz I. zu senden. Burgo erschien eine Abreise Schönbergs gefährlich, weil derselbe der treueste Anwalt des Kaisers in Rom sei [4]. In den Audienzen, welche Burgo beim Papste hatte, sprach sich dieser in gleicher Weise aus [5]. Miguel Mai pflog außer mit dem Papste auch mit den Kardinälen eingehende Unterhandlungen; er machte aber die Erfahrung, daß die Kardinäle größten-

---

[1] Bericht vom 6. März 1529 bei Gayangos III 2 n. 643; vgl. Bardi, Carlo V 27.

[2] *A. da Burgo an Ferdinand I. 1529 März 2. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Romana.

[3] F. Gonzaga schrieb in einem *Berichte vom 3. März 1529 über den Papst: sta ben; in einem *solchen vom 7. März: S. Sta si puo metter per sana. Hoggi ha dato principio a levarse de letto. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. dazu den *Bericht des A. da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1529 März 7 (Papa X diebus fuit sine febre, et hodie exivit ex lecto et incipit aliquid audire). Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Romana.

[4] *A. da Burgo an Ferdinand I. 1529 März 9. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Gayangos III 2 n. 636 647.

[5] *A. da Burgo an Ferdinand I. 1529 März 18. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

teils zu Frankreich neigten[1]. Wenn Mai auch gelegentlich Drohungen nicht sparte, so suchte er doch den Papst hauptsächlich zur Aufgabe seiner Neutralität und für Anschluß an den Kaiser zu gewinnen, indem er dessen Wünschen, namentlich in finanzieller Hinsicht, entgegenkam[2]. Vor allem aber suchte man von kaiserlicher Seite den Papst zu gewinnen, indem man ihm die Hilfe Karls zur Wiedereinsetzung der Medici als Herrscher zu Florenz in Aussicht stellte[3]. Die Ligisten benutzten das damals mit Bestimmtheit auftretende Gerücht von der baldigen Herüberkunft des Kaisers nach Italien, um den Papst zu schrecken; Karl, so sagte man Klemens, werde am Ende noch den ganzen Kirchenstaat okkupieren[4].

Die Aufregungen, welche diese Verhandlungen und die sich immer gefährlicher gestaltende Ehescheidungsangelegenheit Heinrichs VIII. mit sich brachten, bewirkten, daß der Papst einen Rückfall erlitt und auf die Abhaltung der Ostermesse in St Peter verzichten mußte. Am Ostermontag wurden in die Hände des kaiserlichen Gesandten 18 000 Dukaten gezahlt, worauf die Überlieferung von Ostia und Civitavecchia an den Papst erfolgte[5]. Zugleich lief die Trauerkunde von dem Hinscheiden Castigliones ein. Es war dies für den Papst ein schwerer Verlust, denn dieser geistvolle Diplomat stand beim Kaiser in höchster Gunst[6].

---

[1] Mai klagte auch über die Lässigkeit der kaiserlich gesinnten Kardinäle. Bericht vom 22. März 1529 bei Gayangos III 2 n. 657. Am 16. März schrieb er chiffriert an Karl V.: ‚Ich kann nicht in Abrede stellen, daß der Papst gegenwärtig Ew. Majestät gegenüber eine Art von gutem Willen zeigt und eine richtige Vorstellung von der Macht und Klugheit Ew. Majestät hat, wodurch er sich von den verbündeten Fürsten unterscheidet, welche Ew. Majestät aus tiefstem Grunde hassen. Der Papst fürchtet zugleich die Verbündeten; beide Parteien als seine natürlichen Feinde betrachtend, würde er gerne die Vertreibung der Ultramontanen, wie er sie nennt, aus Italien sehen. In diesem Sinne hat sich der Papst im vergangenen Jahre gegenüber Quiñones, als derselbe nach Spanien abreiste, ausgesprochen; jedoch hat Klemens VII. damals hinzugefügt: Wenn er gezwungen wäre, zwischen Karl und Franz zu wählen, würde er sich gewiß für ersteren entscheiden. Anderseits scheint er die in Spanien übliche Unordnung zu fürchten, wo, wie er sagt, Versprechungen nie erfüllt werden.‘ Gayangos III 2 n. 653.

[2] Vgl. Baumgarten II 687.

[3] *A. da Burgo an Ferdinand I. 1529 März 9 und 18. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] *A. da Burgo an Ferdinand I., 1529 März 28. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[5] Sanuto L 124 f 126 134 ff 136 ff 166; vgl. die *Depeschen des Romeo vom 27. und 28. März 1529 an den Herzog von Ferrara im Staatsarchiv zu Modena.

[6] Siehe den Bericht vom 29. März 1529 bei Sanuto L 127. Castiglione hatte noch am 22. Januar 1529 von Toledo aus an G. Calandra geschrieben: *Io sto, Dio gratia, sano, cosa che non sono stato sempre in Hispagna che molte volte sono stato valetudinario (Kopie in der Bibliothek zu Mantua); bald darauf befiel

Die wiederholten Anerbietungen der Kaiserlichen, auch hinsichtlich der Wiederaufrichtung der mediceischen Herrschaft in Florenz und der Rückgabe von Cervia und Ravenna, dem Papste zu willfahren [1], mußten auf Klemens einen tiefen Eindruck machen. Allein bei der Unsicherheit der italienischen Verhältnisse war eine Entscheidung nichts weniger als leicht [2], und so schwankte Klemens auch jetzt noch. Für seine weitere Stellungnahme fiel schwer in die Wagschale, daß er sich trotz der Auslieferung von Ostia und Civitavecchia noch immer nicht frei fühlte. Meist ließ sich Klemens VII. als kluger Diplomat hiervon nichts anmerken; aber zuweilen übermannte ihn doch sein Gefühl. So beklagte er sich am 9. April gegenüber dem französisch gesinnten Kardinal Trivulzio über die Eile, mit welcher ihn die Vertreter des Kaisers zu einem Vertrag drängten; gerne würde er widerstehen, wenn er könnte, aber er sei noch gerade so schlimm daran als zur Zeit seiner Gefangenschaft in der Engelsburg; der einzige Unterschied bestehe darin, daß er jetzt wenigstens fortgehen könne; bei der dermaligen Lage bleibe ihm keine andere Wahl, als von Rom zu fliehen und den Kirchenstaat seinem Schicksale zu überlassen oder sich auf die am wenigsten nachteilige Art mit denjenigen abzufinden, deren Truppen so nahe seien, daß sie ihn stündlich überfallen könnten. ‚Was der Papst schließlich tun wird‘, schreibt Trivulzio, ‚kann ich nicht sagen; sicher ist, daß er sich in größter Angst und Verwirrung befindet und daß er ein Abkommen so lange als möglich vermeiden und ein solches schließlich nur gewaltsam gezwungen, gleichsam bei den Haaren gezogen, eingehen wird.‘ [3]

ihn ein bösartiges Fieber, das am 7. Februar 1529 seinen Tod herbeiführte. Seine letzte Lebenszeit war getrübt durch die Vorwürfe Klemens' VII., daß er Karl V. zuviel getraut und deshalb den Sacco mitverschuldet habe. Castiglione suchte sich hiergegen in einem würdigen Schreiben, dat. Burgos 10. Dezember 1527, zu rechtfertigen (Serassi II 147—152). Seine Leiche wurde in die Heimat übertragen und in der berühmten Wallfahrtskirche S. Maria delle Grazie bei Mantua beigesetzt. Die Zeichnung zu seinem Grabmal entwarf Giulio Romano, die Grabschrift Bembo; s. Martinati 56—57. Castigliones Mutter empfahl dem Papste die Kinder ihres Sohnes (s. das schöne *Schreiben derselben, dat. Mantua 3. April 1529, in *Lett. d. princ. VI f. 21. Päpstl. Geheim-Archiv). In seiner *Antwort spricht Klemens VII. mit warmer Anerkennung von den Diensten Castigliones in Spanien und verheißt, für die Kinder sorgen zu wollen. Das *Breve ist datiert Rom 1529 April 27. Min. brev. 1529 vol. 26, n. 143; ebd. n. 155 ein *Breve an die Erben Castigliones, dat. Rom 1529 Mai 5, alle Gelder, Papiere und Schriftstücke, soweit sie seine Stellung als Nuntius betreffen, dem neuen Nuntius G. da Schio einzuhändigen. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Vgl. den *Bericht des A. da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1529 April 2, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] Dies betont mit Recht Baumgarten, Karl V. II 688.

[3] Siehe den interessanten *Bericht Trivulzios vom 9. April 1529 im Anhang Nr 121. Nationalbibliothek zu Paris. Vgl. auch den anonymen chiffrierten Bericht vom 8. April bei Molini II 164 f.

Trivulzio täuschte sich. Wenige Tage nachdem er seinen Bericht geschrieben, fiel die Entscheidung. Von großem Einfluß hierauf war ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers aus Toledo vom 28. Februar, dessen Inhalt der Papst am 12. April Contarini mitteilte. In demselben sprach Karl V. zunächst seine Freude über die Wiedergenesung Seiner Heiligkeit aus und kündigte dann definitiv seine baldige Herüberkunft nach Italien an; bereits am 8. März wolle er von Toledo aufbrechen, denn nur durch persönliche Verhandlung mit Seiner Heiligkeit könne der allgemeine Friede herbeigeführt werden, wobei mit Italien, das so viel Elend erduldet habe, der Anfang gemacht werden müsse[1]. Darauf wurde bereits am 16. April an Stelle Castigliones als neuer Nuntius mit der Vollmacht eines Legaten beim Kaiser der päpstliche Haushofmeister Girolamo da Schio, Bischof von Vaison, ernannt[2].

---

[1] Contarinis *Bericht vom 13. April (Cod. Marc. 1043 der Markusbibliothek zu Venedig) lautet: . . . *Io heri per intender meglio le nove de Spagna mi son conferito alla Santità del Pont^ce^. Et per più d' un hora ho ragionato cum sua Beat^ne^, ma in brevità refferirò la summa di quello che da lei ho inteso; mi ha ditto haver lettere scritte de man propria delo Imp^tor^ de 2 del mese preterito da Tholedo, per le qual sua Maestà li scrive che per uno istesso corriero havea inteso la nova despiacevole dela morte di S. Sant^tà^ et l'altra che li era sta gratissima dela sua convalescentia, dil che ne ringratiava Dio et si congratulava cum quella; doppoi li scrive che per il rev^mo^ card. de S. Cruce [Quiñones] li era fatto intender quanto alla venuta sua in Italia, che alhora non havea fatto rissolutione alcuna, ma subito che si havesse rissolta, non lo haria fatto intender ad alcuno altro prima che a Sua Beat^ne^. Et però che hora li significhava che essendo desiderosissimo de venir ad una pace universal et parendoli che non ci fusse modo di condurla se non si trovasse personalmente cum Sua Beat^ne^, però havea deliberato venir a vederla in Italia et che dovea partir da Tholedo adì 8 del preditto mese preterito et pensava ritrovarsi a mezo il presente mese a Barzelona, dove poi secondo come ritrovasse le cose disposte et le nove, delibereria quel che dovesse far circa questa sua venuta. Disseme etiam Sua Santità che in preditte lettere si conteniva una altra particularitade la qual scriveva, che lui havea gran compassion de le miserie de Italia et che li pareva conveniente, si come li travagli sonno principiati prima in Italia che in altri loci dela christianità così dovesseno prima quietarsi in Italia. . . . Hieraus erhellt, daß es sich nicht (wie Dittrich, Regesten 51 glaubt) um zwei Briefe Karls V. handelt, sondern nur um einen. Das Original dieses **Schreibens im Päpstl. Geheim-Archiv (Arm. XI, caps. I, n. 180) ist jedoch datiert: De Toledo el postrero de hebrero. Von Contarini ist der Inhalt zutreffend referiert, nur die Stelle über Quiñones findet sich nicht. Das Schreiben trägt den Kanzleivermerk: Ricevuta 15 Aprile. Diese Bemerkung kann sich nicht auf den ersten Einlauf, sondern nur auf den Tag der Einregistrierung durch den Kanzleibeamten beziehen. Der Brief Karls V., den Lanz I 296 aus dem April 1529 bringt, gehört in das Jahr 1526 (vgl. oben S. 241). Hiernach ist de Leva II 521 zu berichtigen.

[2] Siehe *Regest. 1438 f. 81 f 85 f. Vgl. Ehses, Concil. IV xxvii. Siehe auch Morsolin, Girol. da Schio, Vicenza 1875, 37 f. Ehses bemerkt sehr zutreffend, daß die

Dieser gut kaiserlich gesinnte Diplomat[1], der mit Miguel Mai und Andrea da Burgo eifrigen Verkehr pflog, erhielt vom Papste geheime Instruktionen[2].

Die vollständige Aussöhnung, die Verbindung zwischen Kaiser und Papst rückte jetzt in nächste Nähe, und dies um so mehr, als die Ligisten es förmlich darauf anzulegen schienen, Klemens auf die andere Seite zu treiben[3]. Venedig und Ferrara weigerten sich nach wie vor, ihren Raub herauszugeben, während Frankreich den Krieg in Ober- und Unteritalien saumselig betrieb, Florenz in seinem Widerstand bestärkte und Klemens sogar im eigenen Gebiete zu schaffen machte, indem es seine Feinde Malatesta Baglioni und den gewalttätigen Komtur von Farfa beschützte[4]. ‚Die Handlungen, welche man sich seitens der Liga zu Schulden kommen läßt', sagte Salviati, ‚sind derart, daß sie den Papst zwingen werden, sich zum Kaiser zu schlagen.'[5]

Dazu kam, daß man seit Anfang April in Rom Kunde davon hatte, daß Frankreich auf eigene Faust Friedensverhandlungen mit dem Kaiser betreibe. Selbst Giberti sagte damals: ‚Ich fürchte, daß die Franzosen allein mit dem Kaiser Frieden schließen und dann die Verbündeten mit Worten hinhalten werden.' Contarini wollte das zwar nicht glauben, aber bald zeigte sich, daß Giberti richtig gesehen hatte[6]. In voller Erkenntnis der Sachlage erschien diesem gewiegten Politiker ein längeres Verweilen in Rom überflüssig; er bat unter Hinweis auf seine Residenzpflicht dringend um Erlaubnis zur Heimkehr. Contarini und der Papst hielten ihn noch eine Zeitlang zurück[7].

Konzilsfrage auf die Entscheidung Klemens' VII. nicht denjenigen Einfluß ausgeübt hat, den ihr M. Mai in seinem Berichte vom 11. Mai 1529 (bei Heine, Briefe an Karl V. 520 f, unnötigerweise und mit Unkenntnis dieses Druckes nochmals bei Baumgarten II 715 f) zuschreibt. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß sich Mai hier mit Unrecht ein Verdienst zugeschrieben hat; auffallend ist es jedenfalls, daß in den *Berichten Burgos an Ferdinand I. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien von der durch Mai als so folgenreich hingestellten Audienz vom 24. April, in welcher er und Burgo den Papst wegen des Konzils beruhigten, nicht die Rede ist.

[1] Dies betont Mai; s. Gayangos IV 2—6. Über Schio vgl. oben S. 317 und Giordani, App. 90.

[2] Vgl. **A. da Burgo an Ferdinand I., dat. 1529 April 22. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[3] Urteil von Reumont III 2, 235.

[4] Klemens VII., dem es körperlich bedeutend besser ging (vgl. den *Bericht des N. Raince vom 21. April 1529: N. S. père fait bonne chère et se porte très bien (Fonds franç. 3009 f. 33—34 der Nationalbibliothek zu Paris), hatte am 3. Mai den Kardinal Ippolito de' Medici zum Legaten von Perugia ernannt (*Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv). Den Überbringer dieses Breves suchte Malatesta zu ermorden; s. Bontempi 333.

[5] Bericht Contarinis vom 26. April; s. Dittrich, Regesten 53.

[6] Dittrich, Regesten 51; vgl. auch Ehses, Dokumente 265.

[7] Dittrich, Contarini 160 f.

Bald aber gab Giberti jede Hoffnung auf. Am 26. April verließ er, ungeachtet der Bitten seines Freundes Contarini, Rom [1].

Von großem Einfluß auf die Haltung des Papstes gegenüber dem Kaiser war unzweifelhaft die Hoffnung, durch Karls Hilfe die mediceische Herrschaft in Florenz wiederherzustellen. Mit welcher Verstellung Klemens dies zu verhüllen suchte, ergibt sich aus den Berichten Contarinis [2] und anderer Diplomaten [3]. Selbst vor seiner nächsten, vertrautesten Umgebung suchte er den Plan geheim zu halten [4], jedoch ohne Erfolg. Girolamo Balbi sagte Anfang März dem Andrea da Burgo, Klemens VII. wünsche nichts so sehr wie eine Verfassungsänderung in Florenz [5].

Gerade in jenem Augenblicke gelangte nach Rom die Kunde von einer in Florenz eingetretenen Wendung, die Klemens gänzlich auf die Hilfe Karls anwies.

Geraume Zeit hatte der Papst gehofft, auf friedlichem Wege in Florenz zum Ziele zu kommen. Solange dort der wohlmeinende, gemäßigte Capponi an der Spitze stand, war diese Erwartung namentlich in Hinblick auf die furchtsame Natur des zeitweise so hart bedrängten Klemens keineswegs ganz aussichtslos. Capponi plante durch ein Abkommen mit dem Papste seine Vaterstadt zu retten; durch Vermittlung Jacopo Salviatis knüpfte er in Rom geheime Unterhandlungen an [6]. Die Entdeckung derselben führte am 17. April 1529 seinen Sturz herbei [7]. Sein Nachfolger wurde der leidenschaftliche Francesco Carducci, in dessen Kreisen man von Klemens nur als dem Tyrannen und dem Bastard sprach. Der Haß dieses Demokraten gegen die Medici machte jeden Vergleich unmöglich. Das Schicksal von Florenz war damit entschieden. Man tat dort alles, den Papst auf das höchste zu reizen. Man holte die halb vergessene Tatsache seiner illegitimen Geburt hervor, verspottete und beschimpfte ihn durch Gedichte und Bilder und sprach

[1] Sanuto L 279. Dittrich, Regesten 52.

[2] Dittrich, Contarini 165.

[3] Vgl. z. B. Mais Bericht bei Gayangos III 2 n. 647.

[4] Vgl. den **Bericht des A. da Burgo an Ferdinand I. vom 2. März 1529 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Siehe auch Gayangos IV 1 n. 191.

[5] *Balbus retulit Andreae, pontificem nihil plus appetere quam mutationem status Florent. Exzerpt aus einem *Bericht des A. da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1529 März 7, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[6] Capponi III 226 f. Reumont, Toskana I 23 f. Cipolla 950 f. Perrens III 186 f.

[7] Die Entdeckung wurde durch einen Brief herbeigeführt, den Capponi verlor. Der Text des Briefes, der noch im Staatsarchiv zu Florenz aufbewahrt wird, bei Bigazzi, Miscell. storica, Firenze 1840, Arch. stor. Append. VII 259 f, und bei Fossati-Falletti, Assedio I 232; vgl. auch Rossi, Guicciardini I 118 f 126.

ihm sogar offen die päpstliche Würde ab[1]. In Perugia hatte Klemens als Lehensherr am 18. April mit Androhung der schärfsten Strafen für alle das Verbot erlassen, ohne seine Erlaubnis auswärtige Dienste zu nehmen. Trotzdem ernannten die Florentiner am 4. Mai den Malatesta Baglioni zu ihrem Kapitän; sie besoldeten ferner zweihundert Mann zur Besetzung Perugias[2]. Von Zorn übermannt, sagte Klemens zum englischen Gesandten, er wolle lieber der Kaplan, ja Stallmeister des Kaisers sein, als sich von seinen rebellischen Untertanen und Vasallen beschimpfen lassen[3]. Contarini erklärte er, die schmachvollen Kränkungen, die ihm der Komtur von Farfa und Malatesta Baglioni zufügten, gingen von den Franzosen und Florentinern aus. Sie hätten ihn genötigt, an seine eigenen Angelegenheiten zu denken und fürderhin nicht mehr in der Luft zu schweben. Er wolle nicht noch einmal zum Gefangenen gemacht und nach Florenz gebracht werden. Auf die Gegenvorstellungen Contarinis erwiderte der Papst: ‚Was soll ich nach Eurer Meinung tun? Ich habe in der Luft geschwebt und damit keinen befriedigt, mich vielmehr von allen mißachtet gesehen.‘ Er fürchte, die Friedensverhandlungen zwischen Franz und Karl würden zum Unheil Italiens enden, ihn aber würden beide Teile als Unzuverlässigen im Stiche lassen. Zum Scheine würde man eine Bestimmung aufnehmen, wonach der Papst Protektor des Friedens sein solle, und damit werde es sein Bewenden haben. ‚Ich sage Euch, Botschafter‘, schloß Klemens, ‚daß ich genötigt worden bin. Was wollt Ihr, daß ich tun soll? Ich habe nicht anders handeln können.‘[4]

Die Entscheidung war in den ersten Tagen des Mai erfolgt[5]. Am 7. des genannten Monats richtete der Papst an den Kaiser ein eigenhändiges Dankschreiben für die Rückgabe der Festungen. Seine Krankheit habe ihn verhindert, früher zu antworten. Nun sende er seinen Maestro di Casa Girolamo da Schio, Bischof von Vaison, dem Seine Majestät so wie ihm selbst vertrauen könne, da er alle Geheimnisse seines Herzens wisse[6]. Schio, der außer diesem Briefe die Kreuzbulle (Cruzada) und andere Gnadenerweise

---

[1] Jovius, Hist. XXVII 90. Varchi I 248 f 492. Perrens III 267.

[2] Vgl. ** A. da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1529 Mai 17 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien); Bontempi 332; Perrens III 201 f.

[3] Bericht des Casale bei Herbert 233; vgl. Raumer, Briefe I 256.

[4] Bericht Contarinis vom 7. Juni 1529; s. Dittrich, Regesten 54 ff und Contarini 166 f.

[5] Lett. d. princ. III 72. Der * Paß für G. da Schio ist datiert Rom 1529 Mai 5. Min. brev. 1529 vol. 26, n. 154. Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] In den Lettere di principi, wo das Schreiben I 122ᵇ abgedruckt ist, wird als Datum der 7. Mai genannt; Bucholtz III 137 gibt den 8. an. Das offizielle ** Schreiben an Karl V. mit der Kredenz für G. da Schio ist bereits vom 5. Mai datiert. Min. brev. 1529 vol. 26, n. 160. Päpstl. Geheim-Archiv.

überbrachte, war mit den umfassendsten Vollmachten zum Abschluß eines Bundes mit dem Kaiser versehen; er verließ Rom am 9. Mai[1]. Zwei Tage später berichtete Andrea da Burgo Ferdinand I. von dieser entscheidenden Sendung und den günstigen Gesinnungen des Papstes[2]. Miguel Mai schrieb zur selben Zeit an Karl V., daß die Wahl eines Nuntius auf keine bessere Persönlichkeit als auf Schio habe fallen können, denn derselbe sei ein vortrefflicher Mann und gut kaiserlich gesinnt[3].

Schio schiffte sich am 25. Mai von Genua nach Barcelona ein, wo Karl bereits seit dem 30. April verweilte. Der Kaiser ließ dem am 30. Mai anlangenden päpstlichen Abgeordneten einen äußerst ehrenvollen Empfang bereiten[4]. Die Verhandlungen begannen sofort und verliefen sehr glatt. Am 10. Juni erteilte Karl an Mercurino di Gattinara, Louis de Praet und Nikolaus Perrenot die nötigen Vollmachten[5]. Bereits am 23. Juni war ein Vertrag betreffend die Heirat des Alessandro de' Medici mit Margareta, der natürlichen Tochter des Kaisers, fertiggestellt[6]. Wem Florenz zugedacht war, konnte jetzt nicht mehr zweifelhaft sein. Am 29. erfolgte die Unterzeichnung des Friedens, welchen der Kaiser noch an demselben Tage vor dem prächtigen Hochaltar der Kathedrale von Barcelona beschwor[7].

Papst und Kaiser schließen im Hinblick auf die von den Türken und Irrgläubigen drohenden Gefahren einen Verteidigungsbund. Der Kaiser verspricht seine Hilfe zur Wiedereinsetzung der Medici in Florenz und zur Herstellung des weltlichen Besitzes der Kirche, indem er bei den Venetianern die Herausgabe von Ravenna und Cervia, bei Alfonso von Ferrara die Rückstellung von Modena, Reggio und Rubbiera durchsetzt, unbeschadet der Rechte des Reiches. Der Herzog von Ferrara wird wegen Felonie und Rebellion seines Herzogtums, welches Lehen der Kirche ist, verlustig erklärt; der Kaiser hat die Ausführung der päpstlichen Sentenz zu unterstützen. Bei Besetzung des Herzogtums Mailand, ‚der Quelle der italienischen Wirren', wird Karl, falls Sforza der Felonie schuldig erkannt wird, im Einverständnis mit dem

---

[1] Vgl. den chiffrierten **Bericht des A. da Burgo vom 11. Mai 1529 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Siehe ferner Gayangos IV 1 n. 2 und 6. Vgl. über Schios Aufträge auch Molini II 164. Über die Kreuzbulle s. Ehrenberg, Fugger I 128.

[2] Vgl. den **Bericht des A. da Burgo vom 11. Mai 1529. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[3] Gayangos IV 1 n. 6.

[4] Dittrich, Regesten 54. Sanuto LI 19 f.

[5] Gayangos IV 1 n. 39.

[6] Gayangos IV 1 n. 51; vgl. n. 59. Über die jugendliche Braut s. Rawdon Brown, Margaret of Austria, Venice 1880.

[7] Gayangos IV 1 n. 56.

Papste vorgehen, obwohl er von Rechts wegen nicht dazu verpflichtet wäre. Alle willkürlichen Eingriffe in die Besetzung der neapolitanischen Bistümer seitens der kaiserlichen Regierung hören auf. Hinsichtlich der Neugläubigen in Deutschland werden Karl und sein in das ganze Bündnis eingeschlossener Bruder Ferdinand nach Erschöpfung aller gütlichen Mittel die gewaltsame Unterwerfung derselben in Angriff nehmen. Der Papst seinerseits unterstützt dieses Unternehmen; er begnügt sich bei der neuerlichen Erteilung der Belehnung von Neapel mit dem Zelterzins (chinea, spanisch hacanea), überläßt dem Kaiser und seinen Nachfolgern das Recht der Nomination für vierundzwanzig neapolitanische Bischofssitze und gestattet den Durchmarsch kaiserlicher Truppen durch den Kirchenstaat. Zwei Zusatzartikel betreffen die Unterstützung des Krieges gegen die Türken durch den Papst. Außer seinen geistlichen Mitteln verspricht Klemens das Werk dadurch zu fördern, daß er Karl und Ferdinand dafür den vierten Teil der geistlichen Einkünfte ihrer Länder in demselben Umfange wie zur Zeit Adrians VI. gewährt und die kaiserliche Armee von allen kirchlichen Strafen losspricht, die sie sich durch den Angriff auf Rom zugezogen hat. Endlich erteilt Klemens noch eine Erweiterung der kürzlich erlassenen Kreuzbulle[1].

Auf den ersten Blick erscheint es überraschend, daß Karl dem besiegten und beraubten Papste so günstige Bedingungen bewilligte. Sieht man genauer zu, so erscheint indessen die Nachgiebigkeit des Kaisers wohl erklärlich. Trotz aller Niederlagen war die Weltstellung des Papsttums doch von hoher Bedeutsamkeit. Karl bedurfte der Freundschaft Klemens' VII. auf das dringendste, wenn nicht seine Interessen in England, in Skandinavien, in der Schweiz, in Ungarn und Deutschland den empfindlichsten Schaden leiden sollten[2]. Dazu kamen die Erschöpfung der kaiserlichen Finanzen und die unsichern Aussichten für eine Fortsetzung des Kampfes in Italien. Endlich hoffte Karl, daß die Gewinnung des Papstes der Liga den Todesstoß versetzen werde; so viel er auch Klemens VII. zugestand, seinen eigenen Interessen in Italien wurde durch den Vertrag nichts vergeben[3].

Der Vertrag von Barcelona beschleunigte den Abschluß der Friedensverhandlungen zwischen Franz und Karl[4].

---

[1] Dumont IV 2, 1—7. Vgl. Sanuto LI 120 127 252. Siehe auch de Martinis, Le 24 chiese del trattato di Barcelona, Napoli 1882, und Calenzio, Metropolit. eccl. Neapolit. provisiones consistoriales, Romae 1878.

[2] Näher dargelegt ist dies bei Ranke, Deutsche Gesch. III[6] 74 ff; vgl. de Leva II 535.

[3] Vgl. Sismondi XV 447 f; Cipolla 953. Stillschweigend, nicht ausdrücklich, verzichtete Karl V. auf Parma und Piacenza; s. Sugenheim, Kirchenstaat 414.

[4] Wie Klemens VII. nicht bloß durch Schönberg, sondern auch persönlich auf die Verhandlungen in Cambrai einzuwirken suchte, ergibt sich aus dem *Breve vom

Lange hatte der französische König unter dem Eindruck der sich widersprechenden Nachrichten aus der Lombardei hin und her geschwankt. Zuweilen entwickelte er gegenüber den italienischen Gesandten noch weitgehende Kriegspläne und sprach davon, den Kaiser in Spanien anzugreifen oder selbst an der Spitze eines Heeres nach Italien zu ziehen [1]. Das waren indessen vorübergehende Anwandlungen; ein Blick auf sein Reich mußte Franz belehren, daß dasselbe nicht mehr imstande sei, die Kriegslast zu tragen [2]. Dazu kam die Unzufriedenheit der französischen Regierung mit dem verbündeten England, wo man viel kritisierte, aber wenig zahlte. Der Plan, Friedensverhandlungen anzuknüpfen, gewann am französischen Hofe immer mehr Anhänger. Im November 1528 dachte man daran, die Vermittlung des Papstes anzurufen. Dieser Gedanke wurde aber bald aufgegeben. Man knüpfte vielmehr mit der Regentin der Niederlande, der Erzherzogin Margareta, an. Die Mutter des französischen Königs, Luise von Savoyen, trat mit der Erzherzogin in unmittelbare Beziehungen, um einen Frieden herbeizuführen [3]. Der Kardinallegat Salviati wollte noch im Mai 1529 an den Ernst dieser Verhandlungen nicht glauben [4]. Trotzdem sollte den beiden durch Geist und Geschäftsgewandtheit ausgezeichneten Frauen das schwierige Werk gelingen.

Mit großer Kunst wußte die französische Regierung das Geheimnis ihrer Unterhandlungen vor den Verbündeten zu wahren. Am 23. Juni 1529 erklärte Franz den Gesandten der Liga, daß er sein eigenes Leben wie seine Söhne opfern werde, um die Alliierten zu retten. Im gleichen Sinne sprachen sich die Königin und der Admiral aus. Am 10. Juli dementierte Anne de Montmorency in der feierlichsten Weise das Gerücht, Frankreich werde Venedig im Stiche lassen. Zwölf Tage später schwor der König ebenso feierlich, daß Florenz in den Friedensvertrag einbegriffen sein werde; ja noch am 3. August versprach Franz, nichts abzuschließen ohne seine Verbündeten [5]. Am 5. August wurde zu Cambrai der Vertrag unterzeichnet, in welchem er dieselben vollständig preisgab [6]. Bis zuletzt waren noch große Schwierigkeiten

---

24. Juli 1529 an die Statthalterin Margareta. Päpstl. Geheim-Archiv. Min. brev. vol. 26, n. 310.

[1] Siehe das *Schreiben des Kardinals Salviati an Jacopo Salviati, dat. 23. Januar 1529. Nunziat. di Francia I f. 385. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. Baumgarten II 695 f. [3] Vgl. Decrue, Anne de Montmorency 123.

[4] *Schreiben vom 2. Mai 1529 an Jacopo Salviati. Nunziat. di Francia I f. 430. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Siehe die Berichte des Baldassare Carducci vom 23. bis 26. Juni, 9., 10. und 22. Juli und 3. August 1529 bei Desjardins II 1064 f 1069 ff 1078 f 1081 f 1087 f 1098 ff; vgl. de Leva II 544.

[6] Vgl. den verzweifelten Bericht des B. Carducci über den Verrat des französischen Königs, dat. St-Quentin 1529 August 5, bei Desjardins II 1102 ff.

zu überwinden gewesen[1]. Die Nachricht, daß der Kaiser durch den Sieg de Leyvas bei Landriano (21. Juni) über St-Pol auch Herr der Lombardei und mit dem Papste einig geworden sei[2], trug zur Beschleunigung des Abschlusses bei.

Der Friede, den Frankreich schloß, war äußerst ungünstig: gerettet wurde nur die Integrität des Landes. Franz I. mußte versprechen, sich fortan in keiner Weise in die deutschen und italienischen Angelegenheiten zu mischen, binnen sechs Wochen alle seine Truppen aus Italien zurückzuziehen, Venedig und Ferrara zur Rückgabe der dem Papste geraubten Städte zu zwingen, die Venetianer nötigenfalls mit Waffengewalt aus Apulien zu vertreiben, Karl für seine Krönungsreise zwanzig Galeeren und 200000 Taler zu liefern und für die Freilassung seiner Söhne 2 Millionen Kronen zu zahlen[3].

In Rom hatte man mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausgang der Verhandlungen zu Barcelona und Cambrai erwartet. Es war vor allem Contarini, welcher mit der Zähigkeit eines echten Diplomaten bis zuletzt bei dem fortwährend leidenden Papste seine Bemühungen für die Liga fortsetzte, jedoch ohne den geringsten Erfolg[4]. Am 17. Juni konnte Andrea da Burgo melden, Salviati habe ihm im Auftrage des Papstes gesagt, daß derselbe alle Anerbietungen der Liga ablehne[5]. Zwei Tage vorher hatte Schönberg Rom verlassen, um sich an den Verhandlungen in Cambrai zu beteiligen[6].

---

[1] Noch am 24. Juli wollte Luise von Savoyen abreisen, was der päpstliche Gesandte verhinderte. Decrue, Anne de Montmorency 131.

[2] Vgl. hierüber das, was Franz I. zu Schönberg sagte, bei Sanuto LI 372.

[3] Dumont IV 2, 7—17; vgl. Sanuto LI 373 f 377 f 388 f. Guicciardini XIX 5. Lavisse, Hist. de France V 2, 62 f.

[4] Dittrich, Contarini 167 f. Über den fortwährend leidenden Gesundheitszustand Klemens' VII. s. Gayangos IV 1 n. 4 17; *A. da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1529 Mai 15 (Papa nulli adhuc dat audientiam nec oratoribus nec cardinalibus; dicunt ex consilio medicorum. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien); Lett. d. princ. III 72[b] 92; Sanuto L 320 346 385 386 ff 426 458. Erst am 8. Juni berichtet G. M. della Porta: N. S. sta assai bene. Sanuto L 477. Die Nachrichten über das Befinden Klemens' VII. waren so beunruhigend, daß sich Karl V. ernstlich mit einer Papstwahl beschäftigte; s. Gayangos IV 1 n. 17 61 63.

[5] *A. da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1529 Juni 17. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[6] Die Sendung Schönbergs stand am 5. Juni fest; s. das *Breve an Karl V. vom 5. Juni 1529 im Päpstl. Geheim-Archiv. Min. brev. vol. 26, n. 204. Derselbe verließ Rom am 15. Juni (Gayangos IV 1 n. 42) und kam am 6. Juli nach Cambrai, wo man sein Erscheinen nicht gerne sah (Sanuto LI 168 177; vgl. Desjardins II 1080 und Pieper, Nuntiaturen 75). Seine Tätigkeit in Cambrai ist noch nicht ganz aufgeklärt; Carducci schreibt ihm das für die Liga ungünstige Resultat zu. Schönberg verließ Cambrai am 2. August (Sanuto LI 323) und traf am 19. September wieder in Rom ein (nicht bereits gegen den 12., wie Pieper 75 annimmt); s. Sanuto

Am Peter- und Paulstage nahm der Papst in Gegenwart aller Kardinäle von Miguel Mai die Chinea entgegen. An demselben Tage traf die Nachricht von der Niederlage der Franzosen bei Landriano ein[1]. Was damals über die Gesinnungen Karls verlautete, berechtigte Klemens VII. zu den besten Hoffnungen[2]. Am 15. Juli hatte man zu Rom durch den Abbate de' Negri Gewißheit von dem Abschluß des Bündnisses mit dem Kaiser[3]. Bereits am nächsten Tage erfolgte die Entscheidung in der Eheangelegenheit Heinrichs VIII., welche der Papst vor die Rota nach Rom zog[4].

Der Kaiser ließ den Vertrag von Barcelona durch einen Spezialgesandten, Louis de Praet, überbringen[5]. Am 22. Juli traf derselbe in Rom ein, wo ihn alsbald im Auftrag des Papstes Salviati, Sanga, Alessandro und Kardinal Ippolito de' Medici besuchten. Auch die übrigen Kardinäle, deren Mehrheit sich nun kaiserlich gesinnt zeigte, ließen es an Aufmerksamkeiten nicht fehlen. Am Nachmittag des 24. Juli hatte Praet in Verbindung mit Mai und Burgo Audienz bei dem Papste, den sie im Bette liegend mit deutlichen Spuren seiner langen Krankheit antrafen. Klemens las den Brief des Kaisers, den Praet überbrachte, sprach seine Freude über den Frieden aus und seine Hoffnung, daß Karl nach seinem Erscheinen in Italien den Heiligen Stuhl schützen werde; wegen der florentinischen Angelegenheit verwies er die Gesandten an den Kardinal Pucci. Nach einer Besprechung mit diesem ganz auf seiten des Kaisers und der Medici stehenden Kirchenfürsten hatten die Gesandten am 25. Juli eine zweite Audienz, bei welcher der noch immer an das Krankenlager gefesselte Papst den Frieden von Barcelona beschwor. Freudenfeuer auf dem Vatikan, der Engelsburg und den Palästen der Kaiserlichen verkündeten das wichtige Ereignis der Stadt. Da sich das Befinden Klemens' Ende Juli besserte, konnten die Gesandten persönlich mit ihm über das florentinische Unter-

---

LI 602 604 und die *Depesche des N. Raince, dat. Rom 1529 September 21 (Schönberg kam am Sonntag an). Fonds franç. 3009 f. 43—44 der Nationalbibliothek zu Paris. Kardinal Salviati, der gleichfalls in Cambrai erschien, war über die Sendung Schönbergs unzufrieden; er hätte gerne selbst den Frieden abgeschlossen. Nunziat. di Francia I f. 325. Päpstl. Geheim-Archiv.

[1] Sanuto LI 19 ff und Gayangos IV 1 n. 96.

[2] Vgl. die **Depesche des G. M. della Porta vom 29. Juni 1529. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Dittrich, Regesten 57 und Sanuto LI 107 109. Molini II 230 f. Noch vom 15. Juli sind die Breven an Franz I. und Heinrich VIII. datiert, in welchen Klemens VII. denselben den Abschluß des Vertrages mitteilt; s. Raynald 1529 n. 65 66.

[4] Näheres hierüber unten Kapitel XI.

[5] Praet überbrachte ein *kaiserliches Schreiben, dat. Barcelona 8. Juli 1529 (Päpstl. Geheim-Archiv Arm. XI, caps. 1, n. 180); vgl. Ehses, Concil. IV XXVIII. Gregorovius VIII[3] 608 läßt irrig Praet den Friedensschluß von Cambrai überbringen.

nehmen verhandeln, das Praet auf das wärmste beim Kaiser befürwortete. Am Sonntag den 1. August nahm der Papst persönlich an dem Dankgottesdienst teil, welcher anläßlich des Abschlusses des Friedens in St Peter gehalten wurde [1].

Tags vorher war Philibert, Prinz von Oranien, mit fünfzehnhundert Mann Truppen eingetroffen [2]. Die Verhandlungen über die Unterwerfung von Florenz, womit auch diejenige von Perugia verbunden werden sollte [3], traten nun in das entscheidende Stadium. Da in dem Vertrage von Barcelona nichts über die Kosten des Krieges gegen Florenz festgesetzt war, fehlte es nicht an ernsten Schwierigkeiten. Es heißt, der ehrgeizige Oranien habe für sich nichts Geringeres als die Hand der Caterina de' Medici, der Nichte des Papstes, und damit die Herrschaft über Florenz verlangt. In der nächsten Umgebung Klemens' VII. erhoben sich Stimmen, die ihm vorstellten, in welche Gefahr er seine Vaterstadt stürze, indem er ein aus so verschiedenen Nationen bestehendes Heer gegen sie in Bewegung setze. Als solche Gegner des

---

[1] *1. Aug. 1529 Papa de improviso voluit interesse missae et officio propter publicationem foederis cum Caesare etc. *Diarium des B. de Martinellis im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. die wichtigen Berichte Praets an den Kaiser vom 30. Juli, 3. und 5. August 1529 bei Lanz I 318 ff; s. auch Dittrich, Regesten 59 und 60; Sanuto LI 282 292 294 ff; *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek, und Bardi, Carlo V 39 ff. An letzterem Orte und bei de Leva II 546 über die Beurteilung des Vertrages von Cambrai durch Klemens VII. Die gemäß dem Vertrage von Barcelona zu erlassende Absolution aller beim Sacco Beteiligten wurde am 6. August 1529 erteilt; s. Gayangos IV 1 n. 100 und Fontana, Renata I 449 f. Das *Ausschreiben, durch welches der Friede mit Karl V. öffentlich bekannt gemacht wurde, ist bereits vom 24. Juli 1529 datiert. Min. brev. 1529 vol. 26, n. 312 im Päpstl. Geheim-Archiv. In den *Mandati secreti 1529—1530 steht f. 45ª zum 10. Oktober 1529 eine Rechnung über das Wachs, das gebraucht wurde pro missa publicationis pacis. Staatsarchiv zu Rom.

[2] Siehe Sanuto LI 244 f; *Diarium des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris; Varchi I 363; Robert 283.

[3] Bereits am 11. Juli 1529 erging an Perugia die *Aufforderung, alle feindlichen Truppen aus der Stadt zu entfernen, da sonst die Kaiserlichen gegen Perugia vorrücken würden. Ein *Breve vom 24. Juli wiederholte diese Aufforderung und mahnte, zum Gehorsam zurückzukehren. Ein *Breve vom 5. August führt zunächst Klage, daß die Stadt den Malatesta Baglioni und dessen Herrschaft dulde, nachdem dieser nobis inconsultis atque invitis ante exactum stipendii tempus in einen andern Kriegsdienst überging, obwohl der Papst alles tat, ihn bei sich festzuhalten. Sodann bittere Klage, daß Perugia das Angebot des Königs von Frankreich, der Florentiner und der übrigen Verbündeten, Besatzung in die Stadt zu schicken, angenommen habe, ohne dem Papste davon Meldung zu machen. Bis jetzt habe er Milde walten lassen, allein gegen eine hartnäckige Stadt werde er endlich mit Strenge einschreiten müssen. Min. brev. 1529 vol. 26, n. 281 313 und 324 im Päpstl. Geheim-Archiv.

florentinischen Unternehmens werden genannt Jacopo Salviati, Roberto Pucci und Sanga, also gerade die Vertrauten des Papstes. Kein Wunder, daß derselbe wieder in sein gewohntes Schwanken geriet[1]. Wenn man trotzdem zu einer Einigung kam, so waren daran zum Teil die Florentiner selbst schuld, die nach wie vor nichts unterließen, den Papst zu reizen. Sie standen nicht bloß mit Malatesta Baglioni in engster Verbindung, sondern auch mit jenem Komtur von Farfa, der Klemens schon so viele Schwierigkeiten bereitet hatte[2]. Diesem wilden Parteigänger, der damals die Gegend von Viterbo unsicher machte, schickten sie 3000 Dukaten zur Werbung von Truppen. Die genannte Summe wurde indessen von den Päpstlichen abgefangen. Dafür beschloß der Komtur Rache zu nehmen. Klemens hatte Anfang August die Kardinäle Farnese, Medici und Quiñones abgesandt, um den Kaiser bei seiner Ankunft in Genua zu begrüßen[3]. Quiñones wurde im Bergwald von Viterbo überfallen und gefangen gehalten, bis man die erwähnte Summe herausgab[4].

---

[1] Vgl. Lanz I 326 f; Reumont, Caterina von Medici 132 f, und Rom III 2, 239 f.

[2] Vgl. oben S. 253 f. Vom 8. Juli 1529 datiert ist die *Exkommunikation über Napoleone Orsini wegen Fortschleppung von Franziskanern. Min. brev. 1529 vol. 26, n. 269 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Die Designation der drei Kardinäle war bereits am 24. Juli 1529 erfolgt; s. *Acta consist. im Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv und die *Ernennungsurkunde, Dat. Romae 1529 IX Cal. Aug. in Regest. 1438, f. 132b—133a, ebd. f. 146—147 die *Legatenfakultäten für die Genannten, Dat. Romae 1529 VIII Id. August. Päpstl. Geheim-Archiv. Am 3. August teilte Klemens VII. dem Kaiser die Sendung der drei Kardinäle mit (Min. brev. 1529 vol. 26, n. 322 im Päpstl. Geheim-Archiv; vgl. Raynald 1529 n. 70 und Gayangos IV 1 n. 93); am 8. August empfahl er die drei Kardinäle dem Gattinara und andern kaiserlichen Würdenträgern (Min. brev. a. a. O. n. 329). In den *Mandati secreti 1529—1530 sind f. 20 gebucht zum 2. August 1529 1000 Dukaten für Farnese zur Reise zum Kaiser und dieselbe Summe für Quiñones. Staatsarchiv zu Rom. Über die Abreise s. Sanuto LI 295—296. Am 11. August 1529 richtete Klemens VII. von Rom aus ein eigenhändiges *Schreiben an Karl V., in welchem er ihm zum Frieden von Cambrai und zu Karls Herüberkunft Glück wünschte. Dieses Schreiben im Original von des Papstes Hand, aber ohne Unterschrift, in Lit. divers. ad Clement. VII. vol. I des Päpstl. Geheim-Archivs.

[4] Guicciardini XIX 5; vgl. auch Sanuto LI 313; Albèri, Relaz. 2. Serie I 196; *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek und *Schreiben des T. Campegio, dat. Rom 1529 August 10, im Staatsarchiv zu Bologna. Durch *Breve vom 10. August machte Klemens VII. dem Kardinal Farnese Mitteilung von der Gefangennahme des Kardinals Quiñones, und befahl ihm, seine Reise zu beschleunigen, da der Kaiser bereits gelandet sei. Ein *Breve vom 12. August an die Kardinäle Farnese und Medici enthält einen ähnlichen Befehl. Min. brev. 1529 vol. 26, n. 334 und 337 im Päpstl. Geheim-Archiv.

Wie sehr dieser unerhörte Vorfall[1] den Papst erbittern mußte, liegt auf der Hand[2].

Das Abkommen über die Unterwerfung von Perugia und Florenz gelangte besonders durch die Beihilfe des Kardinals Pucci zum Abschlusse, der aus seinen eigenen Mitteln eine größere Summe vorstreckte, so daß der Papst 36 600 Scudi zahlen konnte[3]. Damit war freilich erst ein kleiner Teil der Verpflichtungen erfüllt, denn Klemens VII. hatte Oranien am 17. August zugestehen müssen: zunächst 80 000 Scudi, nach der Eroberung von Florenz 50 000 und schließlich durch Besteuerung der Stadt 150 000 Scudi[4]. Außerdem unterstützte der Papst Oranien noch durch Artillerie und Truppenwerbung. Von neuem sahen Rom und der Kirchenstaat ein bewegtes militärisches Treiben. Des Papstes Gedanken gehörten in der Folgezeit ganz dem unseligen Unternehmen gegen seine Vaterstadt[5]. Mercurino di Gattinara erhielt am 13. August für seine Verdienste beim Abschluß des Bündnisses von Barcelona durch den jetzt endlich von seiner Krankheit vollständig genesenen Papst die seit langem erstrebte Kardinalswürde[6].

Am Tage vorher war Karl V. mit einem stattlichen Gefolge spanischer Granden in Genua gelandet, wo man ihn unter dem Rufe: ‚Es lebe der

---

[1] Res inaudita, sagt Blasius de Martinellis in seinem *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] *Acta consist. 1529 Aug. 10: S^tas^ Sua multum conquesta est de abbate [Farfae] propter capturam rev^mi^ d. s. Crucis legati de latere ad M^tem^ Cesaris et consuluit collegium, quid in hac causa sit agendum, super quo conclusum fuit quod S. Sua capiat penas de abbate capta occasione. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv. Napoleone Orsini wurde als Rebell behandelt; Farfa erhielt Fr. de' Orsini; vgl. die *Aktenstücke vom 21. und 28. August in Min. brev. 1529 vol. 26, n. 353 und 354. [3] De Blasiis, Maramaldo III 339 Anm. 3.

[4] Lettere di G. Busini a B. Varchi (ed. Milanesi, Firenze 1861) 65. Bei Bardi 50 ist ein früheres Abkommen vom 12. August, das andere Summen festsetzt, erwähnt.

[5] *Quant à l'affaire de Florence ils sont tousjours en leur déliberacion de pousser oultre, berichtet N. Raince aus Rom am 24. August 1529. Fonds franç. 3009 f. 41 der Nationalbibliothek zu Paris.

[6] *Ernennungsurkunde, Dat. Romae 1529 Idus Aug., in Regest. 1438 f. 152—153 des Päpstl. Geheim-Archivs; vgl. **Klemens VII. an Karl V., dat. 1529 August 18, im Päpstl. Geheim-Archiv; Sanuto LI 359 376 und die **Depesche des F. Gonzaga vom 15. August 1529 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Der rote Hut wurde Gattinara erst im September 1529 gesandt; s. Gayangos IV 1 n. 149 und *Clemens VII. Mercurino tit. s. Ioh. ante port. lat. presb. Card., Dat. Romae 1529 III Non. Sept., in Regest. 1438 f. 209 und 1440 f. 34. Die beim Kaiser befindlichen drei Kardinallegaten wurden durch *Breve vom 14. September 1529 beauftragt, Gattinara mit den Kardinalsinsignien, soweit zulässig, zu bekleiden. Min. brev. 1529 vol. 24, n. 249. Päpstl. Geheim-Archiv.

Herrscher der Welt!' bewillkommnete[1]. Die Ankunft des Kaisers erfüllte seine Anhänger mit hochfliegenden Hoffnungen. Charakteristisch für den Stolz, mit welchem man in den deutschen Kreisen der ewigen Stadt auf Karl blickte, ist das Tagebuch des Niederländers Kornelius de Fine, der sogar die reiche Ernte im Herbst 1529 mit dem Erscheinen des Kaisers in Verbindung bringt[2]. Im Auftrage des Papstes erschienen zur Begrüßung in Genua die Kardinäle Farnese, Medici, Quiñones und der Nepot Alessandro de' Medici[3]. Die Truppen des Kaisers, zwölftausend Fußsoldaten und zweitausend Reiter, landeten großenteils in Savona. Mit dieser Macht hätte Karl Venedig und Sforza erfolgreich entgegentreten können, wenn nicht in eben jenem Augenblicke Ferdinand I. die höchst bedrohlichen Fortschritte der Türken in Ungarn gemeldet hätte. Diese Nachrichten zwangen den Kaiser zu einem vorsichtigen und behutsamen Auftreten; er gab den Gedanken eines Einfalles in das Venetianische auf und ließ sich in friedfertigem Sinne vernehmen[4]. Die Hoffnungen der Antikaiserlichen in Italien, vor allem Venedigs, beruhten in der Tat auf einem Siege der Türken: der venetianische Senat beauftragte am 25. August seinen Gesandten in Konstantinopel, die Ungläubigen zum Vorrücken gegen Ferdinand anzufeuern[5]. Bei dieser Lage der Dinge war Karl mehr denn je auf die Freundschaft des Papstes angewiesen; daher die schroffe Behandlung der florentinischen Gesandten, die nach Genua gekommen waren, um einen Aufschub der Expedition gegen ihre Stadt zu erbitten. Karl verweigerte dies ebenso unbedingt wie eine Verhandlung ohne den Papst; er mahnte, freilich vergeblich, zur Verständigung mit Klemens VII. Noch deutlicher drückte sich Gattinara aus, indem er den florentinischen Gesandten sagte, sie hätten Klemens und die Seinigen in ihr früheres Verhältnis wiedereinzusetzen[6]. Darauf war in der Tat das ganze Sinnen und Trachten des Papstes gerichtet. Unbekümmert

---

[1] Siehe Romano, Cronaca 79 ff und Sanuto LI 398 ff. Karl V. meldete dem Papste seine Ankunft durch ein *Schreiben, dat. Genua [1529] August 13. Päpstl. Geheim-Archiv Arm. XI, caps. 1.

[2] Kornelius de Fine lobt Karl V. außerordentlich; er sei ein vir rectus atque timens Deum et Deus cum eo in omnibus negotiis. *Diarium in der National-bibliothek zu Paris.

[3] Romano, Cronaca 88 f. Auch der Kardinal Ercole Gonzaga und Giberti kamen nach Genua; Giberti wurde jedoch von Karl so ungnädig empfangen, daß er bald wieder nach Verona abreiste; s. Sanuto LI 379 415; Dittrich, Contarini 176.

[4] Vgl. den wichtigen, streng vertraulichen Brief Karls V. an Ferdinand I. vom 11. Januar 1530 bei Lanz I 366 f.

[5] Romanin V 462.

[6] Segni I 171. Varchi I 358. Reumont III 2, 243. Perrens III 221 ff. Aus den Briefen Karls V. bei Bardi, Carlo V 51 ff ergibt sich, daß der Kaiser gegenüber den Florentiner Gesandten im engsten Einverständnis mit dem päpstlichen Nuntius vorging.

um alle Warnungen und Gefahren, verfolgte er rücksichtslos seine mediceische Hausmachtpolitik[1].

Oranien hatte Mitte August die ewige Stadt verlassen[2]; seine Truppen sammelten sich in der Ebene zwischen Foligno und Spello. Es waren dreitausend Landsknechte, der Rest des Frundsbergschen Heeres, und viertausend italienische Söldner unter Pierluigi Farnese, Camillo Marzio, Sciarra Colonna und Giovan Battista Savelli. Spanisches Fußvolk sollte Guasto von Apulien heranführen[3]. Das Unternehmen gegen den rebellischen Malatesta Baglioni führte schnell zum Ziele. Bei einer Rekognoszierung von Spello fiel zwar Giovanni d' Urbino, der tüchtigste Kapitän der Spanier, aber Spello ergab sich bereits am 1. September. Inzwischen war Vasto eingetroffen; die Armee überschritt am 9. September den Tiber und schlug ihr Lager vor Perugia auf. Schon am 10. kapitulierte auch dieses. Die Bedingungen waren für Malatesta Baglioni sehr günstig. Er erhielt freien Abzug für sich und seine Artillerie, Schutz seiner Güter und die Erlaubnis, den Florentinern zu dienen. Perugia sollte in sein früheres Verhältnis zum Heiligen Stuhle zurücktreten und seine Privilegien behalten; noch am Abend des 11. September ergriff Kardinal del Monte im Namen des Papstes Besitz von der Stadt[4].

Die Hoffnung der Florentiner, der Krieg werde sich um Perugia konzentrieren, war somit vereitelt; dieser zog sich nunmehr gänzlich in ihr Gebiet. Auch der Versuch der Florentiner, Oranien durch Unterhandlungen aufzuhalten, schlug fehl. Da Malatesta, unbekümmert um den Schutz der florentinischen

---

[1] Diese Politik hat bereits Pallavicini l. II, c. 16 verurteilt, und von den Neueren am schärfsten Brosch I 113 f.

[2] Siehe das Schreiben Praets bei Bardi, Carlo V 42 und Robert 293. Man glaubte in Rom zuerst nicht an die Unternehmung gegen Perugia; vgl. die **Depesche des F. Gonzaga vom 17. August 1529. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Guicciardini XIX 5.

[4] Neben den gleichzeitigen Berichten bei Sanuto LI 386 ff 463 494 508 542 559 562 ff f. namentlich Bontempi, Ricordi 335 f und auch das *Diarium des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris. Vgl. ferner Vermiglioli, Vita di Malatesta IV Baglioni, Perugia 1839, 66 f xxxix ff; Fabretti, Capitani venturieri IV 77 113 f und Documenti 528 ff 541 ff; Pellini III 499 ff; Fontana, Renata I 451 f; Robert 300 und Lett. et Docum. 339 f. Über die Verwüstungen des Krieges s. das *Diarium des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris. Das *Monitorium gegen Malatesta, dat. Rom 1529 (ohne Tag), in Regest. 1437, f. 314–318 des Päpstl. Geheim-Archivs. Ebenda Lett. d. princ. VI f. 65 ein *Schreiben Oraniens an den Papst, dat. 1529 September 11, in welchem er um Ratifikation des Vertrages mit Malatesta Baglioni bittet. Klemens VII. erteilte dieselbe sofort; s. das *Dankbreve an Oranien vom 13. September 1529 in Min. brev. 1529, vol. 24, n. 247; vgl. vol. 26, n. 378, 379 und 380 die gleichfalls vom 13. September datierten *Breven an Perugia, Malatesta Baglioni und den Kardinal del Monte.

Grenzstädte, sich nach Montevarchi begeben hatte, fanden die kaiserlichen Truppen geringen Widerstand. In kurzer Zeit gingen Cortona, Castiglione Fiorentino und zuletzt auch Arezzo den Florentinern verloren. Das weitere Vorrücken Oraniens in das Arnotal fand nur sehr langsam statt; so blieb den Bewohnern von Florenz Zeit, sich in Verteidigungszustand zu setzen[1]. Es entstand der Verdacht, Oranien beabsichtige, nicht für den Papst, sondern für sich selbst zu handeln. Hierfür läßt sich jedoch kein genügender Beweis beibringen. Der Grund des Zögerns war im Gegenteil ein anderer. Wie sich aus den Briefen Karls V. an Oranien ergibt, erfolgte das langsame Vorrücken gegen Florenz auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers, welcher damals, wenn irgend möglich, einen Vergleich zwischen dem Papste und den Florentinern herbeiführen wollte. Nur für den Fall, daß dies gänzlich mißlingen sollte, wollte Karl, um nicht die Freundschaft des Papstes zu verlieren, die Fortsetzung der Expedition[2]. Oraniens Marsch wurde auch dadurch verzögert, daß er Artillerie aus Siena erwarten mußte. Erst am 20. Oktober war er in Ripoli, am 24. schlug er endlich auf der reizenden Hügelkette, welche die Südostseite von Florenz begrenzt, sein Lager auf[3].

Klemens hatte bis zuletzt gehofft, die von aller sonstigen Hilfe verlassenen Florentiner würden sich ihm ergeben und es auf einen Kampf mit den wilden Söldnerscharen nicht ankommen lassen. Er mußte immer mehr einsehen, daß er sich getäuscht hatte. Mit bewundernswertem Heroismus rüsteten sich die Florentiner, ihre Freiheit bis zum äußersten zu verteidigen[4]. Sie selbst hatten die herrliche Umgebung ihrer Stadt schonungslos verwüstet, um dem Feinde keine Stützpunkte zu gewähren. Auf alle Weise, sogar durch den Verkauf

---

[1] Tag und Nacht wurde daran gearbeitet; s. Capellos Bericht vom 24. September 1529 bei Albèri, Relaz. 2. Serie I 221.

[2] Siehe die wichtigen Briefe Karls V. an Oranien bei Bardi, Carlo V 56 ff 64 ff. Schon vor Publikation dieser Akten wies Perrens III 266 auf Grund der sienesischen Berichte bei Fossati-Falletti, Assedio II 21 42 55 76 den Verdacht, Oranien habe persönliche Zwecke verfolgt, zurück; vgl. ferner Robert 315 f. Karl V. beauftragte auch seine Gesandten in Rom, beim Papste für einen Ausgleich mit Florenz zu wirken, und erklärte sich bereit, dem Herzog Alessandro zur Entschädigung einen Teil des Herzogtums Mailand zu geben; s. Despacho que el Emperador Carlos V mandó escribir á sus Embajadores en Roma, para que procurasen arreglar con Su Santidad los asuntos de Milán y Florencia. Plasencia, 1 Octubre de 1529. Pubbl. da G. de Leva, Padova 1859 (per nozze).

[3] Guicciardini XIX 6. Reumont III 2, 241 f. Robert 319 f.

[4] Die ältere Literatur über die Belagerung von Florenz bei Giordani, App. 24 ff und Reumont III 2, 850. Von den neueren Publikationen ist die wichtigste die bereits zitierte von Fossati-Falletti; zur Kritik derselben vgl. Arch. stor. Ital. 4. Serie XVIII 139 f und Rev. hist. XXXII 408 ff. Über das russische Werk von B. Piskorsky (Kiew 1892) s. Arch. stor. Ital. 5. Serie IX 372 ff.

von Kirchengütern, wurde Geld herbeigeschafft, um die Truppen zu besolden. Lieber wolle man selbst die Stadt anzünden, erklärten sie, als sich dem Wunsche der Medici fügen[1]. Kampfbereit standen die Soldaten auf den Wällen, jeden Angriff der Kaiserlichen abzuwehren. Oranien mußte sich zur Belagerung entschließen. Ende Oktober richtete sich sein Geschützfeuer gegen die Höhe von S. Miniato. Der bereits am 6. April 1529 zum obersten Aufseher der Befestigungen ernannte Michelangelo[2] hatte die dort thronende herrliche Basilika zu einem so starken Vorwerk umgeschaffen, daß sich die Beschießung Oraniens als wirkungslos erwies.

Dieser glückliche Erfolg der Verteidigung erfüllte die Florentiner mit neuem Mute. Prediger des Ordens, dem Savonarola angehört hatte, waren eifrig tätig, den alten Glauben an die Unbesiegbarkeit der Stadt zu befestigen. Engel, so wurde verkündet, würden Florenz retten. Jeder Widerspruch gegen diese Lehre galt als Staatsverbrechen. Es waren namentlich die Predigten der Dominikaner Fra Zaccaria von S. Marco und Benedetto da Fojano, welche die Menge erregten. Wie der von ihnen schwärmerisch verehrte Savonarola, so trieben auch diese Ordensleute ungestört auf der Kanzel Politik; ihre Predigten waren nach dem Zeugnis Varchis angefüllt mit Spott und Stichelreden gegen den Papst, mit Schmeicheleien gegen die neue Regierung. Der Haß gegen die Medici artete zuletzt bei einzelnen in Raserei aus. Es soll sogar der Vorschlag gemacht worden sein, sich an der zehnjährigen Caterina de' Medici, die als Geisel in einem Kloster festgehalten wurde, in der schändlichsten Weise zu rächen[3].

Karl V. hatte noch von Genua aus an den Papst die Bitte gerichtet, die Kaiserkrönung in Bologna vorzunehmen. Aus Deutschland waren nämlich so bedrohliche Nachrichten eingetroffen, daß die schleunige Herüberkunft des Reichsoberhauptes notwendiger denn je war. Infolge der Bedrängnis Ferdinands durch die Türken hatte sich die Lage derart gestaltet, daß eine größere Entfernung Karls von den habsburgischen Erblanden nicht ratsam erschien[4]. Das Gewicht dieser Gründe konnte auch Klemens nicht verkennen. Allein seine

---

[1] Vgl. Cipolla 957.

[2] Siehe das Dekret im Giorn. stor. d. arch. toscan. II 66—67.

[3] Vgl. Grimm, Michelangelo II 95 f; Reumont, Caterina de' Medici 120 f; Balan, Clemente VII 160. Über die Dominikanerprediger s. Varchi I 292; Perrens III 241 f; Capponi III 266; vgl. auch Sanuto LII 327. Über das Verlangen nach einer Revision des Prozesses Savonarolas s. Fossati-Falletti I 445. Die Epistola, die Girolamo Benivieni zur Verteidigung Savonarolas an Klemens VII. richtete, wurde von Milanesi als Anhang zu seiner Ausgabe Varchis und als Spezialdruck Firenze 1858 veröffentlicht.

[4] Romano, Cronaca 94.

eben erst wiederhergestellte Gesundheit und die Kosten der Reise sprachen gegen dieselbe. Zudem war die Vornahme einer Kaiserkrönung außerhalb der ewigen Stadt etwas ganz Neues, verstieß gegen alles Herkommen, an welchem möglichst festzuhalten in Rom stets Prinzip war. Ein Teil der Kardinäle, die Kurie und die Römer fast ohne Ausnahme waren Gegner der Reise [1]. Aber die Legaten, welche Karl nach Piacenza gefolgt waren, unterstützten den Wunsch des Habsburgers, welcher denselben in einem Schreiben vom 20. September 1529 wiederholte [2]. Sie meldeten ferner, daß Karl in Piacenza das Gelöbnis abgelegt habe, dort wie in Parma nichts zum Nachteil der Kirche zu unternehmen [3]. Bei Klemens fiel schwer in das Gewicht, daß er wegen des Florentiner Unternehmens und der Herstellung des Kirchenstaates auf den Kaiser angewiesen war. Auch hatte er sich früher wiederholt erboten, wegen des Friedens bis nach Spanien zu gehen. Wie konnte er jetzt eine unverhältnismäßig kleinere Reise abschlagen? Ende August [4] entschied er sich dafür, dem Wunsche des Kaisers zu willfahren; er hielt jedoch diesen Beschluß noch einige Tage geheim und ließ glauben, der Gedanke einer Krönung in Rom sei noch nicht aufgegeben [5]. Am 19. September wurde in der ewigen Stadt der Friede von Cambrai verkündet; bevor sich der Papst zu dieser Feierlichkeit begab, eröffnete er den Kardinälen seinen Entschluß, nach Bologna zu gehen. Es sollte übrigens den Mitgliedern des heiligen Kollegiums freistehen, ob sie ihn begleiten wollten. Dadurch fiel jede Opposition der Kardinäle weg. Zur Beruhigung der Römer wurde bestimmt, daß die Rota und Cancellaria in der Stadt bleiben sollten [6].

---

[1] Dittrich, Regesten 64.

[2] Auch dieses eigenhändige *Schreiben Karls V. an Klemens VII., ‚de Piacenza de XX de Setiembre', fand ich im Päpstl. Geheim-Archiv Arm. XI, caps. 1.

[3] Romano 95; vgl. Dittrich, Contarini 177. Am 29. August 1529 schrieb Karl V. von Genua an Klemens VII., wie sehr es ihn gefreut habe, Ippolito und Alessandro de' Medici kennen zu lernen, und zeigte ihm seine Abreise nach Piacenza an (Lett. d. princ. I 123[b] und Giordani, App. 2 ff), die am 30. erfolgte; s. Capello bei Albèri, Relaz. 2. Serie I 207. Am 23. August war über die Abreise des Papstes nach Bologna noch nichts entschieden; s. den *Bericht des F. Gonzaga aus Rom von diesem Tage im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Vgl. den vom 29. August 1529 datierten päpstlichen *Befehl, in Anbetracht der baldigen Reise nach Bologna dort die für das Gefolge und die Soldaten nötigen Quartiere aufzuzeichnen, in Min. brev. 1529 vol. 26, n. 404 des Päpstl. Geheim-Archivs.

[5] Siehe Gayangos IV 1 n. 140; Lett. d. princ. III 98[b]; *Bericht des F. Gonzaga, dat. Rom 1529 September 17, im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Contarinis Schreiben von demselben Tage bei Dittrich, Contarini 177.

[6] Sanuto LI 601 ff und LII 16. *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek. *Diarium des Blasius de Martinellis im Päpstl. Geheim-

Auf den Zeitpunkt der Abreise, für welche jetzt die Zurüstungen begannen[1], übten die Nachrichten über Florenz entscheidenden Einfluß aus. Die furchtbare Gefahr, in welcher seine Vaterstadt schwebte, hatte den Papst in steigende Aufregung versetzt. Er hoffte noch immer auf ein friedliches Abkommen, und darin bestärkte ihn Contarini[2]. Am 22. September war ein florentinischer Gesandter in Rom eingetroffen. Da derselbe nur allgemeine Worte brachte, beschloß Klemens, Schönberg zu Oranien und nach Florenz zu senden mit dem Auftrage, wenn irgend möglich, einen friedlichen Vergleich zu schließen. Schönberg, der erst am 19. September von Cambrai zurückgekehrt war, machte sich bereits am 23. wieder auf den Weg. Seine Sendung war jedoch ebenso erfolglos wie diejenige eines päpstlichen Kammerherrn, welchen der Papst absandte, als er sich bereits auf dem Wege nach Bologna befand[3].

Die Hartnäckigkeit der Florentiner bedingte auch eine Abänderung des päpstlichen Reiseplanes. Statt durch Toskana mußte der Weg durch die Romagna gewählt werden. Vor seiner Abreise traf Klemens noch eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln. Eine besondere Bulle sicherte die Freiheit der Papstwahl für den Fall, daß Klemens in Bologna sterben sollte[4]. Legat von Rom wurde der Kardinal del Monte[5]. Eigene Nuntien wurden nach Frankreich und England beordert, um den dortigen Regierungen Aufklärung über die

---

Archiv. Claretta, Carlo V e Clemente VII 9. Klemens' VII. Freude über den Frieden von Cambrai und seine Gründe dafür legt Praet dem Kaiser dar in einem Schreiben bei Bardi, Carlo V 39 ff.

[1] *Bericht des F. Gonzaga, dat. Rom 1529 September 20, im Archiv Gonzaga zu Mantua. Gubernator generalis curiae während der Reise wurde Francesco Pesaro; s. Garampi 246.

[2] Siehe Dittrich, Regesten 65 und Contarini 178 f; Bardi, Carlo V 42 44. Über die Aufregung des Papstes wegen Florenz s. im Anhang Nr 122 den *Bericht des F. Gonzaga vom 7. Oktober 1529. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Dittrich, Contarini 178 f. Über Schönbergs Abreise s. Sanuto LII 15. Der *Paß für Schönberg ist ebenso wie das ihn beglaubigende *Schreiben an Oranien vom 22. September datiert. Min. brev. 1529 vol. 26, n. 392 und 393 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Dittrich, Regesten 65 und Contarini 179. Der Text der Bulle bei Raynald 1529 n. 75 ff; vgl. dazu Sägmüller, Papstwahlen 12.

[5] Am 1. Oktober; s. *Acta consist. des Camerarius im Cod. Vatic. 3457 P. II der Vatik. Bibliothek und den *Bericht des F. Gonzaga, dat. Rom 1529 Oktober 2, im Archiv Gonzaga zu Mantua. Kardinal del Monte kam nach dem *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek am 10. Oktober nach Rom. Die von dem genannten Kardinal am 25. Oktober 1529 publizierte Tavola de li prezzi del vivere in den Studi e docum. III 89 f zeigt das Andauern der Teuerung in Rom.

Reise des Papstes zu geben und zur Sendung von Vollmachten betreffs Verhandlung über die Türkengefahr in Bologna aufzufordern[1]. Kardinal Cibo erhielt die Weisung, in Bologna die nötigen Vorbereitungen zu treffen[2].

Am Nachmittag des 7. Oktober erfolgte bei strömendem Regen der Aufbruch des Papstes von Rom. In seiner unmittelbaren Begleitung befanden sich die Kardinäle Accolti, Cesi, Cesarini und Ridolfi[3]. Die meisten übrigen Mitglieder des heiligen Kollegiums sowie die Gesandten folgten nach. Die Unsicherheit der Wege machte eine Bedeckung nötig und erhöhte die Beschwerden der Reise, um deren Beschleunigung der Kaiser neuerlich bat. Der Zug des Papstes ging über Cività Castellana, Orte, Terni, Spoleto, Foligno nach Sigillo an der Furlostraße[4]. Unterwegs waren wichtige Depeschen vom kaiserlichen Hoflager eingetroffen. In denselben ließ Karl dem Papste mitteilen, er wolle mit Rücksicht auf den Anmarsch der Türken gegen Wien möglichst schnell die italienischen Angelegenheiten ordnen, ihm deshalb Parma, obwohl er es in seiner Gewalt habe, ausliefern und auch in der Mailänder Angelegenheit so verfahren, wie er es ihm raten würde[5]. In Sigillo hatte der neue kaiserliche Abgesandte Gabriel Merino, Bischof von Jaen und Erzbischof von Bari[6], in Verbindung mit Praet und Mai seine erste Audienz bei dem Papste, den er voll Vertrauen in die guten Absichten Karls fand[7].

---

[1] Pieper, Nuntiaturen 85. Vgl. den *Bericht des A. da Burgo an Ferdinand I. vom 7. Oktober 1529 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] Staffetti, Cybo 88.

[3] Siehe *Diarium des Blasius de Martinellis de Caesena mag. caerem. Bibl. Barb. XXXV 45 (jetzt lat. 2801), f. 1f (Vatik. Bibliothek und Cod. 12547 der Nationalbibliothek zu Paris); vgl. Raynald 1529 n. 78; Sanuto LII 78.

[4] Siehe *Diarium a. a. O.; Sanuto LII 118; Bontempi 338. Das Itinerar ist folgendes: 8. Oktober Cività Castellana, 9. Orte, 10. Terni, 11. Spoleto, 12. Foligno, 13. Nocera, 14. Sigillo.

[5] Siehe Contarinis Bericht vom 15. Oktober 1529 bei Dittrich, Regesten 61; vgl. Gayangos IV 1 n. 183, 184 und 186. Siehe auch die *Depesche des F. Gonzaga, dat. Spoleto 1529 Oktober 16: S. Sta si mantien benissimo et per il più del tempo cavalca lassando de andar in lettica; si continua il viaggio e forse si accelererà alquanto più che non s'haveva pensato per queste male nove del Turco, quali hanno penetrato nel cor di S. Bne. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Karl V. beglaubigte denselben durch ein eigenhändiges *Schreiben an Klemens VII. ‚De Placencia VIII de Octubre'. Päpstl. Geheim-Archiv Arm. XI, caps. 1.

[7] Siehe Merinos Bericht vom 16. Oktober 1529 bei Gayangos IV 1 n. 190. Der Herausgeber übersetzt ‚in sigello' irrig mit ‚in secret.' ‚In castro Sugelli Perus. dioc.' 14. Oktober 1529 ist die *Anweisung Klemens' VII. an die Beamten der Cam. Apost. datiert, daß während der Zeit seiner Abwesenheit von Rom wegen Schulden kein Interdikt verhängt werden dürfe. Min. brev. 1529 vol. 26, n. 434 im Päpstl. Geheim-Archiv.

Am 20. Oktober war Klemens in Cesena, wo eine florentinische Gesandtschaft erschien, der bedeutet wurde, ihre Stadt solle sich dem Papste freiwillig unterwerfen, da es sich um seine Ehre handle [1]. Am 21. Oktober begrüßten bolognesische Gesandte den hohen Reisenden in Forlì. Freudenfeuer und Glockengeläute verkündeten am 23. Oktober den Bolognesen die Ankunft des Oberhauptes der Kirche in dem eine Miglie von der Stadt entfernten Kloster der Crociferi [2]. Am folgenden Tage fand der feierliche Einzug in Bologna statt, für den die großartigsten Vorbereitungen getroffen waren. Der Weg nach S. Petronio war mit schattenspendenden Tüchern überspannt, von welchen grüne Girlanden mit dem mediceischen Wappen herabhingen. Prächtige Triumphbogen im dorischen Stile mit allegorischen Reliefs, Malereien und Stuckfiguren erhoben sich an der Porta Maggiore, dem Palazzo Scappi und auf der Piazza Maggiore. Der Papst wurde bei seinem Einzuge auf der Sedia gestatoria getragen; sechzehn Kardinäle, zahlreiche Erzbischöfe und Bischöfe sowie sämtliche Behörden Bolognas begleiteten ihn nach S. Petronio, von wo er sich nach Spendung des feierlichen Segens nach dem Palazzo Pubblico begab, wo prächtige Gemächer für ihn bereitet waren [3]. Ein besonderer Bote des Kaisers, Pedro de la Cueva, begrüßte Klemens VII., welcher für diese Aufmerksamkeit in einem eigenhändigen Breve dankte [4].

In einem geheimen Konsistorium vom 29. Oktober wurden sechs Kardinäle beauftragt, alles zur Kaiserkrönung Erforderliche vorzubereiten, und für den Fall, daß dieselbe in Bologna stattfinden sollte, beschlossen, durch eine besondere Bulle zu erklären, daß die Feier ebenso gültig sein sollte, als ob sie in Rom stattgefunden hätte [5]. Zugleich konnte die Freudennachricht mitgeteilt werden, daß die Türken die Belagerung Wiens aufgegeben hatten. Zur Feier dieses Ereignisses fand am letzten Oktober ein Hochamt in S. Petronio statt, nach welchem der Papst Segen und Ablaß erteilte [6].

Für den 5. November erwartete man den Einzug Karls V. Dieser hatte am 27. Oktober Piacenza verlassen. In Borgo San Donnino erhielt er durch einen Brief seines Bruders die Kunde von dem vollständigen Miß-

---

[1] Vgl. Balan, Clemente VII 137. [2] Giordani 6.

[3] Zu den von Giordani 6 ff benutzten Quellen (besonders handschriftliche Chroniken von Negri und Ghiselli) sind neuerdings noch hinzugekommen Romano, Cronaca 100 ff, Sanuto LII 138 142 f 144 ff und der Bericht bei Claretta, Carlo V e Clemente VII 14 ff.

[4] Abgedruckt in Lett. d. princ. I 122b. Das eigenhändige *Schreiben Karls V. an Klemens VII., ‚Dy martes XXVI d'Octubre', welches P. de la Cueva überbrachte, im Päpstl. Geheim-Archiv a. a. O.

[5] Diese Bulle erschien am Krönungstage; s. Bull. Vat. II 402 f.

[6] Raynald 1529 n. 81. Klemens VII. gratulierte dem Kaiser zur Befreiung Wiens am 29. Oktober 1529; s. Lett. d. princ. I 123.

lingen des Angriffs der Türken auf Wien[1]. Die Stellung Karls in Italien verbesserte sich damit sofort bedeutend: seine Feinde, die auf die Türken gerechnet, verloren den Mut[2].

Von neuer Hoffnung erfüllt, zog Karl über Parma[3] nach Reggio, wo ihn der Herzog Alfonso von Ferrara kniefällig um Unterstützung gegen den Papst bat. Der schlaue Fürst bot alles auf, den mächtigen Kaiser, den er nach Modena geleitete, für sich zu gewinnen[4]. Der persönliche Verkehr der beiden sollte noch wichtige Folgen haben.

Als Karl am 4. November nach Borgo Panigale gelangte, fand er dort fast das ganze heilige Kollegium und zahlreiche Prälaten versammelt; der Kardinal Farnese bewillkommnete ihn im Namen des Papstes und geleitete ihn zur Certosa[5]. Am folgenden Tage hielt Karl seinen festlichen Einzug in die zweite Hauptstadt des Kirchenstaates.

Der Schmuck, den Bologna angelegt hatte, übertraf noch bei weitem denjenigen bei der Ankunft des Papstes. Hatte damals das geistliche Element das Übergewicht gehabt, so trat jetzt das weltliche in den Vordergrund. Dem Charakter der Hochrenaissance entsprechend, zeigte die Festdekoration einen außerordentlichen Aufwand. Baumeister, Bildhauer und Maler hatten gewetteifert, eine Augenblicksdekoration von buntester Pracht zu schaffen, bei der man sich ganz in das römische Altertum versetzt fühlte. Aus den Fenstern aller Häuser hingen farbige Teppiche, und Schattentücher überspannten die Straßen; die grünen Girlanden bildeten mit den Bogen der Hallenstadt Bologna einen wundervollen Kontrast. An dem Ravelin der Porta S. Felice, durch welche Karl einziehen sollte, sah man auf der einen Seite den Triumph des von Tritonen, Sirenen und Meerpferden umgebenen Neptun, auf der andern Bacchus umgeben von Satyrn, Faunen und Nymphen mit der Inschrift: Ave Caesar Imperator invicte! Am Tore selbst erblickte man die päpstlichen Schlüssel und den kaiserlichen Adler, nachgeahmte römische Inschriften, die Medaillonbilder von Cäsar, Augustus, Titus und Trajanus, endlich Reiterstatuen des Camillus und Scipio Africanus. Überaus prächtig waren auch dieses Mal die Scheinarchitekturen; die in dorischem Stile aufgeführten

---

[1] Romano, Cronaca 102. Ferdinands I. Schreiben aus Linz vom 19. Okt. 1529 bei Gevay, Urkunden u. Aktenstücke zur Gesch. der Verhandl. zwischen Österreich, Ungarn und der Pforte. Gesandtschaft an Sultan Suleiman I. 1529, Wien 1840, 49 f.

[2] J. Pitti, Apol. de' Cappucci im Arch. stor. Ital. 1. Serie IV 2, 362.

[3] Von hier aus schrieb Karl V. am 31. Oktober 1529 an Klemens VII.: *Yo continuare my camyno con el deseo que traygo de bazar los pies de V. S^{d} como dira su camarero a quien me remyto. *Original im Päpstl. Geheim-Archiv a. a. O.

[4] S. Romano, Cronaca 108 f; vgl. Campori im Arch. stor. Ital. App. VI 144 ff.

[5] Neben Giordani 21 f s. jetzt den Bericht bei Claretta a. a. O. 15 f.

Triumphbogen waren alle auf das reichste mit Stuckfiguren und Malereien, meist Chiaroscuri, verziert. Außer den Bologneser Malern hatte man zu diesen Arbeiten auch fremde, wie Giorgio Vasari und einen flämischen Schüler Raffaels, hinzugezogen.

Nachmittags 3 Uhr langte die Spitze des kaiserlichen Zuges an der Porta S. Felice an: zuerst Lanzenreiter, dann die Artillerie, zweihundert Landsknechte, Reiterei, wieder zahlreiches Fußvolk, hierauf zu Pferde viele Fürsten und Ritter in glänzendem Waffenschmuck. Dem Kaiser, den der kurz vorher aus England heimgekehrte Kardinal Campegio als Bischof der Stadt am Tore begrüßte, wurden die Reichsstandarte mit dem Doppeladler, die St Georgsfahne und ein entblößtes Schwert vorangetragen. Umgeben von prächtig gekleideten Granden Spaniens, ritt Karl in goldstrahlender Rüstung, in der Rechten das Zepter, auf einem weißen Rosse daher; den Baldachin trugen bolognesische Senatoren und Adelige. Dem Kaiser folgten der Graf von Nassau, Alessandro de' Medici, der Markgraf von Montferrat, Andrea Doria, der Kardinal-Kanzler Mercurino di Gattinara und Kardinal Cles, der Bischof Georg V. von Brixen, Antonio Perrenot, Bischof von Arras, der Beichtvater Garcia de Loaysa und zahlreiche geistliche und weltliche Würdenträger; die Nachhut bildeten spanische Truppen. Während Schatzmeister Münzen und Medaillen unter die Cesare, Imperio rufende dichtgedrängte Volksmenge warfen, bewegte sich der festliche Zug langsam nach der Kirche S. Petronio, vor welcher eine reich geschmückte Tribüne errichtet war; hier erwartete der Papst in voller Pontifikalkleidung, die dreifache Krone auf dem Haupte, umgeben von fünfundzwanzig Kardinälen, den Kaiser, bei dessen Herannahen die Trommeln wirbelten, alle Glocken ertönten und die Kanonen donnerten. Zwei Mitglieder des heiligen Kollegiums geleiteten Karl auf die Tribüne, wo er niederkniend dem Papste Fuß, Hand und Antlitz küßte. So sahen sich zum erstenmal die beiden Männer, die sich so lange und erbittert bekämpft hatten, bis gemeinsame Interessen sie doch zusammenführten. Karl begrüßte den Papst mit wenigen Worten in spanischer Sprache, welche Klemens freundlich erwiderte. Der Papst geleitete zuletzt den Kaiser zur Kirche und verabschiedete sich. In S. Petronio wurde ein Tedeum gesungen.

Es war 6 Uhr abends, als der Kaiser die Kirche verließ und sich in den Palazzo Pubblico begab, wo auch für ihn Wohnung bereitet war[1].

---

[1] Über die Ausschmückung Bolognas und den Einzug des Kaisers s. Giordani 12 ff, wo die seltene Schrift Il superbo apparato fatto in Bologna alla incoronazione della Ces. M^{ta} di Carlo V (Exemplar in der Bibliothek Trivulzio zu Mailand) benutzt und im Anhang 13 ff andere Quellen mitgeteilt werden. Über die Vorbereitungen des Zeremonienmeisters Blasius de Martinellis s. Mél. d'archéol. XXIII 170 f. Vgl. außerdem über den Einzug Romano, Cronaca 113 ff; Claretta, Carlo V

Seine Gemächer stießen unmittelbar an diejenigen des Papstes. Eine geheime Verbindungstür gestattete beiden, zu jeder Zeit ungestört und unbemerkt miteinander zu verkehren [1].

Ein bekanntes Gemälde im Signoriepalast zu Florenz stellt Kaiser und Papst in lebhaftem Zwiegespräch dar [2]. An politischer Klugheit war Karl sicher Klemens gewachsen; trotzdem bereitete er sich jedesmal, ehe er sich zum Papste begab, auf das eingehendste vor, indem er auf einem Zettel alle wesentlichen Punkte notierte [3]. Den italienischen Berichterstattern fiel bei Karl, der damals noch nicht ganz dreißig Jahre alt war, das ernste Wesen, seine strenge Religiosität und eine gewisse Langsamkeit im Sprechen auf. Contarini, welcher dem Papste nach Bologna gefolgt war, hebt hervor, wie sehr der Kaiser in Bologna den Geschäften lebte: selten verließ er den Palast, meist nur, um die heilige Messe zu besuchen. Vom Papste sagt er, daß man dem einundfünfzigjährigen Manne noch sehr die Spuren der langen und gefährlichen Krankheit ansah, die er durchgemacht hatte. Unter den Ratgebern des Papstes nennt der venetianische Botschafter als den einflußreichsten Jacopo Salviati, französisch gesinnt, aber nun den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, dann Sanga, den Freund Gibertis, den Kardinal Pucci, der ganz in der florentinischen Angelegenheit aufging, sowie Schönberg und Girolamo da Schio, beide kaiserlich gesinnt [4].

Die Verhandlungen Klemens' VII. mit Karl waren erleichtert durch den Abschluß der Verträge von Barcelona und Cambrai. Immerhin gestalteten sie sich noch in einigen Punkten recht schwierig; der Papst traute Karl noch keineswegs und änderte erst, wenn man Contarini glauben darf, während des langen Zusammenseins mit dem Kaiser in Bologna diese seine Ansicht [5].

---

e Clemente VII 16 ff; Sanuto LII 180 f 182 f 184 ff 187 ff 192 195 f 197 ff 205 ff 209 259 ff 266 ff 273 f 275 ff; Vandenesse, Journal d. voyag. de Charles V II 85; V. Duyse im Bull. de la Soc. d'hist. de Gand 1898. Die Anrede Karls an den Papst (ausgeschmückt bei Ulloa, Vita di Carlo V, Venezia 1566, 118) genau in einem Briefe der Isabella d'Este im Arch. stor. Ital. App. II 320. Zum Verständnis der Stadtdekoration vgl. Burckhardt, Gesch. der Renaissance 372 f.

[1] Romano, Cronaca 124; vgl. Sanuto LII 267.

[2] Abgebildet bei Heyck, Die Mediceer 120.

[3] Contarini bei Albèri, Relazioni 2. Serie III 269 f. Daß Klemens VII. ein sehr gutes Gedächtnis besaß, ergibt sich aus dem *Berichte des A. da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1529 März 18, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Contarini bei Albèri, Relaz. 2. Serie III 265 ff 269 ff; vgl. über Karl V. Sanuto LII 210. Siehe ferner Giordani, App. 100. Über J. Salviati vgl. Desjardins II 787 794; Reumont III 2, 266; Ehses, Dokumente 266.

[5] Contarini bei Albèri, Relaz. 2. Serie III 266.

Klemens bestand, wie begreiflich, auf genauer Ausführung der ihm günstigen Bestimmungen des Friedens von Barcelona[1]. Karl seinerseits war im Hinblick auf die noch keineswegs ganz beseitigte Türkengefahr, die Haltung Deutschlands und die Erschöpfung seiner Mittel entschlossen, sich möglichst die Freundschaft des Papstes zu erhalten[2]. Jedoch unterschieden sich seine Absichten hinsichtlich Mailands und Ferraras wesentlich von denen Klemens' VII.[3] Betreffs der Expedition gegen Florenz ergaben sich nur insofern Schwierigkeiten, als Oranien dringend Geld und Verstärkungen verlangte; eine Einigung hierüber wurde sehr erleichtert durch den Umstand, daß Karl in der Verbindung der Florentiner mit Frankreich eine stete Gefahr für seine Herrschaft in Italien sah[4]. Anders verhielt es sich mit der mailändischen Frage, auf deren günstige Erledigung Karl den allergrößten Wert legte. Schon vor der Bologneser Zusammenkunft hatten hierüber Verhandlungen stattgefunden; im September und Oktober trugen die kaiserlichen Gesandten Klemens VII. Mailand für Alessandro de' Medici an; sie erhielten jedoch die ablehnende Antwort, der Papst wolle sich nicht in ein so großes Unternehmen einlassen, das den Seinen unaufhörliche Schwierigkeiten bereiten würde. Trotzdem kam der Kaiser in Bologna auf diesen Vorschlag zurück, jedoch mit keinem besseren Erfolge; von anderer

[1] Gregorio Casale erzählte Contarini, Klemens VII. habe gedroht, falls Karl V. seine Versprechungen nicht halten sollte, würde er sofort nach Rom zurückkehren und dort den Vertrag von Barcelona durch den Druck veröffentlichen lassen, damit alle Welt erfahre, daß er getäuscht worden sei. Dittrich, Regesten 70.

[2] Vgl. das bereits zitierte, ebenso wichtige wie interessante vertrauliche Schreiben Karls V. an Ferdinand I. vom 11. Januar 1530 bei Lanz I 367 f. Je disire, betont Karl, ne plus perdre son amyte et pour le moings, si je ne lay pour amy, qu'il ne me soit ennemy.

[3] Für die Bologneser Friedensverhandlungen ist die vornehmste Quelle Niccolò da Pontes Maneggio della pace di Bologna bei Albèri, Relaz. 2. Serie III 147 ff, dessen Wichtigkeit mit Recht Gachard (Relations VIII f) betont. Die Berichte Contarinis sind hier vollständiger als bei Sanuto LII, der jedoch dadurch von Bedeutung ist, daß man die Daten der einzelnen Berichte feststellen kann, und LII 376 ff eine Anzahl neuer mantuanischer Berichte gibt. Vgl. ferner Contarinis Relation bei Albèri a. a. O. 264 f und die Nachrichten bei Romano, Cronaca 126 ff, welche die Darstellung des N. da Ponte bestätigen. Der Verfasser der von Romano edierten Chronik ist, wie der Herausgeber zeigt (59 f und 285—286), Luigi Gonzaga di Borgoforte, welcher die Berichte der mantuanischen Gesandten teilweise wörtlich benutzte. Wichtig für die Erkenntnis der Friedensabsichten des Papstes ist das in den Lett. d. princ. III 95—99 veröffentlichte Schreiben an den beim Kaiser weilenden Bischof von Vaison, G. da Schio, das, wie Ranke, Deutsche Gesch. III[6] 153 richtig annimmt, von Sanga herrührt.

[4] Vgl. Lanz I 367; Guicciardini XIX 6 und Bardi, Carlo V 31 34 72. Über die erfolglosen Verhandlungen mit den Florentiner Gesandten s. Fossati-Falletti, Assedio I 373 ff. Über die Beratungen mit Oranien, der nach Bologna kam, s. Romano 132 ff; vgl. Claretta 20.

Seite wurde für die Übergabe Mailands an Federigo Gonzaga, den Markgrafen von Mantua, gearbeitet [1]. Wie die Dinge lagen, mußte jede Verleihung des Herzogtums an einen andern als Francesco Sforza sofort einen neuen Krieg in Italien entzünden [2]. Es war deshalb ein Glück, daß Karl den Vorstellungen des Papstes, Gattinaras und Contarinis Gehör schenkte und Sforza gestattete, zu seiner Rechtfertigung in Bologna zu erscheinen. Am 23. November 1529 hatte Sforza seine erste Audienz beim Kaiser; er benahm sich so geschickt, daß es dem Papste gelang, Karl vollständig umzustimmen. Schon am 3. Dezember war die Belehnung Sforzas mit Mailand grundsätzlich entschieden [3].

Die venetianische Regierung, die bereits am 10. November Contarini zur Rückgabe von Ravenna und Cervia an den Papst bevollmächtigt hatte [4], erklärte sich nun auch bereit, die apulischen Städte zu räumen, sie widerstrebte aber anfangs dem Eintritt in die vom Kaiser gewünschte italienische Defensivliga. Am 26. November beschloß der Senat, auch hierin nachzugeben, in der Hoffnung, Karl werde alsdann seine Geldforderungen an Venedig und Mailand mäßigen. Auf die Vorstellung Contarinis hin willigte der Kaiser in eine bedeutende Herabsetzung der von Venedig zu zahlenden Kriegsentschädigung, von Sforza aber forderte er nach wie vor neben enormen Geldsummen als Pfand für die Zahlung die Kastelle von Mailand und Como. Am 12. Dezember traf ein venetianischer Eilbote ein mit der Weisung an Con-

---

[1] Niccolò da Ponte, Maneggio 178 ff. Romano, Cronaca 134. Siehe Dittrich, Contarini 186 192; de Leva II 573; Davari im Giorn. ligust. 1890, 461 nach Dokumenten des Archivs Gonzaga zu Mantua. Der Markgraf von Mantua war am 20. November nach Bologna gekommen. Siehe das *Diarium des Blasius de Martinellis im Cod. Barb. XXXV 45 (jetzt lat. 2801) der Vatik. Bibliothek.

[2] Niccolò da Ponte, Maneggio 183—184.

[3] Romano, Cronaca 139 140 142. *Diarium des Blasius de Martinellis a. a. O. Niccolò da Ponte, Maneggio 179 f 189 192 199 f 212 ff. Vgl. Sanuto LII 304 332 f; Giorn. ligust. 1891, 101; Bardi, Carlo V 33 f.

[4] Niccolò da Ponte, Maneggio 171 f; vgl. Romanin V 465 ff; de Leva II 585 f. Auch in Bologna hatte sich Contarini noch wiederholt, jedoch völlig vergebens bemüht, den Papst zu vermögen, auf die Restitution der Städte zu verzichten; s. Dittrich, Contarini 181 f. Am 14. November 1529 dankte Klemens VII. Venedig für die beschlossene Restitution und versprach seine Vermittlung beim Kaiser für den Frieden. Das Breve ist gedruckt bei Pasolini, Documenti riguard. antiche relazioni fra Venezia e Ravenna, Imola 1881, 108—109; vgl. Libri com. VI 203 f. Die *Acta consist. des Vizekanzlers verzeichnen zum 15. November 1529: *Item relatum fuit, Venetos velle restituere terras ecclesiae ut puta Cerviam et Ravennam per eos occupatas. Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv. Vom 21. Januar 1530 ist der *Befehl Klemens' VII. an Leonello Pio praesidenti Romandiolae datiert, Ravenna und Cervia mit der Zitadelle bis auf weiteres in Verwahr zu nehmen. Min. brev. 1530 vol. 27, n. 23 im Päpstl. Geheim-Archiv.

tarini, Karls Wünsche zu erfüllen[1]. Der Papst gab nach hinsichtlich der von Venedig geforderten Anerkennung des Herzogs von Urbino im Besitz seiner sämtlichen Gebiete. Der Kaiser, durch Nachrichten über die in Deutschland und neuerdings auch wieder von Franz I. her drohenden Gefahren sehr beunruhigt, beschloß nun, sofort die Verhandlungen zu Ende zu bringen. Auf die Interessen Ferdinands I. wurde weiter keine Rücksicht genommen und von seinen Vertretern die Zustimmung erzwungen.

So konnte am 23. Dezember 1529 ein Friedensbündnis abgeschlossen werden zwischen Klemens, Karl, Ferdinand, Venedig, Sforza, Mantua, Savoyen, Montferrat, Urbino, Siena und Lucca. Am Neujahrstag wurde der Friede in der Kathedrale von Bologna feierlich verkündet und am 6. Januar 1530 von allen Teilnehmern durch Eidschwur bekräftigt[2].

Unerledigt waren jetzt nur noch der Streit zwischen Klemens und Alfonso von Ferrara und der Abschluß eines Bundes gegen die Türken. Die Stimmung des Papstes gegen den Herzog Alfonso war um so erregter, weil derselbe sich auch Eingriffe in rein kirchliche Angelegenheiten erlaubt hatte[3]. Hinsichtlich der politischen Streitigkeiten machte Klemens gegenüber Alfonso geltend, daß er den Herzog zwar gern in Ruhe lassen wolle; wenn er aber auf Modena und Reggio verzichte, so seien Parma und Piacenza derart vom Kirchenstaate abgetrennt, daß es fast ebensoviel sei, als ob auch diese veräußert wären. Nachdrücklich berief sich Klemens auf das, was Karl in Barcelona versprochen hatte; jedoch vergebens, denn Alfonso war es gelungen, die Räte des Kaisers und auch diesen selbst ganz für sich zu gewinnen. Zu statten kam ihm hierbei ungemein die geheime Absicht Karls, den Kirchenstaat nicht zu voller Macht und Selbständigkeit gelangen zu lassen. Äußerlich drohte zwar der Kaiser den Gesandten Alfonsos, diese aber wußten sehr gut, daß alles nur Schein

---

[1] Vgl. Dittrich, Contarini 193 ff. Como und Mailand sollten in die Hände eines Spaniers überliefert werden, welchen der Papst aus fünf vom Kaiser präsentierten auszuwählen hatte; s. Casale bei Molini II 265.

[2] Romano, Cronaca 151 ff 161 ff 174 ff und die eingehenden Berichte bei Sanuto LII 307 f 309 f 438 ff 445 ff 475 477. Der Wortlaut der Liga bei Dumont IV 2, 56 ff; vgl. Giordani, Doc. 38 ff; Sudendorf III 195 f; Libri com. VI 204 f. Über die Behandlung der Gesandten Ferdinands I. gibt Stoegmann 180 f Mitteilungen aus den Briefen Burgos an Cles, die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien beruhen. Nicht benutzt sind die ebendort befindlichen, teilweise chiffrierten *Berichte Burgos an Ferdinand I., dat. Bologna 1529 Dezember 26; vgl. auch den Bericht vom 29. Dezember 1529. Klemens VII. bewilligte durch eine *Bulle vom 17. Januar 1530 dem Herzoge von Mailand zur Aufbringung der hohen Summen, die er für seine Investitur zahlen mußte, einen vollen Zehnten auf die Einkünfte sämtlicher kirchlichen Benefizien Mailands. Min. brev. 1530 vol. 27, n. 15 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe Fontana, Renata I 452 ff.

war[1]. Erregt soll der Papst dem französischen Gesandten gesagt haben: ‚Man betrügt mich; ich muß jedoch tun, als ob ich es nicht merkte.‘[2] Übrigens erklärte Klemens ausdrücklich, daß er unter keinen Umständen die Teilnahme Alfonsos an der Kaiserkrönung gestatte[3].

Eine Zeitlang war für diese Feierlichkeit wieder ernstlich Rom in Frage gekommen, dann aber hatte man sich nach längeren Beratungen für Bologna entschieden, hauptsächlich mit Rücksicht auf die von Ferdinand I. mit den düstersten Farben geschilderten Verhältnisse Deutschlands, welche ein möglichst schnelles Erscheinen Karls dortselbst erheischten[4]. Karl wünschte die Anwesenheit

---

[1] Vgl. Romano, Cronaca 171—173 181, wo zwei sehr interessante Berichte aus dem Archiv Gonzaga zu Mantua veröffentlicht sind. Die von päpstlicher Seite gegen Alfonso erhobenen Klagen wurden für Karl V. in einem besondern Aktenstücke zusammengestellt, das bei Sudendorf III 187 f abgedruckt ist.

[2] Brief von Gramont, Bischof von Tarbes, dat. Bologna 1530 Februar 25, bei Le Grand, Divorce III 386.

[3] Romano, Cronaca 196.

[4] Daß Rom als Krönungsort wieder in Frage kam, erklärt sich aus dem Wunsche Karls V., Neapel zu besuchen, und aus den Schwierigkeiten, die Gattinara gegen die Wahl Bolognas erhob; der Kanzler fürchtete nämlich, ‚die Lutheraner und andere‘ könnten die Rechtmäßigkeit des Aktes angreifen (s. die Depesche des G. B. Malatesta vom 4. November 1529 bei Romano, Cronaca 145 Anm. 1; vgl. auch Gayangos IV 1 n. 208, Sanuto LII 192 und Giordani, App. 71). Karl V., der Weihnachten das geweihte Schwert erhielt (s. Jahrbuch der kunsthistor. Samml. des österr. Kaiserhauses XXII 135 f), entschied sich längere Zeit nicht (am 26. Dezember 1529 berichtet A. da Burgo von Bologna aus an Ferdinand I.: *De loco coronationis et tempore adventus imperatoris in Germaniam adhuc res stat in suspenso. Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien). Der Vertreter Ferdinands I., A. da Burgo, war gegen die Krönung in Rom, weil dadurch die Herüberkunft Karls V. nach Deutschland verzögert werde, wo die Gefahr sehr groß sei (s. Burgos *Bericht an Ferdinand I., dat. Bologna 1529 Dezember 29. Die Antwort des B. von Cles auf diesen Bericht bei Bucholtz III 427 f). Einige Räte Karls V. mahnten von der Reise nach dem ketzerischen Deutschland als zu gefährlich ab; sie rieten Karl, den Weg über Rom und Neapel nach Spanien zu nehmen, wogegen Burgo eifrigst arbeitete (s. Stoegmann 183 f). Karl seinerseits wollte wegen des florentinischen Unternehmens nach Siena gehen und von dort zur Krönung nach Rom. Am 4. Januar 1530 meldete Burgo Ferdinand I.: der Kaiser sei in recessu (*Bericht von diesem Tage im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien; vgl. Sanuto LII 483), am 14. Januar: Kaiser und Papst werden nach Siena gehen (*Bericht von diesem Tage; vgl. Sanuto LII 490 495 497 499 501—503). Am 11. hatte Karl in einem längeren eigenhändigen Briefe (bei Lanz I 360 ff) seinen Bruder in der wichtigen Angelegenheit um Rat gefragt. Wie Burgo am 30. Januar 1530 Ferdinand I. berichtete (*Schreiben von diesem Tage), wartete Karl mit Ungeduld auf Antwort. Da der Kaiser am 22. Januar erkrankte, mußte die Reise nach Rom hinausgeschoben werden (Sanuto LII 531, vgl. 530). Diese Zeit nutzte Burgo aus, indem er für die Krönung in Bologna arbeitete; am 28. Januar konnte er an Ferdinand I. melden, daß der Papst hierzu

einer Anzahl deutscher Reichsfürsten bei seiner Kaiserkrönung, allein Burgo und Salinas, die Gesandten Ferdinands I., überzeugten ihn davon, daß jetzt keine Zeit übrig bleibe, dieselben zu erwarten[1]. Ferdinand, so schrieben die Genannten am 12. Februar 1530, möge seinen Bruder bei den deutschen Fürsten entschuldigen und darlegen, daß derselbe die Zeit der Krönung nicht habe vorherbestimmen können und jetzt gezwungen sei, dieselbe ohne Vorbereitung anzunehmen, um seine Ankunft in Deutschland zu beschleunigen[2].

---

bereit sei (*Schreiben von diesem Tage). Karl beharrte noch auf der Reise nach Rom; am 22. Januar schrieb er an Margareta von Österreich, er werde sich dort krönen lassen (Bardi 34). Burgo erhob am 30. Januar Gegenvorstellungen, die auf Karl so viel Eindruck machten, daß Burgo an Cles schrieb, er habe gute Hoffnung, daß die Krönung in Bologna geschehen werde (Stoegmann 184). So wurde in der Tat beschlossen (vgl. die Mitteilungen bei Giordani 87 aus Negri, Annali mss. zum 1. Februar 1530). Am 1. Februar 1530 meldete Burgo seinem Herrn: Der Kaiser wird nicht nach Rom gehen, er wird in Bologna bleiben (*Schreiben vom 1. Februar. In einem P. S. vom 2. Februar heißt es: Einige raten dem Kaiser, sich erst, wenn er der Königswahl Ferdinands sicher sei, in Deutschland durch einen päpstlichen Legaten krönen zu lassen; Ferdinand möge schnell seine Ansicht mitteilen). Am 2. Februar schreibt er: *Hoc mane post deliberationem externam Caesar fecit expedire mulos quos conduxerat pro profectione Romae, et hic fiet coronatio in die s. Mathie; vgl. Sanuto LII 553 562 und im Anhang Nr 124 das *Breve vom 2. Februar 1530 an Kardinal Farnese, welcher zur Krönung nach Bologna gerufen wird (Min. im Päpstl. Geheim-Archiv, Original im Staatsarchiv zu Neapel). Am 4. Februar wurde eine Kardinalskongregation mit der Krönungssache betraut (s. im Anhang Nr 125. *Acta consist. Konsistorialarchiv). In einem *Briefe Burgos vom 4. Februar an Ferdinand I. heißt es: Si M^tas^ V. non dissuadebit coronationem hic fiendam, melius hic fiet, sed si scribit non esse fiendam hic, credimus Caesar omittet non obstante quod alii venerint. Am 5. Februar kam endlich die Budweis 28. Januar 1530 datierte Antwort Ferdinands (bei Bucholtz III 430 ff im Exzerpt, vollständig bei Gevay, Urkunden und Aktenstücke 2c. Gesandtschaft König Ferdinands I. an Suleiman I., Wien 1838, 59 ff). In einem *Berichte vom 8. Februar meldet Burgo das Verhalten des Kaisers nach Empfang dieses Aktenstückes (s. Anhang Nr 126), das den endgültigen Ausschlag gab. Am 12. Februar berichtet Burgo: *Caesar perseverat omni celeritate in provisionibus suae coronationis hic Bononiae; vgl. auch ein zweites **Schreiben Burgos vom 12. Februar. Am 13. Februar meldete Karl an Margareta, Bologna sei nach langen Beratungen als Krönungsort gewählt worden (Bardi 35). Der von Jovius, Hist. XXVII 105 angeführte Grund, Rom sei wegen seiner Zerstörung ungeeignet, wird in den angeführten Akten nicht genannt. Sämtliche oben zitierten *Briefe Burgos an Ferdinand I., von welchen einige von Salinas mitunterzeichnet sind, fand ich im Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[1] Siehe das P. S. vom 2. Februar zum *Briefe des Andrea da Burgo vom 1. Februar 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] Vgl. den **Bericht des A. da Burgo vom 12. Februar 1530 a. a. O. Die Kurfürsten protestierten zur Wahrung ihrer Rechte am 29. Juli 1530 dagegen, daß die

In der Tat wurde alles Notwendige in größter Eile angeordnet[1]. Am 16. Februar sprach der Papst in einer Bulle die Bestätigung der Wahl Karls und seiner Aachener Krönung aus und ordnete die Krönung mit der eisernen und der goldenen kaiserlichen Krone an[2]. Bereits am 22. Februar, dem Feste Petri Cathedra, empfing Karl in der Kapelle des Palazzo Pubblico die eiserne lombardische Krone[3], die man von Monza gebracht hatte[4]. Zwei Tage später sollte die Kaiserkrönung in S. Petronio stattfinden. Karl hatte diesen Tag gewählt, als seinen Geburtstag, an welchem einst seine Truppen bei Pavia gesiegt hatten[5].

Mit Ausnahme des herkömmlichen Ortes wurden bei dem feierlichen Akt alle übrigen Zeremonien auf das peinlichste eingehalten. In S. Petronio waren sogar die einzelnen Kapellen, ja selbst die runde Porphyrscheibe (rota porphyrea) der Peterskirche nachgebildet, so daß alles so gehalten werden konnte, als ob die Feier in der Grabeskirche des Apostelfürsten stattgefunden hätte. Eine mit Teppichen und Girlanden verzierte Holzbrücke, unter welcher Wagen durchfahren konnten, führte vom Palast zur Kirche, die mit den kostbarsten flandrischen Teppichen geschmückt war. Vierhundert Landsknechte bewachten die Brücke, zweitausend Spanier und zehn Kanonen waren auf dem Platze aufgestellt. Auch alle Stadttore waren von Landsknechten und Spaniern besetzt.

Um 9 Uhr ließ sich der Papst in goldgesticktem, mit Edelsteinen besetztem Mantel, die dreifache Krone auf dem Haupte, nach der Kirche tragen; die Kardinäle und der ganze Hofstaat folgten ihm. Inzwischen hatten sich im Palast beim Kaiser die weltlichen Würdenträger eingefunden, alle, besonders die spanischen Granden, auf das kostbarste geschmückt. Die Pagen und Diener der Fürsten und des Kaisers eröffneten den Zug; dann folgten die Edelleute, die kaiserliche Leibgarde und sämtliche Gesandten. Vor dem Kaiser trugen der Markgraf von Montferrat das goldene Zepter, der Herzog von Urbino das Schwert, der junge Pfalzgraf Philipp, der Neffe des Kurfürsten, den Reichsapfel, der Herzog von Savoyen die Königskrone. Karl

keyserliche Krönung' in ihrer Abwesenheit geschehen und zum Teil andere ihr Amt versehen hatten. Ranke, Deutsche Gesch. VI[6] 139.

[1] Siehe *Acta consist. vom 16. Februar 1532 (Konsistorialarchiv und Päpstl. Geheim-Archiv) und *Diarium des Blasius de Martinellis a. a. O.

[2] Raynald 1530 n. 5 6.

[3] Neben Blasius de Martinellis bei Raynald 1530 n. 7 (vgl. Giordani 99 ff und Mél. d'archéol. XXIII 171 f) s. jetzt die gleichzeitigen Berichte bei Sanuto LII 604 f 610 ff 633 ff und Romano, Cronaca 202 ff. Siehe ferner Kroener, Wahl und Krönung der deutschen Kaiser in Italien, Freiburg 1901, 96 f.

[4] Vgl. Giordani 95 ff.

[5] Als Kuriosität sei angemerkt, daß Fontana, Renata I 135 die Kaiserkrönung auf den 7. Februar verlegt.

war mit der lombardischen Krone geschmückt; er hatte zu seiner Rechten den Kardinal Salviati, zur Linken den Kardinal Ridolfi; es folgten die Grafen von Lannoy und Nassau und zahlreiche, meist spanische Edelleute.

Vor der Kirche war rechts eine hölzerne Kapelle errichtet, welche S. Maria in Turri zu Rom vorstellen sollte. Nachdem hier der Bischof von Malta die päpstliche Bulle betreffend die Krönung vorgelesen hatte, leistete Karl auf das ihm von Kardinal Enkevoirt vorgehaltene Evangelienbuch den Eid, stets ein treuer Schirmvogt der heiligen römischen Kirche zu sein, worauf er in das Kapitel von St Peter aufgenommen wurde. Karl hatte kaum die hölzerne Brücke verlassen, als ein Teil derselben zusammenstürzte. Trotz dieses gefährlichen Zwischenfalles bewahrte er seine Ruhe und kniete im Kirchenportal nieder, wo zwei Kardinäle die üblichen Gebete sprachen. Dann wurde der zu Krönende noch in eine zweite Kapelle, der man den römischen Namen S. Gregorio gegeben hatte, geleitet, wo er mit der Diakonentunika und einem mit Perlen, Rubinen und Diamanten besäten Pluviale bekleidet wurde. Darauf begab er sich nach der rota porphyrea, dann zu einer Nachbildung der Confessio des hl. Petrus, endlich zur Salbung mit dem heiligen Öle in einen die Mauritiuskapelle zu Rom vorstellenden Raum. Unterdessen war es zwischen den Gesandten von Genua und Siena wegen des Vorantrittes zu einem heftigen Streite gekommen; erst nach Schlichtung desselben konnte die Zeremonie ihren Fortgang nehmen.

Das feierliche Hochamt hielt Klemens selbst; nach der Epistel wurde Karl mit dem Schwert umgürtet; dann empfing er, gleichfalls aus den Händen des Papstes, Reichsapfel und Zepter, endlich die Kaiserkrone, wobei Klemens sprach: ‚Empfange das Zeichen der Glorie und das Diadem des Reiches, die Krone des Kaisertums, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, auf daß du mit Verachtung des alten Feindes und jeglichen Lasters gerecht, barmherzig und gottselig lebest, damit du dereinst von unserem Herrn Jesus Christus die Krone des ewigen Reiches empfangen mögest.‘ Vor der Opferung brachte der Kaiser die üblichen dreißig Goldstücke dar und tat Diakonsdienste, indem er die Patene mit den Hostien und das Kännchen mit Wasser darreichte, ‚also schön und erbaulich, daß alle Umstehenden sich wunderten und freuten, als ob er in solchen Dingen erfahren gewesen und lange Übung gehabt hätte‘. Nach Empfang der heiligen Kommunion küßte Karl das Antlitz des Papstes, worauf letzterer die herkömmlichen Segensgebete sprach. Gemeinsam verließen die beiden Häupter der Christenheit im vollen Schmuck ihrer Würde die Kirche. Obgleich Klemens abwehrte, ließ es sich der Kaiser nicht nehmen, den Steigbügel zu halten und den Zelter des Papstes einige Schritte zu führen; dann bestieg er mit jugendlicher Schnelligkeit sein Roß.

Es folgte die große Cavalcata. Unter demselben goldenen Traghimmel glänzten, wie ein Zeitgenosse sagt, jene beiden großen Lichter der Welt wie Sonne und Mond. In dem Zuge, dessen prächtiges Bild die Künstler der Zeit festzuhalten sich beeilten, erblickte man zuerst die Kreuzzugsfahne, dann die Banner der Kirche und des Papstes, hierauf diejenigen des Reiches, der Stadt Rom, Deutschlands, Spaniens, der Neuen Welt, Neapels, Bolognas. Schatzmeister warfen Gold- und Silbermünzen unter die ungeheure Volksmenge, die alle Straßen füllte. Bei S. Domenico verließ der Papst den Zug, während der Kaiser auf einem Throne gegen hundert Personen zu Rittern schlug. Erst um 4 Uhr nachmittags konnte sich Karl, von seinen Truppen jubelnd begrüßt, in seine Gemächer zurückziehen. Den Beschluß der Feierlichkeiten bildete das Krönungsmahl[1].

Mit Einbruch der Nacht flammten allenthalben Freudenfeuer auf; der Herzog von Mailand ließ, trotzdem er krank daniederlag, diese Kundgebungen drei Tage lang fortsetzen. Am 1. März erschien eine päpstliche Bulle, welche die volle Gültigkeit der Krönung, als wenn sie zu Rom stattgefunden hätte, erklärte und die Dispensation erneuerte, daß Karl den Besitz von Neapel mit der Kaiserwürde vereinigen könne[2].

---

[1] Die Hauptquelle für die Feierlichkeiten der Kaiserkrönung ist das Diarium des päpstlichen Zeremonienmeisters Blasius de Martinellis, dessen wesentliche Stellen Raynald 1530 n. 17 f mitgeteilt hat. Zahlreiche andere, zum Teil seltene und ungedruckte Berichte hat Giordani für seine Darstellung 111 ff herangezogen; hier (Doc. 176 ff) ist auch abgedruckt die bereits 1841 in Bologna erschienene Lettera inedita del Bolognese Ugo Boncompagni [des späteren Papstes Gregor XIII.] nella quale si descrive la incoronazione di Carlo V. Unbekannt sind Giordani geblieben der deutsche Bericht, den Bucholtz III 441 f benutzte, und zwei erst neuerdings zugänglich gewordene Quellen: 1. die von Romano herausgegebene Cronaca 207—223 und 2. die zum Teil recht interessanten zeitgenössischen Berichte bei Sanuto LII 624 ff 628 ff 638 ff 640 ff. Die seltsame Behauptung Guicciardinis (XX 1), die Krönung sei con piccola pompa e spesa erfolgt, hat bereits Giannone XXXI 6 widerlegt; vgl. auch Giordani, App. 73. Diese fleißige Sammlung hat auch die bildlichen Darstellungen des großen Ereignisses eingehend behandelt (App. 117 und Doc. 69 ff 165 ff 175 ff). Die schönste dieser Darstellungen, noch sehr wohl erhalten und öfters gestochen, ist das Bild der Cavalcata, welches der Veronese Domenico Ricci, genannt Brusasorci, im Palast Ridolfi zu Verona malte; vgl. G. B. da Persico, Descriz. di Verona I, Verona 1820, 181 f. Hogenbergs Darstellung der Cavalcata (vgl. Blanc, Bibliographie I 597 604 612) ist, jedoch nur in 250 Exemplaren, neuerdings herausgegeben worden: The Procession of the Pope Clement VII and the Emperor Charles V after the Coronation at the 24 Febr. 1530. Designed and engraved by Nic. Hogenberg, and now reproduced in facsimile with an historical Introduction by W. St. Maxwell. Edinburgh 1875.

[2] Raynald 1530 n. 46 ff. Hier auch die zweite Bulle vom 1. März über die mit Zustimmung der Kardinäle erfolgte Bestätigung der Kaiserwahl und die stattgefundene Krönung.

Da Florenz unentwegt bei seinem Widerstand beharrte, sah sich Klemens genötigt, dem Kaiser noch zwei wichtige Zugeständnisse zu machen: zunächst die Ernennung von drei Karl genehmen Kardinälen, deren Publikation am 19. März erfolgte. Es waren der Trienter Bischof Bernhard Cles, für den sich Burgo bereits seit längerer Zeit bemüht hatte[1], der Beichtvater Karls, Garcia de Loaysa, und der Savoyarde De Chalant[2]. Ungleich schwerer wurde Klemens die Erteilung der Erlaubnis, daß Alfonso von Ferrara doch nach Bologna kommen dürfe. Aber auch hierin gab er nach[3], jedoch durfte der Herzog nicht feierlich einziehen[4]. Klemens forderte nochmals die Herausgabe von Reggio, Modena und Rubbiera. Man einigte sich endlich (21. März) dahin, daß Alfonso Modena dem Kaiser überlieferte, der in sechs Monaten über den Besitz der drei Städte und die Zahlung des Zensus für Ferrara einen endgültigen Spruch fällen sollte[5]. Hierdurch behielt Karl, der sich noch immer des Papstes nicht ganz versichert hielt[6], einen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des Kirchenstaates. Demselben Zwecke diente seine auffallende Begünstigung des Herzogs von Urbino[7].

Auch sonst verstand es Karl meisterhaft, seine durch den Besitz Neapels und die Abhängigkeit des mailändischen Herzogs fest begründete Macht in Italien zu erweitern und die dortigen Kleinstaaten an sich zu ketten. Um Alfonso ganz für sich zu gewinnen, belehnte er denselben mit Carpi, das Alberto

---

[1] Siehe die *Berichte des A. da Burgo vom 15. Oktober 1529, vom 4. Januar und 12. Februar 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] Ernannt am 9. März nach den *Acta consist. des Vizekanzlers, aber noch nicht publiziert wurde außerdem noch der Spanier Stunica. Um Franz I. nicht zu sehr zu verletzen, ernannte Klemens VII. am 19. März einen französischen Kardinal: F. de Tournon; s. Ciaconius III 506 ff 518; Novaes IV 115 f. Vgl. den **Bericht des A. da Burgo vom 9. März 1530 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien) und das *Diarium des Blasius de Martinellis a. a. O.

[3] Die Entscheidung erfolgte am 27. Februar; vgl. den **Bericht des A. da Burgo vom 27. Februar 1530 a. a. O.

[4] *Et licet instantiam fecerit, ut sibi honor fieret in introitu, papa denegavit; ille autem noctis tempore ingressus magna quidem nobilium suorum comitiva. Blasius de Martinellis, *Diarium a. a. O. Vgl. Romano, Cronaca 223 f 229. Der *Salvocondotto Klemens' VII. für Alfonso, dat. Bologna 1530 März 2, im Staatsarchiv zu Modena.

[5] Molini II 295 ff. Sanuto LIII 67. Muratori, Ant. Esten. II 237.

[6] Vgl. den oben S. 369 Anm. 4 zitierten Brief Karls V. an Ferdinand I. vom 11. Januar 1530.

[7] Francesco Maria kam am 22. Februar 1530 nach Bologna (Giordani 106 ff). ‚In der Absicht, den territorialen Zusammenhang der Papstmonarchie zu lockern', bemerkt treffend Brosch I 115, ‚willigte Karl, offenbar mit Freuden, auch in die Anerkennung des Herzogs von Urbino, wenngleich er sich die Miene gab, sie nur auf Andringen Venedigs auszusprechen.'

Pio zur Strafe für seine Anhänglichkeit an Frankreich entzogen worden war. Dem Herzoge von Savoyen, seinem Schwager, der sich gleichfalls in Bologna eingefunden hatte, gab er Asti. Dem Markgrafen von Mantua verlieh er die Herzogswürde. Auf die Republiken von Siena, Lucca und Genua konnte er ohnehin sicher rechnen. Seit Jahrhunderten war kein Kaiser so mächtig in Italien gewesen[1]; mit der nationalen Selbständigkeit des Landes war es im wesentlichen zu Ende. Die Schuld hiervon trifft nicht am wenigsten Klemens VII., wenn sich auch sehr vieles zu seiner Rechtfertigung sagen läßt, daß er zuletzt mit Karl V. seinen Frieden machte. Aber Klemens ist nicht der einzige Schuldige: alle italienischen Staatslenker ohne Ausnahme haben dazu beigetragen, daß die schöne Halbinsel unter die spanische Fremdherrschaft geriet[2]. Wie die Dinge lagen, war dieses Ergebnis noch ein Glück; denn andernfalls wäre das Land den Türken erlegen[3], deren Hilfe nicht bloß Venedig, sondern auch Florenz angerufen hatte[4].

Karl konnte zufrieden sein, als er Bologna am 22. März verließ, um nach Deutschland zu ziehen[5]. Nicht so der Papst[6]. Der Kirchenstaat war zwar im wesentlichen wiederhergestellt, aber in vielfacher Hinsicht abhängig vom Kaiser. Mehr noch als dies schmerzte es Klemens, daß noch immer Florenz nicht unterworfen war. Als er nach Bologna zog, hatte er die baldige Unterwerfung der Florentiner erwartet. Während des Aufenthaltes in der genannten Stadt war seine Ungeduld täglich gestiegen[7]. Jetzt, nach fünf Monaten, spottete der Heldenmut der Florentiner nach wie vor aller Bemühungen der Belagerer. Es wird berichtet, daß bei Klemens Verdacht gegen Oranien aufstieg, derselbe möchte ihn in Bologna überfallen und ihm einen neuen Sacco bereiten, und daß dieser Argwohn die Abreise beschleunigte[8]. Der Aufbruch

[1] Ranke, Deutsche Gesch. III[6] 160 f. Sismondi XV 473 f. Über die Reise des Herzogs von Savoyen nach Bologna s. Romano, Cronaca 196 f. Die Verleihung der Herzogswürde an Federigo Gonzaga ist datiert vom 8. April 1530; s. Volta, Storia di Mantova II 352; C. d'Arco, Studi intorno al municipio di Mantova IV, Mantova 1872, 38; Davari im Giorn. ligust. 1890, 467.

[2] Reumont III 2, 237 f; vgl. Balan, Clemente VII 127 f 129.

[3] Siehe Histor. Zeitschr. N. F. XIV 273.

[4] Bezüglich Venedigs s. oben S. 369. Hinsichtlich der Florentiner s. Capello bei Albèri, Relaz. 2. Serie I 279.

[5] Romano, Cronaca 234 f; vgl. Gayangos IV 1 n. 273.

[6] Papa Clemente, sagt Varchi II 37, trovandosi senza danari e senza riputazione, si partì tutto malcontento.

[7] Siehe Romano, Cronaca 144.

[8] Nach Negri, Annali manoscritti di Bologna (Giordani, Doc. 182 und App. 173) wurde im Konsistorium über diese Gefahr beraten, jedoch findet sich in den *Acta consist. nichts darüber; letztere sind freilich für diese Zeit sehr unvollständig überliefert. A. Soriano bemerkt in seinem Bericht vom 23. März über den plötzlichen Entschluß

erfolgte in der Frühe des 31. März. Urbino, Gualdo und Foligno wurden auf der Reise berührt. Bereits am 12. April war der Papst wieder in Rom. Sein Einzug fand ohne jede Feierlichkeit statt[1].

Von Ungeduld verzehrt, erwartete nun Klemens täglich die Kapitulation der Florentiner, die sich mit dem Mute der Verzweiflung verteidigten[2]. Der Krieg verschlang ungeheure Summen; er drohte die ohnehin kläglichen Finanzen des Papstes, der seit Juni auch mit der Niederwerfung des Komturs von Farfa beschäftigt war[3], unheilbar zu zerrütten[4]. Dazu kam die Furcht, Frankreich und England möchten den Florentinern helfen[5], in der Arnostadt selbst aber möchte es zum Äußersten, zur Erstürmung und Plünderung kommen[6]. Was in diesem Falle bevorstand, zeigten die entsetzlichen Verwüstungen und Grausamkeiten, welche die verwilderten Truppen der Belagerungsarmee verübten[7]. Mit der Furcht vermischte sich das Bewußtsein der schweren Vorwürfe, die Klemens sich in weiten Kreisen durch das unselige Unternehmen zuzog. Als

des Papstes, abzureisen (dessen Ursache Salinas nicht erfahren konnte; s. Gayangos IV 1 n. 282 und 283): Ha dubito di qualche inconveniente atento le gente del campo voleno danari.

[1] Varchi II 37 nennt den 9., A. Soriano bei Sanuto LIII 149 gibt dagegen den 12. April als Tag der Ankunft des Papstes an. Ich ziehe letztere Nachricht vor, da auch das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 (Vatik. Bibliothek) sie hat und Varchi in Daten ungenau ist; so nennt er z. B. (I 447) irrig den 25. Oktober als Tag der Ankunft Klemens' VII. in Bologna.

[2] Einen Einblick in die gegenseitige Erbitterung der Kämpfenden ergibt sich aus der Tatsache, daß man alle Gefangenen tötete; s. Capellos Bericht bei Albèri, Relaz. 2. Serie I 242.

[3] Vgl. Sanuto LIII 330 sowie die *Berichte A. da Burgos vom 26. Juni, 12. Juli und 30. August 1530 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien) und Gayangos IV 1 n. 319 349 352 356 361 363 374 398 404 418 420 428 452 476 535 567.

[4] A. da Burgo berichtet am 13. Juni 1530 von Rom: *S. S^tas^ ita laborat in impensa magna huius expeditionis Florentinae quod vix providet in victu curiae suae. Am 3. Juli erzählt Burgo von einer Unterredung mit dem Papste, der bemerkte, er wisse sich in seinen finanziellen Nöten kaum mehr zu helfen (quo vertere caput), quia in illa necessaria expeditione Florentina usque nunc expendit supra septem centum millia ducatorum, quam speraverat posse finire cum 80 000. Beide *Schreiben im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Die Gesamtkosten betrugen nach den Angaben Sorianos (Albèri, Relaz. 2. Serie III 312) 1 900 000 Goldgulden; vgl. auch die Mitteilung aus den *Mandati des Römischen Staatsarchivs in Goris Archivio IV 112 ff.

[5] Vgl. hierüber Gayangos IV 1 n. 319 320 349 361 und die *Berichte des A. da Burgo, dat. Rom 1530 Juni 26 und Juli 12 und 23. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. [6] Vgl. Gayangos IV 1 n. 342 356 374 560.

[7] Ausführlich hierüber das *Diarium des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

der französische Gesandte Gabriel de Gramont, Bischof von Tarbes, im April 1530 dem Papste alles dies auseinandersetzte und dringend zum Nachgeben mahnte, rief Klemens verzweifelt aus: ‚Ich wollte, es hätte nie ein Florenz gegeben!‘ [1]

Und dieses Florenz widerstand noch immer. So verging der Mai, so der Juni, so der Juli. Weder die äußeren Feinde noch die innere Zwietracht, weder Hunger noch Pest vermochten den verzweifelten Widerstand der Einwohner zu brechen. Man war zum Äußersten entschlossen: lieber sollte die Stadt in Flammen aufgehen, als in die Hände der Medici fallen [2]. Es wird sogar von einem Plane berichtet, den Papst zu vergiften [3].

Eine entscheidende Wendung trat erst ein, als der heldenmütige Entsatzversuch des Francesco Ferruccio [4] scheiterte. Am 3. August kam es bei Gavinana in den Bergen von Pistoja zum Kampfe, in welchem Ferruccio, aber auch Oranien den Tod fanden [5]. Florenz, von Pest und Hunger aufs

---

[1] Il me dist qu'il estoit contant que Florance n'eust jamais esté. Bericht Gramonts an Franz I. aus Rom, 1530 April, im Arch. stor. Ital. App. I 476.

[2] Siehe Capello bei Albèri, Relaz. 2. Serie I 306. Vgl. oben S. 372.

[3] Sanuto LIII 299—300 302 367. Lanz I 390. Heine, Briefe 12 f. Vgl. de Leva II 631; Robert 391 f. Man untersuchte die Sache, fand jedoch keine sichere Unterlage für weiteres Vorgehen; s. Ehses in der Röm. Quartalschr. XVIII 360.

[4] Das Leben dieses Feldherrn, den Cipolla 962 mit den Generalen der ersten Zeit der französischen Revolution vergleicht, beschrieb Fr. Sassetti, publiziert im Arch. stor. Ital. 1. Serie IV 2, 467 ff.

[5] Siehe Alvisi, La battaglia di Gavinana, Bologna 1881, und D. Cini, La battaglia di Gavinana, Firenze 1890; vgl. ferner de Blasiis, Maramaldo III 367 und Fr. Ferruccio e la guerra di Firenze 1529—1530, racc. di scritti e doc. rari ed. F. Curzio, Firenze 1890, und Robert 423 f. Klemens VII. erhielt die Nachricht von der Schlacht am Nachmittag des 5. August; s. den *Bericht des A. da Burgo vom 5. August 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Alvisis Versuch einer Ehrenrettung Maramaldos ist durch Villari (Rasseg. settim. VIII 278, wiederholt in Arte, storia e filosofia, Firenze 1884), Renier (Preludio V 237) und Luzio (Maramaldo 32 ff) widerlegt worden; daß Maramaldo den gefangenen Ferruccio ermordete, steht fest; vgl. auch Balan, Clemente VII 168 Anm. 1; G. Sforza, F. Maramaldo, Parma 1898, und Rodoni, L'animo e la fama di F. Ferruccio, Firenze 1899. An die Stelle Oraniens trat in Neapel der Kardinal P. Colonna, dem man bereits im Herbste 1528 die vizekönigliche Würde prophezeit hatte (Sanuto XLVIII 543). Hierauf bezieht sich ein *Breve Klemens' VII. an den Kardinal Colonna, dat. Viterbo 1528 September 22: Freude, daß der Kardinal nach Neapel geht; er werde sicher beim Kaiser eine hohe Stellung erhalten; näheres werde Girolamo Rorario ihm mitteilen (Kopie im Archiv Colonna zu Rom, Brevi n. 69). Kardinal Colonna starb Ende Juni 1532, nicht an Gift (s. Reumont, Caraffa II 35). Die gegenteiligen Gründe, die Aida Consorti (Il card. P. Colonna, Roma 1902, 112) anführt, beweisen nichts. Vgl. im Anhang Nr 140 das *Schreiben des F. Peregrino vom 29. Juni 1532 (Archiv Gonzaga zu Mantua). Colonna soll eine Vergiftung Klemens' VII. betrieben haben. Blasius de Martinellis berichtet hierüber: *Circa principium Augusti [1532] de-

schrecklichste bedrängt, war jetzt verloren. Malatesta Baglioni, der seit Anfang des Jahres den Oberbefehl über die florentinischen Truppen führte, verhinderte weiteren Widerstand, indem er seine Geschütze gegen die Stadt richtete. Am 12. August wurde die endgültige Kapitulation abgeschlossen: binnen vier Monaten sollte der Kaiser die Verfassung bestimmen unter ‚Bewahrung der Freiheit‘; die Verbannten sollten zurückkehren, 80 000 Scudi der kaiserlich-päpstlichen Armee gezahlt werden, das florentinische Gebiet ungeschmälert bleiben; völlige Amnestie wurde bewilligt für alle, die sich gegen das Haus Medici vergangen hatten[1].

---

cretum fuit et diffamatum, qualiter card. de Columna coniuraverat in mortem pontificis in die assumptionis b. Mariae de mense Augusti praesentis. Propter hoc d. Innocentius, secretarius d. cardinalis, incarceratus, deinde quidam Augustinus de Monteferrato et successive r. d. archiepisc. Surrentinus [F. Strozzi], qui est Florentinus, similiter retenti et incarcerati. D. Bernardus de Alexandris ob timorem talis materiae aufugit et contra eum proceditur. Cod. Barb. lat. 2799 der Vatik. Bibliothek. Vizekönig wurde nun Pedro de Toledo, der zur Befestigung der spanischen Herrschaft in Neapel wie zur Verschönerung der Stadt mehr denn irgend ein anderer beigetragen hat. Vgl. neben Giannone namentlich Reumont, Caraffa I 49 f. Das Vizekanzleramt erhielt Ippolito de' Medici; s. die von Klemens VII. und 24 Kardinälen unterschriebene *Bulle, dat. Rom 1532 V Non. Iulii [= 3. Juli], in Regest. 1440, f. 268b f des Päpstl. Geheim-Archivs.

[1] Varchi II 137 ff. Fossati-Falletti, Assedio I 458 ff. Vgl. auch Ranke, Studien 373. Klemens VII. sandte den Domenico Centurione zu Malatesta mit einem Breve vom 13. August 1530, um ihm für die Bewahrung der Stadt vor einem Sacco zu danken (dieses Breve und ein zweites, vom 23. August, bei Varchi II 149—150). Die Furcht vor einer Plünderung von Florenz war, wie Reumont, Toskana I 29 betont, die Ursache der Verhandlungen Klemens' VII. mit Malatesta, ‚der, wenn er nicht offenen Verrat in dem Sinne und Maße geübt hat, wie ihm von mancher Seite Schuld gegeben worden ist, jedenfalls, was in seinen Kräften lag, tat, dem Widerstand der Belagerten Grenzen zu stecken, um einen letzten Entscheidungskampf zu verhindern‘. Vgl. dazu Balan, Clemente VII 171 Anm. 1. Für die Frage betreffs Malatestas Verhalten sind wichtig die von Varchi mitgeteilten Briefe Ferrante Gonzagas an seinen Bruder Federigo. Ranke, Zur Kritik 84*, hat die Echtheit derselben bezweifelt; allein, wie Reumont in einer unverdienter Vergessenheit anheimgefallenen Rezension (Allg. Zeitung 1875, Nr 103 Beil.) zeigte, ohne Grund. Varchi gibt die Briefe nur teilweise; sie sind zuerst vollständig nach einer Strozzischen Handschrift der Magliabechiana publiziert von Albèri, Docum. sull' assedio di Firenze, Firenze 1840, 307 ff, und mit korrekterem Texte von Capponi III 377 ff. Auf ein Einverständnis Malatestas mit Oranien weist auch das Breve hin, das Klemens VII. am 4. August an letzteren richtete (bei Fontana, Renata I 460—461). Sanesi (Arch. stor. Ital. 5. Serie IX 67 ff) zeigt, daß Malatesta bei seinem Abzug von Florenz nicht beschenkt wurde, sondern daß man ihm nur gab, was er forderte, um ihn los zu werden. Über die Schuldfrage sagt Sanesi: Nessun dubbio ch' egli tradì. Über die weiteren Beziehungen Klemens' VII. zu Malatesta, der bereits am 24. Dezember 1531 starb, s. Vermiglioli, Vita di Malatesta doc. xxx ff und Balan a. a. O. 174 177 f.

Nach dem Abzug Malatestas (12. September) besetzten zweihundert Landsknechte unter dem Grafen von Lodron die Stadt, in welcher nun die mediceische Partei mit schmählicher Verletzung der Kapitulation gegen ihre Feinde zu wüten begann. Carducci, Bernardo da Castiglione und vier andere Mitglieder der ehemaligen Regierung wurden enthauptet, zahllose Verbannungen und Güterkonfiskationen vorgenommen [1]. Der Dominikaner Benedetto da Fojano, der sich schwer gegen die Person des Papstes verfehlt hatte, wurde von Malatesta nach Rom ausgeliefert; hier ließ Klemens, wenn man Varchi glauben darf, den Unglücklichen in den schmutzigen Verließen der Engelsburg bei Wasser und Brot langsam verschmachten [2].

Anfangs hatte der Papst in der schwer heimgesuchten Arnostadt Bartolomeo Valori, Francesco Guicciardini und Roberto Acciaiuoli nach Belieben schalten lassen, dann aber nahm er die Dinge selbst in die Hand. Valori erhielt die Verwaltung der Romagna, Guicciardini diejenige von Bologna; nach Florenz aber wurde im Februar 1531 Schönberg gesandt [3].

Der Kaiser beeilte sich mit der Entscheidung der florentinischen Angelegenheit keineswegs. Er ließ fast ein volles Jahr verstreichen, ehe er den Wünschen des immer ungeduldiger werdenden Papstes entsprach. Erst im Sommer des Jahres 1531 stellte er ein Dekret aus, welches den Medici ‚eine Art erblicher Präsidentschaft' in der ‚Republik' Florenz gewährte, aber zugleich eine Erneuerung der kaiserlichen Oberherrschaft in sich schloß. Mit demselben erschien Alessandro im Juli 1531 in Florenz [4]. Im folgenden Jahr erreichte Klemens die Aufhebung der republikanischen Verfassungsformen, welche das kaiserliche Dekret noch hatte bestehen lassen. Er ging auch hier nach dem bekannten Worte Varchis so vor, daß er den Stein schleuderte, ohne daß man die Hand sah. Am 27. April 1532 erfolgte die Bekanntmachung der neuen Verfassung, durch welche Alessandro de' Medici erblicher Herzog von Florenz wurde. Die eigentliche Regierung führte nichtsdestoweniger auch jetzt Klemens VII. [5]

---

[1] Vgl. Rastrelli, Alessandro de' Medici I, Firenze 1781, 221 f; Reumont, Toskana I 30 ff; Bardi im Arch. stor. Ital. 5. Serie XIV 9 ff; Rossi, Guicciardini I 223 f 231 f.

[2] Varchi II 154; vgl. Balan, Clemente VII 173 Anm. 2.

[3] Reumont, Toskana I 31—32. Perrens III 351 ff. Über Guicciardinis Ernennung zum Vizelegaten von Bologna s. Rossi im Arch. stor. Ital. 5. Serie V 51 f und Guicciardini, Op. I 269 f.

[4] Siehe Dumont IV 2, 72 ff; Rastrelli I 75 ff; Reumont I 34 f; Ranke, Studien 378; Perrens III 357 ff.

[5] Vgl. Reumont I 37 ff; Perrens III 368 ff; Capponi III 327; Rossi, Guicciardini II 34 f 60.

VIII. Die Glaubensspaltung in Deutschland und die Konzilsfrage bis zum Nürnberger Religionsfrieden des Jahres 1532.

Die schweren politischen Verwicklungen, welche die ersten sechs Jahre der Regierung Klemens' VII. erfüllten, übten eine entscheidende Rückwirkung auf die Weiterverbreitung der lutherischen Irrlehre in den deutschen Landesteilen.

Gleich nach seiner Wahl hatte der mediceische Papst hierüber sehr beunruhigende Nachrichten erhalten; die Zahl der Neugläubigen nahm beständig zu, von einer Durchführung des Wormser Ediktes war bei der weit fortgeschrittenen Dezentralisation des Reiches keine Rede[1]. Infolgedessen brachte Klemens die Gefahren, welche der Christenheit wie von den Türken so auch von den Lutheranern drohten, bereits am 2. Dezember 1523 in seinem ersten Konsistorium zur Sprache[2]. Seinem Vorschlage gemäß wurde für die eine wie die andere Angelegenheit eine Kardinalskommission eingesetzt[3], welche bald noch Egidio Canisio und Numai hinzuzog. Das nächste Ergebnis der Beratungen war, daß die Kommission am 14. Dezember die Sendung eines Nuntius nach Deutschland und eines zweiten nach der Schweiz empfahl[4].

Klemens VII., über die Fortschritte der Irrlehre sehr beunruhigt[5], forderte außerdem noch von Kennern der deutschen Verhältnisse, wie von Eck und Aleander, Gutachten über das, was in der lutherischen Angelegenheit zu geschehen habe. Während Eck im wesentlichen eine Zusammenfassung seiner

---

[1] Vgl. das *Schreiben des B. Albergati, dat. Rom 1523 November 24, im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Siehe Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 86. In einem *Breve an Kardinal Lang, dat. 1523 Dezember 1, sprach Klemens VII. die Hoffnung auf die Hilfe des Kardinals gegen die Häresie in Deutschland aus: ut Germania, fortissima et piissima semper provincia et Rom. Imperii sedes inclyta, his venenis, quibus inficitur, libera christiano candori tua quoque praestanti opera restituatur. Arm. 39, vol. 43, n. 8. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 86; vgl. Quellen und Forsch. III 2—3 und Sanuto XXXV 278.

[4] Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 86.

[5] Vgl. Sanuto XXXV 320 339 348.

Besprechungen mit Adrian VI.[1] vorlegte, schrieb Aleander eine besondere Denkschrift über die Mittel zur Unterdrückung der Irrlehre in Deutschland. Er verlangt hier, daß der Papst die Mißstände an der Kurie beseitige und selbst mit Absetzung die unwürdigen Priester strafe; des weiteren rät er, nicht bloß den Kaiser und die andern weltlichen Fürsten zum Einschreiten gegen die Irrlehrer aufzurufen, sondern nötigenfalls auch mit Zensuren die saumseligen deutschen Bischöfe an ihre Pflicht zu mahnen. Die Konkordate seien streng zu beobachten, Diözesan- und Provinzialsynoden nur unter dem Vorsitz von dem Heiligen Stuhle treu ergebenen Männern abzuhalten. Die Inquisition will Aleander weder den Fürsten noch den verhaßten Mönchen, sondern den Bischöfen übertragen sehen. Vor einer gänzlichen Abschaffung der Ablässe warnt er, mahnt aber, dieselben sparsamer und vorsichtiger zu erteilen. Die Nuntien in Deutschland sollten ihr Hauptaugenmerk auf die Mönche, die Gelehrten und die Buchdrucker richten, denn auf diese Klassen komme es vor allem an, wenn man der Verbreitung des Giftes der Irrlehre wirksam entgegenarbeiten wolle. Es werden dann sehr ins einzelne gehende Vorschläge gemacht, was man tun müsse, um bei den genannten Klassen die guten Elemente zu fördern, den schlechten entgegenzuwirken. Über die hartnäckig im Irrtum Verharrenden rät Aleander unter Hinweis auf das Verhalten eines Gregor VII. und Innocenz III. die Verhängung der schwersten Strafen an: Interdikt und Handelssperre gegen die Reichsstädte, Entziehung der Privilegien der Wittenberger Universität, Bann und Absetzung des sächsischen Kurfürsten. Da alle Güte Leos X. und Adrians VI. fruchtlos geblieben sei, nützten gelinde Maßregeln nichts mehr. Unterdessen verbreite das Übel sich immer weiter, selbst bis nach Rom. Wegen der Sünden der Christenheit habe Gott diese Bedrängnis kommen lassen: deshalb könne nur durch Neubelebung der alten Tugenden wahrhafte und nachhaltige Abhilfe herbeigeführt werden[2].

Das Gutachten eines Ungenannten beschäftigt sich eingehend mit den auf dem Nürnberger Reichstage im Jahre 1523 vorgebrachten Beschwerden der deutschen Nation. Der Verfasser — offenbar ein Kuriale — versucht es, für die meisten derselben die deutschen Bischöfe verantwortlich zu machen; er will in seltsamer Verblendung keine Schuld der römischen Kurie einräumen und empfiehlt nur in wenigen Punkten eine Milderung der bisherigen Praxis. Das Gutachten gipfelt in dem Vorschlage, man möge einen Nuntius von tadellosem

---

[1] Vgl. unsere Angaben oben S. 77 f.

[2] Das Gutachten ist nicht völlig korrekt gedruckt bei Döllinger, Beiträge III 268 bis 284. Vgl. Dittrich, Kath. Reformation 367 f und Hefele-Hergenröther IX 347 f. An letzterem Orte auch Näheres über den von Balan, Mon. ref. n. 141 veröffentlichten Ratschlag des J. Haner. Die Vorschläge des Breslauer Bischofs hat Ehses im Histor. Jahrb. XIV 834 f mitgeteilt; über diejenigen des Cochläus s. Spahn 109 f.

Wandel und hervorragender Gelehrsamkeit mit der Gewalt eines Legaten a latere in das deutsche Reich senden, um dort mit Milde und Strenge auf die Begünstiger der Irrlehre einzuwirken[1].

Den hier ausgesprochenen Ratschlag befolgte Klemens VII. Es war nicht leicht, eine geeignete Persönlichkeit für die deutsche Legation zu finden. Die Wahl des Papstes fiel endlich auf den Kardinal Campegio, der als gewandter Diplomat und guter Kenner der deutschen Verhältnisse galt: streng kirchlich gesinnt, war derselbe doch von der Notwendigkeit durchgreifender Reformen tief durchdrungen. Gleichsam als Vorläufer Campegios, um demselben die Wege zu bereiten, beschloß Klemens VII. Ende Dezember 1523, seinen Kämmerer Girolamo Rorario als Nuntius nach Deutschland zu senden[2].

Zur Information des deutschen Legaten verfaßte Aleander eine Denkschrift über die in der Sache Luthers zu ergreifenden Maßregeln. Mit Nachdruck wird hier betont, daß der Legat und seine Begleitung sich durch guten Ruf und gewissenhafte Beobachtung der Gebote und Gebräuche der Kirche auszeichnen müssen. Derselbe solle von seinen Fakultäten nur mäßigen und umsichtigen Gebrauch machen, alle Benefizien nur Guten, Gelehrten und Einheimischen übertragen, mit größter Bescheidenheit, Freundlichkeit, Ernst und Würde, vor allem mit großer Klugheit sich benehmen, sich nicht in Disputationen über Glaubenswahrheiten einlassen, über die streitigen Fragen gründlich unterrichtet sein und seine Beweise mehr aus der Schrift und den Vätern als aus der in Deutschland verhaßten Scholastik entnehmen und sich besonders vor Sophismen und Paradoxen hüten. Sehr eingehend behandelt Aleander die Beschwerden der deutschen Nation, die er nur zum Teil für berechtigt erklärt; für diese letzteren soll Abhilfe verheißen, aber über die durch die Fassung der Gravamina dem Heiligen Stuhle zugefügte Unbill Klage erhoben werden. Für die Widerlegung der unbegründeten Beschwerden werden eingehende Ratschläge erteilt. Dasselbe geschieht für den Verkehr mit den Bischöfen und den Mendikanten. Um keinen Preis möge der Legat seine Instruktionen irgend jemand zeigen, damit ihm nicht dasselbe wie Chieregati in Nürnberg widerfahre. Das Konzil möge er weder versprechen noch ablehnen; indem er auf die demselben entgegenstehenden Schwierigkeiten aufmerksam mache, solle er darauf hinweisen, daß inzwischen die Gesetze gegen die Ketzerei angewandt werden müßten. Eingehend sucht Aleander die gegen die Annaten erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen, um dann zum Schlusse nochmals Ratschläge über das Verhalten des

---

[1] *Cod. Vat. 4896 f. 218 ff in der Vatik. Bibliothek. Auszüge bei Dittrich, Kath. Ref. 359 f.

[2] Balan, Mon. ref. n. 136—140. Nuntiaturberichte aus Deutschland I XLVI. Pieper, Nuntiaturen 88 f. Reichstagsakten IV 476 Anm. 2.

Nuntius zu erteilen. Derselbe solle nicht hoffärtig, heftig noch furchtsam, sondern starkmütig und klug auftreten, er solle namentlich samt seinem Personal jedes Ärgernis oder Anstoß vermeiden, sich soviel wie möglich den Gebräuchen Deutschlands anpassen und das dort vorhandene Gute unparteiisch anerkennen [1].

Campegio, dessen Ernennung zum Legaten a latere für ganz Deutschland, Böhmen, Ungarn, Polen und die drei nordischen Reiche in einem Konsistorium am 8. Januar 1524 stattfand [2], sollte vor allem und zunächst die katholischen Interessen auf dem bevorstehenden Nürnberger Reichstage vertreten, aber auch die Unterstützung Ungarns gegen die Türken betreiben. Um seine Sendung gehörig vorzubereiten und zu unterstützen, unternahm Klemens VII. eine Reihe von Schritten, deren Erfolg zunächst abgewartet werden mußte [3]. Aus diesem Grunde verließ Campegio Rom erst am 1. Februar [4] und reiste sehr langsam; am 26. Februar war er in Trient, am 3. März in Innsbruck, am 9. in Augsburg, am 14. in Nürnberg [5]. Bereits auf dieser Fahrt hatte er Gelegenheit, die bedenkliche Veränderung wahrzunehmen, welche als Folge der seitens der Führer der Neugläubigen rücksichtslos durch Predigt und Presse betriebenen Aufwiegelung des Volkes gegen die katholischen Einrichtungen um sich gegriffen hatte. In Augsburg wurde der Vertreter des Papstes vom Pöbel beschimpft; in dem halb lutherischen Nürnberg mußten bei seinem Empfang die kirchlichen Feierlichkeiten unterbleiben, dagegen durfte der Prädikant Osiander vom Antichrist in Rom predigen [6].

Bei der feindseligen Stimmung gegen den Heiligen Stuhl, die fast allenthalben in Deutschland und besonders in Nürnberg herrschte [7], hielt es

---

[1] Döllinger, Beiträge III 243—267. Über die Abfassungszeit s. Dittrich, Kath. Ref. 361; vgl. Reichstagsakten IV 471.

[2] Acta consist. bei Kalkoff, Forsch. 87. Bulle vom 11. Januar 1524 *Regest. 1242 f. 153 f im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Reichstagsakten IV 471 Anm. 1 und Giorn. d. lett. Ital. XXXVI 337 Anm. Campegio erhielt monatlich 500 Kammerdukaten; s. *Lib. deposit. gen. 1524 im Staatsarchiv zu Rom.

[3] Vgl. Richter, Reichstag zu Nürnberg 92 f.

[4] Acta consist. bei Kalkoff, Forsch. 87.

[5] Die bisherigen Angaben über seine Reise (Reichstagsakten IV 471 Anm. 1) werden wesentlich ergänzt durch einen auch kulturgeschichtlich interessanten längeren **Bericht des Eremita [Girolamo Rigini] an B. Castiglione, dat. Nurenberga il 3° dì di Pasqua 1524 (Bibliothek zu Mantua), den ich in den Acta pontif. publizieren werde.

[6] Vgl. Sanuto XXXVI 279—280; Uhlhorn, U. Rhegius, Elberfeld 1861, 58 f; Förstemann, Neues Urkundenbuch I (1842) 153 f 158 160; Wilken, A. Osiander I (1844) 49; Reichstagsakten IV 467 f 727.

[7] Eremita in dem Anm. 5 zitierten *Schreiben bemerkt: *Certo è che queste genti sono pessimamente disposte verso la Chiesa Romana. Bibliothek zu

Campegio für geraten, sehr vorsichtig aufzutreten. In seiner ersten Rede an den Reichstag am 17. März schlug er deshalb einen versöhnlichen Ton an; über seine Aufträge sprach er sich trotzdem bald sehr bestimmt aus, indem er Vollziehung des Wormser Ediktes forderte. Auf die Frage der Fürsten hinsichtlich der auf dem Reichstage des vergangenen Jahres zusammengestellten Beschwerden deutscher Nation erklärte Campegio, der Papst habe von der nur privatim nach Rom gekommenen Schrift keine offizielle Kenntnis; er, Campegio, habe ein Exemplar gesehen, aber nicht geglaubt, daß ein Dokument von so ‚übermäßiger Unschicklichkeit‘ durch die Stände beschlossen worden sei. Wenn er nun auch keinen Auftrag hinsichtlich dieser Schrift habe, so besitze er doch Vollmacht, über die Beschwerden der Nation mit den Ständen zu verhandeln; er glaube, daß es sich empfehle, ähnlich wie die Spanier Gesandte nach Rom zu schicken; er zweifle nicht, daß der Papst gerechten Forderungen der Deutschen ebenso entsprechen werde. Es wurden darauf die alten Beschwerden, noch durch neue vermehrt, überreicht [1].

Obwohl Campegio, von katholischen italienischen und deutschen Gelehrten wie Cochläus und Nausea unterstützt [2], auf dem Reichstage eifrig tätig war [3], nahmen die Verhandlungen über die neue Lehre einen ihm sehr unerwünschten Verlauf. Die Stände leugneten allerdings nicht ihre Verpflichtung zur Vollziehung des Wormser Ediktes, aber sie verlangten zugleich ein Nationalkonzil, auf welchem nicht bloß über die Beschwerden gegen die Kurie und über die Beschwerden der Weltlichen gegen die Geistlichen, sondern auch über die strittigen Religionslehren verhandelt werden sollte. Dieser für die katholische Sache sehr gefährliche Antrag wurde, wenn nicht gerade von dem katholischen Bayern gestellt, so doch jedenfalls von demselben unterstützt [4].

Der Kardinallegat, welcher die Ansicht vertrat, daß die Reform der Kirche besser auf einem andern Wege als durch ein allgemeines Konzil bewirkt werde, mußte noch mehr ein selbständig entscheidendes Nationalkonzil abweisen. Infolge seines Widerstandes gab man so weit nach, daß man in

---

Mantua. Über die feindselige Stimmung in Nürnberg s. auch den *Brief eines Familiaren Campegios bei Tizio, *Hist. Senen. G II 39 der Bibliothek Chigi zu Rom.

[1] Janssen-Pastor II [18] 353 f. Richter 98 f. Reichstagsakten IV 468 f 487 f.

[2] Vgl. de Leva III 326; Otto, Cochläus 138; Geß, Cochläus 26; Spahn 115 f; Richter 93; Metzner, Nausea 24.

[3] Welch große Hoffnungen man auf sein Geschick und seinen Eifer setzte, zeigt ein *Schreiben aus Nürnberg an Klemens VII. vom 23. März 1524, das die lutherische Gefahr lebhaft schildert. Original in Lett. div. ad Clem. VII. vol. I. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Vgl. v. Druffel in Abhandl. der Münch. Akad. 3. Klasse XVII 659; Richter 104 f; Riezler IV 101; Histor. Zeitschr. LXIV 204.

dem Abschiedsentwurfe dem allgemeinen Konzil die endgültige, dem Nationalkonzil nur eine vorläufige Regelung der Streitfragen zuschrieb; auch ließ man das Wort ‚Nationalkonzil‘ fallen und setzte dafür ‚gemeine Versammlung deutscher Nation‘, die im November in Speier zusammentreten sollte. Der Legat protestierte auch hiergegen, jedoch vergebens. Die neugläubigen Städte und Grafen protestierten ihrerseits gegen die im Abschied enthaltene Wiederholung des Wormser Ediktes, obwohl dessen Vollziehung durch die bedeutungsvollen Worte ‚soweit als möglich‘ in das Belieben der Stände gestellt war[1]. Campegio kennzeichnete seinen Standpunkt gegenüber dem Reichstagsabschiede dadurch, daß er versprach, für das Zustandekommen des allgemeinen Konzils beim Papste zu arbeiten, und sich zu Verhandlungen über die Beschwerden der Deutschen und über die Reform des Klerus bereit erklärte; die Speierer Versammlung lehnte er dagegen ab. Sein Standpunkt erscheint auch insofern als der richtige, weil, wenn das Wormser Edikt galt, eine neue Untersuchung der durch dasselbe verworfenen Lehren widersinnig war[2].

Während seines Nürnberger Aufenthaltes wurde Campegio von Männern, welchen die katholische Sache aufrichtig am Herzen lag, noch näher über die schweren Schäden der deutschen Kirche unterrichtet; auch überzeugte er sich, daß die von vielen Fürsten geforderte Reform des deutschen Klerus dringend nötig sei, wenn den Lutheranern mit Erfolg entgegengearbeitet werden sollte[3]. Auf seinen Bericht nach Rom erteilte ihm Klemens VII. bereits am 14. April 1524 die Vollmacht, einen Konvent in Deutschland zur Reform des dortigen Klerus abzuhalten[4]. Diese Versammlung, an der Erzherzog Ferdinand, die bayrischen Herzoge, zahlreiche süddeutsche Bischöfe und die bedeutendsten literarischen Vorkämpfer der deutschen Katholiken: Cochläus, Eck, Johann Fabri und Nausea, teilnahmen, begann im Juni zu Regensburg. Ein von Campegio bereits in Nürnberg vorgelegter Reformentwurf für den Klerus wurde hier durchberaten, angenommen und durch Dekret des Legaten vom 7. Juli kraft apostolischer Autorität für ganz Deutschland verkündet. Die Verordnungen stellen einen ersten wichtigen Schritt zu einer innerkirchlichen Reform dar; ihre Ausführung mußte die kirchlichen Schäden beseitigen und viele Beschwerden abstellen. Zugleich gelang es Campegio in Regensburg, die Kräfte wenigstens der süddeutschen Katholiken

---

[1] Siehe Weizsäcker in der Histor. Zeitschr. LXIV 200; vgl. Friedensburg in Quellen und Forsch. III 1.

[2] Balan, Mon. ref. n. 152 und dazu Ehses, Conc. Trid. IV XVIII. Hefele-Hergenröther IX 359 f. Richter 109 f. Reichstagsakten IV 521 f.

[3] Vgl. die von Kirsch im Histor. Jahrb. X 807 f veröffentlichten Vorschläge des Minoriten A. Bomhouwer zur Bekämpfung der Häresie Luthers. Siehe auch Geß, Kirchenpolitik Georgs von Sachsen 653.

[4] Balan, Mon. ref. n. 148; vgl. Richter 101.

(Erzherzog Ferdinand, die bayrischen Herzoge und zwölf Bischöfe) durch eine Einigung zum erstenmal zusammenzufassen: die Genannten verpflichteten sich zur Aufrechterhaltung des Wormser Ediktes und Verhinderung aller Religionsneuerungen [1].

In Rom hatte man die Nürnberger Vorgänge aufmerksam verfolgt. Die verhängnisvolle Täuschung, als ob nur Sachsen auf seiten Luthers stehe [2], mußte angesichts der Tatsachen bald weichen [3]. Anfang Mai beriet Klemens VII. mit den Kardinälen eingehend, welche Maßnahmen gegenüber den Nürnberger Beschlüssen zu ergreifen seien. Die Kardinäle Monte und Numai verfaßten besondere Gutachten. Man beschloß, die Forderung eines allgemeinen Konzils nicht grundsätzlich abzulehnen; allerdings sollte auf die demselben infolge der kriegerischen Verwicklungen entgegenstehenden Hindernisse aufmerksam gemacht, aber zugleich Verhandlungen in Aussicht gestellt werden. Hinsichtlich der Beschwerden wurde Abhilfe derselben durch Einhaltung der Verordnungen des Laterankonzils und weitere Beratung durch eine Kardinalskommission verheißen. Kam man in diesen beiden wichtigen Fragen der deutschen Opposition entgegen, so hielt man um so strenger fest an der Ausführung des Wormser Ediktes wie an dem Widerstand gegen das Speierer Nationalkonzil. Nicht bloß der Kaiser, auch auswärtige Fürsten, wie die Könige von England, Frankreich und Portugal, sollten hiergegen auftreten [4]. Eine Reihe von Breven gingen in diesem Sinne noch im Mai ab. Daneben wurden auch die Nuntien in Bewegung gesetzt [5]; besonders eingehend wurden die päpstlichen Vertreter beim Kaiser instruiert [6].

---

[1] Über die Regensburger Reformation und Einigung vgl. Janssen-Pastor II [18] 360 f; Friedensburg, Regensburger Konvent 502 f; Dittrich, Kath. Ref. 382 f; Hefele-Hergenröther IX 374 f. Siehe auch Stoy, Bündnisbestrebungen (1888) 6; Brischar I 63 f; Spahn 117 f und Neckermann in der Augsb. Postzeitung 1905, Beil. 23 u. 25. Welch große Schwierigkeiten sich den Reformbestrebungen der Bischöfe entgegenstellten, darüber vgl. Hauthaler, Kardinal M. Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit II, Salzburg 1896. Die Neugläubigen griffen die Reformation des Legaten durch Pasquille an; s. Bucholtz II 67.

[2] Siehe Sanuto XXXVI 232.

[3] Sanuto XXXVI 268.

[4] Vgl. Pallavicini II 10; Ehses, Conc. Trid. IV xviii f; Friedensburg in den Quellen und Forsch. III 2 f 6 f; Sanuto XXXVI 346 387 412. Die *Bulle In coena, Dat. 1523 (st. fl.) 9 Cal. April., verurteilte alle Ketzer und namentlich Luther und seine Anhänger. Regest. 1245 f. 152 f. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Vgl. Pallavicini II 10; Raynald 1524 n. 15 f; Ehses, Conc. Trid. IV xix; Balan, Mon. ref. n. 157; Weizsäcker in der Histor. Zeitschr. LXIV 205 f; Hefele-Hergenröther IX 363 und Brasse, Die Geschichte des Speierer Nationalkonzils (Diss.), Halle 1890.

[6] Balan, Mon. ref. 154. Hefele-Hergenröther IX 365 f.

Diese Schritte Klemens' VII. hatten den Erfolg, daß Karl V. wiederholt, entschieden und scharf das Speierer Nationalkonzil untersagte, die Beobachtung des Wormser Ediktes und Vermeidung jeder Religionsneuerung gebot[1]. Indem Karl seinem römischen Gesandten befahl, dem Papste von diesen Schritten Kenntnis zu geben, ließ er zugleich erklären, er halte allerdings die Berufung eines allgemeinen Konzils für ersprießlich; als Ort empfehle sich Trient, das als deutsche Stadt gelte, obgleich es italienisch sei; übrigens stehe dem Papste die spätere Verlegung der Versammlung nach Italien frei[2].

Die Regensburger Einigung und Reformation, die vom Kaiser eingeschärfte Beobachtung des Wormser Ediktes und die Verhinderung des Speierer Nationalkonzils waren unzweifelhaft bedeutende Erfolge. Campegio, welcher bis zum 8. Dezember in Wien verweilte und von dort gegen die Irrlehren in Deutschland und für die Aussöhnung der utraquistischen Böhmen tätig war[3], konnte auf dieselben stolz sein; er glaubte, die Hälfte von dem, was sich überhaupt tun lasse, sei erreicht[4]. Allein die bald darauf im Reiche ausbrechende große soziale Revolution machte alle guten Hoffnungen wieder zunichte.

Klemens VII. wurde über die blutigen Vorgänge, welche Deutschland zu einem zweiten Böhmen machten, durch die Berichte des Girolamo Rorario, Nuntius bei Ferdinand I., und verschiedene Privatpersonen eingehend unterrichtet. Auch Campegio, der bis in den Juni hinein in Ofen blieb, sandte zahlreiche Mitteilungen[5]. Der Papst war höchst erschreckt[6] und kündigte am 29. Mai dem Erzherzog Ferdinand die Absendung einer Unterstützung im Betrage von 20 000 Dukaten an; den leider noch immer in Spanien weilenden Kaiser mahnte er zu strengerem Einschreiten, um noch größeren Gefahren vorzubeugen[7]. Die Wirren in Deutschland und die Feindschaft zwischen Frankreich und Spanien führt der Papst ausdrücklich als Gründe an, welche die Zusammenberufung eines Konzils nicht zuließen[8].

---

[1] Vgl. Notizenblatt zum Archiv für österr. Gesch. II 97 f 245 und dazu Histor. Zeitschr. LXIV 208 f.

[2] Siehe Heine, Briefe 518 f und Ehses, Conc. Trid. IV XIX. Sessa hielt es aus Gründen der Politik für angezeigt, den Auftrag wegen des Konzils nicht auszurichten; s. Bergenroth II n. 675.

[3] Vgl. Lett. d. princ. I 79ᵇ und Balan, Mon. ref. p. 365 371 392 f 395 f 402.

[4] Balan, Mon. ref. n. 164 p. 362; vgl. Friedensburg, Regensb. Konvent 531 f.

[5] Vgl. die Zusammenstellung bei Hefele-Hergenröther IX 435.

[6] Vgl. Sanuto XXXVIII 293 348 356; XXXIX 19.

[7] Balan, Mon. ref. n. 210 216 222; vgl. Acta consist. bei Kalkoff, Forsch. 91; Sanuto XXXIX 9 19 f. Weshalb von den 20 000 Dukaten nur die Hälfte gezahlt wurde, ergibt sich aus dem *Berichte Sessas an Karl V., dat. Rom 1525 Dezember 10, in Col. Salazar A. 35 f. 255 f der Biblioteca de la Acad. de Historia zu Madrid.

[8] Siehe Sadoleti epistul. appendix, Romae 1767, XXII; vgl. Ehses XXI.

Trotz der ausführlichen Nachrichten über den Bauernaufstand gewann man in Rom wie überhaupt im Ausland keine richtige Vorstellung von der tatsächlichen Lage. Geradezu verhängnisvoll wurde es, daß man, durch die Fassung der einlaufenden Berichte getäuscht, glaubte, mit der durch das Zusammenwirken der Freunde und Feinde der neuen Lehre erreichten blutigen Niederwerfung der sozialen Revolution sei zugleich das Luthertum der Hauptsache nach unterdrückt[1]. Der einzige, der diese Täuschung nicht teilte, Campegio[2], wurde zurückgerufen[3], weil er nach der Ansicht vieler keine genügenden Erfolge aufzuweisen hatte[4], und wohl auch, weil er zu sehr kaiserlich gesinnt war. Die gesamte Führung der Nuntiaturgeschäfte fiel nun Rorario, dem Nuntius bei Erzherzog Ferdinand, zu. Und doch wäre angesichts der schwierigen und verwickelten Verhältnisse nicht bloß das Verbleiben eines Kardinallegaten, sondern außerdem noch die Sendung eines neuen Nuntius schon im Interesse einer genauen Berichterstattung nötig gewesen. Wie mangelhaft unterrichtet man über die wirkliche Lage in Deutschland war, zeigt wohl am besten die Tatsache, daß, als Klemens VII. am 23. August 1525 zahlreichen deutschen Fürsten zu ihrem Siege über die Lutheraner gratulierte[5], ein solches Schreiben auch an den Landgrafen Philipp von Hessen abging[6]. Der Papst und die für die lutherische Sache eingesetzte Kardinalskommission hatten offenbar keine Ahnung davon, daß Philipp bereits seit Ende 1523 die neue Lehre begünstigte[7].

Auch über die böhmischen Verhältnisse hatte man sich in Rom sehr schwer getäuscht: die sanguinischen Hoffnungen, die Campegio hinsichtlich der Rückkehr der dortigen Utraquisten zur Kirche und der Zurückdrängung des Luthertums genährt hatte, erwiesen sich bald als völlig eitel[8].

---

[1] Vgl. Acta consist. bei Kalkoff, Forsch. 91 f. Siehe auch das *Schreiben des G. de' Medici, dat. Rom 1525 Juli 8, im Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Bereits am 5. August 1525 meldete Campegio, der Bauernkrieg sei zu Ende, aber — so fügt er hinzu — die Dinge gehen nicht gut, denn Fürsten und Adel ziehen den Vorteil. Laemmer, Mon. Vat. 23.

[3] Über seine Rückkehr verhandelte man am 13. Oktober 1525; s. *Acta consist. im Konsistorialarchiv. Erst am 20. Oktober traf Campegio wieder in Rom ein; s. *Acta consist. a. a. O.

[4] Vgl. Sanuto XXXIX 33. [5] Balan, Mon. ref. n. 247 248.

[6] Siehe Geisthirt, Hist. schmalcald. in der Zeitschr. für henneberg. Gesch. III Suppl.-Heft (1885) S. 68. In diesem bisher von allen Forschern übersehenen Breve, das Sadoleto verfaßte, werden die Bauern und die impii et nepharii Lutherani völlig identifiziert.

[7] Vgl. Janssen-Pastor III[18] 58 Anm. 1. Von der Kardinalskommission, die aus 14 Mitgliedern bestand, ist leider in den *Schreiben des G. de' Medici vom 24. und 27. Mai 1525 nur sehr allgemein die Rede. Staatsarchiv zu Florenz.

[8] Siehe Acta consist. bei Kalkoff, Forsch. 90 und Relat. orat. ed. Fraknói 148 f. Vgl. auch das *Schreiben des G. de' Medici, dat. Rom 1525 Februar 25, im Staats-

Welch unzutreffende, zum Teil geradezu unsinnige Nachrichten an der Kurie Glauben fanden, erhellt daraus, daß man am 6. September 1525 dem Konsistorium Mitteilung davon machte, daß in Wittenberg der katholische Kultus wiederhergestellt sei und daß Luther beinahe gefangen genommen worden wäre[1]. Entschuldbar ist, daß man in Rom sich längere Zeit über die Gesinnungen des Hochmeisters des Deutschen Ordens täuschte; denn dieser Fürst verstand es meisterhaft, das früh aufsteigende Mißtrauen Klemens' VII. zu beschwichtigen[2]. Die erste sichere Kunde über den Abfall Albrechts von Brandenburg war in der zweiten Hälfte des März 1525 durch Briefe deutscher Bischöfe nach Rom gelangt[3]. Von der Verbindung des Hochmeisters mit dem Könige Sigismund von Polen wußte man damals noch so wenig etwas, daß der Papst für letzteren am 27. März das geweihte Schwert bestimmte[4]. Erst Anfang Mai erfuhr man, daß Albrecht die Eide, die er der Kirche, dem Orden und dem Reiche geleistet, gebrochen, sich zum weltlichen Herrn des Deutschordenslandes gemacht und dasselbe von der polnischen Krone zu Lehen genommen habe[5]. Die Bestürzung des Papstes und seiner Ratgeber war überaus groß[6]. Als dann ein Schreiben des Königs Sigismund eintraf, in welchem derselbe sein Vorgehen zu rechtfertigen suchte und seinen katholischen Eifer beteuerte[7], tröstete sich Klemens VII. damit, daß es dem so gut gesinnten Könige, wenn er einmal mehr Macht über Preußen gewonnen, gelingen werde, seinen Fehler gut zu machen und dem alten Glauben wieder zum Siege zu verhelfen[8]. Durch ein Breve vom 20. Juli 1525 forderte er Sigismund hierzu dringend auf[9]. Am 31. Januar 1526 wandte sich der Papst an den Kaiser mit der Bitte, die von Albrecht vorgenommene Veränderung nicht gutzuheißen[10]. Eine Kardinalskommission untersuchte den ganzen Fall

---

archiv zu Florenz und das von Wiedemann, Gesch. der Reformation im Lande unter der Enns I, Prag 1879, 292 zitierte Breve Klemens' VII. Über das Scheitern der Hoffnungen vgl. Palacky V 2, 537 f; Fraknói, Ungarn 84 f; Bucholtz IV 446; Gindely, Böhm. Brüder I 182 f. [1] Siehe Acta consist. bei Kalkoff 92.

[2] Vgl. Joachim III 91 f; Tschackert I 29 f, II 81 f 105; Janssen-Pastor III [18] 77 f.

[3] Acta consist. bei Kalkoff 90.

[4] *Acta consist. im Konsistorialarchiv; vgl. Acta Tomic. VII 295.

[5] Siehe Acta Tomic. VII 283 f und Acta consist. bei Kalkoff 91.

[6] Acta Tomic. VII 283.

[7] Theiner, Mon. Pol. II 429 f. Balan, Mon. ref. n. 212. Vgl. Dittrich, Gesch. des Katholizismus in Altpreußen I, Braunsberg 1901, 11 f 19 f. Die *Acta consist. des Vizekanzlers verzeichnen zum 3. Juli 1525: *Fuerunt lectae binae litterae ser. regis Poloniae, alterae continentes causam concordiae initae inter Majest. suam et magnum magistrum olim ord. Theutonic., alterae vero continentes indutias initas cum tyranno Turcarum. Konsistorialarchiv.

[8] Acta Tomic. VII 333. Dittrich a. a. O. 20.

[9] Balan, Mon. saec. XVI. 165 f (n. 123). [10] Raynald 1526 n. 121.

eingehend[1], worauf Klemens VII. am 21. Januar 1527 die treu gebliebenen Ordensbrüder zur Wahl eines neuen Hochmeisters ermächtigte[2].

Obgleich der Bischof von Trient und der Nuntius Rorario selbst im August 1525 die Sendung eines besondern Vertreters des Heiligen Stuhles nach Deutschland forderten[3], erfolgte dieselbe nicht. Infolgedessen erhielten die Abschiede der Reichstage zu Augsburg und Speier (9. Januar und 27. August 1526) eine für die katholische Sache ungünstige Fassung. Die Bestimmung des Speierer Abschiedes: in Sachen des Wormser Ediktes solle sich jeder Stand bis zur Abhaltung des Konzils so halten, wie er solches gegen Gott und kaiserliche Majestät verantworten könne, gab zwar keine Rechtsgrundlage für das sich ausbildende protestantische Landeskirchentum, wurde aber als Ausgangspunkt für die Gestaltung desselben benutzt[4]. Eine Wandlung, deren große Tragweite man in Rom, wo die rein politischen Dinge immer mehr die Aufmerksamkeit absorbierten, keineswegs vollständig erkannte, vollzog sich: Luther übertrug den neugläubigen fürstlichen und städtischen Obrigkeiten für ihre Territorien eine weit größere Gewalt, als sie bisher der Papst besessen hatte. Nicht bloß Verfassung und Verwaltung der Kirche, sondern auch ihr Kultus und ihre Lehre wurde den Fürsten und den Städtemagistraten als Landesbischöfen überantwortet: diese bestimmten fortan, was die Untertanen als ‚Evangelium' zu glauben hatten. Als logische Schlußfolgerung aus dem landesherrlichen Summepiskopat gelangte der aller Gewissensfreiheit hohnsprechende Grundsatz zur Geltung: ‚Wessen das Land, dessen die Religion'.

Die Ausbildung des lutherischen Landeskirchentums und die gewaltsame Unterdrückung der katholischen Kirche zunächst in Hessen und Kursachsen, dann

---

[1] Vgl. Acta consist. vom 14. Januar 1527 bei Kalkoff 92. Die Einsetzung der Kommission hatte am 28. November 1526 stattgefunden: *S. D. N. deputavit rev. d. A. de Monte ep. Portuen., L. Campegium et de Cesis super rebus ordinis B. Mariae Theutonic. Prusiae et Livoniae. *Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv. Über das Eindringen der neuen Lehre in Livland und die Sorge Klemens' VII. für die Erhaltung der katholischen Kirche in diesem Lande s. die wertvollen Aufsätze von Pfülf in den Stimmen aus Maria-Laach LII 413 ff 536 ff.

[2] Siehe v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs I, Prag 1887, 616. Vgl. Karge in der Altpreuß. Monatsschr. XXXIX 394. Hier wie bei Pettenegg wird das Breve irrig in das Jahr 1526 verlegt. In dem Exemplar des Zentralarchivs des Deutschen Ritterordens in Wien ist deutlich datiert: Romae die 21 Ian. 1527, pont. nostri anno quarto. Auf dieselbe Angelegenheit bezieht sich das *Breve Klemens' VII. vom 21. Januar 1527 an Ferdinand I. Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[3] Balan, Mon. ref. n. 239 242; vgl. 257. Hefele-Hergenröther IX 450—453.

[4] Siehe Janssen-Pastor III[18] 31 ff 52 ff.

in zahlreichen andern fürstlichen und städtischen Territorien Deutschlands wurde außerordentlich begünstigt durch den unseligen Streit zwischen Kaiser und Papst: indem beide sich wechselweise mattsetzten, konnte die ihnen feindselige politisch-religiöse Opposition in Deutschland festen Fuß fassen. Die Neugläubigen jubelten darüber, daß die Häupter der Christenheit gegeneinander im Kriege lagen, und nutzten diese Konstellation nach Kräften aus, um ihre Lehre zu verbreiten und die katholische mit Gewalt zu unterdrücken. Der Konflikt zwischen Kaiser und Papst lähmte auch den Widerstand der deutschen Katholiken und hemmte den Fortgang der im Jahre 1524 bei denselben begonnenen innerkirchlichen Reform. So gingen die Früchte des Wirkens Campegios großenteils wieder verloren; die von dem Kardinal eifrig geförderte Tätigkeit der katholischen Gelehrten zur Verteidigung des alten Glaubens wie die bedeutungsvolle offene Parteinahme des Erasmus gegen Luther [1] brachten infolge des Streites zwischen Kaiser und Papst die erwarteten Wirkungen nicht hervor. Die politischen Wirren nahmen so sehr die Aufmerksamkeit der Kurie in Anspruch, daß man die deutschen Verhältnisse mehr und mehr aus den Augen verlor. Bezeichnend ist, wie die päpstlichen Breven, die sich mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigen, jetzt immer seltener werden [2]. Ja längere Zeit scheinen die Beziehungen zwischen Deutschland und der päpstlichen Kurie so gut wie gänzlich abgebrochen [3].

Erst im Jahre 1529 beginnt wieder mit der Sendung des Gian Tommaso Pico della Mirandola, eines Laien, zum Speierer Reichstage die ordentliche päpstliche Vertretung in Deutschland [4]. Der genannte Edelmann erklärte am 13. April, der Papst sei bereit, den Deutschen nach Kräften wider die Türken Beistand zu leisten, sich um die Herstellung des Friedens in der Christenheit zu bemühen und dann auf nächsten Sommer ein Konzil zu berufen. Allein

---

[1] Vgl. die bei Janssen-Pastor VII [14] 576 angegebene Literatur und Maurenbrecher, Kath. Ref. 247 f.

[2] Aus dem Jahre 1526 notierte ich als noch ungedruckt eine *Aufforderung an die Äbte von Tegernsee, Altaich usw. zur strengen Durchführung der Dekrete gegen die Lutheraner, dat. Februar 5, und ein *Breve an die Augsburger Dominikaner ad perseverandum adversus Lutheranos, dat. Februar 26; ebenso *an das dortige Katharinenkloster, dat. Februar 27, und gleichfalls vom 27. Februar ein *Breve für Hebrardo de Chicis mag. provinc. per totam Germaniam ord. praed. (hortatorium in re Lutherana). Min. brev. 1526 vol. 46, n. 59 118 119 122. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Friedensburg, Nuntiaturberichte I XLVII.

[4] Raynald 1529 n. 15. Pieper, Nuntiaturen 90. Zur Ergänzung der hier über Rorario gemachten Angaben ist wichtig ein *Breve Klemens' VII. an den Herzog Heinrich von Braunschweig, dat. Viterbo 1528 Juni 12, welches die Ankunft des Rorario ankündigt. Päpstl. Geheim-Archiv, Arm. 40, vol. 22, n. 477.

diese Erklärung machte auf die Stände keinen Eindruck[1]. Wie außerordentlich die Verhältnisse sich zu Ungunsten der katholischen Sache verschoben hatten, zeigte sich bei den Beratungen über den Reichstagsabschied. Obwohl derselbe den lutherischen Ständen die Beibehaltung der neuen Religions- und Kirchenform innerhalb ihrer Gebiete gestattete und für die dort noch weilenden Katholiken nur Duldung verlangte, protestierten hiergegen am 19. April der Kurfürst von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg-Kulmbach, der Landgraf Philipp von Hessen, die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg und der Fürst Wolfgang von Anhalt. Am 25. April appellierten die Protestierenden von allen bisherigen und künftigen Beschwerden an den Kaiser und an das künftige freie Konzil. Damit war die religiöse Spaltung der deutschen Nation besiegelt[2]. Zwei Monate später erfolgte zu Barcelona der Abschluß eines ‚völligen Friedens' zwischen Karl V. und Klemens VII., woran sich im Februar des folgenden Jahres die Zusammenkunft der beiden Oberhäupter der Christenheit zu Bologna anschloß.

Bei dieser Konferenz erhielt der Kaiser, welcher die Konzilsfrage auch während der vorangegangenen Wirren nicht aus den Augen verloren hatte[3], von Klemens VII. das Zugeständnis der Abhaltung eines allgemeinen Konzils, wenn dieses Mittel für die Überwindung der Irrlehre und die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit sich als notwendig erweisen sollte. Den Zweck, die Neugläubigen zur vorläufigen Unterwerfung unter die kirchliche Autorität zu bewegen, so daß auf Grund davon die endgültige Beseitigung der religiösen Spaltung durch das Konzil erwartet werden konnte, hoffte der Kaiser auf einem Reichstage zu erreichen, den er am 21. Januar 1530 zu Bologna für den 8. April nach Augsburg ausgeschrieben hatte[4].

Karl V. trat am 22. März von Bologna aus die Reise nach Deutschland an, begleitet von dem im Konsistorium vom 16. März 1530 zum Legaten in Deutschland ernannten Kardinal Lorenzo Campegio[5]. In Innsbruck, wo der Kaiser am 3. Mai eintraf und zunächst einige Tage zu bleiben beabsichtigte,

---

[1] Ney, Gesch. des Reichstags zu Speier im Jahre 1529, Hamburg 1880, 207 f.

[2] Janssen-Pastor III[18] 153 ff. [3] Vgl. de Leva III 16.

[4] Vgl. für das Folgende besonders Ehses, Concilium Tridentinum IV XXVII bis CXI; ferner Ehses, Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530: Röm. Quartalschr. XVII 383—406; XVIII 358—384; XIX 129—152; XX 54—81; Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen 17—89; Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte IX 699 ff.

[5] Acta consist. bei Ehses, Conc. Trid. IV XXXII. Bereits am 12. Februar 1530 berichtete A. da Burgo aus Bologna an Ferdinand I.: *Papa omnino vult mittere cum Caesare unum legatum et sermo est de card. Campegio, tamen adhuc ille non acceptavit. Apud M[tem] V. vult S. S[tas] quod nuntius suus perseveret. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

um sich über die Verhältnisse in Deutschland erst genauer zu unterrichten, wurde bis zum 6. Juni Aufenthalt genommen; seinen Bruder Ferdinand und die Kardinäle von Salzburg und Trient fand Karl hier bereits vor, während die Herzoge von Bayern und Georg von Sachsen später ankamen[1]. Eine besondere Freude bereitete dem Kaiser die in der Hauptstadt Tirols erfolgte Rückkehr seines Schwagers Christian von Dänemark zur Kirche[2]. Beunruhigend lauteten dagegen die aus dem Reiche einlaufenden Nachrichten über die dortigen Religionszustände. Auf Grund dessen, was man damals vernahm, schrieb Campegio bereits am 4. Mai nach Rom an den päpstlichen Geheimsekretär Jacopo Salviati, die Verhältnisse in Deutschland seien in größerer Unordnung, als er gedacht hätte. Eine Hauptschwierigkeit betreffe das Konzil, das von beiden Parteien gewünscht werde, sei es nun ein allgemeines oder ein nationales; besonders die Herzoge von Bayern, vorzügliche katholische Fürsten, sähen das Konzil für das wirksamste Heilmittel an. Einem Nationalkonzil werde man wohl mit triftigen Gründen entgegentreten können; bezüglich des allgemeinen werde er tun, was seine Pflicht sei[3]. Am 8. Mai forderte der Kaiser Campegio auf, ihm seine Ansicht über die geeignetsten Mittel zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten schriftlich darzulegen, was noch an demselben oder am folgenden Tage geschah[4]. Campegio erwartet nicht viel von dem guten Willen der protestantischen Fürsten, tritt vielmehr für ein entschiedenes Vorgehen gegen die Neugläubigen ein; er rät, wenn gütliche Mittel[5] nicht die Glaubenseinheit herstellten, die Anwendung von Gewalt, insbesondere die Durchführung des Ediktes von Worms an. In diesem Sinne äußerte er sich einige Tage später auch mündlich dem Kaiser und dem König Ferdinand gegenüber[6]. Insbesondere sprach er sich gegen das Eingehen auf das Verlangen nach einem Konzil aus: die Protestanten rufen nicht in ehrlicher Ab-

[1] Ehses, Röm. Quartalschr. XVII 384 f 387 388. [2] Vgl. unten Kap. XII.

[3] Ehses, Röm. Quartalschr. XVII 385. Der italienische Wortlaut bei Ehses, Conc. Trid. IV XXXII f.

[4] Campegio am 9. Mai an den päpstlichen Geheimsekretär Giov. Batt. Sanga: s. Ehses, Röm. Quartalschr. XVII 386 f, und am 13. Mai an Salviati: s. Laemmer, Monumenta Vaticana 35. Der italienische Text dieses Gutachtens ist nebst einem beigefügten Sommario nach einer Kopie im spanischen Staatsarchiv zu Simancas (mit dem Vermerk: ‚Parecer sobre las cosas de Alemaña') veröffentlicht von Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, Düsseldorf 1865, 3*—16*. Über andere Abschriften vgl. Ehses, Röm. Quartalschr. IX 406 f, XVII 387 f; Conc. Trid. IV XXXIII; Pastor, Reunionsbestrebungen 65.

[5] Solche zunächst anzuwenden, hatte Klemens VII. gebilligt; s. *A. da Burgos Bericht vom 28. Januar 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, teilweise bei Baumgarten, Karl V. III 24 Anm.

[6] Campegio an Salviati am 20. Mai 1530; s. Ehses, Röm. Quartalschr. XVII 388 f; Conc. Trid. IV XXXIII f.

sicht nach einem solchen, um sich dann dessen Entscheidungen zu unterwerfen, sondern nur, um den Kaiser hintanzuhalten, so daß derselbe während seines Aufenthaltes in Deutschland nichts Ernstliches gegen sie unternehmen könne. Der Kaiser selbst erklärte ihm darauf, er sei mit dem Papste in Bologna übereingekommen, daß das Konzil in einer Zeit des allgemeinen Friedens und der Ruhe in der Christenheit gehalten werden solle; er hoffe aber, trotz der vielen Schwierigkeiten, daß es jetzt gut gehen werde, wenn nicht die Könige von Frankreich und England den Widerstand der Protestanten nähren würden. Auch mit den andern in Innsbruck anwesenden katholischen Fürsten, die für die Abhaltung eines Konzils waren, sprach Campegio über die Angelegenheit; es gelang ihm insbesondere, den Herzog Georg von Sachsen von der Gefährlichkeit der Sache zu überzeugen.

Am 15. Juni 1530 zog der Kaiser in Augsburg ein; am 20. wurde der Reichstag eröffnet. Nach der Heiliggeistmesse hielt der päpstliche Nuntius Vincenzo Pimpinella, der Campegio begleitete, eine Rede über den Kampf gegen die Türken und die dazu erforderliche Glaubenseinheit[1]. In der zweiten Sitzung, am 24. Juni, sprach Campegio über die Beseitigung des religiösen Zwiespaltes, wobei er jedes die Protestanten verletzende Wort vermied[2]. Am 25. Juni wurde vor dem Reichstag die später sogenannte Augsburgische Konfession verlesen, in deren Eingang die Protestanten für den Fall, daß jetzt eine Verständigung nicht erreicht werde, die Abhaltung eines ‚allgemeinen freien christlichen Konzils' verlangten. Das Aktenstück, welches von den Fürsten der Speierer Protestation und den Städten Nürnberg und Reutlingen unterzeichnet war, suchte die tiefgreifenden Gegensätze möglichst abzuschwächen und zu verhüllen[3], um die Täuschung aufrecht zu erhalten, als bildeten die Neuerer nur innerhalb der Kirche eine Partei, die durch Entgegenkommen leicht versöhnt werden könne. Gleich nach Überreichung der Konfession hatte der Kaiser nach Rom geschrieben und dieselbe für einen guten Anfang zur Bekehrung erklärt[4]. In der Umgebung des Papstes war man mit Karls Auftreten in Deutschland und seinem Einverständnis mit Campegio in der Glaubensfrage sehr zufrieden[5]. Bereits am 3. Juni sprach Klemens VII. in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben die Hoffnung aus, daß derselbe nach dem baldigen Falle von Florenz sich ungestört dem Türkenkrieg und der Reinigung Deutsch-

---

[1] Gleichzeitiger Druck; s. Kuczyński, Thesaur. libell. hist. ref. ill., Lipsiae 1870, n. 2156. Über die Rede vgl. auch Pastor, Reunionsbestrebungen 19—20.

[2] Vgl. Schirrmacher, Briefe und Akten, Gotha 1876, 362; Hefele-Hergenröther IX 704. [3] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 23 ff.

[4] Heine, Briefe 13 (vgl. Docum. ined. XIV 36 f 43 f). Pastor, Reunionsbestrebungen 52.

[5] Siehe die Schreiben Salviatis vom 23. u. 24. Mai 1530 bei Ehses, Röm. Quartalschr. XVII 390.

lands von den Ketzereien werde widmen können. Mit Bezugnahme auf die durch Karl bewirkte Rückkehr Christians von Dänemark zur Kirche bemerkte der Papst, der Glanz und die Tugend des Kaisers habe gleich bei seinem ersten Erscheinen begonnen, die Finsternis zu verscheuchen. Christians Beispiel werde auf unzählige wirken; er hoffe zu Gott, daß Karl sein so glücklich begonnenes heiliges Unternehmen zum Heile der Christenheit und des Apostolischen Stuhles ruhmreich vollenden werde [1].

Diese sanguinische Hoffnung wurde gesteigert durch falsche Nachrichten über die Abnahme des Luthertums [2] sowie durch das katholische Auftreten des im engsten Einvernehmen mit dem Kardinallegaten vorgehenden Kaisers und durch die milde Form der Augsburger Konfession. Wie weit der Optimismus an der Kurie ging, zeigt ein Bericht des venetianischen Gesandten vom 10. Juli: man hoffe, daß durch das Auftreten des Kaisers es bald mit der lutherischen Sekte aus sein werde [3]. Bezeichnend für die Stimmung in Rom ist auch ein Schreiben von Karls früherem Beichtvater Garcia de Loaysa, der meldet, fast alle Kardinäle hätten in einem am 6. Juli abgehaltenen Konsistorium Karl als einen Engel bezeichnet, der zur Heilung der Christenheit vom Himmel gesandt sei [4]. In diesem Konsistorium kam ein Bericht Campegios vom 26. Juni [5] zur Verlesung, in welchem derselbe triumphierend meldete, daß die protestantischen Fürsten sich dem vom Kaiser verfügten Verbot der neugläubigen Predigten in Augsburg gefügt hätten. Campegio, welcher hierin einen hoffnungsvollen Anfang zur Erreichung des ersehnten Zieles erblickte, berichtete weiter, daß der Kaiser in der Religionssache nach seinem, des Legaten, Rat verfahre und über den Plan einer Widerlegung der Augsburger Konfession. ‚Ich kann‘, fügte er bei, ‚heute nicht mehr schreiben; aber das kann ich sagen: Die Dinge gehen gut.‘ Hinsichtlich der Forderungen der Protestanten meldet Campegio in dem gleichen Briefe, daß dieselben außer dem Konzil drei Punkte betreffen: die Kommunion unter beiden Gestalten, die Priesterehe, die Abschaffung des Meßkanons und vieler kirchlichen Zeremonien.

---

[1] Lett. d. princ. I 123. Vgl. Salviatis Schreiben vom 5. Juni 1530 bei Ehses a. a. O. 392.

[2] Vgl. Sanuto LIII 256 266. [3] Sanuto LIII 368; vgl. 330.

[4] Heine, Briefe 16; vgl. 10 und Docum. ined. XIV 36. Bereits am 3. Juli 1530 berichtete A. da Burgo an Ferdinand I.: *Et habuit S. Stas magnam voluptatem ex scriptis quod res bene sint inceptae in dieta. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[5] Am besten gedruckt bei Ehses a. a. O. 395. Der dem Schreiben beigefügte Vermerk ‚il 14 detto‘ (Juli) als Tag des Einlaufs beruht auf einem Irrtum des Kanzleibeamten; die Briefe brauchten meist nicht mehr als zehn Tage, und in den Acta consist. heißt es zum 6. Juli 1530 ausdrücklich: *Lectae litterae Campegii in causa haeresis Luth. Konsistorialarchiv.

Über eine Gewährung dieser Forderungen wurde in dem Konsistorium vom 6. Juli eingehend beraten. Die Entscheidung fiel ablehnend aus: weil die Forderungen im Widerstreit mit dem Glauben und der Disziplin ständen und den kirchlichen Grundsätzen widersprächen, seien sie zurückzuweisen; dem Kaiser aber — so wurde weiter beschlossen — solle für seinen Eifer zur Zurückführung der Irrgläubigen gedankt werden[1]. Zur Erreichung dieses Zieles wollte man Zugeständnisse machen, jedoch keine, die so präjudizierlich wie die genannten sein dürften[2]. Alle weiteren Entschließungen hingen von dem Gange der Verhandlungen in Augsburg ab. Dort war der Kardinallegat unermüdlich tätig, sowohl bei den katholischen Reichstagsmitgliedern und den eine Gegenschrift gegen die Augsburger Konfession ausarbeitenden Theologen als bei dem Kaiser.

Campegio, dem Karl ein lateinisches Exemplar der Konfession übergab, schrieb um den 28. Juni für denselben in italienischer und lateinischer Sprache ein Gutachten über die Behandlung der Religionssache[3], in dem er sich hinsichtlich des Konzils im gleichen ablehnenden Sinne äußerte wie in dem Briefe aus Innsbruck vom 20. Mai[4]. Nach Empfang dieser Denkschrift des Legaten berief der Kaiser seine Räte, die ihm gegen den 30. Juni ein schriftliches Gutachten übergaben[5]. In diesem wird dem Kaiser nahegelegt, die Unterzeichner der Konfession zunächst zu fragen, ob sie ihn als Richter in der Religionssache annehmen wollten; wenn dies nicht der Fall sei und wenn es den Anschein habe, daß ein Fortschritt zum Besseren nur durch ein allgemeines Konzil zu erreichen sei, so solle ein solches auf die geeignete Zeit vorgeschlagen werden, unter der Bedingung jedoch, daß inzwischen alle Neuerungen gegen den Glauben und die katholische Kirche abgestellt werden und das Edikt von Worms tatsächlich beobachtet werde. Außerdem scheine es durchaus notwendig, um die Lutheraner leichter zu gewinnen, daß inzwischen durch die Autorität des Papstes und seines Legaten die Mißbräuche in der Kirche und

[1] Die eingehendste Nachricht über das Konsistorium vom 6. Juli 1530 bei Pallavicini III 4, der sich auf ein Diario der Bibliothek Ludovisi beruft. Hiermit ist wohl sicher eine ausführlichere Fassung der Acta consist. gemeint, nach der ich in den römischen Handschriftensammlungen leider vergeblich gesucht habe. Vgl. außerdem noch Mais Bericht bei de Leva III 13 und im Anhang Nr 128 den *Bericht Gonzagas vom 18. Juli 1530. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Anhang Nr 128. Für gewisse Konzessionen an die Protestanten war Klemens VII. schon 1529; s. de Leva III 16.

[3] Der italienische Text veröffentlicht bei K. Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., Stuttgart 1845, 45 ff. Bruchstück des lateinischen Textes bei Ehses, Conc. Trid. IV xxxv f.

[4] Ehses, Conc. Trid. IV xxxvi.

[5] Zum erstenmal veröffentlicht von Ehses, Conc. Trid. IV xxxvi f.

bei den kirchlichen Personen so bald als möglich abgestellt werden. Zu einer Disputation solle man es nicht kommen lassen; der Legat möge aber die Artikel der Konfession durch von ihm zu wählende gelehrte Männer prüfen lassen. Erst wenn die Protestanten sich weder der Autorität des Kaisers noch derjenigen des Konzils unterwerfen wollen und in ihrer Hartnäckigkeit beharren, solle erwogen werden, wie mit Strenge gegen sie einzuschreiten sei, worüber der Legat um Äußerung ersucht wird.

Campegio, mit dem der Kaiser eine lange Unterredung über dieses Gutachten der Räte hatte, stimmte im übrigen bei, erklärte sich aber ganz entschieden gegen das Konzil, während der Kaiser ihm darlegte, daß er noch immer auf dem in Bologna mit dem Papste vereinbarten Standpunkte stehe, daß ein Konzil gut und nützlich sei, wenn in der Christenheit Friede und Ruhe herrschen, nicht aber unter Verhältnissen wie den gegenwärtigen; daß aber das Anerbieten des Konzils unter der Bedingung der vorherigen Herstellung des früheren Zustandes diese gute Wirkung hervorbringen könnte[1]. Am 4. Juli übergab Campegio Karl V. seine schriftliche Antwort auf das Gutachten der kaiserlichen Räte[2]. Von einem Konzil, führt er darin näher aus, sei zur Ordnung der religiösen Wirren keine Frucht und kein Nutzen zu erwarten, wenn dies auch auf den ersten Blick so scheinen könnte. Da die Lutheraner doch offenbar von den älteren Konzilien und deren Entscheidungen abgegangen, sei es nicht wahrscheinlich, daß sie die ernstliche Absicht haben, sich einem künftigen Konzil zu unterwerfen. Sie wollen mit ihrem Verlangen nach einem Konzil, da sie wohl wissen, daß es zum wirklichen Zusammentritt eines solchen so bald nicht kommen würde, nur Zeit für sich gewinnen, um inzwischen ihr Unwesen ungehindert fortsetzen zu können. Der Kaiser möge sich aber darüber mit dem Papste weiter beraten, wenn er wolle. Sehr einverstanden ist Campegio damit, daß der Kaiser und die katholischen Fürsten die Absicht haben, auf Beobachtung des Wormser Ediktes zu dringen. Was die Abstellung der Mißbräuche betrifft, so möge man einige durch Tugend und reine Sitten ausgezeichnete Männer an den Papst senden, die ihm darüber berichten sollen; sicher werde dieser, wo wirkliche Mißbräuche vorhanden seien, für Abhilfe sorgen, und er, als dessen Legat, werde es auch an seiner Mitwirkung dazu nicht fehlen lassen, wo ihm Dinge vorgebracht werden, die sich bei der anzustellenden Untersuchung wirklich als Mißbräuche herausstellen. Für die Behebung der religiösen Spaltung hält Campegio ein Vorgehen mit angemessener Strenge für den richtigen Weg und für notwendig.

---

[1] Schreiben Campegios vom 5. Juli 1530; die Hauptstelle bei Ehses, Conc. Trid. IV xxxvii; vollständig in der Röm. Quartalschr. XVIII 358—361.

[2] Im lateinischen Text veröffentlicht von Ehses, Conc. Trid. IV xxxvii—xxxix.

Die katholischen Fürsten, denen Karl V. die Antwort des Legaten am 5. Juli vorlegte, billigten in ihrer Antwort vom 7. Juli und ebenso in einer zweiten vom 13. Juli [1] den vom Kaiser gemachten Vorschlag des Konzils.

Am Abend des 13. Juli begründete Campegio nochmals gegenüber Granvella, durch den ihm der Kaiser mitteilen ließ, daß er jetzt in der Konzilssache an den Papst schreiben wolle, seine ablehnende Haltung im Sinne seiner früheren Erklärungen [2]. Darauf berichtete der Kaiser am 14. Juli eingehend an den Papst über den bisherigen Stand der Augsburger Verhandlungen [3]: Wie man jetzt sehe, werden die Protestanten den Kaiser nicht als Richter in der Religionssache annehmen. Sie bestehen dagegen auf dem Konzil und werden um so hartnäckiger auftreten, wenn man nicht darauf eingehe. Deshalb meint auch Karl V. im Einvernehmen mit den katholischen Fürsten, das Konzil solle ihnen angeboten werden unter der Bedingung, daß sie inzwischen zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehren [4]. Im gleichen Sinne hatte Karl V. kurz vorher auch an seinen Gesandten in Rom geschrieben [5]. Am 24. Juli hatte er wieder eine eingehende Unterredung über die Angelegenheit mit Campegio, wobei er sich auch über den Ort des Konzils aussprach und erklärte, daß er im Gegensatz zu der Ansicht der Fürsten, die es in Deutschland gehalten haben wollten, durchaus für die Abhaltung in Italien sei; im besondern nannte er Mantua, von welcher Stadt auch in seiner früheren Rücksprache mit dem Papste die Rede gewesen sei [6].

Klemens VII. hatte gleich nach dem Eintreffen von Karls Schreiben an den Gesandten am 18. Juli die zwölf speziell für die Behandlung der deutschen Angelegenheiten bestimmten Kardinäle zusammenberufen, um ihre Ansicht in der Konzilsfrage zu hören; es kam aber zu keinem bestimmten Beschlusse, da die Kardinäle dafür hielten, daß die Sache dem ganzen Konsistorium vorzulegen sei. ‚Da viele Kardinäle‘, schrieb Kardinal Loaysa, einer der zwölf, in seinem Berichte über diese Beratung an den Kaiser von demselben Tage [7],

---

[1] Deutsch in Briegers Zeitschr. XII 130 ff 134 ff. Vgl. Ehses, Conc. Trid. IV xxxix.

[2] Campegio an Salviati am 14. Juli 1530 bei Ehses, Röm. Quartalschr. XVIII 362 f und Conc. Trid. IV xxxix.

[3] Im spanischen Originaltext bei Heine, Briefe 522—525; deutsche Übersetzung des Briefes ebd. 284—289. Vgl. auch Pastor, Reunionsbestrebungen 52—54. Eine gleichzeitige italienische Übersetzung im Arch. stor. Ital. 5. Serie VIII (1891) 129—134.

[4] Heine, Briefe 523.

[5] Vgl. den Brief des Kardinals Loaysa vom 18. Juli 1530 bei Heine, Briefe 18 f und 357 f.

[6] Campegio an Salviati am 29. Juli 1530 bei Ehses, Röm. Quartalschr. XVIII 367 f; vgl. Conc. Trid. IV xl.

[7] Heine, Briefe 18—20 359—361 Vgl. Ehses, Conc. Trid. IV xl.

‚einem Konzile aus Scheingründen widerstreben, so hielten die meisten von uns in jener Kongregation es für angemessen, ein Konzil unter der Bedingung zu versprechen, daß die Protestanten in der Zwischenzeit von ihren Irrtümern abließen und lebten wie ihre Väter und Vorväter.‘ Viel besser wäre es aber, wenn die Protestanten den Kaiser zum Richter annehmen wollten, da der Erfolg eines Konzils an sich zweifelhaft sei und da die Abhaltung eines solchen wegen der von den übrigen christlichen Fürsten etwa erhobenen Schwierigkeiten und wegen der Türkengefahr vielleicht doch nicht möglich sei. Loaysa fürchtet aber, sie möchten nicht gutwillig den Kaiser als Richter annehmen, und es werde schließlich doch nur die Anwendung von Gewalt als letztes Mittel übrig bleiben.

Nach Ankunft des Briefes Karls vom 14. Juli versammelte Klemens VII. zu Ende des genannten Monats abermals die deputierten Kardinäle, um ihnen denselben mitzuteilen. Der Brief wurde, wie Loaysa dem Kaiser schreibt, vom Papste und den Kardinälen mit großem Beifall aufgenommen. Loaysa war indessen wegen Krankheit in dieser Versammlung nicht anwesend; er hatte nachher eine private Besprechung mit dem Papste, dem er im Sinne des Kaisers eifrig zuredete. Klemens VII. habe ihm geantwortet, Karl habe recht, man könne das Konzil nicht verweigern. Loaysa meint indessen, der Papst wünsche in seinem Herzen, das Konzil möchte nicht zustande kommen. Er werde zwar wohl darauf eingehen, auch wohl so weit gehen, daß er es berufe, inzwischen aber im geheimen bei den christlichen Fürsten dahin wirken, daß es verhindert werde. Zu dieser Vermutung kam er durch die Haltung des französischen Kardinals Gabriel de Gramont, Bischofs von Tarbes, der bei der ersten Zusammenkunft der Kardinäle sehr eifrig für das Konzil sprach, während er bei der zweiten Versammlung auf die vielen Schwierigkeiten hinwies, die sich besonders von seiten des Königs von Frankreich ergeben werden; diese Schwenkung, vermutet Loaysa, könnte auf Einwirkung des Papstes erfolgt sein. Trotz dieses ‚boshaften‘ Verdachtes, wie er ihn selbst nennt, hofft er aber doch, Klemens VII. werde, ‚wenn er die Wahrheit und Aufrichtigkeit sieht, mit der Ew. Majestät in der Sache verfährt, und wie zur Beruhigung seines Gewissens das Konzil nötig ist, damit er nicht für immer entehrt bleibe‘, schließlich die Sache doch so leiten und führen, wie es der Kaiser wünsche [1].

---

[1] Loaysa an den Kaiser am 31. Juli 1530 bei Heine, Briefe 21—24 359—361. Vgl. Ehses, Conc. Trid. IV XL f und ** Schreiben des A. da Burgo an Ferdinand I. vom 28. Juli mit P. S. vom 29. Juli. Wie erfreut sich Klemens VII. über das kaiserliche Schreiben gegenüber A. da Burgo aussprach, erhellt aus dem ** Bericht desselben an Ferdinand I., dat. Rom 1530 Juli 23. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Gegenüber Andrea da Burgo sprach sich Klemens VII. in zwei Audienzen, vom 28. und 30. Juli, für das Konzil aus, wenn die auch vom Kaiser gestellte Bedingung erfüllt würde, daß die Lutheraner bis zu dessen Zusammentritt Neuerungen unterlassen; als Ort erscheine Rom passend; wenn der Kaiser dagegen sei, so schlage er Mantua, Piacenza oder Bologna vor[1]. In diesem Sinne antwortete Klemens VII. dem Kaiser am 31. Juli[2]. Er legt zunächst ausführlich die Bedenken dar, die von einem Teil der Kardinäle gegen die Abhaltung eines Konzils geltend gemacht werden. Aber auf die gute Gesinnung und die Einsicht des Kaisers bauend, der zur Zeit selbst im Lande weile und deshalb die Lage besser beurteilen könne als andere aus der Ferne, ist er damit einverstanden, daß derselbe, wenn er es für notwendig halte, das Konzil verspreche und anbiete unter der Bedingung, von welcher er selbst geschrieben habe, nämlich: daß die Protestanten ,unter Aufgabe ihrer Irrtümer unverzüglich zu katholischem Leben und zum Gehorsam gegen die heilige Mutter Kirche zurückkehren und sich an ihre Gebräuche und ihre Lehre halten, solange nicht vom Konzil in anderer Weise bestimmt werde, dessen Entscheidung sie sich in allem und durchaus unterwerfen wollen'. Ohne diese Bedingung könne ein Konzil nur mit Ärgernis und schlimmstem Beispiel zugestanden werden; es sei deshalb unbedingt nötig, daß der Kaiser auf bestimmte Annahme dieser Bedingung dringe, so daß die Sicherheit geboten sei, daß dieselbe auch wirklich beobachtet werde, da sonst von dem Konzile statt einer Verbesserung der Irrtümer nur verderbliche und giftige Früchte erwartet werden könnten. Der Papst verspricht dann, daß er, sobald ihm der Kaiser von der Annahme und Beobachtung der Bedingung durch die Protestanten Nachricht gebe, das Konzil auf die passend erscheinende Zeit berufen werde; der Kaiser könne überzeugt sein, daß diese Zeit dann so nahe angesetzt werde, als dies möglich sei, und daß er sicher keine Verzögerung veranlassen werde. Was den Ort betrifft, so würde, da es doch höchst notwendig sei, daß das Konzil nicht anderswo als in Italien gehalten werde, in erster Linie Rom in Betracht kommen, für das auch der Umstand spreche, daß nach all dem Mißgeschick, das die Stadt betroffen habe, eine längere Abwesenheit der Kurie vollends ihren äußersten Ruin herbeiführen würde. Sollte aber Rom nicht genehm sein, so schlägt der Papst Bologna, Piacenza oder Mantua vor. Bezüglich der Mißbräuche, bemerkt Klemens VII. am Schluß, erwarte er Antwort vom Legaten, den er aufgefordert habe, zu berichten, in welchen Dingen eine Re-

[1] Siehe die *Berichte des A. da Burgo vom 28. und 31. Juli 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] Im italienischen Text bei Ehses, Conc. Trid. IV XLI—XLIII. Auch Archivio storico Italiano 5. Serie VIII 134—138. Vgl. Hefele-Hergenröther IX 759—763.

formation gefordert werde; nach Eintreffen dieser Antwort werde er solche Maßregeln ergreifen, daß jedermann seine Absicht erkenne, das Schlimme zu verbessern und in allem, wo es möglich sei, den liebevollen und klugen Mahnungen des Kaisers zu entsprechen.

An der Kurie gingen die Ansichten über die Konzilsfrage weit auseinander. Klemens VII. hatte teils aus persönlichen, teils aus höheren Gründen so große Bedenken, daß ihm sogar eine zeitweilige Duldung des damaligen Zustandes in Deutschland weniger gefährlich schien als ein Konzil[1]. Daß die Besorgnisse des Papstes teilweise berechtigt waren, erkannte selbst der kaiserliche Gesandte Mai an[2]. Viele zweifelten deshalb, daß das Konzil zustande kommen werde; andere hielten dies jedoch für sicher[3]. Daß eine solche Versammlung, auf welcher die Frage der Reform zur Sprache kommen mußte, den zahlreichen verweltlichten Prälaten mißfiel, kann nicht überraschen. Dieselben trösteten sich damit, daß das Verlangen der Protestanten nach einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht ernst gemeint sei. Der Gesandte des Herzogs von Mantua war besonders erfreut, daß seine Heimat zum Konzilsorte ausersehen war. ‚Sicher', so schließt er seinen Bericht, ‚ist angesichts der großen Verderbnis eine Reformation nötig. Gebe Gott, daß dieselbe nicht, statt durch das Konzil, durch die Türken bewirkt werde!'[4]

Das päpstliche Schreiben vom 31. Juli kam am 7. August in Augsburg an, wo wenige Tage zuvor die Widerlegung der Augsburger Konfession[5] verlesen worden war. Campegio übergab das wichtige Dokument am 9. dem Kaiser; er fand diesen jedoch voreingenommen und mißtrauisch bezüglich des guten Willens des Papstes[6], wohl infolge des oben erwähnten Briefes von Loaysa vom 31. Juli. Der Kaiser selbst hielt sich nicht mehr an das, was er früher bezüglich der von den Protestanten anzunehmenden Bedingung stets entschieden betont hatte, sondern verlangte jetzt, daß ohne alle Rücksicht darauf das für die ganze Christenheit notwendige Konzil unter allen Umständen so bald als möglich angesagt werde, ohne auf die von Campegio im Sinne der früheren Vereinbarungen gemachten Einwendungen und Vorstellungen zu hören. Bezüglich des Ortes des Konzils wich Karl V. einer

---

[1] Heine, Briefe 360. [2] Siehe de Leva III 19—20.

[3] Vgl. den **Bericht des Guido da Crema an Isabella d'Este-Gonzaga von Mantua, dat. Rom 1530 Juli 28, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe den **Bericht des Francesco Gonzaga an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1530 Juli 24, a. a. O.

[5] Vgl. Ficker, Die Konfutation des Ausburger Bekenntnisses, Leipzig 1891, und Janssen-Pastor III[18] 190 Anm.

[6] Campegio an Salviati am 11. August 1530 bei Laemmer, Mon. Vat. 49—54 (hier mit dem Datum des 10. August; über das richtige Datum s. Ehses, Conc. Trid. IV XLIII).

bestimmten Erklärung über das von Klemens VII. gewünschte und vom Legaten empfohlene Rom aus, indem er darauf hinwies, der Papst habe seinerzeit von Bologna, Mantua und Piacenza gesprochen[1].

Karl V. trug sich indessen immer noch mit der trügerischen Hoffnung[2], daß es ihm gelingen werde, eine vorläufige Beilegung des religiösen Streites bis zum Zusammentritt einer allgemeinen Synode zu erzielen. Am 7. September ließ er nochmals den protestierenden Ständen das Anerbieten des Konzils unter der bekannten Bedingung machen; diese dankten für seine Bemühungen und baten um Beschleunigung, schlugen aber das einstweilige Aufgeben der Neuerungen rundweg ab[3]. Am 23. September hatte Karl abermals eine Unterredung mit Campegio über die Konzilsfrage[4]; nach den Erfahrungen, die er gerade während des Septembers von der Halsstarrigkeit der protestantischen Fürsten gemacht hatte, erklärte er dem Legaten wiederum, das Konzil sei jetzt, auch ganz abgesehen von der Angelegenheit der Lutheraner, unbedingt notwendig, da es sonst innerhalb zehn Jahren überhaupt keinen Gehorsam mehr in Deutschland gebe. Er fügte aber bei, wenn Klemens VII. gleichwohl anderer Ansicht sei, sich als gehorsamer Sohn fügen zu wollen; der Papst möge es ihm aber dann offen und so bald als möglich mitteilen, da dies besser sei, als wenn der König von Frankreich das Konzil verhindere, in welchem Falle die allgemeine Meinung doch dem Papste die Schuld zuschreiben werde[5].

In dem Entwurf des Reichstagsabschieds, den Karl den protestierenden Ständen am 22. und 23. September vorlegte[6], mahnte er dieselben nochmals, ‚sich bis zum 15. April künftigen Jahres zu unterreden und zu bedenken, ob sie sich der nicht verglichenen Artikel wegen mit der christlichen Kirche, dem Papste, kaiserlicher Majestät und den Fürsten des Reiches, auch andern christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit bis zur Erörterung durch das künftige Konzil wiedervereinigen wollen‘. Die protestierenden Fürsten wiesen diesen Abschied entschieden zurück: ihr Führer, der Kurfürst von Sachsen, verließ sofort den Reichstag, von dem sich der Landgraf von Hessen bereits am 6. August in fluchtartiger Eile entfernt hatte. Auch der Herzog Ernst von Lüneburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, der Kanzler Brück und die sächsischen Theologen entfernten sich von Augsburg. Sie zerstörten damit jede weitere Möglichkeit einer Aussöhnung.

---

[1] Ehses, Conc. Trid. IV XLIII f. [2] Vgl. Janssen-Pastor III[18] 193 f.

[3] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 54.

[4] Campegio an Salviati am 23. September 1530 bei Laemmer, Mon. Vat. 56—58; vgl. Ehses, Conc. Trid. IV XLIV.

[5] Dieser grundlose Verdacht gegen die Aufrichtigkeit des Papstes war durch den oben erwähnten Brief Loaysas in Karl erweckt worden.

[6] Vgl. Janssen-Pastor III[18] 214 f.

In Rom hatte man mit gespannter Aufmerksamkeit die Verhandlungen des Reichstages verfolgt. Wenn man auch schon seit Anfang August angesichts der herausfordernden Haltung einiger protestantischen Fürsten mit der Möglichkeit rechnete, daß der Kaiser Waffengewalt werde anwenden müssen[1], so wollte man doch noch nähere Nachrichten abwarten[2] und hoffte zeitweilig auf eine friedliche Einigung, besonders da Melanchthon nach wie vor eine versöhnliche Gesinnung zeigte. Als es dann den katholischen Fürsten gelang, die Vergleichsverhandlungen nochmals in Gang zu bringen[3], schrieb Salviati am 8. September an Campegio, der Papst sei bereit, die Kommunion unter beiden Gestalten und die Priesterehe zu dulden, wenn die Protestierenden in den übrigen Punkten nachgäben[4].

Klemens VII. wollte auf diese Weise die Vergleichsverhandlungen des Kaisers erleichtern; er war überhaupt um diese Zeit eifrig bestrebt, die Wünsche Karls V. zu erfüllen[5]. Nur in der Konzilssache machte er Schwierigkeiten. ‚Diese Angelegenheit wird sich in die Länge ziehen', meinte der römische Berichterstatter des Herzogs von Mantua am 7. September, ‚wenn das Konzil überhaupt stattfinden wird, was ich nicht glaube.'[6] Je länger die Reichstagsverhandlungen andauerten, um so größer wurde in Rom die Spannung hinsichtlich des Ausganges derselben[7]. Am 4. Oktober traf die Kunde von der Abreise des Kurfürsten von Sachsen ein[8]. Es lag nun offen zu Tage, daß alle Einigungsversuche mißlungen waren. Sämtlichen Kardinälen schien es jetzt, daß das einzige Heilmittel die Anwendung von Waffengewalt sei[9]. Man hoffte, Karl werde diesen Weg betreten.

---

[1] Vgl. den *Bericht des A. da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1530 August 4, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe das *Schreiben des F. Gonzaga an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1530 August 18, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 45 f.

[4] *Salviati an Campegio, dat. Rom 1530 September 8. *Lett. d. princ. X. Päpstl. Geheim-Archiv. Ähnlich hatte sich Klemens VII. schon Ende Juli ausgesprochen; s. Gayangos IV 1 n. 386.

[5] *E cosa incredibile la osservantia chel Papa porta allo Imperatore e come S. Sta vadda reguardata e timorosa in tutte le cose che possino portar una minima molestia a S. M^ta, schreibt F. Gonzaga am 24. September 1530. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] *Schreiben des F. Gonzaga, dat. Rom 1530 September 7, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] *Hic sunt omnes in mirabili expectatione conclusionum illius dietae circa fidem et alia, schreibt A. da Burgo am 23. September 1530. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[8] *Schreiben des A. da Burgo vom 5. Oktober 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[9] Siehe den **Bericht des F. Gonzaga vom 6. Oktober 1530 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

Der Kaiser hatte allerdings im Frieden von Barcelona dem Papste für den Fall, daß die vom rechten Glauben Abgewichenen hartnäckig bleiben sollten, versprochen, mit den Waffen das Schisma, aus dem so viele Vergewaltigungen der Katholiken erfolgt seien, zu beheben. Allein seinem Charakter entsprach ein solches Vorgehen nicht. Auch war er dafür nicht gerüstet und einer Unterstützung seitens der katholischen Stände keineswegs gewiß.

Wie sehr daher auch Campegio ein gewaltsames Vorgehen empfahl, so zog Karl doch stets den Weg friedlicher Unterhandlungen vor[1]. Seine Langmut schien grenzenlos. Erst als die Fruchtlosigkeit all seiner Friedensversuche offen zu Tage lag, trat er dem Gedanken an ein gewaltsames Vorgehen näher, konnte sich aber auch jetzt noch nicht fest dazu entschließen. ‚Gewalt‘, schrieb er am 4. September 1530 an seinen römischen Gesandten, ‚würde zwar die meiste Frucht bringen, allein es fehlt die erforderliche Ausrüstung.‘[2] Die beleidigende Abreise des Kurfürsten von Sachsen war wohl die Ursache, daß bei dem Kaiser eine Sinnesänderung eintrat. Bei weiterer Hartnäckigkeit der protestantischen Fürsten, so erklärte Karl jetzt dem Kardinallegaten, sei er entschlossen, sie zu strafen, jedoch werde er ein solches Unternehmen nicht allein wagen[3]. Noch deutlicher und schärfer sprach sich der Kaiser in einem Schreiben, das er am 4. Oktober an Klemens VII. richtete, aus. Er verkündete hier den Entschluß, seine ganze Macht aufzubieten, um die hartnäckig widerstrebenden Protestanten durch Krieg zur Unterwerfung zu bringen; der Papst möge die übrigen Fürsten zur Teilnahme auffordern und ihn mit Geldmitteln unterstützen[4].

Es ist ungemein bezeichnend, wie Klemens VII. sich gegenüber diesem Antrage verhielt. Noch am 13. Oktober, als der Gesandte Miguel Mai den Inhalt des kaiserlichen Schreibens ankündigte, hatte Salviati das feste Vertrauen des Papstes auf das Vorgehen Karls betont, da ja auch andere und selbst größere Ketzereien als die lutherische durch den Arm der Kaiser vernichtet worden seien[5]. Allein nachdem das Schreiben eingetroffen war, verfiel Klemens VII. wieder in seine gewohnte Unschlüssigkeit und machte die verschiedensten Bedenken geltend: außer den bedeutenden Geldmitteln, die nötig seien, wies er auf die Gefahr eines Einbruches der Türken hin, mit denen sich die Lutheraner ver-

[1] Vgl. Campegios Bericht vom 11. August 1530 bei Laemmer, Mon. Vat. 51 und verbessert durch Ehses in der Röm. Quartalschr. XIX 129 f.

[2] Sandoval, Carlos V, Barcelona 1625, II 103.

[3] Campegio am 24. September 1530 bei Laemmer, Mon. Vat. 57—58. Über die Beratungen im kaiserlichen Staatsrat s. Maurenbrecher, Karl V. Anhang 16 f.

[4] Das Schreiben des Kaisers vom 4. Oktober 1530 fehlt im Päpstl. Geheim-Archiv. Sein Inhalt ergibt sich nicht bloß aus dem Bericht von N. Raince (bei Ranke, Deutsche Gesch. III[2] 307), sondern auch aus dem wichtigen *Berichte des F. Gonzaga vom 19. Oktober 1530 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 129.

[5] *Salviati an Campegio am 13. Oktober 1530. Päpstl. Geheim-Archiv.

binden würden; anderseits aber erschien es dem Papste äußerst gefährlich, wenn die Hartnäckigkeit der Lutheraner ungestraft bleibe: die kaiserliche Autorität wie die katholische Sache würden in diesem Falle unberechenbaren Schaden erleiden[1]. Karl V. ließ bald darauf durch Muscettola seine Pläne in Rom noch näher darlegen. Der Trotz der Lutheraner, so ließ er ausführen, sei so groß geworden, weil er sein Heer aufgelöst habe; er beabsichtige deshalb zehntausend Mann italienischer und spanischer Truppen in Deutschland zusammenzuziehen, um mit dieser Macht nicht bloß die Lutheraner zu schrecken, sondern im gegebenen Falle auch den Türken entgegenzutreten; zur Erhaltung einer solchen Armee bedürfe er finanzieller Beihilfe von seiten des Papstes und der italienischen Fürsten[2]. Klemens VII. forderte nun die italienischen Staaten zur Beihilfe auf[3], während Karl V. in einem Schreiben vom 25. Oktober, in welchem er die Kardinäle um Beförderung des Konzils bat, betonte, er werde in der lutherischen Sache weder Königreiche noch Herrschaften schonen, um das, was notwendig sei, durchzusetzen[4].

Gleich nach der ersten Eröffnung des Kaisers hatte Klemens VII. den Rat der venetianischen Regierung betreffs eines kriegerischen Unternehmens gegen die Protestanten eingeholt; daß dieselbe ablehnen werde, konnte er aus den Einwendungen entnehmen, welche bereits damals der Botschafter der Republik machte[5]. Die übrigen italienischen Staaten zeigten gleichfalls keinen Eifer für das Unternehmen, so sehr sich auch Klemens VII. dafür abmühte[6]. Venedig lehnte zum großen Verdruß des Papstes direkt ab[7]. Der ganze Plan zerging in nichts, weil der Kaiser angesichts der Unzuverlässigkeit der katholischen Stände[8] bald wieder davon abkam. Am 30. Oktober sandte er seinen

---

[1] Siehe im Anhang Nr 129 das *Schreiben des F. Gonzaga vom 19. Oktober 1530. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe im Anhang Nr 130 das *Schreiben des F. Gonzaga vom 27. Oktober 1530. Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Gayangos IV 1 n. 459 462 472.

[3] Siehe das *Schreiben Salviatis an Campegio, dat. Rom 1530 Oktober 26, im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Gayangos IV 1 n. 470 475 476.

[4] *Lettre de l'empereur au collége des cardinaux. Kopie in Ms. franç. 3014 f. 8 der Nationalbibliothek zu Paris. Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. III² 308.

[5] Vgl. im Anhang Nr 129 das *Schreiben des F. Gonzaga vom 19. Oktober 1530. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe die *Schreiben Salviatis an Campegio vom 21. und 26. Oktober, 5. und 13. November und 6. Dezember 1530 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Siehe Gayangos IV 1 n. 476 484 499 und im Anhang Nr 131 das *Schreiben des F. Gonzaga vom 13. November 1530. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Vgl. Tiepolo bei Albèri, 1. Serie I 69 f und Janssen-Pastor III¹⁸ 220 f. Der Augsburger Reichstagsabschied schob die Entscheidung hinaus (Baumgarten, Karl V. III 36 f). Über das Konzil hieß es in dem Aktenstücke: ,Weil in der katholischen Kirche seit vielen Jahren ein allgemeines Konzil nicht gehalten ward und in der

Mayordomo Don Pedro de la Cueva nach Rom, um dem Papste zu eröffnen, daß angesichts der vorgerückten Jahreszeit an ein sofortiges Unternehmen gegen die Lutheraner, das vorzubereiten Klemens fortfahren möge, nicht gedacht werden könne. Daneben war Cueva instruiert, dem Papste vorzustellen, daß, da alle Hoffnungen, die Häretiker durch gütliche Mittel von ihren Irrtümern abzubringen, an deren Hartnäckigkeit scheiterten, die Berufung des Konzils als einziges Mittel übrig bleibe, den dauernden Abfall Deutschlands von der Einheit der Kirche zu verhindern. Seine Heiligkeit möge deshalb das Nötige anordnen, daß dasselbe so bald als möglich zusammenkomme, da jeder Verzug sehr schädlich wäre. Die Wahl des Ortes überläßt der Kaiser dem Heiligen Vater; der Gesandte solle aber dahin arbeiten, daß die Entscheidung auf einen Deutschland möglichst nahe liegenden Ort, etwa Mantua oder Mailand, falle[1]. In gleichem Sinne spricht sich der Kaiser in dem Briefe an Klemens VII. aus, welchen der Gesandte diesem persönlich überreichen sollte. Er dankt dem Papste für seine Antwort vom 31. Juli[2] und stellt ihm vor, daß er nichts unterlassen habe, um die Protestanten zur Erfüllung der Bedingung zu bestimmen, von der das Konzil abhängig gemacht werden sollte. Aber trotz der Erfolglosigkeit dieser Bemühungen sei er nun der Ansicht, daß das nicht nur von den protestantischen, sondern auch von den katholischen Fürsten geforderte Konzil nicht aufgegeben werden dürfe, sondern daß es gerade angesichts dieser Zustände als das letzte Heilmittel übrig sei. Er hält es für seine Pflicht, deutlich und bestimmt zu erklären: ‚Das, was zur Heilung dieser Irrtümer, zum Wohle der Christenheit, zur Befestigung des Glaubens, zur

---

Christenheit durch die Länge der Zeit verschiedene Mißbräuche und Beschwerden entstanden sind, haben Wir, nach gemeinsamem Vorschlag und Rat aller Unserer und des heiligen römischen Reiches Kurfürsten und anderer Fürsten und Staaten, sowie der Abgesandten derselben, die hier in Augsburg schon versammelt waren, ja auf ihr demütiges Ansuchen und Bitten, Uns dafür entschieden und mit denselben durchaus beschlossen, bei des römischen Papstes Heiligkeit und bei allen christlichen Königen und Potentaten darauf anzutragen, daß ein christliches Konzilium innerhalb sechs Monaten, vom Ende der gegenwärtigen Versammlung an, an einem passenden Ort ausgeschrieben und baldigst, höchstens binnen eines Jahres nach diesem Ausschreiben, gehalten werde, mit guter Hoffnung und Zuversicht, daß Wir durch dasselbe die geistlichen und weltlichen Geschäfte der ganzen Christenheit zu fester und glücklicher Eintracht und Frieden bringen mögen.‘ Hefele-Hergenröther IX 743 745; hier 737 f auch über die Erneuerung der Gravamina und die Verhandlungen betreffend dieselben; vgl. dazu jetzt Ehses in der Röm. Quartalschr. XVIII 369 f 373 f. Im Reichstagsabschied war versprochen, daß der kaiserliche Gesandte über die Abstellung derselben mit dem Papste verhandeln werde.

[1] Instrucción original que dió el Emperador á Don Pedro de la Cueva bei Heine, Briefe 525—529; deutsch 289—295. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 74.

[2] Siehe oben S. 414.

Erhebung des Apostolischen Stuhles und zur Ehre Eurer Heiligkeit geschehen muß, ist die Zusammenberufung des Konzils; denn ohne dasselbe gibt es kein Mittel, das ausreicht, und bei weitem größer sind die Übelstände, die sich ergeben, wenn es nicht stattfindet, als die, von welchen man merkt, daß sie bei einem Konzil eintreten würden, da die Irrtümer so viele und so verschiedene sind und täglich deren neue entstehen.' Auch die Furcht vor dem Türkenkrieg könne nicht gegen das Konzil geltend gemacht werden, da im Gegenteil das Konzil das beste Mittel wäre, die ganze Christenheit zu tatkräftigem Widerstand gegen die Ungläubigen zu einigen. Karl V. bittet deshalb den Papst auf das eindringlichste, er möge für gut halten, das Konzil so bald als möglich zu berufen, und die übrigen Fürsten zur Zustimmung bewegen. Inzwischen möge Klemens VII. auch in Erwägung ziehen, was man gegen die lutherischen Fürsten tun könne. Den Wunsch eines Deutschland nahe liegenden Ortes begründet der Kaiser damit, daß auf diese Weise den Lutheranern die Entschuldigung abgeschnitten werden solle, wenn sie sich nicht einfinden würden[1]. Cueva traf am 15. November in Rom ein. Gleich am folgenden Tage begab er sich in Begleitung des kaiserlichen Gesandten zum Papste. Er übergab demselben außer dem erwähnten Schreiben noch ein zweites betreffend die Königswahl Ferdinands I. und eine Mitteilung über Florenz[2].

Klemens VII. antwortete Karl V. bereits am 18. November, zunächst in unentschiedener Weise. Er habe so viel Vertrauen auf die Zuneigung und Klugheit des Kaisers, daß er am liebsten ohne weiteres dessen Rat befolgen würde; indessen sei es geziemend, daß er zuerst mit den Kardinälen berate; er werde aber dann bei der Wichtigkeit der Sache für die ganze Christenheit so bald als möglich eine entscheidende Antwort geben[3]. Demgemäß versammelte der Papst die deputierten Kardinäle am 21. November. Eingehend wurden das Für und Wider erwogen. Die Ansichten gingen so sehr auseinander, daß man die Beschlußfassung auf den 25. November

---

[1] Bei Heine 530—533 295—300; vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 74 und Ehses, Conc. Trid. IV XLVI f. Siehe auch den Brief Loaysas an den Kaiser vom 18. November 1530 bei Heine 386—389 62—68.

[2] Vgl. Cuevas Bericht bei Gayangos IV 1 n. 497 f und ein *Schreiben des A. da Burgo vom 17. November 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[3] Heine 533 f 301 f. Vgl. Ehses, Conc. Trid. IV XLVII. Klemens VII. sagte übrigens dem mantuanischen Agenten F. Gonzaga bereits vor der Kardinalsversammlung vom 21. November, daß die Abhaltung des Konzils beschlossen werden würde. *Schreiben des F. Gonzaga vom 21. November 1530 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Über die Gefahren, die Klemens VII. fürchtete, berichtet eingehend A. da Burgo in seinem *Schreiben vom 20. November 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

verschob[1]. Die Zwischenzeit benutzten die kaiserlich gesinnten Kardinäle und Gesandten, um für eine schnelle und gute Entscheidung im Sinne Karls zu arbeiten[2]. In der zweiten Versammlung der deputierten Kardinäle wurden zwar seitens solcher, die eine Reform scheuten, wiederum die mit dem Konzil verbundenen Gefahren hervorgehoben; dennoch ging die Ansicht der Mehrheit dahin, daß, da noch größere Gefahren aus der Nichtabhaltung des Konzils zu erwarten seien, man der Ansicht des Kaisers folgen solle; doch sei die Anwesenheit Karls zu fordern, auch seien die andern christlichen Fürsten einzuladen[3]. Am 28. November brachte der Papst, der noch immer die größten Bedenken hatte, die Angelegenheit vor das geheime Konsistorium, in welchem die Kardinäle Farnese, Monte und Canisio so warm für die Abhaltung des Konzils eintraten, daß sich alle anwesenden sechsundzwanzig Kardinäle einstimmig für dieselbe aussprachen[4]. Loaysa und mit ihm Mai und Cueva waren trotzdem noch immer der Ansicht, daß der Papst und die Kardinäle das Konzil verabscheuten und demselben widerstrebten. ‚Haben sie jetzt anders gestimmt‘, meinte Loaysa, ‚so geschah es, weil sie sahen, daß Ew. Majestät sagte, es würde alles verloren gehen, wenn das Konzil nicht gehalten werde; sie stellen sich vor, daß, wenn sie es abschlagen, die Folge sei, daß alle Christen Anstoß nehmen und vor allem besonders Ew. Majestät. Es stimmen diese Kardinäle also für das Konzil in der Art, wie die Kaufleute ihr Vermögen in das Meer werfen, um ihr Leben zu retten. Von allen Kardinälen sehe ich keinen mit freudigem Herzen daran gehen mit Ausnahme von fünf oder sechs und besonders Monte. Dies ist so wahr, daß, obgleich der Papst genau gesagt hat, was ich geschrieben, ich doch fürchte, daß in jener Bedingung, die übrigen Fürsten einzuladen, Hindernis und Störung dessen, was Ew. Majestät als Diener Gottes wünscht, gesucht und geschmiedet

---

[1] Vgl. A. da Burgos *Schreiben vom 22. November 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] *Interea card. Osmen. et S. Crucis et alii Caesarei et ego non desumus praestare offitia convenientia, ut fiat bona et celeris conclusio et quod principale et gravius periculum imminens sit si concilium non fieret aut differatur. A. da Burgo a. a. O.

[3] Neben der von Ehses, Conc. Trid. IV XLVII mitgeteilten Stelle aus dem Schreiben Salviatis vom 26. November 1530 und Gayangos IV 1 n. 510 512 517 518 benutzte ich noch den chiffrierten *Bericht des A. da Burgo vom 26. November 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Loaysa an den Kaiser am 30. November 1530 bei Heine 391 70 f. Vgl. den Auszug aus den Konsistorialakten bei Ehses XLVIII f, den **Bericht des Francesco Gonzaga an den Herzog von Mantua, dat. Rom 1530 November 28, und den **Bericht des Guido da Crema an Isabella d'Este-Gonzaga, dat. Rom 1530 Dezember 2. Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch Gayangos IV 1 n. 518.

wird. Der Papst ist so schlau und verschlagen, daß wir es nicht erkennen werden, bis daß Ew. Majestät das Hindernis sieht und selbst sagt, daß das Konzil unmöglich sei; dann wird die Schuld nicht auf den fallen, der sie hat, sondern vielmehr dem zugerechnet werden, der davon frei ist.'[1] Andere waren hingegen der Ansicht, Klemens VII. wolle wirklich das Konzil. So namentlich der Agent des Herzogs von Mantua, mit dem der Papst über Mantua als Ort der allgemeinen Kirchenversammlung eingehend sprach[2]. Am 30. November wurde in einer Versammlung der deputierten Kardinäle über die Form der Breven an die Fürsten beraten; mit der Abfassung und Absendung derselben begann man schon am folgenden Tage, dem 1. Dezember[3]. Am 6. Dezember teilte der Papst dem Kaiser kurz mit, daß er an die Fürsten geschrieben und sich entschlossen habe, der Meinung Sr Majestät zu folgen[4]. Selbst Loaysa änderte jetzt seine ungünstige Ansicht über Klemens VII.[5]

Zum Zweck näherer Besprechung sandte Klemens VII., da der ursprünglich hierfür in Aussicht genommene Erzbischof von Capua, Nikolaus von Schönberg, wegen Krankheit nicht reisen zu können erklärte[6], den Uberto da Gambara, Bischof von Tortona, an den Kaiser[7]. In der ihm mitgegebenen,

---

[1] Siehe Heine 392 und de Leva III 29. Vgl. Gayangos IV 1 n. 520 523.

[2] Siehe die **Berichte des F. Gonzaga vom 28. November und 4. und 6. Dezember 1530 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Ehses XLIX.

[4] Heine 302 534. Vgl. Salviatis Brief vom 6. Dezember 1530 bei Ehses XLIX.

[5] Er schrieb am 6. Dezember (Heine 397): ‚Die Sache des Konzils ist dahin entschieden, daß, falls Ew. Majestät den Papst über die Schwierigkeiten beruhigt und Ew. Majestät meint, daß solche aus diesem Konzil nicht entstehen werden und Ihr selbst dabei zugegen sein wollt, dann kann man es wohl für gewiß halten, daß Se. Heiligkeit es von ganzem Herzen mit Freuden beruft. . . . Was ich abnehme, ist, daß der Papst mit großer Angst und Abscheu vor dem Konzil gelebt, daß aber, nachdem Ew. Majestät mit Don Pedro de la Cueva geschrieben und nachdem er von allen Ministern, die Ihr habt, so viele Gründe dafür vernommen, ich zu behaupten wage, daß es ihm zu Herzen gedrungen, und ich glaube, daß er fast ganz umgewandelt ist; denn er schätzt gar sehr die Wahrheit, die Tugend, die Beständigkeit, die guten Absichten und das heilige und redliche Herz Ew. Majestät.'

[6] Wie A. da Burgo in einem *Schreiben vom 12. Dezember 1530 berichtet, sagte ihm Schönberg, er würde, auch wenn er gesund wäre, nicht gegangen sein: cum non videat viam rei bene gerendae nec per concilium nec per arma. Papst und Kaiser seien zwar ehrlich für das Konzil, nicht aber die andern. Auch ein Krieg gegen die Lutheraner sei nicht zu empfehlen. Besser sei eine friedliche Vereinigung mit denselben, denen man einiges konzedieren könne, wobei aber die Hauptartikel des Glaubens intakt bleiben müßten. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[7] Vgl. das *Schreiben des A. da Burgo vom 28. Dezember 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien; im Anhang Nr 132 das *Schreiben des

von Kardinal Kajetan verfaßten Instruktion[1] waren besonders die dem Konzil entgegenstehenden Schwierigkeiten hervorgehoben, welche der Gesandte im Namen des Papstes und der Kardinäle nochmals dem Kaiser vorstellen sollte. Es waren deren sechs: 1. Wenn den Häretikern gestattet wird, über ihre schon von vielen Konzilien verurteilten Irrtümer von neuem zu disputieren, so wird damit ein sehr schlimmer und gefährlicher Präzedenzfall für die Zukunft geschaffen; läßt man sie aber nicht zur Disputation zu, so werden sie klagen, sie seien ungehört verdammt worden, und werden sich der Konzilsentscheidung nicht unterwerfen, sondern ihren Irrtümern weiter anhängen. 2. Wenn sie die Autorität der alten Konzilien verwerfen, wie kann man dann hoffen, daß sie sich derjenigen des neuen fügen werden? Damit würde aber die ganze Lage nur verschlimmert, wenn eine Konzilsentscheidung vorläge, die nicht ausgeführt werden könnte. 3. Sie werden auf den Buchstaben der Bibel pochen und, die Autorität der Konzilien und der Väter verwerfend, sich mit der bei Häretikern üblichen Hartnäckigkeit nicht überzeugen lassen wollen. 4. Das ganze Verhalten der Häretiker auf dem Reichstage von Augsburg zeigt, daß sie mit ihrem Verlangen nach einem Konzil nur die Absicht verfolgen, bis zur Berufung und Entscheidung desselben bei ihren Riten zu verharren, in der Hoffnung, daß darüber noch viele Zeit verstreichen und daß es schließlich zu einer Konzilsentscheidung überhaupt nicht kommen werde. 5. Wenn auf dem Konzil, was leicht geschehen könnte, die alte Streitfrage über die Superiorität des Papstes oder des Konzils wieder auftauchen würde, so könnte daraus ein Schisma entstehen, und neben der Autorität des Papstes würde auch die des Kaisers schweren Schaden leiden. 6. Es ist fraglich, ob die andern Fürsten zu einem Konzil werden kommen wollen, das unter dem Schutze der kaiserlichen Gewalt steht, während anderseits der Papst nur kommen kann, wenn letzteres der Fall ist. Weiter sollten auch die aus der Türkengefahr sich ergebenden Bedenken zur Erwägung gegeben werden. Gambara, der am 30. Dezember 1530 Rom verließ, traf am 15. Januar 1531 in Aachen ein, als Karl V. eben von seinem Bruder Ferdinand Abschied nahm und im Begriffe stand, die Reise in die Niederlande anzutreten; am 16. oder 17. Januar hatte er in Lüttich die erste Gelegenheit, mit dem Kaiser zu sprechen[2]; er übergab das Schreiben des Papstes und legte die Bedenken desselben im Sinne der Instruktion dar[3].

F. Peregrino vom 10. Dezember 1530 (Archiv Gonzaga zu Mantua) und Ehses XLIX L—LXIV. Siehe ferner Pastor, Reunionsbestrebungen 76 f und Hefele-Hergenröther IX 767 f. Über Gambara vgl. Garampi 252.

[1] Gedruckt bei Ehses LII—LIV. Vgl. die Inhaltsangabe bei Heine 106; Pastor, Reunionsbestrebungen 76 f; Hefele-Hergenröther IX 767 f.

[2] Ehses, Conc. Trid. IV LI f LIV f. [3] Siehe Ehses LV—LVII.

Ob bei Gelegenheit dieser Unterredung dem Kaiser von Gambara auch die fünf Bedingungen übergeben wurden, an welche Klemens VII. die Berufung des Konzils knüpfte, oder ob dies zu einem andern Zeitpunkt geschah, läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit feststellen[1]. Diese fünf Bedingungen lauten: 1. Das Konzil soll nur in Betreff der Sache des Türkenkrieges, der Rückführung der Lutheraner, der Ausrottung der Häresien und der gebührenden Bestrafung der Hartnäckigen angesagt und gehalten werden. 2. Der Kaiser soll dem Konzil persönlich von Anfang bis zu Ende beiwohnen, und dasselbe soll mit seiner Abreise für aufgelöst angesehen werden. 3. Das Konzil soll in Italien und nicht anderswo gehalten werden, in einer der vom Papste früher genannten Städte. 4. Eine entscheidende Stimme sollen nur die nach den heiligen Kanones Berechtigten haben. 5. Die Lutheraner sollen um das Konzil förmlich nachsuchen und ihre Bevollmächtigten mit gehörigen Mandaten senden, was für deren leichtere Zurückführung sehr zweckdienlich erscheint[2].

Bei der jetzigen Stimmung Klemens' VII., der seit den Beratungen mit den Kardinälen im November 1530 bereit war, im Vertrauen auf die gute Gesinnung des Kaisers dessen Verlangen Folge zu leisten, war die Entscheidung ganz in die Hände des Kaisers gelegt, und wenn dieser geantwortet und die Bedingungen angenommen hätte, so wäre ohne Zweifel die baldige Berufung des Konzils entschieden gewesen[3].

Nun war es aber der Kaiser, dessen Zaudern mit der in Rom sehnlich erwarteten Antwort[4] den weiteren Fortgang der Sache verzögerte. Erst am 4. April 1531 ließ Karl, der sich zur Zeit in Brüssel befand, dem Legaten Kardinal Campegio und den Bischöfen Gambara und Girolamo da Schio in Gent durch Covos und Granvella Antwort erteilen[5]. Er hatte, wie er hier darlegt, die von Gambara vorgebrachten Hindernisse und Bedenken gegen ein Konzil zunächst seinem Bruder Ferdinand mitgeteilt, der sie auch an die andern katholischen Fürsten Deutschlands senden sollte. Das Ergebnis der Beratung war, daß die Fürsten erklärten, ,sie müßten bei demselben Entschlusse wie früher bleiben, und daß es kein anderes ausreichendes Heilmittel

---

[1] Wahrscheinlich geschah die Übergabe bei der zweiten Audienz am 25. Januar 1531 in Brüssel durch die Bischöfe Gambara und G. da Schio. Vgl. Ehses LVII.

[2] Capitula sive conditiones a Clemente VII per Ubertum de Gambara episcopum Dertonensem Carolo V exhibita bei Ehses LVII; mit den Antworten des Kaisers bei Laemmer, Meletematum Romanorum mantissa 137 und bei Heine 537 f. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 77; Hefele-Hergenröther IX 769 f.

[3] So Ehses LVIII.

[4] Vgl. den Brief von Loaysa an Karl V. vom 25. Februar 1531 bei Heine 410 102.

[5] Bei Heine 535—538 303—308.

gebe als das Konzil; wenn auch die Dinge, die von Seiner Heiligkeit angeführt würden, von großer Wichtigkeit und Bedeutung seien, so scheint ihnen doch, daß es gegen die bestehenden und noch zu erwartenden Irrtümer kein anderes Heilmittel gebe; auch seien diese Übelstände nicht so hoch anzuschlagen, um das Konzil deshalb zu unterlassen'. Weniger klug war es, daß der Kaiser glaubte, auch Franz I. von Frankreich zuvor um seine Meinung fragen zu müssen.

Durch den Brief, den Franz I. am 21. November 1530 an Klemens VII. geschrieben hatte[1] und der dem Kaiser im Dezember in Mainz mitgeteilt worden war, hatte sich Karl V., ebenso wie der Papst, für einige Zeit über die wahren Gesinnungen dieses verschlagenen Gegners täuschen lassen, dessen Politik unablässig auf die Hintertreibung eines Konzils gerichtet war, das den Zwiespalt im deutschen Reiche beilegen sollte. Der König schien hier aufrichtig seinen guten Willen kundzugeben, das Konzil zu fördern, drückte sich dabei aber so aus, daß ihm für den Fall, daß es Ernst werden sollte, doch wieder zahllose Vorwände offen blieben, um die Versammlung noch zu vereiteln. Bei der Verlesung im Konsistorium vom 5. Dezember 1530 machte das Schreiben aber solchen Eindruck, daß der Papst und die Kardinäle von der größten Freude erfüllt wurden und Gott dankten, daß nun die zwei mächtigsten Fürsten in dieser wichtigen Sache übereinstimmten[2]. In einem Schreiben vom 13. Dezember sprach Klemens VII. dem französischen König seinen Dank aus und spendete ihm das höchste Lob, daß er sich seines Namens als des ‚allerchristlichsten Königs' würdig gezeigt habe[3]. Im Vertrauen auf die jetzige Aufrichtigkeit des Königs sandte Karl V. am 1. Februar 1531 den Louis de Praet an denselben, um ihn über seine Stellung zur Konzilssache zu befragen. Franz ließ den Kaiser zwei Monate auf Antwort warten; als dieselbe endlich am 28. März zu Gent übergeben wurde, zeigte es sich, daß sie die Forderung enthielt, es müsse zuerst die Einwilligung aller Fürsten eingeholt und zu diesem Zwecke eine Zusammenkunft in Rom gehalten werden, zu der alle christlichen Könige und Fürsten ihre Gesandten schicken sollten[4]. ‚Das heißt das Konzil geradezu unmöglich machen', schrieb Loaysa nach dem

[1] Bei Ehses, Conc. Trid. IV L.

[2] Loaysa an Karl V. am 6. Dezember 1530 bei Heine 396 79 f. Vgl. den *Bericht des F. Gonzaga vom 6. Dezember 1530 im Archiv Gonzaga zu Mantua und das *Schreiben des A. da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1531 Januar 12, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[3] Ehses L.

[4] Ehses LIX. Loaysas Bericht vom 27. März über die Schwierigkeiten Franz' I. in Doc. ined. XIV 134. Über das auffallende Zögern Franz' I. mit der Antwort vgl. auch den *Bericht des A. da Burgo an Ferdinand I., dat. Rom 1521 März 20, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Bekanntwerden dieser Antwort in Rom am 14. April an den Kaiser[1], ‚und wollen, daß es nicht gehalten werde.' Auch die weiteren Verhandlungen Karls mit dem König hatten keinen besseren Erfolg[2].

Die schon erwähnte Antwort, welche der Kaiser endlich am 4. April den Gesandten des Papstes geben ließ, legt zur Entschuldigung der langen Verzögerung, die nicht seine Schuld sei, die bisherigen Verhandlungen mit dem französischen König dar und erklärt, daß der Kaiser die Entscheidung dem Papste überlasse, mit der Bitte, den Schaden zu erwägen, den man von einem Verzug des Konzils erwarten müsse; er versichert, daß der Papst auf ihn und seinen Bruder, König Ferdinand, rechnen könne[3]. Zugleich übergaben Covos und Granvella die Antworten des Kaisers auf die fünf Bedingungen für die Berufung des Konzils[4]. Zum ersten Punkt bemerkt der Kaiser, zur Wahrung des von Rechts wegen festgesetzten Verfahrens, das bisher bei den heiligen Konzilien eingehalten worden sei, sowie auch, damit zur Geringachtung und Verleumdung eines derartigen Konzils keine Gelegenheit geboten werde, scheine es geeigneter, es einfach und ohne Restriktion zu berufen. Wenn es dann versammelt sei, so könne der Papst entscheiden, was darauf vorzulegen und zu verhandeln sei. Zur zweiten Bedingung versprach der Kaiser, mit Hintansetzung seiner eigenen Angelegenheiten dem Konzil beizuwohnen, solange es für einen günstigen Ausgang ersprießlich erachtet werde. Bezüglich des Ortes (3.) erklärt er, er persönlich sei mit allen vom Papste vorgeschlagenen Städten einverstanden, die deutschen Fürsten aber und andere aus dieser Nation forderten Mantua oder Mailand. Zu Punkt 4 bemerkt der Kaiser, es solle in dieser Hinsicht nach dem Recht und Brauch der heiligen Konzilien sowie nach dem bisher beobachteten Verfahren gehandelt werden. Die fünfte Bedingung hatte der Bischof von Tortona selbst schon fallen lassen; der Kaiser bemerkt dazu noch, bei der bekannten Hartnäckigkeit der Häretiker hätte es doch keinen Zweck, mit ihnen darüber zu streiten.

Gambara, der nach Empfang dieser Antwort gemäß der Intention Karls sofort nach Rom hätte abreisen sollen[5], wollte zuvor nochmals persönlich mit dem Kaiser über die Konzilsangelegenheit sprechen; er reiste, da sich Karls Rückkehr von Brüssel nach Gent verzögerte, zu ihm nach Brüssel, von wo er

---

[1] Heine 416 112 f. Vgl. die **Berichte des Guido da Crema aus Rom an Isabella d'Este-Gonzaga vom 8. April 1531 und des F. Peregrino an den Herzog von Mantua vom 3. Mai 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Ehses LIX. [3] Heine 536 f 305 f.

[4] Bei Ehses LX. Auch bei Laemmer, Melet. Rom. mantissa 137 f und bei Heine 537 f (deutsch 306—308) neben dem Text der capitula. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 77; Hefele-Hergenröther IX 770.

[5] Vgl. den Brief Karls an den Papst vom 2. April 1531 bei Ehses LX.

am 19. April nach einer Unterredung mit einem Briefe an den Papst entlassen wurde[1]. Zur gleichen Zeit hatte Gambara in Brüssel ein für die kaiserlichen Räte bestimmtes Schriftstück abgefaßt, das sich mit der Antwort des Kaisers auf die fünf Bedingungen auseinandersetzt; insbesondere führt er aus, wie viel besser es sei, das Konzil mit der Angabe des bestimmten Zweckes, als ganz allgemein zu berufen[2].

In Rom erkannte man nach dem endlichen Empfang der kaiserlichen Antwort, daß die befremdliche Verzögerung nicht an Karl V. gelegen hatte, sondern daß das Hemmnis für den Fortgang der Konzilssache Franz I. von Frankreich war, und daß alle Bemühungen vergeblich seien, wenn es nicht gelinge, diesen umzustimmen. Klemens VII. war daher einverstanden, daß der Kaiser durch Louis de Praet noch weiter mit demselben verhandelte, und schrieb selbst an den Nuntius in Frankreich, Cesare Trivulzio, wie er denselben zu gewinnen suchen solle. Er machte dabei den Königen von Frankreich und England, die wegen des Ortes Schwierigkeiten bereiten wollten, das Zugeständnis, daß er zu den vom Kaiser vorgeschlagenen Städten Mantua und Mailand noch Piacenza und Bologna zur Wahl stellte, gegen die nichts einzuwenden sei[3].

Am 25. April 1531 schrieb Klemens VII. dem Kaiser, wenn es gelinge, den französischen König zur Beistimmung zu bewegen, werde er das Konzil berufen; wenn aber Franz nicht wolle oder Schwierigkeiten mache, so sei es besser, von dem Konzil abzustehen, da, wenn es unter solchem Zwiespalt der Herrscher gehalten würde, die Lutheraner dadurch nur hartnäckiger und übermütiger würden[4]. Zugleich ließ der Papst durch Salviati den Legaten Campegio über die betreffenden Verhandlungen im Konsistorium benachrichtigen[5]: Die Kardinäle bestehen darauf, daß das Konzil nicht im allgemeinen angekündigt werde, sondern mit der Zweckangabe der Behandlung der Sache des Glaubens und der Hilfe gegen die Türken. Ferner wünschen die Kardinäle, nicht befriedigt von der unbestimmten Erklärung des Kaisers,

---

[1] Ehses, Conc. Trid. IV LXI Anm. 5. [2] Bei Ehses LXI—LXIV.

[3] Vgl. Salviati an Campegio am 24. (25.) April 1531 bei Heine 541 312. Am 20. April 1531 schrieb A. da Burgo von Rom aus an Ferdinand I.: *Disputavimus cum S. Ste multa de malis secuturis si amplius differatur providere istis periculis imminentibus ex Lutheriana et aliis sectis. In fine conclusit S. Stas me vere dicere quod opus sit vel medio concilii vel medio armorum vel per concordiam cum Lutheranis providere, sed dolere se quod videat in omnibus tribus illis tot difficultates quod nesciat quid faciendum, tamen ex latere suo se non defuturum in quolibet illorum trium suprascriptorum mediorum. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Vgl. Ehses LXV.

[5] Heine 540—544 309—316. Vgl. Ehses LXV f.

daß derselbe geradezu verspreche, während der ganzen Dauer des Konzils dabei zu bleiben, und sie verlangen, daß der von Gambara zu leicht aufgegebene fünfte Punkt, die Lutheraner sollen um das Konzil nachsuchen, wieder aufgenommen werde. Wenn der Kaiser diese Zusagen mache und auch der König von Frankreich mit der Berufung des Konzils einverstanden sei, so werde die letztere erfolgen. Wenn Franz I. (und Heinrich VIII.) aber das Konzil nicht wolle, so sei es besser, dasselbe fallen zu lassen und nicht noch mehr Zeit zu verlieren, und statt dessen die lutherischen Wirren auf anderem Wege zu ordnen, indem der Kaiser entweder den Versuch mache, die Protestanten mit Gewalt zu unterwerfen, wozu ihm der Papst alle mögliche Hilfe leisten werde, oder indem man sie durch Konzessionen, welche ohne Schaden des Glaubens gemacht werden können, zum Gehorsam zu bringen suche. Diese Schreiben waren so lange unterwegs, daß Campegio erst am 5. Juni mit dem Kaiser darüber verhandeln konnte, ohne in der Sache weiter zu kommen, da der Kaiser auf seinem Standpunkt hinsichtlich der Berufung und hinsichtlich seiner Anwesenheit beharrte[1]. Zugleich teilte der Kaiser dem Legaten mit, daß er von Franz I. wieder eine Antwort erhalten habe, die für die Sache eher noch ungünstiger sei als die frühere.

Gambara kehrte von seiner Sendung am 13. Mai zurück und stattete dem Papste eingehenden Bericht ab[2]. Vier Tage später traf der sehnsüchtigst erwartete Kardinal Gramont ein, dessen Erklärungen für die Konzilssache entscheidend sein mußten[3]; leider ließen dieselben keinen Zweifel mehr übrig, daß Franz I. entschlossen sei, die allgemeine Kirchenversammlung zu verhindern: Er werde auf keine Art in das Konzil willigen, wenn es nicht in Turin gehalten werde und er nicht dabei zugegen sei; wenn der Kaiser auch dazu erscheinen wolle, so sei es gut, doch müßte dann jeder von beiden die gleiche Zahl von Bewaffneten bei sich haben. Auf die Frage Klemens VII., warum denn der König gegen Piacenza oder Bologna sei, antwortete Gramont, weil Seine Majestät nicht durch das Herzogtum Mailand reisen wolle, wenn es nicht ihm gehöre. Auf die weitere Bemerkung des Papstes, es sei doch nicht notwendig, daß Franz I. selbst anwesend sei, er könne in seinem Namen einen

[1] Vgl. darüber den Brief von Campegio an Salviati aus Gent vom 13. Juni 1531; teilweise bei Laemmer, Mon. Vat. 71 f. Das auf die fortgesetzten Verhandlungen mit Franz I. bezügliche Stück, das bei Laemmer fehlt, teilt Ehses LXVI mit.

[2] Siehe die *Schreiben des Guido da Crema vom 13. Mai und des F. Gonzaga vom 17. Mai 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua sowie den *Bericht des A. da Burgo vom 17. Mai 1531 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[3] Siehe den *Bericht des A. da Burgo vom 20. Mai 1531 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und *denjenigen des F. Gonzaga vom 20. Mai 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

Gesandten schicken, entgegnete Gramont, das werde nie geschehen, der Kaiser solle nicht denken, daß er den Franzosen Gesetze vorschreiben könne[1].

Daß Klemens VII. mit dieser französischen Politik nicht etwa im geheimen einverstanden war, wie ohne Beweis oft behauptet wurde[2], geht auch aus dem Schreiben von Salviati an Campegio vom 31. Juli 1531 über die Praktiken der Franzosen hervor[3].

Am 23. Juni teilte Karl V. dem Legaten Campegio mit, daß er vor seiner Rückkehr nach Spanien einen neuen Reichstag versammeln wolle. Er bemerkte zwar selbst, er bezweifle, daß er auf demselben etwas gegen die Hartnäckigkeit der Lutheraner ausrichten könne; er wolle ihn aber halten, da er in Augsburg die Abhaltung des Konzils versprochen habe und dieses noch in die Ferne gerückt sei[4]. Über die Konzilsfrage stellte der Kaiser eine Antwort für später in Aussicht. Diese wurde dem Legaten am 17. Juli durch Covos und Granvella eingehändigt[5]. Am 27. Juli wurde dieselbe mit einem Schreiben des Kaisers nach Rom gesandt[6]. Karl V. spricht sein Mißfallen an den Hindernissen aus, die sich immer noch dem Konzil entgegenstellen, verkennt deren Gewicht nicht, bittet, da er kein anderes Heilmittel sieht als das Konzil, den Papst, er möge fortfahren, die Hindernisse wegzuräumen. Er selbst werde bald nach Deutschland gehen und sich ebenso bemühen. Anderweitige Äußerungen des Kaisers[7] zeigen, daß er um diese Zeit wieder starken Verdacht hegte, der Papst selbst sei insgeheim mit der das Konzil hintertreibenden französischen Politik einverstanden. Was hauptsächlich diesen Verdacht in ihm nährte, war der von Frankreich vorgeschlagene Plan der Ehe zwischen Caterina de' Medici, der Nichte Klemens' VII., und dem zweitgeborenen Sohne des Königs Franz, dem Herzoge Heinrich von Orleans, wodurch der französische König den Papst auf seine Seite zu ziehen gedachte[8]. Diesmal verteidigte aber auch Loaysa, der bei früherer Gelegenheit sich so scharf ausließ[9], die aufrichtige Gesinnung Klemens' VII. gegen Karl V. in Briefen vom 9. Juni und 26. Juli[10]. Loaysa teilt dem Kaiser ferner mit,

[1] Siehe das Schreiben Loaysas an den Kaiser vom 26. Mai 1531 bei Heine 424 ff 126 ff und *dasjenige des F. Gonzaga vom 20. Mai 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 78; Ehses, Conc. Trid. IV LXVII.

[2] Vgl. dagegen Pastor, Reunionsbestrebungen 78.

[3] Bei Ehses LXVIII.

[4] Campegio an Salviati am 24. Juni 1531 bei Laemmer, Mon. Vat. 72—74. Vgl. Hefele-Hergenröther IX 771 f; Ehses LXVIII.

[5] Campegio an Salviati am 17. Juli 1531 bei Ehses LXVIII.

[6] Spanisch bei Heine 544; deutsch ebd. 317. Vgl. Ehses LXIX.

[7] Vgl. Ehses LXIX. [8] Vgl. Hefele-Hergenröther IX 795 f 797.

[9] Siehe oben S. 413 und 422. [10] Heine 429 ff 136 ff, 443 157.

daß das Zustandekommen dieser Heirat, soweit sie vom Papste abhänge, noch keineswegs eine ausgemachte Sache sei.

Die Schuld an der Vereitelung des Konzils unter Klemens VII. trägt unzweifelhaft in erster Linie Franz I. Von dem Papste aber war es allerdings ein großer Fehler, daß er sich mit diesem Fürsten in solche Verhandlungen überhaupt einließ, die auf ihn selbst den Verdacht werfen mußten, daß Franz in der Konzilsfrage mit ihm im Einverständnis vorgehe. Jedenfalls wurden die Aussichten für das Konzil immer schlechter, so daß auch Loaysa am 12. September dem Kaiser schrieb, er könne ihn nur tausendmal bitten, ‚so bald als nur möglich von dieser schwarzen Unternehmung, dem Konzile, abzustehen'; ‚denn aus vielen Gründen, die ich sehe', fährt er fort, ‚ist es für Euer Gedeihen nicht ersprießlich, und was bisher geschehen, hat Euch nur Schaden gebracht. Eure Absicht kann nicht tugendhafter sein . . .; aber da Ihr ganz offen sehet, daß Neid und Kleinmut hier entgegenwirken, so begnügt Euch damit, die Geneigtheit Gottes zu Euern Gunsten gewonnen zu haben, und leitet Eure Angelegenheiten nach anderem Wege, der für Euer Interesse der kürzere sein wird; die Schuld für das Unterbleiben des Guten, welches hätte geschehen können, wird andern zur Verdammung gereichen und Euern Ruhm nicht beeinträchtigen.'[1]

Die Mitteilung Karls V. an Klemens VII., er wolle nach seiner demnächstigen Rückkehr nach Deutschland einen Reichstag in Speier halten, war von diesem freudig begrüßt worden, wie er es in seinen Schreiben an den Kaiser vom 24. und vom 26. Juli aussprach[2]. In dem letzteren erklärte er auch, man könnte den Häretikern in Deutschland gewisse Konzessionen machen, wenn man hoffen dürfte, sie dadurch eher zu gewinnen, um sich dann ungeteilter mit der Türkenfrage beschäftigen zu können[3]. Anderer Ansicht war hinsichtlich des letzteren Punktes der Legat Campegio, der, weil er die Verhältnisse aus der Nähe kennen gelernt hatte, sich nicht von der Meinung abbringen ließ, daß durch andere Mittel als durch Waffengewalt nichts gegen die Häretiker auszurichten sei[4].

Drei Zugeständnisse war der Papst insbesondere zu machen geneigt: die Kommunion unter beiden Gestalten, die Priesterehe nach dem Brauche der Griechen, und ferner, daß hinsichtlich der Übertretung kirchlicher Vorschriften nur das, was de iure divino verboten ist, als Todsünde anzusehen sei[5].

---

[1] Heine 447 163 f. [2] Ehses LXXI. [3] Ebd.

[4] Campegio an Salviati am 24. Juni 1531 bei Laemmer, Mon. Vat. 73; Ehses LXXI.

[5] Ehses LXXII. Heine 154 f Anm. Vgl. Maurenbrecher, Katholische Reformation 329 413.

Für ein so weitgehendes Entgegenkommen sprach sich namentlich Kajetan aus, während andere Kardinäle es widerrieten[1].

Im Konsistorium vom 11. August 1531 wurde die Entsendung eines besondern Nuntius zu dem vom Kaiser angesagten Reichstag festgesetzt; bezüglich der Konzilsfrage wurde der Beschluß gefaßt, der Papst möge sich die Hebung der Hindernisse angelegen sein lassen, damit das Konzil gehalten werden könne. Ende August reiste der vom Papste zum Nuntius ernannte Aleander mit Breven an den Kaiser, den König Ferdinand und viele andere weltliche und geistliche Fürsten des Reiches von Rom ab[2]. In dem Breve an den Kaiser sprach Klemens VII. insbesondere sein Verlangen aus, von dem auch der Nuntius vollkommen unterrichtet sei, die guten Absichten Karls bezüglich des Konzils zu unterstützen, so daß dasselbe zustande kommen könne. In einem weiteren Schreiben an Karl V., das Aleander zugestellt wurde, als er schon auf dem Wege war, empfiehlt Klemens VII. noch besonders Vorsicht hinsichtlich etwa zu machender Konzessionen: Wenn der Kaiser glauben sollte, man müsse zur Verhütung größeren Unheils einige Zugeständnisse machen, so möge er dafür Sorge tragen, daß man bei denselben nicht zu freigebig zu Werke gehe, denn das könnte bei der übrigen Christenheit Ärgernis verursachen. Karl möge in Deutschland alles so einrichten, daß die alten Unordnungen nicht zurückkehren könnten. Auch sollten die den Deutschen zu erteilenden Konzessionen nicht von der Art sein, daß auch andere Nationen sich bewogen fühlen könnten, ähnliche für sich zu verlangen[3].

Da der für Speier ausgeschriebene Reichstag verschoben und auf einen späteren Termin nach Regensburg verlegt wurde, so begab sich Aleander zunächst nach den Niederlanden zum Kaiser und überreichte demselben am 6. November 1531 zu Brüssel das päpstliche Schreiben. Am 14. November hatte Aleander eine längere Unterredung mit dem Kaiser, dem er das Breve vorlas[4]. Mit Bezug auf die Äußerung des Papstes über das Konzil bemerkte hierauf der Kaiser zu Aleander, er danke Gott, daß Seine Heiligkeit bei ihrem

---

[1] Siehe Friedensburg in Quellen und Forsch. III 4 f 15 f.

[2] Die Beglaubigungsschreiben Aleanders sind vom 29. August; s. Raynald 1531 n. 6; Pieper, Nuntiaturen 78. Aleander verließ Rom bereits am 27. August; s. *Schreiben des F. Peregrino vom 28. August 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua. In einem ebenda befindlichen *Briefe des Girolamo Gonzaga vom 27. August heißt es über Aleander: è molto caro a S. Sta et è persona stimata assai.

[3] Pallavicini III 6. Ehses, Conc. Trid. IV LXXII f. Pastor, Reunionsbestrebungen 86 f. Bucholtz IV 285 f; vgl. IX 22.

[4] Aleander an Sanga am 19. November 1531 bei Laemmer, Mon. Vat. 86—88. Vgl. Hefele-Hergenröther IX 773 f; Ehses LXXIII.

Versprechen beharre und die zu Lügnern mache, die da sagten, dieselbe wolle mit allem Fleiß dem Konzil ausweichen. Aleander erwiderte darauf, der Papst weise das Konzil nicht ab, wenn es nur in gebührender Weise gehalten werde, d. h. wenn vor allem Karl immer persönlich anwesend sei wie die alten Kaiser auf den ersten ökumenischen Konzilien, wenn ferner gegründete Hoffnung sei, daß die Lutheraner zustimmen und in den Schoß der Kirche zurückkehren, daß kein Schisma mit andern katholischen Nationen entstehe, was geschehen würde, wenn etwa Frankreich, England und Schottland nicht beiträten, endlich daß eine gute und heilige Reformation der ganzen Kirche Gottes an Haupt und Gliedern ins Werk gesetzt werde. Der Kaiser äußerte hierauf, daß die erstere Hoffnung wohl begründet, die Furcht vor einem Schisma dagegen grundlos sei; der vom Papste verlangten Reformation stimme er vollkommen bei, und zwar bedürften derselben auch die Laien.

Am 18. November 1531 traf in Rom die Nachricht ein, daß der Kurfürst von Sachsen zur Kirche zurückgekehrt sei und die Wiederherstellung des Katholizismus in seinem Lande befohlen habe. Da diese überraschende Kunde vom Kaiserhofe her gemeldet wurde, fand sie bei Klemens VII. Glauben[1]; sie erwies sich jedoch in der Folge als ebenso trügerisch[2] wie die sonstigen vielfachen Nachrichten über eine Annäherung der Lutheraner, zu welchen namentlich die schwankende und oft zweideutige Haltung Melanchthons Anlaß gab. Klemens VII. schenkte in schwachen Stunden solchen abenteuerlichen Angaben nur zu leicht Glauben[3]. So war die Nachricht über die Rückkehr des sächsischen Kurfürsten zur Kirche vielleicht mitbestimmend für einen Schritt, welchen der Papst bald darauf tat.

Am 28. November 1531 wurde in Rom im Konsistorium der einstimmige Beschluß gefaßt, daß ein Konzil stattfinden, Ort und andere Nebenumstände aber der Weisheit des Papstes überlassen bleiben sollten. Ein Rundschreiben vom 10. Dezember an alle christlichen Fürsten teilte diesen den Beschluß mit; das Konzil sollte binnen kurzem an einem geeigneten Orte Italiens

[1] Siehe im Anhang Nr 137 den *Bericht des F. Peregrino vom 19. November 1531 (Archiv Gonzaga zu Mantua); vgl. auch ebenda das *Schreiben des Girolamo Gonzaga vom 21. November 1531 und das *Schreiben des B. Albergati, dat. Rom 1531 November 28, im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Starken Zweifel äußert Salviati zuerst in dem **Schreiben an Campegio vom 9. Dezember 1531 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] Siehe Schlecht, Ein abenteuerlicher Reunionsversuch, in der Röm. Quartalschr. VII 333 f; Kolde in der Zeitschr. für Kirchengesch. XVII 258 f und Kawerau, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen, Halle 1902. Vgl. Histor. Jahrb. XXIII 628 f und Röm. Quartalschr. XVIII 361 363; über Melanchthons Verhandlungen mit Campegio 1530 f. jetzt auch Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession, Gütersloh 1906.

zusammenberufen werden[1]. Anfang Mai 1532 schrieb Klemens VII. wieder an den Kaiser, das Konzil müsse auf jeden Fall berufen werden, und er biete alles auf für sein Zustandekommen, nur müsse der französische König zustimmen, da sonst das Konzil statt der erhofften Wirkungen leicht ganz entgegengesetzte haben könnte[2].

Unterdessen hatten sich in Deutschland die Protestanten durch den im Februar 1531 abgeschlossenen Schmalkaldener Bund eine feste politische Organisation geschaffen. Im Vertrauen auf dieselbe ließen sie nicht nur den im Augsburger Abschied festgesetzten Termin zur Unterwerfung (15. April 1531) verstreichen, sondern verweigerten auch jegliche Unterstützung des Kaisers in seinem Kampfe gegen die Österreich und Ungarn schwer bedrohenden Türken. So sah sich Karl V. auf dem am 17. April 1532 eröffneten Reichstage zu Regensburg zu neuen Verhandlungen genötigt.

Im Gefolge des Kaisers nahm an denselben Kardinal Campegio teil. Die Berichte über die geringe Anzahl der in Regensburg erschienenen Fürsten stimmten in Rom die Hoffnungen auf diesen Tag von Anfang an tief herab[3]. Um die dringend nötige Türkenhilfe zu erlangen, war Karl V. bereit, den Protestierenden außerordentliche Zugeständnisse zu gewähren; er wurde hierin bestärkt durch die Furcht, daß die neugläubigen Stände ihre Drohung verwirklichen und während des Angriffes der Ungläubigen die Waffen gegen die Katholiken ergreifen würden[4]. Auch in Rom war man sich dieser Gefahr wohl bewußt. Infolgedessen ließ Klemens VII., wie Muscettola meldet, im März den Kaiser ermuntern, die Verhandlungen mit den Protestierenden nicht abzubrechen; könne man nicht alles ausrichten, was man wolle, so möge man wenigstens tun, was sich für jetzt tun lasse, damit der Türke, wenn er komme, nicht etwa wegen der Zwietracht Deutschlands schwächeren Widerstand finde; wenn jene auch Lutheraner seien, so seien sie doch immerhin Christen. Aus einem Berichte Muscettolas vom 19. April erhellt, daß damals in Rom nach einer mittleren Linie gesucht wurde, auf welcher die deutschen Wirren beigelegt werden könnten[5].

Als die Verhandlungen des Kaisers mit den Protestierenden über einen vorläufigen Religionsfrieden zur Kenntnis der päpstlichen Nuntien gelangten, bemächtigte sich derselben eine große Aufregung. Campegio, der sonst im Gegensatz zu Aleander oft ein dilatorisches Verfahren befürwortet hatte, war

[1] Bucholtz IV 286. Hefele-Hergenröther IX 774.

[2] Lett. d. princ. III 129. Bucholtz IV 290 Anm.

[3] Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta, dat. Rom 1532 März 10, im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe die Berichte Aleanders bei Laemmer, Mon. Vat. 131 135.

[5] Siehe Heine, Briefe 257; vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 86.

dieses Mal mit seinem Kollegen ganz einig. Er überreichte am 1. Juni dem Kaiser eine Denkschrift, in welcher er die den Häretikern angebotenen Zugeständnisse, namentlich daß sie bis zum nächsten Konzil bei der Augsburger Konfession verbleiben dürften, für höchst verderblich erklärte; er beanstandete auch, daß von dem Konzil nicht ausdrücklich gesagt war, daß es nach dem Brauche der alten allgemeinen Kirchenversammlungen zu halten und die Unterwerfung unter dessen Dekrete zu versprechen sei. Durch die beabsichtigte Vereinbarung, so erklärte Campegio, werde die Zurückführung der Irrenden erschwert und den Protestanten das Fortschreiten auf ihrer bisherigen Bahn erleichtert[1].

Trotz dieser eindringlichen Warnung ließ sich der Kaiser mit Rücksicht auf den Einfall der Türken in Ungarn herbei, den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes sowie Brandenburg-Kulmbach und den Städten Nürnberg und Hamburg, mithin nicht allen protestantischen Ständen, aber doch dem größten Teile derselben, Duldung bis zum ‚nächsten gemeinen, freien, christlichen Konzil, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen', zu gewähren. Er sagte zu, allen Fleiß anzuwenden, daß innerhalb von sechs Monaten das Konzil ausgeschrieben und danach in einem Jahre gehalten werde; im entgegengesetzten Falle sollte ein neuer Reichstag zur Beratung zusammentreten. Diese weitgehenden Zugeständnisse wurden jedoch nicht von Reichs wegen gemacht; der Kaiser gewährte sie persönlich auf seine eigene Verantwortung[2]. Den Ständen in Regensburg legte er von den Vereinbarungen nur die Bestimmung vor, welche das Konzil betraf. Dieselbe führte zu erregten Debatten. Die von dem bayrischen Kanzler Eck, dem alten Feinde der Habsburger, beeinflußten katholischen Stände verlangten mit ungewohnter Heftigkeit ein Konzil und warfen dem Kaiser die Schuld an dessen Verzögerung vor. Sie gingen sogar so weit, den katholischen Standpunkt gänzlich zu verlassen und vom Kaiser zu verlangen, er solle, wenn der Papst nicht bald das allgemeine Konzil berufe, selbst aus kaiserlicher Gewalt ein solches oder wenigstens ein Nationalkonzil einberufen[3]. Karl erklärte den Ständen, nicht der Papst trage die Schuld an der Verzögerung des Konzils, sondern der König von Frankreich, mit welchem ungeachtet aller Schreiben und Botschaften nichts über die Art und den Ort des Konzils habe verabredet werden können. Mit allem Fleiße werde er beim Papste anhalten, daß ein solches Konzil binnen sechs Monaten ausgeschrieben und dann in einem Jahre gehalten werde. Komme es nicht zustande, so werde er

---

[1] Laemmer, Mon. Vat. 123 f.

[2] Siehe Maurenbrecher, Kath. Ref. 339 414.

[3] Janssen-Pastor III[18] 280. Ehses LXXVII LXXIX.

einen neuen Reichstag berufen, den Ständen die Ursache der Verzögerung anzeigen und mit ihnen beratschlagen, wie die gemeine Notdurft deutscher Nation, sei es durch ein Konzil oder durch andere Mittel und austrägliche Wege, am besten versehen werde[1]. Auf die Zumutung, selbst ein Konzil zu berufen, was nicht seine Sache war, ließ sich der Kaiser nicht ein[2].

In Rom gingen wie in Deutschland die Ansichten über die den Protestanten gegenüber einzuhaltende Politik sehr auseinander. Es scheint, daß Klemens VII. persönlich angesichts der ungeheuern Gefahr, welche der Christenheit von den Türken drohte, mit der Nachgiebigkeit Karls einverstanden war[3]. Aleander hatte deshalb von Anfang an den Papst beschworen, von jeder Billigung des Religionsvergleiches abzusehen, und völlige Neutralität in dieser so heikeln Frage empfohlen[4]. Klemens VII. enthielt sich denn auch jeder ausdrücklichen Billigung des Nürnberger Religionsfriedens, nach dessen Gewährung sich die Protestanten an dem Reichskriege zur Abwehr der Türken beteiligten.

---

[1] Vgl. Janssen-Pastor III[18] 280 f; Hefele-Hergenröther IX 783. In einem den Katholiken verheimlichten Nebenvertrage vom 2. August 1532 sagte Karl außerdem die Einstellung ‚der den Glauben belangenden' Prozesse am Reichskammergericht zu. Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Krieges Karls V. I 11.

[2] Vgl. Aleanders Bericht bei Laemmer, Mon. Vat. 143.

[3] Siehe das *Schreiben des G. M. della Porta an den Herzog von Urbino, dat. Rom 1532 August 17, im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Vgl. Laemmer, Mon. Vat. 134 f; Maurenbrecher, Kath. Ref. 341.

IX. Klemens' VII. Bemühungen für den Schutz der Christenheit gegen die Türken.

Wie seine Vorgänger, so hat auch Klemens VII. die orientalische Frage seit Anfang seiner Regierung wiederholt beschäftigt.

Bereits in seinem ersten Konsistorium vom 2. Dezember 1523 handelte der Papst von der bedrohten Lage des Königreichs Ungarn, dessen Protektor er als Kardinal gewesen war. Eine eigene Kardinalskommission wurde eingesetzt, die sich mit der Türkensache und der Herstellung des Friedens befassen sollte[1]. Angesichts der herrschenden Finanznot war es außerordentlich schwer, die für den Türkenkrieg erforderlichen Gelder aufzubringen. Klemens VII., durch die Nachrichten über die gewaltigen Rüstungen der Ungläubigen auf das höchste beunruhigt[2], tat, was in seinen Kräften stand. Als er die Notlage der Besatzung von Clissa in Dalmatien vernahm, schickte er eine beträchtliche Hilfe, welche die Rettung dieser wichtigen Grenzfeste ermöglichte. Dem ungarischen Könige Ludwig gab er die Versicherung, daß er alles, was seine Vorgänger im Interesse Ungarns getan hatten, ebenfalls leisten werde[3]. Der nach Deutschland entsandte, auch für Ungarn beglaubigte Kardinallegat Campegio erhielt den Auftrag, auf dem Nürnberger Reichstage die Gemeinsamkeit der Interessen beider Länder zu betonen und für die Bewilligung einer ausgiebigen Türkenhilfe zu wirken[4]. Außerdem sandte Klemens VII. an Stelle des am 28. Januar 1524 abberufenen Kardinals Kajetan[5] in der Person des Giovanni Antonio Puglioni, Baron von Burgio, einen eigenen Nuntius

[1] Siehe Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 86; vgl. Sanuto XXXV 278.

[2] Siehe die *Berichte des G. de' Medici, dat. Rom 1524 Januar 18 und 26, Februar 15 und 20, im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Fraknói, Relat. orat. pontif. xxx.

[4] Richter, Regensb. Reichstag 91; hier 112 f über die Verhandlungen betreffend die Türkenhilfe. Über die Freude, mit der König Ludwig Campegios Sendung begrüßte, s. *Copia d'una lettera d'Ungheria de 29 Marzo 1524 als Beilage zu dem *Schreiben des G. de' Medici, dat. Rom 1524 April 20, im Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 87.

an den königlichen Hof von Ungarn. Dieser gewandte Diplomat kannte das Land von einem früheren Aufenthalt her und war über die dortigen, höchst schwierigen Verhältnisse genau orientiert[1]. Wie frühere Päpste, so setzte sich auch Klemens VII. mit den inneren Feinden der Türken, mit Achmed von Ägypten, in Verbindung[2].

Burgio sollte dem ungarischen Könige die von Klemens VII. mit Mühe aufgebrachten Hilfsgelder und die Erlaubnis zum Verkauf von Kirchengütern für den Kampf gegen die Ungläubigen überbringen. Anfang April 1524 langte er in Ofen an, wo es ihm sofort gelang, den König von dem Plane, mit den Türken Frieden zu schließen, abzubringen. Für die weitere Aufgabe des Nuntius, die Organisation der nationalen Wehrkraft des ungarischen Reiches, lagen die Verhältnisse so ungünstig wie möglich. Wilde Parteikämpfe zerrissen das Land, dessen jugendlicher, vergnügungssüchtiger und leichtsinniger Herrscher die ungeeignetste Persönlichkeit war, um dem Auflösungsprozeß des Reiches entgegenzuwirken. Das von den Zeitgenossen auf den letzten Jagellonen angewandte Wort: ‚Weh dem Lande, dessen König ein Kind ist!‘[3] sollte sich in furchtbarer Weise bewahrheiten. Unter den Magnaten aber war niemand, welcher den König hätte ersetzen können. Parteisucht, Mangel an Patriotismus in Verbindung mit weitverbreiteter Korruption hatten allenthalben um sich gegriffen[4]. Bereits in Zengg, wo Burgio den Boden Ungarns betrat, erfuhr er, daß von jenem Vorrat an Getreide, den Adrian VI. zur Verproviantierung der kroatischen Grenzschlösser gesandt hatte, nur der geringste Teil an den Ort seiner Bestimmung gelangt war, da der dortige Kapitän und seine Amtsgenossen das meiste davon verkauft und den Erlös für sich verwendet hatten[5]. In Ofen machte der Vertreter des Papstes keine besseren

---

[1] Vgl. Fraknói, Le baron Burgio, nonce de Clément VII en Hongrie, Florence 1884, 6 ff. Die bei Theiner, Mon. Hung. II unvollständig und inkorrekt gedruckten, höchst interessanten Berichte Burgios und Campegios wurden vollständig ediert von Fraknói in Mon. Vat. hist. Hung. illustr. Relationes orat. pontif. I, Budapest 1884.

[2] Raynald 1524 n. 76 f. Große Anerbietungen gegen die Türken machte im März 1524 ein jüdischer Gesandter aus Arabien; s. neben Sanuto XXXVI 76 f und Vogelstein II 42 f den eingehenden Bericht bei *Tizio, Hist. Senen. Cod. G II 39 f. 243 der Bibliothek Chigi zu Rom. Der Geleitsbrief für diesen Gesandten bei Balan, Mon. saec. XVI. 28 f.

[3] Vgl. P. Piccolomini, Due lettere di Lodovico II re di Ungheria, Siena 1904, 8.

[4] Neben den leider nur teilweise erhaltenen Berichten der Vertreter Klemens' VII. vgl. namentlich diejenigen des Venetianers V. Guidoto bei Firnhaber, Quellen und Forschungen zur vaterländ. Gesch. 105 f und Magyar tört. tár. xxv und von Neueren Fraknói, Ungarn vor der Schlacht bei Mohács, deutsch von Schwicker, Budapest 1886, 40 ff.

[5] Klemens VII. schritt gegen den Kapitän ein; s. Fraknói, Ungarn 40.

Erfahrungen: während eines viermonatlichen Aufenthaltes überzeugte er sich davon, daß weder vom Könige noch von den an der Spitze der Regierung stehenden Großen die Rettung des Landes zu erwarten sei. Anfang Juli begab er sich deshalb nach Krakau, um den Oheim des ungarischen Königs, Sigismund von Polen, zur Hilfeleistung zu bewegen. Auch diese Mission mißglückte vollständig: Polen krankte an demselben Zustande innerer Auflösung und Zersetzung wie Ungarn [1].

Im August 1524 kehrte Burgio nach Ofen zurück. Er fand dort ein völliges Chaos; der Adel befand sich in heftigster Opposition gegen den König und dessen Vertraute und trug sich mit dem Plane, eigenmächtig einen Reichstag einzuberufen. Unterdessen rückte die Gefahr im Süden des Reiches immer näher heran: schon belagerten die Türken die Festung Severin, das letzte Bollwerk des Reiches an der unteren Donau. Burgio bemühte sich auf alle Weise um den Entsatz, allein er predigte tauben Ohren. Der König verwies ihn an seine Räte, diese an den König: überall herrschte der kurzsichtigste Egoismus. Mit bewegten Worten beschwor Burgio während des Reichstages auf dem Rákosfeld bei Ofen den Adel, die alten Streitigkeiten fahren zu lassen und das bedrängte Vaterland zu retten; er versprach bei dieser Gelegenheit, falls die Stände ihre Schuldigkeit tun würden, die bei dem Bankhause der Fugger in Ofen hinterlegten päpstlichen Hilfsgelder sofort dem Lande zur Verfügung zu stellen. Seine Worte verhallten im Sturme des Parteihaders. So ging Severin verloren, was den Ungarn nur Anlaß zu gegenseitigen Anklagen gab [2].

Auf Veranlassung Burgios begab sich Anfang Dezember 1524 der Kardinallegat Campegio von Wien nach Ofen, wo er, von König Ludwig freudig begrüßt, am 18. des genannten Monats eintraf [3]. Beide Vertreter des Papstes bemühten sich nun vereint, den König und die Großen zur Ausrüstung der Grenzfestungen und zur Aufstellung eines Heeres zu bewegen; sie fanden indessen nur an dem trefflichen Erzbischof von Kalocsa und Kommandanten der Truppen im Süden des Reiches, Paul Tomori, einen treuen und opferbereiten Bundesgenossen. Als derselbe Anfang Januar 1525 verzweifelnd nach Ofen kam und seine Entlassung nehmen wollte, verhinderten sie dies;

---

[1] Relat. orat. pontif. ed. Fraknói xxxv 6 ff. Sigismund von Polen, obwohl von Klemens VII. dringend zum Beistand aufgefordert, ließ unter dem Vorwande seines Waffenstillstandes mit den Türken Ungarn im Stich; s. Raynald 1526 n. 61 f; vgl. Fraknói, Ungarn 47 f.

[2] Siehe Relat. orat. pontif. ed. Fraknói 30 36 49 f; Fraknói, Burgio 15 f und Ungarn 50 f.

[3] Vgl. Relat. orat. pontif. 101 f. Siehe auch *Acta consist. (14. Dezember 1524) im Konsistorialarchiv des Vatikans.

sie setzten auch durch, daß die Regierung ihn mit Geldmitteln unterstützte. Der Kardinallegat Campegio stellte auf seine Kosten dreihundert Fußsoldaten zur Verteidigung von Peterwardein. Diese päpstlichen Truppen waren die einzigen, die Tomori Anfang Februar 1525 aus Ofen mit sich in die hart bedrängte Festung führen konnte. Bei ihrem Abmarsch pries das am Donauufer versammelte Volk laut den Papst, der in der äußersten Not das Land nicht verlasse[1].

Auch auf dem Reichstage, der im Mai 1525 zusammentrat, erkannte man an, daß Klemens VII. und seine Gesandten alles aufboten, um dem Reiche zu helfen. Stephan Verböczy, das Haupt der nationalen Adelspartei, pries mit begeisterten Worten die Verdienste des Heiligen Stuhles um Ungarn. Allein die im Auftrage Klemens' VII. durch Burgio erlassene Aufforderung zum Türkenkrieg verhallte wirkungslos. Die Versammlung beschäftigte sich nur mit den Klagen gegen den Palatin Stephan Bathory, den Primas Ladislaus Szalkay, den Schatzmeister Emmerich Szerencsés und die verhaßten deutschen Höflinge. Stürmisch verlangten die Anhänger des Johann Zapolya, des reichsten und mächtigsten aller Magnaten, die Entfernung der Genannten. Als der König diese Forderung teilweise ausweichend beantwortete, wurde der Beschluß gefaßt, der gesamte Adel habe sich am 24. Juni bewaffnet in Hatvan, nordöstlich von Ofen, einzufinden, um für die Interessen des Königreiches zu sorgen[2]. König Ludwig erschien am 2. Juli 1525 persönlich auf der Versammlung in Hatvan. Burgio, der nach der Abberufung Campegios jetzt allein den Papst vertrat, begleitete ihn. Die Versammlung, in der Zapolyas Anhänger dominierten, stieß die gesamte bisherige Regierung um: die ungetreuen Räte wurden abgesetzt und Verböczy als Palatin ausgerufen[3]. Für das, was am notwendigsten war, die Verteidigung des Reiches gegen die Türken, geschah auch in der Folgezeit nichts — nur der Papst sandte Sold für die Grenztruppen[4]; der Haß der Parteien aber im Lande nahm beständig zu.

Während in Ungarn ein politisches Chaos herrschte, das die schwersten Staatskrisen erzeugte, traf der Osmanensultan Suleiman die umfassendsten Kriegsvorbereitungen. Der Nuntius Burgio berichtete über dieselben am 18. Januar 1526 nach Rom, indem er zugleich den Mangel an Verteidigungsanstalten in Ungarn beklagte. Nicht einmal die Besatzungen in den Grenz-

---

[1] Siehe Relat. orat. pontif. 114 f 119 f 125 f 136 f 141 f; vgl. Fraknói, Burgio 17 f und Fraknói, Leben Tomoris, in Századok 1881.

[2] Siehe Relat. orat. pontif. 184 f 188 f; Fraknói, Ungarn 101 f; Huber III 527.

[3] Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte II⁶ 288; Fraknói, Ungarn 146; Huber III 528 f.

[4] Siehe die Berichte Burgios vom 9. und 30. August 1525 in Relat. orat. pontif. 251 257 f; vgl. Popescu, Die Stellung des Papsttums und des christl. Abendlandes gegenüber der Türkengefahr, Leipzig 1887, 67 f.

festungen könnten besoldet werden, der König sei so arm, daß er oft selbst an Nahrungsmitteln Mangel leide; bei dem hohen wie bei dem niedern Adel herrsche die größte Uneinigkeit. Dazu komme, daß auf Hilfe seitens der auswärtigen Mächte oder auf ein Bündnis der christlichen Fürsten wenig Aussicht vorhanden sei. ‚So könnte', schließt Burgio, ‚also nur Se Heiligkeit helfen; doch ich kenne ganz gut die bedrängte Lage der Kirche und weiß, daß sie, von allen verlassen, nur weniges zu tun vermag. Diese Nachrichten werden sicherlich einen deprimierenden Eindruck auf Se Heiligkeit ausüben; es ist aber meine Pflicht, die Wahrheit zu schreiben; gerne würde ich günstigere Nachrichten melden.'[1]

In Rom war man während des ganzen Jahres 1525 wegen der Rüstungen des Sultans in um so größerer Sorge gewesen, als türkische Seeräuber fortwährend bereits die Küsten Italiens bedrohten[2]. Im November war beschlossen worden, neue ausgiebige Unterstützungen an Geld, Lebensmitteln und Munition nach Ungarn zu senden[3]. Auf die alarmierenden Nachrichten Burgios hin berief Klemens VII. Anfang Februar 1526 das Kardinalkollegium und empfing in dessen Anwesenheit die Vertreter der christlichen Fürsten. Er teilte denselben die erhaltenen Nachrichten mit und forderte sie auf, dahin zu wirken, daß ihre Herrscher Ungarn zu Hilfe kämen; da die Zeit nicht mehr gestatte, Truppen zu senden, so möchten sie Geldmittel zur Anwerbung von Söldnern schicken. Der Papst selbst ging in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele voran; außerdem richtete er eindringliche Gesuche um Hilfe für Ungarn an den Kaiser, den König von Frankreich und zahlreiche andere christliche Fürsten[4]. Klemens VII. verständigte den ungarischen König von den zu seinen Gunsten unternommenen Schritten und munterte zu Ausdauer und tatkräftigem Widerstande auf. Als Burgio am 4. März 1526 dem bei dem Könige versammelten Staatsrate von diesen Schritten des Papstes Mitteilung machte, waren viele bis zu Tränen gerührt; man überbot sich in Dankesversicherungen und faßte treffliche Beschlüsse zur Verteidigung des Landes[5]. Allein diese patriotische Anwandlung erwies sich bald nur als ein aufflackerndes

---

[1] Relat. orat. pontif. 305—306.

[2] Vgl. die *Berichte des G. de' Medici, dat. Rom 1525 Mai 14 und 30, Juni 1 und 20 und Juli 8, im Staatsarchiv zu Florenz. Ein dem Jahre 1525 angehörender *Bericht eines Mannes, der die Türkei bereist hatte, über die dortigen Zustände, gerichtet an den Papst, im Cod. Vat. 3901 f. 184 der Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Acta consist. (6. November 1525) im Konsistorialarchiv und ein *Schreiben des G. de' Medici, dat. Rom 1525 November 17, im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Siehe Theiner, Mon. Hung. II 659 661; Raynald 1526 n. 57; Fraknói, Ungarn 218 f.

[5] Vgl. Relat. orat. pontif. 327 f.

Strohfeuer. Die gefaßten Beschlüsse blieben auf dem Papiere. Selbst als über den nahe bevorstehenden Angriff der Türken nicht der geringste Zweifel mehr herrschen konnte, traf man keine entschiedenen Gegenmaßregeln. Im Staatsrat, der sich nachmittags, wenn der König ausgeschlafen hatte, versammelte, geschah nichts anderes, als daß einer den andern anschuldigte. Burgio, der dies meldet, fügt hinzu: ‚Hier fehlt alles, Verteidigungsmaßregeln wie Gehorsam; von den Magnaten fürchtet einer den andern, alle sind gegen den König; vielen mangelt sogar der Wille, sich gegen die Türken zu wehren.‘ Kein Wunder, daß der Nuntius wiederholt um seine Abberufung bat. Was sollte er in einem Lande machen, das rettungslos seinem Untergange zueilte? ‚Die Parteizwiste werden täglich ärger‘, berichtete Burgio, ‚der König ist trotz meiner Gegenvorstellungen auf die Jagd gegangen, als ob wir mitten im tiefsten Frieden lebten.‘ [1] Am Tage nach der Abreise des Königs, am 13. April, traf Tomori mit der Schreckensnachricht ein, der Sultan habe Konstantinopel verlassen in der Absicht, die ungarische Hauptstadt zu erobern.

Der Nuntius begab sich darauf sofort zum Könige und bewog ihn unter Hinweis auf die Größe der Gefahr zur Rückkehr in die Hauptstadt. Dort trat der Staatsrat sofort zusammen und setzte reichliche Unterstützung für Tomori fest, der Peterwardein zu verteidigen hatte. Der Nuntius stellte demselben fünfhundert Mann Fußvolk, zweihundert Husaren und dreißig kleine Kanonen zur Verfügung. Allein dieses Beispiel wirkte nur wenig. Der Staatsrat verfiel bald wieder in seine frühere Indolenz. ‚Wenn der Sultan wirklich kommt‘, schreibt Burgio am 25. April 1526, ‚dann wiederhole ich, was ich so oft gesagt habe: Eure Heiligkeit könne dieses Land als verloren betrachten. Es ist hier eine grenzenlose Verwirrung. Alles, was zum Kriegführen notwendig ist, fehlt. Unter den Ständen herrschen Haß und Neid. Und die Untertanen würden, falls der Sultan ihnen die Freiheit verleiht, gegen den Adel einen noch grausameren Aufstand erregen, als dies zur Zeit des Kreuzzuges (des ungarischen Bauernkrieges von 1514) der Fall gewesen. Wenn aber der König ihnen die Freiheit verleiht, dann stößt er die Adeligen von sich.‘ [2]

Viele hofften noch Rettung durch den damals zusammentretenden Landtag. Auf demselben trug die Hofpartei einen vollständigen Sieg davon. Verböczy wurde abgesetzt und geächtet, Bathory erhielt wieder die Palatinswürde. Die Beschlüsse von Hatvan wurden aufgehoben und dem König eine Art Diktatur erteilt. Allein Ludwig besaß keine Mittel, sich Gehorsam zu erzwingen. Die Autorität der Krone war längst dahin, die Finanzen ebenso zerrüttet wie die Wehrkraft des Landes. Wie sollte ein König eine unbeschränkte

---

[1] Vgl. Relat. orat. pontif. 346 f 355 360.

[2] Ebd. 363 f 368.

Herrschergewalt ausüben, dem niemand gehorchte, dem niemand mehr borgen wollte und der angesichts der ungeheuern Gefahr ruhig bis zum Mittag schlief?[1]

Weder der Landtag noch der König brachten Rettung. Auch die auswärtigen Mächte, an die man sich gewendet hatte, taten nichts. Nur der Papst nahm sich Ungarns an. Er wandte sich neuerdings an die europäischen Fürsten, bewilligte einen Kreuzzugsablaß, sandte 50 000 Dukaten, gestattete die Besteuerung der kirchlichen Benefizien und den Verkauf eines großen Teils der Kirchengüter[2]. Hätten der König und die Stände Ungarns dieselbe Opferwilligkeit und Tatkraft bewiesen, die drohende Katastrophe wäre vielleicht noch abzuwenden gewesen. Leider war dies nicht der Fall. So rückte das Verhängnis immer näher. Am 28. Juli 1526 fiel Peterwardein. Die Besatzung, zur Hälfte päpstliche Soldtruppen, starb den Heldentod. Der Vertreter des Papstes tat bis zuletzt, was möglich war. Er warb viertausend Söldner[3]. Die Truppenmacht des Königs betrug mit den noch in letzter Stunde eingetroffenen Verstärkungen achtundzwanzigtausend Mann. Mit denselben zog er südwärts, nach der Ebene von Mohács. Hier kam es am 29. August zur Schlacht, welche in anderthalb Stunden das Schicksal des ungarischen Reiches entschied. Viele Magnaten, fünf Bischöfe und die Erzbischöfe von Gran und Kalocsa blieben auf der Walstatt. Zweitausend Köpfe wurden vor dem Zelte des Sultans als Siegeszeichen aufgepflanzt, fünfzehnhundert Gefangene am folgenden Tage niedergemetzelt[4]. König Ludwig gehörte zu den wenigen, welchen es gelang, sich durch die Flucht zu retten; allein beim Übersetzen eines kleinen, durch den Regen angeschwollenen Baches überschlug sich sein ermattetes Pferd und begrub den König im Wasser und Morast[5].

Am 10. September 1526 hielt der Sultan seinen Einzug in die ungarische Hauptstadt. Weit und breit, bis gegen Raab und Gran, verheerten seine Horden das unglückliche Land. Schon fürchtete man, sie würden nun auch Wien angreifen[6]. Allein mit Rücksicht auf das Herannahen der kälteren Jahres-

---

[1] Siehe Fraknói, Ungarn 235 f; Huber III 530—531.

[2] Vgl. Theiner, Mon. Hung. II 670; Raynald 1526 n. 58 f; Fraknói, Burgio 37 und Ungarn 254 f. Vgl. auch *Acta consist. (1526 April 20, Mai 7 und 16, Juni 13) im Konsistorialarchiv des Vatikans.

[3] Fraknói, Ungarn 286 f 289.

[4] Vgl. den Bericht des Steph. Brodarics bei Katona XIX 616 f; Huber III 535 f; Kápolnai in Századok XXIV (1890) Heft 10; Kupelwieser, Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen, Wien 1895, 239 ff. Ein gleichzeitiges Verzeichnis der Gefallenen im Cod. Vat. 3924 P II f. 252 f; vgl. Acta Tomic. VIII 228 f.

[5] Siehe den auf der Schilderung eines Augenzeugen beruhenden Bericht Burgios in Relat. orat. pontif. 451.

[6] Diese Furcht war auch in Rom verbreitet. Am *11. Oktober 1526 meldet Landriano von dort, Wien sei sehr bedroht; am 12. Oktober schreibt er: *Vienna

zeit und auf die Nachricht von Aufständen in Kleinasien trat Suleiman Ende September den Rückzug an, ohne an irgend einem Orte eine Besatzung zurückzulassen[1].

Wie in der ganzen Christenheit, so erregten die Nachrichten über das Vordringen der Türken und die Katastrophe von Mohács auch in Rom den größten Schrecken[2]. Klemens VII. sprach in einem Konsistorium am 19. September seinen tiefen Schmerz aus, forderte alle christlichen Fürsten zur Hilfeleistung und Einigung auf und erklärte sich bereit, persönlich über den Frieden in Barcelona verhandeln zu wollen[3]. Am Tage darauf sah sich der Papst in seiner eigenen Hauptstadt von den Truppen des Kaisers gebrandschatzt![4]

Hatten schon vorher die Zwistigkeiten zwischen den Oberhäuptern der Christenheit eine überaus schädliche Rückwirkung auf die Kreuzzugsangelegenheit ausgeübt, so wurde nun während des in hellen Flammen emporlodernden Konfliktes die Türkengefahr fast ganz vergessen[5]. In Ungarn aber entbrannte der Bürgerkrieg: Ludwigs Schwager Ferdinand I. und der Woiwode Zapolya traten als Gegenkönige auf. Der Sultan sah sich bald von den Streitenden umworben[6]. Alle Feinde der Habsburger, vor allem Frankreich und Bayern, begünstigten Zapolya. Letzterer machte auch sofort große Anstrengungen, um den Papst für sich zu gewinnen. Klemens VII. kann von dem Vorwurfe nicht freigesprochen werden, daß er sich zeitweilig mit diesem Manne in

---

tiensi perduta secondo li advisi si hanno perchè il Turco li era vicino et nulla o pocha provisione li era fatta. Dieser *chiffrierte Bericht im Staatsarchiv zu Mailand.

[1] Vgl. Zinkeisen II 655 f; Smolka im Arch. für österr. Gesch. LVII 16 f.

[2] Vgl. *Acta consist. vom 18. und 25. Juni, 4., 13., 20. und 27. Juli, 8., 17. und 24. August 1526 (Konsistorialarchiv) und die Breven bei Balan, Mon. saec. XVI. 236 f; Charrière I 152 f. Siehe ferner die *Berichte des F. Gonzaga vom 19. Juni 1526 im Archiv Gonzaga zu Mantua und des G. de' Medici vom 4., 16., 27. Juli und 17. und 22. August 1526 im Staatsarchiv zu Florenz. Die erste Nachricht über die Schlacht von Mohács erhielt der venetianische Gesandte am Abend des 18. September. Siehe das *Schreiben des G. de' Medici vom 18. September 1526, der weiter berichtet, der Papst sei tief niedergeschlagen, aber denselben treffe keine Schuld, da er alles getan habe, was möglich war. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe *Acta consist. im Anhang Nr 102; vgl. Raynald 1526 n. 65; Sanuto XLII 681 f.

[4] Vgl. unsere Angaben oben S. 227 ff.

[5] Klemens VII., Karl V. und Franz I. trifft gleiche Schuld. Acciaiuoli in seinen Berichten *aus Amboise vom 9. September 1526 (Archiv Ricci zu Rom) und Poissy vom 5. Februar 1527 (Fraikin 235) wirft einseitig alle Schuld auf den Kaiser.

[6] Zinkeisen II 656 f.

zweideutige Verhandlungen einließ[1]; allein die Nachricht eines seiner erbittertsten Feinde, er habe den Woiwoden mit Geld unterstützt[2], findet keine Bestätigung. Es liegt im Gegenteil ein päpstliches Schreiben vom 30. August 1528 vor, in welchem der Papst die Gewährung einer solchen Forderung ablehnt[3].

Die kriegerischen Wirren in Italien und der Thronstreit in Ungarn, welcher die Ausbreitung des Protestantismus in diesem Lande förderte[4], ließen bei dem Osmanensultan den Plan reifen, einen kühnen Vorstoß auf das Herz des christlichen Europa zu wagen. Anfang Mai 1529 brach der ‚Herrscher aller Herrscher', wie Suleiman sich nannte, mit einem gewaltigen Heere von Konstantinopel auf, um Wien zu erobern und Deutschland zu unterjochen. Glücklicherweise ließen ihn heftige Regengüsse und die dadurch hervorgerufenen Überschwemmungen nur so langsam vorrücken, daß er erst am 17. Juli nach Belgrad gelangte[5].

Ferdinand I., der nicht im entferntesten der Macht der Türken gewachsen war, sah sich nach allen Seiten um Hilfe um. In Rom machten seine und des Kaisers Gesandten auf die drohende Türkengefahr in der nachdrücklichsten Weise aufmerksam[6]. Klemens VII. beschloß darauf sofort die Absendung des Vincenzo Pimpinella, Erzbischofs von Rossano[7], der als ständiger Nuntius am Hofe Ferdinands I. bleiben sollte[8]. Die Geldunterstützung, welche Papst und Kardinäle in der Folgezeit bewilligten, konnte bei den beschränkten Mitteln, über welche dieselben damals verfügten, nur gering ausfallen[9]. Von

---

[1] Vgl. Smolka im Archiv für österr. Gesch. LVII 118 und Fraikin I XLII Anm.

[2] Ziegler bei Schelhorn II 308. Ranke, Deutsche Gesch. II[6] 293, hat mit Recht diese Nachricht als nicht sicher hingestellt.

[3] Raynald 1528 n. 44.

[4] Vgl. Szlavik, Die Reformation in Ungarn, Halle 1884, 7 f; Feßler-Klein III 632 f; Huber IV 105 f; Mon. eccl. temp. innov. in Hung. relig. illustr. I, Pest 1902.

[5] Vgl. Suleimans Tagebuch auf seinem Feldzuge nach Wien, herausgeg. von Behrnauer, Wien 1858.

[6] Vgl. die mit dem 2. März 1529 beginnenden zahlreichen *Berichte des A. da Burgo im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Siehe auch den *Bericht des F. Gonzaga vom 30. April 1529 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Bereits am 30. Mai 1529 meldet dies *G. de' Medici. Staatsarchiv zu Florenz.

[8] Vgl. Raynald 1529 n. 32 f; Friedensburg, Nuntiaturberichte I XLVIII f; Pieper, Nuntiaturen 91 f.

[9] Siehe Raynald 1529 n. 33 und *Acta consist. (1. Juli 1529) im Cod. Vat. 3457 P II. Die Beiträge der Kardinäle in *Min. brev. vol. 22, n. 321. Vgl. auch das *Breve vom 9. Juli 1529 an die Kardinäle Farnese, del Monte, Piccolomini, Cupis, Cibo und E. Gonzaga Min. brev. vol. 26, n. 274. Päpstl. Geheim-Archiv.

Bedeutung war dagegen, daß der Papst in dem Friedensvertrag von Barcelona (29. Juni 1529) dem Kaiser für den Türkenkrieg den vierten Teil der Einkünfte der kirchlichen Benefizien in dem Umfange, wie ihn bereits Adrian VI. gewährt hatte, zugestand [1]. Eine Bulle vom 27. August 1529 bevollmächtigte Pimpinella, im oberen Deutschland die Schätze und nötigenfalls selbst die Liegenschaften der Kirchen und Klöster zu veräußern, um mit dem Erlös ein Heer gegen die Türken aufzustellen [2]. Diese hatten, von Zapolya freudig begrüßt, am 8. September Ofen erobert und Ende September die Belagerung von Wien begonnen. Allein alle ihre Versuche, dieses Bollwerk der Christenheit einzunehmen, scheiterten an dem Heldenmut der Verteidiger. Nach einem letzten vergeblichen Sturme am 14. Oktober trat der Sultan mit Rücksicht auf die hereinbrechende schlechte Jahreszeit und die Kunde von einem nahen Entsatz den Rückzug an [3]. Es war das erstemal, daß ihm eine mit den größten Mitteln ins Werk gesetzte Unternehmung ‚gegen die staubgleichen Ungläubigen' scheiterte [4]. Ungarn freilich blieb in seinen Händen. ‚Ich habe dieses Königreich', schrieb Suleiman am 10. November den Venetianern, die ihm fortwährend Spionendienste geleistet hatten, ‚erobert und die mir in die Hände gefallene Krone desselben an Zapolya gegeben.' [5]

An ein Stillestehen der osmanischen Eroberungsgier war auch nach dem Mißerfolge des Jahres 1529 nicht zu denken: die Eroberung Wiens war nur verschoben. Im Abendlande gab man sich hierüber keiner Täuschung hin. Bei der Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst in Bologna spielte demgemäß die Türkenfrage eine wichtige Rolle. Klemens VII. versprach bei dieser Gelegenheit, Hilfsgelder im Betrage von 40 000 Dukaten zu zahlen,

---

[1] Siehe oben S. 362 und *Regest. Vatic. 1438 f. 148 f (Päpstl. Geheim-Archiv); vgl. Lett. d. princ. III 91.

[2] *Regest. Vatic. 1438 f. 234 f. Vgl. Ehses in der Röm. Quartalschr. 1904, 381. In einem *Breve an Ferdinand I. vom 31. August 1529 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien) spricht Klemens VII. sein Bedauern aus, daß er gegen die Türken nicht mehr tun konnte.

[3] Vgl. Hammer, Wiens erste türkische Belagerung, Pest 1829; Newald in den Berichten des Wiener Altertumsvereins XVIII; Huber IV 23 f. Weitere Literatur bei Kábdebo, Bibliographie zur Gesch. der beiden Türkenbelagerungen Wiens 1529 und 1683, Wien 1876; Hoffinger, Beiträge zur Gesch. der Türkenbelagerung Wiens (Programm), Budweis 1897; Gesch. der Stadt Wien II 1, 334 f; Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchives 1882. Die Nachricht von der Befreiung Wiens wurde in einem Konsistorium vom 29. Oktober 1529 (s. *Acta consist. camer. III im Konsistorialarchiv) den Kardinälen mitgeteilt. Vgl. oben S. 376. Von einer Prozession in Rom am 11. November 1529 zur Feier des Rückzugs der Türken berichtet das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek.

[4] Ranke, Deutsche Gesch. III⁶ 147.

[5] Janssen-Pastor III¹⁸ 172.

deren Aufbringung freilich große Schwierigkeiten bereitete[1]. Ein nicht minder großer Erfolg der kaiserlichen Politik war die am 21. Dezember 1529 ausgesprochene Verhängung der Exkommunikation über Zapolya[2].

Da die zu Bologna gepflogenen Beratungen über die zur Abwehr der Türken notwendigen umfassenden Maßregeln zu keinem Abschluß gelangten, beschloß man, dieselben in Rom fortzusetzen[3]. Es war dies um so nötiger, als im Frühjahr 1530 Nachrichten über neue große Rüstungen der Türken einliefen[4]. Eine Kongregation von sechs Kardinälen wurde Anfang Juni mit der Beratung der Angelegenheit betraut[5]. Am 24. des genannten Monats versammelte der Papst diese sechs Kardinäle und die Gesandten, die alle bis auf den Vertreter Venedigs erschienen. Klemens VII. eröffnete die Beratungen mit einer Rede, in welcher er betonte, daß der Sultan für das kommende Jahr einen so umfassenden Angriff vorbereite, daß Gegenmaßregeln erforderlich seien. Auf die Frage des Papstes, ob die Gesandten mit entsprechenden Mandaten versehen seien, erhielt er nur von den Vertretern Karls V. und Ferdinands I. bejahende Antwort. Kardinal Gramont und der englische Gesandte erklärten, kein Mandat zu besitzen; der portugiesische Gesandte entschuldigte seinen König mit dessen Tätigkeit in Afrika; der Vertreter Mailands erklärte, in diesem Jahre sei es seinem Herrn unmöglich, etwas beizusteuern. Als der Vertreter Ferdinands I., Andrea da Burgo, bemerkte, drei Dinge seien nötig: Geld, Geld und nochmals Geld, stimmten die Kardinäle Farnese und del Monte zu mit der Bemerkung, ebenso nötig sei die Einigkeit der christlichen Mächte. Man beschloß, daß der Papst sich an alle christlichen Fürsten wenden und dieselben auffordern solle, den heiligen Krieg mit aller Macht zu unterstützen und ihren Vertretern entsprechende Vollmachten zu senden[6]. Diese Breven

---

[1] Vgl. die *Acta consist. des Vizekanzlers zum 10. und 17. Dezember 1529 im Konsistorialarchiv; Giordani, App. 31; Gayangos IV 1 n. 227 251 272; Bontempi 340. Siehe ferner die *Berichte des A. da Burgo vom 4., 6., 14., 15., 28. und 30. Januar, 8., 16. und 18. Februar, 12., 24. und 28. April 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] Vgl. *Acta consist. zum 22. Dezember 1529 im Anhang Nr 123 (Konsistorialarchiv) und den Bericht A. da Burgos bei Stoegmann 182 231.

[3] Vgl. A. da Burgos *Bericht vom 28. April 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe das Breve vom 8. April bei Raynald 1530 n. 71 und Röm. Quartalschrift XVII 391. Vgl. auch die *Briefe des Bernhard Pomazaniki aus Konstantinopel vom 5. und 8. März 1530 im Staatsarchiv zu Brüssel, Diètes.

[5] Vgl. die *Berichte des A. da Burgo vom 5. und 21. Juni 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[6] Obiges nach dem eingehenden **Berichte des A. da Burgo vom 25. Juni 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

wurden am 27. Juni ausgefertigt[1]. Da die Antworten der Fürsten lange auf sich warten ließen, bat Andrea da Burgo den Papst, sich sofort über die Ferdinand I. zu gewährende Geldhilfe schlüssig zu machen[2]. Klemens VII. mußte eingestehen, daß das Florentiner Unternehmen seine Kräfte so erschöpft habe, daß er keine Mittel besitze. Er vertröstete den Vertreter Ferdinands I. auf die Zeit, in der diese Angelegenheit erledigt sein werde[3]. Nachdem Florenz gefallen, wurde die Kreuzzugssache wieder energisch betrieben. Bereits am 9. August ergingen neue Breven an die christlichen Fürsten[4]. Es wurde die Aufbringung von monatlich 80 000 Dukaten für den Türkenkrieg vorgeschlagen. Der Papst und die Kardinäle sollten davon 10 000, der Kaiser und Franz I. je 20 000, Heinrich VIII. 10 000, die Könige von Portugal, Schottland und Polen zusammen 15 000, die italienischen Staaten 5000 Dukaten beisteuern[5]. Erfolg hatten alle diese Bemühungen nicht. Am 23. August hatte außer Karl V. und Ferdinand I. noch kein einziger Fürst Vollmachten für die Gesandten geschickt[6]. Weder die italienischen Mächte[7] noch Frankreich und England wollten die Kreuzzugssache unterstützen[8]. Der Papst allein gewährte Ferdinand Hilfe[9]. Später wurde dann der Türkenkrieg mit dem

---

[1] Siehe *Min. brev. 1530 vol. 31, n. 221 f im Päpstl. Geheim-Archiv und Raynald 1530 n. 178.

[2] *Bericht des A. da Burgo vom 18. Juli 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Bericht des A. da Burgo vom 12. und 31. Juli 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Klemens VII. sagte damals: *Notum omnibus esse quod exposuit et exponit sanguinem in hac expeditione Florentina et superesse iam solummodo spiritum.

[4] Siehe *Min. brev. 1530 vol. 31, n. 335 und 337 im Päpstl. Geheim-Archiv. Raynald 1530 n. 182 gibt das Breve an Lucca ohne Datum. Aus einer Kopie desselben im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien ergibt sich dafür der 20. August. Das Original des *Breves an Federigo von Mantua ist vom 19. August datiert. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. den *Bericht des A. da Burgo vom 9. August und das P. S. vom 18. zu dem *Bericht vom 17. August 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Siehe auch das *Schreiben des F. Gonzaga vom 18. August 1530 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] *Bericht des A. da Burgo vom 23. August 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[7] Siehe den *Bericht des A. da Burgo vom 30. August 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und das *Breve an den Herzog von Urbino vom 14. Dezember 1530. Min. brev. 1530 vol. 31, n. 600 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[8] Siehe Gayangos IV 1 n. 486, vgl. 414.

[9] Vgl. das *Dankschreiben Ferdinands I. an Klemens VII., dat. Augsburg 1530 November 13. *Lett. d. princ. VI 156 f. Päpstl. Geheim-Archiv.

Vorgehen gegen die Lutheraner verquickt — jedoch blieb alles ohne Ergebnis [1]. Der Papst, so berichtete der Vertreter Ferdinands I. in Rom am 11. Dezember 1530, möchte für die Türkengefahr Abhilfe schaffen, allein er vermag es nicht [2]. Die Beziehungen zu Ferdinand I. blieben sehr freundliche. Sehr wertvoll für denselben war, daß Klemens VII. die römische Königswahl des Habsburgers auf alle Weise beförderte und bereitwillig anerkannte [3]. Im März 1531 sandte er dem König durch Albertus Pighius ein geweihtes Schwert und Hut [4].

Wiederholt hatten den Papst in der letzten Zeit die Johanniter beschäftigt. Klemens VII. unterstützte nach Kräften die Versuche derselben, sich wieder in den Besitz von Rhodus zu setzen; nachdem dieselben mißlungen waren [5], bat er den Kaiser, den Rittern Malta als Wohnsitz zu geben. Es war ein vortrefflicher Gedanke, denn der genannten Insel kommt durch ihre zentrale Lage eine hohe strategische Bedeutung zu. Karl V. willfahrte der Bitte des Papstes: auf der Rückreise von Bologna stellte er am 23. März 1530 zu Castelfranco die Urkunde aus, welche den Johannitern die Inselgruppe Malta als sizilianisches Lehen verlieh [6]. Der Orden, welcher nun den Namen der Ritter von Malta oder Malteser annahm, befestigte das neue Bollwerk

---

[1] Vgl. oben S. 419.

[2] *Schreiben des A. da Burgo vom 11. Dezember 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[3] Vgl. Bucholtz IX 17 f; Lanz I 406 f; Raynald 1531 n. 2 und Zeitschr. für Kirchengesch. VI 147 f. Siehe auch Acta consist. vom 23. Januar 1531 bei Kalkoff, Forschungen 93. Zum *12. Februar 1531 verzeichnen dieselben die Verlesung des Schreibens Ferdinands I. an das heilige Kollegium über seine Wahl. Konsistorialarchiv.

[4] Siehe das *Breve vom 8. März 1531 an Ferdinand I. (Min. brev. 1531 vol. 37, n. 122 im Päpstl. Geheim-Archiv) und *dasjenige von demselben Tage an Kardinal Cles (Arch. ep. Trid. im Innsbrucker Statthalterei-Archiv); vgl. Jahrb. der kunsthistor. Samml. des österr. Kaiserhauses XXII 144. Der Beschluß dieser Auszeichnung war bereits am 5. Februar 1531 gefaßt worden; s. Blasius de Martinellis, *Diarium im Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Vertot III 401 f. Balan, Clemente VII 153 f. Vgl. *Macharii cuiusdam litterae ad Clementem VII de insul. Rhodi iterum ad manus Christianor. reverti facienda 1526 im Cod. Vatic. 3924 f. 244 f. Den Plan eines Vorgehens gegen die Türken erörtert Klemens VII. eingehend in einem *Schreiben an den Großmeister der Johanniter, dat. Rom 1528 November 24 (Päpstl. Geheim-Archiv A. 44, t. 9, f. 347 f). Über den bei den Johannitern eingetretenen, 1527 zum Prior von Capua ernannten Leone Strozzi s. Piero Strozzi e Arnaldo Pozzolini, Mem. p. l. vita di L. Strozzi, Firenze 1890 (Nozze-Publ.).

[6] Lünig, Cod. It. dipl. IV 1494. Vertot III 406 f. Balan, Clemente VII 154. Charrière I 133. Reumont, Beiträge IV 11. Die päpstliche Bestätigung im Bull. VI 140 f. Das Datum ‚Kal. Maii' ist hier falsch; es ist nach *Regest. Vatic. 1440 f. 99—102 (Päpstl. Geheim-Archiv) vielmehr ‚7 Kal. Maii' (25. April).

der Christenheit nach allen Regeln der damaligen Kriegskunst und verteidigte dasselbe auf das tapferste. Durch die Malteser erhielt der Papst wiederholt genaue Nachrichten über die Absichten der Türken[1].

Noch mehr als im Jahre 1530 wurde Klemens VII. im folgenden Jahre durch die Türkengefahr beschäftigt. Zeitweilig stand diese Angelegenheit so sehr im Vordergrund, daß alle sonstigen, selbst die von den Lutheranern drohenden Gefahren, minder wichtig erschienen. ‚Man spricht hier von nichts anderem‘, meldete ein Gesandter am 20. Februar 1531[2]. Im März wurden alle Prediger im Kirchenstaate angewiesen, das Volk über die Türkennot aufzuklären[3]. Die Übel, welche der Christenheit von seiten der Mohammedaner drohten, wurden in Mittel- und Unteritalien um so mehr empfunden, als die Berberesken die Schiffahrt im Mittelmeer so unsicher machten, daß man an vielen Orten, auch in Rom, bereits unter dem Mangel an Zufuhr von Lebensmitteln litt. Der Papst nahm zur Abhilfe dieser Not eine Flottenexpedition unter dem Befehl des Andrea Doria in Aussicht[4].

Mit den Gesandten und Kardinälen pflog Klemens VII. die eingehendsten Beratungen über die Kreuzzugsangelegenheit. Man erwog namentlich die Frage, ob ein Defensiv- oder auch ein Offensivkrieg geführt werden solle[5]. Franz I. ließ erklären, daß er nur für einen Krieg letzterer Art Hilfe leisten werde; darauf zogen die Genuesen und andere ihre frühere Zusage betreffs Unterstützung des kaiserlichen Heeres zurück. ‚Der Papst allein‘, berichtet Andrea da Burgo, ‚beharrt bei seinem Versprechen, 12000 Dukaten monatlich zu zahlen; in diesem Falle‘, fügt er hinzu, ‚sehe ich freilich nicht ein, wie er bei seiner Geldnot Ew. Majestät wird unterstützen können.‘[6]

---

[1] Zum Zwecke genauer Informationen sandte Klemens VII. einen Kundschafter nach Konstantinopel; s. den *Bericht des A. da Burgo vom 17. August 1530 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] *Nuovo non ci è da dar perchè non si parla se non delle cose del Turco, schreibt B. Buondelmonti am 20. Februar 1531. Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. auch das Schreiben bei Molini II 362.

[3] *Papa facit praedicare religiosos hic Romae et in aliis locis et terris ecclesiae de periculis Turcarum in Italia et alibi, berichtet A. da Burgo am 12. März 1531. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Vgl. Sanuto LIV 302 308 329 336 360 f 378 385 427 f 481 550; *Schreiben des F. Gonzaga vom 31. Januar und 22. März 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua (ebd. ein *Bericht des Guido da Crema vom 18. März 1531, in dem es heißt, die Lebensmittelnot in Rom sei so groß, daß der Hof kaum dort bleiben könne); *Berichte des A. da Burgo vom 26. Februar und 17. Mai 1531 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien; *Schreiben des Salviati an Campegio vom 24. März 1531. *Lett. d. princ. X. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Vgl. den *Bericht des A. da Burgo vom 26. Februar 1531 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. [6] Bucholtz IX 90.

Klemens VII. war unermüdlich in Vorschlägen, um trotz der Prätensionen Franz' I. die Macht Frankreichs einem gemeinsamen Unternehmen nutzbar zu machen sowie um die nötigen Geldmittel aufzubringen, welche zum Schutze der italienischen Küsten und zur Unterstützung Karls V. und Ferdinands I. erforderlich waren [1].

Von seiten vieler Kardinäle wurden ihm hierbei nicht geringe Schwierigkeiten bereitet. Betonte der Papst die Notwendigkeit, angesichts der gemeinsamen Gefahr Geldmittel herbeizuschaffen, so wurde ihm erwidert, daß die Fürsten diese Summen oft zu ganz andern Zwecken verwendet hätten, weshalb niemand in Italien etwas zahlen wolle. Klemens VII. schlug vor, die Gelder mit Hinweis auf die der Apenninischen Halbinsel durch die mohammedanischen Seeräuber drohenden Gefahren zu sammeln und sie dann dorthin zu senden, wo die größte Not sei. Alle Kardinäle waren darin einig, daß die Kreuzzugsgelder nicht gewonnen werden dürften durch Kreierung neuer Kardinäle oder Verkauf von Gütern der Kirche [2]. Man einigte sich zuletzt auf eine Getreidesteuer [3].

Die Feinde der Habsburger wiesen auf die Weltpolitik Karls V. und die durch Erwerbung der böhmischen und ungarischen Krone gestiegene Macht seines Bruders hin, welche Italien, vor allem der Papst, zu vermehren keine Veranlassung habe. Man sagte geradezu, das habsburgische Kaisertum und Königtum strebe in gefährlicherer Weise nach einer Weltmonarchie als die Türkei; die Diener der Habsburger in Italien — so wurde hervorgehoben — verlangten auf der einen Seite stets vom Papste Geld, während sie auf der andern durch die beständige Forderung eines Konzils die Mittel beseitigten, durch welche dasselbe herbeigeschafft werden könne, und in Italien dem Heiligen Stuhle Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten bereiteten [4]. Dazu kam nun noch der Schiedsspruch des Kaisers in der Streitsache mit Ferrara, welcher Klemens VII. auf das tiefste verletzen mußte. Da Karl V. trotz der Gegenvorstellungen Ferdinands I. hartnäckig auf seiner Entscheidung bestand, gerieten die Verhandlungen über die Türkenhilfe ins Stocken [5].

Andrea da Burgo, der Vertreter Ferdinands I., hatte einen schweren Stand: wiederholt mußte er bei den Verhandlungen über die Türkenhilfe von

---

[1] Siehe *A. da Burgos Berichte vom 16. Februar und 13. März 1531 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und vom 2. März 1531 bei Bucholtz IX 90 f. Vgl. die *Schreiben des F. Gonzaga vom 4. und 22. März 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. die Berichte des A. da Burgo bei Bucholtz IX 93 f.

[3] Siehe Sanuto LIV 330 336 361; *Bericht des Guido da Crema vom 24. März 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua und *Schreiben des A. da Burgo vom 26. Mai 1531 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] A. da Burgo bei Bucholtz IX 94 f.

[5] Vgl. Stoegmann, A. da Burgo 186 195; Bucholtz IX 99 f; Sanuto LIV 475.

seiten des Papstes vernehmen, daß man in dieser Angelegenheit doch nie etwas Ernstliches werde ausrichten können, wenn nicht von habsburgischer Seite der durch die Friedensschlüsse von Madrid und Cambrai zu straff gespannte Bogen etwas gelockert werde[1]. Trotz der Unklugheit der Kaiserlichen und der beständigen Intrigen der Franzosen gelang es indessen diesem unermüdlich tätigen Diplomaten im Herbst des Jahres 1531, einen großen Erfolg zu erzielen. Durch ein Breve vom 16. September 1531 versprach Klemens VII. angesichts der bedrohlichen Nachrichten über die gewaltigen Rüstungen der Türken[2] dem Könige Ferdinand für den Fall eines Angriffes seitens der Ungläubigen auf sechs Monate die Summe von 100 000 Dukaten, wenn nicht Italien selbst heimgesucht werde[3].

So widersprechend auch zeitweise die über die Absichten der Türken einlaufende Kunde war[4], so stimmten doch die in der zweiten Hälfte des Dezember eintreffenden Nachrichten darin überein, daß der Osmanensultan für den kommenden Frühling einen neuen, gewaltigen Angriff auf die Christenheit vorbereite[5]. Klemens VII. zeigte auf die erste Nachricht von dieser Gefahr großen Eifer[6]. Am 16. Dezember legte er den zum Konsistorium versammelten Kardinälen dar, daß ganz sicherer Kunde zufolge sich im nächsten Frühjahr eine türkische Flotte von dreihundert Schiffen mit vierzigtausend Mann an Bord gegen Italien und zugleich der Sultan mit hundertfünfzigtausend Soldaten gegen Ungarn in Bewegung setzen werde[7]. Am 26. Dezember fand eine neue Beratung mit den Kardinälen über die Türkensache statt[8].

---

[1] Stoegmann, A. da Burgo 207.

[2] Vgl. die *Schreiben des B. Albergati, dat. Rom 1531 August 5, 10 und 20, im Staatsarchiv zu Bologna.

[3] Siehe A. da Burgos Berichte vom 10. und 17. September 1531 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Das Breve bei Bucholtz IX 103 f. Vgl. Sanuto LIV 614 und das *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Rom 1531 September 20, im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Am *11. November 1531 berichtete A. da Burgo, der Papst habe Briefe erhalten, denen zufolge der Sultan vom Pferde gestürzt sei; nach andern sei derselbe verrückt geworden. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Heine, Briefe 187 213.

[5] Die Nachrichten kamen von L. Gritti; s. neben den von Stoegmann 238 zitierten Schreiben Burgos und Heine, Briefe 208 210 213 f noch den Brief Grittis bei Hatvani, Brüsseli okmány-tar I 81 und den *Bericht des B. Buondelmonti, dat. Rom 1531 Dezember 26, im Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe den *Bericht des G. M. della Porta, dat. Rom 1531 Dezember 10, im Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Vgl. das **Schreiben des auf das höchste erschreckten F. Peregrino, dat. Rom 1531 Dezember 17, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Vgl. das **Schreiben des F. Peregrino vom 27. Dezember 1531 a. a. O.

Zwei Tage später versammelte der Papst die Kardinäle und Gesandten; von den letzteren erschienen alle mit Ausnahme des ventieanischen Botschafters, dessen Regierung den Frieden mit den Türken nicht brechen wollte, und des Gesandten von Ferrara. Der Papst führte in längerer Rede aus, daß für den kommenden Frühling seitens der Türken ein umfassender Angriff zu Wasser und zu Lande beabsichtigt sei, und mahnte dringendst zu schleuniger Hilfe. Die Vertreter des Kaisers und Ferdinands I. erteilten die besten Versicherungen; die Gesandten Franz' I. und Heinrichs VIII. gaben, obwohl der Papst eindringlich und selbst drohend gesprochen hatte, nur schöne Worte. In seiner Schlußrede mahnte Klemens VII. nochmals, keinen Augenblick zu zögern; er selbst erklärte sich zum Äußersten bereit[1].

Anfang Januar 1532 wurden die Hilferufe, welche der Papst bereits im August des vergangenen Jahres an die christlichen Fürsten erlassen hatte[2], in eindringlichster Weise erneut[3]; zugleich wurde beschlossen, die Häfen des Kirchenstaates, namentlich das am meisten bedrohte Ancona, zu befestigen und die beiden der größten Gefahr preisgegebenen habsburgischen Brüder in ausgiebigster Weise mit Geld zu unterstützen. Eine Kommission, bestehend aus zwölf Kardinälen, wurde gebildet, die sich mit allen die Türkensache betreffenden Fragen befassen sollte[4]. Der bevorstehende Angriff der Osmanen erschien um so gefährlicher, als sich in Ungarn drei Parteien gegenüberstanden: Ferdinand I. und sein Anhang, Zapolya und eine von Peter Perényi geführte Unabhängigkeitspartei[5]. Die Anhänger Franz' I. in Rom, darunter zahlreiche Kardinäle, suchten seit langem den Papst zu bestimmen, die über Zapolya verhängte Exkommunikation aufzuheben. Trotz allen Drängens der Franzosen ließ sich Klemens VII. hierzu nicht herbei, dagegen riet er gleich vielen Kardinälen, Ferdinand I. möge Ungarn, das er doch nicht zu unterwerfen imstande sei, dem Woiwoden überlassen, der — einmal in ruhigem Besitze des Landes — sich gerne von den Türken abwenden und mit den Christen verbinden werde. Irgend einen entscheidenden Schritt zu Gunsten Zapolyas tat der Papst nicht[6]. Sein Eingreifen in die ungarischen Wirren beschränkte sich

---

[1] Obiges nach dem *Schreiben des A. da Burgo, dat. Rom 1531 Dezember 29, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Vgl. auch Heine, Briefe 210; Gayangos IV 2 n. 871 und das *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Rom 1531 Dezember 28, im Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Vgl. Raynald 1531 n. 68; Corp. dipl. Port. II 332 f.

[3] *Min. brev. 1532 vol. 41, n. 4—8 im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Raynald 1532 n. 2—5; Theiner, Mon. Pol. II 485 f.

[4] Vgl. Sanuto LV 309 und LVI 176, wo die Namen der Kommissionsmitglieder genannt sind.

[5] Vgl. Kretschmayr im Archiv für österr. Gesch. LXXXIII 38 f.

[6] Siehe Stoegmann, Andrea da Burgo 191 f.

auf ein vom 17. Februar 1532 datiertes Schreiben, in welchem alle Bewohner des Landes dringendst ermahnt wurden, sich vereinigt gegen die Ungläubigen zu verteidigen; die Gefahr sei deshalb so groß geworden, wurde hier betont, weil einige sich auf die Gunst der Türken gestützt hätten; diese möchten sich aber nicht darüber täuschen, daß ihnen nur schmähliche Unterjochung bevorstehe, und sich nicht weiter betrügen lassen[1].

Von außerordentlicher Bedeutung wäre es gewesen, wenn Venedig sich an dem Türkenkriege beteiligt hätte. Klemens VII. hatte deshalb bereits im Januar 1532 Giberti beauftragt, der Signorie Vorstellungen in diesem Sinne zu machen. Die Antwort, welche der Vertraute des Papstes erhielt, schnitt indes jede Hoffnung ab: Venedig wollte zunächst noch weiter mit den Türken in Frieden bleiben[2]. Die bereits wegen der Besetzung der Bistümer bestehende Spannung zwischen Venedig und Rom wurde durch dieses Verhalten noch erhöht. Es kam hinzu, daß die Signorie bei ihren Kriegsrüstungen sich erlaubte, den Klerus mit Steuern zu belegen, ohne die päpstliche Genehmigung einzuholen. Klemens VII. fühlte sich durch dies alles auf das tiefste verletzt: er erließ eine Bulle, welche alle Obrigkeiten, die von dem Klerus eigenmächtig Steuern forderten, mit der Exkommunikation belegte. Vergeblich suchte man von venetianischer Seite den Papst zu beschwichtigen; er sprach es offen aus, daß die Republik den Apostolischen Stuhl niemals respektiert habe[3]. Früher hatte er einmal geäußert, der Gott der Venetianer sei die Vergrößerung ihres Staates, sie suchten beständig im Trüben zu fischen[4]. Wie überaus feindlich er der übermütigen Lagunenrepublik andauernd gesinnt blieb, zeigen die phantastischen Vorschläge, die er im Mai 1532 dem Andrea da Burgo betreffs einer Neuordnung der politischen Verhältnisse in Ungarn und Italien machte[5].

Über die Absichten der Ungläubigen liefen im Frühjahr 1532 in Rom fortwährend die verschiedensten Nachrichten ein. Die Kaiserlichen erklärten anfangs alle Gerüchte von Angriffsabsichten der Türken als von den Vene-

---

[1] Bucholtz IV 104.

[2] Vgl. Sanuto LV 345; Zinkeisen II 717; Giberti Opera XXIV. Übrigens traf man in Venedig alle Vorbereitungen für den Krieg; vgl. Sanuto LV 559 f und den *Discorso di Venetiani sopra la guerra che preparava il Turco contro Don Carlo d'Austria l'Imperatore im Cod. 35 B 8 f. 1 f der Bibliothek Corsini zu Rom.

[3] Vgl. Sanuto LV 595 627 f 630 632 f 660 f 679 f; Heine, Briefe 217 f; *Berichte des G. M. della Porta vom 17., 20. und 31. März 1532 im Staatsarchiv zu Florenz; *Schreiben des F. Peregrino vom 14. und 25. März 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Heine, Briefe 432.

[5] Vgl. über dieselben A. da Burgos Berichte bei Bucholtz IX 110 f und Stoegmann 208 f.

tianern und Franzosen in eigensüchtigem Interesse erfunden[1]; sie gaben diese Ansicht erst auf, als ein Brief des Kaisers eintraf, welcher über den Ernst der Lage keinen Zweifel mehr ließ[2]. Eine türkische Flotte von zweihundert Schiffen, so hieß es, werde Sizilien und Apulien, ein großes Landheer Ungarn angreifen. Es brach infolgedessen in Rom eine förmliche Panik aus[3]. Der Papst erklärte am 13. März, er wolle für drei Monate je 80 000 Dukaten beisteuern; man beriet täglich, wie diese Summe aufzubringen sei[4]. Obwohl auf Befehl des Papstes Bittprozessionen die Straßen durchzogen[5], beruhigten sich die schnell veränderlichen Römer sehr bald wieder[6].

Anfang April erhielt Klemens VII. Briefe aus Konstantinopel vom 18. Februar, denen zufolge allerdings ein großer Angriff auf Ungarn bevorstand; von der Flotte, so wurde weiter gemeldet, sei nichts zu fürchten, dieselbe werde nur eine Demonstration machen[7]. Im Mai wurden diese Nachrichten bestätigt[8]. Trotzdem erklärte Klemens VII., es müßten alle Verteidigungsmaßregeln getroffen werden: er wolle es an nichts fehlen lassen[9]. Nach drei Richtungen hin war der Papst tätig. Einmal betrieb er die Ausrüstung einer Flotte in Genua unter dem Oberbefehl Dorias zur Sicherung des Mittelmeeres. Hiermit in Verbindung stand die Sorge für den Schutz der Küsten Italiens; namentlich Ancona sollte stark befestigt werden. Endlich sollten die beiden habsburgischen Brüder durch 40 000 Dukaten monatlich unterstützt

---

[1] Siehe die *Berichte des F. Peregrino vom 5. und 8. Januar, 17. und 22. Februar und 3. März 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. den *Bericht des F. Peregrino vom 14. März 1532 a. a. O.

[3] Siehe die *Berichte des G. M. della Porta vom 10. und 17. März 1532 im Staatsarchiv zu Florenz und das *Schreiben des A. da Burgo vom 16. März 1532 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Vgl. auch das *Schreiben Salviatis an Campegio vom 16. März 1532 im Päpstl. Geheim-Archiv; Heine 219 221—223 und Charrière I 197.

[4] Vgl. das *Schreiben des F. Peregrino vom 14. März 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua, den *Bericht des G. M. della Porta vom 17. März 1532 im Staatsarchiv zu Florenz und Burgos *Schreiben vom 26. März 1532 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe den *Bericht des A. da Burgo vom 27. März 1532 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien; Heine 234 f 327; Guglielmotti, Guerra I 295 f.

[6] Vgl. die *Berichte des F. Peregrino vom 25. März und 8. April 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Siehe die *Schreiben des G. M. della Porta vom 3. und 8. April 1532 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. dazu Heine 224 f.

[8] *Schreiben des G. M. della Porta vom 25. Mai 1532 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Charrière I 202.

[9] Siehe das *Schreiben des G. M. della Porta vom 7. Juni 1532 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Sanuto LVI 388.

werden[1]. Für all dies waren große Geldsummen notwendig, deren Aufbringung sich indessen zahllose Schwierigkeiten entgegenstellten[2].

Die Lage verwickelte sich noch durch das schlimme Verhalten des französischen Königs, dessen Absichten auf Italien kaum zweifelhaft waren. Mit Rücksicht auf die Türkengefahr hatte Franz I. vom Papste die Bewilligung von zwei Kirchenzehnten unter Drohung mit seinem Abfall von Rom verlangt. Klemens VII. knüpfte die Erlaubnis an die Bedingung, daß zehn französische Dreiruderer zu der von Doria befehligten kaiserlichen Flotte zu stoßen hätten. Der französische König erklärte, dies sei gegen seine Ehre. Er hatte gleich auf die erste Kunde von der Beteiligung Klemens' VII. an dem erwähnten Flottenunternehmen sich gegenüber dem päpstlichen Nuntius in den heftigsten Ausdrücken über den Papst ergangen: derselbe lasse sich vom Kaiser, der unter dem Deckmantel des Türkenkrieges antifranzösische Zwecke verfolge, ausbeuten; zu geeigneter Zeit werde er, der König von Frankreich, mit solcher Macht nach Italien kommen, daß er Papst und Kaiser von dort vertreiben könne; Klemens VII. möge sich vorsehen, daß er mit seiner Protektion Genuas nicht eines Tages Florenz verliere! Alle Versuche Klemens' VII., den König zum Nachgeben zu bringen, erwiesen sich als vergeblich. Von den Kaiserlichen gedrängt und geängstigt, den Franzosen mißtrauend, blieb Klemens VII. zuletzt nichts übrig, als die bereits für Frankreich beschlossene Bewilligung des Kirchenzehnten wieder zurückzunehmen[3].

Mit großem Eifer betrieb der Papst die Befestigung von Ancona, Ascoli und Fano. Die Leitung der Arbeiten wurde dem Antonio da Sangallo übertragen; in den Uffizien sieht man noch seine Entwürfe für die Befestigung von Ancona. Hier entstand eine große Zitadelle, die im September von päpstlichen Truppen besetzt wurde, welche zum höchsten Mißvergnügen der Venetianer der Selbständigkeit der Stadt ein Ende machten und dieselbe der unmittelbaren päpstlichen Herrschaft unterwarfen. Dieses Vorgehen ist ungemein

---

[1] Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta vom 10. Juni 1532 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Heine 229 339. Ende Mai hatten die Korsaren bei Ostia gegen 100 Einwohner fortgeschleppt, darunter zahlreiche Dominikaner, die zum Generalkapitel nach Rom gekommen waren. *Schreiben des F. Peregrino vom 1. Juni 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe den *Bericht des G. M. della Porta vom 7. Juni 1532 im Staatsarchiv zu Florenz, den Bericht im Corp. dipl. Port. II 402 f und die *Schreiben des F. Peregrino vom 8. und 14. Juni 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. Heine 243 248 253 255 Anm. 320 f 332 f; Stoegmann 216 f; Sanuto LVI 294 387 399 454 553 986; Zinkeisen II 720 f; Decrue 187. Über die Drohungen Franz' I. s. im Anhang Nr 138 den *Bericht des A. da Burgo vom 5. Juni 1532 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien) und das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 10. Juni 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

bezeichnend für den mediceischen Papst; nicht minder charakteristisch ist, daß derselbe die Legation der ankonitanischen Mark dem Kardinal Benedetto Accolti um den Preis von 19000 Dukaten verkaufte[1].

Um Geld für den Türkenkrieg zu beschaffen, waren die verschiedensten Vorschläge gemacht worden. Niemand war indessen bereit, Opfer zu bringen; die Kardinäle wollten von einer Schmälerung ihrer Einnahmen am wenigsten hören. Klemens VII. blieb indessen in dieser Hinsicht fest und setzte im Konsistorium vom 21. Juni 1532 es durch, daß die Kardinäle mit einbegriffen seien in die Bulle, welche den gesamten italienischen Klerus zur Zahlung des halben Einkommens eines Jahres verpflichtete[2]. Später wurde auch jeder Feuerstelle im Kirchenstaat ein Dukaten auferlegt[3].

Im gleichen Konsistorium vom 21. Juni wurde die Sendung des Kardinals Ippolito de' Medici zum Kaiser und zu Ferdinand I. beschlossen; derselbe erhielt 50000 Dukaten zur Anwerbung von Truppen[4]. Die Vorbereitungen zu seiner Abreise wurden möglichst beschleunigt[5]. Der Kardinal,

---

[1] Vgl. Peruzzi, Storia d'Ancona II 442 f; Sanuto LVII 24 f; Balan, Clemente VII 188 f und Storia VI 247 f; Brosch I 120 f; Costantini, Il Card. di Ravenna 24 ff 45 f; Guglielmotti, Fortificazioni 511. Daß Antonio da Sangallo die Pläne für die Befestigung Anconas entwarf, meldet *G. M. della Porta aus Rom am 20. März 1532 (Staatsarchiv zu Florenz). Die Sendung des A. da Sangallo kündigte Klemens VII. dem Gouverneur der Mark bereits am 19. Januar 1532 an. *Min. brev. vol. 41, n. 39 im Päpstl. Geheim-Archiv. Über das Mißvergnügen der Venetianer s. die *Schreiben des R. Maggio an J. Salviati, dat. Venedig 1532 September 26 und Dezember 16. Nunziatura di Venezia I im Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe den *Bericht des A. da Burgo vom 21. Juni 1532 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Vgl. auch die *Schreiben des F. Peregrino vom 11., 20. und 21. Juni 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Ein Exemplar der *Bulle, dat. Rom 1532 Juni 21, im Archiv Colonna zu Rom und im Staatsarchiv zu Florenz, Ms. Torrig.

[3] Vgl. das *Breve an Perugia vom 28. Juli 1532 in der Biblioteca comunale zu Perugia.

[4] Vgl. den *Bericht des A. da Burgo vom 21. Juni 1532 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, den des *F. Peregrino vom 21. Juni 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua und den des *B. Buondelmonti vom 21. Juni 1532 im Staatsarchiv zu Florenz. Siehe ferner Raynald 1532 n. 21 f; Lett. d. princ. III 131; *Breven an Ferdinand I. vom 4. und 7. Juli 1532 im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck, Arch. ep. Trid.; Sanuto LVI 456 480 512; Pieper, Nuntiaturen 80; Ferrai, Lorenzino de' Medici 131. Die erste Andeutung über die Sendung Medicis hatte Klemens VII. den Kaiserlichen am 16. Juni gemacht und gebeten, die Sache noch geheim zu halten; s. *Cifra von A. da Burgo vom 16. Juni 1532 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[5] *Schreiben des F. Peregrino vom 21. Juni 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

der stets ganz weltlich gelebt hatte, legte nun ungarische Tracht an; so hat ihn Tizians Meisterhand auf einem herrlichen Gemälde dargestellt, das gegenwärtig die Galerie Pitti schmückt: eine kräftige Gestalt in rotbraunem Kleide mit goldenen Knöpfen, auf dem Kopfe ein rotes Barett mit Pfauenfedern; die Linke faßt den Krummsäbel, die Rechte stemmt den ungarischen Streitkolben ans Knie[1]. Ippolito de' Medici, dessen Sendung zu den verschiedensten Vermutungen Anlaß gab[2], verließ Rom am 8. Juli[3] und begab sich mit Eilpost nach Regensburg, wo er am 12. August eintraf[4].

Einige Tage vorher war der Sultan mit dem Gros seiner Armee vor Güns, wenige Meilen von der österreichischen Grenze, angelangt. Er begann alsbald die Belagerung, fand aber sehr festen Widerstand. Nikolaus Jurischitsch verteidigte den kleinen Ort mit dem größten Heldenmut und hielt den Feind bis zum 30. August auf.

Der Sultan, der mit echt orientalischer Prahlerei ausgezogen war, hatte angesichts der deutschen Zwietracht auf einen leichten Erfolg gerechnet; um so mehr erstaunt war er über die unerwartet hartnäckige Verteidigung. Bei näherer Überlegung hielt er es mit Rücksicht auf die vorgerückte Jahreszeit nicht für geraten, in so weiter Entfernung von der Heimat eine entscheidende Schlacht zu wagen; die Nachrichten, die er über die Stärke des kaiserlichen Heeres erhielt, ließen zudem keineswegs einen raschen und sichern Erfolg erwarten. Infolgedessen trat das türkische Heer, nachdem es noch einen Vorstoß bis Ödenburg unternommen hatte, unter schrecklichen Verwüstungen durch die Steiermark den Rückzug nach Slavonien und Belgrad an. Das von Kasimbeg befehligte Armeekorps wurde im Wienerwalde fast vollständig aufgerieben[5].

---

[1] Vgl. Justi in der Zeitschr. für bildende Kunst. N. F. VIII 37.

[2] Vgl. im Anhang Nr 139 die *Ansicht des Kardinals E. Gonzaga vom 23. Juni 1532. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. den *Bericht des A. da Burgo vom 9. Juli 1532 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und das *Schreiben des G. M. della Porta vom 9. Juli 1532 im Staatsarchiv zu Florenz; Blasius de Martinellis, *Diarium im Päpstl. Geheim-Archiv; Gayangos IV 2 n. 971. Im Gefolge Ippolitos befand sich C. Calcagnini; Ariost hatte mitzureisen abgelehnt; s. Giorn. d. lett. Ital. XXXV 242. In Klemens' VII. *Mandati VIII (1531—1534) findet sich zum 20. August 1532 eingetragen: duc. 20900 auri für Kardinal Medici. Staatsarchiv zu Rom.

[4] Vgl. Sanuto LVI 817 f; Lett. d. princ. (venet. Ausgabe) III 19b. Casanova, Lett. di Carlo V 18 f. Das eigenhändige *Dankschreiben Ferdinands I. an den Papst für die Sendung Medicis, dat. Regensburg 1532 Juli 25, in den *Lett. d. princ. VII 167 im Päpstl. Geheim-Archiv; ebd. ein eigenhändiges *Schreiben Medicis an Klemens VII., dat. Regensburg 1532 August 21, das die Hilfsbedürftigkeit Ferdinands I. schildert.

[5] Vgl. Huber IV 41 f. Zu der hier angegebenen Literatur ist hinzuzufügen Homenaje á Menéndez y Pelayo 408 f und Történelmi tar 1891, 160 f.

Auch zur See hatten die Türken Unglück; denn es gelang Andrea Doria, die osmanische Flotte aus dem Ionischen Meer zu vertreiben sowie Koron und Patras zu erobern[1]. Zu beiden Erfolgen hatte der Papst durch seine Hilfeleistung wesentlich beigetragen. Leider gingen die Hoffnungen[2], die er an diese Erfolge knüpfte, nicht in Erfüllung. Doria hielt sich nicht für stark genug, um weiteres zu unternehmen, und kehrte nach Brandschatzung des Gebietes von Korinth nach Genua zurück. Auch Karl V. war trotz der Mahnungen Klemens' VII. und Loaysas[3] zur Fortsetzung des so glücklich begonnenen Landkrieges nicht zu bewegen. Angesichts der Nachrichten, die über die aufrührerische Stimmung und die Unordnung seines aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzten Heeres einliefen, schien es ihm nicht ratsam, ohne dringende Not den Krieg fortzusetzen. Nicht bloß die italienischen Soldaten, auch viele Reichstruppen weigerten sich, nach Ungarn zu ziehen; die Protestanten beriefen sich darauf, daß die Reichshilfe lediglich zum Schutze Deutschlands bestimmt sei: sie wollten den katholischen Ferdinand nicht stärken[4]. Zu alledem kam die Gefahr, welche dem Kaiser von Frankreich und England her drohte[5], sowie die ungünstige Lage der italienischen Verhältnisse[6]. Letztere ließen ebenso wie die Konzilsfrage eine persönliche Besprechung mit dem Papste äußerst notwendig erscheinen. Deshalb entschloß sich Karl, bei seiner Reise nach Spanien den Weg über Italien einzuschlagen.

---

[1] Vgl. neben Sanuto noch Jovius, Hist. XXXI; Lanz II 16; Zinkeisen II 735 f; Guglielmotti, Guerra I 319 f; Balan, Clemente VII 194 f und Storia VI 252 f; Petit 142 f. Seine Abfahrt von Messina und die vorzügliche Haltung der päpstlichen Schiffe meldet Ant. Doria dem Papste durch ein *Schreiben, Dat. di galera al Zante 1532 September 6. *Lett. d. princ. VII 347; ebd. f. 477 f der ganz eigenhändige *Bericht des Andrea Doria, Dat. di galera nel golfo di Corone 1532 September 16, über die Eroberung von Koron. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta vom 11. September 1532 im Staatsarchiv zu Florenz und die *Schreiben des F. Peregrino vom 17. und 28. September 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. Heine 264 f; Stoegmann 219 f.

[4] Vgl. Albèri 2. Serie V 342 f; Zinkeisen II 733 f; Huber IV 46; Ranke, Deutsche Gesch. III[6] 310; de Leva II 84; Luzio, Pronostico 85 f.

[5] Vgl. Hamy 153 f; Lavisse V 2, 74.

[6] Siehe de Leva III 85; Baumgarten III 112.

X. Klemens' VII. zweite Zusammenkunft mit dem Kaiser in Bologna. Die Konzilsfrage in den Jahren 1532—1533. Reise des Papstes zu Franz I. nach Marseille. Vermählung der Caterina de' Medici.

Wie sehr auch Papst und Kaiser durch die ihnen von seiten der Türken und Protestanten drohenden Gefahren sich aufeinander angewiesen sahen, so gab es doch daneben zahlreiche Fragen, die in verhängnisvoller Weise zu Meinungsverschiedenheiten und Reibungen führten. Willkürliche Verfügungen über Benefizien im Neapolitanischen, Übergriffe und Feindseligkeiten seitens der kaiserlichen Truppen in Italien riefen viele Klagen Klemens' VII. hervor. Dazu kam die verschiedene Stellung zu der Konzilsfrage.

Die politische Vorherrschaft Karls auf der Apenninischen Halbinsel und die Abhängigkeit des Kirchenstaates von der spanischen Weltmacht empfand Klemens VII. um so bitterer, als der Kaiser ganz unverhohlen den Herzog Alfonso von Ferrara auf jede Weise begünstigte und demselben im April 1531 seinen gesamten Besitzstand, also auch das vom Papste beanspruchte Gebiet von Modena und Reggio, bestätigte. Dieser Schiedsspruch, welchen der Kaiser entgegen seinen früheren Versprechungen fällte, wurde selbst von dem Vertreter Ferdinands I. in Rom mißbilligt[1].

Klemens VII. hat diesen Schlag nie verwunden: sein Verhältnis zu Karl V. war seitdem gestört[2]. Um den Papst wieder zu gewinnen, dem Regensburger Versprechen gemäß die Konzilssache zu fördern und die schwankenden italienischen Verhältnisse vor seiner Reise nach Spanien zu ordnen, wünschte Karl V. eine persönliche Zusammenkunft mit dem Mediceer. Im Oktober 1532 begab er sich deshalb über Friaul nach Italien. Seine Sorge, den Papst zu beschwichtigen, würde noch größer gewesen sein, wenn er genau gewußt hätte, wie schlecht seine Sache in Rom vertreten war.

---

[1] Vgl. Guicciardini XX 2; Fontana I 151 f; Bucholtz IX 99 f; Heine, Briefe 125 f 132 150; Balan, Clemente VII 181 f.

[2] Siehe den *Bericht des Agnello vom 15. Mai 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Jovius, Hist. XXXI 218; vgl. 223. Gayangos IV 2 n. 725 747. Balan, Clemente VII 199.

Die Zahl der Kardinäle an der Kurie, auf welche der Kaiser rechnen konnte, war nicht groß; die meisten italienischen hielten zu Frankreich. Die hauptsächlichste Ursache hiervon war die nur zu begründete Furcht vor der Übermacht Karls, die schwer auf Italien und dem Heiligen Stuhle lastete. Das italienische Nationalgefühl bäumte sich auf gegen die spanische Vorherrschaft, deren Vertreter nichts taten, um die Leiden vergessen zu machen, welche Rom während des Sacco erduldet hatte. Pensionen und Benefizienverleihungen seitens Franz' I. fesselten viele römische Prälaten an ihn. Das Drängen der Habsburger auf das gefürchtete Konzil und unkluge Forderungen Karls wie Ferdinands, welche die Einkünfte der Kardinäle schmälern mußten, kamen hinzu[1]. Da der Kardinal Quiñones sich fast ganz von den Geschäften zurückgezogen hatte und der den Habsburgern treu ergebene Kardinal Lorenzo Pucci im September 1531 starb[2], fiel die Führung der Sache des Kaisers dem Kardinal Garcia de Loaysa zu. Dieser war unzweifelhaft ein bedeutender, sittenstrenger und kirchlich gesinnter Mann, voll Energie und Tatkraft, dem Kaiser sehr treu ergeben, aber ohne staatsmännische Begabung; er zeigte eine Rücksichtslosigkeit und jene bei Spaniern oft vorkommende eiserne Härte, die jedermann abstoßen mußte[3]. Die Haupteigenschaft eines Diplomaten, der Takt, fehlte Loaysa vollständig: willenlos ließ er sich von der Heftigkeit seines Temperamentes hinreißen. So geriet er bald mit aller Welt in Streit, auch mit dem kaiserlichen Gesandten Mai, den er in seinen Berichten geradezu als ein Rindvieh bezeichnete![4] Er forderte vom Kaiser die Abberufung desselben. Die Stimmung Mais, welcher dies alles erfuhr, kann man sich denken. Der gewandte Vertreter Ferdinands I., Andrea da Burgo, der auch bei Klemens VII. viel galt, hatte alle Mühe, einen offenen Bruch zwischen Mai und Loaysa zu verhüten: im geheimen blieb freilich desto tieferer Groll bestehen[5].

Es kann nicht überraschen, daß Loaysa auch gegenüber dem Papste der Heftigkeit seines Wesens freien Lauf ließ und denselben wiederholt geradezu beleidigte[6]. Dies war namentlich der Fall bei den Verhandlungen über die Ernennung neuer Kardinäle, bei welchen die kaiserliche und die französische Partei

---

[1] Stoegmann, Andrea da Burgo 187 f. Über die französischen Pensionen s. Jovius, Hist. XXXI 225. Durch französische Benefizien war auch Kardinal E. Gonzaga gewonnen; erst nach der zweiten Zusammenkunft Karls V. mit Klemens VII. in Bologna wurde derselbe kaiserlich.

[2] Er wurde im Chor von S. Maria sopra Minerva, in der Nähe seines Gönners Leo X., begraben; s. Forcella I 441 f.

[3] Für das Folgende vgl. Stoegmann a. a. O. Siehe auch Escher, Glaubensparteien 281; Dittrich, Contarini 198; Gayangos IV 1 Introd. XII f und Heidtmann, G. de Loaysa, Neustettin 1850. [4] Heine, Briefe 40 Anm.; vgl. 52 76 Anm.

[5] Vgl. Burgos Berichte bei Stoegmann 188 f 232 f. Siehe auch Balan, Clemente VII 199. [6] Vgl. Heine, Briefe 341.

ihre Kräfte maßen. Klemens VII. war einer neuen Kreation vor allem deshalb abgeneigt, weil, wenn er dem Kaiser in dieser Hinsicht willfahrte, sofort Frankreich und England ähnliche Ansprüche erhoben[1]. Im März 1531, nach der Kreation zweier Spanier, Alfonso Manrico und Juan Tavera, mußte der Papst in dieser Hinsicht die schwersten Vorwürfe hinnehmen: der englische Gesandte behauptete geradezu, er sei Sklave des Kaisers geworden[2]. Im Mai 1531 kam es im Konsistorium wieder zu erregten Verhandlungen; Franz I. forderte die Ernennung eines Kardinals, worauf die Kaiserlichen ihrerseits zwei beanspruchten. Da man sich nicht einigen konnte, blieb die Angelegenheit in der Schwebe[3]. Um Franz I. einigermaßen zu beruhigen, beschloß Klemens VII. trotz des Widerstandes des Kardinals Loaysa[4] im Juni 1531 die von dem Herrscher Frankreichs gewünschte Verleihung des lebenslänglichen Nominationsrechtes auch für jene Abteien und Klöster des Königreiches, welche bisher vermöge ihrer Privilegien freies Wahlrecht gehabt hatten[5]. Kurz nachher trat der

---

[1] A. da Burgo berichtete am 12. März 1531 chiffriert: *Tantum instituerunt card. Osmen. et D. Petrus apud Pontificem quod consensit tandem ultra cardinalem, quem alioquin est obligatus facere ad omnem requisitionem Caesaris, etiam nunc facere alium Hispanum ad voluntatem S. M^tis^, sed quod permittant Suam S^tem^ quod illud possit facere sine scandalo, quia sunt multi alii, qui instant habere cardinales, et a quo S. S^tas^ abhorret. Nach der Ernennung (am 21. März beschlossen, am 22. publicati nach dem *Diarium des Blasius de Martinellis, während die *Acta consist. des Vizekanzlers II 182 [Konsistorialarchiv] den 22. Februar nennen; vgl. Raynald 1531 n. 92 f; Ciaconius III 519 f; Cardella IV 124 f) schreibt A. da Burgo am 26. März 1531: *Incredibiliter laborarunt in eo cardinales Osmen. et D. Petrus. Papa erat aversus ob multa non minus pro bono Caesaris ut demonstrabat quam ne magis incenderet reges Franciae et Angliae, qui continue instant, ut Papa faciat etiam unum pro ipso rege Franciae et alium pro rege Angliae. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2] *Longe peiora dicunt oratores Anglici, v. quod Papa dederit se in praedam Caesari nec audeat S. S^tas^ facere nisi quod Caesar vult. A. da Burgo am 26. März 1531 a. a. O. Vgl. Molini II 364 366 f.

[3] Vgl. Heine, Briefe 133 f und die *Berichte des A. da Burgo vom 25. und 27. Mai 1531 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe den *Bericht des A. da Burgo vom 2. Juni 1531. Nach demselben setzte vorzüglich Kardinal Gramont die Sache durch. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[5] A. da Burgos zweiter *Bericht vom 2. Juni 1531 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Vgl. über die Konzessionen Klemens' VII. Staudenmaier, Bischofswahlen 347; Gérardin 147; Madelin 164; Baudrillart 93 f. Eine andere Konzession machte Klemens VII. im Konsistorium vom 6. September 1531: *S. D. N. ad supplicat. ducis Albaniae egit cum rev. dominis de concedendis litteris in forma brevis ipsi duci, in quibus illi polliceretur, cum primum aliqua cardinalium promotio fieret, creare unum ex fratribus ipsius ducis, in quo consenserunt omnes praedicti mei rev^mi^. Konsistorialarchiv.

Papst mit dem Plane hervor, Giberti wieder in seine Dienste zu nehmen. Darüber waren die Kaiserlichen nichts weniger als erfreut. Die Absicht Klemens' VII. scheiterte an der Weigerung Gibertis, der gegenüber der dringenden Einladung des Papstes die Notwendigkeit seines Verbleibens in Verona darlegte[1].

Als sich Klemens im folgenden Jahre zu einer bedeutenden Unterstützung der von den Türken hart bedrängten Habsburger bereit zeigte, waren wieder die Franzosen auf das höchste unzufrieden[2]. Ähnlich erging es bei den Verhandlungen über die Ehescheidungsangelegenheit des englischen Königs[3]. Klemens VII. mochte tun, was er wollte, immer hatte eine der rivalisierenden Parteien zu klagen[4].

Im Mai 1532 war der Papst bereit, dem kaiserlichen Geschäftsträger Giovan Antonio Muscettola den Purpur zu erteilen. Obwohl das Kardinalkollegium sich gegen denselben wie überhaupt gegen jede Kreation erklärte, beharrte Klemens VII. bei seinem Vorhaben, denn Muscettola stand bei ihm in großer Gunst. Nun verlangte aber Frankreich die gleichzeitige Erhebung Gibertis. Klemens VII. war hierzu gerne bereit, fand jedoch den heftigsten Widerstand bei Loaysa. Giberti, rief derselbe, sei ein Bastard, ein solcher dürfe nicht Kardinal werden. Daß er damit den Papst auf das tiefste beleidigte, kümmerte ihn nicht. Klemens VII. beklagte sich gegenüber dem Gesandten des Kaisers über dieses Auftreten Loaysas: er wolle lieber in einer Wüste leben, als solche Behandlung erdulden. Loaysa sah seine Unklugheit so wenig ein, daß er trotzig erklärte, er habe nur seine Pflicht getan und werde davon nicht ablassen; wenn der Papst sich nicht gut gegen ihn benehme, so werde er

---

[1] Vgl. den chiffrierten *Bericht des A. da Burgo vom 19. Juni 1531 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien; es heißt hier: *Papa autem de eo confidit et eum mirifice diligit. Das *Schreiben Klemens' VII. an Giberti, dat. Rom 1531 Mai 18, enthält folgende eigenhändige Nachschrift des Papstes: *Venias, si nobis satisfacere cupis, habita tamen tuae valetudinis et commodi ratione. Cod. Barb. lat. 6508 f. 1 der Vatik. Bibliothek. Am 30. Januar 1532 legte Klemens VII. es Giberti nochmals nahe, nach Rom zu übersiedeln; s. Sangas Schreiben vom 30. Januar 1532, mit einer eigenhändigen Nachschrift des Papstes, im Cod. Barb. lat. 5698 der Vatik. Bibliothek. Vgl. Giberti Opera XXIII.

[2] Vgl. oben S. 456 und den *Bericht des G. M. della Porta vom 10. Juni 1532 im Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. unten Kapitel XI.

[4] Vgl. den *Bericht des F. Peregrino vom 8. Juni 1532: L'Imperiali dicono haver sospetto che N. S. habbia intelligentia con Francesi et mostrano di dolersene, da l'altro canto Francesi dimostrano mala satisfation verso di loro di S. S. Hor veggia V. E. in quanti dubbiosi pensieri debbia rimaner S. S. et che via o modo ella possi tenere a dover contentar l'una et l'altra parte, che è cosa quasi impossibile, ce ritroviamo fra li calci et l'muro. Archiv Gonzaga zu Mantua.

so lange in Neapel Aufenthalt nehmen, bis der Kaiser komme![1] Die Kosten der ganz mutwillig heraufbeschworenen Szene hatte sein Freund Muscettola zu tragen, der sich bereits die Kardinalskleidung hatte anfertigen lassen; denn der Papst gab jetzt den Plan einer Kreation überhaupt auf[2].

Der Zwiespalt zwischen Loaysa und Mai zeigte sich auch in der Beurteilung des Papstes; die Ansichten beider widersprachen sich hier direkt. Während ersterer die häufigen Schwankungen Klemens' VII. aus seinem Charakter und der Lage der Dinge erklärte und entschuldigte, sah Mai in allen Handlungen des Mediceers nur Doppelspiel und gefährliche Arglist. Der Haß Mais gegen den Mediceerpapst übertrug sich auch auf den von Klemens VII. sehr gern gesehenen kaiserlichen Geschäftsträger Muscettola. Das Verhältnis zwischen beiden nahm zeitweise den Charakter einer wirklichen Fehde an. Die Dinge waren bereits im Herbst 1530 so weit gekommen, daß Muscettola um seine Abberufung bat; er blieb aber trotzdem noch zwei Jahre in Rom. Daß bei einer solchen Zwietracht unter den Vertretern des Kaisers dessen Angelegenheiten an der Kurie oft eine sehr unerwünschte Wendung nehmen mußten, liegt auf der Hand[3].

Viel geschickter operierten die französischen Gesandten, welche den kaiserlichen auch darin überlegen waren, daß sie, reich mit Geldmitteln versehen, ein großes Haus machen und wertvolle Geschenke verteilen konnten. Ihr Führer, Gabriel de Gramont, Bischof von Tarbes, seit dem 8. Juni 1530 Kardinal[4], verstand es vortrefflich, dem ängstlichen Mediceer beständig neue Besorgnisse gegen den Kaiser einzuflößen und ihn im Notfall auch durch offene Drohungen einzuschüchtern[5]. Daneben betrieb Gramont eine Familienverbindung zwischen

---

[1] Neben dem von Stoegmann 188 f benutzten *Berichte A. da Burgos vom 25. Mai 1532 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien siehe Blasius de Martinellis 1532 Mai 22 und 24. Vgl. auch das **Schreiben des G. M. della Porta vom 10. Mai 1532 im Staatsarchiv zu Florenz und Heine, Briefe 341.

[2] *La nova creation de cardinali per questa volta è ita a niente non ostante chel Musettola s'havesse fatto fare gli habiti cardinaleschi et la mazza d'argento ancora. G. M. della Porta am 25. Mai 1532. Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Vgl. Gayangos IV 2 Introd. VII ff.

[4] Vgl. *Acta consist. im Cod. Vat. 3457 P. II der Vatik. Bibliothek. Gramont war zuerst vom Juni 1529 bis November 1530, dann mit Tournon vom November 1532 bis Herbst 1533 beim Papste; s. Bourrilly-de Vaissière, Du Bellay 53.

[5] Stoegmann, A. da Burgo 189 f. Wie auch der im Sommer 1531 (das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 setzt die Ankunft auf den 18. August) als französischer Gesandter nach Rom gekommene François de Dinteville, Bischof von Auxerre, diese politique d'intimidation fortsetzte, zeigt Decrue, Anne de Montmorency 184 f. Über Dinteville (die *Kredenz Franz' I. für ihn vom 25. April 1532 in *Lett. d. princ. VII. Päpstl. Geheim-Archiv) s. auch Rev. d. Bibl. IV 84 f und Rev. d. quest. hist. 1902 I 490. Er wurde am 26. Januar 1533 abberufen; s. das *Schreiben Franz' I. an Klemens VII. in *Lett. d. princ. VIII a. a. O.

den Häusern Valois und Medici, welche Klemens VII. unauflöslich an Frankreich fesseln sollte. Der zweite Sohn des französischen Königs, Herzog Heinrich von Orleans, sollte die 1519 geborene Tochter Lorenzos von Urbino, Caterina de' Medici, heiraten[1]. Als Gramont die Sache im Herbst 1530 vorbrachte, wies er zugleich auf Parma und Piacenza als Mitgift der Braut hin. Klemens VII. lehnte eine solche Verwendung von Kirchengut ab, ja er tat, als halte er den ganzen Vorschlag nicht für ernst gemeint; offenbar wollte er sich damals mit Rücksicht auf Karl V. in die Sache nicht näher einlassen. Der Kaiser begünstigte seinerseits eine Verbindung Caterinas mit dem Herzoge von Mailand[2]. Klemens VII. stand der Angelegenheit lange mit seiner gewohnten Unschlüssigkeit gegenüber. Daß seine Entscheidung schließlich für Frankreich ausfiel, kann nicht überraschen. Was bedeutete der unsichere Herzogsthron in Mailand gegenüber der glänzenden Verbindung mit dem französischen Königshause, die zugleich die Hoffnung einer festen Stütze gegen die spanische Übermacht in Italien gewährte! Der venetianische Botschafter Soriano war der Ansicht, daß der Papst auch deshalb dieser Verbindung zuneigte, weil er hoffte, dadurch die französische Partei in Florenz für sich zu gewinnen[3]. Es kam hinzu, daß man von französischer Seite das Heiratsprojekt mit größtem Eifer betrieb. Anfang November 1530 erschien John Stuart, Herzog von Albany, als Gesandter Franz' I. in Rom, um die durch Gramont eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen. Caterina hatte im Oktober Florenz, wo sie bei ihrer Muhme Lucrezia Salviati lebte, verlassen. Dem mailändischen Gesandten, der sie in Rom auf der Straße erblickte, schien sie zwar groß und verhältnismäßig hübsch, aber noch so zart, daß er meinte, vor anderthalb Jahren könne an ihre Verheiratung nicht gedacht werden[4]. Nichtsdestoweniger verhandelte man hierüber eifriger denn je. Die Unschlüssigkeit Klemens' VII. wurde durch die Furcht vor dem Kaiser und die hohen Forderungen Albanys vermehrt. Als indessen Kardinal Gramont im Mai 1531 nochmals in Rom erschien, gab der Papst im geheimen seine Zustimmung zur Heirat und zu den Bedingungen, die Frankreichs König an sein ‚Danaergeschenk' knüpfte. In einem Vertrag vom 9. Juni 1531 erklärte sich Klemens VII. bereit, nach der Vermählung Caterinas mit dem Herzoge von Orleans demselben Pisa, Livorno, Modena, Reggio und Rubbiera und gegen einen noch zu vereinbarenden Ersatz auch Parma und Piacenza zu übergeben. Selbst zur Wiedereroberung von Urbino wollte er mithelfen; nur wegen Mailands und Genuas, die Franz I.

[1] Über frühere Projekte s. oben S. 187.

[2] Baschet, Caterine de Médicis 276 f.

[3] Albèri 2. Serie III 291.

[4] Baschet 279 f 282. Die Ankunft Albanys erfolgte am 3. November 1530; s. *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek.

gleichfalls für das junge Ehepaar verlangt hatte, gab er keine bestimmte Antwort [1]. Wenige Tage später kehrte Kardinal Gramont nach Frankreich zurück; der Papst befahl, ihn in Florenz mit allen Ehren zu empfangen [2].

Wenn man am französischen Hofe glaubte, nun wieder den alten Einfluß auf Klemens VII. gewonnen und denselben fest an sich gekettet zu haben, so täuschte man sich sehr. Als der Papst die Bedingungen der Verabredung vom Juni näher erwog, erschrak er, daß er sich so weit vorgewagt; er suchte nun unter verschiedenen Vorwänden die Heirat hinauszuschieben. An einen offenen Bruch mit dem Kaiser dachte der ‚kluge, bedächtige, furchtsame' Mediceer so wenig, daß er im Gegenteil nun beschloß, auf eine Versöhnung von Karl und Franz mit aller Macht hinzuarbeiten. Hierfür bot er seinen ganzen Scharfsinn, all seine diplomatische Gewandtheit auf [3]. So entstand der phantastische Plan, auf Kosten Venedigs die beiden Rivalen zu versöhnen [4]: ein Vorschlag, der jedoch nirgends günstige Aufnahme fand. Als dann der Angriff der Osmanen die Aufmerksamkeit nach einer ganz andern Richtung hin lenkte, ersann der Papst ein neues Projekt, welches der völlig veränderten Lage entsprach. Karl V. und Franz I. sollten sich versöhnen und ihre Streitkräfte zu einem umfassenden Angriff auf die Türken vereinen. Nach Vernichtung der Macht derselben sollte Ferdinand I. Ungarn und die angrenzenden Gebiete, Venedig seine in der Levante verlorenen Besitzungen, Frankreich endlich Mailand erhalten; letzteres sollte bis dahin vom Kaiser und vom Papste, ‚als dem Freunde beider Parteien', besetzt werden! [5]

Inzwischen aber hatte sich die Lage neuerdings gründlich verschoben: der Kaiser gab nach dem Rückzuge des Sultans den Türkenkrieg auf und trat seine Reise nach Italien an, wo er mit dem Papste zusammentreffen wollte. Als Ort für die Konferenz wurden Bologna, Parma und Piacenza, dann auch Pisa und Genua vorgeschlagen; das Nähere sollte der nach Rom gesandte Pedro della Cueva ausmachen [6]. Während man hierüber unterhandelte, drohte ein Zwischenfall die geplante Zusammenkunft zu vereiteln. Am 25. Oktober 1532 erhielt der Papst eine Nachricht, über die er sich mit Tränen in den Augen gegenüber Mai und Burgo, den Gesandten der Habsburger, beklagte: der Kaiser hatte den Kardinal Medici für einen Tag verhaften lassen, da derselbe, unzufrieden mit dem Aufgeben des Türkenkrieges, töricht den Kriegs-

[1] Vgl. Baschet 285 309 f; Ranke, Deutsche Gesch. III [6] 313; Stoegmann, A. da Burgo 204.

[2] Vgl. das *Schreiben des G. M. della Porta vom 13. Juni 1531 im Staatsarchiv zu Florenz. [3] Stoegmann 206 f. [4] Vgl. oben S. 455.

[5] Stoegmann 218 f; hier ist 245 f der wichtige Bericht Burgos vom 8. Oktober 1532 abgedruckt.

[6] Vgl. Sanuto LVII 46 97 126 133 und die *Berichte des G. M. della Porta, dat. Rom 1532 Oktober 13 und 14, im Staatsarchiv zu Florenz.

obersten spielen wollte. Die Entschuldigungen seitens der Kaiserlichen, die ein Mißverständnis vorschützten, und die Hoffnung des Papstes, bei der Zusammenkunft für die Herbeiführung eines Friedens mit Frankreich arbeiten zu können, bewirkten, daß der Vorfall keine weiteren Folgen hatte[1].

Ende Oktober langte Cueva in Rom an mit der Nachricht, der Kaiser wünsche Piacenza als Ort der Konferenz. Man beriet über die Angelegenheit im Konsistorium. Die meisten Kardinäle, Farnese an der Spitze, erklärten es für passend, daß Karl V. nach Rom komme, was von den kaiserlich gesinnten Kardinälen heftig bekämpft wurde und auch nicht dem Wunsche Klemens' VII. entsprach. Da inzwischen Medici meldete, der Kaiser sei mit Bologna, das der Papst vorgeschlagen hatte, einverstanden, wurde in einem Konsistorium vom 4. November die Abreise des Papstes dorthin auf den 12. festgesetzt. Infolge der nötigen Vorbereitungen verzögerte sich der Aufbruch bis zum 18. November. Vorher wurde noch eine Bulle erlassen, welche eine eventuelle Papstwahl regelte. Die Legation in Rom erhielt Kardinal Salviati[2]. Die vorgerückte Jahreszeit, ungünstige Witterung und schlechte Beschaffenheit der Wege machten die Reise für den kaum von der Gicht genesenen Papst sehr beschwerlich. Sechs Kardinäle zogen durch Toskana, sechs andere begleiteten den Papst, der über Castelnuovo, Civitá Castellana, Narni, Terni, Trevi, Perugia, Città di Castello, S. Sepolcro, S. Agata, Cesena, Forlì und Castel S. Pietro reiste. Am Sonntag den 8. Dezember hielt er zu Pferde seinen Einzug in die zweite Hauptstadt des Kirchenstaates, wo er mit den üblichen Feierlichkeiten empfangen wurde[3].

---

[1] Siehe das *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Rom 1532 Oktober 25, im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Sanuto LVII 197; Guicciardini XX 2; Albèri 2. Serie III 301; Stoegmann, A. da Burgo 239; Gayangos IV 2 n. 1007 1009 1014; Ferrai, Lorenzino de' Medici 132; Luzio, Pronostico 84.

[2] Sanuto LVII 198 217 f 258. *Bericht des F. Peregrino vom 17. Oktober 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Gayangos IV 2 n. 1014. *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Rom 1532 Oktober 28 (*Gionse finalmente in Roma quel D. Petro della Cova expettato tanto tempo per la resolution dell' abboccamento di S. M. con N. S., col quale è stato hoggi) und November 4 (*N. S. dice esser resoluto partire ad ogni modo per Bologna alli 12) im Staatsarchiv zu Florenz. *Bericht des Kardinals E. Gonzaga vom 4. November 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Bereits am 2. November 1532 forderte Klemens VII. die italienischen Staaten auf, Gesandte zur Zusammenkunft zu schicken; s. Min. brev. 1532 vol. 41, n. 375, bei Raynald irrig auf den 2. Oktober datiert. Vgl. die *Breven an den Herzog von Mailand im Staatsarchiv zu Mailand und an den Herzog von Mantua im Archiv Gonzaga zu Mantua, beide vom 2. November. Am 5. November 1532 schrieb Klemens VII. wegen der Zusammenkunft an die Stadt Bologna, dann nochmals am 23. November; s. *Min. brev. a. a. O. n. 563 und 592.

[3] Vgl. Blasius de Martinellis, *Diarium im Archiv der Ceremonieri im Vatikan, auch in Cod. Barb. lat. 2801 (früher XXXV 45) und Cod. lat. 12547 der

Gleich am folgenden Tage war Konsistorium, in welchem beschlossen wurde, dem Kaiser die Kardinäle Grimani und Cesarini entgegenzusenden [1]. Karl V. hielt am 13. Dezember 1532 unter militärischem Gepränge seinen Einzug in Bologna, feierlich vom päpstlichen Hofe und den vornehmsten Bürgern empfangen. Über fünftausend Mann Truppen begleiteten ihn. Er ritt inmitten der Kardinäle Farnese und Spinola; in seinem Gefolge erblickte man die Herzoge von Mailand, Mantua und Florenz. In S. Petronio erwartete ihn der Papst in vollem Ornat, mit kostbarer Tiara geschmückt, auf seinem Throne. Karl machte die üblichen drei Kniebeugungen und küßte den Fuß des Papstes, der, den Handkuß abwehrend, sich erhob und den Kaiser umarmte. Nachdem das Gefolge Karls dem Heiligen Vater seine Verehrung bezeigt hatte, geleitete Klemens VII. den Kaiser in die für denselben hergerichteten Prunkgemächer des Palazzo Pubblico. Auch in den folgenden Tagen fehlte es nicht an demonstrativen Freundschaftsbezeigungen zwischen Papst und Kaiser, dem zu Weihnachten als Ehrengeschenk Schwert und Hut überreicht wurden [2]. So vertraulich und freundlich aber auch die beiden Häupter der Christenheit äußerlich verkehrten — in den langen Konferenzen, die beide fast stets allein hatten, zeigte sich nur zu sehr, daß die Übereinstimmung der Gemüter fehlte [3]. In Bologna herrschte infolge der vielen Fremden [4] große Teuerung [5]; der Kaiser hätte deshalb die Stadt gerne bald verlassen [6], allein die Verhandlungen gestalteten sich so schwierig, daß er von Woche zu Woche seine Abreise hinausschieben mußte [7].

Klemens VII. wünschte dringend eine Versöhnung Franz' I. mit Karl V. [8]; letzterer hielt dies für gänzlich aussichtslos und dachte nur daran, Mailand und Genua vor etwaigen Angriffen der Franzosen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke schlug er den Abschluß einer italienischen Defensivliga vor. In seinem

---

Nationalbibliothek zu Paris; Raynald 1532 n. 55 f; Bontempi 350; Sanuto LVII 335 365; E. Boners Bericht in State Papers VII n. 337; N. d. Tuccia 429 f.

[1] Sanuto LVII 363 365. Lanz II 43.

[2] Raynald 1532 n. 57 f. Sanuto LVII 388.

[3] Sanuto LVII 368 384 385. Balan, Clemente VII 201.

[4] Auch Tizian war damals dort; s. Giordani, App. 150 153.

[5] *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Bologna 1532 Dezember 24, im Staatsarchiv zu Florenz.

[6] *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Bologna 1532 Dezember 29, im Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Merkwürdig ist folgende Meldung des G. M. della Porta, dat. Bologna 1533 Januar 6: *S. Sta remanda la maggior parte della famiglia sua a casa et remane con pochi volendo continuar appresso S. M^{ta} per accompagnarla sino a Genoa entro la galera. Staatsarchiv zu Florenz.

[8] Siehe Sanuto LVII 369 383 f.

Auftrage verhandelten hierüber Granvella, Covos und Praet mit Kardinal Ippolito Medici, Francesco Guicciardini und Jacopo Salviati. Es zeigte sich bald, daß der auf eine neutrale Stellung bedachte Papst einem solchen Bündnisse nichts weniger als geneigt war: seine Vertreter machten geltend, daß Venedig einer solchen Liga absolut widerstrebe; sie ließen auch deutlich erkennen, daß Klemens VII. noch immer nach der Wiedererlangung von Modena und Reggio strebte und hierauf für die Dauer des Bündnisses nicht Verzicht leisten wollte[1]. Den allergrößten Einfluß aber übte auf Klemens VII. das drohende Verhalten des mit Heinrich VIII. verbündeten französischen Königs aus[2], als dessen Vertreter Anfang Januar 1533 die Kardinäle Gramont und Tournon in Bologna erschienen[3].

Zur Sicherung Mailands wünschte der Kaiser, Klemens VII. möge seine Nichte Caterina de' Medici mit Francesco Sforza verheiraten. Der Papst wies demgegenüber darauf hin, daß die Anträge Franz' I. älter seien und sich derselbe zu sehr beleidigt fühlen müsse, wenn diejenige, die für einen seiner Söhne bestimmt war, nun mit seinem erklärten Feinde vereinigt werde. Verhängnisvoll für den Kaiser wurde dessen Meinung, Franz I. habe den Heiratsantrag nicht in ernster Absicht gemacht; Karl ersuchte deshalb den Papst, er möge bei dem König auf Verwirklichung der vorgeschlagenen Verbindung dringen; er setzte hierbei voraus, daß Franz ablehnend antworten und der Papst sich dann überzeugen werde, daß er mit leeren Reden hingehalten worden sei. In diesem Falle hätte sich in der Tat die Freundschaft Klemens' VII. mit Franz I. in bittere Feindschaft verwandeln müssen. Allein das Gegenteil trat ein. Franz I., die ihm drohende Gefahr erkennend, sandte sofort an die genannten Kardinäle die nötigen Vollmachten zur Abschließung des Ehevertrages seines Sohnes mit Caterina de' Medici; zugleich ließ er den Papst ersuchen, mit ihm in Nizza zusammenzutreffen. Klemens VII. erklärte nun, daß er einen solchen Wunsch um so weniger ablehnen könne, als er sich schon zweimal wegen einer Zusammenkunft mit dem Kaiser auf Reisen begeben habe. So sah Karl V. die Verbindung des Papstes mit Frankreich nur gefestigt. Er argwöhnte, der Mediceer werde sich mit Franz I. zur Eroberung Mailands für den Herzog von Orleans verbinden. Klemens VII. bot alles auf, den Kaiser davon zu überzeugen, daß ein solcher Verdacht unbegründet

---

[1] Vgl. Guicciardini XX 2; Pallavicini III 12.

[2] Siehe die *Berichte des G. M. della Porta vom 23. Dezember 1532 und 7. Januar 1533 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Sanuto LVII 389.

[3] Vgl. *Schreiben des G. M. della Porta, dat. Bologna 1533 Januar 2, im Staatsarchiv zu Florenz; *Acta consist. camer. III im Konsistorialarchiv des Vatikans; Sanuto LVII 418 und Baschet 290 f.

sei[1]. So entstand zwischen Papst und Kaiser ein geheimer Vertrag, welcher an dem für Karl V. so bedeutungsvollen 24. Februar, dem Datum seiner Geburt, des Sieges von Pavia und der Kaiserkrönung, unterzeichnet wurde. Klemens VII. und Karl V. verpflichteten sich in demselben gegenseitig, keine Bündnisse mit andern Fürsten abzuschließen; sie versprachen einander Abhaltung des Konzils, Türkenhilfe, Erhaltung des bestehenden Zustandes in Italien und Verhandlung der englischen Ehescheidungssache in Rom[2].

Die bereits im Januar begonnenen[3] Verhandlungen mit den italienischen Gesandten kamen wenige Tage später zum Abschluß. Am 27. Februar vereinigten sich Klemens VII., Karl V., Ferdinand I., die Herzoge von Mailand, Mantua und Ferrara, ferner Siena, Lucca und Genua unter Übernahme bestimmter Leistungen an Geld und Truppen zum Schutze Italiens gegen jeden Angriff. Die Schwierigkeit wegen Ferraras wurde dadurch beseitigt, daß Klemens VII. nur für achtzehn Monate sich verpflichtete, den Herzog Alfonso nicht zu beunruhigen. Florenz und Savoyen und vor allem auch Venedig sind in dem Bündnisse nicht genannt[4]. War dies für den Kaiser verdrießlich, so noch weit mehr, daß seine damals erneuten Versuche, den Papst von der französischen Heiratsverbindung abzubringen, scheiterten. Klemens VII. blieb dabei, er könne hier nicht mehr zurück[5].

Auch hinsichtlich der vom Kaiser geforderten Ernennung von Kardinälen gingen die Verhandlungen keineswegs nach dem Wunsche Karls V. Derselbe hatte Schönberg, Muscettola und Stefano Gabriele Merino, Erzbischof von Bari, vorgeschlagen, der Papst dagegen Giberti, den Auditor der Rota Simonetta und den Bischof von Faenza Rodolfo Pio. Zugleich verlangten aber auch Franz I. und Heinrich VIII. die Verleihung des Purpurs an drei ihrer Anhänger. Das Kardinalkollegium wollte überhaupt keine neue Kreation: es suchte deshalb die Verhandlungen bis zur Rückkehr des Papstes nach Rom zu vertagen. Klemens VII., der dieser Ansicht zuneigte, übertrug die Angelegenheit den Kardinälen Farnese, Campegio und Cesi zur Berichterstattung[6].

---

[1] Vgl. Guicciardini XX 2; Pallavicini III 12.

[2] Den Text des Geheimvertrages nach dem Original im Päpstl. Geheim-Archiv (Arm. XI, caps. 11, n. 67) hat Ehses in der Römischen Quartalschrift V 301 f veröffentlicht.

[3] Vgl. Sanuto LVII 481 f 486 f und die *Berichte des G. M. della Porta vom 21., 24., 25. und 30. Januar 1533 im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Pap. d'état de Granvelle II 7 f. Sanuto LVII 564 567 574 577 600 f. Guicciardini XX 2. Jovius, Hist. XXXI. Balan, Clemente VII 203.

[5] Vgl. Sanuto LVII 506 und den *Bericht des G. M. della Porta, dat. Bologna 1533 Februar 18, im Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Vgl. Sanuto LVII 537 539; *Diarium des Blasius de Martinellis im Päpstl. Geheim-Archiv; *Schreiben des G. M. della Porta vom 18. Februar 1533 im Staatsarchiv zu Florenz. Siehe auch Sägmüller 167.

Am 19. Februar verhandelte man im Konsistorium bis in die Nacht hinein, ohne zu einer Entscheidung zu kommen. Loaysa trat mit seiner ganzen Heftigkeit für Muscettola ein, stieß dabei aber auf den entschiedensten Widerstand [1]. Am 21. Februar stimmten die Kardinäle, um die Kreation von Muscettola und Schönberg zu vereiteln, für die Erhebung Merinos. Um auch Frankreich zu befriedigen, wurde bald darauf die Ernennung des Jean d'Orléans zum Kardinal publiziert [2]. Die Kaiserlichen waren mit diesem Ausgange sehr wenig zufrieden.

Nicht minder erregte Verhandlungen rief in Bologna die Konzilsfrage hervor. Bereits am 15. Dezember 1532 hatte Karl V. hierüber eine zweistündige Unterredung mit Klemens VII. Am folgenden Tage beriet man im Konsistorium. Nur wenige Kardinäle waren für eine sofortige Berufung des Konzils; die Mehrheit war der Ansicht, vorher müsse der Friede in der Christenheit hergestellt und die Zustimmung aller Fürsten gesichert sein; ein endgültiger Beschluß wurde auf die nächste Sitzung verschoben [3]. In dieser, am 20. Dezember, wurde die ganze Angelegenheit nochmals eingehend beraten. Es kam dabei auch die Frage der Anwendung von Waffengewalt gegen die Protestanten zur Sprache. Hierfür erhoben sich jedoch nur wenige Stimmen; die Mehrzahl der Kardinäle war für ein Konzil. Sie verwarf freilich die Abhaltung desselben in Deutschland und noch mehr ein deutsches Nationalkonzil, wodurch den Königen von Frankreich und England Veranlassung zur Herbeiführung eines Schismas geboten würde. Der endgültige Beschluß lautete: das Konzil sei an einem geeigneten Orte und nach eingeholter Zustimmung aller christlichen Fürsten abzuhalten [4]. Für die Ausführung dieses Beschlusses trat eine Kongregation zusammen, in welcher der Papst durch Farnese, Campegio, Cesi und Aleander, der Kaiser durch Merino, Covos, Granvella und Mai vertreten wurde. Nachdem der Kaiser der Abhaltung des Konzils in Italien zugestimmt hatte, konnten bereits am 2. Januar 1533 die Breven an die Könige von Frankreich, England und an andere christliche

---

[1] *Schreiben des G. M. della Porta vom 20. Februar 1533 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Sanuto LVII 553.

[2] *Acta consist. im Cod. Vatic. 3457 P. II (Vatik. Bibliothek). Sanuto LVII 547 551 585 590. Jovius, Hist. XXXI 219. Ciaconius III 523 f. Novaes IV 129 (mit falschem Datum). Wie Klemens VII. auch sonst bedacht war, Franz I. günstig zu stimmen, zeigt die Bewilligung von zwei Zehnten am 10. Februar 1533; s. Charrière I 239 Anm.

[3] Sanuto LVII 368 369. Vgl. das Schreiben des Bischofs von Auxerre bei Ranke, Deutsche Gesch. III[6] 316 und de Leva III 104. Siehe auch Ehses, Conc. Trid. IV LXXXII.

[4] Neben Sanuto LVII 385 und dem Anm. 3 zitierten Schreiben des Bischofs von Auxerre vgl. auch im Anhang Nr 147 den *Bericht des G. M. della Porta vom 23. Dezember 1532. Staatsarchiv zu Florenz.

Fürsten fertiggestellt werden, in welchen dieselben um ihre Zustimmung gebeten und zum Konzil eingeladen wurden [1]. Längere Verhandlungen verursachte die Frage, ob schon jetzt auch an die Fürsten und Stände des deutschen Reiches geschrieben werden solle. Da Aleander hierfür in entschiedenster Weise eintrat, wurde in diesem Sinne beschlossen. Dementsprechend wurden unter dem 10. Januar sowohl Schreiben des Kaisers an alle Stände als solche des Papstes an König Ferdinand I., die sechs Kurfürsten und die sechs Kreise des Reiches abgesandt [2]. Der Papst rühmt in diesen Schreiben den Eifer des Kaisers für das Zustandekommen des Konzils, der ihn zu dessen Berufung bestimmt haben würde, wenn er nicht sonst schon dazu bereit gewesen wäre. Da es aber nötig sei, daß alle Glieder und Nationen der Christenheit sich beteiligen, so werde er nichts unterlassen, um durch Briefe und Nuntien die übrigen, außerdeutschen Fürsten zur Zustimmung zu bewegen. Während auf die Antworten, insbesondere die aus Frankreich, noch gewartet wurde, hörte der Kaiser nicht auf, in den Verhandlungen durch seine Deputierten zu beantragen, das Konzil solle sofort berufen werden, da er sich den deutschen Fürsten gegenüber verpflichtet habe und da auf andere Weise dem Verlangen nach einem deutschen Nationalkonzil nicht entgegengetreten werden könne. Dagegen betonten die Deputierten des Papstes, daß dieser bereit sei, das Konzil in der bisher in der Kirche beobachteten Weise anzukündigen, unter der Bedingung, daß die dogmatischen Entscheidungen der früheren Konzilien von allen anerkannt würden und daß alle versprächen, sich den Entscheidungen des künftigen Konzils unterwerfen zu wollen; jedenfalls seien aber noch erst die Antworten der Fürsten abzuwarten. Da der Kaiser beständig drängte und der Zeitpunkt seiner Abreise nach Spanien herannahte, während immer noch keine Antworten eingetroffen waren, schlugen die Deputierten des Papstes die Absendung von Nuntien in dieser Angelegenheit nach Deutschland, Frankreich und England vor, womit Karl V. sich einverstanden erklärte. Als Nuntius für Deutschland wurde Ugo Rangoni, Bischof von Reggio, für Frankreich und England der päpstliche Kämmerer und Protonotar Ubaldino de Ubaldinis bestimmt [3]. Am 20. Februar wurden den beiden Nuntien die von ihnen zu überbringenden Breven übergeben [4].

---

[1] Ehses, Concil. Trid. IV LXXXII.

[2] Ehses LXXXIII. Den Text der gleichlautenden Schreiben an die Kurfürsten und Kreise teilt Raynald 1533 n. 6 mit; das in der Fassung stellenweise abweichende Schreiben an König Ferdinand I. bei Ehses LXXXIV.

[3] Ehses LXXXIV f. Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta vom 10. Februar 1533 im Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Das an König Ferdinand I. gerichtete Breve, mit dem die übrigen im wesentlichen übereinstimmen, bei Ehses LXXXVI.

Inzwischen wurde durch die Kardinäle Tournon und Gramont die so lange erwartete Antwort Franz' I. überbracht; dieselbe ist kurz und kühl gehalten und betont, wie notwendig es sei, daß man in gehöriger Weise nach dem Willen der Beteiligten an dem ihnen entsprechenden Orte über die religiösen Fragen verhandle und entscheide, damit nachher niemand den Beschlüssen die Zustimmung verweigere[1]. Diese Antwort konnte um so weniger befriedigen, als Franz neben dieser allgemeinen Bemerkung nichts davon sagte, wie er es mit der Beschickung des Konzils halten wolle.

Die von Aleander entworfene Instruktion für den Nuntius Rangoni vom 27. Februar 1533 enthielt die Bedingungen für das Konzil in acht Artikeln: 1. Das Konzil ist frei und wird nach den in der Kirche von den ersten allgemeinen Konzilien an beobachteten Gewohnheiten gehalten. 2. Die Teilnehmer an dem Konzil versprechen, sich den Entscheidungen desselben zu unterwerfen und sie unverbrüchlich zu beobachten. 3. Die mit gerechtem Grund an der Teilnahme Verhinderten senden legitime Bevollmächtigte mit genügenden Mandaten. 4. Inzwischen dürfen in den in Deutschland kontroversen Punkten in Glaubenssachen bis zur Entscheidung des Konzils keine Neuerungen eingeführt werden. 5. Man soll sich jetzt auf einen passenden Ort einigen, dem alle zustimmen; der Papst schlägt Mantua, Bologna oder Piacenza vor. 6. Sollten einige Fürsten ohne gerechten Grund wegbleiben und die Berufung und Abhaltung des Konzils zurückweisen, so wird der Papst dennoch mit der Berufung und Abhaltung vorgehen. 7. Gegen die, welche das Konzil hindern wollen, stehen die übrigen Fürsten dem Papste zu Gunsten der Abhaltung bei. 8. Nach Eintreffen der zustimmenden Antworten schreibt der Papst das Konzil innerhalb sechs Monaten aus und wird es darauf innerhalb eines Jahres eröffnen lassen[2]. Dem Lambert von Briaerde, der als kaiserlicher Orator den Nuntius Rangoni begleitete, wurden von Karl V. besondere Instruktionen mitgegeben[3], welche den päpstlichen Absichten entsprachen. Am 28. Februar reiste der Kaiser, am 10. März der Papst von Bologna ab[4].

Rangoni und Briaerde begaben sich zuerst nach Wien an den Hof des Königs Ferdinand I., wo sie vom 1. April bis 13. Mai verweilten. Ferdinand erklärte ihnen seine volle Zustimmung zu der Abhaltung des Konzils und zu den Artikeln. Dasselbe tat Herzog Georg von Sachsen, bei dem sie am

---

[1] Vgl. Ehses LXXXVI; Hefele-Hergenröther IX 801.

[2] Der Text der Instruktion bei Ehses LXXXVII f. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen 87 f; Hefele-Hergenröther IX 801 f. Rangoni erhielt für zwei Monate 240 Dukaten; s. *Introit. et Exit. 1533—1534 im Staatsarchiv zu Rom.

[3] Ehses LXXXVIII f.

[4] Sanuto LVII 568 571 f 574. *Diarium des Blasius de Martinellis im Päpstl. Geheim-Archiv.

25. Mai in Dresden anlangten[1]. Von da begaben sie sich zu dem Kurfürsten Johann Friedrich, welcher sie am 3. Juni in Weimar höflich empfing und anhörte[2]; in seiner dem Nuntius am folgenden Tage erteilten Antwort äußerte er seine Freude über das in Aussicht stehende Konzil, erklärte aber, daß er, so sehr er persönlich geneigt wäre, gleich eine entscheidende Antwort zu geben, nur in Gemeinschaft mit den ihm Verbündeten eine Entscheidung treffen könne, worüber auf der bevorstehenden Versammlung der protestantischen Fürsten in Schmalkalden beraten werden solle. Mit diesem Bescheid verließen Rangoni und Briaerde Weimar am 5. Juni und begaben sich nach Halle zu Kardinal Albrecht von Mainz, der persönlich sein volles Einverständnis und seine Zustimmung zu allem, was Papst und Kaiser weiter beschließen würden, auch bezüglich des Ortes, erklärte, für die definitive Antwort aber auf die demnächst in Mainz stattfindende Zusammenkunft der katholischen Kurfürsten verwies. Den gleichen Bescheid gab Albrechts Bruder, der Kurfürst Joachim von Brandenburg, mit dem die Gesandten am 17. Juni zu Berlin verhandelten[3]. Über Braunschweig, wo sie den Herzog Heinrich nicht trafen, kamen sie am 5. Juli nach Köln und hatten am 9. Juli zu Bonn eine Unterredung mit dem Kurfürsten Hermann von Wied, am 13. Juli in Koblenz eine solche mit dem Trierer Kurfürsten Johann von Metzenhausen, am 20. Juli in Heidelberg mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz[4]. Nachdem so alle Kurfürsten besucht waren, kehrte der kaiserliche Gesandte Briaerde nach Erledigung seines Auftrages in die Niederlande zurück, während der Nuntius Rangoni sich noch nach München begab, um auch mit den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern zu verhandeln[5]. Zu der Abhaltung eines allgemeinen Konzils überhaupt hatten alle die befragten Fürsten ihre bereitwillige Zustimmung ausgedrückt; nur in Betreff der vorgelegten Artikel wollten auch die zuletzt genannten für sich allein keine endgültige Antwort geben. Indem es sich bei den noch vorhandenen Bedenken in der Hauptsache nur um die Frage des Ortes handelte und auch hierüber wie über die andern Punkte bei allseitigem guten Willen eine Einigung sicher nicht schwer zu erzielen gewesen wäre, konnte man nach dieser Rundfrage sich begründeten Hoffnungen hingeben, besonders da selbst der sächsische Kurfürst den besten Willen zu haben schien und wohl auch seine endgültige Entscheidung schließlich in günstigem Sinne gefaßt haben würde — wenn nicht seine Theologen und die andern protestantischen Fürsten anderer Ansicht gewesen wären.

---

[1] Ehses, Conc. Trid. IV LXXXIX f.

[2] Authentische Dokumente über den Vortrag des Nuntius vor dem Kurfürsten und über die Antwort des letzteren veröffentlicht Ehses XC—XCIII aus dem Vatikanischen Archiv.

[3] Ehses XCIII f. [4] Ebd. XCIV f. [5] Ebd. XCV f.

Johann Friedrich befragte zunächst die Wittenberger Theologen und ließ sich von diesen Gutachten geben. Melanchthon erklärte zwar, man könne das Konzil wegen der andern Nationen nicht gut abschlagen; er hatte auch nichts dagegen, daß die Protestanten mit sicherem Geleit auf demselben erscheinen sollten, lehnte aber den Artikel über die Verpflichtung zur Unterwerfung unter die Beschlüsse des Konzils auf das bestimmteste ab [1]. Ähnlich in der Sache äußerte sich Luther, nur in der Form viel verletzender, indem er den Papst einen ‚Lügner', einen ‚leidigen Bluthund und Mörder' nannte [2]. Dieser Stellungnahme der Theologen entsprach denn auch die vom 30. Juni 1533 datierte Antwort der in Schmalkalden versammelten protestantischen Fürsten und Stände [3]. Sie verlangten ein in Deutschland zu haltendes ‚freies Konzil', für das nur die Bibel als Norm gelten sollte. Die Artikel des Papstes lehnten sie in schroffer und verletzender Weise ab. Durch diese Erklärung waren alle bisherigen Bemühungen für das Konzil vereitelt.

Keinen besseren Erfolg hatte die Sendung des Nuntius Ubaldino an Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. von England, die beide einer bestimmten Erklärung auswichen [4].

* * *

Klemens VII. hatte sich von Bologna zunächst nach Fano begeben, um die dort ausgebrochenen Unruhen beizulegen; er besuchte dann noch Ancona und das Heiligtum von Loreto; am 3. April 1533 traf er wieder in Rom ein [5]. Hier erwartete ihn eine Fülle von Geschäften, die sich während seiner Abwesenheit angehäuft hatten. Dazu kamen die Sorge um das von den Türken hart bedrängte Koron [6] und die noch größeren Sorgen, welche ihm die englische Ehescheidungsangelegenheit bereitete [7]. Zum Entsatze von Koron wurde der päpstliche Nepot Bernardo Salviati mit zwölf Galeeren abgesandt [8]. Franz I. drängte unterdessen auf die zugesagte Konferenz mit dem Papste und den Abschluß der Familienverbindung [9]. Seine Vertreter, die Kardinäle Gramont

---

[1] Ehses xcvi. Pastor, Reunionsbestrebungen 88 f. Hefele-Hergenröther IX 803.

[2] Ehses xcvi f. Pastor 88.

[3] Bei Ehses xcvii—ci. [4] Ebd. ci f.

[5] Neben den von Raynald 1533 n. 36 f zitierten Quellen vgl. noch Sanuto LVIII 11 f 27 35 und Balan, Clemente VII 204. Man hatte in Rom sehnsüchtig die Rückkehr des Papstes erwartet; s. die *Berichte des F. Peregrino vom 1. und 23. März 1533 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Vgl. Sanuto LVIII 35 56 194 227 240. [7] Siehe unten Kapitel XI.

[8] Balan, Clemente VII 206.

[9] Vgl. den *Bericht des F. Peregrino vom 30. April 1533 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

und Tournon, begegneten jedoch hierbei ungeahnten Schwierigkeiten. Zum Teil gingen dieselben von den Kaiserlichen aus, welche natürlich alles aufboten, die gefährliche Zusammenkunft und die noch gefährlichere Verbindung zu vereiteln.

In der diplomatischen Vertretung Karls V. in Rom war noch während der Konferenz zu Bologna ein gründlicher Wandel vorgenommen worden. Der Kaiser hatte endlich doch eingesehen, daß der maßlos heftige Loaysa wie der rauhe Miguel Mai nicht die richtigen Männer waren, seine Sache zu führen; mit Loaysa fiel auch Muscettola. An ihre Stelle traten als Botschafter Fernando de Silva, Graf von Cifuentes, als Agent Rodrigo Davalos; die Vertretung der kaiserlichen Sache im heiligen Kollegium sollte statt Loaysa der Kardinal von Jaen, Stefano Gabrielle Merino, führen. Karl V. mußte bald erfahren, daß die Neuordnung keine glückliche war: das alte Erbübel der Uneinigkeit machte sich mit unverminderter Heftigkeit geltend. Cifuentes und Merino befehdeten sich auf das schärfste[1]. Den Vorteil davon hatte die französische Partei. Kardinal Tournon operierte höchst geschickt: er verstand es, dem Papste die Vorteile der Verbindung mit Frankreich auf das glänzendste auszumalen und bei demselben auch die Hoffnung zu erwecken, auf diese Weise die englische Ehescheidungsangelegenheit in Ordnung zu bringen. Klemens VII. persönlich neigte sehr zu einer Verbindung mit Frankreich, um gegen die kaiserliche Macht in Italien ein Gleichgewicht zu gewinnen[2]. Unerwartete Hindernisse erhoben sich indessen jetzt seitens des Kardinalkollegiums. Farnese und andere machten die verschiedensten Bedenken geltend. Stolz erklärte Kardinal Gramont: ‚Der Papst hat meinen König nötiger als dieser ihn.‘[3] Inzwischen lief ein Schreiben des Kaisers ein des Inhalts: da Seine Heiligkeit auf der Zusammenkunft mit Franz I. bestehe, wolle er keine weiteren Schwierigkeiten machen, jedoch mahne er an die Erhaltung der Ruhe in Italien. Am 25. Mai 1533 teilte Klemens VII. dies den zum Konsistorium versammelten Kardinälen mit. Allein so sehr der Papst auch alle Gründe für die Notwendigkeit der Konferenz hervorhob, so überzeugte er doch die Mehrheit keineswegs. Man beschloß bei der Wichtigkeit der Sache, die Entscheidung zu vertagen[4].

---

[1] Siehe Baumgarten, Karl V. III 122. Cifuentes war am 17. April 1533 nach Rom gekommen, R. Davalos erst am 14. Juni; s. Gayangos IV n. 1059 1083.

[2] Vgl. Jovius, Hist. XXXI 223, dessen Mitteilungen durch zwei chiffrierte **Berichte des F. Peregrino vom 4. September und 28. Dezember 1533 bestätigt werden. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe Sanuto LVIII 135 163 228. Vgl. den *Bericht des Agnello, dat. Venedig 1533 Mai 5, im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Neben Sanuto LVIII 241 s. den **Bericht des G. M. della Porta vom 25. Mai 1533 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. auch Rossi, Guicciardini II 53 und Casanova, Lett. di Carlo V 20.

Trotz des fast allgemeinen Widerstandes an der Kurie gab Klemens VII. den Plan der Zusammenkunft keineswegs auf, jedoch verschob er dieselbe auf den September[1]. Am 28. Mai schrieb er in diesem Sinne an Franz I.[2] Zugleich sandte er zu demselben den Bischof von Faenza, um das Nähere über die Zusammenkunft, die in Nizza stattfinden sollte, abzumachen[3]. Eine neue Verzögerung brachte dann der Bruch mit England, der im Juli, gerade zur selben Zeit erfolgte, als der vom französischen Könige unterzeichnete Ehevertrag in Rom anlangte[4]. Franz I. hätte jetzt gerne die Zusammenkunft aufgeschoben, allein Klemens VII. ließ sich nicht mehr zurückhalten[5].

Am 1. August erfolgte die offizielle Mitteilung an die päpstlichen Beamten, daß sie sich am 3. September in Nizza einzufinden hätten[6]. Da von Frankreich keine Antwort wegen der Schiffe, welche den Papst nach dem genannten Orte führen sollten, eintraf, erschien manchen die Reise zweifelhaft; die meisten glaubten jedoch, dieselbe werde gewiß erfolgen[7]. In diesem Sinne sprach sich auch der Papst aus[8]. Es verlautete jetzt, die Zusammenkunft solle in Marseille stattfinden, da der Herzog von Savoyen mit Rücksicht auf den Kaiser betreffs Nizzas Schwierigkeiten erhob[9]. Dem Papste war dies sehr unangenehm, da auf französischem Boden Franz I. einen ungleich stärkeren Druck auf ihn ausüben konnte. Inzwischen wurde die Aussteuer der Braut fertiggestellt: Klemens VII. wich dieses Mal von seiner gewohnten Sparsamkeit ab; die Juwelen allein wurden auf mehr als 30000 Dukaten ge-

---

[1] Siehe die *Schreiben des F. Peregrino vom 23. und 27. Mai 1533 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta vom 27. Mai 1533 im Staatsarchiv zu Florenz.

[2] *Breve vom 28. Mai 1533 in Min. brev. 1533 vol. 46, n. 254. Päpstl. Geheim-Archiv. Die Antwort Franz' I. in Lett. d. princ. I 126 f.

[3] Lett. a. pap. of Henry VIII VI n. 548. Gayangos IV 2 n. 1082. Sanuto LVIII 241 278. Pieper, Nuntiaturen 87.

[4] Siehe das **Schreiben des G. M. della Porta vom 17. Juli 1533 im Staatsarchiv zu Florenz. Vgl. Baumgarten III 123 f.

[5] Vgl. das *Schreiben des Ant. Maria Papazzoni vom 21. Juli 1533 im Staatsarchiv zu Bologna und den *Bericht des G. M. della Porta vom 24. Juli 1533 im Staatsarchiv zu Florenz. Am 31. Juli sagte Klemens VII., er werde spätestens am 8. September abreisen. *Bericht des F. Peregrino vom 31. Juli 1533 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] *Il Papa fece intimar alla Cancellaria et altri offitiali che si devessero trovar in Nizza alli 3 di Settembre. G. M. della Porta am 1. August 1533. Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Vgl. das **Schreiben des G. M. della Porta vom 11. August 1533 im Staatsarchiv zu Florenz.

[8] *Bericht des G. M. della Porta vom 22. August 1533 im Staatsarchiv zu Florenz.

[9] Vgl. Ehses, Conc. Trid. IV CIII.

schätzt[1]. Am 1. September reiste Caterina de' Medici ab. In ihrer Begleitung befanden sich Caterina Cibo, Herzogin von Camerino, Maria de' Medici-Salviati, die Witwe Giovannis delle Bande Nere, Filippo Strozzi und der Geschichtschreiber Guicciardini. In Portovenere erwarteten sie die Galeeren des Herzogs von Albany[2].

Die Abreise des Papstes, der Ende August durch die Nachricht vom Entsatze Korons erfreut worden war[3], erfolgte am 9. September[4]. Drei Tage vorher war der Mann gestorben, der in den letzten Jahren unter den Verwandten Klemens' VII. der eigentliche Vertraute desselben gewesen war: Jacopo Salviati[5]. Als Legat blieb in der ewigen Stadt Kardinal del Monte zurück. Nach dem allgemein beklagten Tode dieses Prälaten trat Alessandro Farnese an seine Stelle[6]. Für die Römer war der Weggang des Papstes ein harter Schlag: Rom machte nun den Eindruck einer völlig verlassenen Stadt[7]. Klemens VII. vermied aber auf dieser Reise[8] seine Vaterstadt Florenz. Langsam zog er durch das Sieneserland nach Pisa, wo er am 24. September anlangte und wegen des schlechten Wetters bis 3. Oktober verweilte. Am 22. September hatte er in S. Miniato al Tedesco im untern Arnotal zum letztenmal Michelangelo gesehen[9].

---

[1] Siehe das *Schreiben des G. M. della Porta vom 17. Juli 1533 im Staatsarchiv zu Florenz und Baschet 176 f. Vgl. Arch. d. Soc. Rom. XII 376 f.

[2] Siehe Baschet 186 ff.

[3] Andrea Doria meldete diesen Erfolg dem Papste durch ein *Schreiben, dat. Koron 1533 August 9. *Lett. d. princ. VIII. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. das Breve an Ferdinand I. bei Raynald 1533 n. 93 und Nuntiaturberichte I 118.

[4] Siehe Gualterius bei Raynald 1533 n. 78 und das *Diarium des Blasius de Martinellis im Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Vgl. Nuntiaturberichte I 119 f. Über die Stellung Salviatis und die Eifersucht der Verwandten s. Soriano bei Albèri 2. Serie III 286 f. Siehe auch Histor. Jahrbuch V 631.

[6] Vgl. *Acta consist. im Cod. Vatic. 3457 P. II (Vatik. Bibliothek); s. *Regest. Vatic. 1451 f. 322 f 326 f (Päpstl. Geheim-Archiv); Sanuto LVIII 676 750; Raynald 1533 n. 78. Über Monte s. den *Bericht des F. Peregrino vom 24. September 1533 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Siehe die Klagen in den *Schreiben des F. Peregrino vom 19. und 24. September 1533 a. a. O.

[8] Über die Reise nach Marseille s. Gualterius bei Raynald a. a. O., die *Acta consist. camer. III (Konsistorialarchiv) und Blasius de Martinellis, *Itineratio im Archiv der Ceremonieri des Vatikans, im Cod. Barb. lat. 2801 f. 187 f (Vatik. Bibliothek) und Cod. lat. 12547 der Nationalbibliothek zu Paris. Vgl. ferner Balan, Clemente VII 208 f; Luzio, Pronostico 40 f; Nuntiaturberichte I 130; Decrue 212 f und Mazzini, Cat. de' Medici e Clemente VII alla Spezia nel 1533, La Spezia 1901.

[9] Gotti I 225.

Erst am 5. Oktober stach Klemens VII. zu Livorno in See. Die päpstliche Galeere war ganz mit Goldbrokat bedeckt; zehn französische Schiffe, zahlreiche andere, namentlich der Johanniter, begleiteten den Papst, in dessen Gefolge sich neun Kardinäle befanden. Ein günstiger Wind brachte die stattliche Flottille — im ganzen sechzig Segel — am 7. Oktober nach Villafranca, wo Caterina de' Medici an Bord genommen wurde. Am 11. Oktober lief die Flottille in den Hafen von Marseille ein, in welcher Stadt der Marschall-Großmeister Anne de Montmorency alles auf das glänzendste für den feierlichen Einzug des Oberhauptes der Kirche vorbereitet hatte.

Dieser fand am 12. Oktober statt. Vierzehn Kardinäle und gegen sechzig hohe Prälaten umgaben den Papst, der von den vornehmsten Herren auf der Sedia gestatoria getragen wurde. Tags darauf erfolgte der Einzug des Königs Franz I., der schon vorher eine geheime Besprechung mit Klemens VII. gehabt hatte. Beide wohnten so nahe beieinander, daß sie sich besuchen konnten, ohne daß dies jemand bemerkte[1].

Trotz des jugendlichen Alters der Caterina de' Medici wurde die Vermählung derselben mit dem Herzoge Heinrich von Orleans am 28. Oktober vorgenommen; der Papst selbst vollzog die Trauung[2]. Bei den glänzenden Festlichkeiten zeichnete sich besonders Kardinal Medici aus; er übertraf alle, selbst den König, an Prachtentfaltung[3].

Am 7. November wurden in einem Konsistorium drei Franzosen (Jean Leveneur de Tillier, Claude de Languy und Odet de Coligny) zu Kardinälen ernannt, ein vierter (Philippe de la Chambre) als solcher publiziert[4]. Lange und erregte Verhandlungen waren diesem Akte vorausgegangen, denn Klemens VII. selbst schien eine solche Vermehrung des französischen Elementes im heiligen

---

[1] Vgl. Blasius de Martinellis, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv); Jovius, Hist. XXXI; Guicciardini XX 2; Fontana I 170 f; Decrue 212 und Hamy, Entrevue de François Ier avec Clément VII à Marseille, Paris 1900. Siehe auch J. Pelisson, Panegyricus de Clementis VII ad christ. regem in terram Franciam magnifico adventu etc., Lugdun. 1534.

[2] Siehe die Berichte bei Baschet 319 f, im Arch. stor. Lomb. I 20 f, bei Luzio, Pronostico 42 f, Fontana I 174 f und Hamy a. a. O. 17 f. Vgl. über die Feier, die Vasari durch ein Gemälde im Palazzo Vecchio zu Florenz verewigte, auch das *Schreiben des G. M. della Porta vom 28. Oktober 1533 im Staatsarchiv zu Florenz. Der Glückwunsch des Kaisers, verbunden mit der Bevollmächtigung der Gesandten betreffend die Türkenhilfe für Ferdinand I., in dem *Schreiben an Klemens VII. vom 4. November 1533 in *Lett. d. princ. VIII 163. Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] *Schreiben des G. Sanchez an Ferdinand I. vom 20. Dezember 1533 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[4] Vgl. *Acta consist. camer. III im Konsistorialarchiv; Gualterius, *Diarium im Päpstl. Geheim-Archiv; Ciaconius III 525 f; Cardella IV 132 f; Decrue 214 f; Marcks, Coligny I 16.

Kollegium bedenklich[1]; die kaiserlichen Kardinäle machten geltend, daß eine Kreation nur in Rom stattfinden dürfe; die Majorität, geführt von Gaddi und Sanseverino, beschloß jedoch unter dem Drucke Franz' I. anders; Klemens gab gezwungen seine Zustimmung[2].

Papst und König erschöpften sich zu Marseille in Freundschaftsbezeigungen und machten sich reiche Geschenke[3]. Bei den kirchlichen Feierlichkeiten legte der französische König in ostentativer Weise seine Unterwürfigkeit gegen das Oberhaupt der Kirche an den Tag[4].

Ungeachtet der zahlreichen Feste pflogen Klemens VII. und Franz I. während ihres mehr als vierwöchentlichen Zusammenseins Verhandlungen, die jedoch auf das strengste geheim gehalten wurden[5]. Alles, was Gesandte und Historiker über diese mündlich unter Ausschluß jeder Mittelsperson von den beiden Genannten geführten Verhandlungen berichten, ist Vermutung. Das einzige schriftliche Dokument von Bedeutung ist ein von Franz I. eigenhändig aufgesetzter geheimer Vertragsentwurf; nach demselben sollte nicht bloß Urbino, sondern auch Mailand für den Herzog von Orleans erobert werden, worauf Klemens VII. auch wegen Parma und Piacenza keine Schwierigkeiten erheben sollte[6].

---

[1] Guicciardini XX 2.

[2] Vgl. den *Bericht des Sanchez vom 20. Dezember 1533 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, der als Opponenten Quiñones, Piccolomini und Pucci nennt.

[3] Siehe den *Bericht des T. Cardi, dat. Marseille 1533 Oktober 18, im Archiv Gonzaga zu Mantua; Sanchez' Schreiben vom 20. Dezember bei Bucholtz IX 122, Jovius, Hist. XXXI 225; Arch. stor. dell' Arte I 18 f. Ein Geschenk war auch die Absolutionsbulle bei Charrière I 240 Anm.

[4] Blasius de Martinellis berichtet zum 1. November 1533: *Post evangelium Papa osculatus est librum, rex vero noluit, licet porrectus sibi fuerit, ob reverentiam papae et honorem Sedis Ap., quandoquidem multum laudabile ex magna humilitate et devotione quam habebat, non sic alter Bononiae. Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Vgl. neben State Papers VII 522 und Jovius, Hist. XXXI 224 auch die *Berichte des G. M. della Porta, dat. Marseille 16. Oktober (*Il Re è stato ogni giorno una volta in secreto longamente con S. Sta, ma persona insin qui pare non si trovi che penetri queste loro trattationi, tanto vanno secrete) und 24. Oktober 1533 (*Il Papa et il Re cenaro heri insieme in secreto soli) im Staatsarchiv zu Florenz und das Anm. 2 zitierte *Schreiben des Sanchez vom 20. Dezember 1533.

[6] Text bei Baschet 325—326. Baumgarten III 124 f ist der Ansicht, daß man sich ‚wohl immer vergeblich bemühen werde, genau zu erfahren, was der Papst und der König Franz I. in Marseille miteinander beredet haben'. Damit steht freilich im Widerspruch, daß er trotzdem wissen will, was Klemens VII. damals gebilligt habe. Vgl. zur Kritik Baumgartens auch Ehses, Dokumente 273 Anm. 3. In einem halb chiffrierten Bericht

Wie weit der Papst auf Forderungen dieser Art einging, bleibt ungewiß; jedenfalls kann es sich hierbei nur um mündliche Zusicherungen gehandelt haben, denn schriftlich wurde nichts abgemacht[1]; aber auch im Gespräche ist ein so erfahrener Politiker wie dieser Mediceer sicher sehr vorsichtig gewesen[2]. Die Feinde Klemens' VII. haben später unter andern Anklagen auch die erhoben, derselbe habe in Marseille die Verbindung Franz' I. mit den Türken und Protestanten gebilligt; den Beweis hierfür sind sie schuldig geblieben. Mit dem schmählichen Plane einer Unterstützung des Erbfeindes der Christenheit, von dem Franz I. bei der Zusammenkunft sprach, war Klemens VII. so wenig einverstanden, daß er denselben dem Kaiser melden ließ[3]. Hinsichtlich der Unterstützung der gewaltsamen Wiedereinsetzung des protestantischen Herzogs Ulrich von Württemberg durch Philipp von Hessen lassen die Mitteilungen Guillaume du Bellays[4] ‚Klemens VII. entlastet und durch König Franz getäuscht erscheinen'[5].

Bei der kriegslustigen Stimmung des französischen Königs fielen alle Ermahnungen des Papstes zu einer Aussöhnung mit dem Kaiser auf unfruchtbaren Boden. Daß Klemens VII. sich bei der Zusammenkunft für einen Frieden zwischen den beiden Herrschern bemüht hat, ist unzweifelhaft. Sehr gut unterrichtete Gesandte melden dies ausdrücklich[6].

---

an den Herzog von Urbino, dat. Marseille 1533 Oktober 30, verwirft G. M. della Porta das Gerede über die Versprechungen, die Klemens VII. dem französischen Könige gemacht haben soll, mit folgender Motivierung: *Questo raggionamento par ch'abia del colorato assai, ma in una cosa parmi ben tutto contrario al verisimile, che non è da credere, ch' el papa huomo cauto sopra tutti gli huomini del mondo s' habia lasciata uscir di bocca una minima parola che li possa portare danno appresso hic [= Cesare], et tanto più è verisimile così quanto che si sa ch' el papa ne la negotiation sua non s' è fidato d' altro che di se medesimo, e il cardinal de' Medici m' ha giurato, che nè il Guicciardino reputato consultor d' ogni suo secreto nè huomo del mondo sa l' intrinsico di questa negotiatione col re, col quale molte volte S. Sta è stata da solo a solo in secreto le quatro e cinque hore continue, mostrando pur nel dir suo che vi potesse essere qualche extravagante, ma che nol sapea. Io poi me credo che [u]na parte bona di questa trattatione così secreta sia stata sopra la materia del Concilio. Staatsarchiv zu Florenz.

[1] Guicciardini XX 2; vgl. Rossi, Guicciardini II 56. Siehe auch Soldan I 126.

[2] Vgl. die oben mitgeteilte *Depesche des G. M. della Porta vom 30. Okt. 1533.

[3] Siehe Pap. de Granvelle II 341. Vgl. die besonders gegen de Leva (III 114) gerichtete kritische Abhandlung in der Zeitschrift Bessarione III 489 f; s. auch Balan, Clemente VII 209 f.

[4] Herminjard, Corresp. de Réform. III 183 f.

[5] Urteil von Brosch, Kirchenstaat I 126 Anm. Siehe auch Bucholtz IV 297 f und Brischar I 80 f. Vgl. im Anhang Nr 149 den *Bericht des F. Peregrino vom 6. März 1534. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe namentlich den *Bericht des G. M. della Porta, dat. Marseille 1533 Oktober 19, im Staatsarchiv zu Florenz, den *Bericht des F. Peregrino, dat.

Greifbare Erfolge für Franz I. waren neben der schon erwähnten Kardinalsernennung das Geschenk des letzten Kreuzzugszehnten [1] und die Abberufung des Schweizer Nuntius Filonardi [2]. Klemens VII. rechtfertigte letztere Nachgiebigkeit bei Ferdinand I., indem er darauf hinwies, daß er sich zu Marseille in der Gewalt des französischen Königs befunden und daß derselbe mit seinem Abfall von Rom gedroht habe [3].

Sehr bedeutsame Verhandlungen wurden in Marseille auch über die Konzilsfrage gepflogen. Franz I. stellte der Abhaltung einer solchen Versammlung in Italien unbeugsamen Widerstand entgegen. Er betonte ferner, die Verhältnisse in der Christenheit seien derart, daß die allgemeine Kirchenversammlung auf bessere und ruhigere Zeiten verschoben werden müsse. Klemens VII. ließ sich dadurch in schwacher Nachgiebigkeit zum Aufschub der Konzilsberufung bestimmen [4]. Auch in der Ehescheidungsangelegenheit Heinrichs VIII. bewilligte er auf Bitten Franz' I. am 31. Oktober 1533 eine neue Frist von einem Monat für das Inkrafttreten der angedrohten Exkommunikation [5].

Klemens VII. verließ Marseille am 12. November 1533, worauf Franz I. nach Avignon abreiste. Die Überfahrt des Papstes nach Spezia war durch heftige Stürme sehr beschwerlich; bis Savona bediente er sich französischer Schiffe, von dort brachte ihn das Geschwader Dorias am 7. Dezember nach Civitavecchia. Drei Tage später traf er wieder in seiner Residenz ein, wo er freudig empfangen wurde [6]. Kurze Zeit nachher trat ein kirchenpolitisches Ereignis von außerordentlicher Bedeutung ein: die schon lange drohende völlige Lossagung Englands vom Heiligen Stuhle wurde zur Tatsache.

Rom 1533 September 10, und *denjenigen des Pastron, dat. Marseille 1533 November 10, im Archiv Gonzaga zu Mantua; s. Anhang Nr 148. Vgl. damit das interessante Schreiben Klemens' VII. an Karl V. bei Ehses, Dokumente 274 f.

[1] Vgl. die *Bulle vom 4. November 1533. Original im Nationalarchiv zu Paris, L. 937.

[2] Siehe Wirz, Filonardi 94 f.

[3] Siehe den Bericht des A. da Burgo bei Bucholtz IX 122 f.

[4] Siehe Ehses, Conc. Trid. IV CIV f.

[5] Konsistorium vom 31. Oktober 1533. *Acta consist. camer. III im Konsistorialarchiv. Vgl. Ehses, Dokumente 214.

[6] Siehe *Diarium des Blasius de Martinellis im Päpstl. Geheim-Archiv und *Acta consist. camer. III im Konsistorialarchiv. Vgl. Raynald 1533 n. 88; Balan, Clemente VII 210; Fontana I 181 f 485 f; Petit 145.

XI. Die Ehescheidung Heinrichs VIII. und das englische Schisma.

Die Losreißung Englands vom Heiligen Stuhle erfolgte nicht wie der Abfall in Deutschland unter Beteiligung des Volkes und der Gelehrten; sie ging vielmehr aus der sinnlichen Leidenschaft und Herrschsucht des Trägers der Krone hervor und war infolgedessen längere Zeit mehr Schisma als Häresie. Begünstigt wurde die Losreißung durch die eigentümliche kirchliche und politische Entwicklung des Landes, dessen Verbindung mit Rom bereits seit dem 14. Jahrhundert stark gelockert war [1]. Die Abhängigkeit des Klerus von der Krone stieg noch unter dem ersten Tudor, Heinrich VII., mit dessen Thronbesteigung im Jahre 1485 nicht nur die ‚Rosen'-Kriege der Häuser York und Lancaster endigten, sondern überhaupt für England eine neue Epoche begann. Heinrich VII. war ein ähnlicher Charakter wie Ferdinand der Katholische: ein Mann von strengem Regiment, erfüllt von den Prärogativen der Krone, der Adel und Geistlichkeit sein Übergewicht fühlen ließ. Als der König am 21. April 1509 starb, war in England die absolute Monarchie fest begründet. Das Parlament hatte Fügsamkeit, der Adel und Klerus Untertänigkeit gelernt. Der achtzehnjährige Nachfolger Heinrich VIII. war entschlossen, in dieser Hinsicht durchaus in die Fußstapfen seines Vaters zu treten. Sein launenhafter und despotischer Charakter kam anfangs noch wenig zum Vorschein, desto mehr seine Sucht nach Vergnügen und Genuß. Die verschwenderische Freigebigkeit und das pomphafte Auftreten des schönen, in allen ritterlichen Übungen gewandten Königs wie die unaufhörlichen Feste machten auf das Volk den günstigsten Eindruck. Bald spielte England auch in der europäischen Politik eine große und oft erfolgreiche Rolle. Seitdem im Dezember 1515 das Parlament entlassen worden war, regierten der König und sein Kanzler Kardinal Wolsey ohne dasselbe.

Wolsey nahm nicht nur in politischer, sondern auch in kirchlicher Hinsicht eine ganz exzeptionelle Stellung ein. Seit 1518 bekleidete er die Würde eines päpstlichen Legaten, die ihm zuerst auf ein, dann auf drei Jahre verliehen worden war. Durch die ausgedehnten Fakultäten, die er als solcher

[1] Vgl. unsere Angaben I⁴ 93.

erhielt, und durch die im August 1518 dem Papste Leo X. abgerungenen außerordentlichen Vollmachten zur Klostervisitation besaß er auf kirchlichem Gebiete einen ganz unnatürlichen Einfluß. Er nutzte denselben rücksichtslos zur Befriedigung seiner Macht- und Geldgier aus[1]. Mit dem Erreichten noch nicht zufrieden, erlangte der Ehrgeizige von Adrian VI. auch noch die Legatenwürde auf Lebenszeit[2].

Die neuen Lehren Luthers hatten auch in England Anhänger gefunden. Bei Bestrafung derselben ging Wolsey verhältnismäßig milde vor: er drohte zwar mit den Ketzergerichten, aber seine weltliche Gesinnung hielt ihn ab, von denselben Gebrauch zu machen[3]. Die Geistlichkeit suchte der Kardinal in Zucht und Ordnung zu halten. Anerkennenswert ist auch seine Förderung der Universität Oxford, von welcher das wahrhaft königliche Christ Church College ein dauerndes Denkmal bildet. In bezeichnender Weise gewann er die erforderlichen Mittel durch die Aufhebung von Klöstern, wozu die nötigen Vollmachten Klemens VII. abgetrotzt wurden[4].

Dem englischen Könige hatte seine Schrift gegen Luther von Leo X. den Titel eines ‚Verteidigers des Glaubens', von Klemens VII. die Goldene Rose, von seiten Luthers dagegen eine ‚unsäglich grobe und unflätige Gegenschrift'[5] eingetragen. Heinrich VIII. beschwerte sich über die Injurien des Wittenberger Professors bei dem Kurfürsten von Sachsen und ließ durch Thomas More und John Fisher neue Widerlegungen Luthers verfassen. Trotzdem schmeichelte sich einige Zeit danach Luther mit der Hoffnung, den englischen König für seine Lehre zu gewinnen. Zu diesem Zwecke richtete er im September 1525 an denselben ein sehr unterwürfiges Schreiben, in welchem er um Verzeihung bat; Heinrich VIII. wies ihn indessen mit Verachtung ab[6]. Zehn Jahre später suchte derselbe König den Wittenberger Theologen ein günstiges Gutachten über seinen Ehehandel abzuschmeicheln! Nur diese Angelegenheit, nur der Wunsch, mit Verstoßung der rechtmäßigen Gemahlin eine Buhlerin zu heiraten, war die Ursache, daß Heinrich VIII. die fast tausendjährige Verbindung seines Königreiches mit dem Heiligen Stuhle zerriß.

Heinrich VIII. hatte alsbald nach seiner Thronbesteigung die Witwe seines Bruders Arthur, Katharina von Aragonien, geheiratet, welche als Tochter des Königs Ferdinand des Katholischen die Tante Karls V. war. Die zur

---

[1] Vgl. Gasquet, Heinrich VIII. I 67 f und Brosch, England VI 106.

[2] Vgl. oben S. 124. Klemens VII. bestätigte die Konzession seines Vorgängers; s. Gasquet I 74 f.

[3] Brosch VI 135; vgl. Zimmermann, Die Universitäten Englands im 16. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1889, 38.

[4] Vgl. Gasquet I 72 f. [5] Urteil von K. Müller II 1, 514.

[6] Walch XIX 470 f. Enders, Luthers Briefwechsel V 229 ff 412 f.

Eingehung einer gültigen Ehe notwendige Dispens von dem Hindernis des ersten Grades der Schwägerschaft war durch eine bereits am 26. Dezember 1503 von Papst Julius II. ausgestellte Bulle erteilt worden [1]. Katharina war fünf Jahre älter als Heinrich. Trotzdem scheint die Ehe anfangs eine durchaus glückliche gewesen zu sein. Fünf Kinder, drei Knaben und zwei Mädchen, gingen aus derselben hervor; von ihnen blieb indessen nur die 1516 geborene Maria am Leben. Die Königin, ebenso fromm und tugendhaft wie sanft, ertrug diese Todesfälle mit christlicher Ergebung. Als Spanierin alterte sie frühzeitig; sie kränkelte auch wiederholt, und die Hoffnung auf einen männlichen Thronfolger schwand. Infolgedessen gab sich der leidenschaftliche König andern Frauen hin. Bereits im Jahre 1519 stand er mit Elisabeth Blount, später mit Marie Boleyn in ehebrecherischen Beziehungen. An eine Lösung seiner Ehe dachte er jedoch damals noch so wenig, daß er 1519 bei dem Florentiner Bildhauer Pietro Torregiano, der auch das Denkmal seines Vaters angefertigt hatte, für sich und seine Gemahlin ein gemeinschaftliches Grabmal bestellte [2].

Daß Heinrich VIII. außer den beiden genannten noch andere Maitressen gehabt hat, ist wahrscheinlich, aber nicht bewiesen. Nach seinem eigenen Zeugnis hörte seit 1524 jeglicher eheliche Verkehr zwischen ihm und der Königin auf. Außerdem versicherte der König, es seien ihm ernste Skrupel über die Gültigkeit seiner Ehe aufgestiegen: da die Schrift eine Verbindung mit der Frau des Bruders verbiete, fürchte er, mit Katharina in Blutschande gelebt zu haben. Es stellte sich nur zu bald heraus, daß diese Skrupel mit einer fast dämonischen Leidenschaft zusammenhingen, welche den König im Jahre 1526 erfaßt hatte. Eine Hofdame der Königin Katharina, Anna Boleyn, hatte durch ihre Reize den sinnlichen König bestrickt und durch ihr mit Koketterie gepaartes Widerstreben, ihm als Buhlerin anzugehören, die Leidenschaft ihres Anbeters auf das höchste entfacht. Anna war die Schwester jener Marie Boleyn, die früher Heinrichs Maitresse gewesen war. Einer Verbindung mit ihr stand also ganz dasselbe Hindernis, nur in verschärftem Grade entgegen, welches jetzt das zarte Gewissen des Königs wegen seiner Ehe mit Katharina so sehr beunruhigte.

Der kühne Gedanke, die rechtmäßige Königin zu verdrängen und sich an ihre Stelle zu setzen, ist wohl kaum in dem Kopfe der Anna Boleyn entstanden [3].

---

[1] Über das mit der Dispensbulle im engsten Zusammenhange stehende Dispensbreve s. unten S. 501. Zwischen beiden Aktenstücken besteht kein wesentlicher Unterschied: in jedem Falle ist das Hindernis der Schwägerschaft beseitigt und die Möglichkeit einer gültigen Konsenserklärung eröffnet.

[2] Vgl. Brewer III 1, 2; Brosch VI 212—213; Lingard VI 130 f; s. auch Justi im Jahrb. der preußischen Kunstsamml. XXVII (1906) 254 f.

[3] ‚Dieses eitle, naseweise und intrigante Frauenzimmer', sagt Ehses (Histor. Jahrb. 1888, 610 f), ‚ohne jegliche Bedeutung in Bezug auf Geist oder Charakter,

Hinter ihr standen Mitglieder des englischen Hochadels, ihr Oheim, der Herzog von Norfolk, und der Herzog von Suffolk. Seit langem blickten dieselben mit dem Gefühl der Eifersucht und des Hasses auf die Stellung, welche der Kardinal Wolsey im Rate des Königs einnahm. Von dieser Seite ist der Scheidungsgedanke ausgegangen. Derselbe entsprang einem raffiniert angelegten Plane zur Vernichtung des allmächtigen Kanzlers Wolsey. Gelang die Scheidung und die Neuvermählung mit Anna, so ließ sich der Sturz des Kanzlers durch diese ausführen; gelang sie nicht, so mußte der Zorn des Königs wegen des Mißlingens auf Wolsey gelenkt werden, so daß der Untergang des Verhaßten in jedem Falle sicher schien[1]. Ganz den Tatsachen widersprechend ist die früher vielfach verfochtene Ansicht, daß Wolsey, der anfänglich widerstrebend und wider bessere Überzeugung sich als Werkzeug für die Durchführung der Sache zu seinem eigenen Verderben hergeben mußte, der Urheber des Scheidungsplanes gewesen sei[2].

Seit wann der Gedanke der Scheidung zum Zweck der neuen Heirat mit Anna Boleyn bei Heinrich feststand, zunächst als Geheimnis zwischen ihm und seinen Ratgebern von der Partei Norfolk, ohne Vorwissen Wolseys, wird sich genauer nicht feststellen lassen; nachweisbar ist derselbe seit Frühjahr 1527, zu welcher Zeit Heinrich die ersten Schritte zu dessen Ausführung unternahm[3]. Mit durchtriebener Unehrlichkeit wußte er dabei zunächst seinen eigentlichen Hintergedanken vor den nicht Eingeweihten, auch vor Wolsey, zu verbergen. Den seltsamen Umstand, daß auf einmal, nach achtzehnjähriger Ehe mit Katharina, Gewissensbedenken hinsichtlich der Gültigkeit dieser Verbindung bei ihm entstanden seien, erklärte der König durch den Hinweis auf eine

war an sich und nach ihrer sittlichen Haltung keine bessere, schwerere Ware als ihre Schwester Marie, die sich von Heinrich VIII. mißbrauchen ließ. Hätte nicht die verächtlich wegwerfende Ungeschliffenheit, mit welcher der Geiz des königlichen Wüstlings die verbrauchten Werkzeuge seiner groben Fleischlichkeit beiseite schob, sie stutzig gemacht, Anna Boleyn würde ihre erzwungene Sprödigkeit und den affektierten Schein der Schamhaftigkeit ebensowenig gegen den König für nötig gefunden haben, als sie vorher und nachher andern gegenüber tat.' Über Realität eines unerlaubten Verkehrs Heinrichs VIII. mit Marie Boleyn (geb. nach 1503, verheiratet 1520, im Dienste der Königin seit 1523) s. Pocock: Records of the Reformation. The Divorce. Oxford 1870. Vgl. Gairdner in der Engl. Hist. Review 1893, 53 f.

[1] Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 610 f; Hefele-Hergenröther IX 590; Busch im Histor. Taschenb. 1889, 280 ff.

[2] Vgl. gegen diese Ansicht auch Gairdner in der Engl. Hist. Review 1896, 674 f.

[3] Auf irrtümlicher Auffassung eines auf eine ganz andere Angelegenheit sich beziehenden Dokumentes beruht die Ansicht von Brewer (Brewer-Gairdner II 163 f), daß schon 1526 Verhandlungen mit Rom wegen der Scheidung im Gange gewesen seien; vgl. dagegen Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 614; Gairdner in der Engl. Hist. Review 1896, 676.

Äußerung des französischen Bischofs Gramont von Tarbes, der im März und April 1527 als Führer einer französischen Gesandtschaft am englischen Hofe geweilt und über den Plan einer Vermählung von Heinrichs Tochter Maria mit Franz I. oder einem von dessen Söhnen verhandelt hatte; der Bischof sollte, wie Heinrich später behauptete, Bedenken bezüglich der Legitimität der Prinzessin Maria geäußert haben, da die Ehe Heinrichs mit Katharina ungültig sei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese angebliche Äußerung des Bischofs von Tarbes eine direkte Erfindung und die angeblichen Gewissensskrupel Heinrichs reine Heuchelei waren [1].

In den Tagen nach der Abreise der französischen Gesandten (8. Mai) scheint Wolsey erst in den Gedanken der Scheidung, keineswegs aber in den dabei verfolgten Zweck der Eingehung einer neuen Ehe mit Anna Boleyn eingeweiht worden zu sein. Wenn er zuerst Einwendungen machte und auf die Schwierigkeiten hinwies, so kann doch sein Widerstand, wie die weiteren Ereignisse zeigen, nur kurz und unbedeutend gewesen sein [2]; denn schon am 17. Mai hielt er nach vorausgegangener Verabredung mit Heinrich als apostolischer Legat unter Beiziehung des Erzbischofs Warham von Canterbury als Assessors eine Gerichtssitzung ab, zu welcher der König vorgeladen war, ‚um sich wegen achtzehnjährigen sündhaften Zusammenlebens mit Katharina zu verantworten‘ [3]. Die ganze Sache war abgekartet; durch diese Komödie sollte ein Schiedsspruch zu Gunsten Heinrichs erschlichen werden, um wo möglich sofort durch Eingehung einer neuen Ehe eine vollendete Tatsache zu schaffen [4]. Nach zwei weiteren Sitzungen, vom 20. und 31. Mai, erkannte man freilich,

[1] Obwohl auch noch neuere Historiker sich dadurch täuschen ließen und beides für bare Münze nahmen; so auch Reumont, Beiträge III 75. Siehe dagegen Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 612 f; Baumgarten, Karl V. III 637; Gairdner in der Engl. Hist. Review 1896, 675 f. Busch (Histor. Taschenb. 1889, 285 f) urteilt: ‚... Daß innere Gewissensbedenken wegen der vor der Kirche sündhaften Ehe mit des verstorbenen Bruders Weib dem König den Gedanken an die Unrechtmäßigkeit seiner Ehe eingegeben haben, das ist Heuchelei und Lüge. Es hätte ein ängstlich-gläubiges Gewissen dazu gehört, um trotz der von der Kirche gegebenen Entlastung religiöse Bedenken hegen zu können; alles ist von Papst und Kirche geschehen oder angeboten worden, etwaige vorhandene Gewissensskrupel zu beseitigen, aber mit einer steigenden Erbitterung wies Heinrich solche Versuche ab: er wollte eben nicht Tröstung seines Gewissens, er wollte die Scheidung. ... Die erbärmlichste Rolle in dem ganzen Ehehandel hat dieser König gespielt.‘ — Brewer-Gairdner II 178: Granting that the king was troubled with thoughts of his succession, and doubts of the legitimacy of his marriage with Katherine, can any one imagine that a pure and scrupulous conscience would have adopted such a method as this for removing his perplexities? Vgl. auch Dreux, Le premier divorce de Henry VIII in Posit. de thèses de l'école d. chart. 1900, 42 f und Bourrilly-de Vaissière, Amb. de J. du Bellay 464 Anm.

[2] Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 614. [3] Ehses a. a. O. 614 f. [4] Ehses 615.

daß auf diese Weise das erwünschte Ziel nicht erreicht werden könne. Man entschloß sich nun zu dem Versuche, möglichst die Bischöfe zu Gunsten der Scheidung zu gewinnen. Gutachten von Bischöfen und Rechtsgelehrten wurden eingeholt, aber nicht mit dem erwünschten Ergebnis; insbesondere die Antwort des Bischofs Fisher von Rochester, der unter den Kirchenfürsten nicht allein stand, lautete unbedingt für die Gültigkeit der Ehe. Dadurch wurde Wolsey wahrscheinlich doch wieder nachdenklich. Aber den ersten verhängnisvollen Schritt hatte der Kardinal getan: er konnte jetzt nur mehr sehr schwer zurück. Als er den Monat Juni ohne weiteren Fortgang der Sache vorübergehen ließ, gab ihm Heinrich deutlich seine Unzufriedenheit zu erkennen, so daß er es für gut fand, die Sache von nun an unter Niederschlagung aller Bedenken mit größter Energie zu verfolgen [1].

In weiten Kreisen bezeichnete man jetzt schon den Kardinal als den Urheber der ganzen Angelegenheit; seine Feinde beeilten sich, dieses Gerücht allenthalben zu verbreiten. In Wirklichkeit hatte sich Wolsey nur sehr widerstrebend auf eine Sache eingelassen, die ihm als fast hoffnungslos erschien. Da er den festen Willen des Königs kannte, hielt er keine andere Wahl für möglich, um seine Stellung zu behaupten. Bei früheren Gelegenheiten hatte er sich stets vor dem ausdrücklichen Willen des Königs gebeugt und nur dadurch Heinrich beherrscht, daß er ihn überzeugte, sein Vorgehen sei im gegebenen Falle das geeignetste Mittel zum Zweck. Angesichts der wilden Leidenschaft seines Herrn kam ihm jetzt gar nicht der Gedanke, direkt Widerstand zu leisten; auch nur Lässigkeit zu zeigen, schien gefährlich.

Am 22. Juni 1527 forderte Heinrich in brutaler Weise Katharina auf, sich von ihm zu trennen; er sagte der unglücklichen Frau geradezu: nachdem er verschiedene Theologen und Rechtsgelehrte befragt, sei er zu der Erkenntnis gekommen, daß sie die ganze Zeit ihrer Ehe in Todsünde gelebt hätte. Katharina weigerte sich auf das entschiedenste, dies zuzugeben. Bei ihren Einwendungen stellte sie einen Punkt in den Vordergrund, der bisher übersehen worden war. Zugegeben sogar, daß sich gegen die päpstliche Dispens für die Ehe mit der Gattin eines verstorbenen Bruders ernstliche Einwendungen erheben ließen, behauptete die Königin, daß dies auf sie keine Anwendung finden könne, weil — wie ihr Gatte wohl wußte — sie Arthurs Frau nur dem Namen nach gewesen war, da die Ehe zwischen ihnen niemals vollzogen worden.

Auf diese Offenbarung waren Wolsey und die andern Räte des Königs nicht vorbereitet. Man beriet, was nun zu tun sei. Am 1. Juli, gerade als der Kardinal im Begriffe stand, nach Frankreich zu reisen, ließ ihm der König sagen, er sei enttäuscht, daß er jetzt die Rechtlichkeit seiner ‚geheimen

[1] Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 615 ff.

Sache' in Frage zu stellen scheine. Wolsey antwortete sogleich mit der Versicherung, daß dies nicht der Fall sei. Selbst vorausgesetzt, daß die Ehe mit Arthur nie vollzogen worden sei, bleibe doch die Tatsache, daß Katharina und Arthur in facie ecclesiae geheiratet hätten; hieraus ergebe sich das Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit, von welchem in der päpstlichen Bulle nicht dispensiert sei. Es könne deshalb noch immer die Ungültigkeit der Ehe des Königs behauptet werden, da die Dispens unzureichend gewesen sei.

Nachdem Wolsey sich auf diese Weise vollständig mit der Sache des Königs identifiziert hatte, trat er am 3. Juli seine Reise nach Frankreich an, um in Amiens mit Franz I. zusammenzutreffen und als Stellvertreter seines Herrn das Bündnis mit dem französischen König zum Abschluß zu bringen. Auf dem Wege von Westminster nach Dover versuchte er den Erzbischof Warham von Canterbury und den Bischof Fisher von Rochester zu gewinnen oder vielmehr zu hintergehen. Insbesondere brachte er dem letzteren mit großer Unwahrhaftigkeit die Ansicht bei, es handle sich bei den gemachten Schritten nur darum, die Bedenken gegen die Gültigkeit der Ehe zu widerlegen; damit verband er den Zweck, die Königin, deren Vertrauen Fisher besaß, bei diesem anzuschwärzen, als ob es eine ganz unberechtigte Annahme von ihr wäre, daß Heinrich auf die Scheidung ausgehe, und als ob sie durch ihre Heftigkeit und Ungeduld den König nur in seinen wohlmeinenden Absichten hindere [1]. Wolsey hatte, als er diese Unehrlichkeit beging, noch keine Ahnung, daß er selbst in dem ganzen Handel ein betrogener Betrüger war; er wußte immer noch nicht, auf was Heinrich eigentlich hinaus wollte, und wie schmutzig die Sache war, in deren Dienst er sich gestellt hatte. Er glaubte darum ein besonderes politisches Meisterstück zu vollführen, wenn er in Frankreich, wo seine Sendung neben der ausgesprochenen Hauptaufgabe noch den geheimen Zweck hatte, Franz I. in vorsichtiger Weise in den Scheidungsplan Heinrichs einzuweihen, auf eigene Hand das Projekt verfolgte, eine künftige neue Verbindung Heinrichs mit einer französischen Prinzessin, mit Renée, der Tochter Ludwigs XII., vorzubereiten [2]. Wenn er nach dem Abschluß des Vertrages mit Franz I. (16. August 1527) noch bis nach Mitte September in Frankreich blieb, so ist anzunehmen, daß er während dieses Monats jenen Plan verfolgte. Die Ehescheidung glaubte er unter den augenblicklichen Verhältnissen durchsetzen zu können, ohne daß der Papst vorher davon erfahren sollte. Sein ehrgeiziger Plan ging nämlich dahin, sich für die Dauer der Gefangenschaft Klemens' VII. zum päpstlichen Generalvikar mit den denkbar weitestgehenden Vollmachten ernennen zu lassen

---

[1] Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 617; Gairdner in der Engl. Hist. Review 1896, 679 f; Brewer-Gairdner II 194 ff.

[2] Ehses a. a. O. 620 ff. Gairdner a. a. O. 680 f.

und mit dieser delegierten Autorität die Ehefrage im Sinne Heinrichs zu lösen[1]. Um diese Ernennung zu erreichen, sandte er am 15. September 1527 den Protonotar Uberto da Gambara an den Papst ab.

Inzwischen bereitete Heinrich VIII. selbst Schritte vor, welche dem Kardinal, der bisher geglaubt hatte, die Leitung der Sache in der Hand zu halten, das Konzept gründlich verdarben. Anfang September erhielt Wolsey die Nachricht, daß Heinrich im Begriffe stehe, seinen Sekretär Knight nach Rom zu senden. Nichts Gutes ahnend, schrieb er am 5. September an den König, um ihm von dieser Sendung abzuraten. Knight traf jedoch schon am 10. September bei ihm in Compiègne ein. Da Wolsey selbst in des Königs Angelegenheit Unterhändler nach Rom geschickt hatte, hoffte er, daß Knights Sendung für überflüssig erklärt und der nächste königliche Bote, Christoph Mores, den Befehl zu seiner Rückkehr bringen werde. Um Argwohn zu vermeiden, willigte Knight ein, Mores' Ankunft abzuwarten. Als dieser die Zurückberufung nicht brachte, mußte der Kardinal am 13. September Knight seine Reise nach Rom fortsetzen lassen. Zur Täuschung Wolseys hatte Knight den Auftrag, sich von ihm Instruktionen erteilen zu lassen; auch den Entwurf einer Bulle, die ihn zum Generalvikar des Papstes ernennen sollte, gab der Kardinal dem königlichen Sekretär mit[2]. Der wirkliche Zweck der Sendung Knights wurde aber vor Wolsey sorgfältig geheim gehalten. Heinrich hatte demselben nämlich den Entwurf einer Bulle mitgegeben, durch welche dem König Dispens zu einer neuen Ehe erteilt werden sollte, und zwar entweder ohne Lösung der Ehe mit Katharina, also zu vollendeter Bigamie, oder nach gesetzmäßiger Scheidung![3]

Angesichts der Sendung Knights konnte es Wolsey kaum mehr zweifelhaft bleiben, daß die Absicht vorlag, ihm die Führung der ganzen Angelegenheit aus der Hand zu nehmen. Erst jetzt stieg bei ihm der Argwohn auf, daß Anna Boleyn die Persönlichkeit sei, welche den Platz der Königin einnehmen sollte. Er änderte demgemäß seine Pläne und beschloß, so schnell als möglich nach England zurückzukehren, um die ihm durch das geheime Wirken seiner Gegner streitig gemachte Position im Vertrauen des Königs wieder zu gewinnen. Er richtete noch am 16. September mit vier andern Kardinälen von Compiègne aus ein Schreiben an den Papst, das die Bitte enthielt, derselbe wolle während der Zeit seiner Gefangenschaft seine Gewalt delegieren[4]; am folgenden Tage trat er die Rückreise nach England an. Bei seinem ersten Empfange am Hofe bekam er es sofort zu fühlen, welche Stellung Anna Boleyn

[1] Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 221 f. Gairdner in der Engl. Hist. Review 1896, 680. Vgl. oben S. 304 f. [2] Bei Pocock I 19—21.

[3] Vgl. Brewer-Gairdner II 224; Ehses a. a. O. 224 f; Gairdner a. a. O. 684 f.

[4] Ehses, Dokumente 6 f.

bei dem König schon ganz offen einnahm[1]. Erst jetzt gingen dem Kardinal die Augen über die wahre Sachlage auf. Damals war es, wo er lange vor dem König auf den Knieen lag und ihn beschwor, von seinem Vorhaben abzugehen. Bitter bereute er seine bedingungslose Bereitwilligkeit, mit der er von Anfang an auf den Scheidungsplan unter andern Voraussetzungen eingegangen war; allein zum Zurücktreten war es zu spät: er wußte jetzt, daß für ihn bei der Sache Stellung und Leben auf dem Spiele standen.

Das einzige, was Wolsey bei Heinrich erreichen konnte, war, daß dieser für den Anfang wenigstens von der schamlosen Forderung der Bigamie absah, deren Bewilligung durch den Papst, mochte derselbe sich auch in der drückendsten Lage befinden, doch nicht zu erwarten sei; infolgedessen verstand sich der König dazu, dem Gesandten einen neuen Dispensentwurf nachzuschicken, der an Stelle des ihm mitgegebenen treten sollte. Aber auch jetzt täuschte der König den Kardinal wieder. Als Heinrich mit Wolsey gemeinsam ein neues Dispensgesuch entwarf, das dann an Knight geschickt wurde, war letzterem von dem Könige bereits ganz im geheimen ein anderer Entwurf nachgesandt worden, von dem Wolsey nichts wußte; dazu hatte Knight die streng vertrauliche Weisung, von dem mit Wolsey aufgesetzten Entwurf erst dann Gebrauch zu machen, wenn der geheime durchaus nicht durchzusetzen sei. Die Dispensbulle, welche der König verlangte, um auf Grund derselben nach Lösung der Ehe mit Katharina die neue Verbindung mit Anna Boleyn einzugehen, mußte eine Klausel enthalten, durch welche von dem Ehehindernis der Verschwägerung ersten Grades infolge unerlaubten Umganges, das hier durch das frühere ehebrecherische Verhältnis Heinrichs mit Annas Schwester vorlag, dispensiert wurde[2].

Knight kam im November 1527 in Rom an, konnte aber keinen Zutritt zu dem in der Engelsburg gefangenen Papste erhalten; jedoch bekam er durch Mittelspersonen von demselben die Zusicherung, er werde, wenn er sich von Rom entfernen und in Narni warten wolle, alles erhalten, um was er gebeten habe[3]. Nach der Befreiung des Papstes traf Knight mit demselben zu Orvieto zusammen: hier erhielt er nach einigem Zögern die von Heinrich gewünschte Dispensbulle wirklich, zwar in einer von dem Großpönitentiar Kardinal Pucci und dem Papste revidierten Fassung, aber sachlich mit dem Entwurfe Heinrichs übereinstimmend; die am 17. Dezember 1527 ausgestellte Bulle wurde am 23. Dezember expediert[4]. Es war nur eine bedingte Dispensbulle für den Fall, daß die Ungültigkeit der Ehe mit Katharina

---

[1] Vgl. Friedmann I 58 f; Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 625 f.

[2] Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 224 f. [3] Ebd. 225.

[4] Gedruckt bei Ehses, Dokumente 14—17; vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 226 f. Gegen Brewer-Gairdner (II 231 f) und Friedmann (I 64 f), die in scharfer Weise von der Ungeschicklichkeit und Unfähigkeit Knights sprechen, der sich ein Dokument

festgestellt sei. Bevor jedoch dies klar erwiesen war, hatte die Bulle absolut keinen Wert. Der Inhalt dieser Dispensbulle war an sich völlig unverfänglich: nur insofern konnte sie üble Folgen haben, als sie dazu beitrug, den König in seinem Ehescheidungsbeschlusse zu befestigen, und ihm Hoffnung machte, Klemens VII. werde auf diesen seinen Wunsch bereitwillig eingehen[1]. Der englische König gab sich solchen Erwartungen um so mehr hin, als die politische Lage für ihn äußerst günstig war; stand doch der vom Kaiser so tief gekränkte Papst im politischen Bunde mit ihm und mit Franz I. Die Stütze, welche Frankreich materiell und moralisch gewährte, war in der Folgezeit von noch größerer Bedeutung[2]. Auf dem Heimwege traf Knight in der Nähe von Bologna mit einem englischen Kurier zusammen, der neue Instruktionen für ihn, Gregorio Casale und den Protonotar Gambara brachte; er sah sich deshalb genötigt, nach Orvieto zurückzukehren.

Die Instruktionen enthielten den oben erwähnten gemeinsamen Dispensentwurf Heinrichs und Wolseys, daneben aber ein weit wichtigeres Schriftstück, mit welchem Wolsey nach seinem eigenen Plane entschieden in den Gang der Angelegenheit eingreifen wollte, nämlich den Entwurf einer Dekretalbulle, welche der Papst unterzeichnen sollte, um damit die ganze Entscheidung in Wolseys Hand zu legen. Man machte von englischer Seite fünf Punkte für die Ungültigkeit der Dispens Julius' II. vom 26. Dezember 1503 geltend[3]: 1. Die Bulle besage fälschlich, Heinrich VIII. habe die Ehe mit Katharina gewünscht, während doch dessen Vater Heinrich VII. ohne Vorwissen des Sohnes die Dispens erwirkt habe. 2. Der für die Erteilung der Dispens angeführte Grund, Erhaltung des Friedens zwischen England und Spanien, sei nichtig oder doch unzureichend, da kein Krieg zwischen den beiden Staaten vorausgegangen sei. 3. Heinrich VIII. sei damals (1503) erst zwölf Jahre alt, also noch keiner Ehedispens fähig gewesen. 4. Die Dispens sei hinfällig geworden, da zur Zeit des Ehevollzuges die eine der Personen, zwischen denen

---

habe ausstellen lassen, das keinen Wert hatte, solange die erste Ehe Heinrichs nicht geschieden war, betont Ehses (a. a. O. 227 f), daß derselbe vielmehr bei seiner ersten Anwesenheit in Orvieto alles erreichte, was ihm aufgetragen war; sein Auftrag ging ja gar nicht dahin, die Ehescheidung, sondern lediglich eine Dispens für die Ehe mit Anna Boleyn zu erwirken für den Fall, daß später die Ehe mit Katharina gesetzlich aufgelöst würde. Dieses ganze Verlangen war ja freilich ungeschickt (vgl. Gairdner in der Engl. Hist. Review 1896, 687), aber die Ungeschicklichkeit fällt nicht auf den Unterhändler, sondern auf den König selbst zurück.

[1] Brosch VI 217 bezeichnet die Dispens treffend als ein Messer ohne Klinge, dem der Schaft fehlt.

[2] Dies gilt namentlich für die entscheidenden Jahre 1531—1534; s. Trésal in der Rev. d. quest. hist. LXXIX 359 ff.

[3] Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 216. Hefele-Hergenröther IX 600.

durch diese Verbindung der Friede erhalten werden sollte, Königin Isabella von Kastilien, bereits gestorben war. 5. Heinrich VIII. habe gegen die Ehe mit Katharina vor dem Vollzug derselben protestiert und damit auf die Wohltat der Dispensation verzichtet. Bei der Dekretalbulle, deren Erlaß Wolsey von Klemens VII. verlangte, handelte es sich mithin darum, daß der Papst erklären sollte, daß diese fünf Punkte, wenn sie auf Wahrheit beruhen, hinreichend seien, um die Dispens Julius' II. und damit die Ehe selbst ungültig zu machen[1]. Es hätte dann nur noch erübrigt, diese fünf Gründe auf ihre Tatsächlichkeit zu prüfen, und wenn der Beweis für die Wahrheit auch nur bei einem derselben erbracht werden konnte, sollte Wolsey entweder allein oder in Verbindung mit dem illyrischen Prälaten Stafileo bevollmächtigt sein, die Dispensbulle Julius' II. und damit die Ehe zwischen Heinrich und Katharina für nichtig und ungültig zu erklären; für diese in die Hand Wolseys gelegte Entscheidung sollte die päpstliche Ratifikation unbedingt und unwiderruflich zugesichert werden. Eine solche Forderung, wie sie Heinrich VIII. hier stellte, war wohl noch nie an einen Papst und seine geistliche Autorität gestellt worden[2].

Den Entwurf dieser Dekretalkommission legten Knight und Gregorio Casale Ende Dezember dem Papste in Orvieto vor. Sie beriefen sich auf des Königs Ergebenheit gegen die Kirche und betonten, daß große Gefahr einer Bestreitung der Thronfolge in England bestehe, wenn nicht die Zweifel hinsichtlich der Dispens Julius' II. gelöst würden. So sehr Klemens VII. die Gefahr würdigte, welche aus dem Mangel männlicher Erbfolge dem Königreiche drohte, so erschien es ihm doch unmöglich, die maßlosen Forderungen der englischen Gesandten zu bewilligen. Er verwies dieselben zunächst an den Kardinal Pucci, der mit den Geschäftssachen dieser Angelegenheit vertraut sei. Hier erreichten die Gesandten ebenso wenig. Auch ein Versuch, den genannten Kardinal zu bestechen, hatte keinen Erfolg; Pucci erklärte vielmehr nach Durchsicht des Entwurfes, die Bulle könne in dieser Form ohne unaustilgbare Schmach für den Papst wie für Heinrich VIII. und Wolsey nicht bewilligt werden[3]. Dafür erlangten die Gesandten eine von Pucci aufgesetzte Kommission für Wolsey und Stafileo, in der gerade das fehlte, auf was Wolsey Wert legte, nämlich die Erklärung, daß die angeführten fünf Punkte, wenn

---

[1] Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 217 231. Hefele-Hergenröther IX 597 f.

[2] Ehses a. a. O. 231. Vgl. Brewer-Gairdner II 236: Never was a more extravagant demand made on any Pope's good nature, and never was a stronger proposal submitted to the highest spiritual authority of Christendom. A man even of less firmness than Clement VII, and less regard for justice, would have resented the suggestion that he should abdicate his functions of supreme judge, and lend himself a willing and unresisting instrument to such a gross act of injustice.

[3] Ehses a. a. O. 232. Gairdner in der Engl. Hist. Review 1896, 690.

deren Tatsächlichkeit erwiesen sei, zur Annullierung der Ehe genügen sollten, so daß also die von Wolsey gewünschte Möglichkeit nicht gegeben war, in England eine endgültige Entscheidung zu fällen. Tatsächlich war mithin die erlangte Vollmacht für Wolsey wertlos.

Es wurden deshalb zwei neue Gesandte nach Orvieto geschickt, Dr Stephan Gardiner, der erste Sekretär Wolseys, einer der begabtesten Kanonisten Englands, und Dr Edward Fox, deren Instruktion auf Erlangung der Dekretalkommission in ihrer ursprünglichen Fassung lautete; nur sollte dieselbe nicht mehr für Wolsey allein oder ihn und Stafileo ausgestellt werden, sondern es sollte ein päpstlicher Legat, wenn möglich Campegio, gesandt werden, um gemeinsam mit Wolsey die Sache zu entscheiden. Für den Fall, daß die Dekretale nicht zu erlangen sei, waren die Gesandten angewiesen, wenigstens eine möglichst weitgehende Generalkommission für Wolsey und Campegio oder auch für Wolsey allein oder für ihn und den Erzbischof Warham von Canterbury durchzusetzen[1]. Gardiner und Fox verließen London am 11. Februar 1528 und trafen am 21. März in Orvieto bei dem von aller weltlichen Macht entblößten Papste ein. Am 23. März begannen die Verhandlungen, die sich bis zum 13. April hinauszogen. Während derselben unterließen die englischen Gesandten nichts, um von Klemens VII. die gewünschte Vollmacht in der in England entworfenen Form zu erpressen. Fast täglich fanden mit dem Papste und den Kardinälen Besprechungen von drei- bis vierstündiger Dauer statt; bei einer Gelegenheit währte die fünfstündige Unterredung bis 1 Uhr nachts. Nach seinen eigenen Berichten trat Gardiner, wenn er auch, um seinen Eifer herauszustreichen, darin manches übertrieben haben mag, dem Papste gegenüber mit der unverschämtesten Arroganz auf; aber auch so gelang es ihm nicht, die volle Bewilligung der englischen Forderungen zu ertrotzen[2]. Der Papst und die Kardinäle waren auf ihrer Hut; sie bewahrten der Zudringlichkeit der englischen Gesandten gegenüber große Ruhe und Selbstbeherrschung. Trotz der Unverschämtheit der Forderungen Gardiners ließ sich Klemens VII. auch nicht für einen Augenblick zu einer heftigen Äußerung hinreißen; er wie die Kardinäle blieben fest in der Zurückweisung dessen, was nicht bewilligt werden konnte und durfte[3]. Auch die Intervention Franz' I.,

---

[1] Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 234 f; Hefele-Hergenröther IX 598.

[2] Die Berichte von Gardiner und Fox bei Pocock I 95—140. Eine von Kardinal Pucci an Klemens VII. selbst gerichtete, mit vollendeter Sachkenntnis verfaßte, klare Darstellung der Verhandlungen bei Ehses, Dokumente 22—27; vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 217 ff. Siehe auch Gairdner in der Engl. Hist. Review 1896, 696 ff.

[3] Gairdner a. a. O. 696: Papst und Kardinäle waren entschlossen, never to make such concessions as would enable injustice to be done with the sanction of the Holy See.

der in einem besondern Schreiben für Heinrichs VIII. Sache eintrat, machte den Papst nicht wankend. Ganz unberechtigt ist der damals von englischer Seite[1] und noch von neueren Historikern[2] gegen Klemens VII. erhobene Vorwurf, er habe sich in der ganzen Angelegenheit lediglich von politischen Erwägungen leiten lassen, die Furcht vor dem Kaiser sei der eigentliche Grund seines Widerstandes gegen die englischen Forderungen gewesen. Die Furcht vor dem Kaiser war ein häufig gebrauchtes Schlagwort, das manchmal auch von Klemens VII. selbst benutzt wurde zur Entschuldigung für den Mangel an Willfährigkeit gegenüber den Forderungen der Engländer. Allein bei der damaligen Entscheidung war diese Furcht nicht maßgebend, sondern das Pflichtbewußtsein des Oberhauptes der Kirche. Das, womit Gardiner sich schließlich zufriedengeben mußte, war die Kommissionsbulle vom 13. April beziehungsweise 8. Juni 1528, die, um zwei Möglichkeiten offen zu lassen, in gleichlautender Fassung sowohl auf Wolsey und Warham als auf Wolsey und Campegio ausgestellt wurde[3]. Die erstere Fassung wurde sogleich am 13. April expediert; die andere, ebenfalls vom 13. April aus Orvieto datierte, auf die beiden Kardinäle lautende, wurde offiziell erst am 8. Juni zu Viterbo ausgefertigt[4]. Als die Sendung Campegios nach England gesichert

[1] Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 241 f 641 ff.

[2] Busch im Histor. Taschenb. 1889, besonders 307. Gegen ihn Ehses im Histor. Jahrb. 1892, 470 ff. Brosch, der 221 f den gleichen Standpunkt vertritt, gibt wenigstens (222) zu: ‚Wenn die Haltung des Papstes eine klägliche war, so gereicht ihm wenigstens seine prekäre Lage und der Schrecken, der seit der Plünderung Roms auf ihm lag, zur Entschuldigung. Wenn dagegen Wolsey mit allen Kräften auf die Ehescheidung hinarbeitete und in einem Atem von Beteuerung der Heiligkeit des Ehebandes überfloß, so war das pure Heuchelei und nicht zu entschuldigen.‘ — ‚Selbst wenn Klemens VII. von Karl V. nichts zu erwarten, nichts zu fürchten hatte‘, sagt Ehses (a. a. O. 1888, 242), ‚mußte er nicht bei einer Sache, die in so hohem Grade dessen Ehre mitbetraf, jeden Schein von Parteilichkeit meiden? Selbst wenn es nach Recht und Gerechtigkeit möglich gewesen wäre, die Ehe Heinrichs mit der Tante des Kaisers aufzulösen, so mußte es in einer Weise geschehen, die nach strengstem Recht und Herkommen zuläſſig war.‘ . . . Heinrich ‚konnte nicht verlangen, daß von all den Rücksichten, welche er für sich forderte, Klemens VII. keine einzige gegen den Kaiser walten lasse‘. — Auch Gairdner (Engl. Hist. Review 1896, 699 f) weist den Vorwurf gegen Klemens VII. zurück, daß er und seine Ratgeber sich in ihren Entscheidungen in der englischen Ehesache von Furcht vor dem Kaiser hätten bestimmen lassen.

[3] Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 245 ff.

[4] Gedruckt ist die Kommissionsbulle für Wolsey und Campegio bei Pocock I 167—169 und bei Ehses, Dokumente 28—30; ebd. 30 f die Promissio Clementis VII., zu welcher Röm. Quartalschr. XII 225 f zu vergleichen ist. — Mit dem Datum vom 13. April 1528 wurde auch eine zweite, noch umfassendere Dispensbulle für Heinrich zu einer neuen Ehe ausgefertigt für den Fall, daß die Ehe mit Katharina für ungültig erklärt würde; veröffentlicht von Gairdner in der Engl. Hist. Review 1890,

war, wurde nur von der letzteren Gebrauch gemacht. Die Bulle ‚bevollmächtigt die beiden Kardinäle, alles, was für und gegen die Ehe zwischen Heinrich und Katharina, besonders für und gegen die Dispensation durch Papst Julius II. vorgebracht werden könne, genau zu prüfen, sodann nach Anhörung beider Teile in summarischem Verfahren vorzugehen, die Dispensation und die Ehe selbst je nach dem rechtlichen Befund und ihrer Überzeugung für gültig und rechtskräftig oder für ungültig und nichtig zu erklären, wenn die Entscheidung von einer der Parteien gefordert werde. Im Falle der Ungültigkeitserklärung sollte in demselben summarischen Verfahren die Scheidungssentenz gefällt und dem König wie der Königin eine neue Ehe freigegeben werden, so jedoch, daß, wenn es den Kardinälen gut scheine, sowohl die Kinder der ersten Ehe als die der folgenden für legitim erklärt und diese Legitimität durch die herkömmlichen kirchlichen Strafen und Zensuren gegen Einspruch geschützt werden sollte.‘ [1] Zu dieser Untersuchung und Urteilsfällung waren die beiden Kardinäle gemeinsam delegiert; die englischen Gesandten hatten aber noch die Klausel durchgesetzt, daß jeder derselben auch einzeln vorzugehen berechtigt sei, wenn der andere entweder nicht wolle oder durch Tod oder sonst in rechtmäßiger Weise verhindert sei. Gegen das Verfahren der Kardinäle sollte keine Weigerung oder Appellation zulässig sein, denselben vielmehr die ganze unbeschränkte Vollgewalt des Papstes zustehen. Es fehlte aber, was für Wolsey das Wesentliche gewesen wäre, jede Zusicherung, daß der Papst die Sentenz der Kardinäle bestätigen werde, und jede Benennung der Gründe, aus welchen die Ungültigkeit der Dispens und der Ehe gegebenen Falles ausgesprochen werden sollte [2].

Als Fox mit diesem Resultate nach England kam, wurde er am 3. Mai von Heinrich und Anna Boleyn mit großer Freude aufgenommen; es scheint, daß beide der Ansicht waren, daß sie jetzt ihr Ziel so gut wie erreicht hätten. Der tiefer blickende Wolsey sah dagegen, daß mit dem von Fox überbrachten Resultate für die endgültige Entscheidung der Sache in England nichts gewonnen sei; er ließ sich jedoch bei näherer Überlegung sein Mißvergnügen nicht merken, um wenigstens Zeit zu gewinnen und seinen nun als unaufhaltbar erkannten Sturz noch nach Möglichkeit hinauszuschieben [3]. Er

---

544—550 und von Ehses, Dokumente 33—37; vgl. auch Gairdner in der Engl. Hist. Review 1896 a. a. O. Für die schwebende Angelegenheit hatte auch diese Dispensbulle keine praktische Bedeutung; der Rechtmäßigkeit der Ehe des Königs mit Katharina trat sie in keiner Weise zu nahe. Siehe Katholik 1893 II 309. Mit Recht nennt Gairdner Heinrichs Verfahren, dem Papst eine solche Vorlage zu unterbreiten, eine unglaubliche Schamlosigkeit. Wenn Klemens VII. auf die Vorlage einging, so bedeutet dieses den Gipfel aller Nachgiebigkeit und allen Entgegenkommens.

[1] Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 247 f. [2] Vgl. ebd. 248 f.

[3] Vgl. ebd. 249 f; Gairdner in d. Engl. Hist. Rev. 1896, 702; Friedmann I 70 f.

machte deshalb alsbald einen letzten Versuch, durch den in Italien zurückgebliebenen Gardiner die Dekretalbulle doch noch durchzusetzen. Im Zusammenhang mit diesem Plane veranstaltete Wolsey am 10. Mai 1528 eine eigentümliche Szene, indem er vor Heinrich VIII. in Gegenwart von Fox und mehreren Prokuratoren des Königs die feierliche Erklärung abgab: Wenn er auch seinem König so sehr verpflichtet sei wie nur je ein Untertan seinem Fürsten, und wenn darum seine Ergebenheit, Treue und Loyalität gegen Heinrich so unerschütterlich sei, daß er gern Gut, Blut und Leben für dessen ‚gerechte Anliegen' aufopfern würde: so fühle er sich doch mehr gegen Gott verpflichtet, vor dem er dereinst über all sein Tun werde Rechenschaft ablegen müssen, und darum wolle er in dieser Sache lieber die höchste Ungnade des Königs auf sich nehmen, lieber sich Glied für Glied in Stücke reißen lassen, als etwas gegen die Gerechtigkeit tun, oder daß der König etwas anderes in dieser Frage von ihm verlange, als was die Gerechtigkeit erlaube. Vielmehr, wenn sich die Bulle (Julius' II.) als genügend herausstelle, werde er dieselbe als solche erklären[1]. Es war eine reine Komödie, lediglich zu dem Zwecke aufgeführt, um von dem dadurch selbst getäuschten Fox, der am folgenden Tage die neuen Weisungen Wolseys an Gardiner zu schreiben hatte, mit berichtet und durch Gardiner dem Papste wieder erzählt zu werden; Klemens VII. sollte dadurch ein solches Vertrauen auf Wolseys Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe beigebracht werden, daß er ihm ohne Bedenken die Dekretalbulle bewilligen könne[2].

Die von Fox am 11. Mai an Gardiner geschriebenen Weisungen gingen dahin, derselbe habe auf jegliche Art die geheime Ausfertigung der Dekretalbulle durchzusetzen. Es sollte dem Papste vorgestellt werden, daß für das Ansehen und den Einfluß Wolseys beim Könige und damit für das Ansehen des Heiligen Stuhles selbst sehr viel an der Bewilligung der Dekretalbulle liege. Um die Bedenken des Papstes zu heben, waren Gardiner und Casale angewiesen, in Wolseys Namen zu erklären und feierlich zu beschwören, daß derselbe ‚nie auf Grund dieser Bulle den Scheidungsprozeß beginnen, noch das Aktenstück irgend einem Menschen zeigen oder etwas damit vornehmen werde, wodurch dem Apostolischen Stuhle der geringste Nachteil, das geringste Ärgernis erwachsen könnte. Nur dem König werde er es zeigen und es dann durchaus geheim bei sich verwahren, lediglich als ein Unterpfand der väterlichen Gesinnung des Papstes gegen Heinrich VIII., als ein Zeichen des Vertrauens gegen seine eigene Person, als ein Mittel, sein Ansehen beim

[1] Fox an Gardiner am 11. Mai 1528 bei Pocock I 153 f. Gairdner a. a. O. 1897, 3. Ehses a. a. O. 629.

[2] Vgl. Ehses a. a. O. 629 f; Gairdner a. a. O. 3 f.

König zum Besten des Papstes zu erhalten und zu kräftigen.‘[1] Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese feierlichen Zusicherungen nichts anderes als ein Betrugsversuch waren, und daß sie nicht gehalten worden wären, wenn der Papst die Unklugheit begangen hätte, ein so kompromittierendes Schriftstück ohne jede Einschränkung in die Hand des gewissenlosen Diplomaten Wolsey zu legen[2]; denn bei Beobachtung der zugesicherten Geheimhaltung konnte die Bulle ja überhaupt nichts nützen.

Nach abermaligen längeren Verhandlungen und vielem Drängen der englischen Gesandten konnte endlich Gardiner am 11. Juni 1528 an Heinrich VIII. berichten, daß er die Sendung Campegios nach England durchgesetzt und daß der Papst versprochen habe, durch diesen die Dekretalbulle zu senden[3]. Mit der Gewährung der Dekretalbulle war Klemens VII. in der Rücksichtnahme auf Heinrich und Wolsey so weit gegangen, als er nur immer konnte; er gebrauchte aber die Vorsicht, sie unter solchen Bedingungen zu geben, daß sie in Wirklichkeit in keiner Weise mehr sein konnte, als sie nach Wolseys Forderung angeblich sein sollte; dieser sah sich dadurch zu seinem großen Mißvergnügen im strengsten Sinne beim Wort genommen[4]. Der von Wolsey vorgeschobene Zweck, die Dekretalbulle solle nur ein Mittel sein, um seine Stellung soviel als möglich zu decken und dem König zu beweisen, daß er alles aufgeboten habe, um dessen Willen durchzusetzen, wurde erreicht, wenn Campegio das Aktenstück dem König und Wolsey zeigte und vorlas. Der trotz aller Versprechungen zu befürchtende Mißbrauch konnte aber nur verhütet werden, wenn Campegio das Dokument nicht aus den Händen gab und rechtzeitig vernichtete. Der Inhalt dieser Dekretalbulle läßt sich nur indirekt erschließen; er muß aber ein solcher gewesen sein, ‚daß auf Grund desselben die Scheidung der Ehe Heinrichs mit Katharina von Aragonien möglich gewesen und auch wirklich zustande gekommen wäre, wenn nicht der Papst das Dokument der freien Verfügung Heinrichs VIII. und Wolseys durchaus entzogen hätte‘[5]. Wenn Klemens VII. mit dieser ‚Scheinbulle‘, welche das Maß und den Umfang der englischen Forderungen genau festsetzte, auch eine unbegreifliche Schwäche sich zu Schulden kommen ließ, so glaubte er doch den damit begangenen schweren Mißgriff insofern wieder gut machen zu können, daß er jede Benutzung des Aktenstückes unmöglich machte und zur Vermeidung

---

[1] Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 628 f.

[2] Vgl. Ehses a. a. O. 634 f.

[3] Ehses a. a. O. 635. Gairdner in der Engl. Hist. Review 1897, 6. Zu den früheren Kontroversen über die Existenz oder Nichtexistenz einer solchen Dekretalbulle vgl. Ehses a. a. O. 28 ff; Hefele-Hergenröther IX 607 f.

[4] Vgl. Ehses a. a. O. 636 ff; Gairdner a. a. O. 6 f.

[5] Ehses a. a. O. 640.

aller Weiterungen und Mißverständnisse die feste und deutliche Erklärung gab, daß er diese Bulle niemals ausführen lassen könne, weil er als Hüter des Glaubens und der Wahrheit ihren Inhalt verwerfen müsse[1].

Campegio, der im Juli 1528 seine Mission antrat[2], hatte die Weisung erhalten, schon die Reise möglichst langsam zu machen und die Überfahrt tunlichst zu verschieben und dann auch in England das Äußerste zu tun, um den Prozeß in die Länge zu ziehen und wenn möglich den König mit der Königin zu versöhnen, aber unter keiner Bedingung ohne neue und ausdrückliche Vollmacht des Papstes eine endgültige Entscheidung zu fällen; denn man hoffte, daß Gott vielleicht unterdessen dem Herzen des Königs den heilsamen Gedanken eingeben werde, nicht etwas vom Papste zu verlangen, was ihm ohne Ungerechtigkeit, Gefahr und Ärgernis nicht gewährt werden könne[3]. Schwer an Gicht leidend, kam Campegio am 7. Oktober in London an[4]. Der Hof jubelte, aber die Bevölkerung empfing den Kardinal kühl, ja unfreundlich. Man sah in Campegio unter anderem auch den Vorboten einer weiteren Annäherung an Frankreich. Offen sagte man, er komme zum Ruin des Landes und um eine ungerechte Sache zu vollziehen[5]. Nach verschiedenen Besprechungen mit Wolsey hatte er am 22. Oktober die erste Audienz bei Heinrich VIII.[6] Schon am folgenden Tage kam der König in seiner Ungeduld zu Campegio; in der langen Unterredung mit demselben gab er die Unabänderlichkeit seines Entschlusses kund, sich von seiner Gemahlin zu trennen. Er war sehr dafür, die Sache dadurch zu erleichtern, daß die Königin zum freiwilligen Verzicht auf ihr Recht und zum Eintritt in ein Kloster veranlaßt würde; Campegio und Wolsey sollten bereits am folgenden Tage ihre Überredungskünste bei der unglücklichen Frau beginnen. Vorher wurden beide vom König empfangen. Campegio las in dieser Audienz am 24. Oktober die Bulle vom 13. April respektive 8. Juni vor, durch welche die beiden Kardinäle mit der Untersuchung der Sache betraut wurden. Hierauf wünschte Heinrich auch die Dekretalbulle zu sehen; Campegio zeigte sie ihm und las sie vor, gab sie aber nicht aus der Hand, und niemand außer dem König und Wolsey sah dieselbe. Wenn kein anderer Befehl vom Papste käme, sollte das Aktenstück, nachdem es seinen einzigen Zweck erfüllt

---

[1] Ehses a. a. O. 643.

[2] Vgl. das Itinerar bei Ehses, Dokumente xxix f.

[3] Sanga an Campegio am 16. September 1528; s. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 643; Hefele-Hergenröther IX 609 f.

[4] Campegio an Salviati am 17. Oktober 1528 bei Ehses, Dokumente 47.

[5] Ehses, Dokumente 259. Brosch VI 226.

[6] Siehe darüber und über die Ereignisse der nächsten Tage den Bericht Campegios an Salviati vom 26. Oktober 1528 bei Ehses, Dokumente 53 ff. Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 36 f; Hefele-Hergenröther IX 610 f; Gairdner a. a. O. 13 ff.

hatte, verschwinden. Hierauf begaben sich die beiden Kardinäle zu der Königin, die sie mit großem Mißtrauen empfing. Den Vorschlag, sich in ein Kloster zurückzuziehen, wies sie in dieser ersten wie in einer zweiten Unterredung am 27. Oktober entschieden zurück[1]. Es wäre damit auch nichts erreicht worden, denn die Frage nach der Gültigkeit des Ehebandes blieb immer noch bestehen. Daß Katharina an ihrem Rechte strenge festhielt, ist sehr begreiflich. Eine Spanierin, eine Tochter des Katholischen Königs konnte doch nicht vor aller Welt zugestehen, daß sie mit Unrecht gesalbt und gekrönt worden, daß sie seit vierundzwanzig Jahren ein Kebsweib gewesen sei, während sie innerlich fest von der Gültigkeit ihrer Ehe überzeugt war. Sie glaubte deshalb, durch Nachgiebigkeit das Recht ihres einzigen Kindes auf den Königsthron nicht gefährden zu dürfen.

Wolsey, mit dem bisherigen Verlauf der Sache sehr unzufrieden, machte noch einen Versuch, vom Papste die Erlaubnis zu erwirken, daß die Dekretalbulle auch den Ratgebern des Königs mitgeteilt werde, indem er in der Instruktion für den Gesandten Gregorio Casale vom 1. November 1528 die bewußte Unwahrheit niederschrieb, dieselbe sei doch nach dem Willen des Papstes zur Information für den Legaten Campegio und die Ratgeber des Königs bestimmt. Der Papst, der nun deutlich einsah, wie nahe bei der englischen Doppelzüngigkeit die Gefahr des Mißbrauchs lag, beklagte, als ihm Casale das Verlangen Wolseys vortrug, bitter seine Nachgiebigkeit, beschuldigte den englischen Kardinal der Lüge und erklärte, daß er, wenn es möglich wäre, das Geschehene gern mit dem Verlust eines Fingers rückgängig machen würde. Alle weiteren Vorstellungen Casales blieben vergeblich, auch der Hinweis auf die schlimmen Folgen, die sich aus der Weigerung des Papstes ergeben könnten, den Abfall des Königs und mit ihm des Landes von der Kirche; Klemens VII. blieb jetzt fest und lehnte die Verantwortung für das, was Heinrich VIII. über England bringen könne, ab; er habe demselben gegenüber alles geleistet, was er mit seinem Gewissen vereinbaren könne[2]. Auch nach dem späteren Berichte des Johann Casale an Wolsey vom 17. Dezember 1528 erklärte der Papst wiederholt, er habe die Dekretalbulle ausgefertigt, damit sie nur dem König gezeigt und dann sogleich verbrannt werde[3].

Wenn die Zeit von der Ankunft Campegios im Oktober 1528 bis tief in das folgende Jahr hinein verstrich, ohne daß etwas Wesentliches geschah

---

[1] Schluß des Berichtes an Salviati vom 28. Oktober 1528 bei Ehses, Dokumente 59 f.

[2] Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 638 f; Hefele-Hergenröther IX 611; Brewer-Gairdner II 320 ff.

[3] Vgl. Ehses a. a. O. 38.

und ohne daß auch nur der Gerichtshof gebildet wurde, so entsprach dieses Hinausziehen zwar auch den Absichten Campegios, es wurde aber hauptsächlich veranlaßt durch die fortgesetzten Bemühungen Wolseys, vor Eröffnung des Verfahrens die in England zu treffende Entscheidung vor jeder Rechtsunsicherheit zu schützen und gegen jede Appellation zu verwahren, von dem Papste die Bestätigung entweder im voraus zu erlangen oder ihm so die Hände zu binden, daß ihm die Verweigerung der Ratifikation unmöglich gemacht würde[1].

Ein der Sache Heinrichs VIII. sehr ungünstiger Zwischenfall, der gleichfalls weitere Verzögerungen verursachte, war das Auftauchen des in England bisher unbekannten Dispensbreves vom 26. Dezember 1503, dessen Kopie Katharina aus Spanien von Karl V. erhalten hatte und wahrscheinlich im November 1528 vorlegte, da hierdurch die auf den Wortlaut der Dispensbulle sich stützenden Einsprüche Heinrichs gegen die Gültigkeit der Dispens hinfällig wurden. Dieses Zusatzbreve zu der Dispensbulle unterschied sich von der letzteren dadurch, daß in der Bulle der wirkliche Vollzug der Ehe Katharinas mit Arthur durch Beifügung des Wortes ‚vielleicht' dahingestellt blieb, während in dem Breve dieses Wort fehlt, der Vollzug der Ehe also als tatsächlich angenommen wird; ferner dadurch, daß in dem Breve nach Anführung der Gründe für die Dispens noch beigefügt ist: ‚und aus bestimmten andern Gründen'[2]. Auf doppelte Art bemühte sich Wolsey, das Breve unschädlich zu machen[3]: einmal

---

[1] Ehses a. a. O. 40 f. ‚Wer sich die Mühe geben will', sagt Ehses S. 40, ‚die Politik Wolseys und seiner Geschäftsträger in Rom etwas näher zu untersuchen, wird nicht widersprechen, wenn wir sagen, daß bei den englischen Forderungen jede Rücksicht auf Recht und Zulässigkeit in den Hintergrund trat und daß als einziger wirklicher Beweggrund immer nur die schrankenlose Leidenschaft Heinrichs VIII. blieb, der nun einmal um jeden Preis von seiner Gemahlin Katharina geschieden sein wollte. Auch Wolsey stand ganz auf diesem Standpunkte, allerdings nicht der Leidenschaft des Königs zuliebe, sondern — wenigstens seit dem Jahre 1528 — weil er den Abfall der Kirche Englands voraussah, wenn Heinrich in Rom seinen Willen nicht durchsetzen konnte.'

[2] Vgl. Herbert Thurston, The Canon Law of the Divorce, in der Engl. Hist. Review XIX (1904) 632—645, der in diesem letzteren Moment, nicht in dem Stehen oder Fehlen des ‚forsan', den wesentlichen Unterschied zwischen Bulle und Breve und den eigentlichen Grund sieht, der das Breve in den Augen Heinrichs VIII. und Wolseys als ihren Absichten gefährlich erscheinen ließ. — Über die Echtheit des Breves, die noch neuerdings von Froude bezweifelt wurde, vgl. Ehses, Das Dispensbreve Julius' II. für die Ehe Heinrichs VIII. von England mit Katharina von Aragonien, in der Röm. Quartalschr. 1893, 180—198; auch in dessen: Dokumente XXXI—XLIII. Dazu Bellesheim im Katholik 1893 II 305 f und in den Histor.-polit. Blättern CXXIV (1899) 578 ff. Vgl. auch Friedmann II 328—337; Borée 34 ff; Pocock I 181—201.

[3] Vgl. Brewer-Gairdner II 307—333; Gairdner in der Engl. Hist. Review 1897, 237 ff.

durch den Versuch, das Original in die Hand zu bekommen, indem die Königin Katharina selbst in hinterlistiger Weise veranlaßt wurde, dessen Herausgabe, als in ihrem Interesse gelegen, von Karl V. zu verlangen; da dies nicht zum Ziele führte, trachtete man den Papst dazu zu bestimmen, das Breve für gefälscht zu erklären; dies war die Hauptaufgabe der Gesandten Bryan und Vannes an den Papst (Ende November 1528), denen bald Knight und Bennet zu demselben Zweck nachgeschickt wurden. Die gefährliche Krankheit Klemens' VII. am Anfang des Jahres 1529, die schon mit dessen Tode rechnen ließ, erweckte in Wolsey nochmals das Streben nach der Tiara und in Heinrich VIII. die Hoffnung, dann alles mühelos zu erreichen, verzögerte aber auch die weiteren Verhandlungen. Nach seiner Wiedergenesung erklärte der Papst entschieden, daß er das Breve nicht für gefälscht erklären könne[1]. Auch Campegio hatte so fest an den bereits von verschiedenen Seiten gemeldeten Tod des Papstes geglaubt, daß er am 4. Februar 1529 seine Berichterstattung nach Rom einstellte. Erst am 18. Februar nahm er dieselbe durch ein an den Staatssekretär Jacopo Salviati gerichtetes Schreiben wieder auf. Dieses großenteils in Chiffren abgefaßte Dokument, das in mehrfacher Hinsicht höchst wichtig ist, beleuchtet in sehr interessanter Weise den ,ganzen tragischen Jammer der Sachlage'. Man erfährt hier, wie Wolsey den Legaten mit gefalteten Händen beschwor, mitzuwirken, daß der Papst um jeden Preis einen dem Könige günstigen Entschluß fasse, da nur dadurch dem drohenden Verderben Einhalt geschehen könne. ,Und in der Tat', fährt Campegio fort, ,soviel ich erkenne, ist es eine höchst eigene Sache um diese Liebschaft des Königs: er sieht nichts und denkt nichts als an seine Anna; keine Stunde kann er ohne sie sein, und es ist zum Erbarmen, wie das Leben des Königs, Bestand und Untergang des ganzen Landes an dieser einen Frage hängt.'[2] Wolsey machte durch Gardiner

---

[1] Brewer-Gairdner II 332 f: It is not easy to see at what other conclusion the Pope could have arrived consistently with the least respect to himself or his high position. Even a man of much less firmness and self-respect than Clement would have hesitated before he committed himself to such an extraordinary step as to pronounce a brief of his predecessor to be forged, on an ex parte statement, when he had not yet seen the original.

[2] Das Schreiben Campegios vom 18. Februar 1529 wurde zuerst von Ehses in der Römischen Quartalschrift 1900, 263 f in einem Aufsatze publiziert, der die von manchen Geschichtschreibern auf Grund unzuverlässiger Quellen aufgestellte Behauptung, Klemens VII. habe dem Könige den Ausweg eigenmächtiger und gewissermaßen bigamistischer Lösung vorgeschlagen, endgültig unter die Fabeln verweist. Das in den Carte Farnes. f. 689 litt. C des Staatsarchivs zu Neapel im Original erhaltene Schreiben wurde von Ehses nach einer von anderer Seite gemachten Abschrift publiziert, die vielfach inkorrekt war. Die nötigen Korrekturen, die mir Prälat Ehses selbst gütigst zur Verfügung stellte, sind folgende: Seite 264, Zeile 9 ist nach R^{mo} einzuschieben:

auch nochmals einen Versuch, den Papst zur Erweiterung der Legatenvollmachten zu unbeschränkter Entscheidungsgewalt zu bestimmen; Klemens VII. ließ sich aber nun überhaupt auf keine weiteren Konzessionen mehr ein[1]. Inzwischen hatte auch Karl V. die Interessen der Königin Katharina in Rom mit solchem Erfolge vertreten, daß schon im April die Zurücknahme der den Legaten in England erteilten Vollmacht und die Zurückverlegung des Prozesses nach Rom in Frage kam. Angesichts dieser Gefahr fand es Wolsey geraten, von der weiteren Verfolgung seiner unerreichbaren Forderungen abzustehen, den Prozeß zu eröffnen und baldmöglichst zu Ende zu führen[2].

Am 31. Mai wurde der Gerichtshof der beiden Legaten konstituiert[3]; der König und die Königin wurden auf den 18. Juni vorgeladen[4]. Katharina erschien zu diesem ersten Termin nur, um gegen den Gerichtshof zu protestieren[5]. In der nächsten Sitzung vom 21. Juni, zu welcher der König und die Königin sich einfanden, wiederholte die letztere ihren Protest, warf sich dem König zu Füßen, um nochmals sein Erbarmen anzuflehen, erklärte, daß sie Appellation an den Papst einlege, und entfernte sich[6], um fortan nie mehr vor dem Gericht der Legaten zu erscheinen. Sie wurde infolgedessen in contumaciam erklärt und der Prozeß ohne sie mit großer Eile und Einseitigkeit fortgeführt. In einem chiffrierten Bericht an Jacopo Salviati klagte Campegio: ,In fremder Wohnung vermag der Mensch nicht alles das, was er will. Der Prozeß ist ohne Verteidiger. Einem Könige, und das in seinem Hause, fehlt es nicht

Eboracense et etiam a questa M[ta] con la giunta del R[mo]. Z. 14 folgt nach che: N. S[ro] omnino indicat inducias biennales et poi. Z. 28 ist statt mostrano zu lesen: S. M[ta] monstrò. Z. 30 statt sola lies sua. Z. 31 statt han lies ha. S. 265, Z. 1 ist statt in cio zu lesen: tunc si. Z. 4 statt nell' ultimo caso lies: in illud tempus. Z. 6 ist statt possa zu lesen ponno. Z. 35 ist nach potendo einzuschieben: che. S. 266, Z. 17—18 ist statt sato restar da gi; ma zu lesen: usato questo stratagema. S. 267, Z. 13 statt A. lies lei. Z. 16 statt in termine lies: per pentirsene. Z. 21 statt meo saltem a terra et regno perpetuo exilio lies: me o saltem me terriano perpetuo exule.

[1] Vgl. Gairdner in der Engl. Hist. Review 1897, 243 ff.

[2] Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 41; Hefele-Hergenröther IX 613 f; Brosch VI 231 f.

[3] Über dessen Verhandlungen siehe die Berichte Campegios bei Ehses, Dokumente 98 ff. Andere Aktenstücke bei Pocock I 206 ff. Vgl. Brewer-Gairdner II 338 ff; Borée 49 ff; Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 41 ff; Hefele-Hergenröther IX 614 f; Busch im Histor. Taschenb. 1890, 65 ff; Gairdner in The Cambridge Modern History II 431 f. Siehe auch Stevenson, Henry VIII and Card. Campegio, in Month 1882 October.

[4] Campegio an Salviati am 4. Juni 1529 bei Ehses, Dokumente 99.

[5] Campegio an Salviati am 18. Juni 1529 ebd. 103 f.

[6] Vgl. die beiden Berichte Campegios an Salviati vom 21. Juni 1529 ebd. 106 108 f.

an Prokuratoren, Anwälten, Zeugen, noch an Leuten, welche seine Gnade und Gunst begehren. Die Bischöfe von Rochester und St Asaph sprechen für die Ehe, haben Bücher verfaßt, ebenso einige Gelehrte, aber mit Furcht und aus sich; im Namen der Königin spricht keiner mehr.'[1] Der einzige, der mit unerschrockenem Mute für die unglückliche Fürstin auftrat, war der heiligmäßige John Fisher, Bischof von Rochester. Die Ehe Heinrichs mit Katharina, so führte Fisher in der fünften Sitzung am 28. Juni aus, sei unauflöslich, keine Macht vermöge sie zu trennen; für diese Wahrheit sei er bereit, nach dem Vorgange Johannes' des Täufers sein Leben hinzugeben[2]. Gegenüber dem Diplomatisieren und Temporisieren fast aller andern berührt diese offene Erklärung doppelt sympathisch. Allein so entschieden auch Fisher auftrat, an dem Gang der Dinge vermochte er nichts zu ändern. Trotz der Einwendungen Campegios sollte die Sache mit überstürzender Eile zum Schluß gebracht werden, und für den 23. Juli war schon der Urteilsspruch in Aussicht genommen[3]. Dies vereitelte jedoch Campegio, indem er in der Sitzung vom 23. Juli das Gericht für die Dauer der römischen Justizferien bis zum 1. Oktober vertagte. Es sollte nicht wieder zusammentreten. Damit hatte Wolsey sein Spiel verloren.

Es war die höchste Zeit, daß die Sache nach Rom gezogen wurde. Dort hatte man nur zu lange gezögert. Erst als Klemens VII. durch seinen Bund mit Karl V. eines mächtigen Rückhaltes sicher war, raffte er sich zu entschiedenem Handeln auf. Ein Konsistorium vom 16. Juli 1529 beschloß auf Grund der Appellation der Königin die Verlegung des Prozesses nach Rom an den Gerichtshof der Rota[4]. Damit erlosch die Vollmacht der Legaten in England. Campegio hatte am 19. September seine Abschiedsaudienz bei Heinrich VIII. und wurde von ihm freundlich entlassen[5]; seine Abreise verzögerte sich durch sein Gichtleiden; ehe er von Dover, wo er sich seit dem 8. Oktober befand, am 26. die Überfahrt antreten konnte, mußte er sich noch eine höchst unwürdige Behandlung gefallen lassen: sein Gepäck wurde durchsucht, angeblich weil man vermutete, er könnte Schätze Wolseys und gravierende Briefe desselben nach Rom mit sich führen; der wirkliche Grund

[1] Ehses, Dokumente 119—120.

[2] Siehe den Bericht von Campegios Sekretär Floriano vom 29. Juni 1529 bei Ehses a. a. O. 116 f. Vgl. Bridgett (deutsch von Hartmann) 178 f.

[3] Campegio an Salviati am 13. Juli 1529 bei Ehses a. a. O. 119.

[4] Der im Namen der Königin vorgelegte und vom Papste unterzeichnete Antrag bei Ehses a. a. O. 122—123. Den Vollzug der Verlegung teilte Klemens VII. dem König und Wolsey am 19. Juli mit; s. die Schreiben bei Ehses a. a. O. 120 ff; die weiteren Schreiben des Papstes vom 29. August und 4. September ebd. 125 ff.

[5] Campegio an Salviati, dat. Canterbury 7. Oktober 1529, bei Ehses a. a. O. 133—135.

war jedenfalls der, daß man hoffte, die Dekretalbulle auf diese Weise noch in die Hände zu bekommen; da diese längst vernichtet war, blieb die Visitation ergebnislos[1].

Vor seiner Abreise erhielt Campegio noch die Nachricht von dem Sturze Wolseys, der jetzt für den Mißerfolg büßen mußte. Schon am 9. Oktober 1529 hatte der Prozeß gegen ihn begonnen; am 16. Oktober mußte er das Staatssiegel abgeben. Seiner Güter beraubt und vom Hofe verwiesen, später noch für kurze Zeit anscheinend in der Gunst des Königs rehabilitiert, wurde er wegen Hochverrats angeklagt; am 4. November 1530 zu Cawood verhaftet, starb er auf dem Wege nach London, wo ihn wohl die Hinrichtung erwartet hätte, am 29. November 1530 in der Abtei der Augustiner-Chorherren zu Leicester[2].

Neben dem in seiner ehebrecherischen Leidenschaft vor nichts zurückschreckenden König Heinrich VIII. trägt Wolsey mit seiner unwürdigen Fürstendienerei ohne Zweifel einen großen Teil der Schuld an der Losreißung Englands von der Kirche[3]. Er verurteilte selbst sein Verhalten durch die Worte, deren er sich kurz vor seinem Tode bediente: ‚Hätte ich so sorgfältig wie meinem König Gott gedient, Er würde mich nicht in meinem Alter verlassen haben. Aber das ist die gerechte Strafe, die ich erleiden muß, weil ich bei meinen rastlosen Mühen und Arbeiten in des Königs Dienste nicht meine Pflichten gegen Gott, sondern nur die Befriedigung der königlichen Wünsche im Auge hatte.‘[4]

---

[1] Vgl. Brewer-Gairdner II 375 f; Friedmann I 96 f; Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 46 f; Ehses, Dokumente 137 f.

[2] Vgl. namentlich die eingehende Darstellung der letzten Schicksale Wolseys bei Brewer-Gairdner II 378—464. Siehe auch den trefflichen Aufsatz von Stevenson in Month 1883 January. — Über Wolsey überhaupt vgl. außer der Literatur zur Ehescheidungsangelegenheit den Artikel ‚Wolsey‘ von Bellesheim in der zweiten Auflage des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte XII Sp. 1747—1756; von älterer Literatur noch A. v. Reumont, Kardinal Wolsey und der Heilige Stuhl, in dessen Beiträgen zur italienischen Geschichte III, Berlin 1855, 1—100; Folkestone Williams, Lives of the English Cardinals II, London 1868, 246 f; Hook, Archbishops of Canterbury. N. S. I, London 1868; Creighton, Card. Wolsey, London 1888.

[3] Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1888, 644 f.

[4] Von Cavendish überliefert; s. Ehses a. a. O. 647 und Reumont a. a. O. 98. ‚Eine harte, aber doch wohl die richtigste Grabschrift, die auf sein Epitaphium gesetzt werden kann‘, sagt Ehses a. a. O. Shakespeare hat die Worte in seinem Henry VIII. benutzt, Akt 3, Szene 2. Wenn die früher vielfach nicht genügend gewürdigte staatsmännische Bedeutung Wolseys durch die neueren Urkundenpublikationen erst in ihrer vollen Größe beleuchtet worden ist, so darf dies nicht dazu verleiten, die ganze Persönlichkeit in einseitiger Betrachtung dieser Seite nur zu bewundern (wie es besonders bei Brewer der Fall ist) und dabei zu übersehen, daß das neue Material in demselben Maße seine Haltung

Im Lichte der Geschichte steht Wolsey da als der gewaltige Staatsmann, dem das England Heinrichs VIII. seine politische Größe und Bedeutung verdankt, aber auch als der schwache Charakter und pflichtvergessene Kirchenfürst, der durch seine unwürdige Nachgiebigkeit gegen die schmähliche Leidenschaft des Königs die unselige Kirchentrennung, die er vermeiden wollte, mit verschulden half. Fürstendiener und unterwürfige Diplomaten, mögen sie auch das geistliche Gewand tragen, haben zu allen Zeiten der Kirche nur zum Unheil gereicht.

Nach dem Sturze Wolseys gebot, wie der französische Gesandte betont, Anna Boleyn mittels ihres Oheims und Vaters ebenso unbeschränkt im Kabinett, wie sie bereits längst ihren Anbeter, den König, beherrschte. Es tritt nun allmählich ein ebenso ehrgeiziger wie charakterloser Ratgeber in den Vordergrund, der vor nichts zurückscheute, um dem weibersüchtigen König zu Diensten zu sein. Dieser war Thomas Cranmer, damals Hauskaplan der Familie

als Diener der Kirche in um so traurigerem Lichte erscheinen läßt. Ehses a. a. O. 647 f urteilt: ‚Solange nur die äußere Politik und die ruhige diplomatische Berechnung in Frage kam, solange nur an seine staatsmännischen Fähigkeiten Anforderungen gestellt wurden, bewährte sich Wolsey glänzend, großartig, wenn auch nicht immer in augenfälligen Erfolgen, so doch in beständiger Wahrung und Steigerung englischen Einflusses und englischen Ansehens. Die Zeit nach seinem Falle ist hierin, wie schon öfter ausgesprochen worden, sein bester Lobredner gewesen. Aber wo sich sein moralischer Charakter, seine innere persönliche Festigkeit zeigen sollte, da trat eine bejammernswerte Schwäche zu Tage, die ihn scharf unterscheidet von einem großen Vorfahren in ähnlicher Stellung, Thomas Becket. Leichtfertig, wenn es darauf ankam, mit einem leichtfertigen König, stolz und herrschbewußt nach außen und nach unten, war er widerspruchslos devot gegen den König und darum nicht imstande, den dornenvollen Kampf der Überzeugung und Pflicht dem schmeichelnden Prunk des Hofes und der Gunst eines launenhaften Herrn vorzuziehen. Als sich die Leidenschaft Heinrichs stärker erwies als des Kardinals mattherzige Tränen und kniefällige Vorstellungen, erniedrigte er daher lieber sich selbst unter jene Leidenschaft und machte sich, zwar widerstrebend und mit entgegengesetzten Wünschen im Herzen, äußerlich aber mit Einsatz seiner ganzen kirchlichen und politischen Stellung, zum verächtlichen Diener einer verächtlichen Sache.‘ — Bellesheim schreibt im Kirchenlexikon XII[2] 1755: ‚Unter dem Druck der religiösen Leidenschaften des 16. Jahrhunderts verkannt, gilt Wolsey auf Grund der verschiedenen Sammlungen der State Papers der modernen Geschichtschreibung als einer der größten Staatsmänner seiner Zeit, der Englands heutige Weltstellung begründen half. Sein Privatleben war aber nicht frei von Schatten, und die Depeschen Campegios geben von Wolsey das Bild eines doppelzüngigen, unaufrichtigen, heuchlerisch vor dem Könige kriechenden Ministers. Der Kirche hat Wolsey die schlimmsten Dienste geleistet, indem er durch fortgesetzte Bedrohung des Heiligen Stuhles, Vereinigung der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt als Legat und Lordkanzler und schamlose Auflösung der Klöster Heinrich VIII. Lehren erteilte, welche dieser durch Einführung der königlichen Suprematie und Lostrennung seines Reiches von der Einheit der Kirche weiter entwickelt hat.‘ Vgl. auch Bellesheim in den Histor.-polit. Blättern CXXIV (1899) 582.

Boleyn. Er verfolgte eifrig den Plan, von den berühmtesten Universitäten Europas Gutachten zu Gunsten der Ehescheidung zu erlangen. In England suchte man dies durch unmittelbaren Druck, in Frankreich und Italien durch Bestechung zu erreichen[1].

Daneben machte Heinrich einen neuen Versuch, den Kaiser wie den Papst für seine Sache zu gewinnen.

Zu Anfang des Jahres 1530 sandte er den kurz vorher zum Earl of Wiltshire erhobenen Vater der Anna Boleyn nach Bologna an den Kaiser und den Papst mit dem ostensiblen Zweck, über den allgemeinen Frieden und ein allgemeines Bündnis gegen die Türken zu verhandeln, in Wirklichkeit im Interesse der Ehescheidungssache[2]. Dem Kaiser sollte er die gegen die Gültigkeit der Ehe Heinrichs mit Katharina sprechenden Gründe darlegen; dieser fertigte ihn indessen kurz ab. Nicht mehr Glück hatte er beim Papste, der acht Tage vor Wiltshires Ankunft durch ein Breve vom 7. März 1530 die englische Ehesache an Capisucchi, Auditor der Rota, verwiesen hatte[3]; ein Breve vom 21. März verbot, gegen die Gültigkeit der Ehe zu reden oder zu schreiben. Die Anwesenheit des englischen Gesandten wurde sodann benutzt, um demselben die Zitation Heinrichs nach Rom vor das Tribunal der Rota zu übergeben. Doch erbot sich der Papst zu einem Aufschub des Prozesses, wenn Heinrich versprechen würde, in der Zwischenzeit an dem Stand der Dinge in England nichts zu ändern[4]. Heinrich ging auf das Anerbieten unter dieser Bedingung ein[5].

Die mit Gewalt und List erpreßten Gutachten der Universitäten waren inzwischen eingelaufen. Die Freude Heinrichs VIII. über die günstigen Entscheidungen, die er namentlich bei mehreren französischen Hochschulen erzielt hatte[6], wurde vermindert durch die Tatsache, daß andere Universitäten die Auflösung der Ehe mit Katharina nur für den Fall als gerechtfertigt erklärten, daß deren Ehe mit Arthur wirklich vollzogen worden sei. Dies verneinte jedoch die Königin eidlich, und der König konnte es nicht beweisen.

Auch die Hoffnung, den Papst durch die günstigen Universitätsgutachten zum Nachgeben zu bewegen, erwies sich als eitel. Heinrich VIII. verfiel nun auf den Gedanken, durch eine Vorstellung des Parlaments einen Druck auf den Heiligen Stuhl auszuüben. Am 13. Juli 1530 ging eine auf seine

[1] Vgl. Feret in der Revue des quest. hist. 1898 II 63 f 66 ff 72 ff.

[2] Vgl. Friedmann I 105 ff; Busch im Histor. Taschenb. 1890, 81 f; Gairdner, The Cambridge Modern History II 433 f.

[3] Vgl. Ehses, Dokumente 139 f.

[4] Klemens VII. an Heinrich VIII., Bologna 26. März 1530, bei Ehses a. a. O. 140—142.

[5] 10. April 1530, ebd. 143—145.

[6] Siehe Hefele-Hergenröther IX 809 f und Bourrilly 99 f.

Veranlassung zustande gekommene Adresse der englischen Prälaten und Großen[1] an den Papst ab; in derselben wird unter Bezugnahme auf die Gutachten der Universitäten an Klemens VII. das Ansinnen gestellt, ohne Verzug die Lösung der Ehe des Königs auszusprechen; damit war die Drohung verbunden, daß England sich sonst selber helfen werde. Die Antwort des Papstes vom 27. September[2] weist in ruhiger Form das zudringliche Ansinnen zurück; die Entscheidung werde man mit möglichster Eile geben, wie es dem Rechte entspreche; etwas anderes dürfen weder der König noch seine Untertanen fordern[3].

Um diese Zeit scheinen die englischen Gesandten den Papst wieder mit dem Verlangen der Gestattung einer Doppelehe behelligt zu haben. Gregorio Casale berichtet am 18. September 1530[4] über die Sache in einer Weise, als ob der Vorschlag vom Papste ausginge und dieser zu einer solchen Lösung der Angelegenheit geneigt wäre; Casale will dem Papste darauf ‚mit einer wunderbaren Scheinheiligkeit'[5] geantwortet haben, ‚er wage nicht, dem Könige darüber zu schreiben, weil er fürchte, des Königs Gewissen, dessen Beruhigung Hauptzweck der Sache sei, werde diesen Ausweg nicht zulassen'.

Die Unzuverlässigkeit dieses Berichtes geht aus dem hervor, was der jedenfalls glaubwürdigere William Bennet am 27. Oktober 1530 an den König schreibt[6]: Kurz nach seiner Ankunft[7] habe Klemens VII. die Sprache auf eine Dispensation für zwei Frauen gebracht, sich aber dabei in so zweifelndem Tone ausgedrückt, daß der Gesandte argwöhnte, der Papst habe dabei entweder die Absicht, vom König die Anerkennung seiner unbeschränkten Dispen=

---

[1] Bei Pocock I 429—433. Vgl. Ehses, Dokumente 153 f.

[2] Bei Pocock I 434—437. Vgl. Ehses a. a. O. 161 f; hier S. 163 f eine andere, inhaltlich übereinstimmende Fassung dieser Antwort.

[3] ‚Man wird nicht fehlgehen', bemerkt Brosch VI 244, ‚wenn man von diesem Briefwechsel zwischen Parlament und Papst den Anbruch der Zeit datiert, in der Heinrichs Ehestreit zu einem Kampfe zwischen England und Rom wurde. Denn war auch alle Hoffnung auf eine beiderseitige Verständigung noch nicht geschwunden, so ist doch unverkennbar, daß Heinrich schon damals den Bruch mit Rom nicht etwa geplant, aber die Möglichkeit desselben ins Auge gefaßt hat, während das Parlament bereit war, dem Könige zu folgen, wenn er bis zum Bruche vorschreiten wolle.'

[4] Pocock I 428: Superioribus diebus Pontifex secreto, veluti rem quam magni faceret, mihi proposuit conditionem huiusmodi, concedi posse vestrae Maiestati, ut duas uxores habeat. Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. 1892, 477 f.

[5] So von Ehses a. a. O. charakterisiert.

[6] Bei Pocock I 458 f. Vgl. Ehses a. a. O. 479 f; Nik. Paulus in den Histor.=polit. Blättern CXXXV (1905) 89 f.

[7] Paulus a. a. O. 89: ‚also wohl im Sommer 1529, da Bennet am 21. Juni dieses Jahres seine erste Audienz bei Klemens VII. hatte'.

sationsgewalt zu erlangen, da eine Dispens für Bigamie mindestens kein leichterer Fall sei als die für die Ehe mit Katharina erteilte Dispens, oder er wolle den König damit wieder hinhalten, um Zeit zu gewinnen. ‚Ich fragte Klemens VII.‘, fährt Bennet fort, ‚ob er der Zulässigkeit einer solchen Dispens sicher sei, und er antwortete mit Nein; doch fügte er hinzu, ein hervorragender Theologe[1] habe ihm gesagt, er sei der Ansicht, daß der Papst in diesem Falle zur Vermeidung eines größeren Übels dispensieren könne; er wolle aber selbst mit seinem Rate weiter darüber sprechen. Und eben jetzt teilte mir der Papst mit, sein Rat (das heißt das Konsistorium der Kardinäle) habe ihm offen erklärt, daß er dies nicht tun könne.‘ Wenn also Klemens VII. wirklich eine Zeitlang bezüglich der Möglichkeit einer Dispens für eine Doppelehe geschwankt haben sollte, so wurde dieser Unsicherheit durch die kategorische Erklärung der absoluten Unzulässigkeit bald ein Ende gemacht[2], und von einer Parallele zwischen der Stellung Klemens' VII. und derjenigen Luthers zur Doppelehe, durch welche der letztere entlastet würde, kann im entferntesten keine Rede sein[3].

Am 6. Dezember 1530 richtete Heinrich VIII. ein Schreiben mit heftigen Anklagen an den Papst, in welchem er ihm vorwirft, er habe sich vollständig

---

[1] Darunter ist wohl Kajetan zu verstehen, der die Ansicht hatte, die Polygamie sei nicht gegen das Naturrecht und im Alten Testament nirgends verboten, ohne aber deshalb den Standpunkt Luthers bezüglich deren Zulässigkeit unter Christen zu teilen; vgl. Paulus, Kajetan und Luther über die Polygamie, in den Histor.-polit. Blättern CXXXV 81 ff 90 f.

[2] Paulus a. a. O. 90.

[3] Vgl. den gegen Hase und Druffel gerichteten Aufsatz von Ehses in der Literarischen Beilage der Köln. Volkszeitung vom 11. September 1902 Nr 37. Siehe ebd. 1903 Nr 48 (vom 26. November) die Ausführungen von Nik. Paulus über Luther und die Polygamie. W. Köhler (Die Doppelehe Landgraf Philipps von Hessen, in der Histor. Zeitschr. N. F. LVIII, 1905, 407) gibt unumwunden zu: ‚Das ist nicht zu verkennen..., der Katholizismus schneidet in puncto Bigamie besser ab als Luther. Papst Klemens VII., der Heinrich VIII. von England gegenüber zum Bigamieproblem Stellung zu nehmen hatte, hat die Möglichkeit einer Dispensation zur Doppelehe nicht ausgesprochen, wenn er auch allem Anschein nach von der Unmöglichkeit derselben nicht überzeugt war; sein Kardinal Kajetan hat zwar gelehrt, die Polygamie sei nicht gegen das Naturgesetz und in der Heiligen Schrift nirgends verboten, aber damit hat er die Zulässigkeit der Polygamie noch lange nicht behauptet. „Denn“ — so ist mit Recht gesagt worden (von Nik. Paulus in der Liter. Beilage der Köln. Volkszeitung vom 30. April 1903 Nr 18) — „neben der Heiligen Schrift besteht für den Katholiken auch die Autorität der Überlieferung und der Kirche. Dem Kardinal Kajetan ist aber nicht in den Sinn gekommen, das kirchliche Gesetz, welches die Polygamie aufs strengste verbietet, nicht anzuerkennen.“ Ganz offenbar ist dem Katholizismus hier die Legitimation von Staat, Gesellschaft, Kultur im Naturrecht zugute gekommen, während Luther, wie das auch anderweitig zu beobachten ist, viel schroffer dualistisch denkt.‘

von dem Kaiser abhängig gemacht [1]. Klemens VII. ließ ihm durch den Kardinal Accolti antworten: ‚Da in dieser Angelegenheit auf der einen Seite der „Verteidiger des Glaubens“, auf der andern der „Anwalt der Kirche“ stand, so durfte kein Argwohn der Parteilichkeit gegen uns entstehen, wenn wir gegen diesen wie gegen jenen ganz die gleichen Gefühle der Zuneigung walten ließen. Zudem rufen wir Gott zum Zeugen an und versichern auf unser päpstliches Wort, daß der Kaiser nie etwas anderes als die bloße Gerechtigkeit von uns verlangt hat. Denn er sagte uns, wenn die Königin im Unrechte stehe, sei es nicht seine Absicht, sie irgendwie zu schützen, vielmehr müsse er dann die Sache denen zur Last legen, die eine solche Ehe zustande gebracht haben. Sei aber die Königin im Rechte, so würde er schmählich seine Ehre verletzen, wenn er dieselbe wider Recht unterdrücken ließe. Ob die englischen Gesandten in ähnlicher Weise von uns Gerechtigkeit gefordert haben, das wird dem König nicht verborgen sein.‘ Der Papst beteuerte, daß er nur dem Rechte gemäß entscheiden werde [2].

Ein päpstliches Breve vom 5. Januar 1531 erneuerte die in dem Erlaß vom 7. März 1530 enthaltene Androhung von kirchlichen Strafen und Zensuren für Heinrich VIII. und jede weibliche Person, die mit ihm während des bei der Rota schwebenden Verfahrens eine Ehe eingehen würde [3]. Heinrich, der jetzt wenig Hoffnung mehr haben konnte, daß der Papst ihm zu Willen sein werde, tat nun alsbald die ersten Schritte auf der Bahn, die zur völligen Losreißung Englands vom Apostolischen Stuhle führen mußte. Von der Mitte Januar 1531 versammelten Konvokation des englischen Klerus verlangte er die Anerkennung des Königs als des obersten Hauptes der Kirche und des Klerus von England, wozu die Konvokation, als sie ihren anfänglichen Widerstand aufgeben mußte, wenigstens noch die Klausel beifügte: ‚soweit es Christi Gesetz erlaubt‘ [4].

Die in Rom geführte Untersuchung machte im Jahre 1531 keine wesentlichen Fortschritte [5]. Heinrich folgte der Zitation weder selbst, noch schickte er einen Vertreter, sondern er protestierte durch seine Gesandten und den als ‚Exkusator‘ für das Nichterscheinen nach Rom gesandten Dr Carne [6] und verlangte Zurückverlegung des Prozesses nach England. Der von Rom aus-

[1] Vgl. Ehses, Dokumente 167—170; Histor. Jahrb. 1888, 244 f; Hefele-Hergenröther IX 811.

[2] Ehses, Dokumente 172; Histor. Jahrb. 1888, 244 f. Hefele-Hergenröther IX 811.

[3] Bei Pocock II 104—108. Vgl. Ehses, Dokumente 175 f; Brosch VI 246.

[4] Vgl. Brosch VI 247 f; Bridgett (deutsch von Hartmann) 200 ff.

[5] Gairdner, Cambridge Modern History II 436 f.

[6] Vgl. Ehses, Dokumente 195 f; Gairdner a. a. O. 436 f.

gehende vermittelnde Vorschlag, das Verfahren an einen neutralen Ort, etwa Cambrai, zu verlegen [1], wurde sowohl von dem englischen Könige [2] wie von dem Kaiser als Vertreter Katharinas zurückgewiesen [3]. Dafür ging Heinrich nun dazu über, Katharina faktisch nicht mehr als Königin zu behandeln, indem er sie im August 1531 vom Hofe verwies, während Anna Boleyn die früher von Katharina bewohnten Gemächer angewiesen erhielt [4]. Am 25. Januar 1532 richtete Klemens VII. im Einvernehmen mit dem Kaiser ein Breve an Heinrich, in welchem er ihm ernste, aber maßvolle Vorstellungen wegen des Geschehenen macht und ihn ermahnt, Katharina als seine rechtmäßige Gattin wieder zu sich zu nehmen und Anna Boleyn zu entfernen, bis der Prozeß entschieden sei [5]. Dieses Breve wurde dem König am 13. Mai eingehändigt, verfehlte jedoch seine Wirkung. Dagegen tat Heinrich in diesem Frühjahr einen weiteren wider den Apostolischen Stuhl gerichteten Schritt, indem er einen Parlamentsbeschluß auf Abschaffung der Annaten durchsetzte, dessen Ausführung in das Belieben des Königs gestellt wurde [6]. Ende Oktober 1532 fand zu Boulogne eine Zusammenkunft Heinrichs VIII. mit Franz I. statt. Der englische König hoffte damals, es werde Franz gelingen, den Papst zu bestimmen, seinen Widerstand in der Ehescheidungsangelegenheit aufzugeben; Frankreich wurde dafür im Falle eines Krieges mit dem Kaiser die Unterstützung Englands versprochen [7].

Franz I. ging auf diesen Plan ein. Er sandte die Kardinäle Gramont und Tournon zum Papste mit dem Auftrage, den Abfall der Könige von England und Frankreich anzudrohen, wenn Klemens VII. dem einen nicht zur Eroberung des Herzogtums Mailand, dem andern zur Verbindung mit Anna Boleyn verhelfe. Infolge des glücklichen Feldzuges Karls V. gegen die Türken wurde jedoch dieser Auftrag bedeutend gemildert [8]. Vor seiner Abreise nach Bologna erließ der Papst nochmals ein ebenfalls in durchaus mildem Tone gehaltenes Monitorium an Heinrich [9], zu welchem die am 1. Sep-

[1] Vgl. das Schreiben von Salviati an Campegio vom 9. Juni 1531 bei Ehses a. a. O. 176 f.

[2] Heinrich VIII. an den Papst am 28. Dezember 1531 bei Pocock II 148—151. Vgl. Ehses a. a. O. 191.

[3] Vgl. Ehses a. a. O. 179.

[4] Vgl. Friedmann I 149; Brosch VI 248 f.

[5] Bei Pocock II 166—168. Vgl. Ehses a. a. O. 192 f; Brosch VI 249.

[6] Vgl. Brosch VI 249 f; Gairdner a. a. O. 437 439.

[7] Vgl. die ausführliche Darstellung von Hamy, Entrevue de François I[er] avec Henry VIII à Boulogne-sur-Mer en 1532, Paris 1898.

[8] Pallavicini III 11. Die ursprüngliche Instruktion für die beiden Kardinäle in den Preuves des Libertez de l'église Gallicane 630 f.

[9] Bei Pocock II 378 ff. Vgl. Ehses a. a. O. 200 f; Brosch VI 252.

tember 1532 erfolgte Erhebung der Anna Boleyn zur Markgräfin von Pembroke und die im Oktober von Heinrich mit ihr unternommene Reise nach Calais, um sie als künftige Königin Franz I. vorzustellen, Veranlassung gab. Der Papst droht dem ehebrecherischen Paare mit der Exkommunikation, wenn sie nicht binnen Monatsfrist voneinander lassen und Heinrich nicht zu seiner rechtmäßigen Gemahlin zurückkehre; zugleich werden alle früheren Verbote gegen Versuch einer Ehescheidung in England und der Heirat mit Anna Boleyn, ebenso die Nichtigkeitserklärung gegen derartige Schritte erneuert. Heinrich VIII. antwortete mit dem strengen Verbot, ‚irgend etwas gegen des Königs Autorität, wenn es von Rom komme, zu veröffentlichen oder die Ausführung dessen zu hindern, was im letzten Parlamente zur Abstellung der Mißbräuche beschlossen worden, die unter dem Klerus im Schwange seien‘ [1].

Am 25. Januar 1533 ließ sich Heinrich VIII. mit Anna Boleyn, deren Schwangerschaft mit Rücksicht auf die Sukzessionsfähigkeit des zu erwartenden Kindes keinen Aufschub mehr gestattete, heimlich trauen, ohne daß zuvor von irgend einer Instanz die Lösung der Ehe mit Katharina ausgesprochen worden wäre [2]; am 12. April (Ostern) erschien Anna Boleyn zum erstenmal öffentlich in königlichem Aufzug [3].

Sehr zu statten war Heinrich VIII. inzwischen der Tod des Erzbischofs Warham von Canterbury im August 1532 gekommen, der ihm ermöglichte, den erzbischöflichen Stuhl mit einer Persönlichkeit zu besetzen, auf deren absolute Servilität er sich verlassen konnte. Der Erkorene war der durch Anna Boleyn Sekretär des Königs gewordene Thomas Cranmer [4], ‚ein serviler Knecht und ideenreicher Intrigant, immer dienstwillig den Lüsten seines Herrn‘ [5]. Diesem innerlich von der Kirche längst abgefallenen, unsittlichen Priester gelang es,

---

[1] Brosch VI 253.

[2] Vgl. Friedmann I 182 f 338 f; Brosch VI 253. Bei manchen Historikern wird der 14. November als Datum der Trauung genannt; diese Zurückdatierung beruht aber auf absichtlich falschen Angaben, die von höfischer Seite später gemacht wurden, um den Schein zu erwecken, als ob die am 7. September 1533 geborene Elisabeth nicht außerehelich, resp. im Ehebruch erzeugt worden wäre. Als der pflichtvergessene Priester, der die Trauung vollzog, wurde früher gewöhnlich Dr Lee genannt; nach Friedmanns Ansicht (II 183 f) wäre es vielmehr der Augustiner George Brown gewesen, im Frühjahr 1533 Prior in London, 1534 zum Provinzial erhoben (später protestantischer Erzbischof von Dublin); den letzteren nimmt auch Gasquet (Heinrich VIII. und die englischen Klöster, deutsch von Elsässer, Mainz 1890, I 131) als wahrscheinlich an.

[3] Vgl. Friedmann I 199. [4] Vgl. Friedmann I 174 ff.

[5] So charakterisiert ihn der Verfasser des Aufsatzes über A. Boleyn in der Allgem. Zeitung 1893, Beil. Nr 195. Vgl. Stevenson, Cranmer and A. Boleyn in Hist. pap. of J. Morris I, London 1892 (Publicat. of the Cath. Truth Society).

den Papst über seine Verhältnisse zu täuschen, so daß er nach erhaltener Bestätigung am 30. März 1533 geweiht werden konnte. In ihm hatten Heinrich und Anna ein ihrer würdiges Werkzeug gefunden, das sich zu allem bereit fand. Durch Cranmer ließ Heinrich VIII. nach vorheriger Verabredung eine Ehegerichtskomödie in Szene setzen[1]. Cranmer zitierte Heinrich und Katharina vor sein Gericht nach Dunstable, wo er das Verfahren am 10. Mai eröffnete. Katharina unterzeichnete jedoch nur zwei Proteste, indem sie erklärte, daß sie Cranmer nicht als Richter anerkenne; von seinem weiteren Vorgehen nahm sie keine Notiz. Am 23. Mai sprach Cranmer die völlige Nichtigkeit von Heinrichs Ehe mit Katharina aus; am 28. Mai erklärte er die Ehe mit Anna Boleyn für gültig. Hierauf wurde Anna am 1. Juni mit großem Gepränge als Königin gekrönt.

Nach dem Bekanntwerden dieser Vorgänge zögerte Klemens VII. nach seiner Art noch einige Zeit, dann endlich, am 11. Juli 1533, fällte er eine Sentenz gegen Heinrich VIII.[2], durch welche er dessen Ehe mit Anna Boleyn für null und nichtig, etwaige Nachkommenschaft aus dieser Verbindung für illegitim erklärte und gegen den König die große Exkommunikation aussprach. Es wurde ihm aber auch jetzt noch eine Frist bis Ende September gegeben; erst wenn er bis dahin Anna Boleyn nicht von sich entfernt und Katharina nicht in ihre Stellung als Gattin und Königin wiedereingesetzt haben würde, sollte die Exkommunikation in Rechtskraft treten. Durch den Kardinal Tournon ließ sich Klemens VII. bewegen, am 26. September die dem Könige gewährte Gnadenfrist um einen Monat zu verlängern[3]. Er hoffte, wie es scheint, immer

---

[1] Vgl. Friedmann I 201 ff; Gairdner, Cambridge Modern History II 439 f; Ehses, Dokumente 202. Darauf bezügliche Briefe und Aktenstücke bei Pocock II 473 ff.

[2] Bei Ehses a. a. O. 212 f. Weniger genau bei Pocock II 677 f. Über das Konsistorium s. auch den *Bericht des F. Peregrino, dat. Rom 1533 Juli 11, im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Brosch VI 262 f. Letzterer bemerkt: ‚Der Papst selbst war über Bedeutung und Folge dieses Spruches in keiner Täuschung mehr befangen; er wußte, daß Heinrich den Gehorsam verweigern und sein England dem Apostolischen Stuhle entfremden werde, und er sagte dies offen. „Ich halte dafür", lauten seine Worte (Depesche Bischof Merinos an Karl V. vom 18. August bei Gayangos IV 2 772), „daß ich jetzt die Obedienz von England gänzlich verloren habe."' Dazu bemerkt Brosch von seiner einseitigen, rein politischen Betrachtungsweise der Haltung des Papstes aus: ‚Allein Klemens wagte es nicht, seine richtige Einsicht in die Lage der Dinge den Wünschen des Kaisers entgegenzusetzen. Denn Karl war Herr über Italien — ein Wink von ihm, und um die Herrlichkeit des Hauses Medici in Florenz war es geschehen.' Bei dieser Beurteilung ist ganz übersehen, daß der Papst bei anderem Verfahren in gröbster Weise die Pflicht seines obersten Hirtenamtes verletzt haben würde.

[3] Le Grand III 569. Ehses a. a. O. 214.

noch auf eine Aussöhnung, obwohl längst nichts mehr zu hoffen war [1], und bewilligte bei der Zusammenkunft in Marseille auf Bitten Franz' I. mit Rücksicht auf die zu erwartenden neuen englischen Gesandten eine abermalige Frist bis Ende November. Die Gesandtschaft, die von Gardiner geführt wurde, benahm sich aber zum Verdruß Franz' I. gegenüber dem Papste äußerst insolent und verlangte die Zurückziehung der Sentenz gegen Heinrich. Auf den gütlichen Vorschlag des Papstes, die ganze Sache zu Avignon vor speziellen Legaten zu revidieren unter der Bedingung, daß Heinrich die Autorität des Papstes anerkenne und Unterwerfung unter das Endurteil verspreche, erwiderte Gardiner, er habe keine Vollmacht. Am 7. November 1533 übergaben die englischen Gesandten dem Papste Heinrichs Appellation an ein Konzil [2].

In der am 15. Januar 1534 eröffneten Session des Parlaments ließ Heinrich eine Reihe von Beschlüssen mit antipäpstlicher Tendenz fassen [3]: die Annaten und andern Zahlungen nach Rom werden endgültig aufgehoben; die bisher vom Papste geübte Jurisdiktionsgewalt wird dem König übertragen; die Bischofsstühle sollen durch Wahl der Domherren besetzt werden, die jedoch die ihnen vom König bezeichnete Persönlichkeit wählen müssen. Eine weitere Akte enthielt eine Erklärung gegen ‚die angemaßte Gewalt des Bischofs von Rom', wie der Papst nur noch bezeichnet werden sollte. Durch die Thronfolge-Akte wurde ferner die Ehe mit Katharina als von Beginn an nichtig und die Prinzessin Maria als illegitim, dagegen die Kinder der Anna als allein zur Thronfolge berechtigt erklärt. Die blutigen Maßregeln wider die Gegner von Heinrichs Politik begannen mit dem Prozeß gegen das ‚heilige Mädchen von Kent'; mit der Hinrichtung dieser Nonne und ihrer Leidensgenossen beginnt die Schreckenszeit, wie man die noch folgenden dreizehn Regierungsjahre Heinrichs VIII. wohl bezeichnen darf [4].

Fast zur selben Zeit, als Heinrich VIII. den an der Kurie schon lange befürchteten [5] äußersten Schritt tat, die Macht des Papstes in England vernichtete und das Band zerschnitt, welches sein Königreich seit tausend Jahren mit der Mutterkirche verknüpft hatte, wurde in Rom das Verfahren an der

[1] Im August waren die englischen Gesandten von Rom (vgl. Brosch VI 263 f) abberufen worden. *Schreiben des F. Peregrino vom 16. August 1533 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Friedmann I 247—253. Vgl. auch Hefele-Hergenröther IX 812 und Hamy, Entrevue à Boulogne-sur-Mer 194 f.

[3] Vgl. Brosch VI 271 f.

[4] Brosch VI 270. Vgl. darüber Gasquet, Heinrich VIII. und die englischen Klöster (deutsch von Elsässer) I 96—126; Bridgett (deutsch von Hartmann) 248 bis 277.

[5] Vgl. die interessanten **Berichte des F. Peregrino vom 30. November und 16. Dezember 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

Rota zum Abschluß gebracht. War der Papst früher, hoffend, die Zeit werde des Königs Leidenschaft abkühlen, nur zu weit in seiner Nachgiebigkeit gegangen, hatte er wiederholt den Lauf der strengen Gerechtigkeit zurückgehalten und selbst ungerechte Vorwürfe der englischen Gesandten mit gelassenem Schweigen entgegengenommen, so gab er doch eines nicht preis: die Heiligkeit des Ehebandes. Selbst auf die Gefahr hin, daß Heinrich England von der Kirche vollständig losreiße, widerstand er dem tyrannischen Könige hier im Bewußtsein seiner höheren Pflicht. Nach langen, eingehenden Verhandlungen und Beratungen [1] fällte Klemens VII. in einem geheimen Konsistorium am 24. März 1534 die Schlußsentenz [2], durch welche die Ehe Heinrichs mit Katharina als gültig und zu Recht bestehend erklärt und der König verpflichtet wurde, die unglückliche Frau wieder als Gattin anzunehmen und zu ehren. Die englische Antwort bestand darin, daß Heinrich VIII. und Thomas Cromwell nun an die rücksichtslose Ausführung der vom Parlament gefaßten Beschlüsse gingen [3]. Wer den Eid auf die neue Thronfolgeordnung, welcher die Anerkennung des kirchlichen Supremats des Königs stillschweigend in sich schloß, verweigerte, wie Sir Thomas More und Bischof Fisher von Rochester [4], verfiel dem Zorne des Tyrannen. Das scharfe Vorgehen Heinrichs VIII. überraschte das englische Volk, das auf eine solche Krisis nicht vorbereitet war. Nur zu viele hatten bisher den ganzen Ehehandel als eine vorübergehende Tyrannenlaune betrachtet und vertrauensselig gehofft, der Sturm werde schnell vorüberziehen [5]. Dazu kam der verhängnisvolle Umstand, daß man sich durch die außerordentliche Stellung, die Wolsey als Kanzler und päpstlicher Legat so lange einnahm, an die Vereinigung der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt in einer Person gewöhnt hatte [6]. Entscheidend war die grenzenlose Schwachmütigkeit der überwiegenden Mehrheit des Klerus. Es zeigte sich jetzt, was es zu bedeuten hatte, daß die oberste Gerichtsbarkeit des englischen Königs in geistlichen Angelegenheiten im Prinzip bereits in dem sogenannten Statute of Praemunire vom Jahre 1365 enthalten war. Wenn selbst ein so gelehrter Mann wie Thomas More über den Primat irrige und

[1] Neben Ehses, Dokumente 214 f und 228 vgl. auch die **Berichte des F. Peregrino vom 10. Januar und 22. März 1534 im Archiv Gonzaga zu Mantua und **diejenigen des Andreasius vom 14. Januar, 6., 14., 24. und 27. Februar 1534 im Staatsarchiv zu Mailand.

[2] Bei Ehses a. a. O. 215 f; weniger genau bei Pocock II 532 f. Vgl. Brosch VI 278. Ein gedrucktes Exemplar der Sententia diffinitiva im Archiv Gonzaga zu Mantua als Beilage zu dem *Bericht des F. Peregrino vom 10. Mai 1534.

[3] Brosch VI 278 f.

[4] Vgl. Bridgett 277 ff.

[5] Vgl. Camm, Lives of the English Martyrs I, London 1904, Introd.

[6] Vgl. Martin 87.

verworrene Ansichten hegte [1], bis er durch Studium zur Klarheit gelangte, so kann man ermessen, wie es bei der Mehrzahl der Engländer in dieser Hinsicht beschaffen war. Der von Heinrich VIII. rücksichtslos ausgeübte Druck tat das übrige. Als im Sommer 1534 der gesamten Welt- und Ordensgeistlichkeit der Eid abverlangt wurde, dem Papste zu entsagen und den König als Haupt der Kirche anzuerkennen, unterwarfen sich die meisten; Widerstand leisteten namentlich die Franziskanerobservanten, während bei der Weltgeistlichkeit die Drohung mit der Konfiskation der Benefizien meist die gewünschte Wirkung hatte [2].

Als Klemens VII. am 25. September 1534 starb, war das englische Schisma eine vollendete Tatsache [3]. Das Parlament und der größte Teil des Klerus lagen gehorsam zu den Füßen des Königs, der nun die geistliche und die weltliche Macht in seinen Händen vereinigt und seine Buhlerin auf den Thron erhoben hatte. Wenn Heinrich an innere Umwälzungen im Glauben und Kultus in der durch seine Tyrannenlaune und ehebrecherische Leidenschaft zur schismatischen Staatsanstalt erniedrigten englischen Kirche einstweilen nicht dachte, so war es doch nur noch eine Frage der Zeit, daß dieselbe durch weitere Fürstenwillkür in eine auf protestantische Prinzipien gegründete Kirchengemeinschaft umgewandelt würde.

---

[1] Vgl. Camm I 194 und Zimmermann in der Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1906 Nr 6.

[2] Vgl. Brosch VI 278 f; Gasquet I 130 f.

[3] Bei der Nachricht vom Tode Klemens' VII. soll Heinrich VIII. gesagt haben: ‚Wer immer zum Papste gewählt werde, ich will von ihm nicht mehr Notiz nehmen als von jedem Priester in meinem Reiche.' Brosch VI 282.

XII. Der Abfall von Rom im skandinavischen Norden und in der Schweiz. Häretische Bewegungen in den romanischen Ländern.

Die Losreißung der skandinavischen Reiche vom Mittelpunkte der kirchlichen Einheit hat mit dem gleichen Vorgang in England eine nahe Verwandtschaft. Hier wie dort ging die folgenschwere Veränderung von dem Königtum aus und wurde mit Gewaltmaßregeln verwirklicht. Ein Unterschied besteht jedoch insofern, als Heinrich VIII. die lutherische Lehre bekämpfte, während Friedrich I. von Dänemark und Gustav Wasa von Schweden dieselbe mit allen Mitteln beförderten.

Der in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgeführte Umsturz der alten Kirche bei den kernigen Volksstämmen der skandinavischen Reiche wird verständlicher, wenn man berücksichtigt, wie spät dort das Christentum Wurzel gefaßt und wie wenig kräftig in jenen an der äußersten Grenze der päpstlichen Machtsphäre gelegenen Ländern der Einfluß des Heiligen Stuhles sich geltend gemacht hatte. Weitere Umstände, welche den Abfall vorbereiteten und erleichterten, waren die Verweltlichung vieler Geistlichen und der große Reichtum der Kirche, welcher die Begehrlichkeit der mittellosen Träger der Krone reizte, endlich auch die tiefe Verstrickung der Bischöfe in die staatlichen Angelegenheiten[1].

Zur Abwendung der Gefahren, welche die katholische Religion bedrohten, hatten die Bischöfe Dänemarks in die Wahlkapitulation des neuen Königs, des bisherigen Herzogs Friedrich von Holstein, nicht bloß eine Verpflichtung zum Schutze der ‚heiligen Kirche und ihrer Diener', sondern auch die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen, ‚niemals einem Ketzer, Luthers Schülern oder andern, geheim oder öffentlich' die Verbreitung ihrer Lehren zu erlauben. Die Wahlkapitulation vom 3. August 1523 bestimmte ferner, daß nur dänische Adelige zu Bistümern, nur Einheimische zu dänischen Pfründen gelangen, daß kein Ausländer — also auch nicht der Papst — gegen dänische Prälaten einschreiten und keine kirchliche Angelegenheit unmittelbar in Rom mit Um-

---

[1] Vgl. v. Schubert in der Zeitschr. für schleswig-holstein. Gesch. XXIV 104 f und Schäfer IV 136 138.

gehung der dänischen Prälaten entschieden werden dürfe. Diese Festsetzungen können nur teilweise durch die Mißbräuche an der römischen Kurie erklärt und entschuldigt werden: sie schossen weit über das Ziel hinaus; ja sie öffneten den Weg zu einer dänisch-katholischen Nationalkirche nach Art der gallikanischen[1], und das in einem Augenblicke, in dem alles darauf ankam, daß das Band der kirchlichen Einheit nicht gelockert werde. Die Geistlichkeit war von nun an genötigt, in ihrem Widerstand gegen die auch in Dänemark eindringenden Religionsneuerungen ihre einzige Stütze im Adel und im Königtum zu suchen. Daß auf beide kein Verlaß war, sollte sich nur zu schnell zeigen.

Sobald König Friedrich I. sich auf dem Throne sicher fühlte, begann er mit größter Umsicht und scharfer Berechnung gegen die alte Kirche vorzugehen; er brach seinen Eid und leistete der Religionsneuerung Vorschub. Am 23. Oktober 1526 ernannte er einen dem Kloster entsprungenen Johanniter, Hans Tausen, zu seinem Kaplan[2]. Auf dem Herrentage zu Odense im November desselben Jahres verlangte Friedrich, daß die für Bestätigung geistlicher Lehen nach Rom fließenden Gelder sowie die Annaten in Zukunft für Verteidigung des Reiches verwendet werden sollten. Der Reichsrat stimmte zu und, wie es scheint, auch die Bischöfe, welche durch Zugeständnisse die Hauptstellung retten zu können hofften. Auch der Versuch der Bischöfe, durch ‚bedenkliche Nachgiebigkeit' den Adel gegen Luthers ‚unchristliche Lehre' zu gewinnen, scheiterte. Alle weiteren Zugeständnisse erwiesen sich als nutzlos[3]. Der König ließ in steigendem Maße den Anhängern der neuen Lehre seinen Schutz zuteil werden, duldete das gewaltsame Vorgehen derselben gegen die Katholiken und besetzte die frei werdenden Bischofsstühle mit seinen Kreaturen, die weder geweiht noch vom Papste anerkannt waren. Auf dem Herrentage zu Kopenhagen erschienen 1530 bereits einundzwanzig lutherische Prediger und übergaben als ihr Glaubensbekenntnis dreiundvierzig Artikel, welche leidenschaftliche, verletzende Ausfälle gegen die Katholiken enthielten[4]. Die katholischen Prälaten, welche ihre

---

[1] Siehe Paludan-Müller 515. Über die vorsichtige Haltung Klemens' VII. gegenüber Dänemark vgl. Martin, Gustave Vasa 191 f.

[2] Vgl. Rön, J. Tausens Liv, Kopenhagen 1757; Schäfer IV 134 f; Schmitt, Der dänische Luther, in den Hist.-pol. Bl. CXIV 629 f; ders., J. Tausen, Köln 1894, und Sthyrs Theologisk Tidskrift VII.

[3] ‚Es macht', urteilt Schäfer (IV 138), ‚einen fast wehmütigen Eindruck, im einzelnen zu verfolgen, wie hilf- und wehrlos die dänische Geistlichkeit, von allen Seiten bedrängt und in ihren Rechten beschränkt, Schritt um Schritt zurückweicht, immer in der Hoffnung, durch das Aufgeben unhaltbarer Posten wenigstens die Hauptstellung retten zu können, während der Feind, durch den Erfolg ermutigt, aber nie befriedigt, schonungslos nachdringt.'

[4] Siehe Pontoppidan, Annal. II 836 f; Münter, Kirchengesch. von Dänemark III 308; Schäfer IV 163.

tüchtigsten Theologen, namentlich den schlagfertigen Karmeliter Paulus Heliä [1] mitgebracht hatten, erhoben bittere Klage über das erlittene Unrecht; unter Berufung auf die Wahlkapitulation verlangten sie Unterdrückung der Neuerungen. Es war alles vergebens. Friedrich I. stellte sich offen auf seiten der lutherischen Prädikanten und erklärte, daß überall im Reiche lehren dürfe, ‚wer die Gnade habe'. Vom Könige gedeckt, nahmen die Neugläubigen in Kopenhagen und an andern Orten den Katholiken ihre Kirchen und Klöster mit Gewalt weg [2]. Der Fortgang der lutherischen Bewegung wurde noch gefördert durch den erfolglosen Versuch des scheinbar zur Kirche zurückgekehrten Christian II. [3], sein Reich wieder zu erobern. Nach Friedrichs I. Tode (10. April 1533) schufen Adel und Bischöfe durch Verzögerung der Neuwahl ein Interregnum. Während desselben versuchte die noch immer katholische Reichsratsmajorität die Kirche wieder in ihre alten Rechte einzusetzen; da es indessen der hohen Geistlichkeit mehr um Macht und Besitz als um den alten Glauben zu tun war, mißlang ihr Beginnen vollständig. Obgleich der Rezeß des Herrentages vom Juni 1533 eine gesetzliche Grundlage bot, gingen die Bischöfe nicht energisch gegen die Prädikanten vor. Infolge dieser Saumseligkeit konnte die lutherische Agitation, wenn auch nicht ganz offen, ihren Fortgang nehmen [4].

Fast zur selben Zeit wie Dänemark wurde Schweden von der alten Kirche losgerissen. Auch hier ging die Entscheidung von der Krone aus. Gustav Wasa erkannte in der Einführung von Luthers Lehre das sicherste Mittel, die Macht der Bischöfe zu brechen und seine geringen Einkünfte durch die Kirchengüter zu verbessern [5]. Obwohl Klemens VII. sich sehr konziliant erwies und Ende 1525 gestattete, daß Johann Magnus bis zur Entscheidung der Angelegenheit Trolles das Erzbistum Upsala verwalte [6], unterstützte der König nach Kräften jeden, der gegen die katholische Lehre auftrat; namentlich

---

[1] Siehe L. Schmitt, Der Karmeliter P. Heliä, Freiburg i. Br. 1893. Vgl. ders., Die Verteidigung der katholischen Kirche in Dänemark gegen die Religionsneuerung im 16. Jahrhundert, Paderborn 1899.

[2] Vgl. Schäfer IV 169 f.

[3] Vgl. Laemmer, Mon. Vatic. 35; Röm. Quartalschr. XVII 391; Raynald 1530 n. 58 f; Schäfer IV 172 f; Martin 427 f.

[4] Vgl. Schäfer IV 212 f und Schmitt in den Hist.-pol. Bl. CVI 660 f.

[5] ‚Der König', urteilt Weidling 156, ‚schloß das Bündnis mit der Reformation in der Absicht, das Fazit in seine Tasche zu stecken.' ‚Mit dem Scharfblick des Realisten erkannte der König, daß eine Reformation im Sinne Luthers ihm die Möglichkeit gewähre, die Macht der Hierarchie zu brechen und deren Reichtümer an sich zu bringen. Wie wohl es Gustav verstand, den eigenen Vorteil wahrzunehmen, beweist am besten der Umstand, daß gegen Ende seiner Regierung 12000 ehemalige Kirchengüter zum Kronschatze geschlagen waren.' Allgem. Zeitung 1893, Beil. 29.

[6] Vgl. Martin, Gustave Vasa 300.

die Geistlichen, die ihre Gelübde brachen, konnten seines Schutzes gewiß sein. Zugleich suchte er unter Berufung auf den ‚revolutionären Grundsatz, daß Not menschliches und göttliches Gesetz breche‘, durch ein wahres System der Brandschatzung die materielle Grundlage der alten Kirche zu zerstören[1]. Sehr zu statten kam dem König der Umstand, daß fünf Bistümer (Upsala, Strengnäs, Vesterås, Skara und Åbo) nicht ordnungsgemäß besetzt und Bischof Ingemar von Vexjö alt und nachgiebig war, so daß der treffliche Bischof Johann Brask von Linköping, ‚der klügste und kenntnisreichste Mann in dem Schweden jener Zeit‘, zugleich ‚der aufrichtigste Freund des Landes‘, allein dastand[2]. Der größte Teil der Nation, vornehmlich das Landvolk, hielt indessen fest an seinem alten Glauben. Namentlich die tapfern, kernfesten Bewohner der Provinz Dalekarlien, mit deren Hilfe Gustav einst die Dänen besiegt hatte, gerieten in eine steigende Bewegung. Ihre Aufregung schürten einstige Kreaturen Gustavs, die mit ihm in Streit geraten waren: der abgesetzte Bischof Peter Sunnanväder von Vesterås und dessen Dompropst Knut. Die materiellen Mißstände, so betonten dieselben, seien die Strafe für das Vorgehen des Königs, der, obwohl er bei seiner Wahl der Kirche Schutz geschworen, nun Gotteshäuser und Klöster, Priester und Mönche brandschatze und die Monstranzen, Kelche und Heiligenschreine wegführe[3].

Gustav Wasa verstand es indessen in sehr geschickter Weise, der Bewegung in Dalekarlien Herr zu werden: durch wohlberechnete Milde und Geldversprechungen wurde der Aufruhr beigelegt; Sunnanväder und Knut flohen nach Norwegen. Nur noch schonungsloser ging der König jetzt gegen das kirchliche Eigentum vor. Den treu katholischen Johann Magnus entfernte er, indem er ihn zur Annahme einer Gesandtschaft nach Polen und Rußland bestimmte[4].

Klemens VII. wandte sich am 19. September 1526 an die Bischöfe von Linköping und Vesterås. Er beklagte, daß schwedische Geistliche Weiber nahmen, den Meßritus veränderten, die Kommunion unter beiden Gestalten austeilten, die letzte Ölung verwarfen; er forderte die Bischöfe auf, die Hilfe des weltlichen Armes anzurufen, und beschwor den ‚geliebten Sohn‘ Gustav und den Adel Schwedens, für den bedrohten katholischen Glauben einzutreten[5]. Daß der Papst auch jetzt noch in dieser Hinsicht etwas von Wasa erhoffen konnte, zeigt schlagend, wie ungenügend man zu Rom über die wirkliche Lage

[1] Siehe Weidling 150 f 152 f 162 f. Geijer II 42 sagt, Gustav Wasa sei bei Einführung der neuen Lehre mit einer für ihn charakteristischen Mischung von schlauer Nachgiebigkeit und dreister Handlungsweise verfahren; vgl. ebd. 45 f.

[2] Geijer II 49 54.

[3] Weidling 164 f. [4] Weidling 173 f 179 ff. Martin 308 f.

[5] Raynald 1526 n. 128. Martin 325 f.

der Dinge im Norden unterrichtet war. Bereits das folgende Jahr sollte allen Illusionen über die Stellung des Schwedenkönigs eine Ende machen. Der Konflikt zwischen Papst und Kaiser hatte seinen Höhepunkt erreicht, als Gustav Wasa losschlug. Wie bei andern Gelegenheiten, so hatte der König auch dieses Mal mit genialem Scharfblick verstanden, den geeigneten Zeitpunkt zu wählen. Mit ebenso großer Kunst wußte er Stimmung gegen Klemens VII. zu machen[1].

Die schwedischen Katholiken waren gerade damals eingeschüchtert. Durch Geleitsbriefe hatte Gustav die Führer der Bewegung in Dalekarlien, zuerst Knut, dann auch Sunnanväder, nach Schweden gelockt, sie dort öffentlich den ärgsten Beschimpfungen preisgegeben und später hinrichten lassen[2]. Unter dem Eindruck dieser grausamen Maßregelung zweier hohen Geistlichen erfolgte auf dem Reichstage zu Vesterås im Juni 1527 durch einen Staatsstreich die Losreißung Schwedens von der alten Religion. Noch vor Eröffnung der Versammlung setzten die Bischöfe einen Protest gegen die drohende Vergewaltigung der Kirche auf; sie wagten jedoch nicht, ihn zu veröffentlichen! Auf dem Tage selbst hatte zunächst nur der Bischof von Linköping, Johann Brask, den Mut, gegenüber den Vorschlägen des Königs zu erklären, ohne päpstliche Genehmigung vermöge er in eine Veränderung der Lehre und der bisherigen Verhältnisse nicht zu willigen. Nachdem der Führer des Adels sich in gleichem Sinne ausgesprochen hatte, erklärte der König unter Tränen, er müsse die Krone niederlegen und das durch ihn von der dänischen Herrschaft befreite Land seinem Schicksal überlassen. Diese ‚brillant agierte Effektszene' verfehlte ihre Wirkung nicht. Da der erwählte Bischof von Strengnäs, Magnus Sommar, schwachmütig zum Nachgeben riet und dem Adel die Aussicht auf einen Teil des Kirchengutes eröffnet wurde, erfolgte die Bewilligung der Forderungen des Königs. Demgemäß sollte die Krone über die Besitzungen und Einkünfte der Bistümer, Domkapitel und Klöster frei verfügen; auch sollte ‚Gottes reines Wort und Evangelium' im Reiche gepredigt werden; der Adel erhielt die Ermächtigung, die Schenkungen seiner Vorfahren seit 1454 zurückzufordern. Die Bischöfe erklärten in einem besondern Rezeß, sie seien ‚zufrieden, wie reich oder arm' der König sie haben wolle[3]. Durch eine besondere Verordnung wurde sodann die Kirche in Schweden in jeder Hinsicht von dem Willen des Königs abhängig gemacht. Man begann mit einer großen Plünderung der Kirchen und Klöster, bei welcher besonders eingeschärft wurde, ‚ohne viel Aufhebens' zu säkularisieren. Bischof Brask ging in das Exil. Am

---

[1] Vgl. Martin 345.

[2] Geijer II 53. Weidling 196 f. Martin 250 f.

[3] Geijer II 66 f. Weidling 201 f. Martin 351 f.

7. November 1527 befahl Gustav dem Erwählten von Strengnäs: weil das Volk sich mit ungeweihten Bischöfen nicht begnügen wolle, so möge er bald die Weihe empfangen, obwohl dieselbe an sich nicht nötig sei[1]. Darauf ließ der Genannte sich nebst zwei andern am 5. Januar 1528 durch Bischof Magnus von Vesterås weihen. Magnus hatte sich zu dem schismatischen Schritt herbeigelassen, nachdem die zu Weihenden schriftlich versprochen hatten, in Rom um Bestätigung nachzusuchen[2]. Davon war später natürlich keine Rede mehr. Ein im Februar 1529 zu Örebro abgehaltenes ‚Nationalkonzil' behielt zur Täuschung des Volkes, das in seiner Mehrheit eine Glaubensänderung nicht wollte, noch viele katholische Äußerlichkeiten bei. Trotzdem vermochte man das Volk nicht überall zu täuschen: in manchen Provinzen, namentlich in Småland, Ost- und Westgotland, später auch wieder in Dalekarlien, kam es zu Aufständen; allein der König verstand es, hier durch kluge Güte, dort durch grausame Strenge, dieser Bewegungen Herr zu werden[3].

Im Jahre 1531 ließ Gustav den jüngeren Bruder des Olaus Petri, Laurentius, zum Erzbischof von Upsala wählen. Die Bischöfe von Vesterås und Strengnäs, die im Herzen noch katholisch waren, setzten hiergegen einen Protest auf; ja selbst die Erwählten von Skara und Vexjö erklärten, nur deshalb nachzugeben, weil sie sonst persönliche Gefangenschaft und den Ruin ihrer Kirchen zu erwarten hätten — ein deutlicher Beweis, wie wenig das Luthertum im schwedischen Klerus durchgedrungen war[4]. Freilich nur im geheimen konnte der katholisch gesinnte Klerus noch widersprechen[5]. An ihrem Sturze war die schwedische Geistlichkeit nicht unschuldig: schwachmütige Nachgiebigkeit und Verweltlichung[6] erleichterten einem hochbegabten, mit allen Mitteln arbeitenden Monarchen die Zerstörung der alten Kirche, deren Güter der Krone eine feste materielle Grundlage lieferten. In Schweden wie in Dänemark mußte allerdings das Königtum dem Adel einen Anteil an dem Raube des kirchlichen Erbes zugestehen; für die große Masse des Volkes waren die sozialpolitischen Folgen der Religionsveränderung sehr ungünstige[7].

---

[1] Gustav d. Förstes Registratur IV 368.

[2] Martin 378. Gegen die Gültigkeit der schwedischen Weihen richtet sich die Schrift Mém. hist. sur la prétendue succession apost. en Suède, par Msgr de Fortemps de Warrimont, 2e éd., Liège 1854.

[3] Vgl. Geijer II 69 f; Weidling 247 ff 283 f; Martin 399 ff 438 f.

[4] Vgl. Martin 416 ff. Der erst neuerdings entdeckte Protest der Bischöfe von Vesterås und Strengnäs in der Svensk. Hist. Tidskrift 1897, 61. Der endlich von Klemens VII. als Erzbischof von Upsala bestätigte Johann Magnus konnte natürlich von seinem Stuhle nicht Besitz ergreifen; s. Raynald 1532 n. 88.

[5] Weidling 288.

[6] Vgl. Olaus Magnus bei Raynald a. a. O. Siehe auch Geijer II 39.

[7] Vgl. die Zeugnisse bei Döllinger, Kirche und Kirchen 97 f 102 f.

Glücklicher in ihrem Widerstande gegen die Einführung der neuen Lehre als die Schweden waren die Schweizer. Der Mann, der hier an die Spitze der neuen Bewegung trat, Ulrich Zwingli, stand zwar unter dem Einfluß Luthers, war aber keineswegs ganz abhängig von ihm. Zwinglis Lehre unterschied sich in wesentlichen Punkten von derjenigen des Wittenberger Professors; der Schweizer, der sich zugleich mit weitausschauenden, für den Bestand der Eidgenossenschaft höchst gefährlichen Plänen trug [1], ging viel weiter als dieser und stand auch den Katholiken bedeutend schroffer gegenüber. Die durch Zwingli in Zürich entfesselte Bewegung zum Umsturz der katholischen Kirche hatte sich zwar bald über einen beträchtlichen Teil der deutschen Schweiz verbreitet, jedoch blieben Luzern, Zug und die drei Waldstätte Schwyz, Uri und Unterwalden, von denen die Bildung der Eidgenossenschaft ausgegangen war, dem katholischen Glauben treu. Die Schweizer Verhältnisse beschäftigten Klemens VII. bereits in einem Konsistorium vom 14. Dezember 1523. Der schweizerische Nuntius Ennio Filonardi wurde nach Rom berufen, um Bericht zu erstatten und neue Weisungen in Empfang zu nehmen. Ende Februar 1524 kehrte Filonardi wieder auf seinen Posten zurück; er mußte jedoch zunächst in Konstanz bleiben, denn in den katholischen Kantonen arbeiteten die französischen Gesandten gegen ihn; in dem neugläubigen Zürich aber wollte man von einem Vertreter des Papstes schon nichts mehr wissen [2]. Klemens VII. machte seinerseits gegenüber den Zürichern die Auszahlung des rückständigen Soldes von dem Verbleiben derselben bei der katholischen Religion abhängig [3].

Die katholischen Kantone wünschten angesichts der Weiterverbreitung der neuen Lehre die Sendung eines gelehrten Theologen, der Zwingli die Spitze bieten könnte und der zugleich mit Vollmachten für die gegenüber den kirchlichen Mißständen vorzunehmenden Reformen versehen sei. Der Papst antwortete auf letzteres Begehren ausweichend [4] und ordnete im Februar 1525 nochmals Filonardi ab, der sich in weltlichen Dingen als geschickter Diplomat bewährt hatte, dem aber bei all seiner Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse [5]

---

[1] Siehe Ghinzoni im Boll. d. Svizz. ital. XV (1893) und Theol. Zeitschrift a. d. Schweiz XIII 131 f.

[2] Wirz, Filonardi 62—63.

[3] Balan, Mon. saec. XVI. 192 f. Riffel III 43. Wirz 64.

[4] Darauf versuchten die katholischen Staatsmänner der Innerschweiz — jedoch erfolglos — ohne und gegen den Papst das Reformwerk in die Hand zu nehmen. Vgl. Rohrer im Geschichtsfreund der fünf Orte XXXIII 27 f; Oechsli, Das eidgenössische Glaubenskonkordat von 1525, im Jahrb. für schweiz. Gesch. XIV 263 ff und im Anz. für schweiz. Gesch. XXI (1890) 18 f.

[5] Diese betont Klemens VII. in den Breven bei Balan, Mon. saec. XVI. 78 81 84 88.

das tiefere Verständnis für die kirchlichen Angelegenheiten fehlte. Kein Wunder, daß seine Sendung erfolglos blieb[1]. Wie wenig man in Rom die wahre Lage erkannte, zeigte die im Jahre 1526 an die Züricher Regierung erlassene Aufforderung Klemens' VII., Abgeordnete zur Verhandlung der religiösen Streitfragen nach Rom zu senden[2]. Man war zu jener Zeit an der Kurie viel zu sehr mit Fragen der großen Politik beschäftigt, als daß man den kirchlichen Dingen in der Schweiz die erforderliche Aufmerksamkeit hätte schenken können. So wurde der bedeutende Erfolg, welchen die Katholiken im Mai 1526 auf der Badener Disputation davontrugen, nicht entsprechend ausgenutzt; Unterstützung von Rom aus fehlte, die Verbindung mit dem Heiligen Stuhle wurde immer schwächer[3], während die kirchliche Umwälzung ihren Fortgang nahm.

Auch nachdem die italienischen Verhältnisse geordnet waren, ließ der unentschlossene und sparsame Papst den Verfechtern der katholischen Sache in der Schweiz die gebührende Unterstützung nicht zuteil werden. Selbst als Zürich den katholischen Kantonen die Zufuhr von Lebensmitteln versperrte und dadurch den Ausbruch des Bürgerkrieges heraufbeschwor, blieb Klemens VII. dabei, daß er nur durch Briefe und Fürsprache helfen könne. Das Äußerste war, daß er endlich Getreide- und Salzzufuhr versprach und die katholischen Fürsten, vor allem den Kaiser, zu einer militärischen Unterstützung zu bewegen suchte[4]. Karl V., kühl die Lage berechnend, ließ sich hierauf nicht ein. Obwohl die Schweizer Katholiken auf sich selbst angewiesen waren, fielen die Schlachtenwürfel zu ihren Gunsten. Am 11. Oktober 1531 wurden die Züricher bei Kappel geschlagen und Zwingli, der in voller Rüstung mit in den Kampf ausgezogen war, getötet. Die Illusionen, die Klemens VII. bereits früher hinsichtlich der Züricher genährt hatte[5], erwachten jetzt mit verstärkter Macht: er hoffte, daß der errungene Erfolg genüge, um dem Abfall von Rom ein Ende zu machen![6] ‚Jetzt', nach dem Siege der Katholiken, berichtete Loaysa

---

[1] Wirz, Filonardi 66 f 68 f. Vgl. Ehses im Histor. Jahrb. XV 469, der auch noch auf von Wirz unberücksichtigt gelassene Akten im Päpstl. Geheim-Archiv hinweist.

[2] Siehe das Breve bei Balan, Mon. saec. XVI. 246 f.

[3] Sie hörte zuletzt ganz auf; s. Wirz, Filonardi 70.

[4] Siehe die Breven im Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. II 16 f. Vgl. Escher, Glaubensparteien 256 260 f; Wirz, Akten 230 f; Hyrvoix in der Rev. d. quest. hist. 1902 I 499.

[5] Siehe das schmeichelhafte Breve an Zürich vom 7. Mai 1531 bei Raynald 1531 n. 22 und Wirz, Bullen und Breven 331 f.

[6] Den Beweis liefert das Glückwunschbreve vom 23. Oktober 1531 (Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. II 17), das Hyrvoix a. a. O. als banal bezeichnet. Siehe auch den *Bericht des B. Albergati, dat. Rom 1531 November 28, im Staatsarchiv zu Bologna.

am 24. Oktober 1531 aus Rom, ‚wird Klemens VII. dabei verharren, sie zu überreden, daß sie sich zurückziehen und nicht weiter vorgehen‘; nur wenn die andern Kantone sich rächen wollten, müsse nach Ansicht des Papstes den katholischen Kantonen Hilfe geleistet werden [1].

Als dieser Fall eintrat, sandte Klemens VII. endlich am 29. Oktober 1531 den mutigen Verfechtern der katholischen Sache 3000 Dukaten [2]. Im November gab der Papst nach langen Beratungen Befehl, viertausend Mann anzuwerben, und ernannte Filonardi zum Legaten bei den Schweizern und zum Generalkommissar bei dem katholischen Heere. Weitere ausgiebige Hilfe sollte durch eine Besteuerung des gesamten italienischen Klerus geschaffen werden. Die Ausführung dieses Planes scheiterte indessen an dem Widerstande Venedigs [3]. Die päpstlichen Hilfstruppen aber kamen zu spät, denn die fünf Orte hatten bereits am 20. November 1531 mit Zürich Frieden geschlossen unter sehr mäßigen Bedingungen, so daß Luther es tief beklagte, daß sie ‚den Zwinglischen Glauben in ihrem Vertrag bleiben lassen und solchen Irrtum gar nicht verdammen, sondern neben ihrem alten, ungezweifelten Glauben, wie sie sagen, hingehen lassen‘ [4]. Auch Klemens VII. bedauerte es, daß die Schweizer Katholiken ihren Sieg nicht genügend verfolgten, und sprach die Hoffnung aus, daß die Einheit der Schweiz durch Zurückführung der Getrennten zur Kirche wiederhergestellt werde [5]. Was in letzterer Hinsicht noch geschah, wurde von Filonardi bedeutend überschätzt. Mit welchem Optimismus er die Verhältnisse beurteilte, erhellt aus den Berichten, die er nach Rom sandte [6]. Die Schweizer Katholiken überschätzten ebenfalls die anfangs durch Wiederherstellung des katholischen Kirchenwesens in einer Reihe von Orten errungenen Erfolge [7]. Die tiefere Bedeutung der Bewegung erkannte der Nuntius, der durch Freunde und Geld die Abgefallenen wieder zum Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl zu bringen hoffte, erst allmählich [8]. Im Juli 1532 nochmals

---

[1] Heine, Briefe 177.

[2] Siehe die *Schreiben des Girol. Gonzaga, dat. Rom 1531 Oktober 29 und 31, im Archiv Gonzaga zu Mantua; *Mandati 1531—1532 im Staatsarchiv zu Rom; Wirz, Akten 237; Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. II 18 und Fontana I 477 f. Vgl. Eidgenössische Abschiede IV 1b, 1305; Escher 292; Hyrvoix a. a. O. 500.

[3] Vgl. Sanuto LIV 557, LV 126 195 338 241; Heine, Briefe 180 f 199; *Schreiben des F. Peregrino vom 19. November 1531 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 137; Wirz, Akten 243 f; Geschichtsfreund der fünf Orte XII 226; Brosch I 125 Anm. 2; Wirz, Filonardi 75; Escher 304. [4] De Wette IV 349.

[5] Breve vom 10. Dezember 1531 im Archiv für schweiz. Ref.-Gesch. II 18 f.

[6] Siehe Acta consist. bei Wirz, Akten 250.

[7] Vgl. Sanuto LV 378.

[8] Siehe Relatio V. N. Joannis Basadone bei Ranke, Deutsche Gesch. III⁶ 265. Vgl. Sanuto LV 377.

nach der Schweiz gesandt, richtete Filonardi nichts aus, um die von der Kirche abgefallenen Kantone wieder zu gewinnen; dagegen erwies sich seine Anwesenheit für die religiöse Festigung der katholisch gebliebenen Landesteile immerhin von bedeutendem Nutzen[1]. Da er hier den Mittelpunkt für die treu kirchlichen Elemente bildete, war seine mit Rücksicht auf Franz I. am 17. Oktober 1533 von Marseille aus verfügte Abberufung eine Maßregel, welche der katholischen Sache schaden mußte[2].

Wenn die Schweizer Katholiken ihren Sieg nicht besser ausnutzten, so lag dies großenteils an der Tätigkeit der Gesandten Franz' I., der im Interesse seiner Eroberungspolitik den religiösen Zwiespalt wie in Deutschland so auch in der Eidgenossenschaft förderte[3]. Im eigenen Lande, in welchem die Anhänger Luthers sich ebenfalls, wenn auch zunächst noch nicht in größerem Umfange, zu regen begannen[4], nahm der König von Anfang an eine schwankende Stellung ein. Als ‚unverwüstlichem Genußmenschen von echt gallischer Leichtigkeit' mangelte Franz I. jene treu katholische Gesinnung vollständig, welche seinen Gegner Karl V. beseelte. Des Königs Schwester Margarete von Angoulême sympathisierte offen mit den Religionsneuerern. Einen festen Halt hatten die französischen Katholiken an dem Parlament und an der Sorbonne, die sich sofort gegen Luther erklärt hatte[5] und trotz ihrer keineswegs papstfreundlichen Stellung eine heftige Gegnerin der neuen Lehre war. Auch der Kanzler Du Prat, seit 1525 Erzbischof von Sens, und der Großmeister von Frankreich Anne de Montmorency standen entschieden auf seiten der katholischen Sache[6]. Die Gefangennahme Franz' I. erschien den strengen Katholiken als Strafe für dessen bisherige Nachsicht gegen die Irrgläubigen. Die Regentin setzte sich nun zu deren Bestrafung mit dem Papste in Verbindung. Das Parlament schritt mehrfach gegen die Religionsneuerer ein; zwei derselben wurden hingerichtet[7]. Im Dezember 1527 verlangte der Klerus für seine finanzielle Unterstützung des Königs unter anderem auch die ‚Vernichtung der lutherischen

[1] Wirz, Filonardi 80 91.

[2] Hyrvoix a. a. O. 533. Mit Rücksicht auf den Kaiser nahm Klemens VII. die Abberufung später zurück, allein Filonardi wollte nicht mehr bleiben; s. Nuntiaturberichte I 160 182.

[3] Vgl. Hyrvoix a. a. O. 521.

[4] Neben Soldan I 85 f vgl. Sthyr, Reformationens forberedelse og begyndelse i Frankrig indtil 1523, Kopenhagen 1870, und Lutheranerne i Frankrig 1524—1526, Kopenhagen 1879. Siehe auch Fraikin 397 f 428 f.

[5] Siehe unsere Angaben Bd IV 1, S. 329.

[6] Vgl. Decrue 217; Hefele-Hergenröther IX 627 f.

[7] Siehe Balan, Mon. saec. XVI. 344 f, vgl. 146 f; Soldan I 104 f; Hefele-Hergenröther IX 629; Mél. d'archéol. XII 316 f.

Sekte', was Franz I. zusagen mußte[1]. Auf verschiedenen Provinzialsynoden wurden zur Freude Klemens' VII. Maßregeln zur Reform der kirchlichen Mißstände und zur Bestrafung der Religionsneuerer ergriffen[2]. Letztere schadeten ihrer Sache ungemein, indem sie in einer Mainacht des Jahres 1528 zu Paris ein Marienbild samt dem Christuskinde zerschlugen und in den Kot warfen. Die katholische Gesinnung des Volkes erwachte angesichts dieses Frevels mit solcher Macht, daß auch Franz I. es geraten fand, an der Sühneprozession teilzunehmen[3]. Als die Vernichtung der französischen Armee in Neapel im August 1528 den König zwang, die Freundschaft des Papstes zu suchen, ließ die Regierung die Neugläubigen vollständig fallen. Der Lutheraner Louis de Becquin, den Franz I. zweimal (1523 und 1526) geschützt hatte, wurde jetzt verurteilt und hingerichtet (April 1529)[4].

Daß für Franz I. in der religiösen Frage nur politische Utilitätsgründe maßgebend waren, bewies 1531 seine Verbindung mit den deutschen Protestanten, die ihm als wertvolle Bundesgenossen erschienen, weil sie die Macht des Kaisers schwächten. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist, daß sich Franz I. gleich nach seiner Zusammenkunft mit dem Oberhaupte der Kirche in Marseille zu einer Konferenz mit dem unternehmendsten Führer der Neugläubigen in Deutschland, Philipp von Hessen, begab[5]. Auf dem Rückwege von Marseille, wo Klemens VII. eine Bulle gegen die französischen Lutheraner ausgestellt hatte[6], forderte Franz I. schriftlich den Erzbischof von Paris auf, gegen die Ketzereien in der Hauptstadt einzuschreiten[7]. Ein halbes Jahr später aber knüpfte des Königs Vertrauter Guillaume du Bellay mit Melanchthon Verhandlungen über eine Vereinbarung in der Religionsfrage an[8]. Du Bellay gab den deutschen Protestanten zu verstehen, daß sein König zur Billigung der lutherischen Lehre hinneige und zum Schutze der vom Kaiser bedrohten Lutheraner zu einem Bündnis bereit sei[9].

---

[1] *Schreiben des Kardinals Salviati vom 28. Dezember 1527. Nunziatura di Francia I f. 127. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe Hefele-Hergenröther IX 629 f; Mél. d'archéol. XII 315 f.

[3] Siehe das *Schreiben des Kardinals Salviati vom 16. Juni 1528 a. a. O. (Päpstl. Geheim-Archiv) und das Breve bei Raynald 1528 n. 80.

[4] Vgl. Rolland in Mél. d'archéol. XII 314 f 324 f. Über das scharfe Vorgehen gegen Lutheraner in Toulouse im Juni 1532 f. Sanuto LVI 527.

[5] Soldan I 124 127.

[6] *Bulle, dat. Marseille IV Id. Nov. (10. November) 1533, im Nationalarchiv zu Paris L. 333, 13.

[7] Schreiben vom 10. Dezember 1533 im Bull. de la Soc. de l'hist. des protest. franç. I 436.

[8] Vgl. Schmidt in der Zeitschr. für histor. Theol. XX 25 f; Schmidt, Melanchthon 268 f und Hefele-Hergenröther IX 877 f.

[9] Vgl. Lanz II 144.

So standen die Dinge, als Klemens VII., der im Frühling 1534 mit Rücksicht auf die Ketzerei in Frankreich das Verbot, ohne bischöfliche Erlaubnis zu predigen, eingeschärft hatte [1], starb. Die Haltung des französischen Königs war mehr als zweideutig, während die Sorbonne nach wie vor den Katholiken eine feste Stütze gewährte [2]. Bei diesem Zustand gereichten zwei Momente der katholischen Sache zum Nutzen: die Kirche, mit den größten Erinnerungen des französischen Volkes verknüpft, war den Massen der Bevölkerung teuer; ein Gegensatz zwischen Volk und Klerus, wie an vielen Orten Deutschlands, bestand nicht [3]. Ebenso wichtig war ein anderer Umstand: die Krone hatte infolge des Konkordates keine Versuchung, die Hand nach den Kirchengütern auszustrecken; es lag vielmehr in ihrem eigenen Interesse, daß in Frankreich der bisherige Zustand erhalten bleibe.

Wie Frankreich, so blieb auch Italien von der neuen Lehre keineswegs unberührt; dem Durchdringen derselben stellten sich indessen dort die größten Hindernisse entgegen. Vor allem war es der in den breiten Schichten des italienischen Volkes trotz aller kirchlichen Mißstände in reichlichem Maße vorhandene religiöse, echt katholische Sinn [4], welcher einen Abfall von der alten Kirche in größerem Umfange verhinderte. Der katholische Glaube hatte, von Spanien abgesehen, in keinem Lande Europas tiefere Wurzeln geschlagen und war mit dem Volksleben auf das innigste verknüpft. Für seine lebendige Kraft legten vor allem die reiche Entfaltung der christlichen Liebestätigkeit und nicht minder die großartigen Schöpfungen der Kunst beredtes Zeugnis ab [5]. Die echt katholische Gesinnung, die in allen Klassen des italienischen Volkes lebendig war, lehrte dasselbe, scharf zwischen Person und Sache zu unterscheiden [6]. Die gefährliche Stimmung gegen das verweltlichte Papsttum blieb daher innerhalb gewisser Grenzen und war im wesentlichen auf die mittleren und höheren Stände beschränkt. Für diese aber kamen nationale und materielle Gesichtspunkte in Betracht, welche den Gedanken an einen Bruch mit dem Papsttum nicht aufkommen ließen. Man war stolz darauf, daß der Mittelpunkt der Christenheit und die in Kunst und Wissenschaft führende Kultur-

---

[1] *Bulle, dat. Rom Id. Febr. (13. Februar) 1534, im Nationalarchiv zu Paris L. 333, 15.

[2] Mit welchem Eifer die Sorbonne nicht bloß jedes Anzeichen von Lutheranismus, sondern auch die Schriften des Erasmus bekämpfte, ergibt sich aus Delisle, Notice sur un registre des procès-verbaux de la fac. de théol. de Paris 1505—1533 (Notices et Extr. des Mss. de la Bibl. nat. XXXVI), Paris 1899.

[3] Vgl. Marcks, Coligny I 268 f.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd III 3-4 9 f 17 f 68 f.

[5] Vgl. ebd. S. 46 f 53 f.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 423—424.

macht Italien angehörte und dadurch der Nation einen einzigartigen Vorrang vor allen Völkern des Abendlandes sicherte. Dazu kamen die zahllosen, sehr greifbaren Vorteile, die gerade den höheren und mittleren Kreisen daraus erwuchsen, daß sich der Sitz der Regierung der Kirche auf italienischem Boden befand. Mochte die Entrüstung über die Verweltlichung des Papsttums auch noch so lebhaften Ausdruck finden, eine nüchterne Erwägung der tatsächlichen Lage belehrte immer wieder, daß nicht die Zerstörung, sondern die Erhaltung des Heiligen Stuhles im allgemeinen Interesse lag. Dazu kam, daß der Papst und der streng katholische Kaiser in Italien eine politische Macht besaßen, die eine Unterstützung der Irrlehre durch die Träger der Staatsgewalt in den italienischen Kleinstaaten unmöglich machte. Von wesentlichem Einflusse war endlich auch der Umstand, daß Klemens VII. über die italienischen Verhältnisse auf das genaueste unterrichtet und somit in der Lage war, erfolgreich eingreifen zu können.

Das erste Eindringen lutherischer Ansichten erfolgte naturgemäß in Oberitalien, wo der Verkehr mit Deutschland und der Schweiz ein überaus reger war. Der beständige Strom von Reisenden, namentlich von Kaufleuten und Studenten, der hin und her floß, brachte schon früh lutherische Ideen und lutherische Schriften in diese Gegenden. Bereits in den Jahren 1519 bis 1520 wurden Schriften Luthers in Venedig, aber auch in Pavia und selbst in Bologna verbreitet[1]. Im Frühling 1520 predigte in Venedig ein Mönch namens Andrea da Ferrara, welcher der Lehre Luthers folgte[2]. Ähnliches wird für das folgende Jahr von einem Prediger in Mailand berichtet[3]. Leo X. wie der Patriarch von Venedig versäumten nicht, entsprechende Gegenmaßregeln zu treffen[4]. Auch Klemens VII. ließ es an Wachsamkeit nicht fehlen. Im Januar 1524 drang er bei dem Nuntius in Venedig, aber auch bei demjenigen in Neapel auf die Beobachtung der Dekrete des Laterankonzils hinsichtlich der Prediger und Buchdrucker[5]. Um dieselbe Zeit schritt der Papst gegen solche, welche der Ketzerei verdächtig waren, in Mirandola, Padua und Neapel ein[6].

---

[1] Vgl. Benrath, Reformation in Venedig 2, wo statt 1518 zu lesen ist 1519. Eine sehr vollständige Zusammenstellung der weit zerstreuten Literatur zur Geschichte des Protestantismus in Italien gibt Benrath in Herzogs Realenzyklopädie IX³ 524 f. Vgl. auch Benrath, Über die Quellen der ital. Ref.-Gesch., Bonn 1876.

[2] Über Andrea vgl. die Bd IV 1, S. 330 Anm. 1 angegebene Literatur.

[3] Siehe das Epigramm von 1521 bei Schelhorn, Amoenit. II 624. Vgl. auch Arch. stor. Lombard. VI 480.

[4] Benrath, Reformation in Venedig 2 f.

[5] Fontana, Docum. Vatic. 76 f 80 f.

[6] Ebd. 78 f 85 f 87 f.

Nicht bloß die Ansichten Luthers, auch die viel weiter gehenden Zwinglis fanden frühzeitig in Italien Anhänger. Briefe des Augustiners Egidio della Porta zu Como beweisen, daß derselbe und einige seiner Genossen 1525 bereit waren, Italien zu verlassen und ihr Schicksal mit dem Zwinglis zu verknüpfen[1]. Im November 1526 trug Klemens VII. dem Kapitel von Sitten, im Januar 1527 dem Minoriten Tommaso Illirico auf, gegen die Lutheraner in Savoyen vorzugehen[2]. Eine päpstliche Bulle vom Juli 1528 befahl dem Bischof und Inquisitor von Brescia, die erfreuliche Wirksamkeit der dortigen Bürger gegen die lutherische Ketzerei zu unterstützen und insbesondere den Karmeliter Giambattista Pallavicini abzuurteilen, der in der letzten Fastenzeit Lehren Luthers von der Kanzel verkündet habe[3]. In Bergamo war der treffliche Bischof Pietro Lippomano seit 1527 bemüht, die Verbreitung lutherischer, aus der Schweiz eingeschleppter Schriften zu verhindern[4]. Am 27. August 1528 erließ Klemens VII. von Viterbo aus ein Rundschreiben an die italienischen Bischöfe mit der Mahnung, gemäß ihrer Pflicht als wahre Hirten die Ketzerei, welche in die Herde des Herrn einzudringen beginne, zu unterdrücken; mit den Reuigen solle gnädig verfahren, die Hartnäckigen mit Hilfe der weltlichen Gewalt strenge gestraft werden[5].

Einen allgemeinen Charakter trägt auch der Erlaß, den Klemens VII. am 15. Januar 1530 von Bologna aus an den Dominikanergeneral Paolo Butigella, Inquisitor in Ferrara und Modena, richtete. Er betonte in demselben, daß die Irrlehre Luthers in verschiedenen Teilen Italiens bei Weltlichen und Geistlichen sich verbreitet habe, so daß einige durch Reden, andere sogar durch Predigten die Christgläubigen vom Gehorsam gegen die Kirche abwendig zu machen suchten. Da die Irrlehre des Arius, anfangs nur ein Funke, weil nicht unterdrückt, einen großen Brand in der ganzen Welt entzündet habe, wolle er beizeiten einschreiten. Butigella und alle Inquisitoren seines Ordens werden deshalb ermahnt, streng gegen die Anhänger Luthers vorzugehen; zugleich werden Vollmachten zur Aussöhnung der Reuigen erteilt und den von den Inquisitoren zur Abwehr der Irrlehren gestifteten Vereinen geistliche Gnaden erteilt[6].

[1] Siehe Hottinger, Hist. eccl. saec. XVI. VI 2, 611; M'Crie, Geschichte der Reformation in Italien 38 f; Christoffel, H. Zwingli, Elberfeld 1857, 179 f.

[2] Fontana, Docum. Vatic. 96—101 (lies hier 1527 statt 1547).

[3] Bull. VI 115 f. Pallavicini, der auch in Chieri Skandal erregte (Arch. stor. Ital. 3. Serie XXIII 442 f), legte in einem *Schreiben, dat. Turin 1529 Juni 8, dem Papste ein reuiges Eingeständnis seiner Irrtümer ab. *Lett. d. princ. VI 47. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Vgl. Uccelli, Dell' eresia in Bergamo, in La Scuola catt., Milano 1875.

[5] Fontana, Docum. Vatic. 103.

[6] Raynald 1530 n. 51 f. Vgl. Giordani 68 und App. 46.

Neben diesen allgemeinen Verfügungen ergingen zahlreiche Erlasse im einzelnen; besonders betrafen dieselben das Gebiet des Herzogs von Savoyen und dasjenige der Republik Venedig.

Auch im Herzogtum Savoyen ist es die Nähe der Schweiz gewesen, welche die Verbreitung lutherischer Ansichten bewirkte. Klemens VII. forderte die Inquisitoren, die Bischöfe, seinen Nuntius, vor allem aber den Herzog Karl III. zum Einschreiten auf[1]. Karl III. beurteilte die ganze Angelegenheit vom rein politischen Gesichtspunkte. Das Aufkommen protestantischer Tendenzen in Genf kam ihm sehr gelegen, indem er nun seinem alten Streite mit dieser Stadt den Charakter eines Glaubenskampfes verleihen konnte[2]. Durch die schlimmsten Nachrichten über die Verhältnisse in Genf steigerte er die Besorgnis des ängstlichen Papstes derart, daß dieser ihm einen Teil der kirchlichen Einkünfte behufs Unterwerfung der genannten Stadt zur Verfügung stellte[3]. Daß Karl die Gefahr, welche der katholischen Religion in Genf drohte, gewaltig übertrieb, erkannte Klemens VII. nicht; ebenso entging es ihm, daß der Herzog, nur im eigenen Interesse handelnd, der Sache der Kirche einen sehr schlechten Dienst erwies, indem er den politischen Unabhängigkeitskampf der Genfer mit den kirchlichen Neuerungsbestrebungen zusammenwarf[4]. Der Papst erblickte vielmehr in dem Herzogtum Savoyen ein festes Bollwerk gegen das Eindringen des Protestantismus in Italien und ließ deshalb nach allen Seiten Mahnungen zur Unterstützung Karls III. ergehen[5].

Während Klemens VII. das Eindringen protestantischer Ansichten im Westen von Oberitalien befürchtete, hatten dieselben im Osten bereits festen Fuß gefaßt. Trotz wiederholter Verbrennung von ketzerischen Büchern[6] und trotz der Predigten der Dominikaner[7] war die Anzahl der Anhänger Luthers so gestiegen, daß der Wittenberger Professor zu Ostern 1528 seine Freude darüber äußern konnte[8]. Ein Einschreiten lehnte der Rat der Zehn im März 1530 ausdrücklich ab, weil das Gebiet der Republik ein freies sei[9]. Die Verbreiter ketzerischer Ansichten waren vornehmlich Ordensleute, welche an ihrem Berufe Schiffbruch gelitten hatten; nicht bloß in Venedig selbst, auch an verschiedenen andern Orten der Republik wirkten solche protestantische

---

[1] Fontana, Docum. Vatic. 104 109 110. [2] Kampschulte, Calvin I 100.

[3] Fontana, Docum. Vatic. 105 f. Vgl. Raynald 1531 n. 21.

[4] Kampschulte, Calvin I 101. Vgl. ebd. 107 f über die schlimmen Folgen, als Klemens VII., ‚ungewarnt durch die Erfahrungen seiner Vorgänger', 1532 in Genf den allgemeinen Jubelablaß verkünden ließ.

[5] Raynald 1531 n. 23—25. Fontana, Docum. Vatic. 119 f, vgl. Renata I 488 f.

[6] Vgl. Benrath, Reformation in Venedig 4. Siehe auch Elze, Gesch. der protest. Bewegung in Venedig, Elberfeld 1883, 3 f.

[7] Sanuto XXXV 449.

[8] De Wette III 289. [9] Sanuto LIII 66.

‚Brüder‘[1]. Bei der Haltung der venetianischen Regierung hatten der dortige Nuntius und der im engsten Einvernehmen mit ihm vorgehende Gian Pietro Carafa keinen leichten Stand. Wie gefährlich sich die Lage gestaltet hatte, erhellt aus einer Denkschrift, welche Carafa im Oktober 1532 dem Papste übersandte[2]. In der nachdrücklichsten Weise lenkt hier Carafa die Aufmerksamkeit des Oberhauptes der Kirche auf den Abfall vom alten Glauben in Venedig, der sich in der Verachtung der Fasten und der Beicht, in der Verkündigung ketzerischer Ansichten und dem Lesen verbotener Bücher zeige. Hauptverbreiter der Bewegung seien Ordensangehörige, von denen viele ihr Kloster verlassen hätten und umherschweiften. Carafa macht einige derselben, Schüler eines verstorbenen Franziskaners, namhaft. Er berichtet, daß die Franziskaner Girolamo Galateo und Alessandro aus Pieve di Sacco sich im Gefängnis befänden, während ihr Gesinnungsgenosse Bartolomeo Fonzio nach Augsburg entflohen sei[3]. Letzterer besaß mächtige Gönner an der Kurie[4], die ihm ein päpstliches Breve verschafft hatten. Hiergegen macht Carafa sehr ernste Vorstellungen. ‚Ketzer‘, sagt er, ‚müssen als Ketzer behandelt werden; es ist eine Erniedrigung für den Papst, wenn er ihnen schreibt und schmeichelt oder sich gar Gnaden für solche Leute entlocken läßt; es ist ja möglich, daß solches bei diesem oder jenem gute Wirkung hat, in der Regel aber werden sie durch derlei nur noch mehr verhärtet und finden neue Anhänger.‘ Der Papst wird daher dringendst ge-

[1] Siehe das Schreiben des F. Negri bei Cantù, Eretici III 153, vollständig in der Riv. cristiana 1872, 122 f. Vgl. Benrath, Reformation in Venedig 40 f. In Padua verbreitete der aus Salzburg entflohene Bauernführer Mich. Geismayr das Luthertum; s. Bucholtz IX 650. Übertreibend heißt es in einem *Schreiben des Hier. Ferrus, Dat. Venetiis 1531 VI Cal. Dec. (26. November): *Patavium quoque haec impridem invasit pestis, ut iam nemo in ea civitate litteras scire videatur qui Lutheranus non sit. Cod. Vatic. 3922 f. 241 f der Vatik. Bibliothek.

[2] Dieses hochwichtige Aktenstück findet sich abschriftlich in *Caracciolo, Vita di Paulo IV II 9 (Biblioteca Casanatense) und ist teilweise bei Bromato I 101 f 191 f 205 f und Ranke, Päpste III Anhang Nr 29, vollständig in der Riv. cristiana, Firenze 1878, 281 ff, jedoch keineswegs korrekt, gedruckt. Den besten Text bietet die authentische Kopie in den Papieren Carafas, die ich im *Cod. Barb. lat. 5697 f. 1—10 (Vatik. Bibliothek) auffand. Benrath (Reformation in Venedig 8) läßt die Denkschrift ‚gegen 1530‘ entstanden sein, was jedoch irrig ist, denn in dem Aktenstück wird A Averoldo (gest. 1. November 1531) als verstorben erwähnt. Das genaue Datum vermag ich aus der Kredenz für den Überbringer der Denkschrift, P. Bonaventura, provinciale de' minori osservanti (ohne Datum bei Bromato I 205), festzustellen: es ist der 4. Oktober 1532. Ich fand die Kredenz unter den Papieren Carafas im *Cod. XIII, AA. 74, n. 3 der Nationalbibliothek zu Neapel.

[3] Vgl. über die Genannten Benrath, Reformation in Venedig 8 f; Riv. crist. I 18 und Comba, I nostri Protestanti II, Firenze 1897.

[4] Gemeint ist wahrscheinlich der bei Klemens VII. einflußreiche Geheimsekretär Pietro Carnesecchi.

beten, seine Beamten besser im Zaume zu halten und nicht so freigebig mit apostolischen Breven zu sein. Im Interesse der Ehre Gottes und der Pflicht seines Amtes möge er Gegenmaßregeln treffen; in Zeiten der Gefahr, wie die gegenwärtigen, dürfe man nicht in den alten Geleisen bleiben. Wie beim Ausbruche eines Krieges täglich neue Verteidigungsanstalten getroffen werden, so müsse Seine Heiligkeit auch in diesem geistlichen Kampfe verfahren, nicht ruhen und nicht rasten, vor allem für einen tüchtigen Inquisitor, wie es Martino da Treviso gewesen, sorgen, und einen besondern päpstlichen Legaten nach Venedig abordnen. Da die Häresie meist durch irrgläubige Bücher und Predigten oder schlechten Lebenswandel entstehe, sei in dieser Richtung einzugreifen. Bei der Schläfrigkeit der Bischöfe wie der Ordensobern habe der Papst streng darauf zu halten, daß nur tadellose Geistliche zum Predigen und Beichthören zugelassen würden. Sodann sei absolut notwendig, daß dem Unwesen der umherschweifenden Ordensleute, der ‚Apostaten‘, wie sie Carafa nennt, ein Ende gemacht werde. Die Pönitentiarie dürfe zum Verlassen des Klosters keine Dispensen mehr erteilen; denn jene ‚Apostaten‘, die nur zu oft der Häresie huldigten und schlecht lebten, hätten leider in großem Umfange die Seelsorge an sich gerissen, zum unendlichen Schaden der Religion. Der Papst möge deshalb die Erteilung der Erlaubnis, das Kloster zu verlassen, sich selbst reservieren und nur in ganz dringenden Fällen davon Gebrauch machen, den ‚Apostaten‘ aber jegliche Seelsorge entziehen. Außerdem entwirft Carafa ein förmliches Programm zu einer gründlichen Reform des Welt- und Ordensklerus, von dem noch später die Rede sein wird.

Als eine Hauptquelle der Häresie bezeichnet Carafa die Verbreitung ketzerischer Schriften, die in Venedig ohne Scheu feilgeboten, von vielen gekauft, von Ordensleuten und Laien, zum Teil unter Mißachtung der darauf gesetzten kirchlichen Strafen, zum Teil unter Berufung auf den Besitz der erforderlichen Erlaubnis, gelesen würden. Solche Lizenzen müßten in Zukunft nur in ganz seltenen Fällen gegeben, die bereits erteilten widerrufen werden.

Klemens VII. war nicht der Mann, solch einschneidende Vorkehrungen zu treffen; in einzelnen Punkten, z. B. hinsichtlich des Verkaufs ketzerischer Bücher, wies er zwar seinen Nuntius zum Einschreiten an[1], auch erneuerte er früher bereits erlassene Verordnungen gegen die umherschweifenden Ordensleute[2]. Allein die umfassenden Maßregeln, namentlich zur Reform des Welt- und Ordensklerus, die Carafa forderte, erfolgten nicht. Da so die Quellen der Häresie nicht verstopft wurden, konnten Repressivmittel, wie sie die Ernennung des Augustiners Calisto da Piacenza zum Generalinquisitor für ganz

[1] Fontana, Docum. Vatic. 128. [2] Ebd. 114 Anm. 1.

Italien[1] darstellt, nicht durchgreifend helfen. Obwohl Carafa bei seinem Kampfe gegen die Häresie in Venedig durch den im März 1533 dort als Nuntius[2] angelangten Aleander eifrige Unterstützung fand, blieb die Lage eine bedrohliche.

Die Nuntiaturberichte Aleanders enthalten zahlreiche Klagen, wie über die Verderbnis des Klerus, so über das Anwachsen der Ketzerei, die nun in Venedig auch bei den niedern Klassen Eingang fand[3]. Verbreiter lutherischer Ansichten war dort ein Schreiner[4], der, als ihm auf Aleanders Veranlassung der Prozeß gemacht wurde, sich mit Bibelsprüchen verteidigte. Gegen den Mißbrauch der Briefe des hl. Paulus, die von nicht genügend unterrichteten Mitgliedern der Bettelorden in italienischer Sprache von der Kanzel erklärt wurden, erwirkte Aleander im Oktober 1533 ein päpstliches Verbot[5]. Die Gärung in der Stadt wurde erhöht durch den florentinischen Fra Zaccaria, der von der Kanzel in der heftigsten Weise die Verderbnis der Kurie ausmalte, ja den Papst persönlich schmähte. Die Signorie, damals in sehr gespannten Beziehungen zu Klemens VII., schritt hiergegen nicht ein[6]. Über ihre Lauheit hatte Aleander in der Angelegenheit der Häresie wiederholt zu klagen. Erst als infolge der kirchenpolitischen Zugeständnisse des Papstes sich das Verhältnis Venedigs zu Rom gebessert hatte, trat eine Änderung ein[7]. Der Prozeß des lutherischen Schreiners, der zahlreiche Beschützer gefunden hatte[8], kam jetzt, nachdem er sich ein volles Jahr hingezogen, zum Abschlusse. Er endete mit der Verurteilung des Schuldigen zu ewigem Gefängnis. Dieselbe Strafe traf den lutherisch gesinnten Paduaner Pietro Buonavita[9]. Während Aleander gegen andere Verbreiter des Luthertums, so gegen einen französischen Handschuhmacher[10], tätig war, erhielt er im Juni 1534 die Kunde

---

[1] 4. Januar 1532. Fontana, Docum. Vatic. 127 f.

[2] Vgl. Nuntiaturberichte I 3, 37 f.

[3] *Nunziatura di Venezia I im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Benrath, Reformation in Venedig 114 f 116 f (statt 1523 ist hier 1533, statt 1524 ist 1534 zu lesen) und Tolomei, Nunziat. di Venezia 39 ff.

[4] Vgl. Aleanders **Bericht vom 9. Mai 1533 im Reichsarchiv zu München.

[5] Siehe Fontana, Docum. Vatic. 137 f. Vgl. das *Edikt Aleanders im Cod. Vatic. 3889 f. 17 f der Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. Tolomei 45. [7] Siehe Tolomei 43 f. Vgl. Benrath 115.

[8] *Questo heretico mastro di legnami ha molti favori da ogni banda. Aleander am 29. Mai 1533. Päpstl. Geheim-Archiv.

[9] Vgl. Tolomei 50. Aleanders *Sententia contra Antonium fabr. lignarium haereticum, dat. 1534 Juni 2, fand ich im Cod. Vatic. 3889. Ebenda f. 25: *Articuli haereticales de quibus iudicio meo magister Antonius Marangonus delatus convictus est per testes. Vatik. Bibliothek.

[10] Vgl. Aleanders *Bericht vom 2. Juli 1534 im Päpstl. Geheim-Archiv.

von dem Eindringen der neuen Lehre in Istrien[1]. In Venedig selbst hatte die Nachricht von den Erfolgen der Protestanten in Württemberg die Rückwirkung, daß der Eifer der Regierung gegen die Neuerer wieder erlahmte[2].

Außerhalb des Venetianischen finden sich in Italien in den letzten Zeiten Klemens' VII. nur vereinzelt Anhänger der neuen Lehre[3], obwohl Schriften Luthers und Melanchthons in italienischen Übersetzungen, zum Teil mit falschen Namen, unter das Volk geworfen wurden[4].

---

[1] Siehe Aleanders *Bericht vom 28. Juni 1534 im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. auch *Cod. Vatic. 3889 f. 21 der Vatik. Bibliothek und das Schreiben des Vergerio vom 30. August 1534 in den Nuntiaturberichten I 301 f.

[2] Siehe Aleanders *Bericht vom 20. Juni 1534 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[3] So 1529 in Florenz, wo Cerretani bereits 1520 sich für Luther erklärt hatte (s. Bd IV 1, S. 422). Über G. Buonagrazia, der als Lutheraner am 19. Dezember 1531 aus Florenz verbannt wurde, s. Arch. stor. Ital. 4. Serie III 337 f. Über den ferraresischen Kryptoprotestanten P. A. Manzolli s. Burckhardt, Kultur I[7] 289, II[7] 263 f. Über Lutheraner in Rom zur Zeit Klemens' VII. s. Sanuto LIV 284 sowie die von Hyrvoix in der Rev. d. quest. hist. 1902 I 497 zitierten Zeugnisse. Eingehendere authentische Detailnachrichten fehlen leider. Über die Verbrennung einer Hexe auf dem Kapitol im September 1525 s. den Bericht bei Bertolotti, Martiri del libero pensiero, Roma 1892, 13 und Giorn. d. lett. Ital. XXXIII 33 f.

[4] Luthers Schrift an den christlichen Adel erschien 1533 unter dem Titel Libro de la emendatione et correctione dil stato christiano (vgl. Benrath 11 f 115 f; Nuntiaturberichte I 166 170; Wissenschaftl. Beil. zur Germania 1896 Nr 4, 1897 Nr 17), Melanchthons Loci als I principii della teologia di Ippofilo da Terra Nigra (s. Corp. Ref. XXII 654 f; vgl. auch M'Crie, Geschichte der Reformation in Italien 37 f).

XIII. Der Ausgang des Pontifikates Klemens' VII. Seine Stellung zu Literatur und Kunst.

1.

Als Klemens VII. im Dezember 1533 von Marseille nach Rom zurückkehrte, meldete ein mailändischer Gesandter, der Heilige Vater befinde sich so wohl, als habe er nur einen Ausflug nach seiner Vigna auf dem Monte Mario gemacht[1]. Niemand ahnte damals, daß die Tage des Fünfundfünfzigjährigen zur Neige gingen; am wenigsten dachten die Franzosen daran, daß alle die weitgreifenden Entwürfe, die sie an die Verheiratung der Caterina de' Medici knüpften, zunichte werden sollten. Auf kaiserlicher Seite betrachtete man jene Verbindung mit dem größten Verdacht; obwohl Klemens VII. sich auf alle Weise bemühte, denselben zu zerstreuen, wuchs das Mißtrauen, von welchem der bei König Ferdinand I. weilende Nuntius Vergerio schon vor und während der Marseiller Zusammenkunft zu berichten gehabt hatte[2]. Die Stellung, welche der genannte, wenig zum Diplomaten geeignete[3] Vertreter des Papstes an dem vom schlimmsten Argwohn erfüllten und gegen Klemens VII. geradezu erbitterten Hofe hatte, wurde immer schwieriger.

Die Mitteilungen Vergerios über die deutschen Zustände lauteten äußerst besorgniserregend. Bereits in den ersten Schreiben, welche er nach seiner Ankunft in Wien nach Rom richtete, mußte er von den beständigen Fortschritten des Luthertums und der übeln Lage der katholischen Kirche in Deutschland berichten[4]. Die antipäpstliche Stimmung, welche auch die an dem alten Glauben festhaltenden Kreise ergriffen hatte, wurde verschärft durch allerlei schlimme Gerüchte über die Marseiller Zusammenkunft. ‚Glaubt mir', schrieb Vergerio am 18. November 1533 an den päpstlichen Geheimsekretär Carnesecchi, ‚in diesen Gegenden haben nicht nur der Papst und Italien, sondern auch der

---

[1] Baschet 296. Vgl. den *Bericht des F. Peregrino vom 12. Dezember 1533 im Archiv Gonzaga zu Mantua und *denjenigen des Ant. Maria Papazzoni vom 10. Januar 1534 im Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Vgl. Nuntiaturberichte I 115 f 129 132 139 144 146 f 158 f 176 f 192 f.

[3] Vgl. Nuntiaturberichte I 29 und dazu Mitteilungen aus der historischen Literatur XXI 34.

[4] Siehe Nuntiaturberichte I 84 85 86, vgl. 88 97 99 145.

katholische Glaube und Jesus Christus viele Feinde; man weiß wohl in Rom gar nicht, wie verderbt die Geister fast aller sind.'[1] Einen geradezu erschütternden Bericht sandte Vergerio am 28. Dezember von Prag aus, wohin er dem königlichen Hofe gefolgt war, nach Rom. ‚Höre', rief er Carnesecchi zu, ‚wie es um die Kirche Christi in diesem Lande steht. In dem ganzen großen Königreiche Böhmen sind zu dieser Zeit nur sechs Priester geweiht worden, und diese sind ganz arme Leute, welchen ich wegen ihrer Bedürftigkeit unentgeltlich die Dispens erteilt habe, daß sie sich von jedem Bischof weihen lassen könnten. Der Bischof von Passau erzählte mir, daß in seiner ganzen Diözese innerhalb vier Jahren fünf Priester geweiht worden sind. Der Bischof von Laibach sagte mir, daß aus seinem Sprengel in acht Jahren nur siebzehn Priester hervorgegangen sind. Die Berichte über die infolge Priestermangels leer stehenden Pfarreien klingen ganz unglaublich. Das ist aber nicht etwa bloß im schismatischen Böhmen der Fall, sondern in ganz Österreich, in ganz Deutschland.'[2]

Mit seinen Nachrichten über den beständigen Rückgang des katholischen Glaubens in Deutschland verbindet Vergerio die eindringlichsten Vorstellungen, man möge in Rom so vielen gefährdeten Seelen die nötige Fürsorge zuteil werden lassen; namentlich empfiehlt er dringend die Unterstützung der literarischen Vorkämpfer, welche, wie Eck in Bayern, Cochläus in Sachsen, Nausea am Rhein und Faber in den österreichischen Erblanden, mutig die katholische Sache verteidigten[3]. Das Verhalten Klemens' VII. gerade in dieser Angelegenheit ist für seine Kirchenpolitik nur zu bezeichnend. Bereits 1530 hatte Campegio, 1532 Aleander auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese zum Teil sehr armen Literaten durch materielle Mittel zu unterstützen[4]. Kardinal Cles hatte hierüber in Bologna mit Klemens VII. selbst gesprochen und die besten Versicherungen erhalten. Trotzdem war im Frühling 1533 noch so gut wie gar nichts geschehen. Cles machte deshalb Vergerio ernste Vorstellungen, und der Nuntius selbst unterließ nichts, um die Sache in Rom zu fördern; er erklärte sich sogar bereit, 200 Dukaten aus eigener Tasche an die Genannten zu zahlen, wenn er auf deren Rückerstattung hoffen könne[5]. Das Verhalten der Kurie war auch jetzt sehr befremdlich. Man leugnete zwar nicht die Notwendigkeit, die katholischen Gelehrten zu unterstützen, mahnte aber, dafür zu sorgen, daß möglichst wenig Kosten daraus erwüchsen, weil man sich in großer Finanznot befinde; Ferdinand I. könne viel leichter etwas tun[6]. Noch

---

[1] Nuntiaturberichte I 140.

[2] Nuntiaturberichte I 152. Vgl. Janssen-Pastor VIII[14] 419 f.

[3] Vgl. Nuntiaturberichte I 84 141 156.

[4] Siehe Laemmer, Mon. Vatic. 59 99 119.

[5] Nuntiaturberichte I 84 89.

[6] Nuntiaturberichte I 120. Vgl. Birck in den Preuß. Jahrb. LXXXV 279.

befremdlicher ist, daß selbst wenn die Möglichkeit vorlag, katholischen Gelehrten eine Unterstützung zuzuwenden, dies nicht geschah. Der alten übeln Gewohnheit entsprechend gab man noch immer reiche Pfründen an solche, die ihrer gar nicht bedurften. So sollte im Oktober 1533 ein Mann, der schon 4000 Dukaten Einkünfte hatte, durch Übertragung deutscher Pfründen noch 1000 Dukaten Rente erhalten. Vergerio erhob dagegen mit Recht Einspruch: ein solches Verfahren müsse bei den unzähligen Feinden der Kirche Anlaß zu neuen Anklagen geben und die wenigen verdienten katholischen Gelehrten, die fortwährend um Benefizien bäten, zur Verzweiflung bringen[1]. Eine ausreichende Unterstützung wurde letzteren von der Kurie aus trotzdem nicht zuteil: noch im folgenden Frühjahr mußte Vergerio berichten, daß die armen katholischen Gelehrten vor Hunger stürben; man möge doch in Rom etwas für sie tun, denn in Deutschland stünden keine Benefizien zur Verfügung; die wenigen, die frei geworden, habe er ihnen verliehen, aber diese nützten infolge gewisser Reservationen nichts; eine Barunterstützung durch den Papst sei deshalb dringend erforderlich[2]. Von der Gewährung einer solchen vernimmt man nichts. Dazu kam noch, daß der Nuntius selbst so schlecht besoldet wurde, daß er nicht imstande war, ausgedehnte Verbindungen zu pflegen.

Alles das ist ein Beweis für den Mangel an Ernst, den Klemens VII. gegenüber den eigentlich kirchlichen Aufgaben zeigte; man sieht zugleich, wie sehr er die Gefahr unterschätzte, welche von Deutschland her dem Papsttum drohte. Bestärkt hierin wurde der Mediceer durch den arglistigen König Franz I., der mit Erfolg in Rom die Meinung verbreitete, die Häupter der lutherischen Sache seien von Frankreich abhängig, und durch französische Vermittlung werde sich leicht ein Vergleich mit denselben herbeiführen lassen[3].

Wie wenig Klemens VII. die volle Bedeutung der politisch-religiösen Strömung in Deutschland würdigte und wie blind er hier auf Franz I. vertraute, zeigt sein Verhalten in einer Angelegenheit, welche für den Bestand der Kirche in Süddeutschland wichtig war. Im Frühjahr 1534 eröffnete der von Frankreich unterstützte Landgraf von Hessen den Krieg zur Wiedereinsetzung des protestantischen Herzogs Ulrich von Württemberg. Daß hierbei dieses Land dem Protestantismus anheimfallen mußte, verstand Franz I. so geschickt zu verbergen, daß Klemens VII. in dem ganzen Kampfe nur ein gegen Habsburgs Privatinteresse gerichtetes, kirchlich ganz ungefährliches Unternehmen

---

[1] Nuntiaturberichte I 134. [2] Ebd. I 184.

[3] Siehe A. Soriano bei Albèri 2. Serie III 304. In Rom war damals auch das Gerücht verbreitet, Franz I. werde zwei seiner Töchter an protestantische Fürsten in Deutschland verheiraten und diese dadurch katholisch machen; s. das *Schreiben des F. Peregrino vom 28. Februar 1534 im Archiv Gonzaga zu Mantua, der freilich die Sache mit Recht bezweifelt.

sah[1]. Vergeblich suchten ihn die Gesandten Ferdinands I. von dieser irrigen Ansicht abzubringen, vergeblich baten sie dringend um Hilfe. Klemens VII. beteuerte seinen guten Willen, entschuldigte sich aber mit der Erschöpfung seiner Finanzen; es sei, meinte der von Franz über den Charakter des Kampfes getäuschte Papst[2], ein privater Krieg, in den er nur dann eingreifen könne, wenn der Landgraf etwas gegen die Katholiken unternehme; auch könne eine solche Unterstützung nur mit Zustimmung des Kardinalkollegiums erfolgen[3]. In demselben hatte sich aber Franz I. durch reichliche Pensionen eine feste Majorität gesichert[4], welche die Hilfeleistung für Ferdinand I. hintertrieb[5].

Demgemäß lehnte ein Breve vom 16. Juni 1534 jede Unterstützung Ferdinands I. rundweg ab[6]. Dieses unentschuldbare Verhalten des Papstes rief nicht bloß am königlichen und am kaiserlichen Hofe, sondern auch bei den treuesten Anhängern Roms in Deutschland heftigen Unwillen hervor[7]. Zu alledem kam nun das Verhalten Klemens' VII. in der Konzilsfrage. Gemäß den Marseiller Besprechungen hatte der Papst bereits im März 1534 offiziell seinen Entschluß kundgegeben, das im Vorjahr angekündigte Konzil auf bessere und ruhigere Zeiten zu verschieben[8]. Welche Bitterkeit diese durch den furchtsamen, franzosenfreundlichen Papst vorgenommene neuerliche Vertagung bei den deutschen Katholiken hervorrief, erhellt am besten aus einem Schreiben des Herzogs Georg von Sachsen an Vergerio. Auf das heftigste klagt hier der katholischste aller katholischen Fürsten Deutschlands darüber, daß der Papst sich von Franz, dem alten Feinde Deutschlands, in der Konzilsfrage betören lasse. Wenn die römische Kirche, rief der Herzog entrüstet aus, 10000 Dukaten an ihren Einkünften verlöre, würde sie mit Exkommunikation und Waffengewalt einschreiten und die ganze Christenheit zu Hilfe rufen; wenn aber hunderttausend Seelen durch teuflischen Trug zu Grunde zu gehen drohen, lasse der oberste Hirt sich von demjenigen beraten, der stets darauf bedacht

---

[1] Vgl. Sugenheim, Frankreichs Einfluß auf Deutschland I 57 f. Ranke, Deutsche Gesch. III[6] 332 Anm. vermutet, Franz I. habe dem Papste das Wort gegeben, daß die Unternehmung des Landgrafen kirchlich keine Folgen nach sich ziehen solle.

[2] Siehe Heyd, Ulrich von Württemberg, Tübingen 1841, II 490—491.

[3] Siehe Sanchez' Bericht vom 15. Juni (nicht Juli) 1534 bei Bucholtz IX 247 f.

[4] Am 19. Oktober 1533 berichtete G. M. della Porta aus Marseille: *Il Re ha publicato voler dar pensione a tutti li rev^{mi} ch'anno seguitato N. S^{re} qua. Medici soll 10000 franchi bekommen, Salviati und Ridolfi je 5000 usw. Se Roma non fosse ruinata, potriasi dir quelle parole: Urbem venalem cito perituram si emptorem invenerit. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] Vgl. Bucholtz IX 251; Nuntiaturberichte I 271 Anm.

[6] Raynald 1534 n. 16. [7] Vgl. Nuntiaturberichte I 271 f 274 f.

[8] Vgl. das Schreiben vom 20. März an Ferdinand I. bei Laemmer, Melet. 144 f und das an die Kreise Deutschlands bei Ehses, Conc. Trid. IV CVI—CVIII.

war, die Christenheit zu schädigen und sie zu unterjochen[1]. Wahrlich eine Sprache, die an Heftigkeit kaum überboten werden kann, aber diktiert von aufrichtiger Sorge um Vaterland und Religion.

Unter diesen Umständen muß es als ein Glück für die Kirche bezeichnet werden, daß dem Mediceerpapste nicht eine längere Lebensdauer beschieden war[2].

Im Juni 1534 war Klemens VII. erkrankt[3]; man schrieb dies der Aufregung zu, die ihm das tolle Treiben seines Nepoten Ippolito de' Medici verursachte[4]. Nach einer kurzen Besserung[5] verschlimmerte sich sein Zustand im Juli in besorgniserregender Weise. Die Ärzte waren über die Natur des Übels im ungewissen: einige meinten, dem Papste sei auf der Reise nach Marseille Gift gegeben worden; es fehlte nicht an solchen, welche in dieser Hinsicht die Florentiner beschuldigten, während andere die Franzosen anklagten[6]. Tatsächlich scheint das Übel ein Magenleiden gewesen zu sein, das vielleicht krebsartiger Natur war. Da die Ärzte in ihren Ansichten sehr auseinander gingen, verlor der Papst das Vertrauen in ihre Kunst[7]; sein Befinden war außerordentlich wechselnd. Anfang Juli schien Klemens VII. geheilt[8], dann aber trat ein so gefährlicher Rückfall ein, daß man ihn bereits tot sagte[9]. Die Nachricht, infolge deren sich in Rom alles bewaffnete, war verfrüht. Die gute Natur des Mediceers siegte noch einmal: seit Anfang August war eine

---

[1] Siehe Geß, Die Klostervisitationen Herzog Georgs von Sachsen, Leipzig 1888, 48 f und Nuntiaturberichte I 266 Anm.

[2] Wie schwach sich Klemens VII. gegenüber dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Kulmbach benahm, darüber s. Götz in den Erläuterungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes, herausgeg. von Pastor V 312.

[3] Vgl. Guicciardini, Op. ined. IX 297 und das *Schreiben des A. M. Papazzoni vom 20. Juni 1534 im Staatsarchiv zu Bologna; die ersten Anzeichen des Unwohlseins meldet derselbe bereits am 30. Mai.

[4] Siehe die chiffrierten *Berichte des F. Peregrino vom 19. und 25. Juni 1534 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Vgl. das *Schreiben des A. M. Papazzoni vom 27. Juni 1534 im Staatsarchiv zu Bologna.

[6] Vgl. das *Schreiben des Sanchez vom 25. Juli 1534 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[7] Vgl. den Bericht vom 25. Juli 1534, den Teza in den Atti d. Ist. Venet. 6. Serie VII 902 publizierte; hier auch über die Ärzte Klemens' VII. Von einem Magenleiden spricht ausdrücklich A. M. Papazzoni in seinem *Berichte vom 20. Juni 1534 im Staatsarchiv zu Bologna. Daß Klemens VII. wie Leo X. auch an einer Fistel litt, sagt Kardinal Gonzaga in einem *Berichte vom 19. Oktober 1532 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Siehe das *Schreiben des F. Peregrino vom 6. Juli 1534 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 150.

[9] Siehe den *Bericht des Sanchez vom 28. Juli 1534 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Omnia Romae armis scatent, heißt es hier.

entschiedene Besserung zu verzeichnen[1]. Am 30. Juli hatte der Papst sein Testament gemacht, in dem er bestimmte, daß Florenz Alessandro, alles übrige dem Kardinal Ippolito zufallen solle[2].

Die Gesundheitsverhältnisse in Rom waren damals ungünstig; mehrere Todesfälle lichteten die Reihen des heiligen Kollegiums. Am 19. Juli 1534 war Enkevoirt gestorben[3]; am 4. August folgte ihm Kardinal della Valle in die Ewigkeit[4]. Auch der berühmte Kajetan lag schwer krank danieder: er starb in der Nacht vom 9. auf den 10. August. Ohne jeden Pomp wollte dieser edle und gelehrte Kirchenfürst begraben werden[5].

Beim Papste dauerte unterdessen die Besserung an, obwohl er noch recht schwach war[6]. Während die Römer infolge der Plünderung Fondis durch im Dienste Chaireddin Barbarossas stehende Korsaren auf das höchste erschreckt waren[7], geriet am 18. August die ganze Stadt in Bewegung durch die Kunde, der Papst sei neuerdings an Fieber und Erbrechen lebensgefährlich erkrankt[8]. Der Zustand Klemens' VII. gestaltete sich in den nächsten Tagen so gefährlich,

---

[1] Siehe das *Schreiben des C. H. Denonville, Bischofs von Macon, dat. Rom 1534 August 4, in Mss. franç. 2968 f. 86 der Nationalbibliothek zu Paris; den *Bericht des Sanchez vom 8. August 1534 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und die *Schreiben Peregrinos vom 10. und 14. August 1534 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Teza a. a. O. 905 f.

[2] Giorn. d. arch. Toscani II 126 f; vgl. Carte Strozz. I 106. Über die Sorge für Ippolito s. auch Anhang Nr 150.

[3] *Schreiben des Sanchez vom 25. Juli 1534 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek. Vgl. Schmidlin 290 f.

[4] *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 a. a. O. Sanchez, welcher den Todesfall am 8. August meldet, spricht in dem *Schreiben Besorgnisse wegen des Übergewichtes der Franzosen im Kardinalkollegium aus. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[5] Nach dem *Schreiben des Sanchez an Ferdinand I. vom 17. August 1534 starb Kajetan am 10. August (Echard II 15 gibt den 9. an): iussit se sepeliri sine ulla pompa — er war homo integer vitae et servitor V. et Ces. M^tis^. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Über Kajetans Grab s. Cardella IV 45 und Forcella I 443.

[6] Siehe Trivulzio bei Molini II 379 und das *Schreiben des Sanchez vom 17. August 1534 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[7] Vgl. die *Berichte des F. Peregrino vom 10. und 14. August 1534 im Archiv Gonzaga zu Mantua und *Sanchez a. a. O. Vgl. auch Guicciardini XX 2; Corp. dipl. Port. III 85; Balan, Clemente VII 214; Fumi, Ippolito de' Medici 66.

[8] Siehe den *Bericht des Sanchez im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und *denjenigen des F. Peregrino im Archiv Gonzaga zu Mantua vom 18. August 1534. Über die Gärung und Türkenfurcht in Rom während der langen Krankheit Klemens' VII. s. Fantini, Lettera dei successi di Roma per l'infermità di Clemente VII, Roma 1534.

daß man ihm am Abend des 24. August die letzte Ölung erteilte. Am folgenden Tage schien sein Tod sicher. Das Fieber verzehrte schnell die Kräfte, weil der in Krämpfen sich windende Patient jede Aufnahme von Nahrung verweigerte [1]. Aber dann trat plötzlich Anfang September nochmals eine überraschende Wendung zum Besseren ein. Trotz der großen Schwäche des Kranken glaubten die Ärzte, derselbe werde mit dem Leben davonkommen [2]. Immerhin dauerte bis zum 8. September die Todesgefahr an [3], dann aber besserte sich das Befinden täglich in hoffnungsvoller Weise [4]. Giberti besuchte den Kranken, der sich innig über das Wiedersehen des alten Vertrauten freute [5]. ‚Die Besserung hält an', meldete am 21. September der Gesandte Ferdinands I.; ‚der Papst spricht mit seiner Umgebung und lächelt über die Wahlumtriebe der ehrgeizigen Kardinäle; er hat noch etwas Fieber. Der Hof schwankt zwischen Furcht und Hoffnung; indessen überwiegt letztere so sehr, daß alle Praktiken über das Konklave aufgehört haben.' [6] Allein an demselben 21. September trat eine neuerliche, anhaltende Verschlimmerung ein; infolge der mit größter Heftigkeit sich einstellenden Fieberanfälle nahm die Schwäche von Tag zu Tag zu [7]. Am 25. September 1534, gegen 3 Uhr nachmittags, wurde Klemens VII., nachdem er monatelang zwischen Leben und Tod geschwebt hatte, von seinen Leiden erlöst [8].

---

[1] Siehe die eingehenden *Berichte des F. Peregrino vom 19., 22., 23., 24. und 25. August im Archiv Gonzaga zu Mantua, F. Chieregatis *Schreiben vom 26. August 1534 (Der Papst empfing die letzte Ölung, et S. Sta per due volte rispose Amen) a. a. O., sowie Baschet 352 f; Teza a. a. O. 909; Fumi, Ipp. de' Medici 67; Carte Strozz. I 104.

[2] Siehe neben dem *Schreiben des F. Peregrino vom 4. September 1534 (im Archiv Gonzaga zu Mantua) die *Kopie eines Briefes, dat. Rom 1534 August 28, in den Romana des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien. Vgl. ebd. den *Bericht des Sanchez vom 30. August 1534; das *Diarium des P. P. Gualterius im Päpstl. Geheim-Archiv; Corp. dipl. Port. III 87 und Fumi 67 f.

[3] Siehe das *Schreiben des Sanchez vom 18. September 1534 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Costantini, Card. di Ravenna 225.

[4] Siehe die *Schreiben des F. Peregrino vom 15. und 17. September 1534 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe das *Schreiben des Sanchez vom 18. September 1534 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Vgl. die *Briefe des Kardinals E. Gonzaga an Covos und G. Agnello vom 19. Sept. 1534 im Cod. Barb. lat. LXII 48 der Vatik. Bibliothek und das *Aviso vom 14. Sept. 1534 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Letztere Bemerkung in Chiffren. *Sanchez am 21. September 1534. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[7] Siehe die Berichte des *F. Peregrino vom 22. und 25. Sept. im Archiv Gonzaga zu Mantua, des *Sanchez vom 23. und 25. Sept. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und die *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga an den Herzog von Mantua vom 23. und 24. Sept. 1534 im Cod. Barb. cit. Vgl. Fumi 70.

[8] *Hora tertia post meridiem, sagt Sanchez in seinem ersten *Schreiben vom

Viel Trübes hatte sich in die letzte Lebenszeit des Mediceerpapstes zusammengedrängt. Während die Raubzüge türkischer Korsaren die Küsten des Kirchenstaates unsicher machten und Rom in Schrecken versetzten[1], bereitete dem Papste seine Stellung zwischen Franz I. und Karl V. die größten Sorgen[2]. Dazu drohte in der Familie Klemens' VII. selbst ein gefährliches Zerwürfnis auszubrechen. Kardinal Ippolito, dessen ausschweifendes Leben dem Papste schon so viele schwere Stunden bereitet hatte[3], wollte den Purpur niederlegen, um Alessandro de' Medici aus Florenz zu verdrängen[4]. Damit ,dieser närrische Teufel', wie Klemens VII. seinen Neffen einmal nannte, anderweitig beschäftigt werde, verlieh er ihm am 5. September 1534 die Legation der Mark, die Accolti entzogen werden mußte[5]. Noch in den Fieberphantasien seiner Krankheit beschäftigte Klemens VII. das Los seiner Nepoten: eines der letzten Breven des Sterbenden, vom 23. September, an den Kaiser gerichtet, enthält neben der Aufforderung, für das Wohl der Kirche und den Frieden Italiens zu sorgen, eine warme Empfehlung des Ippolito und des Alessandro de' Medici[6]; der Vertraute Carnesecchi sollte das Schreiben überbringen[7].

25. September 1534 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Vgl. das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga vom 25. September 1534 an G. J. Calandra im Cod. Barb. lat. LXII 48 der Vatik. Bibliothek; den *Bericht des F. Peregrino vom 25. September 1534 und *denjenigen des Guido da Crema von demselben Tage (Er starb christianamente et quietamente) im Archiv Gonzaga zu Mantua; das *Diarium des P. P. Gualterius im Päpstl. Geheim-Archiv und das *Tagebuch im Cod. Barb. lat. 3552 der Vatik. Bibliothek. Siehe ferner Gatticus 442; Firmanus bei Steinmann II 110. Vgl. Staffetti 126; Balan, Clemente VII 215 und Storia 272; Corp. dipl. Port. III 116 f; Gori, Archivio IV 248 f; Rime e lett. di V. Gambara 211 Anm.; Fumi 70 und L. Granae oratio in funere Clementis VII in Anecd. litt. IV 255 f.

[1] Über Gegenmaßregeln Klemens' VII. berichtet ein *Schreiben an alle Behörden des Kirchenstaates vom 22. Februar 1534. Min. brev. vol. 48, n. 83 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Siehe Soriano bei Albèri 2. Serie III 308—309. Auch die Colonna machten Klemens VII. im Sommer 1534 Sorge; s. Alberini 382 f. Dazu kam die Unverschämtheit des B. Accolti; s. Giorn. d. lett. Ital. XXXIX 229.

[3] Vgl. den *Bericht des G. M. della Porta vom 15. Mai 1532 im Staatsarchiv zu Florenz und Luzio, Pronostico 143 f.

[4] Siehe Soriano a. a. O. 309. Vgl. Reumont, Toskana I 58 f; Rossi, Guicciardini II 66 und Luzio, Pronostico 143 f.

[5] Acta consist. bei Balan, Clemente VII 214.

[6] Bei Raynald 1534 n. 67. Der hier fehlende Schluß lautet: Sed haec M^ti Tuae dicet copiosius et particularius idem protonotarius, cuius verbis illa haud minorem fidem habere velit quam si nos praesentes eam alloqueremur. Dat. etc. Blosius. *Min. brev. vol. 48, n. 341 im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. auch das *Schreiben des Kardinals E. Gonzaga im Cod. Barb. cit.

[7] Vgl. Nuntiaturberichte I 120 Anm. und Agostini, P. Carnesecchi, Firenze 1899.

Die sterblichen Reste Klemens' VII. wurden zunächst in St Peter beigesetzt und später nach S. Maria sopra Minerva übertragen. Dort war an der rechten Seite des Chores, gegenüber der Grabstätte Leos X., nach dem Plane des Sangallo von Baccio Bandinelli in der Form eines antiken Triumphbogens für Klemens VII. ein Grabmal aus weißem Marmor errichtet worden, das demjenigen des Onkels zum Verwechseln ähnlich ist. Über der von Nanni di Baccio Bigio gemeißelten sitzenden Statue Klemens' VII. in der Mittelnische stellt ein Relief die Kaiserkrönung Karls V. dar. In den Nischen zu beiden Seiten stehen die Gestalten des hl. Hieronymus und Johannes des Täufers; die Reliefs über denselben zeigen den zuerst genannten Heiligen in der Einöde und die Predigt des Täufers[1].

Es gibt in Rom kaum eine zweite Stätte, die ernstere Gedanken hervorruft, als die Gräber der beiden mediceischen Päpste, die bei aller Verschiedenheit ihrer Charaktere und Schicksale der Kirche gleich verhängnisvoll geworden sind.

* * *

Man hat Klemens VII. den unheilvollsten aller Päpste genannt[2]. Dieses Urteil ist nicht bloß für seine Regierung berechtigt, sondern auch für sein Andenken. Wie schnell er in Rom vergessen wurde, war erstaunlich[3]. Man behielt hier nur die Unglücksfälle seiner Regierung und seine Finanzkalamitäten und großen Steuerforderungen[4] im Gedächtnisse und erinnerte sich nicht mehr

[1] Vgl. Ciaconius III 473 f; Litta, Medici 124; Kenner 145 und Zeitschr. für bild. Kunst XI 141 ff. Über den ersten Entwurf s. Wickhoff im Jahrb. der kunsthistor. Samml. des österr. Kaiserhauses XIII CCLXXX Nr 212.

[2] Ranke, Päpste I[6] 82. Vgl. Guicciardinis Urteil im Arch. stor. Ital. 5. Serie V 51 Anm. 1. Siehe auch Mathieu, Pouvoir temp. des Papes, Paris 1863, 496.

[3] Siehe Rossi, Guicciardini II 70. Vgl. das *Schreiben F. Peregrinos vom 26. September 1534 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Klemens VII., dessen Gesamteinkommen Foscari 1526 auf 499 000 Dukaten gegenüber einer Ausgabe von 412 250 Dukaten schätzt (Albèri 2. Serie III 139), litt von Anfang an unter den Folgen der verschwenderischen Wirtschaft Leos X. (s. a. a. O. 269) und des Ausfalles der früher aus Deutschland einlaufenden Gelder (vgl. hierüber Sanuto LIII 16). Das folgenschwerste Ereignis in finanzieller Hinsicht unter ihm war, daß die Staatsschuld eine doppelte wurde, indem zu den offici vacabili, die mit dem Tode des Inhabers erloschen, die monti non vacabili, oder einfach monti, kamen. Der Anfang, durch fundierte Anleihen (monti) Geld zu schaffen, wurde 1526 durch Errichtung des monte della fede mit einem Kapital von 200 000 Dukaten und 2000 luoghi (Aktien) mit einem auf die Dogana angewiesenen Zins von 10 Prozent gemacht (vgl. Coppi, Discorso s. finanze d. stato pontif. dal sec. XVI al XIX, Roma 1855, 3 und Ranke, Päpste I[6] 266 f). Bereits 1526 kam dazu der monte di sale ed oro (284 800 Dukaten, Zins 8 Prozent). Diese Anleihen genügten 1527 zur Zahlung des enormen Lösegeldes an das kaiserliche Heer nicht im entferntesten. Es mußte daher eine dritte An-

der verständigen Maßregeln, welche der Verstorbene für das Proviantwesen der Stadt getroffen hatte [1].

Klemens VII. hat keinen Biographen gefunden, und fast alle Geschichtschreiber jener Zeit, mit Guicciardini und Giovio an der Spitze, fällen ein höchst ungünstiges Urteil über ihn [2]. Selbst diejenigen, welche die löblichen Eigenschaften des Papstes, seine Frömmigkeit, Sittenreinheit und unverdrossene Arbeitsfreudigkeit, anerkennen, tadeln ‚sein kaltes Herz, seine Unentschlossenheit, seine doppelzüngige Schwäche, seinen Kleinmut' [3]. Will man gerecht urteilen, so wird man doch berücksichtigen müssen, daß Klemens VII. in vieler Hinsicht für die Sünden seiner Vorgänger büßen mußte, daß er nur zu oft das Opfer von Verhältnissen wurde, an deren Entstehung er unschuldig war. Es rächte sich unter ihm furchtbar, daß Alexander VI. die Spanier nach Neapel hinein gelassen hatte. Bereits Vettori hat hervorgehoben: ‚Klemens VII. war nicht grausam, nicht stolz, nicht simonistisch, nicht geizig, nicht ausschweifend, sondern mäßig, einfach, fromm, eifrig in der Erfüllung seiner religiösen Pflichten. — Trotzdem ist über ihn und Rom das größte Elend gekommen, und andere, die voll von Lastern waren, lebten und starben in Bezug auf die Welt in Glück.' [4]

Selbst zugegeben, daß dieses Lob Berechtigung hat, kann doch dem zweiten Mediceerpapste der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er sich während seiner

leihe, der monte del macinato (290 000 Dukaten), aufgenommen werden, wodurch die neue Staatsschuld auf 774 800 Dukaten stieg (Coppi a. a. O. 3—4). Der Sacco, das Unternehmen gegen Florenz, das 2 Millionen gekostet haben soll, und der Türkenkrieg führten dann zu neuen, drückenden Auflagen und zum Verkauf von Kirchengütern und Legationen (s. Reumont III 2, 285 f; vgl. Ademollo in der Riv. Europ. 1877 II 421). Bei der Abneigung gegen Klemens VII. spielten in Rom (vgl. das *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris schon zum Jahre 1526 und Jovius, Columna 157) wie anderwärts (vgl. Tizio, *Hist. Senen. im Cod. G II 39 f. 366 der Bibliothek Chigi zu Rom) die Steuerforderungen eine große Rolle. Auch die italienische Geistlichkeit leistete vielerorts den päpstlichen Zehntenforderungen den heftigsten Widerstand; s. Lancellotti IV 310 f 325 f 332 f 370 f.

[1] Die Getreidepolitik Klemens' VII. wird allgemein als eine höchst verständige gerühmt; vgl. Benigni, Getreidepolitik der Päpste 25 32 f 123; Reumont III 2, 289 f; Naudé in Schmollers Jahrb. des Deutschen Reiches 1899, N. F. XXIII 3, 10. Die berühmte Bulla de agricultura in districto urbis vom 26. Februar 1524 (Bull. VI 56—62 falsch datiert; nach *Regest. Vatic. 1245 f. 269—277 ist zu lesen IV Cal. Martii), über welche man noch Tripepi (Papato VII 221), Zama (Agro Romano, Roma 1879, 54 f) und Ardant (Papes et Paysans 47 127 f) vergleiche, wurde am 1. August 1524 durch eine zweite Konstitution ergänzt; s. Decupis, Per gli usi civici nell' agro Romano, Roma 1906, 20. Die Kriegswirren machten diese trefflichen Maßregeln zu nichte. Noch 1529 herrschte in Rom carestia incredibile; s. Contarini bei Albèri 2. Serie III 262; Reumont III 2, 290.

[2] Beide sind freilich keineswegs unparteiisch; s. Balan, Clemente VII 216. Über Pasquille beim Tode Klemens' VII. s. Giorn. d. lett. Ital. XXXI 401 402 405.

[3] Reumont III 2, 266. [4] Vettori 381. Gregorovius VIII [3] 641.

elfjährigen Regierung niemals der Schwierigkeit der Lage gewachsen zeigte. Ein kleinlicher Rechner, ließ er sich nur zu oft von engherzigen Rücksichten leiten, wo Großes auf dem Spiele stand. Äußerst furchtsam, faßte er nur langsam einen Entschluß, war aber dann wieder leicht zu bewegen, denselben zu verändern, weil er nur zu sehr geneigt war, jeden guten Plan durch einen besseren ersetzen zu wollen. Die frische Farbe der Entschließung war bei ihm stets durch des Gedankens Blässe angekränkelt. Gänzlich fehlten ihm durchgreifende Initiative, mutvolle Entschlossenheit. Was bei der Regierung einer derart schwankenden Persönlichkeit sich ergeben mußte, hat Berni unübertrefflich in einem überaus bittern Epigramm gekennzeichnet:

> ‚Ein Papsttum, reich an Hin- und Herberaten,
> An Meinungswechsel und an Klügelei'n,
> An Wenn und Aber wie an Ja und Nein,
> Vielleicht und Doch und Worten ohne Taten.' [1]

Am meisten wird man es beklagen müssen, daß Klemens VII., durch Politik und Nepotismus unaufhörlich in Anspruch genommen, die eigentlichen geistlichen Aufgaben des Papsttums und damit die Hauptsache zu sehr aus den Augen verlor. Infolgedessen trägt er unzweifelhaft einen Teil der Schuld, daß ausgedehnte Gebiete von Deutschland der Kirche verloren gingen. Klemens VII. war über die dortigen Verhältnisse ungenügend unterrichtet und erkannte daher die volle Tragweite der sich schnell vollziehenden Ereignisse nicht. Hatte bei Adrian VI. Deutschland im Mittelpunkt der Interessen gestanden, so wurde es bei Klemens VII. gerade umgekehrt. Anfangs stark durch Luthers Erfolge beunruhigt, trat die Sorge um Deutschland bei diesem echten Mediceer immer mehr in den Hintergrund gegenüber den politischen, den italienischen Interessen [2]. Indem er sich zum Mittelpunkt des Widerstandes gegen Karl V. machte, gewann im deutschen Reiche die politisch-kirchliche Umwälzung freien Spielraum. Später schwankte er zwischen zwei Extremen, zwischen Plänen für ein gewaltsames Einschreiten gegen die Neuerer und Zugeständnissen an dieselben; zu einem festen, zielbewußten Vorgehen kam der mediceische Zauderer um so weniger, als er durch Franz I. geschickt über die Gefahren in Deutschland getäuscht wurde.

Auch das Verhalten Klemens' VII. gegenüber England ist nicht einwandfrei. Der Vorwurf, daß der Papst durch vorschnelle Verhängung der Exkommunikation über Heinrich VIII. die Losreißung Englands von Rom ver-

---

[1] Berni, Rime ed. Virgili 43 f; vgl. Virgili, Berni 100 f und Reumont III 2, 268.

[2] Ich verweise in dieser Hinsicht auf einen bisher unbeachtet gebliebenen Ausspruch von Vergerio. Derselbe schreibt am 1. Juli 1535 an Aretino: Tutte le faccende di Clemente erano rivolte in ogni altro luogo che in Germania. Lett. al Aretino I 172. Vgl. auch Creighton V 249.

schuldet habe, ist allerdings unberechtigt[1]. Unzweifelhaft ist dagegen, daß Klemens VII. die nötige Entschlossenheit fehlte, fest einzugreifen und Heinrich VIII., ehe es zu spät war, vor eine zwingende Alternative zu stellen[2]. Weil der König mit Entschiedenheit gegen Luther aufgetreten war, hielt man in Rom die Abfallsdrohungen Heinrichs VIII. nicht für ernst und hoffte gegen alle Hoffnung, die Zeit werde seine fast bis zum Wahnsinn gesteigerte ehebrecherische Leidenschaft erkalten lassen. Der Papst schlug daher eine dilatorische Politik ein, sprach sich nicht sofort und nicht entschieden aus, machte unbegreifliche Zugeständnisse, willigte selbst in die Erhebung von Gegnern des Heiligen Stuhles zu Bischöfen ein. Während man sich an der Kurie an die eitle Erwartung anklammerte, es müsse doch noch zu einem Ausgleich kommen, konnte Heinrich VIII. die Trennung vorbereiten. So erklärlich und menschlich-natürlich das Schwanken Klemens' VII. ist, so entsprach es doch dem Begriff der Würde, die er bekleidete, nicht[3] und schadete der Sache der Kirche[4].

Ebenso unglücklich wie in den kirchlichen Angelegenheiten war Klemens in der großen Politik. Rastlos mit allen Künsten eines Renaissance-Diplomaten arbeitend, scheiterten doch alle seine mit so viel Scharfsinn und Klugheit verfolgten Unternehmungen. Durch sein beständiges Schaukelsystem, das Ergebnis seiner Überklugheit und seines Mangels an Mut und Festigkeit, konnten nur kleine Erfolge erzielt werden; in allen großen Fragen versagte seine Politik völlig und brachte ihrem Träger unaufhörliche Verluste[5]. Die Freiheit Italiens wurde unter Klemens VII. zu Grabe getragen; die große politische Machtstellung des Papsttums ging unaufhaltsam ihrem Ende zu. Nur Unsegen ruhte auf allen rein politischen Bestrebungen des Mediceers, so daß man versucht sein könnte, darin einen Wink der Vorsehung zu erblicken, welche das Papsttum wiederum auf seine eigentliche Aufgabe zurückführen wollte. Soviel lag klar am Tage, als Klemens VII. die Augen schloß: alle politischen Künste des Mediceerpapsttums hatten versagt, auf dem bisherigen Wege ging es nicht mehr weiter. Eine gründliche Umkehr war nötig, sollten die Kirche nicht noch weit größere Verluste treffen, als sie bereits in den letzten Jahren erlitten hatte.

---

[1] Gegen diese Ansicht, die übrigens später (s. Histor. Zeitschr. XXXIX 451 f; vgl. Pieper in den Histor.-polit. Bl. XCIV 482 f) auch in Rom sehr verbreitet war, s. Lingard VI 226 f Anm. und Feret in der Rev. d. quest. hist. 1898 II 85 f.

[2] Histor. Jahrb. XIV 923. [3] Dies hebt Ranke (Englische Gesch. I 177) hervor.

[4] ‚Wie ganz anders würden die Dinge sich gestaltet haben', meint Zimmermann (Wissensch. Beil. zur Germania 1906 Nr 6), ‚wenn Rom die Dokumente veröffentlicht hätte, welche den König so gewaltig kompromittieren mußten, wenn der Papst den Verlauf des Ehehandels klargelegt hätte!'

[5] Vgl. Voigt-Hauck in Herzogs Realenzyklopädie IV³ 147.

* * *

2.

Das Unglück, das die Signatur des Pontifikates Klemens' VII. bildet, wirft seine Schatten auch auf sein Verhältnis zur Literatur, Wissenschaft und Kunst. Als echter Mediceer hatte der Papst schon während seines Kardinalates einen ausgedehnten Kreis von Dichtern und Literaten um sich geschart. Noch heute bewahrt die Vatikanische Bibliothek eine stattliche Reihe von Werken, welche ihm damals gewidmet wurden[1].

Man kann sich leicht vorstellen, mit welchem Jubel die Literaten und Dichter nach dem Tode des ihnen gänzlich abgeneigten Adrian VI. die Wahl eines Mannes wie Kardinal de' Medici zum Papste begrüßten[2]. Unter den größten Lobeserhebungen auf das Haus Medici, welches stets die Gelehrten geschützt habe, verkündeten sie in Prosa und Versen die Rückkehr des goldenen Zeitalters und begannen sofort die Ereignisse der neuen Regierung zu besingen[3].

---

[1] Cod. Vatic. 3641: *Francisci Priscianensis in hymnos secundum Romanam curiam Castigationes cum metrorum reformatione (Dat. ex Florentia Nonis Sextilib. 1517).

5797: *Veturii Rubei Lictii Carmen sive somnus de Italia et Insubria a Gallis oppressa.

5798: *Andr. Daxii Sylva.

5800: *Christ. Marcelli (archiep. Corcyr.) Dialogus de fato Iulidas inscriptus.

5801: *Christ. Marcelli (archiep. Corcyr.) Quaestio de cadentis angeli ordine.

5802: *Luciani Dialogi maritimi interprete Livio Guidolacto Urbinate.

5803: *Octavii Roscii Carmina (mit seiner Miniatur: der Dichter überreicht dem Kardinal sein Werk).

5804: *Zachar. de Rhodigio, Quaestio de donatione Constantini (dieselbe bestehe noch de iure!).

5805: *Opusculum incerti auctoris contra medicos qui negligunt astronomiam in medendis aegritudinibus.

5806: *Pii Bononiens. Tropheum Iulii card. Medicis de victoria contra Gallos habita in Insubria (carmen bucolic.).

5807: *Bernardi Guicciardini (monachi) Opusculum angelicum (über die Engel nach dem hl. Thomas von Aquin).

5808: *Aegidii Viterb. (ord. s. Aug. gen.) Explanatio litterar. hebraicar.

5809 und 5810: *Guidi Posthumi Silvest. Elegiar. lib.

5811: *Iacobi Argyropuli Epistola (widmet ihm das Werk seines Vaters Johannes De institutione eorum qui sunt in dignitate).

5812: *Franc. Speruli Villa Iulia Medica versibus fabricata.

Fast alle diese Handschriften sind die Original-Dedikationsexemplare. Hierher gehören auch des P. Bembo Prose nelle quali si ragiona della volgar lingua scritte al card. de Medici (poi Clementi VII.), Firenze 1549 und öfter gedruckt. Vgl. außerdem Narducci, Catal. 632; Atti d. Lincei 4. Serie X 15; Lett. d. princ. I 117b; Tiraboschi VII 2, 382; Reumont III 2, 364.

[2] Vgl. Lett. d. princ. I 101 102.

[3] Vgl. *Capit. in laude del SS. N. S. P. Clemente VII et della sua ill. et fel. casa de Medici composto et scripto per Jacomo Bartholi 1523. Cod. Vatic. 3700 der

Klemens VII. hatte den besten Willen, die Tradition Leos X. fortzuführen. Trotz des Unglücks der Zeiten hat er in dieser Hinsicht mehr getan, als gewöhnlich angenommen wird[1]. Schon unter seinen Sekretären finden sich Namen von Klang: Angelo Colocci, Blosio Palladio, Evangelista Tarasconi, Giovanni Battista Sanga, Sadoleto[2]. Letzterer kehrte allerdings im April 1527 in seine Diözese Carpentras zurück. Auch Pietro Bembo stand durch Briefe und Widmungen mit Klemens VII. in guten Beziehungen; er sah den Papst zu Rom während des Jubeljahres 1525 und später bei der ersten Zusammenkunft desselben mit Karl V. zu Bologna[3]. Bei letzterer Gelegenheit hielt Romolo Amaseo vor Kaiser und Papst seine Reden zum Lobe der lateinischen Sprache, die großen, heute kaum verständlichen Beifall fanden[4].

Die Sorge, die Klemens VII. der Vatikanischen Bibliothek zuwandte[5], zeigt sich in bemerkenswerter Weise auch darin, daß er, in die Fußstapfen Leos X. tretend, trotz der Not der Zeit darauf bedacht war, die päpstlichen Bücher- und Handschriftenschätze zu vermehren. So wurde im Jahre 1526 der bereits 1517 mit einer literarischen Mission betraut gewesene Johann Heitmers abermals nach dem Norden ausgesandt, um literarische Denkmäler aufzuspüren[6]. Ihm zur Seite stand der Dominikaner Wilhelm Carnifex, dessen Tätigkeit Klemens VII. auf alle Weise zu fördern suchte[7]. Der Papst erinnerte bei diesem Anlaß nicht bloß an die Bemühungen Leos X., sondern ausdrücklich auch an diejenigen von Cosimo, Giuliano und Lorenzo de' Medici zur Auffindung neuer griechischer, lateinischer und hebräischer Handschriften[8]. Wenn der Mediceerpapst von diesem Suchen nach ungedruckten literarischen Schätzen

Vatik. Bibliothek. Raimondo Lepido da Sulmona veröffentlichte 1523 ein Gedicht über die Krönung Klemens' VII.; s. Pansa in der Rasseg. abruzzese IV 10. Siehe auch C. Silvani Germanici In pontificatum Clementis VII panegyris prima, Romae 1524 u. C. Ursini Velii Germani ad Rhodum gratulatio ob Clementis VII. electionem, Romae 1524. Ant. Ferrosius sagt bereits 1524: *Reversa sunt Saturnia regna. Cod. Vatic. 4125 f. 206 der Vatik. Bibliothek. Wie rasch die Enttäuschung infolge der Sparsamkeit Klemens' VII. eintrat, ergibt sich aus Sanuto XXXVI 388.

[1] Siehe Cian im Giorn. d. lett. Ital. XVII 386.

[2] Siehe Tiraboschi VII 3, 214; Renazzi II 81; Giordani, App. 122 124 126; Joly 134 f; Histor.-polit. Bl. XCV 929 f.

[3] Siehe Mazzuchelli II 2, 743; Ein Gunstbeweis Klemens' VII. für P. Bembo in den *Regest. Vatic. 1257 f. 88 des Päpstl. Geheim-Archivs.

[4] Siehe Flamini 98 und Cian in Miscell. in onore di A. Graf, Bergamo 1903

[5] Vgl. Müntz, Bibl. 65 f.

[6] Vgl. das Breve vom 17. Januar 1526 an Christian von Dänemark in Dipl. Norvegic. VI 2, 736 f.

[7] Vgl. den *Paß für denselben und das *Breve an die Dominikaner in Gent vom 17. Januar 1526 (Päpstl. Geheim-Archiv) im Anhang Nr 100 und 101.

[8] Siehe im Anhang Nr 100 den merkwürdigen *Paß vom 17. Januar 1526.

auch einen Vorteil für die bedrohte Religion erhoffte, so wird dies dadurch erklärlich, daß man einem wertvollen Manuskript der Briefe des hl. Paulus auf der Spur zu sein glaubte[1]. Von den Gonzaga lieh Klemens VII. eine Handschrift des Eustathius, auf welche Lascari aufmerksam gemacht hatte[2]. Ein besonderer Ruhmestitel Klemens' VII., der sich auch für die Kalenderreform interessierte[3], ist die günstige Stellung, die er zu dem neuen Weltsystem des Nikolaus Kopernikus einnahm. Im Jahre 1533 ließ er sich dasselbe durch den gelehrten Johann Albert Widmanstadt in den Vatikanischen Gärten erklären[4].

Auch mit Erasmus stand Klemens VII. in freundlichen Beziehungen. Der berühmte Gelehrte begrüßte mit kluger Berechnung den neuen Papst durch Übersendung seiner Paraphrase der Apostelgeschichte und durch ein sehr ergebenes Schreiben, in welchem er seine frühere unbesonnene Schriftstellerei damit entschuldigte, daß er damals den Ausbruch einer Glaubensspaltung nicht habe ahnen können. Klemens VII. dankte in einem sehr wohlwollenden Breve am 3. April 1524, das von 200 Goldgulden begleitet war; er ermahnte Erasmus, mit seinem Talente der Sache der Kirche zu dienen, und versicherte ihm, daß seinen Feinden Ruhe geboten worden sei[5]. Diese günstige Haltung dauerte in der Folgezeit um so mehr an, als Erasmus im Herbst 1524 Luther in dem Kerne seiner Irrtümer, in seiner Lehre von der Unfreiheit des Willens, angriff[6]. Die entschiedene Stellungnahme des berühmten Gelehrten gegen den Wittenberger Professor wurde von Klemens VII. so sehr gewürdigt[7], daß er 1527 den spanischen Gegnern des Erasmus Schweigen auferlegte[8] und auch zu dessen teilweise unklaren Vermittlungsversuchen schwieg, obwohl man ihn auf das Bedenkliche derselben aufmerksam machte[9]. Hatte Klemens VII.

---

[1] Dipl. Norvegic. VI 2, 736 f 756. [2] Siehe Giorn. d. lett. Ital. XXXIII 25 f.

[3] Siehe Marzi 215 f; hier 51 über die Widmung einer Schrift durch P. a Middelburg. Vgl. Atti d. congress. stor. di Roma III (1906) 649 über die von R. Cervini dedizierten Arbeiten.

[4] Siehe Marini II 351 und Histor.-polit. Bl. LXIII 497 f; Prowe I 2, 273 f. Vgl. Costanzi, La chiesa e le dottrine. cop., Roma 1893.

[5] Siehe Erasmi Opp. III 1, 783, VII 651 f und Balan, Mon. ref. 324 und Mon. saec. XVI. 10 f 12 f. Vgl. Hartfelder 148.

[6] Vgl. Janssen-Pastor VII[14] 576. In den Rechnungsbüchern ist zum 24. Okt. 1524 eingetragen: *10 duc. a uno chorier che portò uno libro di Erasmo a S. S[ta]. Staatsarchiv zu Florenz, S. Maria Novella 327. [7] Vgl. Balan, Mon. ref. 380.

[8] Siehe Villa 253; Baumgarten, Karl V. II 631; Ehses in der Röm. Quartalschr. 1894, 477; Maurenbrecher, Kathol. Ref. 270 406. Daß Maurenbrecher Erasmus eine viel zu große Rolle zuerteilt, wird mit Recht in der Histor. Zeitschr. LIII 155 betont. Über die spanischen Erasmushändel s. noch Heß, Erasmus I 317 f und Menéndez y Pelayo, Hist. de los heterodoxos españ. II 36 f.

[9] Siehe Nuntiaturberichte I 138 139. Über die Vermittlungsvorschläge s. Janssen-Pastor VII[14] 576 f und Dittrich im Histor. Jahrbuch II 613 f.

stets über den gelehrten Streitigkeiten zwischen den Freunden und Feinden des Erasmus gestanden, so schien es ihm jetzt die Klugheit zu gebieten, einen solchen Mann möglichst zu schonen und sich mit dessen Ergebenheitsbeteuerungen zufrieden zu geben[1].

Unter den Dichtern, welchen Klemens VII. seine Gunst zuwandte, stehen Sannazaro und Vida obenan. Ersterer widmete im Herbst 1526 dem Papste sein berühmtes Gedicht über die Geburt Christi, dessen Erscheinen Leo X. so sehnlich erwartet hatte. Seripando hatte die Ehre, dem Papste das Werk zu überreichen. Klemens VII. dankte in einem von Sadoleto verfaßten Breve, in welchem er dem Dichter ewigen Ruhm vorhersagte[2]. Der Einladung des Papstes nach Rom zu entsprechen, trug Sannazaro wegen der bald über die ewige Stadt hereinbrechenden Schreckenszeit Bedenken. Er blieb in Neapel, wo er seine Ruhestätte in der von ihm erbauten Kirche S. Maria del Parto am Strande der Mergellina fand. Das Grabmal, ein Werk des Giovan Angelo Montorsoli, verleugnet nicht den Schüler Michelangelos. An den Seiten desselben sieht man die Marmorstatuen des Apoll und der Minerva[3]. Man hat dieselben später durch Inschriften in David und Judith umgetauft. So seltsam die beiden heidnischen Gottheiten sich in einer Kirche auch ausnehmen, so passen sie doch trefflich zu der übermäßigen Anwendung der heidnischen Mythologie, die sich Sannazaro in seinem Gedichte erlaubt hatte[4].

Vida, der noch immer an seiner unter Leo X. begonnenen ‚Christiade' arbeitete, erhielt von Klemens VII. das Bistum Alba[5]. So würdig der Dichter einer solchen Stellung erscheint, so wenig war dies der Historiker Paolo Giovio, der 1528 Bischof von Nocera de' Pagani wurde[6]. Giovio hat die Gunst, die ihm Klemens VII. zuteil werden ließ, schlecht gelohnt.

Dem Francesco Guicciardini übertrug Klemens VII. im Frühjahr 1524 die Präsidentschaft der Romagna, wo die schlimmsten Zustände herrschten.

---

[1] Vgl. Bucholtz I 469; Histor. Zeitschr. LIII 155.

[2] Vgl. Roscoe-Henke III 87 f 533 f.

[3] Vgl. B. Croce, La tomba di G. Sannazaro, Trani 1892.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd III[4] S. 108 und Bd IV 1, S. 438.

[5] Vgl. die von uns Bd IV 1, S. 436 zitierten Schriften und Vairani, Mon. Crem. II 8 f 109.

[6] Siehe Giorn. d. lett. Ital. XVII 300; vgl. ebd. XXXVI 385 f das charakteristische Schreiben Giovios von 1524. Am 6. Juli 1527 schrieb Klemens VII. ex arce an Lannoy, er habe den trefflichen Arzt und Geschichtschreiber P. Giovio für das erledigte Bistum Nocera ausersehen; Lannoy möge sorgen, daß Giovio in den Besitz desselben gelange, er könne sich dadurch den Geschichtschreiber der gegenwärtigen Ereignisse verbindlich machen. *Min. brev. 1527 vol. 14, n. 132. Eine licentia testandi usque ad 2000 duc. für P. Jovius in *Brev. 1533 vol. 53, n. 407. Sonstige Gunstbeweise Klemens' VII. für P. Giovio in *Regest. Vatic. 1252 f. 139^{b} f und 1438 f. 118^{a} und 129^{b}. Päpstl. Geheim-Archiv.

Es gelang Guicciardini, obwohl seine Wirksamkeit oft von Rom aus erschwert wurde, leidliche Verhältnisse herzustellen[1]. Der Anteil, den er dann an den Kämpfen nach Abschluß der Liga von Cognac nahm, wurde bereits erwähnt. Nach einer kurzen Ruhepause trat er 1530 wieder in den Dienst des Papstes, dem er wesentliche Hilfe zur Wiederbefestigung der mediceischen Herrschaft in Florenz gewährte. Seit Juni 1531 war Guicciardini Vizelegat von Bologna. Nicht bloß hier, sondern auch sonst, besonders gegen Ferrara, leistete er der mediceischen Politik eifrig die wichtigsten Dienste[2].

Machiavelli begab sich 1525 zu Klemens VII., um ihm die acht Bücher seiner Florentinischen Geschichte zu überreichen. Der Empfang war gnädig; auch wurde ihm eine Unterstützung von 100 Dukaten bewilligt. Machiavelli benutzte die Gelegenheit, um dem Papste seinen alten Plan einer nationalen Miliz zu empfehlen; Klemens schien einen Augenblick geneigt, auf den Vorschlag einzugehen, gab aber sehr bald das gefährliche Unternehmen wieder auf[3].

Manche Gunstbezeigungen erhielten von Klemens VII. trotz ihrer Ausgelassenheit Agnolo Firenzuola und Francesco Berni[4]. Letzterer war seit 1524 Sekretär des Datars Giberti, der mit außerordentlicher Geduld und wohl zu großer Nachsicht das bizarre Wesen des äußerst talentvollen Dichters sehr lange ertrug, denselben aber doch zuletzt entlassen mußte. Später kam Berni an den Hof des prachtliebendsten, lebensfrohesten und unkirchlichsten aller Prälaten jener Zeit, des Kardinals Ippolito de' Medici[5].

Als unversöhnlicher Gegner Bernis erscheint Pietro Aretino, der Meister der schmählichsten Pasquinaden, die er als sein Monopol betrachtete[6]. Die beiden gerieten gleich zu Anfang der Regierung Klemens' VII., in dessen Gunst sich Aretino schon vorher eingeschmeichelt hatte, aneinander. Berni liebte Giberti ebensosehr, wie Aretino diesen haßte. Obwohl die politischen Gegner Gibertis, Girolamo da Schio und Schönberg, auf seiten des durch seine Feder furchtbaren Aretino standen, zog dieser den kürzeren und mußte Ende Juli 1524 aus Rom fliehen. Bereits im November durfte er jedoch

---

[1] Brosch I 77 f.

[2] Vgl. Zanoni, Vita pubbl. di F. Guicciardini, Bologna 1896; Nuova Antologia 4. Serie LXVII 459 f; Rossi, F. Guicciardini e il gov. fiorent., Bologna 1896 ff (2 Bde); Arch. stor. Ital. 5. Serie V 20 f, XI 386 f. Über die Bologneser Legation s. Teza in den Atti d. Ist. Venet. 6. Serie VII 897 f.

[3] Siehe Villari, Machiavelli III² 326 f.

[4] Vgl. Guerrini, Le novelle di A. Firenzuola, Firenze 1886, 173 und Giorn. d. lett. Ital. XIX 172. Siehe auch Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II. Bd, II 1, 18 f.

[5] Siehe Virgili 95 f [120 f 433 f und Reumont in der Allgem. Zeitung 1881 Beil. 250. Vgl. auch Ferrajoli im Giorn. d. lett. Ital. XLV 67 f. Über J. de' Medicis glänzenden Hof s. Jovius, Elogia vir. bell. virt. ill., Florentiae 1551, 273 f.

[6] Siehe Luzio, P. Aretino e Pasquino, Roma 1890.

wieder in die ewige Stadt zurückkehren, wo er nun Klemens VII. besang[1] und dafür belohnt wurde[2]. In einer Julinacht des folgenden Jahres wurde Aretino in eine Messeraffäre verwickelt und durch mehrere Dolchstiche verwundet. Da der Angreifer in Gibertis Diensten stand und unbestraft blieb, schmähte Aretino in der ärgsten Weise den Datar, zuletzt gar den Papst selbst[3]. Der Skandal wurde so groß, daß Aretino Rom verließ und sich zu Giovanni delle Bande Nere begab. Nach dessen Tode lebte er am Hofe des Markgrafen von Mantua, von wo aus er indes solch beißende Invektiven gegen den Papst und den römischen Hof richtete, daß sich der Beichtvater Klemens' VII. bei dem mantuanischen Gesandten beschwerte[4]. Aretino hatte inzwischen in Venedig ein sicheres Asyl gefunden; hier entfaltete er eine sehr einträgliche Tätigkeit, indem er, seine vergifteten Pfeile nach allen Richtungen hin aussendend, weltliche und geistliche Große in ausgedehntestem Maße brandschatzte. Der Sacco di Roma gab Aretino Anlaß zu einer beweglichen Elegie und zugleich zu einer blutigen Pasquinade. Letztere war derart, daß der gefangene Klemens VII. sie weinend zu Boden fallen ließ mit den Worten: ‚Ist es zu dulden, daß ein Papst in so grausamer Weise geschmäht wird?‘[5] Die Ungnade Klemens' VII. war diesmal von langer Dauer. Die Versuche Aretinos, durch einflußreiche Persönlichkeiten Verzeihung zu erhalten, scheiterten. Erst als kein Geringerer als der Doge Gritti selbst sich bei dem Papste verwandte, erfolgte im September 1530 die offizielle Versöhnung. Die Verbannung aus Rom blieb freilich bestehen und damit auch längere Zeit im Herzen Aretinos Groll und Haß[6].

Die große Schar der sonstigen Literaten, Dichter und Gelehrten, die mit Klemens VII. zum Teil schon seit der Zeit seines Kardinalates in Verbindung standen, vollständig aufzuführen, verbietet der Raum. Es seien nur folgende genannt: Zaccaria Ferreri[7], Bernardo Accolti[8], Giangiorgio Trissino[9], Giovanni Rucellai[10], Fra Sabba da Castiglione[11], Pietro Alcionio[12], Giglio

[1] Laude di Clemente VII (Exemplar in der Staatsbibliothek zu München). Vgl. Giorn. d. lett. Ital. XXIX 231 f.

[2] *1524 Dec. 13: 50 duc. a Piero Aretino d'ordine di S. Sta. Staatsarchiv zu Florenz, S. Maria Novella 327.

[3] Siehe Virgili 102 f u. Bertani 42 45 48 f. Vgl. Giorn. d. lett. Ital. XLIII 193 f.

[4] Siehe Luzio, P. Aretino 8 f 62. Vgl. Bertani 32. [5] Siehe Luzio a. a. O. 13 f.

[6] Siehe Luzio a. a. O. 29 f 34 f 50. Vgl. auch Morsolin, G. da Schio 68 f und Luzio, Pronostico XVIII 12 79. Über ein freilich kaum streng durchgeführtes Zensuredikt Klemens' VII. vom Jahre 1525 f. Bongi, Annali di Giolito I XXXIV, II 469 f 483 f u. Arch. d. Soc. Rom. XX 507 f.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 443 f. [8] Siehe Guarnera, Accolti 117.

[9] Morsolin 117 ff 125 131. Siehe auch unsere Angaben Bd IV 1, S. 449.

[10] Vgl. Mazzoni, Opere di G. Rucellai, Bologna 1887.

[11] Vgl. V. Ranieri, Fra S. da Castiglione, Lugo 1821; Giordani, App. 11 und die von Flamini 569 angeführten Aufsätze. [12] Mazzuchelli I 1, 378.

Gregorio Giraldi[1], Andrea Fulvio[2], Mario Fabio Calvo[3], Pierio Valeriano[4], Johann Eck[5], Santes Pagnino[6], Kardinal Kajetan[7], Cristoforo Marcello[8], Antonio Pigafetta[9], Achille Bocchi[10], Stefano Joanninense[11], Giovanni Gennesio Sepulveda[12], Albert Pighe[13], Giano Lascari[14] und viele, viele andere[15].

---

[1] Vgl. Wotke, L. G. Gyraldus de poetis nostri temp. (Einleitung), Halle 1894.

[2] Siehe A. Fulvii Antiquitates Urbis Romae, Praef. Das Privileg ist von Sadoleto verfaßt; vgl. Lanciani I 229.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 468; Giordani, App. 65; Ciaconius III 474 und Lanciani I 240 f. [4] Siehe Cali, Valeriano 27 f. [5] Ciaconius III 474.

[6] Vgl. über seine Bibelübersetzung Roscoe II 165; Echard II 114 und Freib. Kirchenlexikon II² 738, IX² 1270.

[7] Comment. in Pentateuchum, Romae 1531, und De fide et operibus adversus Lutheranos, beide Klemens VII. 1532 gewidmet; s. Niedners Zeitschr. für Theol. 1858, 455 f.

[8] Ch. Marcelli *In psalm.: Diligam te, Domine, fortitudo mea, expositio ad Clementem VII. Cod. Vatic. 3649. Vatik. Bibliothek.

[9] Giorn. d. lett. Ital. XXXIII 39 f. Wieser, Magelhaensstraße 48 f.

[10] Vgl. Giordani, App. 62 f und das *Breve vom 6. März 1533. Arm. 39, vol. 53, n. 106 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[11] In Mediceam Monarchiam Penthatheucus ad div. Cle. Mediceum VII. P. M., Anconae 1524. Sehr selten und für die Geschichte Leos X. wichtig.

[12] *Gnadenerweise für ihn von 1528 und 1530 in *Regest. Vatic. 1271 f. 19 f und 1447 f. 175 f des Päpstl. Geheim-Archivs. Zum 24. September 1524 sind in den *Rechnungsbüchern eingetragen 50 duc. a Giov. Sepulveda philosopho che traduce. Staatsarchiv zu Florenz, S. Maria Novella 327.

[13] *Cod. Vatic. 4575 und 6176: A. Pighius, De progymnasmatis geographicis, und 7804: Adversus Graecorum errores, beide Klemens VII. gewidmet. Zahlungen für Pighe in den florentinischen *Rechnungsbüchern zum Jahre 1526.

[14] Balan, Mon. saec. XVI. 209 f. Nolhac, Bibl. de F. Orsini 156 f.

[15] Kurz erwähnt seien noch: G. B. Bonomi (s. Mazzuchelli II 3, 1683; Fantuzzi II 308), Cl. Tolomei (ebd. 58), Cinzio de' Fabrizi (Graf, Cinquecento 378), G. Casio (s. unsere Angaben Bd IV 1, S. 448; Fantuzzi III 131 und Giorn. d. lett. Ital. XXXVIII 59), Matteo Franco (Narducci, Cat. 394), J. F. Ferretti (Kehr, Röm. Berichte 1903, 87 91). Zur Ergänzung der bereits oben S. 548 genannten Widmungen verweise ich noch auf:

Cod. Vatic. 3577: *Caroli Pinelli ord. praed. Epist. ad Clem. VII. (Dedikationsexemplar mit Miniatur).

3665: *Ad S. D. N. Clem. VII. Petri Albiniani Tretii De confessione epistola (gegen die Lutheraner. Dedikationsexemplar mit Miniatur).

3709: *Calisti Placentini [can. reg.] Dialogus ad Clem. VII. de recte regendo pontificatu (Dedikationsexemplar).

3721: *G. T. Galli Epist. ad Clem. VII.

3728: *Hieron. Maripetri In d. Francisci vitam l. IX ad Clem. VII.

3742: *Ant. Allii ep. Vult. De vitis et gestis sanctor. l. X ad Nic. V. unacum epist. A. card. de Monte ad Clem. VII., cui hoc opus denuo transscriptum in melioremque formam redactum dedicat. Vgl. unsere Angaben Bd I⁴ S. 542 f.

Der Sacco di Roma brachte allen in der ewigen Stadt lebenden Literaten die empfindlichsten Verluste, vielen den Tod [1]. Die Schicksale der einzelnen schildert der Humanist Pierio Valeriano in seiner bekannten Schrift ‚Vom Unglück der Gelehrten‘ [2]. Völligen Ruin führte der Sacco für die römische Universität herbei. Klemens VII. hatte für die Hebung derselben großen Eifer entwickelt und die Gebäulichkeiten restaurieren lassen. Sein Versuch, Erasmus für die Anstalt zu gewinnen, scheiterte zwar, dagegen gelang ihm die Berufung einer Anzahl anderer Gelehrten [3]. Auch das päpstliche Archiv und die Vatikanische Bibliothek wurden im Unglücksjahre 1527 hart mitgenommen; Klemens VII. suchte nach Kräften den Schaden wieder gut zu machen [4].

Vielleicht noch verhängnisvoller als für die Literatur wurde der Sacco für die Kunst. Nicht bloß daß die ganze bunte Schar der Maler, Bildhauer und Goldschmiede nach allen Richtungen hin versprengt wurde, daß zahlreiche Werke derselben zu Grunde gingen: auch die Finanznot war schädlich, da sie längere Zeit alle Arbeiten unmöglich machte und auch später, nach Überwindung

---

3743: Hier. Balbi ep. Gurc. De virtutibus liber tertius ad Clem. VII. (vgl. Ciaconius III 474 und Netzer 97 ff 103 f 107 f; Aschbach, Wiener Universität II 159).

5795: *P. Martyris Epist. ad Clem. VII. (vgl. Raynald 1523 n. 134 f).

5799: *A. Admoracti Granarien. Civitis Florentiae Mediceorumque laudes (Gedicht) ad Clem. VII.

5828: *J. Ferretti, Defensorium fidei sive de max. Sed. Ap. auctoritate contra omnes haereticos, mit Praef. ad Clem. VII.

5829: *J. Ferretti, De ecclesia Dei in haereticos omnes ad Clem. VII.

Reg. 1980: *Jacobi Flori (presb. Samnitis e Fonte Roseo) Fasti christiani sive de sanctor. gestis ad Clem. VII. versu hexametro.

Barb. XXIX 166 (lat. 1822): *Balac Arimin. Epist. ad Clem. VII. (von 1528).

Barb. XXXIV 64 (lat. 2747): *Evangel. Tarasconii Parmen. Ad Clem. VII. in calamitatum Italiae comment. lib. IV.

Barb. XXXII 73 (lat. 2282): *Jo. Staphylei In bullam Julii II. super elect. Rom. pontif. (Klemens VII. gewidmet.)

Klemens VII. und Giberti gewidmet ist die *‚Geschichte der Türken‘ von Teod. Spandugnino Cantacusino in Addit. Ms. 15316 des Britischen Museums zu London. Gammarus widmete Klemens VII. seinen Kommentar zur Bulle Julius' II. über die Papstwahl; s. Paulus im Katholik 1899 II, 379 f. Über Folengo und Klemens VII. s. Giorn. d. lett. Ital. XXXIII 454 f.

[1] Neben Reumont III 2, 369 f und Gregorovius VIII³ 594 f. noch Rev. d. Bibl. V 16; Kalkoff, Forsch. 28; Fantuzzi II 278; Rossi, Pasquinate 111 f und Vogelstein II 49.

[2] De infelicitate litteratorum, Venetiae 1620.

[3] Siehe Renazzi II 82 f; Marini, Lettera 117 f 119; Arch. Veneto N. S. I 2 (1901) 134 f.

[4] Siehe das Breve von 1529, das Cian im Giorn. d. lett. Ital. IX 454 f publizierte, und über die Handschriftensuche von 1532 das Breve vom 22. Juli 1532 in Dipl. Norvegic. VI 2, 756 f und im Anhang Nr 143 und 144 die *Breven von 1532.

der größten Schwierigkeiten, ein umfassendes Mäcenat nicht aufkommen ließ. Dazu kam, daß Klemens VII. eine ganz andere Natur als sein Vetter Leo X. war. Die leichtsinnige Freigebigkeit desselben war ihm ebenso fremd wie dessen geistreiches Wesen; trocken, ernst, sehr sparsam, war er nicht der Mäcen, den die Künstlerwelt erhoffte. Es bemächtigte sich derselben sehr bald große Enttäuschung.

Auf die Nachricht von der Wahl Klemens' VII. kehrten sogleich die meisten Künstler, welche der Tod Leos X. und die Regierung Adrians VI. aus Rom vertrieben hatte, dorthin zurück. Die Erinnerung an die Regierung des ersten Medici ließ sie alle mit den freudigsten Hoffnungen in die Zukunft blicken. Die Zeit des ‚barbarischen' Papstes und die Pest überstanden zu haben, erfüllte die heitere Schar mit neuem Mute. ‚Man suchte sich wieder auf', erzählt Benvenuto Cellini, ‚und umarmte und tröstete diejenigen, die man lebend antraf. Ja Maler, Bildhauer und Goldschmiede, die besten, die Rom hatte, schlossen sich sogar enger zu einer Gesellschaft zusammen, welche der lebenslustige Michel Agnolo aus Siena stiftete, und feierten heitere Feste, an denen auch Giulio Romano und Penni teilnahmen.' [1] Was Cellini über diese Feste berichtet, läßt es erklärlich erscheinen, daß der sittenstrenge Adrian von solchen Leuten nichts wissen wollte. Auch Klemens VII. sah sich bald genötigt, gegen Marcantonio Raimondi einzuschreiten, weil derselbe obszöne Zeichnungen des Giulio Romano in Kupfer gestochen hatte; wäre Giulio Romano nicht schon in Mantua gewesen, so würde der Zorn des Papstes auch ihn hart gestraft haben [2].

Trotz der Geldverlegenheiten, mit denen Klemens VII. von Anfang an zu kämpfen hatte, trotz der bald über ihn hereinbrechenden politischen Bedrängnisse und unerhörten Schicksalsschläge hat er bedeutende Werke ausführen lassen, während auch von anderer Seite in Rom eine nicht geringe künstlerische Tätigkeit zur Zeit seines Pontifikates entfaltet wurde [3].

Das bedeutendste Werk der Malerei, das unter Klemens VII. entstand, ist ohne Zweifel die Ausschmückung des großen Saales vor den Stanzen, welcher damals der Papstsaal, später Konstantinssaal genannt wurde: denn

---

[1] Cellini, Vita I 5. Dollmayr 352.

[2] Siehe Dollmayr 353 und Delaborde, M. A. Raimondi, Paris 1888, 52 f 238 f. Die Erzählung Vasaris, daß Aretino damals die schamlosen Bilder durch noch schamlosere Sonette erläutert habe, stimmt nicht mit den Lebensdaten Aretinos. Die Sonette desselben müssen später entstanden sein.

[3] Reumont III 2, 433 f, wo die Bauten von Privaten, besonders der schönste, der Palazzo Massimo, besprochen sind. Über den Palazzo Farnese (s. Geymüller, Les Du Cerceau 13) wird im nächsten Bande näher gesprochen werden. Die Villa Salone des Kardinals Ag. Trivulzio hat trefflich v. Fabriczy im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XVII 190 ff behandelt.

der siegreiche Eintritt des Christentums in die Weltgeschichte unter diesem Kaiser ist hier geschildert.

Das Programm für diese monumentale Arbeit ist im wesentlichen unter Leo X. festgestellt worden[1]. Zur Ausführung gelangt waren jedoch nur die allgemeine Einteilung und die Figuren der Güte und Gerechtigkeit, welche Raffaels Schüler Giulio Romano und Penni in Öl auf die Wand gemalt hatten; außerdem hatte man die Grundierung der ‚Konstantinsschlacht' begonnen. Diese wurde indes herabgeschlagen, als Klemens VII. die durch den Tod seines Vetters unterbrochenen Arbeiten wieder aufnehmen ließ. Das neue, mit Rücksicht auf die Konkurrenz des Sebastiano del Piombo gewählte Malverfahren wurde jetzt aufgegeben und die übliche Freskotechnik beibehalten. In die große Aufgabe teilten sich Giulio Romano und Penni in der Weise, daß ersterer die ‚Erscheinung des Kreuzes' und die ‚Konstantinsschlacht', letzterer die ‚Taufe' und ‚Schenkung' Konstantins ausführte.

Diese großen Fresken sind scheinbar als ungeheure an den Wänden befestigte Teppiche gemalt — ein Beweis, wie sehr diese Art der Dekoration seit den berühmten Tapeten Raffaels Mode geworden war. Nur die unvergleichliche ‚Konstantinsschlacht' geht im Entwurf auf den gewaltigen Meister zurück. Sein Gedanke war es, in den Mittelpunkt dieses Kolossalbildes, an der Spitze der im unaufhaltsamen Siegeslaufe vordringenden Reiterscharen, den jugendlichen Kaiser zu stellen, der, auf prächtigem weißem Rosse dahersprengend, die Lanze schwingt, während die über ihm schwebenden Engel auf seinen Gegner Maxentius weisen, der in den reißenden Fluten des Tiber den Untergang findet. Der entscheidende Moment des welthistorischen Sieges ist dadurch sehr glücklich markiert: ringsumher wogt noch das Gewühl des Kampfes mit seinen packenden Episoden voll Leben und Wahrheit[2].

Die Folgen des Sieges, die ‚Taufe' und ‚Schenkung' Konstantins, hat Penni gemalt; auf beiden Fresken erscheint der hl. Silvester mit den Zügen Klemens' VII. Das erstere Ereignis vollzieht sich in dem Baptisterium des Laterans. Die ‚Schenkung', die in genialer Weise durch Übergabe einer goldenen Statuette der Roma versinnbildet wird, gibt eine wertvolle Abbildung des Inneren der alten Peterskirche[3].

---

[1] Vgl. Gotti I 138; Woltmann II 653.

[2] Eine gute Beschreibung der ‚Konstantinsschlacht' gibt Grimm, Leben Raphaels 482 f. Vgl. auch Passavant II 365 f; Woltmann II 655; Moltke, Wanderbuch 131; Liliencron in der Allgem. Zeitung 1883, Beil. 309; Graf von Szécsen in der Ungar. Revue IX (1889) 560.

[3] Das günstige Urteil Burckhardts (Cicerone 671) über die ‚Taufe' und ‚Schenkung' ist nach Dollmayrs Ausführungen (347 f) bedeutend einzuschränken. Auf der ‚Taufe' erscheint Klemens VII. ohne, auf der ‚Schenkung' mit Bart.

Zwischen diesen gewaltigen Fresken thronen in gemalten Nischen unter Baldachinen die überlebensgroßen Gestalten hervorragender Päpste der alten Kirche, von welchen Klemens I. und Leo I. die Züge der Mediceerpäpste tragen[1]. Um diese Bildnisse der Vorgänger Klemens' VII. gruppieren sich Engel und allegorische Figuren, deren derb realistische Formen ebenso wie die wenig bekleideten mythologischen Gestalten an den Pilastern für die Zeit charakteristisch sind[2]. Die Verzierungen und Arabesken, welche die Fresken umsäumen, wurden gleich den Karyatiden mit den Abzeichen der Medici am Sockel von den Schülern Giulios, Giovanni da Lione und Raffael del Colle dal Borgo San Sepolcro, ausgeführt[3].

Nach den Rechnungen waren die genannten Maler den größten Teil des Jahres 1524 in dem Saale des Konstantin, der vielleicht besser nach Papst Silvester genannt würde, beschäftigt; die letzte Rate der angewiesenen 1000 Dukaten wurde am 3. Juli 1525 bezahlt[4], aber die Arbeiten waren im wesentlichen bereits im September 1524 vollendet[5]. Giulio Romano verließ darauf im Oktober 1524 Rom, denn größere Aufträge waren dort nicht mehr zu erwarten. Klemens VII. kämpfte nicht bloß mit Geldverlegenheit, sondern wurde auch in steigendem Maße durch die politischen Verhältnisse in Anspruch genommen[6]. So kam es, daß auch Penni und Giovanni da Udine nur geringfügige Arbeiten, besonders Bemalung von Fahnen, aufgetragen erhielten[7].

Die Katastrophe, welche der Künstlerwelt der Sacco di Roma brachte, war so furchtbar, daß derselben nochmals gedacht werden muß. Die wenigen, welche wie Benvenuto Cellini und die Bildhauer Lorenzo Lotto und Raffael von Montelupo in der Engelsburg als Kanoniere Verwendung fanden,

---

[1] Die oft irrig angegebenen Päpste sind Petrus, Klemens I., Urban I., Silvester I., Damasus I. und Leo I. Vgl. Paliard, Remarques sur les papes représentés dans la salle de Constantin au Vatican, Paris 1884. Hier ist auch die Deutung zweier Figuren als Felix III. und Gregor VII. zurückgewiesen, aber übersehen, daß die Inschriften unter den Figuren teilweise irrig angebracht sind. Den Beweis liefert die Inschrift unter Klemens I., der unverkennbar die Züge Leos X. trägt. Es ist nicht anzunehmen, daß der Maler hier Klemens I. meinte, sondern seine Absicht war es sicher, Leo I. darzustellen.

[2] Dollmayr 348 zeigt, daß die Päpste mit den allegorischen Figuren immer von demjenigen Künstler gemalt sind, der das Hauptbild der betreffenden Wand schuf.

[3] Vgl. Dollmayr 348.

[4] Siehe Arch. stor. dell'Arte I 447 f.

[5] Dies ergibt sich aus einem bisher nicht beachteten Briefe B. Castigliones bei Serassi I 142.

[6] Siehe Dollmayr 358. Giulio Romano wurde erst 1526 für die Vollendung der ‚Transfiguration' bezahlt; s. Arch. stor. dell'Arte I 449.

[7] Arch. stor. dell'Arte I 448 f.

waren glücklich zu preisen. Die übrigen traf das härteste Schicksal. Der Maler Maturino starb an der Pest. Perino del Vaga, Marcantonio Raimondi, Giulio Clovio und zahlreiche andere wurden gemartert und ausgeplündert. Wer konnte, suchte sein Heil in der Flucht. Die Schule Raffaels löste sich vollständig auf [1]. Obwohl Klemens VII. seit 1530 das künstlerische Mäcenat wieder energisch zur Geltung zu bringen suchte, war doch die eigentliche Blüte des Kunstlebens dahin. Vielfach beschäftigt wurde jetzt namentlich der hochbegabte Giovanni da Udine. Derselbe restaurierte 1531 das Mosaik der Apsis von St Peter und malte zwei Jahre später die Decke der Sakristei von S. Lorenzo in Florenz; auch die Glasfenster der Laurentianischen Bibliothek werden ihm, wohl mit Recht, zugeschrieben [2]. Für die künstlerische Tätigkeit des Sebastiano del Piombo wurde es verhängnisvoll, daß Klemens VII. demselben 1531 das einträgliche Amt eines Bullenplumbators verlieh; der Hochbegabte malte seitdem fast nur Bildnisse [3].

Ein ganz besonderes Interesse schenkte Klemens VII. von jeher der Miniaturmalerei [4]; vor allem für die Chorbücher der Sixtinischen Kapelle ließ er viele Arbeiten dieser Art ausführen [5]; indessen erscheint in den Rechnungsbüchern, die allerdings nicht vollständig erhalten sind, der berühmteste Meister in diesem Fache, Giulio Clovio, nicht [6].

Die Bedrängnisse der Zeit waren die Hauptursache, daß Klemens VII. auf dem Gebiete der Architektur nur das Nötigste fördern konnte. Am dringendsten waren die Arbeiten für den Neubau der Peterskirche. Eine der ersten Regierungshandlungen des Papstes war die Einsetzung einer Kommission von sechzig Mitgliedern, welche namentlich darüber wachen sollte, daß die einlaufenden Gelder nicht zu andern Zwecken verwendet würden [7]. Zur Herbeischaffung der nötigen Summen, auf deren richtige Verwendung Klemens VII.

---

[1] Vgl. Müntz, Hist. III 232; Reumont III 2, 445 f; Gregorovius VIII [3] 593 f; Graphische Künste 1883, 91.

[2] Vgl. Arch. stor. dell'Arte I 448; Gotti I 170.

[3] Siehe Crowe VI 410 f; Reumont III 2, 444. Hier und im Arch. stor. dell'Arte I 450 f noch über andere Maler jener Zeit. Über Mastro Andrea s. auch Rossi, Pasquinate 106 f.

[4] Über sein Missale, das er als Kardinal anfertigen ließ (jetzt im Berliner Kupferstichkabinett), s. Repert. für Kunstwissensch. VII 84.

[5] Siehe Müntz, Bibliothèque 73 f und Haberl, Bausteine f. Musikgesch. II 66. Vgl. Pasini-Frassoni, Armorial des Papes, Rome 1906, 34.

[6] Vgl. Kukuljević-Sakcinski, Leben des J. Clovio, 3. Aufl. Agram 1868; Atti Mod. III 259 f; Bertolotti, G. Clovio, Modena 1882; Bradley, G. Clovio, London 1891.

[7] Bull. VI 48 f. Ein zeitgenössischer Druck der Bulle (dat. 1523 Dezember 12) bei Tizio, *Hist. Senen. in der Bibliothek Chigi zu Rom.

strenge hielt[1], wurden dieselben Mittel wie unter Leo X. angewendet[2]; es ergaben sich indessen auch dieselben Schwierigkeiten[3]. Da der schwerfällige Apparat des Kollegiums der Sechzig sich nicht bewährte, wurde später eine besondere Kongregation der Fabbrica di S. Pietro eingesetzt[4]. Die Siegel der Fabbrica verfertigte Benvenuto Cellini[5]; die Rechnungen derselben sind von 1525 an erhalten[6]. Sie geben einen guten Überblick über den langsamen Fortgang der Arbeiten, deren Vollendung — wie der venetianische Gesandte bereits 1523 betonte — kaum die Enkel zu erleben hoffen konnten[7]. Bauführer blieb auch unter Klemens VII. Giuliano Leno. Zum Architekten von St Peter war vor dem Sacco Baldassare Peruzzi auf Lebenszeit ernannt worden. Bei der Katastrophe rettete der Künstler mit Not sein Leben. Klemens VII. erneuerte am 1. Juli 1531 seine frühere Anstellung[8]. Obwohl auch diesmal die Ernennung auf Lebenszeit lautete, entfernte sich Peruzzi

---

[1] Siehe den *Bericht des F. Gonzaga vom 31. Dezember 1524 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. Bull. ed. Cocquelines IV 1, 49 f; Wadding XVI² 206 213; Lancellotti IV 179 f. Zahlreiche hierher gehörige Stücke in den *Brevenbänden; vgl. vol. 44 (1524), n. 18 329 621; vol. 45 (1525), n. 65 444; vol. 46 (1526), n. 164; vol. 52 (1532), n. 79 348 351 478 479; vol. 53 (1533), n. 107. Päpstl. Geheim-Archiv. Daß Klemens VII. keine Vorliebe für den Fortbau von St Peter gehabt habe, ist eine der vielen unbewiesenen Behauptungen von H. Grimm, Michelangelo II⁵ 379.

[3] Siehe Sessas *Bericht vom 5. Oktober 1525 in der Biblioteca de la Acad. de Hist. zu Madrid, Salazar A. 36.

[4] Siehe Vespignanius, Compend. privileg. fabricae s. Petri, Romae 1762, 9, vgl. 106 f.

[5] Plon 193 f teilt nur für das Jahr 1531 zwei Posten für diese Siegel mit. In den Anm. 6 besprochenen *Conti finden sich jedoch (S. 3ᵃ) bereits zum 20. Januar 1527 sieben Scudi für ein Siegel der Fabbrica, an Benvenuto Cellini gezahlt, verzeichnet.

[6] In Betracht kommt vor allem ein Folioband, betitelt: *Conti della Fabbrica sino al tempo di Clemente VII, umfassend die Zeit von 1525 bis 1529. Hier finden sich die Provisionen für Antonio da Sangallo, Baldassare Peruzzi, Francesco da Sangallo und Giovanni Francesco da Sangallo. Ferner ein Folioband mit der Aufschrift: *Entrata et uscita del 1529 sino al 1542. Eine genauere Erforschung des Archivs der Fabbrica von St Peter würde sich sicher sehr lohnen; die Auszüge in Cod. H II 22 der Bibliothek Chigi zu Rom sind nicht genügend.

[7] Siehe Albèri 2. Serie III 103. Beim Sacco de' Colonnesi wurde die Kasse der Fabbrica beraubt; s. Sanuto LII 727.

[8] Siehe im Anhang Nr 136 das wichtige Breve vom 1. Juli 1531 (Päpstl. Geheim-Archiv), durch welches die bisherige Ansicht, daß Peruzzi eine untergeordnete Stellung bekleidet habe (Burckhardt-Holtzinger, Gesch. der Renaissance 127), umgestoßen wird. In den *Rechnungsbüchern verschwindet Peruzzi mit 1527 und erscheint wieder mit Februar 1532, nicht 1535, wie Jovanovits 75 angibt.

zeitweilig von Rom, so daß ihn Klemens VII. im April 1533 zur Rückkehr auffordern mußte [1].

Im Palast des Vatikans ließ Klemens VII. den Damasushof vollenden. Dazu kamen hier [2] wie in der Engelsburg [3] zahlreiche kleinere Arbeiten und Ausbesserungen. In dem genannten Kastell, dessen Befestigungen verstärkt wurden, zeigt man noch heute zwei Gemächer, von welchen das eine als Schlafzimmer des Papstes diente. Bei der neuesten Restauration ist auch das Badezimmer Klemens' VII. zum Vorschein gekommen; es enthält mythologische Darstellungen aus der Geschichte der Venus, die für den allzufreien Geist der Zeit sehr bezeichnend sind [4]. Rein mythologischen Charakter trägt auch der Schmuck der am Ostabhang des Monte Mario gelegenen päpstlichen Villa, die beim Sacco di Roma teilweise durch Feuer zerstört wurde [5].

In Rom selbst wurden neben dem Neubau der Münze (jetzt Banco di S. Spirito) [6] durch Klemens VII. Restaurationen angeordnet am Baptisterium des Laterans [7], an S. Agostino, S. Maria sopra Minerva, S. Pietro in Montorio, S. Pietro in Vincoli, S. Maria Maggiore, S. Matteo in Merulana [8], S. Gregorio de' Muratori [9], S. Maria in Domnica [10], am Kloster von S. Maria in Araceli [11]. An S. Giovanni de' Fiorentini war Jacopo Sansovino beschäftigt. Im nördlichen Teile des Marsfeldes vollendete Klemens VII. 1525 Leos X. Anlage der drei Straßen, die zur Porta del Popolo führen [12]. Auch sonst tat der Papst viel für die Verbesserung der

---

[1] Siehe im Anhang Nr 147 [a] das *Breve vom 30. April 1533. Min. brev. 1533 vol. 46, n. 162. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. *Introit. et Exit. 561 f. 205 [a]: Juliano Leno civi Rom. pro fabrica palat. apost. duc. 160 (Monatsgehalt). Päpstl. Geheim-Archiv. Siehe auch die *Mandati von 1527 f im Staatsarchiv zu Rom und S. Maria Novella 329 (Zahlungen für Arbeiten am Belvedere 1528—1529) im Staatsarchiv zu Florenz sowie Steinmann II 8. Viel von sich reden machte der Einsturz des Korridors zum Belvedere, den Michaelis (Jahrb. des deutschen archäol. Instituts V 32) irrig in das Jahr 1534 verlegt; vgl. die *Schreiben des Girol. Cattaneo vom 7. Januar im Staatsarchiv zu Mailand und des F. Gonzaga vom 9. Januar 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua; s. Anhang Nr 133—134.

[3] Vgl. Clausse II 297 f; Borgati 121.

[4] Über der Marmortür des Einganges zum Bagno, das bisher als Latrine diente, liest man: Clemens VII P. M. Die Malereien sind in der Art des Giulio Romano.

[5] Vgl. über die Villa Madama unsere Angaben Bd IV 1, S. 549 f.

[6] Durch Antonio da Sangallo; s. Clausse II 152; vgl. Schulte I 209.

[7] Hieran erinnert die Inschrift auf dem Fresko der Taufe Konstantins: Clemens VII | Pont. Max. | a Leone X | coeptum | consummavit. | 1524.

[8] Siehe Armellini, Chiese 465. [9] Lanciani I 244. [10] Ciaconius III 476.

[11] Noch 1879 sah ich dort das Wappen Klemens' VII. Seitdem ist alles durch die Anlage des Monumentes für Viktor Emanuel zerstört.

[12] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 387. Die Inschrift v. 1525 bei Reumont III 2, 873.

Verkehrswege in Rom[1]. Der Sacco, welcher die Einwohnerzahl von fünfundfünfzigtausend auf zweiunddreißigtausend[2] herabdrückte, wiederholte Pestseuchen und die große Tiberüberschwemmung im Oktober 1530[3] schädigten die päpstliche Residenz sehr erheblich. Trotz dieser Unglücksfälle erholte sich Rom verhältnismäßig schnell; beim Tode Klemens' VII. war der Zustand der Stadt ziemlich befriedigend[4]. Für Festungsbauten in Rom[5] und sonst im Kirchenstaate bediente sich Klemens VII. des Antonio da Sangallo und des Michele Sanmicheli[6]; durch den erstgenannten Meister ließ er in Orvieto den berühmten großen Brunnen (Pozzo di S. Patrizio) anlegen, welchen die Bewohner neben dem Dom als das zweite Wunder ihrer Stadt rühmen[7]. In Fano wurde eine Neuanlage des Hafens, in Loreto der Bau des Apostolischen Palastes angeordnet[8]. In Florenz begann 1533 die Errichtung der Zitadelle S. Giovanni Battista[9].

Als echter Mediceer sorgte Klemens VII. für die prächtigste Ausstattung des Vatikans durch herrliche Teppiche[10], kostbare Fayencen[11], geschnitzte

[1] Vgl. Lanciani I 226 247, II 10.

[2] Siehe Gnoli im Arch. d. Soc. Rom. XVII 382 und Gregorovius VIII³ 592. Die Angabe bei Lancellotti III 459: 20 000, ist wohl übertrieben.

[3] Vgl. Sanuto XXX 54 f. Siehe auch Forcella I 441.

[4] Siehe Reumont III 2, 449 und Luzio, Pronostico 107.

[5] *N. S. fa fare certe bastioni verso la porta di S. Spirito e su quelle colline di S. Onofrio et anche a lo ponte Syxto. *Schreiben des Casella vom 2. Oktober 1526 im Staatsarchiv zu Modena.

[6] Siehe Ravioli, Notizie s. lavori di arch. milit. d. Sangallo, Roma 1863, 46 f; A. Sangallo (il giov.) e Sanmicheli, Relaz. sullo stato delle rocche di Romagna nel 1526, Milano 1902. Vgl. die seltene Schrift: Intorno alla relazione delle rocche della Romagna pontificia fatta nel 1526 da Ant. Picconi da Sangallo e da Michele Sanmicheli, Roma 1855. Über die Befestigungen von Parma, Modena, Piacenza und Ancona s. Lancellotti II 341 f und Clausse II 291 f 294. Siehe über Ancona auch oben S. 456 f. Am 22. Dezember 1529 sandte Klemens VII. den Antonio da Sangallo zum Heere, indem er den kaiserlichen Feldherren dessen Tüchtigkeit empfahl. *Min. brev. 1529 vol. 26, n. 494 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[7] Neben Clausse II 255 f vgl. noch Hist.-polit. Bl. LXXIX 366 f; Piccolomini-Adami 233 f; Nohl, Tagebuch 135; Fumi, Orvieto 189 f und Pardi, Guida storico-artistica di Orvieto, Orvieto 1896, 36 f. Über eine Unterstützung für den Dom zu Foligno s. Faloci-Pulignani, XVII° centenario di S. Feliciano 210 f.

[8] *Breve vom 16. Juni 1526; s. *Cod. Barb. XXXII 219 der Vatik. Bibliothek. [9] Landucci 371.

[10] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 505; Bertolotti, Artisti Urbinati in Roma, Urbino 1881, 54; Müntz, Tapiss. de Raphaël 36 f 41 f und Hist. de la tapiss. 139 f; Athenaeum 1896, July, 72 f; Carte Strozz. II 647, sowie Farabulini 35 und Dollmayr 325 f 350. Vgl. im Anhang Nr 146 das *Breve vom 12. November 1532.

[11] Vgl. Staatsarchiv zu Florenz, S. Maria Novella 329 f 20. Zahlreiche Stücke dieser Art gingen bei dem Sacco zu Grunde; s. Rev. d. Bibl. IV 86. Ein

Türen [1], goldene und silberne Gefäße. Der Sacco brachte auch hier die empfindlichsten Verluste, jedoch für die Bestellungen nur eine kurze Unterbrechung. Namentlich gilt dies hinsichtlich der Goldschmiedekunst, die unter dem zweiten Mediceerpapste eine hohe Blüte erreichte. Sobald die Finanzen es einigermaßen gestatteten, begannen aufs neue die Bestellungen seitens Klemens' VII. [2] Goldene Rosen, Ehrendegen und sonstige Geschenke, dann Gegenstände für den kirchlichen Gebrauch waren es hauptsächlich, die in Auftrag gegeben wurden. Neben Caradosso (gest. 1527) waren die berühmtesten für ihn tätigen Meister Benvenuto Cellini, Valerio Belli und Giovanni Bernardi da Castel Bolognese; außerdem kommen in den Rechnungen zahlreiche andere, mehr oder minder bekannte Namen vor [3]. Diese bunt zusammengewürfelte Künstlerwelt erscheint vielfach nicht gerade im günstigsten Lichte: die heftigen, rücksichtslosen Charaktere herrschten vor, Gewaltakte waren sehr häufig. Welch greller Kontrast von Kultur und Roheit, Glauben und Aberglauben, welch bizarre Mischung von Glanz und sittlicher Ungebundenheit in diesen Kreisen herrschte, erhellt mit packender Naturwahrheit aus der berühmten Selbstbiographie des Benvenuto Cellini [4]. Im Juni 1529 übertrug Klemens VII. diesem so vielseitig begabten Künstler das Amt eines Stempelschneiders der Münze in Rom [5]. Vasari urteilt: niemals seien für die Päpste schönere Münzen geprägt worden als damals. Die erhaltenen Stücke sind in der Tat herrliche Arbeiten [6]. Das Brustbild Klemens' VII. gibt die schönen, aber kalten Züge des Mediceerpapstes mit wunder-

---

herrlicher Piatto des Mastro Giorgio von Gubbio mit dem Wappen des Kardinals del Monte von 1531 ist im Museo art.-industr. zu Rom erhalten; vgl. Riv. d'Italia 1898 II 341. Klemens VII. unterstützte eine fabbrica di vetri in Bologna; s. Arch. dell' Arte II 169.

[1] Die geschnitzten Türen in den Loggien mit dem Wappen Klemens' VII. und großen Löwenköpfen sind nach Burckhardt-Holtzinger (Renaissance 314) vielleicht das Höchste, was in dieser Gattung existiert. Eine dieser Türen hat die Inschrift: Munificentia Clementis VII P. M. * Zahlungen für G. Barile s. Staatsarchiv zu Florenz, S. Maria Novella 327 f. 50 52 59 70 77.

[2] Im März 1529 wurde eine neue Tiara bestellt; s. Müntz, Tiare 78.

[3] Vgl. Bertolotti in Goris Archivio I 31 f 78 f und Artisti Lombardi a Roma, Milano 1882; Müntz im Arch. dell'Arte I 14 ff 35 * f 68 f, VII 372 ff und Plon, Cellini 10 f, vgl. 143 f 162 316 f. Über das Nécessaire de toilette mit Wappen und Namen Klemens' VII. s. Barbier, Bibl. Vatic. 109. Ein von Klemens VII. Karl V. geschenkter Degen in der Armeria zu Madrid. Vgl. oben S. 383 Anm. 4.

[4] Vita di B. Cellini, testo critico con introd. e note storiche p. c. di Bacci, Firenze 1890—1891; vgl. Reumont, Beiträge III 333 ff und Flamini 563. Goethes Übersetzung ist weder wortgetreu noch künstlerisch getreu; vgl. Voßler in der Allgem. Zeitung 1900 Nr 253.

[5] Vgl. Müntz, L'Atelier monétaire de Rome, Paris 1884, 35 f und Plon, Cellini 194 f.

[6] Prächtige Exemplare im päpstlichen Münzkabinett des Vatikans.

barer Treue wieder. Mehrere Entwürfe, die Cellini für päpstliche Münzen zeichnete, sind ungemein originell. So sind auf einer Golddublone Papst und Kaiser dargestellt, wie sie gemeinsam das Kreuz stützen. Auf der Rückseite einer Silbermünze erblickt man in sehr effektvoller Komposition den Heiland, wie er Petrus von dem Versinken im Wasser errettet, mit der Umschrift: ‚Warum hast du gezweifelt?' Eine Medaille mit Moses, der Wasser aus dem Felsen schlägt, enthält eine Anspielung auf den von Klemens VII. in Orvieto errichteten Brunnen; eine andere Medaille, von 1534, feiert den damals herrschenden Frieden [1].

In der Kunst des Medaillierens leistete Giovanni Bernardi da Castel Bolognese noch Bedeutenderes als Cellini [2]; in der Kunst vertieft geschnittener Steine (Intaglio) übertraf Valerio Belli Vicentino alle seine Zeitgenossen [3]. Dieser auch als Medailleur berühmte Meister verfertigte für Klemens VII. das kostbare Reliquiar von Kristall, welches der Basilika von S. Lorenzo in Florenz geschenkt wurde [4]. Sein berühmtestes Werk aber ist jenes prachtvolle Kästchen, dessen hauptsächlichster Schmuck in Kristall geschliffene Darstellungen aus dem Leben des Heilandes sind; diese anläßlich der Verheiratung der Caterina de' Medici entstandene Arbeit wird heute in den Uffizien bewundert [5].

Das bekannteste Werk der Skulptur, welches Rom unter Klemens VII. erhielt, ist die wenig glückliche Petrusstatue des Lorenzetto, welche der Papst 1530 neben der Statue des Weltapostels von Paolo Romano am Aufgang der Engelsbrücke errichten ließ [6]. Für die Engelsburg verfertigte Raffael da Montelupo statt des eingeschmolzenen Bronze-Engels einen neuen von kolossaler Größe [7]. In Monte Cassino ließ der Papst 1531 das Grabdenkmal des

---

[1] Siehe Friedländer, Münzen und Medaillen des B. Cellini, Berlin 1855; Ciabatti in Period. di numismatica I, Firenze 1868; Habich in der Frankfurter Zeitung 1900 Nr 300; Plon 196 f und Armand I 148. Vgl. Armand I 136 138 f 141, II 165 f 302, III 144 227 231 über andere Medaillen Klemens' VII. Cinagli 94 f zählt 120 Münzen Klemens' VII. auf. Siehe auch Koch-Lochner, Samml. merkwürdiger Medaillen XXII (1744); Giordani, Docum. 176; Gentili di Rovellone, Di una moneta ined. di Clemente VII, Camerino 1882, und Monti, Motti sopra alc. monete di pontefici, in Period. di numismatica V 3.

[2] Vgl. Liverani, Giov. da Castel Bolognese, Faenza 1870; Atti Mod. IV 1 f; Armand I 137 f; Müntz, L'Atelier 36 f und Hist. III 711.

[3] Müntz, Hist. III 711.

[4] Siehe Landucci 370; Richa, Chiese fiorent. V 45 f; Moreni, S. Lorenzo I 188 277 347; vgl. Chronique des Arts 1895, 72. Über sonstige Geschenke für Florenz s. Pelli, Saggio stor. d. Galleria di Firenze II 14 53.

[5] Siehe Vasari-Milanesi V 379 f; Baschet 180 f; Plon 296 389.

[6] Siehe Ciaconius III 456.

[7] Vasari-Milanesi IV 545. Studi e docum. XIII 302.

Pietro de' Medici beginnen, das erst 1559 zur Vollendung gelangte[1]. In Loreto wurden die Arbeiten am Heiligen Hause durch Andrea Sansovino fortgesetzt. Der Meister schuf hier Werke von hoher Schönheit und echt christlichem Geiste. Bereits 1523 vollendete er das Relief der Verkündigung, das sich durch dramatischen Schwung auszeichnet. Ungemein innig ist das 1528 fertig gestellte Relief der Anbetung der Hirten mit einer herrlichen Engelgruppe. Noch von Sansovino begonnen und nach seinem 1529 erfolgten Tode durch die Schüler ausgeführt sind die Anbetung der Könige, die Vermählung und Geburt Mariä; auf seine Zeichnungen weist auch die Darstellung der Heimsuchung. Von den Statuen, welche die zwanzig Nischen füllen, geht diejenige des Jeremias zum großen Teile auf Sansovino zurück; alle übrigen sind von Schülern ausgeführt. Von denselben rührt auch der untergeordnete Schmuck des Baues her. Tribolo, Sangallo und Montelupo haben hier Arbeiten geliefert, die von sehr guter dekorativer Wirkung sind; namentlich gilt dies von den durch Mosca gearbeiteten Löwenköpfen, Adlern und Festons, welche den Fries füllen, und ebenso von den bildnerisch geschmückten Feldern, die sich zu seiten der Türen und am Sockel angebracht finden; erstere werden vom Mediceerwappen ausgefüllt, letztere von ornamental behandelten Gestalten, betenden Engeln, Tritonen, Sphinxen, Vögeln, Vasen und Kandelabern[2].

Verhängnisvoll wurde des Papstes Vorliebe für Baccio Bandinelli[3], der voll Selbstsucht und Ehrgeiz in unwürdiger Weise mit Michelangelo zu konkurrieren versuchte, es aber nur zu unerfreulichen Schöpfungen brachte. Bandinellis beste Arbeit ist noch seine im Auftrage Leos X. ausgeführte Kopie der Laokoongruppe, die unter Klemens VII. im zweiten Hofe des Palazzo Medici zu Florenz ihre Aufstellung fand (jetzt in den Uffizien)[4]. Rechts vom Haupt-

[1] Vgl. Gaye II 356 f; Caravita, I codici e le arti a Monte Cassino III 80 f; Clausse II 277 f und Orig. Bénédict., Paris 1899, 154.

[2] Schönfeld, Sansovino 27 f. Lübke in der Zeitschr. für bild. Kunst VI 158 f. Kölner Domblatt 1862 Nr 211—212. Burckhardt, Cicerone 412. Graus im Kirchenschmuck 1891, 37. Arte III 254. Clausse II 242 f, III 145 f. Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXVI 100. Siehe auch Ciaconius III 475, Rassegna naz. 1884 und Sacconi, Relaz. dell' ufficio reg. p. l. conservaz. d. monum. delle Marche e dell' Umbria. 2ª ediz., Perugia 1903.

[3] Vgl. Perkins, Sculpt. Ital. II 442 f.

[4] Siehe Reumont, Beiträge III 445 f; Kunstblatt 1849 Nr 7; Arch. dell' Arte II 108 f; Repert. für Kunstwissenschaft XIX 163; Jahrb. des deutschen archäol. Instituts V 30; Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXVII 160. Die Kopie des Laokoon kam schon viel früher nach Florenz, als gewöhnlich angenommen wird. Vgl. Cod. Barb. XXXII 219 und Introit. et Exit. 561: *10. Dec. 1524: duc. 144 auri de camera de mand. sub die prima pres. Barth. merciario S. D. N. pro pluribus expen. factis in conducendo statuam marmoream Laocoontis ex urbe Florentiam. Päpstl. Geheim-Archiv.

portal des Palazzo Vecchio erhielt, als Seitenstück zu Michelangelos ‚David‘, Bandinellis Marmorgruppe ‚Herkules, den Cacus tötend‘ ihren Platz. Das schwülstige Werk wurde bald die Zielscheibe der scharfen Satire der Florentiner. Eine andere Arbeit, die Bandinelli aufgetragen wurde, eine Darstellung des Erzengels Michael als Triumphators über die sieben Hauptsünden, die, in Bronze gegossen, die Engelsburg schmücken sollte, ist nicht zur Ausführung gekommen[1].

Wie Bandinelli, so erhielt auch Giovanni Angelo Montorsoli vom Papste im Belvedere Wohnung angewiesen. Montorsoli galt als Meister der damals emporkommenden Kunst, durch oft recht gewagte Ergänzungen antike Bildwerke zu restaurieren. Im Auftrage Klemens' VII. ergänzte er den linken Arm des Belvederischen Apollo und die Rechte des Laokoon. Der Papst, der morgens, sein Brevier betend, im Belvedere umherzugehen liebte, schenkte diesen Arbeiten großes Interesse[2].

Gleich vielen andern Künstlern hatte auch der größte von allen an die Erhebung Klemens' VII. weitgehende Erwartungen geknüpft. ‚Ihr werdet gehört haben‘, schrieb Michelangelo am 25. November 1523 an einen Freund, ‚daß Medici Papst geworden ist. Darüber hat sich, dünkt mich, die ganze Welt gefreut; ich glaube, daß nun vieles geschehen wird.‘ Klemens VII. hat in der Tat während seiner ganzen Regierung ein lebendiges Gefühl für den Wert und die Größe dieses Einzigen an den Tag gelegt. Hiervon geben namentlich die Briefe des Sebastiano del Piombo und des Giovan Francesco Fantucci beredtes Zeugnis. In den Schreiben des letzteren werden oft wörtlich die mit Klemens VII. gepflogenen Unterhaltungen angeführt. Voll Wohlwollen ertrug der Papst mit einer wahrhaft bewunderungswürdigen Geduld die Schroffheiten und übeln Launen des reizbaren Künstlers. Einmal ließ er ihn bitten, zwei Dinge zu bedenken: ‚Erstens, er kann nicht alles selbst machen; zweitens, Wir haben nur eine kurze Frist zu leben.‘ Den Gedanken, daß Päpste meist nicht lange regieren, wiederholte Klemens VII. ein anderes Mal in eigenhändiger Nachschrift, indem er bat, die Ausführung der gegebenen Bestellungen soviel als möglich zu beschleunigen[3].

---

[1] Vgl. A. Jansen in der Zeitschr. für bild. Kunst XI 98 f.

[2] Siehe Reumont III 2, 439; Jahrb. des deutschen archäol. Instituts V 30 f. In den Rechnungsbüchern ist zum 30. September 1525 eingetragen: *duc. 500 a M. Jac. Liryco per certe maschere antiche. Staatsarchiv zu Florenz, S. Maria Novella 327.

[3] Siehe Frey, Sammlung ausgewählter Briefe an Michelangelo Buonarotti, Berlin 1899, 271. Vgl. Gotti I 199 f 211 f 215 217 226; Justi 308 f und Steinmann II 478 f, wo S. 742 auch das Breve vom 21. November 1531 durch H. Pogatscher publiziert ist, das eine väterliche Sorge für des Meisters schwankende Gesundheit verrät. Wichtig für die Beziehungen Klemens' VII. zu Michelangelo sind auch die beiden

Drei gewaltige Aufgaben sind es gewesen, welche Klemens VII. in die Hände Michelangelos legte: der Bau der mediceischen Grabkapelle (Sagrestia Nuova) von S. Lorenzo, die Ausführung der für diesen Raum bestimmten Monumente und die Herrichtung der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz [1]. Anfangs widmete sich der Meister mit großem Eifer den neuen, verlockenden Arbeiten. Allein die politischen Ereignisse der Jahre 1527 bis 1529 entrissen ihn jeder künstlerischen Tätigkeit. Von glühender Liebe für die Freiheit seiner Vaterstadt erfüllt, warf er Meißel und Hammer weg und leistete die wesentlichsten Dienste zur Verteidigung von Florenz, insbesondere zum Schutze von S. Miniato. Nach dem endlichen Siege der Mediceer schwebte Michelangelo in größter Gefahr; allein Klemens VII. schützte den ‚Rebellen' nicht bloß vor jeder Beeinträchtigung seitens des erbarmungslosen Parteihasses, sondern gewährleistete ihm auch den Fortbestand der alten Aufträge. Mit welch tiefem Weh und Grimm der Künstler wieder zum Meißel griff, erhellt aus den unsterblichen schwermütigen Versen, welche er für die Statue der Nacht verfertigte. Zu Ende seiner Regierung faßte Klemens VII. noch eine Arbeit in Rom für Michelangelo ins Auge: das Gemälde des Jüngsten Gerichtes [2]. Diesen glänzenden Vorwurf für die Kunst des Titanen ersonnen zu haben, ist wohl das größte künstlerische Verdienst des zweiten Mediceerpapstes.

---

*Schreiben des F. Gonzaga vom 5. und 24. Juni 1531 (Archiv Gonzaga zu Mantua) im Anhang Nr 135.

[1] Siehe Moreni, Descriz. stor. crit. d. cappella de' principi nella basilica di S. Lorenzo, Firenze 1813 (hier S. 36 f auch über den Bau der Laurentiana). Vgl. Moreni, S. Lorenzo I 260; Gaye II 222 f 229 f; Riegel, Beitr. zur Kunstgesch. Italiens 131 f; Rio IV 378 f; Allgem. Zeitung 1898 Beil. 61; Grimm I[5] 504 f, II[5] 157 f 176 f 224; Müntz, Hist. III 396 f; Springer 380 ff 402 f; Gotti I 150 f 164 166 200; Frey im Jahrbuch der preuß. Kunstsamml. XVII 5 f. Während des Druckes erschien Steinmann, Das Geheimnis der Medicigräber Michelangelos, Leipzig 1906. Über die Laurentiana vgl. Ciaconius III 456; Blume, Iter ital. II 46 und Bigazzi, Iscriz. di Firenze (1887) 120 f.

[2] Vgl. Gotti I 225; Crowe VI 414; Steinmann II 479. Bei den kargen Nachrichten über den Anfang des großen Werkes ist von Wichtigkeit ein Briefauszug, der sich bei einem *Berichte des Agnello, dat. Venedig 1534 März 2, findet und also lautet: *Del Nino [wohl Rodrigo Nino, kaiserlicher Gesandter in Venedig] alli 20 [febr.]: Chel Papa ha tanto operato che ha disposto Michelangnolo a' dipinger in la capella et che sopra l'altare si farà la resurrectione, si che gia si era fatto il tavolato. Archiv Gonzaga zu Mantua.

XIV. Innerkirchliche Tätigkeit Klemens' VII. Seine Stellung zur Konzils- und Reformfrage.

Während die Kirche in der Alten Welt Verluste auf Verluste erlitt, gewann sie in den neuentdeckten Ländern jenseits des Ozeans viele Tausende[1]. Hatte sie dort die ärgsten Vorwürfe und Schmähungen zu hören, so vernahm sie hier von den Lippen der Neuchristen Segnungen für die Errettung aus der Nacht des Heidentums, Dank für den Schutz gegen die Grausamkeit der Eroberer[2].

Es waren vornehmlich die Söhne des hl. Dominikus und des hl. Franziskus, welchen man dieses segensreiche Wirken verdankte. Wetteifernd schickten beide Orden immer neue opferwillige Sendboten über das Weltmeer, in mannigfacher Weise hierin von Klemens VII. unterstützt. In welch ausgedehntem Maße der Papst die Missionierung in dem spanischen Amerika beförderte, erhellt aus einem Schreiben an Karl V. vom 19. Oktober 1532, wodurch dieser bevollmächtigt wird, hundertzwanzig Franziskaner, siebzig Dominikaner und zehn Hieronymiten für die ‚ostindischen Kolonien' auszuwählen und sie — falls es nötig wäre, selbst gegen den Willen ihrer Ordensobern — dorthin zu senden[3].

---

[1] In einem *Schreiben vom 25. März 1534, gerichtet an Balth. episc. Scalen., dankt Klemens VII. für die Nachrichten über die neuen Entdeckungen, die auch für die Verbreitung der Religion wichtig seien, und fügt dann hinzu: *Agimus igitur Deo omnipotenti gratias quod in dies temporibus nostris illud propheticum implere dignatur: In omnem terram ex. son. eorum. Min. brev. 1533 vol. 46, n. 119, wo das Datum verklebt und daher das Schriftstück irrig zum Jahre 1533 gesetzt ist.

[2] Bereits 1524 fühlte Amerika den ersten Pulsschlag des Konzilienlebens; s. Hefele-Hergenröther IX 389 f.

[3] Bolet. de la R. Acad. de la Hist. XXI, Madrid 1892, 380. Vgl. Docum. selecta e tabul. sec. Vatic. quae Romanor. Pontif. erga Americae populos curam ac studia ... testantur phototypia descripta, Typis Vatic. 1893 (nur in 25 Exemplaren gedruckt), n. 23 p. 42; ebd. n. 22 p. 41 ein Schreiben Klemens' VII. vom 7. Juli 1526 an den Ordensgeneral der Franziskaner Fr. Quiñones, worin dieser in seinem Vorhaben bestärkt wird, die Missionen seines Ordens persönlich zu besuchen. Die großen Erfolge der Franziskaner in Mexiko schilderte 1532 N. Herborn; s. Paulus, Dominikaner 157. Vieles hierher Gehörige bei Wadding XVI.

Einen festen Halt verlieh Klemens VII. der Christianisierung der neuentdeckten Landgebiete in Amerika dadurch, daß er durch Einrichtung der Hierarchie für die ordentliche kirchliche Leitung der Bekehrten sorgte. Am 11. Mai 1524 nahm er die Neugründung des westindischen Patriarchates vor, welches dem Antonio Rojas, Bischof von Palencia, anvertraut wurde[1]. Am 28. Dezember 1528 wurden die beiden Sprengel von Haïti in das eine Bistum S. Domingo verschmolzen[2]. Im Herbst 1530 erfolgte die Errichtung des Bistums Mexiko und die Ernennung des Gabriel Merino zum Patriarchen von Westindien. In das Jahr 1531 fällt die Errichtung von Bistümern in Nicaragua, Venezuela und Honduras. 1534 entstanden die Bistümer S. Marta und Panama in Columbia[3].

Gleiche Aufmerksamkeit wie den spanischen ließ Klemens VII. den portugiesischen Besitzungen zuteil werden. Am 31. Januar 1533 erhob er das bereits von Leo X. errichtete Bistum Funchal auf der Insel Madeira zu einem Erzbistum, dem vier neue Bistümer (auf der Azoreninsel S. Miguel, der Kapverdischen Insel Santiago, auf S. Tomas am Äquator und Goa in Vorderindien) untergeordnet wurden[4]. Es entstand damit wohl der größte Metropolitansprengel der Welt.

In schroffem Gegensatze zu den glücklichen Erfolgen in der Neuen Welt steht das völlige Scheitern der Versuche, das russische Reich wieder mit dem Heiligen Stuhle zu verbinden. Klemens VII. hatte bereits am 25. Mai 1524 ein Schreiben an den Großfürsten Vasili gerichtet, in welchem er ihn unter Berufung auf die bereits unter Alexander VI. und Leo X. stattgefundenen Verhandlungen zur Anerkennung des römischen Primates aufforderte; unter dieser Bedingung stellte er die Verleihung des Königstitels in Aussicht. Darauf erschien im Herbst 1525 Demetrius Gerasimov als russischer Gesandter in Rom, der mit der größten Aufmerksamkeit behandelt wurde. Gerasimov verstand es vortrefflich, den Optimismus des Papstes über die am russischen Hofe herrschende Stimmung zu nähren. Ende 1525 kehrte er, von dem Minoriten

---

[1] Das bei Gams 138 fehlende Datum nach *Acta consist. des Vizekanzlers II 24. Konsistorialarchiv.

[2] *Acta consist. des Vizekanzlers II 145 a. a. O. (Gütige Mitteilung von Dr v. Gulik.)

[3] Acta consist. herausgeg. von Ehses in der Röm. Quartalschr. VI 225 f. Vgl. Häbler in der Allgem. Zeitung 1894 Beil. 285; F. Sosa, El episcopado mexicano, México 1877, und Icazbalceta, Fray Juan de Zumárraga, primer obispo de México, México 1881. Für Texas wurde 1528 Juan Xuarez für das dort neu zu errichtende Bistum ernannt; s. E. J. P. Schmitt, A Catalogue of Franciscan Missionaries in Texas, Austin (Texas) 1901, 5 und 12 f.

[4] Acta consist. herausgeg. von Ehses a. a. O. 230; vgl. dazu Corp. dipl. Port. II 416 f 418 f.

Francesco de Potentia, Bischof von Skara, als päpstlichem Legaten begleitet, nach Rußland zurück. Francesco de Potentia brachte zwar einen Waffenstillstand zwischen Rußland und Polen zuwege, in der Frage der kirchlichen Reunion erreichte er dagegen nichts. 1527 begab sich eine neue russische Gesandtschaft zu dem Papste, den sie im Januar 1528 in Orvieto traf. Aus den Breven, welche Klemens VII. ihr bei der Rückkehr einhändigte, erhellt, daß der Mediceerpapst noch immer große Illusionen bezüglich Rußlands hegte. Die wahre Lage der Dinge in diesem Reiche blieb der römischen Kurie verborgen: bei der großen Entfernung und der Mangelhaftigkeit der Verkehrsmittel kann dies nicht wundernehmen[1].

Die Maroniten und die Armenier suchte Klemens VII. im treuen Festhalten an der Florentiner Union zu bestärken; durch Briefe und besondere Boten war er in dieser Hinsicht tätig[2]. Bei seiner zweiten Zusammenkunft mit Karl V. in Bologna fand sich seitens des Königs von Äthiopien eine Gesandtschaft ein, welche Briefe und Geschenke überbrachte und feierlich Obedienz leistete[3].

In das Jahr 1525 fiel das große Jubiläum. Obwohl die kirchlichen und politischen Wirren vielen die Abhaltung dieser Feier nicht ratsam erscheinen ließen, entschied Klemens VII. doch bereits am 18. April 1524, daß sie stattfinden solle[4]. In diesem Entschlusse ließ der Papst sich auch durch das Auftreten der Pest in Rom nicht wankend machen[5]. Den veränderten

[1] Neben Fiedler, Ein Versuch der Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche (Sitzungsber. der Wiener Akad. 1862) 38 f vgl. namentlich Pierling I 291—315. Siehe Fraknói, Ungarn 75 f und Uebersberger I 205 f.

[2] Vgl. Raynald 1526 n. 79 f, 1532 n. 77; *Breve, ‚Dat. 25 Ianuar. 1531 A. 8°', an den Patriarchen der Maroniten (Min. brev. 1532 vol. 41, n. 55) im Päpstl. Geheim-Archiv; Assemani, Bibl. Orient. I 523; Tübinger Theol. Quartalschrift 1845, 48. Über die Abordnung des Gesandten zu den Maroniten s. *Acta consist. zum 20. Juli 1526 im Konsistorialarchiv. Die *Ernennung des Nuntius ad regem Armeniae, Dat. 1526 XIII Cal. Aug., in Regest. Vatic. 1439 f. 207 f des Päpstl. Geheim-Archivs.

[3] Siehe Bottschaft des großmechtigsten Königs David aus dem großen und hohen Morenland, den man gemeinlich nennet Priester Johann, an Bapst Klemens den Siebenden, zu Bononia verhort in offenem Consistorio am XXIX tag Januarii A° 1533, Dresden, W. Stöckel, 1533. Vgl. über diese äußerst seltene Flugschrift Harrisse, Bibl. Americ. n. 177 und Hiersemann, Bibl. Mejicana n. 542. Siehe über die äthiopische Gesandtschaft auch Raynald 1533 n. 20 f; Ciaconius III 459 f und Giordani, App. 69.

[4] Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 88.

[5] Über die Pest, zu deren Abwendung Klemens VII. Fasten anordnete, vgl. die *Berichte Castigliones vom 18. u. 28. Juni 1524 im Archiv Gonzaga zu Mantua und die *Schreiben des G. de' Medici, dat. Rom 1524 April 1, 6, 8, 11, 17, 20, Mai 7, 9, 11, 14, 16, 21, 25, 27, Juni 1, 3, 9, 12, 14, 17, 20, 22, 25 und 28, Juli 13 und 29, im Staatsarchiv zu Florenz. Danach nahm die Seuche seit 20. Juni ab; im Juli erlosch sie.

Zeitverhältnissen trug er Rechnung durch eine Reform des römischen Klerus[1] und durch Absehen von der Verpflichtung zu einer Geldspende bei Gewinnung des Ablasses[2]. Für die Sicherheit der Pilger wurden strenge Verordnungen erlassen[3]. Trotzdem war, hauptsächlich infolge der kriegerischen Zeitläufe und der furchtbaren Wirren in Deutschland, die Zahl der Pilger eine so geringe wie bei keinem der vorausgegangenen Jubiläen[4]. Das Zeremoniell wies diesmal einige Abweichungen auf; unter anderem bediente sich der Papst bei Eröffnung der Heiligen Pforte eines vergoldeten Hammers[5]. Bemerkenswert ist die Wiederaufnahme des ergreifenden Passionsspieles im Kolosseum während des Jubeljahres[6]. Zu den erwähnten Hindernissen gesellte sich bald die Bedrohung der italienischen Küsten durch die Türken[7] und ein neuer Ausbruch der Pest im August 1525[8]. Fast bis zum Ende des Jubeljahres hatte Rom unter der Seuche zu leiden. Auch bei der im folgenden Jahre verfügten Ausdehnung des Jubiläums hielt der Papst darauf, daß eine Geldspende in das freie Ermessen der Gläubigen gestellt wurde[9]. Ungeachtet dessen ließen die Protestanten nicht davon ab, das Jubeljahr als eine nur aus Gewinnsucht entstandene Anordnung in groben und gehässigen Satiren zu verspotten[10].

---

[1] Vgl. unten S. 577 f.

[2] Siehe Raynald 1525 n. 1. Für die nicht nach Rom Kommenden, denen ausnahmsweise der Jubiläumsablaß zuteil wurde, blieb dagegen die Geldspende bestehen; s. das Breve bei Fontana, Renata I 419.

[3] Siehe den *Bando bei Tizio, Hist. Senen. im Cod. G II 39 der Bibliothek Chigi zu Rom. Vgl. *Arm. 39, vol. 44, n. 657 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Vgl. Sanuto XXXVII 350 357 f; Manni 107; Nöthen 88 f; Prinzivalli, Anni santi 240. Die Angabe bei Tartinius I 1027 von einem großen Zulauf verdient gegenüber den andern Zeugnissen keinen Glauben. Den Schluß des Jubiläums (vgl. über dasselbe auch Raynald a. a. O.; Rodocanachi, Capitole 64; Thurston 52 f 80 f 224) beschreibt der mantuanische Gesandte in seinen *Berichten vom 24. und 27. Dezember 1525 im Archiv Gonzaga zu Mantua. Den kriegerischen Anstrich des heiligen Jahres betont Kornelius de Fine in seinem *Tagebuch (Nationalbibliothek zu Paris). Über ein Rombüchlein von 1525 s. Moll, Kirchengesch. der Niederlande II 734 f. Über die Schrift des Bernhard von Luxemburg s. Paulus, Dominikaner 110.

[5] Thurston 218. Moroni LII 69.

[6] Siehe Vatasso, Per la storia del dramma sacro in Italia, Roma 1903, 84.

[7] Vgl. die *Berichte des G. de' Medici, dat. Rom 1525 März 17, Juni 20, Juli 8, im Staatsarchiv zu Florenz.

[8] Vgl. die *Berichte des G. de' Medici, dat. Rom 1525 August 13, 15, 20, 21, 23, 30, September 1, 5, 15, 19, 22, 25, 29, Oktober 4, 18, 21, 24, 28, 31, November 4, 5, im Staatsarchiv zu Florenz.

[9] Siehe Sanuto XL 754; Theiner, Mon. Slav. I 590 f; Nöthen 90.

[10] Vgl. Panzer II 395 2836; Gödeke II 280; Thurston 83; Kawerau, H. Sachs 61. Daß die von Luther (Erlanger Ausg. XXIX 297) ausgegangene Ansicht, das Jubiläum sei nur aus Gewinnsucht entstanden, unhistorisch ist, zeigte Kraus in der Allgem. Zeitung 1900 Beil. 76.

Die infolge des Todes Adrians VI. nicht expedierte Bulle über die Heiligsprechung des Erzbischofs Antonino von Florenz wurde von Klemens VII. publiziert[1]. Selig gesprochen wurden durch ihn der Venetianer Lorenzo Giustiniani und die Kardinäle Aleman und Peter von Luxemburg[2]. Außerdem genehmigte der Papst den Kultus des seligen Hyazinth von Polen und das durch Bernardino von Busti verfaßte Offizium zu Ehren des Namens Jesu[3]. Vielfach förderte er die Marienverehrung und das Rosenkranzgebet[4]. Besondere Bullen betrafen die Rota, das Vizekanzleramt, die Beobachtung des deutschen Konkordates und das Verbot des Duells[5].

In kirchenpolitischer Hinsicht sah sich Klemens VII. wiederholt zu großer Nachgiebigkeit gegen diejenigen weltlichen Fürsten gezwungen, welche, wie die Herrscher von Spanien[6], Frankreich[7], Polen[8] und Bayern[9], der Lockung zum Abfall keine Folge leisteten. Bei der Machtlosigkeit des Papstes gegenüber dem Kaiser hatten die Vorstellungen Klemens' VII. wegen der in Spanien[10] und namentlich in Sizilien sehr häufig vorkommenden Eingriffe in die kirchliche Freiheit keinen Erfolg[11]. Der Papst hatte in dieser Hinsicht auch über andere Fürsten, insbesondere über Franz I., vielfach zu klagen[12]; selbst dem ihm sonst so befreundeten König Johann III. von Portugal mußte er im Jahre 1524 wegen der eigenmächtigen Verhaftung zweier Bischöfe sehr ernste Vorstellungen machen[13]. Zu Ende des Pontifikates führte die Frage der

---

[1] Bull. VI 26—38.

[2] Vgl. Acta Sanctorum Ian. 8, Sept. 5; Ciaconius III 459; Sanuto XXXVI 509 f; Manni, Vita e culto del b. L. Alemani, Firenze 1771; Freib. Kirchenlexikon IX² 1924; Robert 331 f.

[3] Raynald 1527 n. 105. Freib. Kirchenlexikon IX² 27. Theiner, Mon. Pol. II 468 f. Andere hierher gehörige Verfügungen bei Ciaconius III 475 f und Wadding XVI² 348. Verordnung gegen Hexen bei Hansen, Quellen 36 f. Hinsichtlich der Exemtionen von der bischöflichen Gewalt s. Rev. d'hist. ecclés. I 482 f.

[4] Vgl. Ciaconius III 475 f und Bull. VI 168 f.

[5] Bull. VI 81 f 153 f 169 f. Die *Bulla contra duellium facientes, Dat. 1524 Id. Febr. A° 2° in Regest. Vatic. 1276 f. 80ᵃ f des Päpstl. Geheim-Archivs.

[6] Vgl. oben S. 360 362 und Phillips-Vering VIII 201. Siehe ferner Sanuto LIV 191 und Heine, Briefe 90.

[7] Siehe oben S. 462. [8] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 594.

[9] Vgl. Sugenheim, Bayerns Volkszustände 184 f; M. Ritter, Deutsche Gesch. I 303.

[10] Vgl. Balan, Mon. saec. XVI. 226 f 228 f; Serassi II 33 f; Hergenröther im Archiv für Kirchenrecht X 28.

[11] Vgl. Caruso, Discorso d. Monarchia di Sicilia, ed. Mira, Palermo 1863, 71 240 242. [12] Vgl. Raynald 1524 n. 99 f; Balan a. a. O. 22 f.

[13] Balan a. a. O. 20 f. Über die sonstigen freundlichen Beziehungen zu Johann III., dem auch seine Rechte bezüglich der Ritterorden erweitert wurden, s. Mac Swiney III 187 f 195 f. Vgl. auch oben S. 299 Anm. 1.

Errichtung der spanischen Inquisition in Portugal zu sehr ernsten Differenzen[1]. Klemens VII. willfahrte nur teilweise dem Wunsche Johanns III., indem er am 17. Dezember 1531 einen Apostolischen Kommissar und Inquisitor für ganz Portugal ernannte, der im Verein mit den Bischöfen gegen die angeklagten Judenchristen Untersuchung einleiten und die Schuldigen strafen sollte. Als der König am 14. Juni 1532 durch ein neues Gesetz die Juden und Judenchristen seiner Willkür zu unterwerfen suchte, wandten sich diese an den Papst, indem sie über ihre gewaltsame Bekehrung und die ungerechte und harte Behandlung durch den König und die Inquisition klagten. Klemens VII. wollte seine Mithilfe zu dem ungerechten Vorgehen des Königs nicht leihen. Zunächst suspendierte er am 17. Oktober 1532 die Bulle vom Dezember 1531. Da alle seine Vorstellungen wirkungslos blieben, zog er am 7. April 1533 unter völliger Beseitigung der portugiesischen Inquisition die Schuldigen vor sein eigenes Tribunal und erteilte seinem Nuntius die nötigen Vollmachten zu ihrer Aussöhnung, die möglichst erleichtert werden sollte; er betonte hierbei ausdrücklich, daß die gewaltsam bekehrten Juden nicht als Häretiker gestraft werden dürften. Johann III. erhob gegen diese Verfügung Einspruch und verbot ihre Bekanntmachung. Der Papst wies darauf seinen Nuntius an, mit der Publikation der Bulle noch zuzuwarten; durch ein Breve rechtfertigte er sich gegenüber den Anklagen des Königs, indem er die Gründe seiner Milde gegen die Judenchristen darlegte. Schon dem Tode nahe, befahl der Papst am 26. Juli 1534 dem Nuntius die Ausführung der im April 1533 getroffenen ebenso gerechten wie milden Verfügungen[2].

Auch sonst zeigte der Papst gegenüber den Juden so große Milde, so weitgehendes Wohlwollen, daß ein jüdischer Gelehrter jener Zeit ihn ‚Klemens den Israel Gnädigen' nennen konnte. Die Lage der Juden in Rom wie im Kirchenstaate gestaltete sich infolgedessen sehr günstig[3].

Wiederholte und heftige Konflikte rief der Staatsabsolutismus der Venetianer hervor. Klemens VII. erwies sich der eifersüchtigen Signorie gegen-

---

[1] Auf die ganze Angelegenheit werde ich bei Paul III. zurückkommen.

[2] Vgl. Corp. dipl. Port. II 319 f 335 f, III 1 f 64 f 76 f; Kunstmann in Münch. Gel. Anz. XXIV 638 f; Heine in Schmidts Zeitschr. für Gesch. IX 162 f; Schäfer III 336 f; Erler im Archiv für Kirchenrecht LIII 26 f; Tanner in Kath. Schweizerbl. I (1885) 337 f; Herculano, Inquisicão em Portugal I[6], Lisboa 1897, 259 f; Mac Swiney III 210 f.

[3] Siehe Vogelstein II 38 f; Berliner II 82 f 86 91 f 98 104; Arch. stor. Ital. 5. Serie XI 398 f. Vgl. Vernet in L'Université cath. XIX (1895) 100 f; Levi, Clément VII et les juifs du comtat Venaissin, in Rev. d. étud. juiv. 1896, 63 f. Vernet benutzte hauptsächlich die Cameralia; zahlreiche hierher gehörige Dokumente sammelte ich aus den *Brevenregistern des Päpstl. Geheim-Archivs; dieselben sollen an anderer Stelle mitgeteilt werden.

über in mehreren kirchenpolitischen Fragen sehr willfährig[1]; trotzdem nahm die Regierung das Ernennungsrecht der Bischöfe ihres Gebietes wieder in Anspruch, auf das sie im Frieden vom Jahre 1510 ausdrücklich verzichtet hatte. Mit größter Rücksichtslosigkeit wurde dieser Vertrag verletzt, als ob er gar nie bestanden hätte. Die Streitigkeiten über die Besetzung der Bistümer begannen bereits 1524[2]; sie spielten seitdem[3], besonders in den Jahren 1530 bis 1532, eine große Rolle und wurden 1532 noch dadurch verschärft, daß Venedig eigenmächtig seinen Klerus für den Türkenkrieg besteuerte[4]. Klemens VII. bewies in der Frage der Ernennung der Bischöfe große Festigkeit. Infolgedessen gab die Signorie endlich im Juni 1533 hinsichtlich fünf streitiger Bistümer nach[5]; wegen der Besetzung von Treviso und Corfu bestand sie dagegen auf ihrem Willen, obwohl Klemens VII. bereits im Mai mit den schwersten Kirchenstrafen gedroht hatte[6]. Der Papst führte gegenüber dem venetianischen Botschafter heftige Klage; in Venedig selbst sagte der Prokurator Francesco Donato: ‚Christus übertrug das Hirtenamt dem Petrus; mischen wir uns nicht in Benefizialsachen, die dem Papste zustehen!‘ Andere wiesen auf die Gefahr hin, daß der erzürnte Klemens VII. bei der bevorstehenden Zusammenkunft mit Franz I. Abmachungen zu Ungunsten der Republik treffen könne. Die Mehrheit entschied darauf für Nachgeben hinsichtlich Corfus; die Streitfrage wegen Trevisos, die bereits seit 1527 schwebte, blieb dagegen ungelöst. Die venetianische Diplomatie hoffte bis zuletzt, politische Beweggründe würden den Papst doch nachgiebig machen[7].

Ungemein bezeichnend für Klemens VII. sind seine Kardinalsernennungen. Es ist allerdings eine Übertreibung, wenn man gesagt hat: unter allen von ihm kreierten Kardinälen habe er keinen einzigen aus eigenem Antriebe erhoben; richtig ist dagegen, daß bei der Mehrzahl der Ernennungen Politik oder Bedrängnis die bewegende Ursache war[8].

---

[1] Vgl. Cecchetti, Venezia e la corte di Roma I 321 f und 440 f; Libri comm. VI 207 und Cantù, Scorsa di un Lombardo negli archivi di Venezia, Milano 1856, 107. Über die Clementina vgl. auch Lebret, Venedig II 2, 1180 f.

[2] Vgl. Sanuto XXXVI 508 511 522.

[3] Vgl. oben S. 336. Für 1527 s. Sanuto XLV 636 650 f.

[4] Vgl. Sanuto LIII 120 193 279 379 484, LIV 19 120 152 f 224 266 402 423 523 557 572 582 615, LV 72 102 142 679 f und oben S. 336 f.

[5] Sanuto LVIII 361 f.

[6] Vgl. den *Bericht des F. Peregrino vom 14. Mai 1533 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Vgl. Sanuto LVIII 270 363 485 f 537 f 560 f 570 579 601 610 f; Albèri 2. Serie III 311; Lebret II 2, 1183 f und Gothein, Ignatius 529.

[8] Siehe Reumont III 2, 273.

In den ersten vier Jahren seiner Regierung war Klemens VII. überhaupt einer Vermehrung des obersten Senates der Kirche abgeneigt[1]. Obwohl der Kaiser bereits im Juni 1525 die Ernennung von zwei neuen Kardinälen verlangte und wiederholt von einer bevorstehenden Kreation die Rede war[2], schob der Papst einen solchen Schritt möglichst hinaus. Erst am Vorabend des Sacco nahm er seine erste Kreation vor. Den sechs damals Ernannten wurden am 21. November desselben Jahres noch sieben andere Kardinäle[3], am 7. Dezember Quiñones[4], am 20. Dezember 1527 Francesco Cornaro beigesellt[5]. Anfang 1529 wurden der erst achtzehnjährige Ippolito de' Medici und Girolamo Doria, am 13. August desselben Jahres Mercurino di Gattinara zu Kardinälen ernannt[6]. Während der ersten Bologneser Zusammenkunft nahm Klemens am 9. März 1530 die Erhebung von vier Kaiserlichen (Cles, Loaysa, de Challant und Stunica) zu Kardinälen vor. Zur Beschwichtigung Franz' I. wurde am 19. März Tournon und am 8. Juni Gramont in das heilige Kollegium aufgenommen[7].

Am 24. März 1530 versprach Klemens VII. dem Herzog von Savoyen, er werde dessen dreijährigen Sohn zum Kardinal ernennen, sobald derselbe das gesetzliche Alter erlangt habe[8]. Zur Ausführung dieser höchst selt-

---

[1] Er berief sich anfangs auf die gemäß der Wahlkapitulation nötige Zustimmung der Kardinäle; s. *Breve an Erzherzog Ferdinand vom 25. Oktober 1524. Min. brev. 1524 vol. 8, n. 477. Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. die *Berichte des G. de' Medici vom 27. April, 14. Juni und 4. Oktober 1525 im Staatsarchiv zu Florenz und das *Schreiben Sessas vom 5. Oktober 1525 in der Biblioteca de la Acad. de Hist. zu Madrid.

[3] Vgl. oben S. 265 und 321. Die Publikation des am 3. Mai 1527 in petto ernannten Kardinals Grimani erfolgte erst später; s. das *Dankschreiben Grimanis für seine Erhebung an Klemens VII., dat. Venedig 1528 Februar 19. *Lett. d. princ. V 111. Päpstl. Geheim-Archiv. [4] Vgl. oben S. 346.

[5] Siehe Catalanus 503; Ciaconius III 500 und *Contelorius, De pontif. et cardinal. Miscell. Arm. XI 48 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Vgl. oben S. 350 368. Gattinara starb schon 5. Juni 1530; s. Ehses, Conc. Tr. IV xxx A. 4. Vgl. auch Claretta in Mém. de la Soc. Savoisienne XII, Chambéry 1898; Huart, Le card. de Gattinara, Besançon 1876; Bornate, Ricerche intorno alla vita di M. Gattinara, Novara 1899. Über J. de' Medici bemerkt *Contelorius a. a. O.: Hic in 18. anno creatus card. diaconus cum tunc temporis esset tantum clericali caractere insignitus de quo mentio facta non fuerat nec fuit dispensatus sup. defectu aetatis nec se fecit promoveri ad diac. vel subdiaconatus ordinem licet pluries monitus fuisset, quare Clemens absolvit a censuris et poenis, restituit ad beneficia, ecclesias et cardinalatum et declarat eccles. presbyt. s. Laurentii in Dam. esse tenendam uti diaconalem ut in brevi D. R. 30 Iulii 1534. Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Vgl. oben S. 388. B. Cles verdiente sehr eine Monographie. Die Vita von Gar, Trento 1856, genügt nicht.

[8] Vgl. Ciaconius III 259 und *Contelorius a. a. O. Siehe das *Breve im Anhang Nr 127. Päpstl. Geheim-Archiv.

samen Zusage ist es nicht gekommen, weil der Betreffende später den weltlichen Stand erwählte. Der Einfluß Karls V. setzte am 22. März 1531 die Ernennung der Spanier Alfonso Manrico und Juan Tavera durch. Am 25. September 1531 erlangte Antonio Pucci das Kardinalat. Während der zweiten Bologneser Zusammenkunft erhielt der Kaiser statt der gewünschten drei Kardinäle nur einen in der Person des Gabriel Merino; bald darauf wurde der Franzose Jean d'Orléans ernannt. Glücklicher als Karl V. war Franz I., der 1533 zu Marseille die Erhebung von vier seiner Anhänger durchsetzte[1].

Die Gesamtzahl der von Klemens VII. in vierzehn Kreationen mit dem Purpur Geschmückten beläuft sich auf dreiunddreißig, darunter acht Spanier, ebensoviele Franzosen, ein Deutscher, alle übrigen Italiener[2]. Die vorwiegend politischen Beweggründe der Ernennung erklären, daß auf geistliche Eignung bei der Auswahl der Kardinäle wenig geachtet wurde. Wenn auch nicht alle so unwürdige Persönlichkeiten waren wie der achtzehnjährige Medici[3], so bestand doch die Mehrzahl aus weltlich gesinnten, vornehmen Herren. Viele derselben hatten vom Geistlichen nichts als das Kleid und beschäftigten sich mit allem andern mehr als mit kirchlichen Dingen[4]. Wie sehr man an solch unnatürliche Zustände gewöhnt war, erhellt aus einer vielsagenden Bemerkung in der Relation des venetianischen Gesandten Antonio Soriano von 1531. ‚Ich will', schreibt derselbe, ‚die gegenwärtigen Kardinäle keine Heiligen nennen, aber ich kann nur Ehrenhaftes von ihnen melden als von Herren, die als wahre und würdige Edelleute leben.'[5]

Wie vertrug sich aber eine solche Lebensweise mit den strengen Bestimmungen des Laterankonzils? Diese Frage steht im Zusammenhang mit

---

[1] Vgl. oben S. 462 471 479.

[2] Stoegmann 232 gibt falsche Zahlen. Vgl. Ciaconius III 477 ff u. Mas Latrie 1214.

[3] Ippolito de' Medici, 1529 von dem todkranken Klemens VII. auf Drängen der mediceischen Partei ernannt (s. oben S. 350), weigerte sich, die Diakonatsweihe zu nehmen, denn sein Sinn stand auf Florenz. Vergebens suchte ihn der Papst durch Verleihung des Vizekanzleramtes und der Legation zu Karl V. (s. oben S. 457 f) auf andere Gedanken zu bringen. Dies sowie seine Schulden und sein sittenloser Lebenswandel (s. Molmenti, Vita di Venezia 287 und Luzio, Pronostico 61) waren für Klemens VII. eine Quelle beständigen Verdrusses. Der Kardinal, von dessen bizarrem Wesen die seltsamsten Dinge berichtet werden, ist eine für seine Zeit sehr charakteristische Gestalt. Als echter Medici liebte Ippolito, der selbst sein gebildet war (s. Jovius, Elog. l. VI), Musiker, Dichter, Gelehrte und Künstler; sein Kreis verdiente eine monographische Behandlung.

[4] Reumont III 2, 275.

[5] Albèri 2. Serie III 289. Ganz ungemessen groß war das Gefolge der Kardinäle. Die 21 Kardinäle, die den Sacco miterlebten, hatten ein Gefolge von 3108 Personen. Der päpstliche Hof zählte unter Klemens VII. circa 700 Köpfe; s. Gnoli im Arch. d. Soc. Rom. XVII 386 f.

der Stellung, welche der Papst gegenüber der höchst notwendigen Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche einnahm. Verhängnisvoll war hier von vornherein, daß die kirchlichen Dinge bei Klemens VII. durchaus nicht wie bei Adrian VI. in erster Linie standen. Der Mediceer war ein eminent politischer Papst, zu seinem und der Kirche Unglück. Die Notwendigkeit einer Reform konnte indessen einem so scharf blickenden Geiste nicht entgehen.

Die Wirksamkeit, die Klemens VII. als Kardinal und als Erzbischof von Florenz zur Durchführung der reformatorischen Bestimmungen des Laterankonzils entfaltet hatte[1], ließ hoffen, daß er auch als Papst auf diesem Gebiete einschreiten werde. In der Tat zeigt sein erstes Pontifikatsjahr eine rege reformatorische Tätigkeit, die offenbar unter dem Einflusse des trefflichen Giberti stand[2].

Bereits am 18. Januar 1524 brachte Klemens VII. in einem Konsistorium die Reform der Kurie zur Sprache und forderte die Kardinäle zu Vorschlägen auf[3]. Daneben ging der Plan einer allgemeinen Reform der kirchlichen Verhältnisse; zu diesem Zwecke wurden Prälaten und Bischöfe aus Italien und andern Ländern, wie aus Spanien, nach Rom berufen[4]. Eine besondere Kardinalskommission wurde für die Reformfrage gebildet[5]. Am 24. Februar 1524 machte der Papst den Kardinälen nähere Vorschläge zur Reform der Kurialen und ließ die betreffenden Bestimmungen des Laterankonzils einschärfen[6]. Im Herbst 1524 wurde die Reformangelegenheit in einer Reihe von Konsistorien behandelt und Näheres festgesetzt. Unter ausdrücklichem Hinweis auf das herannahende Jubiläum schlug der Papst am 9. September drei Maßregeln vor: Erstens eine allgemeine Visitation der Kirchen Roms. Zweitens eine Prüfung der römischen Weltkleriker; den ungeeigneten unter denselben sollte wenigstens während des Jubeljahres das Messelesen untersagt werden. Drittens Vorsorge für geeignete Beichtväter während dieser heiligen Zeit. Diese Vorschläge wurden zum Beschluß erhoben[7]. Man begann alsbald mit der Durchführung dieser Maßregeln, wobei auch auf Beobachtung der kirchlichen Bestimmungen hinsichtlich der

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 577 f.

[2] Siehe Engl. Hist. Review XVIII 272.

[3] Siehe Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 87.

[4] Dies erhellt aus dem Breve an Karl V. vom 31. Juli 1524 bei Balan, Mon. saec. XVI. 26 f. Vgl. auch Engl. Hist. Review XVIII 271 f.

[5] Vgl. Quellen und Forschungen III 3 Anm.

[6] Siehe Acta consist. bei Kalkoff 87; vgl. Sanuto XXXV 423.

[7] Siehe Acta consist. bei Kalkoff 88 f und Ehses, Conc. Trid. IV XVII. Siehe auch Atanagi, Lett. facet. I 144. Vgl. die Vorschläge im *Cod. Vat. 3924 II f. 234 f der Vatik. Bibliothek und das *Schreiben des A. Germanello aus Rom vom 24. September 1524 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

priesterlichen Tracht und des Ablegens der Bärte scharf gesehen wurde. So streng schritt man ein, daß reformeifrige Männer sich bereits den schönsten Hoffnungen hingaben[1]. Viele der leichtfertigen Prälaten fügten sich nur mit großem Widerstreben diesen Maßregeln, aber sie fügten sich[2]. Für die Visitation wurde eine besondere Kommission eingesetzt, die jeden Sonntag zusammentrat, und zugleich die Kardinäle ermahnt, dieses heilsame Werk zu unterstützen und ihren Untergebenen mit gutem Beispiele voranzugehen. Auch gegen die öffentliche Unsittlichkeit wurden strenge Maßregeln ergriffen[3]. Am 7. November 1524 brachte Klemens VII. im Konsistorium nochmals die Reform der Kurie zur Sprache; er schärfte vor allem die Beobachtung der reformatorischen Bestimmungen des Laterankonzils vom 5. Mai 1514 ein, durch welche eine Legion von Mißbräuchen bekämpft wurde; er beauftragte den Kardinal Pucci mit der Abfassung einer entsprechenden Bulle[4], welche am 21. November gebilligt und sofort publiziert wurde[5]. Bei Ausführung dieser Reformen standen Klemens VII. Giberti und Sadoleto zur Seite[6]. Anfang Dezember wurden die Kardinäle zur Sorge für ihre Kirchen ermahnt[7]; bald darauf wurden drei Kommissare ernannt, welche alle Gotteshäuser, Klöster und Hospitäler Roms visitieren sollten[8]. Zur Abstellung des Unwesens der ohne Ordenskleidung sich in Rom herumtreibenden Minoriten hatte der Papst bereits am 8. September ein strenges Dekret erlassen. Am 30. November befahl er den römischen Justizbehörden, solche Vaganten einzukerkern[9].

---

[1] Vgl. Sanuto XXXVII 88 f.

[2] Vgl. das charakteristische Schreiben des G. B. Sanga vom 29. Oktober 1524 bei Atanagi, Lett. facet. I 144. Siehe auch das *Schreiben des F. Gonzaga vom 16. November 1524 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Vgl. Sanuto XXXVII 89.

[4] Siehe Acta consist. bei Kalkoff, Forschungen 89 und Ehses, Conc. Trid. IV XVII. Über die Bestimmungen des Laterankonzils s. neben unsern Angaben Bd IV 1, S. 564 jetzt noch die wertvolle Abhandlung von Guglia, Studien zur Gesch. des fünften Laterankonzils. N. F., Wien 1906, 21 f.

[5] Einen gleichzeitigen Druck der Bulle Meditatio cordis nostri, Dat. Romae 1524, XI Cal. Dec. (21. November), fand ich in Tizio, *Hist. Senen. Cod. G II 39 der Bibliothek Chigi zu Rom.

[6] Siehe Dittrich, Kathol. Reformation 389.

[7] Acta consist. bei Kalkoff 89. Am 25. Februar 1524 erhielt der card. de Valle, archipresb. S. Mariae Maj., die *facultas reformandi statuta eiusd. basilicae. Brevia 1524 Arm. 39, vol. 44, n. 194 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[8] Auch diese Bulle, Romanus Pontifex, Dat. Romae 1524 VI Id. Dec. (8. Dezember), fand ich in einem gleichzeitigen Druck bei Tizio a. a. O.

[9] *Breve an almae urbis baricello, capitaneis caeterisque iustitiae ministris, Dat. Romae ult. Nov. 1524. Arm. 39, vol. 55, f. 15 des Päpstl. Geheim-Archivs.

Sehr heilsam für eine Umwandlung des Klerus waren die dem reformeifrigen, damals in Rom weilenden Bischof Gian Pietro Carafa hinsichtlich der zu Weihenden erteilten Weisungen, wodurch jeder Art von Simonie gesteuert werden sollte [1]. In einzelnen Fällen erklärte sich Klemens VII. auch gegen die Kumulation von Pfründen; wie sehr er das Bedenkliche dieses Unwesens einsah, so mußte er doch oft dem Zwang der Verhältnisse nachgeben [2]. Eine ganze Reihe von päpstlichen Verfügungen des Jahres 1524 betraf die Reform der Welt- und Ordensgeistlichen der Diözesen Florenz, Parma, Neapel, Venedig, Mailand, Burgos und Mainz [3]. In demselben Jahre ordnete der Papst eine allgemeine Reform des Karmeliterordens an [4]. Hieran reihte sich 1525 die gleiche Maßregel für den Orden der Humiliaten [5].

Leider entsprach der Fortgang keineswegs diesen verheißungsvollen Anfängen. Die politischen Wirren nahmen den Papst bald in steigendem Maße in Anspruch: infolgedessen werden die Reformmaßregeln seltener [6]. Am 2. März

---

[1] *Breve vom 2. Mai 1524. Brevia 1524 Arm. 39, vol. 44, n. 340 im Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. Bzovius 1524 n. 35 und Bromato I 93 f 99 f.

[2] Vgl. Corp. dipl. Port. II 214; Mac Swiney, Portugal III 191 und Balan, Mon. saec. XVI. 39 f.

[3] Vgl. für 1524 Arm. 39, vol. 44, n. 241: *Facultas abbati monast. Casinen. s. Benedicti alias Iustinae reformandi prioratum s. Mariae Angel. Camaldul. Flor., dat. 29. März; n. 247: *Vincentio archiepiscop. Neapolit. (gegen schlechte Kleriker), dat. 1. April; n. 253: *Excommunicatio contra omnes intrantes monasteria monialium sub cura fratr. cong. Lat. sine licentia generalis dicti ord., dat. 2. April; n. 341: *Patriarchae Venet. committitur reformatio clericor. et religios. in dominio Venet., dat. 5. Mai (vgl. das Breve vom 13. Januar bei Sanuto XXXV 449); n. 385: *Patriarchae Aquilej. facultas visitandi omnes ecclesias et monasteria monial. etiam exempta eccl. Aquil. subiect. et reformandi tam in capite quam in membris, dat. 8. Juni; n. 403: Reform der Observanten' in Navarra, dat. 22. Juni (Wadding XVI² 568); n. 493: *Bulle pro correctione cleric. in toto dominio ducis Mediol. delinquent., dat. 17. September; n. 573: *Card. Maguntino, dat. 15. November. Päpstl. Geheim-Archiv. Hierher gehört auch das *Breve vom 28. März 1524 über die Reform des Klosters del Paradiso im Staatsarchiv zu Florenz, Bonifazio. Französische Klosterreform betrifft ein *Breve Klemens' VII. vom 3. November 1524 im Nationalarchiv zu Paris. Über die Reform der Nonnen in Parma s. das *Schreiben des Kardinals G. Salviati an Klemens VII., dat. Parma 1524 November 28. *Lett. div. ad Clem. VII. I im Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Siehe die *Breven an den General vom 1. Februar und 2. April 1524. Arm. 39, vol. 44, n. 136 und 250 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[5] Siehe die *Breven an den General vom 1. Juni und 10. November 1525. Arm. 39, vol. 45, n. 210 und 312 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[6] Neben den später zu besprechenden Breven für Verona notierte ich für 1525 aus Arm. 39, vol. 45, n. 99: *Episcopo Suessano, dat. 23. Februar; n. 118: *Episc. Conchensi, dat. 15. März; vol. 55, f. 22: *Generali et provincialibus ord. fratr.

1526 gestand Klemens VII. in einem Schreiben, er habe seine Vorsätze betreffs der Sittenreform zwar nicht aufgegeben, sich aber infolge der widerwärtigen Zeitläufe genötigt gesehen, die Ausführung derselben zu verschieben[1]. Während der nun folgenden Wirren ruhte die Reformtätigkeit fast vollständig[2].

Daß Klemens VII. nach wie vor die Notwendigkeit einer Besserung der kirchlichen Verhältnisse kannte, zeigen die ernsten Worte, welche er, auf den Sacco di Roma als Strafe hinweisend, Ostern 1528 an das Kardinalkollegium richtete[3]. Allein zu einem entschiedenen und durchgreifenden Handeln raffte er sich auch jetzt nicht auf[4]. Politische und kirchliche Wirren aller Art, aber auch die übermäßige Sorge für seine Familieninteressen nahmen vorwiegend seine Tätigkeit in Anspruch.

Die Jahre 1529 und 1530 weisen allerdings eine beträchtliche Anzahl von Einzelverfügungen reformatorischer Art auf[5], jedoch den tatsächlichen

---

min. b. Francisci convent., dat. 25. Januar. Päpstl. Geheim-Archiv. Siehe auch Wadding XVI² 583; Theiner, Mon. Slav. merid. 587 und Fontana, Docum. Vat. 92. Für 1526 s. Arm. 39, vol. 46, n. 34: *Vicario episc. Papien., dat. 19. Januar; n. 67: *Vicario gen. fratr. ord. min. conv., dat. 9. Februar; vol. 55, f. 41: *Francisco Angel. totius ord. fratr. min. gen. ministro, dat. 5. Januar; f. 208: *Ministro prov. s. Francisci fratr. min. de observ., dat. 10. Dezember. Siehe ferner die beiden Breven bei Fontana 93 und 94.

[1] Balan, Mon. saec. XVI. 222.

[2] Für 1527 fand ich außer drei Aktenstücken bei Wadding XVI² 603 nur ein Stück: *Franc. Fingo can. eccl. Burgi s. Sepulcri facultas corrigendi monachos prioratus s. Victoris extr. mur. Gebennen. Cluniac. ord., Dat. ex arce 1527, Aug. 6. Arm. 39, vol. 47, n. 248 im Päpstl. Geheim-Archiv. Für 1528 kommt das Breve bei Fontana 101 in Betracht.

[3] Vgl. oben S. 333 f.

[4] Vgl. Dittrich, Kathol. Reformation 390.

[5] Außer den Verordnungen betreffend Giberti sind für 1529 zu nennen Arm. 39, vol. 49, n. 215: *Card. Pisano (Reform der Kleriker in Padua und Treviso), 16. April; n. 235: *Io. de Zanettis et Aurelio de Durantis et Thomae de Capreolis, can. eccl. Brixien. (Reform eines Nonnenklosters), 27. April; n. 240: *Card. Pisano (Reform von Nonnen in Padua), 28. April; n. 242: *Priori et antianis et deputatis sup. reform. monast. monial. civit. nostr. Placent., 29. April; n. 287: *Herculi Card. Mantuan. (Reform des Klosters S. Marco zu Mantua), 13. Mai; n. 378: *Vicario episc. Parmen. (Reform der dortigen Geistlichen), 16. Juni; n. 435: *Altobello nuntio Venet. (Reform von Nonnen), 16. Juli; n. 450: *Item, 24. Juli; n. 592: *Pro Ragusinis (Reform von Nonnen), 23. September; n. 801: *Abbati monast. S. Spiritus prope Sulmon. ord. Coelest. (Klausur), Dat. Bononiae 10. Dezember; n. 818: *Generali ministro fratr. min. de observ., Dat. Bononiae 14. Dezember (Mendikanten in Polen; s. Theiner, Mon. Pol. II 461 f).

Für 1530 s. Arm. 39, vol. 50, n. 446: *Ludovico episc. Barchin. (Reform der Nonnenklöster), 5. September; n. 451: *Franc. card. Pisano (Reform der Nonnenklöster), 6. September; n. 769: *Generali et prov. provinc. ord. heremit. s. August., 4. Juli; n. 780: *Priori prov. prov. Hispan. ord. regul. observ. (Klöster in Ara-

Bedürfnissen genügte das nicht. Namentlich für die Kurie vermißt man ernstliches Einschreiten, eine entschiedenere Durchführung der getroffenen Maßregeln[1]. Es gereicht Klemens VII. zum schweren Vorwurf, daß er in dieser Hinsicht, weit entfernt, auf den Wegen Adrians VI. fortzuschreiten, die Dinge in entgegengesetzter Richtung sich entwickeln ließ[2]. Aber auch außerhalb Roms geschah keineswegs das Erforderliche[3]. Den zu unerträglicher Höhe angewachsenen Übeln konnte überhaupt durch noch so viele Einzelverfügungen[4] nicht

gonien), 12. August; n. 801: *Priori prov. fratr. ord. praed. prov. Tholos., 28. September; n. 811: *Archiep. Arelat. (Reform der Klarissen), 20. Oktober; n. 812: *Episc. Magalon. (Reform der Benediktinerinnen), 20. Oktober; n. 817: *Iacobo de Ancona ord. fratr. min. conv. vic. generali (Reform der Klarissen), 14. November; n. 825: *Didaco episc. Ovetan. (Reform der fratr. min. conv.), 24. November; n. 826: *Abbati monast. s. Georgii Venet. (Reform der Benediktinerinnen), 26. November. Päpstl. Geheim-Archiv. Vgl. auch Olivieri, Carte p. l. storia Genovese 224. Über Reformberatungen im August 1530 s. Heine, Briefe 37 Anm. Hierher gehört auch die Bulle gegen die Priestersöhne vom 3. Juni 1530 im Bull. VI 143 f.

[1] In dieser Hinsicht bemerkt F. Peregrino in einem *Schreiben vom 26. Oktober 1531, in welchem er über die am vergangenen Freitag im Konsistorium stattgefundene Beratung hinsichtlich der Abschaffung der Mißbräuche berichtet: *L'ordini sono belli, buoni et laudevoli, se dureranno et non si facci all' usanza di Roma, dove un ordine et un bando suole durare tre giorni et non più. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Über den schroffen Gegensatz zu Adrian VI. s. Gomez, Comment. in reg. canc., Paris. 1547, 26.

[3] Vgl. die Urteile von Sadoleto und Caracciolo bei Dittrich, Kathol. Ref. 390.

[4] Aus dem Päpstl. Geheim-Archiv notierte ich für das Jahr 1531 Arm. 39, vol. 51, n. 118: *Ferd. ep. Venusin. (Visitation und Reform in Apulien und der Basilicata), 4. Februar; n. 190: *Electo Fesulan. Nuncio (Reform der Klöster in Piemont und Savoyen), 27. Februar; n. 241: *Franc. Card. Pisano (Reform der Nonnen in Treviso), 15. März; n. 249: *Vicar. gen. min. conv. facultas reformandi moniales s. Clarae in Italia et extra, 18. März; n. 702: *Klosterreform in Benevent, 29. Oktober; n. 860: *Visitatio et reformatio conv. ord. min. in Spanien, Frankreich und Portugal, 29. Dezember. Siehe ferner das Breve an den Bischof von Krakau (Klosterreform) bei Theiner, Mon. Pol. II 475 f und betreffs des römischen Klerus das *Schreiben des F. Peregrino vom 2. September 1531 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

1532. Arm. 39, vol. 52 a. a. O.: n. 112: *Vincent. card. Neapolit. (Reform der Nonnenklöster), 23. Februar; n. 142: *Iacobus de Ancona vic. gen. fratr. ord. min. conv. destinatur reformator fratr. eiusd. ord. et monial. s. Clarae in regnis Hisp., Franc. et Portug. ac civit. Aven. et comit. Venassin., 10. März; n. 171 und 207: *Thomae Guerrierio (Reform in reg. Sicil.), 19. März und 5. April; n. 177: *Reform der Dominikanerinnen in Parma, 22. März: vgl. n. 406 (3. Juni); n. 210: *Nic. Audet gen. Carmelit. committitur reformatio ordinis totius, 5. April: vgl. n. 222 (s. d.), n. 229 (9. April), n. 239 (12. April), n. 508 (10. Juli), n. 509 (14. Juli); n. 263: *Episc. Camerin. (Reform des Klerus), 16. April (s. Fontana,

genügend gesteuert werden: ein außerordentliches Heilmittel war notwendig. Als solches bot sich das in den weitesten Kreisen stürmisch geforderte Konzil dar. Allein gerade hinsichtlich der Anwendung dieses allerdings heroischen Mittels hatte der ängstliche Mediceerpapst stets die größten Bedenken.

Offen das Konzil abzulehnen, wagte Klemens nicht; aber er suchte durch die echt italienische Kunst des beständigen Aufschiebens der Berufung desselben auszuweichen. Er fürchtete von einer solchen Versammlung mehr Schlimmes als Gutes, sah vorwiegend die mit dem Konzil unzweifelhaft verbundenen Gefahren und legte bei Betreibung der ganzen Angelegenheit eine solche Furchtsamkeit und Unentschlossenheit an den Tag, daß zuletzt niemand mehr an seinen guten Willen glauben wollte[1]. Die Bedenken, welche Klemens VII. gegen das Konzil hatte, waren hauptsächlich religiös-politischer Natur. Von Einfluß waren auch persönliche Gründe, der Mangel legitimer Geburt und eigene Verfehlungen; jedoch dürften dieselben nicht, wie Karl V. und seine Anhänger glaubten, das eigentliche ausschlaggebende

---

Docum. 129); n. 438: *Reform der fratr. min. in Spanien, 11. Juni; n. 440: *Reform der Benediktinerinnen in Benevent, 14. Juni; n. 463: *Generali fratr. praedic. ituro ad visit. et ref. dom. int. et. ext. Italiam, 21. Juni; n. 476: *Vic. ep. Mantuan. committitur reformatio monast. s. Benedicti de Palodirone, 28. Juni; n. 484: *J. Poggio fac. visitandi in regnis Hisp. et Nav. eccl. saec. et regul. et exemptas, 1. Juli: vgl. n. 703 (14. November); n. 617: *Card. Cornelio (Reform der loca exempta eccl. Brixien.), 19. Oktober; n. 706: *Card. Ispalen. (Reform der Nonnen), 15. November. Siehe ferner Min. brev. 1532 vol. 41, n. 188: *An Franz I. (Reform der fratr. ord. min. conv.), 27. April; n. 323: *An den Dogen A. Gritti (Reform der Karmeliter congreg. Mant. durch den General Iac. de Ancona), 4. Oktober.

1533. Min. brev. vol. 46, n. 47: *Card. Trident., 1. März; n. 157: *Ministro gen. ord. min. de observ., 27. April; n. 160: *Vicario gen. ord. min. convent., 30. April; Arm. 39, vol 53, n. 134: *Honorius Chaianus de Florentia ord. fratr. min. de observ. deput. commiss. ad visit. prov. Bonon. eiusd. ord., 8. März (vgl. n. 170: *Card. Cornelio, 8. April); n. 296: *Card. Pisano (Reform der Klöster in den Diözesen Padua und Treviso), 30. Juni; n. 297: *Archiep. Bremen. committ. ref. monast. Verden. et Bremen. dioc., 1. Juli. Vgl. n. 298: *Ioachimo march. Brandeburg., 1. Juli.

1534. Arm. 39, vol. 54, n. 126: *Ioh. archiep. Paris. fac. visit. et corrigendi monachos monast. s. Honorati insulae Lirinen. ord. s. Benedicti, 22. April; n. 262: *Vicario gen. Carmelit. de observ., 13. April; n. 268: An Aleander, 9. Februar (bei Fontana, Docum. 139 f). Dazu kommen die später zu erwähnenden Breven für Giberti, E. Gonzaga usw. und die für die Kurie bestimmte **Reformatio vestimentorum praelat. et clericor. vom 11. Januar 1534 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Siehe Ehses, Conc. Trid. IV CIX.

Moment beim Verhalten des Papstes gewesen sein[1]. Religiöse und politische Gründe waren vielmehr entscheidend.

Die Synoden von Konstanz und Basel, ihre Übertreibungen und der Versuch, die päpstliche Autorität empfindlich zu schwächen, waren in Rom noch in frischem, verhängnisvollem Andenken. Wer bürgte dafür, daß der Streit um die konziliare Autorität nicht wieder auflebte? Unabsehbare Verwicklungen waren in diesem Falle zu fürchten[2]. Dem ängstlichen Mediceer stand dies nicht minder vor Augen als der Rückschlag, den eine durchgreifende Reform auf die Verhältnisse in Rom ausüben mußte. Wenn man vernimmt, daß bei der bloßen Nachricht von der Konzilsberufung ein Preissturz aller käuflichen Ämter eintrat[3], kann man ermessen, welcher Druck seitens der Kurialen auf den in den größten Geldnöten befindlichen Papst ausgeübt wurde. Dazu kam noch, daß ernstlich zu befürchten war, der politisch bereits übermächtige Kaiser werde auf das Konzil einen übertriebenen Einfluß erlangen und damit die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles vollends vernichten[4]. Wie oft war ferner die Konzilsforderung im 15. Jahrhundert von den Feinden der Päpste zu den schlimmsten Zwecken schnöde mißbraucht worden![5] Karl V. selbst hatte bereits 1526 in seinem politischen Konflikte mit Klemens VII. sich nicht gescheut, das Konzil als eine Waffe gegen denselben zu gebrauchen. Wie leicht konnte ein derartiger Vorgang sich wiederholen! Ungemeinen Einfluß hatte auch die Rücksicht auf den König von Frankreich, der sich aus politischen Gründen eifrigst bemühte, die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung zu verhindern, und dabei selbst vor einem Schisma nicht zurückzuschrecken schien. Endlich waren die Bedingungen, welche die Protestanten hinsichtlich der Teilnahme nicht nur der weltlichen Fürsten, sondern auch der ketzerischen Prädikanten an ein ‚freies christliches Konzil' stellten, derart, daß kein Papst auf dieselben eingehen konnte[6]. Größte Vorsicht schien also dringend geboten. Trotzdem ruft das Sträuben des Papstes gegen eine allgemeine Kirchenversammlung wie überhaupt das unnatürliche Zurücktreten der religiös-kirchlichen Aufgaben gegenüber den poli-

---

[1] Vgl. Hefele-Hergenröther IX 584.

[2] Vgl. Reumont, V. Colonna 125, der nachdrücklich betont, wie komplex die Konzilsfrage war. Siehe auch Dittrichs Ausführungen gegen Maurenbrecher im Histor. Jahrb. II 616.

[3] Lett. d. princ. III 121.

[4] Siehe Rankes (Päpste I[6] 76) Entschuldigung Klemens' VII. Noch weiter, vielleicht zu weit gehen in der Entschuldigung des Mediceers Voigt-Hauck in Herzogs Realenzyklopädie IV[3] 149.

[5] Vgl. unsere Angaben II[4] 150 f 579 f; III[4] 346 f 422 f 667 f und Schlecht, Zamometić 75 f.

[6] Vgl. Pallavicini II 8; Hefele-Hergenröther IX 584.

tischen höchst peinliche Empfindungen hervor[1]. Nur einigermaßen gemildert wird dieser ungünstige Eindruck durch die Förderung, die Klemens VII. den hoffnungsvollen Reformbestrebungen zuteil werden ließ, welche Männer wie Gaetano di Tiene, Giberti, Carafa, Miani, Zaccaria und andere innerhalb der Kirche zum Durchbruch brachten[2].

---

[1] Siehe Reumont III 2, 257.

[2] Gegen die Ansicht Maurenbrechers (Kathol. Reformation 231), Klemens VII. habe der Reform völlig gleichgültig gegenübergestanden, hat Tucker in der Engl. Hist. Rev. XVIII 275 unter Hinweis auf die Förderung Gibertis Einspruch erhoben. Unsere Darstellung bringt zahlreiche neue Gegenbeweise.

XV. Die Anfänge der katholischen Reformation. Das ‚Oratorium der göttlichen Liebe'. Gaetano di Tiene, Carafa und Giberti. Die neuen Orden.

1.

Auch in den trübsten Zeiten hat es in der Kirche wahre Reformatoren gegeben, welche — weit entfernt, Mißbräuche und Verweltlichung der Träger der geistlichen Gewalt als Vorwand oder Anlaß zur Losreißung von der gottgesetzten Autorität zu benutzen — die notwendigen Verbesserungen im engsten Anschluß an das Dogma und an den Heiligen Stuhl auf gesetzlichem Wege durchzuführen bestrebt waren. Für die Vertreter dieser Richtung blieb grundsätzlich jede Veränderung ausgeschlossen, welche das Unwandelbare und Göttliche der Kirche, ihre Autorität und ihre Lehre, antastete.

In diesem Geiste hatten während des fünfzehnten Jahrhunderts in allen Ländern der Christenheit treffliche Männer, auf dem festen Boden des katholischen Glaubens stehend, reformierend gewirkt — allein nirgendwo war es gelungen, eine vollständig befriedigende Erneuerung durchzusetzen. Selbst in Spanien, wo durch den strengen und weitblickenden Franziskaner Kardinal Ximenes die katholische Reformation verhältnismäßig die bedeutendsten Erfolge erzielte, wurde das Werk durch den Absolutismus der königlichen Gewalt, ihr Hineinregieren in die Kirche in unheilvoller Weise gestört[1].

In Italien hatte Egidio Canisio von Viterbo bei Eröffnung des Laterankonzils das Programm der katholischen Reformation in die inhaltschweren

[1] Vgl. Dittrich im Histor. Jahrb. II 608, der nachdrücklich auf die Unvollständigkeit der Darstellung von Maurenbrecher (Kathol. Reformation 41 f) hinweist. Es ist allerdings schwer begreiflich, wie Maurenbrecher Höflers bereits 1878 erschienene wichtige Arbeit ‚Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters' ignorieren konnte. Zur Kritik Maurenbrechers, welcher die spanische Reform sehr überschätzt (vgl. 153), s. auch Bellesheim in den Hist.-polit. Bl. LXXXVIII 608 f und Gothein, Ignatius 781. Über Ximenes vgl. Hefele, Der Kardinal Ximenes², Tübingen 1853; Ulrich, Ximenes, Langensalza 1883, und Navarro y Rodrigo, El card. Cisneros, Madrid 1869.

Worte zusammengefaßt: ‚Die Menschen müssen umgeändert werden durch die Religion, nicht aber die Religion durch die Menschen.‘ Wenngleich das Konzil gemäß diesem Grundsatze seine Reformbeschlüsse faßte, so fehlte doch das Wichtigste: die praktische Durchführung derselben [1]. Auch der Ausbruch der Glaubensspaltung brachte den ersten Mediceerpapst nicht auf andere Bahnen. Infolgedessen gestaltete sich die Lage der Kirche so bedrohlich, daß viele an einer Rettung verzweifelten.

Als alles verloren schien, wurde ganz im stillen eine Wendung zum Besseren angebahnt. Diese Wendung ging aus dem Innern der Kirche hervor: sie war wesentlich ein neuer Ausdruck des ihr innewohnenden göttlichen Lebenselementes und ein augenscheinlicher Beweis des Schutzes, den Christus seiner Stiftung für alle Zeiten verheißen hatte.

Während fast die gesamte offizielle Welt der Kurie im Zeichen der Politik stand, die sittliche Verderbnis und die Frivolität der italienischen Geistlichkeit, nicht zum wenigsten der römischen Prälaten, eine beängstigende Höhe erreichten [2] und Leo X., unbekümmert um die drohenden Zeichen der Zeit, im Taumel prunkhaften profanen Lebens und ästhetischen Genießens versunken war, vereinigten sich zu Rom eine Anzahl gottbegeisterter, durch Tugend und Wissen ausgezeichneter Männer, Geistliche und Laien, zu einer Bruderschaft, der sie bezeichnenderweise den Namen Gesellschaft oder Oratorium der göttlichen Liebe unter dem Schutze des hl. Hieronymus gaben [3]. Tief durchdrungen von

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 575 f.

[2] Vgl. Caracciolo, Vita di Paolo IV bei Jensen, Caraffa 191—192.

[3] Die bisher bekannten Nachrichten über die Compagnia ovvero Oratorio del divino amore gehen zurück auf die Darstellung von A. Caracciolo in der Vita di Paolo IV (eine Stelle bei Ranke, Päpste I⁶ 89, die andern bei Jensen, Caraffa 190 f gedruckt) und in Collect. de Paulo IV 181 f. Hierauf beruhen die Vita Cajetani von J. B. Caracciolo in den Acta Sanctor., Aug. II 283; Bzovius, Annal.; Silos, Hist. cler. regul. I; Bromato I 83; Ranke I⁶ 89 f; Kerker, Kirchl. Reform 8 f; Dittrich, Kathol. Ref. 345 f und Benrath in Herzogs Realenzyklopädie XIV² 424. Im Päpstl. Geheim-Archiv findet sich in dem sonst so reichhaltigen Sammelwerk des J. A. Brutius (Arm. 6, vol. 27, f 64—65) nur das Fragment einer Relation über den Stato della chiesa parrochiale di S. Dorotea, das für unsern Zweck nichts bietet. Dagegen gelang es mir, in den *Scheden Garampis und in einer Aufzeichnung aus der Zeit Morones im Päpstl. Geheim-Archiv wichtige Nachrichten zu entdecken, welche die dürftigen Angaben A. Caracciolos wesentlich ergänzen (s. Anhang Nr 19ᵃ). Zu diesen Quellen kommt noch ein bisher unbeachtet gebliebener, sehr charakteristischer Brief eines ‚Hieronimus de la Lama, presbyter indignus Ispanus‘, dat. Rom 1524 Oktober 1, der seine Aufnahme in die Società divini amoris beschreibt, erhalten bei Sanuto XXXVII 35 f. Das älteste Zeugnis, die wichtige Bulle Leos X., ist leider nur in folgendem Regest Garampis erhalten: *Pro confraternitate presbyterorum et clericorum ac laicorum sub invocatione divini amoris nuper in urbe instituta unio parrochialis

der Größe der Verderbnis, gingen sie als wahre Reformatoren von der Ansicht aus, daß man sich nicht in unfruchtbaren Klagen ergehen dürfe, sondern die hochnotwendige Besserung des Ganzen mit einer Reform an sich selbst und der nächsten Umgebung beginnen müsse. Ganz klein und bescheiden fingen sie wieder von vorne an, indem sie, von heiligem Eifer erfüllt, gleichsam eine Zitadelle zur Pflege der kirchlichen Gnadenmittel, zur Bekämpfung der Laster und Mißbräuche und zur Ausübung charitativer Werke gründeten[1].

Der Grundgedanke der Mitglieder des ‚Oratoriums der göttlichen Liebe‘, sich durch gottesdienstliche Übungen, gemeinsames Gebet und Predigt, häufigen Empfang der Sakramente und Werke der Nächstenliebe zunächst innerlich selbst zu erneuern und durch ihr Beispiel den richtigen Weg zur Reform zu zeigen, war ein durchaus katholischer; denn die Kirche hat gemäß dem Willen ihres Stifters stets die innere Heiligung als das Wesentliche betrachtet und hingestellt. Auch die Gesinnung aller Mitglieder des Oratoriums war eine streng katholische; wegen der Mißstände im hohen und niedern Klerus von dem Felsengrund der kirchlichen Lehre abzugehen oder auf ungesetzlichem Wege eine Reform zu versuchen, daran dachte keiner dieser Männer auch nur im entferntesten[2]. Als Versammlungsort diente ihnen die kleine Kirche SS. Sil-

---

SS. Silvestri et Dorotheae regionis Transtib. Arch. bull. Leonis X. [A.] 4 [= 11. März 1516 bis 10. März 1517] T. 24, p. 177. Die mit Zustimmung der Mitglieder der Bruderschaft durch Klemens VII. erfolgte *Auflösung dieser Union ist dagegen zweimal erhalten (s. Anhang Nr 99[a]). Das Archiv der Bruderschaft ist wahrscheinlich während der ersten französischen Okkupation verschwunden. Im Römischen Staatsarchiv, wo viel Derartiges hingekommen ist, fand ich in der Serie Chiese nur folgendes: *SS. Silvestro e Dorotea. Busta IV. L'archiconfraternità del Divino Amore di S. Gaetano fu istituita dal medesimo Santo l'anno 1517 nella Chiesa di S. Dorotea in Trastevere e sussequentemente l'anno 1750 ai 13 Settembre fu trasferita nella Chiesa di S. Andrea della Valle già de' Padri Teatini, dove fa le sue funzioni, specialmente quelle che riguardano la devozione di S. Andrea Avellino nella sua cappella ivi esistente.

[1] Siehe A. Caracciolo, Vita di Paolo IV (Biblioteca Casanatense zu Rom).

[2] Mit der jetzt allgemein aufgegebenen Anzweiflung der Orthodoxie Contarinis (der übrigens, wie bereits Kerker in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1859, 8 f nachwies, nicht zu den Gründern des Oratoriums gehört) hängt es zusammen, daß Ranke (Päpste I[6] 88 f) das Oratorium unter die ‚Analogien des Protestantismus in Italien‘ einreihte. Dieser Fundamentalirrtum des berühmten Geschichtschreibers (vgl. neben Kerker a. a. O. noch Buß, Die Gesellschaft Jesu 601 f und Laemmer, Misericordias Domini, Freiburg 1861, 98) ist übrigens jetzt auch auf protestantischer Seite aufgegeben (s. Maurenbrecher, Kath. Ref. 208 und 399 f; vgl. Benrath in Herzogs Realenzyklopädie XIV[3] 424 und Harnack in Schürers Theol. Literatur-Zeitung 1882, 254). Bei keinem Mitgliede des Oratoriums lassen sich Lehren nachweisen, die von dem katholischen Dogma abweichen. Ebenso falsch ist es, wenn Ranke das Oratorium als ‚literarische Reunion, die eine religiöse Farbe annahm‘, hinstellt. Hierfür fehlt jeder Beweis. Es war eine Bruderschaft, die als solche noch heute fortbesteht.

vestro e Dorotea, die in der Nähe von S. Maria in Trastevere, in einer Gegend lag, wohin die damalige Tradition den Wohnort des hl. Petrus verlegte; auf der nahen Anhöhe des Janikulus, so glaubte man zu jener Zeit, hatte der Apostelfürst den Märtyrertod erlitten. Die Erinnerung an die erhabensten Ereignisse des christlichen Rom stand so den Mitgliedern vor Augen, wenn sie sich zu den Versammlungen ihrer Bruderschaft begaben.

Da das Oratorium spätestens im Jahre 1517 gestiftet wurde[1], ist es wahrscheinlich, daß die Entstehung der Vereinigung ein Widerhall der gesteigerten religiösen Stimmung war, welche mit dem am 16. März 1517 geschlossenen Laterankonzil zusammenhängt. Diese religiöse Stimmung hat in den Visionsbildern Raffaels, wahren Hochleistungen christlicher Kunst, einen unvergleichlichen Ausdruck gefunden. Welche Andacht strahlen nicht die Gestalten der Sixtinischen Madonna und des göttlichen Kindes aus, das sie hoheitsvoll der Welt zeigt! Mit Recht hat man gesagt, daß die großen, leuchtenden Augen, mit welchen dieses Christuskind den Beschauer anblickt, einen Zweifler zum Glauben zwingen könnten[2]. Ein gleich tiefes Leben des Glaubens und der Gnade spiegelt sich in der ‚Transfiguration'. Die alte umbrische Frömmigkeit spricht hier mit den gewaltigen Kunstmitteln der neuen Zeit[3]. Es ist zwar nicht nachweisbar, daß Raffael dem ‚Oratorium der göttlichen Liebe' angehörte; allein mit zwei der vornehmsten Mitglieder desselben, mit Sadoleto und Giberti, stand er in freundschaftlichen Beziehungen und geistigem Austausch. So darf man sagen: im Geiste des Oratoriums sind diese seine höchsten Leistungen geschaffen[4].

Das gesteigerte religiöse Gefühl jener Tage fand seinen Ausdruck auch in der Stiftung noch anderer neuer Bruderschaften, die neben der Förderung christlicher Gesinnung sich vor allem praktische charitative Werke angelegen sein ließen. An erster Stelle ist hier die Confraternità della Carità zu nennen. Kein Geringerer als Kardinal Giulio de' Medici, der spätere Klemens VII., hatte sie 1519 gestiftet zur Unterstützung verschämter Armen, zum Besuch der Gefangenen und zum Begräbnis von Mittellosen. Bereits 1520 zählte diese

---

[1] Dies ergibt sich aus der oben S. 586 Anm. 3 zitierten *Bulle Leos X. Damit stimmt die Tatsache, daß Gaetano di Tiene bereits 1518 Rom verließ (Acta Sanctor., Aug. II 244). Aus der frühen Zeit der Gründung erhellt, daß die Stiftung nicht im Hinblick auf die Gefahr der lutherischen Bewegung erfolgt sein kann, wie Gothein (Ignatius 99) glaubt.

[2] Woltmann II 670. Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 525 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 527 f.

[4] Zuerst wurde von Burckhardt (Cicerone 659), später von Hettner (Studien 236 f), Sell (Raffael und Dürer, Darmstadt 1881, 15), Schneider (Theologisches zu Raffael, Mainz 1896) und Spahn (Cochläus 35) auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Letzterer geht jedoch teilweise zu weit (vgl. Kalkoff, Capito 46). Tatsache ist, daß Raffael sich 1515 in eine Bruderschaft zu Urbino einschreiben ließ; s. Pungileoni 147.

Vereinigung mehr als achtzig Mitglieder, darunter Bischöfe, Prälaten und Kurialbeamte. Leo X. erhob sie am 28. Januar 1520 zur Erzbruderschaft und verlieh ihr Ablässe und geistliche Gnaden [1]. Gleich in seinem ersten Pontifikatsjahre sorgte Klemens VII. für diese seine Stiftung und schenkte derselben die in der Nähe des Palazzo Farnese gelegene und seitdem ‚della Carità' genannte Kirche S. Girolamo [2] nebst dem dazu gehörenden Anbau. Das Protektorat, das Klemens VII. als Papst niederlegen mußte, erhielt Kardinal Antonio Ciocchi del Monte; ihm folgten später Enkevoirt (1529), Cupis (1533), Carafa (1537) und Morone (1553) [3]. Noch zu Lebzeiten Klemens' VII. findet man unter den Deputierten dieser Bruderschaft neben niedern Kurialen auch den Haushofmeister des Papstes, Girolamo da Schio, und die Kardinäle Enkevoirt, Quiñones und Ercole Gonzaga [4].

Die Bruderschaft von S. Girolamo della Carità war bereits im Herbst 1524 in solchem Aufblühen begriffen, daß Valerio Lugio darin die Hand Gottes erblickte. ‚Zwölf Kapläne', berichtet derselbe nach Venedig, ‚versehen in der Kirche den Gottesdienst; die Mitglieder besuchen unermüdlich die Spitäler, verschämte Arme, Verwundete, Kranke, Gefangene, begraben die Toten und üben alle nur erdenkbaren Werke der Charitas.' [5]

Auch die Mitglieder des ‚Oratoriums der göttlichen Liebe' widmeten sich von Anfang an nicht bloß religiösen Übungen, sondern nicht minder Werken der Nächstenliebe. Es ist ausdrücklich überliefert, daß sie bereits zur Zeit Leos X. sich die Hebung des alten Spitals von S. Giacomo degli Incurabili angelegen sein ließen. Hier entstand dann eine neue Bruderschaft, in welche Leo X., alle Kardinäle, viele Prälaten und Hofleute eintraten [6]. Auch das

---

[1] Siehe die Bulle vom 28. Januar 1520 im Bull. ed. Cocquelines III 473. Vgl. auch Bertolotti, Le prigioni di Roma, Roma 1890, 5 und die *Cenni sulle confraternità di carità im Cod. Vat. 5796 f. 1 f der Vatik. Bibliothek.

[2] Bulle vom 24. September 1524 im Archiv der Compagnia di S. Girolamo della Carità zu Rom. Vgl. Wadding XVI² 574 f. Vorher hatten sich die Mitglieder in S. Andrea in Arenula versammelt.

[3] *Liste der Protektoren im Archiv der Compagnia di S. Girolamo della Carità.

[4] Aus dem *Verzeichnis der deputati charitatis notierte ich: 1524 Giov. Pietro Crivelli, Milanese. 1525: Fr. Pallavicino, episc. Alerien.; Evangelista Tarasconi, segret. del papa; G. B. Gibraleon, scritt. apost.; Eduardo Cicala, abbrev.; Aless. de Cesena, doctor. 1526: Girol. [da Schio], vesc. di Vasano. 1527: Girol. Campeggi, vesc. di Parenzo. 1528: Card. Enkevoirt; Biagio di Cesena. 1530: Bald. de Pescia. 1532: Card. s. Crucis und Card. E. Gonzaga. 1536: Giberti, vesc. di Verona. Archiv der Compagnia di S. Girolamo della Carità.

[5] Sanuto XXXVII 88.

[6] Diese bisher unbekannten Angaben nach der *Aufzeichnung von 1553 im Anhang Nr 19ª.

Kloster für reuige Sünderinnen am Corso verdankt seinen Ursprung dem ‚Oratorium der göttlichen Liebe‘ [1]. Kardinal Medici bewirkte bei Leo X. die Bestätigung dieser Stiftung und förderte sie auch als Papst [2].

Die Mitglieder des ‚Oratoriums der göttlichen Liebe‘, deren Zahl mit der Zeit auf fünfzig bis sechzig stieg, waren Männer von sehr verschiedener Bildung und Lebensstellung. Neben solchen, die ausschließlich kirchlichen Interessen lebten, wie Giuliano Dati, Pfarrer von SS. Silvestro e Dorotea [3], Gaetano di Tiene, Gian Pietro Carafa, Luigi Lippomano, zu denen sich später in der Person Gibertis auch ein Politiker und Diplomat gesellte, begegnet man mehreren Humanisten wie Sadoleto, Latino Giovenale Manetti und Tullio Crispoldi [4]. Der Einfluß der letzteren erklärt einigermaßen die seltsame Form des einzigen zeitgenössischen Denkmals, das heute zu Rom an das ‚Oratorium von S. Dorotea‘ erinnert. Es ist dies ein Weihwasserstein in der Form eines antiken Opferaltares, auf dessen Vorderseite man Namen, Titel und Wappen des bereits 1524 verstorbenen Giuliano Dati erblickt; die Inschrift auf der rechten Seite zeigt, wie sehr ihre Verfasser sich in den Formen des klassischen Altertums auszudrücken liebten [5]. Wenn irgendwo, so liegt hier ein Beweis vor, daß aus der Anwendung klassischer, selbst heidnisch klingender Ausdrücke noch nicht auf die unchristliche Gesinnung der Urheber geschlossen werden darf.

Von Wichtigkeit war es, daß die stille Wirksamkeit des ‚Oratoriums der göttlichen Liebe‘, dessen Mitglieder sich unter Klemens VII. auch der armen Rompilger annahmen [6], in verschiedenen Städten Italiens, am frühesten in Verona, Vicenza, Brescia und Venedig, Nachahmung fand [7]. Diese Ver-

---

[1] Siehe im Anhang Nr 19[a].

[2] Siehe Bull. V 742 f, VI 92 f. Die alte Bruderschaft del Gonfalone zeichnete Klemens VII. durch das Geschenk der Goldenen Rose aus; s. Ruggeri, L'archiconfraternità del Gonfalone, Roma 1866, 209 f.

[3] Über denselben vgl. Ughelli IX 514, die Inschriften bei Forcella II 344, VII 429, IX 359 362 und Caracciolo bei Jensen, Caraffa 191.

[4] Wann die einzelnen eintraten, bleibt ungewiß. Zu den ersten Mitgliedern gehörten sicher Gaetano, der bereits 1518 nicht mehr in Rom weilte, und Sadoleto, der 1523 die ewige Stadt verließ. Daß Giberti nicht zu den Stiftern gehörte, wie Gothein (Ignatius 180) meint, sondern erst nach dem Oktober 1524 beitrat, ergibt sich aus dem Briefe des Hieronimus de la Lama bei Sanuto XXXVII 36.

[5] Die Inschrift dieses Steines, der jetzt in dem unteren Flur des rechts an die Kirche anstoßenden Pfarrhauses steht, lautet auf der Vorderseite: Iulianus || de Dathis || penitentiarius || et rector; auf der rechten: D. O. M. || Divo Silve||stro ac dive || Dorothee v. || manibus la||ribusq. avi||tis sacrum || an. iubilei. Nicht genau bei Forcella IX 361.

[6] Vgl. im Anhang Nr 19[a].

[7] Für die bereits 1517 in Verona gestiftete Confraternità segreta del SS. Corpo di Cristo wußte Gaetano di Tiene alsbald ein Breve Leos X. zu erwirken; s. Barziza,

einigungen standen mit der römischen in Verbindung. Hier wie dort galt der echt katholische Grundsatz, daß die Heiligung des einzelnen die notwendige Vorbedingung einer reformatorischen Einwirkung auf die andern sei. Von welcher Bedeutung für den Aufschwung des inneren kirchlichen Lebens der von den Mitgliedern des Oratoriums lange vor der Wirksamkeit der Jesuiten geübte und empfohlene häufige Empfang der Sakramente der Buße und des Altares war, erhellt aus der gut verbürgten Tatsache, daß bisher die Zahl derjenigen, die öfter als einmal im Jahre, nämlich zur Osterzeit, sich dem Tische des Herrn nahten, eine sehr geringe gewesen ist [1].

Wie wichtig und segensreich die Tätigkeit des Oratoriums und seiner Verzweigungen sich auch erwies, so konnten doch derartige Vereinigungen vermöge ihrer Natur eine weitere und tiefer greifende Wirksamkeit nicht ausüben. Als Bruderschaften fehlte denselben eine straffe Organisation; zu den beständigen Schwankungen in der Zahl der Teilnehmer kam, daß die einzelnen durch ihre anderweitigen Verpflichtungen und Geschäfte häufig von den guten Werken abgehalten wurden, zu denen sie sich vereinigt hatten [2].

Die Erkenntnis dieser Mängel ließ den Plan der Stiftung eines besondern Ordens von regulierten Klerikern, der sogenannten Theatiner, entstehen. Dieser Orden, der recht eigentlich aus dem ‚Oratorium der göttlichen Liebe' hervorging, gewann bald eine außerordentlich große Bedeutung für die katholische Reformation und Restauration. Im Hinblick darauf versteht man das begeisterte Lob, welches der Geschichtschreiber der Theatiner dem römischen Oratorium als der Wiege seiner Genossenschaft spendet [3]. War das Oratorium anfangs nur ein hoffnungsvolles Vorzeichen des sich im stillen innerhalb der Kirche vorbereitenden Umschwungs zur Besserung [4], so erlangte dasselbe erst seine volle Bedeutung durch das neue und wichtige Organ, welches ihm seinen Ursprung verdankte.

Zwei Männer sehr verschiedener Art sind es gewesen, welche den Plan zur Stiftung des neuen Ordens faßten: Gaetano di Tiene und Gian Pietro Carafa.

S. Gaetano in Verona, Mantova 1719, 24 f. Ende 1518 traten die Olivetaner die oberhalb des römischen Theaters liegende Kirche SS. Siro e Libera an diese noch heute bestehende Bruderschaft, in der sich auch Künstler befanden (s. Jahrb. der preuß. Kunstsamml. 1903, 63), ab. Vgl. V. Salvaro, La chiesa dei SS. Siro e Libera e la ven. compagnia in essa eretta, Verona 1882, 16 f 40 f 43 (Ratifikation der Zession durch Leo X. 1521 Juli 29). Hier auch über die Bruderschaft von S. Girolamo zu Vicenza (vgl. unten S. 592 f). Die Existenz der Bruderschaften zu Brescia und Venedig ergibt sich aus dem Briefe des Hieronimus de la Lama bei Sanuto XXXVII 35 f.

[1] Siehe Caracciolo, *Vita di Paolo IV (Biblioteca Casanatense); Bromato I 5. [2] Siehe Caracciolo a. a. O. [3] Silos, Hist. cler. regul. I 6.

[4] Vgl. Kerker, Kirchliche Reform 9.

Gaetano di Tiene entstammte einem angesehenen gräflichen Geschlechte der Stadt Vicenza[1]. Geboren gegen 1480, studierte er in Padua Jurisprudenz, kam 1505 nach Rom, wo ihn Julius II. zum Apostolischen Protonotar ernannte. Erst als Sechsunddreißigjähriger ließ sich Gaetano im Herbst 1516 die niedern und höheren Weihen erteilen. Aus den Briefen des frommen Priesters an die Augustinernonne Laura Mignani zu Brescia erhellt, daß Demut und ehrfurchtsvolle Scheu vor dem hohen Beruf ihn bisher von dem Eintritt in das Heiligtum abgehalten hatten. Mit ergreifenden Worten betont hier Gaetano, der täglich acht Stunden dem Gebete widmete, seine Unwürdigkeit zur Darbringung des Meßopfers, bei welchem er, ‚ein geringer Erdenwurm, Staub und Asche, gleichsam mitten in den Himmel vor die heiligste Dreifaltigkeit trete und das Licht der Sonne und den Schöpfer des Weltalls mit seinen Händen zu berühren wage'. Ein solcher Priester mußte in dem ‚Oratorium der göttlichen Liebe' den Ausdruck seines innersten Wesens wiederfinden. Wenn Gaetano trotzdem bereits 1518 Rom verließ, so folgte er der Kindespflicht, die ihn zu seiner alten und kranken Mutter, welche eben durch den Tod eines zweiten Sohnes einen schweren Verlust erlitten hatte, nach Vicenza rief. Dort wirkte er im Geiste des römischen Oratoriums und drang vor allem auf würdigen und häufigen Empfang der Sakramente. In dieser Richtung war Gaetano namentlich tätig, indem er die Bruderschaft von S. Girolamo zu neuer Blüte erweckte[2]. Gaetano war es auch, welcher diese Genossenschaft zur Übernahme eines verfallenen Hospitals für unheilbare Kranke veranlaßte. Für dieses Werk der Barmherzigkeit spendete er reichlich aus seinen Mitteln; auch verschaffte er demselben von Leo X. alle Vorrechte und Ablässe des großen Hospitals von S. Giacomo zu Rom[3].

Im Sommer 1519 richtete eine ebenfalls durch Gaetano neu belebte[4] Bruderschaft zu Verona, die Confraternità segreta del SS. Corpo di Cristo, an die Vereinigung zu Vicenza die Bitte um Gemeinschaft in geistlichen

---

[1] Siehe Acta Sanctor., Aug. II 240 f; hier 280 f auch über die älteren Biographien, von denen die wichtigste, die von A. Caracciolo, 1612 publiziert, 282 f wieder abgedruckt ist. Vgl. ferner J. B. Caracciolus, Vita, Pisis 1738; Magenis, Vita, Napoli 1749 (Neudruck ebd. 1845); Zinelli, Mem. stor., Venezia 1753; Barral (Paris 1789); Dumortier (Paris 1882); Lüben (Regensburg 1883); de Maulde la Clavière (Paris 1902; vgl. über diese mißlungene Arbeit Schrörs in der Lit. Rundschau 1904, 4 f). Dokumente über die Familie Tiene im Cod. 152 der Bibliothek zu Ferrara. Vgl. auch Bortolan, S. Corona, Vicenza 1889, 360 f.

[2] Diarium Vicent. Sodalit. bei Caracciolo in Acta Sanctor., Aug. II 283. Barziza a. a. O. 22. Die Bruderschaft, 1494 gegründet, hieß ursprünglich Compagnia segreta della Misericordia; s. Bortolan, Nozze Bottazzi-Bertolini, Vicenza 1887, 8.

[3] Vgl. die Dokumente bei Bortolan a. a. O. 11—12.

[4] Vgl. die oben S. 591 Anm. zitierte Schrift von Salvaro 17.

Gütern, Gebeten und guten Werken. In seiner großen Demut kehrte Gaetano die Bitte um und begehrte Zulassung zur Bruderschaft in Verona, wohin er sich in Begleitung des Vorstandes der Vicentiner Vereinigung begab. Als es zur Unterzeichnung der Aggregation kam, ließ er seinem Genossen den Vortritt; er selbst unterschrieb: ‚Ich, Gaetano di Tiene, ganz unwürdig, Priester Gottes zu sein, bin als der letzte unter die Mitglieder dieser heiligen Verbindung aufgenommen worden im Juli 1519.‘ [1]

Während der Jahre 1521 bis 1523 wirkte Gaetano, abgesehen von einem kurzen Aufenthalt in Brescia, wo er Laura Mignani besuchte, in Venedig Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit. Auch dort war es besonders das Spital der Unheilbaren, dem er seine Sorgfalt zuwandte: in erstaunlich kurzer Zeit brachte er dasselbe in einen besseren Stand [2]. Trotz dieses Erfolges war er nicht zufrieden: das vorwiegend weltliche Leben in der Lagunenstadt schmerzte ihn tief. Am 1. Januar 1523 schrieb er von dort aus an seinen Freund Paolo Giustiniani: ‚Wie schade um diese herrliche Stadt! Man möchte über sie weinen. Da ist wirklich keiner, der Christum, den Gekreuzigten, sucht. Jesus wartet, und niemand kommt. — Daß es hier brave Leute gibt, die guten Willens sind, leugne ich nicht; aber alle bleiben zu Hause „aus Furcht vor den Juden" und schämen sich der Beicht und Kommunion.‘ [3]

Wahrscheinlich waren es diese trostlosen Zustände, welche Gaetano Ende 1523 bewogen, nach Rom zurückzukehren. Im ‚Oratorium der göttlichen Liebe‘ fand er dort in Bonifazio da Colle, Paolo Consiglieri und Gian Pietro Carafa Männer, welche denselben Idealen wie er huldigten. Namentlich der Verkehr mit Carafa sollte von bedeutenden Folgen begleitet sein.

Selten sind sich im Streben nach dem gleichen Ziele so verschiedene Naturen begegnet wie diese beiden Männer, welche zu Anfang der großen Bewegung der katholischen Reformation eine ungemein einflußreiche Wirksamkeit entfalteten. Ein zarter Hauch heiliger Poesie durchzieht das Leben Gaetanos, der gleich dem von ihm besonders verehrten hl. Franziskus von mystischer Liebe zu dem armen Kinde in der Krippe erglühte. Bei allem Feuer seiner religiösen Empfindung war er doch eine überaus milde, sanfte, nachgiebige, in sich gekehrte, schweigsame und zurückhaltende Persönlichkeit, die nur sehr ungern hervortrat. Man hat deshalb von ihm gesagt, er wünsche die Welt

---

[1] Siehe Salvaro a. a. O. Im Cod. DCCLXXXIII f. 252 der Biblioteca capitolare zu Verona befindet sich eine Abschrift der Eintragung mit dem Datum 10. Juli 1519.

[2] Vgl. das ganz unparteiische Zeugnis des sehr weltlich gesinnten Sanuto XXXIII 299, XXXIV 38, XXXVI 103.

[3] Lüben 61. De Maulde la Clavière 59 f.

zu reformieren, aber ohne daß man wisse, er sei auf der Welt[1]. Nichts bezeichnet so sehr die Eigenart dieses von unbegrenztem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung erfüllten Mannes als dieses schöne Wort. In stundenlangen Betrachtungen bereitete sich Gaetano auf das heilige Meßopfer vor. Oft sah man ihn bei Darbringung desselben in Tränen ausbrechen; täglich suchte er seine Seele durch Empfang des Bußsakramentes mit dem reinsten Hochzeitskleide zu schmücken; unermüdlich saß er selbst im Beichtstuhl oder besuchte Arme und Kranke.

Von gleicher Gottes- und Nächstenliebe erfüllt war auch Carafa; für die heilige Sache der Religion empfand er nicht minder tief als Gaetano — aber wie anders kam das alles bei ihm, dem Typus des Südländers, zum Ausdruck! Mit überquellender Beredsamkeit, stürmischem, oft unklugem Feuereifer, rücksichtsloser Unbeugsamkeit und Härte setzte er seine ganze Person ein für das, was er als notwendig erkannte. Die verkörperte Willensstärke, mit gewaltigem, ungestümem Drang zum Wirken und Schaffen, bildet Carafa eine treffliche Ergänzung zu Gaetano, dem stillen Mann des Gebetes und der Betrachtung.

Auch der Lebensgang Carafas war viel unruhiger und wechselvoller als der seines Freundes[2]. Am Vorabend des Festes der Apostelfürsten (28. Juni) 1476 geboren, hatte der aus einem der ältesten, edelsten und tätigsten Geschlechter des Königreiches Neapel Stammende schon mit zwölf Jahren in den Dominikanerorden eintreten wollen, was sein Vater Gian Antonio, Baron von S. Angelo della Scala und durch seine Gemahlin Vittoria Camponesca[3] auch Graf von Montorio, verhinderte. Gian Pietros acht Jahre ältere Schwester Maria fühlte den gleichen Beruf zum Kloster: Weihnachten 1490 flohen beide aus dem Elternhause, der Bruder zu den Dominikanern, die

---

[1] Siehe Ranke, Päpste I⁶ 114.

[2] Über die älteren Biographien Carafas s. C. Bromato (eigentlich Bartol. Carrara), Storia di Paolo IV 1 1 ff. Die wichtigsten Materialien, auf denen Bromato großenteils beruht, sind enthalten in den fleißigen Sammelwerken des Ant. Caracciolo (gest. 1642): 1. Collect. hist. de Vita Pauli IV., Coloniae 1612; 2. *Vita di Papa Paolo IV (2 Bände; handschriftlich häufig, so in Cod. 993 der Biblioteca Casanat.; Cod. Barb. lat. 4953 4961 5370; Päpstl. Geheim-Archiv XI 101; Britisch Museum 20011—20012. Ich selbst besitze ebenfalls eine alte Kopie. Drei Handschriften der Vita, darunter eine, die wahrscheinlich das Autograph Caracciolos ist, befinden sich in der Biblioteca del Museo Nazionale in der Certosa di S. Martino zu Neapel). Diese überaus reichhaltige Vita beruht teilweise auf den Originalpapieren Carafas. Es gelang mir, von letzteren zwei Originalbände, die Caracciolo öfters ergänzen, aufzufinden; an erster Stelle ist hier die *Briefsammlung im Cod. Barb. lat. 5697 der Vatik. Bibliothek, an zweiter diejenige im Cod. XIII AA. 74 der Nationalbibliothek zu Neapel zu nennen.

[3] Vgl. über dieselbe Pansa in der Rassegna abruzz. IV (1900).

Schwester zu den Dominikanerinnen. Allein nochmals entriß der Vater seinen Sohn dem Kloster; er gab dagegen seine Einwilligung zum Studium der Theologie, weil dem jungen Manne als dem Neffen eines Erzbischofs und Kardinals eine glänzende Laufbahn sicher schien. Nach Vollendung seiner Studien erhielt Gian Pietro 1494 die Tonsur. Gemäß dem Willen seines Vaters begab er sich nun nach Rom zu seinem Onkel, dem Kardinal Oliviero Carafa. Dieser wollte dem Achtzehnjährigen sogleich ein Bistum übertragen, was der gewissenhafte Jüngling ausschlug. Auch später, als päpstlicher Kammerherr (seit 1500), nahm er nur solche Benefizien an, welche nicht zur Residenz verpflichteten. Rein und unbefleckt, nur dem Studium, dem Gebet und den Werken der Nächstenliebe hingegeben, lebte er an dem verdorbenen Hofe Alexanders VI. Der scharfblickende Julius II. erkannte bald den Wert dieses Mannes: bereits 1503 ernannte er ihn zum Apostolischen Protonotar, 1504 zum Bischof von Chieti in den Abruzzen. Nur ungern nahm Carafa diese Würde an. Dies sowie der Widerstand, welchen die spanische Regierung dem Neuernannten als dem Sprößling eines ihr stets feindlichen Hauses bereitete, erklären, daß Carafas Weihe erst im September 1506 erfolgte. Unmittelbar darauf sandte ihn Julius II. als Nuntius nach Neapel, um den von Barcelona kommenden Ferdinand den Katholischen zu bewillkommnen. Auch bei dieser Gelegenheit mußte Carafa die Härte der Spanier erfahren: Ferdinand schlug die von dem Nuntius im Namen des Papstes für die Belehnung mit Neapel geforderte Zahlung eines jährlichen Tributes rundweg ab. Carafa war froh, als im Juni 1507 seine Sendung ein Ende nahm. Sofort begab er sich in sein Bistum Chieti, wo er sehr schlimme Zustände antraf.

Als wahrer Reformator suchte Carafa eine Besserung herbeizuführen durch sein eigenes Beispiel und die Umwandlung seiner Umgebung gemäß seinem damals angenommenen Wahlspruch: ‚Es ist Zeit, daß das Gericht von meinem Hause anfange.‘ [1] In seiner neuen Stellung hatte Carafa vielfach gegen Eingriffe der spanischen Beamten in die kirchliche Jurisdiktion zu kämpfen. Aber kein Hindernis schreckte den eisernen Mann der Tat zurück. Auf alle Weise, namentlich durch Visitationen, suchte er in fünfjähriger, harter Arbeit den Stand seiner Diözese zu verbessern; so eifrig war er hierin, daß er selbst den vier ersten Sitzungen des Laterankonzils nicht beiwohnte. Als seine Diözese einigermaßen geordnet war, begab er sich Anfang 1513 nach Rom, wo er, in die Konzilskommission zur Herstellung des Friedens und Beseitigung des Schismas gewählt, bald die Aufmerksamkeit Leos X. auf sich zog. Dieser sandte ihn Ende 1513 als Legaten zu Heinrich VIII. Während seines Aufenthaltes in England lernte Carafa auch Erasmus kennen, den er

[1] Vgl. 1 Petr. 4, 17.

zu einer Ausgabe der Werke des hl. Hieronymus aneiferte. In einem Briefe rühmte Erasmus die herrlichen Eigenschaften Carafas, sein würdevolles Auftreten, seine Beredsamkeit und Kenntnisse im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und in der Theologie[1]. Leo X. sandte den also Gepriesenen 1515 als Nuntius nach Spanien. Auf der Reise dorthin schloß Carafa in Flandern am Hofe der Margareta von Österreich Freundschaft mit dem reformeifrigen Dominikaner Juan Alvarez de Toledo. Bei Ferdinand dem Katholischen fand der Vertreter des Papstes anfangs die beste Aufnahme: der König ernannte ihn zu seinem Rate und Vizegroßkaplan. Carafa suchte seinen Einfluß zu benutzen, indem er für die Sache der Aragonesen, für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes eintrat. Allein alle seine Versuche, Ferdinand zum Verzicht auf Neapel zu bewegen, scheiterten; vergebens redete er dem sterbenden König ins Gewissen, hinweisend auf den Treubruch gegen Federigo von Neapel und dessen Söhne. Diese Stellungnahme wirkte auch zurück auf das Verhältnis des Nuntius zum neuen Könige Karl. Obwohl Carafa in dem Städteaufstand für den König wirkte, war ihm der Hof feindlich gesinnt. Man verdächtigte ihn, als offenbare er dem Papste die Geheimnisse des Rates; ja ein Mitglied desselben beschimpfte ihn mit den Worten: Den Neapolitanern gebühren Brot und Stock[2]. Als man Carafa bei Ernennung eines neuen Großkaplans überging, bat er um seinen Abschied. Karl V. suchte ihn zu versöhnen, indem er ihm das Erzbistum Brindisi zuwandte; dennoch verließ Carafa in bitterer Verstimmung den Hof. Mißtrauen und tiefe Abneigung gegen den spanisch-habsburgischen Herrscher wurzelten seitdem in seiner Seele.

Der mehrjährige Aufenthalt in Spanien ist auch noch in anderer Hinsicht für Carafa von großer Bedeutung geworden. Während desselben trat er in freundschaftlichen Verkehr mit jenen Männern, welche eine Reform der kirchlichen Verhältnisse nach den altbewährten katholischen Grundsätzen innerhalb der bestehenden Ordnung der Dinge durchzuführen bestrebt waren. Nicht bloß dem Kardinal Ximenes, auch Adrian von Utrecht und dem Neapolitaner Tommaso Gazella di Gaeta ist er damals nahe getreten. So mächtig die spanischen Eindrücke in dieser Beziehung auch waren, darf man sie doch nicht überschätzen. Ebenso wie Adrian von Utrecht war Carafa längst Freund kirchlicher Reformen, ehe er in Spanien die Früchte der Tätigkeit eines Ximenes kennen lernte[3]. In einem wichtigen Punkte unterschied sich sein Reformprogramm wesentlich von dem spanischen. Er verabscheute jeden Eingriff der

---

[1] Bromato I 63 f. Da Erasmus damals von Carafa nicht viel erwarten konnte, sind seine Lobsprüche aufrichtig; s. Gothein, Ignatius 171. Das Bischöfliche Archiv zu Chieti enthält, soweit dasselbe geordnet ist, leider über Carafa nichts.

[2] Vgl. Bromato I 74. [3] Vgl. Dittrich im Histor. Jahrbuch II 610 f.

weltlichen Gewalt in die geistliche Sphäre, hatte überhaupt ein stärkeres Gefühl für seine kirchliche Würde als die Spanier. Wie staunten diese, als Carafa einst in der königlichen Kapelle einem Hofbeamten, der ihn für den Beginn der heiligen Messe die Ankunft Seiner Majestät abzuwarten bat, erwiderte: ‚In diesen heiligen Gewändern repräsentiere ich die Person Christi, und deshalb wäre es unwürdig, so angekleidet zu warten!‘ [1]

Die Rückreise von Spanien nach Rom machte Carafa über Neapel, wo er die Bruderschaft der Bianchi, welche den zum Tode Verurteilten Beistand leisteten, wiederherstellte [2]. Als er 1520 nach Rom kam, wurde dort die Sache Luthers verhandelt. Leo X. bediente sich seiner bei den Beratungen hierüber; auch an der Abfassung der Verurteilungsbulle dürfte er Anteil gehabt haben [3]. Seine sonstige Tätigkeit in der ewigen Stadt bestand hauptsächlich in Werken der Nächstenliebe: am häufigsten sah man ihn in einem für unheilbare Kranke bestimmten Spital, das er früher mit Ettore Vernacci gestiftet hatte [4], und im ‚Oratorium der göttlichen Liebe‘. Wie sehr er auch an den Zielen dieser Vereinigung, die mit seinem Wahlspruch wunderbar übereinstimmten, Anteil nahm, so zog es ihn doch bald wieder in seine Diözesen Brindisi und Chieti, wo seinem Reformeifer ein großes Feld geboten war. Erst ein ausdrücklicher Befehl Adrians VI. rief ihn 1523 wieder nach Rom. Freudig folgte er der Aufforderung des Oberhauptes der Kirche, das sein Ideal einer gründlichen Reform zu verwirklichen entschlossen war. Welchen Eindruck Carafa in der ewigen Stadt machte, darüber unterrichtet ein Schreiben des Paolo Giustiniani, in welchem dieser von einigen heiligmäßig lebenden Männern berichtet, die er in Rom kennen gelernt hatte. Carafa, so heißt es hier, sei gelehrt, von größter Bescheidenheit, von solcher Heiligkeit des Wandels, daß niemand in der Stadt ihm gleichkomme [5]. Wie viel wäre zu hoffen gewesen, wenn ein solcher Mann dem hochdenkenden deutschen Papste in seinen Reformbestrebungen länger hätte zur Seite stehen können! Es war anders im Rate der Vorsehung beschlossen. Carafa konnte noch im Juli 1523 eben für Paolo Giustiniani eine Bestätigung und Erweiterung der Vollmachten für die Einsiedlerkongregation der Kamaldulenser erwirken, als der edle Papst starb [6].

---

[1] Caracciolo, *Vita di Paolo IV a. a. O.

[2] Caracciolo, *Vita di Paolo IV. Bromato I 76.

[3] Caracciolo, *Vita di Paolo IV. Bromato I 77. Benrath in Herzogs Realenzyklopädie XV [3] 41. A. Schulte (Quellen und Forschungen VI 39) hat die Beteiligung Carafas übersehen. Ob übrigens Carafas Traktat De iustificatione schon damals entstand, erscheint mir zweifelhaft. [4] Bromato I 36 83.

[5] Das Schreiben, an Gaetano di Tiene gerichtet, ist bei Sanuto XXXV 252 erhalten. [6] Vgl. oben S. 82 f.

Daß von Klemens VII. trotz anfänglich guter Absichten sich ein Fortschreiten auf dem Wege Adrians VI. nicht erwarten ließ, erkannte Carafa mit dem Scharfblicke, der ihm in solchen Dingen eigen war. Einen Augenblick dachte er deshalb daran, sich in die Einsamkeit der Kamaldulenser-Eremiten zurückzuziehen — zum Glück für die Kirche behielt jedoch seine energische, nach Taten drängende Natur die Oberhand. Daß an der Kurie Klemens' VII. die politischen Tendenzen mehr und mehr das Übergewicht bekamen, machte Carafa nicht irre. Im engsten Verkehr mit den Mitgliedern des ‚Oratoriums der göttlichen Liebe', vor allen mit Gaetano, entwarf er neue Pläne. Diese beiden Männer begegneten sich bei aller Begeisterung für das Oratorium in der Erkenntnis, daß eine bloße Bruderschaft keine Gewähr für eine tiefer greifende Wirksamkeit und ständige Dauer biete. Da ferner alle Verordnungen von oben, alle päpstlichen Reformdekrete fast wirkungslos blieben, drängte sich der Gedanke auf, durch die Macht des Beispiels die hochnotwendige Änderung zunächst bei dem Weltklerus herbeizuführen. So reifte in den Unterredungen Carafas und Gaetanos, zu denen auch einige Freunde, wie Bonifazio da Colle aus Alessandria und der Römer Paolo Consiglieri, zugezogen wurden, der Plan, statt des Oratoriums eine besondere, auf festen Regeln und auf gemeinschaftlicher Lebensweise gegründete, unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstehende Gesellschaft von Regularklerikern zu stiften[1]. Statt der alten Orden, die teils wegen ihres Verfalles, teils wegen ihrer Organisation den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprachen, sollte ein neues, lebensfrisches Institut entstehen, dessen Mitglieder als einfache Priester durch tadellosen Wandel und treue Berufserfüllung der großen Masse der teilweise tief verdorbenen Weltgeistlichkeit als Muster voranzuleuchten hatten. Die Grundidee der Stifter war, einen Verein von Seelsorgspriestern zu schaffen, welche sich die Spendung der Sakramente, das Predigtamt und die Ausübung der geistlichen Zeremonien in musterhafter Weise angelegen sein ließen. Frati gab es genug und zum Teil sehr unwürdige; deshalb sollten die Mitglieder des neuen Ordens nicht diesen in weiten Kreisen der Verachtung anheimgefallenen Namen führen; an der Spitze sollte kein Prior oder Guardian, sondern ein einfacher Oberer stehen. Auch von einer besondern Form und Farbe der Kleidung wurde abgesehen: das landesübliche schwarze Gewand des gewöhnlichen Priesters schien allein passend für einen Verein, dessen vor-

---

[1] Der erste Gedanke ist wohl von Gaetano ausgegangen; selbst Caracciolo (*Vita di Paolo IV II 1) sagt dies unter Berufung auf die verlorene Biographie Gaetanos von G. A. Prati. Die Seligsprechungsbulle nennt deshalb Gaetano mit Recht den eigentlichen Stifter (Acta Sanctor., Aug. II 246). Man kann daher Carafa nicht mit Caracciolo a. a. O. II 2 autore et fondatore nennen; wohl aber gebührt Carafa der Titel des Mitbegründers der Theatiner; s. Zinelli, Memorie 38.

züglichste Aufgabe darin bestand, durch sein Beispiel und seine Wirksamkeit den Weltklerus von Grund aus zu reformieren und zu einem apostolischen Leben zurückzuführen[1].

Während so die Äußerlichkeiten der damaligen Orden vermieden wurden, drangen die Stifter um so mehr auf das, was das Innere eines wahren Ordensmannes ausmacht. Daher die Forderung des Lebens in klösterlicher Gemeinschaft und die Ablegung der Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut. In letzterem Punkte wollte man sogar weiter gehen als der Poverello von Assisi. Die Mitglieder des neuen Institutes sollten die apostolische Armut in ihrer ursprünglichsten Form üben, keinen liegenden Besitz, keine Einkünfte haben, ja auch nicht einmal um Almosen betteln, sondern sie im ruhigen Vertrauen auf die Vorsehung als ganz freiwillige Gaben erwarten und auf diese Weise in dem Klerus und Volk den Eifer der ersten Christen zurückrufen. Eine Hauptursache aller Übel in der Kirche war das ungemessene Streben nach Besitz, wodurch so viele ohne Beruf zum Eintritt in das Heiligtum gelockt wurden. Dieser schwere Mißstand sollte mit der Wurzel ausgerottet werden durch einen Verein von Priestern mit Ordensgelübden, welche die Armut in der vollkommensten Art übten. Diese Idee wurde von zwei Sprossen hochadeliger Familien gefaßt, welche so Sühne leisteten für das, was ihre Standesgenossen im Streben nach weltlichen Gütern an der Kirche gefrevelt hatten.

Die Forderung absoluter Armut rief an der Kurie des Mediceerpapstes, wo unzählige nur auf Geld und Gelderwerb ausgingen, allgemeines Aufsehen und großen Widerspruch hervor. Wenn beim Erkalten der christlichen Liebe die Bettelorden kaum bestehen konnten, wie sollte ein neuer Orden sich halten können, der selbst auf das Begehren von Almosen Verzicht leistete? Solchen Bedenken gegenüber wies Gaetano auf den Ausspruch Christi hin: ‚Sorget nicht ängstlich für euer Leben, was ihr essen werdet, noch für euern Leib, was ihr anziehen werdet.' So energisch betonte er gegenüber dem

[1] Siehe Caracciolo, *Vita di Paolo IV II 1 2 3. Vgl. Caracciolo in den Acta Sanctor., Aug. II 285 § 19 und Bromato I 109 ff. Seine Absicht bei Stiftung des Theatinerordens faßt Carafa sehr klar zusammen in einem *Schreiben an Giberti, dat. Venedig 1533 Januar 1, in welchem er denselben bittet, bei Klemens VII. eine neue, in einigen Punkten abgeänderte Approbationsbulle zu erwirken. Es heißt hier: *Et per ricordo riverentemente si fa intender a V. S., che nella detta bolla tra le principal cose si voria contenire la approbatione di questo instituto clericale talmente, che non paresse che si volesse far nova religione, si como in verità non volemo nè potemo, et si ben potessimo non voriamo perchè non volemo esser altro che chierici viventi secondo li sacri canoni in commune et de communi et sub tribus votis, perciocchè questo è il mezzo convenientissimo a conservare la commune vita clericale. Cod. Barb. lat. 5697 f. 32 der Vatik. Bibliothek.

Papste sein Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, daß dieser ausrief: einen solchen Glauben habe er in Israel nicht gefunden. Auch sonst fehlte es nicht an Schwierigkeiten ernster Art. Gaetano hatte Bedenken, Carafa zuzulassen, da dieser bereits Bischof war. Klemens VII. seinerseits sah einen so tatkräftigen Mann, dem er soeben ein wichtiges Amt hinsichtlich der Reform des römischen Klerus erteilt hatte, nur sehr ungern aus seinem Dienste scheiden. Auch schreckte den Papst die Schwierigkeit eines Ersatzes für die Leitung der Diözesen Chieti und Brindisi. Der feurige Carafa, unterstützt von seinen alten Freunden Giberti, Sadoleto und Schönberg[1], ruhte indessen nicht, bis der Papst nachgab und ihm den Verzicht auf seine beiden Bistümer gestattete[2]. Am 24. Juni 1524 erging das entscheidende, von Sadoleto verfaßte Breve. Dasselbe gestattete Carafa, Gaetano und ihren Gefährten und Nachfolgern, nach feierlicher Ablegung der drei wesentlichen Gelübde im gewöhnlichen geistlichen Kleide als Regularkleriker in Gemeinschaft zu leben, unmittelbar dem Heiligen Stuhle zu unterstehen, einen Oberen zu wählen, der dieses Amt jedoch nicht länger als drei Jahre bekleiden dürfe, und Weltgeistliche und Laien nach der Prüfungszeit von einem Jahre zu den Gelübden zuzulassen; sie erhielten außerdem alle Vorrechte der Kanoniker vom Lateran, mithin auch die Erlaubnis, Kuratbenefizien anzunehmen. Die besondern Konstitutionen sollten erst später, nachdem man weitere Erfahrungen gemacht, zur Genehmigung vorgelegt werden[3].

Gaetano verzichtete nun auf alle seine Pfründen und übergab sein väterliches Erbe seinen Verwandten. ‚Ich sehe Christum arm und mich reich‘, schrieb er an sie am 24. August 1524, ‚ihn verachtet und mich geehrt. Ich verlange einen Schritt näher zu ihm zu tun und habe deshalb beschlossen, zu verlassen, was ich noch an Zeitlichem habe.‘[4]

Auch Carafa verteilte seine Güter unter bedürftige Verwandte und Arme. Zugleich verzichtete er auf seine beiden Bistümer. Dieses Beispiel einer in jener Zeit unerhörten Entsagung rief das größte Aufsehen hervor. Viele konnten einen solchen heroischen Schritt gar nicht verstehen; andere ergingen sich in Verdächtigungen oder Spöttereien[5]. Unbekümmert um all dies, verfolgten

---

[1] Vgl. Bromato I 96.

[2] Vgl. Lett. d. princ. II 52; Sanuto XXXVI 326.

[3] Bull. VI 73 f. Vgl. Bromato I 112 115 117 f. Das Original des Breves im General-Archiv des Theatinerordens zu Rom.

[4] Dieses schöne, von den Biographen des Heiligen (vgl. Lüben 89) mit Recht gerühmte Schreiben, unterzeichnet: Frater Gaietanus miser presbyter, wurde schon früh durch Abschriften verbreitet. Eine solche alte Kopie im General-Archiv des Theatinerordens zu Rom.

[5] Bromato I 105 f.

Carafa und Gaetano ihren Weg. Am Feste Kreuzerhöhung (am 14. September) 1524 legten sie in Gemeinschaft mit Bonifazio da Colle und Paolo Consiglieri nach Empfang der heiligen Kommunion dem Bonziano, Bischof von Caserta, als Apostolischem Kommissar am Grabe des hl. Petrus das Breve vor, durch welches ihr Institut als Orden anerkannt wurde, und schritten dann zur Ablegung der feierlichen Gelübde[1]. Gleich darauf wurde als Oberer Carafa gewählt, welcher gemäß dem Willen Klemens' VII. den bischöflichen Titel beibehielt. Im engsten Anschluß an den Heiligen Stuhl erfolgte die neue Stiftung, deren Mitglieder, dem Papste unmittelbar unterstellt, als ihr eigentliches Haupt den hl. Petrus betrachteten[2].

Die neuen Ordensleute, welche man nach Carafas Bistum Theatiner oder Chietiner, auch Kajetaner und zuweilen regulierte Kleriker von der göttlichen Vorsehung nannte, waren ganz schwarz gekleidet; sie gingen stets in der Sutane, trugen einen hohen Kragen und weiße Strümpfe, als Kopfbedeckung das Priesterbirett. Carafa hielt strenge darauf, daß sie keinen Bart und eine große Tonsur hatten[3]. Sie lebten möglichst zurückgezogen; wenn sie aber in der Öffentlichkeit erschienen, traten sie sehr würdevoll auf. Anfangs hatten sie ein kleines Haus an der Strada Leonina auf dem Marsfelde bezogen, das dem Bonifazio da Colle gehört hatte[4]. Am 30. April 1525 wurde der erste Novize aufgenommen: es war der gelehrte Priester Bernardino Scotti, der später den Purpur erhielt[5].

Noch in demselben Jahre[6] verschaffte Giberti den Theatinern eine neue Wohnung auf dem damals völlig öden Pincio, wo heute die Villa Medici liegt[7]. Unermüdlich widmeten sich alle dem Gebete, der Betrachtung, dem

[1] Das Notariatsinstrument bei Silos 37 und Acta Sanctor., Aug. II 248 f. Vgl. auch Sanuto XXXVII 35; Atanagi, Lett. facet. I 138 und den *Bericht des Germanello vom 24. September 1524 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. das charakteristische *Schreiben Carafas an Giberti vom 1. März 1533 in der Vatik. Bibliothek, Cod. Barb. lat. 5697.

[3] Vgl. Sanuto XXXVII 90.

[4] Das Haus stieß an die kleine Kirche S. Nicola di Campo Marzio und war am 13. September 1524 dem Orden geschenkt worden. Caracciolo, *Vita di Paolo IV II 3.

[5] Caracciolo, *Vita di Paolo IV II 4. Bromato I 131 f.

[6] Vgl. die *Dichiaratione di bona fede di Giberti che la vigna comprata a Monte Pincio per il prezzo di duc. 1000 fù comprata di denari prop. della congreg. Teat., dat. 7. Oktober 1525. Original im General-Archiv des Theatinerordens zu Rom.

[7] In dem Verkaufsinstrument (bei Caracciolo, *Vita II 4) wird die Lage also bestimmt: *Inter moenia urbis, in loco qui dicitur lo Monte de' Pinci, cui ab uno latere sunt res s. Mariae de populo, ab alio vinea, quae nunc possidetur per dom. Emilium de Capisucchis, ab altero moenia urbis et ante viculos vicinales. Vgl. Bromato I 133. Klemens VII. hatte den Theatinern S. Girolamo anweisen wollen;

Studium der Heiligen Schrift und der Seelsorge. Besonders ließen sie sich die Verkündigung des göttlichen Wortes angelegen sein, wobei sie unter Vermeidung aller profanen Zusätze auf das wärmste die Verehrung Mariens und den Empfang der heiligen Sakramente empfahlen. Gleichwohl fehlte es nicht an heftigen Anfeindungen und gemeinen Verdächtigungen; namentlich Carafa, der jedoch bei Klemens VII. in höchster Gunst blieb, hatte darunter zu leiden [1], denn er war als Oberer die maßgebende Persönlichkeit [2]. Die weltlich Gesinnten verspotteten die neuen Ordensleute als lächerliche Sonderlinge, die weder Kleriker noch Mönche seien [3]. Beim Volke jedoch erwarben sie sich durch ihre abgetötete Lebensweise und ihre beispiellose Hingabe in der Pflege der Kranken und der armen Pilger beim Ausbruche der Pest während des Jubeljahres 1525 steigende Hochachtung. Es machte einen tiefen Eindruck, daß Männer aus angesehenen und adeligen Familien, die sich aller Genüsse der Welt hätten erfreuen können, freiwillig die strengste Armut wählten und ohne Furcht vor Ansteckung die armen Pestkranken in den Spitälern und Privathäusern aufsuchten, sie verpflegten, trösteten und ihnen im Todeskampfe beistanden. Eine Nonne zu Ravenna soll damals gesagt haben, daß Gott nun das Heilmittel zur Reform der Kirche und Besserung der Sitten sende [4].

Wer eingezogener, frömmer und strenger als andere lebte, erhielt den Namen eines Theatiners [5]. Auch auf den römischen Klerus begannen der Seeleneifer und die aszetische Lebensweise der neuen Ordensleute, denen es trotz der fast unerträglichen Teuerung niemals an dem Notwendigen fehlte, bereits einen heilsamen Einfluß auszuüben. Welche Umwandlung die stille, emsige Wirksamkeit der ersten Theatiner in Rom hervorbrachte, ergibt sich aus einem Schreiben eines derselben an die gleichgesinnten Freunde in Venedig, denen dort das Spital der Unheilbaren unterstand, vom 5. Januar 1527 [6]. ‚Christus‘, heißt es hier, ‚ist jetzt in Rom mehr gefürchtet und verehrt als früher. Die Stolzen demütigen sich, die Guten loben Gott, die Schlechten sind

---

jedoch schien diese Kirche in einer zu unruhigen Gegend gelegen; s. das *Schreiben des A. Germanello vom 24. September 1524 im Archiv Gonzaga zu Mantua und Sanuto XXXVII 10.

[1] Siehe Sanuto XXXVII 357. Vgl. Rossi, Pasquinate 111 und Luzio, Pronostico 8 12 16 30 62.

[2] Vgl. *Annales Venetae domus im General-Archiv des Theatinerordens zu Rom.

[3] Siehe Caracciolo in den Acta Sanctor., Aug. II 287, und Sanuto XXXVII 37.

[4] Siehe Caracciolo, *Vita II 1 und 4; Bromato I 128 f; Ranke, Päpste I[6] 115 und Dittrich, Kathol. Ref. 392 f.

[5] Caracciolo, *Vita II 3 bei Dittrich 393. Vgl. Atanagi, Lett. facet. I 24; Lett. volg. I 178 f.

[6] Sanuto XLIII 609 f.

hoffnungslos. Beten wir für deren Bekehrung; betet für die Patres und vor allem für Carafa! Gott bedient sich seiner in der Kirche. Denket euch, die ersten Prälaten und Herren Roms, die uns zuerst stolz verachteten, kommen jetzt täglich zu uns so demütig, als seien sie unsere Diener, so daß ich ganz beschämt bin; sie zeigen die größte Bereitwilligkeit zur Buße, zu Gebet und frommen Werken, tun alles, was die Patres ihnen sagen. Ja noch mehr: täglich läßt der Papst um das Gebet von uns Armseligen bitten.' Es wird dann weiter erzählt, wie der hochangesehene Tommaso Campegio eines Tages zu Carafa gekommen sei mit der demütigen Bitte, ihm doch die bischöfliche Weihe, die er bisher verschoben, zu erteilen, denn er wolle von nun an ein wahrer Bischof von Feltre sein. Trotz der Gelehrsamkeit Campegios examinierte Carafa denselben wie einen einfachen Priester. Dieser fügte sich allem mit rührender Demut. Er hätte alle Weihen auf einmal empfangen, ja sich vom Papste selbst konsekrieren lassen können; aber er zog es vor, gehorsam es so zu machen, wie Carafa wollte. Er fastete mit den Theatinern, hielt mit ihnen die kanonischen Stunden und kommunizierte bei jeder Weihe mit solcher Demut, daß er alle Anwesenden beschämte. Auch Giberti, damals nächst dem Papste die einflußreichste Persönlichkeit in Rom, besuchte Carafa täglich und teilte oft den einfachen Tisch desselben. Klemens VII. bewies gerade damals den Theatinern seine Gewogenheit durch Gewährung neuer Ablässe. Das Ansehen der neuen Ordensleute stieg von Tag zu Tag, waren sie doch unermüdlich in der Sorge für die Spitäler und sonstigen Wohltätigkeitsanstalten[1].

Voll freudiger Hoffnung blickten Carafa und Gaetano in die Zukunft. Da brach der Sacco di Roma herein; Carafa, Gaetano und ihre zwölf Genossen wurden von den Söldnern in grausamer Weise mißhandelt und ins Gefängnis geworfen[2]. Wie durch ein Wunder gelang es ihnen, den Händen ihrer Peiniger zu entkommen; in Ostia erbarmte sich ihrer der venetianische Gesandte Venier und vermittelte ihnen die Überfahrt nach der sichern Lagunenstadt; im Juni trafen sie dort ein; die Bruderschaft vom Spital der Unheilbaren, mit der sie stets in Verbindung gestanden hatten, verschaffte den von allem Entblößten Unterkunft bei S. Eufemia[3]. Von hier siedelten sie nach S. Gregorio über, um endlich in dem Oratorio von S. Nicola da Tolentino ein passendes Ordenshaus zu finden[4].

---

[1] Sanuto XLIII 611—612, vgl. 533.

[2] Caracciolo, *Vita II 5. Bromato I 153 f.

[3] Sanuto XLV 343. Über die Verbindung mit dem Spital der Unheilbaren s. Bromato I 138 f.

[4] Vgl. Caracciolo in den Acta Sanctor., Aug. II 290, und *Vita II 6. Siehe auch Sanuto XLVI 193 333 418 und Bromato I 160 f 163 f 173.

Wie in Rom, so lebten die Theatiner, welche am 14. September 1527 Gaetano zu ihrem Oberen erwählten, auch in Venedig so zurückgezogen, daß man sie Einsiedler nannte. Sie drangen vor allem auf häufigen Empfang der heiligen Sakramente; daneben waren sie auf Erhöhung der Feierlichkeit des Gottesdienstes und auf eine Verbesserung des Brevieres durch Ausscheidung der unhistorischen Berichte aus demselben bedacht[1]. Ihr Feuereifer als Seelsorger, ihr Heroismus im Jahre 1528 inmitten der Schrecken der Hungersnot und Pest gewannen ihnen immer mehr Freunde. Einer ihrer größten Wohltäter wurde der Doge Andrea Gritti[2].

Für den jungen Orden selbst war es von großer Bedeutung, daß er in Venedig mit so hervorragenden Vertretern der katholischen Reform wie Gasparo Contarini, Reginald Pole und dem Regenerator der Benediktiner Gregorio Cortese in nähere Beziehungen trat. Der Garten des Klosters S. Giorgio Maggiore, das Cortese unterstand, wurde der Ort für fromme und gelehrte Gespräche, weshalb Bruccioli seine Dialoge über die Moralphilosophie dorthin verlegt[3].

Die älteste Regel der Theatiner entwarf Carafa, der von 1530 bis 1533 wiederum das Amt eines Oberen versah. Alles zielt in diesen Statuten auf Heranbildung tadelloser Priester, denen möglichste Freiheit für die Ausübung der verschiedensten Zweige der Seelsorge gewährt werden soll. Die einzelnen Bestimmungen sollten die Mitglieder nicht unter Sünde verpflichten[4].

In der Leitung des Ordens ging Carafa mit höchster Vorsicht zu Werke. Als Klemens VII. im Februar 1533[5] die Errichtung einer Zweigniederlassung in Neapel befahl, machte er Schwierigkeiten, da er eine Zersplitterung der geringen Kräfte befürchtete[6]. Der Papst legte voll Vertrauen die Entscheidung in seine Hand. Carafa zögerte noch bis zum August, dann sandte er zwei seiner Besten, Gaetano und Giovanni Marino, nach Neapel, wo nun die Theatiner, unterstützt von Giovan Antonio Caracciolo, bald festen Fuß

---

[1] Vgl. Caracciolo, *Vita II 7; Bromato I 174 f 180 f; Bäumer 412 f.

[2] Vgl. *Annali dei Teatini della casa di Venezia im General-Archiv des Theatinerordens zu Rom.

[3] Vgl. Dittrich, Contarini 212 f. Ein schönes Lob Poles in dem *Schreiben Carafas an Giberti vom 1. Januar 1533 im Cod. Barb. lat. 5697 f. 33 der Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Bromato I 143 f. Davon, daß die Mitglieder sich auch eifrig im Aufspüren und Bekämpfen der Ketzer erweisen sollten, worin Benrath (Herzogs Realenzyklopädie XV³ 41) ‚das eigentlich Charakteristische des neuen Ordens' erblickt, steht in dieser ältesten Regel nichts.

[5] Acta Sanctor., Aug. II 291 f.

[6] Siehe das Schreiben an Fuscano bei Bromato I 234. Das hier fehlende Datum (29. März 1533) ergibt sich aus Cod. Barb. lat. 5697.

faßten. Wie unbeugsam der sonst so milde Gaetano, der in Neapel Oberer wurde, auf die Beobachtung strengster Armut hielt, zeigte sein Auftreten gegen den Grafen von Oppido, welcher dem Neapolitaner Ordenshause feste Einkünfte aufdrängen wollte. Um dem zu entgehen, zog Gaetano in das Spital der Unheilbaren. Er erhielt dann durch die fromme Maria Laurenzia Longa, welche die Stifterin der Kapuzinerinnen werden sollte, ein neues Haus[1].

Auch in der Aufnahme neuer Mitglieder war Gaetano ebenso streng wie Carafa[2]. Dies und die Forderung vollständiger Armut läßt es erklärlich scheinen, daß die Zahl der Mitglieder nach neun Jahren nicht mehr als einundzwanzig betrug[3]. Infolgedessen wurde den einzelnen eine solche Fülle von Arbeit aufgebürdet, daß Klemens VII. bereits 1529 den übermäßig durch Studium, Krankendienst und Beichthören Beschäftigten die Umwandlung des Offiziums in andere Gebete gestattete[4].

Das von den Stiftern beobachtete System sorgfältigster Auswahl hat sich durchaus bewährt. Die großen Erfolge der Theatiner sind zweifellos nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß hier ein kleiner, auserlesener Kreis streng kirchlich geschult, gleichsam eine Kerntruppe gebildet wurde, mit welcher Carafa seine Schlachten schlagen konnte. So ist der Theatinerorden zwar kein Seminar von Priestern, wie man im Anfang glauben konnte, wohl aber zu einem Seminar von Bischöfen geworden, welche der katholischen Reformation überaus wichtige Dienste leisteten[5]. Ein Hauptgrund des Scheiterns der Reformbestrebungen Adrians VI. hatte darin gelegen, daß es an geeigneten Organen zur Durchführung der getroffenen Maßregeln fehlte: solche bot jetzt der neue Orden.

In Rom hatte Carafa namentlich bei den verweltlichten Kardinälen viele Gegner[6]. Klemens VII. gereicht es zur Ehre, daß er fast stets für den so vielfach Befehdeten entschied und das Aufblühen des Theatinerordens durch ausgedehnte Privilegien förderte[7]. Angesichts der Verweltlichung des

---

[1] Vgl. *Annali della casa di Napoli im General-Archiv des Theatinerordens zu Rom; Caracciolo, *Vita II 8 und 10; Acta Sanctor. a. a. O.; Bromato I 229 f; Volpicella, Studi, Napoli 1876, 214.

[2] Vgl. Bromato I 115 145 f 224 f 236 f.

[3] Schreiben an Silvago bei Bromato I 236. Das Datum (23. März 1533) nach *Cod. Barb. lat. 5697. Vatik. Bibliothek.

[4] Bromato I 173 f. Weitere Erleichterungen 1533; s. Bull. VI 161.

[5] Vgl. Bromato I 111. Eine reiche *Sammlung von Lebensbeschreibungen von Theatiner-Bischöfen bewahrt das General-Archiv des Theatinerordens zu Rom.

[6] Siehe Sanuto LV 171. Vgl. Caracciolo, *Vita II 10.

[7] Vgl. Caracciolo, *Vita II 10.

Episkopates legt Carafa den größten Wert darauf, daß seine Vereinigung dem Heiligen Stuhle unmittelbar unterworfen bleibe[1]. Er ruhte und rastete daher nicht, bis dieser wesentliche Punkt durch ein Breve vom 7. März 1533, das auch noch andere Gnaden und Privilegien gewährte, ausdrücklich bestätigt wurde[2].

Hocherfreut und gestärkt durch die Förderung, welche der Papst ihnen zuteil werden ließ, arbeiteten die Theatiner, wie Carafa schrieb, Tag und Nacht[3]. Obwohl wiederholt durch Krankheit heimgesucht[4], war auch Carafa im Beichthören und Predigen unermüdlich; mit glühendem Seeleneifer ging er den Verirrten nach, denn in der Bekehrung der Sünder sah er die Hauptaufgabe des Priesters[5]. Erstaunlich ist, wie er neben alledem noch Zeit zu andern Arbeiten finden konnte. Nachdem ihm Klemens VII. bereits 1529 die Ordnung der verwickelten Stellung der Griechen in Venedig[6] und die Regeneration der Eremiten in Dalmatien[7] übertragen hatte, wird seine Wirksamkeit immer weiter ausgreifend. Wo die Sache der Reform in Frage kommt, ist er tätig. Auf den Papst sucht er durch Giberti einzuwirken; sehr freimütig läßt er demselben Vorstellungen machen. In Briefen wendet er sich nicht bloß an verirrte Ordensleute[8], sondern auch an pflichtvergessene Bischöfe. ‚Warum predigen Sie nicht?' schreibt er einem derselben; ‚wenn Sie es nicht können, hätten Sie das Bistum nicht annehmen sollen!'[9] In Verona unterstützt er, wieder auf besondern Wunsch des Papstes, die Tätigkeit Gibertis; seiner Schwester steht er 1530 in Neapel durch seinen Rat bei der Reform der Dominikanerinnen erfolgreich zur Seite[10]. In demselben Jahre legte Klemens VII. das Vorgehen gegen den Lutheraner Galateo und die hochnot-

---

[1] Siehe das *Schreiben Carafas vom 1. März 1533 im Cod. Barb. lat. 5697 der Vatik. Bibliothek.

[2] Bull. VI 161. Vgl. das *Schreiben an Giberti vom 31. März 1533 im Cod. Barb. cit.

[3] *Schreiben an die Theatiner in Neapel, dat. Venedig 1534 Januar 1, im Cod. Barb. cit.

[4] Siehe die *Schreiben vom 15. September 1530 und 1. Dezember 1531 im Cod. Barb. cit.

[5] So in einem sehr schönen *Briefe vom 25. August 1530, der in dem Cod. Barb. lat. 5697 erhalten ist.

[6] Vgl. Sanuto XLIX 93 und Bromato I 170 f. Hierher gehöriges Material auch im Cod. Vat. 9464 der Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Caracciolo, *Vita II 7; Bromato I 172 f.

[8] Siehe das Schreiben bei Bromato I 202 f (nach Cod. Barb. lat. 5697 p. 44 gehört dasselbe in das Jahr 1531, nicht 1532).

[9] *Schreiben, dat. Venedig 1532 Oktober 9, im Cod. Barb. lat. 5697.

[10] Bromato I 177 f 184 f.

wendige Reform der Franziskaner der venetianischen Provinz in seine Hand[1]. Eine geschicktere Wahl schien sich nicht treffen zu lassen, denn Carafa stand in den besten Beziehungen zu den Behörden der Republik, die er als Sitz der Freiheit Italiens und als Bollwerk gegen die Barbaren rühmte. Mit der Zeit nahm er in Venedig eine ebenso eigenartige als wichtige Stellung ein. Er vermittelte in den kirchenpolitischen Streitigkeiten der Republik mit Klemens VII.; hier wie sonst kam ihm zu statten, daß die Signorie die Dienste eines nicht von Privatinteressen beeinflußten Mannes, der nur dem Namen nach Prälat war und ganz den kirchlichen Dingen lebte, denjenigen des Nuntius vorzog[2]. Das Ansehen Carafas in den höchsten Kreisen wurde so groß, daß die eifersüchtige Signorie selbst in rein politischen Angelegenheiten, wie in den Grenzstreitigkeiten mit Ferdinand I., seine Dienste in Anspruch nahm[3] und sich von ihm ein Gutachten über die Reform der kirchlichen Zustände entwerfen ließ. Wenn auch sein Vorschlag, vor allem die Ketzerei zu bestrafen[4], keinen Anklang fand, so blieb doch seine Stellung in der Republik eine sehr einflußreiche[5].

Daß Carafa mit seinen Bestrebungen zu einem energischen Vorgehen gegen die Ketzer in Venedig nicht durchdrang[6], entmutigte ihn nicht. Er wandte sich nun nach Rom, indem er dem Papste im Oktober 1532 in einer umfangreichen Denkschrift die traurigen religiösen Zustände Venedigs schilderte und mit großem Freimut eingehende Vorschläge zur Abhilfe machte[7]. Neben dem schärfsten Vorgehen gegen die Irrgläubigen fordert hier Carafa auf das nachdrücklichste eine gründliche Reform des verrotteten venetianischen Klerus; denn er wußte wohl, daß bloße Repressivmaßregeln nur die Symptome des Übels treffen, seine Wurzel aber nicht ausrotten konnten.

Dreifach, so führt Carafa aus, sei die Quelle der Ketzerei: schlechte Predigten, schlechte Bücher, schlechter Lebenswandel. Worauf er schon vor drei oder vier Jahren Seine Heiligkeit aufmerksam gemacht habe, das wiederhole er heute: eine besondere Kommission, bestehend aus dem Patriarchen, den Bischöfen und einigen erprobten frommen Männern, müsse eingesetzt werden,

---

[1] Sanuto LIII 212. Bromato I 190 f. Viele hier einschlägige *Briefe im Cod. Barb. cit.

[2] Vgl. Gothein, Ignatius 174. Charakteristisch für Carafa als strengen Sittenrichter ist sein Schreiben an Contarini, dat. Venedig 1533 Oktober 17, gedruckt in der Zeitschr. für Kirchengesch. V 586.

[3] Vgl. Sanuto LIV 26 33 138. Der Habsburger lehnte aber Carafa als sospetto ab; ebd. 266.

[4] Caracciolo, *Vita II 8. Vgl. Benrath, Ref. in Venedig 6.

[5] Vgl. Sanuto LIII 311 568. [6] Vgl. Sanuto LIV 239 241.

[7] Vgl. über diese Denkschrift, deren Wichtigkeit Gothein (Ignatius 175) sehr mit Recht betont, unsere Angaben oben S. 532 f.

um alle Geistlichen, die predigen und Beicht hören wollen, auf ihre Tüchtigkeit, ihren Lebenswandel, Ruf und katholischen Glauben zu prüfen. Nur die würdig Befundenen dürfen in Zukunft die seelsorgerlichen Funktionen ausüben. Ausnahmen hiervon gibt es fortan nicht. Carafa warnt mit aller Entschiedenheit davor, diese Prüfungen durch die Ordensgenerale vornehmen zu lassen. Absolut keiner Beachtung wert sei die Befürchtung, daß die von Predigt und Beichthören suspendierten Mönche Ketzer würden oder daß die Zahl der approbierten Priester eine sehr geringe sein werde. Lieber weniger, aber gute Priester. Wieviel auf die Prediger ankomme, liege offen zutage. Noch wichtiger seien die Beichtväter. Was Carafa über die hier eingerissenen Mißbräuche berichtet, macht seine tiefe Entrüstung erklärlich. Es gebe Klöster der Konventualen, in welchen Fratini, die gar nicht Priester seien, sich in den Beichtstuhl setzten, nur um ein paar Soldi zu rauben. Infolge der sich auf diese Weise ergebenden schrecklichen Skandale sei es dahin gekommen, daß in Venedig der größte Teil der höheren Gesellschaft nicht einmal mehr zur Osterbeicht gehe. Im Zusammenhang hiermit kommt Carafa auf das Unwesen der umherschweifenden Mönche zu sprechen. Gegen diese sei strengstes Vorgehen nötig; der gewinnsüchtigen Pönitentiarie müsse ein Zügel angelegt werden, damit sie nicht so leichtsinnig Dispens zum Austritt aus dem Kloster gewähre. Gerade jetzt, nach Ernennung eines neuen Großpönitentiars[1], sei der rechte Augenblick zum Einschreiten. Den säkularisierten Mönchen sei jede Seelsorge abzunehmen.

Eine weitere Quelle der schwersten Mißbräuche erblickt Carafa in dem Verfalle des Episkopates. Da die meisten Bischöfe ihrer Residenzpflicht nicht nachkommen, fehlt es an wahren Oberhirten. Aus Ehrgeiz schweifen die Bischöfe an den Höfen umher und überlassen die Sorge für ihre Diözese verkommenen Mönchen, die sich Titular- oder Suffraganbischöfe nennen. Diese Subjekte erteilen für Geld die Weihen zahlreichen ganz Unwürdigen und Untauglichen, sogar sechzehnjährigen Knaben! Daher die Verachtung des Priesterstandes und der heiligen Messe beim Volke. Was solle man angesichts solcher Skandale den darüber frohlockenden Ketzern antworten? Diese Angelegenheit, ruft Carafa aus, sei so schmutzig, daß sich der Gestank allenthalben ausbreite. Wenn es trotz der trefflichen Verordnung vom Jahre 1524 auch jetzt noch selbst in Rom viele gebe, die gewissenlos die Weihen erteilten, könne man ermessen, wie es im Venetianischen aussehe. Allen diesen gewissenlosen Titular-

---

[1] Der alte Kardinal-Großpönitentiar L. Pucci (vgl. über denselben unsere Angaben IV 1, 57) war im Herbst 1531 gestorben; s. Ciaconius III 338. Über Puccis Verhalten in der Sache des M. Bandello im Jahre 1526 s. Giorn. d. lett. Ital. XXXIV 85 f.

bischöfen sei die Befugnis zum Weihen zu entziehen, die bereits Geweihten aber müßten genau geprüft und alle Unwürdigen suspendiert werden.

Zum Schluß kommt Carafa nochmals auf die unglaubliche Zerrüttung der Orden zu sprechen, von deren Zustand das Heil oder der Ruin der Welt abhänge. Daß Carafa bei seinen Schilderungen über die hier eingerissene Verwilderung nicht übertreibt, ergibt sich aus den gleichzeitigen Nuntiaturberichten. So groß übrigens die Wunde sei, so gebe es doch, betont Carafa, Heilmittel, wenn nur der Papst wolle. Zwei Dinge vor allem seien nötig: in den verderbten Orden ist dem weiteren Verfall Einhalt zu gebieten; den wenigen guten muß freie Hand gelassen werden, indem man sie von den schlechten trennt. Das sei der einzige Weg zu einer Reform, den seinerzeit auch Eugen IV. eingeschlagen und den man neuerdings mit Erfolg in Spanien und Portugal betreten habe. Obwohl alle Orden einer Regenerierung bedürften, so sei dies doch am meisten bei den Franziskanern der Fall; mit ihnen möge daher der Anfang, und zwar zunächst in Venedig, gemacht werden.

2.

Eine so umfassende Reform des Welt- und Ordensklerus, wie sie Carafa in seiner Denkschrift vom Oktober 1532 für Venedig forderte, hatte ein Mitglied des ‚Oratoriums der göttlichen Liebe' bereits 1528 im Bistum Verona durchzuführen begonnen. Der Mann, welcher hier den Umschwung zum Besseren einleitete, war einer der treuesten Freunde Carafas und zugleich der nächste Vertraute Klemens' VII.: Gian Matteo Giberti[1].

Im Jahre 1495 zu Palermo als unehelicher Sohn eines genuesischen Admirals geboren, war Giberti bereits mit achtzehn Jahren Sekretär des Kardinals Medici geworden — sehr gegen seinen Wunsch, denn der die Stille liebende, fromme Jüngling wollte in einen geistlichen Orden treten. Er fügte sich indessen dem Willen seines Vaters[2]. Als Sekretär des Kardinals zeigte Giberti solche Hingebung, daß er nicht bloß das unbedingte Vertrauen seines

[1] Vgl. die noch immer wertvolle Biographie von P. Ballerini in J. M. Giberti Opera (Veronae 1733 und Hostiliae 1740 nebst den dort gesammelten Akten) sowie die eingehenden Ausführungen von Kerker, Kirchl. Reform 13 f, und Dittrich, Kathol. Ref. 1 ff. Vgl. auch Spotorno, Stor. lett. di Liguria III 112 f; Tucker in der Engl. Hist. Review XVIII (1903) 24 f 266 f 439 f. Manches neue Material brachte jüngst G. B. Pighi, Gian Matteo Giberti, Verona 1900; hier im Anhang III ff auch ein revidierter Abdruck der für die Lebensgeschichte Gibertis sehr wichtigen Verteidigungsschrift desselben (Giustificazione) an die venetianische Regierung. Noch unbenutzte Akten über Giberti ruhen in dem leider nicht zugänglichen Archiv der Familie Missini-Giberti zu Orvieto.

[2] Siehe Giustificazione bei Pighi VI.

Herrn, sondern auch die besondere Gunst Leos X. erlangte[1]. Mit der Zeit wurde er in die wichtigsten kirchlichen und politischen Geschäfte eingeweiht: an dem Abschluß der päpstlich-kaiserlichen Offensivallianz vom 8. Mai 1521 hatte er sehr wesentlichen Anteil[2].

Trotz angestrengter politischer Tätigkeit fand Giberti noch Zeit zu seiner geistigen Ausbildung. Mit zahlreichen Humanisten des leoninischen Rom knüpfte er enge Beziehungen an; sein Haus wurde bald ein beliebter Vereinigungspunkt derselben. Besonders nahe stand ihm Vida, der auch Gibertis Priesterweihe in einer schönen Ode verherrlicht hat[3].

Nach dem Tode Leos X. blieb Giberti im Dienste des Kardinals Medici, der ihn mit einer Sendung zu Karl V. und Heinrich VIII. betraute. Über Spanien zurückkehrend, kam er mit Adrian VI. nach Rom; schon damals schien er, wenn auch an Jahren ein Jüngling, so doch an Weisheit und Tugend ein Greis[4]. Es überraschte daher nicht, daß Klemens VII. ihn zu seinem Datar ernannte und sich seiner geradezu als ersten Ministers bediente[5]. Giberti hätte die ruhige Erfüllung seiner priesterlichen Pflichten der neuen, zwar sehr einflußreichen, aber auch höchst unruhigen Stellung vorgezogen. Er besaß jedoch nicht die Entschiedenheit, ein festes Nein zu sagen; die Treue gegen seinen Herrn gab den Ausschlag; sie war es auch, welche den einst höchst Kaiserfreundlichen zum feurigsten Verfechter der Liga von Cognac machte[6]. In diesen Jahren rastloser politischer Wirksamkeit zu Rom wie bei Missionen ins Ausland hat er eine staunenswerte Tätigkeit entfaltet, aber durch Überarbeitung den Grund zu großer Reizbarkeit gelegt. Als Datar war seine Führung tadellos; auch sonst erwies er sich als lauterer Charakter, der den Besten seiner Zeit, unter andern Vittoria Colonna, nahe stand[7]. Der Papst konnte ihm mit Recht das größte Vertrauen schenken.

Bereits im August 1524 hatte Klemens VII. seinem Datar, obwohl dieser sehr widerstrebte[8], das Bistum Verona verliehen[9]. Giberti wäre nun

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 436. [2] Giustificazione bei Pighi VII.

[3] Giberti Opera V; vgl. ebd. 332 f andere Gedichte an Giberti. Über seine Beziehungen zu M. A. Flaminio s. Cuccoli 53 f und Atti d. Ist. Veneto LXV (1905—1906) 208 f. [4] Ortiz 224. [5] Vgl. oben S. 177.

[6] Vgl. oben S. 198 ff. Wie Giberti seine Stellung auffaßte, dafür ist seine Giustificazione bei Pighi VI f höchst bezeichnend.

[7] Vgl. Gothein, Ignatius 180 und Reumont, V. Colonna 45 84 f. Siehe ferner Lett. di V. Colonna a G. M. Giberti ed. Giuliari, Verona 1868 (Nozze-Publ.); Ferrero-Müller, Carteggio di V. Colonna², Torino 1892, und P. D. Pasolini, Tre lettere ined. di V. Colonna, Roma 1901 (Nozze-Publ.).

[8] Vgl. Lett. d. princ. II 49ᵇ.

[9] Siehe *Acta consist. des Vizekanzlers im Konsistorialarchiv. Vgl. Sanuto XXXVI 522 f 526 f 584. Über ein damals veröffentlichtes Gedicht ‚Verona ad Clementem VII.' s. Giordani, App. 7.

am liebsten gleich von Rom aufgebrochen, um sich ganz der Ordnung seiner verwahrlosten Diözese zu widmen. Allein der Papst hielt den treuen Diener zurück. Giberti tat von Rom aus sein möglichstes, um den verdorbenen Welt- und Ordensklerus von Verona sittlich und wissenschaftlich zu regenerieren, wobei ihm Klemens VII. bereitwillig zur Seite stand[1]. Auch an den hoffnungsvollen Reformbestrebungen der ersten Regierungsjahre des Papstes nahm er den lebhaftesten Anteil, wie er denn in der Tat die Seele alles Guten in Rom war[2]. Mit Carafa stand er in den engsten Beziehungen und leistete demselben besonders bei Gründung seines Ordens die wichtigsten Dienste[3]. Am liebsten weilte er in dem frommen Kreise der Theatiner und im ‚Oratorium der göttlichen Liebe', es bedauernd, daß der harte politische Dienst seine Hauptzeit in Anspruch nahm.

Trotz steigenden Überdrusses am politischen Leben[4] harrte Giberti treu beim Papste aus, machte mit demselben die römischen Unglücksjahre 1526 und 1527 durch, teilte mit ihm die Gefangenschaft in der Engelsburg. Von hier ging er als Geisel in das kaiserliche Lager, wo er in Ketten geworfen wurde und beinahe hingerichtet worden wäre[5].

In diesen Schreckenstagen erwachte die alte, nie erloschene Neigung zu stiller, rein geistlicher Wirksamkeit mit verstärkter Macht. Er machte sich jetzt die bittersten Vorwürfe, daß er früher der Stimme Gottes nicht gefolgt habe, die ihn mahnte, seiner Residenzpflicht Genüge zu leisten. Aus seiner Gefangenschaft bat er am 15. November 1527 Carafa, statt seiner nach Verona zu gehen und die Diözese zu reformieren; zugleich sprach er die Hoffnung aus, daß das schwere Unglück ihm vielleicht die Möglichkeit eröffnen werde, das zu tun, wonach er sich längst gesehnt: aus dem politischen Leben auszuscheiden und sich ganz seinen kirchlichen Aufgaben zu widmen. ‚Gerne will ich diese Ketten tragen', fügte er hinzu, ‚wenn sie mir zum Anlaß werden, mich von andern Fesseln zu befreien, die mir nicht weniger schwer waren.'[6]

Es gelang Giberti, seinen Peinigern zu entkommen; in Orvieto erklärte er dem Papste seinen Entschluß, sich in sein Bistum zurückzuziehen[7]. Vergebens suchte ihn dieser bei sich zu behalten. Bereits am 7. Januar 1528 traf Giberti in Venedig ein. Einer der ersten, die er besuchte, war Carafa[8],

[1] Vgl. Ballerini, Giberti Opera IX f; Pighi 51 f. Siehe auch Sanuto XLI 82 142 289.
[2] Vgl. oben S. 578 und Kerker, Kirchl. Ref. 11.
[3] Vgl. oben S. 599 und Sanuto XLIII 533.
[4] Vgl. die Schreiben bei Pighi 40 und XIX. [5] Vgl. oben S. 321.
[6] Giberti Opera 239—240. Vgl. Bromato I 166 f.
[7] Siehe das *Schreiben Salviatis an Castiglione vom 29. Januar 1528 in Nunziat. di Francia I 159. Päpstl. Geheim-Archiv.
[8] Vgl. Sanuto XLVI 463.

mit dem er bezüglich der kirchlichen Reform, der besseren Vorbildung und schärferen Prüfung des Klerus und einer durchgreifenden Herstellung der Ordensdisziplin durchaus übereinstimmte[1]. War derselbe schon früher sein Ratgeber in geistlichen Dingen gewesen, so auch jetzt, wo er an das schwere Werk ging, seine verweltlichte Diözese zum Musterbild eines reformierten Bistums umzuwandeln.

Was er in dieser Hinsicht geleistet, ergibt sich am besten aus der Schilderung des Zustandes, in welchem er seinen Sprengel antraf. Zahlreiche Pfarrer hielten keine Residenz und überließen die Seelsorge Mietlingen, die großenteils ganz verkommene Subjekte waren. Die Unwissenheit vieler derselben war so groß, daß Giberti für die des Lateins Unkundigen die Rubriken des Missale ins Italienische übersetzen lassen mußte. Das Predigtamt war an manchen Orten ganz eingegangen, die Beichtpraxis in Laxismus verkommen, die Kirchen so vernachlässigt, daß sie Ställen ähnlich sahen. Dementsprechend war auch das Volk verwildert und in die schlimmsten Laster versunken[2].

Mit großem Mute, aber ebenso großer Klugheit und Ruhe ging Giberti an die schwierige Aufgabe, hier Wandel zu schaffen. Zunächst und vor allem suchte er durch sein eigenes Beispiel zu wirken. Der Unsitte der Zeit gemäß hatte auch Giberti viel mehr, als recht war, nach Benefizien gestrebt[3]: er verzichtete jetzt auf alle, mit welchen Seelsorge verbunden war. Die Einkünfte der übrigen, die er ohne Gewissensbedenken behalten zu dürfen glaubte, verwendete er nur für gute Zwecke[4]. Auch sonst ging ein großer Wandel in seinem Wesen vor sich. Die Heiterkeit, die er sich trotz aller Geschäftslast bewahrt hatte, schwand, und er wurde der strenge Aszet, als der er bekannt ist[5]. Sein Tag war zwischen Gebet und Arbeit geteilt, sein Tisch von höchster Einfachheit. In seinen kirchlichen Funktionen gab er allen das beste Beispiel[6]. Unermüdlich im Erteilen von Audienzen, ließ er zuerst die Armen, dann die Landleute, zuletzt die Stadtbewohner vor. Mit größter Geduld hörte der von Natur sehr heftige Mann die Anliegen aller; jedermann war er bereit mit Rat und Tat beizustehen[7].

---

[1] Die große Ähnlichkeit der Reformgedanken beider Männer hebt Benrath in Herzogs Realenzyklopädie VI[3] 657 mit Recht nachdrücklich hervor.

[2] Siehe Giberti Opera LXI f und Kerker, Kirchl. Reform 14 f.

[3] Vgl. neben Giorn. d. lett. Ital. VI 273 und XLV 68 die *Gnadenerweisungen Klemens' VII. in Regest. Vat. 1244 f. 17, 1245 f. 4 41, 1246 f. 69, 1247 f. 42[b], 1248 f. 217, 1260 f. 106, 1263 f. 235, 1275 f. 245, 1283 f. 162[b], 1291 f. 220, 1297 f. 4 des Päpstl. Geheim-Archivs.

[4] Siehe Giberti Opera IX und Pighi 65 f.

[5] Vgl. Ferrajoli im Giorn. d. lett. Ital. XLV 68 f.

[6] Vgl. Sanuto XLVI 604 und LV 96.

[7] Siehe Giberti Opera 304 f 312 f. Giberti als colerico bezeichnet bei Sanuto XLI 289.

In seiner Diözese begann er sofort mit einschneidenden Reformen, wobei er überall den praktischen Sinn an den Tag legte, den er sich in einer langen Geschäftstätigkeit erworben hatte. Wieviel von der Residenz eines Bischofs abhängt, zeigte sich jetzt. Auch früher hatte er durch seine Vertreter reformierend zu wirken gesucht, war aber nicht durchgedrungen. Wie ganz anders gingen jetzt die Dinge, da er persönlich anwesend war! Bereits im November 1528 wird aus Verona berichtet: ‚Die Priester dieser Diözese sind auf das höchste betroffen; alle werden examiniert, die unwürdigen oder ungeeigneten suspendiert oder ihrer Stellen entsetzt; die Gefängnisse sind angefüllt mit Konkubinariern; dem Volke wird ohne Unterlaß gepredigt, die Studien werden gefördert; der Bischof gibt durch sein Leben das beste Beispiel.‘ [1]

Im Januar 1529 nahm Giberti das Werk der Visitation seiner Diözese in Angriff [2]. Er wollte auf diese Weise seine zahlreichen Verfügungen praktisch durchführen und widmete deshalb diesen Visitationen, die er teils persönlich, teils durch Delegierte ausführen ließ, die größte Aufmerksamkeit [3]. Mit kleinem Gefolge zog er von Dorf zu Dorf, von so heiligem Eifer erfüllt, daß kein Hindernis ihn zurückschreckte; einmal wäre er beim Überschreiten eines angeschwollenen Baches fast ertrunken. In der Pfarrei angelangt, nahm er mit dem schlechtesten Nachtquartier vorlieb und untersuchte auf das genaueste den Wandel der Geistlichen, den Zustand der Gotteshäuser, das

---

[1] Sanuto XLIX 161.

[2] Siehe Pighi 71 99 f. Vgl. für das Folgende besonders Ballerini, De restituta per Gibertum ecclesiastica disciplina, und P. F. Zini, Boni pastoris exemplum in Giberti Opera LXI f 253 f, sowie die trefflichen Schilderungen von Kerker 15 f und Dittrich 28 f. Ersterer bezeichnet die Visitation als den Nerv von Gibertis bischöflicher Amtsführung. Seine Grundsätze hat Giberti in den berühmten Constitutiones Gibertinae (Opera 1 f), von denen noch im folgenden Bande gehandelt werden wird, niedergelegt.

[3] Im Bischöflichen Archiv zu Verona sind von *Visitationsakten noch folgende Bände erhalten: 1. Akten aus dem 15. Jahrhundert; 2. Visitatio dioc. Veron. facta per rev. d. vicar. Calist. Amadosi A. 1525 et 1527 sub rev. ep. J. M. Giberto (hier interessante Beispiele der Sittenverderbnis der Laien); 3. R. d. J. M. Giberti ep. visitatio ecclesiarum Veronae 1529, 1530—1531, 1534, 1537; 4. Visitatio dom. Marcelli episc. commiss. et vicar. 1529; 5. und 6. fehlten 1897, als ich das Archiv besuchte; 7. Visit. rev. d. episc. Veronen. inc. die 18. Aprilis 1532 usque ad diem 17. Aug. 1533 facta per rev. d. Philippum Stridonium deleg. a rev. d. Giberto; 8. Visitationes Veronen. dioc. a J. M. Giberto (beginnt also: In nomine dom. Amen. A° 1541 die vero merc. 4. mensis Maii rev. J. M. Gibertus Dei et apost. sedis gratia episc. Veron. et eiusdem s. sedis legatus post generalem visitationem civitatis factam intendens similiter visitare diocesim contulit se primo ad hospitale aurificum etc.); 9. Visit. dioc. Veron. facta per J. M. Gibertum, beginnt mit dem 30. Mai 1541. Weitere Akten sind für Gibertis Zeit nicht vorhanden.

Leben des Volkes. Den Tatbestand notierte er in ein besonderes Buch. Um nicht einseitig unterrichtet zu werden, hörte er auch die Laien, und tröstete sie durch Wort und Tat in ihren Bedrängnissen. Um langjährige Feindschaften beizulegen, scheute es der feingebildete Mann nicht, die rohesten Bauern aufzusuchen und sie kniefällig zur Versöhnung zu ermahnen. In wunderbarer Weise wußte er Milde und Strenge zu vereinen. In schweren Fällen schritt er unerbittlich durch Exkommunikation und öffentliche Kirchenbuße ein. Bei den Geistlichen drang er vor allem auf pünktliche Einhaltung der Residenzpflicht und tadellosen Lebenswandel[1]. Wer in dieser Hinsicht sich verfehlte, wurde entlassen ohne Rücksicht auf den Patron, selbst wenn derselbe ein Bischof war. Anfangs wollte Giberti keine weibliche Person, sogar nicht die leibliche Schwester, im Hause eines Geistlichen dulden; jedoch milderte er später diese Bestimmung dahin, daß er solche Frauen, von deren Tadellosigkeit er sich selbst überzeugt, als Haushälterinnen zuließ. Um der Beibehaltung mehrerer mit Seelsorge verbundenen Pfründen ein Ende zu machen, bewirkte er, daß alle in Rom hierfür erteilten Dispensen zurückgenommen wurden. Die Ausführung der bei den Visitationen getroffenen Anordnungen ließ er durch vicarii foranei genau überwachen; daneben mußten auch die Pfarrer oder Prediger ihm berichten.

Zur Ermöglichung einer geregelten und nachhaltigen Seelsorge bemühte sich Giberti angelegentlichst, daß die eigentliche Amtstätigkeit der Pfarrer wieder zur Geltung kam[2]. Er verbot deshalb den Orden auf das strengste, in die Rechte derselben einzugreifen, und hielt genau darauf, daß die Parochianen an Sonn- und Feiertagen der Pfarrmesse beiwohnten; während der letzteren durfte in den andern Kirchen nicht zelebriert werden. Die Errichtung neuer Kapellen wie auch das Messelesen in Privathäusern suchte er möglichst einzuschränken[3].

Der Pfarrgottesdienst selbst sollte so feierlich und würdig als möglich abgehalten werden. Es wurde deshalb die genaueste Beobachtung des Ritus und würdiges Verhalten beim Zelebrieren eingeschärft. Wie genau Giberti es in dieser Hinsicht nahm, erhellt daraus, daß er selbst anscheinend unbedeutende Verstöße, z. B. daß der Priester das Birett auf den Altar legte, rügte. Mehr Gewicht aber als auf alle Äußerlichkeiten legte er auf die innere Andacht und die Reinheit des Herzens, weshalb er allen Priestern wöchentliche Beicht vorschrieb. Die tadellose Verwaltung und Ausspendung der Sakramente suchte er durch zahlreiche, oft sehr ins einzelne gehende Vorschriften sicherzustellen. Die Aufbewahrung der heiligen Eucharistie in einem

[1] Wie schwer die Erfüllung der Residenzpflicht durchzusetzen war, erhellt aus dem Edikt von 1535 in Giberti Opera 234 f.

[2] Vgl. Gothein, Ignatius 189, der diesen Punkt mit Recht besonders hervorhebt.

[3] Siehe Giberti Opera LXXVI f.

festen Tabernakel auf dem Hochaltare wie das Schellen bei der Elevation scheint er zuerst eingeführt zu haben[1]. Auch sonst suchte er durch Bruderschaften die Verehrung des Allerheiligsten zu fördern. Die strengsten Anforderungen stellte er an die Beichtväter: durch Suspension aller Ungeeigneten und wiederholte Prüfungen räumte er unter denselben unerbittlich auf. Auch hier erschienen ihm Äußerlichkeiten nicht gleichgültig: die Beichtväter sollten stets in Chorrock und Stola, wie Richter sitzend, nicht stehend, was oft Vornehmen gegenüber geschah, ihres Amtes walten. Auch die noch jetzt übliche Form der Beichtstühle geht wahrscheinlich auf Giberti zurück[2].

Eindringlich wurden die Pfarrer auch ermahnt, auf gewissenhafte Verwaltung der kirchlichen Einkünfte, auf die Volksschulen, Hospitäler, Vereine und Bruderschaften, die Armen, Witwen und Waisen ein aufmerksames Auge zu haben; ganz besonders aber legte er ihnen die fruchtbringende Ausübung des Predigtamtes ans Herz. Es geschah dies wohl im Hinblick auf die Gefahr des Eindringens lutherischer Lehren, gegen welche Giberti bereits am 10. April 1530 ein strenges Edikt erlassen hatte[3]. In jeder Pfarrkirche sollte fortan das ganze Jahr hindurch an Sonn- und Festtagen dem Volke das Evangelium Christi ‚in Liebe und Einfalt des Herzens', ohne überflüssige Zitate aus Dichtern, ohne Eingehen auf theologische Subtilitäten gepredigt werden. Nur mit Erlaubnis des Bischofs durfte die Verkündigung des Wortes Gottes geschehen; die auswärtigen Prediger wurden angewiesen, sich mit den Pfarrern über die besondern Bedürfnisse der Gemeinde zu besprechen. Für seine Kathedrale und die Klosterkirchen in Verona suchte Giberti die besten Prediger aus ganz Italien zu gewinnen. Oft schickte er dieselben auf das Land, wo viele Pfarrer nicht imstande waren, zu predigen. Für die Kinder wurde hier die Sonntagnachmittags-Christenlehre angeordnet; selbst die vor Beginn des Gottesdienstes die Kirche umstehenden Bauern vergaß der seeleneifrige Bischof nicht: zu denselben sollte ein Akoluth gesandt werden, um ihnen aus einem geistlichen Buche vorzulesen.

Neben der Reform des Weltklerus ging diejenige der Orden her. Es gab zwar noch treffliche Klöster, aber in vielen andern hatte die Verderbnis eine unerträgliche Höhe erreicht. Giberti nahm den Kampf mutig auf[4]. Hinsichtlich der exemten Männerklöster erteilte ihm Klemens VII. besondere Vollmachten. Alle Prediger und Beichtväter aus den Orden wurden denselben strengen Bestimmungen wie die Weltgeistlichen unterworfen und bei sittlichen Verfehlungen auf das empfindlichste bestraft[5]. Mit großer Energie

[1] Siehe Zini in Giberti Opera 272; Dittrich, Kathol. Ref. 34; vgl. jedoch Probst im Freib. Kirchenlexikon I² 591.

[2] Vgl. Zini a. a. O. 273 und Dittrich 36. [3] Giberti Opera 232 f.

[4] Vgl. Pighi 89 f 93 f. [5] Beispiele bei Sanuto LVIII 67 70.

ging Giberti auch gegen die Mißbräuche vor, welche mit dem meist von Mönchen versehenen Ablaßwesen verbunden waren. Er setzte es vermittelst seiner Vorstellungen in Rom durch, daß in Zukunft kein Quästor ohne seine Erlaubnis in seinem Sprengel Almosen sammeln durfte und alle entgegenstehenden Vollmachten, selbst wenn sie vom Papste stammten, als nichtig erklärt wurden[1]. Die Visitation der Nonnenklöster begann Giberti bereits im Herbst 1528. Oft erschien er zu ganz unerwarteter Stunde; über alles informierte er sich auf das genaueste. Einige Klöster wurden von ihm aufgehoben, andere durch Einführung guter Elemente verbessert, in allen sorgte er in erster Linie für gute Beichtväter[2]. In einigen grundverderbten Frauenklöstern, wo reiche und mächtige Verwandte sich einmischten, begegnete er unglaublichen Schwierigkeiten[3]. Im Jahre 1531 ließ er deshalb die von ihm verfaßten Verordnungen für die Reform der Nonnen auch durch den Dogen bestätigen. In denselben verbot er sogar den Gebrauch der Orgel und den kunstgerechten Chorgesang. Die peinlichsten Vorsichtsmaßregeln wurden für die Einhaltung der Klausur und die Prüfung der Novizinnen angeordnet. Giberti wiederholt hier den Grundsatz seiner Freunde Gaetano und Carafa: Besser wenige und gute als viele und unnütze[4].

Noch größere Schwierigkeiten als durch die widerspenstigen Nonnenklöster wurden Giberti von seinem Domkapitel bereitet. Hier wie anderwärts waren es vor allem die Exemtionen, welche der Durchführung seiner Verordnungen hindernd in den Weg traten. Bereits 1525 hatte ihm deshalb Klemens VII. die volle Jurisdiktionsgewalt über alle Exemten übertragen[5]. Da die Domherren hartnäckigen Widerstand leisteten, hob der Papst am 26. März 1527 ausdrücklich die Jurisdiktion des Patriarchen von Aquileja über das Domkapitel auf, unterstellte dasselbe unmittelbar dem Apostolischen Stuhl und ernannte Giberti für die Stadt und Diözese Verona auf Lebenszeit zum legatus natus[6]. Als Giberti auf Grund dieser Bestimmung 1529 einen Propst einsetzte, verließen die Kanoniker den Dom und hielten ihren Chordienst in S. Elena. Obgleich Rom zu Gunsten des Bischofs entschied, verharrte das Kapitel in seinem Widerstand; erst im Januar 1530 kam durch

[1] Constitutiones Giberti in den Opera 129 f. Vgl. Kerker 20 f und Dittrich 36 f.

[2] Vgl. Biancolini, Chiese di Verona I 120, III 78, IV 376; Pighi 93 f.

[3] Vgl. Pighi 95 f.

[4] Giberti Opera 183 f. Das authentische Exemplar der Constitutioni de le monache jetzt in der Biblioteca comunale zu Verona, Cod. 1359. Vgl. auch Sanuto LVIII 148.

[5] Breve vom 23. Mai 1525. Giberti Opera XI f.

[6] Siehe Giberti Opera XII. Am 8. April 1534 erhielt Giberti auch die *facultas absolvendi quoscunq. laicos et clericos a casibus reservatis except. cont. in bulla Coena Dom. Brev. 1534, vol. 54, n. 97 im Päpstl. Geheim-Archiv.

Vermittlung Carafas ein Ausgleich zustande, bei dem sich Giberti sehr großmütig benahm. Trotzdem fehlte es auch später nicht an Zerwürfnissen mit dem Kapitel[1]. Auch sonst entstanden ernste Konflikte mit der verdorbenen Geistlichkeit wie mit der Bürgerschaft[2]. Carafa, einmal auch Gaetano di Tiene mußten intervenieren[3]. Es kam so weit, daß Klemens VII. meinte, Giberti solle seine schwierige Stellung aufgeben und nach Rom zurückkehren[4]. Hieran dachte dieser jedoch nicht im entferntesten. Wohl gehorchte er dem Befehle des Papstes, der ihn 1529 und 1532 zu sich berief[5], kehrte aber, sobald es ihm möglich war, in seine Diözese zurück. Selbst die Kardinalswürde, von deren Verleihung oft die Rede war, hatte für ihn keinen Reiz[6]. Mit Geduld und Milde wirkte er weiter an der Reform seines Klerus, von Klemens VII. andauernd hierin unterstützt[7].

Nicht minder aber ließ sich Giberti die Abhilfe des leiblichen und moralischen Elendes seiner Diözesanen angelegen sein. Diese soziale Wirksamkeit des Bischofs von Verona steht in jener Zeit fast ganz einzig da; sie bildete die schönste Ergänzung seiner kirchlichen Reformtätigkeit, bei der er gleichfalls stets in erster Linie die breiten Schichten des Volkes im Auge hatte. Mit väterlicher Liebe sorgte er für die Unterbringung von armen Kranken und Waisenkindern und richtete Sonntagsschulen für die niedern Klassen ein. Er gründete in Verona ein Rettungshaus für arme gefährdete Mädchen und eine Zufluchtsstätte für gefallene. Ein Zeichen seines überall hervortretenden praktischen Sinnes ist es, daß er die hier gebesserten als Mägde unterzubringen

[1] Siehe Giberti Opera XVII f; Dittrich, Kathol. Ref. 25 f; Pighi 71 f und besonders die von entgegengesetzten Standpunkten aus verfaßten Spezialschriften Notizie spett. al capitolo di Verona, Roma 1752, und De privilegiis et exempt. capit. cath. Veron., Venetiis 1753. Der Vergleich von 1530 bei Ughelli V 963 f. Siehe auch Sanuto LIV 46 63 f 87 121, LV 24.

[2] Vgl. Sanuto LI 113. [3] Siehe Bromato I 177 f 219.

[4] Vgl. oben S. 463. [5] Vgl. Dittrich, Kathol. Ref. 13 f.

[6] Siehe Bergenroth II n. 358. Vgl. Gayangos IV 2 n. 749 751; Sanuto XLVIII 385, LVI 91 109 302.

[7] Außer den bereits angeführten Beispielen sei noch hingewiesen auf folgende hierher gehörige Verfügungen des Papstes: Min. brev. 1532 vol. 41, n. 130: *Zach. Zuccensi ord. praed. prof. Venetiis commor. (soll sich sofort zu Giberti begeben), dat. 19. März. Brev. 1533 vol. 53, n. 65: *Pro episcopo Veronen., dat. Bologna 3. März (gegen solche Ordensleute, die sich durch Erlangung von Breven in Rom der Reform entziehen wollen). Brev. 1534 vol. 54, n. 12: *Episc. Veron. committitur, ut moneat rectores eccles. paroch. civit. et dioc. Veron. tam non residentes quam residentes, qui ad regendas eor. eccles. per seipsos idonei non sunt, ad providendum suis ecclesiis de idoneis capellanis per eum approbandis infra compet. termin., quo elapso ipse auct. apost. provideat et compet. portionem fructuum dict. eccles. eis assignet, dat. 18. Januar; n. 95: *Episc. Veron. dispensatur, quod, quoties sacris lectionibus et aliis piis operibus fuerit occupatus, loco officii possit recitare orat. domin. decies et symbolum apost. semel etiam in suo cubiculo, dat. 8. April. Päpstl. Geheim-Archiv.

oder zu verheiraten suchte. Daneben setzte er Maßregeln zur Eindämmung der öffentlichen Unsittlichkeit in der Stadt durch[1].

Die Wohlfahrtspflege suchte Giberti von Grund aus zu erneuern, indem er die dafür bestimmten, teilweise ganz entarteten Bruderschaften reformierte. Nach dem Muster des Monte di Pietà zu Verona ließ er auf dem Lande durch die Pfarrer ähnliche Institute errichten, die nicht bloß als Leihhäuser dienen, sondern auch als wechselseitige Darlehenskassen die Auswucherung der Bauern durch die Juden verhindern sollten[2]. Um dem nach echt italienischer Art in Verona unerträglich gewordenen Bettel zu steuern, stiftete er die aus Geistlichen und Laien bestehende Genossenschaft der Charitas und verschaffte ihr von Klemens VII. alle Gnaden, welche der Societas pauperum in Rom bewilligt worden waren. Die neue Genossenschaft, die sich alle Monate versammelte, war eine Art von Vincentiusverein zur materiellen und moralischen Hebung der Armen[3]. Die Mitglieder unterstützten wirklich Bedürftige mit Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken, verschafften den Kranken ärztliche Hilfe, statteten arme Mädchen aus, lösten Konkubinate, führten Prozesse für Witwen und Waisen, stifteten Frieden unter solchen, die sich hartnäckig befehdeten. Mit Recht nennt Francesco Zini diese Genossenschaft der christlichen Liebe das größte und herrlichste aller Werke Gibertis, das sämtliche übrigen um soviel übertreffe als die Charitas alle andern Tugenden[4]. Diese segensreiche Einrichtung, welche Giberti zunächst in Verona sorgfältig ausbaute, wurde von ihm dann auch auf das Land übertragen. In jeder Pfarrei wurden sieben Männer gewählt, welche mit dem Pfarrer die Ausübung aller Werke christlicher Nächstenliebe leiten, zugleich auch eine Art von Sittenpolizei ausüben sollten. Der Zweck einer solchen Genossenschaft, schreibt Francesco Zini, ist, ‚daß niemand Gott beleidige, niemand hungere, niemand den Nächsten verletze, niemand überhaupt sündige, niemand des Notwendigen entbehre, daß endlich jede Feindschaft, jeder Haß und Groll gehoben werde, daß wir, wie einst in der ersten und glücklichsten Kirche, alle *ein* Herz und *eine* Seele seien in der Verehrung und dem Lobe Gottes'[5].

Die einzige Erholung, die sich Giberti bei seiner angestrengten Tätigkeit gönnte, bestand in der Pflege der Wissenschaft und im Umgang mit gelehrten Männern. Jede freie Stunde benutzte er zum Studium, besonders der Heiligen Schrift im Urtext und der Väter; aus den unmittelbaren Quellen wollte er die altchristliche Disziplin kennen lernen, welche ihm bei all seinen

---

[1] Vgl. Ballerini in Giberti Opera xxi; Pighi 99 f 115 f; Gothein, Ignatius 191. Siehe auch Bagatta, Storia degli spedali in Verona, Verona 1862.

[2] Vgl. Gothein 192.

[3] Vgl. Kerker, Kirchl. Reform 18 f, und Dittrich, Kathol. Ref. 45 f.

[4] Giberti Opera 295. [5] Siehe Zini in Giberti Opera 295 296.

Reformen als Ideal vorschwebte. Viele jener Humanisten, welche der Sturm des Sacco in alle Winde zerstreut hatte, fanden in der Veroneser Bischofskurie ein gastliches Haus. Es bildete sich dort eine förmliche Vereinigung von Gelehrten und Dichtern — die Accademia Gibertina[1]. In der luftigen Loggia des Bischofspalastes, an welchem die Etsch vorbeiströmt, versammelten sich dieselben im Angesichte einer der schönsten Gegenden Italiens. Auch in diesem Kreise war Giberti darauf bedacht, für die Sache der kirchlichen Reform zu wirken. Die Dichter suchte er von der profanen zur religiösen Poesie zu lenken, die Philologen bestimmte er zur Übersetzung und Herausgabe religiöser Werke, namentlich griechischer Väter. Er errichtete hierfür in seinem Hause eine eigene Druckerei, in der auch griechische Typen gegossen wurden. Durch den Humanisten Tullio Crispoldi, ein Mitglied des ‚Oratoriums der göttlichen Liebe', ließ er einen kleinen Katechismus und ein Handbuch für Prediger ausarbeiten[2].

Das Beispiel einer so leuchtenden Hirtentugend mußte andere Bischöfe zur Nachahmung aneifern. Noch zur Zeit Klemens' VII. und von diesem unterstützt[3] gingen, um nur die hervorragendsten zu nennen, Kardinal Bernhard Cles in Trient, Kardinal Cornaro in Brescia, Pietro Lippomano in Bergamo, Kardinal Ercole Gonzaga in Mantua, Kardinal Ridolfi in Vicenza, Aleander in Brindisi, Vincenzo Carafa in Neapel, Vida in Alba, Federigo Fregoso in Salerno und Gubbio, Girolamo Arsagi in Nizza, Sadoleto zu Carpentras, Lodovico Canossa zu Bayeux ganz in der Art Gibertis reformatorisch vor[4]. Bei allen diesen Prälaten zeigt sich eine ernstere Auffassung von den Pflichten der kirchlichen Würden; einzelne ihrer Maßregeln, z. B. die Visitation, die Kardinal Gonzaga in seiner Diözese vornehmen ließ, weisen unverkennbar auf den Einfluß des Veroneser Bischofs hin[5]. Daß bei

[1] Vgl. Tiraboschi (edit. Neapolit.) VII 1, 117 f; Kerker, Kirchl. Reform 26; Gothein 182; Pighi 126 f.

[2] Vgl. Ballerini in Giberti Opera XIV f XL L f; Dittrich 19 31; Pighi 129; Giuliari, Tipogr. Veron., Verona 1871; Fumagalli, Lex. typ. Ital., Florence 1905, 515.

[3] Vgl. Brev. 1533 vol. 53, n. 170: *Pro F. card. Cornelio eccl. Brix. admin. facultas per se vel alium visit., corrig. et reformandi ecclesias et personas tam saec. quam cuiusvis ordin., dat. 8. April. 1534 vol. 54, n. 67: *Nicol. card. de Rodolphis episc. Vicent. conceditur quod non obstant. revalidat. privileg. regularibus civit. et dioc. Vicent. concessis possit uti priore facultate sibi concessa circa eor. visit. et correct., dat. 8. März; n. 113: *Herculi card. Mant. conceditur quod quamdiu praefuerit eccl. Mant. possit per se vel alios visitare omnes parroch. ecclesias civit. et suae dioc. Mant., dat. 14. April; n. 123: Weitere Vollmacht zur Reform der Pfarreien in seiner Diözese, dat. 22. April; n. 162: *Ausdehnung dieser Vollmacht auch auf die Kaplaneien, dat. 25. Mai. Päpstl. Geheim-Archiv.

[4] Näheres über die Tätigkeit der Genannten im Zusammenhang im V. Bande.

[5] Über die mit 1534 beginnenden Visitationsakten der Mantuaner Diözese, die ich im Bischöflichen Archiv zu Mantua auffand, werde ich im V. Bande handeln.

dieser Umwandlung der Prälaten nicht minder das Beispiel, das der rastlos für die Reform tätige Gian Pietro Carafa gab, maßgebend war, wird durch unverdächtige Zeugnisse bestätigt[1]; auf viele wirkte Carafa auch direkt ein[2].

Das Synodalleben erwachte gleichfalls langsam in Italien: Klemens VII. hatte bereits als Kardinal gemäß den Anordnungen des Laterankonzils zu Florenz ein Provinzialkonzil veranstaltet[3]; Kardinal Farnese, der, von seinem trefflichen Generalvikar Bartolomeo Guidiccioni unterstützt, sich schon seit dem Jahre 1516 die Reform seiner Diözese Parma durch Visitationen angelegen sein ließ, hielt im November 1519 in der genannten Stadt eine Diözesansynode ab[4]; dasselbe tat Rangoni 1522 in Modena[5], Giberti im Herbst 1534 in Verona. Derselbe innerkirchliche Reformgeist regte sich unter Klemens VII. durch Synoden in Polen, Deutschland, Frankreich und England[6]. Inmitten der großen Wirren zeigt sich an den verschiedensten Punkten frisches, neues Leben in der alten Kirche. Daran, daß dieser Umschwung am frühesten und entschiedensten in Italien erfolgte, hatte Giberti großen Anteil. Die Zahl der seeleneifrigen Oberhirten, welche sich diesen herrlichen Mann zum Muster nahmen, wuchs immer mehr. Selbst ein Carlo Borromeo suchte sich nach dem Vorgehen Gibertis zu bilden, von dessen Bestimmungen das Konzil von Trient viele wörtlich in seine Dekrete aufgenommen hat. So ergoß sich ein Strom reichen Segens aus dem engen Kreise des Veroneser Bischofs über einen großen Teil der Kirche[7].

3.

Die katholische Reformation, welche Giberti ins Werk setzte, war im eminenten Sinne eine Volksreform: wie sie nicht von der Studierstube ausging, so wandte sie sich auch nicht hauptsächlich an die Gelehrten, sondern an die breite Masse der mittlern und niedern Stände. Sie knüpfte hier an eine religiöse Unterströmung an, welche selbst in der schlimmsten Zeit der Renaissance in Italien lebendig geblieben war[8].

---

[1] Vgl. im Anhang Nr 145 das charakteristische *Schreiben des F. Peregrino vom 17. Oktober 1532. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] So auf Aleander; s. Paquier 351 f. Über Aleanders veränderte Haltung vgl. noch Cian im Giorn. d. lett. Ital. XXXVII 157 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 577.

[4] Siehe Schweitzer in der Röm. Quartalschr. XX 42.

[5] Bernabei, Vita del card. Morone, Modena 1885, 4.

[6] Vgl. Hefele-Hergenröther IX 576 ff 629 f 856 f.

[7] Siehe Dittrich, Kathol. Ref. 49 f.

[8] Vgl. unsere Ausführungen Bd III³⁻⁴ S. 9 ff 68 ff, denen Tucker in der Engl. Hist. Review XVIII 268 zustimmt.

Die Not der Zeit — und dies war für das Durchdringen der katholischen Reform von großer Bedeutung — tat das Ihrige, diese Strömung zu verstärken. Die apokalyptischen Reiter: Krieg, Hunger und Tod, welche Dürer am Ausgang des 15. Jahrhunderts wie eine Weissagung der kommenden Dinge gezeichnet, hielten in Italien ihren grausigen Umzug. Gleich einem gewaltigen Orkane jagte die Kriegsfurie durch das Land, Wohnorte und Felder vernichtend, Menschen dahinraffend. Zuletzt war der Garten Europas in ein mit Leichen bedecktes Schlachtfeld verwandelt, das bald ein Pestherd wurde. Die schrecklichen Ereignisse, die unerhörten Leiden versetzten die Volksseele in eine gewaltige Erregung, die durch weissagende Eremiten beständig gesteigert wurde.

Einen überaus tiefen Eindruck brachte namentlich jenes schreckliche Ereignis hervor, das die bedeutendsten Mitglieder des ‚Oratoriums der göttlichen Liebe' aus Rom vertrieb und nach Oberitalien in fruchtbare neue Wirkungskreise führte, der Sacco di Roma. Der moralische Effekt dieser Katastrophe war noch größer als der materielle Schaden.

In ganz Italien, aber auch in den übrigen Ländern Europas ertönte die Klage über den Ruin der Stadt, welche Jahrhunderte hindurch einen unvergleichlichen Zauber auf die Gemüter der Menschen ausgeübt hatte. Unerhörte Greuel, Totschlag, Schändung, Raub, Plünderung, Brandstiftung und die ärgsten Sakrilegien hatten die ewige Roma heimgesucht und den Schauplatz des glänzendsten Lebens, den Mittelpunkt der literarischen und künstlerischen Renaissance, den Sitz der obersten Kirchenregierung zu einer pesthauchenden Einöde gemacht. Wie einst zur Zeit des hl. Hieronymus, so beklagten auch jetzt zahlreiche Schriftsteller in Prosa und Versen den Ruin der herrlichen Roma. Nicht die Stadt, meinte Erasmus in einem Briefe an Sadoleto, sondern die Welt sei untergegangen[1]. Aus diesen Worten spricht der Humanist. Der Sacco bezeichnet in der Tat das Ende der Renaissance, das Ende des Roms Julius' II. und Leos X.

Eine Welt war untergegangen: eine neue sollte entstehen. Die Katastrophe, welche dem auf die Dauer nicht haltbaren Bunde des Papsttums mit der nach der heidnischen Seite hinneigenden Renaissance ein jähes Ende machte, leitete die folgende große Ernüchterung der Welt ein und bereitete der katholischen Reformation die Wege. Das furchtbare Ereignis sollte nicht bloß in literarischer und künstlerischer, sondern auch in religiöser Hinsicht zu einem wichtigen Marksteine werden.

Allgemein, bei den ketzerischen Deutschen wie bei den strenggläubigen Spaniern und den leichtlebigen Italienern, erblickte man in der gräßlichen

---

[1] Opera, epist. 988.

Verwüstung Roms ein gerechtes Strafgericht des Himmels über die in Lastern versunkene Hauptstadt der Christenheit, eine furchtbare Sühne für das böse Beispiel, das zahlreiche Prälaten und nicht wenige Träger der Tiara im Zeitalter der Renaissance der Welt gegeben hatten. Das war in Italien nicht bloß die Anschauung der Gebildeten [1], sondern auch diejenige des Volkes [2].

Die Erkenntnis, daß Gott mit Feuer und Schwert das zum Himmel schreiende Verderben in der ewigen Stadt [3] gestraft hatte, brachte viele zu innerer Einkehr. Selbst ein so eifriger Anhänger der Renaissancebildung wie Pierio Valeriano erkannte jetzt ihre Unfähigkeit, eine feste Lebensanschauung zu geben, und die Notwendigkeit einer sittlichen Umkehr [4]. Die Schule der Leiden wirkte bessernd und läuternd. Wie einst in den Stürmen, welche den Untergang des Römerreiches begleiteten, zogen sich viele edle Männer in die Einsamkeit zurück, um Buße zu tun [5]. Allen besseren Elementen in der Kirche kam die Einsicht von der großen Schuld zum Bewußtsein, die mehr oder minder jeden mittraf. Diese Selbsterkenntnis mußte allmählich zu einem neuen Aufschwung führen. Kein Geringerer als Sadoleto sah deshalb in dem Elend der Gegenwart den Anbruch einer neuen Morgenröte, die nahende Läuterung der Seelen, mit prophetischem Blicke voraus. ‚Wenn durch unsern Jammer‘, schrieb er an den Papst, ‚dem Zorn und der Strenge Gottes genuggetan ist, wenn diese furchtbaren Strafen uns wieder den Weg öffnen zu besseren Sitten und Gesetzen, dann ist vielleicht unser Unglück nicht das größte gewesen. Was Gottes ist, dafür mag Gott sorgen; wir aber haben ein Leben der

---

[1] Vgl. G. Negri in Sadoleti epist. I, Romae 1760, 189 f; Vettori 380 f; Piccolomini, Tizio 113 Anm. 2; *Schreiben des L. Canossa an Franz I., dat. Venedig 1527 Mai 16, in der Biblioteca comunale zu Verona; Cajetanus, Exposit. evang. s. Matth. c. 5 sowie die berühmten Dos diálogos escritos por Juan de Valdés (ed. Luis Usóz y Rio in Reformist. ant. español. IV, Madrid 1850). Über J. Valdes vgl. Maurenbrecher, Kathol. Ref. 268 f 406; Baumgarten II 632 f und Pfülf im Freib. Kirchenlexikon XII [2] 536 f. Zu der hier angegebenen Spezialliteratur ist noch hinzuzufügen Homenaje á Menéndez y Pelayo I, Madrid 1899, 396 f.

[2] Vgl. Lancellotti III 263 304 und das *Tagebuch des Kornelius de Fine in der Nationalbibliothek zu Paris.

[3] Ein lebendiges Bild der Sittenlosigkeit in dem Rom Leos X. gibt die Propalladia (Libros de antaño IX, Madrid 1880; vgl. Schack, Dramatische Literatur in Spanien I 181) und für die Zeit Klemens' VII. vor dem Sacco die 1524 geschriebene Lozana Andaluza des Fr. Delicato in den Libros esp. rar. e curios. I, Madrid 1871 und Paris 1888; vgl. Giorn. d. lett. Ital. XIII 316 f. Siehe auch unsere Angaben Bd IV 1, S. 384 f sowie Ademollo, Teatri di Roma 3; Luzio, Pronostico 47 f 61 und Giorn. ligust. 1890, 195 f. [4] Siehe Gothein, Ignatius 96.

[5] Die Weltflucht nach dem Sacco, welche zahlreiche Einsiedler hervorbrachte, hebt die *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo (General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom) hervor.

Besserung vor uns, das uns keine Waffengewalt entreißen mag; richten wir nur Taten und Gedanken dahin, daß wir den wahren Glanz des Priestertums und unsere wahre Größe und Macht in Gott suchen!'[1]

Klemens VII. und mit ihm viele Kardinäle und Prälaten waren in der Tat zur Zeit der höchsten Not in sich gegangen[2]; allein nur zu bald verlor sich dieser echte Mediceer in seiner Überklugheit wieder in das Labyrinth der Politik; auch viele Prälaten lebten wie zuvor, aber eine volle Rückkehr der früheren Zeiten war doch unmöglich. Bereits bei dem Nachfolger Klemens' VII. kam die Erkenntnis der neuen weltgeschichtlichen Aufgabe, welche der Abfall des Nordens dem Papsttum für ein Jahrhundert auferlegte, zum Durchbruch. Ein sehr merkwürdiger Beweis, daß auch viele Kurialen in sich gingen, ist die von Bischof Stafileo bei dem Wiederzusammentritt der Rota am 15. Mai 1528 gehaltene Rede. Nach einer Schilderung dessen, was Rom durch die Plünderung, die Pest und Hungersnot gelitten, wirft der Bischof die Frage auf, weshalb die Welthauptstadt so schwer heimgesucht worden sei. Er antwortet mit einem unumwundenen Sündenbekenntnis, welches an dasjenige Adrians VI. erinnert: ,Weil alles Fleisch sich der Verderbnis überlassen hat, weil wir Bürger nicht der heiligen Stadt Rom, sondern der verdorbenen Stadt Babylon sind.' Der Redner trägt kein Bedenken, das Bild von der Babylonierin der Apokalypse auf die Stadt Rom anzuwenden. Aus der furchtbaren Katastrophe, durch welche der Herr die Käufer und Verkäufer aus seinem Tempel getrieben, zieht er für sich und seine Kollegen die Lehre, sich nun zu bessern und das Richteramt tadellos zu verwalten. ,Wir alle haben schwer gesündigt', ruft er aus, ,bessern wir uns, wenden wir uns zum Herrn, und er wird sich unser erbarmen!'[3]

Der Sacco hatte in Rom gleich einem Gewitter die Luft gereinigt und unauslöschliche Spuren zurückgelassen. Die Stadt hatte zuviel gelitten, um noch einmal wieder das heitere, grundverdorbene Rom Leos X. werden zu können[4]. Mit der sorglosen Schwärmerei für das klassische Altertum, mit dem Leben voll Glanz und Festeslust, dessen sittliche Verderbnis die Kunst großer Meister nur mühsam verdeckte, mit der ganzen fröhlichen Renaissance war es für immer vorbei. Das ausgelassene, noch 1525 erneute Pasquinofest ver-

---

[1] Schreiben, dat. Carpentras 1527 September 1, gedruckt in Anecd. litt. IV 335. Das Original im Päpstl. Geheim-Archiv XLV 42.

[2] In dem merkwürdigen Berichte des Francesco Pesaro über den Sacco wird das religiöse Leben in der belagerten Engelsburg eingehend geschildert: El Papa celebrava spesso ecc. — et in vero, ancora che fusseno molta zente in castello, pareva però che fusse una religione. Sanuto XLVI 132.

[3] Oratio ad Rotae auditores hab. per rev. episc. Staphyleum, bei Schardius, Script. II 613 f. [4] Burckhardt, Kultur I[7] 134 f.

fiel[1], die Karnevalslustbarkeiten nahmen einen frostigen Charakter an[2]. Statt der halbheidnischen Festaufzüge sah man jetzt Prozessionen in den Straßen, statt den Produktionen der Dichter und Musiker lauschten die Bewohner der Stimme von Bußpredigern[3].

Die Verwüstung war freilich so groß gewesen[4], hatte mit dem Schlechten auch das Gute weggefegt, daß Rom zunächst für diese religiösen Bestrebungen ein ziemlich unfruchtbarer Boden blieb. Das ‚Oratorium der göttlichen Liebe' lebte zwar wieder auf[5], allein Carafas Versuch, die Theatiner von neuem anzusiedeln, mißlang[6].

Die Kriegsgreuel blieben nicht auf den Kirchenstaat beschränkt; namentlich die Lombardei hatte im ganzen kaum weniger zu leiden als Rom: Krieg, Hunger, Pest sowie das spanische Ausbeutungssystem brachten die Einwohner förmlich zur Verzweiflung[7]. Die fruchtbarsten Teile des Landes glichen einer Einöde, in welcher die Wölfe umherschweiften. Bereits 1528 war die Hungersnot so gestiegen, daß die Bauern Katzen, Hunde und Mäuse als Leckerbissen betrachteten. In so großen Scharen flüchteten diese Halbverhungerten nach Venedig, daß auch dort arge Teuerung entstand. Unter denjenigen, welche durch heroische Liebestätigkeit dem allgemeinen Elend abzuhelfen suchten, ragte der venetianische Nobile Girolamo Miani hervor[8].

Im Jahre 1481 geboren, hatte Miani sich dem Kriegsdienste gewidmet und ganz weltlich gelebt; in den Kämpfen der Republik mit Maximilian I.

---

[1] Vgl. Luzio im Giorn. d. lett. Ital. XIX 99; vgl. XXXIII 43 f.

[2] Siehe Sanuto LIV 303. Erst 1536 wurden die alten Karnevalsfeste wieder aufgenommen; s. *Schreiben des F. Peregrino vom 18. Februar 1536 im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Die Kaiserlichen waren sehr unzufrieden darüber, daß die Prediger stets an die Schreckenszeit des Sacco erinnerten; s. Gayangos III 2, 943.

[4] G. Casale berichtete am 23. Mai 1528 aus Orvieto: 50 miglia di quà da Roma non solamente non vi è vittuaglia, ma non vi è grano di biave seminate nè cosa del mondo; similmente 30 et 40 miglia di là da Roma. Molini II 21. Vgl. den Bericht aus dem September 1528 ebd. 87.

[5] Benrath (Herzogs Realenzyklopädie XIV³ 424) irrt, wenn er glaubt, das Oratorium habe die Stürme des Sacco nicht überlebt. Aus einem *Schreiben Carafas, dat. Venedig 1533 März 1 (Cod. Barb. lat. 5697 f. 45ᵇ. Vatik. Bibliothek), ergibt sich vielmehr für das genannte Jahr das Bestehen der compagnia del divino amore.

[6] Siehe Carafas **Schreiben an den Genuesen Giambattista Silvago vom 23. Mai 1533 a. a. O.

[7] Vgl. Burckhardt, Kultur II⁷ 211, der auf G. Capella und Burigozzo verweist. Siehe auch den Gesandtschaftsbericht in State Papers VII: King Henry the Eighth V 226.

[8] Mianis Leben beschrieben Sc. Albanus, Andr. Stella und Aug. Turtura; s. Acta Sanctor., Febr. II 217 f. Vgl. auch C. de Rossi-Borgogno, Vita di S. G. Miani³, Roma 1867; Hubert, Der hl. H. Ämiliani, Mainz 1895, und Notizie stor. s. vita di S. G. Miani, Sondrio 1896.

war er in Gefangenschaft geraten, aber auf wunderbare Weise befreit und dadurch innerlich umgewandelt worden. Durch Bußübungen und Werke der Nächstenliebe suchte er sein früheres Leben zu sühnen; sein Lieblingsgebet war: ‚Süßester Jesus, sei mir nicht Richter, sondern Erlöser!‘ 1518 trat er in den Priesterstand und lebte seitdem nur guten Werken, enge befreundet mit Carafa und von ihm geleitet. Was er in dem Hunger- und Seuchenjahre 1528 leistete, sicherte ihm die Bewunderung aller: er verkaufte die sämtlichen Einrichtungsgegenstände seines Hauses, um den Notleidenden helfen zu können. Nachts begrub er die Toten, die bei der großen Sterblichkeit vielfach auf offener Straße liegen blieben. Eine Erkrankung am Flecktyphus, die er sich bei seinem aufopfernden Wirken zuzog, hob ihn auf eine noch höhere Stufe der Vollkommenheit. Wieder genesen, verzichtete er im Februar 1531 auf sein ganzes Vermögen, um sich im Bettlergewande dem Dienste der Armen zu widmen. Besonders rührten ihn die sich in Scharen umhertreibenden, gänzlich verlassenen Waisenkinder. Er sammelte dieselben in einem Hause bei San Rocco, wo sie einfache Verpflegung, religiösen Unterricht und Anleitung zur Betreibung eines Handwerks empfingen; auf letzteres hielt er besonders. Damit die Kinder sich nicht im zarten Alter an bettelnde Faulenzerei gewöhnten, wiederholte er denselben stets: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Die venetianische Regierung unterstützte diese menschenfreundlichen Bestrebungen, bei denen sich Miani eines Einsiedlers aus Vicenza bediente[1].

Ähnliche Waisenhäuser gründete Miani auch in Brescia und Bergamo; an letzterem Orte errichtete er außerdem ein Zufluchtshaus für Gefallene. Bald nahm er auch den Unterricht des Landvolkes in sein Programm auf. Eine Anzahl von trefflichen Priestern und auch fromme Laien schlossen sich ihm an. So bildete sich eine religiöse Genossenschaft, die sich zunächst die Unterhaltung der von Miani gegründeten Waisenanstalten, dann aber überhaupt die Sorge für andere Unglückliche, Arme, Kranke und Unwissende angelegen sein ließ. Nach dem Versammlungsort, dem einsamen Dorfe Somasca bei Bergamo, nannte man die Mitglieder Somasker.

Miani war stets Carafa als seinem geistigen Führer gefolgt; wenn letzterer auch die Ehre, der Stifter dieser neuen Genossenschaft von Regularklerikern zu sein, ablehnte, so ist er doch ihr intellektueller Urheber[2]. So wenig einseitig sah der Gründer der Theatiner auf deren Wachstum, daß er nichts tat, Miani für seine Kongregation zu gewinnen. Sobald er die besondere Eignung Mianis erkannte, übertrug er ihm sogar die Waisenschule, welche die Theatiner bisher beim Spital der Unheilbaren in Venedig geleitet hatten[3].

[1] Vgl. Sanuto LIV 419. [2] Urteil von Gothein, Ignatius 194. Vgl. Bromato I 196 f. [3] Vgl. Bromato I 199.

Carafa war es auch, der Miani veranlaßte, seine Wirksamkeit auf das mailändische Gebiet auszudehnen[1]. Zur Linderung des leiblichen und geistigen Elends gab es damals kaum ein geeigneteres Feld als jene durch Krieg, Hunger und Pest unsäglich heimgesuchten Gegenden. Die Not der Zeit führte wie in Venedig so auch in Mailand viele zur Einkehr. Was früher sehr selten gewesen war, jetzt verzichteten Söhne angesehener Familien auf Reichtum und Ehren, um als Arme Christus nachzufolgen[2]. Prediger mahnten das Volk zur Buße; unter ihnen zeichnete sich namentlich ein spanischer Dominikaner Tommaso Nieto aus; derselbe führte im Jahre 1529 eine feierliche Prozession mit dem heiligsten Sakrament ein, bei welcher dieses in einer Art von Bundeslade von vier Priestern getragen wurde[3].

Dauernde und tiefer greifende Wirkungen hatte für Mailand das Werk des Antonio Maria Zaccaria[4], eines Edelmannes aus Cremona, der in seinem Charakter große Ähnlichkeit mit Gaetano di Tiene hat.

Zaccaria, geboren 1502 und anfangs Arzt, hatte sich erst mit sechsundzwanzig Jahren dem Studium der Theologie zugewandt. Nach seiner Priesterweihe (1528) entfaltete er in seiner Vaterstadt eine eifrige Tätigkeit als Seelsorger. Durch die fromme Gräfin Lodovica Torelli von Guastalla[5] kam er Ende 1530 nach Mailand. Dort lernte er in der Bruderschaft von der Ewigen Barmherzigkeit in Bartolomeo Ferrari und Jacopo Antonio Morigia gleichgesinnte Freunde kennen, die sich bereits durch hervorragende Werke der Charitas ausgezeichnet hatten. Dem Elend und der Sittenlosigkeit, die sich infolge der Kriege schrecklich bemerkbar machten, glaubten diese frommen Männer am besten durch eine Vereinigung von regulierten Klerikern steuern zu können, welche sich vor allem dem Jugendunterricht und der Seelsorge widmen sollte. Nachdem sich noch zwei Mailänder, Jacopo de' Casei und Francesco Lecchi,

[1] Siehe Acta Sanctor., Febr. II 251.

[2] In Venedig wurden in dem einen Jahre 1531 vier Söhne der angesehensten Familien Frati; s. Sanuto LIV 600. Für Mailand ist die Bekehrung des J. A. Morigia typisch; s. *Vita del v. Morigia im General-Archiv des Ordens der Barnabiten zu Rom (Y a 3). Über die Seltenheit des Eintritts ins Kloster spricht sehr bemerkenswert Kornelius de Fine in den Aufzeichnungen zum Jahre 1525 in seinem *Tagebuch in der Nationalbibliothek zu Paris.

[3] Vgl. Burigozzo 485 f 491 f 498.

[4] Neben den Ordensschriftstellern Bascapé, Tornielli, Barelli und Gabuzio vgl. namentlich A. M. Teppa, Vita del v. A. M. Zaccaria, Moncalieri 1853 (6ª ed. Milano 1897), ein Werk, das, obwohl der Verfasser leider keine Zitate gibt, durchaus auf der reichen *Sammlung von Materialien zur Lebensgeschichte Zaccarias beruht, welche das General-Archiv des Ordens der Barnabiten zu Rom bewahrt und die mir mit größter Liberalität zur Verfügung gestellt wurde. Eine Reihe von Stichproben überzeugte mich, wie sorgfältig der Verfasser gearbeitet hat. Auf Teppa (von dem 1900 in Fulda ein deutscher Auszug erschien) beruht auch F. A. Moltedo, Vita di S. A. M. Zaccaria, Firenze 1897.

[5] Vgl. über L. Torelli und ihre Bekehrung Affò, Storia di Guastalla II 160 180 f.

angeschlossen, erteilte Klemens VII. durch ein zu Bologna am 18. Februar 1533 erlassenes Breve dem Bartolomeo Ferrari und dem Antonio Maria Zaccaria die Erlaubnis, mit noch drei andern Genossen nach besondern Statuten unter einem Oberen, jedoch unter Jurisdiktion des Ordinarius, gemeinsam zu leben, neue Mitglieder aufzunehmen und die Gelübde vor dem Mailänder Erzbischof abzulegen[1]. Die neue Vereinigung bezog im Herbst 1533 ein kleines Haus bei S. Caterina unweit Porta Ticinese zu Mailand, das sie mit Erlaubnis des Herzogs bald erweiterten[2].

Die Konstitutionen, welche der zum Oberen gewählte Zaccaria entwarf, haben viele Ähnlichkeit mit denjenigen der Theatiner[3]. Auch der Wandel der ‚Söhne des hl. Paulus', wie sich die den Völkerapostel besonders verehrenden Mitglieder nannten — erst viel später kam nach dem Sitze der Genossenschaft in dem alten Mailänder Kloster des hl. Barnabas der Name Barnabiten auf —, glich sehr demjenigen, welchen die Angehörigen der Stiftung Gaetanos und Carafas führten: streng abgetötetes Leben, eifrige Seelsorge und daneben Krankenpflege standen im Vordergrunde. Der Chronist Burigozzo meldet von dem Erstaunen, das diese Priester erregten, die in abgetragenem Gewande, mit rundem Birett, trotz ihrer Jugend ernst, mit gesenktem Haupte ihren Pflichten nachgingen[4]. Zaccaria wies die Seinen an, besonders auf die Priester und auf die Eltern zu wirken: nur auf diese Weise könne das heranwachsende Geschlecht gebessert werden. Er öffnete deshalb sehr bald sein Ordenshaus Priestern, die geistliche Übungen machen wollten, und stiftete eine Bruderschaft der Eheleute. Abweichend von den Theatinern suchten die Barnabiten die Öffentlichkeit auf. Hier waren sie bemüht, durch Missionen auf offener Straße und öffentliche Bußübungen das Gemüt des verwilderten Volkes zu erschüttern. Mit dem Kruzifix in der Hand sah man sie an den belebtesten Orten predigen; einige trugen schwere Kreuze, andere bekannten öffentlich ihre Sünden. Man klagte sie deshalb der Ruhestörung an. Wie Zaccaria voll Gottvertrauen vorausgesagt, gingen sie vollständig gerechtfertigt aus dieser ersten Verfolgung hervor. Die langsam wachsende[5] Vereinigung wurde später ein wichtiges Werkzeug, dessen sich Carlo Borromeo zur Reform seiner Diözese bediente.

---

[1] Bull. VI 160 f und Litt. et constit. s. pontif. pro congr. cleric. S. Pauli Apost., Romae 1853, 3 ff.

[2] Das *Original des herzoglichen Dekretes vom 27. Oktober 1533, das Zaccaria und Ferrari liegende Güter bis zu 600 Golddukaten zu kaufen gestattet, im General-Archiv des Ordens der Barnabiten zu Rom, Z f. 2.

[3] Das Original der Statuten befindet sich im General-Archiv des Ordens der Barnabiten zu Rom. Über die Zeit der Abfassung s. Teppa 72 f.

[4] Burigozzo 522.

[5] Vgl. das *Registro dell' atti di professione, das mit 1534 beginnt, im General-Archiv des Ordens der Barnabiten zu Rom, E a.

4.

Während die Neugründungen der Theatiner, Somasker und Barnabiten entstanden, war auch in den älteren Orden das Bewußtsein der Notwendigkeit einer Reform erwacht. Die Bewegung ging hier gleichfalls von ganz kleinen und unscheinbaren Kreisen aus. Um sich dem überall nur zu sehr eingedrungenen Weltgeiste zu entziehen, suchten die besseren Elemente die Einsamkeit auf. Paolo Giustiniani aus dem Kamaldulenserorden hatte bereits unter Leo X. auf diese Weise eine Verbesserung eingeführt, indem er Kamaldulenser-Einsiedeleien mit besondern, sehr strengen Satzungen zu Pascelupo im Apennin, dann bei Massaccio in der Provinz Ancona errichtete[1]. Die Mitglieder wohnten in getrennten kleinen Häuschen ganz für sich. Neben der strengen Beobachtung der Gelübde legte Giustiniani auf völlige Abgeschiedenheit den höchsten Wert. In einem seiner Briefe preist er diese Art, fern vom Treiben der Welt in erhabener Einsamkeit zu leben, als den besten Weg zur Erlangung des Seelenfriedens und der geistlichen Vollkommenheit[2]. Wie Adrian VI., so ließ auch Klemens VII. dieser Einsiedlerkongregation der Kamaldulenser Förderung zuteil werden. Giustinianis (gest. 1528) zweiter Nachfolger, der Einsiedler Giustiniani von Bergamo, machte den Monte Corona bei Umbertide im oberen Tibertale zum Mittelpunkte der Stiftung, welche der ganzen Kongregation den Namen gegeben hat. Der Fleiß der Ordensleute hat die unwirtliche Bergeshöhe zu einer der malerischesten Einsiedeleien der Welt umgeschaffen. Klemens VII. förderte auch hier durch Gnaden und Privilegien und bestätigte die neuen Statuten[3].

Bei den Augustiner-Eremiten setzte der gelehrte General Egidio Canisio auch unter Leo X. seine bereits früher begonnene[4] Reformtätigkeit fort[5], während in der an S. Justina zu Padua begründeten cassinensischen Kongregation der Benediktiner der klassisch gebildete Gregorio Cortese in gleicher Richtung tätig war[6].

---

[1] Vgl. Fiori, Vita del b. P. Giustiniani, Roma 1724; Bromato I 90; Heimbucher I 206; Studien aus dem Benediktinerorden XII 64 f.

[2] Siehe das Schreiben an Carafa bei Bromato I 136 f.

[3] Bull. VI 117—119. Helyot VII 313. Auch in Monte Corona ist seit der Vertreibung der Ordensleute das frühere Bild nicht zu seinem Vorteil verändert. Das Niederschlagen der uralten herrlichen Wälder hat dem Werke der Zerstörung die Krone aufgesetzt.

[4] Vgl. Lämmer, Beiträge zur Kirchengesch. 65 f.

[5] Siehe das *Schreiben des Egidio Canisio, dat. Rom 1515 Juli 8, im Cod. 1001 f. 298ᵇ der Biblioteca Angelica zu Rom.

[6] Siehe Greg. Cortesii Opera I, Patavii 1724, 19 ff; über Cortese vgl. Dittrich im Freiburger Kirchenlexikon III² 1135 ff und Gothein, Ignatius 110 f.

Ernstliche Reformversuche wurden auch bei den Franziskaner-Observanten schon unter Leo X. gemacht. Der treffliche General Francesco Lichetto wies 1517 den strenger Gesinnten nach spanischem Vorbilde sogenannte Rekollektionshäuser an, d. h. Klöster, in welche dieselben aus freier Wahl sich zurückziehen konnten, um daselbst ungestört möglichst genau und streng die Ordensregel zu erfüllen, namentlich harten Bußübungen und anhaltender Betrachtung sich zu widmen. Die ältesten derartigen Häuser, Fonte Colombo und Grecio, lagen in dem durch den Aufenthalt des hl. Franziskus geheiligten Tale von Rieti. Die Insassen nannte man Brüder der strengeren Observanz, später Riformati[1]. Dieselben fanden jedoch bei dem auf Erhaltung der Ordenseinheit bedachten cismontanischen Generalkommissar Ilarione Sacchetti eher Widerstand als Förderung. Der 1523 zum General gewählte reformeifrige[2] Spanier Quiñones war dagegen ein großer Freund der Brüder der strengeren Observanz, welchen er alsbald in Spanien feste Regeln gab und fünf Rekollektionshäuser anwies[3]. Als Quiñones 1525 nach Italien kam, förderte er, wie alle sonstigen Reformen in seinem Orden, so auch diese[4]. Zwei hochgesinnte Landsleute, Martino di Guzman und Stefano Molina[5], hatten sich seiner besondern Gunst zu erfreuen: sie werden als die genannt, welche die neue Richtung der strengeren Observanz — später als diejenige der Riformati bezeichnet — in die römische Provinz verpflanzten. Diese Riformati führten ein außerordentlich hartes Leben: nur an zwei Tagen der Woche aßen sie Gekochtes, sonst begnügten sie sich mit Brot, Früchten und Kräutern. Als Bett diente ihnen der nackte Boden oder ein Brett. Der Tag begann und schloß mit einer längeren Betrachtung; auch nachts wurde gemeinschaftlich gebetet. Wäre Quiñones länger an der Spitze der Observanten geblieben, so würde diese Richtung wohl sicher schon damals eine größere Bedeutung erlangt haben; denn namentlich in den Schreckensjahren nach dem Sacco di Roma mehrte sich die Zahl derjenigen Observanten, welche auf eine möglichst genaue Beobachtung der Ordensregel hinarbeiteten[6]. Der neue General Paolo Pisotti war leider ein Gegner dieser wie jeder andern strengeren Strömung[7].

---

[1] Dom. de Gubernatis, Orbis seraph. III 1, 263; vgl. Moroni XXVI 154; Benedetto Spila, I santi luoghi della Palestina e la Francescana Riforma, Napoli 1892, 26.

[2] Vgl. Wadding XVI² 188 f 205 f 226 f. [3] Wadding XVI² 167 f.

[4] Vgl. Croniche dei frati minori III 302; Gonzaga, De orig. seraph. relig., Venet. 1603, I 56, II 210; Dom. de Gubernatis, Orbis seraph. III 1, 262 f; B. Spila, I santi luoghi 28.

[5] Vgl. Wadding XXI 220 f; Sigismundo da Venezia, Biografia serafica, Venezia 1846, und die Chronik der römischen Provinz I 282 293.

[6] Vgl. *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I im General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom.

[7] Vgl. Wadding XVI² 303 und *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I im General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom.

In dieser kritischen Zeit nahm sich Klemens VII., von Carafa beraten, der Riformati an. Durch eine Bulle vom 14. November 1532 befahl er dem General und den Provinzialen der Observanten, die Riformati in keiner Weise zu belästigen, sie vielmehr auf jede Art zu fördern und ihnen eine entsprechende Anzahl von Klöstern zu überlassen. Die Riformati erhielten jetzt auch das Recht, Novizen aufzunehmen und sich in jeder Provinz einen Kustos zu erwählen; jedoch sollten ihr Kleid und ihre Kapuze von denjenigen der übrigen Observanten nicht abweichen und der Provinzial sie visitieren dürfen[1].

Obwohl der Papst in dieser Weise die neue Richtung begünstigte, fand dieselbe in Italien zunächst keine größere Verbreitung. Um so bedeutungsvoller wurde eine andere Reform, welche sich innerhalb der italienischen Franziskaner-Observanten bildete. Angebahnt wurde dieselbe durch Matteo da Bascio (geb. um 1495, gest. 1552), einen Sohn des umbrischen Gebirgslandes. Nirgendwo in Italien lebte der mystische und trotzdem volkstümliche Geist des hl. Franziskus so lebendig fort wie bei der armen, genügsamen, gläubigen und starkmütigen Bevölkerung, die in den weltverlorenen Tälern und Schluchten dieser malerischen Landschaft wohnt. Im weiteren Sinne umfaßt dieselbe auch das Gebiet jenseits des Apennin. Dort liegt unweit Pennabilli auf einem Berge der Flecken Bascio[2], der politisch zum Herzogtum Urbino, kirchlich zum Bistum Montefeltro gehörte.

Schon die ältesten Berichte über Matteos Jugendzeit wie sein späteres Leben tragen einen legendenhaften Charakter; eine Prüfung des hier Gebotenen ist nicht mehr möglich; was geschichtlich feststeht, dürfte folgendes sein. Sehr früh, angeblich bereits mit siebzehn Jahren, trat Matteo zu Montefalcone in der Mark Ancona in den Orden der Franziskaner-Observanten. Hier zeichnete er sich durch größte Frömmigkeit und strengste Auffassung seines Berufes aus; höhere Bildung hat er bei seinem Eintritt in den Orden nicht besessen[3] und sich auch später nicht weiter ausgebildet, als es die nächsten Aufgaben seines Berufes erforderten. Vielleicht gerade deshalb gefielen die volkstümlichen Predigten des einfachen Bauernsohnes der armen Bevölkerung jener Gebirgsgegend.

---

[1] Bull. Rom. VI 155 ff. Wadding XVI² 328. Boverius I 988 ff. Bromato I 219.

[2] Siehe Amati, Dizionario geograf. d'Italia I 640. ‚Matteo de Grassis' bei Gothein, Ignatius 107, ist ein Irrtum.

[3] Bernardino da Colpetrazzo, hier ein gewiß unverdächtiger Zeuge, berichtet: *Nell' età tenera frequentò alcuni mesi la schuola e imparò un pogo di grammatica positiva, ma perchè suo padre faceva il contadino, non puote il buon fanciullo sequitar le lettere, gli restò nondimeno non so che de buona creanza, e perchè sapeva leggere, se diede con molta devotione a legger libri spirituali. *Cronica I. General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom. Vgl. die Bemerkungen im Anhang Nr 119 über die ältesten Quellen zur Geschichte der Kapuziner.

In weiteren Kreisen bekannt wurde Matteo durch den Opfermut, welchen er im Jahre 1523 an den Tag legte, als in Camerino die Pest ausbrach[1]. Freiwillig verließ er das Kloster zu Montefalcone, eilte nach der genannten Stadt und scheute keine Todesgefahr, um Kranken und Sterbenden beizustehen. Diese hingebende Tätigkeit Matteos lenkte bereits damals die Aufmerksamkeit des Herzogs von Camerino, Giovan Maria Varano, und seiner Gemahlin Caterina Cibo auf den schlichten Franziskaner[2].

Caterina Cibo gehörte gleich Vittoria Colonna[3] zu jenen italienischen Frauen der Renaissancezeit, welche umfassende Bildung mit tiefer Frömmigkeit und großer Sittenreinheit[4] vereinigten. Sie verstand Lateinisch wie Griechisch und erlernte auch das Hebräische, um das Alte Testament in der Ursprache lesen zu können. Als Nichte Leos X. und Klemens' VII. kam sie oft nach der ewigen Stadt, wo sie den dortigen Literaten näher trat[5]. Für alle religiösen Dinge, namentlich für eine Reform des Klerus in ihrem Herzogtume[6], hatte sie ein ganz besonders warmes Interesse. Selbst eine rauhe Natur von fast männlicher Härte, mußte die Strenge Matteos sie anziehen.

Nachdem die Seuche in Camerino erloschen, begab sich Matteo wieder in sein Kloster zu Montefalcone. Oft zog er sich dort in die Waldeinsamkeit zurück, welche auch der hl. Franziskus so sehr geliebt hatte. Das Leben seiner Mitbrüder schien ihm immer weniger der ursprünglichen Strenge des Ordens zu entsprechen. Drohend glaubte er die Stimme des seraphischen Patriarchen zu vernehmen, der ihm zurief: ‚Ich will, daß man meine Regel halte bis auf den Buchstaben, bis auf den Buchstaben, bis auf den Buchstaben!‘ Immer mehr reifte bei Matteo der Entschluß, in möglichster Einsamkeit und strengster Armut der heiligen Regel voll und ganz nachzuleben. Während solche Gedanken sein Innerstes bewegten, erfuhr er zufällig durch

---

[1] Santoni, I primordii dei Cappuccini 8 verlegt mit Berufung auf Lilii, Hist. di Camerino II 301 die Epidemie in das Jahr 1524; allein die * Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I (General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom) gibt wiederholt 1523 an. 1524 wurde durch die Seuche auch Perugino dahingerafft.

[2] * Bernardino da Colpetrazzo bezeugt dies ausdrücklich und fügt noch hinzu, daß Matteo unter andern zwei Edelleute des Hofes der Herzogin pflegte.

[3] Über V. Colonna, welche sich Ende 1525 in das Kloster von S. Silvestro in capite zu Rom zurückgezogen hatte, Näheres im nächsten Bande.

[4] Donna di santissimi costumi nennt sie Varchi I 173. Vgl. dazu Feliciangeli in dem Anm. 5 zitierten Werke 140. Über die selige Battista da Varano (gest. 1526 Mai 31) aus dem Orden der Klarissen s. Miscell. Francesc. I 161 ff; vgl. IV 18 ff.

[5] Vgl. Reumont, Beiträge IV 205 f und V. Colonna 132 f 269 sowie Feliciangeli, Notizie e docum. sulla vita di Cat. Cibo-Varano, duchessa di Camerino, Camerino 1891. Caterina wurde bereits 1527 Witwe.

[6] Vgl. Fontana, Docum. 129.

einen geistlichen Landsmann, daß sein Kleid nicht demjenigen des heiligen Ordensstifters entspreche, daß derselbe einen ganz rauhen Habit getragen habe, an welchem nicht eine runde, sondern eine viereckige Kapuze mit einer Spitze angenäht gewesen sei[1]. Seit dieser Mitteilung ruhte Matteo nicht, bis er sich das neue Gewand verschafft hatte. Sein ganzer Eifer für die strenge Einhaltung der Regel richtete sich nun zunächst auf diesen einen Punkt. Mit seiner neuen Kapuze machte er sich eigenmächtig im Jubeljahre 1525[2] auf den Weg nach Rom. Infolge seiner ungewohnten Kleidung hatte er auf dieser Wanderung viel zu leiden; trotzdem gelangte er glücklich in die ewige Stadt und drang sogar bis zum Papste selbst vor. An diesen richtete er die Bitte, die neue Kleidung beibehalten, als Einsiedler nach der Regel des hl. Franziskus leben und das Wort Gottes verkünden zu dürfen. Klemens VII. — so wird erzählt — willfahrte diesem Ansuchen, nur fügte er die Bedingung bei, daß Matteo seine Angehörigkeit zum Ordensverbande der Observanten durch alljährliches Erscheinen auf dem Provinzialkapitel derselben zu bekunden habe[3].

---

[1] Der Streit über die wahre Kleidung des hl. Franziskus und die damit in Zusammenhang gebrachte Frage über die wahre und ununterbrochene Nachfolge der Söhne des seraphischen Patriarchen wurde im 17. Jahrhundert von den Franziskanern und Kapuzinern mit solcher Heftigkeit geführt, daß die Kongregationen des Index und der Riten wiederholt einschreiten mußten; s. Reusch, Index II 260; vgl. auch Gaudentius 276 f. Daß die Kapuziner echte und unzweifelhafte Söhne des hl. Franziskus seien, erklärten Paul V. und Urban VIII.; s. Bull. Capuc. I 57 und 77 ff.

[2] Santoni 61 hat die ältere Meinung wieder aufgegriffen, welche den Ursprung der Kapuziner in das Jahr 1524 verlegt. Diese Ansicht war 1624 bei der Hundertjahrfeier maßgebend. Die *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I (General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom) nennt jedoch in Übereinstimmung mit Joh. de Terranova (vgl. Anhang Nr 119) wiederholt 1525.

[3] Bernardino da Colpetrazzo, *Cronica berichtet, Matteo habe zum Papste gesagt: *Sappiate, P. S^to^, che a questi tempi nostri non s' osserva universalmente la regola, e io desidero de osservarla ad lettera, e per questo humilmente vi prego, che me concedete de portar quest' abito e osservar la regola ad lettera, e perchè i nostri padri non vorrebbono che tra di loro quest' habito si portasse, vi prego che vi piaccia de concederme ch' io possa andare per il mondo predicando i commandamenti di Dio e più con l' esempio che con le parole secondo la mia semplicità esortar ogn' uno alla via di Dio e all' opere buone; respose S. Sta: così è la voluntà nostra e nostra intentione che la regola si osservi a lettera secondo il voler del N. S. Giesu Christo e di S. Francesco e per questo di bonissima voglia ve concedemo quanto voi me dimandate per l' osservanza della regola, ma in segno de obedienza in tempo del capitolo etc. Hier findet sich also die Ausdehnung der päpstlichen Erlaubnis auf andere noch nicht; dagegen hat diese Version Matthias de Salo I 74 und danach Boverius I 43; zu dessen Kritik vgl. Anhang Nr 119. Daß Matteo nur für sich, nicht für andere die Erlaubnis des Papstes einholte, sagt auch Ioh. de Terranova, Acta Sanctor. Maji IV 284 ausdrücklich.

Als Matteo im April 1525 diesem Gebote nachkam, jedoch keine schriftliche Erlaubnis des Papstes für seine neue Lebensweise und Tracht vorweisen konnte, ließ der ebenso energische wie gelehrte Provinzial der Mark, Giovanni da Fano, den allzu naiven Ordensbruder als einen Abtrünnigen und Widerspenstigen einkerkern. Giovanni konnte sich darauf berufen, daß bereits Johann XXII. die Einführung einer neuen Kapuze untersagt und Leo X. wie Klemens VII. jede eigenmächtige Trennung von der Ordensgenossenschaft verboten hatten [1].

Matteos Schicksal blieb nicht unbekannt; auch die Herzogin Caterina Cibo erfuhr dasselbe. Durch ihre tatkräftige Verwendung erhielt Matteo bereits im Juli seine Freiheit wieder. Er begab sich nun nach Camerino und hielt mit großem Erfolge Bußpredigten. Bald schlossen sich ihm auch andere Observanten an; so zunächst die leiblichen Brüder Lodovico und Raffaele da Fossombrone, ersterer Priester, letzterer Laienbruder. Ordensstifter zu werden, daran dachte Matteo nicht; er wollte nur die Regel des hl. Franziskus buchstäblich genau befolgen [2]. Da wurde ihm in Lodovico ein Genosse zugeführt, der durch seine Tatkraft und Kühnheit sehr geeignet war, dasjenige weiter zu entwickeln, wozu er den Anstoß gegeben hatte.

Zunächst führte freilich der Anschluß der beiden Brüder an Matteo da Bascio zu einer schweren Krisis. Die Oberen, auf die Erhaltung der Ordenseinheit bedacht, verhängten über dieselben wegen eigenmächtigen Verlassens ihrer Klöster die Exkommunikation, ja sie erwirkten in Rom die Erlaubnis zu ihrer Verhaftung [3]. Lodovico da Fossombrone, überzeugt davon, daß seine Sache durchaus gut sei, eilte darauf mit Empfehlungsbriefen der Herzogin von Camerino im Frühjahr 1526 selbst nach Rom, wo er sich an Carafa, den ‚Freund aller Reformen', wandte [4]. Dieser war prinzipiell den sich von ihrem Orden absondernden Religiosen keineswegs günstig gesinnt; allein er

---

[1] Siehe Miscell. Francesc. IV 153; Wadding XVI² 576 f und Santoni 11—12 und 62.

[2] Bernardino da Colpetrazzo, der Matteo stets als ‚santo huomo' behandelt, betont dies in seiner *Cronica I (General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom) ausdrücklich.

[3] Diese bisher ganz unbekannte Tatsache entnehme ich einem **Schreiben Klemens' VII., dat. Rom 1526 März 8, das ich im Päpstl. Geheim-Archiv (Arm. 39, vol. 55, f. 36ᵇ f) fand und dessen Wortlaut ich in den Acta pontif. publizieren werde. Namentlich genannt werden hier Lud. et Raphael de Forosempronio ac Mattheus de Bascia.

[4] *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I (a. a. O.). Auf diese Quelle beruft sich auch Boverius I 63 (und danach Bromato I 140 ff). Boverius hat jedoch die Sache ausgeschmückt; von einer Prüfung der Absichten Lodovicos durch Carafa sagt die *Cronica nichts. Vgl. auch Anhang Nr 119.

erkannte in diesem Falle sehr bald, daß nicht Laxismus, sondern das Gegenteil der Grund der Absonderung war. Wie alle Bestrebungen zum Besseren, so unterstützte er auch diese. Durch Carafas Einfluß erreichte Lodovico bald sein Ziel. Der Kardinal-Großpönitentiar Lorenzo Pucci stellte am 18. Mai 1526 dem Lodovico und Raffaele da Fossombrone sowie dem Matteo da Bascio eine Urkunde aus, durch welche denselben für den Fall, daß die Oberen die erbetene Erlaubnis verweigerten, kraft päpstlicher Autorität gestattet wurde, außerhalb ihrer Ordenshäuser in der neuen Tracht ein Einsiedlerleben nach der Regel des hl. Franziskus zu führen, und zwar unter Aufsicht des Bischofs Giangiacomo Bongiovanni von Camerino[1].

Diese stille Bergstadt wurde jetzt der Mittelpunkt der neuen Bewegung, die Giovanni da Fano noch immer als eine unerlaubte Absonderung[2] betrachtete. Im guten Glauben, daß es sich hier um Apostaten handle, bot er zur Vernichtung derselben alles auf, was in seinen Kräften stand: er ahnte nicht, daß die auch von ihm erstrebte Ordensreform von unten, von ganz einfachen und unangesehenen Männern ausgehen sollte. Die Lage der Franziskaner-Eremiten — wie Matteos Genossen zunächst genannt wurden — verschlimmerte sich so sehr, daß sie eine Zeitlang daran dachten, als Missionsprediger zu den Ungläubigen zu gehen[3]. In dieser schweren Zeit standen den Verfolgten der Bischof von Camerino, die ähnliche Ziele anstrebenden Kamaldulenser-Eremiten und namentlich die herzogliche Familie treu zur Seite. Die Liebe des Volkes aber erwarben sich die einfachen Männer in den schrecklichen Nöten, die seit 1527 auch über Camerino hereinbrachen. Als alles vor der Pest floh, da harrten sie allein aus. Der Seuche fiel am 10. August 1527 auch der Herzog zum Opfer[4]. Infolge der fortdauernden Feindseligkeiten von seiten der Observanten setzte sich Lodovico da Fossombrone mit dem Provinzial der Konventualen der Mark in Verbindung, der ihn und seine Genossen unter der Bedingung in seine Provinz aufnahm, daß sie sich ihm oder dem Kapitel jährlich einmal stellten und außerdem sich visitieren ließen. Durch den Einfluß der Herzogin Caterina

---

[1] Boverius I 64—65; Bull. Capuc. I 1—2 nach dem Original im General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom, wo sich dieses Aktenstück jetzt nicht mehr befindet. Maurenbrecher, Kathol. Ref. 231, spricht irrig von einem päpstlichen Breve, Fontana im Arch. d. Soc. Rom. IX 346 gar von einer Bulle. Heimbucher I 316 verlegt das Aktenstück irrig in das Jahr 1528.

[2] Setta, sagt die *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I im General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom.

[3] Diese Angabe findet sich in der *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I a. a. O.

[4] Boverius I 109 verlegt den Tod des Herzogs irrig in das Jahr 1528. Vgl. Santoni 64.

Cibo[1] erreichte Lodovico, daß der Papst diese Maßregel bestätigte und noch weitere wichtige Bewilligungen machte. Dies geschah in einem zu Viterbo am 3. Juli 1528 für Lodovico und Raffaele da Fossombrone ausgestellten päpstlichen Briefe, welcher die kirchliche Bestätigung der Franziskanerabzweigung enthält, deren Mitglieder später nach der Tracht Kapuziner genannt wurden. Das Aktenstück bewilligt das Leben von Almosen in Einsiedeleien oder an andern Orten nach der Regel des hl. Franziskus, das Tragen des Bartes und der neuen Kleidung mit der viereckigen Kapuze, endlich die Aufnahme neuer Mitglieder aus dem Stande der Weltpriester und Laien. Zugleich wurden alle Privilegien der Konventualen und Kamaldulenser-Eremiten auf die neue Vereinigung ausgedehnt[2].

Der Bischof von Camerino ließ dieses Schreiben feierlich publizieren, und jetzt erfolgte die Gründung der ersten festen Niederlassung vor den Toren der genannten Bischofsstadt[3]. Im Gebiete derselben wurde alsbald ein zweites Kloster zu Monte Melone angelegt.

---

[1] Die Angaben der *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I (General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom) über die Verwendung der Caterina Cibo werden bestätigt durch einen Vermerk auf der Originalminuta des Breves im Päpstl. Geheim-Archiv. Siehe Anm. 2.

[2] Das Aktenstück, eine Bulle im weiteren Sinne (littera mit der Grußformel sal. et apost. bened., Inkarnationsjahr und Tagesbezeichnung nach römischem Kalender), beginnend Religionis zelus, ist nach einer Abschrift im Ordensarchiv im Bull. Capuc. I 3—4 publiziert. Der Abdruck bei Boverius I 94—96 ist ungenau; dasselbe gilt von dem Abdruck bei Wadding XVI² 257 f; s. Bull. Rom. VI 113—114, wo das Breve gleichfalls steht. In Form eines Breves, ‚dat. 3. Iulii 1528', findet sich das Aktenstück ohne den Eingang und gleich beginnend mit Exponi nobis in Min. brev. im Päpstl. Geheim-Archiv (Arm. 40, vol. 20, n. 1191). Gegen Ende heißt es hier: *Volentes quoque ut, si vobis videbitur opportunum, has litteras nostras etiam sub plumbo expediri facere valeatis. Nach dem Datum folgen nachstehende Unterschriften: *Visa Ja. Symoneta — Videtur concedendum A. car^lis^ de Valle Protector — L. car^lis^ S. Quattuor. — Evangelista. A tergo liest man: *Iulii 1528. Intercedente ducissa Camerin. pro Ludovico et Raphaele fratribus et fratribus ord. conventualium minorum. R^mus^ S. Quattuor et protector viderunt. Das General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom bewahrt auch noch die *Eingabe des Lodovico und Raffaele da Fossombrone. In dieser Eingabe wurde mehreres verlangt, was nicht sogleich bewilligt wurde; so wird die Erlaubnis erbeten, unum superiorem et custodem, qui in eos similem auctoritatem habeat quam ministri provinciales dicti ordinis fratres provinciarum suarum habent, eligere necnon omnibus et singulis tam clericis etiam ordinum quorumcunque religiosis, superiorum suorum licentia petita licet non obtenta, quam laicis qui divina inspiratione ducti similem solitariam et austeram vitam ducere voluerint, ut ad illam commorari seu transire et eam agere et in illa[m] per dictos fratres et socios recipere libere et licite valeant.

[3] Das Klösterlein lag 1½ Miglien von Camerino, bei der Kirche S. Cristoforo, an der Straße nach Varano. Da es sich bald als zu klein erwies, bestimmte Caterina Cibo

So klein verhältnismäßig zu jener Zeit noch die Zahl der Franziskaner-Eremiten war, so muß doch ihre Wirksamkeit als eine mehr wie gewöhnliche bezeichnet werden. Bernardino da Colpetrazzo, welcher die ältesten Patres noch persönlich gekannt hatte, entwirft eine in ihrer Schmucklosigkeit ergreifende Schilderung von ihrem ersten Auftreten[1]. Die Gewänder waren die rauhesten, die man auftreiben konnte; stets, auch im Winter, gingen sie barfuß, ein Kruzifix in der Hand. Die Nahrung bestand aus Wasser, Brot, Kräutern und Früchten; Fleisch wurde nur ganz selten genossen, das Fasten sehr streng gehalten — manche fasteten fast beständig. Die Niederlassungen, mit Vorliebe in der Einsamkeit gebaut, waren so unscheinbar und ärmlich wie möglich; man verwendete dazu nur Holz und Lehm. Als Bett diente ein Brett, für Schwächere eine Matte. Die Türen der Zellen waren so niedrig, daß man nur gebückt eintreten konnte, die Fenster überaus eng und klein und ohne Glasscheiben. Selbst auf die Kirchen erstreckte sich diese Einfachheit: alles sollte auch nach außen die größte Armut predigen in einer Zeit, in welcher nicht bloß weltliche, sondern auch zahlreiche geistliche Große, ja selbst Mitglieder der Bettelorden[2] einem übertriebenen Aufwand huldigten.

Die Insassen dieser buchstäblich ganz armen Klöster wirkten bereits in der ersten Zeit ihres Bestehens hauptsächlich nach zwei Richtungen: zunächst und vor allem als Bußprediger für die niedern Volksklassen. Die schlichte Rede dieser einfachen Männer, die niemand schonten, hatte eine solche Kraft, daß die härtesten Herzen erweicht, die verstocktesten Sünder bekehrt wurden. Die Leute gingen oft fünf bis sechs Miglien, um die Franziskaner-Eremiten zu hören. ‚Sie predigten', sagt Bernardino da Colpetrazzo, ‚die Heilige Schrift, vornehmlich das heilige Evangelium Jesu Christi, die Zuhörer zur Erfüllung der Gebote Gottes ermahnend.'[3] Als besondere Neuerungen hebt

---

die Hieronymiten, ihr beinahe ganz verödetes Kloster zu Colmenzone bei S. Marcello den Franziskaner-Eremiten zu überlassen. Hier traten die in dem Indult des Kardinals Pucci vom 11. September 1528 genannten fünf Observanten (Boverius I 987 bis 988) ein. Da dieser Ort sehr ungesund war, erbauten sich vier Jahre später (so berichtet Bernardino da Colpetrazzo, *Cronica I) die Kapuziner, wiederum von Caterina Cibo unterstützt, ein bescheidenes Kloster zu Renacavata, in einer einsamen Gegend, 3 Miglien von Camerino, an der Straße nach Tolentino. Dieses Kloster ist noch erhalten; s. Santoni 37 ff, wo auch eine Abbildung.

[1] *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I. Vgl. auch Matthias de Salo, *Hist. Capuc. I. General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom.

[2] Wadding XVI[2] 323. Dom. de Gubernatis, Orbis seraph. III 1, 279.

[3] *Predicavano la scrittura sacra, principalmente il vangelo santo del N. S. Gesù Christo, esortando le persone all' osservanza de' commandamenti di Dio. — Ioh. de Terranova (Acta Sanctor. Maji IV 284) sagt von Matteo da Bascio, dieser habe gepredigt: Ad infernum usurarii, ad infernum concubinarii, et sic de reliquis

der genannte Chronist hervor, daß die Prediger an der Kanzel ein Kruzifix anbrachten und daß sie zu öfterem Empfange der heiligen Sakramente ermahnten[1].

Noch größere Bewunderung als die Predigten der armen Eremiten rief ihr Verhalten bei Epidemien hervor. Ein reiches Feld für herrliche Taten echt christlicher Charitas eröffnete sich namentlich in der furchtbaren Zeit des Sacco di Roma. Zu der Pest gesellten sich bald Teuerung und Hungersnot, die nach Bernardino da Colpetrazzo 1528 und 1529 andauerten[2]. Wie andere Zeitgenossen, sah auch dieser Berichterstatter in den Leiden, von welchen Italien heimgesucht wurde, eine Strafe für die allgemeine Lasterhaftigkeit. Auf den Straßen und Wegen lagen die Toten, welche teils die Seuche, teils der Hunger, teils das Schwert der Soldaten dahingerafft hatte. Wölfe fraßen die Leichen an, denn in den durch den Krieg verwüsteten Gegenden fehlte es an Totengräbern. Bernardino da Colpetrazzo, der damals gleichfalls an der Pest erkrankte, konnte noch nach vielen Jahren kaum Worte genug finden, um das allgemeine Entsetzen zu schildern[3]. Da es in Camerino und Umgegend bald an Krankenwärtern fehlte, übernahmen die Franziskaner-Eremiten freiwillig die Pflege der von der Pest Befallenen. Sie reichten den Sterbenden die letzte Wegzehrung und bestatteten die Toten; sie sorgten für die verwaisten Kinder und sammelten Almosen für die noch übrig gebliebene hungernde Bevölkerung. Für sich selbst wiesen sie jedes Geschenk zurück; alles geschah aus Liebe zu Gott. Mit heroischem Opfermut harrte die kleine Schar aus, bis endlich zu Ausgang des Jahres 1529 die Pest erlosch. Die Hälfte der Bevölkerung war eine Beute des Todes geworden[4].

Dieses Beispiel christlicher Liebe, das noch zu Ende des Jahrhunderts im Gedächtnis des dankbaren Volkes fortlebte[5], in Verbindung mit den begeisterten Volkspredigten der Franziskaner-Eremiten führte denselben nach dem Aufhören der Seuche zahlreiche neue Mitglieder zu. Die beiden ersten Niederlassungen genügten jetzt nicht mehr, zwei weitere mußten gegründet werden: die eine zu Alvacina im Gebiete von Fabriano, die andere zu Fossombrone im Herzogtum Urbino. Für diese vier Orte, die mit Ausnahme des zuletzt genannten in der Diözese Camerino lagen, erfolgte auf dem ersten General-

vitiis; tanta erat libertas dicentis, ut nulli personae parcens, saepe a minus consideratis contemptui habitus propterea fuerit.

[1] Bernardino da Colpetrazzo, *Cronica I betont dies mehrmals (General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom).

[2] *De quando i frati Capuccini si diedero a servire agli appestati. *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I. [3] *Pareva che l'aria piangesse.

[4] *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I.

[5] *E tanto fu il rumore che si sparse la fama loro per tutta Italia e tutti quei populi se scolpirono nel cuore quei servi di Dio che insino ad hoggi se ne ricordano e non puoco giovò alla povera congregatione quest' ottimo esempio. *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I.

kapitel, das man 1529 in einer armseligen Hütte zu Alvacina hielt, die Ernennung von Guardianen. Auf derselben Versammlung wurde Matteo da Bascio trotz seines Sträubens[1] zum Generalvikar[2] gewählt; zugleich entwarf man die Grundzüge der Konstitutionen des neuen Institutes. Hauptprinzip derselben ist die genaueste Befolgung der Regel des hl. Franziskus, namentlich hinsichtlich der ‚Tugend der heiligen Armut'. Deshalb sollen sie beim Almosensammeln Lebensmittel nur für höchstens eine Woche annehmen; ihre Zellen sollen ganz eng, mehr Gefängnissen von Büßern als Wohnungen ähnlich sein; selbst ihre Kirchen müssen die Armut widerspiegeln: edle Metalle und Stoffe sind aus denselben verbannt, ebenso der Gesang bei der Psalmodie. Daneben wird größte Lebensstrenge vorgeschrieben, nächtliches Gebet, Selbstgeißelung, ganz rauhe und schlechte Kleidung; barhäuptig und ohne Schuhe, dürfen sie nur zu Fuße reisen. Bemerkenswert ist noch die Pflicht eifrigen Predigens für die dazu Begabten; dieselben haben sich jedes Wortschmuckes und aller subtilen Spekulation zu enthalten, die praktischen Bedürfnisse der Zuhörer ins Auge zu fassen und ‚rein und einfach das heilige Evangelium unseres Herrn' zu verkünden[3].

Von großer Bedeutung für die neu erstehende Genossenschaft war der Wechsel in der Leitung derselben. Matteo, der sich ganz der Bußpredigt widmen wollte, legte bereits nach kurzer Zeit seine Stelle nieder, worauf mit Bewilligung des Papstes der energische, selbstbewußte Lodovico da Fossombrone an seinen Platz trat. Er knüpfte mit einer Anzahl von Observanten aus Kalabrien, die gleichfalls eine strengere Beobachtung der Regel erstrebten, Verbindungen an[4] und errichtete eine Niederlassung in Rom. Auch hier war es Caterina Cibo, welche durch ihre Brüder den damals noch als Franziskaner-Eremiten Bezeichneten die Wege ebnete. Caterinas Brüder waren Guardiane des Spitals von S. Giacomo degli Incurabili. So wurde das von dieser Anstalt abhängige Kirchlein S. Maria dei Miracoli bei der Piazza del Popolo die erste Niederlassung der Kapuziner in Rom[5]. Dieselben über-

---

[1] Die *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I (General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom) berichtet, Matteo habe geltend gemacht, Predigen sei sein wahrer Beruf, so laute auch der Auftrag des Papstes, zum Regieren der Frati sei er nicht geeignet (‚e di più io non ho gratia di regger frati').

[2] Unter dem General der Konventualen. Dieses Verhältnis bestand bis 1619; s. Bull. Capuc. I 62. Genau genommen kann man erst von diesem Jahre an von einem neuen, selbständigen Orden sprechen.

[3] Boverius I 117 f. Vgl. Heimbucher I 317.

[4] Instrumentum aggregationis frat. Calabriae, dat. 1529 August 16, bei Boverius I 133 f. Vgl. F. Securi, Mem. stor. s. prov. d. Capuccini di Reggio di Calabria, Reggio di C. 1885.

[5] Vgl. die Boverius berichtigende gründliche Abhandlung von Edoardo da Alençon, Il primo convento dei Capuccini in Roma: La Madonna dei Miracoli, Alençon 1907. Später siedelten die Kapuziner auf den Esquilin nach S. Eufemia, unweit von S. Puden-

nahmen jetzt auch die Sorge für das Spital S. Giacomo: die Sorgfalt, welche sie hier den Kranken zuteil werden ließen, wandte ihnen in Rom die Sympathie der niedern wie höheren Klassen zu[1].

Die schnelle Verbreitung der neuen Vereinigung machte auf die Observanten einen tiefen Eindruck und spornte diese zu neuem Vorgehen gegen die Eremiten an. Viele sahen in dem Verhalten der Mitglieder der neuen Genossenschaft teils übertriebene Schwärmerei, teils Auflehnung und Empörung. Der letzteren Ansicht huldigte vor allen der tatkräftige Giovanni da Fano, der ein gutes Werk zu verrichten glaubte, indem er den Neuerern entgegentrat[2]. Bei andern Observanten war freilich Eifersucht maßgebend, und bei ihrem damaligen General, Paolo Pisotti, unzweifelhaft Abneigung gegen jede Reform[3].

Allen diesen Widersachern gab nun Lodovico begründeten Anlaß zu Beschwerden, indem er in unbesonnenem Eifer möglichst viele neue Mitglieder für seinen Verein zu gewinnen trachtete[4], darunter auch zahlreiche Observanten. Die Aufnahme der letzteren erfolgte auf Grund von Indulten des Kardinal-Großpönitentiars. Die Observanten, die allmähliche Auflösung ihres ganzen Ordens befürchtend, machten nun dem Papste so lebhafte Vorstellungen über die Schädlichkeit dieser Indulte und den mit denselben getriebenen Mißbrauch, daß Klemens VII. im Mai 1530 alles bisher der neuen Abzweigung Bewilligte kassierte. Das päpstliche Schreiben vom 3. Juli 1528

ziana, wo jetzt das Spital Bambino Gesù liegt, über. Die alte Kirche S. Maria bei Miracoli lag dort, wo jetzt der Ponte Margherita beginnt.

[1] *Come il P. fra Ludovico andò a Roma e come prese il primo luogo in Roma. *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I (General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom); danach Boverius I 131 ff.

[2] *Non fu mai Abel tanto odiato dal suo fratello Chain e meno Giacob così perseguitato dal suo fratello Esau quanto furono perseguitati et odiati i poveri Capuccini da questo venerabile padre fra Giovanni da Fano, ministro in quel tempo della provincia della Marca, e fu con ammiratione molta d'ogn'uno ch'un huomo tanto da bene, dotto, attempato, giuditioso e di buonissima conscientia precipitasse in un errore così grande, ma da molti servi d'Iddio di quel tempo ne fu fatto giuditio che non da lui si muovesse e con malignità, ma per zelo della religione parendogli veramente di far bene e cosa grata a Dio e per questo parve che quel che faceva il facesse con grand' odio, non era pero odio sicome egli medesimo disse dipoi quando venne tra Capuccini, ma perchè era huomo spiritoso, di bell' ingegno, in tutte le sue cose procedeva resoluto e nelle sue operationi era huomo efficacissimo; nondimeno da quei che pescavano più al fondo fu fatto giuditio che questa fusse una permissione di Dio per maggior prolatione di quei venerandi padri, primi Capuccini. Bernardino da Colpetrazzo, *Cronica I a. a. O.

[3] Siehe Dom. de Gubernatis, Orbis seraph. III 1, 279. Daß Pisotti bei Klemens VII. gegen die Franziskaner-Eremiten intrigierte, sagt ausdrücklich Joh. de Terranova. Pisotti erreichte zunächst das bei Wadding XVI² 279—280 abgedruckte Breve vom 14. Dezember 1529. [4] Dies gibt auch Boverius I 137 zu.

wurde jedoch in dieser Verfügung nicht ausdrücklich erwähnt. An dieses Aktenstück konnte sich Lodovico bei seinem Widerstande gegen die neuen Maßnahmen halten; außerdem boten er und seine Gönner jetzt alles auf, die erhobenen Klagen als unbegründet darzutun und die scharfe Maßregel des Papstes rückgängig zu machen. Zunächst ohne Erfolg[1]. Endlich aber gelang es ihnen, zu erreichen, daß Klemens VII. die ganze Streitsache den Kardinälen Antonio del Monte und Andrea della Valle zu einer neuen Untersuchung überwies. Diese entschieden am 14. August 1532, daß künftig die Franziskaner-Eremiten keine Observanten mehr aufnehmen dürften, daß jedoch die Observanten den bisher bei ihnen Ausgetretenen und zu den Franziskaner-Eremiten Übergegangenen wie diesen selbst keine Belästigungen bereiten sollten[2].

Die im Namen des Papstes gefällte Entscheidung war ein bedeutender Erfolg der neuen über die alte Richtung. Nicht bloß in der Mark und in Kalabrien, auch in den übrigen Teilen Italiens, ja selbst in Sizilien breiteten sich jetzt die Franziskaner-Eremiten aus[3]. Eine gewisse Erschwerung des Eintrittes bei denselben konnte nur zum Segen gereichen, denn es meldeten sich auch solche, bei welchen mehr menschliche Beweggründe maßgebend waren[4].

Alle Stürme, welche die junge Stiftung zu bestehen hatte, dienten nur zu ihrer inneren Befestigung. Der Übertritt von Observanten nahm wohl besonders deshalb zu, weil ihr Ordensgeneral Pisotti allen Reformplänen abgeneigt war. Als Klemens VII. die Beweise für die schlechte Amtsführung dieses Mannes erhielt, bestand er auf dessen Abdankung (Dezember 1533)[5].

---

[1] Die Aktenstücke über die damaligen Vorgänge bei Wadding XVI[2] 291 ff 300 ff 605 f wie die Erzählung der *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo sind so lückenhaft, daß vieles unklar bleibt. Es gelang mir, im Päpstl. Geheim-Archiv leider nur zwei hierher gehörige Stücke zu finden, nämlich a) den in den Bullen bei Wadding wiederholt erwähnten *Befehl vom 27. Mai 1530 an den General der Observanten, alle Ausgetretenen in ihre Häuser zurückzubringen: Brevia 1530 vol. 50, f. 750 (wiederholt am 2. Dezember 1531; s. Fontana, Docum. 122 f); b) ein *Breve vom 3. Juli 1532, in welchem allen, die nach dem 27. Mai 1530 ausgetreten, die Rückkehr in ihre Häuser befohlen wird: Arm. 40, vol. 39, n. 184.

[2] Die Entscheidung ist abgedruckt bei Boverius I 172—175. Vgl. Wadding XVI[2] 335.

[3] Bereits 1530 faßten sie in Neapel festen Fuß (s. Galante in La Scienza e la Fede 3. Serie XVIII [1872] 7 und Bonaventura da Sorrento, I Capuccini della prov. monast. di Napoli e Terra di Lavoro. S. Agnello di Sorrento 1879) und um dieselbe Zeit in Ligurien (s. F. Z. Molfino, Cod. dipl. d. Capuccini Liguri, Genova 1904, xxiii f), 1532 in Toskana (vgl. Sisto da Pisa, Storia d. Capuccini Toscani I, Firenze 1906, 35 f).

[4] Dies bezeugt *Matthias de Salo, Hist. Capuc. I 259: Vi entrarono da principio ogni sorte di frati che uscirno dagli osservanti fra quali molti ve n'erano portati da caprici, da sdegni et da altri rispetti humani.

[5] Wadding XVI[2] 303 ff 323 f 342 ff. Dom. de Gubernatis III 1, 279 f.

Durch Nachsicht gegen die Laxen und Verfolgung der streng Gesinnten hatte Pisotti seinen Orden an den Rand des Abgrundes gebracht. Kein Wunder, daß die besseren Elemente zu den Franziskaner-Eremiten übertraten. Im Jahre 1534 schlossen sich ihnen die berühmtesten Prediger Italiens, Bernardino Ochino und Bernardino von Asti, an[1]. In dem gleichen Jahre tat der Mann, der bisher ihr heftigster Gegner gewesen war, Giovanni da Fano, denselben Schritt.

Die Observanten glaubten nun mehr denn je den Fortbestand ihres Ordens bedroht; ihre Klagen waren so eindringlich, daß Klemens VII. ihnen nochmals Gehör schenken zu müssen glaubte. Am 9. April 1534 erging an Lodovico da Fossombrone und an alle seine Genossen ein Breve, in welchem bestimmt wurde, daß sie ohne eine ganz besondere päpstliche Erlaubnis fortan keine Observanten mehr aufnehmen oder Klöster derselben an sich bringen dürften. Dieses Verbot sollte sich auch auf diejenigen erstrecken, welche zu den Konventualen übergegangen oder ganz aus dem Orden ausgetreten waren[2]. In diesem Aktenstücke tritt bei Erwähnung des Lodovico nachweislich zum erstenmal die Bezeichnung ‚Kapuziner' auf.

Die Gegner, durch diesen Erfolg kühn geworden, hofften nun die völlige Aufhebung der neuen Genossenschaft zu erreichen; Klemens VII. verweigerte indessen standhaft den Widerruf der Bulle von 1528, jedoch willigte er in die Verweisung der Kapuziner aus Rom. Am 25. April 1534 erschien das betreffende päpstliche Edikt. Die Väter wollten sich gerade zu ihrem einfachen Mittagsmahl begeben, als das Schreiben eintraf. Sie zögerten keinen Augenblick, dem Befehle des Oberhauptes der Kirche zu gehorchen. Ohne ihre Speise zu berühren, zogen sie, dreißig an der Zahl, sofort zu zwei und zwei, das Kreuz voran, durch die Stadt nach S. Lorenzo vor den Mauern, wo sie

[1] Bernardino da Colpetrazzo, *Cronica I bezeichnet mehrmals ausdrücklich das Jahr 1534 als dasjenige von Ochinos Eintritt in die neue Kongregation.

[2] Wadding XVI² 380—381 und Bull. Capuc. I 11—12 geben den Text des Breves, welches die von Boverius I 191 ff erzählte Geschichte, ein furchtbarer Sturm habe Klemens VII. von einer Verfügung gegen die Kapuziner abgebracht, als Fabel erweist. In der *Originalminuta im Päpstl. Geheim-Archiv stehen noch die später als zu scharf wieder ausgestrichenen Worte: Vitamque admodum austeram et rigidam ac fere non humanam ducentes. Hierher gehört auch ein ergänzendes *Breve Klemens' VII. an Kardinal della Valle, dat. Rom 1534 April 15, betreffend die Rückkehr der zu den Kapuzinern übergegangenen Observanten. Die Minuta desselben trägt a tergo folgenden Vermerk: *Non videtur decens ut religiosus invitus cogatur ad laxiorem vitam; si tamen S. D. N. aliquo respectu id velit, nullo modo approbo quod procedatur per Sanct. Suam, sed committatur alii, non enim talis processus est dignus processu per ipsummet Papam. Hier. [Ghinucci] auditor. Arm. 40, vol. 47 im Päpstl. Geheim-Archiv.

freundliche Aufnahme fanden. Während die Mehrzahl vorläufig hier blieb, begaben sich einzelne, z. B. Giovanni da Fano, nach Oberitalien, um dort neue Niederlassungen zu gründen. So gereichte das Mißgeschick der Kapuziner ihnen zuletzt doch zum Segen.

Die Verweisung der verdienten Ordensmänner aus Rom erregte bei dem Volke, welches dieselben namentlich als Pfleger der Kranken schätzen gelernt hatte, einen Sturm der Entrüstung. Als Dolmetsch der öffentlichen Meinung trat der von den Zeiten des Sacco her bekannte Einsiedler Brandano auf. ‚Alle Schlechten, alle Lasterhaften', rief derselbe, ‚dürfen nach Rom kommen; die Guten, die Tugendhaften werden vertrieben.' [1] Zugleich erstanden den Verwiesenen mächtige Fürsprecher aus dem römischen Adel; gerade die äußerste Armut und die gänzliche Weltverachtung der Kapuziner hatten in den höheren Kreisen bei den Edleren einen unauslöschlichen Eindruck hervorgerufen. Vittoria Colonna eilte von Marino herbei; sie und Camillo Orsini machten Klemens VII. ebenso freimütige wie eindringliche Vorstellungen. Auch Caterina Cibo begab sich auf den Weg nach Rom; als sie anlangte, hatte Klemens VII. bereits die Rückkehr der Kapuziner in die Stadt erlaubt [2].

So war auch dieser Sturm glücklich vorübergegangen. Noch schwerere sollten sich unter dem Pontifikate von Klemens' Nachfolger erheben; aber auch sie gingen vorüber, und in dem Kapuzinerorden erwuchs der Kirche ein mächtiges Werkzeug für die Reform und Restauration des 16. und 17. Jahrhunderts. Selbst ganz arm, wurden sie die eigentlichen Freunde und Väter

[1] *Come i frati Capuccini per una grave persecutione furono discacciati dell'alma città di Roma al tempo di Clemente VII. *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo I (der Prophet wird hier genannt Meo Sanese detto il Brandano, il quale era romito del Sacco) und Matthias de Salo, *Hist. Capuc. I 195 ff. Hier heißt es ausdrücklich: erano da trenta frati. Bernardino da Colpetrazzo spricht von 150, welche Lodovico vorher für einige Tage nach Rom habe kommen lassen, eine Angabe, die Boverius I 190 aufgenommen hat. Matthias de Salo berichtet auch, daß der Befehl des Papstes härter ausgeführt wurde, als derselbe ursprünglich lautete. Hebbe [der General der Observanten] per tanto da quanti prencipi erano amorevoli della religione lettere in favore a S. Sta et il mezo di molti cardinali della corte e quello singolarmente del protettore, e tanta fù l'instanza et importunità sua, che il pontefice stimò di non poter resistere e lasciosi uscir di bocca che i Capuccini fossero mandati fuor di Roma, il che fù esseguito molto più rigorosamente di quello che il pontefice ne intendeva ne detto haveva. Imperochè accesa la candela fù intimato a Capuccini che prima che ella finisce fossero fuori di Roma. General-Archiv des Ordens der Kapuziner zu Rom.

[2] Obiges nach Bernardino da Colpetrazzos *Cronica. Matthias de Salo, *Hist. Capuc. I 282 erzählt, daß die Liebe des Volkes so groß war, daß den vertriebenen Patres in S. Lorenzo mehr Nahrungsmittel gebracht wurden, als ihnen jemals in Rom selbst geschenkt worden waren. Siehe auch Feliciangeli, Cat. Cibo 161 f.

des niedern Volkes, dessen Bedürfnisse und Leiden sie wie wenige kannten, dem sie in jeder Not mit Rat und Tat beistanden.

Die Verfolgung praktischer Ziele, vor allem Seelsorge, Predigt und Krankenpflege, welche die Kapuziner wie die Theatiner, Somasker und Barnabiten den Bedürfnissen der Zeit entsprechend sich besonders angelegen sein ließen, sollte noch schärfer hervortreten bei einer andern Vereinigung von Regularklerikern, deren Wirksamkeit an Vielseitigkeit der Ziele, innerer Kraft und räumlicher Ausdehnung diejenige der übrigen neu gegründeten wie der alten Orden weit überstrahlte.

Der erste Ansatz zu dieser Vereinigung fällt noch in die letzte Zeit Klemens' VII. Es war am Feste Mariä Himmelfahrt des Jahres 1534, als Ignatius von Loyola auf der Höhe des Montmartre, an der Stelle, wo der erste Apostel von Paris den Märtyrertod erlitten hatte, sechs vertraute Freunde versammelte und ihnen seinen Plan eröffnete, eine geistliche Kriegerschar zu sammeln, ‚deren Führer der Heiland selbst, deren Fahne das Kreuz, deren Parole Gottes Ehre und deren Siegespreis das Heil der Menschen und der Ruhm der Kirche sein sollte' [1]. Erst einer dieser gottbegeisterten Männer, der Savoyarde Peter Faber, war Priester. Aus seiner Hand empfingen die an geweihter Stätte Versammelten die heilige Kommunion; in seine Hand legten sie neben dem Gelübde der Armut und Keuschheit noch das weitere Gelübde ab, nach Beendigung ihrer theologischen Studien zur Bekehrung der Ungläubigen nach Jerusalem zu ziehen, oder wenn dies nicht möglich sein sollte, sich dem Papste für jegliche apostolische Sendung zur Verfügung zu stellen.

Das war der Ursprung der Gesellschaft Jesu, die eine welthistorische Bedeutung dadurch erlangte, daß sie in der großen Katastrophe des 16. Jahrhunderts die kräftigste Stütze des Papsttums wurde.

---

[1] Heimbucher II 47. Der Montmartre war im Mittelalter mit Klöstern und Einsiedeleien bedeckt, von denen, außer der teilweise aus dem 9. Jahrhundert stammenden baufälligen St Peterskirche, neben der neuen Sühnekirche, kaum noch etwas aufzufinden ist. Die Kapelle, in welcher der hl. Ignatius mit seinen Gefährten sich am 15. August 1534 versammelte, wurde 1790 zerstört; sie lag dort, wo die Chaussée des Martyrs mit der Rue Antoinette zusammenstößt. Siehe die Note von L. Michel zu Bartoli, Hist. de S. Ignace I, Bruges 1893, 380.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Vorbemerkung.

Die hier zusammengestellten Dokumente sollen den Text meines Buches bestätigen und ergänzen: eine eigene Urkundensammlung zu liefern, lag nicht in meinem Plane. Der Fundort ist bei jeder Nummer möglichst genau angegeben. Mit den erläuternden Anmerkungen mußte ich aus räumlichen Gründen sparsam sein. Was den Text selbst anbelangt, so habe ich in der Regel auch die Schreibweise der mir meist in den Originalen vorliegenden Urkunden und Briefe beibehalten; die bezüglich der großen Anfangsbuchstaben und der Interpunktion vorgenommenen Änderungen bedürfen keiner Rechtfertigung. Wo Emendationen versucht wurden, ist dies stets bemerkt; kleinere Verstöße und offenbare Schreibfehler wurden dagegen ohne besondere Anmerkung verbessert. Die Zutaten meinerseits sind durch eckige Klammern, unverständliche oder zweifelhafte Stellen durch ein Fragezeichen oder ‚sic' gekennzeichnet. Solche Stellen, welche ich beim Kopieren oder später bei der Vorbereitung zum Druck mit Absicht als unwesentlich oder für meinen Zweck unnötig ausließ, sind durch Punkte (. . .) angedeutet.

Bei der Korrektur der nachfolgenden Dokumente und bei der Revision eines großen Teiles des vierten Bandes haben mich die Herren Prof. Dr Pogatscher und Pfarrer Dr Bruder, ebenso wie bei der Korrektur des Zweiten Buches (Adrian VI.) Dr Brom und bei derjenigen des Dritten Buches (Klemens VII.) Prälat Msgr Dr Ehses so wesentlich unterstützt, daß ich diesen Gelehrten auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen möchte.

---

1. Stazio Gadio an die Markgräfin von Mantua [1].

1513 März 3, Rom.

V. Ex^{ia} haverà inteso che doppo la morte di papa Julio, il corpo del quale fù portato in S. Petro vestito con la pianeta di brocato, mitra di brocato doro, accompagnato da tutti li card^{li} e fù posto sopra l' altare di S. Andrea, ove concorse da la matina sino ad due hore di notte tutta Roma per vederlo et per basarli li pedi et far tocar le coroni, beretti et officioli le man, il volto et li panni dil papa con tanta devotione, sel fusse stato il vero corpo di S. Petro [2]; alle due hore fù sepulto in capella di papa Sixto havendo seco sotto terra tre annelli et vesti per più di milli et cinquecento ducati.... Heri li Romani entrorno in congrega-

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 13.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd III$^{3-4}$ S. 730.

tione et obtenero de molte petitioni che havevano dimandati al colegio che havessino le gabelle et alcuni datii, di far card[li] quatro per li baroni et quatro per li citadini et di caciar li monaci di S. Paulo et mettervi canonici Romani, et volere per commendator di S. Spirito uno Romano; il colegio si è rimesso alla deliberatione del futuro papa, promettendo di procurar questo presso S. S[tà]; il predicto colegio ha donato a casa Colonna il palatio di S. Apostolo. . . . Rome IIII martii 1523.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

2. Papst Leo X. an die Bürger von Bologna[1].

1513 März 11, Rom.

Dilecti etc. In minoribus constituti et cardinalatus honore ac istius dilectissimae civitatis nostrae legationis munere fungentes quanto amore quantave caritate vos omnes resque vestras fuerimus comp[le]xi neminem vestrum latere credimus. Itaque hac die, quae est XI huius mensis martii, de venerab. fratrum nostrorum S. R. E. cardinalium uno omnium assensu nemine discrepante ac spiritus sancti gratia cooperante licet immeriti ad s. apostolatus apicem assumpti persuadere vobis facile potestis rebus quietique vestrae et pacifico istius nostrae civitatis statui Deo auctore nos bene consulturos esse. Um Gott zu danken, sollen triduales supplicationes gehalten werden. Hofft, sie werden in devotione bleiben.

Dat. Romae apud s. Petrum XI martii 1513 ante nostram coronationem.

Orig. Staatsarchiv zu Bologna. Q. 5.

3. Die ‚Leoninischen Briefe‘ des P. Bembo.

Unter den Quellen zur Geschichte Leos X. nehmen die in seinem Auftrage durch den Geheimsekretär P. Bembo verfaßten zahlreichen lateinischen Breven einen hervorragenden Platz ein. Sie behalten ihre Bedeutung auch nach der Eröffnung des Päpstlichen Geheim-Archivs, in welchem die Breven des mediceischen Papstes so unvollständig erhalten sind, daß es als ein besonderes Glück für die geschichtliche Kenntnis bezeichnet werden muß, daß der berühmte Stilist einen Teil des Registers zu denselben mit sich nahm und danach unter Paul III. 1535—1536 zu Venedig[2] ‚Libri sexdecim epistolarum Leonis X P. M. nomine scriptarum‘ veröffentlichte (vgl. unsere Angaben Bd IV 1, S. 432 f; s. auch Kalkoff, Forschungen 15). Die Frage, ob sich Bembo bei dieser Ausgabe Veränderungen erlaubte, hat bereits keinen Geringeren als O. Raynald beschäftigt. In seinen ‚Annales‘ bemerkt derselbe 1513 n. 100: ‚Excusae typis ipsae litterae a Petro Bembo fuere inter alias quas Leonis nomine, cui a secretis erat, composuit; sed immutatis paululum consuetis Romanae curiae formulis, quas latinae linguae nitori elegantiaeque, quam consectabatur, consentire non putabat: quo studio dum scripta perpoliebat Tullianosque flosculos avidius colligebat, incautus etiam gentilitiarum vocum

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 23 Anm. 2.

[2] Diese Ausgabe ist am korrektesten; bereits die am meisten verbreitete Baseler von 1539 zeigt einige Abweichungen, die jedoch nicht von größerer Bedeutung sind.

putores aliquos inseruit, a quibus styli Romanae curiae sanctitas penitus abhorret: qua de re monitum lectorem volumus ad retundenda maledicentiae tela, quae aliqui captata ex huiusmodi voculis occasione iaculari possunt: quapropter nos in literis, quas ex Bembo decerpimus, consuetam pontificalis curiae formulam, cum Pontifex loquens inducitur, restituisse, cum ea verborum formula fuissent conceptae atque a Bembo elegantiarum latinarum cupidissimo, dum typis excudebat, immutatae.‘

Diese, wie wir sehen werden, durchaus zutreffende Bemerkung ist leider fast unbeachtet geblieben, obwohl Ranke (Zur Kritik 87*—88*) sie adoptiert hatte. Nicht bloß leidenschaftliche Feinde der Renaissance wie Gaume, auch ein so gewissenhafter Forscher wie der Berliner Professor Piper in seiner ‚Mythologie der christl. Kunst‘ (I 286) haben gleich zahlreichen andern die antiken Wendungen in den Leoninischen Briefen Bembos als schlagenden Beweis für das Eindringen des Heidentums in die Kurie des Mediceers angeführt; selbst Sabbadini (Ciceronianismo 52) tut dies noch. Und doch hat die Frage nach der Authentizität dieser Briefe nicht bloß hierfür eine hohe Bedeutung: ungleich wichtiger ist sie für die Benutzung der Briefe als historischer Quelle. Ranke (a. a. O.) hat sich diese Frage nicht vorgelegt. Sein ‚zweifelerregender Passus‘ war für F. Sydow die Veranlassung, der Sache in einer besondern Schrift (Rostocker Dissertation von 1893) nachzugehen. Das Resultat, zu welchem Sydow gelangte, war: ‚Die Briefe sind nach F o r m u n d I n h a l t echt und geeignet, als einwandfreie Quelle benützt zu werden‘ (S. 43). Der erste Teil dieser These ist falsch, der zweite richtig. Sydow untersuchte den Inhalt von 50 Briefen; da er in denselben auf keinen sachlichen Irrtum stieß, schloß er, ‚daß Bembo, wenn die Briefe umgearbeitet sind, sie jedenfalls mit einem sichern Gedächtnis für Tatsachen, vielleicht nach einem Tagebuch umgearbeitet hat‘ (S. 41). Sydow untersucht dann die Beweismittel dafür, daß Bembo nicht gleich von vornherein, sondern erst später den Briefen diese Fassung gegeben habe. Er findet dafür nur ‚die einzige Behauptung des Raynald‘ und polemisiert gegen dessen Herstellung der gewöhnlichen Form der Briefe ‚a Bembo elegantiarum latinarum cupidissimo, dum typis excudebat, immutatae‘ in folgender Weise: ‚Also doch wohl aus den Diarien? Denn die Originale sind ja in alle Welt zerstreut. Nehmen wir an, er stellt sie her aus den Diarien im päpstlichen Archiv. Leo hielt im Archiv, wie Bembo sagt, der es wissen muß, dreißig Schreiber und zwei Privatsekretäre (praefat. epist. Leonis X). Er hielt auf feines, elegantes Latein; darum suchte er sich die beiden besten Neolatinisten der Zeit zu Sekretären aus. Nun ist es doch ungereimt, den Briefen vorzuwerfen, sie wären nicht echt, denn die Kurialbriefe hätten immer schlechtes Latein, und hier sei wahres Latein. Gerade das scheint mir zu beweisen. Ein so feinsinniger Mann wie Leo wollte seine Privatbriefe möglichst elegant geschrieben haben; darum berief er Bembo. Man lese die Privatbriefe Bembos aus derselben Zeit: dieselbe Eleganz, dieselbe Klarheit und dieselbe Antikisierung der Kirche. Er müßte also, wenn er erst später bei der Herausgabe diese Leoninischen Briefe korrigiert hätte, sich beim Niederschreiben bemüht haben, sein elegantes Latein auf die Kurialform zuzuschneiden, und der Medici müßte den anerkannt besten Lateiner zum Sekretär gemacht haben, damit er sein Latein verlerne! — Weiter! Zugegeben, daß Raynaldus nicht absichtlich etwas Falsches sagt, so kann er doch irren. Bembo kann die ursprüngliche Form nur aus Diarien hergestellt haben. Diese sind von den Schreibern in schlechtem Latein ge-

schrieben. Behaupte ich nun gerade das Gegenteil wie Raynaldus, so behalte ich genau so viel Recht. Wenn ich sage, alle Briefe sind erst von Schreibern geschrieben, und die wichtigsten Privatbriefe, bei denen es Leo auf elegante Sprache ankam, sind nachher von Bembo und Sadoleto umgearbeitet und erst dann von Leo unterschrieben und mit dem Wachssiegel signiert — ist das nicht eine ebenso begründete Behauptung? Wenn Bembo in Leos Auftrag keine Briefe geschrieben hat, wie kann er sich dann, wie seine Biographen alle erzählen, in seinem Dienste überarbeitet haben? Hat er aber Briefe geschrieben, so hat er sie sicher in gutem Latein geschrieben; denn dazu war er an seinen Platz gestellt, und schlechtes Latein konnte Bembo überhaupt nicht schreiben. Man rechne noch hinzu, was Bembo in der Vorrede sagt: „Es soll für Paul III. eine Erinnerung sein." „So schrieb man in der Kanzlei unter Leo!" „Dem eifere nach!" „Ich habe aufs Geratewohl damals einige Briefe in meinen Koffer geworfen; sie sind historisch für uns alle interessant und ein Vorbild für Deine Kanzlei. Hier hast Du sie!" Es hätte gar keinen Sinn gehabt, an Paul III. so etwas zu schreiben, wenn unter Leo X. die Briefe in schlechtem Latein abgesandt worden wären' (S. 42—43). Soweit Sydow. Derselbe hat indessen die in Betracht kommende Literatur nicht genügend ausgenützt. Aus dem von ihm mit berechtigtem Lobe zitierten (S. 5) Mazzuchelli hätte er ersehen können, daß die Ambrosianische Bibliothek zu Mailand einen für seine Arbeit hochwichtigen Codex (signiert P. 130) bewahrt. Aus Hergenröthers ‚Regesta' wie aus einer Bemerkung Cians im Giorn. d. lett. Ital. XI (1887) 238 hätte er auch auf den nicht minder wichtigen Cod. Vatic. 3364 aufmerksam werden können. Noch unbegreiflicher ist es, daß sich Sydow gar nicht die Frage vorlegte, ob denn nicht noch einige von den in alle Welt zerstreuten Originalen erhalten sind. Statt dessen operiert er mit der seltsamen Hypothese von ‚Diarien' im päpstlichen Archiv, aus welchen allein Bembo die ursprüngliche Form hergestellt haben könne.

Mit Hilfe von Originalbreven und der beiden Handschriften der Vaticana und der Ambrosiana läßt sich die vorliegende Frage vollständig klarstellen. Den Cod. Vatic. 3364 hat bereits Mazzuchelli (Scrittori II 2, 765) zitiert; jedoch kannte er ihn wohl kaum aus eigener Anschauung, sonst hätte ihm seine hohe Bedeutung nicht entgehen können. Nolhac (Bibl. de Fulvio Orsini) ging bei Beschreibung des Codex fehl, wogegen Cian (a. a. O.) mit Recht bemerkt, daß die Handschrift sicher nicht die Minuten der Breven enthält. Hergenröther zitiert in seinen ‚Regesta' den Cod. Vatic. wiederholt, notiert auch zuweilen Varianten (z. B. zu Regest n. 2833), geht aber auf den Wert der Handschrift nicht näher ein. Dieser liegt in den zahlreichen Korrekturen, welche in dem Cod. Vatic. zu den Breven angebracht sind. Bei näherem Zusehen findet sich nun das ebenso überraschende wie interessante Resultat, daß diese Korrekturen sämtlich erst für den Druck gemacht wurden, und daß gerade manche jener heidnischen Wendungen, die man dem Mediceerpapste zum schweren Vorwurfe gemacht hat, erst später in die vatikanische Handschrift für den Druck hineingesetzt worden sind. An zahlreichen Stellen wurden zu christlich klingende Ausdrücke durch heidnische ersetzt. So stand

I 5 ursprünglich ‚quod avertat Deus'; dies wurde zuerst in ‚quod Deus Opt. max. prohibeat' korrigiert, dann nochmals in ‚quod Deus omen obruat', wie man im Drucke liest.

I 24 ist die Überschrift ‚monialibus murat. Florentiae' korrigiert in ‚sacris virginibus'. Dieselbe kleinliche Korrektur auch sonst.

II 20 ist der ursprüngliche Titel ‚Alberto ordinis b. Mariae Theuton. magno magistro‘ korrigiert in ‚ordinis Marianor.‘ (im venetianischen Druck: societ. Mar.).

III 21 stand statt des als Beweis für das Eindringen des Heidentums in die päpstliche Kanzlei oft zitierten ‚aura Zephyri coelestis‘ ursprünglich ‚aura s. spiritus‘, das ausgestrichen ist.

III 22 stand statt ‚ipsorum phano praefecti‘ ursprünglich ‚ecclesiae div. Andreae rectori‘.

V 1 ist ‚cardinalium creationem‘ in ‚comitia‘ verändert.

V 19 stand statt ‚huius imperii‘ ursprünglich ‚reipublicae christianae‘.

VI 25 ist ‚Solymanum tyrannum‘ in ‚regem‘ verändert. Geradezu kleinlich, aber charakteristisch ist hier auch die Korrektur des ‚fratrum nostrorum S. R. E. cardinalium‘ in ‚fratrum meorum E. R. cardinalium‘. Die Weglassung des ‚sanctus‘ auch sonst, z. B. X 1.

IX 4 ist ‚optimi catholicique principis‘ in ‚opt. prudentissimique‘ korrigiert.

X 53 ist ‚nostrae custodiae‘ in ‚praetorianorum militum‘ korrigiert (im venetianischen Drucke: praet. equitum).

XII 24 ist ‚christiani nominis hostibus‘ in ‚hostibus nostris‘ korrigiert.

XIV 23 ist ‚Xisti card^{lis} eius ecclesiae‘ korrigiert in ‚phani‘ [1].

Fast überall ist der pluralis maiest. in die einfache erste Form umgeändert, so stets ‚mihi‘ statt ‚nobis‘ usw. Die langen Titulaturen sind mehrfach auf den bloßen Namen und Beifügung des Hauptattributes zusammengezogen, längere Satzperioden in kürzerer Form wiedergegeben; einzelne kleine Sätze sind ausgelassen. Stets ist endlich der christliche Kalender in den römischen übersetzt. Inhaltlich ist dagegen nichts Wesentliches geändert.

Wie groß die formellen Veränderungen in beiden Redaktionen des Cod. Vatic. und welcher Unterschied, jedoch nur in formeller Beziehung, gegenüber den Originalen besteht, mag umstehendes Beispiel veranschaulichen:

---

[1] X 44 und XI 11 steht dagegen ‚phanum‘ bereits in der ersten Redaktion. Ebenso XII 24 ‚a diis immortalibus‘ und XIII 32 ‚Deorum immortalium‘ und VIII 17 ‚deam‘; dagegen ist hier ‚Bern. S. Mariae in porticu diac. card.‘ korrigiert in ‚Bern. Bibienae card.‘

Leo X. an den Dogen

Originalausfertigung abschriftlich bei Sanuto XVI 50[1].

Leo Papa X. Dilecte fili etc.[2]

Postquam[3] Deus[4] Maximus statuit felicis recordationis Iulium secundum Romanum pontificem ex hoc laborioso vitae mortalis curriculo ad illam beatissimam piorum sedem et patriam atque ad se unde venerat revocare, ille autem rebus omnibus quae ad proxime obituros pertinent sancte compositis, ad extremum unctus de[5] vita placide constanterque decessisset, quod quidem die XXI februarii fuit, Nos, qui tunc cardinalem gerebamus, atque coeteri[6] ex eodem collegio fratres, cum eius funeri exequiisque celebrandis statutum tempus dedissemus, Sancti Spiritus aura et nostri Salvatoris illuminatione praecibus omnibus invocata in unum convenimus conclavium, quae fecimus ut futurum pontificem de more crearemus. Itaque, quemadmodum Illi placuit, qui Petrum elegit, ut Sui Vicarium in terris gereret, cuius deinceps munus[7] reliqui summi pontifices gesserunt[8], omnium cardinalium vota, omnes ad unum sententiae, nos in eius locum die XI mensis martii elegerunt[9] et summum pontificem creaverunt. Quod nobilitati tuae significandum per nostras[10] litteras fuimus[11], te atque rempublicam tuam magno amore complexi sumus, a paternae caritatis affectu atque offitio[12] post haec[13] plane non discessuros, sed etiam, ut cogitares, pro tua in nos quidem adhuc omni tempore, in sedem autem apostolicam cum spe[14] alias tum vero proxime bene cognita illustri singularique pietate ac observantia, confidere nos te senatumque illum[15] tuum, qui gravissimum[16] semper est habitus, omnes vestros[17] cogitatus in Domini semita dirigentes, praeterita vestra laudabilia offitia[18] atque studia etiam superatos[19] effecturosque quantum in vobis erit, ut et huius almae sedis reverentia dignitasque augeatur et fessi iam bellis omnium qui recte sentiunt animi respirare tandem et quietis ac securitatis tempora sperare atque aspicere possint, quod quid honestius quidve utilius[20] tentandum conandumque abste[21] suscipiatur, non facile reperies aut in quo plus a Deo gratia plus ab hominibus[22] comendationesque[23] promerere[24].

Datum Romae[25] apud s. Petrum sub anulo piscatoris die 14 martii 1513, ante nostram[26] coronationem. Petrus Bembus[26].

(A tergo:) Dilecto filio nobili viro Leonardo Loredano duci Venetiarum[26].

Erste Redaktion des Cod. Vatic.

Duci Venetiarum.

Cum Iulius secundus pontifex maximus quem quidem ex hac laboriosa hominum peregrinatione ad illam beatissimam piorum patriam coelum ad se unde venerat revocare Deus Opt. Max. constituerat rebus omnibus quae ad proxime obituros pertinent sancte compositis, ad extremum unctus nono cal. mart. placide constanterque decessisset: ego, qui tum cardinalem gerebam caeterique ex eodem collegio fratres eius funeri more maiorum celebrando praestitutum tempus cum dedissemus, flantis de coelo favoris auram suppliciter precati quae coepta nostra cogitationesque secundaret, unum in locum in Vaticano convenimus conclavimque fecimus ut novum pontificem de more legeremus. Itaque quemadmodum illi placuit, qui Petrum legit, ut suum vicarium in terris gereret, cuius deinceps vicem reliqui summi pontifices gereremus, omnium cardinalium suffragia me in demortui locum ad diem quintum idus martias legerunt et summum pontificem creaverunt; quam quidem ego creationem meam tibi significare his litteris volui non solum ut scires me qui profecto quamdiu inter cardinales fui te remque publicam tuam magno amore sum complexus a paterni animi benevolentia atque officio posthac plane non discessurum, sed etiam ut cogitares pro tua in me certe adhuc quidem omni tempore, in rempublicam autem cum saepe alias tum vero proxime bene cognita illustri singularique pietate confidere nos te senatumque istum tuum, qui gravissimus semper est habitus, omnes vestras cogitationes pacis ad nomen signumque convertentes praeterita vestra laudabilia officia atque studia etiam superaturos effecturosque quantum in vobis erit ut huius reipublicae reverentia dignitasque augeatur et fessi iam bellis omnium qui recte sentiunt animi respirare et quietis ac securitatis tempora sperare atque aspirare aliquando tandem possint: quod quid honestius, quidve utilius abste tentandum conandumque suscipiatur non facile reperies aut in quo plus tibi a Deo gratiae, plus ab hominibus verae laudis atque gloriae parias.

Dat. prid. id. martias MDXIII ante coronat. Roma [sic].

---

[1] Die Varianten des Cod. Ambros. sind mit A in den Noten verzeichnet. [2] A: Duci Venetiarum. [3] A: Posteaquam. [4] A: Optimus Max. [5] A: e. [6] A: caeteri. [7] A: vicem. [8] A: gereremus. [9] A: legerunt. [10] Fehlt in A. [11] duximus, non solum ut scires nos, qui profecto quamdiu inter cardinales fuimus. [12] A: officio. [13] A: hac. [14] A: saepe. [15] A: istum. [16] A: gravissimus. [17] A: nostros. [18] A: officia. [19] A: superaturos. [20] Hier folgt in A noch: abs te. [21] Fehlt an dieser Stelle in A. [22] Hier folgt in A noch: laudis. [23] A: commendationisque. [24] A: promereare. [25] Apud — piscatoris fehlt in A. [26] Fehlt in A.

L. Loredano (1513 März 14).

Zweite Redaktion des Cod. Vatic.

Leonardo Lauredano duci Venetiarum.

Etsi non dubito quin ab oratore tuo, viro et prudente et diligente, ea libenter intellexeris, quae hic proxime acciderunt, tamen illa ipsa si meis etiam litteris ad te perferrentur, multo tibi iucundiora putavi fore. Nam cum Iulius secundus Romanus pontifex, quem quidem iam ad se revocare Deus Opt. Max. constituerat, rebus omnibus, quae ad brevi morituros pertinent, sancte compositis, ad extremum unctus nono cal. mart. de vita placide constanterque decessisset: ego, qui tum cardinalem gerebam, caeterique ex eodem collegio principes eius funeri celebrando praestitutum tempus cum dedissemus, flantis de coelo favoris auram suppliciter precati, quae coepta nostra cogitationesque secundaret, unum in locum in Vaticano convenimus, ut novum pontificem more maiorum legeremus. Itaque quemadmodum illi placuit, qui Petrum legit, ut suum vicarium in terris gereret, cuius deinceps munus reliqui summi pontifices gereremus, omnium cardinalium suffragia me in demortui locum ad diem quintum idus martias legerunt et summum pontificem creaverunt. Quae cum ita se habent, haec ad te scripsi, non solum ut scires me, qui profecto quamdiu inter cardinales fui, te remque istam publicam magno amore sum complexus, a paterni animi benevolentia atque officio posthac non discessurum, sed etiam ut cogitares, pro tua in me certe adhuc quidem omni tempore in rem Romanam autem cum saepe alias tum vero proxime bene cognita illustri singularique pietate me magnopere confidere, te senatumque istum tuum, qui gravissimus semper est habitus, omnes vestras cogitationes pacis ad nomen signumque convertentes praeterita vestra laudabilia officia atque studia etiam superaturos effecturosque quantum in vobis erit ut huius reipublicae dignitas maiestasque augeatur et fessi iam bellis omnium, qui recte sentiunt, animi respirare et quietis ac securitatis tempora sperare atque aspirare aliquando tandem possint: quod quid honestius quidve utilius abste tentandum conandumque suscipiatur non facile reperies aut in quo plus tibi a divina bonitate gratiae, plus ab hominibus verae laudis atque gloriae parias.

Datis prid. id. martias MDXIII ante coronat. Roma [sic].

Druck (I 1) im wesentlichen mit der zweiten Redaktion des Cod. Vatic. übereinstimmend, jedoch mit folgenden Abweichungen: *legato* tuo, *homine*

atque ego

praestitutum *lege*; cum fehlt; statt flantis — favoris: *divinae mentis*; statt coepta: *incoepta*; statt secundaret: *proveheret*

ei placuit

sed etiam te *certiorem facerem, magnam me iam spem recte atque cum dignitate rem Romanam administrandi in senatus tui, qui gravissimus semper est habitus, sapientia, consiliis, aequitate, quodque omnium est maximum, erga nos perveteri constantique amore posuisse.* Datis etc. wie in der zweiten Redaktion des Cod. Vatic.

Von einzelnen kleinen Abweichungen abgesehen, stimmt die zweite Redaktion des Cod. Vatic. mit dem Druck überein; aber beide Redaktionen weichen in formeller Hinsicht stark von der Originalausfertigung ab, mit der sie jedoch inhaltlich übereinstimmen. Dasselbe Ergebnis liefert ein Vergleich mit andern Stücken, von welchen die Originalausfertigung erhalten ist [1]. Wenn man nun in der Ambrosianischen Bibliothek Cod. P. 130 aufschlägt und gleich das erste Schreiben an den Dogen vom 14. März 1513 mit den drei verschiedenen, oben mitgeteilten Redaktionen vergleicht, so sieht man sofort, daß der Cod. Ambros. mit der Originalausfertigung übereinstimmt; er bietet sogar noch einige bessere Lesarten, da Sanuto bei der Abschrift zahlreiche Flüchtigkeiten unterlaufen sind [2].

Stellt man weitere Vergleiche an, so ergibt sich mit Sicherheit, daß der Cod. Ambros. das Registerbuch der päpstlichen Kanzlei darstellt. So stimmt beispielsweise das bei Sanuto XVI 170—171 abgedruckte Breve an P. Bembo vom 13. April 1513 bis auf einige kleinere Abweichungen (Sanuto hat sich einigemal verlesen oder einige Worte ausgelassen, z. B. folgt im Cod. Ambros. nach ‚tabellarium' noch ‚quam magnis itineribus perferri voluimus tibique mandamus') mit dem Cod. Ambros. überein, während der Druck II 1 formell ganz anders lautet und auch ein falsches Datum (V Id. April. = 9. April) hat. Zur Kennzeichnung des Cod. Ambros. seien noch zwei lehrreiche Vergleichungen gestattet:

Breve an den Markgrafen F. Gonzaga von Mantua vom 30. August 1514.

Cod. Ambros. P. 130.	Originalausfertigung im Archiv Gonzaga zu Mantua.	Erste Redaktion des Cod. Vatic.	Zweite Redaktion des Cod. Vatic.	Druck (IX 22) mit d. 2. Version übereinstimmend bis auf sacra conficienda.
Marchioni Mantuae. Quoniam eo cantore, qui graviori voce in capella nostra apte utatur, egemus, nobilitatem tuam hortamur in domino, velis ad nos Michaelem Lucensem cantorem tuum mittere, erit id nobis admodum gratum teque ita facturum pro tua in nos reverentia proque nostra in te paterna caritate plane confidimus. Dat. Romae 30 augusti 1514 anno secundo.	Dilecte fili sal. et apost. benedict. Quoniam cantore qui graviori voce in capella nostra apte utatur egemus, nobilitatem tuam hortamur in Domino velis ad nos Michaelem Lucensem cantorem tuum mittere tamdiu apud nos futurum quoad alium idoneum ad eam rem perquiramus: erit id nobis admodum gratum teque ita facturum pro tua in nos reverentia proque nostra in te paterna charitate plane confidimus. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscat. die 30 aug. 1514 pont. n. anno secundo. P. Bembus.	Cum ad sacra conficienda precesque divinas celebrandas cantore mihi opus sit qui graviori voce concinat abste velim si tibi incommodum non est ut ad me Michaelem Lucensem cantorem tuum mittas ut eo nostris in sacris atque templo quod est omnium celeberrimum atque sanctissimum communemque totius orbis terrarum pietatem atque laetitiam continet uti possim. Dat. tertio cal. aug. an. sec. Romae.	Quoniam ad sacra facienda precesque divinas celebrandas cantore mihi opus est qui graviori voce concinat, velim si tibi incommodum non est ut ad me Michaelem Lucensem cantorem tuum mittas ut eo nostris in sacris atque templo quod est omnium celeberrimum atque sanctissimum communemque totius orbis terrarum pietatem et laetitiam continet uti possim. Dat. tertio cal. aug. an. sec. Romae.	

[1] Vgl. II 1 = Sanuto XVI 170—171 (im Druck falsches Datum), III 21 = Sanuto XVI 479—481, V 28 = Sanuto XVII 307—308. Vgl. auch IX 36 mit dem Original im Staatsarchiv zu Modena. Nur leichte Varianten zeigt ein Vergleich von X 5 mit Sanuto XIX 249—252.

[2] Vgl. oben S. 652 Anm.

Breve an Piacenza vom 5. Mai 1513.

Cod. Ambros. P. 130.	Originalausfertigung nach Arch. stor. Ital. App. VI 20.	Erste Redaktion des Cod. Vatic.	Zweite Redaktion des Cod. Vat. mit dem Druck II 35 übereinstimmend.
Prioribus Placentiae. Vestram erga sedem apostolicam atque nos reverentiam, quam dil. filii Lazarus Malvicinus notarius noster oratorque apud nos vester et comes Nicolaus Scottus nobis significarunt libenter accepimus etc. (Alles weitere, auch das Datum, fehlt.)	Leo PP. X. Dilecti filii salutem et apostolicam benedictionem. Vestram erga sedem apostolicam atque nos reverentiam, quam dil. filii Lazarus Malvicinus notarius, vester orator, qui apud nos venit, et comes Nicolaus Scottus nobis significaverunt, libenter accepimus. Et quidem studium et onera adhibuimus ut ad sedis apostolicae deditionem rediretis. Redundantis una vos in sinu paterno caritatis recipimus dabimusque operam ut vos urbemque istam ita tractemus ut [n]unquam vestrae erga nos observantiae poeniteat. Datum Romae apud s. Petrum sub anulo piscatoris die quinto maii 1513 pontif. nostri [anno] primo. (A tergo:) Dil. filiis priori et antianis praesidentibus negociis civitatis nostrae Placentiae.	Reverentia observantiaque vestra que Lazarus Malvicinus et Nicolaus Scottus oratores vestri mihi vestro nomine diligenter prestiterunt grata atque optata accidit. Itaque de eo studio quod quidem maximum, sub reipublicae ditionem atque imperium ut rediretis, communi omnium consensu adhibuistis et laudo et redeuntes in tutelam clientelamque recipio daboque operam ut magis magisque in dies singulos id voluisse vos atque fecisse laetemini. Dat. tertio non. maias an. pr. Roma [sic].	

Die außerordentlich große Bedeutung des Cod. Ambros. P. 130 nötigt, bei demselben noch länger zu verweilen, und dies um so mehr, als Mazzuchelli a. a. O. hiervon nichts sagt und denselben nur zitiert. Sonst aber ist die Handschrift noch gar nicht benutzt worden. Ich gebe im folgenden zunächst eine genaue Beschreibung und Aufnahme des Codex, sowie einen Vergleich desselben mit den gedruckten Epistolae, welche ich der Güte meines lieben Schülers und nunmehrigen Kollegen Privatdozenten Dr Dengel verdanke.

Die Handschrift ist ein Quartband in Pergament gebunden.

In tergo befinden sich mit Tinte geschrieben zwei ältere Signaturen: ‚413' und ‚CXLIII' und aufgeklebt die moderne Signatur ‚130'. Auf dem Innendeckel: P. 130.

1. Vorsteckblatt: T. n° 413 (durchstrichen).

P. Bembi Brevia [nomine Leonis P. P. X.] non expolita, sed eo modo, quo fuerunt missa [eorum indices habes in principio]. (Die eingeklammerten Stellen sind [spätere] Zusätze von anderer Hand. Mazzuchelli, Scrittori II 2, 765, zitiert dieselben nicht.)

Dann folgen 5 leere Vorsteckblätter.

7. Vorsteckblatt: Index epistolarum, quae non sunt in libro edito, et sunt in hoc libro. Epistolae † signatae sunt in additis ex cod. manu Petri Bembi. (Diese Aufschrift von derselben Hand, welche obige eingeklammerte Stellen [1. Vorsteckblatt] hinzugefügt hat.) Nun folgt, von anderer Hand (dieselbe Hand, welche den Codex schrieb), Aufzählung der Adressaten in alphabetischer Folge mit Angabe des Folio.

8. Vorsteckblatt, anschließend an voriges Verzeichnis folgt: Index epistolarum editarum, quae non sunt in hoc libro m. scripto. Aufschrift und Verzeichnis von der Hand der obigen eingeklammerten Stellen.

9. Vorsteckblatt leer.

Dann beginnen die Briefe und die fortlaufende Foliierung des Codex.

Am Rande jedes Briefes die fortlaufende Nummer und Angabe des Buches, z. B. libro primo, epistola 1. So geht es weiter bis fol. 229b (libro XVI, epist. XIIII).

Fol. 1—229 durchweg von einer und derselben Hand (A), und zwar schöne, gut leserliche Reinschrift mit sehr wenigen Korrekturen. Die Schrift dürfte ins Ende des 16. Jahrhunderts zu setzen sein.

Fol. 230 und 231 leer.

Fol. 232—241 Fortsetzung der Briefsammlung aus dem libro XVI, und zwar, worauf sehr zu achten ist, von einer andern Hand (B), ebenfalls Reinschrift, die ganz sicher der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehört. Der ganze Quinterno (fol. 232—241) stammt höchst wahrscheinlich aus einem andern Codex, worauf schon das etwas kleinere Format deutet. Dieser andere Codex war nicht foliiert.

Fol. 242—243 folgt wieder die spätere Hand A.

Fol. 244 und 245 leer.

Fol. 246 bis zum Schlusse Hand B, und zwar (5 Quinterni und 2 angeheftete Blätter) auf dem kleineren Formate, befinden sich Briefe aus verschiedenen libri. Die Foliierung endet mit fol. 297. Dann folgen noch (in dem Formate der Handschrift B) 5 leere Vorsteckblätter [1].

---

[1] Die Bemerkung ‚fehlt‘ will bei der nachfolgenden Tabelle sagen, daß in dem Cod. Ambros. das betreffende Schreiben nicht mit dem Liber und der Nummer der Epistola, wie die übrigen Schreiben, bezeichnet ist; die Mehrzahl, jedoch nicht alle dieser so bezeichneten Schreiben fehlen auch in den Drucken.

Aufnahme des Codex Ambros. und Vergleich desselben mit den Drucken,
wobei die Ausgabe Basel 1539 zu Grunde gelegt ist.

Codex P. 130			Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
fol.	lib.	epist.		
1^a	I	1	Duci Venetiarum 1513 März 14	Inh. gleich, Form abw.
1^b	I	2	Marchioni Mantuae „ „ 15	„ „ „ „
2^a	I	3	Petro Bibienae Venetiis nuntio „ „ 16	„ „ „ „
2^b	I	4	Leonardo Lauredano duci Venet. „ „ 16	„ „ „ „
2^b	I	5	Sigismundo regi Poloniae „ „ 16	„ „ „ „
4^a	I	6	Ep. Eserniensi „ „ 18	„ „ „ „
4^a	I	8	Duci et Antianis Ianuae „ „ 22	„ „ „ „
4^b	I	7	Viceregi Neapol. et aliis official. „ „ 23	„ „ „ „
5^a	I	9	Prospero Columnae „ „ 25	„ „ „ „
5^b	I	10	Vicelegato Marchiae „ „ 25	„ „ „ „
6^a	I	11	Paulo Capello „ „ 26	„ „ „ „
6^a	I	12	Locumtenent. et conventui Rhodi „ „ 26	„ „ „ „
7^b	I	13	Electo Feltrensi nuntio „ „ 29	„ „ „ „
8^a	I	14	M. Ant° Columnae „ „ 28	„ „ „ „
8^b	I	15	Raim. de Cordova proregi Neap. „ Penultima Martii	„ „ „ „
8^b	I	16	Antianis presidentibus civit. Regii 1513 Ultima Martii	„ „ „ „
9^a	I	17	Marchioni Padulae 1513 Ultima Martii	„ „ „ „
10^a	I	18	Iuliano de Medicis nostro fratri 1513 März 31	„ „ „ „
11^a	I	19	Marchioni Padulae „ April 1	„ „ „ „
11^a	I	20	Proregi Neapoli „ „ 1	„ „ „ „
11^a	I	21	Iacobo Ungariae regi „ „ 1 (Seitwärts, von der Hand, welche den Index auf dem 8. Vorsteckblatte anfertigte, die Bemerkung: in edito Vladislao Pann. Boëm.)	„ „ „ „
11^b	I	22	Sigism. Poloniae regi 1513 April 1	„ „ „ „
12^b	I	23	Regi Britanniae „ „ 3	„ „ „ „
13^b	I	24	Monialibus muratarum Florentiae „ „ 3	„ „ „ „
14^a	I	25	Raym. de Cordova proregi Neapol. „ „ 3	„ „ „ „
14^b	I	26	Maxim. Mariae duci Mediol. „ „ 3	„ „ „ „
14^b	I	27	Ferdinando Aragoniae regi Catholico 1513 April 4	„ „ „ „
15^b	I	28	Bernardino de S^{to} Severino Bissiniani principi 1513 April 9	„ „ „ „
15^b	I	29	Comiti Ioanni Boiardo „ „ 12	„ „ „ „
16^a	I	30	Th. Campegio et Cornelio Galanti 1513 April 15	„ „ „ „
16^a	II	1	Petro Bibienae Venetiis nuntio „ „ 13	„ „ „ „
16^b	II	2	Locumtenent. et conventui Rhodi „ „ 10	„ „ „ „
17^a	II	3	Raphaello Besalu et sociis mercatoribus Venetiis commorantibus 1513 April 11	„ „ „ „
17^a	II	4	Ant. Mariae march. Pallavicino „ „ 11	„ „ „ „
17^b	II	5	Ioanni Paulo de Balionibus „ „ 13	„ „ „ „
18^a	II	6	Franc. Pulicae commiss^{rio} nostro „ April 13	„ „ „ „

Codex P. 130			Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
fol.	lib.	epist.		
18ª	II	7	Ep. Polensi civ. nostrae Bononiae gubern. 1513 April 13	Inh. gleich, Form abw.
19ª	II	8	Francisco Mariae duci Urbini „ „ 17	„ „ „ „
19ᵇ	II	9	Petro Bibienae nuntio „ „ 20	„ „ „ „
20ª	II	10	Octaviano electo Laudens. „ „ 23	„ „ „ „
20ª	II	11	Maximil. Mariae duci Mediol. „ „ 23	„ „ „ „
20ª	II	12	Prioribus civit. Arimin. „ „ 23	„ „ „ „
20ᵇ	II	13	Laurentio Campegio „ „ 26 (Seitwärts, von der Hand, welche den Index auf dem 8. Vorsteckblatte anfertigte, die Bemerkung: in edito Thomae episc. Feltrinor. internuntio.)	„ „ „ „
20ᵇ	II	14	Alfonso Estensi duci Ferrariae 1513 April 27	„ „ „ „
21ª	II	15	Francisco Marchioni Mantuae „ „ 29	„ „ „ „
21ᵇ	—	—	Gubernatori civit. Rhegii „ „ 29 (Betreffs Kriegskontribution.)	Fehlt.
22ª	II	16	Regi Daciae 1513 April 20	Inh. gleich, Form abw.
22ᵇ	II	17	Hipp. diacono card. Estensi „ „ 24	„ „ „ „
23ª	—	—	Francisco marchioni Mantuae „ „ 25	Fehlt.
23ᵇ	II	18	P. ep. Forosempronien. „ „ 30	Inh. gleich, Form abw.
23ᵇ	II	19	Sigism. regi Poloniae 1513 Ultimo Apr.	„ „ „ „
24ᵇ	II	20	Alberto march. Brandeb. „ „ „	„ „ „ „
25ª	II	21	Filiis conventui ord. Theuthon. 1513 Ultima Aprilis	„ „ „ „
26ª	—	—	Galeatio, Antⁱᵒ Mᵃᵉ ceterisque Pallavicinis fratribus, Dat. Romae die (eine Lücke) Aprilis 1513 a. primo	Fehlt.
26ᵇ	II	22	Gubernatori Bononiae 1513 Mai 1	Inh. gleich, Form abw.
	II	23	Fehlt im Codex.	
26ᵇ	II	24	Martello thesaur. Rhegii 1513 Mai 1	„ „ „ „
26ᵇ	II	25	Civib. et mercant. Lucensibus tribus 1513 Mai 21	„ „ „ „
27ª	II	26	Evang. Tarascono et Iacobo Gambaro, commissariis nostris 1513 Mai 23	„ „ „ „
27ª	II	27	Quibusdam fratribus ordinis etc. Neapolitanis 1513 Mai 26	„ „ „ „
27ᵇ	—	—	Gubernatori Bononiae „ „ 25	Fehlt.
27ᵇ	—	—	Episc. Polen. civ. Bononiae gubern. „ „ 20	„
28ª	II	29	Gubern. Bononiae 1513 Ultima Maii	Inh. gleich, Form abw.
28ª	II	30	Helvetiis duodecim cantonum 1513 Ultima Maii	„ „ „ „
28ᵇ	II	28	Annib., Ant. Galeatio, Alex. et Hermeti de Bentivolis 1513 Mai 25	„ „ „ „
30ª	II	31	Gubern. Rhegii et M. Martello thesaur. Camerae apost. 1513 Mai 1	„ „ „ „
30ª	—	—	Gubern. Bononiensi „ „ 1	Fehlt.
30ᵇ	II	33	Leonardo Laured. duci Venet. „ „ 2	Inh. gleich, Form abw.

Codex P. 130			Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
fol.	lib.	epist.		
30b	II	32	Petro Bibienae 1513 Mai 2	Inhalt gleich, Form stark abweichend.
30ba	II	33 [1]	Ruffino civ. Rhegii locumten. „ „ 3	Fehlt.
30ba	II	34	Prioribus Parmae Undatiert	Inh. gleich, Form abw.
30ba	II	35	Prioribus Placentiae „ „	„ „ „ „
30bb	II	32 [2]	Campegio Mediol. nuntio 1513 Mai 5	„ „ „ „
30bb	II	37	M. Ant. Columnae „ „ 5	„ „ „ „
30bb	—	—	P. Bibienae nuntio Venetiis „ „ 6	Fehlt.
30ca	II	38	Bononiae gubernat. „ „ 12	Inh. gleich, Form abw.
30ca	II	39	Guido [sic] Vainae „ „ 14	„ „ „ „
30ca	II	40	Marchioni Mantuae „ „ 14	„ „ „ „
30cb	II	41	Gubern. Bononiae „ „ 15	„ „ „ „
31a	II	42	Gubern. Fori Livii „ Juni 2	„ „ „ „
31a			Ursino Mugnano „ „ 5 (Befehl, nach Rom zu einer Besprechung zu kommen.)	Fehlt.
31a	II	43	Duci Ferrarae 1513 Juni 6	Inh. gleich, Form abw.
31b	II	44	Duci Venetiarum „ „ 6	„ „ „ „
32a	II	45	Ep. Polen. referendario, Bonon. gubern. 1513 Juni 9	„ „ „ „
32a	II	46	Armor. ductoribus et eorum locumten. qui Bononiae sunt 1513 Juni 9	„ „ „ „
32b	III	2	Viceregi Neapol. „ „ 12	„ „ „ „
33a	—	—	Viceregi Neapol. „ „ 12 (Empfiehlt ihm angelegentl. die Familie Pallavicini.)	Fehlt.
33a	III	3	Duci Mediol. 1513 Juni 12	Inh. gleich, Form abw.
33b	III	5	Duci Mediol. „ „ 12	„ „ „ „
34a	III	1	Duci Mediol. „ „ 12	„ „ „ „
34b	—	—	S. Federis cap. gener. „ „ 12	Fehlt.
34b	III	6	Duci Mediol. „ „ 13	Inh. gleich, Form abw.
35a	III	7	Gubern. Parmae „ „ 16	„ „ „ „
35a	III	8	Magistro seu locumt. et conv. Rhodi „ „ 16	„ „ „ „
35b	III	10	Magistro seu locumt. et conv. Rhodi „ „ 20	„ „ „ „
36a	III	9	Gubern. Bononiae „ „ 19	„ „ „ „
36b	III	11	Duci Ferrar. „ „ 20	„ „ „ „
37a	III	12	Gubern. Bononiae „ „ 23	„ „ „ „
37a	III	13	Gubern. Ravennae „ „ 23	„ „ „ „
37b	III	14	Duci Mediol. „ „ 24	„ „ „ „
38a	III	15	Duci Ferrar. „ „ 24	„ „ „ „
38b	III	16	Eidem „ „ 25	„ „ „ „
38b	III	17	Duci Urbini „ „ 27	„ „ „ „
39a	III	18	Helvetiis „ „ 28	„ „ „ „
39b	III	19	Duci Mediolani „ „ 28	„ „ „ „
40a	III	20	Duci Urbini „ „ 28	„ „ „ „

[1] sic. [2] sic; verschrieben für ‚36'.

Codex P. 130 fol.	lib.	epist.	Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
40^{b}	III	21	Imperatori 1513 Juni 28	Inh. gleich, Form abw.
42^{a}	III	22	Petro Bibienae Venet. nuntio „ Ultima Iunii	„ „ „
42^{a}	III	23	Maxim. duci Mediolani 1513 Juli 3	„ „ „
42^{b}	III	24	Ioach. march. Brandeb. „ „ 3	„ „ „
42^{b}	—	—	Depositario B. M. de Laureto „ „ 5 (Soll sofort nach Rom kommen.) Seitwärts, von der Hand des 8. Vorsteckblattes, die Bemerkung: in Add. ch. 1.	Fehlt.
43^{a}	III	25	Max. Mariae duci Mediol. 1513 Juli 7	Inh. gleich, Form abw.
43^{a}	III	26	Franc. Mariae duci Urbini „ „ 8	„ „ „
43^{b}	III	27	Commissario Bonon. „ „ 9	„ „ „
43^{b}	III	28	Max. Mariae d. Mediol. „ „ 9	„ „ „
44^{a}	—	—	Max. Mariae d. Mediol. „ „ 11	Fehlt.
44^{b}	III	29	Altosaxo exercitus Elvet. cap^{neo} „ „ 12	Inh. gleich, Form abw.
45^{a}	III	30	Anselmo Crafel [1] acolyto „ „ 12	„ „ „
45^{a}	—	—	Episc. Verulano apud Helvetios nuntio 1513 Juli 13	Fehlt.
45^{b}	—	—	Helvetiis 1513 Juli 13	„
45^{b}	IV	1	Helvetiis eccl. lib. defens. „ „ 14	Inh. gleich, Form abw.
46^{b}	—	—	Depositario eccl. S. Mariae de Laureto 1513 Juli 16 (Sofort kommen.) Seitwärts, von obenerwähnter Hand: in Add. ch. 1.	Fehlt.
46^{b}	—	—	Gubern. et Communitati civit. Arimin. 1513 Juli 16 (Sofort dem Burgkastellan die schuldigen Gelder auszahlen.)	„
47^{a}	IV	2	Max. Mariae D. Mediol. 1513 Juli 17	Inh. gleich, Form abw.
47^{b}	IV	3	Lucretiae d. Ferrariae „ „ 18	„ „ „
48^{a}	—	—	Laurentio Malvitio Bonon. „ „ 22 (Sofort kommen.)	Fehlt.
48^{a}	IV	4	Herculi Marescotto Bonon. „ „ 22	Inh. gleich, Form abw.
48^{b}	IV	6	Gub. et 40 viris civ. Bonon. „ „ 23	„ „ „
49^{a}	IV	7	Max. Mariae duci Mediol. „ „ 24	„ „ „
49^{b}	IV	5	Marco Ant. Columnae „ „ 23	„ „ „
50^{a}	IV	8	Marco Musuro Cretensi „ Aug. 6	„ „ „
50^{a}	IV	9	Castellano Veruculi „ „ 11	„ „ „
50^{b}	IV	10	Imperatori „ „ 13	„ „ „
51^{a}	IV	11	Angelo Cospo „ „ 15	„ „ „
51^{a}	IV	12	Herculi Marescotto „ „ 15	„ „ „
51^{a}	IV	13	Laurent. Malvitio „ „ 15	„ „ „
51^{b}	IV	14	Annib. Bentivolo „ „ 29	„ „ „
51^{b}	IV	15	Gubern. Perusiae „ „ 29	„ „ „
52^{a}	IV	16	Malatestae Balioni „ „ 29	„ „ „
53^{a}	IV	17	Malatestae Balioni 1513 Penultima Aug.	„ „ „

[1] Im Drucke: Crafefio (Grafevio).

Codex P. 130 fol.	lib.	epist.	Adressat und Datum im Codex P. 130		Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
53b	IV	18	Gubern. Forilivii	1513 Ultima Aug.	Inh. gleich, Form abw.
53b	IV	19	Vicecancellario	1513 Sept. 4	„ „ „
54a	IV	24	Ioanni Saxatello (seitwärts: Regi Ungariae de Turcis)	1513 Sept. 16	„ „ „ „
54a	IV	23	Ant. abbati S. Bertini	„ „ 9	„ „ „ „
54b	IV	25	Card. Mantuano	„ „ 10	„ „ „ „
55a	V	7	Regi cath. de creatione card.	1513 Sept. 8	„ „ „ „
56a	V	8	Octav. Fregosio duci Ianuae	„ „ 25	„ „ „ „
56b	—	—	Ursino de Ursinis (Sofort kommen.)	„ „ 23	Fehlt.
56b	V	9	Gub. Bonon.	Die (Lücke!) Sept. 1513	Inh. gleich, Form abw.
57a	V	10	Card. Grimano	Ohne Datum	„ „ „ „
57a	IV	20	Gub. Rhegii et Parmae	1513 Sept. 5	„ „ „ „
57b	IV	21	Gub. Rhegii	„ „ 12	„ „ „ „
57b	V	2	Marchioni Mantuae	„ „ 17	„ „ „ „
58a	V	4	Duci Mediol.	„ „ 17	„ „ „ „
58b	V	3	Card. Gonzagae	„ „ 17	„ „ „ „
58b	V	5	Gub. Rhegii	„ „ 19	„ „ „ „
59a	V	6	Comiti Ioan. Boiardo	„ „ 19	„ „ „ „
59a	V	1	Card. S. P. ad vincula	„ „ 20	„ „ „ „
59b	—	—	Episc. Pistoriensi (Soll Ludwig Zandorus freilassen.) Seitwärts, von obenerwähnter Hand: in addit. ch. 2.)	„ „ 25	Fehlt.
60a	V	11	Petro Bibienae	1513 Okt. 29	Inh. gleich, Form abw.
60b	V	23	Helvetiis	Ohne Datum	„ „ „ „
60b	V	24	Viceregi Neapol.	1513 Okt. 29	„ „ „ „
61b	V	13	Communitati Ravennae	„ „ 5	„ „ „ „
61b	—	—	Gubern. Spoleti	„ Nov. 6	Fehlt.
61b	—	—	Mutio Columnae (Seitwärts: in addit. ch. 2.)	„ Okt. 15	„
62a	—	—	Viceregi Neapol.	1513 Okt. 12	„
62b	V	21	Card. Sedun.	„ „ 27	Inh. gleich, Form abw.
63a	V	22	Laurentio Medici	„ „ 17	„ „ „ „
63a	—	—	Card. Bonon.	„ „ 24	Fehlt.
63b	—	—	Hieronymo Casio	„ „ 5	„
64a	V	16	Duci Venet.	„ „ 10	Inh. gleich, Form abw.
64a	V	17	Duci Genuae	„ „ 9	„ „ „ „
64b	V	14	Gub. Bonon.	„ „ 3	„ „ „ „
64b	V	15	Card. de Grassis	„ „ 3	„ „ „ „
64b	—	—	Card. Bonon. (Seitwärts: in addit. ch. 3.)	„ „ 18	Fehlt.
65a	V	12	Card. de Grassis	1513 Okt. 3	Inh. gleich, Form abw.
65a	—	—	Gub. Bonon.	„ „ 28	Fehlt.
65b	V	18	Card. Grimani	Ohne Datum	Inh. gleich, Form abw.
65b	V	19	Regi Anglie	1513 Okt. 11	„ „ „ „
67a	V	25	Gubern. Bonon.	„ „ 28	„ „ „ „

Codex P. 130 fol.	lib.	epist.	Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
67ª	V	20	Electo Feltr. et Paulo Sumontio 1513 Okt. 20	Inh. gleich, Form abw.
67ᵇ	V	26	Duci Mediol. „ „ 27	„ „ „ „
67ᵇ	V	27	Vicegub. Placentiae et Paulo Sumontio 1513 Nov. 28	„ „ „ „
68ª	V	28	Viceregi Neapol. 1513 Nov. 3	„ „ „ „
68ᵇ	V	29	Duci Urbini „ „ 3	„ „ „ „
68ᵇ	—	—	Card. Bonon. „ Okt. 4	Fehlt.
68ᵇ	—	—	Gub. Bonon. „ „ 4	„
69ª	V	30	Duci Ianuae „ Nov. 5	Inh. gleich, Form abw.
69ª	V	31	Gub. Parmae „ „ 5	„ „ „ „
69ᵇ	V	32	Card. Gurcensi „ „ 5	„ „ „ „
69ᵇ	V	33	Nursinis „ „ 6	„ „ „ „
69ᵇ	—	—	Thomae Campegio Placent. gubern. et Ludov. Castrocaro commissario 1513 Nov. 5 (Seitwärts: in add. ch. 3.)	Fehlt.
70ª	V	34	Fabritio et M. Ant. Columnae 1513 Nov. 6	Inh. gleich, Form abw.
70ª	V	35	March. Pescarae „ „ 6	„ „ „ „
70ᵇ	V	36	March. Mantuae „ „ 10	„ „ „ „
70ᵇ	VI	2	Ducissae Ferrariae „ „ 20	„ „ „ „
71ᵇ	VI	3	Duci Mediol. „ „ 20	„ „ „ „
72ª	VI	1	Duci Ferrarae „ „ 20	„ „ „ „
72ᵇ	VI	4	March. Montisferrati „ „ 20	„ „ „ „
73ª	VI	5	Rhegii gubernat. (Lücke) Nov. 1513	„ „ „ „
73ᵇ	VI	6	Com. Ioanni Petro de Nuvolara 1513 Nov. 24	„ „ „ „
73ᵇ	VI	7	Gub. Bonon. „ „ 24	„ „ „ „
74ª	VI	8	Card. Bonon. „ „ 24	„ „ „ „
74ª	VI	9	Viceregi Neapol. „ „ 25	„ „ „ „
75ª	—	—	10 viris Bonon. „ 25	Fehlt.
75ª	VI	10	Ep. Cerviensi Cesenae gub. „ „ 29	Inh. gleich, Form abw.
75ᵇ	VI	11	Duci Urbini „ „ 29	„ „ „ „
75ᵇ	VI	12	Helvetiis apud Genuam „ „ 30	„ „ „ „
76ª	—	—	Duci Ferrariae „ Dez. 1	Fehlt.
76ª	VI	13	Pontiscurvi officialibus „ „ 2	Inh. gleich, Form abw.
76ª	VI	14	Card. de Grassis „ „ 5	„ „ „ „
77ª	VI	15	March. Montisf. „ „ 22	„ „ „ „
77ᵇ	VI	16	Regi catholico „ „ 24	„ „ „ „
77ᵇ	VI	18	Archiep. Salernit. „ „ 28	„ „ „ „
78ª	VI	17	Nuntio in Hispaniis „ „ 24	„ „ „ „
78ª	VI	19	Gubern. Bonon. „ „ 29	„ „ „ „
78ᵇ	VI	20	Duci Ianuae 1514 Jan. 1	„ „ „ „
78ᵇ	VI	21	P. Bibienae nuntio „ „ 4	„ „ „ „
79ª	VI	26	Electo Feltrensi „ „ 7	„ „ „ „
79ª	VI	27	Imperatori „ „ 7 (Statt Antonius Cominatus in Cod. P. 130 Ant. Ruvere.)	„ „ „ „
79ᵇ	VI	29	Ant. Guiti de la Volta 1514 Jan. 8	„ „ „ „
80ª	VI	28	Gubern. Bonon. „ „ 8	„ „ „ „

Codex P. 130 fol.	lib.	epist.	Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
80ª	VI	30	Barthol. Alviano 1514 Jan. 9	Inh. gleich, Form abw.
80ᵇ	VI	31	Viceregi Neapol. " " 10	" " " "
81ª	VI	32	Marchioni Brandeb. " " 10	" " " "
81ª	—	—	Petro Bibienae " " 13 (Seitwärts: in add. ch. 3.)	Fehlt.
81ᵇ	VI	33	Locumten. Neapol. " " 13	Inh. gleich, Form abw.
82ª	VI	34	Gub. Parmae et Rhegii " " 16	" " " "
82ª	VI	35	Duci Mediol. " " 22	" " " "
82ᵇ	VI	36	Sesse Gubernatori " " 25	" " " "
83ª	VI	37	Ep. Verulano " " 27	" " " "
83ª	VI	38	Uni ex primatibus Helvet. " " 27	" " " "
83ᵇ	VII	1	Regi Franciae " " 30	" " " "
84ª	VII	2	Filiae regis Franc. " " 30	" " " "
84ᵇ	VII	3	Cantono Brensellae [sic] Helv. 1514 Ultima Ian.	" " " "
85ª	VII	4	Viceregi Neapol. " " "	" " " "
85ᵇ	—	—	Viceregi Neapol. 1514 Febr. 1	Fehlt.
86ª	—	—	Burghesio " " 3	"
86ª	VII	5	Viceregi Neapolis " " 5	Inh. gleich, Form abw.
86ᵇ	VII	6	Magno Magistro Rhodi " " 6	" " " "
87ᵇ	VII	7	Magno Magistro Rhodi " " 7	" " " "
87ᵇ	VII	8	Gub. Bonon. " " 7	" " " "
88ª	VII	9	Gub. Bonon. " " 7	" " " "
89ª	VII	11	Locumten. mag. Rhodi in regno Neap. 1514 Febr. 6	" " " "
89ª	VII	10	Card. Bonon. 1514 Febr. 7	" " " "
90ª	VII	12	Petro Remirae Sinvessae gub. " " 8	" " " "
90ᵇ	VII	13	Duci Mediolani " " 14	" " " "
90ᵇ	VII	14	Imperatori " " 15	" " " "
91ª	VII	15	Electo Feltrensi nuntio " " 15	" " " "
91ª	VII	16	Regi catholico " " 15	" " " "
91ᵇ	VII	17	Duci Venet. " " 15	" " " "
92ª	VII	18	Ep. Forosempron. " " 16	" " " "
92ª	—	—	Duci Venet. " " 20	Fehlt.
92ᵇ	VII	20	Andreae de Burgo " " 24	Inh. gleich, Form abw.
92ᵇ	VII	19	Duci Mediolani " " 24	" " " "
93ª	VII	21	Burghesio Petrucio " März 7	" " " "
93ª	VII	22	Viceregi Neapol. " " 14	" " " "
93ᵇ	VII	23	Balthasari Castilionio " " 11	" " " "
94ª	VII	24	Gubern. Parmae " " 13	" " " "
94ᵇ	VII	25	Galeatio Pallavicino " " 13	" " " "
95ª	VII	26	Feudat. Parmens. " " 13	" " " "
95ª	VII	28	Duci Mediol. " " 14	" " " "
95ᵇ	VII	27	Troilo Rubeo " " 14	" " " "
96ª	VII	29	Com. Ioan. Petro Gonzagae " " 17	" " " "
96ᵇ	VII	31	Ioan. Saxatello " " 18	" " " "

Codex P. 130			Adressat und Datum im Codex P. 130		Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
fol.	lib.	epist.			
96b	VII	30	Vicegub. Placent.	1514 März 18	Inh. gleich, Form abw.
96b	—	—	Galeatio Pallavicino	„ „ 18	Fehlt.
97a	VIII	1	Duci Urbini 1513 (sic; wohl verschrieben für	1514) März 4	Inh. gleich, Form abw.
98a	VIII	2	Priori Barlettae	1514 März 24	„ „ „ „
98a	VIII	3	Ioan. Paulo Balioni	„ „ 26	„ „ „ „
98b	VIII	4	Iacobo ab armis	„ „ 27	„ „ „ „
98b	VIII	5	Gub. et commun. Asculi	„ „ 28	„ „ „ „
99a	VIII	6	Magno Rhodi Mag.	„ April 1	„ „ „ „
99b	VIII	7	Priori Lombardiae	„ „ 1	„ „ „ „
100a	—	—	Franc. Dño Engolismen.	„ „ 4	Fehlt.
100b	VIII	8	Gub. Rhegii	1514 April 2 (oder 11)	Inh. gleich, Form abw.
100b	VIII	9	Card. Sedunen.	1514 April 18	„ „ „ „
101a	VIII	10	Paulo Victorio	„ „ 22	„ „ „ „
101b	VIII	11	Ugoni Pepulo	„ „ 23	„ „ „ „
102a	VIII	12	Guido Rangono	„ „ 23	„ „ „ „
102b	VIII	13	Duci Mediol.	„ „ 23	„ „ „ „
103a	VIII	14	Regi catholico	„ „ 28	„ „ „ „
104a	VIII	15	Duci Venet.	„ Mai 1	„ „ „ „
104b	VIII	16	Gub. Arimini	„ „ 7	„ „ „ „
104b	VIII	17 [1]	Gub. eccl. Lauret.	„ Juni 12	Fehlt.
105a	—	—	Recanatensibus	„ „ 16	Inh. gleich [2], Form abw.
105b	VIII	18	Imperatori	„ „ 16	„ „ „ „
105b	—	—	Nicolao Scotto	„ „ 18	Fehlt.
106a	VIII	19	Ioanni de Luna	„ „ 20	Inh. gleich, Form abw.
106b	VIII	24	Duci Sabaudiae	„ „ 21	„ „ „ „
107a	VIII	25	Comiti Gebennensi	„ „ 12	„ „ „ „
107a	VIII	26	Baliae Senensium	„ „ 24	„ „ „ „
107b	VIII	28	Reip. Florent.	„ „ 24	„ „ „ „
107b	VIII	27	Pindaro Santesio	„ „ 24	„ „ „ „
108a	VIII	29	Regi Hungariae	„ „ 27	„ „ „ „
108b	VIII	30	Gub. Parmae	„ „ 26	„ „ „ „
108b	VIII	32	Electo Feltr.	„ Juli 8	„ „ „ „
109a	—	—	Card. Gurcensi	„ „ 8	Fehlt.
109a	—	—	Vito Trusto	„ „ 8	„
109b	IX	1	Comiti Fed. Lando	„ „ 15	Inh. gleich, Form abw.
110a	IX	2	Cap. et can. eccl. Veron.	„ „ 17	„ „ „ „
110a	IX	4	Livoniae Magistro	„ „ 17	„ „ „ „
111a	IX	5	Ant. Mariae Pallavicino	„ „ 19	„ „ „ „
111b	IX	6	Duci Mediol.	„ „ 19	„ „ „ „
111b	—	—	Duci Sabaudiae	„ „ 18	Fehlt.
112a	—	—	Marchioni Mantuae	„ „ 20	„
112a	—	—	Alex. Gablonete archid. Mantuan.	1514 Juli 20	„

[1] sic. [2] VIII 17.

Codex P. 130 fol.	lib.	epist.	Adressat und Datum im Codex P. 130		Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
112ª	IX	7	Ludov. Tornabonae	1514 Juli 23	Inh. gleich, Form abw.
112ᵇ	IX	8	Ariminens.	„ „ 24	„ „ „ „
112ᵇ	IX	11	Galeatio et Ant. M. Pallav.	„ „ 26	„ „ „ „
113ª	IX	9	Com. Petro Mariae Scotto	„ „ 27	„ „ „ „
113ᵇ	IX	10	Plac. gub.	„ „ 27	„ „ „ „
114ª	IX	12	Philippo Capello etc.	„ „ 28	„ „ „ „
114ᵇ	IX	13	Raphaelo pictori[1]	„ Aug. 1	„ „ „ „
115ª	—	—	Iuliano de S^to^ Gallo[2]	„ „ 1	Fehlt.
115ª	—	—	Iocundo architetto[3]	„ „ 1	„
115ᵇ	—	—	Gub. Bononiae	„ „ 5	„
115ᵇ	—	—	Card. S^ti^ Georgii camerario	„ „ 6	„
116ª	IX	14	Legato Avinion.	„ „ 7	Inh. gleich, Form abw.
116ª	—	—	Ant. Mariae Pallavicino	„ „ 7	Fehlt.
116ᵇ	—	—	Ant. de Burgo iuris utr. doct.	„ „ 7	„
116ᵇ	IX	15	Regi Angliae	„ „ 8	Inh. gleich, Form abw.
117ª	IX	16	Laurent. Medici	„ „ 10	„ „ „ „
117ª	IX	17	Io. et Gentili Saxat[ellis]	„ „ 12	„ „ „ „
117ᵇ	IX	19	XL viris Bonon.	„ „ 12	„ „ „ „
118ª	IX	18	Duci Ferrariae	„ „ 12	„ „ „ „
118ᵇ	IX	20	Magno Rhodi Mag.	„ „ 19	„ „ „ „
119ª	IX	21	Laurent. Medici	„ „ 22	„ „ „ „
119ᵇ	IX	22	Marchioni Mantuae	„ „ 30	„ „ „ „
119ᵇ	—	—	Alex. archidiacono Mantuano	„ „ 30	Fehlt.
120ª	IX	24	Duci Urbini	„ „ 30	Inh. gleich, Form abw.
120ª	IX	23	Card. Senensi	1514 Aug. Ultima	„ „ „ „
120ᵇ	IX	25	Nuntiis in Hisp.	1514 Sept. 2	„ „ „ „
120ᵇ	—	—	Duci Venet.	„ „ 3	Fehlt.
121ª	IX	26	Regi cath^co^	„ „ 4	Inh. gleich, Form abw.
121ᵇ	IX	27	Duci Venet.	„ „ 7	„ „ „ „
122ª	IX	28	Duci Ferrarae	„ „ 8	„ „ „ „
122ª	IX	29	Regi Franciae	„ „ 15	„ „ „ „
122ᵇ	IX	30	Regi christian.	„ „ 19	„ „ „ „
123ª	IX	32	Firmanis	„ „ 19	„ „ „ „
123ᵇ	—	—	Leon. Bonefidei mag. hosp. S. M. Novae Florentiae	1514 Sept. 19	Fehlt.
123ᵇ	IX	33	Helvetiis	„ „ 20	Inh. gleich, Form abw.
124ª	IX	31	P. Navarrae	„ „ 26	„ „ „ „
124ª	IX	35	Card. Sedunensi	„ „ 26	„ „ „ „
124ᵇ	IX	33[4]	Helvetiis	„ „ 26	„ „ „ „
124ᵇ	IX	36	Duci Ferrariae	„ „ 28	„ „ „ „
125ª	IX	37	S. Ferrerio generali Sabaudiae	„ „ 28	„ „ „ „
125ª	IX	38	Card. Albreto	„ „ 28	„ „ „ „
125ª	IX	39	Iano Parrhasio	„ „ 28	„ „ „ „

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 544 A. 3. [2] Gedr. ebd. 545 A. 1. [3] Ebd. 544 A. 2. [4] sic.

Codex P. 130			Adressat und Datum im Codex P. 130		Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
fol.	lib.	epist.			
125ᵇ	IX	40	Cap. Triremium	1514 Sept. 30	Inh. gleich, Form abw.
125ᵇ	IX	42	Duci Ianuae et archiep. Salernit.	1514 Okt. 4	„ „ „
126ᵃ	—	—	Marchionissae Mantuae	„ „ 9	Fehlt.
126ᵃ	—	—	Duci Sabaudiae	„ „ 12	„
126ᵇ	IX	43	Regi christ^mo	„ „ 12	Inh. gleich, Form abw.
127ᵃ	IX	44	Duci Urbini	„ „ 13	„ „ „
127ᵃ	—	—	Marchionissae Mantuae	„ „ 14	Fehlt.
127ᵇ	X	1	Io. Neroni comm^rio nostro	„ „ 7	Inh. gleich, Form abw.
128ᵇ	X	2	Ep^o Tricaricen.	„ „ 24	„ „ „
129ᵃ	X	8	Sebast. Ferrerio	„ Nov. 3	„ „ „
129ᵃ	X	9	Franc. Gherino civi Flor.	„ „ 4	„ „ „
129ᵇ	X	10	Bartol. Liviano	„ „ 8	„ „ „
129ᵇ	—	—	Card. S. Vitalis	„ „ 14	Fehlt.
130ᵃ	—	—	Domino Longae Villae	„ „ 15	„
130ᵃ	—	—	Ep^o Forosempronienensi	„ „ 20	„
130ᵇ	X	12	Duci Mediol.	„ „ 22	Inh. gleich, Form abw.
131ᵃ	X	13	Duci et Antianis Genuae	1515 Jan. 7	„ „ „
131ᵇ	—	—	Philippo Comiti Gebennen.	„ „ 9	Fehlt.
131ᵇ	—	—	Philibertae de Sabaudia	„ „ 9	„
132ᵃ	—	—	Ep^o Verulano	„ „ 11	„
132ᵃ	—	—	Duci et Antianis Genuae	„ „ 12	„
132ᵇ	—	—	Vicereginae Neapolit.	„ „ 12	„
132ᵇ	X	14	Helvetiis	„ „ 27	Inh. gleich, Form abw.
133ᵇ	X	15	Regi christ^mo	„ Febr. 13	„ „ „
134ᵇ	X	16	Ducissae Engolismensi	„ „ 14	„ „ „
135ᵃ	—	—	Notho Sabaudiae	„ „ 14	Fehlt.
135ᵃ	X	17	Card. Sedunensi	„ „ 15	Inh. gleich, Form abw.
135ᵇ	X	18	Gubern. Parmae	„ „ 16	„ „ „
136ᵃ	X	19	Ioan. Iordano Ursino	„ „ 17	„ „ „
136ᵃ	—	—	Asculanis	„ „ 19	Fehlt.
136ᵇ	X	20	Laur. Tuccio civi Flor.	1515 Ultima Febr.	Inh. gleich, Form abw.
137ᵃ			Leer		
137ᵇ			Leer		
138ᵃ	—	—	Duci Sabaudiae	1515 März 20	Fehlt.
138ᵃ	X	27	Nicol. Leoniceno	1515 Ultima Martii	Inh. gleich, Form abw.
138ᵇ	—	—	Card. Mantuano	1515 Apr. 2	Fehlt.
138ᵇ	X	28	Duci Venet.	„ „ 6	Inh. gleich, Form abw.
139ᵃ	—	—	Duci Mediol.	„ „ 25	Fehlt.
139ᵇ	X	29	Duci Mediol.	„ „ 19	Inh. gleich, Form abw.
140ᵃ	—	—	Hieronymo Morono	„ „ 19	Fehlt.
140ᵇ	X	30	Philippo Gualterotto	„ Mai 1	Inh. gleich, Form abw.
140ᵇ	X	31	Latino Iuvenali	„ „ 17	„ „ „
141ᵃ	—	—	Duci Mediol.	„ „ 17	Fehlt.
141ᵇ	—	—	Ducibus Helvet. in Italia	„ „ 17	„
141ᵇ	—	—	Helvetiis XIII Cantonum	„ „ 17	„

Codex P. 130			Adressat und Datum im Codex P. 130		Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
fol.	lib.	epist.			
142^a	—	—	Card. Sedunensi	1515 Mai 17	Fehlt.
142^b	—	—	Diego de Aquila o^{ri} Hisp. Mediol.	„ „ 17	„
142^b	X	32	Duci Genuae et archiep. Salernit.	„ „ 17	Inh. gleich, Form abw.
143^a	—	—	Antianis Genuae	„ „ 17	Fehlt.
143^b	X	33	Viceregi Neapoli	„ „ 22	Inh. gleich, Form abw.
143^b	X	34	Magistro Rhodi	„ „ 30	„ „ „ „
144^a	X	36	Ioh. Blassiae trirem. praefecto	„ „ 30	„ „ „ „
144^a	X	35	Archiep. Salernit. et duci Genuae	„ „ 30	„ „ „ „
144^b	X	37	Sigism. Trotto	„ Juni 8	„ „ „ „
144^b	X	38	Dominis Florent.	„ „ 17	„ „ „ „
145^a	X	39	Laur. Medici	„ „ 19	„ „ „ „
145^b	X	40	Lud. Ariosto	„ „ 20	„ „ „ „
145^b	X	41	Duci Urbini	„ „ 22	„ „ „ „
146^a	X	42	Antonio S. Crucis	„ „ 22	„ „ „ „
146^a	X	43	Dom. Plumbini	„ „ 21	„ „ „ „
146^b	X	44	Card. S. Mariae in Porticu	„ Juli 1	„ „ „ „
147^a	X	45	Duci Venet.	„ „ 5	„ „ „ „
147^b	X	46	Raff. ep. Grosset. [praef.] S. Angeli	„ „ 19	„ „ „ „
147^b	—	—	Gubern. Placentiae	„ Aug. 3	Fehlt.
148^a	X	47	Viceregi Neap.	„ „ 7	Inh. gleich, Form abw.
148^a	X	48	Regi $christ^{mo}$	„ „ 7	„ „ „ „
148^b	X	49	Duci Urbini	„ „ 9	„ „ „ „
149^a	—	—	Ioanni Paulo Balioni	„ „ 16	Fehlt.
149^a	X	50	Viceleg. Umbriae	„ „ 16	Inh. gleich, Form abw.
149^a	X	51	Raphaello Urbinati	„ „ 27	„ „ „ „
150^a	X	52	Regi cath.	„ „ 28	„ „ „ „
150^a	—	—	Ep^o Malancitano	„ 28	Fehlt.
150^b	X	53	Helvetiis	„ „ 30	Inh. gleich, Form abw.
151^a	—	—	Card. Sedunensi	„ „ 30	Fehlt.
151^b	X	54	Florentinis	„ „ 30	Inh. gleich, Form abw.
151^b	X	55	Henrico com. Nolae	„ „ ....*	„ „ „ „
152^a	X	56	Helvetiis	„ „ ....*	„ „ „ „
			* Diese Punkte auch im Codex.		
152^b	X	57	Vincentio Granatae	1515 Ultima Aug.	„ „ „ „
152^b	X	58	Ragusinis	1515 Sept. 2	„ „ „ „
153^a	—	—	Magno cancellario	1515 Ultima Sept.	Fehlt.
153^a	—	—	Imperatori	Ohne Datum	Fehlt. (Vgl. XI 13.)
			(Credenziale für den Orator Egidius ord. Aug. eremit.)		
153^b	XI	14	Card. Gurcensi	Ohne Datum	Inh. gleich, Form abw.
153^b	XI	5	Regi $christ^{mo}$	1515 Okt. 4	„ „ „ „
154^a	XI	6	Marco Ant. Columnae	„ „ 5	„ „ „ „
154^b	XI	7	Gubern. Spoleti	„ „ 19	„ „ „ „
155^a	XI	8	Viceregi Neapol.	„ „ 19	„ „ „ „
155^b	XI	9	Cardinalibus singulatim	„ „ 22	„ „ „ „
155^b	XI	10	Regi Franciae	„ Dez. 2	„ „ „ „

Codex P. 130			Adressat und Datum im Codex P. 130		Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
fol.	lib.	epist.			
156^a	XI	12	Aloisiae Dom. Engolismensi	1515 Dez. 11	Inh. gleich, Form abw.
157^a	—	—	Archiep. Genuensi	„ „ 13	Fehlt.
157^a	XI	15	Vinc. Martines praefecto	„ „ 15	Inh. gleich, Form abw.
157^b	XI	16	Lud. com. S. Bonifacii	„ „ 15	„ „ „ „
157^b	—	—	Regi Francorum	„ „ 16	Fehlt.
158^a	—	—	Ep^o del Furno (Seitwärts bemerkt: in add. ch. 5.)	„ „ 23	„
158^a	XI	18	Dom. Ligae Grisonorum	1515 Dez. 28	Inh. gleich, Form abw.
159^a	XI	19	Regi Franc.	1516 Jan. 3	„ „ „ „
159^a	—	—	Ep^o Tricaricensi nuntio	„ „ 3	Fehlt.
159^b	XI	20	Vicel. Viterbii	„ „ 14	Inh. gleich, Form abw.
160^a	XI	21	Duci Ferrarae	„ „ 27	„ „ „ „
160^a	XI	22	Nuntio in Hispania	„ „ 29	„ „ „ „
160^a	XI	23	Ant. abbati S. Bertini	„ Febr. 1	„ „ „ „
160^b	XI	26	Carolo regi Hispaniae	„ „ 12	„ „ „ „
161^a	XI	27	Ep^o Vesprimiensi	„ „ 16	„ „ „ „
162^a	XI	29	Card. Sedunensi	„ „ 17	„ „ „ „
163^a	XI	28	Helvetiis	„ „ 17	„ „ „ „
164^a	XI	32	March. Mantuae	„ „ 18	„ „ „ „
164^b	—	—	Mediol. gubern.	„ „ 18	Fehlt.
165^a	—	—	Ioan. Iacob. Trivultio	„ „ 18	„
165^a	XI	30	Io. F. Pico Mirand. com.	„ „ 18	Inh. gleich, Form abw.
165^b	XI	31	F. Picae Concordiae comitissae	„ „ 18	„ „ „ „
166^a	XI	34	Nuntio apud Helv. ep. Verul.	„ „ 18	„ „ „ „
167^a			Leer		
167^b			Leer		
168^a	XI	35	Ducissae Bari	1517 [sic] März 10	Inh. gleich, Form abw. Im Druck anno tertio, im Ms. anno quarto.
168^a	XI	36	Dom. de Lutrech	„ „ 10	„ „ „ „
168^b	XI	37	Dom. de Lutrech	„ „ 10	„ „ „ „
169^a	XI	38	Ioa. Paul. Balioni	„ „ 9	„ „ „ „
169^a	XII	3	Lud. regi Ung. puero	„ April 3	Inh. gleich, Form abw.
170^a	XII	2	Orator. Helv.	„ „ 3	„ „ „ „
170^b	XII	4	Ad primates Ung. separatim	„ „ 4	„ „ „ „
171^a	XII	5	Cardin. Strigon.	„ „ 5	„ „ „ „
172^b	XII	6	Carolo regi Hisp.	1516 „ 7	„ „ „ „
173^a	XII	7	Sig. regi Pol.	„ „ 2	„ „ „ „
173^b	XII	9	Faliscis	„ „ 26	„ „ „ „
174^a	XII	8	Viterbiensib.	„ „ 26	„ „ „ „
174^b	XII	10	Cornetanis	„ „ 26	„ „ „ „
174^b	XII	11	Viceleg. Viterbii	„ „ 26	„ „ „ „
175^a	XII	12	Archiep. Salernit.	„ Mai 5	„ „ „ „
175^b	XII	13	Ianuae gub.	„ „ 5	„ „ „ „
176^a	XII	14	Abbati S. Bertini	„ „ 10	„ „ „ „
176^b	XII	15	Prosp. Columnae	„ „ 13	„ „ „ „

Codex P. 130			Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
fol.	lib.	epist.		
176b	XII	16	Regi Hisp. 1516 Mai 16	Inh. gleich, Form abw.
177b	XII	17	Laur. Medici „ „ 16	„ „ „ „
177b	XII	18	Io. Paul. Balioni et Sipicciani dominis 1516 Mai 16	„ „ „ „
178a	XII	19	Electo Feltrensi 1516 „ 18	„ „ „ „
178b	XII	20	Comest. Franciae Borboni duci 1516 Mai 20	„ „ „ „
179a	XII	21	Regi Francor. 1516 „ 20	„ „ „ „
179b	XII	22	Duci Borboni „ „ 21	„ „ „ „
180a	—	—	Duci Ferrariae „ „ 21	Fehlt.
180a	XII	23	Ep° Vesprimiensi „ „ 25	Inh. gleich, Form abw.
180b	—	—	Gub. et antianis et baliae Ianuae 1516 Ultima Maii	Fehlt.
180b	XII	25	Imperat. 1516 Juni 1,	Inh. gleich, Form abw.
181a	XII	26	Urbinatib. „ „ 1	„ „ „ „
181b	XII	27	Genuensibus „ „ 8	„ „ „ „
182a	—	—	Antonio Blassiae „ „ 20	Fehlt.
182b	XII	29	Agnesinae Columnae „ „ 21	Inh. gleich, Form abw.
182b	XIII	2	Homin. S. Martini „ „ 24	„ „ „ „
183a	XIII	3	Pet. Io. capitaneo „ „ 25	„ „ „ „
183b	—	—	Duci Albaniae „ Iunii...	Fehlt.
184a	XIII	4	Philib. de Sabaudia „ Juni 30	Inh. gleich, Form abw.
184a	XIII	5	Duci Sabaudiae „ „ 30	„ „ „ „
184b	XIII	6	Regi christ^mo „ „ 12	„ „ „ „
185a	XIII	7	Gub. et antianis Ianuae „ Juli 3	„ „ „ „
185b	XIII	8	Eugubinis „ „ 10	„ „ „ „
185b	XIII	9	Matheo Strozzae „ „ 10	„ „ „ „
186a	XIII	10	Card. S. Mariae in Porticu 1516 Juli 13	„ „ „ „
186a	—	—	Senensibus 1516 Juli 23	Fehlt.
186b	—	—	Card. Cibo „ Aug. 5	„
186b	XIII	11	Duci Gravinae „ „ 12	Inh. gleich, Form abw.
187a	XIII	12	Magno mag. Rhodi „ „ 22	„ „ „ „
188a	XIII	13	Regi Francor. „ „ 24	„ „ „ „
188a	XIII	14	Ep° Tricaric. „ „ 24	„ „ „ „
188b	XIII	17	Regi Franc. „ „ 27	„ „ „ „
189a	XIII	18	Duci Venet. „ Sept. 12	„ „ „ „
189a	XIII	19	Archiep. Salernit. „ „ 23	„ „ „ „
189b	XIII	20	Regi Franc. „ „ 29	„ „ „ „
189b	XIII	21	Melchiori, secret. Card. Sedun., „ Ultima Sept.	„ „ „ „
190a	XIII	22	Regi Franc. „ Okt. 3	„ „ „ „
190a	—	—	Reatinis „ „ 4	Fehlt.
190b	XIII	23	Petro Navarrae „ „ 5	Inh. gleich, Form abw.
190b	—	—	March^i Mantuae „ „ 8	Fehlt.

Codex P. 130 fol.	lib.	epist.	Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
191ª	XIII	24	Guil. Gallo medico 1516 September 8	Inh. gleich, Form abw.
191ª	—	—	Regi Hispan. „ „ 12	Fehlt.
191ᵇ	—	—	Domino de Ceures „ „ 13	„
192ª	—	—	Domino de Lutrech „ „ 14	„
192ᵇ	XIII	25	Domino de Lutrech „ „ 15	Inh. gleich, Form abw.
193ª	XIII	26	Raphaeli Medici „ „ 22	„ „ „ „
193ª	XIII	27	Regi Castellae „ „ 22	„ „ „ „
193ᵇ	—	—	Bapt. Sabello „ „ 24	Fehlt.
194ª	XIII	28	Communitati Brixelli „ „ 19	Inh. gleich, Form abw.
194ᵇ	XIII	29	Card. Toletano „ November 2	„ „ „ „
195ª	XIII	30	Lud. Firmano et Hier. Brancadoriae 1516 November 3	„ „ „ „
195ᵇ	XIII	31	Pallavicino de Pallavicinis 1516 Dezember 1	„ „ „ „
195ᵇ	XIII	33	Fucaris mercatoribus Germanis 1516 Dezember 12	„ „ „ „
196ª	XIII	35	Dom. de Lutrech 1516 Dezember 23	„ „ „ „
196ᵇ	XIII	36	Ragusinis 1517 Januar 3,	„ „ „ „
196ᵇ	—	—	Domino de Lutrech „ „ 16	Fehlt.
197ª	XIII	37	Ioa. Georgio Trissino „ „ 17	Inh. gleich, Form abw.
197ª	—	—	Domino de Lutrech „ „ 18	Fehlt.
197ᵇ	—	—	Epº Siracusano „ „ 18	„
197ᵇ	XIV	3	Capitaneis Hispan. „ „ 19	Inh. gleich, Form abw.
198ª	—	—	Domino de Cieures „ „ 20	Fehlt.
198ᵇ	XIV	4	Epº Pacensi „ „ 20	Inh. gleich, Form abw.
198ᵇ	XIV	5	March. Mantuae „ „ 21	„ „ „ „
199ª	XIV	6	VIII viris Practicae Florent. 1517 Januar 21	„ „ „ „
199ᵇ	—	—	Duci Ferrariae 1517 Januar 26	Fehlt.
200ª	XIV	7	Regi Franc. „ „ 28	Inh. gleich, Form abw.
200ᵇ	XIV	8	Dom. de Ceures „ „ 31	„ „ „ „
201ª	—	—	Regi Hispan. „ „ 31	Fehlt.
201ᵇ	—	—	Ohne Aufschrift, wahrscheinlich auch Regi Hispan. 1517 Januar 30	„
202ª	XIV	9	Magno Rhodi Magistro „ „ 31	Inh. gleich, Form abw.
202ᵇ	—	—	Imperatori „ Februar 2	Fehlt.
203ᵇ	XIV	10	Regi Hispan. „ Januar 2	Inh. gleich, Form abw.
204ª	XIV	13	Card. Gurcensi „ Februar 2	„ „ „ „
205ª	—	—	Dominae Margaritae de Austria 1517 Februar 2 (Seitwärts: in add. ch. 5.)	Fehlt.
205ª	—	—	Domino de Ceures 1517 Februar 2	„
205ᵇ	—	—	Abbati S. Bertini „ „ 2	„
206ª	—	—	Electo Feltrensi nuntio „ „ 2	„
206ª	XIV	14	Regi Hispan. „ „ 2	Inh. gleich, Form abw.

Codex P. 130 fol.	lib.	epist.	Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
206b	XIV	15	Viceregi Neapol. 1517 Februar 15	Inh. gleich, Form abw.
207a	—	—	Viceregi Neapol. 1517 Ultima Februarii	Fehlt.
207b			Leer	
208a	XV	3	Ep° Dertusensi 1518 [sic] März 20, a. V.	Inh. gleich, Form abw. (1517, a. quinto)
208a	—	—	Alfonso de S. Cruce 1518(?) „ 24, „	Fehlt.
208b	XV	4	Viceleg. Perusiae 1517 „ 29, „	Inh. gleich, Form abw.
208b	XV	5	Comiti Potentiae „ „ 30, „	„ „ „ „
209a	XV	8	Regi cathol. „ April 3, „	„ „ „ „
209b	XV	12	Latino Iuvenali „ „ 17, „	„ „ „ „
210a	XV	11	Prosp. Columnae de Cavis „ „ 26, „	„ „ „ „
210a	—	—	Viceregi Neapol. „ Mai 5, „	Fehlt.
210b	—	—	Comiti Potentiae „ „ 8, „	„
211a	—	—	Duci Ferrariae 1518 [sic] „ 13, „	„
211a	XV	19	Tudertinis 1517 „ 14, „	Inh. gleich, Form abw.
211b	XV	26	Petro Navarrae „ „ 27, „	„ „ „ „
212a	XV	27	Regi cathol. „ „ 31, „	„ „ „ „
212b	—	—	Regi cathol. 1517 Ultima Maii, „	Fehlt.
213a	—	—	Nuntiis apud Helvetios 1517 Juni 1, „	„
213a	XV	28	Prosp. Columnae de Cavis „ „ 9, „	Inh. gleich, Form abw.
213b	—	—	Dominis Ungaris „ „ 16, „	Fehlt.
214a	XV	40	Ioan. Iacobo Trivultio „ Juli 1, „	Inh. gleich, Form abw.
214b	—	—	Magno Rhodi Magistro „ „ 5, „	Fehlt.
215a	XV	41	Viceleg. Perusiae „ „ 5, „	Inh. gleich, Form abw.
215b	—	—	Duci Gravinae „ „ 9, „	Fehlt.
216a	XV	43	Viceregi Neapol. „ „ 14, „	Inh. gleich, Form abw.
216a	XV	44	Helvetiis „ „ 9, „	„ „ „ „
217a	XV	45	Ductori in exercitu „ „ 15, „	„ „ „ „
217b	XV	46	Duci Ferrariae „ „ 15, „	„ „ „ „
218a	—	—	Viceregi Neapol. „ „ 16, „	Fehlt.
218a	—	—	Asculanis „ „ 16, „	„
218b	—	—	Ugoni de Moncada viceregi „ „ 17, „	„
219a	XV	47	Card^l Pisano „ „ 21, „	Inh. gleich, Form abw.
219a	XV	48	Famil. de Rodulfis „ „ 22, „	„ „ „ „
219b	XV	50	Io. Fr. Pico Mirand. comiti 1517 August 27, a. V.	„ „ „ „
220a	XVI	2	Card. Pisano 1517 November 11, „	„ „ „ „
220a	—	—	Regi Franciae „ „ 12, „	Fehlt.
220b	—	—	Domino de Lutrech „ „ 12, „	„
220b	XVI	3	Senatui Mediol. „ Dezember 6, „	Inh. gleich, Form abw.
221a	—	—	Thomae Spinello nuntio regio Angliae apud Cathol. M^tem 1517 Dezember 14, a. V.	Fehlt.
221b	XVI	4	Regi Catholico 1518 [sic] „ 26, „	Inh. gleich, Form abw. (Im Druck 1517.)
222a	—	—	Domino de Ceures 1518 „ 26, „	Fehlt.

Codex P. 130			Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
fol.	lib.	epist.		
222b	XVI	5	Epo Ovetensi 1518 Dez. 26, a. V.	Inh gleich, Form abw.
223a	—	—	Regi christmo „ „ 30, „	Fehlt.
223a	XVI	6	Domino de Lutrech 1518 Ultima Dec., „	Inh. gleich, Form abw. (Im Druck 1517.)
223b	XVI	7	Lud. regi Ungariae 1518 Jan. 8, „	Inh. gleich, Form abw.
224a	XVI	8	Viceregi Neapol. „ „ 9, „	„ „ „
224a	—	—	Viceregi Neapol. „ „ 10, „	Fehlt.
224b	XVI	9	Epo Burgensi „ „ 12, „	Inh. gleich, Form abw. (Im Druck 1517.)
225a	XVI	10	Regi christmo „ „ 17, „	Inh. gleich, Form abw.
225a	XVI	11	Ioan. duci Albaniae „ „ 18, „	„ „ „
225b	XVI	12	Regi catholico „ „ 25, „	„ „ „
226a	—	—	Regi catholico „ Febr. 6, „	Fehlt.
226b	—	—	Domino de Cieures „ „ 24, „	„
227a	—	—	Regi christmo „ „ 24, „	„
227a	—	—	Imperatori „ März 6, „	„
227b	—	—	Reginae Ungar. „ „ 6, „	„
227b	—	—	Cardi Gurcensi „ „ 6, „	„
228a	—	—	Electoribus imp. singulatim „ „ 6, „	„
228a	—	—	Iacobo Bannisio „ „ 6, „	„
228b	XVI	13	Regi cathol. „ „ 11, „	Inh. gleich, Form abw.
228b	XVI	15	Gubern. Bononiae „ „ 11, „	„ „ „
229a	XVI	16	Regi catholico „ „ 15, „	„ „ „
229b	XVI	14	Nuntio Venetiis „ „ 18, „	„ „ „
230a			Leer	
230b			„	
231a			„	
231b			„	
			Nun beginnt die ältere Hand (s. Beschreibung des Codex). (Die Bemerkungen am Rande, welche das Buch und die Epistola anzeigen, von späterer Hand, derselben, von welcher die analogen Bemerkungen im übrigen Teil des Codex stammen.)	
232a	XVI	19	Regi christmo 1518 März 19, a. VI.	Inh. gleich, Form abw.
233a	XVI	20	Rhegii gubern. „ Sept. 9, „	„ „ „
233b	XVI	21	Duci Venet. 1519 Dez. 26, a. VI. [sic]	„ „ „
234a	XVI	23	Mediol. ducissae 1520 Okt. 9, a. VIII.	„ „ „
234b	XVI	24	Card. Dertusensi 1520 Okt. 22, a. IX. [sic]	„ „ „
235b	—	—	Regi Portugalliae 1520 Okt. 29, a. VIII. (Dieser Brief ist durchstrichen.)	Fehlt.
236a	XVI	25	Communit. Rhagusii 1520 Dez. 8, a. VIII.	Inh. gleich, Form abw.
236b	—	—	Prospero Columnae „ „ 14, „ (Durchstrichen.)	Fehlt.
237a	—	—	Civitati Spoleti 1520 Jan. 6, a. VIII. (Durchstrichen.)	„

Codex P. 130			Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
fol.	lib.	epist.		
237^{b}	XVI	26	Civitati Tuderti (durchstrichen, statt dessen:) Regi Franciae 1520 Okt. 12	Inh. gleich, Form abw.
239^{a}	XVI	27	Matri Regis Loysiae Engolismensi ducissae 1520 Okt. 12	„ „ „ „ (starke Abweichgn.)
239^{b}	—	—	Philibertae de Sabaudia Nemorsi ducissae 1520 Okt. 12	Fehlt.
240^{a}	—	—	Duci Traiecti „ „ 16	„
240^{b}	—	—	Gubernat^{i} et prioribus Spoleti „ „ 16	„
241^{a}	XVI	28	Nemorsi ducissae „ „ 4	Inh. gleich, Form stärker abweichend.
			Nun folgt wieder die frühere Hand (s. Beschreibung des Codex).	
242^{a}	—	—	Proregi Neapol. 1521 Febr. 1	Fehlt.
242^{b}	—	—	Regi Angliae „ „ 25	„
243^{a}	—	—	Card^{i} Eboracen. „ „ 25	„
243^{b}—245^{b}			Leer	
			Nun folgt wieder die ältere Hand (s. Beschreibung des Codex).	
246^{a}	VIII	20	Duci Sabaudiae 1514 Apr. 6	Inh. gleich, Form abw.
246^{b}	—	—	Philibertae domicellae Sabaudiae „ „ 6	Fehlt.
247^{a}	—	—	Duci Sabaudiae „ „ 8	„
247^{b}	VIII	22	Comiti Genevens. „ „ 8	Inh. gleich, Form abw.
248^{a}	VIII	23	Regi Franciae „ Juni 13	„ „ „ „
248^{b}	VIII	31	Hannib. Paleotto „ Juli 1	„ „ „ „
249^{a}	VIII	9	David regi Abissinor. „ Nov. 8	Im Ms. falsche Angabe von Buch und Brief; das Schreiben entspricht im Drucke dem libro IX. ep. 41!
249^{b}	X	11	Vito Fursto „ „ 12	Inh. gleich, Form abw.
250^{a}	X	21	Imperatori 1515 März 8	„ „ „ „
250^{b}	X	22	Nuntio in Germania „ Mai 8	„ „ „ „
253^{a}	X	40	Ludovico Areosto „ Juni 20	„ „ „ „
253^{b}	X	59	Duci Urbini „ Aug. 16	„ „ „ „
253^{b}	X	60	Marco Ant. Columnae „ „ 16	„ „ „ „
254^{a}	X	61	Regi Franciae 1516 Aug. 26, a. IV.[1]	„ „ „ „
255^{a}	—	—	Galeatio Pallavic. 1516 [sic] Penult. Aug. a. III. [sic]	Fehlt.
			(Seitwärts bemerkt: add. ch. 4.)	
256^{a}	XI	1	Regi Franciae 1515 Sept. 28	Inh. gleich, Form abw.
256^{b}	XI	2	Magistro Franciae „ „ 28	„ „ „ „
257^{a}	XI	3	Duci Sabaudiae „ „ 28	„ „ „ „
257^{b}	XI	4	Iuliano Medici „ Okt. 1	„ „ „ „
258^{a}	XI	11	Legato Romae „ Dez. 3	„ „ „ „
258^{b}	XI	24	Imperatori 1516 Febr. 9	„ „ „ „
260^{a}	XII	28	Regi Hispaniae „ Juni 19	„ „ „ „
260^{b}	—	—	Dominae Engolismensi „ Aug. 24	Fehlt.

[1] In der Druckausgabe von 1547: Anno tertio.

Codex P. 130 fol.	lib.	epist.	Adressat und Datum im Codex P. 130		Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
261ª	XIII	32	Galeatio Pallavicino	1516 Nov. 29	Inh. gleich, Form abw.
262ª	XIII	33	March. Montisferrati	„ Dez. 7	„ „ „ „
262ª	XIII	38	Regi Hispan.	1517 Jan. 10	„ „ „ „
262ᵇ	XIV	1	Duci Ferrarae	„ „ 16	„ „ „ „
263ª	—	—	Imperatori	„ „ 20	Fehlt.
263ᵇ	XIV	17	Odoni Dom. de Lutrech	„ Febr. 6	Inh. gleich, Form abw.
264ª	XIV	18	Regi Hispan.	„ „ 17	„ „ „ „
264ᵇ	XIV	19	Epº Pacensi	„ „ 17	„ „ „ „
265ª	XIV	20	Regi Hispan.	„ „ 27	„ „ „ „
266ª	XIV	22	Regi Franciae	„ März 8	„ „ „ „
266ᵇ	—	—	Domino de Lutrech	„ „ 8	Fehlt.
267ª	—	—	Ducissae Engolismensi	„ „ 8	„
268ª	XIV	23	Duci Venet.	„ „ 8	Inh. gleich, Form abw.
269ª	XIV	24	Duci Venet. (Im Texte einige Korrekturen von fremder Hand.)	„ „ 10	„ „ „ „
269ᵇ	XIV	25	Card. Senensi	1517 März 12	„ „ „ „
270ª	—	—	Prospero Columnae	„ „ 12	Fehlt.
271ª	—	—	Epº Sibinicensi nuntio in Gallia	1518 [sic] März 5	„
271ᵇ	XV	2	Epº Saguntino	1517 März 20	Inh. gleich, Form abw.
272ª	XV	7	Regi Hispan.	„ Apr. 1	„ „ „ „
273ª	XV	9	Laur. Med. duci Urbin.	„ „ 5	„ „ „ „
273ᵇ	XV	10	Regi Franciae	„ „ 5	„ „ „ „
274ª	XV	13	Ioan. de Berna Helvetio	„ Mai 1	„ „ „ „
274ᵇ	XV	14	Sebast. Ferrerio	„ „ 1	„ „ „ „
274ᵇ	XV	15	Amet Ben Jaye Ben Semumae in insula Zerbor. dom.	1517 Mai 11	„ „ „ „
275ª	XV	16	Comiti Potentiae	„ „ 3	„ „ „ „
275ᵇ	XV	18	Ioa. Paulo Balioni	„ „ 14	„ „ „ „
276ᵇ	—	—	Perusinis	„ „ 14	Fehlt.
277ᵇ	XV	21	Senensibus	„ „ 15	Inh. gleich, Form abw.
278ᵇ	XV	20	Ioan. P. Balioni	„ „ 17	„ „ „ „
279ª	—	—	Gentili Balioni	„ „ 17	Fehlt.
280ª	—	—	Domino de Cievres	„ „ 17	„
280ᵇ	XV	22	Ludov. Tudertino	„ „ 18	Inh. gleich, Form abw.
281ᵇ	XV	23	Regi Franciae	„ „ 19	„ „ „ „
282ª	XV	24	Comiti Potentiae	„ „ 22	„ „ „ „
282ᵇ	XV	25	Domino de Sissa	„ „ 22	„ „ „ „
283ª	—	—	Regi catholico	„ „ 23	Fehlt.
284ª	—	—	Camillo Triultio	„ „ 27	„
284ᵇ	—	—	Ugoni de Moncada	„ „ 31	„
285ª	—	—	Domino de Cievres	1517 Ultima Maii	„
285ᵇ	XV	29	Dom. de Schissae	„ „ „	Inh. gleich, Form abw.
286ª	XV	30	Vitello Tifernati	„ „ „	„ „ „ „
287ª	XV	31	Helvetiis	1517 Juni 1	„ „ „ „

Codex P. 130			Adressat und Datum im Codex P. 130	Vergleich mit dem Drucke: Petri Bembi epistolae, Ausg. Basileae 1539
fol.	lib.	epist.		
288ª	—	—	Dom. de Lutrech 1517 Juni 5	Fehlt.
288ᵇ	XV	33	Epº Curiensi „ „ 5	Inh. gleich, Form abw.
289ª	XV	34	Generali Mediol. „ „ 6	„ „ „ „
289ᵇ	XV	36	Viceregi Neapol. „ „ 19	„ „ „ „
290ª	—	—	Ioanni Iacobi Triultio „ „ 21	Fehlt.
290ᵇ	XV	37	Nic. Scombergh ord. praedic. „ „ 21	Inh. gleich, Form abw.
291ᵇ	—	—	Regi cathol. „ „ 21	Fehlt.
291ᵇ	—	—	Duci Alvae „ Juli 3	„
292ᵇ	XV	42	Sing. Cant. Helvet. „ „ 7	Inh. gleich, Form abw.
293ᵇ	—	—	Epº Curiensi „ „ 7	Fehlt.
293ᵇ	—	—	Thomae Domino de Lescu „ „ 8	„
294ª	XV	49	Card. S. Mariae in Porticu legato 1517 Aug. 8	Inh. gleich, Form abw.
294ᵇ	—	—	Domino de Schissae 1517 „ 14	Fehlt.
295ª	—	—	Imperatori „ „ 20	„
296ª	XVI	1	Regi catholico „ Sept. 19	Inh. gleich, Form abw.
296ᵇ			Leer	
297ª[1]	—	—	Regi chrᵐᵒ 1521 Apr. 6 (Mit mehreren Korrekturen von fremder Hand.)	Fehlt.
297ᵇ			Leer	
			(Folgen noch fünf leere Vorsteckblätter im Formate der älteren Handschrift.)	

Wenn man die Schriftzüge der Ambrosiana-Handschrift mit Cod. Vatic. 3364 vergleicht, so ergibt sich das wichtige Resultat, daß f. 1—10ᵇ des Cod. Vatic. ganz von derselben Hand herstammen, welche die bei Beschreibung der Mailänder Handschrift mit B bezeichneten Quinternen geschrieben hat. In diesen Quinternen hat man wohl jenes Register vor sich, das Latino Giovenale Manetti bei Bembo fand und auf Grund dessen er seinen Freund zur Herausgabe der Leoninischen Briefe veranlaßte.

Als der Plan der Publikation gefaßt war, ging Bembo daran, eine neue Handschrift der Briefe herstellen zu lassen, die im Cod. Vatic. 3364 vorliegt. Hier brachte Bembo aus stilistischen Gründen für den Druck die oben charakterisierten Korrekturen an; einzelnes wurde dann noch bei dem Drucke umgeändert[2], so daß von manchen Breven fünf Formen vorliegen: 1. Register im Cod. Ambros.; 2. Originalausfertigung; 3. Erste Redaktion des Cod. Vatic.; 4. Zweite Redaktion des Cod. Vatic.; 5. Druck.

Überblickt man noch einmal die oben gegebenen Konkordanzen, so ist unzweifelhaft, daß wir in keinem einzigen Breve des Druckes der ‚Epistolae Leonis X. P. M. nomine scriptae' genau die ursprüngliche Form vor uns haben; kein Stück stimmt wörtlich mit dem Cod. Ambros. überein: alle sind mehr oder

[1] Mit Bleistift paginiert.

[2] Siehe oben S. 652 die Noten zu dem Breve an den Dogen.

minder stark überarbeitet, jedoch nur stilistisch, inhaltlich sind keine größeren Veränderungen vorgenommen worden. Bembos Leoninische Briefe darf man daher, so wie sie im Drucke der Epistolae vorliegen, niemals benutzen, um den exakten Wortlaut des betreffenden Breves wiederzugeben; hierfür muß man auf die Originalausfertigungen, oder wo diese fehlen, auf den Cod. Ambros. zurückgehen. Inhaltlich kann der Druck der Epistolae dagegen als zuverlässige Geschichtsquelle verwertet werden, soweit es sich um die Angabe des Hauptinhaltes (Regestes) handelt. Für Einzelheiten darf man den Druck nicht benutzen: hierfür muß man den Cod. Ambros. heranziehen. Das ergibt sich unter anderem auch aus einem Vergleich des Wortlautes des berühmten Breves an Raffael vom 27. August 1515 (s. Bd IV 1, S. 551) im Cod. Ambros. mit dem Drucke.

Cod. Ambros. fol. 149, lib. X, epist. 51.

Raphaello Urbinati.

Cum ad Romanum Principis Apostolorum templum exaedificandum, cui plane operi omnem curam diligentiamque nostram adhibemus, maxime intersit, ut lapidum marmorisque materia, qua abundare nos oportet, domi potius habeatur, quam peregre advehatur: exploratum autem nobis sit magnam eius rei copiam Urbis ruinas suppeditare, effodique passim omnis generis saxa fere ab universis, qui Romae quique etiam prope Romam aedificare aliquid vel omnino terram vertere parumper moliuntur: te, quo architecto eius templi operisque magistro utimur, cuiusque tum virtutem et probitatem, tum vero maxime in nos sedemque hanc apostolicam reverentiam et multum saepenumero et perspeximus et probavimus, marmorum et lapidum omnium omnisque generis qui Romae quique extra Romam denum milium passuum spatio deinceps eruentur, praefectum constituimus, ea de causa, ut quae ad eius templi aedificationem erunt oportuna, ea honesto precio nostro nomine emas. Mandantes omnibus hominibus, mediocribus, summis, infimis, quae deinceps marmora saxaque omnis generis intra eum [sic], quem diximus, loci spatium

Bembi epist. Leonis X. lib. X, n. 51.

Raphaello Urbinati.

Cum ad principis Apostolorum phanum Romanum exaedificandum maxime intersit, ut lapidum marmorisque copia, qua abundare nos oportet, domi potius habeatur, quam peregre advehatur: exploratum autem mihi sit magnam eius rei facultatem Urbis ruinas suppeditare, effodique passim omnis generis saxa fere ab omnibus, qui Romae quique etiam prope Romam aedificare aliquid vel omnino terram vertere parumper moliuntur: te, quo magistro eius aedificationis utor, marmorum et lapidum omnium, qui Romae quique extra Romam denûm millium passuum spacio posthac eruentur, praefectum facio ea de causa, ut quae ad eius phani aedificationem idonea erunt, mihi emas. Quare mando omnibus hominibus, mediocribus, summis, infimis, quae posthac marmora quaeque saxa omnis generis intra eum [sic][1], quem dixi, loci spacium eruent, effodient, ut te earum rerum praefectum de singulis erutis effossisve quamprimum certiorem faciant. Id qui triduo non fecerit, ei a centum usque ad tercentum [sic] numum aureorum, quae tibi videbitur, mulcta esto. Praeterea quoniam certior sum factus multum antiqui marmoris et saxi, literis monu-

[1] In der Baseler Ausgabe von 1547: eius.

effodient, ut te earum rerum praefectum de singulis erutis effossisve quamprimum certiorem faciant; qui id triduo non fecerit, volumus, ut excommunicationis latae sententiae, a qua per neminem nisi per nos absolvi possit, et centum ducatorum auri, qui minima, qui vero ad summum, mille, caeterum nostro arbitrio imponenda poena inter haec extrema mulctetur, eumque mulctandum sine alio decreto nostro iam nunc decernimus et declaramus. Praeterea quoniam certiores etiam facti sumus, multum antiqui marmoris et saxi, litteris monumentisque incisi, quae quidem saepe monumenta notam aliquam egregiam prae se ferunt quaeque servari opere precium esset ad cultum litterarum Romanique sermonis elegantiam excolendam, a fabris marmorariis eo pro materia utentibus temere secari, ita, ut inscriptiones aboleantur, mandamus omnibus, qui caedendi marmoris artem Romae exercent, sub eisdem poenis, ut sine tuo iussu et concessione lapidem ullum inscriptum caedere secareve non audeant.

Datum Romae XXVII augusti 1515 Anno III.

mentisque incisi, quae quidem saepe monumenta notam aliquam egregiam prae se ferunt, quaeque servari operae precium esset ad cultum literarum Romanique sermonis elegantiam excolendam, a fabris marmorariis eo pro materia utentibus temere secari, ita, ut inscriptiones aboleantur: mando omnibus, qui caedendi marmoris artem Romae exercent, ut sine tuo iussu aut permissu lapidem ullum inscriptum caedere secareve ne audeant: eadem illi mulcta adhibita, qui secus atque iubeo fecerit.

Dat. [1] sexto cal. sept. anno tertio. Roma [sic].

4. Kardinal Sigismondo Gonzaga an den Markgrafen von Mantua [2].

1513 März 11, Rom.

Venere proximo passato, che fù agli IV dil pres^{te}, intrassimo in conclave, dove sino a questa sera questi miei s^{ri} r^{mi} card^{li} sono stati in longe pratiche per la moltitudine di quelli che pretendevano et correvano al papato et per le affectioni de Spagnoli et de Francesi et interessi de gli stati de Italia; tandem circa una hora de nocte stringendosi le cose, perchè domatina se doveva fare uno scrutinio, quelli che sono stati contrarii a mons^{r} r^{mo} de Medici, che erano quasi tutti gli card^{li} vecchii excepto mons^{r} r^{mo} di S. Georgio et mons^{r} r^{mo} de Soderini, si sono divisi et, essendosi alcuni de essi adheriti cum noi altri de la parte contraria favorevole al p^{to} r^{mo} s^{re} card^{le} de Medici et ad mons^{r} r^{mo} di S. Georgio, che ambi doi erano subiecti de gli card^{li} giovani, cioè de gli diaconi, gli altri dubitandosi di S. Georgio, preseron per partito di voler più presto Medici che s. s. r^{ma}, in modo che avedendosi noi di questo, anci essendoni certificato seressimo ad adorare mons^{re} antedetto de Medici, il medesimo feceron tutti loro et così circa una hora

[1] In der Baseler Ausgabe von 1547 fehlt das Folgende.

[2] Vgl. Bd IV 1, S. 11 12 15 17.

di nocte cum gracia del spirito sancto è stato facto papa. Domatina per observare la forma della electione si farà il scrutinio et si publicarà. Mi rendo certo che haveremo facto uno bono papa, quale attenderà al bene universale di la chiesa et alla pace fra principi christiani. Spero medesimamente per l'anticha amicicia, quale è stato fra la casa de Medici et la nostra et per la observantia di V. S. verso s. s. r^{ma} parimente per la servitù et affectione che sempre io gli ho havuta ultra che sono stato gagliardissimo ad questa sua exaltatione, che S. S^{tà} haverà in specialissima protectione V. S., il stato suo et me, et tanto più mi ralegro quanto che conosco per expresso non poter essere in questa sede persona quale sia in più proposito di lo ill^{mo} s. duca di Urbino, di lo ill^{mo} s. duca di Ferrara et de lo ex^{mo} s. duca di Milano, di quello serà S. S^{tà} per le cause quale so essere note ad V. S., cum la quale mi congratulo cum tutto il cuore. Domatina di molte hore prima che se apri il conclave, se publicarà la electione sua et rendomi certo che subito mons^{r} Lud^{co} de Fermo scriverà ad V. S. Pur in quest'hora che sono le VIII di nocte non ho voluto manchare di questo officio de scrivere queste poche parole ad V. S., la quale prego voglia comunicare tale bona nova alla ill^{ma} s^{ra} sua consorte et farla intendere ad quelli nostri logotenenti, vicario et clero, acciò rendino le debite gratie a N. S. Dio, et che facino signo di gaudio et consolatione. Questa electione è stata tanto pura quanto mai altra ne fusse facta, non si è parlato de denari ne de beneficii ne de officii, ne di altra promessa o cosa suspecta de symonia. Papa Julio di fe. re. cum la bolla sua ha facto paura tale alle brigate, che non è stato persona quale habbi havuto ardire de contravenire ad quella....

Rome in palatio apostolico in conclavi hora VIII noctis veniente die XI mens. martii.

Il nome del novo Papa è Leone decimo.

El vostro alevo et fid. ser^{re} S[igismondo] card^{le} di Gonzaga di manu propria.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

5. Alessandro Gabbioneta an den Markgrafen von Mantua[1].

1513 Juni 17, Rom.

...Fu dopoi lecta la cedula de Sta Croce et de mons^{r} San Severino sotto scrita de lor proprie mane in questa forma senza nominarse card^{le}: Ego B. de Carvaial promitto iuro et manu propria subscripsi; similiter: Ego F. de S^{to} S^{rino} promitto etc^{a}. In la qual cedula recognoscano per vero et legitimo el sacro Lateranense concilio convocato legitimamente et aprovano et ratificano tute le cose facte et tractate in dicto concilio et prometano far tanto quanto li comandera N. S. per comovere la S^{tà} sua a mazor clementia verso essi; questa è la substantia, ma la cedula fù molto longa cum iuramenti et molte altre parole. ... Mercordì passato S. S^{tà} fece concistorio, in el qual tractò de la reductione de questi card^{li}; quello facesse in contrario mons^{r} r^{mo} Sedunensis seria longo a dir, qual post multa prostratus ad terram dimandò licentia al N. S. cum dir che nolebat sedere cum impiis et per niente voleva star in corte. A la fine maior pars dominorum concluse col N. S., che per ben de la giesia isti reducerentur, ma cum honore sedis apostolice. Questi dui venirano a Roma senza dubio alcuno de card^{le} et intrarano de nocte, andando recta via in palazo del N. S. et li starano quella nocte; la ma-

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 37 38.

tina sequente serà consistorio dove serano introducti in habitu longo, ma simplice et li domandarano venia al N. S. et al sacro collegio de li errori lor; post multas cerimonias N. S. et el collegio ge perdonarà et li ponerà l'habito et cappa cardinalescha et li farà sedere. Ma per questo non li serà perho dato li beneficii sed restituuntur ad dignitatem tantummodo, in modo che sel re de Franza non li provede starano molto lezeri. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

6. Alessandro Gabbioneta an den Markgrafen von Mantua[1].

1513 Juni 30, Rom.

. . . Li dui nunc r^mi^ card^li^ Sta Croce et San Severino fureno remissi lunedì prox^o^, como che scrisse a V. Ex^ia^ che si dovea fare, et introno in consistorio vestiti da simplici preti et N. S. volse che pasasseno per tute le sale del palazo, dove era tuta la corte, la qual cosa mosse a pietà molti di veder quelli s^ri^ in quello habito, max^e^ Sancta Croce, che tremava como fa una foglia; intrati in consistorio et adorato el N. S., Sua S^tà^ ge disse de gran parole et li dette una cedula che dovesseno lezere, in la quale abjuraveno el conciliabulo Pisano, ratificaveno et approbaveno le censure et maledictione et privacione de la s^ta^ mem. de papa Julio et in questo passo N. S. ge disse che le persone loro erano securissime, che quando non li piacesse le proposte, che liberamente lo declarasseno, che li faria acompagnar dove lor volesseno securamente, in summa feceno ciò che li fù comandato, et de gratia ultimo loco N. S. legie sententia, in la qual li restituite ad honores et dignitates et ad omnia, prȩterquam ad beneficia de quibus aliis est provisum; poi li fece mettere el rochetto et la cappa et similiter li donò el capello. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

7. Papst Leo X. an Kardinal Farnese[2].

1513 Juli 20, Rom.

Dilecte fili. Venationis tue quam in Farnesianis et Vulsiniensibus tuis satis feliciter atque ex sententia egisti primitias ut scribis ad nos per te missas accepimus hilariter una cum litteris elegantissime scriptis, que nos certe non minus munere ipso delectarunt, tuum enim et ingenuum animum et amantem nostri quem nos propter divitias bonarum artium et litterarum confectas et constipatas in eo semper in honore habuimus, totum nobis expressere. Et quidem fasianis illis expetitis peregre et advectitiis avibus, que propter saporis prestantiam regum mensas lautius instruere solent, nullum suavius condimentum quam eiusmodi epistule adiungi potuit; delectasti igitur et palatum nostrum aviculis et aurem stilo. Sed harum delectationum alteram a multis expectare possumus, alteram que animi tota est, a te precipue. Utinam liceret nobis tecum una eadem quam tu sequeris frui libertate, ad quam tu nos quidem vel honori auctoritati unitas [sic] acciperes enim nos sepe duplici convivio neque ita multis interpellantibus. Verum ut ad propositum redeamus, ea carere libertate, minus moleste feremus, si huiusmodi quandoque a te munuscula accipiemus.

Datum Rome die XX. iulii 1513 anno primo.

Päpstl. Geheim-Archiv Arm. 44, t. 5, f. 12^b^.

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 39. [2] Vgl. Bd IV 1, S. 407.

8. Paris de Grassis über die erste Kardinalsernennung Leos X.[1]

1513 September 23, Rom.

Die lunae, quae fuit XXIII septembris 1513, S. D. N. Leo quatuor cardinales creavit sedentibus in consistorio XX cardinalibus atque aliis omnibus per literas consentientibus, sic enim fuerat in capitulis conclavis stabilitum, ut pontifex in cardinalium creatione teneretur omnes cardinales absentes a Bononia citra vocare ut adessent aut saltem ut consentirent. Der Papst hielt an die neuen Kardinäle folgende Anrede: Filii dilectissimi, profecto gratias ingentes vos Deo inprimis reddere oportet cum istis rev^mis^ dominis cardinalibus, qui vos ex infimis et simplicibus in tantum fastigium assumere dignati sunt, ut eisdem aequales fieri mereamini cardinales sicut ipsi, nempe maximam dignitatem ipsorum beneficio et benignitate assequuti estis, quam si mente plena considerabitis et agnoscetis nunquam cessabitis in Dei optimi maximi laudatione et gratiarum actione adversus praefatos dominos istos rev^mos^. Nos quoque personas vestras libenter proposuimus, quia maxime speramus, quod totis viribus incumbetis in honorem hunc ac onus digne sufferatis, et impleatis quae sunt ad id opportuna, quae quamvis vos facturos speramus, hortamur tamen et mandamus ut ita [sic] vos in ipsa cardinalatus dignitate sic geratis quod nos de huiusmodi vestra promotione penitere aliquo unquam tempore [non] contingat, in nomine patris etc.

Cop. Paris de Grassis, *Diarium, in der Biblioteca Rossiana zu Wien und Päpstl. Geheim-Archiv XII 23[2].

9. Paris de Grassis über den Aufzug des Kardinals Lang zum Konsistorium am 9. Dezember 1513[3].

Alle Kardinäle begaben sich am 9. Dezember 1513 nach S. Maria del Popolo und geleiteten von dort Lang nach dem Konsistorium: omnes [cardinales] mantellati, non autem cappati propter continuas pluvias, ipse [Lang] autem cum modica corona capitis et cum capillis longis admodum, super quo cum ipsum arguissem, respondit per iocum se bene fecisse ad imitationem Iesu Christi, qui nunquam aut raro legitur comam posuisse. Habuit etiam birretum pellibus nigris suffultum, quod mirum multis visum est cum ipse sit aetate iuvenis respective. In pompa fuit insignis, nam et 50 muliones habuit omnes uno habitu ornatos, equos fere 300 unico habitu indutos praeter multos nobiles torquatos ac praeter multos oratores qui semper in comitatu sunt, vid. Caesareus, Mediolanensis, Montiferratinus, Ferrariensis, Florentinus, Senensis, Lucensis et alii.

Cop. Paris de Grassis, *Diarium, in der Biblioteca Rossiana zu Wien und Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

10. Paris de Grassis über den Einzug der kaiserlichen Obedienzgesandten am 11. Dezember 1513[4].

Eadem die, quae fuit XI decembris, intrarunt quatuor oratores Caesaris ad praestandum obedientiam papae, vid. primus ill. dom. dux Bari, frater ducis Medio-

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 56.

[2] Das Päpstl. Geheim-Archiv bewahrt das *Diarium für diese Jahre außerdem noch in drei weiteren Handschriften: XII 22, XIII 18 und XIII 19.

[3] Vgl. Bd IV 1, S. 48. [4] Vgl. Bd IV 1, S. 48.

lani, qui etiam ingressus fuerat nomine ducis Mediolani praefati, ac rev. p. dom. episcopus Triestinus, ill. dom. Albertus Carpensis et ill. dom. Antonius de [Rovere], per portam, quae est in platea palatii, et hospitati sunt hoc mane in domo domini Angeli Neronis, et familiae quasi usque ad portam illius domus obviarunt, nam etiam familia papae ultra imaginem crucifixi obviavit, prout debuit, quia ita fuit et fit erga oratores Caesareos. Multa altercatio fuit inter diversos oratores qui venerunt cum Gurcensi.

Cop. Paris de Grassis, *Diarium, in der Biblioteca Rossiana zu Wien und Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

11. Papst Leo X. an Bologna[1].

1514 Februar 19, Rom.

Dilect. ect. Ut ad nostrum Romanum gymnasium, quantum fieri potest, perfectas litterarias disciplinas accersiremus idque studium excellentibus doctoribus honestaremus, deputaveramus ad lectionem ordinariam philosophie inter alios doctos eximiosque viros dil. fil. Ioannem de Montesdocca[2], cui diebus elapsis scripsimus ut dimissis omnibus aliis lectionibus ad nos se conferret, quem postea rescivimus esse pro presenti anno studio Bononiae obligatum etiam data fideiussione illi pro eo tempore non deesse. Quamobrem ne dispositioni huic nostre publicum commodum spectanti successus impediatur, befiehlt er, den Genannten von dieser Verpflichtung zu befreien, damit derselbe ohne Verzug nach Rom kommen könne.

Dat. Romae apud s. Petrum sub anulo piscat. 1514 febr. 19, p. n. a° 1°.

P. Bembus.

Orig. Staatsarchiv zu Bologna.

12. Papst Leo X. an den Herzog Alfonso I. von Ferrara[3].

1514 September 5, Rom.

Dilecte etc. Commisimus dil. filio Simoni Oricellario negocium fodiendi canalis s. Alberti de Ravenna, et quoniam cupimus huiusmodi opus sine dilatione perfici quia tempus fodiendi preteriret, te hortamur in domino, ut ad prefat. Simonem commiss. nostrum eo mittas decem viros ex illis, quos battifangos appellant, et quilibet eorum secum ducat ad minus quinquaginta operarios, quibus omnibus laboris sui iustum pretium dabitur, eritque nobis gratissimum si miseris cum eis ex tuis quempiam diligentem et industrium virum qui eos cogat et dirigat ad operandum.

Dat. Romae apud s. Petrum sub anulo piscat. die V sept. 1514, p. n. a° 2°.

P. Bembus.

Orig. Staatsarchiv zu Modena.

13. Papst Leo X. an Pietro Bembo[4].

1515 Januar 1, Rom.

Al diletto figliolo missier Pietro Bembo Medici patrizio Veneto, secretario nostro domestico. Leone Papa X^mo^. Al diletto figliolo salute ed apostolica

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 470 Anm. 2 u. S. 485. [2] Vgl. Marini, Lettera 40 119.
[3] Vgl. Bd IV 1, S. 387 Anm. 3. [4] Vgl. Bd IV 1, S. 432.

benedizione. Molti segni vi abbiamo mostrato del nostro paterno amore e benevolenza verso di voi, non però maggiore delli vostri meriti e virtù, delle quali dall' Altissimo siete stato copiosamente adornato, ma nondimeno subito ascesi per Divina Providenza al pontificato, immediate spontaneamente vi chiamassimo al carico di nostro segretario, sforzandoci d'aumentarvi onori e dignità. Questo con l'aiuto di Dio faremo in appresso tanto più abbondantemente e con maggior magnificenza, onorando degnamente l'eccellenza del vostro pregiato ingegno e della vostra molta dottrina, di cui con ogni pienezza e grazia siete dotato. Ed in quanto poi al carico di segretario, è si grande la vostra fede, integrità ed industria, che in quello, che vi si è dato per onore e benefizio vostro, pare assai più abbiamo avuto riguardo al comodo ed utile nostro, che alla dignità ed interesse vostro, non potendosi circa questa carica desiderare in altri cosa alcuna, che in voi non si trovi in ogni parte corrispondente e conforme alla grandezza e desiderio nostro. Onde quello che ben spesso deve tenersi secreto e nascosto, liberamente e volentieri a voi con tutta purità confidiamo, ed in quello che occorre trattare, negoziare e scrivere prudentemente ed elegantemente, esperimentiamo e vediamo in voi destrezza ed eloquenza amirabile e di nostra infinita sodisfazione. Che però da tante giuste cause tirati ad un paterno amore ed inclinazione verso di voi, quel che sperare e desiderare devesi da noi a suo tempo vi sarà benignamente e di buona voglia concesso. Intanto per verissimo testimonio e caparra di questa e per espressa dimostrazione della nostra benevolenza, desiderando stringervi a noi ed alla nostra casa con maggiori legami di parentella, ed insieme accrescere ornamento grande alla vostra onorevolezza, ed in parte anco alla nostra famiglia, della quale siamo, stimando esser cosa degna di principe, non meno aver per affini e congiunti quelli che sono di nobili e segnalate virtù fregiati, che gli altri, che la natura ha dato per parenti di sangue — conciosiacosachè questo avviene per caso, e quello per propria elezione di giudizio —: voi, a noi per virtù caro e per amore unito e congiunto, riceviamo ed addottiamo nel nome, casa e famiglia nostra, concedendovi che possiate usare e godere delli medesimi onori, privileggi, immunità, precedenze e preminenze, che godono ed usano tutti gli altri del nostro sangue e famiglia de Medici, e che possiate e dobiate chiamarvi ed intitolarvi Pietro Bembo de Medici, e col medesimo cognome esser chiamato ed intitolato dagli altri. Ed acciò, che non solo con il nome, ma ancora con altri segni e memorie apparisca tanto più questa nostra addottazione, vi concediamo, che possiate in ogni loco usare l'arma della nostra famiglia e comunicarla a vostri parenti della vostra medesima casa e cognome, in modo, che la vostra antica arma e de vostri sia circondata dalle nostre sei palle in campo di color d'oro per chiara espressione della benevolenza, con la quale vi abbracciamo nel seno della paterna carità, esortandovi nel Signore che con l'istesse virtù e meriti, con li quali vi siete fatto degno d'un aumento non ordinario d'onore e di sicura dimostrazione del nostro amore, operate in modo, che prima ringraziando Dio che tale vi ha fatto diventare ed acquistare tanta laude, ingegno, bontà e dottrina, non sia onore, benchè grande, che conferendovisi, non si stimi più presto degno premio della vostra virtù, che degno dell'altrui liberalità ed affetto. E poi servendo rettamente e fedelmente come fate a noi, la cui buona volontà avete già potuto in parte conoscere, ed in avvenire ne proverete frutti più abbondanti, non solo con quella fede, che si deve verso un padrone, ma con quell'amore che si richiede

verso un principe affine e parente, procuriate la nostra ed insieme vostra gloria e dignità.

Data in Roma appresso S. Pietro sotto l' anello del pescatore, il primo gennaro 1515, del nostro pontificato l' anno secondo. Jo. Sadoletus.

Cop. Venedig, Museo civico (Raccolta Cicogna 510 f. 206b)[1].

14. Paris de Grassis über die Ankunft Bonnivets in Viterbo am 2. November 1515[2].

Eadem die orator regis Franciae ingressus fuit solemniter, a familiis cardinalium et pontificis receptus fuit cum solemnitate et ductus ad hospitium coronae. Is fuit monsignor de Bonivetto laicus, et papa mihi imposuit, ut cum honorifice recipi et tractari facerem prout feci more solito.

Cop. Paris de Grassis, *Diarium, in der Biblioteca Rossiana zu Wien und Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

15. Konsistorium zu Viterbo am 5. November 1515[3].

Die lunae 5 novembris fuit consistorium secretum in arce praesentibus XIV cardinalibus, in quo conclusum fuit de transmigratione pontificis et curiae versus Florentiam ac inde Bononiam pro rege Franciae excipiendo, et papa dixit quod die XX volebat Senas ingredi et die s. Andreae Florentiam ingrederetur, ubi circa XV dies permaneret; deinde versus Bononiam iret, ubi regem exciperet et festa natalia perageret, ac rursus Florentiam reverteretur et postea Pisas iret solatii gratia; inde ad urbem Romam rediret ante dominicam palmarum, quia omnino intendebat palmas in Roma dare, et prorogavit sessionem concilii Lateranensis ad XV diem post pascha et imposuit mihi, ut simul cum rev. dom. Anchonitano et sanctor. quatuor cardinalibus facerem rotulum de omnibus officialibus curiae qui et quot ex quoquo ordine deberent sequi pontificem, et sic eadem die fecimus et conclusimus in hunc modum . . . [folgen die Namen]. In eodem consistorio creatus est legatus urbis rev. dom. card. Vulteranus. . . .

Cop. Paris de Grassis, *Diarium, in der Biblioteca Rossiana zu Wien und Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

16. Papst Leo X. bedroht Francesco Maria della Rovere mit der großen Exkommunikation[4].

1516 März 1, Rom.

Leo episc. servus etc. Ad fut. rei mem. Ex ore sedentis . . . Cum itaque retroactis temporibus Franciscus Maria fe. re. Julii pape secundi predecessoris nostri secundum carnem nepos non ex linea sive successione investiture, sed ex gratia sedis apostolice et tanquam adoptivus filius bon. mem. Guidonis ducis Urbini ad ducatum ipsum pervenerit et in juvenili ac immatura etate ab ecclesia Romana et sede apostolica contra ejus hostes postpositis ceteris capitanei titulo decoratus magnoque stipendio conductus fuerit, certamen ac belli victoriam

[1] Vgl. den Druck von Dom. Zasso per nozze Dionisi-Bembo, Venezia 1875, der eine bibliographische Seltenheit ist.

[2] Vgl. Bd IV 1, S. 88. [3] Vgl. Bd IV 1, S. 88. [4] Vgl. Bd IV 1, S. 102.

manifestam perfide detrectavit et quod deterius ac magis horrendum est contra sedem apostolicam, contra patruum et contra fidem a qua feudum dicitur feudatarius et vassallus per proditionem ad partes hostium contra S^{tam} Rom. Ecclesiam tunc venientium defecit demumque ipsius Ste Rom. Ecclesie card^{lem} (hactenus inexpiatum inauditumque facinus) propriis manibus interfecit, a quo crimine absolutionem per suspectissimos testes magis extorsit quam meruit, premissis omnibus quasi conniventibus oculis a Julio praefato predecessore nostro toleratis eique civitate Pisauri in feudum liberalissime concessa, nichil minus a cedibus et sanguine temperans plures vulneravit, plures etiam propriis manibus occidit. Quibus omnibus posthabitis nos divina gratia ad summi apostolatus apicem assumpti quamquam plurimum querelis pulsati nedum ipsum pacienter tulimus ob mem. fe. re. Julii predecessoris predicti, cui nos plurimum debuisse fatemur, verum etiam magno stipendio conduximus contra hostes nostros et St^{e} Rom. Ecclesie tunc in Italiam adventantes, qui tantum abfuit ut munus ei demandatum impleret, ut post multas dilationes, post varias cavillosasque et dissimulatas conditiones clam cum hostibus sentiens palam tandem cum magno sedis apostolice discrimine ad eos defecit revocatisque militibus jam ad bellum proficiscentibus retentisque per dolum quatuordecim millibus ducatis ei pro stipendio jam solutis domi proditorie se continuit... Deshalb gegen ihn und seine Anhänger die Exkommunikation angedroht: prefatum Franciscum Mariam ducem eiusque complices, fautores, adherentes, consultores et sequaces . . . auctoritate omnipotentis Dei . . . per presentes in virtute s^{te} obedientie ac sub maioris [1] excommunicationis late sententie . . . nec non criminis lese majestatis rebellionisque et aliis infradicendis penis quas ipso facto si monitioni et mandatis nostris predictis non paruerint . . . incurrere volumus, per presentes requirimus et monemus . . . quatenus infra XVIII dies . . . prefatus Franciscus Maria dux eiusque complices . . . coram nobis . . . personaliter compareant.

Päpstl. Geheim-Archiv, Regest. Vat. (secr.) 1193 f. 115—121 [2].

17. Papst Leo X. an Roberto Latino Orsini [3].

1516 April 2, Rom.

Leo etc. dilecto filio Roberto Latino de Ursinis, electo Regin. ad Hungarie Bohemie ac Polonie regna necnon universas provincias civitates terras et loca carissimis in Christo filiis Ludovico Hungarie et Bohemie ac Sigismundo Polonie regibus illustribus mediate et immediate subiecta nostro et apostolice sedis cum plena potestate legati de latere nuncio et oratori salutem etc. [4] Cum nuper audivissemus olim clare mem. Wladislai Hungarie et Bohemie regis [obitum] sane pro eo ac debuimus haud mediocrem animi molestiam meroremque percepimus considerantes

---

[1] ‚maioris' von anderer Hand eingeschoben über der Zeile.

[2] Hier schließt die Urkunde mit den Worten: ‚incursurum Dat.' Dann folgt von anderer Hand: ‚Dat. Romae apud s. Petr. anno inc. d. 1516 p Kl. martii pont. nostri anno tertio.' Das ‚p' vor ‚Kl. martii' erscheint als Abkürzung für ‚pridie' zu ungewöhnlich. Wahrscheinlicher ist, daß der Schreiber ‚pontif. nostri' oder ‚primo' schreiben wollte und dann vergaß, das ‚p' zu tilgen. In dem höchst seltenen Drucke des Monitorium poenale (Exemplar in der Biblioteca Rossiana zu Wien) ist das Stück datiert ‚1515 (st. fl.) Cal. Mart.'

[3] Vgl. Bd IV 1, S. 148. [4] Am Rande: Bembus.

presertim quam singularis prudentie rege ac principe regnum ipsum Hungaricum viduatum orbatumque esset, quantamve in eius amissione iacturam universa Christiana respublica passa fuerit, quippe qui pro divini nominis gloria et orthodoxe fidei exaltatione nullis laboribus nullisque expensis parcendo velut intrepidus Christi pugil ac fortissimus athleta contra immanissimam Turcorum rabiem stare continuosque illorum impetus et horribilem ferociam arcere ac retundere insuperque gloriosissimos de illis triumphos reportare consueverat. Nos autem dum onus universalis gregis dominici superna dispositione nobis iniunctum diligenter attendimus et nostrum perspicimus imperfectum videntes quod nequimus circa singula per nosmet ipsos exolvere debitum apostolice servitutis, nonnunquam viros electos scientia et dignitate preditos ac virtute conspicuos in partem sollicitudinis assumimus, ut ipsis vires nostras supplentibus ministerium nobis commissum favente pietate superna facilius efficacius et salubrius exequamur, et, quamvis ad cunctorum Christifidelium provincias civitates ac regna paternum studium et diligentiam adhibeamus, ad ipsum tamen Hungaricum regnum, quod Christianitatis totius adversus infidelium conatus inexpugnabile presidium ac tutissimum antemurale semper extitit, aciem nostre considerationis paternis affectibus dirigentes illud eiusque incolas et habitatores tanquam pro fidei nostre custodia assidue vigilantes ac peculiares filios diligentiori cura intuemur et super eorum felici regimine pacifico et tranquillo desideramus specialiter providere ut preserventur a noxiis et optatis prefruantur incrementis. Cum itaque ob recentem decessum[1] prefati regis in dicto regno aliquarum dissensionum ac discordiarum zizanie satore procurante periculum exoriri possit, unde universa respublica Christiana detrimentum pateretur, cum regnum ipsum ut prediximus Christianitatis totius firmum presidium et antemurale dignoscatur, et ad nostrum spectet officium omni cura et vigilancia providere, quod omnia regna Christianorum et illorum incole et habitatores prefati in pacis et quietis dulcedine conquiescant, et ob hanc causam et ut sancta per eos contra prefatos Christi nominis hostes expeditio susciperetur, alias dilectum filium nostrum Thomam tituli sancti Martini in montibus presbyterum card^{lem} Strigonien. nostrum et apostolice sedis legatum, quem praefatus Wladislaus rex in eius ultimo testamento prefato Ludovico regi tutorem ut eius prudentia et auctoritate negotia regni eius expedirentur reliquit, destinaverimus, licet preter spem et desiderium nostrum post destinationem huiusmodi quam plura inter plebeios et nobiles scandala exorta fuerint, nos ad te, quem magnitudine consilii eximia quoque integritate probitate fidelitate ac precipua prudentia comprobatum habemus, cuius affectibus geritur prout indubitanter credimus unacum prefato Thoma cardinali sedare discordias iusticie terminos colere ac errantes ad viam reducere veritatis, mentem nostram potissime convertentes sperantesque quod ea que tibi duxerimus committenda gratia tibi assistente divina circumspecte iuste et fideliter exequeris, te qui etiam referendarius et prelatus domesticus ac secundum carnem affinis noster existis, ad ponendam in dicto regno pro illius salute pacem concordiam quietem et tranquillitatem armaque adversus Christi nominis hostibus [sic] concordibus animis ac viribus feliciter convertenda et pro nonnullis aliis nostris et Romane ecclesie arduis negotiis pertractandis ad car^{mos} in Christo filios nostros Ludovicum Hungarie ac Bohemie ac Sigismundum Polonie reges illustres eorumque regna provincias civitates terras et loca ad omnipotentis Dei laudem Christiane-

---

[1] Ms.: diocessum.

que reipublice statum et honorem nostrum et apostolice sedis nuncium et oratorem cum plena potestate legati de latere in presentiarum destinamus teque in dictis regnis provinciis civitatibus terris et locis nostrum et dicte sedis nuncium et oratorem cum dicta potestate usque ad nostrum et sedis eiusdem beneplacitum auctoritate apostolica tenore presentium constituimus et etiam deputamus, confidentes per hoc, ut firma spes est nostra, quod dextera domini tibi assistente propicia ex solicitis operibus tuis dictis regnis provinciis civitatibus terris et locis illorumque incolis et habitatoribus desiderata proveniant commoda fructusque exinde succedent [sic] salutares. Tu igitur munus huiusmodi devota mente suscipiens te in illius executione sic solicitum ac verbo sermone et opere studiosum et diligentem exhibeas, quod ex tuis laboribus et actionibus fructus optati, quos speramus, succedant tuque per solicitudinem tuam illam glorie palmam que etiam parum pro curantibus celesti retributione impenditur digne consequi merearis et non immerito possis apud nos et sedem predictam de tam bono opere commendari. Datum Rome apud S. Pet. anno incar. dom. 1516°, 4° non. aprilis pont. nostri a. 4°.

Visa C. de Liazariis. Ja. Questenberg.

Päpstl. Geheim-Archiv, Regest. Vat. 1196 f. 201 [1].

18. Agostino Gonzaga an den Markgrafen von Mantua [2].

1516 September 5, Rom.

Heute bei Leo X.; er interzediert warm im Namen des Markgrafen für Francesco Maria della Rovere. S. B^ne^ me rispose in questo modo: M. Augustino voi sapeti quello che ve dicessimo a la venuta vostra in Roma circa li casi de quel povro homiciolo de Francesco Maria, qual versi di noi havea usato termini, che non solo de privarlo del stato haveramo ragione, ma de mille vite se tante ne havesse havute, et certo quando voi venisti in quà havevamo tal animo verso di esso, che non solo in Mantua o sul Mantuano, dove se retrova, non lo havessimo lassato star, ma in loco del mondo, se ben li havessimo dovuto spender tutto el papato nostro. Pur quando voi venesti a noi mandato dal s. marchese qual certo amamo cordialm^te^, se vedessimo di boniss^a^ voglia como anche vi veggiamo hora et se resolvessemo como sapeti hora ve disemo che siamo contentissimi che Francesco Maria se affermi et reposi sul paese del signor marchese, ben perho dandosi esso Francesco Maria quelle cautioni che a questi dì li forno ricercate e date a voi in scritto da monsig. rev^mo^ qui; et perchè voi ce havete fatto intendere che esso Francesco Maria è contento assentir al tutto dal capitolo de Sora in fuori, volemo che voi rescrivati ad sig. marchese che siamo contenti che dicto Francesco Maria se ne possi impacciar a modo suo et noi permettemo che non se ne impacciaremo; vero è che non volemo che questo si veddi in scritto, perchè seria un prejudicar de le ragioni nostre che havimo sopra quel feudo del reame et circa li fidejussori che ci faceti intender detto Francesco Maria non mancar de ogni opera perchè se trovino, li volemo in ogni modo como haveti potuto intendere da monsig. rev^mo^; sichè scrivetilo al s. marchese et fati che S. S. ce resolvi et como più presto meglio significandoli che se non fosse el respetto de S. Ex. non seressimo mai venuti a questo.

Orig. Bibliothek zu Mantua I e/3—4.

---

[1] Fakultäten für R. L. Orsini mit demselben Datum Regest. Vat. 1197 f. 188 im Päpstl. Geheim-Archiv.

[2] Vgl. Bd IV 1, S. 107 Anm. 7.

19. Papst Leo X. an die Kardinäle über die Türkengefahr[1].

1516 Dezember 27, Rom.

In die s. Iohannis. Post missam papa vocatis ad se cardinalibus sedens in solio intimavit qualiter Turcus subiugaverat Soldanum et in suam potestatem receperat omnem illius statum et etiam Hyerusalem ac precipue sepulchrum domini nostri Iesu Christi licet dicatur quod Christianos propterea nullo novo incommodo vexaverit pro nunc, et visus est papa velle eos hortari ut cogitent quomodo possint resistere huic si forte vellet tentare aditum ad Christianitatem. Responsum est ei bonum fore si missis legatis ad principes christianos uniant eos in pace universali.

Paris de Grassis, *Diarium, in der Biblioteca Rossiana zu Wien und Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

19a. Das ‚Oratorium der göttlichen Liebe'[2].

Im Päpstl. Geheim-Archiv findet sich in den Polit. Varia LXXVIII f. 233 f eine Abhandlung, betitelt: *Origine et sommario delle opere pie di Roma instituite dal pontificato di Leone X sino a Paolo IV, die über das ‚Oratorium der göttlichen Liebe' folgendes berichtet: *Al tempo del detto pontificato (Leos X.) si ritrovava in Roma una certa secreta spirituale et christianissima compagnia, la quale era solita di congregarsi in S. Dorothea di Trastevere, dove intervenivano prelati et nobili et altre persone che si dilettavano del charitativo et spirituale essercitio, della qual compagnia tra gli altri signori et prelati era anchora mons. il vescovo di Chieti.... Onde da questa santa compagnia nacquero in processo di tempo molte opere pie in Roma et fuor di Roma per tutta Italia et non solamente per Italia, ma anchora fuori d'essa in molte provintie et regni della christianità. Hora essendo la detta compagnia un giorno congregata nella detta chiesa di Sta Dorothea al tempo del sopra detto papa Leone, fù fatta una proposta di questa natura, che conciofossecosa, che per le strade et piazze di Roma si vedesse ogni dì gran moltitudine et numero di poveri piagati posti quali in picciole carrette, quali per terra infestissimi al viso et all'odorato di tutto il mondo, onde nasceva che in Roma era quasi continuamente la peste, uno della detta compagnia exclamando alta voce addimandò in prestito cento ducati a rendergli in centuplo a chiunque gliele imprestasse, così uno de fratelli della compagnia prestò li cento ducati a colui che gli addimandava, il quale subito cominciò a far fondar l'edificio del venerabile hospitale di S. Jacomo degli incurabili nella strada del popolo, dove a mano a mano fù instituita una altra compagnia particolare per quel luogo, nella quale entrò papa Leone con tutto il collegio de cardinali et gran numero di prelati et di gentilihuomini, di sorte che vi si fece così gran ritratto di elemosine che incontinente si levarono tutti i piagati delle strade et delle piazze di Roma, et fù conosciuto che quelli cento ducati erano veramente moltiplicati in cento doppi, et hora si puo con verità affermare che fino al dì d'hoggi nell'edificio solo di quel luogo se ne sono spesi più di centomila ducati. Appresso la detta compagnia di Sta Dorothea prese animo da questa santissima opera degli Incurabili vedendola succeder felicemente, si deliberò di farne un altra non meno utile et necessaria all'honore et servitio di N. S. Dio, et così fece fondare il venerabile mona-

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 150. [2] Vgl. oben S. 586 589.

sterio delle convertite. Et la prima elemosina che diede principio, furono quaranta ducati di M. Mathia Aversa canonico di S. Lorenzo in Damaso, dopo li quali denari si trova essere stato speso in quel monasterio fino a questo dì più di 60^{m} ducati. Quasi nel medesimo tempo fù instituita anchora la venerabile compagnia della Charità, la quale prese la cura et il governo delle dette convertite. Nella qual compagnia sono molti s^{ri} cardinali et prelati et gentilhomini et officiali et mercanti di buon nome, con la protettione d' un cardinale che al presente è $mons^{r}$ r^{mo} Morone [1].

20. Papst Leo X. über die Türkengefahr [2].

Missa in die circumcisionis. 1517 Januar 1.

Papa venit ad hanc missam licet excusaverit se repletum tussi et catarro... et in fine missae papa indicavit cardinalibus ad se vocatis qualiter Turchus expulerat Soldanum et vicerat Cairum sive Babiloniam et sepulchrum domini nostri Jesu Christi conquisiverat, et propterea bonum esset si desuper fieret aliqua consultatio inter ipsos ad obstandum ei ne citra ad nos veniat, et conclusum fuit quod die crastina omnes hora XIX convenirent ad se, et sic convenerunt, sed papa propter catarrum et tussim nihil potuit concludere.

Paris de Grassis, *Diarium, in der Biblioteca Rossiana zu Wien und Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

21. Papst Leo X. an König Franz I. von Frankreich [3].

1517 Januar 4, Rom.

Zum Kongreß in Cambrai sendet er dil. fil. Nicolaum de Scomberg ord. predicat. familiar. nostrum nobisque propter eius egregias virtutes et religionem apprime et prolatum et charum, ut pro nostra in vos paterna voluntate et affectu eo in conventu una cum nostris nunciis adsit, quo res facilius ad universalem omnium Christianorum principum ineundam et tractandam pacem succedant, hoc presertim tempore, quo propter incredibiles Turcar. tyranni successus ingentemque contra Aegiptios partam victoriam necesse est ut agi per nos ea de re, si vere Christiani sumus, ne differatur. Kredenz für Nic. Scomberg.

Dat. Romae 1517 ianuar. 4, p. n. a. 4°. P. Bembus.

Orig. Nationalarchiv zu Paris, L. 357.

22. Alessandro Gabbioneta an den Markgrafen von Mantua [4].

1517 Januar 14, Rom.

... Ali dui de marzo prox° futuro se farà lultima sessione del concilio Lateranensis, el quale se absolverà et se serrerà; ogniuno porta qua il capuzo de prete et in li habiti se vede pur qualche reformatione. Ogni dì questa terra se fa più bella, tutto è fabricato andare a Sta Maria del populo venendo per la strada

[1] Aus dieser Angabe kann die Zeit vorstehender Aufzeichnung festgestellt werden; Morone war nämlich von 1553 bis 1558 Protektor der genannten Compagnia; s. das *Verzeichnis der Protettori im Archiv von S. Girolamo della Carità zu Rom.

[2] Vgl. Bd IV 1, S. 150. [3] Vgl. Bd IV 1, S. 115.

[4] Vgl. Bd IV 1, S. 387 577.

che vene alla casa del nostro card[le], poi alla via dove è la casa di mes[r] Aug[no] Ghisi se sono fatte de brave case, mons[r] di S. Zorzo gli fa un bellis[o] palazo; mes[r] Juliano Gallo, mes[r] Paulo suo fratello et mes[r] Paulo Biondo vostro compatre se racco[no] a V. S. Ill[ma]. Rome XIIII ianuarij 1517.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

23. Papst Leo X. an Prospero Colonna[1].

1517 März 12, Magliana bei Rom.

Dilecte etc. Intelligentes sollicitari te a quibusdam ut milites hominesque tuos eis commodes ad praesentem Senarum statum illiusque civitatis, quae sub nostra et huius S. Sedis protectione est, quietem perturbandam, licet id difficillime adduci possumus ut credamus, existimavimus tamen pro tua in nos eandemque sedem reverentia et officio, cum domicellus Romanus sis, nostraque in te paterna charitate atque affectu te illis nihil eiusmodi concessurum; voluimus autem his et nostris litteris te hortari, ut milites hominesque tuos omnino contineas neque permittas ut cum molientibus res novas contraque nostram et huius sedis dignitatem se commisceant; id erit nobis summopere gratum atque in eo multum a nobis et eadem sede promereberis.

Dat. in villa nostra Malliana sub annulo pisc. die XII martii 1517 a[o] 4.

Bembus.

Orig. Archiv Colonna zu Rom, Brevi n. 61.

24. Alessandro Gabbioneta an Tolomeo Spagnolo, Sekretär des Markgrafen von Mantua[2].

1517 April 1, Rom.

Hoggi N. S. ha fatto uno longo consistorio, nel quale ha fatto dui card[li], uno ad instantia del re cath[co], nepote de mons[r] de Chievres, et questo è publicato, e laltro è larcivescovo Bituricensis ad instantia della matre del re ch[mo], et questo non è publicato, ma N. S. habuit vota patrum; de altri nulla fuit facta mentio. In eodem consistorio mons[r] r[mo] de S[ta] Maria in Portico est publicatus legatus exercitus ecclesiastici. N. S. in questo proposito parlò qualiter el duca Lorenzo era sta ferito et ben che el sperasse chel fosse per guarire . . .

Rome p[ma] ap[is] 1517. S. Archidiaconus.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

25. Konsistorium vom 20. April 1517[3].

S[mus] D. N. fecit verbum de rebus Turcharum et de periculo quod toti reipublicae Christianae imminet, nisi totis viribus occurratur, et Sua S[tas] deputavit r[mos] d. videlicet Raphaelem Hostiensem sancti Georgii, Franciscum Surrentinum episcopos, Nicolaum tituli sancte Prisce de Flisco, Adrianum tituli sancti Grisogoni presbiteros, Alexandrum de Farnesio sancti Eustachii, Marcum s. Mariae in via lata, Cornelium diaconos cardinales, qui cogitarent, quibus potissimum dandum esset munus legationis ad principes et reges Christianos et quid interim per S[tem] Suam agendum censerent et postmodum in consistorio referrent.

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 118 Anm. 3. [2] Vgl. Bd IV 1, S. 116 607.
[3] Vgl. Bd IV 1, S. 151.

26. Konsistorium vom 19. Mai 1517[1].

Romae die martis 19 m. maii 1517 fuit congregatio in palatio apost. et expedita fuerunt infrascripta. S. D. N. dixit, cum diebus superioribus habuisset quasi certa et manifesta inditia ex confessione facta per quendam Marchum Antonium Ninum Senensem rev^mi card^lis de Petrutiis domus magistrum, qui a praefato cardinali in mandatis habuerat, ut magistro Johanne Baptista de Vercellis chirurgo ministro et auctore fistulam Suae S^tis, quae [sic] in sede patitur, veneno inficeret idque nephandum consilium rev. d. card. de Saulis et aliis nonnullis complicibus pluries communicaverat, propterea visum fuit Suae S^ti, ut veritati locus esset et ne talia in oculis Suae S^tis perpetrata impunita et in exemplum aliorum transirent, ipsos dom. cardinales de Petrutiis et de Saulis in castello S. Angeli deponi et detineri, quousque obiecta contra eos habita purgarent; et ut rev. domini intelligerent S^tem Suam hac in re, ut aequum est, mature procedere velle, deputavit rev. dom. Surrentinum episcopum, Anconitanum presbyterum et Alex. de Farnesio diaconum cardinales commissarios qui processus factos et fiendos in huiusmodi causa viderent et examinarent, ut Suae S^ti consulere possent.

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

27. Ercole de Corte an den Markgrafen von Mantua[2].

1518 Mai 27, Rom.

Per dar aviso a V. Ill. S. de alcune cose che hoccore qui in corte di Roma penso quela averà a piacere de intender: à li dì pasati fù concistorio, nel concistorio fù dito de voler privare el card^le Adriano del capel non venendo a obedientia a la S^tà del papa, ma fù concluso li fuse mandato uno breve che venese prometendoli S. S^tà de non li far dispiacere. Monsr card^le Horsino per esser lui amico del card^le Adriano tolse questa fonte de farlo venire impetrando da la S^tà del papa de scriverli ce venese e che lo asecurava in uno de li soi casteli, qual lui volea; la matina sequente il card^le Horsino spaciò una stafeta, qual hè uno che si domanda el Spagna suo sotscalco, con lo dito breve et sua litera aciò venese; el dito Spagna è tornato et dice che el card^le Adriano avea deliberato venir a Roma; da poi la deliberacion sua de venir fù meso una acitatione per sussi li muri de Venetia de questo tenor, sel cardinal Adriano non venia a obedientia da la S^tà del papa seria privato del capel; como questo sentite se mutò della deliberacion fata de venir, al contrario dicendo che molto di questo si maravigliava, che se dovea venir volea lo breve del N. S. più cauto et più promissio ne la Santità del N. S. se excusato che avea mandato quela acitatione acio venese più presto; et di novo dito Spagna torna a Venetia con uno altro breve sotoscrito de man de la S^tà del papa che lui venga supra la sua fede che non li farà despiacere capitulando che non posa quando serà venuto in Roma partirse sencia licentia de Sua S^tà; ancora ge scrive el card^le de Medici che debia venir sopra la sua fede; la S^tà del N. S. ancora li fa scrivere a tutti li ambasatori che sono qui in Roma del re de Romani et del re di Portogalo et del re di Frantia et della S. de Venetia et del re de Spagna che pur venga che non li serà fato despiacer avendo S. S^tà promiso a tuti li diti ambasatori la fede. Hozi se parte e sopradito Spagna pur a stafeta; se dice non venendo serà privato de certo; io ho cercato de intender a che efeto se fa

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 120. [2] Vgl. Bd IV 1, S. 134.

tanta instantia che questo card^le venga; io ho inteso per esser lui homo teribile, como hè, lo papa dubita, stando in Venetia non tramase qualche cosa in dano suo et non andase in le tere de Colonesi dal card^le Voltera grandisimo inimico del papa e faceseno qualche novo tratato; in el animo mio penso lo potria far ancora ad altro efeto che non lo sapese se non la fantasia del papa, dio ge la mandi bona. Quanto io scrivo a V. Ill. S. quela creda che tal cosa no se sa per tuto, anci se governa secretamente, ma io me son informato de quanto scrivo dal secretario de mons^r cardinal Horsino chel tuto pasa per le man sue qual hemi amicisimo e questo ho fato per eser io desideroso como bon servitore de far intendere a la Ill^a S. V. . . . Roma die 27 maii 1518.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

28. Konsistorium vom 29. Mai 1517[1].

Romae die veneris 29 m. maii 1517. . . . Insuper Sua S^tas exposuit quod heri vocaverat rev. dom. Franciscum episc. Albanen. Surrentinum nuncupatum, Petrum de Acoltis presbiterum cardinalem Anconitanum et Alex. Farnesium s. Eustachii diaconum cardinales commissarios deputatos in causa cardinalium detentorum, quibus processus factos super confessione facta per dom^nos Alphonsum de Petrutiis, Bindinellum de Saulis diaconos cardinales et Marchum Antoninum [sic] Ninum p^ti dom. card^lis de Petrutiis domus magistrum communicaverat eisque legendos tradiderat, ut dominationes suae dictis processibus lectis et bene examinatis S^ti Suae consulerent quid in tanta re agendum esset de cardinalibus complicibus in processu nominatis, qui rev. dom. commissarii consilium dederunt, prout de iure fieri posse affirmabant, ut cardinales complices capi et detineri possent quousque obiecta purgarent, et ob id, cum rev. dom. card. S. Georgii nominaretur inter complices nonnullaque inditia contra eum essent, visum fuit Suae S^ti de consilio tamen rev. dom. commissariorum eundem dominum in palatio detineri quousque inditia purgaret, et Sua S^tas mihi vicecancellario mandaverat ut in societate p^ti rev. card^lis S. Georgii manerem quousque eadem S^tas Sua aliud de eo deliberaret, idque a me summa obedientia factum est, ob idque consistorio interesse non potui.

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

29. Konsistorium vom 5. Juni 1517[2].

Romae die veneris quinta m. junii 1517. S. D. N. dixit se hesterna die rev. dom. cardinalem S. Georgii in arcem S. Angeli misisse quia recusabat confiteri quae perpetrata fuerat contra personam Suae S^tis una cum aliis duobus cardinalibus detentis qui errorem suum confitebantur et ipsum dom. S. Georgii conscium et participem nonnullorum affirmabant, propterea ad indagandam veritatem eo ipsum miserat. Fecit etiam verbum de creandis novis cardinalibus et dixit quod cum essent quattuor tempora, in quibus de creatione novorum cardinalium agi solitum est et ut servaretur laudabilis consuetudo ad imitationem sanctorum patrum, visum fuit Suae S^ti cum nonnullos cardinales de proximo creare intenderet rev^mos dominos hac de re certiores facere, ut cogitare possent qui potissimum ad hanc dignitatem eligendi essent et qui alias nominarentur promovendi.

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 122. [2] Vgl. Bd IV 1, S. 122 135.

30. Konsistorium vom 8. Juni 1517[1].

Romae die lunae 8 m. junii 1517. S. D. N. convocatis de more patribus apud eos huiusmodi verba habuit: Ex inditiis et confessionibus cardinalium detentorum manifeste constare duos alios cardinales ibi praesentes una cum aliis complices et conscios conspirationis fuisse seque non sine magna animi molestia quotidie conqueri et ea dicere molestum est quae sibi et aliis fastidium et dolorem pariant, nescire tamen se ulterius a quo potissimum caveri debeat. . . .

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

31. Paris de Grassis über das Konsistorium vom 8. Juni 1517[2].

Die lunae VIII junii Papa in consistorio sedens iussit mihi, ut omnibus oratoribus, qui illuc venerant, inhiberem ne inde discederent, sed expectarent extra consistorium donec eos vocari iuberet intra consistorium, et mihi etiam iussit, ut expectarem; itaque cum diu multumque morati fuissemus Papa me intro vocari iussit. Ego fui prima facie dubitans ne Papa vellet ex castello per me vocari facere cardinales ibi carceratos, ut processui interessent simul cum oratoribus, quem legi facere vellet, et cum introgressus fuissem vidi omnes cardinales male contentos et sufflantes ac inter se ipsos sollicitos et valde moestos illicoque dubitavi Papam voluisse carceratos tres privare et degradare, et Papa conversus ad cardinales dixit eis, antequam aliud faciamus vultis confiteri qui estis in peccato vel ne, alioquin nos coacti ponemus vos in castello ubi alii sunt. Ego autem hoc audito converti faciem ad fratrem meum cardinalem de Grassis, de quo etiam dubitavi, non quia timerem eum conscium facinoris, sed ne ob invidiam aliquid sibi impingi fecissent maligni susurrones, et ipse in me tacite inspiciens indicavit se non esse de inquisitis, et Papa mihi iussit ut exirem per modicum tempus; itaque cum etiam diutius mansissent, tandem omnes exierunt quamvis mesti et solliciti et pene desperati, et cum nihil posset a quoquam ex eis intelligi de actis ibidem praesertim quia, ut dictum postea fuit, Papa terribile mandatum eis fecit, ne aliquid de ibi factis aut dictis revelarent, sed ut fieri semper solet omnia inde ad breve tempus patefacta sunt[3].

Paris de Grassis, *Diarium, in der Biblioteca Rossiana zu Wien und im Päpstl. Geheim-Archiv (XII 23).

32. Beltrando Costabili[4] an den Herzog Alfonso von Ferrara[5].

1517 Juni 10, Rom.

Postscriptum[6]. Lo è comune opinione che de li duy cardinali lo uno sia il cardinale Adriano et laltro sia il cardinale Frenese on il cardinale de Grassis et se ha chel cardinale s. Georgio ha confessato plenamente et similmente li altri per quanto se expecta ad cadauno de loro. Il cardinale de Siena è stato tirato alla corda, cardinale Saulo et s. Georgio è stato denegato el mangiare, bevere et dormire per tormento. De s. Georgio il papa have habuto sino qui xii^m ducati quali

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 123. [2] Vgl. Bd IV 1, S. 123.
[3] Das Folgende bei Armellini 48 f. [4] Episcopus Adriensis.
[5] Vgl. Bd IV 1, S. 121 124. [6] Chiffriert.

se trovava in capsa et li pegni de Sua Santità il teneva per VII^m ducati li havea imprestati questi dì passati et ha voluto inventario de ogni cosa se li trova, et credese per alcuni chel cardinale Cornaro habii accusato.

Orig. Staatsarchiv zu Modena.

33. Beltrando Costabili an den Herzog Alfonso von Ferrara[1].

1517 Juni 24, Rom.

Lo era qualche opinione chel Cornaro fusse stato participe de questa conspiratione contro la persona di Nostro Signore et chel predicto la havesse propalata; ma hora chel processo se è publicatto, se è veduto che tale opinione è falsa. Et la cosa è venuta in luce per certe littere de Marcho Antonio[2] responsive a quelle del quondam cardinale de Siena, le quale littere sono venute in mano di Nostro Signore et non se scia per che via. Pare che essendo el dicto quondam cardinale a Genazano, scrivesse qui a Marcho Antonio dicesse al Vercelli cioè mastro Baptista andasse a lui a Genazano et che dicto Marcho Antonio li parlò et respose per una sua megia in cifara[3], como el Vercelli perseverava in voluntade de volerlo servire et chel se offerriva servirlo ad ogni modo et che lo havea boni megi per intrare in casa del papa, cioè Serapicha et Julio di Bianchi[4], et credea ge havesse a succedere, et dubitava, se lo andava a Genazano, el seria pilgiato suspecto et poi non seria acceptato, ma che tuta volta el faria quello chel volesse, et questa littera non se scia per che via sia venuta in mano al papa. Do poi, essendosi detenuto Marcho Antonio solo per cosse de stato, cioè di quello de Siena, sopra dicta littera fù examinato cum la tortura et epso pensando chel patrone fusse on preso on morto, non potendo negare che la littera non fusse sua, la dezifarò et confesò. Do poi essendosi su la pratica de fare venire el dicto quondam cardinale de Siena, la Santità di Nostro Signore comise che quello Vercelli, quale se ritrovava a Fiorenza, fusse observato et li deputo homini lo accompagnassero et dì et nocte soto spetie de amititia; poi, essendo venuto qui epso quondam cardinale de Siena pensando non havere a rendere computo de altro che de cosse del stato de Siena, et essendo stato detenuto insieme cum Sauli, se ha facto pilgiare quello mastro Baptista et condure qui et lo uno et laltro ha confessato de modo che la cossa se è chiarita et declarata bene apertamente; et li cardinali stendo prima su la negativa et volendo lo uno vedere quello havea scripto lo altro, poi lo hebbero veduto, hano poi dicto tuto quello et più che hano potuto lo uno a graveza de laltro et cussi ogni cosa è venuta in luce et verificase el dicto de lo Evangelio: Nihil occultum quod non reveletur. Il Pochintesta è stato morto solo per havere tenuto pratica col signor Francesco Maria et credesse ne habii facto grande instantia al vescovo Petrucio castellano di Santo Angelo, quale se ritrova a Siena; quello Marcho Antonio et mastro Baptista presto, secondo se tene, morirano de morte atroce. De li già cardinali autem per anchora non se scia quello altro ne habii a succedere. De continuo me racomando in gratia de Vostra Excellentia. Rome XXIIII junii MDXVII.

Orig. Staatsarchiv zu Modena.

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 118 und 134. [2] Nino; s. Bd IV 1, S. 118.
[3] Vgl. Jovius, Vita Leonis X. l. IV.
[4] Jovius a. a. O. nennt nur diesen, nicht Serapica.

34. Konsistorium vom 26. Juni 1517[1].

Romae die veneris 26 m. junii 1517. Cum S. D. N. proposuisset de creandis 27 cardinalibus, quorum nomina legit prout in cedula Suae S^tis^ in qua inter ceteros facta fuit mentio de creandis duobus cardinalibus vid. uno de domo de Columna et altero de domo de Ursinis non specificatis nominibus, et vota a rev. d. cardinalibus exquisivisset, praefatique rev^mi^ domini unanimiter et de communi consensu vota dederunt et consenserunt hac tamen conditione ut Sua S^tas^ XV vel XVI cardinales impresentiarum publicaret, ceteri vero per bullam crearentur cum potestate quod S. D. N. illos post aliquot menses absque aliqua votorum requisitione vel si periculum mortis, quod Deus averteret, immineret, S. S^tas^ publicare posset ad ejus libitum, cumque praefata S^tas^ cepisset nominare, quos in praesentia publicare intendebat, visum fuit Sue B^ni^ omnibusque rev^mis^ dominis publicationem hujusmodi differre usque ad primum consistorium, et sic fuit conclusum et Sua S^tas^ silentium imposuit omnibus sub censuris.

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

35. Paris de Grassis über die Verhandlungen wegen der Ernennung neuer Kardinäle vom 26. Juni 1517[2].

De cardinalibus novis creandis. Die veneris XXVI junii papa dedit habitum prothonotariatus aliquibus suis domesticis animo faciendi eos cardinales simul cum aliis multis vid. XXVII[3] numero quae res cum videretur nova et insolita irrisa est a multis praesertim cardinalibus, qui licet primo restiterint tamen, ut audio, conclusum est hac ipsa die, ut papa posset eosdem in dicto numero creare et nominare, et cum multo tempore mansisset intra cameram suam ratiocinans cum uno quoque antiquo cardinali super voto cuiusque habendo tandem colloquutione finita papa dixit mihi, quod ex quo hora tarda erat quasi XXIII diei et ipse esset ieiunus ac cardinales forte ieiuni aut saltem fessi et fastiditi quod non videbatur sibi sermonem in longum protrahendum esse in consistorio, sed quod concluderet in primum futurum consistorium creari novos cardinales et si non omnes XXVII[3] prout proposuerat saltem pro nunc XII aut XV et reliquos ante festum nativitatis Christi quia videbat cardinales ad hoc inclinari. Itaque vix consistorium ingressus per mediam horam ibi mansit et res non conclusa sed exclusa fuit cum risu et expectatione vana multorum ac fere totius curiae quae omnino et pro certo erat ut hac die cardinales crearentur XXVII[3] sed non fuerunt.

Paris de Grassis, *Diarium, in der Biblioteca Rossiana zu Wien und im Päpstl. Geheim-Archiv (XII 23).

36—37. Paris de Grassis über die große Kardinalsernennung vom 1. Juli 1517[4].

Creatio cardinalium novorum numero XXXI. Die mercurii prima julii papa mihi ad suam capellam pro missa audienda vocato dixit se velle eo consistorio cardinales iam conclusos creare et publicare ex quibus aliqui sui domestici erant qui

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 137. [2] Vgl. Bd IV 1, S. 137.
[3] Die Handschrift XII 22 des Päpstl. Geheim-Archivs hat XXVIII.
[4] Vgl. Bd IV 1, S. 137 140—141.

adhuc in habitu praelaturae non erant et propterea volebat eis dare habitum prothonotariatus prout fecit post missam auditam, nam ipse stans imposuit rochetum datario, deinde comiti Herculi de Rangonibus, tum dom. Francisco Armellino clerico camerae, hinc nepoti suo de Ridolfis et demum dom. Augustino Trivultio quos omnes postea creavit cardinales simul cum multis aliis, et dixit mihi quod expectarem citra consistorium quia sperabat multos alios simul creare quos ego ex domibus eorum facerem vocari ad se in consistorium, et cum replicarem posse eosdem moneri ut prius venirent ne postea papa et cardinales nimis diu expectarent non voluit quia nesciebat pro certo an illos quos designaverat posset concludere prout fuit. Itaque cum diu in consistorio sedissent tandem card[lis] de Medicis exivit ad me de mandato papae et dedit mihi listam cum nominibus cardinalium noviter creatorum ut illos publicarem et ad consistorium vocari facerem prout feci; nam ego ad cameram vicinam feci convocari XXX parafrenarios papae et iussi ut ibi sustinerent donec eis dicerem quid eos facere oporteret, et sic publicavi [das Folgende bis ‚absens' bei Raynald 1517 n. 101]. Itaque mandavi parafrenariis papae ut ex his multos qui nec sperabant nec cogitabant adirent et vocarent ad papam ipsos in consistorio expectantem, nam papa mihi dixerat ut interim quo isti possent venire ipse negocia aliqua expediret prout multa expedivit per horas duas et eo plus ibidem sedens, inter quas expeditiones card[li] de Grassis fratri meo dedit monasterium de Strata Bononiensi valoris ducat. 800 vacans per privationem cardinalis Petrutii ac etiam ecclesiam et titulum s. Mariae Transtyberim cum domibus adiacentibus vacantibus per privationem cardinalis de Saulis ac etiam prioratum s. Bartholomaei de porta Bononiensi vacantem per obitum Iohannis de Gozadinis[1] pridie in gubernio Regiensi crudeliter interfecti. Cum autem nuntiatum fuisset generali s. Augustini ut ad papam veniret quia iam ipse esset creatus cardinalis recusavit venire timens ne fuisset illusus sicut in proximo consistorio fuerat, nam multi ad eum iverunt cum festivitate et gaudio nuntiantes quod esset cardinalis et iam ipse hilaritatem fecit etiam publicam cum risu populi de levitate tanta quia non fuit verum. Tandem cum ego alium atque alium nuntium misissem ut omnino veniret quia papa eum expectabat tandem venit cum iam novi alii omnes ingressi fuissent ad consistorium et papam et cardinales osculati fuissent. De generali autem minorum maior risus fuit, quia, cum ut dicitur ipse non quaesivisset hanc dignitatem sed omnino alienus esset quia per paucos dies antea fuerat creatus et electus generalis minorum, non volebat venire dicens nuntiis per me missis quod errarent et non intellexissent mandatum eis datum et similia, tandem cum alios atque alios destinassem ut omnino veniret venit quidem pedester cum zocculis cum vestitu satis vili et in omnibus se novum ostendit et cum ante me esset et peteret quid vellem manebat genuflexus ambobus genibus semper sic mecum loquens ita stupidus erat et in fine duxi eum ad papam qui iam consistorium exierat et eum papa osculatus est et cardinalem appellavit sicque ipse ad alios venit in camera cardinalis de Medicis expectantes horam cenae. Antequam autem cenarent papa dedit omnibus birreta rubea praeterquam tribus generalibus quibus dedit nigra et fecerunt omnes cenam cum papa in logia et habui birreta antiqua omnium sic mihi significante pontifice ut facerem. Prodigium magnum ea die supervenit: nam cum dies satis clara et serena esset, subito in turbidam tempestatem versa est et venti grandines et imbres densi fuerunt et

[1] Ms.: Bozadinis.

fulgur maximum quod percussit turrim s. Mariae Traspontinae et abstulit Christum lapideum de gremio matris cuius imago erat supra portam ecclesiae ita ut ipsa matris imago remansit cum brachiis apertis quasi flens quod filium perdiderit.

Die ven. III julii fuit publicum consistorium in aula solita ubi cardinales praedicti XXXI declarati et publicati fuerunt. Der Papst redete satis docte et bene more suo.

Paris de Grassis, *Diarium, in der Biblioteca Rossiana zu Wien und im Päpstl. Geheim-Archiv.

38. Konsistorium vom 1. Juli 1517[1].

...Cum S. D. N. praeter cardinales in proximo consistorio designatos, pro quibus collegit vota, proposuisset rev. d. archiepisc. Consanum, episc. Comensem, generalem ordinis min. S. Francisci de observ. et prothonot. Pisanum addendos esse aliis cardinalibus iam designatis habuissetque vota rev. dominorum libera, Sua S^tas^ de consensu et consilio praefatorum domin. et auct. Dei omnipot., beat. apost. Petri et Pauli et sua creavit et assumpsit in S. R. E. presbiteros cardinales vid....

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

39. Papst Leo X. an Kardinal Egidio Canisio[2].

1517 Juli 1, Rom.

Dilecte etc. Hodie inducti probitate, prudentia, doctrina, rerum agendarum experientia, moribus probatis, religione et aliis praestantibus virtutibus et meritis tuis te magnam gloriam ord. s. Augustini in numerum et portionem aliorum ven. fratrum nostrorum S. R. E. cardinalium vocavimus. Hofft, daß er dem Heiligen Stuhle nützen werde. Das Generalat soll er bis zum nächsten Kapitel beibehalten.

Dat. Romae 1517 Julii 1, P. N. A. 5°.

Cop. Cod. Asburnh. 287 der Laurent. Bibliothek zu Florenz.

40. Konsistorium vom 10. Juli 1517[3].

Romae die veneris 10 m. julii 1517. S. D. N. dixit quod rev. dom. cardinales seniores subscribere vellent bullam creationis dom. novorum cardinalium, in qua derogabatur capitulis conclavis si forsan in aliquo promotioni ultimo factae obstarent. Deinde S. S^tas^ instituit ecclesiam sive monasterium S. Mariae in Aracoeli in titulum presbyteralem....

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

41. Konsistorium von 24. Juli 1517[4].

Romae die veneris 24 m. julii 1517. S. D. N. restituit dom. Raphaelem Riarium ad dignitatem cardinalatus nec non ad offitia et benefitia quae ante privationem habebat sine tamen praejuditio tituli mei S. Laurentii in Damaso et sine voce activa et passiva prout in capitulis desuper confectis plenius continetur pro quorum observatione collegium rev. dominorum promisit. Deinde Sua S^tas^ proposuit restitutionem dom. Bindinelli de Saulis eodem modo, et habuit vota rev^morum^ dominorum, tamen Sua S^tas^ eum tunc non restituit....

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 137. [2] Vgl. Bd IV 1, S. 141.
[3] Vgl. Bd IV 1, S. 137 f. [4] Vgl. Bd IV 1, S. 130.

42—43. Die Begnadigung des Raffaello Riario[1].

[In nomine] Domini. Amen. Infrascripta sunt capitula et promissiones S. D. N. facta per dom. Raphaelem de Riario, olim card^{lem} s^{ti} Georgii, et cautiones per eum datae, videlicet:

In primis die septima julii 1517 certiorati per nos notarios etc. infrascripti fideiussores, quod dominus Raphael de Riario, olim card^{lis} s^{ti} Georgii, in presentiarum in carceribus in castro S^{ti} Angeli de Urbe detentus, pro eius liberatione et relaxatione a dicto castro inter alia tenetur dare idoneas et sufficientes cautiones pro summa 150 000 ducatorum auri de camera de non recedendo ab obedientia S. D. N. ullo unquam tempore et de non recedendo ex locis sibi assignandis per eundem S. D. N. in dominio temporali S. R. E. absque eius licentia in scriptis obtinenda et quod erit perpetuo bonus et fidelis servitor prefati S. D. N. et quod nunquam aliquid aget aut machinabitur seu machinari attentabit contra personam, dignitatem aut statum S^{tis} sue et S. R. E. aut contra eiusdem S. D. N. consanguineos et affines et ill. Medicum familiam, prout latius et diffusius in capitulis inter ipsum d. R. ex una et S. D. N. initis seu eniendis [sic] continetur ad que relatio in omnibus et per omnia habeatur: hinc fuit et est, quod infrascripti fideiussores et eorum singuli precibus prefati d. R. scientes se non teneri etc. [sic] sponte etc. [sic] promiserunt et quilibet eorum promisit, quod prefatus d. R. promissa omnia et singula servabit et adimplebit sub infrascriptis penis et pecuniarum summis per eos respective promissis, quas infrascripti fideiussores et eorum quilibet in casu contraventionis eo ipso incurrere voluerunt, obligando se quilibet in pleniori forma camerae cum constitutione procuratorum et aliis clausulis in similibus apponi solitis et consuetis latius extendendis ad sensum sapientis non mutata substantia veritatis.

In primis spectabiles viri Bernardinus Jannelli, Nichodemus Simi, Marchus Bronsini et Joh. Bapt. Petri de Caprarola procuratores et scindici [sic] communitatis et hominum dicte terre Caprarole, prout de mandato manu s[er] Tiberii Johannis de Caprarola notarii publici sub die sexta julii 1517 subscripto ac recognito et penes nos notarios dimisso plene constitit, nomine dicte communitatis pro summa 4000 ducatorum similium promiserunt, videlicet:

Spectabiles viri Hieronimus Bernardini Zucche et Johannes Rose de Capranica procuratores et scindici [sic] ac eo nomine communitatis et hominum dicte terre Capranice, prout de eorum mandato manu Dominici Angeli Antonii de Capranica sub die sexta julii 1517 subscripto et recognito plene constitit, pro summa 4000 ducatorum similium nomine dicte communitatis Capranice promiserunt etc. presentibus dicto Rosello et Jac° Ant° de Rogeriis de Sutrio testibus etc.

Spectabiles viri d. Philippus de Lutiis, d. Jac. Ant. de Rogeriis et Franciscus Evangeliste [sic] cives Sutrini procuratores et scindici [sic] communitatis et hominum dicte civitatis Sutrii, prout de eorum procuratorum mandato manu Scipionis condam Jacobi de Sutrio publici notarii sub die sexta julii 1517 subscripto et recognito plene constitit, nomine dicte communitatis Sutrii promiserunt pro summa 10000 ducatorum similium presentibus dicto Rosello et Hieronimo Zuccha supra dictis testibus etc.

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 125 129—130.

D. Jacobus Ant. de Rogeriis de Sutrio ut principalis et privata persona promisit pro summa 4000 ducatorum similium.

D. Philippus de Lutiis de Sutrio ut principalis et privata persona promisit pro summa 4000 ducatorum similium.

D. Franc. de Agillaria civis Sutrinensis ut principalis et privata persona promisit pro summa 4000 ducatorum similium presentibus d. Rosello de Rosellis de civitate Castelli et Prospero de Sinibaldis ac Vincentio de Speronibus laico Immolensi testibus ad premissa etc.

D. Julius Matheus civis Romanus promisit pro summa 4000 ducat.

D. Domitius Cechinus civis Romanus promisit pro summa 1000 ducat.

D. Paulus Gallus civis Romanus promisit pro summa 1000 ducat.

D. Franc. de Spannochis civis Romanus promisit pro summa 2000 duc.

D. Ricchardus Mazatoste „ „ „ „ 1000 „

D. Stephanus de Capiteferreo „ „ promisit „ „ 2000 „

D. Dominicus de Picchis „ „ „ „ 2000 „

D. Albertinus de Tibaldeschis „ „ „ „ 1000 „

D. Franc. de la Vetera „ „ „ „ 1000 „

D. Jo. Arcionus „ „ „ „ 2000 „

D. Dominicus de Cavalariis „ „ „ „ 2000 „

D. Franc. Brancha „ „ „ „ 2000 „

D. Franc. Blondus „ „ „ „ 4000 „

D. Palutius Matheus „ „ „ „ 2000 „

D. Stephanus de Theulis „ „ „ „ 1000 „

D. Laurentius Steph. de Valle „ „ „ „ 2000 „

D. Antonius Draco „ „ „ „ 2000 „

D. Antonius de Fregiapanibus „ „ „ „ 3000 „

D. Franc. de Fabiis „ „ „ „ 1000 „

D. Antonius de la Volta civis Bononiensis, pro summa 2000 „

D. Galeatius Poeta „ „ „ „ 3000 „

D. Matheus Gozadinus „ „ „ „ 3000 „

D. Gaspar Lupari „ „ „ „ 3000 „

D. Hieronimus de Crescentiis de Bononia „ „ 2000 „

D. Carolus Gratus civis Bononiensis „ „ 2000 „

D. Marchus Antonius Lupari de Bononia „ „ 3000 „

D. Camillus de Leazariis scriptor apostolicus „ „ 2000 „

D. Gregorius de Monte Calvello „ „ 500 „

D. Alexander Gentilis medicine doctor „ „ 500 „

D. Galienus Almadianus „ „ 500 „

D. Petrus Perinus „ „ 500 „

D. Aristophilus medicus „ „ 500 „

D. Jo. Bap[ta] de Spiritibus „ „ 500 „

D. Neapolionus s[er] Angeli [sic] „ „ 500 „

D. Antonius Boninsegna „ „ 500 „

D. Perotius Mostus „ „ 500 „

D. Palinus [sic] Tignosinus „ „ 500 „

Joh[es] Cordella „ „ 500 „

Dominicus Bosseus „ „ 500 „

Dominicus Bonellus „ „ 500 „

Nicolaus Nicolosinus	pro summa	500 duc.
Sebastianus Spreca	" "	500 "
Jo. Angelus de la Zeccha	" "	500 "
Franc. de Abisciolatis	" "	500 "
Marianus Bussa	" "	500 "
Petrus Cordella	" "	500 "

Omnes de Viterbio per D^num^ Rainerium Capocciam procuratorem eorum, prout de suo procurationis mandato manu Elisei Petrocchi notarii de Viterbio sub die . . . [sic] mensis julii 1517 subscripto et recognito plene constitit, respective promiserunt in totum constituen. summam 9500 ducatorum similium.

D. Rainerius Capoccia civis Viterbien. ut principalis et privata persona promisit pro summa 500 duc. presentibus D. Rosello de Rosellis prefato et Prospero de Sinibaldis clerico Oximan. et Vincentio de Speronibus laico Immolensi testibus etc.

Die XII. dicti mensis.

D. Raphael Casalius	civis Romanus promisit	pro summa	3000 duc.
D. Virgilius de Cinciis	civis Romanus	" "	2000 "
D. Dominicus de Maximis	" "	" "	5000 "
D. Antonius de Fabiis	" "	" "	1000 "
D. Marianus de Astallis	" "	" "	1000 "
D. Hieronimus de Picchis	" "	" "	1000 "
D. Bap^ta^ Palinus	" "	" "	4000 "
D. Petrus Paulus Castellanus	" "	" "	2000 "
D. Marius Scappuccius medic. doct.	" "	" "	1000 "
D. Marchus de Cosciaris	" "	" "	3000 "
D. Alexander Miccinellus	" "	" "	1000 "
D. Marianus Castellanus	" "	" "	2000 "
D. Aloysius Mathutius	" "	" "	1000 "
D. Petrus Magdalenus	" "	" "	1000 "
D. Jacobus de Fregiapanibus	" "	" "	3000 "
D. Jo. Bap^ta^ de Theodoricis phisicus	" "	" "	1000 "
D. Honofrius de Fabiis	" "	" "	2000 "

D. Franc. Thomasius civis Romanus pro summa 2000 duc. presentibus D^no^ Philippo Attono et Benedicto de Ballis laico Bononiensi testibus ad premissa vocatis et requisitis.

Die XIII. julii 1517.

D. Franc. de Lenis	civis Romanus	pro summa	1000 duc.
D. Marius de Carronibus	" "	" "	2000 "
D. Hieronimus Salamonus	" "	" "	1000 "
D. Andreas Carosius	" "	" "	1000 "
D. Jo. Petrus Cafarellus	" "	" "	4000 "
D. Fabius de Montebono	" "	" "	1000 "

D. Georgius de Sancta Cruce civis Romanus pro summa 4000 duc. presentibus supra proxime testibus.

Die XIIII. julii 1517.

D. Petrus Antonius Mathei civis Romanus pro summa 2000 duc.

D. Cyriachus Matheus civis Romanus pro summa 1000 duc. et R^di^ patres D^ni^ Cesar de Riario patriarcha Alexandrinus et Augustinus Spinola episcopus Perusinus prefatos Petrum Ant^m^ et Ciriachum indemnes relevare promiserunt, iura-

runt etc. presentibus D. Benedicto de Ballis civi Bononien. et Ugone Antonii clerico Lugdunensi testibus.

D. Marchus magistri Simonis civis Romanus pro summa 2000 duc. presentibus quibus supra.

Die XV. dicti.

R[di] patres domini Cesar Riarius patriarcha Alexandrinus, Octavianus episcopus Viterbiensis, Gisbertus episcopus Rapolanus, Ant. Jacobus episcopus Camerinensis, Augustinus episcopus Perusinus, Altobellus episcopus Polen., Jo. Bap[ta] episcopus Sulmonensis, Hieronimus episcopus Aretinus, Thomas episcopus Saonensis, Jo. Bap[ta] episcopus Auximanens., Franciscus Spinola prothonotarius apostolicus, Petrus Paulus episcopus Esinus certiorati per nos notarios etc. de obligationibus et fideiussionibus predictis pro summa 150 000 ducatorum sic ut premittitur respective dat. sponte etc. approbarunt dictos fideiussores in forma sub penis camere se obligantes iurarunt etc. presentibus D. Paulo Blondo cive Romano et D. Bernardino de Contreras scriptore apostolico testibus etc.

Die XI. dicti.

Certiorati per nos notarios etc. infrascripti officiales promissores, quod D. R. de Riario olim card[lis] S[ti] Georgii ad presens in carceribus in castro S[ti] Angeli de Urbe detemptus pro eius ex dicto castro relaxatione et liberatione tenetur dare idoneas fideiussiones pro summa et quantitate 50 000 ducatorum auri in auro de camera solvend. S. D. N. in festo omnium sanctorum proxime futuro cum certis pactis et conditionibus in supra nominatis capitulis latius expressis ad que fideiussores infrascripti relationem habere voluerunt: hinc est quod infrascripti fideiussores et promissores ad preces prefati D. R. scientes etc. sponte etc. promiserunt et quilibet eorum promisit pro infrascriptis pecuniarum summis inferius annotatis solvendis in festo omnium sanctorum proxime futuro eidem S. D. N., ut prefertur, pro quibus observandis se in pleniori forma camere obligarunt et quilibet eorum respective se obligavit cum clausulis consuetis et constituendo eorum procuratores irrevocabiles ad resignandum infrascripta eorum offitia respective in illius favorem in cuius S. D. N. videbitur et placebit in eventum non solutionis infrascripte summe per eos respective promisse iurarunt etc.

D. Federicus Flavius Fulginas, scriptor archivii Rom. curiae, promisit et se ut supra obligavit pro summa 500 duc. non tamen cum constitutione procuratoris ad resignandum etc.

D. Ferdinandus de Acre scriptor brevium pro summa 500 duc.

D. Antonius Venantius S. D. N. accolitus „ „ 500 „

D. Petrus Franc. de Costa S. D. N. scutifer et natus sexdecim annorum vel circa ac renuncians benefitio minoris etatis cum assensu et presentia D. Petri de Costa eius patrui pro summa 500 duc.

R[dus] pater D. Honofrius de Ursinis prothonot. et secretarius apostolicus pro summa 2000 duc.

D. Julius de Narnia camere apostolice notarius pro summa 500 duc.

D. Donatus camere apostolice notarius pro summa 500 duc. presentibus D[nis] Philippo Attono et Bened. de Ballis Bononien. testibus etc.

Die XII. dicti mensis.

D. Joh. Sances scriptor apostolicus et cubicularius apostolicus pro summa 1000 duc. non tamen cum constitutione procuratoris ad resignandum.

D. Anthonius de Alexiis de Narnia not[s] auditoris camere pro summa 500 duc. non tamen cum constitutione procuratoris ad resignandum etc., quem R[dus] pater D. Franc. Spinola indemnem relevare promisit et iuravit.

D. Berengarius Serra scriptor archivii et cubicularius apostolicus pro summa 1000 duc.

D. Camillus de Leazariis scriptor apostolicus et scutifer, portionarius et presidens annone pro summa 1000 duc.

D. Julianus Cecius scriptor archivii et litterarum apostolicarum sollicitator pro summa 500 duc.

D. Hieronimus de Urigiis de Trevio collector plumbi pro summa 500 duc.

D. Gabriel Minutulus scriptor brevium pro summa 500 duc.

D. Matheus Bongianus turris None soldanus et D. Thomas eius frater presidens annone promiserunt . . . pro summa 1000 duc.

D. Raimundus de Capiteferreo scriptor archivii et scutifer S. D. N. pro summa 500 duc.

D. Jo. Petrus de Cingulo procurator penitentiarie pro summa 500 duc.
D. Jacobus Simoncinus serviens armor. „ „ 500 „
D. Franciscus Carretta serviens armorum „ „ 500 „
D. Perseus Bucchanus cam. apost. notar. „ „ 1000 „
D. Michael Mieres portionarius ripe „ „ 250 „
D. Lucentius de Cosciaris subdiac[s] apost. „ „ 1000 „
D. Guillelmus Beltrandi abreviator de minori „ „ 1000 „
D. Franc. Palavicinus notarius rote „ „ 500 „

D. Petrus Paulus Veccia scriptor archivii et presidens ripe pro summa 500 duc., non tamen cum constit[ne] procurat[is] ad resignan.

Es folgen noch nachstehende Summen von Offizialen ähnlicher Stellung: 500 duc., 500 duc., 750 duc., 500 duc., 1000 duc., 1000 duc., 500 duc.

Die XIII. dicti mensis julii.

500 duc., 500 duc., 500 duc., 500 duc. (Benedictus de Costa scriptor brevium natus XII. [sic] annorum cum consensu patrui), 500 duc., 500 duc., 1000 duc.

Die XII. julii.

250 duc., 250 duc. (Hercules Cantacusinus litt. apost. sollicitator), 500 duc., 500 duc., 500 duc., 1000 duc., 500 duc., 500 duc., 1000 duc., 500 duc., 500 duc., 500 duc., 500 duc., 500 duc., 500 duc., 1000 duc., 500 duc., 500 duc., 500 duc., D. Jo. Bap[ta] de Saldonibus scutifer . . . pro summa 1000 duc. et D. Cesar patriarcha Alex. et Augustinus Spinola eundem . . . indemnem relevare promiserunt. . . . [In margine sinistra:] Die 28. novembr. 1517 D. Rogerius Saldonus sollicitator promisit pro suprascripto Jo. Bap[ta] fratre suo solvere duc. 400 in festo resurrectionis . . . [In margine dextra:] Die 13. octobr. 1517 D. Didacus de Acre scriptor archivii promisit pro 300 duc. pro inscripto Jo. Bap[ta] Saldono. . . .

Die XIV. dicti mensis.

R[dus] pater Nicolaus de Capranica episcopus Neocastrensis secretarius apost. pro summa 2000 duc. [für ihn bürgten wieder der patriarcha Alexandrin. und Augustinus Spinola episc. Perusinus]. Paulus Blondus secret. apost. pro summa 1000 duc., ein anderer 1000 duc., ein anderer 500 duc. D. Petrus Coptius de Narnia scriptor regestri bullarum pro summa 500 duc., ein anderer 250 duc.,

ein anderer 500 duc., ein anderer 500 duc., ein anderer 500 duc., ein anderer 1000 duc., ein anderer 500 duc., ein anderer 500 duc., ein anderer 500 duc., ein anderer 750 duc., ein anderer 500 duc.

Die XV. dicti.

Ein anderer 2000 duc., ein anderer 500 duc., ein anderer 1000 duc., ein anderer 1000 duc.

Dicta die.

Constitutus coram nobis notariis etc. D^nus^ Raphael de Riario olim card^lis^ s^ti^ Georgii citra etc. constituit suos veros legitimos et indubitatos procuratores etc. r^dos^ patres d^nos^ Cesarem de Riario patriarcham Alexandrinum absentem etc., Altobellum episcopum Polensem presentem etc. et quemlibet eorum in solidum specialiter et expresse ad ipsius constituentis nomine et pro eo requirendum et rogandum r^dos^ dom. cardinales in capitulis nominatos ut ipsi cardinales pro se ipsis promittant et iurent prout latius in capitulo continetur. Necnon ad requirendum et rogandum magnificos principum oratores in capitulis etiam nominatos, quod oratores ipsi promittant verbis et vice principum suorum, quod D^nus^ R. constituens servabit promissa et quod dicti oratores respective curabunt apud principes suos omni studio, opera et diligentia, quod promittent, approbabunt et ratificabunt prout latius in dictis capitulis continetur, ad que dictus constituens relationem haberi voluit et mandavit promittens de rato et cum clausulis consuetis iuravit etc. presentibus Rome in castro S^ti^ Angeli D^no^ Dominico Colecta canonico Senen. et Ugulino Tesco canonico Urbevetan. testibus etc.

Dicta die.

Consequenter dicti D. Cesar et Altobellus procuratores personaliter in nostri presentia etc. pro executione premissorum adiverunt ill^m^ D^num^ Comitem Albertum de Carpo Cesaree Maiestatis oratorem, quem personaliter in eius domo repertum nomine dicti D^ni^ R. constituentis requisiverunt, ut contentaretur promittere S. D. N. verbis et vice Cesaree M^tis^, quod prefatus R. constituens servabit promissa per eum S. D. N. facta et quod dicta Cesarea M^tas^ infra quatrimestre hoc idem ratificet etc. Qui D^nus^ Albertus orator sic ut premittitur requisitus nomine sui principis promisit S. D. N. et nobis notariis etc. . . . Rome in domo solite habitationis dom. Jo. Ant^o^ Austone Carpen. nullius dioc. et Angelo Saccazino laico Carpen. testibus etc.

Die XVI. julii.

Dicti procuratores . . . adiverunt r^dum^ patrem D. Petrum de Orrea episcopum Siracusanum oratorem Catholici regis Hispaniarum, quem similiter requisiverunt ut supra etc. Qui . . . promisit . . . hac tamen conditione adiecta, quod dom. Hieronimus Vich collega suus ratificet suam huiusmodi promissionem . . . presentibus D^no^ Laurentio . . . [sic] prothonotario Licien. et Paulo Blondo testibus etc.

Successive . . . adiverunt d^m^ Hieronimum Vich, qui . . . ratificavit et approbavit . . .

Eadem die.

Deinde . . . adiverunt mag^cum^ D^m^ N. [sic] oratorem regis Portugallie . . . Qui promisit . . . [ähnlich].

Dicta die.

Postremo . . . adiverunt . . . r^dum^ patrem D. N. [sic] episcopum Vigornien. oratorem seren^mi^ regis Anglie . . . [ähnlich].

Dicta die.

Dicti procuratores adiverunt ... r^{dum} card^{lem} Surrentinum qui ... promisit prout in dicto capitulo continetur cum conditione, quod hoc idem alii cardinales promittant.

Dicta die.

Adiverunt rev. dom. cardinalem de Flisco ..., card^{lem} s^{te} crucis ..., card^{lem} de Medicis ..., card^{lem} Cibo ..., card^{lem} sanctorum quattuor ..., card^{lem} Anchonitan. ..., card^{lem} Grimanum ..., card^{lem} de Grassis ..., card^{lem} Agennen.

Infrascripta sunt capitula et conventiones ineundae inter S^{m} D. N. et d^{num} Raphaelem de Riario olim card^{lem} S^{ti} Georgii, quorum tenor sequitur et est talis.

Licet nuper tam ex propriis confessionibus Raphaelis de Riario presbyteri Saonen. tunc episcopi Ostien. card^{lis} S^{ti} Georgii quam etiam ex aliis legitimis probationibus et processu contra eum factis et formatis plene constiterit per eum nonnulla excessus et crimina privatione digna perpetrata fuisse ac S. D. N. Leo divina providentia papa decimus in suo concistorio secreto (ut moris est) eundem R. per suam diffinitivam sententiam de fratrum consilio et assensu latam dignitate, honore, auctoritate et galero cardineo ac titulo, insigniis et privilegiis voceque activa et passiva omnibusque et singulis cathedralibus quibus preerat et aliis monasteriis dignitatibus etiam episcopalibus officiisque et beneficiis ecclesiasticis, que in titulum vel commendam seu quovis alio modo obtinebat, privaverit et deposuerit ac privatum et depositum declaraverit, sibique ne de cetero Ste R. E. cardinalem se nominaret, gereret, scriberet et reputaret ac omnibus Christifidelibus ne eundem R. pro cardinale nominarent, tenerent, tractarent vel reputarent, inhibuerit: tamen S^{tas} Sua illum volens imitari, cuius vices gerit in terris et cuius proprium est misereri semper et parcere quique bracchiis suis apertis omnibus se paratum ostendit ad recipiendum peccatores veniam suppliciter implorantes, animum suum ad parcendum eidem R. clementem et misericordem prebuit cum infrascriptis tamen conditionibus, videlicet:

Quod ipse R. teneatur fateri prout fatetur, quod infrascriptam restitutionem et rehabilitationem ex mera Sanctitatis Sue gratia et clementia obtinet, cum merito propter eius demerita erga S^{tem} Suam fuisset privatus, ac etiam fateri eandem S^{tem} Suam erga eum maxima clementia usum fuisse, et propterea promittere prout promisit et promittit, quod quamdiu ipse R. vixerit fidelis et prudens erit servus erga S^{tem} Suam et pro ea semper Deum rogabit nec unquam de cetero non solum aget, sed nec etiam cogitabit aut machinabitur adversus eam aut eius consanguineos et affines ac ill^{mam} Medicum familiam nec etiam ipse R. per se vel alium seu alios nuntios seu litteras aget aut tractabit quicquam cum aliquo principe Christiano, communitate et dominio, cardinali seu cardinalibus aut aliis prelatis nisi de rebus suis propriis privatis domesticis et familiaribus.

Item quod ipse R. eidem Sanctitati Suae summam 150 000 ducatorum auri de camera in tribus terminis solvere teneatur et obligatus sit et ad id se efficaciter obliget et de illis in dictis terminis solvendis idoneas cautiones partim per bancharios partim vero per officiales Rom. curiae prebeat ac dare et prebere promittat, quorum singulorum officia duplum saltem valeant eius quod quilibet eorum promittet. Et primo pro primis 50 000 ducatis teneatur facere, quod dom. Augustinus Ghisius bancharius confiteatur habere illos in depositum ad instantiam dicte Sanctitatis Sue per eum eidem solvend. prout infra dicetur.

Item quod ipse R. antequam liberetur a carceribus et libertati restituatur, teneatur et debeat dare securitatem partim banchariorum idoneorum et probatorum,

partim vero officialium Rom. cu[rie] idoneorum, qui promittant eidem S. D. N. solvere dictos alios 50 000 ducatos in proxima futura celebritate omnium Sanctorum ipsique officiales ultra medietatem valoris officiorum promittere non possint ut prefertur.

Item quod teneatur dare cautionem idoneam de solvendis dictis reliquis 50 000 ducatis in festo resurrectionis dom. nostri Jesu Christi proxime futuro etiam partim per bancharios, partim per officiales Rom. curiae, quorum singuli promittere non possint ultra medietatem valoris officiorum que obtinent, et si contingeret aliquem officialem ex officialibus expromissoribus datis decedere, tunc loco decedentis huiusmodi teneatur dare alium eque idoneum, qui surrogetur loco defuncti, ipsique officiales sic dati teneantur constituere procuratorem inrevocabilem ad vendendum officia pro satisfactione summe per eum promisse in eventum in quem summam per eos promissam non solverent aut solvi facerent, et ex pretio officii tunc venditi summa promissa eidem Sanctitati Sue persolvatur, residuum pretii predicto officiali cuius officium erat dari debeat.

Item quod ipse R. teneatur dare bonas sufficientes et idoneas cautiones pro summa et quantitate 150 000 ducatorum de non recedendo ullo unquam tempore ab obedientia S^tis^ Suae et de non recedendo de locis assignandis per eandem Sanctitatem Suam in dominio temporali ecclesie absque eius expresso mandato et licentia in scriptis prestando. Et quod perpetuo erit bonus et perpetuus servitor S^mi^ D. N. pape itaque nihil unquam aget aut machinabitur sive machinari attemptabit contra personam, dignitatem aut statum Sanctitatis Sue aut Ste Rom. Ecclesie nec ulla in re contraveniet voluntati Sue Beatitudinis, sed in omnibus morem geret et obediet ei ut bonum et devotum servitorem decet in quocunque statu et dignitate fuerit ac eum esse contigerit.

Item quod dictus R. teneatur facere quod sacrum collegium cardinalium videlicet cardinalis sancte Crucis, Grimanus, Surrentinus, Fliscus, Monte, Anchonitanus, Grassis, sanctorum quattuor, Farnesius, Cornelius, Medices, Cibo, qui interfuerunt sententie privationis, et cardinalis Agennensis, qui tunc presens non fuit, promittant ad eius preces, quod ipse R. servabit omnia supradicta et in eventum in quem illis seu alicui ex eis contravenerit quod habebunt eum semper pro privato et ligato omnibus censuris et penis in dicta sententia contentis, et eum ut talem donec vixerint evitabunt et quantum in eis erit persequentur et sententiam predictam ad unguem servabunt et ita illam servare iurabunt et ad id proprio iuramento se astringent nec illius relaxationem inpetrabunt nec illa ab aliis pro eis inpetrata utentur seu alias uti promittent [sic; = permittent?] publice et secrete ac in communi et nominibus propriis ut singuli promittent quod ipse R. omnia et singula supradicta pure, simpliciter ac libere observabit.

Item quod dictus R. teneatur facere et curare cum effectu quod oratores principum Maximiliani in Imperatorem electi, Francorum Christianissimi et Caroli Hyspaniarum Catholici et Henrici Anglie ac Portugallie et Algarbiorum regum ill^ium^ et dominii Venetorum promittant verbis et vice principum suorum, quod ipse R. omnia et singula supradicta pure, simpliciter et libere servabit et casu quo non servaret quod ipsi principes eum in regnis et dominiis suis non recipient, sed potius rejicient, persequentur et capient et incarcerabunt et alia facient prout idem S. D. N. eis mandabit, habendo ipsum R. in eum locum in quem S^tas^ Sua habendum esse declarabit, et preter hoc idem R. statim et eo ipso absque alia citatione et declaratione desuper fienda reincidet in omnes et singulas penas ac censuras alias in dicta sententia privationis contra eum concistorialiter lata con-

tentas. Et quod ipsi principes extunc de cetero eundem R. pro cardinali non nominabunt nec tenebunt, tractabunt vel reputabunt, sed pro privato et omnibus censuris et penis in sententia privationis contentis ligatum quoad vixerit habebunt et eum evitabunt et quantum in eis erit persequentur et sententiam privationis ad unguem servabunt nec in eventum contraventionis huiusmodi eidem S^ti^ Sue et successoribus suis pro eo super predictis supplicabunt. Et quod ipsi principes infra quatuor menses proxime futuros expresse ratificabunt dictum capitulum in eorum literis vel instrumentis desuper conficiendis inserendum.

Item quod promictent nomine quo supra prefati oratores, quod prefati principes sui non instabunt apud Sanctitatem Suam pro obtinenda uberiori gratia tam de persona quam de aliis rebus ipsius R., quam in presentibus capitulis continetur.

Item quod si super contraventione et aliis in supradictis capitulis contentis oriretur aliqua dubitatio seu disceptatio, stare debeat libere declarationi et dicto extraiudiciali eiusdem S. D. N. quibuscunque exceptionibus, allegationibus et oppositionibus ex quacunque causa et grandi et inexcogitata consideratione tam iuris quam facti et alias quomodolibet nequaquam obstantibus.

Die XVII. mensis julii MDXVII.

Constitutus coram nobis etc. d^nus^ R. de Riario olim card^lis^ S^ti^ Georgii presens sponte etc. visis prius dictis capitulis et eis per nos notarios sibi intelligibiliter lectis, fassus est, promisit ac teneri voluit respective in omnibus et per omnia prout supra in dictis capitulis continetur, pro quibus firmiter observandis et adimplendis se in pleniori forma camere obligavit cum clausulis solitis et consuetis in instrumentis in forma camere apponi solitis et consuetis, dans et concedens nobis notariis infrascriptis licentiam et facultatem extendendi presentem promissionem et obligationem in pleniori et ampliori forma ad sensum sapientis totiens quotiens ante vel post publicationem instrumenti non mutata substantia veritatis, ita quod omnino subsistat iuravit corporaliter tactis scripturis. Presente dom. Mario de Peruschis procuratore phiscali pro dicto S. D. N. recipiente. Acta fuerunt hec Rome in castro S^ti^ Angeli in sala magna presentibus ibidem d^no^ Dominico Colecta canonico Senen., Ugolino Theseo canonico Urbevetano ac Anselmo Thome clerico Narnien. et Ludovico Caramelli de Riconisio clerico Taurinen., testibus etc.

Infrascripte sunt gratie impetrande per dom. Raphaelem de Riario a S^mo^ D. N. papa.

Sanct^mus^ autem D. N. ex sua liberalitate primo erit contentus promittere non levare depositum 50 000 ducatorum penes dictum dom. Augustinum ad instantiam Sue Sanctitatis existens, nisi postquam S^tas^ Sua restituerit eundem R. ad pristinam famam, honorem, dignitatem et libertatem ac officia etiam cardinalatus preter tamen vocem activam et passivam tam in electione Romani pontificis quam in aliis rebus in quibus cardinales votum prestare debent aut soliti sunt, quibus eadem S^tas^ eundem R. carere vult et intendit, donec et quousque aliud clementie sue visum fuerit et placebit, et beneficia, indulta, pensiones et fructuum ecclesiasticorum loco pensionis reservationes et alias ad eum statum in quo erat ante privationem in omnibus et per omnia ac si dicta privatio subsecuta non esset et prout in litteris apostolicis desuper conficiendis latius exprimetur, quas idem R. infra mensem expedire teneatur et si per eum steterit, quominus illas infra dictum mensem expediet, extunc liceat eidem S^ti^ Sue dictum depositum libere petere et recipere.

Item quod eadem S^tas^ Sua debeat eidem R. concedere, quod possit transferre in quascunque personas omnes et singulas pensiones ac fructuum reservationes

super quibusvis cathedralibus etiam metropolitanis ecclesiis, monasteriis et quibusvis aliis beneficiis ecc^cis^ alias apostolica sibi auctoritate assignatis in totum vel in partem etiam si in illarum reservatione non fuisset sibi concessa facultas illas transferendi, dummodo illi, qui pensiones seu fructus huiusmodi eidem R. solvere tenentur, fuerint pro parte dicti R. requisiti et ipsi noluerint pensiones seu reservationes fructuum huiusmodi extinguere, quodque possit ipse R. regimini et administrationi ecclesiarum ac illarum et monasteriorum ac quorumcunque beneficiorum ecc^corum^ cuiuscunque qualitatis fuerint commendis in favorem quarumcunque personarum per eundem R. nominandarum cedere ac S^tas^ Sua cessiones huiusmodi admittere et de personis per ipsum R. nominatis ecclesiis et monasteriis huiusmodi providere aut illa et alia beneficia huiusmodi personis nominatis conferre seu commendare debeat ipseque R. a personis, de quibus ecclesiis et monasteriis huiusmodi provisum fuerit seu quibus illa collata seu commendata fuerint, fructus ecclesiarum et monasteriorum et beneficiorum fructus huiusmodi personis, cum quibus conditionem suam poterit efficere meliorem, ad affirmam seu, annuam pensionem seu prestationem locare et ab eisdem personis anticipata solutione non tamen ultra sex annos recipere seu etiam fateri illos recepisse et ad standum locationi et solutionis anticipationi huiusmodi se et suos successores obligand., prout inter ipsum R. et illos quibus fructus predictos anticipata solutione locaverit conventum et concordatum fuerit, libere et licite valeat absque labe simonie.

Item quod prefatus S^mus^ D. N. concedat eidem R., quod possit omnibus regressibus et accessibus ac indultis uti, que ante privationem huiusmodi sibi concessa fuerant et quibus ante dictam privationem uti poterat, preter vocem tamen activam et passivam tam in electione Romani pontificis quam in aliis rebus, quibus eadem S^tas^ Sua eundem R. carere vult et intendit, prout in litteris restitutionis desuper expediendis latius explicabitur.

Item quod S^tas^ Sua debeat dare super omnibus premissis et eorum singulis signaturas oportunas et necessarias cum clausulis et derogationibus oportunis et necessariis.

Item quod S^tas^ Sua debeat ad omnem liberam requisitionem et voluntatem dicti R. et agentium pro eo premissa exequi, dummodo ipse antequam liberetur de dicto castro S^ti^ Angeli infra mensem a die presentis stipulationis et contractus computandum premissa omnia et singula adimpleat presertim quod prestet dictas cautiones de solvendo 50 000 ducatorum in celebratione omnium Sanctorum et alia 50 000 in festo resurrectionis huiusmodi.

[Fol. 163 f:] Die XVII. julii 1517.

[In margine:] Constitutio procuratoris. Dann eine halbe Seite Raum gelassen. In der Mitte der Seite steht: Die XXIIII. julii 1517. R^mi^ D^ni^ A. tituli Ste Praxedis presbyter card^lis^ et N. card^lis^ Cornelius certificati per nos de contentis in dictis capitulis promiserunt et iurarunt prout in dictis capitulis, presentibus in concistorio d^no^ Philippo Adimaro et Andrea de Albizzis S^mi^ D^ni^ N^ri^ camerariis.

Dicta die.

R^mi^ d^ni^ card^les^ omnes coram S^mo^ D. N. in concistorio collegialiter congregati promiserunt illud iddem et iurarunt, quod singulariter in eorum domibus promiserant et iuraverant. Promiserunt insuper et iurarunt quod dictus R. de Riario non discedet ex palatio apostolico sine expressa licentia et mandato S^mi^ D. N^ri^ presentibus quibus supra proxime.

Die XXIIII. julii 1517.

Constitutus coram nobis notariis infrascriptis etc. r^{dus} pater dom. Cesar de Riario patriarcha Alexandrin., Augustinus Spinola episcopus Perusin., Octavianus episcopus Viterbien., Petrus Paulus episcopus Exinus [sic], Antonius Jacobus episcopus Camerinen., Thomas episcopus Saonen., Galeatius de Riario, Isbertus episcopus Rapollanus, Hieronimus Piccholomineus episcopus Ilcinen., Altobellus episcopus Polen., Hieronimus episcopus Aretin., Gabriel episcopus Calven., Franciscus Spinola prothonotarius apostolicus et Jo. Bap^{ta} episcopus Ausiman. sponte promiserunt et quilibet eorum promisit S^{mo} D. N. et nobis notariis etc. d^{no} Mario de Peruschis procuratore phiscali presente et pro dicto S^{mo} D. N. recipiente, quod d^{nus} R. de Riario prefatus non discedet ex palatio apostolico hic in Urbe existenti sine expresso consensu licentia et mandato S^{mi} D^{ni} N^{ri} sub infrascriptis penis et pecuniarum summis per eos respective promissis eo ipso in casu contraventionis per eos respective incurren., obligantes se in pleniori forma camere iurarunt etc. presentibus Rome in palatio apostolico d^{no} Bernardo Cardulo canonico Narnien. et Paulo de Corradinis cubiculariis apostolicis testibus etc.

D^{nus} Cesar patriarcha		pro summa	10 000	duc.
Augustinus episcopus	Perusin.	„ „	10 000	„
Octavianus „	Viterbien.	„ „	10 000	„
Petrus Paulus „	Esinus	„ „	5 000	„
Ant. Jacobus „	Camerinen.	„ „	5 000	„
Thomas „	Saonen.	„ „	5 000	„
Galeatius de Riario		„ „	5 000	„
Isbertus episcopus	Rapollan.	„ „	5 000	„
Hieronimus „	Ilcinen.	„ „	5 000	„
Altobellus „	Polen.	„ „	10 000	„
Hieronimus „	Aretin.	„ „	5 000	„
Gabriel „	Calven.	„ „	5 000	„
Franc. Spinola prothonotarius		„ „	10 000	„
Jo. Bap^{ta} episcopus	Ausiman.	„ „	5 000	„

Die XXX. julii 1517.

R^{dus} pater d^{nus} Cesar patriarcha Alexandrinus procurator et eo [sic] nomine r^{mi} d^{ni} Raphaelis episcopi Ostiensis card^{lis} adivit mag^{cum} virum d. Marchum Mumium oratorem ill^{mi} dominii Venetorum, quem personaliter in domo eius solite habitationis repertum nomine quo supra instantissime requisivit, ut contentaretur promictere S^{mo} D. N. et nobis notariis etc. verbis et vice ill^{mi} dominii Venetorum, quod prefatus r^{mus} dom. R. Cardinalis servabit promissa per eum S^{mo} D. N. facta et quod idem dominium hoc idem infra quatrimestre ratificabit etc.

Qui d^{nus} Marchus orator sic ut premittitur requisitus promisit . . . presentibus d^{no} Hieronimo Dado dicti oratoris secretario et d^{no} Fabiano Vigili archipresbytero Spoletano testibus etc.

Dicta die.

Ähnlich wie oben: . . . r^{dum} patrem d^{num} Dionisium episcopum Maclovien. et mag^{cum} virum d^{num} Matheum de Villabram oratores Christianissimi regis Francorum, quos in domo eorum solite habitationis ut supra similiter requisivit . . . promisit nomine Christianissimi regis [ähnlich wie oben].

Die XV. septembris 1517 exibita et presentata fuit pro parte supradicti r^mi d. card^lis ratificatio seu ratificationis instrumentum christianissimi regis Francorum tenoris subsequentis videlicet:

Franciscus Dei gratia Francorum rex, Mediolani dux et Genue dominus universis presentes litteras visuris notum facimus et nos debite certiorati de clementia, misericordia ac gratia, qua summus pontifex Leo decimus usus est in cardinales s^ti Georgii et de Sauli cum certis restrictionibus et limitationibus ... Cum vero Dionisius episcopus Maclovien. et Mace [sic] de Villebresine oratores nostri apud sedem apostolicam ad dictorum cardinalium instantiam superius dicta promiserint, nos igitur, Summo Pontifici necnon dictis cardinalibus morem gerere cupientes, rata firma et grata que per dictos oratores nostros facta extitere habemus illaque observare promictimus et pollicemur. In cuius rei testimonium has presentes manu nostra subsignavimus et sigillo nostro muniri iussimus. Dat. Rothomagi die XVI. mensis augusti anno d^ni 1517 et regni nostri 3°.... Francoys.

Die XV. sept. 1517.

Exibita et presentata fuit pro parte supradicti r^mi d^ni cardinalis infrascripta ratificatio seu instrumentum ratific^nis et promissionis ill^mi dominii Venetorum tenoris infrascripti: Leonardus Lauredanus Dei gratia dux Venetiarum etc. ... laudamus, approbamus et ratificamus.... Datum in nostro ducali palatio die XXII. augusti 1517....

Es folgt in spanischer Sprache die Ratifikation des Königs von Kastilien, Aragonien, Sizilien etc. ... d. d. En Medianburch a XXVIII. dias del mes de Agosto 1517.

Cop. (?) im Päpstl. Geheim-Archiv Arm. IV, caps. III, f. 152—165^b.

44. Papst Leo X. restituiert den abgesetzten Kardinal Raffaello Riario [1].

1517 Juli 24, Rom.

Leo etc. Ad fut. rei mem. Precellens auctoritas ... Sane cum nuper ven^lem fratrem Raphaelem de Riario episcopum Ostien. camerarium nostrum S. R. Ecclesie card^lem s^ti Georgii nuncupatum propter crimen lese maiestatis per eum in personam nostram commissum per nostram diffinitivam sententiam de fratrum nostrorum consilio et assensu latam dignitate honore auctoritate et galero et card^lis S. R. E. ac titulis insigniis privilegiis et voce activa et passiva necnon omnibus ordinibus ac metrop^nis et cath^bus quibus preerat aliisque ecclesiis titulis et monasteriis dignitatibus et aliis beneficiis ecclesiasticis quibuscunque que in titulum vel commendam aut administrationem seu quovis alio modo obtinebat necnon quibusvis fructibus redditibus et proventibus ecclesiasticis etiam loco pensionum annuarum ac pensionibus annuis super similibus fructibus sibi reservatis apostolica auctoritate privavimus et deposuimus ac privatum et depositum declaravimus sibique ne de cetero pro s^te R. Ecclesie card^li se nominaret gereret scriberet et reputaret ac omnibus Christifidelibus ne eundem Raphaelem pro card^li nominarent tenerent tractarent vel reputarent inhibuimus, ac ipsum Raphaelem degradavimus et curie seculari tradi mandavimus, nosque postmodum volentes imitari vestigia illius cuius vicem in terris gerimus, qui pro persecutoribus suis oravit ad patrem, ac bonum pro malo retribuere, deliberavimus cum eodem Raphaele uti misericordia et clementia, habita super hiis cum fratribus

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 130. Zu Anfang des Aktenstückes steht am Rande: Bembus.

nostris deliberatione matura de eorundem fratrum consilio ac de apostolice potestatis plenitudine eundem Raphaelem card[lem] iuxta tamen nonnulla capitula conventiones et conditiones inter nos et eundem Raphaelem card[lem] nuper inita et firmata et in quodam instrumento publico per duos camere apostolice notarios videl. dilectos filios Donatum Vulterranum et Julium de [Lücke im Text] rogato contenta, quibus nullo pacto preiudicare intendimus, quinimo ea omnia prout conventa fuerunt inviolabiliter observari debere decernimus, in nostram et apostolice sedis gratiam recipimus et ad honorem famam card[lis] dignitatem pileum ac omnes etiam sacros et presbyteratus ordines ac munus consecrationis et usum pallii quo ratione ecclesie Ostien. uti potest necnon camerariatus nostri officium ac Ostien. Conchen. Lucan. et alias cath[les] etiam metrop[nas] ecclesias necnon monasteria etiam consistorialia titulos ac beneficia et officia ecclesiastica cum cura et sine cura secularia et quorumvis ordinum regularia cuiuscunque qualitatis, etiam si de iure patronatus laicorum etiam nobilium et alias qualificatorum existerent, et ad illorum possessionem necnon regressus accessus ingressus facultates ac fructuum reservationes et alias pensiones ac iura privilegia et indulta et alias gratias et concessiones ac facultates etiam testandi necnon beneficia ecclesiastica conferendi . . . et bona mobilia et immobilia eidem Raphaeli card[li] ante huiusmodi privationem quomodocunque debita et pertinentia necnon in pristinum . . . statum preterquam titulum s[ti] Laurentii in Damaso ac vocem activam et passivam tam in electione Rom. Pontificis quam aliis actibus . . ., decernentes nihilominus quamcunque electionem tam activam quam passivam, quam de persona ipsius Raphaelis card[lis] pro tempore forsan quomodolibet fieri contingeret, nullam invalidam irritam et inanem ac nullius roboris vel momenti existere necnon presentes litteras quoad hoc vim specialis et perpetue constitutionis habere donec aliud a nobis quoad huiusmodi vocis prestationem decretum fuerit, auctoritate apostolica tenore presentium restituimus et plenarie reintegramus. . . . Quocirca ven[bus] fratribus nostris Ariminen. et Asculan. ac Spoletan. episcopis per apostolica scripta mandamus, quatenus ipsi vel duo aut unus eorum per se vel alium seu alios presentes litteras et in eis contenta quecunque ubi et quando opus fuerit ac quotiens pro parte dicti Raphaelis card[lis] super hoc fuerint requisiti solemniter publicantes eique in premissis efficacis deffensionis presidio assistentes faciant eum restitutione repositione reintegratione decreto et aliis premissis pacifice gaudere, non permittentes eum desuper per quoscunque quomodolibet indebite molestari. . . . Tho. de Binis.

Päpstl. Geheim-Archiv, Regest. Vat. 1203, f. 15[b] f.

45. Papst Leo X. an König Franz I. von Frankreich[1].

1517 August 3, Rom.

Leo X. empfiehlt für ein Kanonikat in Paris den Joannes Cunsel unus ex iis pueris cantoribus, quos clar. mem. Aloisius rex predecessor tuus superioribus annis ad nos misit. Derselbe sei et sua arte, in qua multum quotidie proficit, et grato in nos servitio dignus commendatione et premio.

Dat. Romae 3. aug. 1517, p. n. a. 5°.

Orig. Nationalarchiv zu Paris, L. 357.

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 399.

46. Paris de Grassis über den Kardinal Raffaello Riario[1].

De rev[mo] card[li] s. Georgii decano collegii. Postquam rev. cardinalis s. Georgii ex castro s. Angeli reductus ad consistorium et ibi absolutus a poena in qua condemnatus et privatus fuerat ut supra scripsi, ipse semper mansit in palatio in altis cameris supra cameras papae, unde aliquando et ad placitum suum veniebat ad papam et similiter cum eo colloquebatur amice et domestice ac etiam cum papa extra palatium et sine eo nunc cum isto cardinali nunc cum alio per prata et suburbanas vineas spatiabatur semper se obedientissimum exhibens, ita ut papa gratiosius magis quotidie sibi videretur, et accedente festo s. Augustini, cuius ordinis ipse est protector, papa concessit ut simul cum aliis cardinalibus multis iret ad missam illius diei solemnem et sic ivit et rediit ad palatium papae simul cum aliis palatinis cardinalibus licet diceret ipsum potuisse accedere ad palatium suum per illam diem; deinde cum papa per mensem et ultra recessisset extra urbem ad Viterbium et loca illa ut sui moris est qualibet aestate spatiari, etiam concessit eidem cardinali ut secum iret si vellet et sic ivit cum aliis venantibus et aucupantibus. Deinde papa dedit sibi licentiam ut ad urbem si vellet rediret etiam ad palatium suum diverteret prout divertit, ubi pro me misit ac enixe rogavit ut si possem eum adiuvarem, scit enim me esse amicum, servitorem et tantum sui honoris cupidum sicut alium quemcunque affinem suum ac etiam quia scit qualiter papa mihi fidem praestat et auctoritatem citra iactantiam loquendo. Itaque ego cum primum papa fuit reversus accessi et caute loquendo de variis dixi sibi, quod ex quo consistorium publicum in proximo instabat pro receptione trium novorum cardinalium et card[lis] s. Crucis qui debebat dicere missam in die omnium sanctorum tanquam episcopus cardinalis non volebat eam dicere quia ipse erat decanus collegii sed bene volebat in publico consistorio benedicere novos cardinales sicut alios benedixerat et me respondisse sibi quod ex quo card[lis] s. Georgii est reversus ad domum suam et iam ivit cum cardinalibus ad missam s. Augustini et simul cum aliis cardinalibus interfuit receptioni cardinalis Grossetani qui accessit ad papam Viterbii existentem, quod nunc si dictus cardinalis s. Georgii excluderetur a consistorio et ipse non benediceret istis novis cardinalibus quod profecto fieret sibi iniuria et quod ego credebam quod papa non esset ita turbatus contra cardinalem ipsum ut ipsum excludat, quo autem ad missam omnium sanctorum si ipse cardinalis s. Crucis non vellet eam cantare quod ego dicerem papae ut eam consignet card[li] s. Georgii episcopo Ostiensi qui eam cantabit libenter ut credo. Itaque cum ego omnia haec narrata per me cardinali s. Crucis retulissem papae ipse dixit mihi me optime dixisse cardinali s. Crucis et quod ex quo cardinalis s. Georgii prudenter et humiliter in omnibus se exhibebat quae papa ei imposuit quod vult ut omnino veniat ad consistorium publicum et faciat officium benedictionis super cardinalibus novis et non alius et quod etiam volebat quod idem cantaret missam in die omnium sanctorum tanquam amicus et conciliatus secum si modo ipse cardinalis vellet cantare. Itaque mihi papa imposuit ut irem et haec eidem cardinali referrem prout retuli, qui ita contentus et laetus fuit ut me pluries amplexus fuerit cum mille osculationibus et acceptavit cantare missam pro quibus duabus gratiis agebat infinitas gratias S. S[ti] prout ego reversus ad papam exposui ac etiam subdidi quod S. S[tas] posset eundem cardinalem restituere ad vocem activam et pas-

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 122 132.

sivam vel saltem ad vocem consultativam in consistorio secreto, papa subdens dixit me esse parum expertum in talibus quia nullus cardinalis haberet in consistorio vocem decisivam nisi papa et quod cardinales habent solum consultativam quia papa quando aliquid proponit dicit nos sic intendimus facere et cardinales respondent placet et similia et sic risit me dimittens cum aliquali spe quod infra pauca consistoria remitteret ei votum activum et passivum. Haec sic ad longum volui scribere quia tota curia fuerit admirata de liberatione ista tali quali et praesertim quod ego fuerim is qui ita simpliciter conduxerim factum istud.

Paris de Grassis, *Diarium, in der Biblioteca Rossiana zu Wien und Päpstl. Geheim-Archiv XII 23.

47. Geleitsbrief Papst Leos X. für Johann Heitmers[1].

1517 November 30, Rom.

Leo Papa X universis et singulis patriarchis, archiepiscopis, episcopis ac quibuscunque in dignitate ecclesiastica constitutis, presbyteris et clericis nec non ducibus, principibus, baronibus, comitibus, nobilibus, officialibus, communitatibus, hominibus et particularibus personis inclytarum nationum Germaniae, Daciae, Sueciae, Norwegiae et Gothiae, ad quas praesentes pervenerint, salutem et apostolicam benedictionem. Rempublicam litterariam diu antea periclitantem et pene intermortuam, a quibusdam vero annis citra reviviscentem volentes Deo propitio fovere, ut non modo praesentibus verum et posteris litterarum specimina et ornamenta conserventur atque amplificentur indeque studiosorum animi ad praeclara ingenii monumenta inflammentur, duximus quosque illustrissimos libros ac probatissimos utriusque linguae auctores undique conquirendos esse, ut in lucem editi studiosis ipsis commodo et splendori sint. Certiores itaque facti, quam plurimos vetustissimos libros in diversis locis provinciarum et regnorum praedictorum non sine ingenti rei litterariae iniuria occultatos esse eosdemque a studiosis omnibus desiderari, idcirco destinamus illuc inpraesentiarum dilectum filium Iohannem Heytmers de Zonuwen[2], clericum Leodiensem commissarium nostrum, ut bibliothecas omnes dictarum provinciarum et regnorum perlustret, librosque huiusmodi omni quidem studio et diligentia conquirat et illos vel eorum exempla ad nos transportari faciat. Quare devotionem vestram et inprimis charissimum in Christo filium nostrum Maximilianum Romanorum electum Imperatorem semper Augustum paterna hortamur charitate et maiori quo possumus studio et affectu requirimus, ut pro nostra et huius sanctae Sedis reverentia atque virtutis et doctrinae intuitu velit dictum Iohannem commissarium nostrum benigne recipere sinceraque in Domino charitate tractare ac permittere, ut quascunque bibliothecas ingredi possit; eidem, si ei videbitur, de opportunis salvis conductibus providere; demumque in exsequenda huiusmodi commissione nostra circa tam laudabile opus ita favere atque adesse, ut, quod nos de re litteraria ac commodo et ornamento studiosorum omnium mente concepimus, idipsum auctore Domino perficere valeamus. Offerentes nos ipsos quadocunque [sic] paratos ipsorum commodis, quantum cum Deo possumus, privilegiaque, indulgentias et alias ingentes gratias concessuros, prout nonnullis aliis tali causa moti sponte et liberaliter iam concessimus. Detentoribus autem et occupatoribus huiusmodi librorum et ad nos et dictam Sedem illos mittere indebite recusantibus atque scientibus detentores et occupatores huius-

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 482. [2] Zonhoven in der belgischen Provinz Limburg.

modi et non revelantibus sub excommunicationis poena latae sententiae, quam ferimus in his scriptis et a qua nisi per nos quemvis absolvi posse volumus, districte praecipientes mandamus, quatenus visis praesentibus dictos libros vel exhibeant vel manifestent, ut censuras et poenas praedictas effugiant ac de obedientia et promptitudine sua a nobis et dicta Sede atque ab omnibus litterarum studiosis merito commendari et ab Deo bonorum omnium remuneratore immortale praemium sperare et consequi possent. Et ut facilius et citius dictus Iohannes commissarius noster praemissa exsequi valeat, damus per praesentes ei facultatem substituendi unum vel plures ad praemissa et quodlibet praemissorum cum pari aut limitata potestate illosque revocandi et ab eisdem rationem gestorum et administratorum exigendi et cogendi, super quibus plenam ei harum serie concedimus facultatem et potestatem. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris die ultima novembris MDXVII, pontificatus nostri anno quinto.

Sic signatum Iacobus Sadoletus.

Iohannes Heytmers commissarius pontificius harum litterarum vi communicat aliis litteris huiusmodi potestatem Iohannem [sic] Eydem priorem et pastorem in monasterio Helmershausen ordinis S. Benedicti, ut omnes per Saxoniam, novam et veterem Marchiam, Hassiam vicinasque circumquaque ditiones bibliothecas publicas privatasque, omnes etiam cathedralium ecclesiarum, monasteriorum et collegiorum inspiciat, bonos auctores conquirat etc. Litterae datae sunt in monasterio Corbeiensi dioecesis Paderbornensis a. 1519, 30 martii.

Cop. ex archivo Erfordensi a. 1677 descripsit A. Overham. Coll. III[1]. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

48. Paris de Grassis über die Prozession zur Abwendung der Türkengefahr vom 14. März 1518[2].

Dominica die de rosa fuit processio sanctissima et devotissima ad quam Papa exivit hora decima tertia, et ego interrogavi an deliberasset omnino ire sine planellis et sine sotularibus et levato pede ostendit mihi se esse in scapinis absque sotularibus et absque planellis quod ego illico intimavi cardinalibus ex quibus multi idem illico fecerunt: seniores vero et qui male sani erant veniam a Pontifice petierunt et sic ut prius remanserunt. Pontifex paratus benedixit rosam ut alias et eam pedester portans ad cappellam parvam consignari feci uni clerico camerae, qui ab inde ad ecclesiam de Minerva portavit ante papam. Papa autem facta oratione ante sacramentum in cappella parva cantavit ex libro letanias devotissime, et cum fletu irrigante a principio Chyrieleison usque ad versum sancte Paule ora pro nobis et cum dixit versum sancte Petre geminavit illum tum surgens et procedens semper cantoribus cantantibus respondebat per eosdem versus plena voce idem dicens prout illi cantabant, quod cardinalibus et praelatis significavi, et ipsi similiter fecerunt et dixerunt, quae fuit maxima devotio: cum pervenit ad altare Sancti Petri genuflexus reassumpsit versum ‚ut regibus‘ etc., prout supra et cantavit devotissime; tum finitis per cantores letaniis incepit papa ‚veni creator spiritus‘, et sic surgens venit ad plateam et per vias omnes usque ad Minervam in quibus viis erant 15 altaria equis spatiis distantia inter se, plena sanctissimis

---

[1] Mir gütigst mitgeteilt von meinem verstorbenen Lehrer und Freunde Prof. Floß in Bonn. [2] Vgl. Bd IV 1, S. 159—160.

reliquiis, ante quae singula papa in terra pulverulentissima genuflexit cum omni devotione non expectans cussinos aut tapetia sicut mos est in talibus. Bone Deus quantus populus utriusque sexus est, non credidissem fuisse tantum populum in tota Italia; et quidem omnia loca plena devotionis et pietatis. In scalis sancti Petri erant ex officialibus digniores et ut processio papalis pertransibat, sic ipsi officiales sequebantur ordine quisque suo usque ad portam Minervae, ubi conservatores cum senatore expectarunt et acceperunt baldacchinum quod fuit de ipsis sic ordinatum ne fieret aliqua rixa cum oratoribus ut mos est eorum. Papa in ianua osculatus est crucem, aspersus et incensatus est et quia ante chorum hinc inde erant quatuor tabernacula vid. salvatoris, sanctae Mariae Maioris, sancti Ioannis Baptistae et sanctae Mariae in Porticu, papa ut prius in nuda humo devotissime genuflexus diutius oravit ante unamquamquam imaginem, et non accepit in ianua rosam ne impediretur propter illam in orationibus, perveniens ad altare oravit; tum divertit ad claustrum fratrum in quo parumper moratus mutavit camisiam et revestitus est ac ad missam rediit cum rosa in manibus; eam missam cantavit cardinalis Cavalicensis cum orationibus quinque, videlicet de rosa, de sancto Spiritu, de nimiis pressuris, de pace et contra paganos; elevato calice retraxit se celebrans ad cornu epistolae, ubi genuflexus mansit, quoad papa similiter genuflexus cantavit devotissime versiculos et orationes ut infra, quibus finitis papa retrocessit et continuata est missa usque ad finem, et data benedictione papali electus Carpentaratensis, qui erat secretarius papae, venit quidem in cappa oraturus, sed papa voluit quod esset paludatus et mitratus orans: sicque sermo factus est quamvis multum non intellectus propter exilitatem vocis naturalis, ab aliis alioquin doctus et eo finito cardinalis de Farnesio prior diaconorum in cappa sua ut erat accepta bulla e manibus papae ivit ad pulpitum ubi nuper ille oravit et stans legit ex minuta continentia bullae super expeditione contra Turcas, qua bulla finita papa cantavit Tedeum laudamus et in fine versiculos infrascriptos cum oratione ut ibidem; et haec quidem facta et dicta sunt omnia me ordinante sic ut supra: et cappellam paravi inter tribunam principalem hinc et chorum fratrum inde, sic ut ad altare esset adherens cancellis tribunae et solium papae esset versus sacristiam, cardinales hinc a solio inde ad altare, subsellia praelatorum versus cappellam sancti Thomae Aquinatis, versis illi renibus et alia more solito et erat hora xx sonata quando haec finita sunt. . . .

Paris de Grassis, *Diarium. Päpstl. Geheim-Archiv, XII 23.

49. Antonio de Beatis an die Markgräfin Isabella von Mantua[1].

1518 Mai 1, Rom.

. . . Intorno la Magliana se son fatte di bellissime cacie et con gran piacere di sua S^tà^ che in vero el sig^re^[2] ha ultra quantità de cani et tele cinque monteri excellentissimi, a li quali el Papa prima che retornasse da la Magliana fe donare xxv duc^ti^ doro per uno et un confessionale, et tra li altre fere[3] che morsero in la dita Magliana ce ammazaro un cervo grossissimo serrato in le tele in pochissimo loco, dove el Papa intrò ad piede con lo speto a la mano et in laltra lo occhiale. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 410.

[2] Kardinal Luigi d'Aragona, der dort seine Villa ‚Decimo' hatte.

[3] Ms.: sere.

50. Papst Leo X. an Lorenzo de' Medici, Herzog von Urbino[1].

1518 Mai 28, Rom.

Duci Urbini de promotione electi Metensis. Ex nobilitatis tue litteris quas ad nos de honore di. fi. Io. electi Metensis misisti cognovimus et tuam etiam quidem, sed illius christianissimi et nobis huicque sancte sedi omnibus necessitudinum vinculis coniunctissimi Regis summam voluntatem, ut eum ipsum Io. ad amplissimum ordinem cardinalatus advocaremus, tantumque honorem quo nullus a nobis tribui maior potest in homine illo et nobilitate et virtute eximia predito collocaremus. Quod etsi arduum ac difficile hoc tempore nobis videbatur propter tibi non ignotam in eo ordine patrum multitudinem, cui ampliorem numerum adiicere multo honestius erat ut recusaretur, quam ut per nos a sacro collegio peteretur, tamen nostra constans et perpetua voluntas isti clarissimo regi in omnibus quoad licitum sit gratificandi eiusque desyderia ceteris rationibus omnibus anteponendi fecit, ut omni auctoritate ac studio nostro hanc rem in secreto nostro consistorio et proponeremus et venerabilium fratrum nostrorum cum voluntate obtineremus. In quo cum nobis et nostre orationi ipsius Io. electi familie splendor generisque nobilitas longa serie a Lotharingie ducibus alte repetita, eiusdemque et fratris ipsius nobilis viri Antonii virtus fuit adiumento, tum vero, ut de voluntate ac precibus carissimi in Christo filii nostri F[rancisci] hoc a nobis magnopere postulantis fides venerabilibus fratribus nostris per nos est facta, sine ulla ulterius difficultate et mora et nobis presentibus et isti regi absenti a cunctis facile et libenter assensum est. Itaque eum hodie in eodem consistorio Deo auctore cardinalem pronunciavimus. Quod statim voluimus nostris litteris nobilitati tue significare ut cognoscere posses id quod tamen multo antea cognovisti, nihil esse tam arduum neque tam difficile, quod illius amicissimi regis causa nobis non planum et facile videatur. Itaque in iis que illi grata sunt aut etiam erunt, nec amori nostro modum nec liberalitati sumus posituri nec vero dubitamus, quin in eadem ille erga nos et hanc sanctam sedem futurus sit voluntate; postulat hoc animi, postulat honoris ipsius amplitudo, in altero ut nobis mutua benevolentia respondeat, in altero ut sibi glorieque sue nihil magis convenire arbitretur quam sedis apostolice dignitatem amplam atque honestam velle et ut ita sit omni opera curare; sed de his erunt partes tue reducere ei in memoriam quam simus illius nomini et honori dediti. Nos insignia huius summi honoris quo predictum electum Metensem affecimus ad te missuri sumus, ut per te regi assignentur, et de eius auctoritate honestiori iam et clariori vertici ipsius Metensis imponantur. Tua vero nobilitas diligenter ac celeriter quas ad ipsum regem quasque ad dilectum iam filium nostrum Io. cardinalem Metensem litteras scribimus curabit reddendas. Datum Rome 28 maii 1518 anno sexto.

Päpstl. Geheim-Archiv, Arm. 44, tom. 5, f. 167b—168.

51. Papst Leo X. an den Großfürsten Vasili von Moskau[2].

1518 Juni 4, Rom.

Leo episcopus servus servor. Dei. Dilecto filio nobili viro Basilio magno totius Russie et Moschovie principi potentissimo salutem et apostolicam ben. Sumus prepositi a Domino Deo nostro per illius inscrutabilem providentiam universo

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 607. [2] Vgl. Bd IV 1, S. 163.

generi fidelium suorum, qui sunt vocati ad repromissionem vitae aeternae, ut pastoris vigilis vel potius pii pastoris amore atque animo illorum salutem sedulo procuremus, quae cum in duabus rebus maxime consistat, ut pacem inter se et caritatem conservent et ut ab impetu et rabie infidelium Christi hostium defendantur, nos utramque hanc curam perpetuamque sollicitudinem animo gerentes et nunc quidem precipue immanissimorum Turcarum maximis successibus, quantum Dominus concesserit, cupientes obsistere, ne illius potentia in generalem pernitiem non solum Christianitatis verum etiam aliorum quorumcunque hominum evadat, elegimus dil^{m} filium Nicolaum de Schomberghe [sic] ordinis predicatorum, cuius hominis virtuti ac prudentie plurimum confidimus et quem ad magnas res tractandas adhibere sumus soliti, nuperque ad carissimos in Christo filios nostros Cesarem, Francie, Hispanie, Anglie Reges misimus. Et nunc iterum ei mandavimus, ut ad ipsum Cesarem et ad te aliosque nonnullos reges et principes se conferret tecumque alia quaedam et ut arbitramur ad tuum quoque honorem et commodum unionemque Christianarum rerum ac sectarum pertinentia consilia nostra nostro nomine communicaret. Hortamur igitur nobilitatem tuam in Domino et pro affectu animi nostri erga te valde requirimus, ut eum libenter et amice audiens nos ipsos tecum existimes illo loquente loqui eamque fidem illi habeas, quam nobis haberes. Et si quid animum tuum movet, quem et nobilem et generosum esse intelleximus, nostra in te paterna benivolentia, qui, quod cum tuo incremento dignitatis et salute tua perpetua fiat, cupimus vehementer, et Deum tibi et te illius sanctissimae fidei esse propitium, in iis, quae tecum communicaverit, et promptum te et benivolum ostendas, quod erit nobis summopere gratum. Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice mill^{mo} quingent^{mo} decimo octavo, pridie nonas junii, pontificatus nostri anno sexto. Albergatus.

Päpstl. Geheim-Archiv, Regest. Vat. 1194, f. 225.

52. Papst Leo X. an den Fürsten der Tataren[1].

1518 Juni 4, Rom.

Leo episcopus servus serv. Dei. Illustri Tartarorum principi timorem divini nominis et amorem. Etsi id quod maxime cuperemus nondum factum est, ut simus tecum non solum humana sed celesti amicitia conjuncti, tamen cum assiduas preces ad Deum et Dominum nostrum fundamus, ut te talem et tam aegregium [sic] principem ad suorum electorum numerum aggregare dignetur, spem habemus in illius infinita clementia, nos te aliquando simul cum multis maximis Christianitatis regibus carissimi in Christo filii loco habituros. Sed donec quidem hoc divinum nobis advenerit bonum, nihil prohibet interea, quin, que communem nobis tecum securitatem et salutem adversus nimiam et cupiditatem et potentiam Turcarum principis contineat, humana inter nos amicitia conjungamur. Nam et tu is princeps es, sicut intelligimus, ut et prudentia et virtute polleas, et nos tales esse cupimus, ut amicitia nostra tibi et utilitati et ornamento esse possit. Quare hoc animo volentes, eligimus dilectum filium Nicolaum Sconbeghe [sic] ordinis praedicatorum, cuius hominis virtuti et prudentie plurimum confidimus et quem ad magnas res tractandas adhibere sumus soliti, nuperque ad carissimos in Christo filios nostros Cesarem, Francie, Hispanie, Anglie reges etiam misimus, et nunc

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 163.

iterum ei mandavimus, ut ad ipsum Caesarem et ad te aliosque nonnullos reges et principes se conferret, tecumque alia quaedam, ut arbitramur, ad tuum quoque honorem et commodum, ut speramus, pertinentia consilia nostra nostro nomine communicaret. Hortamur igitur et pro affectu animi nostri erga te valde requirimus, ut eum libenter et amice audiens nos ipsos tecum existimes illo loquente loqui, eamque fidem illi habeas, quam nobis haberes. Quod erit nobis summopere gratum et tibi ut quotidie magis cognosces salutare et honorificum. Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis Dominice millesimo quingentesimo decimo octavo pridie nonas junii, pontificatus nostri anno sexto. [Albergatus.

Päpstl. Geheim-Archiv, Regest. Vat. 1194, f. 226.

53. Papst Leo X. an den Dominikaner Francesco da Ferrara[1].

1518 Juni 24, Rom.

Sane non absque animi nostri displicentia accepimus, quod nonnullae ex monialibus sub cura et secundum instituta fratrum praedicat. congregat^is Lombardiae degentibus obedientiae iussum detractantes propria temeritate, aliae vero pretextu indultorum apostolicorum ad falsi suggestionem concessorum ex monasteriis, in quibus professionem emiserunt regularem, ad alia etiam non regularia loca se transferre seu verius apostatare presumpserunt, hactenus et in dies presumunt in animarum suarum periculum et monasteriorum predictorum detrimentum. Soll dagegen einschreiten. Dat. Romae 1518 junii 24, p. n. a. 6°.

Adresse: Francisco de Ferraria vicario generali ord. praedic. congregat. Lombardiae.

Orig. Staatsarchiv zu Mailand, Autogr. III.

54. Papst Leo X. an Kardinal Raffaello Riario[2].

1518 Juni 28, Rom.

Leo gibt ihm die Erlaubnis: die crastina, que erit festivitas beator. Petri et Pauli, in maiori altari Basilice principis Apostolorum de Urbe missam et alia divina officia etiam in presentia nostra celebrandi. . . .

Päpstl. Geheim-Archiv, Regest. Vat. 1194, f. 235.

55. Baldassare Castiglione an den Markgrafen von Mantua[3].

1519 Juni 5, Rom.

. . . Qui se parla più che d' ogni altra cosa di questo futuro imperio, et opinione de molti è che non debba cascare ne in Francia ne in Spagna, pur ogni cosa è in confuso. Li Francesi non parlano si largamente di questo come facevano prima. Monsig. della Rochia è gionto qui dui dì sono, ma non ha parlato a N. S^re prima che questa matina e per quanto dimonstra la sua instructione, la quale è venuta dui dì prima nelle mani del papa, che esso sia gionto, non porta altro se non che el Christianissimo se condole con N. S. della morte del duca Lorenzo con tutto el

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 605 Anm. 5. [2] Vgl. Bd IV 1, S. 132.
[3] Vgl. Bd IV 1, S. 196.

cuore et offerisce a Sua B^{ne} el stato, la persona etc., e quando a quella piaccia di exaltare qualchun altro della casa sua, mostra volerli dare ogni aiuto possibile; potrebbe essere ch' egli habbia qualchaltra commissione a bocha più secreta, la quale io insino a qui non ho intesa. Dicesi che la armata del re catholico per mare molto grosso è uscita del porto de Carthagene indrizata alla via de Sicilia e sopra di questo variamente si ragiona. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

56. Baldassare Castiglione an den Markgrafen von Mantua[1].

1519 August 17, Rom.

Der Papst wird seine Abreise von Rom beschleunigen, besonders wegen des voraussichtlichen Todes des Kardinals Luigi de' Rossi, el quale a questhora sta in transito. . . . El principio del suo male è stato gotta ne anchor troppo acerba et ègli sopragionto un poco di febre con flusso e debilità di stomacho che in un tratto gli ha levato tutta la vertu[2]. Alchuni dicono che è stato veneno, ma io non lo credo e più presto estimo che li medici non intendendo la sua infirmità l'habbino ammazato come fanno anchor molti altri. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

57. Baldassare Castiglione an den Markgrafen von Mantua[3].

1519 August 19, Rom.

. . . Questa mattina circa alle hore XIII el card. de Rossi è passato all' altra vita; una sua buona abbatia che è in Flandra estimasi chel card. Salviati l' haverà; un altro assai buon beneficio che credo sia in Savoya haverà monsig. de Medici. El Papa demonstra grandissimo despiacere et ha pianto e piange e dice publicamente che la morte del fratello e quella del nepote non li dolsero più di quello che se habbi fatto questa. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

58. Baldassare Castiglione an den Markgrafen von Mantua[4].

1519 August 27, Rom.

A questi dì essendo morto monsig. rev^{mo} de Rossi N. S. se ne ha preso grandissimo fastidio per il quale S. S^{tà} parve che se alterasse un poco di doglia di testa e turbatione di stomacho et ad alchuni medici parve che un giorno non fosse senza febre, pur el dì drieto non fu niente. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

58a. Angelo Germanello an die Markgräfin Isabella von Mantua[5].

1520 Februar 19, Rom.

. . . In Roma per adesso non se intende altro de novo, omneuno attende ad le feste; la zobia grassa fo facta la festa de agone et fo uno bellissimo spectaculo;

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 376. [2] = virtù. [3] Vgl. Bd IV 1, S. 376.
[4] Vgl. Bd IV 1, S. 376. [5] Vgl. Bd IV 1, S. 419.

se armarono tucte le arti con el populo de Roma et se partectero de Capitolio con undeci carri triumphali con varie insignie tucti in ordinanza; el primo carro havea lo insignie de una Italia, da poi con intervallo de gente armate li subseguiva el carro con la imagine della dea Isis, dea de la terra in colosso facta ad similitudine de uno simulacro de dicta dea, che ha el papa in la sua logia antiquiss° et bello; da poi era el carro de Neptuno innudo con el tridente in colosso; el quarto era uno Herculi, che duceva molti homini catenati; el quinto era uno Atlante con la sphera in le spalle; el sexto era Eulo, dio de li venti, el septimo Vulgano con li sui ministri Piragmon, Brontes et Steropes; l' uctava era el Venere con una Roma de sopra; el nono era uno Alexandro magno ad cavallo in lo suo bucefalo in figura de uno gran colosso; el decimo era uno mondo con una vipera de sopra, lo undecimo una lupa, el XII et XIII in altre figure tucti intervallati luno dal altro et in colossi; da poi subseguivano gente armate et a piede et ad cavallo con li ioculatori secundo se usava in li triumphi antiqui. Subseguivano circa cento pucti benissimo vestiti ad l' antiqua et velleribus niveis et festa fronde revincti, tucti pieni de perle et de altre cose pretiose ad cavallo in belissimi cavalli falarati ad l' antiqua et coperti de pelli de lupo, cervieri la groppa de dicti cavalli per la maior parte et de altre belissime coperte et omneuno havevano li staffieri ad la sua livrea et erano menati ad mano doi camelli vivi jovenecti li quali novamente son stati donati al papa et molti belli cavalli et subseguivano molti altri adolescenti ad cavallo in mirabili cavalli et procedevano molti cavalli bardati. Li ultimi erano quattro cavalli bardati con barde et sopraveste tucte de broccato; da poi subseguiva el figliolo del s^r^ Joanzorzo Cesarino et lui et tucto el cavallo con sopraveste de broccato et portava lo stendardo de lo populo Romano et el senatore con uno gran manto de broccato et con lu capuccio in testa pur de broccato et li andavano ad lato li conservatori pur vestiti de broccato et li precedevano molti cavalli coperti con molti soni de tamburi, trombete et altri instrumenti et andarono tucti de directo dal Capitolio al castello dove era el papa et passarono in borgo per fine ad la piaza de san Piero et retornaro in agone molto tardo et fo uno nobiliss° spectaculo de una gran gente et una gran pompa et referto de molto più cose che io non scrivo. El card^le^ de san Vitale, el quale ha la sua casa che responde in agone, fece quel dì uno belliss° et nobile pasto, dove intervennero vinti cardinali per posser da poi veder la festa, ma poco ne gustarono, quando arrivò in agone era iam nocte. Hoie è stata facta la caccia de doi thori in Capitolio, uno de li thori ha ammazati doi homini; domane se fa la festa de Testaccio. Se io ho fastidita la V. Ex^ia^ con queste cose li scrivo ultimo quella se degnarà admetterne la scusa et ascriverlo al tempo per essere de carnevale.

Rome XIX feb^ii^ MDXX.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

59. Angelo Germanello an den Markgrafen von Mantua[1].

1520 März 17, Rom.

Post scripta è occurso che havendo el papa chiamato Joanpaulo Baglione in Roma et essendo venuto assecurato de lo arcivescuvo Ursino et molti altri s^ri^ pur Ursini andando dal papa, el quale se ritrovava in castello, per prestarli obedientia

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 306.

fo retenuto dal governatore de Roma et el barisello a conducto de sopra in castello et clauso in certe stantie; el papa sta da basso; lu dicto arcivescuvo et li altri Ursini molto se affatigano per cavarlo; el papa domanda securtà de sexanta milia ducati de bene vivendo; tucta via vadono preparando dicte securtà; miser Angelo da Cese la ha facta per uno per XX milia ducati et molti altri per altre summe et tucti sonno officiali perchè el papa recerca voler la securtà de tal qualità. . . . Rome XVII marcij MDXX.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

60. Angelo Germanello an die Markgräfin Isabella von Mantua[1].

1520 April 11, Rom.

Altro per adesso non occurre se non visitare humilm^te^ la V. Ex^ia^ con le presenti et significarli come hoie in Roma sonno stati doi spectaculi, uno li funerali de Augustino Ghisci, el quale morete heri matina et hoie è stato sepulto al Populo accompagnato da la famiglia del papa et de tucti card^li^ et da octo regule overo ordini de frati con circa doicento cinquanta torce portate da facchini et li frati omneuno hebe el suo ceriolo et ci era anchora circa octanta preti seculari et cento vestiti de negro, benchè dicono che li vestiti sonno cento et vinti, et ci erano anchora molti bactuti et altre brigate dove erano circa XXXVI vescovi. È stato sepulto in la sua cappella, la qual tucta via faceva fare et ia ei haveva spesi più de quattordeci milia ducati. Ha lapsati heredi doi soi figlioli maschi et dotate doi altre figliole femine, li quali haveva suscepti de una sua concubina et da poi la ha sposata, et li lassate sub protectione del papa et de mes^r^ Angelo da Cese, et secundo se dice ha lassata robba per seicento milia ducati tra el trafico de lo alume et le altre robbe. Lo altro spectaculo è stata la intrata che ha facta in Roma don Joanni Emanuele oratore de re de Romani, el quale è intrato in Roma accompagnato secundo el solito de li altri ambasciatori, ma de li sui ha poca brigata et male in ordine et è intrato senza cariagi et è allogiato in la cancellaria in casa del card^le^ de Medici. Venerdì serà concistorio publico et lunedì se dice che el papa andarà ad la Magliana dove starà alcuni dì. Venerdì sancto de nocte morete lo excell^mo^ pictor Raphael da Urbino. De Joanpaulo Baglione se tene comunemente che el papa li habia facta tagliare la testa, benchè non se habia per certo. . . . Rome XI aprilis 1520.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

61. Fabrizio Peregrino an den Markgrafen von Mantua[2].

1521 Januar 15, Rom.

. . . Martin Luther damnato per heretico dicono havere voluto intervenire alla dieta per justificare le opinione sue spincto dal duca di Saxonia et complici suoi; ma Cesare non lha comportato, anzi che ha cacciato el nuntio del p^to^ duca con gran minaccie; et anchora ce aviso che detto Martino con sue predicatione ha subvertiti certi populi et cità de Saxonia, di modo che hanno abrusati tutti li libri et corpi di ragione cano^ca^ et levati da la obedientia de la Chiesa Romana. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 308 383. [2] Vgl. Bd IV 1, S. 317.

62. Baldassare Castiglione an den Markgrafen von Mantua[1].

1521 Juli 6, Rom.

. . . La nova del capitaniato di V. E. è tale che darà da ragionare ancor un pezzo per Roma: per satisfattione di quella gli dico che non solamente tutta la corte, ma tutta questa città ha fatto dimonstrazione di haverne grandissima contentezza e prelati e cardinali, Ursini e Colonesi e d' ogni sorte homini.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

63. Baldassare Castiglione an den Markgrafen von Mantua[2].

1521 August 23, Rom.

. . . Il Papa sta de bonissimo animo et se ripromette certa victoria misurando le forze del suo exercito con quelle dello inimico. N. S. non ha maggior piacere che intendere nova del campo e le grande e le picole. Deshalb solle der Marchese oft schreiben. Der Papst spera finirla (den Krieg) presto e tiene per certo che' l re de Angliterra debbe essere seco e con Cesare et ha ancora optima opinione che li Sig. Venetiani non debbino essere troppo gagliardi amici de Francesi. N. S. questa mattina dopo la messa in castello benedì le bandere et il bastone del capitaniato de la chiesia che se hanno da mandare a V. Ex. M. Jacomo da Gambara li portarà a quella: sono bellissime et N. S. spera che debbiano essere vitoriose. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

64. Papst Leo X. an den Kardinal Giulio de' Medici[3].

1521 September 30, Rom.

Leo X. . . . dilecto filio Julio tit. s^{ti} Laurentii in Damaso presbytero card^{li} s^{te} Rom. Ecclesie vicecancellario in civitate nostra Bononie ac exarchatu Ravenne, Tuscia et Italia et ad quecunque ipsius Italie et extra eam ad que forsan te declinare contigerit loca nostro et apostolice Sedis legato salutem. Cum nuper quod non sine animi nostri molestia referre cogimur sperantibus nobis, quod christiani reges ac principes mutua inter se concordia consentientes et indutias alias per nos indictas ac per eos acceptatas constanter ac fideliter servantes contra perfidos Turchas Hungarie regnum invadere parantes arma capere ac non solum dictum regnum ab imminenti periculo tutari ac defendere, sed ipsos etiam Turchas debellare ac provincias et regna tamdiu per eos detenta et occupata a tam dira et crudeli servitute vindicare deberent et circa id car^{mus} in Christo filius noster Carolus Roman. et Hispaniarum rex Cath^{cus} in imperatorem electus ac nonnulli alii reges et principes una nobiscum intenti essent unusque nostris adeo piis ac promptis desideriis omnino contrarius videlicet Francorum rex totius christiane reipublice commodis privatam suam ambitionem preferens, dictas indutias temere violare ac dictum Carolum in imp^{rem} electum nichil tale suspicantem regno suo Navarre potius insidiis ac proditione quam vi bellica et aperto marte spoliare presumpsisset, quod tamen non multo post magna suorum amissione ac strage relinquere coactus fuit, similibusque insidiis civitatem nostram Regii per iniquitatis filium Thomam Deloscuto occupare nixus fuisset, praefatus Carolus in Imperatorem

[1] Vgl. Bd IV 1, S. 332 Anm. 5 (nicht 4, wie dort gedruckt ist).
[2] Vgl. Bd IV 1, S. 335. [3] Vgl. Bd IV 1, S. 337.

electus memor se s^{tae} Rom. Ecclesiae advocatum esse et ad ipsum praeter ceteros omnes pertinere, ipsam ab omnibus injuriis defendere et contra eam aliquid moliri ausos ulcisci, nostra magis quam propria sua injuria motus tam novam et inauditam temeritatem et insolentiam ulcisci statuit et propterea equestres ac pedestres copias fere omnes quas pro custodia et defensione regni sui Siciliae citra Pharum habebat, nobis concessit, ut illis militaribus copiis nostris conjunctis Parmam et Placentiam civitates nostras, quas a dicto rege occupari ac detineri publice pacis et quietis causa per aliquot annos toleravimus, tandem recuperare possemus. Postquam igitur valido et copioso comparato exercitu injurias per dictum Francorum regem nobis illatas, ne alii eius exemplo similia tentare praesumant, debite ulcisci ac dictas civitates et alia loca, castra et oppida ad nos et dictam Roman. Ecclesiam pertinentia recuperare statuimus ac deliberavimus, cogitantibus nobis ydoneum aliquem eligere, cui tantarum rerum summam tuto credere possemus, nemo circumspectione tua usu rerum prudentia ingenii dexteritate ac fide aptior occurrit, cum praesertim memores simus, ipsam circumspectionem tuam tot ac tam arduis curis et legationibus sibi per nos et hanc sanctam sedem commissis ac demandatis ita semper se in omnibus gessisse, ut eximiae virtuti parem felicitatem in ea conjuncta[m] esse cognoverimus nec sinistri aliquid unquam ex his audiverimus, quae ipsius ductu et auspicio gereretur, ac propterea nobis promittere possimus, quod eadem circumspectio tua in hoc tantae molis ac magnitudinis negocio tractando et ad finem optatum perducendo spei, quam de singulari et eximia ipsius virtute concepimus, divina favente clementia respondebit: te igitur ad omnipotentis Dei laudem christianaeque fidei exaltationem ejusque hostium ac rebellium confusionem et depressionem nostri ac dicti Caroli in imperatorem electi exercituum invicem unitorum nostro et dictae Rom. Ecclesiae nominibus de fratrum nostrorum consilio usque ad beneplacitum nostrum legatum de latere auctoritate apostolica cum eisdem facultatibus et concessionibus in omnibus et per omnia, quas in litteris et legatione Bononien. tibi concessimus, tenore praesentium constituimus creamus et deputamus. Quocirca eidem circumspectioni tuae per praesentes mandamus, ut ad dictos exercitus te conferas et, quantum coelestis gratiae infusio tibi subministrabit, omnipotentis Dei, qui justas causas foventibus semper propitius adest, prospero auxilio ac eorundem exercituum valido robore fretus prudentique tuo consilio utens ita agas ordines atque disponas omnia et singula, quae ad consequendae victoriae effectum cognoveris expedire; non dubitamus enim quin, gressus tuos domino dirigente, sanctissimum hoc negotium, ad quod a nobis et dicta sede missus ac destinatus, prosperum ac felicem sortiatur exitum. Et ut nobis ac desideriis nostris plenius satisfacere valeas, dilectis filiis dictorum exercituum ad nostra et dictae sedis stipendia militantium capitaneo gubernatori ac aliis armorum conductoribus tam in castris militaribus quam in civitatibus terris et locis nobis mediate vel immediate subjectis nostro nomine et auctoritate praecipiendi et ordinandi necnon contradictores quoslibet et rebelles per quaecunque juris opportuna remedia compescendi licentiam et facultatem concedimus. Non obstantibus . . .

Dat. Romae etc. [sic] anno etc. [sic] $mill^{mo}$ $quingent^{mo}$ vigesimoprimo, pridie kal. octobris, pontificatus nostri anno nono.

D. de Comitibus.

Collat.: Hip. de Cesis.

Päpstl. Geheim-Archiv, Regest. Vat. 1202, f. 233.

65. G. M. Giberti an N. N.[1]

1522 Januar 9, Rom.

Copia de un capitulo di una littera di mes^r Jo. Matthio:

R^mo s^r mio. V. S. sarà già stata avisata della s^ma electione dil r^mo card^le Dertusense in summo pontifice, la quale dette piacere a tucti li homeni da bene per le rare et singular virtu sue, e a li amici e s^ri del patrone per essere opera e factura sua. Rome VIIII jan. 1522.

Cop. Archiv Gonzaga zu Mantua.

66. Versetzung von Kirchengeräten der päpstlichen Kapelle durch das Kardinalkollegium[2].

1522 Februar 6, Rom.

Committitur per collegium rev^morum cardinalium rev^o d. camerario, ut det quaedam vasa argentea rev. d. Ant. Puccio episc. Pistorien. in pignus pro duc. 2500 auri capitaneis Helvetiorum (die unter A. Pucci in der Lombardei dienen) debitis, und zwar:

Duo candelabra magna argentea smaltata pond^is libr. 47 ac valoris duc. 550.

Item duo alia candelabra argentea smaltata ejusdem pond^is et valoris.

Item duo candelabra argentea smaltata ad confecterias pond^is libr. 66 et valoris duc. 700.

Item unam crucem cum pede magno et armis Eugenii [IV] et Pauli [II] pond^is libr. 42½, val. duc. 450.

Item duo candelabra argentea aurata cum armis papae Julii [II] pond. libr. 28, val. duc. 300.

Item unam coppam cum suo tegmine argenteam deauratam pond. libr. 5 et unciar. 9, val. duc. 60.

Item unum vas aquae benedictae cum sua asperges et armis Pauli papae II pond. libr. 5 et unciar. 10, val. duc. 60.

Et unum aliud vas simile cum suo aspergulo argenti smaltati cum armis card. Ascanii[3] pond. libr. 3 et unciar. 6, val. duc. 30.

Item unum aliud simile vas sine armis pond. libr. 5 et unciar. 6, val. duc. 65.

Item duo turribula, quorum alterum est deauratum, cum navicula et cochleare argenteis pond. libr. 9, val. duc. 90.

Item unum truncum crucis, quae defertur ante faciem pontificis, argenteum et in tribus partibus divisum pond. libr. 14 et unciar. 2, val. duc. 150, et sic in tota summa summarum praed. val. 3005 duc. auri ponderantia et valentia in sacristia palatii apost. existentia et ad usum altaris pontificii teneri solita in pignus et cautelam eorum assignari curet. . . .

D. Romae in palatio apost. in nostra generali congregat. die 6. febr. 1522. . . .

Cop. in den *Acta consist. 1492—1513 (jetzt signiert Miscell. 3), f. 65. Konsistorialarchiv des Vatikans.

67. Auszug aus dem Reformplan des Kardinals Schinner[4].

1522 März 1, Rom.

Sanctissimus in Christo pater et dominus noster dominus Adrianus, divina providentia papa sextus, pontifex maximus optimusque vive vocis oraculo man-

---

[1] Vgl. oben S. 19. [2] Vgl. oben S. 4. [3] A. Sforza.
[4] Vgl. oben S. 61 f.

davit michi Bernardo de Lauro abbati ac sue beatitudinis familiarium minimo indignoque, ut a quodam memoriali per me coram Ste Sua lecto transcriberem hec que sequuntur:

Primum de celeri in Italiam adventu.

Quod B^{do} sua nichil det aut concedat seu dari aut concedi patiatur, quod arcium Hostie et s^{te} Marie de Loreta [sic] aut aliarum terrarum custodiam concernat, etiam si super hoc collegium scribat.

Insuper quod S^{tas} Sua quantocius scribat collegio, quatenus modis omnibus attendat atque eficiat, ne quidquam terrarum et dominiorum, quae tempore fe. re. domini Leonis [X] recuperatum obtentumve [sic] fuerit, aut aliorum pontificum predecessorum, amittatur sive amitti auferri aut abalienari patiatur, sed omnibus modis ac viis conservare defendere et protegere curet, et super hoc tota sit intentio Sue S^{tis} et citius id fiat.

Et nisi presto S^{s} D^{s} N^{r} sit venturus, quod faciat legatum et hoc faciat B^{do} Sua et nullo modo hoc remitat collegio.

Preterea pacem (quae tamen nichil habitura sit insidiarum) inter principes componere curet, et ubi tractabitur caveat de fraudulenta pace.

Et quod se confederet cum Cesare atque regibus Anglie et Portugalie.

Et quod scribat regi Francorum, ut in Italia ab armis abstineat, ne ultra sanguine christiano Italia irrigetur. Et etiam Ecclesie Romane vasallis scribat, quod nulli in armis versanti faveant nec adhereant, presertim illis qui ecclesie confederatos contra [sic] arma ferunt.

Insuper sciat Beatitudo Sua, quod in Italia malo ingenio multa arma costructa sunt, quae et ducatum Urbini et civitatem Perusam tyrannide opprimunt, et, nisi presto obvietur, etiam Bononiam, ut in eam Bentivoli reintrudantur, invadent.

Preterea, quia sedes apostolica ere alieno est gravata et pro occurrentibus necessitatibus sunt habende pecunie, idcirco S^{tas} Sua poterit ab ill^{mo} Anglorum rege mutuatos accipere ducatos ducentos mille, quos et duplicatos juste habere poterit tum ex marranis tum ex aliquibus pretiis defalcandis ex contractibus illicitis et usurariis cum aliquibus creditoribus initis et etiam ex rebellibus componendis.

Quod excellentissimus dominus dux Mediolani sub alis Sue Beatitudinis se commendat.

Insuper quod ex Turcis habentur timenda nova, ea tamen cum fenore aliquo subministrantur a Gallis et a Venetis ea intentione, ut pax preceps fiat ex qua acrius bellum exeat. Et impossibile est Italiam pace frui, dum in ea aderunt Galli, et ex consequenti nec in reliqua publica re christiana pax esse poterit. Et est notissimum quod, ex quo Galli in Italiam irruperunt, plus quam duocenta milia hominum gladiis occubuerunt. Et dum Galli vires habebunt, nichil boni contra infideles fieri poterit.

Et si Beatitudo Sua vult vere dominari, quod nulli cardinalium adhereat, sed omnes equaliter amet et plus merenti plus etiam tribuat. Et super hoc dicetis aliqua que scitis, nam periculosum esset omnia scripto dicere.

Insuper quod Beatitudo Sua non recipiat aliquos in suos oficiales nisi illos jam dudum forsan sibi notos et probatos donec S^{tas} Sua fuerit Rome, ubi sunt aliqui viri digni et incorruptibiles, quos Beatitudini Sue nominabunt cardinales Sedunensis et Guillermus Hynchenfort. Et inter nominandos est unus nomine Jacobus Bomisius pro secretario aptissimus, et pro subdatario alter qui vocatur Johannes Betchen Coloniensis.

Item quod Sanctitas Sua dum erit Rome oficiales et familiares suos habeat ad honestum et redactum [sic] numerum, unde sequatur, quod carles nunc maxima et superflua familiarium comitiva stipati etiam se reformabunt et familiam suam ad honestum numerum reducent.

Insuper quia ex oficiorum auditoris camere et clericorum de camera et abreviatorum de majori et nonnullorum aliorum venditione paratur materia ut justicia venalis fiat, idcirco dicta oficia minime vendantur, sed gratis dentur personis litteratis. Et quod auditor camere et gubernator astringantur ad sindicatum.

Quod penitentiarii et referendarii reducantur ad honestum numerum et tam ipsis quam etiam dominis de Rota quotannis assignentur certi redditus, qui absque conscientie lesione et sine patrimonii diminutione poterunt eisdem ac ipsorum unicuique assignari ex redditibus aliquorum abbatiatuum magni valoris certis congregationibus nuper unitorum.

Et quod domini de Rota sub ofitiorum ipso facto privatione nichil pro propina recipiant nisi tantum quod ad plus valeat duos ducatos auri de camera, et pars plus dans ipso facto perdat jus quod habet in causa et illud accrescat parti alteri. Et hoc idem incurrant dicti penitentiarii. Et si penitentes voluerint gratis dare aliquid, illud reponatur in quadam arcula ad opus fabrice sancti Petri.

Et quod scriptores apostolici nihil percipiant quam instituta Nicholai [V] in quadam bulla, et si contra fecerint non absolvantur a censuris in bulla contentis et sic precludetur iter delinquendi.

Et quod gabelle de Ripa diminuantur pro medietate et sic fiet res gratissima Romanis, et nichilominus tantundem utilitatis ex gabella resultabit, quia dum gabella erit diminuta, multo plures quam nunc venditores per flumen Tyberi portabunt victualia, quae nunc propter gabelle excessum non vehuntur, et quod dicta gabella non arrendetur, sed pro ipsa exigenda ponantur collectores, qui de exactis reddant rationem magistro domus Vestre Beatitudinis; nam dum gabella arrendatur, illi, qui ipsam arrendant, maxime vexant illos, qui victualia vendenda deferunt.

Demum multa imposita a Leone [X] decreta et oficia militum scutiferorum et preter solitum numerum cubiculariorum et ofitia de Ripa evanescant et dissolvantur, nam fere totum patrimonium absorbent.

Et quod fiscus non audeat excedere in suo ofitio quod tantum consistit in denuntiando et instando.

[Auf der Rückseite:] Transcripta a quodam memoriali per rev. dom. Matheum card. Sedunens. prima martii Rome ordinato, scripto tamen per me abbatem [B. de] Lauro.

Orig. im Cod. Vatic. 3924 I f. 204 der Vatik. Bibliothek[1].

68. Papst Adrian VI. an das Kardinalkollegium[2].

1522 Mai 8, Saragossa.

Adrianus papa VI. Vener. fratres nostri, salutem et apost. benedict.

Sexta huius mensis reddidit nobis litteras circumspect. vestrarum dil. filius Ioannes Maria alumnus et nuntius dilecti filii nobilis viri ducis Urbini, quibus

[1] Die Striche und Kreuze am Rande finden sich im Originale und rühren wohl von Adrian VI. her. [2] Vgl. oben S. 112.

circumspectiones vestrae ducem ipsum et egregia eius erga nos et sanctam sedem apostolicam merita diligenter commendant. Non facile dixerimus quantam nobis dictae litterae laeticiam attulerunt non solum propter oblatam nobis ipsius ducis obedientiam et optimam eius ad res ecclesiae iuvandas voluntatem, quod in promptu est videre quanti in hac temporum malicia estimari debeat, sed etiam quod ex hac circumspectionum vestrarum commendatione plane innotescat rectissimus et ardens zelus earundem ad optime prospiciendum rebus et statui ecclesiae, quae ex longiuscula nostra ab urbe absentia est in moerore non parvo constituta, cum fortissimos ac fidelissimos vassallos ipsius ecclesiae et ipsi tam benigne tractent et nobis tam ex corde commendent proque viribus omnia procurent, quae ad sedandas ecclesiae tempestates conducere noverint. Sane ducem ipsum propter eum eiusque egregias virtutes et fidem erga nos et sanctam sedem apost. sat commendatum omni eramus favore, ut par est, prosequuturi. At accedente ad hoc sacri chariss^orum^ fratrum nostrorum collegii interventu curae nobis erit, ut cumulus quoque beneficentiae favorisque nostri non contemnendus accedat, quod suo tempore re melius ipsa quam verbis ostendemus. Quod reliquum est hortamur ac rogamus circumspectiones vestras quam maxime possumus ex animo, ut per hoc breve momentum absentiae nostrae paci et unitati primum quidem inter se ipsas, deinde in populis urbis Romae ac totius Italiae summa cum instantia ac vigilantia studeant cogitentque nunquam oblatum iri sibi occasionem, qua excellentes virtutes suas magis quam nunc illustrare possint.

Dat. Caesaragustae sub annulo piscatoris die VIII maii 1522 suscepti a nobis apostolatus officii anno primo. T. Hezius.

[A tergo:] Adresse und Kanzleivermerk des Einlaufes am 28. Juni 1522.

Orig. Päpstl. Geheim-Archiv, Arch. s. Angeli A. V, c. 3, n. 31.

69. Papst Adrian VI. an das Kardinalkollegium[1].

1522 Juni 3, bei Saragossa.

Adrianus papa VI. Venerab. fratres nostri, salutem et apost. benedictionem. Cum diu avide expectassemus responsa circumspect. vestrarum ad eas litteras nostras quas nuper mense martio per dil. fil. Ioannem Borrellum camerarium nostr. secretum cum diversis instructionibus atque mandatis illi commissis duplicatas misimus, tandem ultima maii voti compotes facti sumus binis circumspect. vestrarum litteris, quarum alterae octava, alterae XI maii datae fuerunt, simul acceptis, ex quibus et quam laetis animis instrumenta acceptationis nostrae exceperint et quo studio de profectionis nostrae adminiculis sategerint magna cum animi nostri exultatione percepimus, quam mox sequenti die, id est kal. iunii, maxime cumulavit iucundissimum novum, quo dil. filium nostrum Alexandrum card. de Caesarinis cum galeone nostro littoribus Catheloniae salvum applicuisse et insuper novem triremes ex Italia, duas nostras et ecclesiae et septem chariss. in Christo filii nostri Caroli in imperat. electi, nec non duas alias naves multo biscocto atque frumento vinoque oneratas propediem expectari cognovimus.

Freude, daß er jetzt endlich reisen könne, und Dank den Kardinälen. Der Kaiser und der König von Portugal schickten ihm bereits ihre Gesandten.

---

[1] Vgl. oben S. 42.

Rex Portugalliae classem nobis suis sumptibus talem et taliter instructam mittit, ut ad securitatem navigationis nostrae non parum momenti afferre videatur. Alter vero id est rex Anglie totam classem quae traiectioni nostrae necessaria esset solus exhibere paratus erat et eam exhibuisset, nisi per memoratum electum imperatorem persuasus fuisset nobis hac in re ex Neapoli facilius atque commodius subveniri posse. Sed et char^{mus} in Christo filius noster Francorum rex christianissimus non quidem adhuc per oratorem sed per privatas personas amicum et benivolum erga nos animum ostendit idque ipsum et dil. filii Venetorum respublica litteris et amplis oblationibus (etiam triremium suarum) plane demonstrarunt.

Wegen des so notwendigen Friedens hat er Gesandte zum Kaiser, Heinrich VIII. sowie zu Franz I. geschickt, damit wenigstens ein Waffenstillstand geschlossen werde.

Omnino vero dabimus operam, ut, iam suppetentibus tam navigiis quam commeatibus, citra ullam dilationem nos hinc in portum et inde continuo in Italiam conferamus. . . .

Circa delationem vero armorum et alia gubernationem urbis et Italiae concernentia in vigilantia prudentiaque circumspect. vestrarum quibus eas res tantae curae esse videmus deinceps conquiescemus. Reliqua quae nunc scribenda erant, ne prolixiores simus, circumspect^{es} vestrae ex dil. filiis Wilhelmo de Enkevvort notario et procurat. nostro et Melchiore de Bardasinis advocato consist. plenius intelligent. . . .

Dat. in palatio Aliaferiae prope et extra muros Caesaragustae sub ann. piscat. die 3 iunii 1522 suscepti a nobis apostolatus officii a° primo. T. Hezius.

[A tergo:] Adresse und Kanzleivermerk des Einlaufes am 18. Juli 1522.

Orig. Päpstl. Geheim-Archiv, Arch. s. Angeli A. V, c. 3, n. 29.

70. Galeotto de' Medici an Florenz[1].

1522 August 27, Rom.

. . . Per via d'Inchefort[2] ritrago di commission del papa haver dicto al s. Don Giovanni[3] che delle cose delli stati non vuole muover cosa alcuna sanza di lui e che vuol che governi il tutto e lo vuole in palazo apesso di se e haver ordine di consegniarli le stanze, il qual non l'ha volsute acceptar dicendo prima volersi abochar con S. B^{ne}. Dopo il S. Don Giovanni di grande auctorità sarà l'arcivescovo di Cosenza[4] et Inchefort sarà datario. . . .

Orig. Staatsarchiv zu Florenz, Lett. agli Otto n. 25.

71. Galeotto de' Medici an Florenz[5].

1522 September 1, Rom.

Questa matina è stato consistoro, dove N. S^{re} ha parlato molto sanctemente con dir [che] dopo la fel. rec. di papa Leone ci s'era facto errori assai, il che importava che ogni homo era peccator, ma che le lor signorie rev^{me} erano a tempo ad emendarsi, e così pregava facessino perchè li haveano ad esser spechio a tutto il mondo, che pensassino al honor e salute della Chiesa, sopratutto si operassi che si administrassi ragione e iustitia, e molto li admonì e exhortò vivamente. . . .

Orig. Staatsarchiv zu Florenz a. a. O.

[1] Vgl. oben S. 113. [2] Enkevoirt. [3] Manuel. [4] Ruffo Teodoli.
[5] Vgl. oben S. 65—66.

72. Giovanni Maria della Porta an Urbino[1].

1522 September 2, Rom.

. . . Ne le cose de beneficii ha me detto il Datario[2] haver pur hoggi riplicata commissione da S. Stà di non dare a persona del mondo solo che un beneficio con cura. Chiedendole con molta instanza il card. Trevultio M. Agostino un vescovato allegando la povertà sua, S. Stà gli adimandò ch' intrata fosse la sua e dicendo di 4m ducati, replicò con molta admiratione ch' essa era vissuto[3] con 3m et con avanzo de qualche denari che l' haveano aiutata nel venir suo in Italia. Questi termini non piaceno molto alli preti, ma se ha da seguitar Dio gli doni pur longa vita come credo che farà, che si governa ben ne vol magniare in brigata et fa grandissima guardia per il veleno. . . .

Orig. Staatsarchiv zu Florenz, Urbino Cl. I, Div. G, filza 132.

73. Giovanni Maria della Porta an Urbino[4].

1522 September 6, Rom.

. . . Il Papa fù ieri a pigliare il possesso del Castello Santo Angelo, et non vi si fermò quasi niente, non trovandovi altro che gli cassoni vodi; pure non ha mutato ancora il castellano. Sua Santità ha, questa mane, havuta nova l' armata sua esser gionta a Porto Venere et subito ha commesso che non si lascia descendere un fante, et pare che non voglia più farla venire qua, ma dirizarla al soccorso di Rodi, al che mostra di attendere diligentissimamente; et vuole che questi padri reverendissimi concorrano alla spesa, dicendoli parole sopra il reformare de la Chiesa, tanto gagliarde, che restano tutti attoniti; ne l' ultimo concistoro, raggionando di questa materia, adduxe l' esempio de li Hebrei: che, non si volendo corregere, receveano ogni dì nove persecutioni da Dio, come a noi cristiani intervenea da tanto tempo in qua, et la causa di questo disse essere, come narrava S. Bernardo, che alli peccatori intervenea come alli molti pieni tutti di malo odore, che l' uno non sentea il puzzore di l' altro; et perciò bisognava che sue signorie reverendissime comenzassero a levare da sè questo malo odore del peccato, perchè gli dispiacesse il sentire quelle di l' altrui et così venessero a dare bono exemplo, con tanto biasimare il viver di questa corte, che non si può dir più. Così ragiona di remettere la giustitia et già pare che abia ordinato che li auditori di Rota non piglino più propina, come si usava al tempo di Sisto [IV]. Guarda la excellentia vostra quanto ello è rigoroso nella giustitia, che, ad instanza di tutto il collegio, non ha voluto, per allegrezza di la sua venuta, liberare le pregioni, dicendo non volere che, per causa sua, si deroghi alla giustitia. . . .

Roma alli 6 settembre 1522.

Orig. Staatsarchiv zu Florenz a. a. O.

74. Galeotto de' Medici an Florenz[5].

1522 September 8, Rom.

P. S. Intendo N. Sre haver facto metter bando che alcuno pelamantello o vero righattier non possa sotto gravissime pene comperare alcune supelectilie di

[1] Vgl. oben S. 67 84. [2] Enkevoirt. [3] Im Original: visse.
[4] Vgl. oben S. 65—66 69. [5] Vgl. oben S. 70 71.

chi morissi e che tutti li preti debbino star alle loro parrochie e visitar qualunche sentissino esser infermo confessandoli e facendo tutte l' altre cose che a loro s' aspectono far in tali lor parrochie, ne manchino di alcuno loro offitio divino sotto pena di privatione delli benefitii e altre pene come parà a S. Stà, il che si pensa sia ordinato per haver facultà d' ingrassare questi Ultramontani venuti qua senza aviamento.

Orig. Staatsarchiv zu Florenz, Lett. agli Otto n. 27.

75. Giovanni Maria della Porta an die Herzogin von Urbino[1].

1522 September 23, Rom.

Über Winkler s. oben S. 57.

N. Sre sta meglio ogni dì ne vogliono gli medici che S. Stà dica messa insin ch' ella non sia ben confermata. L' altro giorno essendo affannata di haver data audienza quasi sforzamente a non so chi voltasi al suo secretario dicono che disse: O Theodorice, quanto esset melius quod nos essemus in nostro archydiaconato Luanie pacifice.

Urteil über Heeze s. oben S. 57.

Orig. Staatsarchiv zu Florenz, Urbino filza 265.

76. L. Cati an den Herzog Alfonso von Ferrara[2].

1522 Dezember 26, Rom.

. . . Heri in la solenitate del Natale in lo intrar de la corte et del papa in capella cadete uno architravo marmoreo giù del uscio de la capella et occise un Suizero de la guardia cum pericolo de ucciderne molti più homini da bene et forsi il papa se il caso non occorea si presto; fù reputato per male augurio.

Orig. Staatsarchiv zu Modena.

77. Angelo Germanello an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua[3].

1522 Dezember 29, Rom.

. . . El dì de natale essendo ia preparato de dire la messa papale in capella et ia el papa mosso per andarli, essendo la frequentia de le brigate, che li intravano secundo se sole, cascò lo architrave de marmore che stava sopra la porta de la capella et decte in terra et poi che fo in terra in lo balso che fece colse subito uno scvizaro et subito lu amazò et un altro scvizaro stroppiò, et se stava un pocu più ad cascare seria stato pericolo non havesse colto el papa o cardinali o qualche prelato, fo mancho male succedesse como accascò, et veramente fo gran cosa. . . .

Rome XXIX decembis 1522.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

* Se fosse cascato uno miserere più inanti haveria facto qualche grande scandalo, berichtet V. Albergati am 25. Dezember 1522. Staatsarchiv zu Bologna.

---

[1] Vgl. oben S. 71 78. [2] Vgl. oben S. 116.
[3] Vgl. oben S. 116.

78. Jacopo Cortese an die Markgräfin Isabella von Mantua[1].

1523 Januar 12, Rom.

. . . È vi anchora rumore et dicesi non sencia fundamento de non scio che tractato contra et nela persona de N. S. et ragionassi di veneno, per il che sono incarcerati certi speciali quali havevano le botege nel borgo di S. Petro et certi altri, non però persone di conto, è pur judice il p^to^ s^r^ capit^o^. È anchor incarcerato uno episcopo calavrese creatura dil r^mo^ car. Armelino nomato messer Sixto persona molto nota al r. mes^r^ Berardo. Potrà esser ma non credo sia notato di questo: e perchè questa è materia tanto ardua, che è magior virtu a non ne parlare, non mi pare poterne scriver sobrio, sol dico che non cade ne la mente mia, che si possi trovar homo tanto profano che habi a imazinar o[2] pensare simil cose in uno principe de la qualità che è Sua S^tà^ di sanctimonia, rectitudine, vita exemplare, affabilità et humanità, et secondo me è impossibile che sotto a tal pastor e governo questa sede apostolica patisca. . . .

In Roma XII jenaro 1523.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

79. Angelo Germanello an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua[3].

1523 Februar 9, Rom.

. . . Laltro dì andorono dal papa tredici cardinali uniti et con gran reverentia se dolsero con la Sua S^tà^, che era fama in Roma et in le terre de la chiesa e tra li principi christiani, che la Sua S^tà^ non faceva più casu de card^li^ et che questo epsi lo vedevano cum effectu, perchè la Sua S^tà^ tucte le sue deliberationi le faceva con consulto de lo archiepis^o^ de Cosensa lo auditor de la camera et el datario, non de fratrum consilio secundo dicono li sacri canoni et li ordini de li altri pontifici, supplicandoli non volesse far tal scisma. Da poi se dolsero che la Sua S^tà^ li derogasse ad loro indulti et che per le regule de cancelleria li havesse molto restrecti. Tertio se dolsero che facesse levar case et robbe ad cortisciani che morivano et che de questo Roma ne pateria assai perchè niscuno vorria edificar più. La Sua S^tà^ li ausculto voluntieri et se excusò che la peste era stata causa del tucto, et che per lo advenir se seria portata talmente che serriano ben satisfacti de la S. S^tà^, et così li expedecte. Veramente li card^li^ restano molto mal contenti per esser pocu existimati et anchora tucte le altre brigate, perchè non se po cavar dal papa alcuna resolutione et è grand^ma^ fatigha negociar ad questi tempi, non se ha respecto ad alcuno, le facende vanno longissime senza alcuna resolutione como ne intervene del breve de le taxe, el quale el papa più volte ad mia presentia la ha commesso ad lo auditor de la camera et anchora non se è possuto havere, ma spero tra quatro dì haverlo expedito, ne mando una copia ad la V. Ex^ia^ come haverà da stare, se dicto auditor nol guastarà, et per le primi spero mandarlo. . . .

Rome die IX februarii 1523.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 69 84 f. [2] Ms.: ho. [3] Vgl. oben S. 80.

80. Konsistorium vom 11. Februar 1523[1].

Romae die merc. 11 februarii 1523. S. N. D. proposuit duo: primum vid. quod infecti peste mitterentur in aliquo loco extra urbem et quod provideretur eis de necessariis ministris et aliis rebus pro curatione et sustentatione eorum.... Zweitens über Rhodus, das als verloren gilt. Et propterea S. S. cogitaverat de novo scribere brevia ad istos reges super concordia, addendo in illis, quod indicebat treguas triennales seu quadriennales et quod volebat imponere decimam, et commiserat card. Anconitano[2] ut ordinaret minutam quae postea legi deberet in consistorio, et etiam creari deberent legati tam pro regno Ungariae quam pro regibus, et ne fieret difficultas in eorum receptione significare regibus intendebat quomodo S. S^{tas} eos ad illos destinaret, et fere omnes laudarunt propositum S. B^{nis}. Drei Kardinäle (Soderini, Colonna und Cornaro) für diese Sache deputiert.

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

81. Girolamo Balbi an Salamanca[3].

1523 Februar 23, Rom.

... Quicquid denique D. V. mihi demandaverat vel praesens vel scriptis, id totum a summo pontifice est obtentum, sed nullas litteras vel brevia adhuc exigere potui. Causa est defectus officialium, nam qui sub pontificatu Leonis erant in hoc genere peritiores alii abierunt, alii obierunt, hii vero qui nunc successerunt sunt paucissimi et imperitissimi adeo, ut hic nihil expediatur et vix uno mense absolvi possit et ego cogar per me et meos quae sunt scribenda perficere, habebitque M. V. intra paucissimos dies ea confessionalia, interim libere et intrepide utatur esu carnium utque ita faciat pontifex, cum de tarditate expeditionis conquererer, annuit et assensit....

Orig. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

82. Konsistorium vom 23. Februar 1523[4].

Romae die lune 23 februarii 1523. S. D. N. proposuit quod desiderabat componere pacem inter istos reges et si non posset concludi pax saltem concluderentur indutiae quinquennales ut interim possit tractari pax et quod scripserat ad istos reges et habuerat responsum a rege christ^{mo}, qui erat paratus inire pacem prout placeret Suae S^{ti}, et quia non habuerat responsum ab imperatore et rege Angliae, cogitaverat pro maiori auctoritate et efficacia, quod collegium scriberet litteras ad ipsos reges hortando eos ad pacem quam Sua S^{tas} eis proposuerat vel saltem ad dictas indutias, ut interim pax ipsa tractari et concludi ac imminenti Turcarum periculo provideri possit.

Item quod cogitaverat deputare legatos primo ad regem Ungariae cum rex ipse Ungariae legatum a Ste Sua et hac S. Sede mitti peteret pro consternatione illius regni et ad alios reges non ut de presenti irent, sed habita voluntate regum, si illos recipere vellent, essent parati et irent et omnia que in regnis ipsis pro provisione possent tractare, concludere et expedire. R^{mi} dom. cardinales fere omnes approbarunt et laudarunt sanctas cogitationes Suae S^{tis} et quod videbantur exequendae

---

[1] Vgl. oben S. 86 118. [2] Pietro Accolti. [3] Vgl. oben S. 80.
[4] Vgl. oben S. 118.

et executioni demandandae et quod ad Stem Suam spectabat nominare legatos et cum essent nominati tunc vota rev. dom. super eorum nominatione danda erant, illis nominatis exclusis, erit igitur Suae Stis cum sibi placuerit procedere ad ulteriora....

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

83. L. Cati an Alfonso, Herzog von Ferrara[1].

1523 März 21, Rom.

Chiffrierter Bericht über des Papstes extrema et rapace avaritia, de la qual crida tutta Roma et già se fa iudicio, che habbia imborsato a quest' hora de li ducati più di settanta milia et non ne spende se non pochissimi, anzi esso ha havuto a dir che spendea dieci ducati il giorno per suo uso in casa et che erano troppo, che li volea limitar in meno et benchè Leone fusse una sanguisuga di denari pur li spendeva, ma costui suga et non spende, adeo che tutta Roma sta di malissima voglia ne mai se li ricorda tanta mestitia et judicasi che questo suo habbia ad esser un pessimo pontificato . . . et quel che scrissi a questi dì de pasquillo disceva che accumulava denari per fugirse sel Turco cazasse le cose in quà, sappia V. E. che questa cosa è uscita di pasquillo et andata alle orechie di S. Stà di modo che publicamente si è lamentato in consistorio et ha detto, che non ha si poco animo como pensano costoro.

Orig. Staatsarchiv zu Modena.

84. Konsistorium vom 23. März 1523[2].

Romae die lunae 23 martii 1523. S. D. N. proposuit tria circa legatum destinatum ad regem Ungariae: Primum de qualitate subsidii pro defensione contra Turchas danda legato destinato ad illas partes; secundum si erat danda facultas eidem legato alienandi mobilia et vasa pretiosa ecclesiarum, ac quarta[m] parte[m] mobilium urgente necessitate; tertium de deputatione capitanei. Vota super his fuerunt diversa; tandem Sanctitas Sua, quae collegit vota, dixit, quod videbatur sibi, quod plura vota dominorum essent, quod Sanctitas Sua sola non posset ferre onus hujusmodi defensionis contra Turchas et quod deberet examinare, quot pecuniae possent haberi tam ex decimis impositis, quam ex medio ducato imposito super focularibus civitatum et terrarum Sanctae Romanae Ecclesiae et ex aliis gemmis et jocalibus et vasis argenteis, et ex officiis vendendis, de quibus poterat disponere, et pecuniarum summam maiorem, quam habere posset, legato destinato consignare. Quoad secundum dare facultates amplas, quae aliis legatis dari consueverunt. Quo vero ad facultatem alienandi mobilia, etiam quartam partem bonorum immobilium ecclesiarum illarum partium ad requisitionem maioris partis capitulorum et personarum ecclesiasticarum aliarum partium posset imminente necessitate illa alienare, prout videretur discretioni et prudentiae ipsius legati expedire, et haec bulla facultatis esset secreta, et illa non uteretur nisi requisitus, et ipse viderit expedire. Quoad tertium de defensione nunc agitur, et non de generali expeditione; et si reducerentur isti reges ad pacem vel concordiam vel treguam, esset discutiendum inter Imperatorem, regem Christianissimum, regem Angliae et regem Poloniae, quis eorum debet esse imperator; pro presenti de-

[1] Vgl. oben S. 51 76. [2] Vgl. oben S. 123.

fensione videretur remittendum Germanis, Ungaris et aliis, qui pronunc debent concurrere ad provisionem hujus exercitus, quem ipsi inter se vellent eligere pro capitaneo et duce, et si non concordarent, dare facultatem legato, ut ipse auctoritate apostolica posset eos reducere ad concordiam vel si sibi videretur unum ex nominatis eligere auctoritate apostolica. Sanctissimus Dominus Noster fecit verbum, quod alias in promotione facta de persona Hieronymi electi Gurcen. quod daretur sibi dilatio ad solvendum jura papae et collegii usque ad festum S. Michaelis de mense septembris, quod ipse libenter nunc solveret medietatem, si sibi fieret gratia de reliqua parte. Aliqui erant contenti, alii vero titubabant. Papa respondit, quod daret refutatorios. . . .

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

85. Girolamo Balbi an Salamanca[1].

1523 April 12, Rom.

. . . Unum me recreat quod iam pontifex fraudes et dolos Gallorum incipit clarius intueri et perinde iam a sua neutralitate deflectere. Sunt eciam interceptae litterae, quas card[lis] Volterranus scripserat regi Galliae, in quibus feda et periculosa coniuratio est patefacta. Vocabatur enim Gallus ad occupandam Siciliam et ducatum Mediolanen. et utroque in loco erant insidiae collocatae, quibus apertis nullus iam locus est relictus apud Pontificem Gallos tuendi. Hanc tamen rem clarius d. Petrus ut puto explicabit, nam industria dom. ducis Suesse eius fratris haec coniuratio in lucem prodiit. . . .

Orig. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

86. Angelo Germanello an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua[2].

1523 April 27, Rom.

. . . Hozi essendo andati ad palazo el r[mo] cardinale di Volterra et el r[mo] cardinale di Medici et el duca di Sessa dapoi l' hora del vespro et stando con el Papa tutti insieme, prima fù pigliato uno messer Heliseo secretario del ditto rev[mo] di Volterra in la camera del paramento, dove stava ad expettar il patrone, dapoi in banchi fù preso uno mes[r] Bernardo da Varazano Florentino et banchieri et molto intimo del ditto r[mo] di Volterra, et più volte essendo la R[ma] S. V. in Roma la vene ad visitare da parte del ditto r[mo] di Volterra. Ultimo el Papa ha destenuto el card[le] di Volterra, et mandatolo in pregione et el conduceva el capitaneo de la guardia con alcuni Spagnoli, et el sottocapitaneo Svizaro et el cancellero de ditta guardia per ditte camere e fora ad la porta de la sala di pontifici de sotto era tutta la guardia ad expettarlo et così el conduxero per il giardino et dapoi per el corritore in castello, dove subito andò lo auditore de la camera ad examinarlo. Prima li fossero poste le mano adosso forono el duca di Sessa et el r[mo] di Medici ed Volterra ad molte discussioni avanti il Papa, et havendole incomplete, el Papa con lo r[mo] di Medici et duca de Sessa andarono in le stantie de sopra et lassorono Volterra in mano de ditti subcapitaneo et altri prenominati et el menarono via et passando per l' anticamera alcuni sui prelati

---

[1] Vgl. oben S. 127. [2] Vgl. oben S. 128.

li volevano andar dreto, forono tutti expulsi et el ditto card^le andava mezo morto senza far alcuna parola. La causa de la captura se existima sia stata per le cose ha confessate quel Siciliano, che fo preso, del quale alli dì passati io scrissi et al sig^r marchese et ad V. S. R^ma. Dapoi retornando io ad casa ho veduto el barisello che ha preso il palazo del ditto card^le di Volterra e pigliano tutte le robbe per il Papa. Fatta ditta captura son partuti de palazo de compagnia el r^mo card^le di Medici et el duca di Sessa et retornati alle loro habitationi. Questo è quanto fin ad hora è successo, et è stato la sera poco avanti le XXIIII hore; secundo succederanno le cose advisarò la R^ma S. V. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

87. Konsistorium vom 28. April 1523[1].

Romae die martis 28 aprilis 1523. S. D. N. declaravit causam detentionis rev. d. card. Vult. in arce s. Angeli et deputavit r. d. card. S. Crucis, Anconit. et de Cesis commissarios in huiusmodi causa et ordinavit ut d. Vult. detentus haberet commoditatem omnium que sibi usui essent donec et quousque dilueret crimina obiecta.

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

88. Konsistorium vom 27. Mai 1523[2].

Romae die merc. 27 maii 1523. S. D. N. proposuit necessitatem pecuniarum quam Sua S^tas habebat in mittendo legato ad Ungariam et quod videbatur sibi expediens, quod distributio annatarum s. collegii, quae debebat fieri in festo s. Iohannis, retardaretur ad festum omnium sanctorum et quod rev. dom. de Flisco tunc faceret eas restituere collegio, et omnes rev^mi fuerunt contenti. . . .

Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

89. Angelo Germanello an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua[3].

1523 Juli 12, Rom.

Questa nocte passata è abbrusciata tucta quella cuppola de piombo che era in la torre Borgia del palazo del papa, la quale de sobto era foderata de tavole et par che alcuni de quelli Tedeschi li andassero per pigliar li columbi et attacarono la candela in quelle tavole dentro de la cuppola, donde è causato uno grandiss^o incendio et tucto el piombo se è descolato et liquefacto et la torre è tucta conquassata, et tucta questa nocte se atteso ad extinguere el focu, ma non ce stato ordine finchè tucta la cuppola non se consumata; alcuni han suspecto non sia facto ad posta dicto incendio; el papa questa nocte è stato levato per dubio del focu, perchè era sopra ad le camere dove dorme. . . .

Rome XII julii 1523.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 128. [2] Vgl. oben S. 130.

[3] Über die Bekrönung des Torre Borja s. Fabriczy, Die Handzeichnungen des Giuliano da Sangallo, Stuttgart 1902, 96—97.

90. Papst Adrian VI. an Ch. de Lannoy, Vizekönig von Neapel[1].

1523 Juli 18, Rom.

Adrianus papa VI. Dilecte etc. Cum ob certa quaedam ardua negocia in presentiarum occurrentia honori et utilitati char^mi^ in Christo filii nostri electi imperatoris magnopere expediat nos tecum coram ac presentialiter loqui atque conferre, hortamur in dom. nob. tuam teque paterne et enixe requirimus, ut statim acceptis presentibus te per dispositos equos seu postas cum paucissimis comitibus et quam secretissime ad hanc almam urbem nostram conferre festines, in aedibus dil. filii nob. viri ducis Suessani dicti electi imperatoris hic oratoris si tibi videbitur descensurus ac requieturus, donec nos de tuo adventu certiores facti opportunitatem tecum communicandi tibi significari fecerimus, in quo rem facies Ces. M^ti^ plurimum expedientem et nobis quam gratissimam. Dat. Romae apud s. Petrum sub annulo piscat. die 18. julii 1523, p. n. a. 1°.

[Eigenhändige Nachschrift:] Non procrastines oro venire ad nos. Res enim[2] arduae sunt et quae commodum Imperatoris concernunt et eius honorem ac rei publicae christianae salutem. Adrianus papa VI.

Orig. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

91. Alessandro Gabbioneta an die Markgräfin Isabella von Mantua[3].

1523 Juli 28, Rom.

... Madama mia, Roma non è più quella che la lassò, tanto è mutata la dignità et splendor di quella; in palazzo, dove soleva esser il concorso del mondo, non si vede quasi persona, alle camere del Papa non è più la solita frequentia; l'è vero che la S^tà^ Sua sta più pomposa in le camere cha Pontifice io vidi mai, e forsi lo fa per quello ditto de David: Astitit regina a dextris tuis in vestitu deaurato circumdata varietate[4]. La effigie sua è mitissima e clemente et più assimigliasi ad una fratescha de quelle delli frati de San Vito cha pontificale; le parole sue son buone, ama la M^tà^ Cesarea tanto quanto l'anima propria, e voria chel fusse victore non solum del re de Franza ma de tutto il mondo; ma per questo se possibile fusse non voria spendere un carlino.... Romae 28 julii 1523.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

92. Konsistorium von 29. Juli 1523[5].

Romae die merc. 29 mensis julii 1523. S. D. N. fecit verbum de federe ineundo inter reges et principes christianos, ostendens, quanto cum periculo versetur universa respublica christiana ob continuas victorias, quas ob negligentiam principum tyrannus Turcharum assecutus est. Rogavitque enixe rev. dominos, ut Suae S^ti^ assistere vellent eumque adjuvare consilio et ope, ut pax inter ipsos reges et principes componi possit, qua confecta expeditionem generalem contra Turchas deliberare et executioni demandare unanimi consensu possit, ut a Ste Sua summopere desiderabatur[6].

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

---

[1] Vgl. oben S. 138.

[2] Orig.: ‚n'. Baumgarten II 280 löst dies mit ‚nam' auf.

[3] Vgl. oben S. 84. [4] Vgl. Psalm 44, 10. [5] Vgl. oben S. 140.

[6] Ganz anders lautet die Rede Adrians VI. bei de Leva II 173, der jedoch für seine Mitteilung keine Quelle angibt.

93. Papst Adrian VI. an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua und Generalkapitän der Kirche[1].

1523 August 26, Rom.

Adrianus Papa VI. Dilecte etc. Quia per litteras et nuncios fide dignorum admoniti sumus exercitum Gallorum in Italiam ad ducatum Mediolani occupandum infestis signis ac animis adventare, nos considerantes inde non solum dicto ducatui, sed etiam toti Italiae, immo quod gravius est universae christianitati, nisi opportune provideatur, maximae perturbationis et plurimorum malorum discrimen imminere, ac volentes iuxta federis ac ligae quam nuper una cum certis regibus ac principibus tibi notis pro defensione praefatorum Italiae et christianitatis conclusimus formam atque tenorem ad opus eiusdem defensionis quas possumus et prout ex dicti federis capitulis nobis incumbit ferre suppetias, nobilitatem tuam tenore praesentium in Domino hortamur et expresse serioque requirimus, ut statim acceptis praesentibus omnibus et singulis equitibus tam gravis quam levis armaturae, quos ad stipendia nostra ratione contractus novissime inter nos et te initi tenes ac tenere debes, districte praecipias ac mandes, ut una cum locumtenente tuo per te constituendo se ad castra Caesareae Maiestatis in dicto ducatu existentia et ad dilectum filium nobilem virum Prosperum Columnam illis praesidentem illico conferre debeant, facturi ea quae illis ab ipso Prospero iniungentur, donec certius cognoverimus, utrum praefatus Gallorum exercitus iter suum adversus dictum ducatum omnino prosequatur. Quo casu, quem tamen Deus evenire prohibeat, intendimus nobilitatem tuam requirere, ut ipsa personaliter ad dicta castra post dictos equites suos proficiscatur, quo auctoritate consilioque suis ipsorum Gallorum impetus facilius retundi valeat. Interea vero eandem hortamur in Domino et paterne requirimus, quatenus statim his visis providere et ordinare velit, ut commeatus et victualia iusto interveniente precio et solutis solvendis ex marchionatu et ceteris suis dominiis libere extrahi et ad memorata castra ferri et exportari possint, in quo nobilitas tua rem humanitate sua dignam et nobis ac huic sanctae sedi inprimis acceptam faciet.

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die XXVI augusti MDXXIII°, pontificatus nostri anno primo.

T. Hezius.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

94. Papst Adrian VI. an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua und Generalkapitän der Kirche[2].

1523 September 1, Rom.

Adrianus Papa VI. Dilecte etc. ... Cum itaque quotidie certius intelligamus hostilem exercitum Italiae continue magis ac magis appropinquare regemque chr^mum^ in persona ad partes Italiae contendere ac properare, ut nostra ex parte omnibus remediis adversus pericula ipsi Italiae et ex consequenti toti christianitati imminentia non iam dubia neque exigua, sed certa et magna uti debeamus nec ulla in re quae per nos et confederatorum quemque praestari possit amplius cunctandum videatur, nobilitatem tuam expresse et attente in Domino requirimus, ut ipsa una cum omni equitatu quem

---

[1] Vgl. oben S. 144. [2] Vgl. oben S. 144.

sub se habet, videlicet tam nostro et ecclesiastico quam Mediolanensi ac Florentino, absque ullius morae interpositione Padum flumen traiicere ac versus civitatem nostram Placentiam proficisci festinet, inde cum praefato Prospero Columna per litteras ac nuncios consultatura, utrum ne conveniret eam ad tutelam et custodiam civitatis Alexandriae accedere. Cum enim civitas illa (sicut nobilitas tua novit) venientibus Gallis primum obvia futura sit putentque prudentes, vel solam, ubi bene defensa sit, hostiles vires ac impetum citra Padum sustinere posse, maxime elaborandum est, ut aliquis magnae auctoritatis ac nominis vir, cuiusmodi nobilitas tua est, illius custodiae ac defensioni praeficiatur. Et si quidem dicto Prospero omnino videbitur, ut nobilitas tua onus hoc suscipiat, cupimus eam ocyssime ad civitatem ipsam accedere una cum toto equitatu praedicto et cum mille peditibus (si videbitur) sclopetariis, quos statim acceptis praesentibus ab ea conduci [sic] ad nostra et praefatorum Florentinorum stipendia, pro quibus solvendis absque mora pecuniae per nos et illos transmittentur, nec non cum duobus vel tribus millibus peditum Hispanorum vel Germanorum prout nobilitas tua elegerit. Hortari autem nobil^{tem} tuam ad fortiter strenueque se hac in re gerendum, superfluum merito videatur, cum et animi eius generositas ac fides multis magnisque in rebus probatissima et rei de qua agitur importantia et periculorum imminentium propinquitas ac magnitudo et denique ingens suus erga communem salutem Italiae zelus eidem ad praemissa satis incitamenti additura sint. Hoc unum dumtaxat in fine dicimus, nobil^{ti} tuae tota vita sua non esse expectandam occasionem, qua nos et dictam sedem ac praefatam Caesaream Maiestatem nec non Italiam ac universam christianitatem sibi magis promereri verioremque laudem sibi apud omnes recte sentientes comparare possit, quam si omnibus ingenii industriaeque suae viribus una cum praefato Prospero ac aliis partium nostrarum concorditer et absque emulatione, quae saepe maximas res et alioqui tutissimas perdere ac deservire solet, Italiae defensioni contra eos qui illam et dictam christianitatem perturbatum veniunt incubuerit.

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die prima septembris MDXXIII°, pontif. nostri anno secundo.

T. Hezius.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

95—96. Papst Adrian VI. an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua und Generalkapitän der Kirche[1].

1523 September 8, Rom.

Dilecte etc. ... Cum autem tua istinc profectio ob rerum exigentiam ulteriorem moram, prout nobil^{tem} tuam non praeterit, minime patiatur, denuo illam enixe in Domino hortandam et quanto possumus studio requirendam duximus, ei nihilominus in virtute sanctae obedientiae iniungentes, ut omni exceptione et excusatione postposita personaliter cum dictorum equitum et peditum manu iuxta dictarum litterarum tenorem quam celerrime vadat. Quod licet rei importantia et perbreve temporis intervallum exigant, erit nobis quam maxime gratum et acceptum.

Datum Romae apud s^{tum} Petrum sub annulo piscatoris die VIII^{a} septembris MDXXIII°, pontif. nostri anno secundo.

T. Hezius.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 144.

97. Papst Klemens VII. verteilt seine Benefizien[1].

1523 Dezember 23, Rom.

Ad fut. rei mem. In qualibet monarchia . . .

Verteilung der Benefizien des Papstes unter die 37 Kardinäle des Konklaves nach dem Beschlusse, der bei der Wahl gefaßt wurde. Diese Benefizien waren: Florenz, Narbonne, Chiaravalle, St Viktor bei Marseille, St Joh. de Angeva dioc. Gebennen., Trium fontium Urbis, Klöster und Kommenden, Vizekanzellariat und Legation von Bologna.

Aus allen diesen Benefizien bzw. deren Einkünften müssen 37 gleiche Teile gemacht werden, jeder in der Höhe von 1000 Dukaten, nach Feststellung des Kardinalkollegiums selbst: Florenz 2 Teile, Narbonne 8, Chiaravalle 8, Tre Fontane 2, St Viktor und St Johann zusammen 2; 1 für Titel von Narbonne, Chiaravalle und Tre Fontane (auf beide erstere je 350, auf Tre Fontane 300 Dukaten); Cancellaria 9, bolognesische Legation 5 Teile.

Die Titel von Florenz, der Cancellaria und Legation von Bologna bleiben dem Papste zur freien Verfügung reserviert.

Die Kardinäle haben über die Verteilung der Anteile das Los gezogen — folgt die demgemäß vorgenommene Verteilung an die einzelnen. Die Kardinäle haben übrigens das Recht, untereinander zu tauschen oder gegen eine Pension ihren Anteil abzutreten.

Dat. Romae 1523 X cal. jan. a° 1°.

Päpstl. Geheim-Archiv, Regest. Vat. 1440, f. 44ᵇ—46ᵃ.

98. Konsistorium vom 11. Januar 1524[2].

Romae die lune 11 jan. 1524. . . . S. D. N. fecit verbum de divisione fienda de beneficiis et officiis, quae in persona Suae S^tis^ fuerant ante assumptionem ad pontificatum, et primo petiit a dom. rev^mis^, quibus in sortem obvenerant portiones super ecclesia Narbonen., an essent concordes, qui omnes dixerunt se esse concordes; idem affirmarunt ii quibus super monasterio Trium fontium portiones sorte obvenerant. Idem ii quibus in monasterio Claravallen., idem ii quibus in cancellaria. Idem ii quibus in legatione Bononiensi.

Deinde per S. D. N. deventum est ad expeditionem ecclesiarum, monasteriorum et officiorum.

Ad relationem papae:

Fuit deputatus perpetuus administrator ecclesiae Narbonen. rev. dom. card. de Lotaringia cum retentione beneficiorum suorum. . . .

Deinde provisum est ecclesiae Florentinae de persona rev. de Rodulphis. . . . Deinde monast. Claravallens. ord. Cisterc. Mediolan. dioc. commendatum est rev. de Cesis. . . . Deinde monast. s. Victoris ord. s. Benedicti Massilien. dioc. commendatum est rev. de Trivultiis. . . . Deinde provisum est de prioratu s. Joannis de Angeva dom. rev. Comensi. . . . Deinde monasterium Trium fontium commendatum est rev. de Flisco. . . . Creatus est vicecancellarius rev. de Columna. . . . Creatus est legatus Bononiae rev. de Cibo. . . . Provisum est ecclesiae Vaurien. de persona rev. Trivultii. . . .

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

[1] Vgl. oben S. 170. [2] Vgl. oben S. 170.

99. A. Piperario an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua[1].

1524 November 28, Rom.

A questi dì intesi che'l re christianissimo proponeva Ferrara al papa vincta a sue spese se l'voleva farsi Francese, e questo lo diceva Alberto[2]. Questi Imperiali sono mal satisfatti del papa quanto dir se possa.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

99a. Papst Klemens VII. an Donato de Marinis[3].

1525 September 15, Rom.

Grata familiaritatis obsequia . . . Cum itaque postmodum parrochialis ecclesia sanctorum Silvestri et Dorothee in regione Transtiberim de urbe confraternitati societati christifidelium divini amoris nuncupate sub invocatione s. Jeronymi canonice institute perpetuo unita annexa et incorporata ex eo, quod nos unionem annexionem et incorporationem predictas, dilectis filiis modernis confratribus sociis nuncupatis confraternitatis huiusmodi in hoc expresse consentientibus, harum serie dissolvimus, per dissolutionem huiusmodi apud sedem predictam vacaverit et vacet ad presens nullusque de illa preter nos hac vice disponere potuerit sive possit reservatione et decreto obsistentibus supra dictis, nos tibi presbitero et etiam continuo commensali nostro asserenti confratres predictos seu eorum maiorem partem forenses existere premissorum obsequiorum et meritorum tuorum intuitu specialem gratiam facere volentes . . . ecclesiam predictam, cuius et illi forsan annexorum fructus redditus et proventus vigintiquatuor ducatorum auri de camera secundum communem extimationem valorem annuum ut etiam asseris non excedunt, . . . cum dictis annexis ac omnibus iuribus et pertinentiis suis apostolica tibi auctoritate conferimus et de illa etiam providemus. . . .

Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnacionis dominice millesimo quingentesimo vicesimoquinto decimoseptimo kal. octobr. pontificatus nostri anno secundo.

Orig. mit Bleisiegel in Arm. XI, caps. 1, n. 217 (a tergo: A° inc. d. 1525 die XII Novemb. rev[i] confratres presentes consentierunt dissolutioni . . .). Vgl. Regest. Vat. 1481, f. 288—290.

Päpstl. Geheim-Archiv.

100. Geleitsbrief Papst Klemens' VII. für Johann Heitmers[4].

1526 Januar 17, Rom.

Universis et singulis patriarchis, archiepiscopis, episcopis ac quibuscunque in dignitate ecclesiastica constitutis, presbyteris quoque et clericis nec non ducibus, principibus, baronibus, comitibus, nobilibus, officialibus, communitatibus, hominibus et particularibus personis inclytarum nationum Germaniae, Franciae, Daciae, Angliae et Scotiae, aliarumque nationum, ad quas dilectum filium Ioannem Heytmers commissarium et accolitum nostrum[5] declinare contigerit, salutem et apostolicam benedictionem. Cum in minoribus adhuc essemus animo nostro cogitantes, Cosmum et complures progenitores nostros et praesertim Iulianum et

---

[1] Vgl. oben S. 187. Die gesperrten Worte sind chiffriert.
[2] Carpi. [3] Vgl. oben S. 587. [4] Vgl. oben S. 549.
[5] Im Ms. folgt noch: ad quas ipsum.

Laurentium de Medices necnon fel. rec. Leonem Papam X praedecessorem et patruelem nostrum secundum carnem in primis infinitam curam et sollicitudinem impendisse ac incredibiles impensas fecisse, ut ad communem studiorum ac studiosorum utilitatem veteres libros Graecae, Latinae et Haebraicae linguae in diversis et remotissimis mundi partibus etiam infidelium ditioni subiectis latentes per viros doctos inquirerent ac in Italiam conduci et in publicis bibliothecis per eos erectis et constructis reponi et custodiri curarent: nos, qui etiam hos linguarum viros ex omni studio generali et in omni scientia peritissimos semper enutrivimus ac magnis stipendiis et donis traximus et vocavimus talemque inquirendi libros diligentiam imitari desideramus eorumque in privata domo nostrorum praedecessorum et progenitorum bibliothecam a doctis omnibus frequentatam servamus, postquam ad summi apostolatus apicem, divina favente clementia, assumpti fuimus, inter alia revolventes, librorum copiam Christianae religioni in primis fructuosam esse indeque multis nostrae fidei arcana et secreta elici, nihil duximns omittendum, quod ad eam rem conducere arbitrati fuimus, ut in his miseris et afflictis Christianae reipublicae temporibus et perfidorum haereticorum tumultibus divina et humana omnia permiscentibus tum caeteris curis et sollicitudinibus tum hoc etiam perquirendorum librorum studio orthodoxam fidem iuvaremus. Et propterea certiores facti quamplurimos desideratos vetustos libros in diversis provinciarum et regnorum praedictorum locis latere, qui si in lucem ederentur, rempublicam litterariam diu antea periclitantem et pene intermortuam plurimum iuvare et praecipue Christianam religionem iam aliquantulum fluctuantem ac etiam studiosorum animos inflammare possent, dictum Ioannem nostrum commissarium et accolitum istuc destinamus, ut bibliothecas omnes dictarum provinciarum et regnorum perlustret librosque omni studio et diligentia inquirat et illos vel eorum exempla ad nos transportet seu transportari faciat. Quare vos omnes et singulos et in primis charissimos in Christo filios nostros Carolum Romanorum regem in imperatorem electum necnon Franciae, Daciae, Angliae et Scotiae reges illustres paterna hortamur charitate ac maiori quo possumus studio et affectu requirimus, ut pro nostra et in hanc sanctam sedem reverentia atque Christianae religionis et doctrinae intuitu velitis ipsum Ioannem benigne recipere sinceraque charitate tractare ac permittere, ut quascunque bibliothecas ingredi possit, eidemque, si ei videbitur, de opportunis salvis conductibus providere; demumque in exequenda huiusmodi commissione nostra circa tam laudabile opus ita favere atque adesse, ut quod nos de re litteraria et fide orthodoxa ac de commodo et ornamento studiosorum omnium mente concepimus, idipsum, auctore Domino, vobis etiam adiuvantibus facilius perficere valeamus. Offerentes nos vestram in nos et hanc sanctissimam sedem voluntatem et observantiam memori animo prosecuturos, et quandocunque se occasio tulerit in Domino parem etiam vobis gratiam relaturos. Detentoribus insuper et occupatoribus huiusmodi librorum et ad nos et dictam sedem illos mittere indebite recusantibus ac scientibus occupatores et detentores huiusmodi et non revelantibus sub excommunicationis latae sententiae poena, quam ferimus in his scriptis, et a qua non nisi per nos quemvis absolvi posse volumus, districte praecipientes mandamus, quatenus visis praesentibus dictos libros vel exhibeant vel manifestent, ut censuras et poenas praedictas effugiant ac de obedientia et religionis Christianae conservatione, promptitudine a nobis et dicta sede atque omnibus litterarum studiosis merito commendari necnon a Deo bonorum omnium remuneratore immortale praemium sperare et consequi possint. Et ut facilius et citius dictus Ioannes

praemissa exequi valeat, damus per praesentes [ei] facultatem substituendi unum vel plures ad praemissa et quodlibet praemissorum cum pari aut limitata potestate et ab eisdem rationem gestorum et administratorum exigendi et cogendi. Super quibus plenam etiam harum serie concedimus ei potestatem. Dat. Romae etc. die xvii ianuarii 1526 anno 3°. Ja. Sadoletus.

Päpstl. Geheim-Archiv, Arm. 39, vol. 46, n. 31.

101. Papst Klemens VII. an die Dominikaner zu Gent[1].

1526 Januar 17, Rom.

Dilectis filiis priori et conventui ordinis praedicatorum civitatis Gandensis. Dilecti filii salutem etc. Rempublicam litterariam diu antea periclitantem et pene intermortuam, a quibusdam vero annis reviviscentem volentes Deo propitio, fel. rec. Leonis X praedecessoris et secundum carnem patruelis nostri vestigiis inhaerendo, fovere prospicientesque ei rei magno usui fore, si nonnulli libri, qui propter iniquas hominum conditiones adhuc incogniti latent, ad communem studiosorum omnium utilitatem in lucem edantur, nihil duximus omittendum, quod ad eam rem pertineret. Certiores itaque facti a dilecto filio Ioanne Heytmers commissario et accolito nostro, quem istuc in praesentiarum destinavimus pro huiusmodi inquirendis vetustissimis libris utriusque linguae auctorum desideratorum in diversis locis regnorum et provinciarum diversorum latentibus, a fel. rec. Leone X praefato ad hoc laudabile opus alias emisso, dilecti filii fratris Wilhelmi Carnificis ordinis sancti Dominici opera et industria se in primis fuisse adiutum eiusdem auxilio et virtute non minus quam antea ad dictos libros inquirendos . . . [sic] indigere, vos et eundem Wilhelmum pro sua in nos et erga hanc sanctam sedem reverentia et devotione ac in bonarum artium studiosos officio impenso plurimum in Domino commendamus et discretiones vestras impensius hortamur in Domino et in virtute sanctae obedientiae requirimus, ut ipsi Wilhelmo plenam et liberam facultatem et potestatem concedatis sex menses extra vestrum ordinem et claustra monasteriorum ipsius ordinis exeundi, manendi, standi et pernoctandi ac una cum dicto Ioanne commissario nostro omnia et singula loca, civitates, terras et provincias perlustrandi ad huiusmodi inquirendorum librorum effectum duntaxat, prout etiam nos per praesentes eidem Wilhelmo plenam et liberam facultatem et potestatem, ut praefertur, auctoritate apostolica concedimus et elargimur. Mandantes insuper eidem et sub excommunicationis poena districtius praecipientes, ut dicto commissario in quantum poterit omnem suam operam, industriam, auctoritatem, diligentiam et animi promptitudinem dicto semestre durante ad huiusmodi libros in quibusvis bibliothecis et locis existentes perquirendos et inveniendos et ad commissarii manus ac potestatem tradendos impendat et exhibeat. Non obstantibus quibusvis dicti ordinis et monasterii vestri generalibus vel specialibus constitutionibus et ordinationibus, iuramento vel quavis firmitate alia roboratis, quibus caveatur, quod religiosi extra ordinem et monasteria sua permanere nec debeant nec possint, a quibus omnibus et singulis praefatum Wilhelmum ad huiusmodi laudabilem effectum per dictos sex menses absolvimus et eximimus eadem auctoritate. Quod erit nobis a discretionibus vestris gratum et acceptum, vobisque et monasterio vestro in iis gratiis, quas haec sancta sedes in Domino

[1] Vgl. oben S. 549.

potest concedere, grati animi signa ostendemus. Ac nihilominus eidem Wilhelmo pro simili alias suscepto labore et pro ea, quam, sicut in Domino confidimus, . . . [sic] et diligentem in huiusmodi libris investigandis nostro intuitu eidem Ioanni modo praestabit operam, si quando nobis iusta se occasio obtulerit, grati animi effectum demonstrabimus. Dat. Romae etc. die XVII ianuarii 1526 anno 3°.

Ja. Sadoletus.

Päpstl. Geheim-Archiv, Arm 39, vol. 46, n. 30. Ebenda das betreffende Breve an den Dominikaner Guillelmus Carnifex mit demselben Datum.

102. Konsistorium vom 19. September 1526 [1].

Romae die mercurii 19 sept. 1526. Rev. dom. card. de Cesis diaconus legit litteras ill. ducis Venetiarum ad mag^cum Dominicum Venereum oratorem suum apud S. D. N. scriptas, quibus significabat se ex multorum litteris percepisse die 29 mensis augusti 1526 magnum conflictum fuisse factum inter Turcarum tyrannum et Ungaros, adeo magnum quod Ungari cum suo rege debellati fuerant in damnum maximum christiane fidei et periculum, quod dii avertant pro eorum misericordia, et dubitabatur de amissione totius regni Ungarie, quod temporibus retroactis fuerat propugnaculum firmissimum pro fide christiana contra hanc immanem gentem, et de morte prefati regis Ungarie dubitabatur. Tum S^mus D. N. lectis litteris cepit deplorare conditionem nostrorum temporum dixitque nullum presentaneum remedium his tantis malis fore, quam si fieret pax et concordia inter principes christianos, et propterea Sua S^tas decreverat personam suam exponere ut decet optimum pastorem pro grege suo et ire cum nonnullis triremibus Barchinonam versus Ces. M^tem non dubitabatque illam M^tem omnia facturam esse, que ad honorem dei optimi maximi et totius Christianitatis essent profutura, quum semper cognoverat ipsam M^tem summa religione et prudentia preditam esse, et ita de consilio fratrum huiusmodi profectionem decrevit, quam certis de causis impresentiarum publicari prohibuit.

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikan's.

103. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua [2].

1526 September 21, Rom.

Ho significato a V. Ex^ia per le mie due de heri quanto era occorso fino alle XXIII hore per la venuta qui in Roma del s^r don Ugo et de s^ri Collonesi, ma vi havea da giongere, che a quella medesima hora misero il pallazo a sacho quasi tutto e in spetie le robbe di N. S. che anchor che fusse stato levato lo oro, le gioglie et li argenti insieme cum qualche altra cosa di pretio, pur vi restorono de molte altre robbe, le quale tutte sono andate in mano de queste genti et fra loro fatone divisione; erano alla guardia de ditto pallazo alcuni Svizari, li quali fecero qualche diffesa, ma non tale come havevano dovuto et potuto, di modo che intrati una brigata de fanti fecero la preda che volsero si de beni mobili come de cavalli, per forma che ogniuno de li pallatini ne hanno sentito o pocho o assai, ma la maggiore parte sono restati netti dil tutto; misero anche a sacho la casa de mons^r Camerlengo benchè intendo che sono state salvate molte robbe

[1] Vgl. oben S. 227 444. [2] Vgl. oben S. 227 f 231.

de le sue che prima furno levate, et insieme sachegiorno alcune altre case li in borgo, ma non tutte però. Fatto questo li soldati si da cavallo come da piedi si retirorno et ritornorono a s^{to} Apostolo, dove sono stati questa notte, et questa mattina per tempo si sono ridutti alle Terme ad fare la ressigna et dare denari, per quanto è stato dicto cum il s^{r} Vespasiano et s^{r} Ascanio in compagnia loro. El card^{le} Colona e don Ugo restorno allo alloggiamento. Io mi son apresentato questa mattina a bon hora a castello et intrato ritrovai N. S^{re} in congregatione cum tutti li card^{li}, dove dopuoi longo spacio fù risoluto di mandare per il s^{r} don Ugo et vedere di pigliare qualche forma de accordo, se possibile era, e accioche havesse ad venire sicuramente, si mandò li dui card^{li} Cibo et Rodolphi al r^{mo} Collona per obstagi, se come si fece anche heri sera chel p^{to} don Ugo intrò in castello ad parlare cum S. S^{tà} et exequito questo dopuoi che il papa et li card^{li} hebbero fatto collatione, venuto don Ugo, S. B^{ne} si è retirata seco in una camera, lassando li card^{li} in un altra, et solo vi è stato lo arcives? di Capua [1] et dopuoi longhi ragionamenti al fine si è venuto a conventioni de accordo in questo modo. . . . Stabiliti li capituli del accordo il papa è uscito de la camera et è venuto ne luoco dove erano li card^{li}, et publicati essi capituli, confirmati et sottoscritti da ciascuna de le parti don Ugo è partito cum promissione de fare partire questa notte tutte le genti. . . . Da Roma alli XXI di septembre 1526.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

104. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua [2].

1526 September 23, Rom.

. . . Dico adonqua che non potrei exprimere il dispiacere che sente il Papa, per quel che mi è parso di comprendere per le parole de S. S^{tà}, di questo insolentissimo termino che gliè stato usato da questi Collonesi et in specie dal s^{r} Vespasiano, il quale oltra chel fusse stato instrumento et data la fede a S. S^{tà} nello accordo fatto li dì passati, io so che particularmente era amato da quella non meno che se gli fusse stato figliolo et ne la pratica di questa parentela della moglie p^{ta} S^{tà} si è afaticata tanto amorevolm^{te} et con tanto studio acciochè succedesse lo effetto, che per me haverei creduto et aspettato una demostratione tale dogni altro che da lui. Et il Papa non voleva et poteva credere chel fusse in questa compagnia finchè non fù visto con gli occhi, che doppoi S. S^{tà} è stata con altrotanta maraviglia como con displicentia et ella me ha usato tal parole de lui, che, anchor che in questo appontamento gli habbia perdonato come a li altri, pur non so si mi creda che S. S^{tà} si debba scordar mai questa iniuria, la qual li penetra troppo nel cuore et nel anima. Del card^{le} Collona poi S. S^{tà} me ha ditto in questa sua venuta a Roma ha parlato tanto obrobriosamente di essa quanto dire se possa usando tra l' altre parole queste, che era venuto qui per liberare la sua patria da mani del tiranno, et che non se dovesse dubitare, che, si come lui lo havea fatto Papa, così lo diffaria, et con parole simili ha cercato di fare conoscere con li effetti appresso, quanta poca stima faccia di S. S^{tà}, dove che essendo seguito

[1] Schönberg.
[2] Vgl. oben S. 227 f 231.

questo accidente tanto scandaloso et di tanta importantia, poteti pensare se mai più vi serà ordine di reconciliatione. Ma un altra cosa haveti da sapere, che tutti questi card[li] sono in la medesema mala satisfactione et io hoggi ne ho parlato con molti, li quali non possono tollerare questo atto così deshonesto, di modo che io credo che questa casa Collona non sia per haver credito più mai con la sede apostolica, essendo parso troppo strano, appresso il resto, chel primo salto che habino fatto, come sono stati in Roma, di andarsene al palazzo et metterlo a sacco, non perdonando a cosa che sia, dove hanno potuto mettere le mani sopra, havendo non solamente robato la salvarobba del papa, che non li hanno lassato pur una stringa, che fino alle mitre sono state tolte, ma si è anche tolto le cose de la sacrestia, manti, croci di argento, pastorali, calici et simili cose, di modo che non si sa pensare che di più potessero fare li Turchi. Hor pensati che stomacho facino simili sacrilegii, che certo ne verria pietà alli assassini, ne so come dio sia per tollerarli che non ne faci una manifesta dimostratione di vendetta. Ma tornando al primo proposito, dico che anchora che il papa havesse come determinato di più presto morire che di venire a patto alcuno con loro ne con don Ugo, che S. S[tà] non volea nanche partisse da le stantie sue da palazo, se non erano li card[li], li quali lo persuasero pregando et astringendo a redurse in castello, che fù bona electione, che altramente li seria stato posto le mani adosso et senza dubbio lo haveriano condutto seco, cosa inaudita et spaventevole a chi tene punto di bontà et di religione; non di meno vedendo S. S[tà] che niuno di questi di Roma, per gratia loro, si sono mossi in fare pur una minima demostratione in favore di lei et temendo che stando ella in questo assedio, che le terre de la Chiesa, maxime quelle che hanno le parti et che sono factiose, non facessero tumulto, et che li exerciti di Lombardia udita una nova tale non si mettessero in ruina, maxime che seria stato di necessità tirare subito una parte de le genti in qua per soccorso, li è parso manco male di pigliare lo expediente di questa tregua che fare peggio, tanto più che la dice che per questo li exerciti di Lombardia non se disciolveranno, havendo S. S[tà] declarato a don Ugo chel s[r] Giovanni è homo del re de Franza, per il che verrà a stare in campo con le genti chel si ritrova. Vero è che non so che compagnia di fanti li restarà, che io non lho dimandato, ne S. S[tà] me lo ha ditto, ma seranno solo revocate le genti del S[r] et quelle del conte Guido con la persona sua, per modo che per questa diminutione di genti non si pensa che lo exercito non sia per poter fare quanto occorra così comodamente come prima, maxime che si intende che de li homeni d'arme vi ne sono di soverchio una parte, così referisse Juliano Leno, quale è venuto novamente di campo, benchè sono qualche dì che partite di là. Il papa me ha ditto che questa tregua non li seria spiaciuta quando fusse stata fatta di sua voluntà come havea in animo per le cose del Turco, per remedio de le quali affirma che personalmente volea andare in Franza et in Spagna, si come me havea ditto il datario [1], et per ogni modo operare che la pace seguesse, ma essendo mo seguito questo disordine et venuto alla tregua per necessità et non per voluntà, lo animo se li è raffredito, per forma che più non pensarà di exeguire questo proposito suo tanto santo, ma voltarà il pensiero ad altre cose.... Roma XXIII sep[tis] 1526.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Giberti.

105. Nicolas Raince an Anne de Montmorency[1].

1526 November 26, Rom.

... Monseigneur [le grant maistre], vous verrez au demourant par les dites lettres de monseigneur le conte [de Carpy] au Roy des autres nouvelles de par deça et l'estat ouquel se retrouve nostre dict Sainct Père, qui est bien le plus ennuyé et en la plus grosse peur qu'il fut oncques, et tant estonné, et pareillement ses bons ministres, ne voyant mesmement venir du costé de delà ce que tousjours sa Saincteté et eulx ont esperé, et veoir de tous costez tant de perilz et dangers. A quoy sa dicte Saincteté n'a moyen d'obvyer, qu'il ne sçait ne eulx aussi que dire ne penser, sinon de tout habandonner et s'enfuyr, et encores hyer et aujourdhuy le m'a dict sa Saincteté deux ou troys foys, et le pys est qu'il dict ne sçavoir bonnement ymaginer là où il se puisse sauver. Sans point de faulte, monseigneur, si bientost, bientost il ne luy vient quelque ayde du Roy, et mesmement de quelque bonne somme d'argent, je ne voy aucun ordre qu'il puisse resister ne s'afermer icy en Rome, et est bien à doubter que à bien grant peine la provision puisse venir à temps. Il ne laisse de faire plus que le possible en tous cas, et a envoyé ce soir le seigneur Laurens Cibo à Boulongne en dilligence pour faire gens, et desjà s'en faict à Florence et autres lieux, et tousjours continue en son bon et ferme propoz envers le Roy, qui est sa seulle esperance. Encores m'a dict ce jourdhuy le magnificque Salviati que sa dicte Saincteté est pour plus tost habandonner tout et fuyr, que de faire chose qui soit contre le voulloir et intention du Roy, ny à son prejudice. . . .

De Rome, ce lundi XXVI[e] jour de novembre MV[c]XXVI.

Nationalbibliothek zu Paris, Ms. Franç. 2984 f. 109.

106. Landriano an M. Sforza, Herzog von Mailand[2].

1526 November 28, Rom.

... Hogi d. Diego ha donato aviso che a Gaeta sono smontate salve le 5 nave Cesaree, che si divisero da le altre nel giongere in Corsica et che sono smontati el fratello del marchese con 1500 lanzchinechi e 300 Spagnoli. El Guizardino poi avisa che nel andare a Ferrara el duca li havea mandato incontro chel non andasse perchè l'havea firmato con lo Imperatore et così se ne ritornava a Modena. [Das Folgende chiffriert:] Questa cosa ha talmente smarito Soa S[tà] che è restato morto benchè li oratori de Franza, Anglia, Venetiani et altri facciano quanto pono per sublevarlo, nondimanco a me pare non potersi più levare, sta perduto in tutto et, se non vien qualche gran caso de li lanzchinechi, io tengo certissimo o papa fara uno accordo como potrà o una nocte se ne partirà su le galere, parmi vedermo como uno malato disperato da li medici che non vol più consiglio ne adiuto. Non poteva venire cosa che più lo alterasse. Ha fatto scrivere a Venetiani che faccino passare le sue gente dreto a costoro. Credo non lo farano et così tutta la strada Romea sarà de Todeschi. Il papa non vole rompere la tregua et loro la romperano a luy. De Franza non cè nulla et questo dispera ognuno; concludo che siamo qui in un grandissimo bisbiglio et quasi disperati se Dio non ce adiuta.

Orig. Staatsarchiv zu Mailand.

---

[1] Vgl. oben S. 238. [2] Vgl. oben S. 238.

107. Galeotto de' Medici an Florenz[1].

1526 November 30, Rom.

. . . Li cardinali che hieri et hoggi hanno fatto congregatione quel fussi da fare in questi travagli proponivano tre modi: difendersi, partirsi o accordare. Hanno havuto infra di loro varie opinioni, al difendersi non havere la possibilità, al partirsi vergogna et pericolo; finalmente risolverono che l'accordo sia il meglor partito si possa pigliare. . . .

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

108. Landriano an M. Sforza, Herzog von Mailand[2].

1526 Dezember 2, Rom.

. . . Di Franza non sono advisi, dinari, gente ni soccorso se non chel re balla ogni dì et ad altro non attende et nui siamo più morti che vivi. Quà si fano gente a furia a Bologna et Modena anche, ma dubito faremo romore assai et pochi fatti perchè sento che si ha animo d'accordarsi non per voluntà ma per extrema necessità. Scio chel papa trema di tal accordio, perchè mai si fidarà et non starà mai col animo riposato.

Orig. Staatsarchiv zu Mailand.

109. Landriano an M. Sforza, Herzog von Mailand[3].

1526 Dezember 12, Rom.

Heute morgen wurde im Konsistorinm ein Brief des Kaisers verlesen, der auf das Breve antwortet, che S. S^{tà} scripse ad S. M^{tà} nanti la guerra, nel qual aduceva le cause perchè S. S^{tà} si movea ad dicta guerra che erano la liberatione de Italia et deli figlioli del re. S. M^{tà} si sforza confutar tutte dicte cause et carichar S. S^{tà}.

Ad parte poy cè una lettera del Imperatore al papa et collegio qual non è lecta. Dice che S. S^{tà} voglia indicere un concilio et non lo facendo luy lo indicano li cardinali, altramente como Imperatore lo congregarà luy. Se extima che ciò facia per tirar uno accordo vergognoso. Credo sia tutto mal animo. Questa è una mala materia.

Orig. Staatsarchiv zu Mailand.

110. Konsistorium vom 19. Dezember 1526[4].

Romae die mercurii 19 [Decembris] 1526. Rev^{mus} d. card^{lis} de Cesis legit litteras serenissimi Caroli in imperatorem electi ad S. D. N. scriptas sub dat. Granatae die . . .[5] Septembris 1526 et alias sacro collegio reverend^{morum} domin. cardinalium sub dat. Granatae die 6 Octobris 1526, quibus continebantur . . .[5] in quarum lectione quattuor horae et plus consumptae sunt, excedebant enim folia 25 super diversis materiis.

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

---

[1] Vgl. oben S. 239.

[2] Vgl. oben S. 338. Dieser Bericht ist chiffriert.

[3] Vgl. oben S. 246. Auch dieser Bericht ist chiffriert.

[4] Vgl. oben S. 246. [5] Lücke im Original.

111. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua[1].

1527 Januar 10, Rom.

... Il papa non staria in tanto timore, se non fosseron questi Fiorentini, quali per dubio de Fiorenza et di Toschana stimulano tuttavia S. S^tà^ che si veda de ritrovare verso de acordo se è possibile, depingendo lo inferno se questi Spagnoli de Milano con Lanzchenechi vengono inanti verso Toschana, et son certo che essi pagariano tutta questa summa de cento 50^m^ du^ti^ per essere liberati da questo suspecto. Vi è appresso la moglie di Philippo Strozza che con lacrime, suspiri et lamenti sta alle horecchie di S. S^tà^ procurando et instando la liberatione del marito, de modo che il povero pontifice è combattuto da ogni canto non altramente che una nave in mezzo il mare agitata da contrarii venti....

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

112. Bulle Papst Klemens' VII. gegen die Colonna[2].

1527 Februar 20, Rom.

Sacrosanctae Romanae ecclesiae. Aufzählung aller Verbrechen der Colonna, besonders des Überfalls im September 1526. Darlegung des gerichtlichen Verfahrens gegen diese Übeltäter (vgl. oben S. 235 Anm.) und Fällung des Urteilsspruches. Sodann heißt es weiter f. 61^b^ f: Nos igitur ... motu proprio, non ad alicujus nobis super hoc oblatae petitionis instantiam ... universis et singulis ... injungimus atque mandamus, ut eosdem Ascanium, Vespasianum, Petrum Franciscum, Marcellum, Joannem Jeronimum, Julium Scipionem, Fabium et alios sic declaratos, sententiatos, privatos et censuris illaqueatos ac inhabiles declaratos personaliter capiant et captos ad nos transmittant vel saltem de civitatibus ... ejiciant ... nec cum eis commercium ... habeant etc. Verhängung des Interdikts über alle Orte, in welchen die Genannten eine Zuflucht finden; ferner Verhängung der großen, speziell dem Papste reservierten Exkommunikation gegen alle, welche diesem Gebote zuwiderhandeln und den Genannten in irgend einer Weise Hilfe leisten, zugleich mit Verlust sämtlicher Benefizien usw. Non obstantibus etc.

Dat. Romae 1526 [st. fl.] X cal. martii a^o^ 4°.

Päpstl. Geheim-Archiv, Regest. Vat. 1441 (Clem. VII. Secret. A. I—IV, lib. 5) f. 47—64.

113. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua[3].

1527 Mai 5, Rom.

... Il duca di Burbon mandò heri sera un trombetta al s^r^ Renzo come capo de Romani a dimandargli la terra, et, principiato che hebbe a parlare, non lo volse audire et lo licentiò, ma doppoi esso trombetta disse che dimandava passo et vit-

---

[1] Vgl. oben S. 250. Siehe auch Gregorovius VIII[3] 488.
[2] Vgl. oben S. 231 233 235 254.
[3] Vgl. oben S. 266. Der Bericht ist chiffriert.

tuaglia per andare nel regno. Erano passati alcuni fanti et in buon numero li Tevero apreso ponte molle in due nave, ma il s[r] Horatio Baglioni che ha quella guardia se gli è affrontato et ni sono stati morti una gran frotta. Il papa sta di bonissimo animo et si spera bene. Vederàssi fra hoggi et dimane quello che n' haverà ad essere quanto sia per questo primo affronto. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

114. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua[1].

1527 Mai 7, Rom.

. . . In questo exterminio et total ruina de Roma, essendo heri intrato per forza dentro lo exercito Ces[eo], scrivo a V. Ex. facendole intendere che è una compassione extrema ad vedere questa calamità, essendo andato a sacho et tutta via continuando tutta questa terra, di modo che chi po essere in suo sentimento è più che homo, essendo una compassione la maggiore del mondo a vedere questo cossi crudel spectaculo, il qual commoveria pietà a sassi. Il papa si ridusse heri mattina in castello, dove andò in grandissima frezza. . . .

Roma alli VII de mazo 1527.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

115. Matteo Casella an den Herzog Alfonso von Ferrara[2].

1527 Mai 7, Rom.

[Sig[or]] mio etc. In questa horribile calamità scrivo a V. Ex[tia]; quella saperà adoncha, si como [a Dio] è piaciuto, heri di poi mezo giorno entrorno in Roma per forza tuto lo exercito cesareo. In el primo congresso fu morto il signore duca de Borbone de una archebusata et il prefato exercito ha sachezato tuta heri sera et tuta nocte questa misera cità di Roma e tutavia dura il sacho. O miseranda et offana[3] cità, o che pietà, o che compassione. Io con la persona . .[4] salvate insino qui in santo Apostolo[5] apresso la illustrissima Madama[6], alla quale è salvata la casa sua cum tuti quelli li sono drento inseme qui; penso che si salvara anchora per lo avenire per essere qui il D. Ferante suo fiolo et il conte Alexandro de Novalora et un capitano spagnolo chiamato il S[re] Alfonso de Cordua et anchora li sono li lancechenecchi della guardia del quondam duca di Borbone. Io ho perso tuto quello aveva e cavalcature et robe et ogni altra cosa. Il papa è assediato in castello con la mazore parte di li cardinali. Monsignore de santi quattro[7] urtato da la furia è stato calpestrato da cavali et non sta ben. . . .[4] è in castello. Si dice se è mandati per il s[re] Vicere. Li Colonesi anchora non [sono] comparsi. Il rev[mo] s[re] Hercule, nipote di V. Ex[tia], è facto cardinale et ha habiuto [in tem]po la b[e]reta. Tuto il mondo va a romore. Se salvo la vita mi contento, ma questa . . .[4] ben pegio cha la staffeta. Madama Ill[ma] non obstante le sopradicte provisione è tanta [in] paura che more di paura; et a V. Ex[tia] mi aracomando e li racomando la mia povera famiglia e fioli.

In Roma a dì 7 de mazo 1527 a hore 15.

---

[1] Vgl. oben S. 275 284. [2] Vgl. oben S. 284.
[3] Wohl: affannata. [4] zerstört. [5] Palazzo Colonna.
[6] Isabella Gonzaga. [7] Lor. Pucci.

Avixo quella che me ne viro a casa cum la s^ra marchesana, quale se mitirà in viagio como la via sia sicura.

Di V. Ill. S^ria humilissimo servitore Matheo Casella.

[A tergo:] Allo ill^mo s^or duca don Alfonso duca di Ferrara s^re mio singularissimo in Ferrara. Cito, cito, cito.

Orig. Staatsarchiv zu Modena. Das Schreiben ist durch Feuchtigkeit halb zerstört.

116. Kardinal Salviati an Baldassare Castiglione[1].

1527 Juni 8 [Paris].

... Monsr di Borbona con lo exercito a gran giornate arrivò a Viterbo a III dove fece pocho danno et non vi soprastette se non una notte et si spinse alla volta di Roma, dove arrivò alli V, et la mattina delli VI comincio a dar la battaglia al Borgo di verso la casa del cardinale Alexandrino et di Araceli. Nel primo assalto furno ributtati gagliardamente et mortone molti. Stetteno adunque circa due hore et ritornorno con certi strumenti da buttare in terra el muro et, anchora che quelli di dentro facessino el debito gagliardamente, per forza entrorono. Nel entrare fù amazato mon^r di Borbona d' uno archibuso che li dette nella fronte. Volleno quelli di dentro far testa in su la piaza de san Pietro et ne borghi et feceno difesa assai, pure alla fine convenne si ritrahessino in disordine et fù preso el Borgo. El papa era stato fino a quell' hora in palazo et si ritirò in castello con 9 o 10 cardinali et molti altri prelati, et il r^mo di santi IIII che per borgo a cavallo se ne andava in castello fù buttato da cavallo et calpestò et con fatica et mal trattato fù portato in castello, dove si è detto dipoi esser morto, ma non si sa. Li inimici subito andorno alla volta di Transtevere et al portone dal figlio del s^or Renzo furno ributtati, ma essendo dalla parte di sopra entrati alcuni di loro bisognò che anchora lui si ritrahessi et hebbe faticha a salvarsi et il Trastevere fù preso. A ponti erono li Romani, e quali havevono fatto X mila huomini et promesso gran cose, ma feceno pochissima resistentia, così vel circa la sera fù presa tutta Roma et messo tutto a fil di spada et a brodetto; el conte Guido, quando Roma fù presa, si trovava a ponte Salara con VIII cento archibusieri et V cento cavalli et inteso il caso si ritirò a Utricoli. La mortalità dicono essere stata grande et esservi morto più di III mila delli Caesarei, delli altri numero infinito. Le rapine infinitissime. Non vi si è salvata casa nessuna se non è quella di s^to Apostolo, dove stava la marchesana di Mantua, la quale pagava di taglia XL mila ducati, et la casa delli r^mi Valle, Siena et Caeserino, e quali si sono composti a più di XXX mila ducati per uno et pur si restano prigioni. El r^mo di Araceli essendo prigione et non havendo modo a pagare la taglia dicono esser stato menato in sur uno asino per Roma et scopato. Così dicono esser morto qualche altro cardinale, ma di niente si sa el certo. In castello è N. S^re, Farnese, Monte, Zanthoria, Campegio, Ragona, Trivultio, Orsino, Pisano et lo Ermellino. Como si partì di Roma la sera dinanzi et è a Civitavecchia. A Firenze era Cibo, Ridolphi et Cortona. Le impietà et ribalderie che hanno fatto non si potrebbono scrivere. Morto tutti li putti innocenti di s^to Spirito, buttato tutti li infermi in Tevero, profanato et violato tutte le monache, amazati tutti e frati. Bruciato la capella grande di san Pietro et di Sixto, bruciato il Volto santo.

---

[1] Vgl. oben S. 270 271 273 279 283 302.

Rubato le teste delli apostoli et le altre reliquie et levatone l' argento buttatole nella strada et conculcate. Conculcato il Sacramento et buttato nel fango, et in somma fatto tutte le rubalderie che si può, tanto che mi raccapriccio a considerarle, vedendo che costoro benchè heretici pur christiani hanno fatto quello che mai si senti che in alcuno luogo facessino li Turchi. Vede adunque V. S. il povero papa per desiderare el bene et la pace et creder troppo dove ha condotto quella povera città, capo del mondo, la Chiesa et se; pur ci è qualche speranza che Sua S^tà con chi è in castello si salvi perchè lo exercito Franzese et de Venitiani andava tutto a quella volta e dovevono essere alli XXI al Isola. Ecci anchora lettere da Lione, che allegono lettere da Firenze de 29, che dicono essersi accostati al castello, che entravono et uscivano a lor posta, ma anchora non ce nè certeza. El s^or Renzo è col papa in castello et il s^r Horatio Baglioni. Doppo questi accidenti di Roma, Perugia per opera del duca d' Urbino è tornata alla devotione del s^or Malatesta et Horatio Baglioni. In Firenze anchora si è mutato lo stato et tornato come era inanzi che Medici vi entrassino, ma senza violentia o scandalo nessuno, et li Medici non son rebelli anzi possano starvi come cittadini et godere il loro pacificamento.

Io so che essendo lo Imperatore tanto catholico quanto dimostra harà grande dispiacere di questa nuova, perchè non ha dimostro mai volere deprimere o suppeditare la Chiesa, anzi li sono sempre dispiaciuti molto questi Lutherani, et tanto più li dovera dispiacere intendendo Sua Santità essere stata ingannata per confidar troppo in sua M^tà, se ben chi lo ha causato ne ha portato le debite pene, ma il dolersene de sua M^tà non satisfarà alli danni et ruine nostre, le quali Dio voglia che finischino qui, perchè a me pare che adesso apunto ricomincia la guerra mandando questo re christ^mo mons^r di Lutrech con XXX mila fanti et V cento lance fra IIII giorni in Lombardia dove ne troverà altri X et buon numero di gente d' arme de s^ri Venitiani oltra li exerciti del duca d' Urbino e del marchese di Saluzo che sono verso Roma. Et a questa opera nuova che fa questa M^tà promette concorrer el ser^mo re d' Inghilterra alla paga di X mila fanti ogni mese. Vede adunque V. S. che questa non voglio dir vittoria di Roma, ma più presto uno assassinamento non ha giovato molto alli Caesarei, anzi commosso questi altri principi a far più che non volevono et d' ogni cosa la povera Italia ne porta le pene. . . .

Päpstl. Geheim-Archiv, Nunziatura di Francia I 2—5.

117. Giovanni Battista Sanga an Uberto da Gambara[1].

1527 Juni 27.

Del Sanga di galera sopra Porto de 27 di giugno 1527.

Rev. et ill. s. mio oss^mo. Questa è la prima comodità che dopo le ruine nostre mi occorre di poter dar a V. S. aviso che io son vivo, perchè da quel dì in quà son stato sempre in lochi donde non ho havuta comodità alcuna dimandarle lettere, et perchè delle cose publiche V. S. n'harà inteso tanto che ne saprà quanto io, non rinoverò con la commemoration il dolor mio quale è in quel summo grado che esser puo et mi trovo l' animo assai più debile che non harrei creduto per poterlo sostenere, pure levius fit patientia quidquid corrigere est nefas. Mons. mio, che Gothi, che Vandali, che Turchi furono mai simili alle colluvie di questo esercito col quale si fa la grandezza del Imperatore. Horresco referens il stratio et la delusion che si è fatta di tutte le cose sacre ne mi basteria una risma di

---

[1] Vgl. oben S. 276 279 280 281 284.

carta a raccorne pur qualche esempio l' haver buttato il sacramento per terra per rubbar li calici o le reliquie de santi per spogliarli di quello argento che haveano atorno. Ludus est a rispetto delle cose più gravi. Non è stata chiesa, non monestero alcuno sicuro, le monache delle più religiose et di buona vita che fussero in Roma si son vendute per Roma ad un giulio l' una a chi se ne ha voluto satiar le voglie sue, li stridi et li ululati delle povere madri, alli quali son stati morti in seno li figlioli che lattavano o rapiti per farli recattare, et li lamenti delle povere persone tormentate crudeliss[te] son stati tanti ut isthinc exauditos putem. Arseno infinite case, tutte le chiese diventate stalle, l' imagine del crucifisso del Populo et molte altre delle più divote di Roma son state bersaglii di archibusi; vestirono anche quel crucifisso che è ad uno delli 7 altari di S. Pietro alla lanzch. per delusion, ma io entro pur dove non vorrei et con effetto perdonimi Dio et di santi che di quello si è fatto in loro disprezzo. Ho ben horror grande, ma non compassion equale a quella che ho de' poveri homeni tormentati, perchè se Dio non vendica l' offese sue, anchor io non me ne dolero et se le testa di S. Pietro, S. Paolo, S. Andrea, S. Giov. Battista et di tanti altri santi buttate per terra, se li corpi di S. Piero et S. Paolo, che erano sotto l' altar grande di S. Pietro, li quali erano senza esser visti in tanta veneration, sparsi per terra con distratio, quale non haveriano havuto ardire di farne quelli stessi che li martirizorono, non moveno quei santi di chi son quelle reliquie a pregar Dio per la vendetta, ne anche io voglio chiamarla quanto alli destratii della Chiesa, ma si bene quanto al male fatto alla povera patria mia, a tanti amici et a me stesso, et se l' Imperatore comporta valersi di tali instrumenti alla grandezza sua et Dio seguiti d' aiutarla, non voglio dire di renegar la fede nec inquirere in iudicia Dei quae sunt abyssus multa, ma si bene creder che S. M[tà] divina voglia ben noi christiani, ma creda farci tanto migliori quanto manco principi religiosi ci da, ma hor che ho dato questo poco sfogamento al dolor dal quale comincia ogni parlare et ogni lettera mia per haverne l' animo tanto pieno che tutti li sensi ne sono occupati, dirò a V. S. di me, della salute. . . . Er hatte sich in den Palast zur Markgräfin Isabella gerettet; er blieb dort acht Tage; mit derselben verließ er Rom und irrte umher.

Giberti comporta questa fortuna con quella grandezza d' animo che V. S. ha conosciuto nelle altre cose. Er (Sanga) will sich eine neue Heimat suchen: poichè a Roma dispero di poter star mai; che quando ben mi fusse permesso non mi sufferiria mai il cor di veder cadaver miserabile eius urbis, la quale ho visto gia in gloria et m' era cara più che me stesso. Er bittet um Unterstützung, da er alles verloren hat: ne chiedo beneficii o cosa eccles[ca] perche son resolutissimo viver più presto povero nel secolo che ricco nella chiesa, nella quale come V. S. disse gia m' haveva fatto fuggire la povertà et hora me ne levo più voluntieri vedendola manifestamente ruinare.

Archiv Ricci zu Rom.

118. Papst Klemens VII. an die Führer des kaiserlichen Heeres[1].

1527 Juli 23, Rom.

Capitaneis exercitus Caes. M[tis]. Molestum nobis fuit accepisse, nostram civitatem Narniae nostris commissariis in vobis intra civitatem recipiendis et charitative tractandis non paruisse; verum cum poenam propterea persolverint, vos

[1] Vgl. oben S. 298.

tudiose hortamur et rogamus, cum illis miseris, qui superstites sunt, clementius agere eisque civitatem relinquere velitis. Quod vestra erit dignum virtute et ser^mi Caesaris bonitati consentaneum, nobis vero, qui illum populum vestrae clementiae commendamus, summe gratum.

Dat. Romae etc. 23 julii 1527, a. 4°. Blosius.

Päpstl. Geheim-Archiv, Arm. 39, vol. 47, n. 197.

119. Bemerkungen über die ältesten Quellen zur Geschichte der Kapuziner und zur Kritik des Boverius[1].

Die Entstehung und die älteste Geschichte der Kapuziner hat Boverius in seinem inhaltreichen Werke (I 33 f) mit begreiflichem Interesse, aber teilweise zum Schaden der historischen Objektivität behandelt; die Darstellung ist nicht stets unparteiisch gegenüber den Franziskanern. Von dieser Seite erfolgten naturgemäß scharfe Entgegnungen, so namentlich durch Wadding (XVI 209 ff). Vorurteilsfrei wird der Streit von den Bollandisten (Acta Sanctor., Maii IV 205 ff) beurteilt. Hier wird das relative Recht der alten und der neuen Stiftung ruhig abgewogen. Auch eine wichtige neue Quelle, der Bericht des Joh. de Terranova (seit 1532 Kapuziner, † 1573), wurde hier (283 ff) in lateinischer Übersetzung zugänglich gemacht[2]. Da Boverius nicht unparteiisch vorgeht, kommt es vor allem darauf an, seinen Quellen nachzugehen. Wadding hat hierzu einen Anfang gemacht, indem er scharf hervorhob, daß Boverius sich einer interpolierten Ausgabe der Croniche de' frati minori des Marco da Lisboa bediente, welche 1598 in Venedig erschien (die mir vorliegende Ausgabe ist bereits 1597 gedruckt), und dieselbe in einem wichtigen Punkte (Inhalt der mündlichen Erlaubnis Klemens' VII. für Matteo da Bascio) zu Gunsten der Kapuziner parteiisch erweiterte. Vielleicht, schließt Wadding, finde sich die Erweiterung in den vier ungedruckten Chroniken, auf die sich Boverius als seine Hauptquellen berufe, die aber bis jetzt nicht erschienen seien. Als die Verfasser dieser Chroniken nennt Boverius die Generalvikare der Kapuziner ‚Marius a Forosarsinio' und ‚Hieronymus a Monteflorum' (ersterer 1567, letzterer 1575 gewählt) und die Kapuziner ‚Matthias Salodiensis' († 1611) und ‚Bernardarius a Collepetracio', der noch die Zeit des Matteo da Bascio und Bernardino d'Asti miterlebt hatte. Ein Teil der Chronik des Marius a Forosarsinio findet sich in Venedig im Museo Correr (Cicogna 551), die drei andern Chroniken konnte ich im Generalarchiv des Kapuzinerordens, dessen Archivar, P. Edoardo da Alençon, mir mit größter Freundlichkeit alle einschlägigen Materialien zur Verfügung stellte, benutzen. Die *Cronica del P. Bernardino da Colpetrazzo füllt zwei Bände oder 1392 Quartseiten. Sie zerfällt in drei Bücher: 1. Una simplice et divota istoria dell' origine della congregatione de' frati Capuccini; 2. Le vite et miracoli di s. huomini d. congreg. d. frati Capucc.; 3. Del modo di vivere, delle virtù et buoni costumi di quei primi padri che diedero

---

[1] Vgl. oben S. 629 ff.

[2] Das Original der Chronik ist leider verloren; erhalten ist nur ein Auszug in dem seltenen Werke Historia sagra intitolata Mare Oceano di tutte le religioni del mondo da D. Silvestro Maruli o Maurolico, Messina 1613, 375 f: Dell' origine et principi della congregatione de' padri Capuccini nella provincia della Marca et di Calabria, cavato dagli scritti del P. Fr. Giovanni di Terra nova. Eine neue Ausgabe bereitet P. Edoardo da Alençon vor.

principio alla s. riforma de' Capuccini. Aus der Einleitung erfährt man, daß Bernardino da Colpetrazzo in dem gleichnamigen Ort (bei Todi) 1514 geboren wurde und bereits mit 16 Jahren bei den Kapuzinern eintrat. Die Veranlassung zur Abfassung seines Werkes war die gegen die Kapuziner im Umlauf gesetzte Fabel, Ochino sei der Gründer des Ordens. Infolgedessen regte Girolamo da Montefiore, von 1575 bis 1581 Generalvikar, eine geschichtliche Widerlegung an. Girolamo schrieb an alle alten Patres, sie möchten ihre Erinnerungen aufzeichnen. Auch ich, erzählt Bernardino da Colpetrazzo, erhielt diesen Befehl ‚massimamente per esser stato familiarissimo della maggior parte di quei primi padri'. Schon vorher wurde Fra Mario de Mercato Saracini dieser Auftrag zuteil; den ‚alto stile' dieses Mannes besitze ich nicht, fügt Bernardino bei, er habe nur die ‚semplice verità' erzählt. Ein Teil der Chronik war 1580 fertig; der Generalvikar hatte 1584 die Absicht, eine Geschichte des Ordens drucken zu lassen, weshalb Bernardino nach Rom berufen wurde und dort seine Arbeit nochmals vornahm. Hierbei kam ihm sein gutes Gedächtnis sehr zu statten; sein ganzes Streben ging dahin, möglichst die Wahrheit zu erzählen. Bernardino sagt in dieser Hinsicht: *E quei primi tutti gli ho conosciuti eccetto tre che morsero che io non gli veddi perchè stettero poco nella nostra congregatione e quel che più m' importava fù che io hebbi stretta familiarità con tutti quei padri che governorno in quel principio la nostra congregatione, i quali familiarissamente mi riferivano tutte le cose secrete che eran trattate così in corte come ne' capitoli per esser da loro molto amato, come fù il P. frate Bernardino d'Asti, il P. f. Francesco da Jegi, il P. f. Bernardino da Monte del Olmo, i quali furono per qualche spatio di tempo miei maestri. Conobbi il P. f. Matteo, il P. f. Lodovico da Fossombrone che quando egli reggeva io mi feci capuccino. Non mi curarò di molto abellire, ma solo mi sforzerò di narrare la semplice verità di quelle cose che co proprii ochi ho visto o intese da quei che l'hanno viste e son testimonii degni di fede. Die Arbeit, die erst 1592 zum Abschluß gelangte, ist daher trotz ihrer kunstlosen Form sehr wertvoll und neben Joh. de Terranova, dessen Mitteilungen ebenfalls auf Erzählungen der ältesten Patres zurückgehen, die wichtigste der bis jetzt vorliegenden Quellen. Der Verfasser des Einschiebsels in den Croniche de' frati minori III 289 ff hat höchst wahrscheinlich die Cronica Bernardinos gekannt. Auch in der *Historia Capuccina des Matthias Stellintani de Salo (2 Bände), die ich ebenfalls im Generalarchiv des Ordens einsah, ist die Arbeit des Bernardino da Colpetrazzo öfters benutzt. Wenn Matthias auch einige gute Nachrichten, die zum Teil von den ‚alten Patres' herrühren, hat, so beruht seine Arbeit doch wesentlich auf derjenigen des Bernardino da Colpetrazzo. Dieses Verhältnis hat Boverius nicht beachtet. Er benutzt Matthias de Salo, wenn dessen Angaben ihm für seinen Zweck passen, so z. B. bei Erzählung der Audienz Matteos bei Klemens VII. (I 43), wo ignoriert wird, daß Bernardino da Colpetrazzo ebenso wie die venetianische Ausgabe der Croniche von der Erweiterung der Erlaubnis nichts wissen (siehe oben S. 632 Anm. 3). In einem andern Falle aber wird Bernardino da Colpetrazzos nicht wahrscheinliche Angabe, daß 1534 bereits 150 Kapuziner in Rom versammelt gewesen seien, verwertet, weil dies einen großen Begriff von der schnellen Ausbreitung des Ordens gibt; die sehr glaubhaft klingende Angabe des Matthias de Salo, die Zahl der 1534 in Rom befindlichen Kapuziner habe 30 betragen, wird dagegen von Boverius nicht berücksichtigt. Die von Santoni 63 zitierte Handschrift: *Del principio della riforma e congregatione de' frati Capuccini in Cod. D VI 24 der Biblioteca Casanatense ist keine selb-

ständige Arbeit, sondern ein Auszug aus der *Cronica des Bernardino da Colpetrazzo. Auf letzterer Quelle beruht neben den *Dokumenten des Päpstlichen Geheim-Archivs und neben Joh. de Terranova namentlich meine obige Darstellung unter Ausscheidung der Übertreibungen und Ausschmückungen des Boverius[1].

120. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua[2].

1528 Oktober 12, Rom.

Ho recercato Roma a questi dì et retrovatola in effetto molto ruinata et deshabitata, tanto che è cosa maravigliosa; infenite case ce sono senza patroni et destrutte de solari et de tetti, prive de porte, fenestre et simile altre cose, di modo che è una compassione ad vedere tanto exterminio; molta gente conoscea a tempi passati si de Romani come de forestieri, hora non ce ne vedo alcuno di quelli, et havendone dimandato, ritrovo che sono morti quasi tutti, maxime li Romani, che hora non se ne vede pur uno, mancato ogniuno di peste. Io certamente resto stupefatto vedendo appresso le ruine una tanta solitudine; potria essere che poi che la corte è qui almeno multiplicarà la gente, et conseguentemente seranno restorate le case, ma non spero gia de vedere questo così presto, perchè da fare ci serà prima che si reduchino le cose a primi termini, che a dire il vero la ruina è stata troppo grande.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

121. Kardinal Trivulzio an Girolamo N.[3]

1529 April 9, Rom.

M. Hieronymo, non havendo prima possuto trovarmi con N. S. per altro che per visitarlo per la indispositione sua hoggi terzo giorno hebbi comodità di vederlo et anche de ragionare delle occurrentie che al presente accascano. Trovai Sua S^{tà} non molto ben contenta si per le cose passate di Cervia et Ravenna, delle quali ha recentissima memoria, si anche del appontamento fatto di Malatesta parendoli non esser ragionevole che Sua M^{tà} lo pigliasse a servitio et soldo suo et levarli un suo subdito; pur attribuisce tutto più presto ad Firenza, Ferrara et Urbino che ad alcuna mala intentione del re. Furno sopra queste due cose longhi discorsi per il che io me igegniai quanto fù in poter mio responder al uno et l' altro articulo mostrando ad Sua S^{tà} quale me haveva detto haver espettato hormai 18 mesi et non posser star più in questo modo; li dissi che la restitutione delle sue terre era propinqua et ch' a Venetia si aspettava la venuta del mar^{al} Trivultio che per questo effetto principalmente era destinato dal re benchè ne da voi ne dal s^{or} Pomponio non ne habbiamo adviso, pur Sua S^{tà} lo sapeva et dice che dal canto suo non si pretermetteva cosa alcuna perchè si metta in opera questa restitutione. Alla parte de Malatesta Baglione li dissi ch' io non sapeva questa certeza del suo appontamento per esser cosa trattata nel tempo che Sua S^{tà} etiam in Roma era tenuta per morta et che non era maraveglia che in quella occasione havesse Sua M^{tà} appontato questo homo per la importanza de Perogia non per far danno et deservitio ad Sua S^{tà}, ma per assecurarsi che non pigliasse appontamento con li inimici et

[1] Die *Chronik des Girolamo da Montefiore will durch Erzählung des Lebens der alten Kapuziner die Arbeit des Mario de Mercato Saracini ergänzen.

[2] Vgl. oben S. 343. [3] Vgl. oben S. 356.

benchè li ragionamenti fussero più longhi nondimeno questo è la substantia del tutto. Non lassaro de dirvi che Sua $S^{tà}$ quasi ridendo me disse che discorrendo Sua $M^{tà}$ con il legato le provisioni fatte per le cose de Italia aggionse ch' haveva anche appontato Malatesta Baglione, io li resposi che da qui posseva far iudicio certo non esser fatto che per bene, perchè se malitia et malignità vi fusse l' harebbe Sua $M^{tà}$ celato et ascosto guardandosi de dirlo maxime al legato. Intrò poi Sua $S^{tà}$ in discorso de la pressa li fanno questi agenti del Imp^{or} per condurlo ad appontamento et declaratione, il che dice esser molto alieno dalla voluntà et judicio suo, purchè potesse resister che se vede ad mal partito trovandosi da lhoro[1] serrato in Castello et pregione più che mai fusse, ne cognioscie altra differentia, se non che hora potrebbe andarsene in posta et alhora non posseva, tal che ad lui è necessario overo fugire da Roma et abbandonare lo stato suo di qua, overo accomodarsi men mal che si po a star ben con quelle genti che li sono tanto vicine che hora per hora possano farli insulto et danno; de gia incomenciano voler, che Sua $S^{tà}$ se advedi de la necessità et intendi per discretion et hanno mandato il s^{or} Gio. Bap^{ta} Savello sotto color de sue differentie particulari a turbar et metter rumor nelle terre sue vicine et altre genti hanno incominciato ad levar ad Asculani verso il Tronto de molti castelli et, benchè del uno et del altro si escusino et dichino che faranno provisione, pur se cognioscie la causa perchè lo permettano. Sua $S^{tà}$ ne sta de mala voglia vedendo dove si trova et parli che imperiali vorrebbano che senza alcun suo profitto se mettesse in manifesta ruina, per il che non havendo genti ne maggior forze che se habbino cognioscie che stringersi con lo Imp^{re} non serveria ad altro che ad ruinarsi, et me dice che cognioscie bene chel debito suo serrebbe dir lhoro[1] a bona cera io non voglio farlo perchè non mi si pertiene, ne meno conviene che io me stringhi con lo Imperatore perchè ruini la Christianità et levar il mezo de posser condurre la pace de Christiani, perho ch' stando ne termini dove si strova è sforzato per mantenere quel poco che li resta intertenersi como po; ad me parse in questo proposito far intendere ad Sua $S^{tà}$ non como servitore del re, ma como cardinale et Christiano desideroso del ben de Sua $S^{tà}$ et de la Chiesa, alla quale son più obligato ch' ad altra cosa, quanta consideratione li tocca haver in questa pratica vedendo in manifesta anzi certa ruina di quel ch' è restato ogni volta che S. $S^{tà}$ passi in quella parte, mostrandoli quanto poco po creder a chi l' ha ingannato tante volte, quello che possi seguir sopra tutto il stato temporale de la Chiesa et quel che possi seguire in lo spirituale vedendo Sua $M^{tà}$ et altri suoi collegati non esser stimati da Sua $S^{tà}$, ch' da judice et arbitro sia fatto parte, incontinenti li levaranno la obedientia et dolerannosi quanto potranno de Sua $S^{tà}$ havendo fatto tutto per servitio della Chiesa, che pur è vero che per causa sua tutta la ligha si trova nel stato che si trova et hora intender che Sua $S^{tà}$ sia condisciesa ad far convention che debbi portar preiudicio alli affari lhoro[1] et con molte più ragioni mi son sforzato senza rispetto et certo non ho havuto molta faticha perchè Sua $S^{tà}$ non solo accetta quel che se li dice, ma discorre il medesimo con argumenti maggiori et ragioni efficaci. Io non so quello sia per far se benchè Sua $S^{tà}$ sta in grandissimo affanno et perplessione et se per caso venesse mai ad effetto alcuno vi verrà per viva forza et tirato per li capegli et lo differirà quanto più potrà; credo per quel che ne vedo et per le parole non posser de far di meno se accomodarà di sorte che chi vorrà judicar bene dirrà che non ha possuto far

[1] = loro.

di mancho. Mi ha anche detto che questi Imperiali fanno instantia grande per la cruciata et che in effetto non possendo altramenti se ne contentarà, imperho con conditione da non darla insino ad 6 mesi et così ne ha pregato et fatto scriver allo Imperatore pensando in questo tempo haver occasione di condursi a confini per la pace universale et alhora donarla et che de gia se ne era scritto al legato quale lhaveva fatto intendere al re et che Sua M^tà gli haveva detto ben N. S. P. non darà altro et tanto ad nos. Questo me lo diceva in proposito del discorso faceva con Sua S^tà che se pur non posseva far di manco di darla che era cosa che si posseva pareggiar dando altretanto a Sua M^tà, ma che de venir ad alcuna particulare conventione per secreta che fosse che pur se intenderebbe et ne seguirebbe troppo inconveniente, me dice haver fatto intender lhoro che per amor de Dio non lo astringhino alla ruina sua et che non vole ne restitutione di terre ne de cosa che li possino dar purchè non lo sforzino far contra il iudicio et voler suo et certo che da uno homo da bene che tiene la parte del Imp^re et mio amico intendo che Sua S^tà ha fatto il medesimo discorso et pregatolo vogli persuadere alli agenti del Imp. che non voglino senza proposito ruinarlo a fatto.

Non scrivo le querele che mi ha fatto Sua S^tà de portamenti de s^ri Fiorentini verso de lui et suoi perchè penso che siate da ogni banda informato et di questo et daltro ho parlato ad longo con lo ambassador che è qua, quale penso non harrà manchato de scriver il tutto.

In Roma alli IX d' aprile 1529.

Orig.-Konzept. Nationalbibliothek zu Paris, Fonds Franç. 3091 f. 27—30.

122. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Markgrafen von Mantua [1].

1529 Oktober 7, Rom.

. . . Non potrei dire el martello chel papa ha, che Firenze non vada a saccho, intendendose che dentro vi sono cinquanta cervelli galiardi de citadini inimici della casa de Medici, li quali si sono coniurati de stare saldi et non volere accordo per modo alcuno. Molti homini da bene si sono absentati per fugire quel periculo che è iminente a quella cità, et de questi una bona parte c' è delli amici de S. S^tà, de modo che non è punto in proposito per la pratica dello accordo. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

123. Konsistorium zu Bologna vom 22. Dezember 1529 [2].

Die merc. 22 decembris [1529]. Rev. dom. Senen. ut unus ex deputatis cum rev^mis de S. Severino et Cesarino qui egritudine impeditus adesse non potuit retulit super privatione comitis Iohannis Baiboda Transilvani tanquam eius qui iniverit amicitiam cum Thurcarum tiranno qui ipsius ductu et promissis regem Ludovicum tunc et nuperrime totum regnum occupaverit, incenderit et deleverit, ex quibus privatus, excommunicatus et declaratus existit iuxta tenorem minutae per rev. primum diaconum lectae [3].

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

[1] Vgl. oben S. 374. [2] Vgl. oben S. 447.

[3] Die betreffende Bulle ‚Cum supremus coeli terraeque moderator', Dat. Bononiae 1529 XI Cal. Jan., wurde noch 1529 gedruckt. Ein Exemplar (s. l. 1529) im British Museum.

124. Papst Klemens VII. an Kardinal Farnese[1].

1530 Februar 2, Bologna.

Posteaquam fraternitas tua discessit a nobis, occurrerunt gravissima quaedam, propter quae aliquibus etiam diebus hic permansuri sumus und wozu er die Anwesenheit Farneses wünschen müsse. Dringende Bitte, bis spätestens zwanzig Tagen von heute ab in Bologna zu sein, da der Papst bis dahin die Krönung des Kaisers vornehmen werde. Similia card. Senen., Sanseverin., Neapolit., Materan., Pisan., Nurcen., Iporegien.

Min. brev. 1530 vol. 27, n. 83 im Päpstlichen Geheim-Archiv; Originalausfertigung für Farnese im Staatsarchiv zu Neapel, Perg. Farnese.

125. Konsistorium vom 4. Februar 1530[2].

Die 4 februarii [1530] fuit consistorium Bononiae in loco consueto, in quo S^tas^ Sua declaravit mentem Imperatoris coronandi se Bononiae in festo s. Mathiae, et fuerunt deputati ad cogitandum necessaria ad incoronationem rev^mus^ d. Anconitanus, d. Dertusen. et rev. d. de Cibo. . . .

*Acta consist. vicecanc. im Konsistorialarchiv des Vatikans.

126. Andrea da Burgo und Martin de Salinas an Ferdinand I.[3]

1530 Februar 8, Bologna.

. . . Die quinta venit posta cum litteris M^tis^ V. datis die 29 praedicti et dum extraherentur ex ziferis, quae longae et multae erant, ego Salinas portavi Caesari litteras M^tis^ V. ad manus proprias qui illas legit. Ego etiam legi illa quae mihi scripta erant in lingua hispana a M^te^ V. Caesar legit integre litteras M^tis^ V. et attente etiam audivit mihi scripta et nihil aliud mihi respondit nisi quod postea intelligeret nobis scripta in latino quando essent extracta. Post autem illas litteras acceptas subito mandavit, ut cum diligentia mittatur ad providendum de necessariis pro solemni banchetto fiendo per S. Caes. M^tem^ in coronatione quae fiet die 24 praesentis, et ad eam vocati sunt vocandi et etiam revocati cardinales qui recesserant. Iussit etiam Caesar ut ego Andreas denuo scriberem domino Friderico ut accelleret adventum suum et etiam aliquorum Tridentinorum ad finem quem scripsit M^tas^ V^ra^. . . Hodie post prandium fuimus cum Caesare ad longum et particulariter declaravimus scripta per M^tem^ V. circa singula. Audivit attente omnia et dixit M^tem^ V. etiam manu sua multa sibi scripsisse et unum punctum magis vid. quod M^tas^ V. responderat circa illud quod scripserat M^ti^ V. in genere circa coronationem quando omnino vellet ire Romam. Praeterea dixit quod nunc venit praepositus de Felwich qui retulit quod Germani non habebant gratum quod Caesar accipiet hic coronam et melius esse ire Romam. Demonstravimus credere nos, quod M^tas^ V. et d. Tridentinus respondissent posse hic accipi corona et melius esse quam ire ad perdendum tempus ad profectionem Romae et credere nos ita bene intelligere res Germaniae sicuti ipse praepositus, tamen quod M. Sua Caes. intellexerat litteras manu propria M^tis^ V. et scripta nobis et faceret ut sibi placeret. Respondit iam

---

[1] Vgl. oben S. 384. [2] Vgl. oben S. 384. [3] Vgl. oben S. 384.

esse tardum ire amplius Romam et ob causas scriptas a M[te] V. nolle ire, sed hic accipiet coronam, sed post illam die prima martis recederet hinc venturus in Germaniam.

Orig. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

127. Papst Klemens VII. an den Herzog Karl von Savoyen[1].

1530 März 24, Bologna.

Dil. fil. etc. Cum nuper tam cariss. in Christo filius noster Carolus V Imp. semper august. quam nob[as] tua ac dil. in Christo filia nobilis mulier Beatrix infans Portugalliae conjux tua ipsiusque imperatoris sororia summa cum instantia a nobis petierint, ut vestrum secundogenitum infantem in S. R. E. cardinalem assumere dignaremur, nos in hujusmodi petitione non illud quidem affinitatis vinculum, quo nobis et fe. re. Leoni P. X fratri patrueli et predec. nostro conjunctus es, ne carni et sanguini indulgere in hiis videremur, sed praeclara ipsius imperatoris erga nos merita ac tuam et predecess. tuorum erga sed. apost. inconcussam devotionem fidemque perpendentes, testis est nobis Deus cujusque nostrum scrutator cordium, tam piis in ipsum infantem desideriis vestris satisfacere posse optavimus, nec quicquam quod ad conceptum cordis nostri faceret pretermisimus; licet enim res nova et penitus inusitata ac propterea impossibilis potiusque difficilis videretur, cum non presentibus sed futuris promovendi infantis cardinalis meritis foveretur, non multo post tamen, quam requisiti fuimus, cum ven. frat. nostris in consist. nostro secreto super hujusmodi negocio non minus pie quam provide verbum fecimus scrutantes pariter et petentes a quolibet vellent libenter annuere libereque proferre quod tibi et conjugi tuae circa praemissa cum nostro et hujus s. sedis honore concedere et gratificari possemus; verum hujusmodi nostra propositione audita, et si cardinales ipsi in omnibus quae Imperatori et nobilitati tuae ejusque conjugi possint satisfacere se paratos et prontos ostenderint, propositionem tamen ipsam velut rem novam et inusitatam et quae si in exemplum transiret plus detrimenti ap. sedi quam tibi et conjugi tuae honoris et commoditatis allatura foret, abhorrentes adeo se difficiles reddiderunt, ut non parum nos et Imperatori ac nobilitati tuae ejusque conjugi facturos in hoc satis arbitrati fuerimus; postquam praefatos cardinales concurrentibus omnium votis in hanc sententiam adducere trahereque potuimus, ut praefatum infantem secundumgenitum vestrum quem speramus talem futurum ut merito ad cardinalatus honorem promoveri posset, cum legitimae aetatis fuerit in cardinalem ex nunc prout ex tunc et de eorundem cardinalium voto et consensu eligemus idque eidem nobilitati tuae de eorundem cardinalium consilio et unanimi consensu in verbo veri Ro. pontificis nos indubie facturos esse vigore praesentium promittimus et pollicemur.

Dat. Bononiae die 24 martii 1530, a° 7°. Evangelista.

Cop. Päpstl. Geheim-Archiv, Arm. XI, vol. 48, f. 197—201.

128. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[2].

1530 Juli 18, Rom.

. . . Si sono fatte a questi dì alcune congregationi et uno consistorio sopra le cose che ultimamente hanno ricercato questi Luterani, et secondo intendo la

---

[1] Vgl. oben S. 575. [2] Vgl. oben S. 410.

resolutione che si farà per N. S^re^ e per il collegio sarà in la negativa parendo che portava troppo grande alteratione alle cose della fede a consentir alle dimande che si fanno, ma si cercarà di trovare qualche altro expediente per aquietare l' animi loro al meglio si potrà con concessioni non tanto prejudicali como seriano queste.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

129. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua [1].

1530 Oktober 19, Rom.

L'imperatore per queste lettere de IIII che sono venute ultimamente fa instantia al papa che se resolva de la intentione sua circa l' impresa contra Lutherani et che parimente contribuisca de denari alla spesa che occorrerà havendosi a fare la impresa contra essi, persuadendosi S. M^tà^ che S. S^tà^ habbia da essere conforme alla voluntà sua in fare la guerra a detti Lutherani. Così questi oratori de Spagna et Hungaria stimulano molto S. S^tà^ per l' una e l' altra cosa. Ella sta suspesa sopra la resolutione che habbia a fare, perchè li pare che undique sint angustiae e far questa guerra al presente non si sa come la sia cosa bene intesa, che oltre la gran spesa che gli occorrerà serà uno incendere maggiormente la voluntà del Turco contro christianità et a farne la impresa. Et essi Lutherani faranno tutte le opere che potranno per tirarlo al soccorso loro, depingendoli la facilità che esso Turco haverà de eseguire lo intento suo de venire contra Christiani havendo loro per compagni et per complici in questa impresa. Da laltro canto a lassare che non si faccia demostratione contra essi Lutherani essendo seguito quello che è in Augusta et havendo fatto lo imper^re^ tanta bravura come fece nel partire del duca di Sassonia, de là serà un perdere de riputatione, et le cose catholiche si diminuiranno di sorte che poi se li vorrà dare rimedio e non si potrà, tanto più che hora si pensa che questa maladetta setta Lutherana si andrà augumentando, già che è anichilato quel rispetto che si havea allo imperatore, et reuscita in nulla la speranza et la espettatione in che si stava che S. M^tà^ havesse a fare qualche bona resolutione in questa sua dieta. Il papa ha fatto recercare a Venetiani il parer loro in questa materia per il loro ambassatore quale ha scritto, ma anchor non c' è la resposta. Ben esso ambass^re^ iudica per quello chel sa dell' animo de quel dominio, chel consiglio suo serà che si fuga la guerra più che si può, et che a questi tempi, che si veddeno de che sorte siano li preparamenti che fa il Turco per la guerra, sia molto mal a proposito a suscitare questi fuochi, quali potranno portare tanto incendio a tutta Christianità, che mal beato chi se gli incapparà, et dice quello che in effetto a me anchora par vero, chel dritto era a non escludere questa pratica della sorte che è stata fatta, che considerata la qualità di tempi si era da vedere di venire a qualche compositione con Lutherani, tollerando alcuna di quelle sue opinioni più presto che romperla in tutto con loro come è stato fatto. Perchè Dio sa se ci serà il modo de mostrarli il volto così gagliardamente come si dice, et se così de facili si potranno sradicare con le armi et con la forza come se dissegna. Staremo a vedere et pregaremo dio che ne aiuti. . . .

Roma 19 de ottobre 1530.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 418.

130. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[1].

1530 Oktober 27, Rom.

N. S. ha mandato oggi per me et me ha fatto intendere che a questi dì, doppoi la resolutione de la dieta fatta sopra il caso de Lutherani vedendo lo imperatore la ostinatione de li seguaci de quella secta, perchè era cessato quel timore che haveano a principio che S. M^{tà} se transferisse in Ellemagna, il che non era proceduto da altri che dal vedere la dissolutione del exercito de Italia, pareali in proposito tirare in Ellemagna una summa de X^{m} fanti, fra Italiani et Spagnoli, et perchè si persuadea che quella demostratione era causa de reprimere la insolentia et temerità de essi Lutherani, perchè se riduriano a qualche termino ragionevole, dubitando del castigo de l' arme, si anche che una banda de questa sorte intertenendola per questo inverno, in caso chel Turcho pensasse al danno de Christianità, potria fare bono servitio per opponersi a la venuta sua; augumentando poi il numero de le fantarie cum la natione todescha a la summa che si judicasse essere expediente; ma perchè ad fare quella spesa S. M^{tà} non si conosca sufficiente insieme cum il re suo fratello de portare tanto peso, implorava lo aiuto di S. B^{ne} et de li altri principi d'Italia et potentati a fine che si potesse mandare ad executione quello suo laudevole pensiero, il quale concernendo il beneficio universale de tutta Christianità si persuadea che ciascuno per la parte sua non mancaria de contribuire volentieri pro rata, secondo che da S. S^{tà} seria taxato et ordinato. Però p^{ta} S. S^{tà} havendo a questi dì fatto matura consideratione sopra tal proposta, et parendoli che le ragioni addutte per S. M^{tà} habino del ragionevole, et che il far quanto la ricerca sia per portare bon servitio et sicurezza ad le cose de Christiani, ha determinato significare a li oratori de li s^{ri} de Italia che se ritrovano appresso S. B^{ne} la comprobatione che ella fa del partito, accioche ciascuno ne dia aviso a li loro principi, cum ordine che li scrivano oltra li brevi che li manda S. S^{tà} anchel parere et intentione sua, et che si conferisca a la spesa che occorrerà per sei mesi, secundo la limitatione che è stata fatta. Dove che per tal causa havea mandato per me, come l'havea fatto anche per li altri, accioche ne scrivessi a V. Ex. et la exhortassi et pregassi in nome suo ad volere essere contenta de consentire a la resolutione presa sopra ciò, et satisfare per la parte sua, secundo che li era stato deputato, che per quanto me ha ditto S. B^{ne} sonno mille ducati al mese. . . .

Roma alli 27 de ottob^{e} 1530.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

131. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[2].

1530 November 13, Rom.

[Chiffriert:] Venetiani hanno disuaso extremamente S. B^{ne} a concorrer in opinione della guerra contra Lutherani et per molte ragione li hanno demostrato che questo serà la ruina de la Christianità quando non si muti proposito. S. B^{ne} è stata sopra di se quando se li è fatta questa relatione, et pare che in effetto hinc inde sint angustiae: da un canto la guerra non è bona, da l'altro il concilio non piace; staremmo a veder.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Vgl. oben S. 419. [2] Vgl. oben S. 419.

132. Fabrizio Peregrino an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[1].

1530 Dezember 10, Rom.

... Si è resoluto di mandare un personaggio al' impre per l' interesse del concilio, et doppoi molta discussione de chi sarebbe al proposito come l' arcivescovo di Capova o il Theatino o l' arcivescovo di Brindisi mesr Girolamo Alleandro, persona litterata molto et dotta, alla fine sonno calati al protonotario de Gambera, quale s' aspetta hoggi overo dimane, et in suo luogo in Bologna se lasserà il vescovo di Casale, mesr Bernardino della Barba. . . .

Roma 10 decembre 1530.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

133. Girolamo Cattaneo an den Herzog von Mailand[2].

1531 Januar 7, Rom.

... Hoggi ad hore 17 vel circa al medesimo solito che S. Stà va in Belvedere è caduto el muro dil corridore che va a Belvedere da la zima sino al fondamento et sonno 3 volte una sopra de l' altra perchè sonno ancora tre gli corridori. La longhezza del muro fracto ponno passar 20 canne alusanza romana. La causa è stata che mai fu coperto dipo che lo fece fare papa Julio et è quella parte fora dil muro di Nicola, dove sta quella porta bella de trevertino et dove è quello cordone duplicato di pietra cotta et in mezzo certe lettere majuscule de lettera nostrana di marmaro che cominciano Julius II Pont. Max. etc.

Orig. Staatsarchiv zu Mailand.

134. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[3].

1531 Januar 9, Rom.

. . . Erano XVI hore e mezza che N. S. havendo udita la messa si mosse per inviarsi verso Belvedere, dove S. Stà è solita di andare spesso la matina, pur aprendo la fenestra della camera sua et vedendo chel tempo era humido e tristo, mutò proposito. Non stette un ottavo d' hora, che del corridore per il qual si va a Belvedere, ne ruinò dalla cima in fino alli fundamenti più di XXX braccia per lungo e per traverso, talmente che se S. Bne andava, portava grandissimo pericolo inseme con quelli che erano in sua compagnia, di ritrovarsi in quel luoco a punto quando accadette il caso. Et se per disgratia cossi fosse stato, tutti saressimo morti, dove che non si ha poco da ringratiare Dio di haver schivato un tanto periculo. . . .

Di Roma il IX di genro 1531.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

135. Francesco Gonzaga an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[4].

1531 Juni 5, Rom.

Ho parlato cum N. Sre sopra quanto V. Exa me scrive per la sua de 26 del passato, del desiderio che ella haveria che mesr Michele Angelo li facesse qualche

---

[1] Vgl. oben S. 423 f. [2] Vgl. oben S. 561 Anm. 2. [3] Vgl. oben S. 561 A. 2.
[4] Vgl. oben S. 565 Anm. 3. Derselbe F. Gonzaga berichtet am 24. Juni: . . . *Hor regratio S. Bne de l' haver fatto scrivere a Michelo Angelo, secondo che a questi dì V. Exia ne la supplicò, la quale me ha ditto che non accade renderli altre gratie, ch' ella haverà charo che V. S. Illma resti compiaciuta, purchè il cervello di esso Michel Angelo se accomodi a satisfare al desiderio suo. . . .

opera de sua mano per mettere nel pallazo suo del Te, et havendo fatto intendere a S. Stà la difficultà che esso mesr Michelangelo fa de poterla compiacere, la ho supplicata ad volersi dignare de non solo darli licentia de potere lavorare, ma commetterli anche chel voglia servire pta V. Ex., che per una gratia S. Bne al presente non li po fare la maiore de questa. Ella me ha risposto che la pensa chel sia impossibile che egli attendesse a pictura se V. S. Illma volesse opera de quella sorte, perchè essendo lui occupato in la scolptura, come è et è per essere per molto tempo, non può havere la mano disposta al dipingere, sel non interlassarre per un tempo lo exercitio del scarpello, per essere totalmente diversa luna cosa da laltra. Et oltra ciò S. Stà dice conoscere la natura del homo, de sorte che nel termino chel se ritrova de presenti, occupato nel lavorero che de sopra è detto, non se mettaria ad fare cosa de pictura, dubitando che de l'opera chel facesse non ne riportasse più presto carico che laude, per essere molto severo nelle cose sue. Pur cum tutto ciò ella non mancarà di satisfare alla rechiesta de V. Ex. facendoli scrivere in bona forma, acciochè se possibile ela sia compiaciuta di qualche cosa rara[1], et per lei non restarà de darli la commodità del tempo, ancor che li sia molto al core chel vaddi perseverando indesinentemente l'opera chel ha per mano, che è artificio de multa longhezza. Io non ho voluto differire altrimente ad fare l'officio cum S. Stà; havendo per lettere de mesr Gio. Borromei inteso che egli non è per venire de presenti in Roma, le sue le indrizarò, et daroli aviso de la risposta havuta da S. Bne, procurando che si scriva a Firenze secundo la promissione de quella. . . .

Roma alli V de zugno 1531.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

136. Papst Klemens VII. ernennt Baldassare Peruzzi aufs neue zum Architekten der Peterskirche[2].

1531 Juli 1, Rom.

Dil. filio magistro Baltassari Perutio Senensi, nostro ac fabricae basilicae S. Petri de urbe architecto.

Dil. fil. salut. etc. Cum nos dudum ante ruinam urbis proximam te nostrum ac fabricae basilicae S. Petri de urbe architectum cum salario annuo centum quinquaginta ducat. auri de camera ad vitam tuam deputaverimus, nos operam et scientiam tuam in futurum continuare cupientes te de novo nostrum et dictae fabricae architectum ad vitam tuam cum salario annuo 150 duc. auri praedicto auctoritate apostolica tenore praesentium deputamus mandantes . . .

D. Romae 1 julii 1531 A. 8°. Blosius.

Min. brev. vol. 37, n. 301 im Päpstl. Geheim-Archiv.

137. Fabrizio Peregrino an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[3].

1531 November 19, Rom.

. . . Hier sera vi furono littere dalla corte Cesarea et fresche, che fanno aviso come il duca di Saxonia è ritornato a essere buon Christiano, et mandati

[1] Oder: rica. [2] Vgl. oben S. 560. [3] Vgl. oben S. 433 525.

bandi per tutto il suo dominio, che si debbiano aprire le chiese, che si faccino l'oratione, le processione, et se dicano le messe, come prima, et che si vole conformare con la buona Christiana. Et tal nuova questa mattina che è il giorno della sua creatione, S. S[tà] con allegrezza grande l'ha publicata a tutti i r[mi] s[ri] card[li] et per certa ge lha confirmata, che veramente è una segnalada et boniss[a] nuova. La pred[ta] S[tà] in aiuto et soccorso delli cinque cantoni de Svizari Christiani, manda di presente il cap[no] Zuccharo con cento cinquanta cavalli et doi millia fanti tutti archibuxeri, quali penso farà fra Spoleti et Perosa, dimorando esso capitano a Spoleti per stanza già parecchi mesi sonno, et la p[ta] S[tà] dice che l'imper[re] ancora dal canto suo promette di mandarne altri doi millia et di più se bisognaranno, quali già debbano essere inviati....

Roma XVIIII di novembre 1531.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

138. Andrea da Burgo an Ferdinand I.[1]

1532 [Juni 5, Rom].

Hodie in congregatione fuit proposita temeraria et inhonesta peticio Galli qua petit decimas dominiorum suorum adjungens impudenter quod nisi concedatur occupabit ipse propria temeritate. Horret Papa hominis impudentem audaciam et quid faciat dubitat. Si concedat videt suppeditari arma Italiae, si denegat temet sublatum iri obedientiam prout minatur. Dixere sententiam, nihil tamen conclusum propter rei magnitudinem, tum quod duo ex senioribus vid. Fre[nese] et Monte aberant. Dilata est res ad proximam congregationem. Creditur tamen quod abnegabitur regis peticio.

P. S. [chiffriert]: Subscriptam cedulam misit mihi card. s. Crucis quinta junii.

Orig. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

139. Kardinal Ercole Gonzaga an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[2].

1532 Juni 23, Rom.

Langer chiffrierter Bericht, weshalb Kardinal Ippolito de' Medici als Legat nach Ungarn geht, mit Anführung der verschiedenen Ansichten. Io per me dico che la potissima [causa] sia stata la desperatione del papa di removerlo mai dalla vita che tiene senza mandarlo alla disciplina del imperatore la quale è grave e severa. Sanga und Salviati sind beim Papst am einflußreichsten.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

140. Fabrizio Peregrino an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[3].

1532 Juni 29, Rom.

Kardinal Colonna starb in Neapel infolge von Trinken kalten Wassers[4] et altri disordini. Klemens VII. und das Haus Medici haben einen grande et grosso nemico verloren. Kardinal Colonna war der Urheber des Sacco.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 456. [2] Vgl. oben S. 458.
[3] Vgl. oben S. 391. [4] Dasselbe sagt Alberini 372.

141. Papst Klemens VII. an Johann von Metzenhausen, Erzbischof von Trier[1].

1532 Juli 20, Rom.

Venerabili fratri . . . Archiepiscopo Treverensi.

Ven. frater, salutem etc. Cupientes quantum cum Deo licet bonarum litterarum et artium splendorem multa superiorum temporum negligentia obscuratum in lucem restituere volventesque animo, quantum et fidei Catholicae, ac humani generis ornamentis litterae prosint, quae ingenia alunt, animum corroborant, intelligentiam illustrant, avocant a vitiis, impellunt ad virtutes, statuimus librorum, et auctorum veterum monumenta ad hoc facientia ubique perquirere, in eaque re nec impensis parcere nec laboribus. Misimus igitur dilectum filium Ioannem Heitmerum[2] clericum Leodiensis dioecesis capellanum nostrum multorum testimonio probatum commissarium nostrum ad partes istas diligentem operam, ut speramus, daturum, quo nostro desiderio satisfiat. Intelligentes autem quantum tuae fraternitatis auctoritas nobis et huic studio nostro possit esse proficua, illam hortamur in Domino, teque pro tua majorumque tuorum virtute vehementer requirimus, ut praefato Ioanni commissario nostro ad mandatum sibi opus libere expediteque exequendum assistere omni tuo favore atque auxilio velis et de salvo conductu, si ita duxerit, providere. Quod ita nobis gratum facturus es ut si, quodamodum confidimus, sperati ex opera tua fructus proveniant, praeter aeternam laudem, quam ab omnibus reportabis, nos tibi vicissim et honoribus et commodis tuis, data occasione, largius senties responsuros.

Dat. Romae etc. die XX julii 1532 anno IX. Evangelista.

Päpstl. Geheim-Archiv, Arm. 39, vol. 52, n. 536; ebd. 538 ein ähnliches Breve vom 20. Juli 1532 an Kardinal Eberhard von der Mark, Bischof von Lüttich.

142. Papst Klemens VII. an die Dominikaner zu Gent[3].

1532 Juli 20, Rom.

Priori et conventui domus Gandaven. ord. praed. Tornacen.[4] dioc.

Rempublicam etc.[5] . . . desideratorum per dil. fil. Wilhelmum Carnificem istius conventus vestri professorem ex diversarum provinciarum bibliothecis collectos et praesertim Ciceronis de gloria, consolatione, republica et ioculatione equestri in domo vestra seu illius bibliotheca existere, ipsum Joannem commissarium istuc destinare curavimus, qui librorum hujusmodi fidelia exempla ad nos adducat. Sie sollen daher die betreffenden Codices demselben zugänglich machen. Mahnung an die Pflicht des Gehorsams. Dat. Romae 20 julii 1532, anno 9°.

Päpstl. Geheim-Archiv, Arm. 39, vol. 52, n. 537.

143. Papst Klemens VII. an Petrus Eras[6].

1532 Juli 20, Rom.

Dilecto filio Petro Eras professori et bibliothecario conventus divi Francisci Mechlinien. Cameracensis dioecesis.

Dilecte fili, salutem etc. Quia sicut nobis retulit dilectus filius Ioannes Hytiners [sic] clericus Leodiensis dioecesis, capellanus noster, quem alias pro inquirendis

---

[1] Vgl. oben S. 555. [2] Ms.: Heitinerum. [3] Vgl. oben S. 555.
[4] Ms. irrig: Treveren. [5] Derselbe Anfang wie oben Dokument Nr 101.
[6] Vgl. oben S. 555.

et colligendis vetustissimis probatissimorum auctorum codicibus quadam superiorum temporum incuria fere deperditis ad diversas mundi partes destinavimus, te in huiusmodi pio et sancto opere semper sibi plurimum utilem extitisse, hanc tuam operam plurimum in Domino commendamus, teque paterne hortamur, tibi nihilominus in virtute sanctae obedientiae iniungentes, ut ab incoeptis non desistas, sed ut consuevisti, eidem Ioanni adiumento esse, etiam ad quaecunque loca utriusque Germaniae et Franciae et Angliae regnorum cum dicto Ioanne commissario, vel sine eo, prout ipsi Ioanni magis expedire cognoveris te conferendo perseveres. Et ut tutius et liberius valeas huiusmodi operi intendere, tibi, ut per 4^{or} menses a die qua per praefatum Ioannem super hoc fueris requisitus ad loca praedicta ad effectum praemissum tui superioris vel cuiusvis alterius licentia minime requisita, tuo tamen habitu semper retento, te conferre et in eis stare et pernoctare absque alicuius censurae vel poenae incursu libere et licite valeas, licentiam et facultatem concedimus per praesentes pariter et elargimur. Laborem autem et officium tuum huiusmodi habita occasione tibi ac conventui Mechliniensi dictae dioecesis, cuius, ut accepimus, ⌊bibliothecarius existis, proficuum fuisse ⌈enitemur.

Dat. Romae etc. die XX iulii 1532 anno IX. Evangelista.

Päpstl. Geheim-Archiv, Arm. 39, vol. 52, n. 539.

144. Papst Klemens VII. an Kardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz [1].

1532 Juli 23, Rom.

Dilecto filio nostro Alberto tituli S. Petri ad vincula presbytero cardinali Maguntino nuncupato.

Dilecte fili noster, salutem etc. Magno studiosorum omnium, quinimmo totius humani generis commodo et decori cedere non ignorantes, si antiquissimi codices, praesertim disertissimorum auctorum, qui hactenus quadam superiorum temporum incuria variis in locis infructuosi latent, in lucem ederentur, nihil duximus omittendum quod ad hanc rem pertinere cognovimus. Commisimus itaque dilecto filio Ioanni Heytmero [2] clerico Leodiensis dioecesis capellano nostro, cuius fides et integritas iamdiu nobis cognita est, ut pro huiusmodi codicibus inquirendis et colligendis diversas mundi partes perlustret. Cum autem, sicut a fide dignis accepimus, tres decades celebratissimi historiographi Titi Livii Patavini, eiusdem Livii tempestate, ut creditur, exaratae, et nonnulli alii tam Caii Plinii quam aliorum authorum desideratissimi codices in bibliotheca tuae ecclesiae Maguntinae et castro tuo Genelemsteyn [3] reconditi sint, circumspectionem tuam et capitulum tuum Maguntinum hortamur et attentius in Domino requirimus, ut huiusmodi libros, et si qui alii in tuis dioecesi et dominio fuerint reperti, quos praefatus Ioannes dignos putaverit qui exemplentur, ad effectum ut exempla ex eis sumere possit, edi facias, eique pro tua solita in nos et hanc Sanctam Sedem reverentia omne auxilium et favorem praestes, ut, quod de re litteraria mente concepimus, id auctore Domino, perficere valeamus. Erit autem id nobis gratissimum et tuae laudis et gloriae non modicum preconium et augmentum.

Dat. Romae etc. die XXIII julii 1532 anno IX. Evangelista.

Päpstl. Geheim-Archiv, Arm. 39, vol. 52, n. 548.

---

[1] Vgl. oben S. 555. [2] Ms.: Heytinero.
[3] Gemeint ist wohl Giebichenstein.

145. Fabrizio Peregrino an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[1].

1532 Oktober 17, Rom.

. . . Questi s^ri^ prelati quando nell' animo loro gli entra qualche mala satisfatione mi pare habbino preso per costume de ritirarsi alle loro chiese a fare il santo et dicono al servitio di Dio contrafacendo il Chiettino et sua vita sancta, et in exempio vediamo un vescovo di Verona Baiosa morto, l' arcivescovo di Salerno et Eugubio, un vescovo de Nizza[2] in Franza predicare la sanctimonia al re Christ^mo^ et alle madame, et hora l' arcivescovo de Capova a fare il medesimo, et ognuno havere incominciato a raspare e santi giù dalle mura, gittare le berette a i crucifixi et altre simili cose, che per me non le voglio già chiamare ypocrisie perchè non ho il secreto del cuore del huomo quale el si sia, che alle volte potrei errare in volere giudicare altri et altro giudicasse poi me. De secolari non habbiamo ancora visto se non la del s^r^ Ascanio Colonna, ma di già è passata parecchi giorni sonno. . . . Roma XVII d' ott^e^ 1532.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

146. Papst Klemens VII. an seinen Nuntius in Neapel[3].

1532 November 12, Rom.

Nuntio Neapolitano. Dil. fil. nob. vir marchio Villaefrancae vicerex Neapolis inclyta pietate usus curavit nobis restitui plura tapetia et quattuor cum una parte alterius petias serici a quibusdam militibus . . . tempore direptionis Urbis ex palatio nostro ablata. Anweisung an den Nuntius, alle wegen Raubes der betreffenden Gegenstände inkurrierten Zensuren, Strafen usw. aufzuheben, mit besonderer Anerkennung des Vizekönigs. Dat. Romae 12 nov. 1532, anno 9°.

Min. brev. vol. 41, n. 402 im Päpstl. Geheim-Archiv.

147. Giovanni Maria della Porta an den Herzog von Urbino[4].

1532 Dezember 23, Bologna.

Qua s' è comenzato a raggionare delle cose Luth^ne^, alle quali si ha per resoluto, non fosse expediente remedio il concilio particolar in quella natione che darebe assetto a modo suo alle sue oppenioni et non v' essendo forma di sperarlo generale per la discordia de principi Christiani correno de pareri, fosse ben fatto intimare questi Luth^ni^ unitam^te^ con Christiani alla deffensione contra il Turco lasciandoli in pace insin che Dio mandara occasione chel Concilio generale si possa far, et questa openion è la più universale, contraria a quella d' alcuni che persuadeno a dar aiuto alli Catholici che potesseron usar la forza contra Lutherani.

Orig. Staatsarchiv zu Florenz.

147a. Papst Klemens VII. an Baldassare Peruzzi[5].

1533 April 30, Rom.

Dil. filio Balthassari Perutio Senen. architecto nostro.

Dil. fili, salutem. Cum opera tua uti intendamus, volumus ut statim receptis presentibus ad nos venire matures, quod, ut commodius ac securius facere

---

[1] Vgl. oben S. 620. [2] Girol. Arsagi; s. Gallia christ. III 1291.
[3] Vgl. oben S. 562. [4] Vgl. oben S. 471. [5] Vgl. oben S. 561.

possis, tibi, ut, non obstantibus quibusvis repressaliis contra communitatem et homines civitatis Senarum ratione quorumvis tam publicorum quam particularium etiam tuorum debitorum et ad quarumcunque personarum etiam camerae apostolicae instantiam emanatis et concessis, ad almam urbem nostram venire ac in ea et toto S. R. E. statu tuto ac secure stare et permanere possis et valeas ad sex [1] menses a dat. presentium computandos et interim ad nostrum beneplacitum cum disdicta octo dierum, auctoritate apostolica tenore presentium concedimus et indulgemus, mandantes omnibus et singulis urbis et status eorundem gubernatoribus officialibus barisellis et executoribus presertim eiusdem camerae generali auditori, ne te contra presentium tenorem molestare quoquomodo audeant vel presumant, sed eas tibi iuxta suum tenorem inviolabiliter observent et observari faciant, premissis ac constitutionibus et ordinationibus apostolicis . . . non obstantibus quibuscunque.

Dat. Romae etc. ultima aprilis 1533, a° X°.

Car^lis de Salviatis. Blos.

Päpstl. Geheim-Archiv, Arm. 40, vol. 46, n. 162 (Min. brev.).

148. Pastron an die Markgräfin von Monferrato [2].

1533 November 10, Marseille.

Da poi l' altre mie, oghi essendo andato a visitare uno gran prelato et mio amicissimo, stringendolo pur amorevolmente de intendere quello particulare, al fin me ha dicto queste parole: Pastron, io non posso manchar de dirti qualche cosa, te prego ben se pur vorai dirlo et scriverlo, non me ne faci auctore. Sia certo che la S^tà di N. S. non cercha altro ne mira ad altra cosa che di unire in bona intelligentia lo imper^re et il Christ^mo re, ma lo imp^re se trova tanto buono in mano chel non vol consentire a moversi ne disconzarsi in grado alcuno. Da l' altro canto il re se trova tanto carizato ne li capituli sono tra loro, che per niente vol stare cussì. La S^tà del N. S. fa tutto per removere l' una parte e l' altra da queste loro tanto ferme deliberationi, ma li vede poco modo. Questi s^ri Francesi se havessero mille catene a piedi non se potriano tener che non rumpeno. Quello altro li pare essere in grande reputatione, non vol lassarsi condure di sorte chio tengo per certo vedaremo la più grande et crudel guerra che sia stata a tempi nostri. . . .

In Marsilia X novembre 1533. Di V. Ex. hum. ser. el Pastron.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

149. Fabrizio Peregrino an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua [3].

1534 März 6, Rom.

. . . Ancora di qua dicono che l' ancravio d' Assia principe grande de Alemania et gran Lutherano o è venuto o debbe venire a ritrovare el re Ch^mo in Francia et abbocarsi con S. M^tà; la cagione per ancora non s' intende per il certo, ma si crede che più presto sia per generare qualche sospetto a l' Imperiali, ch' insieme

[1] ‚sex' am Rande von anderer Hand; im Text ‚duos' durchstrichen; darüber ‚quatuor' durchstrichen.

[2] Vgl. oben S. 481 f. [3] Vgl. oben S. 481.

habbino intelligentia et unione, che per altro conto, ben che hoggi da un r^mo^ card^le^ mi sia detto, che quando N. S. fù a Marsilia dal p^to^ re Ch^mo^ li fù ragionato di volersi abbocare con il p^to^ lancravio a benefitio et servitio di S. S^tà^ et della sede apost^ca^, che per altro conto, che se così fossi farebbe l'opera da quel buon Ch^mo^ re che S. M^tà^ è et debbe essere tenuto. . . .

Roma 6 di marzo 1534.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

150. Fabrizio Peregrino an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[1].

1534 Juli 6, Rom.

. . . Di nuovo altro non ve è per hora eccetto chel N. S. è assai bene convaluto della sua indispositione et risanato et il r^mo^ di Medici hormai dimostra havere diposta quella sua fantasia di non più scappellarsi et vuole attendere al ecclesiastico et essere buon figliuolo come sempre è stato et, se non ha incominciato, presto incominciarà a prendere li ordini sacri per non possere più tornare addietro, cosa ch'al giuditio mio credo ch'l se ne renderà beniss^o^ consigliato. S. S^tà^ gli paga tutti i debiti che sonno di molta somma et gli dona 100 ducati al mese per sua provisione del vivere, restando in questo grado se ritrovarà un bello, riccho et adventurato prelato. Se ragiona pur de i card^li^ che a divotion sua si faranno. et di quelli che a V. Ecc^a^ già ho scritto. . . .

Roma 6 di julio 1534.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 540 und Luzio, Pronostico 144.

habbino intelligentia et unione, che per altro canto, benchè hoggi da un r^mo^ card^le^ mi sia detto, che quando N. S. fu a Marsilia dal p^to^ re Xmo^ li fu ragionato di volersi obligare con lui per beneficio et servitio di S. S^tà^ et della sede apostolica, che per tutto conte, che se così fosse farebbe l'opera di quel buon Chri-sto che S. M^tà^ è et debbe essere tenuto. ...

Roma 6 di marzo 1534.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

150. Fabrizio Peregrino an Federigo Gonzaga, Herzog von Mantua[1].

1534 Juli 9, Rom.

... Dienuovo altro non ve è se non eccetto che N. S. è assai bene convaluto della sua indispositione et risanato et il r^mo^ di Medici hormai dimostra havere diposta quella sua fantasia di non più scappellarsi et vuole attendere al ecclesiastico et essere buon figliuolo come sempre è stato et, se non ha incomenciato, presto incomenciarà a prendere li ordini sacri per non possere più tornare adrietto, cosa ch'al giuditio mio credo ch'l se ne renderà benissimo consigliato. S. S^tà^ gli paga tutti i debiti che sonno di molta somma et gli dona 100 ducati al mese per sua provisione del vivere, restando in questo grado se ritrovarà un bello, riccho et aventurato prelato. Se ragiona pur de i card^li^ che a divotion sua si faranno, et di quelli che a V. Ecc^a^ già ho scritto. ...

Roma 9 di julio 1534.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 540 und Ehses, Prooemium 141.

Nachträge und Berichtigungen.

Erste Abteilung.

Leo X.

S. 11, Z. 4 von unten lies: ‚bereits' statt: ‚noch'.

S. 16: Über Schinners Einfluß auf die Wahl Leos X. s. Luzio, Isabella d'Este ne' primordi del Papato di Leone X e suo viaggio a Roma nel 1514—1515, Milano 1907, 18; ebd. 89 über die Wahlkapitulation von 1513.

S. 19, Anm. 1: Vgl. noch J. Rocca, B. Cerretanis Dialog über die florentinische Geschichte im Zeitalter des Mediceerpapstes Leo X., Münster 1907, 43 f.

S. 24, Z. 6 lies: ‚Pesaro' statt: ‚Parma'.

S. 24, Anm. 5 lies: ‚Gabbioneta' statt: ‚Gabbionetta'.

S. 25, Anm. 2 lies: ‚Gabbioneta' statt: ‚Gabbionetta'. Über den Possesso Leos X. s. auch Jahrb. der Kunstsammlungen des österreichischen Kaiserhauses XXIII 20. Siehe ferner Luzio, Isabella d'Este 92 f.

S. 33, Z. 5 Waffenstillstand: Hierher gehört Anm 4.

S. 44, Anm. 1, Z. 4 lies: ‚den' statt: ‚dem'.

S. 49: Über die Beendigung des Pisaner Schismas vgl. auch Höfler, Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters, Wien 1878, 266.

S. 51, Z. 26 und 27 lies: ‚Branconio' statt: ‚Branconi'.

S. 51, Anm. 1 ist hinzuzufügen: Luzio, Isabella d'Este 41.

S. 55, Anm. 3 ist hinzuzufügen: Luzio, Isabella d'Este 41.

S. 58: Über die päpstliche Sekretarie s. noch Sickel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie CXXXVIII 40 f und Ancel in der Rev. d. quest. hist. LXXIX (1906) 409; ebd. LXXX (1906) 113 f ein inhaltreicher Aufsatz von Richard: Origines de la nonciature de France. Débuts de la représentation permanente sous Léon X. Die Privilegia et constitutiones secretarior. apost. (1517, Mai 8) im Cod. Vatic. 3749 f. 69—74 und mit Varianten im Cod. Ottob. 492 f. 47—50.

S. 59, Anm. 5: Vgl. Rocca, B. Cerretanis Dialog 46.

S. 61, Anm. 3: Die Worte ‚de Lipart' bis ‚Original' sind zu streichen.

S. 62, Anm. 3, Z. 3 lies: ‚Beatrice da Ferrara' statt: ‚de Ferrara'.

S. 72, Anm. 3 lies: ‚2ª ediz.' statt: ‚2 edit.'

S. 76, Anm. 3 ist vor ‚n. 16 900' noch einzuschieben: ‚16 898'.

S. 77, Anm. 1 ist hinzuzufügen: Vgl. auch Chiesi 33 Anm.

S. 79, Z. 22 lies: ‚Gambara' statt: ‚Gambaro'.

S. 82, Anm. 1: Über die Schlacht bei Marignano handelt neuerdings Cleric in der Schweiz. Monatsschrift für Offiziere 1905.

S. 86, Z. 7 lies: ‚30. September‘ statt: ‚31.‘

S. 90, Anm. 1 ist hinzuzufügen: Siehe Rocca, B. Cerretanis Dialog 57 f.

S. 101: Über die Versuche der Isabella d'Este, das Vorgehen Leos X. gegen Francesco Maria von Urbino zu verhindern, ist eine Monographie von A. Luzio zu erwarten. Vgl. auch Luzios wertvolle Rezension meines ‚Leo X.‘ im Mailänder Corriere della Sera 1906 Nr 282.

S. 106, Anm. 3 lies: ‚Giacomo da Gambara‘ statt: ‚J. Gambaro‘.

S. 114, Anm. 3 ist hinzuzufügen: Vgl. Chiesi 487.

S. 134: Über das Vorgehen gegen Kardinal Adriano Castellesi s. auch Lanciani I 188.

S. 134, Anm. 1 lies: ‚Volaterranum‘ statt: ‚Volatterranum‘.

S. 136: Von einer etwaigen Anstiftung der Verschwörung durch Giulio de' Medici findet sich auch bei Cerretani keine Spur; s. Rocca, B. Cerretanis Dialog 65. Die Angaben über Ziegler sind nach Riezler VI 406 f 409 zu verbessern. Über Mario de Perusco vgl. noch Lanciani I 211.

S. 138: Über Wilhelm Raimund von Vich s. Kalkoff im Archiv für Kulturgeschichte IV (1906) 224 f.

S. 139, Z. 12 lies: ‚Rangoni‘ statt: ‚Rangone‘. Über G. Salviati vgl. Gaulthiez, Jean d. Bandes noires 375. Papiere des Kardinals G. Salviati befinden sich nach P. Ehrle im Besitz (eredità libera) der Familien Colonna-Barberini-Rospigliosi-Lante.

S. 140: Giovanni Piccolomini gehörte zu den verweltlichten Kardinälen; s. Arch. stor. Ital. 5. Serie XXVIII 308—309.

S. 141, Anm. 2, Z. 5 von unten lies: ‚Ang.‘ statt: ‚Aug.‘

S. 161, Anm. 4: Über Equicola, Ad Leonem X. suasoria in Turcas 1518 s. Santoro, M. Equicola, Chieti 1906, 140 f.

S. 163, Anm. 3: Vgl. jetzt noch Uebersberger, Österreich und Rußland I 136 f 149 f.

S. 164: Über Wolsey vgl. auch Gasquet, Heinrich VIII. und die englischen Klöster I 66 f.

S. 167: Vgl. Kalkoff, Kardinal Kajetan auf dem Augsburger Reichstage von 1518, in den Quellen und Forschungen X 226 f. Hier wird der Kardinal von dem ihm bisher gemachten Vorwurfe des Pfründenschachers befreit.

S. 193: Zur Beurteilung der Worte Leos X. bei dem Tode seines Nepoten Lorenzo vgl. jetzt die bemerkenswerten Ausführungen von Cian in seiner Rezension meines Werkes im Giorn. stor. d. lett. Ital. XLVIII 418 f 426 Anm.

S. 225, Z. 4 lies: ‚Narren‘ statt ‚Namen‘.

S. 226: Vgl. F. Mehl, Die Mainzer Erzbischofswahl vom Jahre 1514 und der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen, Bonn 1905.

S. 227, Anm. 4: Vgl. jetzt noch die ausgezeichnete Abhandlung von Schrörs: Leo X., die Mainzer Erzbischofswahl und der deutsche Ablaß für St Peter im Jahre 1514, in der Zeitschrift für katholische Theologie XXXI 267 f.

S. 233, Anm. 1 ist hinzuzufügen: Vgl. Weidling, Schwedische Reformationsgesch. 22 40.

S. 234: Über die Opposition gegen den Ablaß 1516 s. Ludewig, Politik Nürnbergs in der Reformationszeit, Göttingen 1881, 4 f.

S. 234, Z. 9 lies: ‚Kardinal Campegio‘ statt: ‚Egidio Canisio‘.

S. 236, Anm. 5 ist hinzuzufügen: Mandonnet, J. Tetzel, Paris 1901.

S. 249: Ein merkwürdiges Urteil des P. Magni über die Schrift des Prierias bei Weidling, Schwedische Reformationsgeschichte 122.

S. 252, Anm. 3: Das Breve vom 23. August 1518 auch im Register des Bischofs Brask; s. Martin, G. Vasa 222.

S. 259, Z. 2 lies: ‚18.‘ statt: ‚8. Dezember‘; s. Kalkoff, Der Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Kajetan, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVIII 325 f.

S. 271, Z. 9 lies: ‚Teutleben‘ statt: ‚Totleben‘.

S. 283: Der Ausdruck, daß Luther ‚sich von seinem Kurfürsten vollständig gedeckt wußte‘, bedarf nach Kalkoff (L. Pastors ‚Leo X.‘ vom Standpunkte der Reformationsgeschichte, im Archiv für Reformationsgeschichte III 203) der Einschränkung.

S. 284, Anm. 1 ist hinzuzufügen: Paulus in den Histor.-polit. Blättern CXXXVI 799 f. Über die Verbrennung der päpstlichen Bannbulle durch Luther s. Perlbach in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1907.

S. 286, Anm. 1: Professor Kalkoff machte mich darauf aufmerksam, daß Oldoin im Athenaeum Romanum, Perugia 1676, 483 einen Druck der Briefe des Kardinals M. Caracciolo von 1574 anführt; leider sind die von Professor Kalkoff wie von mir nach dieser literarischen Seltenheit angestellten umfassenden Nachforschungen bisher ergebnislos geblieben.

S. 289, Anm. 1 ist hinzuzufügen: Kalkoff in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXI 267.

S. 305, Anm. 2: Vgl. auch Luzios Rezension meines ‚Leo X.‘ im Corriere della Sera 1906 Nr 282.

S. 308, Anm. 4 lies: ‚Urrea‘ statt: ‚Urries‘.

S. 328: Aleander wurde auch durch absichtlich günstig gefärbte Berichte seiner Gewährsmänner getäuscht; s. Kalkoff, Capito 43.

S. 330, Z. 15 lies: ‚Girolamo‘ statt: ‚Gioralomo‘.

S. 331, Anm. 1: Guicciardini wurde April 1516 Gouverneur von Modena, seit Dezember 1516 auch von Reggio; s. Chiesi 63 f 65 f.

S. 332, Anm. 4: Der Verweis auf das Schreiben Castigliones gehört zu Anm. 5.

S. 332, Anm. 5: Über die Ernennung des F. Gonzaga zum Generalkapitän der Kirche wird A. Luzio eine besondere Schrift veröffentlichen.

S. 350: Vgl. die wichtigen Ausführungen von Cian über die individualità und die iconografia Leos X. im Giorn. stor. d. lett. Ital. XLVIII 419 f. Siehe auch Delaborde, M. A. Raimondi 59.

S. 351, Anm. 1: Die Zeichnung des S. del Piombo wurde zuerst durch Wickhoff bestimmt; s. Kunstgeschichtl. Anzeigen 1906 S. 54.

S. 352, Anm. 3, Z. 8 lies: ‚Ärzten‘ statt: ‚Arzten‘. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Leo X. die sog. Basedowsche Krankheit hatte.

S. 356, Anm. 2: Zu J. Bale vgl. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland II, Mainz 1890, 92 98 f.

S. 359: Über die Verstellungskunst Leos s. auch Cian a. a. O. 426 Anm.

S. 360, Anm. 2: Vgl. hierzu Luzios Rezension meines ‚Leo X.‘ im Corriere della Sera 1906 Nr 282.

S. 371, Anm. 6: Vgl. Luzio-Renier, Mantova e Urbino 210 und Luzio, Isabella d'Este 82 92.

S. 377, Anm. 3: Vgl. auch Lanciani I 211.

S. 378: Über einflußreiche Kardinäle der ersten Zeit s. Luzio, Isabella d'Este 92.

S. 379, Anm. 6: Vgl. auch Lanciani II 10 f.

S. 380: Über die Fresken Giulio Romanos in der Villa Lante s. Strena Helbigiana, Lipsiae 1900, 129 f 299 f.

S. 382, Anm. 2: Vgl. jetzt noch Steinmann, Sixtina II 104 f.
S. 383: Über B. Altoviti vgl. Lanciani I 163. Über die Büste von Cellini s. Plon 221 f.
S. 384, Anm. 1: Die Geschäftsräume Chigis befanden sich im Arco de' Banchi Nr 9–10.
S. 389, Z. 14 lies: ‚Branconio' statt: ‚Branconi'.
S. 389: An dem Hause des F. Brigotti (Borgo Nuovo 106–107) liest man noch heute über der Türe die Inschrift: Phoebus Brigoctus medicus.
S. 389, Anm. 5 ist hinzuzufügen: Altpreußische Monatsschrift XXXIX 400 f.
S. 390, Anm. 3: Vgl. Grilli, Pitture a graffito e chiaroscuro di Polidoro e Maturino sulle facciate delle case a Roma, in der Rassegna d'Arte V 97 ff.
S. 393: Über die Löwen im Garten Leos X. s. Archiv für ältere deutsche Geschichte VII 182.
S. 401, Anm. 1: Vgl. Luzio, Isabella d'Este 29 f.
S. 402: Einen weiteren Improvisator Leos X. hat Cian im Giorn. stor. d. lett. Ital. XLVIII 422 nachgewiesen.
S. 403: Vgl. Tougard, Les chantres Normands de la chapelle du pape (1418–1514), im Bull. de la Soc. de l'hist. de Normandie IX.
S. 403, Anm. 6: Vgl. Luzio, Isabella d'Este 31.
S. 410, Anm. 2 ist hinzuzufügen: Luzio, Isabella d'Este 64 82.
S. 412, Anm. 2: Vgl. jetzt noch Steinmann II 157 Anm. 6.
S. 415, Anm. 3 ist nach Mantova 213 f einzuschieben: Luzio, Isabella d'Este 51 f 62 f.
S. 430, Anm. 3: Über P. Valeriano s. Bustico in den Atti d. Accad. di Rovereto 3. Serie XI.
S. 432, Anm. 5 ist hinzuzufügen: Vgl. auch Cian, Motti ined. e sconosciuti di m. P. Bembo, Venezia 1888, und die Anm. 7 zitierte Schrift.
S. 447: Vgl. F. Güldner, Jakob Questenberg, ein deutscher Humanist in Rom. Bonn 1906.
S. 447, Anm. 4: Über Tebaldeo s. Giorn. d. lett. Ital. IX 241 f und Supplem. VIII 113 f.
S. 447, Anm. 7 lies: ‚versaiola' statt: ‚versaista'.
S. 450: Über Leo X. und Ariost vgl. Cian a. a. O. 423.
S. 459: Über die Umwandlung Pasquinos s. Cian a. a. O. 423–424.
S. 461, Anm. 3 ist hinzuzufügen: Villari, Machiavelli III² 481. Giorn. d. lett. Ital. XXX 497 f. Histor. Zeitschrift LXXVIII 207 f. Chiesi 95 f.
S. 465: Über die Sendung des L. G. Manetti nach Reggio (1513) s. Chiesi 34. Über J. Mazocchi s. Lanciani I 183 201.
S. 466: Über Raffael und das Altertum s. Loewy im Arch. stor. dell'Arte 1896 S. 241 f.
S. 466, Anm. 3 lies: ‚Cod. ital. 37 a. b. c.' statt: ‚216'. Vgl. Passavant I 539.
S. 467, Anm. 1 und S. 468, Anm. 3 lies: ‚Raffaello' statt: ‚Raffaelo'.
S. 470: Der arabische Geograph Leo Afrikanus wurde 1517 gefangen und Leo X. geschenkt. Er bekehrte sich zum Christentum; der Papst vertrat bei ihm Patenstelle, verlieh ihm seinen eigenen Namen und eine Pension. Seine Beschreibung Afrikas ist noch heute von Wert; deutsch von Lorsbach, Merkwürdige Beschreibung von Afrika Bd I, Herborn 1805; englisch von R. Brown in Works issued by the Hakluyt Society, First Series, n. 92–94, London 1896; französisch von A. Schefer, Paris 1896–1899.

S. 476, Anm. 2: Vgl. Luzio, Isabella d'Este 91.
S. 478: Über den Tod Favorinos s. Atti e mem. d. deput. p. le prov. delle Marche, Nuova Serie 2, 1.
S. 481: Über die Handschriftensuche Leos X. in Schweden vgl. noch Weidling, Schwedische Reformationsgeschichte 65.
S. 484, Anm. 2, letzte Zeile lies: ‚Buch 3 XI' statt: ‚Buch 2'.
S. 492: Die Zeichnung für die ‚Begegnung Attilas mit Leo dem Großen' ist nach Wickhoff eine spätere Fälschung; s. Wickhoffs Rezension meines ‚Leos X.' in den Kunstgeschichtl. Anzeigen 1906 S. 54.
S. 495, Z. 19 streiche ‚sehr'.
S. 502: Die Teppiche Raffaels wurden bereits 1526 im Sacco de' Colonnesi für kurze Zeit geraubt; s. Sanuto XLII 700.
S. 502, Anm. 4: Vgl. Lanciani II 29.
S. 505, Anm. 4: J. v. Schmidt (Über Anordnung und Komposition der Teppiche Raffaels, in der Zeitschrift für bildende Kunst 1904 S. 285 f) stimmt Steinmann bei.
S. 506, Anm. 2 ist hinzuzufügen: Gerspach in den Atti d. congresso stor. internaz. di Roma VII 315 f.
S. 514, Anm. 1 und 3 und S. 515, Anm. 3 lies: ‚Raffaello' statt: ‚Raffaelo'.
S. 517, Anm. 1 ist hinzuzufügen: Höfler, Adrian VI. 498.
S. 531: Über Leonardo da Vinci in Rom vgl. M. Herzfeld, L. da Vinci, 2. Aufl., Jena 1906, CVII f.
S. 540: Zu Loreto las man am Torrione in der Nähe des Municipio folgende, jetzt verschwundene Inschrift: Iussu Leonis X Florentini P. M. qui securitati prospexit templum hoc Iulianus Rudolfus a S. Maria D. Ioannis Hierosolymitani Militiae Campanus Prior aggere, fossa, muro et propugnaculis muniri curavit. Anno salutis 1521. Acht herrliche Bronzeköpfe von Löwen mit dem Diamantring im Maul sind am Arsenalhafen zu Civitavecchia noch erhalten; vgl. Guglielmotti, Fortificazioni 283. Ein ähnlicher Löwenkopf mit dem Diamantring im Maul in Marmor an der Fassade des Palazzo Lante zu Rom (im Hof die Devise der Medici). Löwenköpfe sieht man auch an der Fassade von S. Maria in Domnica.
S. 542: Über die Kapelle S. Cosma e Damiano in der Engelsburg vgl. Benigni, Miscell. di storia IV 580.
S. 543, Anm. 1 lies: ‚Raffaello' statt: ‚Raffaelo'.
S. 544, Anm. 2, Z. 8 lies: ‚ipsi' statt: ‚ipse'.
S. 548: Über den Ablaß für St Peter vgl. Luzio, Isabella d'Este 74.
S. 548, Anm. 1, Z. 5 lies: ‚suscepta' statt: ‚suscepto'.
S. 549: Über St Peter im Jahre 1518 vgl. Lancellotti III 179.
S. 550, Z. 10 lies: ‚desselben' statt: ‚derselben'.
S. 554: Über Julius II. und Leo X. vgl. jetzt noch die trefflichen Bemerkungen von Cian im Giorn. d. lett. Ital. XLVIII 425.
S. 557, Anm. 1: Vgl. Strzygowski in der Kunstchronik 1906—1907 Nr 3, S. 46 f.
S. 560: Über die Mahnung zur Reform, die G. Cortese 1513 an Leo X. richtete, s. Histor. Jahrbuch V 326. Hierher gehört auch die poetische Mahnung, die Cian a. a. O. 425, Anm. 1 anführt.
S. 568, Anm. 2 ist hinzuzufügen: Atti d. congresso stor. internaz. di Roma III 642 f. Über die mit der Kalenderreform in Verbindung stehende Berufung des J. Ziegler nach Rom s. Kalkoff im Archiv für Reformationsgeschichte III 68.

S. 576: Über eine Klosterreform Leos X. in Venedig 1519 s. Libri commem. VI 158, vgl. 165 168.

S. 578, Anm. 1: In den Mél. d'archéol. XXVI 143 f veröffentlichte P. Bourdon einen Aufsatz: Le concordat de François Ier et l'indult de Charles-Quint. Leur conflit en Artois 1518—1521. Der Traktat von Rebouf über das Konkordat erschien zuerst 1538 zu Paris; s. Archiv für Kirchenrecht LXXXVI 259.

S. 584, Z. 6 lies: ‚Jacobazzi' statt: ‚Jacovazzi'.

S. 592: Kalkoff (Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie, in Quellen und Forschungen IX 88—139) zeigt, wie einerseits die Kurie unter dem Druck der lutherischen Bewegung gegenüber den zahlreichen Anliegen der Brandenburger Fürsten sich zu größerem Entgegenkommen bequemte und anderseits die Fürsten ihre Forderungen durch Hinweis auf die schwierige Lage der Kirche in Deutschland verschärften.

S. 595, Anm. 3, Z. 3 lies: ‚assurément' statt: ‚assurémentent'.

S. 596, Z. 10 ist nach ‚infolge' einzuschalten: ‚des Entgegenkommens Leos gegen Wolsey (vgl. Kalkoff, Capito 41) und'.

S. 599: Über die Kanonisation der Osanna Andreasia s. Luzio, Isabella d'Este 75.

S. 602: Über Arcimboldi und seine Sendung s. auch Martin, G. Vasa 65 f 71 f.

S. 603, Z. 22—23 muß es heißen: ‚hatte in Rom über die Absetzung des Erzbischofs von Upsala Klage geführt'.

S. 603, Anm. 1 ist hinzuzufügen: Weidling, Schwedische Reformationsgeschichte 32 40.

S. 605: Über Fr. de Potentia vgl. Martin 123 f. Derselbe erhielt das Bistum Skara nicht bereits damals, sondern erst am 15. Mai 1523; s. Martin 127 und *Acta consist. vicec. im Konsistorialarchiv.

S. 607: Das Breve Leos X. betreffs Verleihung der Kardinalsinsignien an Albrecht von Brandenburg, datiert 1518 August 23, wurde von A. Schulte in den Studien aus Kunst und Geschichte, Fr. Schneider zum 70. Geburtstage gewidmet, Freiburg 1906, 203 f veröffentlicht nebst der von dem Brandenburger aufgestellten Liste von Fakultäten, die er von der Kurie wünschte. Schulte zeigt hier, welche Folgen es gehabt hätte, wenn Albrecht, was er wünschte, päpstlicher Legat in Deutschland geworden wäre.

Zweite Abteilung.

Adrian VI. und Klemens VII.

S. 9, Z. 20 lies: ‚Ferreri' statt: ‚Ferrerio'.

S. 10: Zwei Berichte des Konklavisten des Kardinals S. Gonzaga vom 14. und 27. Dezember 1521 an Isabella d'Este wird A. Luzio demnächst im Arch. d. Soc. Rom. veröffentlichen.

S. 18, Z. 9 lies: ‚Ferreri' statt: ‚Ferrerio'.

S. 29: Über die Sendung Adrians nach Spanien s. jetzt noch Bauer, Die Anfänge Ferdinands I., Wien 1907, 30 f.

S. 30, Anm. 5 lies: ‚Badajoz' statt: ‚Bajadoz'.

S. 62, Z. 12 lies: ‚Bomisius' statt: ‚Hanisius'.

S. 102, Anm. 3 ist hinzuzufügen: Kalkoff, Capito 117.

S. 116: Am 21. Dezember 1522 richtete Adrian VI. an den Markgrafen F. Gonzaga von Mantua folgendes Breve:

Adrianus Papa VI.

Dilecte etc. Inter varias sollicitudines, quae nos ad apostolatus apicem Dei clementia sublimatos excipiunt, ea praecipua est et esse debet, quae ex periculis christianae reipublicae ab impio Turcharum tyranno imminentibus nascitur, qui occupato Belgradi propugnaculo, ipsa nimirum ianua ad nos pro arbitrio invadendum, nihil non timendum Christianorum capitibus reddidit; atque ideo omni adnitendum esse ope periculi magnitudo ac necessitas persuadet, ut a tam formidabili iugo reipublicae christianae cervicem tutam reddere studeamus. Implorat auxilium nostrum, qui pro salute nostra assidue periclitatur, charissimus in Christo filius noster Ludovicus Hungariae et Bohemiae rex ill., cui si defuerimus, nobis ipsis nos defuisse rerum exitus declarare facile posset. Quis enim defendet Italiam, Hungaria in tam potentis hostis ditionem redacta? Nos quidem in summa sedis apostolicae egestate, quam gravi etiam aeris alieni summa obstrictam invenimus, et contulimus et nunc denuo pecuniam illi conferemus, nihilque omissuri sumus, quod ad sanctam ac pernecessariam hanc expeditionem pertinere noverimus. Idemque ut faciant principes et respublicas christianas hortamur, imprimisque te, quem cum nostri et sedis apostolicae observantissimum experiamur, christianae religionis et fidei, de ea enim nunc agitur, amantissimum non veremur. Rem vero latius explicabit dilectus filius Franciscus Sperulus noster de numero participantium cubicularius, quem in hac re nuntium constituimus et cui fidem a te ac caeteris cupimus adhiberi. Quantum autem per te fuerit in hoc negocio deliberatum, litteris tuis ipsi nuntio ad nos datis declarare non pigeat, ut quae reliqua sunt celeriori ac certiori consilio maturare possimus. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die XXI decembris MDXXII, pontificatus nostri anno primo.

T. Hezius.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

S. 123, Z. 15 lies: ‚11. März' statt: ‚4. April'; vgl. Bauer, Anfänge Ferdinands I. 220.

S. 153, Anm. lies: ‚Quarantino' statt: ‚Quartino'.

S. 166, Z. 10 und S. 168, Z. 23 lies: ‚Ferreri' statt: ‚Ferrero'.

S. 178, Z. 8—9 und Anm. 3 sowie S. 180, Z. 2 lies: ‚Marceau' statt: ‚Marsault'

S. 201, Anm. 2: Vgl. noch Saltini, G. Morone, Firenze 1868.

S. 246, Anm: Die Stelle aus den Acta consist. zum 19. Dezember 1526 im Anhang Nr 110.

S. 269: Kastellan der Engelsburg während des Sacco war Guido de' Medici; siehe Benigni, Miscell. di storia V (1906) 55 f. Hier auch Details über die Arbeiten, die Klemens VII. in dem Kastell ausführen ließ.

S. 281, Anm. 1, Z. 9 lies: ‚mossa' statt: ‚messa'.

S. 283, Z. 2 lies: ‚Ponzetti' statt: ‚Ponzetta'.

S. 287, Anm. 1 ist hinzuzufügen: De Waal, Roma sacra, Wien 1906, 438.

S. 326: Nach Beendigung des Druckes erschien der inhaltreiche Aufsatz von Fraikin: La nonciature de France de la délivrance de Clément VII à sa mort (Décembre 1527 à 25 Septembre 1534), in den Mél. d'archéol. 1906, 513 ff.

S. 347: Über die Gründe, welche die Ankunft des Quiñones verzögerten, s. R. Ancel, D'un recueil de docum. appart. à l'héritage du card. A. Trivulzio, Bruges 1906, 7.

S. 361, Anm. 6: Vgl. Reumont im Arch. stor. Ital. 1880.
S. 370, Z. 7 lies: ‚Vasto' statt: ‚Guasto'.
S. 378, Z. 17 lies: ‚Georg III.' statt: ‚Georg V.'
S. 396, Anm. 2: Vgl. Bauer, Anfänge Ferdinands I. 221.
S. 402: Über die Unkenntnis der deutschen Verhältnisse in Rom s. auch Kalkoff im Archiv für Reformationsgeschichte III 70.
S. 429 in der Überschrift lies: ‚das' statt: ‚des'.
S. 433 streiche Z. 8 von unten: ‚So war' bis S. 434, Z. 1: ‚werden' nebst Anmerkung 1, da das von Bucholtz IV 286 in das Jahr 1531 gesetzte Konsistorium in das Jahr 1530 gehört; s. Ehses, Conc. Trid. IV XLVIII, Anm. 2.
S. 433, Anm. 3 ist hinzuzufügen: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVII 333 f.
S. 555, Anm. 4 lies: ‚141—144' statt: ‚143 und 144'.
S. 558, Anm. 1 ist nach ‚Vatican' einzuschieben: ‚Chronique des Arts'.
S. 562, Anm. 10 ist hinzuzufügen: Lanciani II 29.
S. 575, Anm. 7: Über Cles vgl. Bauer, Anfänge Ferdinands I. 173 f.
S. 590, Anm. 3: G. Dati verfaßte mit den Römern Bernardo di Mastro Antonio und Mariano Particappa für die Bruderschaft des Gonfalone das älteste Passionsspiel. Erster Druck Rom 1515; letzter Druck, ed. Amati, Roma 1866.
S. 626, Z. 17 ist 1528 zu streichen.
S. 648, Z. 6 lies: ‚III martii 1513' statt: ‚IIII martii 1523'.
S. 686, Nr 18, Z. 5 lies: ‚havevamo' statt: ‚haveramo'.
S. 686, Nr 18, Z. 7 von unten lies: ‚promettemo' statt: ‚permettemo'.
S. 688, Nr 21, Z. 3 lies: ‚probatum' statt: ‚prolatum'.
S. 689, Z. 4 von unten ist nach lata das Komma zu streichen.
S. 691, Nr 29, Z. 3 lies: ‚fuerant' statt: ‚fuerat'.
S. 713, Anm. 2 lies: ‚Decima' statt: ‚Decimo'.
S. 715, Nr 52, Z. 4 von unten lies: ‚volventes' statt: ‚volentes'.
S. 723, Z. 4 von unten lies: ‚cardinalis' statt: ‚cardinales'.
S. 726, Nr 70, Z. 3 lies: ‚apresso' statt: ‚apesso'.

Personenregister.

(I bezeichnet die Erste, II die Zweite Abteilung des IV. Bandes.)

A.

B.

D.

G.

H.

N.

O.

Q.

R.

S.

V.

W.

X.

Z.